4° Bor
103 2 (20

zed by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Oppeln

pro 1835.

Zwanzigster Band.

Abgegeben v. d. Bibliothek d. Auswärtigen Amts.

Enthaltend:

Die Verordnungen der höchsten Staats-Behörden, des Königlichen Ober-Präsidii und des Königlichen Consistorii zu Breslau für die Provinz Schlesien, der Königlichen Regierung zu Oppeln, des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor, des Provinzial-Steuer-Directorats und anderer öffentlichen Behörden.

Oppeln,
gedruckt bei J. F. W. Weilshäuser, Königl. Regierungs-Buchdrucker.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Digitized by Google

Königliche Staats-Bibliothek München

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück I.

Oppeln, den 6ten January 1835.

Verordnung und Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 1. Bekanntmachung wegen Bestrafung der Verursachung von Waldfeuern.

Es ist schon durch die Schlesische Holz-, Mast- und Jagd-Ordnung vom 19ten April 1756 zur Vermeidung von Waldbränden gesetzlich publicirt, daß Niemand in Königlichen oder Privat-Forsten, oder auf den an selbige grenzenden Feldern Feuer anlegen darf und daß dies durch harte Leibesstrafe geahndet werden soll.

Da nun theils das Strafmaaß hiernach nicht speciell bestimmt und dessen Feststellung zu sehr der Willkühr überlassen worden, theils auch die Veranlassung zur Anlegung von Waldfeuern mehr oder minder strafbar ist, so werden in dieser Beziehung folgende Strafbestimmungen erlassen:

1) Wer zu trockener Jahreszeit, namentlich vom 15ten März bis zum 15ten October in den Königlichen und Privat-Forsten oder 100 Schritte von selbigen auf den angrenzenden Feldern, Wiesen und Hutungen Feuer anmacht, ohne weitere Absicht dabei zu haben, als das Wärmen, Kochen oder ähnliche Zwecke, wird mit einer nach Maaßgabe der besondern Umstände, z. B. bei obwaltendem starken Winde, zu bestimmenden Strafe von 5 bis 20 Rthlr. belegt, wenn auch noch kein Schaden verursacht ist.

   Gleiche Bestrafung tritt ein, wenn Behufs des Krebsens oder Fischens oder zu anderen Zwecken Kiehnbrände in der Forst benutzt werden.

2) Wenn Viehhirten Feuer anlegen, um durch Vernichtung von Dickungen ꝛc. eine

eine Verbesserung an der Hutung oder sonst einen Vortheil zu verschaffen und diese Absicht erwiesen wird, falls auch kein Schaden entstanden ist, so tritt eine Strafe von 20 bis 50 Rthlr. ein.

3) Wer seine eigenen Wälder und an solche angrenzende Brüche, Hutungen oder Wiesen in oben sub 1 angegebener Zeit ausbrennt, um sie zu räumen oder pflugrecht zu machen und dazu nicht vorher die Genehmigung der Kreis-Polizei-Behörde nachgesucht und erhalten hat, verfällt in eine Strafe von 10 bis 20 Rthlr. wenn auch noch kein Schaden entstanden ist; und liegt der Kreis-Polizei-Behörde ob, bei Ertheilung der Genehmigung die an den auszubrennenden Distrikt angrenzenden Forstbesitzer davon in Kenntniß zu setzen, damit von diesen nicht unnöthige Vorsichtsmaaßregeln getroffen werden dürfen.

4) Wo die vorbestimmten Geldstrafen nicht vollstreckt werden können, tritt Gefängnißstrafe nach dem gesetzlichen Verwandlungs-Maaßstabe ein, wovon sechs Wochen als das Maximum anzunehmen sind.

5) Die von 1 bis einschließlich 3 erwähnten Fälle, so wie diejenigen, deren der Tit. III § 4 der Holz-, Mast- und Jagd-Ordnung vom 19ten April 1756 erwähnt, haben die Forst-Polizei-Gerichte und sonstige Polizei-Behörden zu untersuchen und zu bestrafen. Gegen deren Entscheidung findet nur ein Recurs an die Königliche Regierung statt.

Sobald aber durch das Feuer-Anzünden ein wirklicher Schaden entstanden, oder solches aus Rachsucht oder Bosheit ꝛc. geschehen ist, wird die Anzeige dem ordentlichen Gerichte zur Einleitung des Criminal-Verfahrens überwiesen.

6) Wegen des Tabackrauchens in den Wäldern in dem oben angegebenen Zeitraume, ist die allgemein normirte Strafe von 2 Rthlr. festzusetzen.

Das Publicum, so wie sämmtliche Forstbeamte, Forst-Polizei-Gerichte und sonstige Polizeibehörden haben sich hiernach zu achten.

Oppeln, den 23. December 1834.

Der zu Plania Ratiborer Kreises verstorbene Schulze Gregor Golczik, hat der dasigen katholischen Schule in dem von ihm hinterlassenen Testamente 10 Rthlr. vermacht.

Oppeln, den 19. December 1834.

Ver-

Digitized by Google

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 2. Verordnung wegen Beförderung gerichtlicher Requisitionen und Insinuationen.

Die zeitherigen Vereinbarungen zwischen Preußen und mehreren deutschen Bundesstaaten hinsichts der gegenseitigen Beförderung gerichtlicher Requisitionen und Insinuationen, sind nunmehr dahin modificirt worden:

1) daß in Bezug auf die Preußischen Rhein-Provinzen die bisherige Stellung des General-Procurators zu Cöln als Vermittelungs-Behörde für die gerichtlichen Requisitionen und Insinuationen ganz wegfällt, und die Correspondenz unmittelbar von uns mit den Ober-Procuratoren jedes Rheinischen Landgerichts, dem Justiz-Senate zu Coblenz und resp. den General-Procuratoren für die den Appellationshof zu Cöln betreffenden Sachen zu führen ist;
2) daß ferner in Ansehung der übrigen Preußischen Provinzen die gerichtlichen Requisitionen und Insinuationen auswärtiger Staaten durch jedes Obergericht für seinen Bezirk befördert und besorgt werden sollen, und
3) daß dagegen auch die diesseitigen Requisitionen an Gerichtsbehörden in den deutschen Bundesstaaten durch unmittelbare Correspondenz mit den auswärtigen Gerichtsbehörden zu befördern sind.

Findet sich bei auswärtigen Requisitionen, daß die Beförderung derselben durch ein anderes als das requirirte Obergericht erfolgen muß, so ist die Requisition nicht zurückzusenden, sondern an das betreffende Obergericht mittelst Marginal-Verfügung schleunigst abzugeben. Bei jeder dergleichen Correspondenz mit auswärtigen Behörden sind übrigens die, Hinsichts der Kosten- und Porto-Freiheit der gerichtlichen Insinuationen in den zwischen Preußen und den betreffenden Staaten abgeschlossene Abkommen enthaltenen Bestimmungen genau zu berücksichtigen.

Hiernach haben sich die Untergerichte und Inquisitoriate unseres Departements zu achten. Ratibor, den 16. December 1834.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor Lebius ist von der Königlichen Regierung zu Danzig zu der hiesigen versetzt, und der frühere Regierungs-Referendarius Kiersz als Assessor bei der hiesigen Königlichen Regierung angestellt worden.

Der

Digitized by Google

Der bisherige Lehrer August Hirschberg aus Ohlau, als zweiter Lehrer bei der evangelischen Elementarschule zu Ratibor.

Der Kaufmann Bleeß und der Pfefferküchler Albrecht in Ratibor, sind auf sechs hinter einander folgende Jahre zu unbesoldeten Rathmännern daselbst gewählt und bestätiget worden.

Der Oberförster Jurisch ist vom 1sten Januar 1835 von der Verwaltung des Reviers Jankowitz entbunden, und solche dem Oberförster Schwerdtfeger in Paruschowitz von da ab, ausschließlich übertragen worden.

Gestorben ist der Stadt-Wundarzt Mogalla zu Neustadt.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 1

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 1.

Oppeln, den 6ten Januar 1835.

Subhastationen.

Neisse. Auf den Antrag des Revier-Försters Franz Nitsche zu Pohlnisch Rasselwitz, soll das hierorts in der Bischofs-Straße sub № 431 belegene, und, wie die in unserem Partheien-Zimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 26sten Mai 1827 auf 6232 Rthlr. abgeschätzte Haus und Brandweinbrennerei, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 16ten Juni 1835 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Sohr in unserem Partheien-Zimmer hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen: daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Neisse, den 10. November 1834. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Gleiwitz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das sub № 119 auf der Stockgasse hierselbst belegene, auf 1639 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Salomon Goldsteinsche Haus, im Wege der Subhastation verkauft werden. Wir haben den peremtorischen

Licitations-Termin hierzu auf den 18ten März 1835 in unserem Geschäfts-Locale anberaumt, und laden Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die Kaufsbedingungen, Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 15. November 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pleß. Das in hiesiger Stadt in der polnischen Gasse sub № 19 gelegene, gerichtlich auf 963 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte, und den Bäcker Johann Schönschen Erben gehörige Haus, wird auf den Antrag der Erben und Vormundschaft in dem peremtorischen Biethungs-Termine

den 20sten Februar 1835 Vormittags um 10 Uhr

in unserem Amts-Locale verkauft werden, was den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag dem Bestbiethenden, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme machen, erfolgen wird.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Pleß, den 10. November 1834.

Fürstlich Anhalt-Cöthen Plesser Stadt-Gericht.

Neustadt. Das hierselbst sub № 197 auf dem Dohm belegene, auf 731 Rthlr 15 sgr. gerichtlich tarirte Haus, soll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich verkauft werden. Hierzu haben wir einen peremtorischen Biethungs-Termin auf

den 9ten März 1835 früh um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Költsch anberaumt, zu welchem Kaufluſtige eingeladen werden.

Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Neustadt, den 13. November 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neustadt. Die hierselbst in der Obervorstadt sub № 15 belegene, auf 130 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich tarirte Gartenbesitzung, ist auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Biethungs-Termin auf

den 10ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Marx anberaumt worden.

Taxe

Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Neustadt, am 13. November 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ober-Glogau. Die den Bäckermeister Dworskyschen Eheleuten gehörigen, hierselbst gelegenen Grundstücke und zwar:

1) das Stadthaus № 135, welches auf 563 Rthlr. 5 sgr.;
2) das Queermaaß sub № 107 auf 165 Rthlr. 10 sgr.;
3) der Obritsche Acker sub № 146 auf 181 Rthlr. 16 sgr. 8 pf.;
4) und das Queermaaß sub № 74 zu Hinterdorff auf 152 Rthlr. 20 sgr.

gerichtlich gewürdigt worden, sollen Behufs der Erbtheilung an den Meistbiethenden verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf

den 9ten März 1835 Vormittags um 9 Uhr

in unserm Sessionszimmer anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ober-Glogau, den 31. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pitschen. Schuldenhalber wird das sub № 148 hierselbst belegene, den Christian Janekschen Erben gehörige, auf 100 Rthlr. 3 sgr. 6 pf. gerichtlich taxirte Haus in termino peremtorio

den 21sten März k. J. Vormittags um 11 Uhr

im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Pitschen, den 29. November 1834. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Ujest. Die sub № 11 der Schloß-Jurisdiction hierselbst belegene Kretschams-Possession, welche gerichtlich auf 456 Rthlr. 24 sgr. gewürdigt worden, soll im Wege der Execution auf

den 18ten März k. J. Vormittags um 10 Uhr

hierselbst an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden hier stets eingesehen werden. Ujest, den 19. November 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Peiskretscham. Im Wege der nothwendigen Subhastation wird das der Franciska verehelichten Schuhmacher Dworczyk, gebornen Pschiuk gehörige, hierselbst sub № 369 gelegene, auf 165 Rthlr. 29 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigte Grundstück, in dem einzigen peremtorischen Termine den 5ten März 1835 Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichts-Locale an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 12. November 1834.

Königliches Stadt-Gericht Peiskretscham und Tost.

Peiskretscham. Die dem Gerber Joseph Turch gehörige, hierselbst sub № 196 und 230 gelegene, auf 498 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Possession, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen peremtorischen Termine den 27sten Februar 1835 Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Peiskretscham, den 12. November 1834.

Königliches Stadt-Gericht Peiskretscham und Tost.

Peiskretscham. Das zu dem Tuchmacher Stanislaus Senkowskyschen Nachlasse gehörige, auf 663 Rthlr. 8 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte, sub № 44 hierselbst gelegene Haus nebst Grundstücken, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen peremtorischen Termine, den 6ten März 1835 Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Peiskretscham, den 11. November 1834.

Königliches Stadt-Gericht Peiskretscham und Tost.

Constadt. Die dem Schuhmacher Christian Odav gehörige, gerichtlich auf 92 Rthlr. geschätzte sogenannte Copaline bei Constadt, soll in termino

den 19ten März 1835

an der Gerichts-Stätte zu Constadt im Wege der nothwendigen Subhastation meistbiethend verkauft werden, und kann die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Creuzburg, den 18. November 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Beuthen. Das zum Nachlasse der Andreas und Mariana Burdellaschen Eheleute gehörige, in hiesiger Vorstadt belegene Häuschen und kleine Garten, welches zusammen auf 135 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der Vormundschaft öffentlich verkauft werden. Hierzu haben wir einen einzigen Termin auf den 7ten April k. J. in unserem Geschäfts-Locale im hiesigen Rathhause früh um 10 Uhr angesetzt, zu welchem Kauf-, Zahlungs- und Besitzfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und neuester Hypothekenschein in unserer Canzlei während der Amtsstunden eingesehen werden können. Beuthen, den 6. December 1834.

Das freistandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarksche Beuthner Stadt-Gericht in Oberschlesien.

Beuthen. Auf den Antrag eines Gläubigers wird die in hiesiger Gleiwitzer Vorstadt belegene Possession sub Nro. 51 und das im sogenannten großen Felde belegene ein Quart Acker sub Nro. 115, dem vorstädtischen Ackerwirth Casimir Dziura gehörig, in termino unico den 9ten April k. J. Vormittags um 9 Uhr öffentlich verkauft werden.

Diese Realitäten sind auf 570 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, und befindet sich Taxe und Hypothekenschein zur Einsicht in den Amtsstunden auf unserem Geschäfts-Bureau. Hierzu werden Kauf-, Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen.

Beuthen, den 6. December 1834.

Das freistandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarksche Beuthner Stadt-Gericht.

Bauerwitz. Die hierselbst gelegene, aus einem Wohn- und Auszugs-Hause nebst Hof und Garten bestehende, auf 56 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte, und im Hypothekenbuche sub Nro. 225 eingetragene Juraschekſche Possession, wird

den 2ten April 1835 früh um 10 Uhr

öffentlich verkauft werden, und werden hiermit Kauflustige eingeladen.

Die Taxe und der Hypothekenschein befinden sich bei den Subhastations-Akten.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die feilgebothene Besitzung, insbesondere aber diejenigen, welche an die, für das hiesige Hospital im alten Hypothekenbuche eingetragenen 80 Rthlr., und das darüber vom Wenzel Clari am 11ten Februar 1779 ausgestellte Hypotheken-Instrument, als Erben oder Cessionarien einen Anspruch zu machen vermeinen, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Bauerwitz den 16. December 1834.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Rittermäßige Scholtiſei Lindenau. Auf den Antrag der verehelichten Stadt-Gerichts-Regiſtrator Doulin zu Patſchkau, ſoll die im Grottkauer Kreiſe belegene, und wie die in unſerm Partheienzimmer zur Einſicht aushängende Taxe nachweiſet, unterm 23ſten Juli d. J. auf 10144 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf abgeſchätzte rittermäßige Scholtiſei Lindenau und Kretſcham nebſt Zubehör im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Alle beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angeſetzten Termine auf

den 5ten Mai 1835 Nachmittags um 3 Uhr

vor dem Herrn Juſtiz-Rath v. Gilgenheimb in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt zu erſcheinen, die beſonderen Bedingungen der Subhaſtation daſelbſt zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächſt, inſofern keine rechtliche Hinderniſſe eintreten, der Zuſchlag an den Meiſt- und Beſtbiethenden erfolgen werde.

Neiſſe, den 21. Auguſt 1834. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Zalenſche. Die sub Nro. 44b des Hypothekenbuchs zu Zalenſche Beuthner Kreiſes belegene, auf 50 Rthlr. gewürdigte Halbkleingärtnerſtelle des Blaſius Opeldus, wird im Wege der Execution am 8ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr im Gerichtszimmer zu Zalenſche ſubhaſtirt, wozu zahlungsfähige Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Gleiwitz, den 27. December 1834. Das Gerichtsamt Zalenſche.

Babinitz. In termino den 28ſten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr, in loco Schloß Lublinitz, verkaufen wir in nothwendiger Subhaſtation die sub Nro. 43 zu Babinitz Lubſchauer Herrſchaft belegene, gerichtlich auf 190 Rthlr. taxirte Freibauerſtelle.

Schloß Lublinitz, den 11. November 1834. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Lubſchau.

Plania. Die zu Plania gelegene, aus zwei Hälften sub Nro. 11 und 142 beſtehende, den Joſeph Koſſorzſchen Eheleuten und Lorenz Jeſenſchen Erben gehörige, zuſammen auf 380 Rthlr. geſchätzte Gärtnerſtelle, ſoll im Wege der Erbtheilung in termino den 3ten April 1835 Nachmittags um 3 Uhr im hieſigen Geſchäfts-Locale ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 29. November 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Klein-

Klein-Peterwitz. Zum nothwendigen Verkaufe der Freihäuslerstelle Nro. 49 der Georg und Barbara Heidaschen Eheleute zu Klein-Peterwitz tarirt auf 50 Rthlr., und der beiden Ackerstücke des Georg Heida Nro. 2 und 3 daselbst, tarirt auf 61 Rthlr. 15 sgr. und resp. 61 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., steht auf den 9ten April 1835 des Nachmittags um 3 Uhr in loco Klein-Peterwitz Termin an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur zu Beneschau einzusehen.

Ratibor, den 29. November 1834.

Fürst Lichnowskysches Justiz-Amt der Herrschaft Zaudtz.

Sosnitze. Die zu Sosnitze Beuthner Kreises belegene, sub Nro. 23 des dasigen Hypothekenbuchs verzeichnete, der Sophia, verwittweten Chwalek, zuletzt verehelicht gewesenen Orlowsky gehörige, auf 82 Rthlr. gerichtlich geschätzte reluirte Gärtnerstelle, wird im Wege der Execution in dem auf den 10ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichts-Locale zu Zabrze anstehenden Termine subhastirt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleiwitz, den 22. December 1834. Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

Plawniowitz. Die zu Plawniowitz Tost-Gleiwitzer Kreises belegene, sub Nro. 58 des dasigen Hypothekenbuchs verzeichnete, den Valentin Kandziorschen Erben gehörige, auf 153 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich geschätzte reluirte Bauerstelle, wird Theilungshalber im Termine

den 3ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr

in dem Gerichtslocale zu Plawniowitz subhastirt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Gleiwitz, den 12. December 1834.

Das Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Plawniowitz und Ruda.

Ptakowitz. Zur Subhastation der nach dem Franz Jarek verbliebenen, zu Ptakowitz sub Nro. 20 belegenen, und gerichtlich auf 259 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten Freibauerstelle, und zum Verkauf einiger Viehstücke und Wirthschafts-Utensilien, Theilungshalber, haben wir einen Termin auf den 6ten April 1835 in dem herrschaftlichen Schlosse zu Ptakowitz anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die

Taxe

Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen in unserer Amts-Canzlei hierorts eingesehen werden können.

Tarnowitz, den 19. December 1834. Das Gerichtsamt Ptakowitz.

Chroscziz. Die von dem verstorbenen Johann Lissowsky hinterlassene, sub Nro. 69 zu Chroscziz Oppelnschen Kreises gelegene, und gerichtlich auf

116 Rthlr. 14 sgr.

gewürdigte Angerhäuslerstelle, soll auf den Antrag der Johann Lissowskyschen Erben öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Licitations-Termin auf

den 5ten Februar Vormittags um 9 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale anberaumt, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Die Kaufsbedingungen, die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Kupp, den 12. October 1834. Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Gostitz. Das Bauergut № 38 zu Gostitz Neisser Kreises auf 760 Rthlr. 9 sgr. 6 pf. abgeschätzt, wird in dem den 5ten Februar 1835 Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgericht anstehenden Termine subhastirt.

Patschkau, den 16. October 1834.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Kamitz. Die Häuslerstelle № 184 zu Kamitz Neisser Kreises auf 97 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt, wird in dem den 7ten Februar 1835 Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Stadtgericht anstehenden Termine subhastirt.

Patschkau, den 18. October 1834.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Czerwionka. Die den Andreas Biernothschen Erben gehörige, auf 36 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte Freibauerstelle sub № 2 zu Czerwionka, wird im Wege nothwendiger Subhastation

den 24sten März 1835

in unserer hiesigen Canzlei veräußert werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Pilchowitz, am 31. October 1834. Gerichtsamt der Herrschaft Pilchowitz.

Kraf-

Krassowa. Die zu Krassowa belegene, sub Nro. 7 des Hypothekenbuchs verzeichnete Freischoltisei nebst Zubehör, dem George Gnielka gehörig, und auf 1111 Rthlr. gewürdigt, soll im Wege der Execution auf

den 3ten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr

in loco Leschnitz auf der dasigen Pfarrei subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden hier stets eingesehen werden. Ujest, den 2. October 1834.

Gerichtsamt der Pfarrei Leschnitz und Krassowa.

Wiese. Die sub *A* 14 zu Wiese, Neustädter Kreises gelegene laudemiale Bauerwirthschaft des Johann Heisig, welche im vorigen Jahre auf 932 Rthlr. 12 sgr. 4 pf. gerichtlich geschätzt worden, soll in dem einzigen Termine den 9ten März k. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schloß Wiese nothwendig subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der hiesigen Canzlei des Gerichts einzusehen. Neustadt, den 24. October 1834.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Wilkowitz. Die zu Wilkowitz sub Nro. 2 belegene, auf 75 Rthlr taxirte Häuslerstelle soll den 26sten Januar 1835 Vormittags um 10 Uhr zu Groß-Wilkowitz im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist deren Taxe und Hypothekenschein bei uns einzusehen. Tarnowitz, den 8. October 1834.

Gerichtsamt Groß-Wilkowitz und Kempczowitz.

Bieskau. Die zu Bieskau Leobschützer Kreises sub *A* 78 und 24 des Hypothekenbuches eingetragenen Realitäten, bestehend in einer Gärtnerstelle und zwei Scheffeln groß Maaß Acker, welche gerichtlich, und zwar die Stelle auf 55 Rthlr., der Acker aber auf 160 Rthlr. gewürdigt worden, sollen in dem auf

den 11ten März 1834 früh um 10 Uhr

in loco Bieskau anstehenden peremtorischen Termine meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Bauerwitz, den 14. November 1834. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Sezt-

Sczebrczik. Die den Urban Markitonschen Erben gehörige, sub № 24 zu Sczebrczick belegene Bauerstelle, welche auf 266 Rthlr. 2 sgr. abgeschätzt worden, soll

in Termino den 17ten März 1835

auf unserem Gerichtslocale öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgen soll, sofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Oppeln, den 8. November 1834. Königliches Domainen Justiz-Amt.

Neudorff. Die den Schlosser Catharina Plaskudaschen Erben gehörige, sub № 81 zu Neudorff belegene, auf 215 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf

den 17ten März 1835

in unserem Gerichtslocale angesetzten Termine meistbiethend verkauft werden, und es sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingungen jederzeit in unserer Registratur einzusehen.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag erfolgen soll, wofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Oppeln, den 24. October 1834. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Wengern. Die dem Bauer Klimeck gehörige, sub № 4 zu Wengern belegene, auf 440 Rthlr. 6 sgr. ortsgerichtlich gewürdigte Bauerstelle, soll im Wege der Execution

in termino den 12ten März 1835

auf unserem Gerichts-Locale meistbiethend verkauft werden, und es sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgen soll, sofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Oppeln, den 23. October 1834. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Altstadt. Das in Altstädter Feldmark nahe an Josephsgrund Neustädter Kreises gelegene, zum Nachlaß des verstorbenen Rathes Glombitza gehörige, auf 46 Rthlr. abgeschätzte Ackerstück von 8 Metzen Aussaat, wird zum Behuf der Erbtheilung in dem auf den 12ten März 1835 in unserer Gerichtscanzlei hierselbst anstehenden Termine an den Meist-

Meiſtbiethenden verkauft werden und es kann die Taxe zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Real-Anſprüche bis zu dem anſtehenden Termine bei Vermeidung der Präcluſion und des ihnen alsdann aufzulegenden ewigen Stillſchweigens bei uns anzumelden.

Schloß Zülz, den 9. November 1834.

Graf von Matuſchkaſches Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Zülz und Klein-Pramſen.

Schönwitz. Die zu Schönwitz Neuſtädter Kreiſes gelegene, den Nicolaus Gaſchſchen Erben gehörige, auf 141 Rthlr. gewürdigte Robothgärtnerſtelle, wird zum Behuf der Erbtheilung in dem peremtoriſchen Licitations-Termine den 11ten März 1835 in hieſiger Gerichtscanzlei an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Die Taxe kann zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre Real-Anſprüche ſpäteſtens bis zu dem anſtehenden Licitations-Termin bei uns anzumelden, widrigenfalls dieſelben mit ihren Real-Anſprüchen an die gedachte Gärtnerſtelle prächudirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Schloß Zülz, den 9. November 1834.

Graf von Matuſchkaſches Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Zülz und Klein-Pramſen.

Orzeſche. Die zu Orzeſche sub № 14 gelegene, auf 144 Rthlr. geſchätzte, und zur Mathes Holleczekſchen Nachlaßmaſſe gehörige Mühle, wird Schuldenhalber in dem peremtoriſchen Biethungs-Termine

den 7ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in unſerem Amts-Locale hierſelbſt verkauft werden, und ſoll der Zuſchlag an den Meiſtbiethenden erfolgen, wenn geſetzliche Umſtände nicht eine Ausnahme machen.

Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Da übrigens von dieſer Mühle der Beſitztitel für den Mathes Holleczek noch nicht eingetragen iſt, ſo werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Real-Anſprüche auf die sub hasta geſtellte Mühle, ſofort und ſpäteſtens bis zum Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls ſie damit werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Pleß, den 20. November 1834.

Das mit dem Fürſtlich Pleſſer Stadt-Gericht verbundene Juſtiz-Amt Orzeſche.

Pauls-

Paulsdorff. Zum Verkauf der Bauerſtelle № 4 zu Paulsdorff, von Paczenskiſchen Antheils, gewürdigt auf 325 Rthlr., deren Taxe und neueſter Hypothekenſchein hier eingeſehen werden können, ſteht ein Termin auf den 5ten März 1835 zu Boroſchau an, und erfolgt der Zuſchlag ſofort bei Genehmigung der Eigenthümer Maczick Niemiezſchen Erben. Roſenberg, den 3. October 1834.

Gerichts-Amt Paulsdorff.

Seiffersdorff. Die sub № 42 zu Seiffersdorff Grottkauer Kreiſes belegene, dem Brenner Gottlob Pohl gehörige, auf 1034 Rthlr. 27 ſgr. taxirte Freigärtnerſtelle nebſt Brennerei und Schankgerechtigkeit, ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation verkauft werden, und iſt hierzu ein Biethungs-Termin auf den 6ten März 1835 Vormittags um 9 Uhr in loco Seiffersdorff anberaumt worden.

Die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen, die beſonderen Kaufs-Bedingungen aber, werden erſt im Licitations-Termine bekannt gemacht werden. Grottkau, den 24. November 1834.

Gerichtsamt der Herrſchaft Oſſeg.

Georgenberg. Es ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation, die dem Anton Gembczyk gehörigen, in der Georgenberger Feldmark sub № 52 belegenen drei Ackerſtücke in der Feldmark Dembine und Gierzine, welche auf 13 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden ſind, in termino den 27ſten Februar 1835 Vormittags um 9 Uhr zu Carlshof an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Kaufluſtige werden dazu mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſondern Kaufsbedingungen, während der gewöhnlichen Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Carlshof, den 9. November 1834.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrſchaften.

Bekanntmachungen der Behörden.

Oeffentlicher Arreſt. Nachdem bei dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht über das Vermögen des hieſigen Kaufmann J. Müller, wegen der ſich geäußerten Unzulänglichkeit deſſelben zur Befriedigung aller ſeiner Gläubiger der Concurs und zugleich

der

der offene Arrest verfügt worden ist, so wird diese Verfügung hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Allen und Jeden, die von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften bei sich und in Verwahrung haben oder welche demselben etwas bezahlen oder liefern sollen, hiermit anbefohlen, dem gedachten Kaufmann Müller nicht das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem unterzeichneten Königlichen Stadt-Gericht forderſamſt getreulich anzuzeigen und die in Händen habenden Gelder und Sachen mit Vorbehalt ihrer darauf habenden Rechte in dessen Depositorium abzuliefern.

Sollte aber gegen diesen Befehl zuwider gehandelt werden, und dem Gemeinschuldner demohngeachtet etwas bezahlt werden, so wird solches für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden.

Es haben auch die Inhaber solcher Sachen und Gelder, wenn sie dieselben verschweigen und zurückhalten, zu erwarten, daß sie außerdem annoch des daran habenden Unterpfandes und anderen Rechtes werden für verlustig erklärt werden, wornach sich alle diejenigen, so es angeht, zu achten haben.

Urkundlich unter dem Siegel des Königlichen Stadt-Gerichts und der geordneten Unterschrift ausgefertigt. Oppeln, den 12. December 1834.

Königliches Stadt-Gericht zu Oppeln.

Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des verstorbenen Lohgerbermeister Johann Gottlieb Böhnisch zu Gnadenfeld, dessen Activa 4925 Rthlr. 27 sgr. 10 pf., die Passiva hingegen 5473 Rthlr. 23 sgr. 8 pf. Courant betragen, ist auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung so wie zur Nachweisung der Ansprüche aller Gläubiger ein Termin auf den 16ten März 1835 Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden. Alle unbekannte Gläubiger des ꝛc. Böhnisch werden hierdurch eingeladen, in dem gleichgedachten Termin auf unserer Gerichts-Canzlei zu Pawlowitzke entweder in Person oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen Stellvertreter, wozu der Herr Justiz-Commissarius Fröhlich zu Cosel in Vorschlag gebracht wird, vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen, so wie das Vorzugsrecht derselben anzugeben, die erforderlichen Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, beizubringen und demnächst die weitere Verhandlung zu gewärtigen. Diejenigen Gläubiger, welche in dem obengedachten Termin ausbleiben, werden ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor, den 20. November 1834.

Das Gerichtsamt von Gnadenfeld und Pawlowitzke.

Edictal-Citation. Alle unbekannte Gläubiger der ehemaligen Waisen-Cassen von Poßnitz und Krug, welche ihre Ansprüche an dieselben noch nicht angezeigt haben, werden zu ihrer Anmeldung und Nachweisung ad term. den 2ten März 1835 Vormittags um 10 Uhr auf dem Schlosse zu Poßnitz unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihres Anspruchs an diese Cassen verlustig seyn, und deren Bestände den bekannten Interessenten, so weit solche dazu ausreichen, zu ihrer Abfindung werden überwiesen werden. Leobschütz, den 19. November 1834.

Das Freiherrlich von Bibrasche Gerichtsamt der Güter Poßnitz und Krug.

Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Fürstlich Lichtensteinschen Stadtgerichte werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 2ten März 1810 über die ex decreto de eodem erfolgte Eintragung eines Capitals von 114 Rthlr. 20 sgr. für den bereits verstorbenen Calculator Christian August Rhenisch auf das früher dem Jacob Winkler jetzt seinem Sohne Franz Winkler zugehörige und in der hiesigen Niedervorstadt sub № 25 belegene Haus, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Director Lautner auf den 3ten März 1835 auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, das Instrument amortisirt und das Capital im Hypothekenbuche auf dem verpfändeten Hause gelöscht werden wird.

Leobschütz, den 26. November 1834. Fürst Lichtensteinsches Stadtgericht.

Edictal-Citation. Zufolge verloren gegangenen Schuld- und Hypotheken-Instruments d. d. Cosel, den 9ten November 1761 und 1sten Juni 1768 haftet auf dem Bäckermeister Thammschen Hause zu Cosel sub Rubr. III loco 2 ein Capital von 70 Rthlr. gegen 6 Procent Zinsen für die Hospital-Casse zu Cosel.

Behufs der zu bewirkenden Löschung dieses Capitals werden alle unbekannten Prätendenten zur Meldung ihrer etwanigen Ansprüche hierdurch auf

den 1sten Februar 1835 Vormittags um 10 Uhr

unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Cosel, den 6. October 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Be-

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Den niederen Klaſſen der evangeliſchen Elementar-Schulen wird die bei Graß, Barth und Comp. in Breslau erſchienene neue Auflage Dr. Martin Luthers Katechismus mit Bibelſprüchen nebſt Evangelien und Epiſteln, das Exemplar ungebunden zu 3½ Sgr. und gebunden zu 5 Sgr. hiermit beſonders empfohlen.

Oppeln, den 20. December 1834. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bau-Verdingung. Den 16ten d. M. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, werde ich als Vormund der von Wallhofenſchen Erben die Materialien-Lieferung und Bau-Ausführung zu einem maſſiven, mit Schindeln zu bedeckenden neuen Schaafſtalle in Groß-Gorzütz bei Loslau, von 200 Fuß Länge, mit einer Balkendecke, einzeln oder im Ganzen an den Mindeſtbiethenden in dem Inſtructions-Zimmer des Königlichen Oberlandes-Gerichts hierſelbſt verdingen, und lade dazu ein. Anſchlag, Zeichnung und Bedingungen liegen bei dem Königlichen Bau-Inſpector Herrn Fritſche hierſelbſt, und bei mir zur Einſicht bereit. Ratibor, den 1. Januar 1835.

Liebich, Juſtiz-Commiſſarius.

☞ Mit einer Tuch-Handlung habe ich ein Geld-Wechſel- und reſp. ein Ein- und Verkaufs-Geſchäft von Staats-Papieren verbunden. Ich werde nach Kräften bemüht ſeyn, mir auch in dieſer Branche das Vertrauen eines hochgeehrten Publicums zu erwerben, und bitte um geneigten Zuſpruch ganz ergebenſt. Neiſſe, den 1. Januar 1835.

Bernhard Franck.
Paradeplatz zwiſchen Stern und Mohr.

Leuchter, zum vortheilhaften Gebrauch der Cylinder- und Sparlichte, werden billig verfertiget von dem Klemptner Steltzner, Oderſtraße Nro. 59.

Oppeln, den 1. Januar 1835.

Meine in Preiland eine Meile von Neiſſe belegene, mit Ende Februar k. J. pachtlos werdende, gut eingerichtete böhmiſche Bleiche bin ich geſonnen zu verkaufen. Zahlungsfähigen und reellen Käufern ſtelle ich die äußerſten Bedingungen und würde mich zufrieden ſtellen wenn die Kaufsſumme in beliebigen Terminzahlungen entrichtet wird.

Ottmachau, den 20. December 1834. H. Putze.

An-

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlichen Preußischen Staaten ist erschienen die 21ste Lieferung gr. 4. in farbigem Umschlage geheftet, mit zwei Abbildungen, im Selbst-Verlage des Vereins. Preis 2 Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Kriegsrath Heynich in Berlin.

Lebens-Versicherungs-Anzeige. Nach einem neuerlichen Beschluß des Vorstandes der Lebens-Versicherungsbank f. D. in Gotha wird den derselben seit 1829 und 1830 angehörigen Theilhabern im Jahre 1835

eine Dividende von 22 Procent

gewährt werden. Die zu vertheilende Summe beträgt 27653 Thaler und wenn hierzu die in diesem Jahre gewährte Dividende und die bereits zurückgegebenen Antrittsgelder gerechnet werden, so erreicht der Betrag der geschehenen Vertheilungen schon beinahe 100000 Thaler.

Durch die zunehmende Theilnahme an dieser gemeinnützigen Anstalt ist die Zahl der Mitglieder bis zum 1sten November d. J. schon auf 5274, das versicherte Capital auf 9,255300 Thaler gestiegen, und ein günstiger Abschluß läßt sich für dieses Jahr erwarten.

Pläne und Erläuterungen über die Anstalt werden unentgeldlich vertheilt durch

Albert Körber in Oppeln;
Bergamts-Registrator J. W. Edler in Tarnowitz;
C. W. Jäckel in Neisse;
J. L. Schwiertschena in Ratibor.

Offene Stelle für einen Buchhalter.

Auf einer bedeutenden Papier-Fabrik wird ein solider, thätiger Mann gesucht, welcher der Correspondence und Buchführung vorzustehen im Stande ist, auch die genügendsten Zeugnisse über seine Zuverlässigkeit beizubringen vermag. Nahere Auskunft hierüber ertheilt

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

(Offene Stellen). 2 Brennerei-Verwalter

können sofort auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte Stellen mit 500 bis 400 Rthlr. Gehalt, ausserdem noch Tantieme, freie Wohnung, Station oder Deputat erhalten, durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück II.

Oppeln, den 13ten Januar 1835.

Verordnung und Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 3.

Den Termin zur Anbringung der Klassensteuer-Ermäßigungs-Gesuche betreffend.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 17ten Januar 1830, wird der Termin, bis zu welchem Klassensteuer-Ermäßigungs-Gesuche für dieses Jahr bei den betreffenden Landräthen angebracht werden können, auf den 10ten März c. festgesetzt. Nach Ablauf dieses Termins können Ermäßigungs-Gesuche, die sich auf die Jahresveranlagung gründen, pro 1835 nicht weiter berücksichtigt werden, und wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 8. Januar 1835.

Stosuiąc się do Naywyższego Królewskiego Rozkazu gabinetowego dnia 17tego Stycznia roku 1830 danego, stanowi się termin, do którego prozby o zmnieyszenie podasku klassowego w roku bieżącym do Landratów donosić można, aże do dnia 10tego Marca r. b.

Po przeminieniu tegoż terminu się nie może daley uważac na prozby się tyczące zmnieyszenia podatku klassowego na rok 1835 ustanowionego, a to się niniejszym publiczności podawa do wiadomości.

w Opolu, dnia 8. Stycznia 1835.

Patent-Verleihung.

Dem Dr. C. Wagenmann ist unterm 22sten December 1834 ein auf acht Jahre und für den ganzen Umfang der Monarchie gültiges Patent:

auf ein Verfahren, aus dem Oelsaamen ein, das fette Oel enthaltendes Material (fette Saamenmasse) zur Seifenbereitung auszuscheiden, insofern

dasselbe

daſſelbe für neu und eigenthümlich erkannt worden, imgleichen auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren Oel aus dem Oelſaamen zu gewinnen,

ertheilt worden. Oppeln, den 27. December 1834.

Markts-Verlegung.

Der bisher zu Landsberg, Dienſtags, abgehaltene Wochenmarkt iſt von uns auf den Donnerſtag verlegt worden, welches hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht wird. Oppeln, den 22. December 1834.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 4. Verordnung wegen des Hypotheken-Verkehrs der Domainen und Forſten.

Unter Bezugnahme der am 1ſten Auguſt d. J. (Amtsblatt pro 1834 Seite 176) bekannt gemachten Verordnung iſt zur Beſeitigung entſtandener Zweifel noch feſtgeſetzt worden:

1) daß die Untergerichte und Juſtiz-Commiſſarien und Notarien nur von ſolchen zu ihrer Kenntniß gelangenden Domainen-Veräußerungen und Ablöſungen und Verpfändungen in den beſtimmten Fällen dem Obergericht Anzeige zu machen haben, welche von dem Tage an erfolgen, mit dem die von den Königlichen Regierungen zuletzt mitgetheilten Verzeichniſſe ſchließen;

2) daß dagegen in keinem Falle ein Untergericht den Beſitztitel und ebenſo wenig die Verpfändung einer Domainen-Parzelle eintragen, oder eine durch Capitalzahlung abgelöſte, für den Fiscus eingetragene Domainen-Prätenſion löſchen darf, bevor von dem Obergerichte die vorgeſchriebene Prüfung veranlaßt und demnächſt die Genehmigung dazu ertheilt worden iſt, wobei es keinen Unterſchied macht: ob der Akt der Veräußerung, Verpfändung oder Ablöſung vor dem Tage, mit welchem die unter § 4 der Inſtruction erwähnten Verzeichniſſe ſchließen oder ſpäter ſich ereignet hat.

Hiernach haben ſich die Untergerichte, Juſtiz-Commiſſarien und Notarien unſeres Departements genau zu achten.

Ratibor, den 23. December 1834.

Perſonal-Chronik.

Der Kaufmann Sierkawski in Katſcher, iſt zum Bürgermeiſter daſelbſt auf ſechs hinter einander folgende Jahre gewählt und beſtätiget worden.

Die

Die bisherigen interimistischen katholischen Schullehrer, Lorenz Drewnick in Plawniowitz und Johann Tunk in Zawade Tost-Gleiwitzer Kreises, sind nunmehr als wirkliche Schullehrer in den genannten beiden Orten angestellt worden.

Verzeichniß

der Personal-Veränderungen in dem Bereiche des Oberschlesischen Oberlandes-Gerichts.

Befördert:

dem Oberlandes-Gerichts-Assessor Hübner ist die beim Fürstenthums-Gericht zu Neisse erledigte Assessor-Stelle übertragen worden;

der Oberlandes-Gerichts-Assessor John zu Naumburg zum Justiz-Commissarius beim Fürstenthums-Gericht zu Neisse;

der Oberlandes-Gerichts-Assessor Költsch zu Neustadt zum ersten Assessor beim Stadt-Gericht zu Oppeln;

der Justiz-Amtmann Buchwald zu Czarnowanz zum Land- und Stadtrichter in Rybnik;

der Land- und Stadtrichter Justiz-Rath von Larisch zu Rybnik zum zweiten Assessor beim Land- und Stadt-Gericht zu Neustadt;

der Stadtrichter v. Schramm zu Ziegenhals zum Justiz-Rath.

Versetzt ist der Gefangenwärter Wallasch beim Inquisitoriat zu Gleiwitz als Aktenträger zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Gerichtsamt der Neisser Hospital-Güter Grunau ꝛc.	Neisse	Justitiarius Hoffrichter	Justitiarius Gabriel zu Neisse.
2	Rathmannsdorff	Neisse	derselbe	derselbe.
3	Lehn-Greisau	Neisse	derselbe	derselbe.
4	Schützendorff	Grottkau	derselbe	derselbe.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht für den Monat December 1834.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	26	"	1	18	"	1	11	"	1	2	"	"	28	"	8	"	"
2	" Cosel	1	14	9	1	12	"	1	4	9	"	25	6	1	10	"	6	10	"
3	" Creutzburg	1	22	10	1	12	4	1	9	5	"	27	1	"	29	3	8	7	6
4	" Falkenberg	1	16	8	1	11	"	1	2	"	"	28	"	1	10	"	6	15	"
5	" Grottkau	1	14	"	1	10	"	1	5	"	"	26	"	1	10	"	7	"	"
6	" Leobschütz	1	22	7	1	13	1	1	5	"	"	27	1	1	2	6	5	25	"
7	" Lublinitz	1	26	8	1	19	8	1	6	"	1	5	8	"	25	"	9	"	"
8	" Neisse.....	1	15	3	1	11	5	1	1	9	"	24	6	1	20	"	8	20	"
9	" Neustadt	1	18	11	1	11	5	1	2	11	"	23	11	1	8	"	7	"	"
10	" Oppeln.....	1	20	"	1	14	6	1	7	6	"	28	6	1	10	"	9	"	"
11	" Pleß.....	"	"	"	1	12	11	"	"	"	"	26	1	"	24	6	5	2	"
12	" Ratibor	1	20	4	1	12	11	1	5	6	"	26	9	"	27	10	5	"	6
13	" Rosenberg.....	1	28	9	1	15	"	1	10	8	1	7	7	"	24	"	7	15	"
14	" Rybnick	1	28	9	1	18	3	1	9	"	1	8	11	1	15	"	8	"	"
15	" Groß-Strehlitz .	1	25	6	1	13	7	1	8	5	1	5	"	"	26	"	6	25	2
16	" Tost-Gleiwitz...	1	25	6	1	16	8	1	10	8	1	"	3	1	5	4	"	"	"

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 2

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 2.

Oppeln, den 13ten Januar 1835.

Subhastationen.

Neustadt. Auf den Antrag des katholischen Kirchen-Collegii zu Neustadt sollen im Wege der nothwendigen Subhastation die den Kaufmann Emanuel Weidingerschen Erben hierselbst gehörenden Ackerstücke:

№ 66a taxirt auf	686	Rthlr.	10	sgr.	n n
№ 103a n n	420	n	15	n	n n
№ 233a und № 234 zusammen taxirt auf	535	n	10	n	n n
№ 259 taxirt auf	332	n	5	n	n n
und № 378 taxirt auf	322	n	12	n	n n
die Wiese № 270 taxirt auf	465	n	n	n	n n
ferner die Holznutzung № 22 taxirt auf	192	n	n	n	n n
und die Scheuern nebst den, jetzt als Aecker benutzten Gärten, № 67a und 68a im Nutzungswerthe allein geschätzt auf	146	n	15	n	n n

in dem auf

den 11ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Assessor Marx anberaumten Termine öffentlich verkauft werden, zu welchem zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Die Taxen so wie die neuesten Hypothekenscheine können stets in unserer Registratur eingesehen werden. Neustadt, am 16. December 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neuſtadt. In dem zum öffentlichen Verkauf des hierſelbſt in der Obervorſtadt sub Nro. 83 belegenen, auf 311 Rthlr. 25 ſgr. geſchätzten Hauſes, am 24ſten October c. angeſtandenen Biethungs-Termine, iſt kein annehmbares Geboth abgegeben, und daher ein neuer Termin auf

den 11ten Februar 1835 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Költſch anberaumt worden, zu welchem zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Neuſtadt, am 16. December 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Myslowitz. Die nach der zu Städtchen Myslowitz verſtorbenen Wittwe Roſalia Wyſſotzka hinterbliebenen Realitäten, beſtehend in einem hölzernen Hauſe nebſt Stallung, auf 90 Rthlr. geſchätzt, und einem an der Poſſeſſion belegenen, auf 40 Rthlr. tarirten Garten, ſollen in dem peremtoriſch auf

den 31ſten März 1835

in unſerer hieſigen Gerichts-Canzlei anſtehenden Termine öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden, welches dem kaufluſtigen Publiko hiermit bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die genannten Realitäten irgend einige Real-Anſprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, ſich bis ſpäteſtens in dem anberaumten Termine mit ihren Anſprüchen zu melden, und ſolche gehörig zu beſcheinigen, im Ausbleibungsfalle aber haben dieſelben zu gewärtigen, daß ſie mit allen ihren Real-Anſprüchen an die Grundſtücke für immer präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Myslowitz, den 29. December 1834.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Krappitz. Die dem ehemaligen Gaſtwirth Michael Fingerhut gehörigen, hierſelbſt gelegenen Aecker, als:

a. das Polanek-Mittel- und Hinterfeld sub № 69, 203 Rthlr. 10 ſgr. gewürdigt;

b. das Polanek-Hinterfeld № 57, 136 Rthlr. 20 ſgr. tarirt,

ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem auf den 17ten März 1835 in der hieſigen Canzlei anberaumten einzigen Termine veräußert werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Da übrigens von dem Polaneck-Hinterfeld sub № 57 der Beſitztitel für den Schuldner noch nicht eingetragen iſt, ſo werden alle unbekannten Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Real-Anſprüche auf dieſes sub hasta geſtellte Grundſtück ſofort

fort und spätestens bis zum Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden prácludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Krappitz, den 5. December 1834. Königliches Stadt-Gericht.

Ober-Glogau. Das sub № 11 hierselbst am Ringe belegene Brau- und zum Bier- und Brandweinschank berechtigte Gasthaus nebst Antheil Viehweideacker sub № 56, dem Fleischer Johann Jaischig gehörig, welches im Jahre 1833 auf 3192 Rthlr. abgeschätzt worden, soll im Wege der Execution in termino

den 14ten März 1835

in unserem Sessionszimmer auf dem hiesigen Rathhause verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ober-Glogau, den 28. October 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Leobschütz. Das der Maria Thecla Schindler zugehörige, auf dem Ringe sub № 189 belegene, und auf 2320 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Wohn- und Schank-Haus, soll auf den Antrag eines Gläubigers in termino den 28sten März 1835 vor dem Commissarius Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Köcher auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige zu erscheinen mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß der neueste Hypothekenschein nebst der Taxe während der Amtsstunden in der Registratur eingesehen werden können. Leobschütz, den 14. November 1834.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Pitschen. Schuldenhalber wird der hierselbst sub № 8 belegene Sonnenbrodtsche Obstgarten, der gerichtlich auf 120 Rthlr. taxirt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino licitationis peremtorio

den 21sten März 1835 Vormittags um 11 Uhr

verkauft. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur täglich einzusehen. Zugleich wird die Susanna Gottliebe Wichura hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche wegen des für sie eingetragenen Rückkaufsrechts geltend zu machen.

Pitschen, den 29. November 1834. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Tosel. Auf den Antrag mehrerer Hypotheken- und Personal-Gläubiger, soll das hierselbst in der Rogauer Vorstadt gelegene, dem hiesigen Bürger Joseph Tellmann gehörende Vorwerk, bestehend

1) in

1) in Gebäuden, aus:
   a. einem massiv erbauten Wohnhause worin sich drei Stuben, eine Kammer und die Brennerei befinden;
   b. einem massiv erbauten Brauhause;
   c. einem dergleichen Mastviehstall;
   d. einem dergleichen Brandweingewölbe;
   e. einer auf massiven Pfeilern erbaueten Scheuer;
2) in Gärten: aus einem hinter dem Hause belegenen 3 Morgen 8½ □Ruthen enthaltenden Obstgarten mit 400 Stück tragbaren Obstbäumen;
3) an Acker: aus 34 Morgen 110 □Ruthen nebst Feld und Wirthschafts-Inventarium,

zusammen auf 4789 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch vorgeladen, in dem zu diesem Behufe angesetzten peremtorischen Termine den 23sten März 1835, Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Königlichen Stadt-Gerichte zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs mit anzuhören, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, zu gewärtigen. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Cosel, den 22. November 1834. Königliches Stadt-Gericht.

Chroszinna. Zur Fortsetzung der Subhastation der im Oppelnschen Kreise im Dorfe Chroszinna sub Nro. 35 belegenen Wassermühle der Magdalena Kulla, auf welche ein Meistgebath von 270 Rthlr. erfolgt ist, wird ein neuer Termin auf

den 20sten Februar 1835 Nachmittags um 3 Uhr

im Orte Chroszinna angesetzt, wozu wir alle Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Taxe in unserer Gerichtscanzlei eingesehen werden kann.

Czarnowanz, den 24. December 1834. Königliches Justiz-Amt.

Pohlnisch-Neukirch. Auf den Antrag eines Realgläubigers haben wir zum nothwendigen Verkaufe der sub Nro. 62 in Pohlnisch-Neukirch gelegenen, dem Franz Reisch gehörigen, auf 383 Rthlr. Courant gewürdigten Freibauerwirthschaft, den Biethungs-Termin auf den 2ten April Nachmittags um 2 Uhr in Pohlnisch-Neukirch angesetzt, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige zu erscheinen hierdurch mit dem Bemerken vorladen,

daß

daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein während der Amtsstunden in unserer Gerichtsamts-Canzlei nachgesehen werden können.

Leobschütz, den 15. November 1834. Das Gerichts-Amt Pohlnisch-Neukirch.

Leschna. Die Wawrzin Grzegorczick'sche Bauerstelle Nro. 14 zu Leschna auf 138 Rthlr. taxirt, soll auf Antrag des Besitzers, in dem auf den 10ten April 1835 in Zembowitz anstehenden peremtorischen Licitations-Termine an den Bestbiethenden verkauft werden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxe und Bedingungen sind beim Besitzer zu erfragen. Da übrigens dieses Hypothekenfolium nicht regulirt ist, so werden gleichzeitig alle unbekannte Realprätendenten zu jenem Termine mit der Warnung vorgeladen:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Landsberg, den 30. November 1834. Herzogliches Gerichts-Amt Zembowitz.

Schemrowitz. Die zum Nachlasse der Maria verehelichten Gregor Lucaschik gehörige, zu Schemrowitz sub Nro. 46 des Hypotheken-Buches belegene Stelle, geschätzt auf 291 Rthlr. 10 sgr., soll in termino

den 14ten April 1835

Nachmittags um 3 Uhr hier öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Guttentag, den 16. December 1834. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Finstergasse. Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation der zu Finstergasse Neisser Kreises sub Nro. 14 gelegenen Besitzung, das Bad Heinrichsbrunn genannt, ist ein neuer Licitations-Termin auf

den 17ten Februar 1835 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Schuberth in dem Partheienzimmer des Fürstenthums-Gerichts hierselbst angesetzt worden. Die auf 4569 Rthlr. 10 sgr. recherchirtermaßen ausgefallene Taxe, der neueste Hypothekenschein und die aufgestellten Kaufsbedingungen können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden.

Neisse, den 11. December 1834. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Borkendorff. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das im Neisser Kreise belegene, und wie die in unserem Partheienzimmer zur Einsicht aushängende Taxe nach-

weiſet, unterm 22ſten December 1832 auf 1013 Rthlr. 17 ſgr. 1 pf. abgeſchätzte Bauergut der Anton Kieſewetterſchen Erben sub Nro. 49 zu Borkendorff im Wege der nothwendigen Subhaſtation, verkauft werden.

Alle beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angeſetzten Termine

den 29ſten April 1835 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Juſtiz-Rath von Gilgenheimb in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt zu erſcheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächſt, inſofern keine rechtliche Hinderniſſe eintreten, der Zuſchlag an den Meiſtbiethenden erfolgen werde. Neiſſe, den 1. December 1834. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Altendorff. Im Wege der Erbtheilung ſubhaſtiren wir die Vincent und Chriſtiane Korczykſchen Nachlaßrealitäten, nämlich:

1) die sub № 174 zu Altendorff gelegene Freihäuslerſtelle nebſt Garten, auf 130 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt,
2) das sub № 375 zu Altendorff belegene Ackerſtück von 4 Morgen 68 [] Ruthen, auf 185 Rthlr. abgeſchätzt, und
3) das sub № 424 zu Altendorff belegene Ackerſtück von 3 großen Scheffeln Ausſaat, auf 201 Rthlr. abgeſchätzt,

und haben einen Licitations-Termin auf

den 13ten März k. J. Vormittags um 11 Uhr

in hieſiger Gerichts-Amts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kaufluſtige hierdurch einladen.

Die Taxe und die neueſten Hypotheken-Scheine können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Schloß Ratibor, den 19. November 1834.

Herzogliches Ratiborſches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Alt-Dubensko. Die dem Anton [redacted] gehörige, zu Alt-Dubensko sub № 12 aufgeführte Häuslerſtelle, auf 60 Rthlr. geſchätzt, wird im Wege nothwendiger Subhaſtation

den 25ſten März 1835

in unſerer hieſigen Canzlei veräußert werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Pilchowitz, am 29. November 1834. Gerichts-Amt der Herrſchaft Pilchowitz.

Schil-

Schillersdorf. Zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe der zum Nachlasse des Mathes Lampa gehörigen, sub № 70 zu Schillersdorf belegenen, gerichtlich auf 1100 Rthlr. 22 sgr. abgeschätzten oberschlächtigen Wassermühle, ist ein Biethungs-Termin auf den 5ten März 1835 in unserer Gerichts-Canzlei hierorts anberaumt worden, und können Taxe, Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen bei uns eingesehen werden.

Schloß Schillersdorf, den 25. November 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schillersdorf.

Rosmirz. Die sub № 21 zu Rosmirz belegene Anton Roczongsche Häuslerstelle ohne Acker, taxirt auf 35 Rthlr. 10 sgr. wird in dem auf

den 17ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Schimischow, den 20. November 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Gnadenfeld. Den 13ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr, wird auf der Gerichtscanzlei zu Pawlowitzke das sub Nro. 2 zu Gnadenfeld gelegene, zur Verlassenschaft des verstorbenen Gerbermeister Johann Gottlieb Böhnisch gehörige, auf 1843 Rthlr. 20 sgr. Courant gerichtlich abgeschätzte Bürgerhaus nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Licitation nur diejenigen zugelassen werden können, welche Mitglieder irgend einer Brüdergemeine sind, und zum Ankauf dieses Hauses von der Gemein-Direction zu Gnadenfeld eine besondere Erlaubniß erhalten haben. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können übrigens in unserer hiesigen Registratur eingesehen werden.

Pawlowitzke bei Gö[illegible] den [illegible] September 1834.

Das Gerichtsamt von Gnadenfeld und Pawlowitzke.

Schönheide. Es soll die sub Nro. 18 zu Schönheide Grottkauer Kreises belegene Windmühle, zu welcher 16 Morgen 29 □ Ruthen Feld- und Gartenland gehören und welche auf 428 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Biethungs-Termin auf

den 18ten Februar 1835

in Schönheide anberaumt worden ist.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können sowohl in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarius als auch an der Gerichtsstelle in Schönheide; die Kaufs-Bedingungen aber an ersterem Orte eingesehen werden.

Neisse, den 24. September 1834. Das Gerichtsamt Schönheide.

Neuhammer Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der im Dorfe Neuhammer Oppelner Kreises belegenen, sub № 10 im Hypothekenbuche eingetragenen, gerichtlich auf 160 Rthlr. gewürdigten Freigärtnerstelle, werden zu dem auf den 19ten Februar 1835 in unserem Gerichts-Locale angesetzten Biethungs-Termine, Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Proskau, den 15. September 1834.

Königliches Domainen Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Alt-Zülz. Wir subhastiren auf allgemeine gesetzliche Bedingungen im Wege der Execution die dreiviertel Freibauerstelle des Joseph Gürtler sub № 7 des Hypothekenbuchs von Alt-Zülz, gerichtlich geschätzt auf 2360 Rthlr. Courant, in dem Biethungs-Termine vom 14ten Februar 1835 Vormittags um 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale hierselbst. Dazu werden hiermit Kauflustige mit dem Beifügen vorgeladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit bei den Akten eingesehen werden können.

Ober-Glogau, den 3. November 1834.

Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Chorzow. Die zu Chorzow sub № 41 belegene Halbbauerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 23sten März a. c. Vormittags um 10 Uhr zu Chorzow öffentlich verkauft werden, und ist deren Taxe und jüngster Hypothekenschein bei uns einzusehen. Tarnowitz, den 7. December 1834.

Gerichtsamt Chorzow und Domb.

Kalkau. Die zu Kalkau sub № 66 belegene, auf 40 Rthlr. tarirte Franz Hauke'sche Häuslerstelle, wird in termino den 16ten März k. J. im hiesigen Gerichtslocale öffentlich verkauft. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur nachzusehen. Ottmachau, den 18. November 1834.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Kun-

Kunzendorff. Die zu Kunzendorff sub № 114 belegene, auf 28 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, ist im Wege der Execution sub hasta gestellt worden, und haben wir einen peremtorischen Biethungs-Termin auf

den 20sten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

vor dem Herrn Assessor Marr anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 31. October 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Dittmerau. Zur Versteigerung des zur Subhastation gestellten, in dem Dorfe Dittmerau Leobschützer Kreises sub Nro. 58 gelegenen robothsamen ¾ hubigen Bauerguts, dem Bauer Caspar Kommoreck und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Euphemia gebornen Bahr gehörig, welches auf 1142 Rthlr. 1 sgr. 8 pf. geschätzt worden ist, steht auf

den 18ten Februar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in dem Locale des unterzeichneten Gerichts Termin an.

Die Taxe, der neueste Hypotheken-Schein und die besonderen Kaufs-Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden alle diejenigen Real-Prätendenten, deren Forderungen auf das Hypotheken-Folium dieses Guts noch nicht eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in diesem Termine anzumelden, und zwar unter der Verwarnung, daß sie, ausbleibenden Falls mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Gröbnig, den 30. October 1834. Das Königliche Gerichts-Amt.

Groß-Nimsdorff. Die zu Groß-Nimsdorff Coseler Kreises belegene, sub № 90 des Hypothekenbuchs vermerkte, auf 75 Rthlr. 10 sgr. taxirte Wiesen-Parzelle der Jacob Staroszickschen Erben, soll in termino

den 14ten Januar 1835

hierselbst auf dem Rathhause meistbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ober-Glogau, den 24. October 1834.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Holzmühl. Es soll die sub № 30 zu Holzmühl Falkenberger Kreises belegene Wassermühle mit einem Mahl- und Spitzgange, wozu 33 Morgen 28 [] Ruthen Garten, Acker und Wiesenland incl. Wald gehört, und welche auf 1555 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Biethungs-Termin auf

den

den 10ten März 1835

in Klein-Schnellendorff anberaumt worden ist. Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können sowohl in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarius in Neisse, als auch an der Gerichtsstelle in Groß- und Klein-Schnellendorff, die Kaufsbedingungen aber an ersterem Orte eingesehen werden. Neisse, den 15. October 1834.

Das Gerichts-Amt der Fidei-Commiß-Herrschaft Schnellendorff.

Bekanntmachungen der Behörden

Edictal-Citation. Auf den Antrag des Büttnergesellen Johann Czock wird der seit länger als 40 Jahre verschollene Franz Czock

so wie seine Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, von seinem resp. ihren Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten Nachricht zu geben, und sich spätestens in dem Termine

den 18ten Juli 1835 Vormittags um 10 Uhr

auf dem hiesigen Stadt-Gerichts-Locale persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der gedachte verschollene Franz Czock für todt erklärt, und mit Uebergehung der unbekannten Erben das vorhandene Vermögen dem bekannten nächsten Verwandten, seinem Bruder Johann Czock zugesprochen werden wird.

Cosel, den 6. October 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Zufolge hohen Auftrages Eines Königlichen Hochpreislichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien, soll die herrschaftliche Bierbrauerei und Brandweinbrennerei zu Ottmuth im Groß-Strehlitzer Kreise belegen, vom 1sten April 1835 ab, auf drei hinter einander folgende Jahre anderweitig öffentlich verpachtet werden. Ich habe hierzu terminum auf den 11ten Februar d. J. Vormittags um 9 Uhr im Schlosse Ottmuth anberaumt, zu welchem ich zahlungsfähige Pachtlustige einlade.

Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Eingangs gedachten hohen Behörde ab.

Die Pachtbedingungen können jederzeit in der hiesigen Schloß-Justiz-Amts-Canzlei eingesehen werden. Krappitz, den 3. Januar 1835.

Der Königliche Stadt-Richter Porsch qua Commissarius.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Bau-Verdingung. Zufolge hoher Regierungs-Verfügung ſollen die, auf 93 Rthl. 18 ſgr. 11 pf. veranſchlagten, an dem hieſigen Schulgebäude vorzunehmenden Reparaturen, dem Mindeſtfordernden zur Ausführung überlaſſen werden. Zu der diesfälligen Licitation haben wir den 3ten März c. früh von 9 bis 12 Uhr feſtgeſetzt, und laden approbirte Werkmeiſter dazu ein. Friedrichsgrätz, den 2. Januar 1835.

Das evangeliſche Kirchen-Collegium.

Bau-Verdingung. Die Bau-Ausführung eines neuen maſſiven Geſindehauſes auf dem Vorwerke Birkultau, Königlichen Amtes Rybnik, ſoll an den Mindeſtfordernden verdungen werden; hierzu wird ein öffentlicher Licitations-Termin auf den 2ten Februar in den Nachmittags-Stunden in der Canzlei des Domainen-Amtes bekannt gemacht. Der Bauplan und die Baubedingungen ſind bis dahin beim Unterſchriebenen einzuſehen.

Ratibor, den 7. Januar 1835. Fritſche, Bau-Inſpector.

Holz-Verkauf. Da in dem Licitations-Termine am 17ten November v. J. wegen Verkauf von 650 Klaftern Kiefer-Holz, auf dem Schloſſe zu Wiersbie Lublinitzer Kreiſes, kein annehmbares Gebot abgegeben worden, ſo wird ein neuer Termin auf den 28ſten d. M. daſelbſt anberaumt, zu welchem Kauf- und Zahlungsfähige eingeladen werden. Groß-Lagiewnik bei Lublinitz, den 4. Januar 1835.

von Ziegler.

☞ Der Uhrmacher Hofmann in Brieg verfertiget alle Arten Schloß-, Dorf- und Stadt-Thurm-Uhren, nach der neueſten und beſten Bauart zu den möglichſt billigſten Preiſen.

Strumpfwollen. Mehrere Sorten wie auch Farben von Strumpfwollen empfiehlt zu den billigſten Preiſen; ferner Nürnberger Nachtlichter; beſte Glanzwichſe à ℔ 8 Sgr.; feinen Biſchof-Extract à Flaſche 3 Sgr.; ächten Arac de Goa à Flaſche 1½ Rthlr.; guten reinſchmeckenden Rum pro Flaſche 6 bis 13 Sgr.

E. H. Deesler in Oppeln.

Ein Ballen beſter neuer amerikaniſcher Hopfen ſtehet zum billigen Verkauf bei
J. M. Schleſinger in Oppeln.

☞ Mit einer Tuch-Handlung habe ich ein Geld-Wechſel- und reſp. ein Ein- und Verkaufs-Geſchäft von Staats-Papieren verbunden. Ich werde nach Kräften bemüht ſeyn, mir auch in dieſer Branche das Vertrauen eines hochgeehrten Publicums zu erwerben, und bitte um geneigten Zuſpruch ganz ergebenſt. Neiſſe, den 1. Januar 1835.

Bernhard Franck.
Paradeplatz zwiſchen Stern und Mohr.

Unterzeichneter empfiehlt ſich einem hohen Adel und geehrten Publiko, in allen Bildhauer-Arbeiten aus Marmor; verſichert dabei eine regulaire Anfertigung von Monumenten und Grabſteinen mit ſchöner und gut vergoldeter Schrift, Wappen, Taufſteinen und allen anderen Arten von Verzierungen, und bittet um zahlreiche Aufträge.

H. Menzel, Stein-Bildhauer in Neiſſe,
Töpfergaſſe Nro. 276.

(Offene Stellen). 3 Hauslehrer,

welche zum Erziehungsfache Talente beſitzen und Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen vermögen, können in Berlin und auch ausserhalb bei einem adelichen Gutsbesitzer recht vortheilhafte Engagements mit 150 bis 200 Rthlr. Gehalt erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

(Offene Stelle). 1 Oeconomie-Administrator,

welcher durch gute Empfehlungen über seine Moralität und Zuverlässigkeit nachzuweisen vermag, dass derselbe die Verwaltung bedeutender Güter selbstständig zu leiten im Stande ist, kann eine sehr vortheilhafte mit hohem Gehalte verbundene Stelle erhalten, durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück III.

Oppeln, den 20sten Januar 1835.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 5. Bekanntmachung betrifft die Aufhebung des Königlichen Domainen-Justiz-Amts Czarnowanz und dessen Einverleibung mit dem neu formirten Land- und Stadtgericht zu Oppeln.

Das Königliche Domainen-Justiz-Amt Czarnowanz wird als selbstständiges Gericht mit dem 1sten Januar 1835 aufgehoben, und dessen Jurisdictions-Bezirk mit dem Königlichen Stadt-Gerichte zu Oppeln zu einem neu formirten Land- und Stadt-Gerichte zu Oppeln verbunden mit Ausschluß der Dorfschaften Brinitz und Grabczog, welche dem Königlichen Justizamt Kupp zugeschlagen werden. Diese Jurisdictions-Veränderung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ratibor, den 28. December 1834.

№ 6.
Wegen Einreichung der Extracte aus den Controllbüchern in duplo.

Die unmittelbar zum Verbande der Königlichen Haupt-Untergerichts-Salarien-Caſſe gehörenden Untergerichte des hieſigen Departements werden hiermit angewieſen, mit den Jahres-Rechnungen pro 1834 und in Zukunft die erforderlichen Extracte aus den Sportel-, Controll- und Caſſen-Büchern jederzeit in duplo einzureichen. Ratibor, den 9. Januar 1835.

№ 7.
Betreffend die Durchſchnitts- und Martini-Preiſe pro 1834 der Getreide- und Futterſorten.

Unſern ſämmtlichen Special-Commiſſarien machen wir in den drei nachſtehenden Nachweiſungen A. B. C. die Durchſchnitts- und Martini-Preiſe pro 1834 der angegebenen Getreide- und Futterſorten hierdurch und mit der Anweiſung bekannt, Sich bei den Rente-Rechnungen in den durch die Geſetze beſtimmten Fällen genau darnach zu richten. Breslau, den 2. Januar 1834.

Königliche General-Commiſſion für Schleſien.

A.

Nachweiſung

1) der Marktpreiſe für Roggen an Martini 1834 auf den acht Normal-Bezirks-Märkten des Regierungsbezirks Oppeln, welche nach Anleitung des § 74 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 feſtgeſtellt worden, und welche bei Berechnung des im Jahre 1835 zu entrichtenden Geldbetrages, einer ſchon vor dieſem Jahre nach den Grundſätzen des § 73 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung in Roggen ausgeſprochen, jedoch in Gelde zu entrichtenden Rente dergeſtalt zum Grunde zu legen ſind, daß $\frac{1}{10}$ dieſer Preiſe und $\frac{9}{10}$ der im Jahre 1833 bezahlten Geldrente den Betrag ergeben, der im Jahre 1835 als Geldrente für jeden Preußiſchen Scheffel Roggen entrichtet werden muß.

2) Die

2) Die Marktpreise der übrigen Getreidearten, so wie von Heu und Stroh an Martini 1834.

Namen der Marktstädte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Der Centner Heu			Das Schock Stroh		
	in Preußischem Maaß und Gewicht.																	
	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf	Rtl	Sgr	Pf
1) Cosel, für die Kreise Cosel und Groß-Strehlitz	1	17	9	1	14	»	1	4	5	»	27	6	1	10	»	6	10	»
2) Creutzburg, für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	1	19	10	1	12	2	1	6	8	»	26	9	»	28	9	8	11	3
3) Gleiwitz, für die Kreise Tost-Gleiwitz, Lublinitz und Beuthen	1	26	8	1	19	»	1	7	11	1	1	6	1	15	»	8	»	»
4) Leobschütz, für den Leobschützer Kreis	1	25	»	1	15	4	1	1	4	»	29	1	1	10	»	8	»	»
5) Neisse, für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	1	15	6	1	12	6	1	»	»	»	25	6	1	20	»	8	20	»
6) Neustadt, für den Neustädter Kreis	1	20	»	1	15	6	1	5	10	»	26	6	1	14	»	9	»	»
7) Oppeln, für den Oppelner Kreis	1	22	8	1	15	»	1	5	10	»	29	»	1	10	»	9	15	»
8) Ratibor, für die Kreise Ratibor, Rybnik und Pleß	1	20	5	1	15	»	1	5	9	»	28	4	1	»	»	5	2	6

B.

Nachweisung

der Durchschnittspreise von Getreide, Heu und Stroh, welche in Gemäßheit der §§ 73

§§ 73 und 74 der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung und der §§ 15 und 27 der Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 bei Auseinandersetzungen nach den allegirten Gesetzen, und bei Abfindung der Berechtigten in Rente, für den Zeitraum von Martini 1834 bis 1835 den Entschädigungs-Berechnungen zum Grunde gelegt werden müssen.

Namen der Marktstädte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Der Centner Heu			Das Schock Stroh		
	in Preußischem Maaß und Gewicht.																	
	Mtz	Sgr	Pf	Mtz	Sgr	Pf	Mtz	Sgr	Pf	Mtz	Sgr	Pf	Mtz	Sgr	Pf	Mtz	Sgr	Pf
1) Cosel, für die Kreise Cosel und Groß-Strehlitz	1	15	5	1	2	11	»	23	5	»	17	1	»	16	7	2	20	»
2) Creutzburg, für die Kreise Creutzburg und Rosenberg	1	18	9	1	3	5	»	25	6	»	18	2	»	18	2	4	16	6
3) Gleiwitz, für die Kreise Tost-Gleiwitz, Lublinitz und Beuthen	1	17	2	1	5	4	»	26	6	»	18	11	»	17	5	3	28	4
4) Leobschütz, für den Leobschützer Kreis	1	11	1	1	4	1	»	22	8	»	17	9	»	20	»	3	»	6
5) Neisse, für die Kreise Neisse, Grottkau und Falkenberg	1	12	7	1	6	5	»	23	2	»	17	11	»	21	7	4	10	11
6) Neustadt, für den Neustädter Kreis	1	15	1	1	5	7	»	24	3	»	18	»	»	20	8	3	10	11
7) Oppeln, für den Oppelner Kreis	1	16	7	1	5	4	»	26	2	»	19	9	»	15	6	3	4	8
8) Ratibor, für die Kreise Ratibor, Rybnik und Pleß	1	9	»	1	»	9	»	23	»	»	16	7	»	17	»	2	24	10

C.

C.

Nachweiſung

der Durchſchnittspreiſe an Getreide, Heu und Stroh, welche bei Rente-Berechnungen, betreffend die Dienſtregulirung der bäuerlichen Beſitzer ohne Eigenthum, nach Artikel 46 der Declaration vom 29ſten Mai 1816 in dem Zeitraume von Martini 1834 bis 1835 zum Grunde gelegt werden ſollen.

Namen der Marktſtädte.	Weitzen			Roggen			Gerſte			Hafer			Der Centner Heu			Das Schock Stroh		
	in Preußiſchem Maaß und Gewicht.																	
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1) Coſel, für die Kreiſe Coſel und Groß-Strehlitz	1	13	10	1	4	3	»	24	5	»	18	8	»	18	7	3	11	»
2) Creutzburg, für die Kreiſe Creutzburg und Roſenberg	1	17	11	1	4	3	»	26	6	»	19	»	»	17	10	4	21	7
3) Gleiwitz, für die Kreiſe Toſt-Gleiwitz, Lublinitz und Beuthen	1	16	5	1	6	7	»	27	4	»	20	7	»	19	7	4	12	7
4) Leobſchütz, für den Leobſchützer Kreis	1	11	9	1	4	6	»	23	»	»	18	9	»	21	2	3	16	3
5) Neiſſe, für die Kreiſe Neiſſe, Grottkau und Falkenberg	1	13	9	1	6	9	»	25	3	»	18	8	»	24	8	3	29	»
6) Neuſtadt, für den Neuſtädter Kreis	1	13	9	1	5	11	»	24	6	»	18	10	»	22	7	4	8	2
7) Oppeln, für den Oppelner Kreis	1	15	4	1	5	2	»	25	4	»	19	1	»	18	7	4	1	2
8) Ratibor, für die Kreiſe Ratibor, Rybnik und Pleß	1	10	5	1	2	4	»	23	7	»	18	6	»	18	»	3	2	9

Per-

Personal-Chronik.

Der Invalide Unterofficier Gottfried Vogt vom 2ten Uhlanen-Regiment, ist vom 1sten Februar d. J. ab als Kreis-Cassenbote und Executor in Groß-Strehlitz angestellt worden.

Gestorben sind:

der katholische Pfarrer Jauernik in Altendorf bei Ratibor;
der katholische Schullehrer Hellgermann zu Groß-Carlowitz Grottkauer und
der evangelische Schullehrer und Organist Mücke in Bischdorf Creutzburger Kreises.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 3

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 3.

Oppeln, den 20sten Januar 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Zurückgenommener Steckbrief. Der von uns unter dem 30sten November v. J. steckbrieflich verfolgte Colonist Sebastian Kozik aus Orlowitz Rybniker Kreises, ist bereits aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.

Bolatitz, den 9. Januar 1835.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Belohnung von Funfzig Reichsthalern.

Seit kurzer Zeit ist die Stadt Grottkau von mehreren Brandfällen heimgesucht und am 10ten d. M. Abends gegen 6 Uhr, sind abermals 14 Scheuern in der Münsterberger Vorstadt zu Grottkau mit den Vorräthen ein Raub der Flammen geworden, nachdem einige Tage vorher ein Brandbrief aufgefunden worden.

Da hiernach der Verdacht einer boshaften Brandstiftung obwaltet, so wird derjenigen Person, welche den Thäter auszumitteln und anzuzeigen im Stande seyn sollte, so daß derselbe dafür gesetzlich bestraft werden kann, eine Belohnung von funfzig Thalern hiermit von uns zugesichert. Oppeln, den 15. Januar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Auf Antrag des Königlichen Kreis-Juſtiz-Raths Reichell zu Coſel, wird Demjenigen eine Belohnung von 40 Rthlr., mit Verſchweigung ſeines Namens zugeſichert, welcher über den am 29ſten October v. J. mittelſt Einbruchs in eine, von einem Staatsgefangenen bewohnte Kaſematte zu Coſel, und der gewaltſamen Oeffnung eines darin befindlichen Schreibtiſches, verübten Diebſtahl, bei welchem folgende Gegenſtände entwendet worden, und zwar:

1) ein Pfandbrief sub Nro. 27 auf Paulsdorff Roſenberger Kreiſes, zu Weihnachten 1831 abgeſtempelt;
2) eine Rolle mit 50 Rthlr. ½;
3) „ „ „ „ „ ⅛;
4) ein Packet im Kreuzband, Kaſſen-Anweiſungen à 1 Rthlr., mit 100 Rthlr.;
5) ein zweites dergleichen;
6) drei während der pohlniſchen Inſurrection geprägte Dukaten;
7) drei bis fünf Reichsthaler klein Geld, verſchiedene Münzen, und
8) eine ſeidene Börſe von dunkelrother Schattirung, mit Gold durchwirkt, gegen ¾ Ellen lang, woran zwei vergoldete Ringe waren,

dem ꝛc. Reichell zu Coſel nähere Wiſſenſchaft oder Kenntniß geben kann.

Oppeln, den 13. Januar 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhaſtationen.

Falkenberg. Vom unterzeichneten Königlichen Gericht wird das zum Riemer Anton Goberſchen Nachlaß gehörige Haus sub № 17, welches auf 737 Rthlr. 20 ſgr. detarirt worden, in termino den 30ſten April verkauft. Es werden daher alle Kauf- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen, in dieſem Termine in Perſon zu erſcheinen, um vor uns die Gebothe abzugeben, wogegen der Meiſt- und Beſtbiethende, inſofern keine geſetzliche Hinderniſſe obwalten mit Genehmigung der Intereſſenten den Zuſchlag zu gewärtigen hat.

Die Taxe und der Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Falkenberg, den 7. Januar 1835.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgaſt.

Pleß

Pleß. Die sub Nro. 1 des Hypotheken-Buches in der Pleßner Vorstadt belegene, dem Carl Klapsia gehörige, auf 1800 Rthlr. gerichtlich gewürdigte unterschlächtige Wassermühle, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und der Bietungs-Termin auf den 13ten April Vormittags um 9 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte anberaumt worden. Es werden daher Besitz- und Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Meistbiethende den Zuschlag, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme nothwendig machen, zu gewärtigen hat. Pleß, den 15. December 1834.

Fürstlich Anhalt-Cöthen Pleßsches Justiz-Amt.

Neisse. Auf den Antrag der hiesigen Fürstenthums-Landschaft soll das bei Neisse belegene, und wie die in unserem Partheienzimmer zur Einsicht aushängenden Taxen nachweisen, unterm 31sten Januar 1831 auf 5984 Rthlr. 26 sgr. 5½ pf. gerichtlich abgeschätzte sogenannte rothe Vorwerk, und das unterm 1sten Februar 1831 auf 1880 Rthlr. 4 sgr. 11½ pf. gerichtlich abgeschätzte Scholzsche Vorwerk nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 7ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Bineck in unserem Partheienzimmer hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Neisse, den 31. Juli 1834. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Leobschütz. Der dem Fleischermeister Johann Hoppe gehörige, sub № 105 vor dem hiesigen Oberthore belegene, gerichtlich auf 66 Rthlr. 20 sgr. gewürdigte Sägarten, soll in Folge Antrages eines Gläubigers in termino den 26sten Februar 1835 Nachmittags um 4 Uhr vor dem Herrn Assessor Köcher auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe zu erscheinen, mit dem Beifügen hierdurch vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in der stadtgerichtlichen Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Leobschütz, den 24. October 1834. Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Cosel. Auf den Antrag mehrerer Personal-Gläubiger sollen folgende, den Ziegelmeister Knoppschen Erben gehörende Grundstücke:

a. eine auf der Coseler Feldmark zwischen Wiegschütz und Rogau belegene, 2 Morgen 130 [] Ruthen Magdeburgisch enthaltende, gerichtlich auf 100 Rthlr. Courant abgeschätzte Wiese;

b. ein von dem Bauergute sub № 9 zu Rogau abverkauftes auf Coseler Feldmark belegenes, 128 [] Ruthen enthaltendes Ackerstück, gerichtlich auf 50 Rthlr. Courant geschätzt,

im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen, in dem zu diesem Behufe angesetzten peremtorischen Termine den 1sten April 1835 Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Königlichen Stadtgerichte zu erscheinen, die Bekanntmachung der Subhastations-Bedingungen zu gewärtigen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und demnächst dem Zuschlage an den Meist- und Bestbiethenden, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, entgegen zu sehen. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein der beiden zu verkaufenden Grundstücke können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Cosel, den 22. November 1834. Königliches Stadtgericht.

Constadt. Die Grundstücke der Schuhmacher Susanna und Jacob Pawlickschen Eheleute zu Constadt, als:

1) das Ackerstück hinter der Wassermühle sub Nro. 57, taxirt auf 82 Rthlr., und

2) die Copaline (Rodeland) sub Nro. 59, taxirt auf 90 Rthlr. 22 sgr 6 pf.;

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 30sten April a. f.

in der Gerichtsstube in Constadt verkauft werden.

Kauflustige werden hiermit unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der letzte Hypothekenschein in unserem Gerichtslocale während der Amtsstunden eingesehen werden können. Creutzburg, den 12. December 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rosenberg. Die Carl Baronsche Hausbesitzung Nro. 79 hiesiger Stadt, welche auf 413 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll in termino den 24sten April c. a. öffentlich und meistbiethend verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe können in unserer Registratur eingesehen werden.

Rosenberg, den 6. Januar 1835. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Rosenberg. Die auf 523 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte hiesige vorstädtische Haus-Possession nebst Zubehör, der Josepha Wisgalla gehörig, soll in termino den 22sten April c. öffentlich und meistbiethend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Rosenberg, den 6. Januar 1835. Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

Rosenberg. Die auf 787 Rthlr. gerichtlich abgewürdigte Joseph Wolffsche Haus-Possession Nro. 112 hiesiger Stadt, soll den 23sten April a. c. öffentlich und meistbiethend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Rosenberg, den 6. Januar 1835. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Krappitz. Der dem vormaligen Hütten-Inspector Krückeberg gehörige, sub Nro. 51 hierselbst gelegene Kalksteinbruch, 130 Rthlr. taxirt, und die bereits ausgebrochenen, auf demselben befindlichen 64 Klaftern Steine, die Klafter 8 sgr. 2 pf. gewürdigt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 27sten April k. J. in unserer Canzlei anberaumten einzigen Termine veräußert werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Krappitz, den 30. November 1834. Königliches Stadt-Gericht.

Peiskretscham. Das dem Schuhmacher Johann Damczyk gehörige, sub Nro. 46 hierselbst gelegene, auf 705 Rthlr. 24 sgr. 10 pf. taxirte Haus, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem anderweiten und letzten Termine

den 16ten Februar 1835

Vormittags um 10 Uhr in dem hiesigen Gerichtslocale an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in unserer Registratur zur Einsicht vor. Peiskretscham, den 26. December 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Zauditz. Zum nothwendigen Verkaufe der zum Jacob Kremserschen Nachlasse gehörigen Grundstücke der Häuslerstelle Nro. 97 zu Zauditz, taxirt auf 50 Rthlr., und der Dominial-Ackerparzelle Nro. 66, taxirt auf 47 Rthlr., steht auf den 28sten April 1835 des Nachmittags um 3 Uhr in loco Zauditz Termin an. Die Taxe, der neueste Hypo-

pothekenſchein und die Kaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur zu Beneſchau einzuſehen. Ratibor, den 29. December 1834.

Fürſt Lichnowskyſches Juſtiz-Amt der Herrſchaft Zaudiz.

Wilhelmsthal. Der den Seifenſieder Andreas Drosdatiusſchen Erben hierſelbſt gehörige, sub Nro. 8 zu Wilhelmsthal oder Paſcheke belegene, gerichtlich auf 231 Rthlr. 24 ſgr. gewürdigte Garten nebſt Kegelbahn, ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation auf

den 9ten Mai 1835

auf unſerem Gerichtslocale meiſtbiethend verkauft werden. Zahlungsfähige und Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag erfolgen ſoll, falls nicht geſetzliche Hinderniſſe eintreten.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen können jederzeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Oppeln, den 19. December 1834. Königliches Domainen Juſtiz-Amt Oppeln.

Radoſchau. Zum Verkauf der nach der anderweitig aufgenommenen Taxe auf 8550 Rthlr. 10 ſgr. gewürdigten Frei-Scholtiſei sub Nro. 1 zu Radoſchau, haben wir einen Biethungs-Termin auf den 20ſten März k. J. anberaumt, zu welchem wir beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meiſt- und Beſtbiethenden der Zuſchlag ertheilt werden wird, ſofern nicht geſetzliche Hinderniſſe eine Ausnahme zulaſſen.

Die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein können übrigens zur gewöhnlichen Gerichtszeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Rybnik, den 19. December 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Brzezie. Der zu Brzezie sub Nro. 10 gelegene, dem Johann Witteczekk zugehörige, und mit den dazu gehörigen Grundſtücken auf 1648 Rthlr. 15 ſgr. geſchätzte Kretſcham, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation im Termine den 2ten Mai 1835 Nachmittags um 3 Uhr im hieſigen Stadt-Gerichts-Locale verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 18. December 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Alt-

Alt-Kuttendorff. In termino den 15ten April d. J. soll die, im Wege der Execution zur Subhastation gestellte, auf 50 Rthlr. abgeschätzte, den Lazarus und Johanna Sgolikkschen Eheleuten gehörige Häuslerstelle, sub Nro. 35 des Hypothekenbuchs von Alt-Kuttendorff, meistbiethend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß der neueste Hypothekenschein und die Taxe zu jeder schicklichen Zeit bei den Acten eingesehen werden können.

Ober-Glogau, den 10. Januar 1835.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Alt-Kuttendorff. In termino den 7ten April d. J. soll der Theilung wegen die Robothgärtnerstelle Nro. 14 zu Alt-Kuttendorff, abgeschätzt auf 150 Rthlr. Courant, den Jacob Pelkaschen Erben und Vormundschaft gehörig, meistbiethend verkauft werden. Dazu laden wir Kauflustige mit dem Bemerken vor, daß außer den gesetzlichen keine besonderen Kaufsbedingungen gemacht sind, und daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden können.

Ober-Glogau, den 4. Januar 1835.

Gerichtsamt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Gröbnig. Zur Versteigerung der zur nothwendigen Subhastation gestellten robothsamen Häuslerstelle Nro. 112 des Hypothekenbuchs von Gröbnig, welche auf 82 Rthlr. abgeschätzt worden ist, steht auf den 29sten April 1835 Nachmittags um 2 Uhr in unserem Geschäfts-Locale Termin an.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Die Geschwister des Johann Mattke, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden gleichzeitig hiermit vorgeladen.

Gröbnig, den 20. December 1834. Königliches Gerichts-Amt.

Colonie Josephsdorf. Die zu Colonie Josephsdorf sub Nro. 27 belegene, nach der bei uns einzusehenden Taxe auf 30 Rthlr. gewürdigte Stelle, soll den 27sten April 1835 Vormittags um 10 Uhr zu Chorzow öffentlich in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Auch haben alle Real-Prätendenten dieses Grundstücks ihre diesfälligen Ansprüche in demselben Termine bei Vermeidung der Präclusion mit denselben anzumelden. Tarnowitz, den 30. December 1834.

Das Gerichtsamt Chorzow und Domb.

Geor-

Georgenberg. Es ſollen nachſtehende, zu dem Kaufmann Schaye Luſtigſchen Nachlaſſe gehörigen, zu Georgenberg belegenen Realitäten, als:

1) die Poſſeſſion sub Nro. 134, gerichtlich geſchätzt auf..... 160 Rthlr.
2) „ „ „ „ 35, taxirt auf..... 330 „
3) das Ackerſtück „ „ 36 in der Georgenberger Feldmark, taxirt auf..... 12 „
4) das Grundſtück sub Nro. 49, taxirt auf..... 21 „
5) das Ackerſtück na Skrabatze oder za Skrabutzką, taxirt auf.... 9 „

und eine 6) aus Schrotholz erbaute Scheune, taxirt auf..... 12 „

in dem auf den 24ſten Februar 1835 Vormittags um 9 Uhr in Georgenberg anberaumten einzigen Licitations-Termine an den Meiſtbiethenden verkauft, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach erfolgter Einwilligung der Verkaufsintereſſenten, der Meiſt- und Beſtbiethende den Zuſchlag zu gewärtigen hat.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Da von den obigen Grundſtücken ad 5 nnd 6 noch das Folium nicht regulirt iſt, ſo werden auch zugleich alle unbekannten Realprätendenten sub pœna præclusi eingeladen, ihre Anſprüche in dem anſtehenden Termine anzumelden und zu beſcheinigen.

Carlshof, den 23. October 1834.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrſchaften.

Odrau. Die dem Franz Kopia gehörige, auf 458 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf. gewürdigte Freibauerſtelle Nro. 3 zu Odrau Ratiborer Kreiſes, wird im Wege nothwendiger Subhaſtation den 15ten April 1835 in loco Groß-Gorzitz veräußert werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 15. October 1834. Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Groß-Gorzitz.

Giersdorf. Im Wege der Execution ſoll die dem Joſeph Langer gehörige, sub Nro. 65 zu Giersdorff Neiſſer Kreiſes belegene, und am 7ten April p. a. gerichtlich auf 175 Rthlr. gewürdigte Gärtnerſtelle, auf den 27ſten April d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Giersdorf auf dem herrſchaftlichen Schloſſe öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ziegenhals, den 5. Januar 1835. Das Gerichts-Amt Giersdorff.

Bie-

Bielitz. Die zu Bielitz Nro. 52 belegene, auf 56 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, soll auf den Antrag der Besitzer öffentlich verkauft werden.

Kauflustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden daher aufgefordert in dem hierzu auf

den 4ten April 1835

im hiesigen Fürstenthums-Gerichte vor dem Herrn Justiz-Rath Sehr zu erscheinen, die Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebothe abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden, sofern keine gesetzliche Hindernisse entgegen stehen, zu gewärtigen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Neisse, den 11. December 1834. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Rosen. Der zu dem Nachlasse des am 18ten Mai c. verstorbenen Kretschambesitzers Franz Stiebler gehörige, sub Nro. 1 des Hypothekenbuchs eingetragene, zu Rosen Leobschützer Kreises belegene, und gerichtlich auf 2843 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. abgeschätzte Kretscham, nebst dazu gehörigen Grundstücken zu 64¼ Morgen preußisches Maaß, Wiesen und Waldung, soll in dem peremtorischen Biethungs-Termine

den 8ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr

am Orte Rosen öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in der Gerichtscanzlei zu Leobschütz eingesehen werden.

Leobschütz, den 12. December 1834. Das Patrimonial-Gericht über Rosen.

Wielepole. Die dem Franz Polomski gehörige, zu Wielepole sub № 3 belegene auf 1735 Rthlr. geschätzte sogenannte Kaziur-Mühle, wird im Wege nothwendiger Subhastation

den 25sten Februar k. J.

in unserer hiesigen Canzlei verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Pilchowitz, am 7. November 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Pilchowitz.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub № 69 und 70 gelegenen Häuslerstellen, dem Johann Thomas gehörig, sollen im Wege der Execution in termino den 23sten März 1835 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Ratibor an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden; wozu wir Kauflustige vorladen.

Die auf 87 Rthlr. ausgefallene Taxe und die neueſten Hypothekenſcheine können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Ratibor, den 18. October 1834. Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

Lubom. Die den Simon Bugdollſchen Erben gehörende, zu Lubom Ratiborer Kreiſes belegene robothſame Gärtnerſtelle, ſammt Zubehör unter № 105 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich geſchätzt auf 60 Rthlr., wird von uns auf den Antrag der Beſitzer im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem

den 30ſten März 1835 Nachmittags um 3 Uhr

zu Grabowka angeſetzten Termine verkauft werden.

Die Taxe ſo wie der Hypothekenſchein können in unſerer Gerichts-Regiſtratur zu Bolatitz eingeſehen werden. Grabowka, den 3. November 1834.

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Chropaczow. Die nach dem Woitek Muſchallik verbliebene, incl. des dazu gehörigen Ackers von circa 3¼ Morgen Preußiſch auf 30 Rthlr. gewürdigte Erbzinsſtelle zu Colonie Lippine bei Chropaczow ſubhaſtiren wir am

27ſten Februar 1835 Vormittags um 9 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Zabrze, und laden zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Taxe in unſerer hieſigen Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden kann. Da das Hypotheken-Folium dieſer Stelle noch nicht regulirt iſt, ſo werden zu obigem Termine gleichzeitig alle diejenigen, welche Real-Anſprüche an dieſelbe zu haben vermeinen, zur Wahrnehmung ihres Rechts mit dem Bedeuten vorgeladen:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Anſprüchen an die gedachte Stelle präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Gleiwitz, den 29. October 1834. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Zabrze.

Chroszczütz. Zum Verkauf der Chriſtoph Babatzſchen Roboth-Bauerſtelle № 7 zu Chroszczütz Oppelnſchen Kreiſes, welche gerichtlich auf

1235 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf.

gewürdiget worden iſt, ſteht der peremtoriſche Termin auf

den 3ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in loco Chroszczütz an, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuſchlag an den Beſtbiethenden ſogleich erfolgen ſoll, inſofern ein geſetzliches Hinderniß eine Ausnahme nicht zuläßt.

Ue-

Uebrigens können die Kaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserem Geschäftslocale eingesehen werden.

Kupp, den 29. October 1834. Königliches Preußisches Justiz-Amt.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Da nach Anzeige der Königlichen Regierung zu Oppeln folgende von der Königlichen Kreis-Steuer-Casse zu Pleß in Oberschlesien an die Königliche Controlle der Staats-Papiere zu Berlin abgeschickten 30 Stück Staatsschuldscheine

Nro.	3689	Litt.	A.	über	1000	Rthlr.		Nro.	16104	Litt.	A.	über	1000	Rthlr.
„	37620	„	A.	„	1000	„		„	38193	„	A.	„	1000	„
„	56949	„	A.	„	1000	„		„	59234	„	A.	„	1000	„
„	104078	„	A.	„	1000	„		„	51398	„	G.	„	300	„
„	45047	„	A.	„	100	„		„	93504	„	B.	„	100	„
„	100717	„	B.	„	100	„		„	59458	„	C.	„	100	„
„	92194	„	D.	„	100	„		„	91317	„	G.	„	100	„
„	93651	„	G.	„	100	„		„	91523	„	G.	„	100	„
„	96167	„	H.	„	100	„		„	43051	„	R.	„	100	„
„	40048	„	C.	„	50	„		„	40211	„	D.	„	50	„
„	28192	„	G.	„	50	„		„	40244	„	G.	„	50	„
„	132540	„	H.	„	50	„		„	55301	„	K.	„	50	„
„	55215	„	AA.	„	25	„		„	55695	„	B.	„	25	„
„	38877	„	D.	„	25	„		„	55695	„	D.	„	25	„
„	32215	„	G.	„	25	„		„	40122	„	U.	„	25	„

zusammen über 8750 Rthlr. Courant

bei einem zwischen Rybnick und Ratibor im Januar 1831 verübten Postraub angeblich abhanden gekommen sind, so werden auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Oppeln alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben an diese Staatsschuldscheine Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Wilhelmi auf den 29sten August 1835 Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und gedachte Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt, und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen.

Den

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Kahle, Geppert und von Tempelhof zu Mandatarien zu Vorschlag gebracht.

Berlin, den 28. August 1834.

Königlich Preußisches Kammergericht.

Bekanntmachung. Der Bäckergeselle Ludwig Schattinger hierselbst ist laut Erkenntniß de publicato 23sten December a. pr. für einen Verschwender erklärt worden, und es wird deshalb Jedermann gewarnt, demselben fernerhin Kredit zu geben.

Ottmachau, den 7. Januar 1835.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Bau-Verdingung. Die Verdingung eines massiven Stall-, Schüttboden- und Wagenschuppen-Gebäudes auf der Pfarrthei Lohnau, soll höherer Anordnung gemäß erfolgen. Hierzu habe ich einen Termin auf den 3ten k. M. als Dienstags Morgens 10 Uhr in meinem hiesigen Amts-Locale anberaumt, und lade hierzu resp. Bau-Unternehmer mit dem Bemerken ein:

daß Anschlag und Baubedingungen während der Amtsstunden in meiner Canzlei eingesehen werden können, und soll deren Inhalt auch im Termin bekannt gemacht werden. Cosel, den 12. Januar 1834.

v. Lange, Königlicher Kreis-Landrath.

Bau-Verdingung. Der Bau eines aus ausgemauertem Bindwerk mit gewölbten Kellern auszuführenden Gesindehauses auf dem Königlichen Domainen-Amts-Vorwerk Bürgsdorff, soll unter Vorbehalt höherer Genehmigung an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden, wozu den 4ten Februar d. J. früh um 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale des verstorbenen Bau-Inspectors Weiß ein Termin angesetzt ist, zu welchem cautionsfähige entrepriselustige Uebernehmer eingeladen werden.

Bedingungen, Zeichnung und Kosten-Anschlag sind bei dem Unterzeichneten im obigen Local zu jeder schicklichen Zeit einzusehen. Creutzburg, den 10. Januar 1834.

Frank, Bau-Conducteur.

Bau-Verdingung. Die Bau-Ausführung eines neuen massiven Gesindehauses auf dem Vorwerke Birtultau, Königlichen Amtes Rybnik, soll an den Mindestfordernden ver-

verdungen werden; hierzu wird ein öffentlicher Licitations-Termin auf den 2ten Februar in den Nachmittags-Stunden in der Canzlei des Domainen-Amtes bekannt gemacht. Der Bauplan und die Baubedingungen ſind bis dahin beim Unterſchriebenen einzuſehen.

Ratibor, den 7. Januar 1835. Fritſche, Bau-Inſpector.

Holz-Verkauf. Zum öffentlichen Verkauf von 5 bis 600 Klaftern Fichten-Stockholz aus dem Jaſchkowitzer Revier der unterzeichneten Oberförſterei, iſt ein Licitations-Termin auf Freitags den 30ſten d. M. in der Wohnung des Förſters zu Jaſchkowitz Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die dem Verkauf zum Grunde zu legenden Bedingungen werden im Termin ſelbſt bekannt gemacht, nur wird hier bemerkt, daß jeder Biethende bekannt ſeyn und eine angemeſſene Caution deponiren muß. Das Holz wird auf Befragen, der Königliche Förſter Schröder zu Jaſchkowitz vorzeigen. Proskau, den 12. Januar 1835.

Königliche Oberförſterei.

Gallmey-Verkauf. An aufgekommenen Natural-Zehnt-Gallmey aus dem vierten Quartal v. J. wird

1) bei der Alexanderblick-Grube zu Gurnicky 253 Ctr. Waſch-Gallmey,
2) bei der Vorſehung-Grube daſelbſt..... 83 Ctr. desgleichen,

den 3ten Februar a. c. Vormittags um 9 Uhr;

3) bei der Carolinen-Wunſchgrube denſelben Tag Nachmittags um 3 Uhr

3 Ctr. weißer,
130 „ rother,
293 „ Waſchgallmey;

und 4) bei Wilhelmine-Grube zu Scharley

den 2ten Februar Vormittags um 9 Uhr

14 Ctr. weißer,
6 „ rother,
419 „ Waſchgallmey,

loco der Gruben meiſtbiethend, gegen gleich baare Zahlung und mit der Bedingung der Abfuhr innerhalb vier Wochen verkauft und dies hiermit Kaufluſtigen bekannt gemacht.

Tarnowitz, den 10. Januar 1835.

Königlich Preußiſches Oberſchleſiſches Bergamt.

Bio-

Violin-Unterricht. Unterzeichneter beabsichtiget zu Anfang künftigen Monats eine Violin-Schule zu gründen, die aus zwei Abtheilungen bestehen soll. Zu der 1sten sollen solche Schüler zugelassen werden, welche mit der Kenntniß des Violinschlüssels und den gebräuchlichsten Tonleitern vertraut sind; an der 2ten der höhern Abtheilung werden solche Antheil nehmen, die bereits den nothwendigsten Unterricht genossen, und sich in Duo's oder Trio's versucht haben. Der Schüler entrichtet für monatlichen Unterricht 1 Rthlr., und erhält dafür durch die Woche zwei Stunden Unterricht. Eltern nnd Vormünder, welche ihre Söhne und Pfleglinge dieser Anstalt vertrauen wollen, ersuche ich mit mir in den Nachmittagsstunden Rücksprache zu nehmen.

Oppeln, den 12. Januar 1835.

C. J. Hoffmann,
Musik-Director.

Neue und interessante Werke. Bei August Schulz und Comp. in Breslau ist erschienen und in Oppeln in E. Baron's Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung zu haben:

1) Crelinger und Gräff Wechselrecht, 3 Rthlr.;
2) Gesetzgebung über Vormundschaftswesen, 1 Rthlr. 20 sgr.;
3) Zweiter Nachtrag zu sämmtlichen von Strombeckschen Ergänzungen, 1 Rtlr. 20 sgr.;
4) Vollständiger Stempeltarif in Folio, geh. 15 Sgr.;
5) (Poppitzer) kurz gefaßtes und erklärendes Verdeutschungs-Wörterbuch, der in unserer Umgangs-, Schrift-, Gerichts- und Kunstsprache häufig vorkommenden fremden Ausdrücke und Redensarten, geh. 17 Sgr. 6 pf.

Interessantes medizinisches Werk. (Empfohlnes Buch). Die im Verlag der Creutzschen Buchhandlung hierselbst erschienene: Vollständige systematische Sammlung der Königlichen Preußischen Medicinal-Gesetze und Verordnungen, herausgegeben vom K. Med. Assessor Dr. C. F. Koch (Preis 3 Rthlr.), verdient wegen ihrer Vollständigkeit und sorgfältigen Anordnung, allen Aerzten und Beamten der Monarchie als ein höchst brauchbares Werk empfohlen zu werden.

Königliche Regierung zu Magdeburg.
(Zu haben bei E. Baron in Oppeln).

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publiko, in allen Bildhauer-Arbeiten aus Marmor; versichert dabei eine regulaire Anfertigung von Monumenten

ten und Grabſteinen mit ſchöner und gut vergoldeter Schrift, Wappen, Taufſteinen und allen anderen Arten von Verzierungen, und bittet um zahlreiche Aufträge.

H. Menzel, Stein-Bildhauer in Neiſſe,
Töpfergaſſe Nro. 276.

In Folge des mehrfach verbreiteten verläumderiſchen Gerüchts, als habe ſich mein Unter-Einnehmer Herr J. N. Berliner zu Leobſchütz eine betrügeriſche Handlung, mit einem Viertel-Gewinn von 1000 Rthlr. aus letzter 5ter Klaſſe 70ſter Lotterie, welcher nach Troppau getroffen, erlaubt, finde ich mich auf ſeinen Antrag hiermit bewogen, Denjenigen, welche dieſer Ehrekränkenden Verläumdung etwa Glauben geſchenkt haben, der Wahrheit gemäß öffentlich zu erklären, daß ich bei genauer Unterſuchung der Thatſache gefunden habe, daß der ꝛc. Berliner ſich dabei weder einer geſetzlichen Uebertretung, noch weniger eines beabſichtigten Betrugs hat zu Schulden kommen laſſen, indem nur verſchiedene Differenzen unter den Mitſpielern dieſes Viertel-Gewinn-Looſes ſtattgefunden haben, welche muthmaaßlich von verläumderiſchen Menſchen benutzt worden ſind, um den guten Ruf deſſelben zu verdächtigen.

Breslau, den 8. Januar 1835. Joſ. Holſchau junior,
Königlicher beſtallter Lotterie-Einnehmer.

In Bezug auf vorſtehende Anzeige, bemerke ich hiermit, daß ich jeden ferneren Verbreiter ſolcher ehrenrühriger lügenhafter Gerüchte ſofort gerichtlich belangen werde.

J. N. Berliner,
Lotterie-Unter-Einnehmer zu Leobſchütz,
des Königlichen Lotterie-Einnehmer Herrn Joſ. Holſchau jun.
zu Breslau.

Die Heidrichſche Brauerei iſt zu jeder Zeit, von jetzt ab, zu verpachten.

Oppeln, den 15. Januar 1835. Die Heidrichſchen Erben.

(Of.

(Offene Stelle). Als Gesellschafterin

kann eine junge gebildete Dame, wenn dieselbe in weiblichen Handarbeiten geübt, sofort in dem Hause eines hohen Staatsbeamten ein recht vortheilhaftes Engagement mit 150 bis 200 Rthlr. Gehalt erhalten, wo dieselbe nur als Mitglied der Familie betrachtet werden soll. Näheres auf portofreie Anfragen durch

I. F. L. Gruenenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

(Offene Stelle). 1 Rechnungsführer,

welcher im Rechnungsfache geübt ist, und einer Cassen-Verwaltung wegen sich ganz besonders über seine Zuverlässigkeit auszuweisen vermag, kann auf einem Königlichen Domainen-Amte eine sehr vortheilhafte Stelle für die Dauer erhalten, durch

I. F. L. Gruenenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Berichtigung. In dem ersten Stück des Amtsblatts für das laufende Jahr Pag. 4, ist die Erwählung des Kaufmanns Bleeß und des Pfefferküchlers Albrecht irrthümlich, zu unbesoldeten Rathmännern in Ratibor, statt zu unbesoldeten Rathsherrn, angezeigt worden, was hierdurch berichtiget wird.

Berichtigung. In den beiden Anzeigern Stück 48 pro 1834 Seite 569 Zeile 14 von oben, und Stück 1 pro 1835 Seite 9 Zeile 6 von unten, muß es

den 11ten März 1835

heißen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück IV.

Oppeln, den 27sten Januar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 8. Betreffend die für das Jahr 1835 angeordneten Beschäler-Stationen.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für das Jahr 1835 aus dem Königlichen Landgestüt zu Leubus für die Dauer der kommenden Beschälzeit, nachgenannte Stationen und zwar:

1)	Station	Brzesnitz	Ratiborer	Kreises	mit	3 Beschälern;
2)	»	Zauditz	desselben	»	»	3 »
3)	»	Gröbnig	Leobschützer	»	»	3 »
4)	»	Deutsch-Neukirch	desselben	»	»	4 »
5)	»	Buchelsdorff	Neustädter	»	»	3 »
6)	»	Schlogwitz	desselben	»	»	3 »
7)	»	Groß-Neundorff	Neisser	»	»	3 »
8)	»	Friedrichseck	desselben	»	»	3 »
9)	»	Reisewitz	Grottkauer	»	»	3 »
10)	»	Halbendorff	desselben	»	»	3 »
11)	»	Bürgsdorff	Creutzburger	»	»	2 »
12)	»	Sarnau	desselben	»	»	3 »
und 13)	»	Schedlau	Falkenberger	»	»	2 »

werden besetzt und die Beschäler den 1sten Februar d. J. von Leubus nach den vorgenannten Beschäl-Stationen abgehen werden.

Indem wir bei dieſer Gelegenheit die Pferdezüchter auf die im Amtsblatt pro 1818 Stück XV befindliche Verordnung vom 11ten April 1818 wegen Auswahl guter Stuten wiederholentlich aufmerkſam machen, werden die Kreis- und Orts-Polizeibehörden zugleich von uns hiermit angewieſen, die darin enthaltenen Vorſchriften gegen die mit nicht geköhrten Hengſten betroffenen Leute auf das Genaueſte in Anwendung zu bringen.

Oppeln, den 18. Januar 1835.

№ 9. Bekanntmachung betreffend Verheirathung und Poſſeſſionirung der Militairpflichtigen.

Mit Bezugnahme auf unſere Amtsblatt-Bekanntmachung vom 18ten März 1824 (Stück XXII Nr. 113)

betreffend die den Militairpflichtigen, welche ſich verheirathen oder anſäßig machen, vorzuhaltende Bedeutung, daß ſie durch die Verheirathung oder Anſäßigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienſt nicht überhoben werden,

erhalten in Folge der Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 4ten September 1831; (Amtsblatt pro 1832, Stück VI Nr. 18) ſämmtliche Geiſtliche hiermit die Anweiſung:

dieſe Militairpflichtigen bei Nachſuchung des Aufgebots an dieſe Allerhöchſte Beſtimmung zu erinnern, wobei zu der deshalb aufzunehmenden Verhandlung in keinem Falle ein Stempelbogen anzuwenden iſt.

Oppeln, den 15. Januar 1835.

Patent-Verleihung.

Dem Fabriken-Beſitzer Carl Wilhelm Schön zu Barmen, iſt unter dem 22ſten December v. J. ein Patent

auf eine durch Zeichnung nachgewieſene Verbeſſerung der mehrgängigen Zitzen-Flecht-Maſchine, ſo weit ſie für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf ſechs hinter einander folgende Jahre vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und im ganzen Umfang des Preußiſchen Staats gültig, ertheilt worden.

Oppeln, den 13. Januar 1835.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 4

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 4.

Oppeln, den 27sten Januar 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der im nachstehenden Signalement näher bezeichnete Füsilier Wilhelm Borrmann von der 10ten Compagnie des 10ten Infanterie-Regiments, ist am 2ten d. M. aus der Garnison zu Glatz desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf den ꝛc. Borrmann zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und an das gedachte Regiment abzuliefern. Oppeln, den 12. Januar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Königsberg in Preußen gebürtig, evangelischer Religion, 24 Jahr 1 Monat alt, 3 Zoll 1 Strich groß, von Profession ein Uhrmacher, hat dunkelblondes etwas krauses Haar, flache Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, etwas aufgestutzte Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollständige und gesunde Zähne, längliches Kinn, ist von schlanker Gestalt, ovaler etwas abgemagerter jedoch vortheilhafter Gesichtsbildung, gegenwärtig kränklicher Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht deutsch mit etwas plattdeutsch untermengt, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derſelbe bei ſeiner Entweichung mit einem Czakot mit Schuppenkette vielleicht auch Sturm-Riemen, einem Säbel und ſchwarz lackirten Säbel-Gehenk, einer Montirung, auf den Schulterklappen die Regiments-Nummer 10, einer ſchwarztuchenen Dienſt-Halsbinde, einem Paar grautuchener ſchon abgetragener Militair-Dienſthoſen, einem Paar Militair-Halbſtiefeln, einem Hemde verſehen mit dem Stempel der Oeconomie-Commiſſion des Bataillons. Nach einer Anzeige des Polizei-Präſidiums in Breslau, hat der Deſerteur am 2ten d. M. daſelbſt ſeine Militair-Bekleidung gegen einen entwendeten blautuchenen Oberrock, ein Paar ſchwarze Tuchhoſen und eine alte ſchlechte Mütze vertauſcht.

Steckbrief. Die im nachſtehenden Signalement beſchriebene Thecla Nowakowna aus Pohlen, welche wegen verübter Brandſtiftung zur Criminal-Unterſuchung gezogen werden ſollte, iſt bei ihrer Ablieferung an die pohlniſche Behörde auf dem jenſeitigen Transport entwichen.

Für den Fall, daß ſelbige in die dieſſeitigen Lande zurückgekehrt ſeyn ſollte, erſuchen wir alle reſp. Militair- und Civil-Behörden auf dieſelbe zu invigiliren, ſie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns zur weiteren Beförderung abliefern zu laſſen.

Tarnowitz, den 16. Januar 1835.

Das Gräflich Henkel von Donnersmark Neudecker Gerichtsamt.

Signalement. Dieſelbe iſt aus Choron gebürtig, hielt ſich in Tarnowitz auf, iſt katholiſcher Religion, 20 Jahr alt, hat dunkelbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augen und Augenbraunen, kleine und dicke Naſe, kleinen Mund, vollſtändige Zähne, runs des Kinn, iſt von unterſetzter Geſtalt, kurzer und voller Geſichtsbildung, geſunder Geſichtsfarbe, ſpricht pohlniſch und hat keine beſondere Kennzeichen.

Bekleidet war ſie mit einem wollenen Rock mit weißen, rothen, blauen und grünen Streifen, einem leinwandenen Rock mit blauen und weißen Streifen, einer blautuchenen Jacke mit Hafteln, zwei Hemden, einem Leibel von Kammlot, einem weiß leinwandenen Umhängetuch, einer Schnur Glaskorallen, einem gemuſterten Tuch auf dem Kopfe und einem Paar Stiefeln.

Subhaſtationen.

Ratibor. Wir ſubhaſtiren auf Antrag der Gläubiger den Kürſchner Auditorſchen, am

am sogenannten Doctorgange sub № 46 gelegenen, auf 620 Rthlr. gewürdigten Garten und Haus, in dem in unserem Gerichts-Locale auf den 28sten Februar 1835 Nachmittags um 3 Uhr angesetzten Termine, vor welchem Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind.

Ratibor, den 31. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pitschen. Schuldenhalber wird das sub № 53 hierselbst belegene, auf 347 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich in diesem Jahre geschätzte Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 4ten April 1835 Vormittags um 11 Uhr

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Die Taxe, die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Wilhelm Knichalla zu diesem Termine mit vorgeladen, unter der Warnung, daß der Ausbleibende, für einwilligend in den Zuschlag angesehen werden wird.

Pitschen, den 11. December 1834. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkaufe der zum Nachlaß des Paul Gruchel gehörigen, auf dem Sande belegenen Grundstücke, nehmlich:

a. des Grundstücks № 30 und 65, wovon die Gebäude auf 770 Rthlr. und die Ackerstücke auf 120 Rthlr.; und

b. das Grundstück № 369 von zwei Preußischen Morgen auf 60 Rthlr. gewürdigt, steht der peremtorische Termin auf den 27sten Februar c. a. in unserm Geschäftslocale an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Gleiwitz, den 29. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkauf des dem Amtmann Bodländer gehörigen, auf 416 Rthlr. gewürdigten Hauses sub № 132 der hiesigen Ratiborer Vorstadt, steht der peremtorische Termin auf den 25sten Februar 1835 in unserm Geschäfts-Locale an, zu welchem Kauf- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die

Taxe

Taxe, die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 29. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkauf der zum Antonia Gruchelschen Nachlasse gehörigen Grundstücke № 29 auf 120 Rthlr., und № 284 auf 280 Rthlr. gewürdigt, welche auf dem Sande hierselbst belegen sind, haben wir den peremtorischen Licitations-Termin auf den 27sten Februar 1835 in unserem Geschäfts-Locale angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen,

daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 3. November 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ziegenhals. Das der Barbara verwittweten Pohle gebornen Schild gehörige, in der Niedervorstadt gelegene Haus № 47, welches auf 132 Rthlr. gerichtlich abgewürdiget worden, soll auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf

den 5ten Mai 1835 Vormittags um 9 Uhr

in dem hiesigen Stadt-Gerichts-Locale anberaumt worden, zu welchem Kauflustige, die besitz- und zahlungsfähig sind, hierdurch vorgeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Ziegenhals, den 8. Januar 1835.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

Krappitz. Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des zum Nachlasse des Schiffers Johann Fonflick gehörigen, sub Nro. 101 hierselbst an der Oder gelegenen, auf 216 Rthlr. gewürdigten Hauses, und des auf 80 Rthlr. taxirten Oderkahns, haben wir einen Termin auf den 3ten März 1835 Nachmittags um 3 Uhr in unserer Canzlei angesetzt, und laden dazu zahlungsfähige Kauflustige ein.

Krappitz, den 30. December 1834. Königliches Städt-Gericht

Krap-

Krappitz. Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des zum Nachlasse des Kürschner Lorenz Galletzka gehörigen, sub Nro. 72 hierorts belegenen, auf 205 Rthlr. taxirten Hauses, haben wir einen Termin auf den 2ten März 1835 Nachmittags um 3 Uhr in unserer Canzlei angesetzt, und laden dazu zahlungsfähige Kauflustige ein.

Krappitz, den 19. December 1834. Königliches Stadt-Gericht.

Constadt. Behufs der Erbtheilung werden auf den Antrag der Brauermeister Peiskerschen Erben, nachstehende zu Constadt belegene Grundstücke, als:

1) das in der Creutzburger Vorstadt belegene Haus sub Nro. 21 nebst Hofraum, Stallung und Garten, im Jahre 1828 im Werthe von 113 Rthlr.;
2) das in der Stockgasse sub Nro. 116 belegene Haus nebst Hofraum, im Werthe von 140 Rthlr.;
3) die in der Creutzburger Vorstadt belegene Scheuer sub Nro. 6 im Werthe von 40 Rthlr.;
4) die in der Creutzburger Vorstadt belegene Scheuer sub Nro. 13 im Werthe von 35 Rthlr.;
5) die gegen Schönfeld zu belegene Wiese sub Nro. 13 im Werthe von 480 Rtlr.;
6) die sogenannte Mechower Wiese sub Nro. 5 im Werthe von 80 Rthlr.;
7) die gegen Bürgsdorff zu gelegene Wiese sub Nro. 26 im Werthe von 130 Rthlr.;
8) die Mechower Wiese sub Nro. 11 im Werthe von 100 Rthlr.;
9) das auf der sogenannten Freiheit sub Nro. 41 belegene Ackerstück, im Werthe von 80 Rthlr.
10) das auf der Freiheit sub Nro. 50 belegene Ackerstück im Werthe von 61 Rthlr.;
11) das auf der Freiheit sub Nro. 52 belegene Ackerstück im Werthe von 62 Rthlr.;
12) der in der Creutzburger Vorstadt ohne Nro. belegene Garten im Werthe von 150 Rthlr.;
13) eine Doppel-Copaline am Königlichen Walde sub Nro. 102 belegen, im Werthe von 100 Rthlr.;
14) eine am Stadtwalde sub Nro. 84 belegene Copaline, im Werthe von 100 Rtlr.
15) eine am Königlichen Walde sub Nro. 92 belegene Copaline, im Werthe von 100 Rthlr.;
16) eine am Schmardter Wege sub Nro. 24 belegene Copaline im Werthe von 55 Rthlr.;
17) eine am Schmardter Wege sub Nro. 15 belegene Copaline im Werthe von 50 Rthlr.;

in termino den 26ſten März a. l.

an der Gerichtsſtätte zu Conſtadt im Wege der freiwilligen Subhaſtation verkauft werden. Die von den Erben geſetzten Kaufsbedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden, und erfolgt der Zuſchlag nur, wenn die Extrahenten die Perſon des Meiſtbiethenden und deſſen Geboth für annehmbar finden.

Creutzburg, den 29. December 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Langebrücke. Die sub No. 204 in Langebrücke Neuſtädter Kreiſes in Oberſchleſien gelegene, zur Aſſeſſor Schöppſchen erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe gehörige maſſive, mit zwei großen Arbeitsſälen verſehene Schaafwollſpinnerei nebſt den dazu gehörigen, durch Waſſer in Betrieb geſetzten Maſchinen, ſoll nothwendig ſubhaſtirt werden.

Grundſtück, Gebäude und Spinnmaſchinen ſind im Jahre 1830 auf 14157 Rthlr. gerichtlich geſchätzt worden. Die Spinnmaſchinen beſtehen: in acht completten Kratzmaſchinen, und zwar vier Pelz- und vier Lockenſtreiche, in vier completten Vorſpinn- in zwölf completten Feinſpinnmaſchinen, in zwei Wölfen, in drei Haspeln und einer Zwirnmaſchine. Auch ſind vorhanden, die im obigen Taxwerth nicht mit begriffenen Maſchinen zu der Tuchſcheer-Anſtalt, als: zwei Preſſen, eine warme und eine doppelte Stichpreſſe, eine Decartiermaſchine, eine Rauhmaſchine, eine Bürſtmaſchine, fünf Scheertiſche, zwei Amerikan-Scheertiſche, eine Schleifmaſchine, zwölf Schock Papierſpäne u. dgl.

Zur Abgabe der Gebothe iſt ein einziger Termin auf den 23ſten Mai k. J. Vormittags um 9 Uhr in loco Langebrücke in dem daſigen Fabrik-Gebäude angeſetzt.

Die vorhandenen Maſchinen können nach Belieben der Kaufluſtigen auch einzeln verkauft werden. Taxe und neueſter Hypothekenſchein ſind in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts zur Einſicht vorhanden. Neuſtadt, den 15. October 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Wieſe.

Dittmannsdorff. Die in Dittmannsdorff Neuſtädter Kreiſes sub Nro. 77 gelegene Häuslerſtelle, auf 154 Rthlr. geſchätzt, wie Taxe und neueſter Hypothekenſchein zur Einſicht bereit liegend, näher anzeigen, ſoll nach dem verſtorbenen Häusler und Schwarzviehhändler Thomas Nitſche, daher in dem einzigen Termine auf Schloß Wieſe den 29ſten April k. J. Nachmittags um 3 Uhr ſubhaſtirt werden.

Unbekannte, in dieſem Termine ausbleibende Gläubiger des ꝛc. Nitſche, werden ihrer Vorrechte verluſtig erklärt, und an das Uebrigbleibende der Maſſe verwieſen werden.

Neuſtadt, den 29. December 1834. Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Wieſe.

No-

Norock. Im Wege der nothwendigen Subhaſtation ſoll das zu Norock sub Nro. 17 belegene, auf 270 Rthlr. abgeſchätzte Halbbauergut, in dem auf den 6ten April 1835 Vormittags um 11 Uhr in dem herſchaftlichen Schloſſe zu Norock anberaumten Biehungs-Termine verkauft werden, welches Kaufluſtigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Löwen, den 28. September 1834. Das Norocker Gerichts-Amt.

Hennersdorff. Es ſoll die sub Nro. 107 zu Hennersdorff Grottkauer Kreiſes belegene Waſſermühle mit einem Mahlgange, wozu 22 Morgen Garten- und Ackerland, ſo wie Wieſe und Strauchwerk gehören, und welche auf 510 Rthlr. 15 ſgr. 10 pf. gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Hierzu ſteht ein Biethungs-Termin auf

den 29ſten April 1835

am Orte Hennersdorff an.

Die Taxe kann an der Gerichtsſtelle in Hennersdorff und Geltendorff, ſo wie in der Canzlei des unterzeichneten Juſtitiarius in Neiſſe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen aber an letzterem Orte eingeſehen werden.

Zugleich wird die dem Aufenthaltsort nach uns unbekannte Wirthſchafts-Inſpector Auguſte Chriſtiane Zindler und die Catharine verehelichte Ritter hiermit vorgeladen, ihre Gerechtſame wegen der Rubrica III loco 4 und 6 für ſie haftenden Capitalien per 80 Rthlr. und 53 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. im Termin wahrzunehmen.

Neiſſe, den 17. December 1834. Das Gerichtsamt Hennersdorff und Geltendorff.

Klein-Döbern. Zur Fortſetzung der Subhaſtation des Thomas Pampuchſchen Kretſchams Nro. 2 in Klein-Döbern, auf welchen ein Meiſtgeboth von 950 Rthlr. erfolgt iſt, haben wir einen Termin auf

den 25ſten Februar 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in loco Klein-Döbern angeſetzt, zu welchem wir alle Kaufluſtigen mit dem Bemerken hierdurch einladen, daß die Taxe in unſerer Gerichts-Canzlei zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden kann. Czarnowanz, den 8. Januar 1835.

Königliches Preußiſches Juſtiz-Amt.

Grötſch. Die im Coſeler Kreiſe zu Grötſch sub Nro. 24 belegene, auf 140 Rthlr. abgeſchätzte Franz und Nicolaus Drantſche Ackerparzelle, ſoll auf den Antrag eines Gläu-

bigers in dem neu angesetzten Licitations-Termine

den 25sten Februar 1835 Vormittags um 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause subhastirt werden. Alle Kauflustige werden hierzu eingeladen, und können die Taxe und den neuesten Hypothekenschein in unserer Registratur einsehen. Ober-Glogau, den 19. December 1834.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Georgenberg. Es soll in termino den 24sten April c. Nachmittags um 2 Uhr zu Carlshof die sub Nro. 74 zu Georgenberg belegene Possession, welche auf 120 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die besonderen Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Carlshof, den 11. Januar 1835.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Simianowitzer Herrschaften.

Gollkowitz. Schuldenhalber wird die sub Nro. 13 auf dem Sande zu Gollkowitz belegene, dorfgerichtlich auf 355 Rthlr. 4 sgr. in diesem Jahre taxirte Carl Menzelsche Freistelle, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 30sten April d. J. Vormittags um 11 Uhr

auf dem Schlosse zu Gollkowitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 5. Januar 1835. Gerichtsamt Gollkowitz.

Mikultschütz. Die sub Nro. 38 des Hypothekenbuchs zu Mikultschütz Beuthner Kreises belegene, auf 387 Rthlr. gerichtlich taxirte Freistelle, soll in dem den 24sten April 1835 in loco Mikultschütz angesetzten peremtorischen Termine meistbiethend öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen bekannt gemacht wird.

Gleiwitz, den 27. December 1834. Das Gerichtsamt von Mikultschütz.

Mikultschütz. Das sub Nro. 7 des Hypothekenbuchs zu Mikultschütz Beuthner Kreises belegene, auf 151 Rthlr. gerichtlich taxirte Freibauergut, soll in dem auf den 24sten April 1835 im Orte Mikultschütz angesetzten peremtorischen Termine meistbiethend öf-

öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen bekannt gemacht wird. Gleiwitz, den 27. December 1834. Das Gerichtsamt Mikultschütz.

Mikultschütz. Das sub Nro. 5 des Hypothekenbuchs zu Mikultschütz Beuthner Kreises belegene, auf 158 Rthlr. gerichtlich taxirte Freibauerguth, soll in dem den 24sten April 1835 in loco Mikultschütz angesetzten peremtorischen Termine meistbiethend öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen bekannt gemacht wird.
Gleiwitz, den 27. December 1834. Das Gerichtsamt Mikultschütz.

Glinitz. Die dem Thomas Katzmarzik gehörige, sub Nro. 10 zu Glinitz gelegene Freistelle, geschätzt auf 200 Rthlr., soll in termino den 5ten Mai 1835 Nachmittags um 3 Uhr zu Zborowsky im Wege der Execution öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.
Guttentag, den 30. December 1834. Das Gerichtsamt der Herrschaft Zborowsky.

Freie Allodial-Herrschaft Tillowitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gerichte von Oberschlesien soll die freie Allodial-Herrschaft Tillowitz, bestehend aus den Dörfern: Tillowitz, Ellguth, Baumgarten, Schedliske, Schiedlow, Seiffersdorff, Weiderwitz und Neudörfel im Falkenberger Kreise belegen, und durch die Oberschlesische Landschaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent auf 227854 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten peremtorischen Termine:

den 1sten Juli 1835 Vor- und Nachmittags

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kreis in unserem Geschäftsgebäude hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen werde.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein der Herrschaft Tillowitz können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur, so wie bei dem Gerichtsamte Tillowitz eingesehen werden. Ratibor, den 17. October 1834.
Königliches Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Schulenburg. Die dem pensionirten Waldwärter Grischke gehörige, sub № 15 zu Schulenburg belegene, gerichtlich auf 390 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Colonie-Stelle, soll im Wege der fortgesetzten nothwendigen Subhastation in termino

den 13ten März 1835

auf unserem Gerichtslocale meistbiethend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen soll, sofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden. Oppeln, den 5. November 1834.

Königliches Domainen-Justizamt.

Nakel. Das dem pensionirten Waldwärter Grischke gehörige, sub № 3 zu Nakel belegene Bauergut, welches, da gegenwärtig weder Gebäude, noch Vieh oder Wirthschafts-Geräthe dabei befindlich sind, auf 76 Rthlr. 20 sgr., jedoch für den Fall des Verkaufs an einen oder mehrere damit schon versehene Erwerber auf 253 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigt, soll in termino

den 13ten März 1835

auf unserem Gerichtslocale im Wege der fortgesetzten nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, und zwar entweder im Ganzen oder nach Bewandniß der Umstände in mehreren Parzellen. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen soll, insofern keine gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Oppeln, den 5. November 1834. Königliches Domainen-Justizamt.

Brzenskowitz. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Resubhastation der dem verstorbenen Fleischer Adam Kochlowsky zu Brzenskowitz gehörigen, auf 180 Rthlr. taxirten Gebäulichkeiten auf Gefahr und Kosten des Dominii Myslowitz verfügt worden ist, und der anderweitige peremtorische Biethungs-Termin auf

den 24sten Februar 1835

in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst ansteht. Myslowitz, den 26. September 1834.

Das Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Myslowitz.

Brzezinka. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die nach dem verstorbenen Freibauer Georg Ossoba zu Brzezinka sub № 4 daselbst belegene, auf 251 Rthlr. gerichtlich taxirte Freibauerstelle, theilungshalber öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und daß der peremtorische Biethungs-Termin auf

den

den 26sten Februar 1835
in unſerer hieſigen Gerichts-Canzlei anſteht. Schloß Slupna, den 10. October 1834.
Das Gerichts-Amt der Güter Slupna und Brzezinka.

Rosmierka. Das den Anton Schlappaſchen Erben gehörige Bauergut, № 28 zu Rosmierka Groß-Strehlitzer Kreiſes, tarirt auf 417 Rthlr. 10 ſgr., wird im Wege der Execution in dem auf
den 6ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr
hierſelbſt anſtehenden Termine meiſtbiethend verkauft. Die Taxe und der Hypothekenſchein befinden ſich in unſerer Regiſtratur, Schimiſchow, den 12. November 1834.
Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Schimiſchow.

Rosmirz. Das dem Paul Sowka zu Rosmirz Groß-Strehlitzer Kreiſes gehörige Bauergut sub № 27, taxirt auf 274 Rthlr. 15 ſgr. wird im Wege der Execution in dem
auf den 5ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr
hierſelbſt anſtehenden Termine ſubhaſtirt. Taxe und der neueſte Hypothekenſchein befinden ſich in unſerer Regiſtratur. Schimiſchow, den 13. November 1834.
Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Schimiſchow.

Rosmirz. Das dem Martin Pionteck gehörige Bauergut sub № 28, zu Rosmirz Groß-Strehlitzer Kreiſes, tarirt auf 212 Rthlr. 16 ſgr. 8 pf., wird in dem auf
den 9ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr
hierſelbſt anſtehenden Termine ſubhaſtirt. Taxe und Hypothekenſchein befinden ſich in unſerer Regiſtratur. Schimiſchow, den 14. November 1834.
Das Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow.

Kaminitz-Mlyny. In termino den 27ſten Februar 1835 verkaufen wir in nothwendiger Subhaſtation die sub № 8 zu Kaminitz-Mlyny, Lubſchauer Herrſchaft belegene, gerichtlich auf 220 Rthlr. taxirte Freibauerſtelle von 170 Morgen Flächeninhalt.
Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur nachgeſehen werden.
Schloß Lublinitz, den 20. October 1834.
Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Lubſchau.

Ottock. Die zu Ottock Neuſtädter Kreiſes gelegene, den Bartholomäus Strokaſchen Erben gehörige, auf 608 Rthlr. 18 Sgr. 3 pf. abgeſchätzte Freibauerſtelle Nro. 26, wird zum Behuf der Erbtheilung in dem auf den 21ſten Februar 1835 in unſerer Gerichts-Canzlei hierſelbſt anſtehenden peremtoriſchen Licitations-Termine meiſtbiethend verkauft werden.

Der neueſte Hypotheken-Schein und die Taxe können zu jeder ſchicklichen Zeit bei uns eingeſehen werden.

Schloß Zülz, den 26. October 1834.

Graf von Matuſchkaſches Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Zülz und Klein-Pramſen.

Aufgehobene Subhaſtation. Der zum Verkaufe des Bauergutes sub Nro. 10 Rosmierka auf den 27ſten Januar d. J. hier anſtehende Termin, iſt aufgehoben worden.

Schimiſchow, den 14. Januar 1835. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Da unſere Bekanntmachungen vom 5ten Februar 1823, Anzeiger № 6 pro 1823 Pag. 39 und vom 16ten Juni 1824, Anzeiger № 25 pro 1824 Pag. 241, wegen der an die Amtsblatt-Redaction einzuſchickenden Inſerate für den Amtsblatt-Anzeiger, von ſehr vielen Behörden und einzelnen Perſonen gar nicht mehr beachtet werden; ſo finden wir uns veranlaßt, die in den beiden Bekanntmachungen enthaltenen Beſtimmungen hierdurch zu erneuern und haben die Amtsblatt-Redaction angewieſen, künftig alle Schreiben an dieſelbe, denen die angeordneten Erforderniſſe mangeln ſollten, auf Koſten des Einſenders zurückzuſchicken. Oppeln, den 12. Januar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Aufforderung an die Partheien, welche mit dem zu Neiſſe verſtorbenen Königlichen Juſtiz-Commiſſarius und Diviſions-Auditeur Mittelmann in Geſchäfts-Verbindung geſtanden haben.

Im Auftrage des Königlichen Fürſtenthums-Gerichts hierſelbſt, werden hiermit diejenigen Partheien, welche mit dem zu Neiſſe verſtorbenen Königlichen Juſtiz-Commiſſarius und Diviſions-Auditeur Herrn Mittelmann in Geſchäfts-Verbindung geſtanden haben, aufgefordert:

ſich

ſich binnen vier Wochen in portofreien Briefen zu erklären, ob ſie auf die in ſeinem Nachlaſſe befindlichen Manual-Akten, Documente und ſonſtigen Schriften irgend einen Anſpruch zu haben vermeinen, und ob ſie die Herausgabe derſelben gegen Berichtigung der Koſten und Auslagen verlangen?

Nach Verlauf der vorbezeichneten vierwöchentlichen Friſt werden die nicht zurück geforderten Schriften als Eigenthum der Verlaſſenſchafts-Maſſe betrachtet und dem gerichtlich beſtätigten Beſchluſſe der Gläubiger gemäß, für Rechnung derſelben verkauft werden.

Neiſſe, den 13. Januar 1835.

Der Curator der Diviſions-Auditeur Mittelmannſchen erbſchaftlichen Liquidationsmaſſe

Cirves,

Königlicher Juſtiz-Commiſſarius und Notarius publicus.

Schleſiſches Kirchenblatt.

Eine Zeitſchrift für Katholiken aller Stände zur Beförderung des religiöſen Sinnes. Herausgegeben im Verein mit mehreren katholiſchen Geiſtlichen von Dr. J. Sauer und A. Thiel. Breslau. pr. 1—52 Pränumerations-Preis 2 Rthlr. (№ 1—3 ſind bereits erſchienen).

Wochenblatt f. Volksſchulweſen. Herausgegeben von Hientzſch u. Berndt. Dritter Jahrgang. pr. 1—52. Pränumerations-Preis 2 Rthlr. (№ 1—3 ſind bereits erſchienen).

Bei Unterzeichnetem können die erſchienenen Nummern ſofort in Empfang genommen werden und wird ſtets Pränumeration angenommen.

E. Baron's

Buch-, Kunſt- und Muſikalien-Handlung in Oppeln am Ringe.

Meine Gaſt- und Schank-Wirthſchaft auf dem hieſigen Tuchmarkt, der rothe Hirſch genannt, iſt zu verpachten oder aus freier Hand zu verkaufen.

Oppeln, den 20. Januar 1835. verehelichte Blasky.

Die Heidrichſche Brauerei iſt zu jeder Zeit, von jetzt ab, zu verpachten.

Oppeln, den 15. Januar 1835. Die Heidrichſchen Erben.

Bau-

Bau-Verdingung. Die Bau-Ausführung eines neuen massiven Gesindehauses auf dem Vorwerke Birtultau, Königlichen Amtes Rybnik, soll an den Mindestfordernden verdungen werden; hierzu wird ein öffentlicher Licitations-Termin auf den 2ten Februar in den Nachmittags-Stunden in der Canzlei des Domainen-Amtes bekannt gemacht. Der Bauplan und die Baubedingungen sind bis dahin beim Unterschriebenen einzusehen.

Ratibor, den 7. Januar 1835. Fritsche, Bau-Inspector.

(Offene Stellen). 2 Landwirthschafterinnen

können sofort, wenn selbige schon als solche conditionirt haben, und gute Zeugnisse besitzen, recht vortheilhafte Stellen mit 80 bis 100 Rthlr. Gehalt erhalten durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

(Offene Stelle). 1 Actuarius,

welcher im Besitz empfehlender Zeugnisse ist, kann auf einem Königlichen Domainen-Amte ein recht vortheilhaftes, mit hohem Gehalt verbundenes Engagement erhalten. Näheres auf portofreie Briefe durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Berichtigung. Der Termin zum Verkauf der Wiesen-Parzelle der Jacob Staroszikschen Erben, sub Nro. 90 zu Groß-Nimsdorff, ist in den Amtsblatt-Anzeigern Stück 46 Seite 448, Stück 51 Seite 612 vorigen, und Stück 2 Seite 25 dieses Jahres, aus Versehen auf den 14ten Januar c. angegeben worden; es muß aber

den 14ten Februar 1835

heißen, was hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 19. Januar 1835. Die Amtsblatt-Redaction.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück V.

Oppeln, den 3ten Februar 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 24 enthält:

(Nro. 1565). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 18ten October 1834, betreffend die Anwendbarkeit der Vorschriften vom 8ten August 1832 und 26sten December 1833 in der Provinz Sachsen.

(Nro. 1566). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 31sten October 1834, durch welche des Königs Majestät der Stadt Schwerin im Großherzogthum Posen, die Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruhet haben.

(Nro. 1567). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6ten November 1834, über die Vidimation der Urkunden und die Abzweigung der Schuld-Documente.

(Nro. 1568). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 6ten November 1834, betreffend das Verfahren bei Auf- und Annahme letztwilliger Verordnungen im Großherzogthum Posen.

(Nro. 1569). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 29sten November 1831, durch welche des Königs Majestät der Stadt Krotoschin im Großherzogthum Posen, die Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruhet hat.

(Nro. 1570). Allerhöchſte Cabinets-Ordre vom 9ten December 1834, wegen des Gerichtsſtandes der auf unbeſtimmte Zeit beurlaubten Unterofficiere und Soldaten des ſtehenden Heeres in Criminal- und Injurien-Sachen.

Nro. 25 enthält:

(Nro. 1571). Allerhöchſte Cabinets-Ordre vom 18ten December 1834, das Verbot des Beſuchs der Univerſitäten Zürich und Bern betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 10. Wegen pünktlicher Berichtigung der Beiträge zur Königlichen allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanſtalt, wegen Zahlung der Wittwen-Penſionen ꝛc.

Obſchon in dem hieſigen Amtsblatt pro 1831 Stück 45, Seite 286, Nr. 203 angeordnet worden, daß die Beiträge zur Königlichen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anſtalt für die halbjährigen Termine den 1ſten April und 1ſten October bis zum 10ten März und 10ten September bei der hieſigen Regierungs-Haupt-Caſſe eingehen ſollen, ſo werden dennoch dieſe Beiträge größtentheils, ſowohl von Special-Caſſen als einzelnen Intereſſenten für das erſte Semeſter erſt am 9ten oder 10ten März und für das zweite halbe Jahr am 9ten oder 10ten September oder wohl gar noch ſpäter eingeſandt, wenn die Berechnung mit der Königlichen General-Wittwen-Caſſe bereits geſchloſſen iſt, wodurch die Haupt-Caſſe in die Nothwendigkeit verſetzt wird, die zu ſpät eingegangenen Beiträge zurückzuweiſen.

Wir machen daher die Special-Caſſen und Mitglieder dieſer Societät auf obige Verordnung mit dem Bemerken aufmerkſam, daß wir in Zukunft diejenigen Special-Caſſen, welche die Beiträge nicht zur rechten Zeit abführen, nicht nur in Ordnungsſtrafe nehmen, ſondern auch ferner ihnen, ſo wie den einzelnen ſäumigen Intereſſenten die verſpäteten Beiträge auf deren Koſten werden zurückſenden laſſen.

Zugleich werden die Special-Caſſen, welche nach dem Circulare der Regierungs-Haupt-Caſſe vom 25ſten Mai 1832 und den ſpäteren einzelnen Anweiſungen, Penſionen an die Wittwen zu zahlen haben, aufgefordert, die am 1ſten April und 1ſten October geleiſteten Zahlungen der Regierungs-Haupt-Caſſe ſpäteſtens zum 10ten April und 10ten October anzurechnen, oder wenn Hinderniſſe obwalten, die Penſions-Quittungen bis dahin einzuſenden und die Beiträge jeden Falles bis zum 20ſten April und 20ſten October zu berechnen.

Endlich wird den Intereſſenten und deren Frauen nochmals zur Pflicht gemacht, bei

bei eintretenden Todesfällen solche der Regierungs-Haupt-Casse sofort anzuzeigen, und zugleich den attestirten Todesschein, in welchem die Todesart der Männer angegeben seyn muß, einzusenden.

Oppeln, den 27. Januar 1835.

Kirchen- und Haus-Collecte für die evangelische Kirche zu Büchel im Regierungs-Bezirk Merseburg.

Zum Wiederaufbau der durch den Blitz schon im Jahre 1833 gänzlich abgebrannten Kirche zu Büchel des Eckartsberger Kreises im Regierungs-Bezirk Merseburg, ist zufolge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 5ten December v. J. als eine Unterstützung der armen evangelischen Gemeinde, eine Kirchen- und Haus-Collecte bewilligt worden.

Sämmtliche Königliche Landräthliche Aemter und die Herren Superintendenten des hiesigen Regierungsbezirks werden hiermit angewiesen, das Erforderliche wegen Einsammlung dieser Collecte bei den evangelischen Einwohnern und in den evangelischen Kirchen dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Gelder unter Beifügung eines Sortenzettels an unsere Haupt-Casse bis zum 31sten März d. J. erfolgt.

Die Magistrate haben vorher die gesammelten Gelder an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen abzuführen und dies gleichzeitig mit einem Verzeichniß der Beiträge dem Landräthlichen Amte des Kreises anzuzeigen, welche über den Ertrag der Haus-Collecte, die Herren Superintendenten aber über den Ausfall der Kirchen-Collecte bis zum gedachten Termin an uns zu berichten haben.

Oppeln, den 11. Januar 1835.

Wiederhergestellter Wochenmarkt.

Der in Beneschau Ratiborer Kreises früher Mittwochs stattgefundene, seit dem Jahre 1814 aber eingestellt gewesene Wochenmarkt, ist wieder hergestellt worden, was hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird.

Oppeln, den 15. Januar 1835.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 11.

Wegen des Gerichtsstandes der beurlaubten Landwehr-Officiere.

Da die provisorische Bestimmung des Circulars vom 25sten Februar 1815 durch die von des Königs Majestät vollzogene Landwehr-Ordnung vom 21sten November 1815

1815 aufgehoben worden, und letztere insbesondere im § 75 (Gesetzsammlung 1816 Seite 89) verordnet:

daß den Landwehr-Officieren, wenn sie in ihrer Heimath sind, der Gerichtsstand der Eximirten zustehen soll,

so haben sämmtliche Gerichtsbehörden in Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 2ten d. M. sich in Zukunft lediglich nach den Bestimmungen der Landwehr-Ordnung zu achten.

Ratibor, den 16. Januar 1835.

№ 12. Betrifft das der Stadt Görlitz verliehene Packhofsrecht.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Stadt Görlitz das Packhofs-Recht von des Herrn Finanz-Ministers Excellenz verliehen und der Packhof bei dem Haupt-Steuer-Amte daselbst nunmehr eingerichtet worden ist.

Breslau, den 20. Januar 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Personal-Chronik.

Se. Majestät der König haben den Pastor Fischer zu Winzig als Superintendenten der Diöces Wohlau Allergnädigst zu ernennen geruht, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 28. December 1834.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Der bisherige Stadtverordneten-Vorsteher Joseph Grzesch zu Hultschin, ist zum Cämmerer daselbst auf sechs hinter einander folgende Jahre ernannt und bestätiget worden.

Der

Der Königliche Bau-Inſpector Weiß in Creutzburg iſt am 1ſten Januar d. J. geſtorben und werden die Bau-Geſchäfte in den Kreiſen Creutzburg, Roſenberg und Lublinitz interimiſtiſch durch den Bau-Conducteur Frank verwaltet.

Der Gutsbeſitzer von Damnitz auf Schmardt, iſt zum Polizei-Diſtricts-Commiſſarius im Creutzburger Kreiſe ernannt worden.

Zu Civil-Mitgliedern der Königlichen Erſatz-Commiſſion Coſeler Kreiſes, ſind für das nächſte Triennium gewählt und beſtätiget worden:

1) für den Ritterſtand:

a. der Landesälteſte Früſon zu Groß-Grauden als Mitglied;
b. der Major von Merkatz zu Militſch als Stellvertreter;

2) für den Bürgerſtand:

a. der Rathmann Schönfelder zu Coſel;
b. der Rathmann Schur daſelbſt,
beide als Mitglieder;
c. der Gaſtwirth Wawreczko daſelbſt;
d. der Apotheker Schliwa daſelbſt,
beide als Stellvertreter;

3) für den Ruſticalſtand:

a. der Schulze Kmoch zu Sakrau als Mitglied;
b. der Schulze Wonſchik zu Klodnitz als Stellvertreter.

Perſonal-Veränderungen im Reſſort der Königlichen General-Commiſſion für Schleſien zu Breslau.

Es wurden ernannt:

I. a. der Oeconomie-Commiſſarius Bauer und
b. der Oeconomie-Commiſſarius Pietſch, (welcher letztere von der General-Commiſſion für Pommern zu Stargard zu der für Schleſien zurückverſetzt worden), zu techniſchen Hülfsarbeitern des Collegii;

II.

II. der Oberlandes-Gerichts-Referendarius von Wieſe zum Kreis-Juſtiz-Commiſſarius für den liegnitzer Kreis.

III. Ausgeſchieden ſind:

1) der Hülfsarbeiter des Collegii Ober-Landes-Gerichts-Aſſeſſor Becker wegen ſeiner Verſetzung als Stadtrichter zu Bernau Provinz Brandenburg;

2) der Kreis-Juſtiz-Commiſſarius Juſtiz-Rath Roſeno zu Liegnitz, auf ſein Geſuch entlaſſen.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 5

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 5.

Oppeln, den 3ten Februar 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns in dem öffentlichen Anzeiger Nr. 52 steckbrieflich verfolgte Johann Schytko ist bereits aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.

Sohrau, den 16. Januar 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte österreichische Unterthan Anton Butsera hat sich der jenseitigen, wegen treuloser Verlassung seiner Gattin, in Verbindung mit einem beträchtlichen Diebstahl an ihrem Vermögen, gegen ihn eingeleiteten Criminal-Untersuchung durch die Flucht zu entziehen gewußt.

In Folge höherer Anordnung werden sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmen hierdurch angewiesen, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfall auf diesseitigem Gebiet zu verhaften und uns demnächst sogleich Anzeige hierüber zu machen.

Oppeln, den 26. Januar 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Croidal im Bezirke Julio (Friaul) im Lombardisch-

diſch-Venetianiſchen Königreiche gebürtig, katholiſcher Religion, 36 Jahr alt, Kellner und hauſirender Bilderhändler, 5 Fuß 5 Zoll groß, gewöhnlicher Statur, hat dunkelbräunliche Haare, aſchfarbige Augen mit ſchwarzen Pupillen, ſchwärzlichen Bart, eine lange geſpitzte Naſe, runde in der Mitte geſpaltene Lippen, gute Zähne, eine längliche Geſichtsbildung mit geſunder Geſichtsfarbe, ſpricht gut italieniſch, deutſch fehlerhaft und verſteht ungariſch. Als beſonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er über dem linken Auge Pockennarben und an beiden Seiten des Körpers Spuren eines Bruches hat.

Steckbrief. Der nachſtehend ſignaliſirte, wegen Diebſtahl-Verdacht bei uns in Unterſuchung befindliche berüchtigte Verbrecher, Häusler Stanislaus Wower aus Babinitz Lubſchauer Herrſchaft, iſt in der Nacht vom geſtrigen auf den heutigen Tag aus dem hieſigen Stockhauſe mittelſt gewaltſamen Durchbruchs entſprungen.

Wir erſuchen daher alle Civil- und Militair-Behörden ganz ergebenſt, denſelben im Betretungsfalle zu arretiren und unter ſicherer Begleitung an uns abliefern zu laſſen.

Carlshof bei Tarnowitz, den 28. Januar 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrſchaften.

Signalement. Derſelbe iſt aus Babinitz gebürtig, hielt ſich in Kaminitza auf, iſt katholiſcher Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittlere Naſe und Mund, braungrauen Bart, 3 Zähne fehlen ihm, rundes Kinn, iſt von großer Geſtalt, geſunder Geſichtsfarbe, ovaler Geſichtsbildung, ſpricht pohlniſch und hat einen Hieb an der linken Hand.

Bekleidet war er mit einem dunkelblautuchenen Rock, einer dergleichen Weſte, einem Paar dergleichen Hoſen, einem weiß leinenen Hemde, einem Paar Stiefeln und einem ſchwarzen runden Hut.

Subhaſtationen und Edictal-Citationen.

Neuſtadt. Das dem Servis-Rendanten Schneider gehörige, auf der Töpfergaſſe hierſelbſt gelegene Haus № 217 und 218 des Hypothekenbuchs, nach dem Materialwerthe auf 8607 Rthlr., nach dem Nutzungsertrage auf 3492 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, wird im Wege der Execution zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und es ſteht der einzige Bietungs-Termin,

den

den 31sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr
auf dem hiesigen Rathhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Prozeß-Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Neustadt am 8. Januar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das sub № 119 auf der Stockgasse hierselbst belegene, auf 1639 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte Salomon Goldsteinsche Haus, im Wege der Subhastation verkauft werden. Wir haben den peremtorischen Licitations-Termin hierzu auf den 18ten März 1835 in unserem Geschäfts-Locale anberaumt, und laden Kauflustige und Zahlungsfähige hierdurch mit dem Bemerken ein, daß die Kaufsbedingungen, Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 15. November 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pleß. Das in hiesiger Stadt in der polnischen Gasse sub № 19 gelegene, gerichtlich auf 963 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte, und den Bäcker Johann Schönschen Erben gehörige Haus, wird auf den Antrag der Erben und Vormundschaft in dem peremtorischen Biethungs-Termine

den 20sten Februar 1835 Vormittags um 10 Uhr

in unserem Amts-Locale verkauft werden, was den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag dem Bestbiethenden, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme machen, erfolgen wird.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Pleß, den 10. November 1834.

Fürstlich Anhalt-Cöthen Plesser Stadt-Gericht.

Ujest. Die sub № 11 der Schloß-Jurisdiction hierselbst belegene Kretschams-Possession, welche gerichtlich auf 456 Rthlr. 24 sgr. gewürdigt worden, soll im Wege der Execution auf

den 18ten März k. J. Vormittags um 10 Uhr

hierselbst an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden hier stets eingesehen werden. Ujest, den 19. November 1834.

Gerichts-Amt der Herrschaft Ujest.

Peiskretſcham. Das zu dem Tuchmacher Stanislaus Senkowskyſchen Nachlaſſe gehörige, auf 663 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte, sub № 44 hierſelbſt gelegene Haus nebſt Grundſtücken, wird im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem einzigen peremtoriſchen Termine, den 6ten März 1835 Vormittags um 9 Uhr im hieſigen Gerichtslocale an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Peiskretſcham, den 11. November 1834.

Königliches Stadt-Gericht Peiskretſcham und Toſt.

Peiskretſcham. Im Wege der nothwendigen Subhaſtation wird das der Franciska verehelichten Schuhmacher Dworczyk, gebornen Pſchiuk gehörige, hierſelbſt sub № 369 gelegene, auf 165 Rthlr. 29 ſgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigte Grundſtück, in dem einzigen peremtoriſchen Termine den 5ten März 1835 Vormittags um 9 Uhr im hieſigen Stadtgerichts-Locale an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Peiskretſcham, den 12. November 1834.

Königliches Stadt-Gericht Peiskretſcham und Toſt.

Peiskretſcham. Die dem Gerber Joſeph Turch gehörige, hierſelbſt sub № 196 und 230 gelegene, auf 498 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Poſſeſſion, wird im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem einzigen peremtoriſchen Termine den 27ſten Februar 1835 Vormittags um 9 Uhr im hieſigen Gerichtslocale an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Peiskretſcham, den 12. November 1834.

Königliches Stadt-Gericht Peiskretſcham und Toſt.

Myslowitz. Die nach der zu Städtchen Myslowitz verſtorbenen Wittwe Roſalia Wyſſotzka hinterbliebenen Realitäten, beſtehend in einem hölzernen Hauſe nebſt Stallung, auf 90 Rthlr. geſchätzt, und einem an der Poſſeſſion belegenen, auf 40 Rthlr. taxirten Garten, ſollen in dem peremtoriſch auf

den 31ſten März 1835

in unſerer hieſigen Gerichts-Canzlei anſtehenden Termine öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden, welches dem kaufluſtigen Publiko hiermit bekannt gemacht wird.

Zu-

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die genannten Realitäten irgend einige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich bis spätestens in dem anberaumten Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, und solche gehörig zu bescheinigen, im Ausbleibungsfalle aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Real-Ansprüchen an die Grundstücke für immer präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Myslowitz, den 29. December 1834.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Tost. Erbschaftlicher Theilung wegen, wird die zum Nachlasse des zu Tost verstorbenen Schuhmacher Domin Jacubczyk gehörige, daselbst sub № 154 auf der Vorstadt gelegene Possession in dem einzigen peremtorischen Termine den 8ten April 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Toster Gerichts-Canzlei an den Meistbiethenden verkauft werden. Der Zuschlag ist von der Genehmigung der Erbes-Interessenten abhängig. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Peiskretscham, den 24. November 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Pitschen. Schuldenhalber wird das sub № 25 hierselbst belegene, auf 315 Rthlr. in diesem Jahre gerichtlich geschätzte Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 4ten April 1835 Vormittags um 11 Uhr

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur zu ersehen.

Pitschen, den 11. December 1834. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Grottkau. Zum öffentlichen Verkauf des zur Gillnerschen Concurs-Masse gehörigen, hierselbst sub № 96 verzeichneten, gerichtlich auf 388 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten Hauses (die Badstube genannt) nebst Garten, haben wir einen Termin auf

den 3ten April 1835 Vormittags um 10 Uhr

in unserem Partheienzimmer anberaumt, und laden Kauflustige dazu ein.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Grottkau, den 12. December 1834. Königliches Stadt-Gericht.

 Kat-

Katſcher. Die dem Johann Schmack gehörige, gerichtlich auf 104 Rthlr. 4 ſgr. gewürdigte, sub № 177 des Hypothekenbuchs zu Katſcher eingetragene Poſſeſſion ſoll

den 12ten Mai c. früh um 10 Uhr

in unſerem Geſchäftszimmer zu Katſcher öffentlich verkauft werden, wozu wir Kaufluſtige einladen.

Auch werden zu dieſem Termine alle diejenigen, welche einen Realanſpruch als Eigenthümer oder Gläubiger an die zum öffentlichen Verkauf geſtellten Realitäten zu haben vermeinen, mit dem Bedeuten vorgeladen,

daß der Ausbleibende mit ſeinen etwanigen Realanſprüchen präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, das Kaufgeld aber unter die ſich meldenden Gläubiger vertheilt werden wird. Bauerwitz, den 19. Januar 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katſcher.

Zülz. Zum nothwendigen Verkauf des in hieſiger Judengaſſe sub № 133 belegenen, auf 774 Rthlr. 20 ſgr. abgeſchätzten Jacob Lachmann Kaſſelſchen Hauſes, ſteht ein neuer Biethungs-Termin auf

den 5ten März 1835

in hieſigem Rathhauſe vor uns an. Dazu werden Kaufluſtige eingeladen, und können die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein werktäglich in unſerem Geſchäftslocale eingeſehen werden. Zülz, den 17. Januar 1835.

Königlich Preußiſches Stadt-Gericht.

Woiſchnik. Das zum Nicolaus Scigallaſchen Nachlaß gehörige Haus № 27 in Woiſchnik, welches gerichtlich auf 78 Rthlr. geſchätzt worden, wird in termino

den 26ſten April a. c.

in der Gerichtscanzlei zu Woiſchnik öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kaufluſtige hierdurch einladen.

Koſchentin, den 22. Januar 1835. Gerichtsamt des Städtchens Woiſchnik.

Rittermäßige Scholtiſei Lindenau. Auf den Antrag der verehelichten Stadt-Gerichts-Regiſtrator Doulin zu Patſchkau, ſoll die im Grottkauer Kreiſe belegene, und wie die in unſerm Partheienzimmer zur Einſicht aushängende Taxe nachweiſet, unterm 23ſten Juli d. J. auf 10144 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf abgeſchätzte rittermäßige Scholtiſei Lindenau und Kretſcham nebſt Zubehör im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Alle

Alle beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angeſetzten Termine auf

den 5ten Mai 1835 Nachmittags um 3 Uhr

vor dem Herrn Juſtiz-Rath v. Gilgenheimb in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt zu erſcheinen, die beſonderen Bedingungen der Subhaſtation daſelbſt zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächſt, inſofern keine rechtliche Hinderniſſe eintreten, der Zuſchlag an den Meiſt- und Beſtbiethenden erfolgen werde.

Neiſſe, den 21. Auguſt 1834. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Zalenſche. Die sub Nro. 44b des Hypothekenbuchs zu Zalenſche Beuthner Kreiſes belegene, auf 50 Rthlr. gewürdigte Halbkleingärtnerſtelle des Blaſius Opelbus, wird im Wege der Execution am 8ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr im Gerichtszimmer zu Zalenſche ſubhaſtirt, wozu zahlungsfähige Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Gleiwitz, den 27. December 1834. Das Gerichtsamt Zalenſche.

Borislawitz. Das sub № 6 in dem Marktflecken Borislawitz bei Coſel gelegene, auf 100 Rthlr. Courant gerichtlich abgeſchätzte, zur Michael Blechelſchen Verlaſſenſchaft gehörige Bauerhaus, ſoll Erbtheilungshalber den 4ten Mai 1835 auf unſerer Gerichtscanzlei zu Borislawitz öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein auf unſerer obgenannten Gerichtscanzlei während der Gerichtstage nachgeſehen werden können. Ratibor, den 20. Januar 1835.

Das Gerichtsamt von Borislawitz.

Bukow und Kamin. Die sub Nro. 39 zu Bukow und die sub Nro. 2 zu Kamin belegene Robothhäuslerſtelle auf 11 und reſp. 8 Rthlr. taxirt, ſollen in termino den 18ten Mai 1835 in loco Tworkau meiſtbiethend verkauft werden. Zugleich werden die Real-Prätendenten dieſer Stellen aufgefordert, ihre Anſprüche im Termin anzumelden, widrigenfalls ſie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Schillersdorf, den 6. Januar 1835. Das Gerichtsamt der Herſchaft Tworkau.

Ta-

Janowitz. Im Wege der Execution iſt das den Martin und Maria Herudſchen Eheleuten gehörige, sub Nro 7 zu Janowitz gelegene, gerichtlich auf 1016 Rthlr. abgeſchätzte Bauergut sub hasta geſtellt und ein Licitations-Termin auf

den 1ſten Mai c.

Vormittags um 11 Uhr in hieſiger Gerichtsamts-Canzlei anberaumt worden, wozu wir Kaufluſtige hierdurch vorladen.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Schloß Ratibor, den 15. Januar 1835.

Herzoglich Ratiborſches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc.

Tſchirmkau. Zur Fortſetzung der Subhaſtation des sub № 19 zu Tſchirmkau Leobſchützer Kreiſes gelegenen Bauergutes von einer Hube Acker, welches gerichtlich auf 3300 Rthlr. geſchätzt, auf welches am 3ten December 1834 2400 Rthlr. geboten worden, haben wir einen neuen Termin auf den 4ten März 1835 früh um 10 Uhr hierſelbſt in unſerer Gerichtscanzlei angeſetzt, welches Kaufluſtigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Bauerwitz, den 6. Januar 1835.

Gerichtsamt der Güter Bauerwitz.

Deutſch-Krawarn. Die Häuslerſtelle der verſtorbenen Wittwe Magdalena Zidek sub Nro. 108 des Hypothekenbuchs zu Deutſch-Krawarn im Kreiſe Ratibor gelegen, und auf 30 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll Behufs der Erbtheilung in termino den 6ten Mai d. J. Nachmittags im Schloſſe hierſelbſt ſubhaſtirt werden. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe werden in der Regiſtratur auf Verlangen vorgelegt.

Deutſch-Krawarn, den 6. Januar 1835. Das Gerichtsamt Deutſch-Krawarn.

Deutſch-Krawarn. Die zu Deutſch-Krawarn Kreis Ratibor sub Nro. 129 gelegene, auf 18 Rthlr. geſchätzte Häuslerſtelle des zu Warſchau verſtorbenen Anton Kaluza, von welcher die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in der Regiſtratur zur Einſicht vorgelegt worden, wird in termino den 6ten Mai c. a. Nachmittags hierorts ſubhaſtirt. Deutſch-Krawarn, den 4. Januar 1835.

Das Gerichtsamt von Deutſch-Krawarn.

Kauten. Die zum Nachlaß des Joſeph Peterek in Kauten Kreis Ratibor gehörende, auf 17½ Rthlr. gewürdigte Häuslerſtelle, von welcher der neueſte Hypothekenſchein

und

und die Taxe in unserm Geschäfts-Locale zur Einsicht vorliegen, wird in termino den 6ten Mai 1835 Nachmittags hierorts subhastirt.

Deutsch-Krawarn, den 8. December 1834.

Das Gerichtsamt Deutsch-Krawarn und Kauten.

Lomnitz. Auf Antrag der Erben, wird die sub Nro. 3 des Hypothekenbuchs von Lomnitz Rosenberger Kreises verzeichnete, dem Caspar Jaskulla gehörig gewesene, auf 150 Rthlr. gewürdigte Robothbauerstelle in einem Termin

den 5ten Mai 1835

zu Schoffczütz an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden und sind Taxe und Kaufsbedingungen in hiesiger Registratur einzusehen.

Rosenberg, den 11. Januar 1835. Gerichtsamt Schoffczütz und Lomnitz.

Marquartowitz. Zum öffentlichen Verkauf der auf 22 Rthlr. tarirten Häuslerstelle sub Nro 2 zu Marquartowitz, ist ein Biethungstermin auf den 30sten April 1835 hierorts anberaumt worden. Schillersdorf, den 21. Januar 1835.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schillersdorf.

Wengern. Die dem Bauer Klimeck gehörige, sub № 4 zu Wengern belegene, auf 440 Rthlr. 6 sgr. ortsgerichtlich gewürdigte Bauerstelle, soll im Wege der Execution

in termino den 12ten März 1835

auf unserem Gerichts-Locale meistbiethend verkauft werden, und es sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag erfolgen soll, sofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Oppeln, den 23. October 1834. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Neudorff. Die den Schlosser Catharina Plaskudaschen Erben gehörige, sub № 81 zu Neudorff belegene, auf 215 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf

den 17ten März 1835

in unserem Gerichtslocale angesetzten Termine meistbiethend verkauft werden, und es sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufs-Bedingungen jederzeit in unserer Registratur einzusehen.

Zah-

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag erfolgen soll, wofern nicht gesetzliche Hinderniſſe eine Ausnahme zulaſſen.

Oppeln, den 24. October 1834. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt.

Babinitz. In termino den 28ſten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr, in loco Schloß Lublinitz, verkaufen wir in nothwendiger Subhaſtation die sub Nro. 43 zu Babinitz Lubſchauer Herrſchaft belegene, gerichtlich auf 190 Rthlr. taxirte Freibauerſtelle.

Schloß Lublinitz, den 11. November 1834. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Lubſchau.

Plania. Die zu Plania gelegene, aus zwei Hälften sub Nro. 11 und 142 beſtehende, den Joſeph Koſſorzſchen Eheleuten und Lorenz Jeſenſchen Erben gehörige, zuſammen auf 380 Rthlr. geſchätzte Gärtnerſtelle, ſoll im Wege der Erbtheilung in termino den 3ten April 1835 Nachmittags um 3 Uhr im hieſigen Geſchäfts-Locale ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 29. November 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Orzeſche. Die zu Orzeſche sub № 14 gelegene, auf 144 Rthlr. geſchätzte, und zur Mathes Holleczekſchen Nachlaßmaſſe gehörige Mühle, wird Schuldenhalber in dem peremtoriſchen Biethungs-Termine

den 7ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in unſerem Amts-Locale hierſelbſt verkauft werden, und ſoll der Zuſchlag an den Meiſtbiethenden erfolgen, wenn geſetzliche Umſtände nicht eine Ausnahme machen.

Die Taxe und die Verkaufs-Bedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Da übrigens von dieſer Mühle der Beſitztitel für den Mathes Holleczek noch nicht eingetragen iſt, ſo werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Real-Anſprüche auf die sub hasta geſtellte Mühle, ſofort und ſpäteſtens bis zum Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls ſie damit werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Pleß, den 20. November 1834.

Das mit dem Fürſtlich Pleſſer Stadt-Gericht verbundene Juſtiz-Amt Orzeſche.

Brzenskowitz. Auf den Antrag des Königlichen Stadtgerichts zu Breslau als

Kauf-

Kaufmann Christian Lüttke'schen Concurs-Behörde, soll die dem Concursifer zugehörige zu Brzenskowitz belegene Zinkhütte Stanislaus, nebst denen dazu gehörigen vier Familienhäusern, einem Schmiede-Gebäude und 35 Morgen Land, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Wir haben zu diesem Zweck einen peremtorischen Biethungs-Termin auf den

26sten März 1835

in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst präsigirt, und laden dazu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hiermit ein, daß die Taxe und die Licitations-Bedingungen während der gesetzlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Concurs-Behörde abhängig ist, und daß Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit uns nicht bekannt ist, eine Caution von 500 Rthlr. erlegen müssen ehe sie zum Biethen zugelassen werden können.

Schloß Myslowitz, den 21. December 1834.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Alt-Kuttendorff. In termino den 15ten April d. J. soll die, im Wege der Execution zur Subhastation gestellte, auf 50 Rthlr. abgeschätzte, den Lazarus und Johanna Szolikschen Eheleuten gehörige Häuslerstelle, sub Nro. 33 des Hypothekenbuchs von Alt-Kuttendorff, meistbiethend verkauft werden, wozu wir Kaufluſtige mit dem Bemerken einladen, daß der neueste Hypothekenschein und die Taxe zu jeder schicklichen Zeit bei den Acten eingesehen werden können.

Ober-Glogau, den 10. Januar 1835.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Plawniowitz. Die zu Plawniowitz Tost-Gleiwitzer Kreises belegene, sub Nro. 58 des dasigen Hypothekenbuchs verzeichnete, den Valentin Kandziorschen Erben gehörige, auf 153 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich geschätzte reluirte Bauerstelle, wird Theilungshalber im Termine

den 3ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr

in dem Gerichtslocale zu Plawniowitz subhastirt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Gleiwitz, den 12. December 1834.

Das Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Plawniowitz und Ruda.

Ptakowitz. Zur Subhaſtation der nach dem Franz Jarek verbliebenen, zu Ptakowitz sub Nro. 20 belegenen, und gerichtlich auf 259 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten Freibauerſtelle, und zum Verkauf einiger Viehſtücke und Wirthſchafts-Utenſilien, Theilungshalber, haben wir einen Termin auf den 6ten April 1835 in dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Ptakowitz anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen in unſerer Amts-Canzlei hierorts eingeſehen werden können.

Tarnowitz, den 19. December 1834. Das Gerichtsamt Ptakowitz.

Paulsdorff. Zum Verkauf der Bauerſtelle № 4 zu Paulsdorff, von Paczenskiſchen Antheils, gewürdigt auf 325 Rthlr., deren Taxe und neueſter Hypothekenſchein hier eingeſehen werden können, ſteht ein Termin auf den 5ten März 1835 zu Boroſchau an, und erfolgt der Zuſchlag ſofort bei Genehmigung der Eigenthümer Maczick Niemiezſchen Erben. Roſenberg, den 3. October 1834.

Gerichts-Amt Paulsdorff.

Seiffersdorff. Die sub № 42 zu Seiffersdorff Grottkauer Kreiſes belegene, dem Brenner Gottlob Pohl gehörige, auf 1034 Rthlr. 27 sgr. taxirte Freigärtnerſtelle nebſt Brennerei und Schankgerechtigkeit, ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation verkauft werden, und iſt hierzu ein Biethungs-Termin auf den 6ten März 1835 Vormittags um 9 Uhr in loco Seiffersdorff anberaumt worden.

Die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen, die beſonderen Kaufs-Bedingungen aber, werden erſt im Licitations-Termine bekannt gemacht werden. Grottkau, den 24. November 1834.

Gerichtsamt der Herrſchaft Oſſeg.

Sosnitze. Die zu Sosnitze Beuthner Kreiſes belegene, sub Nro. 23 des daſigen Hypothekenbuchs verzeichnete, der Sophia, verwittweten Chwalek, zuletzt verehelicht geweſenen Orlowsky gehörige, auf 82 Rthlr. gerichtlich geſchätzte reluirte Gärtnerſtelle, wird im Wege der Execution in dem auf den 10ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichts-Locale zu Zabrze anſtehenden Termine ſubhaſtirt, wozu zahlungsfähige Kaufluſtige hiermit eingeladen werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Gleiwitz, den 22. December 1834. Gerichts-Amt der Herrſchaft Zabrze.

Bieskau. Die zu Bieskau Leobſchützer Kreiſes sub № 78 und 24 des Hypothekenbuches eingetragenen Realitäten, beſtehend in einer Gärtnerſtelle und zwei Scheffeln groß Maaß Acker, welche gerichtlich, und zwar die Stelle auf 55 Rthlr., der Acker aber auf 160 Rthlr. gewürdigt worden, ſollen in dem auf

den 11ten März 1835 früh um 10 Uhr

in loco Bieskau anſtehenden peremtoriſchen Termine meiſtbiethend veräußert werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in den Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Bauerwitz, den 14. November 1834. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Czerwionka. Die den Andreas Biernothſchen Erben gehörige, auf 36 Rthlr. 20 ſgr. gewürdigte Freibauerſtelle sub № 2 zu Czerwionka, wird im Wege nothwendiger Subhaſtation

den 24ſten März 1835

in unſerer hieſigen Canzlei veräußert werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Pilchowitz, am 31. October 1834. Gerichtsamt der Herrſchaft Pilchowitz.

Klein-Peterwitz. Zum nothwendigen Verkaufe der Freihäuslerſtelle Nro. 49 der Georg und Barbara Heidaſchen Eheleute zu Klein-Peterwitz, taxirt auf 50 Rthlr., und der beiden Ackerſtücke des Georg Heida Nro. 2 und 3 daſelbſt, taxirt auf 61 Rthlr. 15 ſgr. und reſp. 61 Rthlr. 7 ſgr. 6 pf., ſteht auf den 9ten April 1835 des Nachmittags um 3 Uhr in loco Klein-Peterwitz Termin an. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur zu Beneſchau einzuſehen.

Ratibor, den 29. November 1834.

Fürſt Lichnowskyſches Juſtiz-Amt der Herrſchaft Zaubitz.

Georgenberg. Es ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation, die dem Anton Gembczyk gehörigen, in der Georgenberger Feldmark sub № 52 belegenen drei Ackerſtücke in der Feldmark Dembine und Gierzine, welche auf 13 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden ſind, in termino den 27ſten Februar 1835 Vormittags um 9 Uhr zu Carlshof an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſon-

 den

dern Kaufsbedingungen, während der gewöhnlichen Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Carlshof, den 9. November 1834.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrſchaften.

Edictal-Citation. Ueber das Vermögen des verſtorbenen Lohgerbermeiſter Johann Gottlieb Böhniſch zu Gnadenfeld, deſſen Activa 4925 Rthlr. 27 ſgr. 10 pf., die Paſſiva hingegen 5473 Rthlr. 23 ſgr. 8 pf. Courant betragen, iſt auf den Antrag der Beneficial-Erben der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und zur Anmeldung ſo wie zur Nachweiſung der Anſprüche aller Gläubiger ein Termin auf den 16ten März 1835 Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden. Alle unbekannte Gläubiger des ꝛc. Böhniſch werden hierdurch eingeladen, in dem gleichgedachten Termin auf unſerer Gerichts-Canzlei zu Pawlowitzke entweder in Perſon oder durch einen mit Information und Vollmacht verſehenen Stellvertreter, wozu der Herr Juſtiz-Commiſſarius Fröhlich zu Coſel in Vorſchlag gebracht wird, vor uns zu erſcheinen, ihre Forderungen, ſo wie das Vorzugsrecht derſelben anzugeben, die erforderlichen Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, beizubringen und demnächſt die weitere Verhandlung zu gewärtigen. Diejenigen Gläubiger, welche in dem obengedachten Termin ausbleiben, werden ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Ratibor, den 20. November 1834.

Das Gerichtsamt von Gnadenfeld und Pawlowitzke.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Holz-Verkauf. Auf den Ablagen der Flößgewäſſer in den Königlichen Forſtrevieren Bodland, Dambrowka, Budkowitz, Poppelau und Kupp, befinden ſich bedeutende Parthien Scheit- und Knüppelholz, welche mit der Befugniß, daſſelbe unter Aufſicht der Königlichen Flöß-Beamten für eigene Rechnung verflößen zu dürfen, zum Verkauf geſtellt werden.

Die näheren Kaufsbedingungen können jederzeit bei dem Flöß-Inſpector Gerber eingeſehen werden, ſo wie die Flößbeſtände ſelbſt von den Flößbeamten auf Verlangen vorgezeigt werden ſollen.

Der

Der für diesen Verkauf bestimmte Licitationstermin ist auf den 27sten Februar d. J. angesetzt, und wird zu Creutzburgerhütte im Local der dortigen Forst-Casse abgehalten werden. Nur anerkannt zahlungsfähige und sichere Personen können zum Geboth zugelassen werden, und ist ein Viertel des Kaufgeldes als Caution zu deponiren.

Oppeln, den 26. Januar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Es sollen die, in den Revieren Wilhelmsberg, Hellerfleis, Jaschkowitz und Pohln.-Neudorf der Oberförsterei Proskau aufgearbeiteten bedeutenden Quantitäten Klafter-Brennholz, bestehend in Birken-, Kiefern- und Fichten- Scheit-, Knüppel- und Stockholz öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 23sten Februar d. J. um 10 Uhr Morgens anberaumt ist.

Kauflustige werden eingeladen, sich in diesem Termine zu Proskau im Amts-Locale des Oberförsters einzufinden, und ihre Gebothe an unsern Commissarius dort abzugeben, auf welche sie, wenn letztere annehmlich sind, den sofortigen Zuschlag zu gewärtigen haben. Die Bedingungen werden im Licitations-Termin bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung hier nur bemerkt wird: daß im Termin ein Viertel des Kaufgeldes als Caution deponirt werden muß. Die Holzklaftern werden vorher von den betreffenden Förstern jederzeit auf Verlangen im Walde vorgezeigt werden. Oppeln, den 28. Januar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Holz-Versteigerung. Nachdem die letzte desfallsige Licitation nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, soll hoher Anordnung gemäß, das in dem eine Meile von Neisse entfernt liegenden Oppersdorfer Königlichen Walde, auf einer Fläche von 31 Morgen 150 □Ruthen befindliche 70 bis 80jährige Fichten- und Tannenholz nochmals zur Versteigerung kommen.

Der Termin hierzu ist Dienstags den 10ten Februar c. a. Morgens von 10 bis 12 Uhr im Kretscham zu Oppersdorf anberaumt.

Kauflustige werden daher eingeladen, an beregtem Tage und Orte sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben. Die Bedingungen des Verkaufs sind von heute ab in dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Neisse einzusehen, der Waldwärter Pelke zu Oppersdorf aber ist angewiesen, den Anfragenden das Verkaufs-Objekt vorzuzeigen.

Schwammelwitz, den 17. Januar 1835. Königliche Oberförsterei Ottmachau.

Versteigerung von Eichen. Im Königlichen Schwammelwitzer Oberwalde eine Meile von Ottmachau, liegen 19 Stück alte, vorjährig durch den Sturm gelagerte Eichen, welche im Wege der Versteigerung verkauft werden sollen. Hierzu ist ein Termin auf den

5ten

5ten Februar c. a. in jenem Forſte Morgens um 9 Uhr anberaumt, daher die Kaufluſtigen an beregtem Tage und Orte ihre Gebothe abzugeben, hierdurch eingeladen werden.

Schwammelwitz, den 17. Januar 1835. Königliche Oberförſterei Ottmachau.

Der vormalige Gefreite Anton Schickhelm, von der zweiten Eskadron Königlichen 1ſten Cuiraſſier-Regiments, aus Schloß Oppeln, im Kreiſe Oppeln, in Schleſien gebürtig, welcher gegenwärtig die nächſte Expectanz auf ein im Regiment erledigtes eiſernes Kreuz 2ter Claſſe hat, wird, da trotz allen angewandten Nachforſchungen, ſein Aufenthalt bisher nicht zu ermitteln geweſen iſt, hiermit aufgefordert, dieſen dem Regiment binnen drei Monaten anzuzeigen, und gleichzeitig ein Atteſt über ſeine moraliſche Führung von der ihm vorgeſetzten Militair- oder Civil-Behörde, an das unterzeichnete Regiments-Commando (das ſich bereits im Beſitz des, von Seiten des ꝛc. Schickhelm noch nicht in Empfang genommenen Erbberechtigungsſcheines № 20 befindet) einzuſenden, widrigenfalls die Vererbung vorgedachten Kreuzes auf den ihm folgenden Erbberechtigten übergeht.

Breslau, den 22. Januar 1835.

Der Oberſt und Commandeur des Königlichen 1ſten Cuiraſſier-Regiments.
von Frölich.

Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß zum öffentlichen Verkaufe von 2 Centner 33 Pfund alter caſſirten Akten ein Termin auf

den 18ten Februar 1835 früh um 10 Uhr

vor dem Regiſtrator Herrn Hauptmann Wilde auf dem hieſigen Rathhauſe anberaumt worden iſt.

Der Zuſchlag wird an den Meiſtbiethenden gegen gleich baare Bezahlung erfolgen.

Biethungsluſtige werden zu dieſem Termine mit dem Bedeuten eingeladen, daß ein Theil der Akten, beſtehend in 28¼ Pfund, nur an Papiermüller zum Einſtampfen überlaſſen werden kann. Neuſtadt, den 15. December 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bau-Verdingung. In Folge hoher Verfügung ſoll die Inſtandſetzung des Förſter-Wohnhauſes zu Bürgsdorff, in der Oberförſterei Bodland, öffentlich an den Mindeſtfordernden verdungen werden, wozu ein Termin auf

Donnerſtag den 12ten Februar

Vormittags zwiſchen 8 bis 12 Uhr in dem Geſchäfts-Locale des verſtorbenen Bau-Inſpectors Weiß feſtgeſtellt wird, und werden cautionsfähige Biethungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen

haben, daß Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können. Creutzburg, den 30. Januar 1835.

Der Königliche Bau-Conducteur Frank.

Bau-Verdingung. Die Ausführung mehrerer auf 238 Rthlr. 15 sgr. veranschlagten Gebäude-Reparaturen bei den Königlichen Forst-Etablissements zu Przychod, Dziedzitz und Chrzelitz, Neustädter Kreises, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin vor dem Unterzeichneten in Neustadt im Gasthofe zum goldnen Kreuz auf den 11ten Februar früh um 10 Uhr anberaumt, zu welchem approbirte Werkmeister eingeladen werden. Anschlag und Bedingungen sind im Termine einzusehen.

Kaise, den 26. Januar 1835.

Illing, Königlicher Bauinspector.

Auctions-Anzeige. Das unterzeichnete Gericht wird in termino

den 12ten Februar c.

von Vormittags um 9 Uhr anfangend, die zum Nachlaß des hierselbst verstorbenen Majors Baron Stein zum Altenstein gehörigen Effekten, bestehend:

in einer Uhr, Kleidern, Betten, Wäsche und Hausgeräthe,

auctionis lege gegen gleich baare Bezahlung veräußern, und ladet hierzu Kauflustige ein.

Falkenberg, den 15. Januar 1835. Königl. Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Verpachtung. Die sub Nro. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Himmelwitz belegene Freibauerstelle, soll auf den Antrag der Lorenz Pückaschen Erben und Vormundschaft, in termino

den 16ten März d. J.

auf drei hinter einander folgende Jahre verpachtet werden.

Groß-Strehlitz, den 3. Januar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ein Aktuarius, welcher vorschriftsmäßig, auch als Dollmetscher der pohlnischen Sprache geprüft ist, und gute Führungsatteste beibringt, kann sich zu einer sofortigen Anstellung bei mir in portofreien Briefen oder persönlich melden. Oppeln, am 27. Januar 1835.

von Korff, Justitiarius.

Der

Der Uhrmacher Feigel zu Glatz empfiehlt sich durch Anfertigung neuer Thurm- und Schloß-Uhren von sehr gutem Bau neuerer Art; das ganze Werk ist von gutem geschmiedeten Eisen, das Steigerad und alle Futter von Messing und zum geschwinden und langsamen Schlagen zum Stellen eingerichtet; derselbe stehet für die Güte und Dauer vier Jahre gut, und verspricht sehr billige Preise. Desgleichen setzt derselbe auch alte schadhafte Werke nach obigen Zusicherungen wieder in guten Zustand; ist bereit, die bestellten alten oder neuen Werke wegen Transportkosten-Ersparniß allenthalben an Ort und Stelle zu fertigen, und bittet um Bestellung in portofreien Briefen.

Glatz, den 26. Januar 1835. Feigel.

Große neue Berger Heeringe pro Tonne 9½ Rthlr. empfiehlt

J. M. Schlesinger in Oppeln.

Neuen Saamen-Klee von ausgezeichneter Güte empfiehlt billigst

J. M. Schlesinger in Oppeln.

Rother Kleesaamen ist billig zu haben bei

S. M. Friedländer in Oppeln.

Handlungsdiener

für Material-, Tuch-, Eisen-, Mode- und Manufactur-Waaren-Geschäfte, können fortwährend gute und annehmbare Stellen erhalten durch

F. P. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Offene Stelle für einen Reisenden.

Für ein bedeutendes Wein- und Colonial-Waaren-Geschäft wird ein Reisender gesucht; derselbe muss sowohl empfehlende Zeugnisse über seine Solidität und Zuverlässigkeit besitzen, als auch nachweisen, dass derselbe solchen Posten gehörig vorstehen kann. Näheres auf portofreie Anfragen durch

F. P. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück VI.

Oppeln, den 10ten Februar 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 1 enthält:

(Nro. 1572). Allerhöchste Cabinets-Order vom 16ten December 1834, die Entschädigungen betreffend, welche bei landesherrlichen Lehnen für die bei einer Regulirung gutsherrlicher und bäuerlicher Verhältnisse, Dienstablösung, Gemeinheitstheilung oder Reluition von Grundgerechtigkeiten, das Lehn empfängt.

(Nro. 1573). Allerhöchste Cabinets-Order vom 20sten December 1834, betreffend die Verzichtleistung auf Bestrafung in Injurien-Sachen und das Verfahren in solchen Injurien-Sachen, in welchen Militair-Personen oder Beamte als Beleidiger oder Beleidigte verwickelt sind.

(Nro. 1574). Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten December 1834, betreffend die Aufhebung des § 10 des Stempel-Gesetzes vom 7ten März 1822, und die anderweite Bestimmung des bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Erben für die Uebernahme von Nachlaß-Gegenständen zu entrichtenden Werthstempels.

(Nro. 1575). Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28sten December 1834, wodurch diejenige Strecke des Fürstlichen Justiz-Amts-Bezirks Heddesdorf,

welche unterhalb Neuwied an den Rhein grenzt, der Rheinzollgerichtlichen Jurisdiction des Fürstlichen Justiz-Amtes Neuwied überwiesen wird.

Verordnungen und Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 13. Betreffend die Erlaubniß zum Eintriebe von Schwarzvieh aus Polen über das Zoll-Amt zu Ostrosnitza.

Das Königliche Ober-Präsidium der Provinz hat nach einem Erlasse vom 27sten v. M. genehmigt, daß auch über das Zoll-Amt Ostrosnitza im Beuthener Kreise unter Beobachtung der in dem Erlasse vom 5ten September 1833, abgedruckt im Amtsblatte pro 1833 Stück 37, Seite 195, angeordneten Maaßnahmen, Schwarzvieh aus Polen eingebracht werden darf, wobei der Einnehmer zu Ostrosnitza die Leitung des vorgeschriebenen Reinigungs-Verfahrens übernehmen wird.

Das hierbei interessirte Publicum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Oppeln, den 2. Februar 1835.

№ 14. Wegen der gegen die Verbreitung der Schaafpocken zu beobachtenden Maaßregeln.

Da das Allerhöchste Regulativ vom 27sten August 1806, wegen der gegen die Verbreitung der Schaafpocken zu beobachtenden Maaßregeln, manchen Polizeibehörden, so wie auch den Schäfereibesitzern nicht hinlänglich bekannt zu seyn scheint, so werden die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes zur genauen Befolgung nachstehend bekannt gemacht.

1) Die Besitzer der mit den Pocken befallenen Schaafheerden und die Schäfer müssen den Ausbruch der Krankheit, sie mag durch Einimpfung oder durch natürliche Ansteckung entstanden seyn, sogleich dem Landrath des Kreises, und den Grenznachbarn anzeigen, bei Vermeidung einer Strafe, welche außer dem Schadenersatz, den jeder Interessent zu fordern berechtigt ist, für den Schäferknecht auf 5 Rthlr., den Schäfer auf 10 Rthlr. und den Eigenthümer der Schäferei auf 20 Rthlr. festgesetzt wird, und der in Absicht der ersteren Personen, im Fall des Unvermögens eine verhältnißmäßige Leibesstrafe substituirt werden kann.

2) Sobald durch diese Anzeige oder auf andere Weise der Ausbruch der Pocken in einer Heerde bekannt ist, müssen nicht nur der Besitzer dieser angesteckten Heerde, mit derselben von der Grenze der Nachbarn, sondern auch diese mit ihren Schaafen von der Grenze der Ortschaften, deren Heerde mit der Pockenkrankheit behaftet ist, zurückbleiben. Die Entfernung, welche zwischen einer mit den Pocken behafteten Heerde und den Schaafen der Nachbarn Statt finden muß, soll in der Regel 200 Schritte innerhalb jeder Grenze

Grenze betragen und die Regulirung derſelben hat der Landrath des Kreiſes zu beſorgen, der auch Abweichungen von dieſer Normalvorſchrift geſtatten kann, wenn ſie durch die örtlichen Verhältniſſe begründet werden.

3) Koppelweiden aber müſſen mit den, von den Pocken befallenen Schaafheerden entweder ganz vermieden werden, oder wenn ſolches, beſonders bei gemeinſchaftlichen Waldhutungen mit Erhaltung der kranken Heerde nicht verträglich ſeyn ſollte, ſo muß der Landrath des Kreiſes nach vorſtehenden Vorſchriften und mit Berückſichtigung des Weidebedarfs jedes Gemeinheits-Intereſſenten die Hutungsgrenzen zwiſchen dieſen Intereſſenten dergeſtalt reguliren, daß die kranke Heerde in der gehörigen Entfernung von den geſunden weiden kann.

4) Uebertreten die Schäfer oder Schäferknechte die angeordneten Hutungsgrenzen, ſo findet dafür Beſtrafung nach Vorſchrift der beſtehenden Geſetze und dem Maaße der Fahrläßigkeit und des angerichteten Schadens Statt.

5) Sobald die Pocken in einer Schaafheerde ausgebrochen ſind, muß aller Verkauf oder Tauſch aus derſelben ſo lange unterbleiben, bis die Krankheit völlig aufgehört hat, ſelbſt der Verkauf der anſcheinend noch geſunden Häupter kann in dieſer Zeit nicht Statt finden und iſt nicht eher zuläßig, als bis die Orts-Polizeibehörde nach gänzlich gehobener Krankheit dazu die Erlaubniß ertheilt hat, bei Strafe von 5 Rthlr. für jedes Stück.

6) Wenn auch die Pockenkrankheit aufgehört hat, ſo müſſen doch die geſund gebliebenen Heerden von den Triften und Weiderevieren der krank geweſenen Heerde wenigſtens noch ſechs Wochen nach völlig gehobener Krankheit zurückbleiben.

Oppeln, den 1. Februar 1835.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Beſitzer des Gutes Schaderwitz Falkenberger Kreiſes, Lieutenant Lorenz, bei dieſem ſeinem Guthe ein Schäferei-Vorwerk erbaut und demſelben den Namen Hohenhof beigelegt hat.

Dieſes neue Etabliſſement und deſſen Benennung iſt von uns genehmigt worden. Oppeln, am 28. Januar 1835.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 15. Wegen Erziehung unehelicher Kinder in dem chriſtlichen Glaubensbekenntniſſe.

Nach Vorſchrift des Allgemeinen Landrechts Theil II, Titel 2, § 642, müſſen uneheliche

eheliche Kinder, deren Mutter eine Christin, deren Vater aber einer andern Religions-Parthei zugethan ist, bis zum geendigten vierzehnten Lebensjahre in der christlichen Religion erzogen werden. Dasselbe findet nach § 643 a. a. O. Statt, wenn der Vater ein Christ, die Mutter aber einer andern Religions-Parthei zugethan ist. Es ist die Frage entstanden, ob eine Uebereinkunft der Eltern an diesen Vorschriften etwas ändern könne? Da jedoch uneheliche Kinder nach § 644 a. a. O. nicht unter der Gewalt des Vaters, sondern lediglich unter der vom Staate für sie angeordneten Vormundschaft stehen, und die Vorschrift des § 78 Theil II, Titel 2 auf uneheliche Kinder keine Anwendung leidet, so kann dem Vater eine Einwirkung auf den dem Kinde zu ertheilenden Religionsunterricht überhaupt nicht zugestanden werden. Die vormundschaftlichen Behörden sind vielmehr verpflichtet, in dergleichen Fällen dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder in dem christlichen Glaubensbekenntnisse erzogen werden. Mit diesen Grundsätzen haben sich des Königs Majestät in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 21sten d. M. einverstanden zu erklären geruhet, und haben sich daher die Untergerichte Oberschlesiens darnach zu achten. Ratibor, den 30. Januar 1835.

№ 16. Wegen Einreichung der Pässe in Untersuchungen wider Landwehrmänner, Kriegs-Reservisten.

Sämmtliche Inquisitoriate und Criminal-Gerichte Oberschlesiens werden hierdurch angewiesen, bei Extrahirung der Annahme-Ordre zur Festungsstrafe gegen Wehrmänner und Kriegs-Reservisten durch Einstellung in eine Straf-Section, auch zugleich die Militair-Pässe der Sträflinge dem Criminal-Senate mit zu überreichen oder zu beantragen, damit solche der Militair-Behörde eingesendet werden können.

Ratibor, den 25. Januar 1835.

№ 17. Wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes mit dem Königreich Belgien

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß zufolge anderweitigen Abkommens die Bestimmungen der, mit den Niederlanden unterm 3ten Juni 1817 abgeschlossenen, in der Gesetzsammlung abgedruckten Convention, wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrtsgeldes auch ferner in Beziehung auf das Königreich Belgien zur Anwendung zu bringen sind; wornach sich die Unrergerichte Oberschlesiens zu achten haben.

Ratibor, den 30. Januar 1835.

№ 18. Wegen der Akten-Cassation.

In Gemäßheit des hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 14ten d. M. werden die Untergerichte Oberschlesiens angewiesen, vor der wirklichen Cassation der hierzu sonst geeigneten Akten ein Verzeichniß derselben mit Angabe des Cassen-Zeichens oder die Akten selbst bei der Casse vorzulegen, um zu prüfen, ob es noch einer

längeren

längeren Aufbewahrung derselben Behufs der Regulirung des Contos in Betreff der bereits gebuchten Kosten und Behufs der Restitution der niedergeschlagenen Kosten bedürfe. Dagegen ist alsdann jede weitere Prüfung der Akten Behufs der Nachliquidirung außer Ansatz gebliebener oder zu niedrig liquidirter Kosten zu unterlassen. Ratibor, den 27. Januar 1835.

Betrifft Aufnahmen der Zöglinge in das evangelische Schullehrer-Seminar.

Von Seiten der unterzeichneten Anstalt wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß, mit Bezug auf das in diesem Jahre später eintretende Osterfest, die Präparanden-Prüfung den 20sten und 21sten März d. J. Statt finden wird. Vor zurückgelegtem siebenzehnten Lebensjahre wird, selbst bei vollkommen genügender Qualification, die Aufnahme ins Seminar nicht verstattet. Gesuche um eine Ausnahme von der Regel, bleiben folglich, wie bisher fruchtlos. Junge Männer, die das zwanzigste Lebensjahr bereits hinter sich haben, werden nur als Seminar-Gäste aufgenommen, und haben auf Wohnung im Seminar und Unterstützung durch Freitische während des ganzen dreijährigen Cursus keine Anwartschaft. Zu einem glücklichen Erfolge der Prüfung ist erforderlich: Gewandtheit im Denken und in der mündlichen Mittheilung, Bekanntschaft mit der Bibel, eine kalligraphische Handschrift, musikalisches Gehör nebst einiger Fertigkeit in Behandlung eines musikalischen Instruments, vorzüglich der Orgel, einige Real-Kenntnisse und besonders Bildsamkeit, um durch den Seminar-Unterricht wirklich gefördert werden zu können. Ueberaus wünschenswerth ist eine feste Gesundheit. Anhaltende Brust-Beschwerden, auffallende Kurzsichtigkeit, schweres Gehör und sonstige chronische Krankheitsübel machen die Aufnahme unzuläßig.

Diejenigen nun, welche sich bei der Direction der Anstalt Behufs der Aufnahme melden wollen, haben, spätestens bis zum 7ten März d. J., portofrei einzusenden:

1) ihr Taufzeugniß;
2) ein versiegeltes Zeugniß von dem Prediger des Orts, wie auch von dem Lehrer, bei welchem sie zunächst vor ihrer Meldung zur Aufnahme ins Seminar vorbereitet worden, enthaltend die nöthige Auskunft über ihren innern Beruf zum Schulfache, wie auch über Fleiß und Aufführung;
3) eine schriftliche Versicherung von Seiten der Eltern oder Vormünder, gleich beim Eintritt des neuen Seminaristen 20 Rthlr. Kostgeld einzuzahlen;
4) einen kurzen Lebenslauf.

Wer

Wer zur Prüfung erscheint, meldet sich den Tag vorher; mithin den 19ten März d. J. Nachmittags um 4 Uhr bei der Direction der Anstalt persönlich.

Breslau, den 26. Januar 1835.

Königliches evangelisches Schullehrer-Seminar.

Personal-Chronik.

Der Bau-Inspector Beckmann hierselbst ist nach Creutzburg versetzt, und die hierdurch erledigte Stelle, dem zum Bau-Inspector beförderten zeitherigen Wegebaumeister Krüger hierorts conferirt worden.

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer Anton Kaluza in Groß-Paniow, ist zum wirklichen Schullehrer und Organisten daselbst vocirt worden.

Am 22sten Januar d. J. starb der Director und erste Lehrer des hiesigen Hebammen-Lehr-Instituts Dr. Dziatzko, nachdem er demselben zum wesentlichen Nutzen des Landes 30 Jahre vorgestanden hatte.

Außerdem sind noch gestorben:

die katholischen Schullehrer Franz Grzimek in Zabrze und Johann Leib in Roden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 6

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 6.

Oppeln, den 10ten Februar 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der in nachstehendem Signalement näher bezeichnete Tagelöhner Thomas Przenschimiech ist in der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M. mittelst Durchbruchs aus dem hiesigen Stockhause entwichen.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden, werden hiermit aufgefordert, auf den Przenschimiech zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern. Tarnowitz, den 28. Januar 1835.

Gräflich Henkel von Donnersmark Freistandesherrlich Beuthner Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Pniowitz Beuthner Kreises gebürtig, katholischer Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollständige und gesunde Zähne, längliches Kinn, ist von schlanker Gestalt, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, spricht blos polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer blautuchnen Jacke mit gelben Metallknöpfen, einem Paar grau leinwandenen Hosen über die Stiefeln, einer zeugnen bunten Weste, einem Paar Halbstiefeln, einem groben leinenen Hemde, einem runden schwarzen Filzhut und einem bunten Halstuch.

Es ist zu Leobschütz am 16ten December a. p. ein vom 10ten desselben Monats datirter, und an das Stadt-Gericht daselbst addressirter Schmäh- und Drohbrief aufgefunden worden, dessen schamloser und verbrecherischer Inhalt die Ermittelung des natürlich ungenannten Verfassers höchst wünschenswerth macht. Auf Grund hoher Ministerial-Genehmigung wird demnach von Seiten der unterzeichneten Königlichen Regierung Demjenigen, welcher den Verfasser obiger Schrift entdeckt und anzeigt, so daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Prämie von 100 Rthlr. hiermit zugesichert. Oppeln, den 2. Februar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen und Edictal-Citationen.

Neustadt. Auf den Antrag des katholischen Kirchen-Collegii zu Neustadt sollen im Wege der nothwendigen Subhastation die den Kaufmann Emanuel Weidinger'schen Erben hierselbst gehörenden Ackerstücke:

№ 66a taxirt auf	686	Rthlr.	10	sgr.	„ „
№ 103a „ „	420	„	15	„	„ „
№ 233a und № 234 zusammen taxirt auf	535	„	10	„	„ „
№ 259 taxirt auf	332	„	5	„	„ „
und № 378 taxirt auf	322	„	12	„	„ „
die Wiese № 270 taxirt auf	465	„	„	„	„ „
ferner die Holznutzung № 22 taxirt auf	192	„	„	„	„ „
und die Scheuern nebst den, jetzt als Aecker benutzten Gärten,					
№ 67a und 68a im Nutzungswerthe allein geschätzt auf	146	„	15	„	„ „

in dem auf

den 11ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Assessor Marx anberaumten Termine öffentlich verkauft werden, zu welchem zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Die Taxen so wie die neuesten Hypothekenscheine können stets in unserer Registratur eingesehen werden. Neustadt, am 16. December 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neu-

Neuſtadt. Das hierſelbſt sub № 197 auf dem Dohm belegene, auf 731 Rthlr. 15 ſgr. gerichtlich taxirte Haus, ſoll auf den Antrag eines Gläubigers öffentlich verkauft werden. Hierzu haben wir einen peremtoriſchen Biethungs-Termin auf

den 9ten März 1835 früh um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Költſch anberaumt, zu welchem Kaufluſtige eingeladen werden.

Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Neuſtadt, den 13. November 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neuſtadt. Die hierſelbſt in der Obervorſtadt sub № 15 belegene, auf 130 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich taxirte Gartenbeſitzung, iſt auf den Antrag eines Real-Gläubigers sub hasta geſtellt, und ein peremtoriſcher Biethungs-Termin auf

den 10ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Marr anberaumt worden.

Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Neuſtadt, am 13. November 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neiſſe. Auf den Antrag des Revier-Förſters Franz Mitſche zu Pohlniſch Naſſelwitz, ſoll das hierorts in der Biſchofs-Straße sub № 431 belegene, und, wie die in unſerem Partheien-Zimmer zur Einſicht aushängende Taxe nachweiſet, unterm 26ſten Mai 1827 auf 6232 Rthlr. abgeſchätzte Haus und Branntweinbrennerei, im Wege der nothwendigen Subhaſtation, verkauft werden.

Alle beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angeſetzten Termine

den 16ten Juni 1835 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Juſtiz-Rath Sohr in unſerem Partheien-Zimmer hierſelbſt zu erſcheinen, die beſonderen Bedingungen der Subhaſtation daſelbſt zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen: daß demnächſt, inſofern keine rechtliche Hinderniſſe eintreten, der Zuſchlag an den Meiſt- und Beſtbiethenden erfolgen werde.

Neiſſe, den 10. November 1834. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Conſtadt. Die dem Schuhmacher Chriſtian Obay gehörige, gerichtlich auf 92 Rthlr. geſchätzte ſogenannte Copaline bei Conſtadt, ſoll in termino

den 19ten März 1835

an der Gerichts-Stätte zu Conſtadt im Wege der nothwendigen Subhaſtation meiſtbiethend verkauft werden, und kann die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Creutzburg, den 18. November 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Leobſchütz. Das der Maria Thecla Schindler zugehörige, auf dem Ringe sub № 189 belegene, und auf 2320 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Wohn- und Schank-Haus, ſoll auf den Antrag eines Gläubigers in termino den 28ſten März 1835 vor dem Commiſſarius Herrn Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Köcher auf dem hieſigen Rathhauſe an den Meiſtbiethenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige zu erſcheinen mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß der neueſte Hypothekenſchein nebſt der Taxe während der Amtsſtunden in der Regiſtratur eingeſehen werden können. Leobſchütz, den 14. November 1834.

Fürſt Lichtenſteinſches Stadt-Gericht.

Ober-Glogau. Das sub № 11 hierſelbſt am Ringe belegene Brau- und zum Bier- und Brandweinſchank berechtigte Gaſthaus nebſt Antheil Viehweideacker sub № 56, dem Fleiſcher Johann Jaiſchig gehörig, welches im Jahre 1833 auf 3192 Rthlr. abgeſchätzt worden, ſoll im Wege der Execution in termino

den 14ten März 1835

in unſerem Seſſionszimmer auf dem hieſigen Rathhauſe verkauft werden, wozu wir Kaufluſtige hiermit einladen. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Ober-Glogau, den 28. October 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ober-Glogau. Die den Bäckermeiſter Dworskyſchen Eheleuten gehörigen, hierſelbſt gelegenen Grundſtücke und zwar:

1) das Stadthaus № 135, welches auf 563 Rthlr. 5 ſgr.;
2) das Queermaaß sub № 107 auf 165 Rthlr. 10 ſgr.;
3) der Obritſche Acker sub № 146 auf 181 Rthlr. 16 ſgr. 8 pf.;
4) und das Queermaaß sub № 74 zu Hinterdorff auf 152 Rthlr. 20 ſgr.

gerichtlich gewürdigt worden, ſollen Behufs der Erbtheilung an den Meiſtbiethenden verkauft

kauft werden. Es iſt hierzu ein Termin auf

den 9ten März 1835 Vormittags um 9 Uhr

in unſerm Seſſionszimmer anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hierdurch vorgeladen werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Ober-Glogau, den 31. October 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pitſchen. Schuldenhalber wird das sub № 148 hierſelbſt belegene, den Chriſtian Janekſchen Erben gehörige, auf 100 Rthlr. 3 ſgr. 6 pf. gerichtlich taxirte Haus in termino peremtorio

den 21ſten März k. J. Vormittags um 11 Uhr

im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Pitſchen, den 29. November 1834. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Beuthen. Das zum Nachlaſſe der Andreas und Mariana Burdellaſchen Eheleute gehörige, in hieſiger Vorſtadt belegene Häuschen und kleine Garten, welches zuſammen auf 135 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden iſt, ſoll auf den Antrag der Vormundſchaft öffentlich verkauft werden. Hierzu haben wir einen einzigen Termin auf den 7ten April k. J. in unſerem Geſchäfts-Locale im hieſigen Rathhauſe früh um 10 Uhr angeſetzt, zu welchem Kauf-, Zahlungs- und Beſitzfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und neueſter Hypothekenſchein in unſerer Canzlei während der Amtsſtunden eingeſehen werden können. Beuthen, den 6. December 1834.

Das freiſtandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarkſche Beuthner Stadt-Gericht in Oberſchleſien.

Beuthen. Auf den Antrag eines Gläubigers wird die in hieſiger Gleiwitzer Vorſtadt belegene Poſſeſſion sub Nro. 51 und das im ſogenannten großen Felde belegene ein Quart Acker sub Nro. 115, dem vorſtädtiſchen Ackerwirth Caſimir Dziura gehörig, in termino unico den 9ten April k. J. Vormittags um 9 Uhr öffentlich verkauft werden.

Dieſe Realitäten ſind auf 570 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt, und befindet ſich Taxe

 und

und Hypothekenschein zur Einsicht in den Amtsstunden auf unserem Geschäfts-Bureau. Hierzu werden Kauf-, Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen.

Beuthen, den 6. December 1834.

Das freistandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarksche Beuthner Stadt-Gericht.

Bauerwitz. Die hierselbst gelegene, aus einem Wohn- und Auszugs-Hause nebst Hof und Garten bestehende, auf 56 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte, und im Hypothekenbuche sub Nro. 225 eingetragene Juraschek'sche Possession, wird

den 2ten April 1835 früh um 10 Uhr

öffentlich verkauft werden, und werden hiermit Kauflustige eingeladen.

Die Taxe und der Hypothekenschein befinden sich bei den Subhastations-Akten.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die feilgebothene Besitzung, insbesondere aber diejenigen, welche an die, für das hiesige Hospital im alten Hypothekenbuche eingetragenen 80 Rthlr., und das darüber vom Wenzel Clari am 11ten Februar 1779 ausgestellte Hypotheken-Instrument, als Erben oder Cessionarien einen Anspruch zu machen vermeinen, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Bauerwitz den 16. December 1834.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Oppeln. Der in der Groschowitzer Vorstadt an der Gutentager Straße sub Nro. 11 belegene, auf 846 Rthlr. gerichtlich gewürdigte freie Säegarten von beiläufig zehn Magdeburger Morgen Aussaat, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation hiermit öffentlich feilgeboten, und der einzige peremtorische Biethungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Lange

auf den 18ten Mai 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach sechs Uhr Abends neue Biether nicht mehr zugelassen werden, und daß an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Der neueste Hypothekenschein kann am Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden. Oppeln, den 6. Februar 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln.

Alten-

Altendorff. Im Wege der Erbtheilung subhaſtiren wir die Vincent und Chriſtiane Korczokſchen Nachlaßrealitäten, nämlich:

1) die sub № 174 zu Altendorff gelegene Freihäuslerſtelle nebſt Garten, auf 130 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt,
2) das sub № 375 zu Altendorff belegene Ackerſtück von 4 Morgen 68 □ Ruthen, auf 185 Rthlr. abgeſchätzt, und
3) das sub № 424 zu Altendorff belegene Ackerſtück von 3 großen Scheffeln Ausſaat, auf 201 Rthlr. abgeſchätzt,

und haben einen Licitations-Termin auf

den 13ten März k. J. Vormittags um 11 Uhr

in hieſiger Gerichts-Amts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kaufluſtige hierdurch einladen.

Die Taxe und die neueſten Hypotheken-Scheine können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Schloß Ratibor, den 19. November 1834.

Herzogliches Ratiborſches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Gnadenfeld. Den 13ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr, wird auf der Gerichtscanzlei zu Pawlowitzke das sub Nro. 2 zu Gnadenfeld gelegene, zur Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Gerbermeiſter Johann Gottlieb Böhniſch gehörige, auf 1843 Rthlr. 20 ſgr. Courant gerichtlich abgeſchätzte Bürgerhaus nebſt Zubehör im Wege der nothwendigen Subhaſtation an den Meiſtbiethenden verkauft werden, wozu Kaufluſtige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß zur Licitation nur diejenigen zugelaſſen werden können, welche Mitglieder irgend einer Brüdergemeine ſind, und zum Ankauf dieſes Hauſes von der Gemein-Direction zu Gnadenfeld eine beſondere Erlaubniß erhalten haben. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können übrigens in unſerer hieſigen Regiſtratur eingeſehen werden.

Pawlowitzke bei Coſel, den 1. December 1834.

Das Gerichtsamt von Gnadenfeld und Pawlowitzke.

Sczedrezik. Die den Urban Markitonſchen Erben gehörige, sub № 24 zu Sczedrzick belegene Bauerſtelle, welche auf 266 Rthlr. 2 ſgr. abgeſchätzt worden, ſoll

in termino den 17ten März 1835

auf unſerem Gerichtslocale öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag erfolgen ſoll, ſofern nicht geſetzliche Hinderniſſe eintreten. Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen können jederzeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Oppeln, den 8. November 1834. Königliches Domainen Juſtiz-Amt.

Schod-

Schodnia. Das Königliche Domainen-Justiz-Amt Oppeln subhastirt die zu Schodnia sub № 64 belegene Häuslerstelle, welche dorfgerichtlich auf 24 Rthlr. gewürdigt, in termino

den 30sten April k. J.

Zahlungsfähige Kauflustige werden vorgeladen, an diesem Tage in unserem Geschäfts-Locale zu erscheinen, wobei wir bemerken, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen soll, insofern keine gesetzliche Hindernisse im Wege stehen.

Oppeln, den 28. November 1834. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Altstadt. Das in Altstädter Feldmark nahe an Josephsgrund Neustädter Kreises gelegene, zum Nachlaß des verstorbenen Mathes Glombitza gehörige, auf 46 Rthlr. abgeschätzte Ackerstück von 8 Metzen Aussaat, wird zum Behuf der Erbtheilung in dem auf den 12ten März 1835 in unserer Gerichtscanzlei hierselbst anstehenden Termine an den Meistbiethenden verkauft werden und es kann die Taxe zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Real-Ansprüche bis zu dem anstehenden Termine bei Vermeidung der Präclusion und des ihnen alsdann aufzulegenden ewigen Stillschweigens bei uns anzumelden.

Schloß Zülz, den 9. November 1834.

Graf von Matuschkasches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Klein-Pramsen.

Schönwitz. Die zu Schönwitz Neustädter Kreises gelegene, den Nicolaus Gaschschen Erben gehörige, auf 141 Rthlr. gewürdigte Robothgärtnerstelle, wird zum Behuf der Erbtheilung in dem peremtorischen Licitations-Termine den 11ten März 1835 in hiesiger Gerichtscanzlei an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle etwanigen unbekannten Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre Real-Ansprüche spätestens bis zu dem anstehenden Licitations-Termin bei uns anzumelden, widrigenfalls dieselben mit ihren Real-Ansprüchen an die gedachte Gärtnerstelle präcludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schloß Zülz, den 9. November 1834.

Graf von Matuschkasches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Klein-Pramsen.

Zandiz. Zum nothwendigen Verkaufe der zum Jacob Kremserschen Nachlasse ge-

gehörigen Grundstücke der Häuslerstelle Nro. 97 zu Zauditz, taxirt auf 50 Rthlr., und der Dominial-Ackerparzelle Nro. 66, taxirt auf 47 Rthlr., steht auf den 28sten April 1835 des Nachmittags um 3 Uhr in loco Zauditz Termin an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur zu Beneschau einzusehen. Ratibor, den 29. December 1834.

Fürst Lichnowskysches Justiz-Amt der Herrschaft Zauditz.

Alt-Kuttendorff. In termino den 7ten April d. J. soll der Theilung wegen die Robothgärtnerstelle Nro. 14 zu Alt-Kuttendorff, abgeschätzt auf 150 Rthlr. Courant, den Jacob Pelkaschen Erben und Vormundschaft gehörig, meistbiethend verkauft werden. Dazu laden wir Kauflustige mit dem Bemerken vor, daß außer den gesetzlichen keine besonderen Kaufsbedingungen gemacht sind, und daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden können.

Ober-Glogau, den 4. Januar 1835.

Gerichtsamt der Majoratsherrschaft Ober-Glogau.

Schillersdorf. Zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe der zum Nachlasse des Maschek Lampa gehörigen, sub № 70 zu Schillersdorf belegenen, gerichtlich auf 1100 Rthlr. 22 sgr. abgeschätzten oberschlächtigen Wassermühle, ist ein Biethungs-Termin auf den 5ten März 1835 in unserer Gerichts-Canzlei hierorts anberaumt worden, und können Taxe, Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen bei uns eingesehen werden.

Schloß Schillersdorf, den 25. November 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schillersdorf.

Rosmirz. Die sub № 21 zu Rosmirz belegene Anton Roczonsche Häuslerstelle ohne Acker, taxirt auf 35 Rthlr. 10 sgr. wird in dem auf

den 17ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

hierselbst anstehenden Termine subhastirt. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Schimischow, den 20. November 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Leschna. Die Wawrzin Grzegorczicksche Bauerstelle Nro. 14 zu Leschna auf 138 Rthlr. taxirt, soll auf Antrag des Besitzers, in dem auf den 10ten April 1835 in Zembowitz

bowitz anstehenden präclusorischen Licitations-Termine an den Bestbiethenden verkauft werden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxe und Bedingungen sind beim Besitzer zu erfragen. Da übrigens dieses Hypothekenfolium nicht regulirt ist, so werden gleichzeitig alle unbekannte Realprätendenten zu jenem Termine mit der Warnung vorgeladen:

daß die Ausseubleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Landsberg, den 30. November 1834. Herzogliches Gerichts-Amt Zembowitz.

Kalkau. Die zu Kalkau sub № 66 belegene, auf 40 Rthlr. taxirte Franz Hankesche Häuslerstelle, wird in termino den 16ten März k. J. im hiesigen Gerichtslocale öffentlich verkauft. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur nachzusehen. Ottmachau, den 18. November 1834.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Kunzendorff. Die zu Kunzendorff sub № 114 belegene, auf 28 Rthlr. gewürdigte Häuslerstelle, ist im Wege der Execution sub hasta gestellt worden, und haben wir einen peremtorischen Biethungs-Termin auf

den 20sten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

vor dem Herrn Assessor Marr anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 31. October 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Wiese. Die sub № 14 zu Wiese Neustädter Kreises gelegene laudemiale Bauerwirthschaft des Johann Heisig, welche im vorigen Jahre auf 932 Rthlr. 12 sgr. 4 pf. gerichtlich geschätzt worden, soll in dem einzigen Termine den 9ten März k. J. Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schloß Wiese nothwendig subhastirt werden.

Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der hiesigen Canzlei des Gerichts einzusehen. Neustadt, den 24. October 1834. Das Gerichtsamt der Herrschaft Wiese.

Carlsruhe. Die dem Seifensieder Ernst Vogel gehörige, sub № 92 zu Carlsruh auf der Oppelnschen Allee belegene Kolonichäuslerstelle, welche gerichtlich auf 800 Rthlr. geschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers in termino den 11ten Mai 1835 in unserem Amtslocale öffentlich an den Meist- resp. Bestbiethenden versteigert wer-

werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Carlsruh, den 3. Januar 1835.

Herzoglich Eugen von Würtembergsches Justiz-Amt.

Alt-Zülz. Der Licitations-Termin vom 14. Februar d. J. über Subhastation der Joseph Gürtlerschen Freibauerstelle sub № 7 zu Alt-Zülz, ist nach dem Antrage des Erstehenten vom 14ten hujus aufgehoben worden, was zur öffentlichen Kunde bekannt gemacht wird. Ober-Glogau, den 3. Februar 1835.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Majorats-Herrschaft Pilchowitz. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll die im Rybnicker Kreise gelegene, landschaftlich auf 317663 Rthl. 2 sgr. gewürdigte Majoratsherrschaft Pilchowitz, welche aus dem Marktflecken Pilchowitz, und den Dörfern Ober- und Nieder-Willscha, Niederdorff, Knurow, Krynwald, Sczyglowitz, Nieborowitz, Hammer und Wielepole, ferner aus den ihr einverleibten Gütern Alt-Dubensko, Groß-Dubensko und Czerwionka besteht, jedoch mit Ausschluß der auf dieser Herrschaft befindlichen Majorats-Bibliothek, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Wir haben zu dem Behufe einen peremtorischen Biethungs-Termin auf

den 24sten August 1835

in unserem Geschäftsgebäude vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath Delius anberaumt.

Auf das höchste und beste Geboth in demselben, soll der Zuschlag erfolgen, insofern keine rechtliche Hindernisse dagegen obwalten. Zu diesem Termine werden der Johann Christoph Sandersche Miterbe Doctor medicinæ Meyer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hinsichtlich der sub Rubr. III Nr. 1 für ihn eingetragenen rückständigen Czerwionkaer Kaufgelder per 750 Rthlr.; und alle diejenigen Realprätendenten, deren Realansprüche auf die Majorats-Herrschaft Pilchowitz im Hypothekenbuche noch nicht eingetragen sind, vorgeladen.

Letztere haben in demselben ihre etwanigen Realansprüche anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben auf die Majorats-Herrschaft Pilchowitz ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Uebrigens sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 13. Januar 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Alt-Kupp. Die dem Joseph Rinck gehörige, sub № 1 zu Alt-Kupp Oppelnschen Kreises gelegene, und gerichtlich auf 903 Rthlr. 13 sgr. gewürdigte Bauerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 15ten Mai 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in unserem Geschäftslocale öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Kupp, den 26. Januar 1835. Königliches Justiz-Amt.

Turawa. Die dem Schmidt Stanislaus Witzisk gehörige, sub № 5 zu Turawa im Oppelner Kreise belegene, auf 410 Rthlr. abgeschätzte Freihäuslerstelle, soll

den 19ten Mai 1835 Vormittags um 9 Uhr

in Turawa subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Canzlei zu Oppeln einzusehen. Oppeln, am 23. Januar 1835. Das Gerichtsamt Turawa.

Porombek. Die auf 36 Rthlr. gewürdigte Albert Kuschekſche Robothgärtnerstelle sub № 3 zu Porombek gelegen, soll Theilungshalber in termino den 30sten April c. Nachmittags um 2 Uhr zu Schloß Kopcziowitz an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Nicolai, den 26. Januar 1835. Das Gerichtsamt von Kopcziowitz.

Pohlnisch-Neukirch. Auf den Antrag eines Realgläubigers haben wir zum nothwendigen Verkaufe der sub Nro. 62 in Pohlnisch-Neukirch gelegenen, dem Franz Reisch gehörigen, auf 383 Rthlr. Courant gewürdigten Freibauerwirthschaft, den Biethungs-Termin auf den 2ten April Nachmittags um 2 Uhr in Pohlnisch-Neukirch angesetzt, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige zu erscheinen hierdurch mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein während der Amtsstunden in unserer Gerichtsamts-Canzlei nachgesehen werden können.

Leobschütz, den 15. November 1834. Das Gerichts-Amt Pohlnisch-Neukirch.

Giersdorf. Im Wege der Execution soll die dem Joseph Langer gehörige, sub Nro. 65 zu Giersdorff Neisser Kreises belegene, und am 7ten April p. a. gerichtlich auf 175 Rthlr. gewürdigte Gärtnerstelle, auf den 27sten April d. J. Vormittags um 9 Uhr

zu

zu Giersdorf auf dem herrschaftlichen Schlosse öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ziegenhals, den 5. Januar 1835. Das Gerichts-Amt Giersdorff.

Edictal-Citation. Von dem unterzeichneten Fürstlich Lichtensteinschen Stadtgerichte werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 2ten März 1810 über die ex decreto de eodem erfolgte Eintragung eines Capitals von 114 Rthlr. 20 sgr. für den bereits verstorbenen Calculator Christian August Rheinisch auf das früher dem Jacob Winkler jetzt seinem Sohne Franz Winkler zugehörige und in der hiesigen Niedervorstadt sub № 25 belegene Haus, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich in dem vor dem Commissarius Stadt-Gerichts-Director Lautner auf den 3ten März 1835 auf dem hiesigen Rathhause anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls bei ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, das Instrument amortisirt und das Capital im Hypothekenbuche auf dem verpfändeten Hause gelöscht werden wird.

Leobschütz, den 26. November 1834. Fürst Lichtensteinsches Stadtgericht.

Edictal-Citation. Alle majorenne Gläubiger der ehemaligen Waisen-Cassen von Poßnitz und Krug, welche ihre Ansprüche an dieselben noch nicht angezeigt haben, werden zu ihrer Anmeldung und Nachweisung ad term. den 2ten März 1835 Vormittags um 10 Uhr auf dem Schlosse zu Poßnitz unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß sie nach fruchtlosem Ablauf des Termins ihres Anspruchs an diese Cassen verlustig seyn, und deren Bestände den bekannten Interessenten, so weit solche dazu ausreichen, zu ihrer Abfindung werden überwiesen werden. Leobschütz, den 19. November 1834.

Das Freiherrlich von Bibrasche Gerichtsamt der Güter Poßnitz und Krug.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Es sollen die, in den Revieren Wilhelmsberg, Hellerfleis, Jaschkowitz und Pohln.-Neudorff der Oberförsterei Proskau aufgearbeiteten bedeutenden Quantitäten Klafter-Brennholz, be-

ſtehend in Birken-, Kiefern- und Fichten-Scheit-, Knüppel- und Stockholz öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden, wozu ein Termin auf den 23ſten Februar d. J. um 10 Uhr Morgens anberaumt iſt.

Kauflustige werden eingeladen, ſich in dieſem Termine zu Proskau im Amts-Locale des Oberförſters einzufinden, und ihre Gebothe an unſern Commiſſarius dort abzugeben, auf welche ſie, wenn letztere annehmlich ſind, den ſofortigen Zuſchlag zu gewärtigen haben. Die Bedingungen werden im Licitations-Termin bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung hier nur bemerkt wird: daß im Termin ein Viertel des Kaufgeldes als Caution deponirt werden muß. Die Holzklaftern werden vorher von den betreffenden Förſtern jederzeit auf Verlangen im Walde vorgezeigt werden. Oppeln, den 28. Januar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Holz-Verkauf. Auf den Ablagen der Flößgewäſſer in den Königlichen Forſtrevieren Bodland, Dambrowka, Budkowitz, Poppelau und Kupp, befinden ſich bedeutende Parthien Scheit- und Knüppelholz, welche mit der Befugniß, daſſelbe unter Aufſicht der Königlichen Flöß-Beamten für eigene Rechnung verflößen zu dürfen, zum Verkauf geſtellt werden.

Die näheren Kaufsbedingungen können jederzeit bei dem Flöß-Inſpector Gerber eingeſehen werden, ſo wie die Flößbeſtände ſelbſt von den Flößbeamten auf Verlangen vorgezeigt werden ſollen.

Der für dieſen Verkauf beſtimmte Licitationstermin iſt auf den 27ſten Februar d. J. angeſetzt, und wird zu Creutzburgerhütte im Local der dortigen Forſt-Caſſe abgehalten werden. Nur anerkannt zahlungsfähige und ſichere Perſonen können zum Geboth zugelaſſen werden, und iſt ein Viertel des Kaufgeldes als Caution zu deponiren.

Oppeln, den 26. Januar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Holzverkauf. Dem Publico wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß nachſtehende Brennhölzer einſchließlich aller Nebenkoſten zu folgenden Preiſen, trocken und in beſter Qualität, fortwährend aus freier Hand verkauft werden.

1) Im Königlichen Gläſendorfer Forſte, eine Meile von Münſterberg:

Eichen-Klobenholz	à	3	Rthlr.	13	ſgr.
Birken	„	à 3	„	3	„
Kiefern	„	à 2	„	28	„
Fichten	„	à 2	„	23	„
Gemengt Reiſig das Schock		1	„	11	„

2) Im

2) Im Königlichen Klein-Briesener Forste, eine Meile von Neisse:

Birken- und Erlen-Klobenholz	à	2	Rthlr.	23 sgr.
Aspen- und Linden „	à	2	„	13 „
Hartes Reisig das Schock		1	„	17 „
Linden- und Aspen-Reisig das Schock		1	„	6 „

Schwammelwitz, den 1. Februar 1835. Königliche Oberförsterei Ottmachau.

Holz-Verkauf. Es sollen den 21sten Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr in dem Forst-Revier von Hilbersdorff Falkenberger Kreises, 43 Klaftern Schlesisch Maaß Kiefern-, Erlen- und Eichen-Leibholz, gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Neisse, den 27. Januar 1835.

Der Königliche Kreis-Justiz-Rath des Falkenberger Kreises
Schuberth.

Unterzeichneter wünscht mehrere 1000 Pfund Kiefer-Saamen ankaufen zu lassen, wer daher Vorräthe davon abzulassen geneigt ist, wolle mir Proben und Preisangaben portofrei einsenden. Oppeln, den 7. Februar 1835.

Der Königl. Oberforstmeister von Pannewitz.

Bau-Verdingung. Zufolge hoher Regierungs-Verfügung sollen die, auf 93 Rthl. 18 sgr. 11 pf. veranschlagten, an dem hiesigen Schulgebäude vorzunehmenden Reparaturen, dem Mindestfordernden zur Ausführung überlassen werden. Zu der diesfälligen Licitation haben wir den 3ten März c. früh von 9 bis 12 Uhr festgesetzt, und laden approbirte Werkmeister dazu ein. Friedrichsgrätz, den 2. Januar 1835.

Das evangelische Kirchen-Collegium.

Güter-Verpachtung. In Folge Bestimmung Einer Hochlöblichen Oberschlesischen Landschaft, sollen die, eine Meile von Groß-Strehlitz gelegenen Güter Nogowschütz, Balzarowitz und Grzeboschowitz von Johanni d. J. auf sechs Jahre an einen cautionsfähigen Pächter anderweitig verpachtet werden, wozu auf den 4ten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Rendants-Wohnung zu Centawa ein Licitations-Termin anberaumt ist.

Die Pachtbedingungen sind bei dem unterzeichneten landschaftlichen Curator Mittwochs und Sonnabends in Groß-Strehlitz einzusehen.

Bossoka, den 2. Februar 1835. von Thun.

Der

Der zum Gastwirth Theresia Schreyerschen Nachlasse gehörige, hierselbst belegene, und sub № 56 des Hypothekenbuchs verzeichnete Garten, soll auf den Antrag der Vormundschaft in termino den 16ten Februar 1835 auf drei hinter einander folgende Jahre verpachtet werden. Groß-Strehlitz, den 25. November 1834.

Königliches Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement. Bei dem Beginn des neuen Jahres können wir nicht unterlassen, uns sowohl unsern Geschäftsfreunden als auch dem hiesigen und auswärtigen Publicum ganz ergebenst zu empfehlen und dabei den Umfang unseres Geschäftskreises wiederholentlich bekannt zu machen.

Wir besorgen prompt und gegen billige Tantieme im In- und Auslande:

1) den Ein- und Verkauf von Landgütern jeglicher Größe, ebenso deren Pachtungen und Verpachtungen;
2) den Ein- und Verkauf von Apotheken;
3) den Ein- und Verkauf von Gast- und Caffeehäusern, so wie aller Arten von Grundstücken.

Wir übernehmen ferner gegen 1½ Sgr. vom Hundert:

4) die Zahlung und Erhebung der Zinsen von Pfandbriefen, Staats-Papieren und jeder andern Documente sowohl bei den betreffenden Behörden als auch bei Privat-Personen.

Dagegen wird

5) die Ausleihung von Geldern auf Hypotheken und Wechsel auf das prompteste besorgt, ohne daß die Herren Capitalisten etwas dafür zu entrichten haben;
6) jeder Auftrag des Ein- und Verkaufs von Staatspapieren, Erbforderungen und Hypotheken, sowohl auf hiesige Häuser, wie auch auf auswärtige und ländliche Grundstücke auf das pünktlichste ausgeführt.

Wir weisen

7) den Herren Apothekern (unentgeldlich) gesuchte Gehülfen, so wie den letztern gegen sehr geringe Entschädigung passende Stellen nach; dasselbe ist auch
8) bei allen andern Haus-Officianten der Fall, ferner:
9) Pensionairen jederzeit die solidesten Pensions-Anstalten und den letztern Pensionaire.

Auch werden

10) Lehrlinge für jedes Fach, es habe Namen, wie es wolle, untergebracht und den Lehrherrn werden jene unentgeldlich nachgewiesen.

Außer-

Außerdem werden

11) Commissions-Geschäfte in jeder Art von Waaren und Gegenständen übernommen und

12) Auctionen, (wozu wir höhern Orts besonders vereidet sind), sie haben, was sie nur immer wollen, zum Gegenstande, derselbe mag einem todten oder lebenden Inventario zugerechnet werden können, selbst die öffentliche Versteigerung von Landgütern und Häusern nicht ausgenommen, sowohl hier als auswärts möglichst schleunig von uns abgehalten und das Weitere auf das schnellste besorgt;

13) Eingaben und Vorstellungen in jeder Branche, Uebersetzungen in alle und aus allen lebenden Sprachen werden angefertiget.

Endlich empfehlen wir

14) die von uns hierorts errichtete Material-, Kunst und Industrie-Ausstellung zu Uebernahme von Kunst- und Gewerbe-Erzeugnissen und ebenso

15) die uns übertragene Haupt-Agentur der Liegnitzschen Rustical-Feuer-Societät zur geneigten Berücksichtigung.

Das Bestehen unsers Instituts seit einer Reihe von Jahren, so wie die mannigfachen, uns auch von hohen Personen zu Theil gewordenen öffentlichen Anerkenntnisse erworbener Zufriedenheit sprechen hinlänglich dafür, daß wir bisher jede Erwartung befriedigt haben, und werden es uns auch ferner zur Pflicht machen, um das bereits begründete Vertrauen in jeder Beziehung noch mehr zu befestigen, und allen Ansprüchen, die irgend an uns gemacht werden, auf das eklatanteste zu genügen.

Breslau, im Januar 1835.

Anfrage- und Adreß-Bureau der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau (altes Rathhaus).

Dachziegel-Verkauf. Das Dominium Schurgast bietet aus der dasigen Ziegelei eine bedeutende Quantität gut gebrannter Dachziegel von erprobter Güte, billig zum Verkauf an. Das Nähere ist bei dem Wirthschafts-Amte der Herrschaft Schurgast zu erfragen.

Für die gütige Theilnahme meiner hochverehrten Freunde und Bekannten in und um Zellenberg, sage ich hiermit öffentlich meinen innigsten Dank.

Oppeln, den 4. Februar 1835. Dr. Jekel.

Neue

Neue, große, fette Berger Heeringe ſind, die Tonne für 9½ Rthlr. und bei Abnahme größerer Quantitäten auch billiger zu haben, bei

A. Scholtz in Oppeln.

Formulare zu Protokollbüchern für Schiedsmänner,
(Amtsblatt 1833 pag 81) werden, auf groß Canzlei-Papier gedruckt, das Buch zu 10 Sgr. verabfolgt in der Weilshäuſerſchen Buchdruckerei in Oppeln.

Rother Kleeſaamen iſt billig zu haben bei

S. N. Friedländer hierſelbſt.

---

1 Privatsecretair und 1 Protokollführer,
welche deutlich, richtig und schnell schreiben, auch gute Zeugnisse besitzen, können sofort unter den vortheilhaftesten Bedingungen placirt werden durch
I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47

Das Commissions-, Speditions- und Versorgungs-Comtoir
von I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47
empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publicum zum An- und Verkauf von Waaren aller Art gegen billige Provision, als: Kaufmannsgüter, landwirthschaftliche Producte, Mobilien, Kunstsachen u. s. w.

Auch können die Gegenstände gegen billige Lagermiethe dort lagern, und wenn solches verlangt wird, bis zum Verkauf Vorschüsse bis zur Höhe von 30000 Rthlr. darauf gezahlt werden.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück VII.

Oppeln, den 17ten Februar 1835.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 19. Betrifft die Legitimationen der, in den Zoll-Vereinsstaaten für ihr Geschäft reisenden Handel- und Gewerbetreibenden.

Mit dem achtzehnten Artikel des in der Gesetzsammlung Seite 240 publicirten Zoll-Vereins-Vertrages vom 11ten Mai 1833 und zwar mit dessen ersten Hälfte, sind die Befugnisse und Grundsätze angegeben worden, nach welchen sich die gewerbliche Gesetzgebung in Beziehung auf die Vereinsstaaten zu bewegen hat. Insbesondere ist darin die Bestimmung enthalten: daß vereinsländische Unterthanen keine gewerbliche Abgabe entrichten sollen, der nicht gleichmäßig die in demselben Verhältnisse stehenden eigenen Unterthanen unterworfen sind. Desgleichen sollen Fabrikanten und Gewerbetreibende, welche bloß für das von ihnen betriebene Geschäft Ankäufe machen, oder Reisende, welche nicht Waaren selbst, sondern nur Muster derselben bei sich führen, um Bestellungen zu suchen, wenn sie die Berechtigung zu diesem Geschäftsbetrieb in dem Vereinsstaate, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erworben haben oder im Dienste solcher inländischen Gewerbtreibenden oder Kaufleute stehen, in den andern Staaten keine weitere Abgabe dafür zu entrichten verpflichtet seyn.

Auch sollen bei dem Besuche der Märkte und Messen zur Ausübung des Handels und zum Absatze eigener Erzeugnisse oder Fabrikate in jedem Vereinsstaate, die Unterthanen der übrigen contrahirenden Staaten, eben so, wie die eigenen Unterthanen behandelt werden.

Diese Bestimmungen finden nicht minder in denjenigen Gebietstheilen einzelner Staaten Anwendung, welche ganz oder theilweise als Enklaven des Vereinsgebietes zum Zollverein gehören, und in der Bekanntmachung vom 11ten Juli v. J. (Gesetzsammlung Seite 90) vollständig aufgeführt sind.

Damit nun die betreffenden Gewerbtreibenden zum Genuß der vorerwähnten Begünstigungen gelangen, so haben sich die sämmtlichen Vereinsstaaten über die Form der Urkunde vereinigt, mittelst welcher die Berechtigung zum steuerpflichtigen Aufsuchen von Waarenbestellungen oder Ankauf von Fabrikstoffen, und der Besuch der Messen und Jahrmärkte nachzuweisen ist.

Die Ausfertigung dieser Legitimationen ist beziehungsweise den Landräthen und den Magistraten der größeren Städte übertragen worden, und haben sich die Gewerbtreibenden an die eine oder andere Behörde zu wenden, je nachdem ihnen der Gewerbesteuer-Zettel von dem Landrath oder dem Magistrat ertheilt worden ist.

Auf den Grund einer solchen Legitimation erhält der Kaufmann oder Fabrikant oder deren Reisediener einen Gewerbschein, welcher in Bayern durch die Districts-Polizeibehörden (Landgerichte) und unmittelbaren Magistrate, in Würtemberg durch die Oberämter und Magistrate, in Sachsen durch die Amtshauptleute der größeren Städte, im Kurfürstenthum und Großherzogthum Hessen durch die Kreisräthe und in den übrigen Staaten durch die, den vorbezeichneten gleich stehenden Behörden ausgefertigt wird.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, haben wir nur noch zu bemerken, daß die in einzelnen Fällen wegen der Legitimationen zur Erreichung der steuerfreien Gewerbscheine unterm 23sten October 1829, 11ten October und 10ten December 1832 erlassenen Amtsblatts-Bekanntmachungen in dieser Beziehung theils als aufgehoben, theils als declarirt zu betrachten sind.

Oppeln, den 6. Februar 1835.

Mit Hinweisung auf die in dem Amtsblatt pro 1832 Stück XXX erlassene Bekanntmachung vom 6ten Juli 1832, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seitens des Königlichen General-Post-Amtes der Preis des Sachregisters zur allgemeinen Gesetzsammlung vom Jahre 1806 bis incl. 1830,

a. für ein Exemplar auf Druckpapier von 20 Sgr. bis auf 15 Sgr. und
b. für ein dergleichen auf Schreibpapier von 25 Sgr. bis auf 22½ Sgr. ermäßiget worden ist

Exemplare können auf allen Post-Aemtern gegen Bezahlung der ermäßigten Preise in Empfang genommen werden.

Oppeln, den 5. Februar 1835.

Die-

№ 20. Betrifft die Aufnahme der Präparanden in die katholischen Schullehrer-Seminarien der Provinz.

Diejenigen katholischen Schulamts-Präparanden, welche das 17te Lebensjahr zurückgelegt haben, werden hierdurch aufgefordert, sich bis zum 15ten März c. einstweilen schriftlich in den beiden katholischen Schullehrer-Seminarien zu Breslau oder Ober-Glogau zu melden.

Gleichzeitig sind an die Directionen mit einzureichen: das Taufzeugniß und die vom Schuleninspector, Ortspfarrer und Kreis-Physicus auszustellenden Atteste über Kenntnisse, Betragen, Gemüthsanlagen und körperliche Qualification.

Breslau, den 28. Januar 1835.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 1sten September v. J. die Theilung der bisher bestandenen Lübener Kreis-Superintendentur in zwei Superintendentur-Sprengel zu genehmigen geruhet.

Dem ersten Superintendentur-Sprengel sind die Parochien Oberau, Lerchenborn-Seebnitz, Pilgramsdorf, Groß-Binnersdorf, Braunau, Heinzenburg, Hummel Krieghende, Städtel Kotzenau; dem zweiten die Parochien Kaltwasser, Lüben, Altstadt, Groß-Krichen, Brauchitschdorf, Ossig, Schwarzau, Dittersbach, Petschkendorf, Groß-Reichen und Merschwitz zugetheilt worden. Den ersten Sprengel wird nach wie vor der Ephorus Berndt in Oberau respiciren. Für den zweiten Sprengel ist der Pastor Klein in Kaltwasser zum wirklichen Superintendenten ernannt worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 31. Januar 1835.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Personal-Chronik.

In die Stelle des zum Bauinspector ernannten bisherigen Wegebaumeisters Krüger hierselbst, ist der zeitherige Wegebaumeister Holtze aus Breslau höhern Orts versetzt worden.

Der Cämmerer Richter in Ober-Glogau ist als solcher auf anderweite sechs Jahre gewählt und bestätiget worden.

Gestorben ist der Domherr und Priesterhaus-Vorsteher Schmidt zu Neisse.

Nach-

Nachweiſung

von den mittlern Marktpreiſen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußiſchem Maaß und Gewicht für den Monat Januar 1835.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerſte pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	26	„	1	18	„	1	10	„	1	4	„	1	„	„	„	„	„
2	„ Coſel	1	17	„	1	13	„	1	6	6	„	25	9	1	10	„	6	10	„
3	„ Creutzburg	1	24	3	1	12	5	1	6	„	„	25	9	„	29	6	7	15	„
4	„ Falkenberg	1	19	„	1	11	10	1	3	2	„	25	6	1	5	„	6	„	„
5	„ Gleiwitz	1	23	3	1	14	„	1	8	5	„	29	„	„	28	9	6	„	„
6	„ Grottkau	1	14	„	1	11	„	1	4	„	„	24	„	1	3	„	6	„	„
7	„ Leobſchütz	1	22	3	1	11	10	1	5	10	„	26	10	1	1	„	5	„	„
8	„ Lublinitz	1	26	8	1	19	8	1	6	„	1	5	„	„	25	„	9	„	„
9	„ Neiſſe.....	1	14	7	1	10	11	1	1	11	„	24	6	1	20	„	8	20	„
10	„ Neuſtadt	1	17	2	1	12	1	1	3	7	„	23	8	1	7	„	7	„	„
11	„ Oppeln.....	1	19	9	1	14	„	1	7	„	„	27	6	1	8	6	8	25	„
12	„ Pleß.....	„	„	„	1	12	9	„	„	„	„	26	„	„	21	6	5	„	„
13	„ Ratibor	1	18	5	1	9	9	1	4	6	„	24	10	„	28	„	4	24	5
14	„ Roſenberg.....	„	„	„	1	14	2	1	8	6	1	6	6	„	22	9	7	8	9
15	„ Rybnick	1	26	3	1	12	9	1	1	3	1	5	„	„	25	„	7	0	„
16	„ Groß-Strehlitz .	2	8	2	1	14	3	1	7	6	1	6	5	„	26	„	6	23	„

Druckfehler-Berichtigung. In einigen Exemplaren des diesjährigen Amtsblatts Stück VI Pag. 28 muß es in der zweiten Zeile von unten heißen:

der katholiſche Pfarrer (nicht Schullehrer) Johann Leib in Roben.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 7

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 7.

Oppeln, den 17ten Februar 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Das Dienstmädchen Johanna Schröter, angeblich aus Peiskretscham, hat, nachdem ſie ihre Brodherrſchaft, die Kaufmanns-Wittwe Heilborn zu Beuthen wenig Tage nach ihrem Dienſt-Antritt, in der Nacht vom 2ten zum 3ten v. M. bedeutend beſtohlen hat, ſich heimlich von dort zu entfernen gewußt.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Gendarmen hieſigen Regierungs-Departements werden hierdurch angewieſen, auf die ꝛc. Schröter, welche 24 Jahr alt iſt, eine mittlere Statur und blonde Haare hat, zu aſtendiren und im Betretungsfalle unter ſicherer Begleitung an den Magiſtrat zu Beuthen abzuliefern.

Oppeln, den 4. Februar 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebſtahls-Anzeige. In der Nacht vom 2ten zum 3ten v. M. ſind der Kaufmanns-Wittwe Heilborn zu Beuthen durch ihr Dienſtmädchen Johanna Schröter, welche ſich heimlich zu entfernen gewußt hat, nachbenannte Sachen, als: ein ſchwarzblauſeidenes Kleid mit Gaze gefüttert; ein gelbſeidenes mit lila Blumen; ein wattirter Ueberrock; ein lila Kattunkleid mit ſchwarzen Blumen; ein Paar leinwandene Unterzieh-

beinkleider; ein Paar dergleichen von Piquée; ein blaues Kattunkleid; ein großes weißes Kleid mit Krauſe und kurzen Aermeln; ein kleines dergleichen; Bettüberzüge roth carirt; mehrere Hemden, gezeichnet P. H.; ohngefähr 10 Paar Strümpfe; mehrere Schürzen; ſilberne Kaffeelöffel; ein blauer Tuchmantel, wovon der Pelzkragen abgenommen; und einige Stück geräuchertes Fleiſch entwendet worden.

Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden ſämmtliche Polizei- und andere Behörden aufgefordert, auf die bezeichneten Sachen Acht zu haben, und wenn davon etwas zum Vorſchein kommen ſollte, ſogleich Beſchlag darauf zu legen, den verdächtigen Inhaber anzuhalten und uns oder dem Magiſtrat zu Beuthen davon Anzeige zu machen. Oppeln, den 4. Februar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebſtahls-Anzeige. In der ſtürmiſchen Nacht vom 4ten d. M. iſt das Depoſitum zu Dobrau mittelſt Einſteigens, Erbrechens des mit eiſernen Querſtangen und Riegeln verſehenen, 5½ Ellen vom Erdboden erhöhten Fenſter-Ladens, aus dem dazu angewieſenen Locale, Herausziehens und Fortſchleppens bis auf eine am Zülzer Waſſer belegene Wieſe, und Anbohrens mit 16 Löchern eröffneten, wohlverwahrten Depoſital-Kaſtens, beſtohlen, und daraus an baarem Gelde 201 Rthlr. 6 pf., ſage zweihundert ein Reichsthaler ſechs Pfennige, in verſchiedenen Münzſorten von Thaler- bis zu Pfennigſtücken in einem Beutel und mehreren mit ihrem Inhalt und der Bezeichnung der Maſſen, wozu ſie gehört, ob Zinſen oder Capitalien, vermerkten Paqueten, entwendet worden. Da ſich nun auf die Thäter keine Spur hat vorfinden laſſen; ſo werden hiermit unter jedem dienſtlichen Erwiedern, alle reſp. hohen Behörden, Gerichts- und Polizei-Obrigkeiten erſucht, wenn ihnen Spuren auf den Thäter bekannt werden ſollten, ſolche zu verfolgen, den Thäter feſtnehmen, und uns denſelben gegen Erſtattung der Koſten, zur Unterſuchung einliefern zu laſſen. Zugleich wird demjenigen eine Belohnung von 20 Rthlr. zugeſagt, welcher den Thäter dergeſtalt nachzuweiſen vermag, daß derſelbe habhaft gemacht und der That gerichtlich überführt werden kann.

Schloß Dobrau, den 6. Februar 1835. Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Dobrau.

Landes-Verweiſung. Während des 4ten Quartals v. J., ſind unter Androhung der geſetzlichen Strafe für den Fall der Rückkehr über die Grenze, reſp. verwieſen und transportirt worden:

1) Iſaac Landau aus Mainz, welcher moſaiſcher Religion, 38 Jahr alt und 5 Fuß 2 Zoll groß iſt, ſchwarze graue gemengte Haare, halb bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Naſe und gewöhnlichen Mund, ſchwarzen Bart, geſunde Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung und geſunde Ge-

Gesichtsfarbe hat, von mittlerer Gestalt ist und deutsch, jüdisch, ebräisch und etwas pohlnisch spricht.

2) Der Knecht Balzer Lischetzki aus Bor Zaiazinski in Polen, welcher katholischer Religion, 20 Jahr alt und 5 Fuß groß ist, schwarze Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, eingebogene Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von mittlerer Gestalt ist und pohlnisch spricht.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird sämmtlichen Polizeibehörden, in den Städten und auf dem Lande zugleich die größte Aufmerksamkeit auf diese beiden Personen empfohlen. Insofern sich selbige etwa wieder diesseits betreten lassen sollten, ist das angedrohte Verfahren zur Ausführung zu bringen.

Oppeln, den 11. Februar 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Schurgast. Die auf 1141 Rthlr. 10 sgr. 4⅓ pf. abgeschätzten, zur Schurgaster Reiß-Mühle gehörigen Grundstücke, werden exclusive des Bauplatzes in termino

den 15ten Mai a. c.

in loco Schurgast meistbiethend verkauft, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Falkenberg, den 30. Januar 1835.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Tarnowitz. Zur Fortsetzung der ex decreto vom 7ten August 1834 verfügten Subhastation, des auf 516 Rthlr. abgeschätzten hiesigen Bürgerhauses und dazu gehörigen Gärtens sub № 168, ist, da sich im peremtorischen Termine den 12ten December v. J. kein Kauflustiger gemeldet hat, ein anderweitiger Termin auf den 30sten März c. a. Vor- und Nachmittags anberaumt, wozu zahlungsfähige Kauflustige, Behufs Abgabe ihrer Gebothe und Gewärtigung des Zuschlags vorgeladen werden.

Tarnowitz, den 4. Februar 1835. Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz.

Sohrau. Die hierselbst belegenen, zum Nachlasse des Kunstwebers Anton Retter gehörigen Realitäten, und zwar:

1) das

Bayerische Staats-Bibliothek München

1) das ſtädtiſche Haus sub № 128, welches nach dem Material-Werthe auf 1079 Rthlr. 5 ſgr. und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 890 Rthlr.; und

2) das Ackerſtück sub № 477, welches auf 133 Rthlr. 10 ſgr. abgeſchätzt worden, ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation veräußert werden, wozu ein Biethungs-Termin auf den 15ten Mai d. J. in unſerem Geſchäfts-Locale angeſetzt iſt. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können daſelbſt eingeſehen werden.

Sohrau, den 25. Januar 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Myslowitz. Die zu Städtchen Myslowitz belegene, zum Nachlaß des verſtorbenen Bürgers Martin Lipp gehörige, auf 22 Rthlr. taxirte Scheuer, ſoll in termino

den 7ten Mai 1835

in unſerer hieſigen Gerichts-Canzlei erbtheilungshalber öffentlich verkauft werden.

Myslowitz, den 28. Januar 1835. Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Pleß. Die sub Nro. 1 des Hypotheken-Buches in der Pleßner Vorſtadt belegene, dem Carl Klapſia gehörige, auf 1800 Rthlr. gerichtlich gewürdigte unterſchlächtige Waſſermühle, iſt ſchuldenhalber sub hasta geſtellt, und der Biethungs-Termin auf den 13ten April Vormittags um 9 Uhr im unterzeichneten Juſtiz-Amte anberaumt worden. Es werden daher Beſitz- und Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Meiſtbiethende den Zuſchlag, wenn geſetzliche Umſtände nicht eine Ausnahme nothwendig machen, zu gewärtigen hat. Pleß, den 15. December 1834.

Fürſtlich Anhalt-Cöthen Pleßſches Juſtiz-Amt.

Cosel. Auf den Antrag mehrerer Hypotheken- und Perſonal-Gläubiger, ſoll das hierſelbſt in der Rogauer Vorſtadt gelegene, dem hieſigen Bürger Joſeph Tellmann gehörende Vorwerk, beſtehend

1) in Gebäuden, aus:
   a. einem maſſiv erbauten Wohnhauſe, worin ſich drei Stuben, eine Kammer und die Brennerei befinden;
   b. einem maſſiv erbauten Brauhauſe;
   c. einem dergleichen Maſtviehſtall;
   d. einem dergleichen Brandweingewölbe;
   e. einer auf maſſiven Pfeilern erbaueten Scheuer;
2) in Gärten: aus einem hinter dem Hauſe belegenen 3 Morgen 8½ □ Ruthen enthaltenden Obſtgarten mit 400 Stück tragbaren Obſtbäumen;

3) an

3) an Acker: aus 34 Morgen 110 □Ruthen nebſt Feld und Wirthſchafts-Inventarium,

zuſammen auf 4789 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, im Wege der nothwendigen Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Alle beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher hierdurch vorgeladen, in dem zu dieſem Behufe angeſetzten peremtoriſchen Termine den 23ſten März 1835, Vormittags um 10 Uhr auf hieſigem Königlichen Stadt-Gerichte zu erſcheinen, die Bedingungen des Verkaufs mit anzuhören, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und den Zuſchlag an den Meiſt- und Beſtbiethenden, inſofern keine rechtliche Hinderniſſe eintreten, zu gewärtigen. Die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Coſel, den 22. November 1834. Königliches Stadt-Gericht.

Krappitz. Die dem ehemaligen Gaſtwirth Michael Fingerhut gehörigen, hierſelbſt gelegenen Aecker, als:

a. das Polanek-Mittel- und Hinterfeld sub № 69, 203 Rthlr. 10 ſgr. gewürdigt;

b. das Polanek-Hinterfeld № 57, 136 Rthlr. 20 ſgr. taxirt,

ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem auf den 17ten März 1835 in der hieſigen Canzlei anberaumten einzigen Termine veräußert werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Da übrigens von dem Polanek-Hinterfeld sub № 57 der Beſitztitel für den Schuldner noch nicht eingetragen iſt, ſo werden alle unbekannten Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Real-Anſprüche auf dieſes sub hasta geſtellte Grundſtück ſofort und ſpäteſtens bis zum Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls ſie damit werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Krappitz, den 5. December 1834. Königliches Stadt-Gericht.

Pitſchen. Schuldenhalber wird der hierſelbſt sub № 8 belegene Sonnenbrodtſche Obſtgarten, der gerichtlich auf 120 Rthlr. taxirt iſt, im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino licitationis peremtorio

den 21ſten März 1835 Vormittags um 11 Uhr

verkauft. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehen. Zugleich wird die Suſanna Gottliebe Wichura hiermit aufgefordert, ihre Anſprüche wegen des für ſie eingetragenen Rückkaufsrechts geltend zu machen.

Pitſchen, den 29. November 1834. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Conſtadt. Behufs der Erbtheilung werden auf den Antrag der Brauermeiſter Peiſ-kerſchen Erben, nachſtehende zu Conſtadt belegene Grundſtücke, als:

1) das in der Creutzburger Vorſtadt belegene Haus sub Nro. 21 nebſt Hofraum, Stallung und Garten, im Jahre 1828 im Werthe von 113 Rthlr.;
2) das in der Stockgaſſe sub Nro. 116 belegene Haus nebſt Hofraum, im Werthe von 140 Rthlr.;
3) die in der Creutzburger Vorſtadt belegene Scheuer sub Nro. 6 im Werthe von 40 Rthlr.;
4) die in der Creutzburger Vorſtadt belegene Scheuer sub Nro. 13 im Werthe von 35 Rthlr.;
5) die gegen Schönfeld zu belegene Wieſe sub Nro. 13 im Werthe von 480 Rthlr.;
6) die ſogenannte Mechower Wieſe sub Nro. 5 im Werthe von 80 Rthlr.;
7) die gegen Bürgsdorff zu gelegene Wieſe sub Nro. 26 im Werthe von 130 Rthlr.;
8) die Mechower Wieſe sub Nro. 11 im Werthe von 100 Rthlr.;
9) das auf der ſogenannten Freiheit sub Nro. 41 belegene Ackerſtück, im Werthe von 80 Rthlr.
10) das auf der Freiheit sub Nro. 50 belegene Ackerſtück im Werthe von 61 Rthlr.;
11) das auf der Freiheit sub Nro. 52 belegene Ackerſtück im Werthe von 62 Rthlr.;
12) der in der Creutzburger Vorſtadt ohne Nummer belegene Garten im Werthe von 150 Rthlr.;
13) eine Doppel-Copaline am Königlichen Walde sub Nro. 102 belegen, im Werthe von 100 Rthlr.;
14) eine am Stadtwalde sub Nro 84 belegene Copaline, im Werthe von 100 Rthlr.
15) eine am Königlichen Walde sub Nro. 92 belegene Copaline, im Werthe von 100 Rthlr.;
16) eine am Schmardter Wege sub Nro. 24 belegene Copaline im Werthe von 55 Rthlr.;
17) eine am Schmardter Wege sub Nro. 15 belegene Copaline im Werthe von 50 Rthlr.;

in termino den 26ſten März a. t.

an der Gerichtsſtätte zu Conſtadt im Wege der freiwilligen Subhaſtation verkauft werden. Die von den Erben geſetzten Kaufsbedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden, und erfolgt der Zuſchlag nur, wenn die Extrahenten die Perſon des Meiſtbiethenden und deſſen Geboth für annehmbar finden.

Creutzburg, den 29. December 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

No-

Rosenberg. Die auf 523 Rthlr. 21 sgr. 6 pf. gerichtlich abgeschätzte hiesige vorstädtische Haus-Possession nebst Zubehör, der Josepha Wisgalla gehörig, soll in termino den 22sten April c. öffentlich und meistbiethend verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Rosenberg, den 6. Januar 1835. Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

Rosenberg. Die auf 787 Rthlr. gerichtlich abgewürdigte Joseph Wolffsche Haus-Possession Nro. 112 hiesiger Stadt, soll den 23sten April a. c. öffentlich und meistbiethend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Rosenberg, den 6. Januar 1835. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Brzezinka. Die zu Brzezinka sub № 9 belegene, auf 207 Rthlr. gerichtlich taxirte Freibauerstelle, deren gegenwärtiger Besitzer der Bartek Jenezmik ist, soll

in termino den 4ten Mai 1835.

in der Gerichts-Canzlei zu Schloß Slupna Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Myslowitz, den 21. Januar 1835

Das Gerichts-Amt der Güter Slupna und Brzezinka.

Gläsendorff. Die zu Gläsendorff im Grottkauer Kreise sub Nro. 127 gelegene, dem minorennen Franz Senger gehörige, auf 40 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. gewürdigte Auenhäuslerstelle wird in termino den 20sten Mai 1835 subhastirt.

Ottmachau, den 24. Januar 1835. Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Groß-Döbern. In Folge wiederholten Antrages eines Real-Gläubigers, ist zur Fortsetzung der Subhastation von der sub № 13 zu Groß-Döbern Oppelnschen Kreises gelegenen, auf 568 Rthlr. gewürdigten Valentin Gollaschen Roboth-Bauerstelle, im Wege der nothwendigen Subhastation, ein nochmaliger peremtorischer Termin auf

den 10ten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in der Gebothstube zu Groß-Döbern angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe eingeladen werden, mit dem Beifügen, daß die Taxe während der Geschäfts-Stunden jeden Tages in der Registratur des Justiz-Amtes einzusehen, und daß die zur Stelle gehörigen Grundstücke bis nach der diesjährigen Erndte noch verpachtet worden sind, und endlich der Zuschlag an den Meistbiethenden sofort erfolgen soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß dagegen nicht vorhanden ist.

Kupp, den 29. Januar 1835. Königliches Preußisches Justiz-Amt.

Lon-

Lonkau. Die zu Lonkau sub Nro. 13 gelegene, auf 350 Rthlr. geschätzte Machlitzasche Ackerbauerstelle, wird den 30sten April 1835 meistbiethend verkauft. Kauflustige werden hiermit vorgeladen, und soll dem Bestbiethenden, wenn gesetzliche Umstände keine Ausnahme machen, der Zuschlag erfolgen.

Pleß, den 24. December 1834. Fürstlich Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Neudorff. Die dem Gärtner Martin Milleck oder Jochemschen Erben gehörige, sub № 28 zu Königlich Neudorff bei Oppeln belegene, auf 268 Rthlr. 7 sgr. abgeschätzte Gärtnerstelle, soll in termino

den 9ten Mai 1835

auf unserem Gerichtslocale meistbiethend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag erfolgen soll, sofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Oppeln, den 19. December 1834. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Borkendorff. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das im Neisser Kreise belegene, und wie die in unserem Partheienzimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 22sten December 1832 auf 1013 Rthlr. 17 sgr. 1 pf. abgeschätzte Bauergut der Anton Kiesewetterschen Erben sub Nro. 49 zu Borkendorff im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 29sten April 1835 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath von Gilgenheimb in unserem Partheienzimmer hierselbst zu erscheinen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen werde. Neisse, den 1. December 1834. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Alt-Dubensko. Die dem Anton Jochemski gehörige, zu Alt-Dubensko sub № 12 aufgeführte Häuslerstelle, auf 60 Rthlr. geschätzt, wird im Wege nothwendiger Subhastation

den 25sten März 1835

in unserer hiesigen Canzlei veräußert werden.

Die

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.
Pilchowitz, am 29. November 1834. Gerichts-Amt der Herrſchaft Pilchowitz.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Die im Roſenberger Kreiſe belegenen Vorwerke Jaſchine und Lorzendorff nebſt den dazu gehörigen Ländereien von 6 Morgen 150 □ Ruthen Hof- und Bauſtellen, 1521 Morgen 14 □ Ruthen Ackerland, 432 Morgen 135 □ Ruthen Wieſen incl. des zu Wieſewachs geeigneten Stampnitze-Teiches, 238 Morgen 35 □ Ruthen Weideländereien, 3 Morgen 38 □ Ruthen Teichland, 20 Morgen 155 □ Ruthen Gartenland und 23 Morgen 106 □ Ruthen Unland, zuſammen von 2246 Morgen 93 □ Ruthen und ſämmtlichen Wohn-Wirthſchafts-Gebäuden und Dienſt-Familien-Etabliſſements, ſollen im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden, und iſt hierzu ein Termin auf den 23ſten März d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Wohnhauſe zu Jaſchine vor dem Oeconomie-Commiſſarius, Regierungs-Secretair Gebauer anberaumt worden, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen in der Regierungs-Domainen-Regiſtratur ſo wie bei dem Königlichen Rentamte zu Creuzburg zur Einſicht bereit, auch wird Herr Oberamtmann Rudolph, die zu veräußernden Realitäten auf Verlangen vorzeigen, oder ſonſtige Auskunft ertheilen. Oppeln, den 6. Februar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Bau-Verdingung. Es ſoll höheren Beſtimmungen zu Folge die Ausführung verſchiedener Neubauten und Bau-Reparaturen an den Königlichen Forſt-Dienſt-Etabliſſements, dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden, und ſind hierzu folgende Termine anberaumt:

In der Königlichen Oberförſterei Proskau.

1) Zur Verdingung der Reparaturen am Forſt-Dienſt-Etabliſſement zu Hellerfleiß;
2) desgleichen am Forſt-Dienſt-Etabliſſement zu Przyſchetz;
3) desgleichen zu Ellguth.

In der Königlichen Oberförſterei Grudſchütz.

4) Zur Verdingung eines maſſiven Brunnens auf dem Wald-Wärter-Gehöfte zu Grudſchütz;

auf Donnerſtag den 26ſten Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr.

Ferner in der Königlichen Oberförſterei Kupp.

1) Zur Bau-Verdingung der Reparaturen an dem Oberförſter-Etabliſſement daſelbſt;

2) des-

2) desgleichen am Forſt-Dienſt-Etabliſſement zu Morczinek;
3) desgleichen des Neubaues der Wirthſchafts-Gebäude beim Forſt-Etabliſſement Königshuld.

In der Königlichen Oberförſterei Poppelau.

4) Zur Verdingung der Reparaturen am Oberförſter-Etabliſſement daſelbſt.

In der Königlichen Oberförſterei Dembio.

Zur Verdingung des Neubaues eines Stallgebäudes und eines Schwarzviehſtalles auf dem Forſt-Etabliſſement zu Sczedrzik;

auf Freitag den 27ſten Februar Vormittags um 10 Uhr

und zwar jedesmal in der Wohnung des unterzeichneten Königlichen Bau-Inſpektors.

Es werden zu dieſen Terminen Uebernehmungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß Anſchläge, Zeichnungen und Bedingungen zu jeder ſchicklichen Zeit bei dem Unterzeichneten einzuſehen ſind. Oppeln, den 12. Februar 1835.

Der Königliche Bau-Inſpector Krüger.

Bau-Verdingung. Nach hoher Verfügung ſoll die Ausführung der Reparaturen der Unterförſter-Wohnung zu Schumm, in der Oberförſterei Bodland, und das Abtragen einer Scheuer, und des ſogenannten Wächterhauſes (beide aus gemauerten Pfeilern mit eingelegten Wandhölzern beſtehend), und eines Backofens zu Chriſtinenhof, öffentlich an den Mindeſtfordernden verdungen werden, wozu ein Termin auf

Montag den 23ſten Februar

früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem Geſchäfts-Locale des verſtorbenen Bau-Inſpectors Weiß feſtgeſtellt worden. Cautionsfähige Biethungsluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Anſchläge, Zeichnungen und Bedingungen zu jeder ſchicklichen Zeit bei dem Unterzeichneten einzuſehen ſind.

Creutzburg, den 11. Februar 1835.

Frank, Bau-Conducteur.

Bau-Verdingung. Mehrere kleine Reparatur-Baue in der Königlichen Oberförſterei Paruſchowitz, werden zur Uebernahme am 6ten März Nachmittags im Gaſthauſe Schwirklanietz zu Rybnik an den Mindeſtfordernden öffentlich verdungen werden; inzwiſchen kann beim Unterſchriebenen Kenntniß von dieſen Bauſachen genommen werden.

Ratibor, den 7. Februar 1835.

Fritſche, Bauinſpector.

Ver

Verpachtung. Höherer Anordnung zufolge, soll die Dienſtwohnung der Förſterei Murow nebſt dazu gehörigen Ländereien auf drei nach einander folgende Jahre meiſtbiethend verpachtet werden. Der Termin hierzu iſt auf den 1ſten März d. J. feſtgeſetzt und haben ſich Pachtluſtige in der beſagten Dienſtwohnung zu Murow früh um 10 Uhr einzufinden und ihre Gebothe abzugeben, wo ihnen die Bedingungen der Verpachtung bekannt gemacht werden ſollen. Kupp, den 8. Februar 1835.

Der Königliche Oberförſter Gäbler.

Unterzeichneter wünſcht mehrere 1000 Pfund Kiefer Saamen ankaufen zu laſſen; wer daher Vorräthe davon abzulaſſen geneigt iſt, wolle mir Proben und Preisangaben portofrei einſenden. Oppeln, den 7. Februar 1835.

Der Königl. Oberforſtmeiſter von Pannewitz.

Dachziegel-Verkauf. Das Dominium Schurgaſt bietet aus der daſigen Ziegelei eine bedeutende Quantität gut gebrannter Dachziegel von erprobter Güte, billig zum Verkauf an. Das Nähere iſt bei dem Wirthſchafts-Amte der Herrſchaft Schurgaſt zu erfragen.

Ein mir in Löwen zugehöriges, im Jahre 1830 neu erbautes Haus, in welchem ein Caffetier bisher immer ſeine Rechnung gefunden hat, worin 8 Stuben enthalten ſind, nebſt Seiten-Gebäude und einer Kegelbahn, ſo wie einen am Hauſe anſtoßenden Obſt- und Gemüſegarten und einen halben Morgen Haus-Acker, beabſichtige ich ſofort aus freier Hand für 1500 Rthlr. zu verkaufen oder auch zu vermiethen. Hierauf Reflectirende belieben ſich in portofreien Briefen oder perſönlich an mich zu wenden.

Brieg, den 10. Februar 1835. Leopold Thamme.

Mein in Oppeln am Ringe zu Handlungs-Geſchäften als das vortheilhafteſt gelegene Eckhaus mit einem eingerichteten Kaufmanns-Gewölbe verſehen, worin immer lebhafter Verkehr ſtatt gefunden hat, beabſichtige ich vom 1ſten April d. J. ab aber nur an einen Kaufmann anderweitig zu verpachten, da ſich bis jetzt zum Kauf dieſes Hauſes kein annehmbarer Käufer gefunden hat. Hierauf Reflectirende belieben ſich in frankirten Briefen, noch beſſer aber perſönlich an mich zu wenden.

Brieg, den 10. Februar 1835. Leopold Thamme.

☞ Ein brauchbarer und moraliſch zuverläßiger Schiffszimmermann findet gegen das hier übliche Tagelohn und freie Wohnung, fortdauernde Beſchäftigung bei der Königlichen Fortifikation hierſelbſt. Qualificirte Subjecte haben ſich dieſerhalb bei dem Unterzeichneten zu melden. Neiſſe, den 6. Februar 1835. von Roſenberg,

Hauptmann und Ingenieur vom Platz.

Unter-

Unterzeichneter empfiehlt ſich bei ſeiner Anweſenheit zu Züls, die bis zum nächſten April dauert, den Herren Gutsbeſitzern zum Claſſificiren der Schaafheerden.

Züls, den 10. Februar 1835. Carl Korpulus,
Sortirmeiſter in Berlin.

Bleichwaaren zu vorzüglicher Bleiche nach Hirſchberg nimmt wieder in den Monaten Februar, März, April, Mai, Juni und Anfangs Auguſt wie früher zur Beſorgung an.

Oppeln im Februar 1835. L. E. Schliwa.

Das Commissions-, Speditions- und Versorgungs-Comtoir
von I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47,
empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publicum zur kosten freien Nachweisung von Personen jedes Standes, als: Administratoren, Apotheker- und Handlungs-Gehülfen, Hauslehrer, Inspectoren, Rechnungsführer, Brenner- und Brauerei-Verwalter, Secretaire, Gärtner, Revierjäger, u. s. w.

so wie

Erzieherinnen, Gesellschafterinnen, Bonnen, Stadt- und Landwirthschafterinnen, und werden nur brauchbare, mit den vorzüglichsten Empfehlungen versehene Personen von mir nachgewiesen, welche auch, wenn es erfordert wird, Caution leisten können.

---

48 offene Stellen zu besetzen:

1 Apotheken-Administrator, 4 Apotheker-Gehülfen, 2 Hauslehrer, 3 Buchhalter in Fabrik- und Handlungs-Geschäften, 2 Oeconomie-Administratoren, 3 Wirthschafts-Inspectoren, 2 Brennerei-Verwalter, 1 Rendant, 3 Privatsecretaire, 2 Rechnungsführer, 3 Handlungs-Commis, 1 Actuarius, 1 Koch, 1 Gärtner und 1 Revierjäger, so wie 3 Erzieherinnen, 2 Gesellschafterinnen, 1 Castellanin, 2 Wirthschafts-Aufseherinnen, 3 Landwirthschafterinnen, 3 Bonnen und 4 Laden-Demoiselles, können sogleich und auch später recht vortheilhafte mit hohem Gehalte verbundene Stellen erhalten durch

I. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse 47.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück VIII.

Oppeln, den 24sten Februar 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 21.

Bekanntmachung daß über das Reben-Zollamt zu Ostrosnitza im Beuthner Kreise auch Schaafvieh aus Polen unter angeordneter Maaßnahme eingehen kann

Die Bekanntmachung im diesjährigen Amtsblatt Stück VI, Seite 24, worin das Reben-Zollamt zu Ostrosnitza im Beuthener Kreise, über welches der Einlaß von Schwarzvieh aus Polen schon längst gestattet worden, irrthümlich als neuer Eingangspunkt für diese Viehgattung bezeichnet worden, wird dahin berichtiget, daß auch Schaafvieh über das Zoll-Amt Ostrosnitza unter Beobachtung der im Amtsblatt pro 1833, Stück XXXVII Seite 195 angeordneten Maaßnahmen, deren Leitung der Einnehmer zu Ostrosnitza übernommen, eingebracht werden darf.

Dem hierbei interessirten Publicum wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 10. Februar 1835.

№ 22.

Bekanntmachung wegen Untersagung der Aichung von Scheffelmaaßen und ihren Unterabtheilungen, die von Eisenblech angefertiget werden sind.

Durch einen Erlaß Sr. Excellenz, des wirklichen Geheimen Raths Herrn Rother vom 28sten v. M., wird die Aichung solcher Scheffelmaaße und ihrer Unterabtheilungen, welche von Eisenblech angefertigt worden sind, für die Zukunft gänzlich untersagt, weil dieses Material theils durch körperliche Einwirkungen, theils durch einen plötzlichen Temperaturwechsel, auch nach erfolgter Aichung, noch häufige Veränderungen des Inhaltsraumes zuläßt.

Dies wird sämmtlichen Königlichen landräthlichen Aemtern und Magisträten, so wie den Aichungsbehörden des hiesigen Regierungsbezirks hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Oppeln, den 10. Februar 1835.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 23. Verordnung wegen der Reise-Diäten der Justiz-Commissarien.

Um die Zweifel zu beseitigen, welche über die Zulässigkeit der von den Justiz-Commissarien bei auswärtigen Geschäften liquidirten besondern Diäten für Reisetage außer den Terminstagen entstanden sind, will der Justiz-Minister hierüber folgendes bestimmen.

Wenn ein Justiz-Commissarius in Rechtsstreitigkeiten Reisen zu machen genöthiget ist, und außer den Diäten für den Tag, an welchem der Termin abgehalten ist, noch besondere Diäten für die Hin- oder Rückreise oder für beide verlangt, so kömmt es

1) zuvörderst darauf an, ob eine der Reisen oder beide wirklich an andern als den Terminstagen vorgenommen oder beendigt worden sind,

hiernächst aber auch

darauf an, ob die Reisen an einem andern als dem Terminstage nothwendig gewesen sind.

Besondere Diäten für Reisetage setzen stets voraus, daß der Justiz-Commissarius die Reise zu den Terminen an andern Tagen vorgenommen und dadurch einen besonderen Kosten-Aufwand gehabt hat, für welchen er die in den Gesetzen bewilligten Diäten als Entschädigung verlangt. Ist dies nicht der Fall gewesen, hat vielmehr der Justiz-Commissarius die Hin- und Zurückreise zum Termin an demselben Tage angetreten und vollendet, für welche er bereits einmal Diäten liquidirt hat, so fällt jeder Anspruch auf weitere Diäten weg; dagegen ist dieser an sich im allgemeinen begründet, wenn eine oder beide Reisen wirklich an andern als den Terminstagen vorgenommen oder doch beendigt worden sind; der angefangene Tag muß hierbei immer für voll berechnet werden, mithin müssen die vollen Diäten für einen Reisetag auch dann bewilligt werden, wenn auch nur ein Theil des Tages zur Reise wirklich verwendet worden ist.

Den Nachweis, daß die Reisen an andern Tagen erfolgt oder beendigt worden sind, muß der Justiz-Commissarius auf Erfordern des, seine Gebühren festsetzenden Gerichts, durch Versicherung der Richtigkeit seiner Angabe auf seinen Amts-Eid führen, auch in jeder Liquidation dergleichen Reisekosten die Tage, an welchen die Reise erfolgt ist, genau bezeichnen. Der hiernach geführte Nachweis verpflichtet jedoch den Machtgeber nur dann zur Bezahlung besonderer Diäten für die Reisetage, wenn es nothwendig gewesen, diese Reisen an einem andern als den Terminstagen vorzunehmen.

Es

Es muß daher jeder Justiz-Commissarius bei Liquidirung besonderer Diäten für die Reisetage, deren Nothwendigkeit durch Angabe und nöthigenfalls durch den Nachweis der sie begründenden Umstände darthun, und diese Angaben und Nachweise müssen bei der gerichtlichen Festsetzung der Gebühren-Liquidationen einer genauen Prüfung unterworfen werden.

Doch bedarf es dieses besondern Nachweises der Nothwendigkeit nicht:

a. wenn bei der Hin- und Zurückreise zusammen mehr als sechs Postmeilen zurückzulegen sind, und nur eintägige;

b. wenn für die mehr als zwölf Postmeilen betragende Hin- und Zurückreise nur zweitägige Reisediäten außer den Terminstagen liquidirt werden.

Auch ist diese Nothwendigkeit dann für nachgewiesen zu erachten, wenn dargethan worden ist, daß die Abhaltung des Termins und der Hin- und Zurückreise zusammengerechnet mehr als zwölf Stunden Zeit erfordert hat.

Auf einen Nachweis der wirklich gehabten Auslagen an den Reisetagen, für welche besondere Diäten liquidirt werden dürfen, kommt es niemals an.

Nach denselben Grundsätzen ist auch bei Festsetzung der Diäten der Partheien, Zeugen und Sachverständigen für besondere Reisetage außer dem Terminstage zu verfahren.

Die Gerichte und Justiz-Commissarien Oberschlesiens haben sich hiernach genau zu achten. Ratibor, den 13. Februar 1835.

№ 24. Bekanntmachung betrifft die Nachprüfung der evangelischen Elementar-Schulamts-Candidaten.

Die aus der unterzeichneten Anstalt vor 2 — 3 Jahren mit Nro. III entlassenen vormaligen Zöglinge derselben, desgleichen junge Männer, die, ohne Seminaristen gewesen zu seyn, ein Elementar-Schulamt zu übernehmen wünschen, werden hiermit aufgefordert, sich zu der am 23sten, 24sten und 25sten April d. J. im Königlichen evangelischen Seminar vorzunehmenden Nachprüfung einzufinden. Zu dem erwähnten Zwecke müssen jedoch letztere bei dem Hochlöblichen Königlichen Provinzial-Schul-Collegium die Erlaubniß nachgesucht und erhalten haben. Die schriftliche Prüfung wird den 23sten April, die mündliche an den beiden folgenden Tagen vorgenommen. Die Prüflinge haben sich den 22sten des Nachmittags bei dem Director der Anstalt persönlich zu melden.

Breslau, den 9. Februar 1835.

Königliches evangelisches Seminar.

Per-

Perſonal-Chronik.

Perſonal-Veränderungen im Reſſort des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert ſind:

der Unterofficier Gottlieb Lindner zum interimiſtiſchen Executor beim Stadtgericht zu Leobſchütz;

der Unterofficier Carl Säglitz zum Salarien-Caſſen-Schreiber beim Fürſtenthums-Gericht zu Neiſſe.

Verſetzt iſt der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Scheller II zu Groß-Glogau zum Oberlandes-Gericht in Ratibor.

Abgegangen iſt der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Härtel II.

Geſtorben iſt der interimiſtiſche Bote und Executor Kotzian beim Königlichen Stadt-Gericht zu Sohrau.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angeſtellten Richters.
1	Klein-Mahlendorff	Grottkau	Juſtitiarius Hoffrichter	Juſtitiarius Kloſe zu Neiſſe.
2	Pfarrthei Bielau	Neiſſe	derſelbe	Juſtitiarius Gabriel zu Neiſſe.
3	Jawornitz	Lublinitz	Stadtrichter Burſig	Stadtrichter Miebes zu Lublinitz.
4	Simsdorff	Neuſtadt	Juſtitiarius Seyfert	Criminal-Richter Walter zu Neuſtadt.
5	Belk	Rybnik	Juſtizrath Engel	Referendarius Wittkowitz zu Sohrau.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 8

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 8.

Oppeln, den 24sten Februar 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Kirchen-Beraubung. Es sind in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. mittelst Einbruchs durchs Fenster in der katholischen Pfarrkirche in Groß-Strehlitz nachstehend bezeichnete Gegenstände entwendet worden:

1) ein silberner Kelch oder Ciborium mit Deckel, 1 Pfund 13 Loth schwer;
2) eine kleine Monstranz, 1 Pfund schwer;
3) zwei silberne Kronen, von deren jeder ein Stück ausgebrochen ist;
4) ein doppelter Dukaten mit Henkel;
5) vier silberne Vota von verschiedener Form;
6) ein silberner flacher Kelch und eine silberne Krone;
7) eine silberne Lilie, ein silberner Gürtel, eine silberne Krone und zwei Leuchter von Prinz-Silber;
8) ein Zwanzig-Kreutzerstück mit Oehr und silbernes Johannisbild mit Steinen besetzt;
9) eine silberne Krone.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden sämmtliche Polizei- und andere Behörden aufgefordert, auf die vorbezeichneten Gegenstände ge-

nau Acht zu haben, und wenn etwas davon zum Vorſchein kommen ſollte, ſogleich Beſchlag darauf zu legen, den verdächtigen Inhaber anzuhalten, und entweder dem Landräthlichen Amte in Groß-Strehlitz oder dem katholiſchen Kirchen-Collegium daſelbſt ſofort Anzeige davon zu machen.

Oppeln, den 12. Februar 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebſtahls-Anzeige. In der Nacht vom 27ſten zum 28ſten v. M. wurde aus dem Schaafwollſpinnerei-Gebäude zu Langebrücke durch gewaltſamen Einbruch aus der ſogenannten Radekammer ein feſt eingemauerter Keſſel von Kupfer mit Meſſing-Hahn entwendet, welcher einen Werth von 50 Rthlr. hatte. Da bis jetzt der Thäter noch nicht entdeckt iſt, ſo wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neuſtadt, den 14. Februar 1835. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Wieſe.

Vorladung. Der Nagelſchmidt-Geſelle Johann Müller aus Soldin in der Neumark gebürtig, zuletzt hier wohnhaft, wird hiermit vorgeladen, ſich zur Publication des in Criminal-Unterſuchungsſachen wider ihn ergangenen Erkenntniſſes hier einzufinden, oder uns doch ſeinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Hierbei werden alle Polizei-Behörden erſucht, falls ſie von dem Aufenthaltsort des unten ſignaliſirten ꝛc. Müller Kenntniß haben oder erlangen, uns ſolchen ohne Verzug anzuzeigen.

Signalement. Derſelbe iſt 42 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gebogene und ſpitze Naſe, mittleren Mund, geſunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, iſt von mittlerer Statur, länglicher Geſichtsbildung, bräunlicher Geſichtsfarbe und pockennarbig.

Brieg, den 10. Februar 1835. Königliches Landes-Inquiſitoriat.

Subhaſtationen.

Neiſſe. Auf den Antrag der hieſigen Fürſtenthums-Landſchaft ſoll das bei Neiſſe belegene, und wie die in unſerem Partheienzimmer zur Einſicht aushängenden Taxen nachweiſen, unterm 31ſten Januar 1831 auf 5984 Rthlr. 26 ſgr. 5½ pf. gerichtlich abgeſchätzte ſogenannte

rothe

nthe Vorwerk, und das unterm 1ſten Februar 1831 auf 1880 Rthlr. 4 ſgr. 11½ pf. gerichtlich abgeſchätzte Scholzſche Vorwerk nebſt Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Alle beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher hierdurch eingeladen, in dem hierzu angeſetzten Termine

den 7ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Juſtiz-Rath Bineck in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt zu erſcheinen, die beſonderen Bedingungen der Subhaſtation daſelbſt zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächſt, inſofern keine rechtliche Hinderniſſe eintreten, der Zuſchlag an den Meiſt- und Beſtbiethenden erfolgen werde.

Neiſſe, den 31. Juli 1834. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Falkenberg. Vom unterzeichneten Königlichen Gericht wird das zum Riemer Anton Soberſchen Nachlaß gehörige Haus sub № 17, welches auf 737 Rthlr. 20 ſgr. detaxirt worden, in termino den 30ſten April verkauft. Es werden daher alle Kauf- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen, in dieſem Termine in Perſon zu erſcheinen, um vor uns die Gebothe abzugeben, wogegen der Meiſt- und Beſtbiethende, inſofern keine geſetzliche Hinderniſſe obwalten mit Genehmigung der Intereſſenten den Zuſchlag zu gewärtigen hat.

Die Taxe und der Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Falkenberg, den 7. Januar 1835.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgaſt.

Coſel. Auf den Antrag mehrerer Perſonal-Gläubiger ſollen folgende, den Ziegelmeiſter Knoppſchen Erben gehörende Grundſtücke:

a. eine auf der Coſeler Feldmark zwiſchen Wiegſchütz und Rogau belegene, 2 Morgen 130 □ Ruthen Magdeburgiſch enthaltende, gerichtlich auf 100 Rthlr. Courant abgeſchätzte Wieſe;

b. ein von dem Bauergute sub № 9 zu Rogau abverkauftes auf Coſeler Feldmark belegenes, 128 □ Ruthen enthaltendes Ackerſtück, gerichtlich auf 50 Rthlr. Courant geſchätzt,

im Wege der nothwendigen Subhaſtation öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Alle beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher hierdurch eingeladen, in dem zu dieſem Behufe angeſetzten peremtoriſchen Termine den 1ſten April 1835 Vormittags um 10 Uhr auf dem hieſigen Königlichen Stadtgerichte zu erſcheinen, die Bekanntmachung

der

der Subhaſtations-Bedingungen zu gewärtigen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und demnächſt dem Zuſchlage an den Meiſt- und Beſtbiethenden, inſofern keine rechtliche Hinderniſſe eintreten, entgegen zu ſehen. Die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein der beiden zu verkaufenden Grundſtücke können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Coſel, den 22. November 1834. Königliches Stadtgericht.

Conſtadt. Die Grundſtücke der Schuhmacher Suſanna und Jacob Pawlickſchen Eheleute zu Conſtadt, als:

1) das Ackerſtück hinter der Waſſermühle sub Nro. 57, taxirt auf 82 Rthlr., und
2) die Copaline (Rodeland) sub Nro. 59, taxirt auf 90 Rthlr. 22 ſgr 6 pf.;

ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino

den 30ſten April a. f.

in der Gerichtsſtube in Conſtadt verkauft werden.

Kaufluſtige werden hiermit unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der letzte Hypothekenſchein in unſerem Gerichtslocale während der Amtsſtunden eingeſehen werden können. Creutzburg, den 12. December 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ziegenhals. Das der Barbara verwittweten Pohl gebornen Schild gehörige, in der Niedervorſtadt gelegene Haus № 47, welches auf 132 Rthlr. gerichtlich abgewürdiget worden, ſoll auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Es iſt hierzu ein Termin auf

den 5ten Mai 1835 Vormittags um 9 Uhr

in dem hieſigen Stadt-Gerichts-Locale anberaumt worden, zu welchem Kaufluſtige, die beſitz- und zahlungsfähig ſind, hierdurch vorgeladen werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Ziegenhals, den 8. Januar 1835.

Königliches Preußiſches Stadt-Gericht.

Roſenberg. Die bürgerliche Hausbeſitzung des Iſrael Breslauer № 14 hieſiger Stadt belegen, gerichtlich auf 979 Rthlr. 20 ſgr., und das bürgerliche Vorwerk № 17 der Vorſtadt, auf 1638 Rthlr. geſchätzt, werden zum öffentlichen Verkauf den 27ſten Mai a. c. Nachmittags um 2 Uhr im hieſigen Gerichtslocale ausgebothen. Der Hy-

Hypothekenschein, Taxe und die Subhastations-Bedingungen können jederzeit bei der Registratur eingesehen werden. Rosenberg, den 17 Februar 1835.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Groß-Nimsdorff. Behufs der Theilung ist zum öffentlichen Verkauf der zum Andreas Wiersbaschen Nachlaß gehörigen, zu Groß-Nimsdorff belegenen Grundstücke, und zwar: der Ackerparzelle sub № 115, auf 46 Rthlr. 10 sgr. und der Waldparzelle sub № 120 auf 23 Rthlr. 19 sgr. gerichtlich geschätzt, ein Termin auf

den 20sten Mai c. Vormittags um 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden. Ober-Glogau, den 30. Januar 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Wackenau. Die den Michael Pöcheschen Erben gehörige, sub № 33 zu Wackenau belegene, im Jahre 1829 auf 163 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzte Häuslerstelle soll erbtheilungshalber in dem einzigen anstehenden Biethungstermine

den 26sten Mai c. Vor- und Nachmittags

in dem hiesigen Gerichtslocale öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu vor den Herrn Oberlandes-Gerichts Referendarius Langer mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Da das Hypotheken-Folium dieser Stelle noch nicht regulirt ist, so werden zu obigem Termine zugleich alle diejenigen, die an dieses Grundstück irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Neustadt, am 30. November 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Zabrzeg. Auf den Antrag der Paul und Marianna Kruß schen Erben als Realgläubiger, soll die dem Fleischer Jacob Preiß zugehörige, zu Zabrzeg gelegene, und auf 15 Rthlr. Courant gewürdigte Angerhäuslerstelle in termino den 26sten Mai c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Kopcziowitz öffentlich verkauft werden. Da übrigens von dieser Stelle der Besitztitel für den Jacob Preiß noch nicht eingetragen ist, so werden alle unbekannten Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Realansprüche auf die sub hasta gestellte Stelle sofort und spätestens bis zum Licitations-Termine anzumel-

 den

den, widrigenfalls ſie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Nicolai, den 2. Februar 1835.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Kopcziowitz.

Zauchwitz. Auf den Antrag der Realgläubiger ſoll die zu Zauchwitz Leobſchützer Kreiſes gelegene, und sub № 135 des Hypothekenbuchs eingetragene, der verſtorbenen Anna Roſa Ruſſeck gehörige Windmühle nebſt Wohnhaus und dem Grund oder ſogenannten Kreutzſtück, welche gerichtlich auf 737 Rthlr. gewürdiget worden, reſubhaſtirt werden.

Der Biethungs-Termin iſt auf

den 29ſten Mai 1835 früh um 10 Uhr

hierſelbſt in unſerer Gerichtscanzlei angeſetzt, wozu wir Kaufluſtige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Bauerwitz, den 17. Februar 1835. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz ꝛc.

Sczyrbitz. Zur Verſteigerung des zur nothwendigen Subhaſtation geſtellten, im Rybnicker Kreiſe belegenen Rittergutes Sczyrbitz, Salarnia und Antheil Buſowitz, welche zuſammen auf 9567 Rthlr. 5 ſgr landſchaftlich gewürdigt worden ſind; iſt ein peremtoriſcher Termin auf den 7ten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr in unſerem Geſchäftsgebäude vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor von Ohlen anberaumt worden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 30. Januar 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Mauſchwitz. Die sub № 4 zu Mauſchwitz belegene, auf 406 Rthlr. gewürdigte Freigärtnerſtelle, ſoll in termino den 29ſten Mai 1835 Nachmittags um 4 Uhr in unſerer Gerichtskanzlei zu Friedland meiſtbiethend verkauft werden.

Hypothekenſchein und Taxe ſind in unſerer Regiſtratur zu Friedland einzuſehen.

Neiſſe, den 31. December 1834. Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Friedland.

Blottnitz. Die sub № 1 zu Blottnitz gelegene, gerichtlich auf 1160 Rthlr. 20 ſgr. abgeſchätzte Kretſcham-Poſſeſſion, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Der Termin hierzu ſteht auf

den 25ſten Mai 1835 Nachmittags um 2 Uhr

auf

auf dem Schloſſe zu Blottnitz an, und kann die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Groß-Strehlitz, den 3. Februar 1835.

Das Gerichtsamt der Majorats-Herrſchaft Blottnitz.

Dürrkunzendorff. Das zu Dürrkunzendorff Neiſſer Kreiſes sub № 106 belegene, und auf 2584 Rthlr. 20 ſgr. abgeſchätzte Bauergut, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, wozu wir einen peremtoriſchen Termin auf den 20ſten Mai a. f. Nachmittags um 3 Uhr in Dürrkunzendorff anberaumt haben. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer hieſigen Canzlei einzuſehen.

Neiſſe, den 30. December 1834. Das Gerichts-Amt Dürrkunzendorff.

Brunkenhof. Zur nochmaligen Subhaſtation der der Joſepha Przesdziong gehörigen Hälfte des 2ten und 15ten Antheils der VII Brunkenhofer Parzelle von 3 Morgen, welche gerichtlich auf 150 Rthlr. abgeſchätzt worden, haben wir einen Biethungstermin auf

den 29ſten Mai c. Vormittags um 11 Uhr

in hieſiger Gerichtsamts-Canzlei angeſetzt und laden dazu Kaufluſtige ein.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Schloß Ratibor, den 6. Februar 1835.

Herzoglich Ratiborſches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc.

Sophienfeld. Die auf der Colonie Sophienfeld bei Borislawitz Coſeler Kreiſes gelegene Jacob Heyduckſche Freigärtnerſtelle, welche auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden iſt, ſoll im Wege der Execution öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 29ſten Mai 1835 Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichts-Canzlei zu Borislawitz anberaumt, und laden Kaufluſtige mit dem Bemerken vor, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein auf der Gerichts-Canzlei zu Borislawitz während der gewöhnlichen Gerichtstage eingeſehen werden können.

Ratibor, den 11. Februar 1835. Das Gerichts-Amt von Borislawitz.

Lubom. Das den Mathes Schirraſchen Erben gehörende, zu Lubom Ratiborer Kreiſes belegene Freibauergut, ſammt Zubehör unter № 120 des Hypothekenbuchs, gerichtlich geſchätzt auf 520 Rthlr., wird von uns im Wege der nothwendigen Subhaſtation

in dem den 30ſten Mai d. J. Nachmittags um 3 Uhr

 in

in Grabowka in dem Gerichtslocale angeſetzten Termine im Ganzen und eventualiter in Theilen verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein können in unſerer Gerichts-Regiſtratur eingeſehen werden. Bolatitz, den 17. Januar 1835.

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Syrin. Die dem Martin Beegla gehörende, zu Syrin Ratiborer Kreiſes belegene Häuslerſtelle ſammt Zubehör, unter № 119 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich geſchätzt auf 220 Rthlr., wird von uns auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem

den 30ſten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr

in Grabowka angeſetzten Termine verkauft werden. Die Taxe ſo wie der Hypothekenſchein können in unſerer Gerichts-Regiſtratur eingeſehen werden.

Ratibor, den 25. Januar 1835.

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Lubom. Die den Simon Bugdollſchen Erben gehörende, zu Lubom Ratiborer Kreiſes belegene robothſame Gärtnerſtelle ſammt Zubehör, unter № 105 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich geſchätzt auf 60 Rthlr., wird von uns auf den Antrag der Beſitzer im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem

den 30ſten März 1835 Nachmittags um 3 Uhr

zu Grabowka angeſetzten Termine verkauft werden.

Die Taxe ſo wie der Hypothekenſchein können in unſerer Gerichts-Regiſtratur zu Bolatitz eingeſehen werden. Grabowka, den 3. November 1834.

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Freie Allodial-Herrſchaft Tillowitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gerichte von Oberſchleſien ſoll die freie Allodial-Herrſchaft Tillowitz, beſtehend aus den Dörfern: Tillowitz, Ellguth, Baumgarten, Schedliske, Schiedlow, Seiffersdorff, Weiderwitz und Neudörffel im Falkenberger Kreiſe belegen, und durch die Oberſchleſiſche Landſchaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent auf 227854 Rthlr. 15 ſgr. abgeſchätzt, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Alle beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angeſetzten peremtoriſchen Termine:

den 1ſten Juli 1835 Vor- und Nachmittags

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Kreis in unſerem Geſchäftsgebäude hierſelbſt zu er-

erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meistbiethenden erfolgen werde.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein der Herrschaft Tillowitz können übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur, so wie bei dem Gerichtsamte Tillowitz eingesehen werden. Ratibor, den 17. October 1834.

Königliches Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Radoschau. Zum Verkauf der nach der anderweitig aufgenommenen Taxe auf 8550 Rthlr. 10 sgr. gewürdigten Frei-Scholtisei sub Nro. 1 zu Radoschau, haben wir einen Biethungs-Termin auf den 20sten März k. J. anberaumt, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag ertheilt werden wird, sofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können übrigens zur gewöhnlichen Gerichtszeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Rybnik, den 19. December 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gröbnig. Zur Versteigerung der zur nothwendigen Subhastation gestellten robothsamen Häuslerstelle Nro. 112 des Hypothekenbuchs von Gröbnig, welche auf 82 Rthlr. abgeschätzt worden ist, steht auf den 29sten April 1835 Nachmittags um 2 Uhr in unserem Geschäfts-Locale Termin an.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Die Geschwister des Johann Mattke, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden gleichzeitig hiermit vorgeladen.

Gröbnig, den 20. December 1834. Königliches Gerichts-Amt.

Colonie Josephsdorf. Die zu Colonie Josephsdorf sub Nro. 27 belegene, nach der bei uns einzusehenden Taxe auf 30 Rthlr. gewürdigte Stelle, soll den 27sten April 1835 Vormittags um 10 Uhr zu Chorzow öffentlich in nothwendiger Subhastation veräußert werden. Auch haben alle Real-Prätendenten dieses Grundstücks ihre diesfälligen Ansprüche in demselben Termine bei Vermeidung der Präclusion mit denselben anzumelden. Tarnowitz, den 30. December 1834.

Das Gerichtsamt Chorzow und Domb.

Geor-

Georgenberg. Es soll in termino den 24sten April c. Nachmittags um 2 Uhr zu Carlshof die sub Nro. 74 zu Georgenberg belegene Possession, welche auf 120 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein, so wie die besonderen Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Carlshof, den 11. Januar 1835.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften.

Gollkowitz. Schuldenhalber wird die sub Nro. 13 auf dem Sande zu Gollkowitz belegene, dorfgerichtlich auf 355 Rthlr. 4 sgr. in diesem Jahre taxirte Carl Menzelsche Freistelle, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 30sten April d. J. Vormittags um 11 Uhr

auf dem Schlosse zu Gollkowitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 5. Januar 1835. Gerichtsamt Gollkowitz.

Rosen. Der zu dem Nachlasse des am 18ten Mai c. verstorbenen Kretschambesitzers Franz Stiebler gehörige, sub Nro. 1 des Hypothekenbuchs eingetragene, zu Rosen Leobschützer Kreises belegene, und gerichtlich auf 2843 Rthlr. 13 sgr. 9 pf. abgeschätzte Kretscham, nebst dazu gehörigen Grundstücken zu 64½ Morgen preußisches Maaß, Wiesen und Waldung, soll in dem peremtorischen Biethungs-Termine

den 8ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr

am Orte Rosen öffentlich meistbiethend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in der Gerichtscanzlei zu Leobschütz eingesehen werden.

Leobschütz, den 12. December 1834. Das Patrimonial-Gericht über Rosen.

Schammerwitz. Die zu Schammerwitz Ratiborer Kreises sub № 69 und 70 gelegenen Häuslerstellen, dem Johann Thomas gehörig, sollen im Wege der Execution in termino den 23sten März 1835 Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Ratibor an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden; wozu wir Kauflustige vorladen.

Die auf 87 Rthlr. ausgefallene Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 18. October 1834. Das Gerichts-Amt Kranowitz und Schammerwitz.

No-

Norock. Im Wege der nothwendigen Subhaſtation ſoll das zu Norock sub Nro. 17 belegene, auf 270 Rthlr. abgeſchätzte Halbbauergut, in dem auf den 6ten April 1835 Vormittags um 11 Uhr in dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Norock anberaumten Biethungs-Termine verkauft werden, welches Kaufluſtigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Löwen, den 28. September 1834. Das Norocker Gerichts-Amt.

Hennersdorff. Es ſoll die sub Nro. 107 zu Hennersdorff Grottkauer Kreiſes belegene Waſſermühle mit einem Mahlgange, wozu 22 Morgen Garten- und Ackerland, ſo wie Wieſe und Strauchwerk gehören, und welche auf 510 Rthlr. 15 ſgr. 10 pf. gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Hierzu ſteht ein Biethungs-Termin auf

den 29ſten April 1835

am Orte Hennersdorff an.

Die Taxe kann an der Gerichtsſtelle in Hennersdorff und Geltendorff, ſo wie in der Canzlei des unterzeichneten Juſtitiarius in Neiſſe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen aber an letzterem Orte eingeſehen werden.

Zugleich wird die dem Aufenthaltsort nach uns unbekannte Wirthſchafts-Inſpector Auguſte Chriſtiane Zindler und die Catharine verehelichte Ritter hiermit vorgeladen, ihre Gerechtſame wegen der Rubrica III loco 4 und 6 für ſie haftenden Capitalien per 80 Rthlr. und 53 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. im Termin wahrzunehmen.

Neiſſe, den 17. December 1834. Das Gerichtsamt Hennersdorff und Geltendorff.

Schemrowitz. Die zum Nachlaſſe der Maria verehelichten Gregor Lucaſchik gehörige, zu Schemrowitz sub Nro. 46 des Hypotheken-Buches belegene Stelle, geſchätzt auf 291 Rthlr. 10 ſgr., ſoll in termino

den 14ten April 1835

Nachmittags um 3 Uhr hier öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Guttentag, den 16. December 1834. Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Guttentag.

Chorzow. Die zu Chorzow sub № 41 belegene Halbbauerſtelle, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation den 23ſten März a. f. Vormittags um 10 Uhr zu Chorzow öffentlich verkauft werden, und iſt deren Taxe und jüngſter Hypothekenſchein bei uns einzuſehen. Tarnowitz, den 7. December 1834.

Gerichtsamt Chorzow und Domb.

Druck.

Odrau. Die dem Franz Kopia gehörige, auf 458 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. gewürdigte Freibauerstelle Nro. 3 zu Odrau Ratiborer Kreises, wird im Wege nothwendiger Subhastation den 15ten April 1835 in loco Groß-Gorzitz veräußert werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 15. October 1834. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Gorzitz.

Mikultschütz. Das sub Nro. 7 des Hypothekenbuchs zu Mikultschütz Beuthner Kreises belegene, auf 151 Rthlr. gerichtlich taxirte Freibauergut, soll in dem auf den 24sten April 1835 im Orte Mikultschütz angesetzten peremtorischen Termine meistbiethend öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen bekannt gemacht wird. Gleiwitz, den 27. December 1834. Das Gerichtsamt Mikultschütz.

Mikultschütz. Das sub Nro. 5 des Hypothekenbuchs zu Mikultschütz Beuthner Kreises belegene, auf 158 Rthlr. gerichtlich taxirte Freibauergut, soll in dem den 24sten April 1835 in loco Mikultschütz angesetzten peremtorischen Termine meistbiethend öffentlich verkauft werden, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen bekannt gemacht wird.

Gleiwitz, den 27. December 1834. Das Gerichtsamt Mikultschütz.

Glinitz. Die dem Thomas Katzmarzik gehörige, sub Nro. 10 zu Glinitz gelegene Freistelle, geschätzt auf 200 Rthlr., soll in termino den 5ten Mai 1835 Nachmittags um 3 Uhr zu Zborowsky im Wege der Execution öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Guttentag, den 30. December 1834. Das Gerichtsamt der Herrschaft Zborowsky.

Dittmannsdorff. Die in Dittmannsdorff Neustädter Kreises sub Nro. 77 gelegene Häuslerstelle, auf 154 Rthlr. geschätzt, wie Taxe und neuester Hypothekenschein zur Einsicht bereit liegend, näher anzeigen, soll nach dem verstorbenen Häusler und Schwarzviehhändler Thomas Nitsche, daher in dem einzigen Termine auf Schloß Wiese den 29sten April k. J. Nachmittags um 3 Uhr subhastirt werden.

Unbekannte, in diesem Termine ausbleibende Gläubiger des ꝛc. Nitsche, werden ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und an das Uebrigbleibende der Masse verwiesen werden.

Neustadt, den 29. December 1834. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese.

Lange-

Langebrücke. Die sub No. 204 in Langebrücke Neustädter Kreises in Oberschlesien gelegene, zur Assessor Schöppschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige massive, mit zwei großen Arbeitssälen versehene Schaafwollspinnerei nebst den dazu gehörigen, durch Wasser in Betrieb gesetzten Maschinen, soll nothwendig subhastirt werden.

Grundstück, Gebäude und Spinnmaschinen sind im Jahre 1830 auf 14157 Rthlr. gerichtlich geschätzt worden. Die Spinnmaschinen bestehen: in acht completten Kratzmaschinen, und zwar vier Pelz- und vier Lockenstreiche, in vier completten Vorspinn- in zwölf completten Feinspinnmaschinen, in zwei Wölfen, in drei Haspeln und einer Zwirnmaschine. Auch sind vorhanden, die im obigen Taxwerth nicht mit begriffenen Maschinen zu der Tuchscheer-Anstalt, als: zwei Pressen, eine warme und eine doppelte Stichpresse, eine Decartiermaschine, eine Rauhmaschine, eine Bürstmaschine, fünf Scheertische, zwei Amerikan-Scheertische, eine Schleifmaschine, zwölf Schock Papierspäne u. dgl.

Zur Abgabe der Gebothe ist ein einziger Termin auf den 23sten Mai k. J. Vormittags um 9 Uhr in loco Langebrücke in dem dasigen Fabrik-Gebäude angesetzt.

Die vorhandenen Maschinen können nach Belieben der Kauflustigen auch einzeln verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein sind in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts zur Einsicht vorhanden. Neustadt, den 15. October 1834.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Wiese.

Deutsch-Krawarn. Die Häuslerstelle der verstorbenen Wittwe Magdalena Zidek sub Nro. 108 des Hypothekenbuchs zu Deutsch-Krawarn im Kreise Ratibor gelegen, und auf 30 Rthlr. abgeschätzt, soll Behufs der Erbtheilung in termino den 6ten Mai d. J. Nachmittags im Schlosse hierselbst subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe werden in der Registratur auf Verlangen vorgelegt.

Deutsch-Krawarn, den 6. Januar 1835. Das Gerichtsamt Deutsch-Krawarn.

Deutsch-Krawarn. Die zu Deutsch-Krawarn Kreis Ratibor sub Nro. 129 gelegene, auf 18 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle des zu Warschau verstorbenen Anton Kaluza, von welcher die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur zur Einsicht vorgelegt worden, wird in termino den 6ten Mai c. a. Nachmittags hierorts subhastirt. Deutsch-Krawarn, den 4. Januar 1835.

Das Gerichtsamt von Deutsch-Krawarn.

Kauten. Die zum Nachlaß des Joseph Peterek in Kauten Kreis Ratibor gehö-

rende, auf 17½ Rthlr. gewürdigte Häuslerſtelle, von welcher der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe in unſerm Geſchäfts-Locale zur Einſicht vorliegen, wird in termino den 6ten Mai 1835 Nachmittags hierorts ſubhaſtirt.

Deutſch-Krawarn, den 8. December 1834.

Das Gerichtsamt Deutſch-Krawarn und Kauten.

Janowitz. Im Wege der Execution iſt das den Martin und Maria Herudſchen Eheleuten gehörige, sub Nro 7 zu Janowitz gelegene, gerichtlich auf 1016 Rthlr. abgeſchätzte Bauergut sub hasta geſtellt und ein Licitations-Termin auf

den 1ſten Mai c.

Vormittags um 11 Uhr in hieſiger Gerichtsamts-Canzlei anberaumt worden, wozu wir Kaufluſtige hierdurch vorladen.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Schloß Ratibor, den 15. Januar 1835.

Herzoglich Ratiborſches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Die im Roſenberger Kreiſe belegenen Vorwerke Jaſchine und Lorzendorff nebſt den dazu gehörigen Ländereien von 6 Morgen 150 □ Ruthen Hof- und Bauſtellen, 1521 Morgen 14 □ Ruthen Ackerland, 432 Morgen 135 □ Ruthen Wieſen incl. des zu Wieſewachs geeigneten Stampnitze-Teiches, 238 Morgen 35 □ Ruthen Weideländereien, 3 Morgen 38 □ Ruthen Teichland, 20 Morgen 155 □ Ruthen Gartenland und 23 Morgen 106 □ Ruthen Unland, zuſammen von 2246 Morgen 93 □ Ruthen und ſämmtlichen Wohn-Wirthſchafts-Gebäuden und Dienſt-Familien-Etabliſſements, ſollen im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden, und iſt hierzu ein Termin auf den 23ſten März d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Wohnhauſe zu Jaſchine vor dem Oeconomie-Commiſſarius, Regierungs-Secretair Gebauer anberaumt worden, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen in der Regierungs-Domainen-Regiſtratur ſo wie bei dem Königlichen Rentamte zu Creuzburg zur Einſicht bereit, auch wird Herr Ober-

amt-

amtmann Rudolph, die zu veräußernden Realitäten auf Verlangen vorzeigen, oder sonstige Auskunft ertheilen. Oppeln, den 6. Februar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Verkauf von Brennholz auf den Oder-Ablagen. Es soll anderweitig auf den Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink eine Quantität Buchen, Eschen, Birken, Erlen, Kiefern und Fichten-Scheit- und Gemengt Holz, von zusammen ohngefähr 5000 Klaftern an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu der Termin vor dem Regierungs- und Forstrath Maron auf den 10ten März d. J. anberaumt ist.

Kauflustige wollen sich daher in diesem Termin Vormittags um 10 Uhr im Flöß-Amtshause zu Stoberau einfinden und ihre Gebothe vor dem Commissarius abgeben.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung vorläufig bemerkt wird, daß der 4te Theil der Kaufgelder im Termin als Angeld erlegt werden muß. Oppeln, den 13. Februar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Holzverkauf. Höheren Anordnungen zu Folge sollen im hiesigen Oderwalde 71 Stück meist Brennholz-Eichen, ferner im Jagen 81 des Hirschfelder Schutzdistrikts, eine Anzahl schwache Stammhölzer, meist Tannen und Buchen, auf dem Stocke, so wie auch 1400 Klaftern diverse Brennhölzer, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Es ist hierzu ein Termin auf den 4ten k. M. Morgens um 9 Uhr im hiesigen Oberförster-Etablissement anberaumt, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, das circa 200 Klaftern Brennholz sich im hiesigen Oderwalde befinden, und den Käufern der übrigen Brennhölzer die Benutzung der Flößbache zum Transport verstattet wird, in soweit es die Umstände erlauben.

Poppelau, den 13. Februar 1835.

Der Königliche Oberförster
Müller.

Bau-Verdingung. Auf Befehl der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln, soll der Bau eines massiven Pfarrhauses zu Mechnitz hiesigen Kreises an den Mindestfordernden verdungen werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf der Pfarrthei zu Mechnitz am 10ten März d. J. als Dienstags Morgens um 10 Uhr anberaumt, wozu ich qualificirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken einlade:

 daß

daß die Baubedingungen nebst Anschlag und Zeichnung am Termin werden vorgelegt werden, auch während den Amtsstunden vor dem Termin in meinem Amtslocale eingesehen werden können. Cosel, den 16. Februar 1835.

Der Königliche Kreis-Landrath von Lange.

Bau-Verdingung. Höheren Bestimmungen zu Folge, soll die Ausführung verschiedener Neu- und Reparatur-Bauten an den Vorwerks-Gebäuden der Königlichen Domainen Oppeln und Czarnowanz, dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden:

1) Bei der Königlichen Domaine Oppeln:

a. der Bau einer Gärtner- und Nachtwächter-Wohnung im hiesigen Schloßgarten;

b. der Anbau einer Scheuerwärter-Wohnung am Schäferhause zu Winow.

2) Bei der Königlichen Domaine Czarnowanz:

a. der Wiederaufbau eines Backhauses auf dem Vorwerk Krzanowitz;

b. die Erneuerung der Flachwerk-Bedachung auf dem Schaafstalle zu Czarnowanz;

c. die Erneuerung der Umzäunung bei dem Vorwerk Kreutz.

Es ist hierzu ein Licitations-Termin auf Montag den 9ten März d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Wohnung des unterzeichneten Bau-Inspektors anberaumt und werden zuverläßige Unternehmer hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit bei dem Unterzeichneten einzusehen sind. Oppeln, den 19. Februar 1835.

Der Königliche Bau-Inspector Krüger.

Bau-Verdingung. Mehrere kleine Reparatur-Baue in der Königlichen Oberförsterei Paruschowitz, werden zur Uebernahme am 6ten März Nachmittags im Gasthause Schwirklanietz zu Rybnik an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden; inzwischen kann beim Unterzeichneten Kenntniß von diesen Bausachen genommen werden.

Ratibor, den 7. Februar 1835.

Fritsche, Bauinspector.

Bau-Verdingung. Der Bau einer massiven Chausseebrücke bei Klein-Patschin im Gleiwitzer Kreise, soll unter Vorbehalt der Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln öffentlich dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hierzu steht auf den 5ten März c. von 2 bis 6 Uhr Nachmittags ein Termin in dem Königlichen Chausseegebäude zu Klein-Patschin an. Sachverständige Entrepriselustige wer-

werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Koſtenanſchlag, Zeichnung und Baubedingungen im Termin zur Einſicht vorgelegt werden ſollen.

Chauſſeehaus Mokkolohna, den 20. Februar 1835.

Schubert, Wegebaumeiſter.

Da die Beſitzerin des im Toſt-Gleiwitzer Kreiſe, zwiſchen den Städten Gleiwitz, Peiskretſcham, Tarnowitz und Beuthen gelegenen Rittergutes Schalſcha, daſſelbe, ſo wie die daſelbſt belegenen, von dem Dominio acquirirten 3 Bauer-, 2 Häusler- und 4 Gärtnerſtellen meiſtbiethend zu verkaufen willens iſt, ſo habe ich auf Anſuchen derſelben einen Bietungstermin

auf den 31ſten März c.

in meinem Geſchäfts-Locale anberaumt, zu welchem ich Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß der neueſte Hypothekenſchein des Rittergutes und der Ruſtical-Stellen, ſo wie die Kaufsbedingungen jederzeit bei mir einzuſehen ſind.

Im Fall eines annehmbaren Gebothe, wird ſofort der Kauf-Vertrag abgeſchloſſen.

Gleiwitz, den 10. Februar 1835.

Der Königliche Juſtiz-Commiſſarius und Notar Weidlich.

Aufforderung. Der minorenne Sohn des zu Jendriſchek verſtorbenen Friſchmeiſters Auguſt Mäuſel, Friedrich, zur Zeit 16 Jahr alt, hat ſeinen Wohnort ohne Genehmigung des Vormundes und des unterzeichneten Gerichts verändert, und iſt, Privat-Nachrichten zufolge, aus den Königlichen Preußiſchen Staaten nach Pohlen übergetreten.

Sein Aufenthalt kann dort von keiner langen Dauer ſeyn, wir erſuchen daher alle Polizeibehörden, unſern Curanden, ſobald er ſich betreten läßt, aufzugreifen und denſelben an uns, oder an deſſen Vormund den Rentmeiſter Leo Mäuſel jetzt in Blechhammer ſpäter zu Kamieniez gegen Erſtattung der Transportgebühren abzuliefern.

Birawa, den 12. Februar 1835.

Das Fürſtlich Hohenloheſche Gerichtsamt der Herrſchaft Slawenezitz.

Das Dominium Ludwigsdorff Neiſſer Kreiſes beabſichtigt die daſige Brauerei desgleichen die Brandweinbrennerei einzeln oder zuſammen zu verkaufen.

Die dazu gehörenden Gebäude ſind in gutem Bauſtand, als auch das Geräth, welches dem jetzigen Betriebe angemeſſen iſt.

Die Brennerei liegt an der Straße, welche durch das Dorf nach Zuckmantel führt.

Bei

Bei der Brauerei befindet ſich ein kleiner Garten und kann an Ackerland nach dem Wunſch der Kaufluſtigen 3 bis 6 Morgen gutes Land dazu gelegt werden.

Nähere Auskunft giebt der Wirthſchaftsbeamte von Ludwigsdorff, ſo wie auch mit dem Königlichen Geheimen Regierungs-Rath Herrn von Kraker in Breslau der Verkauf abgeſchloſſen werden kann.

Dominium Ludwigsdorf, den 4. Februar 1835.

Empfehlung. Knochenmehl als ein vorzügliches Düngungsmittel, habe ich wieder vorräthig und empfehle ſolches den Centner für 1 Rthlr. 12 ſgr. Ein Centner deſſelben düngt eben ſo viel als ein Fuder Stallmiſt. Breslau, den 12. Februar 1835.

M. H. Hillmann, Ohlauer Straße № 12.

Auction. Den 16ten März c. Vormittags um 10 Uhr wird gegen ſofortige baare Zahlung, der Nachlaß des Auszügler Johann Dudek hierſelbſt, beſtehend in Getreide, Stroh, Vieh und Kleidungsſtücken öffentlich vor dem hieſigen Rathhauſe verkauft werden. Nicolai, den 10. Februar 1835.

Fürſtlich Anhalt-Köthen Pleßner Stadt-Gericht.

Dem Publico wird hiermit zu wiſſen gethan: daß am 5ten März c. hierorts in dem Geſchäfts-Locale des unterzeichneten Gerichts, der aufgetragene Verkauf von confiscirtem Garn, nehmlich drei Schock und zwanzig Stück flächſenes und fünfzig Stück wergenes Garn, früh um 9 Uhr erfolgen ſoll, wozu Kaufluſtige eingeladen, und der Zuſchlag gegen gleich baare Zahlung dem Meiſtbiethenden geſchehen wird.

Ober-Glogau, den 12. Februar 1835. Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Gläſen.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Domainen-Juſtiz-Amts, ſollen in Folge höheren Befehls eine Quantität caſſirter Acten, in termino den 5ten März d. J. Vormittags um 10 Uhr an unſerer Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbiethenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu Kaufluſtige hierdurch eingeladen werden.

Creuzburg, den 7. Februar 1835.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Bodland-Neuhof.

Auf Antrag der Erben machen wir unter Hinweiſung auf § 137, Tit. 17, Theil I des Allgemeinen Landrechts hierdurch die bevorſtehende Theilung des Nachlaſſes des am 16ten

16ten December 1832 zu Schwarzau verſtorbenen Land- und Juſtiz-Rath Ernſt Heinrich Gottlieb von Nickiſch-Roſenegk, Beſitzer der Güter Schwarzau, Klaptau und Nieder-Herzogswaldau bekannt und haben wir zugleich zur Anmeldung etwaiger Anſprüche unbekannter Erbſchafts-Gläubiger einen Termin auf

den 6ten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr

hier in Lüben anberaumt. Lüben, am 20. Januar 1835.

Das von Nickiſch-Roſenegk, Schwarzau, Klaptau, Nieder-Herzogswaldauer Gerichtsamt.

Verpachtungs-Anzeige. Die Arrende nebſt dazu gehörigen Gebäuden zu Königshuld, beſtehend in einem Wohn-Gebäude, Brau- und Brennerei-Gebäude, Malzhaus, Gaſtſtall, Maſtſtall und Scheunen-Gebäude wird Ende Juni d. J. pachtlos, und ſoll ferner auf drei Jahre öffentlich verpachtet werden.

Der Biethungstermin iſt auf

Montag den 6ten April a. c.

feſtgeſetzt und es werden demnach Pachtluſtige und Cautionsfähige eingeladen, ſich an dieſem Tage Vormittags um 10 Uhr auf der Amtsſtube zu Königshuld einzufinden und ihr Gebot abzugeben. Die näheren Bedingungen ſind täglich ſowohl bei der daſigen Fabriken-Inſpection als auch auf unſerm hieſigen Comptoir im Börſen-Gebäude zu erfahren.

Breslau, den 16. Februar 1835.

Die Direction der Königlichen privil. Schleſiſchen Stahl- und Eiſen-Waaren-Fabrik.

Meyer. Ruffer.

☞ Ein brauchbarer und moraliſch zuverläßiger Schiffszimmermann findet gegen das hier übliche Tagelohn und freie Wohnung, fortdauernde Beſchäftigung bei der Königlichen Fortifikation hierſelbſt. Qualificirte Subjecte haben ſich dieſerhalb bei dem Unterzeichneten zu melden. Neiſſe, den 6. Februar 1835. von Roſenberg,

Hauptmann und Ingenieur vom Platz.

Wichtige und neue Anzeige für die Herrn Brennereibeſitzer.

Durch eine aufs deutlichſte dargeſtellte ſchriftl. Anweiſung lehrt ein vieljährig praktiſch

tiſch erfahrener Branntweinbrenner eine ganz eigenthümliche, durch die glaubwürdigſten Atteſte als bewährt empfohlene Gährungs-Methode, die zwiſchen 450 und 500 P. Alkohol aus 1 Scheffel (Berliner) Kartoffeln liefert, wobei jede Hefe entbehrlich und die durchaus koſtenlos iſt, nie anbrennt, noch übergährt. Exemplare dieſer wichtigen, bis jetzt unſtreitig vorzüglichſten Erfindung, die wohl allen ähnlichen, bisher angeprieſenen, oft weit theurer verkauften Geheimniſſen unbedingt den Vorzug für immer ſtreitig machen wird, ſind nur für jetzt einzig und allein bei Herrn J. G. Voigt in Danzig, Langenmarkt № 487 gegen franco Einſendung von 10 Rthlr. pro Stück zu haben.

☞ Beſte neue Berger Heeringe offerirt bei Parthien und einzeln zu billigen Preiſen.

Moritz Gutſch in Oppeln.

Zwei Reichsthaler Belohnung.

Auf dem Wege von Toſt nach Groß-Strehlitz ſind mir zwei braun gedruckte, mit ſchwarz ſammetnen breiten Kragen und blauen Cattun-Futter beſetzte, beinahe neue Merino Hüllen für Mädchen von 13 bis 15 Jahren entwendet worden. Wer mir zur Wiedererlangung dieſer beiden Gegenſtände behülflich ſeyn kann, erhält obiges Douceur bei dem Kaufmann Herrn J. M. Schleſinger in Oppeln.

Landsberger aus Brieg.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück IX.

Oppeln, den 3ten März 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 2 enthält:

(Nro. 1576). Allerhöchste Cabinets-Order vom 28sten September 1834, wegen Einführung der zweiten Classe des Tarifs für die im Besitze des Staats befindlichen Fähr-Anstalten auf dem Rhein und dessen Nebenflüssen, vom 27sten Mai 1829, bei der Privat-Fähr-Anstalt zu Bonn.

(Nro. 1577). Allerhöchste Cabinets-Order vom 8ten Januar 1835, betreffend das für die Oeffnung der Brücken über die Oder und die Warthe bei Cüstrin zu entrichtende Aufzugsgeld.

(Nro. 1578). Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten Januar 1835, betreffend das Verfahren bei Löschung solcher Rittergüter, welche die Rittergutseigenschaft auf Zerstückelung oder Verminderung der Substanz verloren haben, in den Ritterguts-Matrikeln.

(Nro. 1579). Bekanntmachung der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 26sten Januar 1835, enthaltend die Bestimmungen über die erledigte Verwaltung des Finanz-Ministerii. De dato den 6ten Februar 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Betrifft Jahrmarkts-Verlegung zu Toſt.

Dem handeltreibenden Publicum wird bekannt gemacht, daß der diesjährige, auf den 9ten und 10ten März angekündigt geweſene Gregori-Kram- und Viehmarkt zu Toſt, wegen eingetretener örtlicher Hinderniſſe an den gedachten Tagen nicht abgehalten werden kann, und deshalb auf den 16ten und 17ten Juni d. J. verlegt worden iſt.

Oppeln, den 24. Februar 1835.

Wegen Abhaltung der Wochenmärkte in der Stadt Pitſchen.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß des Publicums, daß von Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präſidenten der Provinz Schleſien, der Stadt Pitſchen auf den Antrag des Magiſtrats daſelbſt geſtattet worden iſt, an den gewöhnlichen Wochenmärkten (welche jedoch in Zukunft nicht, wie bisher, am Donnerſtage, ſondern am Sonnabende Statt finden werden) zugleich Roß-, Horn- und Schwarzviehmärkte abhalten zu dürfen.

Oppeln, den 17. Februar 1835.

Die zu Oels verſtorbene verwittwete Kammermeiſter Grauer geborene Rollin, hat in dem von ihr hinterlaſſenen Teſtamente der evangeliſchen Kirche zu Carlsruh Oppelner Kreiſes 100 Rthlr. vermacht.

Oppeln, den 10. Februar 1835.

Perſonal-Chronik.

Die in dem Roſenberger Kreiſe in dem Jahre 1831 gewählten Civil-Mitglieder der Kreis-Erſatz-Commiſſion ſind für das nächſte Triennium, mit Ausnahme des Gutsbeſitzers von Aulock auf Ober-Seichwitz, welcher ſeines verlegten Wohnſitzes wegen ausgeſchieden, und für welchen der erſte Kreis-Deputirte von Paczins-

czinsky auf Koſelwitz als Stellvertreter eintritt, anderweit gewählt und beſtätiget worden.

Zu Civil-Mitgliedern der Kreis-Erſatz-Commiſſion Rybniker Kreiſes, ſind für das nächſte Triennium gewählt und beſtätiget worden:

1) für den Ritterſtand:

a. der Königliche Kreis-Deputirte von Stengel als Commiſſarius;
b. der Landesälteſte von Lippa zum Stellvertreter.

2) für den Bürgerſtand:

a. der Bürgermeiſter von Pelchrzim zu Sohrau als Commiſſarius;
b. der Bürgermeiſter Beer zu Loslau desgleichen;
c. der Cämmerer Paletta zu Rybnik zum Stellvertreter;
d. der Bürgermeiſter Zelasko daſelbſt, desgleichen.

3) für den Ruſticalſtand:

a. der Freigutsbeſitzer Schindler als Commiſſarius;
b. der Scholz Schneider zum Stellvertreter.

Der zeitherige unbeſoldete Rathmann Abraham Kornblum zu Toſt iſt zum viertenmale als ſolcher gewählt und beſtätiget worden.

Der Apotheker Scholz zu Pitſchen iſt zum Cämmerer daſelbſt auf ſechs hinter einander folgende Jahre gewählt und beſtätiget worden.

Der bisherige unbeſoldete Rathmann Kapitza zu Lublinitz iſt zum Cämmerer daſelbſt auf ſechs hinter einander folgende Jahre gewählt und beſtätiget worden.

In Bauerwitz ſind der Stadtverordnete Franz Frank zum Cämmerer, ſo wie der Stadtverordneten-Vorſteher Simon Thomczik und die Stadtverordne-

ten

ten Ignatz Stanjeck und Sylvester Fehlbier zu unbesoldeten Rathmännern daselbst auf sechs hinter einander folgende Jahre gewählt und bestätiget worden.

Gestorben ist der katholische Schullehrer Johann Schmidt zu Neudorf Leobschützer Kreises.

Druckfehler-Berichtigung. In dem 7ten Stück des diesjährigen Amtsblatts, muß in der Bekanntmachung vom 6ten Februar d. J. Pag. 30, Zeile 7 von oben, statt „zum steuerpflichtigen"

zum steuerfreien Aufsuchen

gelesen werden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 9

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 9.

Oppeln, den 3ten März 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im 48sten Stücke des öffentlichen Anzeigers zum Regierungs-Amtsblatt pro 1834 Seite 560 steckbrieflich verfolgte Tagelöhner Johann Scholz aus Oppeln, ist bereits wieder eingebracht worden.

Oppeln, den 23. Februar 1835. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Subhastationen.

Oppeln. Das dem verstorbenen Domainenpächter Moriz Landsberger zugehörig gewesene, auf der Schloßgasse sub № 52 und 53 belegene, auf 3111 Rthlr. 11 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte Haus, wird im Wege der freiwilligen Subhastation hiermit öffentlich feilgebothen, und der einzige peremtorische Biethungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Lange auf

den 24sten Juni 1835

Vor-

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kaufluſtige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Biether nicht mehr zugelaſſen werden, und daß an den Meiſt- und Beſtbiethenden der Zuſchlag erfolgen ſoll, wenn nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen. Die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können am Orte der Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden.

Oppeln, den 21. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oppeln. Die der Roſalie Treumann gebornen Doctor, eigenthümlich zugehörige, auf 2118 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich gewürdigte Beſitzung in der Beuthner Vorſtadt, beſtehend aus einem maſſiven einſtöckigen Hauſe sub № 51, aus Stallungen und 1½ Morgen Gartenland № 29, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhaſtation hiermit öffentlich feilgebothen, und der einzige peremtoriſche Biethungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Lange auf

den 25ſten Juni 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kaufluſtige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Biether nicht mehr zugelaſſen werden, und daß an den Meiſt- und Beſtbiethenden der Zuſchlag erfolgen ſoll, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen. Die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können am Orte der Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden.

Oppeln, den 21. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oppeln. Das dem verſtorbenen Domainenpächter Moriz Landsberger zugehörig geweſene, in der Goslawitzer Vorſtadt sub № 54 belegene, auf 9253 Rthlr. 13 ſgr. gerichtlich gewürdigte Vorwerk, zu welchem 9 Quart Acker, zwei Obſtgärten, eine maſſive Brennerei nebſt dem zum Brandweinbrennen vorhandenen Apparate, ein maſſives Geſindehaus nebſt Stallung, ein maſſiver Schüttboden von drei Stockwerken, eine Scheuer mit maſſiven Pfeilern, ein Schoppen von Bindwerk, ein Schoppen ohne Wände und Deckenbelag, und zwei Brunnen gehören, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhaſtation hiermit öffentlich feilgebothen, und der einzige peremtoriſche Biethungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Lange

auf den 18ten September 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kaufluſtige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Biether nicht mehr angenommen werden, und daß an den Meiſt- und Beſtbiethenden der Zuſchlag erfolgen ſoll, inſofern nicht geſetzliche Umſtände

stände eine Ausnahme zulassen. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können am Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden.

Oppeln, den 20. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oppeln. Das dem verstorbenen Domainenpächter Moriz Landsberger zugehörig gewesene, in der Goslawitzer Vorstadt am Wege nach Kempa belegene, auf 2488 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigte zehntelpflichtige Vorwerk, von beiläufig 4 Quart Acker ohne alle Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation hiermit öffentlich feilgebothen, und der einzige peremtorische Biethungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Lange

auf den 23sten Juni 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen,, daß nach 6 Uhr Abends neue Biether nicht mehr zugelassen werden, und daß an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können am Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden.

Oppeln, den 20. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Grottkau. Zum öffentlichen Verkauf des zur Gillnerschen Concurs-Masse gehörigen, hierselbst sub № 96 verzeichneten, gerichtlich auf 388 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten Hauses (die Badstube genannt) nebst Garten, haben wir einen Termin auf

den 3ten April 1835 Vormittags um 10 Uhr

in unserem Partheienzimmer anberaumt, und laden Kauflustige dazu ein.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Grottkau, den 12. December 1834. Königliches Stadt-Gericht.

Neustadt. Das dem Servis-Rendanten Schneider gehörige, auf der Töpfergasse hierselbst gelegene Haus № 217 und 218 des Hypothekenbuchs, nach dem Materialwerthe auf 8607 Rthlr., nach dem Nutzungsertrage auf 3492 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, wird im Wege der Execution zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es steht der einzige Biethungs-Termin

den 31sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause an.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Prozeß-Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Neustadt am 8. Januar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Peiskretscham. Das sub № 39 hierselbst gelegene, dem Tuchmacher Anton Fiolka gehörige, auf 672 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte Haus, wird im Wege der nothwendigen Subhastation in dem einzigen peremtorischen Termine den 17ten Juni 1835 Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Peiskretscham, den 28. Januar 1835.

Königliches Stadt-Gericht Peiskretscham-Tost.

Ujest. Das sub № 33 zu Ujest belegene, zum Nachlasse des Weber Michael Poralla gehörige Haus, welches auf 232 Rthlr. 13 sgr. gewürdiget worden, soll Behufs Theilung auf

den 2ten Juni c. a. Vormittags um 10 Uhr

hierselbst an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden stets eingesehen werden.

Ujest, den 12. Februar 1835. Königlich Preußisches Gericht der Stadt Ujest.

Pitschen. Da auf den zum Kaufmann Hankeschen Nachlaß gehörigen Sägarten № 25 hierselbst, kein Geboth erfolgt ist, so haben wir einen anderweiten Licitations-Termin auf

den 4ten April d. J.

Vormittags um 11 Uhr vor uns anberaumt. Pitschen, den 17. Februar 1835.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Pitschen. Schuldenhalber wird das sub № 25 hierselbst belegene, auf 315 Rthlr. in diesem Jahre gerichtlich geschätzte Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 4ten April 1835 Vormittags um 11 Uhr

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur zu ersehen.

Pitschen, den 11. December 1834. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Pit-

Pitschen. Schuldenhalber wird das sub № 53 hierselbst belegene, auf 347 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich in diesem Jahre geschätzte Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 4ten April 1835 Vormittags um 11 Uhr

öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Die Taxe, die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich wird der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger Wilhelm Knichalla zu diesem Termine mit vorgeladen, unter der Warnung, daß der Ausbleibende, für einwilligend in den Zuschlag angesehen werden wird.

Pitschen, den 11. December 1834. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Katscher. Auf Andringen eines Real-Gläubigers, wird die dem sich entfernten Bürger Franz Grunert gehörige, gerichtlich auf 83 Rthlr. 8 sgr. gewürdigte Bürgerbesitzung № 184 zu Katscher, in dem entscheidenden Biethungs-Termin

den 26sten Mai c. Nachmittags um 2 Uhr

in unserem Geschäftszimmer zu Katscher öffentlich verkauft werden, und werden Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe eingeladen.

Auch ist über das Vermögen des Franz Grunert der Concurs eröffnet, und es wird dieser, sowie auch dessen Gläubiger zu diesem Termine sub pœna præclusi vorgeladen werden. Bauerwitz, den 13. Februar 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Katscher. Die dem Johann Schmack gehörige, gerichtlich auf 104 Rthlr. 4 sgr. gewürdigte, sub № 177 des Hypothekenbuchs zu Katscher eingetragene Possession soll

den 12ten Mai c. früh um 10 Uhr

in unserem Geschäftszimmer zu Katscher öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Auch werden zu diesem Termine alle diejenigen, welche einen Realanspruch als Eigenthümer oder Gläubiger an die zum öffentlichen Verkauf gestellten Realitäten zu haben vermeinen, mit dem Bedeuten vorgeladen,

daß der Ausbleibende mit seinen etwanigen Realansprüchen präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Kaufgeld aber unter die sich meldenden Gläubiger vertheilt werden wird. Bauerwitz, den 19. Januar 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Woischnik. Das zum Nicolaus Scigallaschen Nachlaß gehörige Haus № 27 in Woischnik, welches gerichtlich auf 78 Rthlr. geschätzt worden, wird in termino

den 26sten April a. c.

in der Gerichtscanzlei zu Woischnik öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Koschentin, den 22. Januar 1835. Gericht des Städtchens Woischnik.

Myslowitz. Die nach der zu Städtchen Myslowitz verstorbenen Wittwe Rosalia Wyssotzka hinterbliebenen Realitäten, bestehend in einem hölzernen Hause nebst Stallung, auf 90 Rthlr. geschätzt, und einem an der Possession belegenen, auf 40 Rthlr. taxirten Garten, sollen in dem peremtorisch auf

den 31sten März 1835

in unserer hiesigen Gerichts-Canzlei anstehenden Termine öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, welches dem kaufluſtigen Publiko hiermit bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die genannten Realitäten irgend einige Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, sich bis spätestens in dem anberaumten Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, und solche gehörig zu bescheinigen, im Ausbleibungsfalle aber haben dieselben zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Real-Ansprüchen an die Grundstücke für immer präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Myslowitz, den 29. December 1834.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Tost. Erbschaftlicher Theilung wegen, wird die zum Nachlasse des zu Tost verstorbenen Schuhmacher Domin Jacubczyk gehörige, daselbst sub № 154 auf der Vorstadt gelegene, auf 293 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Possession in dem einzigen perentorischen Termine den 8ten April 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Toster Gerichts-Canzlei an den Meistbiethenden verkauft werden. Der Zuschlag ist von der Genehmigung der Erbes-Interessenten abhängig. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Peiskretscham, den 24. November 1834.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Constadt. Behufs der Erbtheilung werden auf den Antrag der Brauermeister Peiskerschen Erben, nachstehende zu Constadt belegene Grundstücke, als:

1) das in der Creutzburger Vorstadt belegene Haus sub Nro. 21 nebst Hofraum, Stallung und Garten, im Jahre 1828 im Werthe von 113 Rthlr.;

2) das

2) das in der Stockgaſſe sub Nro. 116 belegene Haus nebſt Hofraum, im Werthe von 140 Rthlr.;
3) die in der Creutzburger Vorſtadt belegene Scheuer sub Nro. 6 im Werthe von 40 Rthlr.;
4) die in der Creutzburger Vorſtadt gelegene Scheuer sub Nro. 13 im Werthe von 35 Rthlr.;
5) die gegen Schönfeld zu gelegene Wieſe sub Nro. 13 im Werthe von 480 Rtlr.;
6) die ſogenannte Mechower Wieſe sub Nro. 5 im Werthe von 80 Rthlr.;
7) die gegen Bürgsdorff zu gelegene Wieſe sub Nro. 26 im Werthe von 130 Rthlr.;
8) die Mechower Wieſe sub Nro. 11 im Werthe von 100 Rthlr.;
9) das auf der ſogenannten Freiheit sub Nro. 41 belegene Ackerſtück, im Werthe von 80 Rthlr.;
10) das auf der Freiheit sub Nro. 50 belegene Ackerſtück im Werthe von 61 Rthlr.;
11) das auf der Freiheit sub Nro. 52 belegene Ackerſtück im Werthe von 62 Rthlr.;
12) der in der Creutzburger Vorſtadt ohne Nummer belegene Garten im Werthe von 150 Rthlr.;
13) eine Doppel-Copaline am Königlichen Walde sub Nro. 102 belegen, im Werthe von 100 Rthlr.;
14) eine am Stadtwalde sub Nro. 84 belegene Copaline, im Werthe von 100 Rthlr.
15) eine am Königlichen Walde sub Nro. 92 belegene Copaline, im Werthe von 100 Rthlr.;
16) eine am Schmardter Wege sub Nro. 24 belegene Copaline im Werthe von 55 Rthlr.;
17) eine am Schmardter Wege sub Nro. 15 belegene Copaline im Werthe von 50 Rthlr.;

in termino den 26ſten März a. f.

an der Gerichtsſtätte zu Conſtadt im Wege der freiwilligen Subhaſtation verkauft werden. Die von den Erben geſetzten Kaufsbedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden, und erfolgt der Zuſchlag nur, wenn die Extrahenten die Perſon des Meiſtbiethenden und deſſen Geboth für annehmbar finden.

Creutzburg, den 29. December 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Krappitz. Im Wege der fortgeſetzten Execution ſoll die, in der hieſigen Coſeler Vorſtadt belegene, den Gottfried und Catharina Anheiſerſchen Eheleuten gehörige, am 1ten Juli v. J. mit Einſchluß des Schmiede-Werkzeugs auf 815 Rthlr. 14 ſgr. gewür-

 digte

digte Schmiede-Poſſeſſion in termino den 27ſten März a. c. in unſerer Canzlei auf hieſigem Schloſſe, woſelbſt auch die Taxe einzuſehen, öffentlich verkauft werden.

Das Hypothekenfolium dieſer, ehemals zur hieſigen Majorats-Herrſchaft gehörigen Poſſeſſion, hat in Ermangelung des Abalienations-Conſenſes der Fideicommiß-Behörde und der Agnaten, bisher noch nicht regulirt werden können, daher alle unbekannte Real-Prätendenten an dies Grundſtück vorgeladen werden, ſpäteſtens in dieſem Termine sub pœna præclusi et perpetui silentii ihre Anſprüche geltend zu machen.

Krappitz, den 18. Februar 1835. Gerichtsamt des Majorats Krappitz.

Krappitz. Der dem vormaligen Hütten-Inſpector Krückeberg gehörige, sub Nro. 51 hierſelbſt gelegene Kalkſteinbruch, 130 Rthlr. taxirt, und die bereits ausgebrochenen, auf demſelben befindlichen 64 Klaftern Steine, die Klafter 8 ſgr. 2 pf. gewürdigt, ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem auf den 27ſten April k. J. in unſerer Canzlei anberaumten einzigen Termine veräußert werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Krappitz, den 30. November 1834. Königliches Stadt-Gericht.

Rittermäßige Scholtiſei Lindenau. Auf den Antrag der verehelichten Stadt-Gerichts-Regiſtrator Doulin zu Patſchkau, ſoll die im Grottkauer Kreiſe belegene, und wie die in unſerm Partheienzimmer zur Einſicht aushängende Taxe nachweiſet, unterm 23ſten Juli d. J. auf 10144 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf abgeſchätzte rittermäßige Scholtiſei und Kretſcham nebſt Zubehör im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Alle beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angeſetzten Termine auf

den 5ten Mai 1835 Nachmittags um 3 Uhr

vor dem Herrn Juſtiz-Rath v. Gilgenheimb in unſerem Partheienzimmer hierſelbſt zu erſcheinen, die beſonderen Bedingungen der Subhaſtation daſelbſt zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächſt, inſofern keine rechtliche Hinderniſſe eintreten, der Zuſchlag an den Meiſt- und Beſtbiethenden erfolgen werde.

Neiſſe, den 21. Auguſt 1834. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Mechnitz. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Fortſetzung der Subhaſtation des im Coſeler Kreiſe gelegenen, landſchaftlich auf 8923 Rthlr. 13 ſgr. 4 pf. abgeſchätzten Rittergutes Mechnitz, ein Biethungs-Termin auf den 4ten Mai a. c. Vormittags

tags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor von Götz in unſerem hieſigen Geſchäfts-Gebäude anſtehet. Ratibor, den 30. Januar 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Podleſie. Theilungshalber verkaufen wir in termino den 30ſten Mai c. a. Vormittags um 10 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle, die zur Oberſteiger Leonhardſchen Nachlaßmaſſe gehörige, sub № 41 zu Podleſie belegene, gerichtlich auf 120 Rthlr. taxirte Häuslerſtelle, und fordern zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten auf, ihre Real-Anſprüche bis zu dem anſtehenden Termine bei Vermeidung der Präcluſion und des ihnen alsdann aufzuerlegenden ewigen Stillſchweigens, bei uns anzumelden.

Pleß, den 15. Februar 1835. Fürſtlich Anhalt-Cöthen-Pleßſches Juſtiz-Amt.

Alt-Tarnowitz. Theilungshalber ſubhaſtiren wir die den Gottfried Mohndſchen Erben gehörende, zu Alt-Tarnowitz sub № 5 belegene Freiſtelle, und den denſelben Erben gehörenden, eben daſelbſt sub № 15 belegenen Acker, welche Realitäten zuſammen auf 272 Rthlr. 25 ſgr. 7 pf. geſchätzt ſind, in termino den 1ſten Juni c. a. in loco Alt-Tarnowitz, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe in unſerer Canzlei eingeſehen werden können.

Tarnowitz, den 7. Februar 1835. Das Gerichtsamt Alt-Tarnowitz.

Dirſchelwitz. In termino den 21ſten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr wird im Wege der Execution die Häuslerſtelle des Andres Kanert № 52 des Hypothekenbuches von Dirſchelwitz, welche auf 100 Rthlr. abgeſchätzt worden iſt, meiſtbiethend verkauft, wozu wir Kaufluſtige hiermit einladen. Taxe und Hypothekenſchein können bei den Akten zur ſchicklichen Zeit eingeſehen werden. Die Kaufsbedingungen ſind die allgemein geſetzlichen.

Ober-Glogau, den 19. Februar 1835.

Gerichtsamt der Majorats-Herrſchaft Ober-Glogau.

Imielin. Die sub № 103 zu Imielin gelegene Staś Stollorszſche Gärtnerſtelle, im gerichtlich ermittelten Werthe von 63 Rthlr., wird im Wege der nothwendigen Subhaſtation den 19ten Juni d. J. früh um 9 Uhr in loco Imielin an den Meiſt- und Beſtbiethenden öffentlich verkauft werden; die Taxe liegt in unſerer Amts-Canzlei zur Einſicht vor, die Kaufsbedingungen aber werden erſt im Licitations-Termine feſtgeſtellt werden. Da das Hypothekenfolium dieſer Stelle noch nicht regulirt iſt, ſo werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anſpruch an die bezeichnete Stelle zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſolchen bis zum Termine oder ſpä-

spätestens in demselben anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren dinglichen Ansprüchen an die Stelle präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neuberun, den 10. Januar 1835.

Das Königliche Domainen-Justiz-Amt Imielin.

Lohnau. Die im Coseler Kreise zu Lohnau sub № 47 des Hypothekenbuchs gelegene, den Töpfer Carl und Charlotte Scholzschen Eheleuten gehörige Freihäuslerstelle nebst Gartenland und Hutungsrechten, ist auf 103⅓ Rthlr. gerichtlich taxirt worden, und soll in dem auf den 15ten Juni c. Nachmittags um 5 Uhr anberaumten peremtorischen Biethungs-Termine im Wege der nothwendigen Subhastation dem Meist- und Bestbiethenden verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und besondere Kaufsbedingungen können in unserer Gerichtscanzlei zu Ratibor eingesehen werden.

Ratibor,, den 27. Januar 1835.

Das Gerichtsamt der Rittergüter Lohnau und Blazeowitz.

Colonie Damrathschhammer. Die dem Woitek Wochnik gehörende, sub № 15 zu Damrathschhammer Colonie gelegene, gerichtlich auf 966 Rthlr. 27 sgr. gewürdigte Colonie-Stelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 1sten Juni 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in Kupp öffentlich verkauft werden, zu welchem Termine wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Kupp, den 15. Februar 1835.

Königliches Preußisches Justiz-Amt.

Klein-Peterwitz. Zum nothwendigen Verkaufe der Häuslerstelle № 55 nebst Zubehör zu Klein-Peterwitz, dem Michael Glogowsky gehörig, taxirt auf 80 Rthlr., steht den 19ten Juni 1835 des Nachmittags um 3 Uhr in loco Klein-Peterwitz Termin an. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen. Beneschau, den 5. Februar 1835.

Fürst Lichnowskysches Justiz-Amt der Herrschaft Zauditz.

Gogolin. Die sub № 12 zu Gogolin belegene, dem Gregor Placzek gehörige Freihäuslerstelle, welche auf 44 Rthlr. gewürdigt worden, soll in termino

den 4ten Juni c. a. Vormittags um 10 Uhr

in loco Zyrowa an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden hier stets eingesehen werden. Ujest, den 5. Januar 1835. Gerichtsamt der Herrschaft Zyrowa.

Stübendorff. Die auf 3146 Rthlr. taxirte, zu Stübendorff Neisser Kreises sub № 27 belegene, dem Joseph Weikart gehörige zweigängige Wassermühle mit 13 Morgen 66 □Ruthen Grundstücken, wird den 1sten Juni c. im Schlosse zu Stübendorff subhastirt. Ottmachau, den 5. Februar 1835. Gerichts-Amt Stübendorff.

Krogulno. Auf Antrag eines Gläubigers wird die dem George Sowa zu Krogulno gehörige, auf 405 Rthlr. gewürdigte Hammerstelle, in termino den 26sten Mai 1835 an hiesiger Gerichtsstätte, vor welchem die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, öffentlich ausgeboten.

Carlsruh, den 5. Februar 1835. Herzoglich Eugen v. Würtembergsches Justizamt.

Skrbenski. Die Johann Brzyzeksche, sub № 42 zu Skrbenski gelegene, auf 24 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Colonie-Stelle, wird in termino den 30sten Mai c. im Orte Golkowitz subhastirt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 30. Januar 1835.

Das Gerichts-Amt Golkowitz.

Kopcziowitz. In termino den 26sten Mai c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Kopcziowitz, verkaufen wir behufs der Erbtheilung die den Marianna Zubekschen Erben gehörige, auf 6 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Angerhäuslerstelle zu Zabrzeg.

Nicolai, den 17. Januar 1835. Das Gerichtsamt Kopcziowitz.

Zalensche. Die sub Nro. 44b des Hypothekenbuchs zu Zalensche Beuthner Kreises belegene, auf 50 Rthlr. gewürdigte Halbkleingärtnerstelle des Blasius Opeldus, wird im Wege der Execution am 8ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr im Gerichtszimmer zu Zalensche subhastirt, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Gleiwitz, den 27. December 1834. Das Gerichtsamt Zalensche.

Lomnitz. Auf Antrag der Erben, wird die sub Nro. 3 des Hypothekenbuchs von Lom-

Lomnitz Rosenberger Kreises verzeichnete, dem Caspar Jaskulla gehörig gewesene, auf 150 Rthlr. gewürdigte Robothbauerstelle in einem Termin

den 5ten Mai 1835

zu Schoffczütz an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden und sind Taxe und Kaufsbedingungen in hiesiger Registratur einzusehen.

Rosenberg, den 11. Januar 1835. Gerichtsamt Schoffczütz und Lomnitz.

Marquartowitz. Zum öffentlichen Verkauf der auf 22 Rthlr. taxirten Häuslerstelle sub Nro. 2 zu Marquartowitz, ist ein Biethungstermin auf den 30sten April 1835 hierorts anberaumt worden. Schillersdorf, den 21. Januar 1835.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schillersdorf.

Babinitz. In termino den 28sten März 1835 Nachmittags um 2 Uhr, in loco Schloß Lublinitz, verkaufen wir in nothwendiger Subhastation die sub Nro. 43 zu Babinitz Lubschauer Herrschaft belegene, gerichtlich auf 190 Rthlr. taxirte Freibauerstelle.

Schloß Lublinitz, den 11. November 1834. Das Gerichtsamt der Herrschaft Lubschau.

Plania. Die zu Plania gelegene, aus zwei Hälften sub Nro. 11 und 142 bestehende, den Joseph Kossorzschen Eheleuten und Lorenz Jesenschen Erben gehörige, zusammen auf 380 Rthlr. geschätzte Gärtnerstelle, soll im Wege der Erbtheilung in termino den 3ten April 1835 Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Geschäfts-Locale subhastirt werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 29. November 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Borislawitz. Das sub *M* 6 in dem Marktflecken Borislawitz bei Cosel gelegene, auf 100 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzte, zur Michael Blechelschen Verlassenschaft gehörige Bürgerhaus, soll Erbtheilungshalber den 4ten Mai 1835 auf unserer Gerichtscanzlei zu Borislawitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein auf unserer obgenannten Gerichtscanzlei während der Gerichtstage nachgesehen werden können. Ratibor, den 20. Januar 1835.

Das Gerichtsamt von Borislawitz.

Edic-

Edictal-Citation. Nachdem auf den Antrag des Königlichen Poſtmeiſters Schwürz zu Gleiwitz als Beneficial-Erben des in Blazeowitz Toſter Kreiſes verſtorbenen Gutspächters Ernſt Schwürtz der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß durch die heutige Verfügung eröffnet worden, werden ſämmtliche Gläubiger des Verſtorbenen hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten, ſpäteſtens aber in termino den 29ſten Mai 1835 früh um 9 Uhr in dem hieſigen Gerichtslocale ihre Anſprüche gehörig anzumelden und nachzuweiſen.

Diejenigen, welche dies unterlaſſen, trifft der Nachtheil, daß ſie aller ihrer etwaigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Unbekannte oder perſönlich zu erſcheinen Verhinderte, können ſich an den hier fungirenden Herrn Juſtiz-Commiſſarius Weidlich zu Gleiwitz wenden und ſelbigen mit Vollmacht Information verſehen. Schloß Toſt, den 21. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Blazeowitz.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Die im Roſenberger Kreiſe belegenen Vorwerke Jaſchine und Lorzendorff nebſt den dazu gehörigen Ländereien von 6 Morgen 150 □Ruthen Hof- und Bauſtellen, 1521 Morgen 14 □Ruthen Ackerland, 432 Morgen 135 □Ruthen Wieſen incl. des zu Wieſewachs geeigneten Stampnitze-Teiches, 238 Morgen 35 □Ruthen Weideländereien, 3 Morgen 38 □Ruthen Teichland, 20 Morgen 155 □Ruthen Gartenland und 23 Morgen 106 □Ruthen Unland, zuſammen von 2246 Morgen 93 □Ruthen und ſämmtlichen Wohn-Wirthſchafts-Gebäuden und Dienſt-Familien-Etabliſſements, ſollen im Wege der Licitation öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden, und iſt hierzu ein Termin auf den 23ſten März d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Wohnhauſe zu Jaſchine vor dem Oeconomie-Commiſſarius, Regierungs-Secretair Gebauer anberaumt worden, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen in der Regierungs-Domainen-Regiſtratur ſo wie bei dem Königlichen Rentamte zu Creuzburg zur Einſicht bereit, auch wird Herr Oberamtmann Rudolph, die zu veräußernden Realitäten auf Verlangen vorzeigen, oder ſonſtige Auskunft ertheilen. Oppeln, den 6. Februar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Verkauf von Brennholz auf den Ober-Ablagen. Es soll anderweit auf den Ober-Ablagen zu Stoberau und Klink eine Quantität Buchen, Eschen, Birken, Erlen, Kiefern und Fichten-Scheit- und Gemengt Holz, von zusammen ohngefähr 5000 Klaftern öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu der Termin vor dem Regierungs- und Forstrath Maron auf den 10ten März d. J. anberaumt ist.

Kauflustige wollen sich daher in diesem Termin Vormittags um 10 Uhr im Flöß-Amtshause zu Stoberau einfinden und ihre Gebothe vor dem Commissarius abgeben.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung vorläufig bemerkt wird, daß der 4te Theil der Kaufgelder im Termin als Angeld erlegt werden muß. Oppeln, den 13. Februar 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

In den eine Meile von Beuthen bei Schwientochlowitz gelegenen, der Cämmerei Beuthen gehörigen Groß-Dombrowker Forsten, soll eine mit 80 bis 100jährigen Fichten und Tannen bestandene Fläche von circa 83 Morgen 127 □ Ruthen abgetrieben und das Holz auf dem Stocke im Wege der Submission verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 20sten März a. c. festgesetzt und ersuchen Kauflustige ihre Gebothe schriftlich und versiegelt bis dahin an uns abgeben zu lassen.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf erfolgen soll, sind während der Amtsstunden in unserer rathhäuslichen Canzlei einzusehen, und ist zugleich auch der Revierförster angewiesen, das zum Verkauf gestellte Holz einem jeden sich deshalb Meldenden vorzuzeigen. Beuthen in Oberschlesien, den 18. Februar 1835.

Der Magistrat.

Auf den Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 und nach Vorschrift der §§ 23 bis incl. 27 der Verordnung vom 30sten Juni 1834, wird die von dem Königlichen Fiscus qua Dominium des Domainen-Amtes Imielin Plesser Kreises in Antrag gebrachte, bevorstehende Ablösung des Natural-Feldzehnten, von den beiden Rustical-Feldmarken zu Imielin und Kozytow, so wie die gleichfalls in Antrag gebrachte und bevorstehende Ablösung sämmtlicher auf denen zum Amte Imielin gehörigen Forsten und Hutungen haftenden Servituten, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen ad Terminum

den 2ten Juni 1835

Vormittags um 10 Uhr loco Imielin in dem dortigen Amtshause mit der ausdrücklichen,

in

in den allegirten Gesetzen enthaltenen Verwarnung:

daß die nicht Erscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen in der Folge gehört werden,

hierdurch vorgeladen. Peiskretscham, den 5. Februar 1835.

Die Königliche Special-Oeconomie-Commission.

Der Musketier Johann Holkmann in dem Gefecht bei Montmirail am 14. Februar 1814, so wie der Füsilier Joseph Bursche in der Schlacht bei la belle Alliance am 18ten Juni 1815 vermißt, demnächst der Musketier Amand Klotwich, dessen Aufenthalt unbekannt, welche sämmtlich im 10ten Infanterie-Regiment (vormals 1sten Schlesischen) gestanden, sollen gegenwärtig zur Ererbung des eisernen Kreuzes zweiter Classe gelangen. Ihr Vaterland ist in den vorhandenen Listen ohne Angabe des Geburtsorts nur mit Schlesien bezeichnet und dieselben werden daher hierdurch aufgefordert, binnen heute und drei Monaten bei dem Commando des unterzeichneten Regiments ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie von dem Besitz der erledigten eisernen Kreuze ausgeschlossen und dieser auf andere Expectanten übergehen soll.

Breslau, den 20. Februar 1835.

Königlich Preußisches 10tes Infanterie-Regiment.

von Stangen, Oberst und Commandeur.

Bau-Verdingung. Zur Verdingung eines Neubaues der Sakristei an der katholischen Kirche zu Babitz Leobschützer Kreises und der Ausbesserung der Kirchhofmauer daselbst, ist von dem Unterzeichneten im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln ein Termin auf den 10ten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr in dem Pfarrgebäude zu Babitz anberaumt worden, wozu Entrepriselustige sich einzufinden aufgefordert werden. Die technischen Bedingungen der Ausführung dieser Bauten werden im Termin von dem Königlichen Dep. Bau-Inspector Fritsch vorgelegt werden, so wie Zeichnung und Anschlag in der hiesigen Landräthlichen Canzlei zur Einsicht bereit liegen.

Leobschütz, den 16. Februar 1835.

Der Königliche Kreis-Landrath Graf von Sedlnitzky.

Bau-Materialien-Lieferung und Bau-Ausführungs-Verdingung.

Zufolge der Verfügungen Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung sollen nachstehende Bau-Materialien als:

1) zum Umbau des Oberhauptes der Schiffsschleuse № IX am Klodnitz-Canal:

3000 Stück ausgesuchte scharfgebrannte Mauerziegeln, 10½ Zoll lang, 5¼ Zoll breit, 2½ Zoll stark;

162 Ton-

162 Tonnen gebrannter Kalk aus Oppeln;
486 Fuhren gereinigter Mauerſand, à 10 Cubikfuß;
324 Scheffel Ziegelmehl;
162 Scheffel Hammerſchlag;
1200 Pfund waſſerdichte Oehlkitte:
1 Centner Muldenblei;
4 geſunde Eichenſtämme à 18 Fuß lang, 12 und 16 Zoll vollkantig beſchlagen ſtark, ohne alle Aeſte und Fehler;
1 dito 15 Fuß lang, 12 und 16 Zoll beſchlagen ſtark, desgleichen;
5 dito 21 Fuß lang, 11 und 13 Zoll beſchlagen ſtark;
1 kieferner Balken 48 Fuß lang, 12 Zoll im Quadrat beſchlagen ſtark;
1 eichene Bohle 20 Fuß lang, 15 Zoll breit, 4 Zoll ſtark;
3 dergleichen à 20 „ „ 12 „ „ 3 „ „
10 Stück dergl. à 20 „ „ 12 „ „ 2 „ „ ohne alle Aeſte u. Fehler;
2 Centner Hartpech;
100 Quart Steinkohlen Theer;
30 Ellen rohe Leinwand;
30 Pfund Hanfwerk;

2) Zu ein Paar neuen Schleuſen-Oberthoren bei № VII:

5 geſunde eichene Stämme à 15 Fuß lang, 11 und 15 Zoll vollkantig beſchlagen ſtark, ohne alle Aeſte und Fehler;
5 dergleichen à 15 Fuß lang, 11 und 13 Zoll beſchlagen ſtark;
1 kieferner Balken 49 Fuß lang, 11 und 12 Zoll beſchlagen ſtark;
1 eichene Bohle 20 Fuß lang, 15 Zoll breit, 4 Zoll ſtark;
1 „ „ 10 „ „ 12 „ „ 3 „ „
10 eichene Bohlen 20 Fuß lang, 12 Zoll breit, 2 Zoll ſtark, ohne alle Aeſte und Fehler;
2 Centner Hartpech;
100 Quart Steinkohlen-Theer;
30 Ellen rohe Leinwand;
30 Pfund Hanfwerk.

3) Zu ein Paar neuen Unterthoren bei Schleuſe № X oder № II:

4 geſunde Eichen-Stämme à 21 Fuß lang, 11 und 15 Zoll vollkantig beſchlagen ſtark, ohne alle Aeſte und Fehler;
1 dito 17 Fuß lang, 11 und 16 Zoll vollkantig beſchlagen ſtark, desgleichen;
5 geſunde Eichen-Stämme à 22 Fuß lang, 11 und 12 Zoll vollkantig beſchlagen ſtark;
1 kieferner Balken 49 Fuß lang, 11 und 12 Zoll beſchlagen ſtark;

1 eichene

1 eichene Bohle 20 Fuß lang, 15 Zoll breit, 4 Zoll ſtark;
1 „ „ 20 „ „ 12 „ „ 3 „ „ „
9 eichene Bohlen à 20 Fuß lang, 12 Zoll vollkantig beſchlagen ſtark;
3 Centner Hartpech;
150 Quart Steinkohlen-Theer;
40 Ellen rohe Leinwand;
50 Pfund Hanfwerk.

4) Zum Umbau der hölzernen Brücke über den Canal, unterhalb Schleuſe № X:
15000 Stück ſcharfgebrannte Mauerziegeln 10½ Zoll lang, 5½ Zoll breit, 2½ Zoll ſtark;
9200 Stück Mauerziegeln von Schleuſe № IX bis zur Bauſtelle dieſer Brücke eine Viertel Meile weit, bloß anzufahren;
22 Tonnen Kalk;
66 Fuhren Mauerſand;
22 Scheffel Hammerſchlag;
44 Scheffel Ziegelmehl;
10 Stämme Pfahleichen à 30 Fuß lang, auf ⅔ die Länge, 12 Zoll im Quadrat beſchlagen ſtark;
4 eichene Stämme à 20 Fuß lang, 12 Zoll im Quadrat vollkantig beſchlagen ſtark;
25 kieferne Balken à 47 Fuß lang, 12 Zoll im Quadrat beſchlagen ſtark;
28 kieferne Bohlen à 24 Fuß lang, 1 Fuß breit, 3 Zoll ſtark;
15 Stück Rüſtbohlen à 24 Fuß lang, 1 Fuß breit, 2 Zoll ſtark.

5) Zur Inſtandhaltung der übrigen Klodnitz-Canal-Bauwerke zwiſchen Gleiwitz u. Coſel:
10000 ſcharf gebrannte Mauerziegeln;
30 Tonnen gebrannten Kalk;
100 Fuhren Mauerſand;
60 Scheffel Ziegelmehl;
30 Scheffel Hammerſchlag;
16 kieferne Balken à 48 Fuß lang, 11 und 12 Zoll beſchlagen ſtark;
4 kieferne Riegel à 45 Fuß lang, 8 und 9 Zoll beſchlagen ſtark;
4 kieferne Sparren à 40 Fuß lang, 6 Zoll im Quadrat beſchlagen ſtark;
20 Stück Reislatten à 40 Fuß lang, 6 Zoll im Wipfel unbeſchlagen ſtark zu Verzäunungen;
15 Stück geſchnittene Dachlatten à 20 Fuß lang, 3 Zoll breit, 1½ Zoll ſtark;
30 Stück kieferne Bohlen à 24 Fuß lang, 12 Zoll breit, 3 Zoll ſtark;
30 Stück kieferne Spundbretter à 20 Fuß lang, 12 Zoll breit, 1½ Zoll ſtark;
15 Stück kieferne Zollbretter;
200 Stück gute Schindeln;

2 Eichen à 20 Fuß lang, 11 und 12 Zoll vollkantig beſchlagen ſtark;
2 eichene Bohlen, 20 Fuß lang, 4 Zoll ſtark;
10 Stück eichene Bohlen à 20 Fuß lang, 12 Zoll breit, 2 Zoll ſtark, ohne alle Aeſte und Fehler;
100 Schock bundmäßige Waldfaſchienen;
60 Schock Faſchienenpfähle à 4 Fuß lang, 2 Zoll ſtark.

6) Zur Uferdeckung am Klodnitz-Fluß oberhalb Schleuſe № 17:

310 Schock bundmäßige Waldfaſchienen;
155 Schock Faſchienenpfähle à 4 Fuß lang, 2 Zoll ſtark;

dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden, wozu ein Licitations-Termin auf den 9ten März a. c. Vormittags um 9 Uhr in der Dienſtwohnung des Unterzeichneten anſteht, der bis Abends 6 Uhr dauern wird, in welchem nicht allein die näheren Biethungs-Bedingungen bekannt gemacht, ſondern auch die Ausführung mehrerer Arbeiten insbeſondere des Brückenbaues unterhalb Schleuſe № X ausgebothen werden ſollen, daher hierzu vorzüglich geprüfte Zimmer- und Maurer-Werkmeiſter eingeladen, überhaupt aber nur cautionsfähige Licitanten, die vor Abgabe eines Geboths mindeſtens $\frac{1}{10}$tel der Entrepriſe-Summe als Caution deponiren können, berückſichtiget und zugelaſſen werden ſollen.

Gleiwitz, den 12. Februar 1835.

Der Königliche Ober-Bauinſpector Feller.

Bau-Verdingung. Mehrere kleine Reparatur-Baue in der Königlichen Oberförſterei Paruſchowitz, werden zur Uebernahme am 6ten März Nachmittags im Gaſthauſe Schwirklanietz zu Rybnik an den Mindeſtfordernden öffentlich verdungen werden; inzwiſchen kann beim Unterzeichneten Kenntniß von dieſen Bauſachen genommen werden.

Auch wird in demſelben Termin der Neubau eines maſſiven Stallgebäudes auf dem Waldwärter-Gehöfte zu Jeikowitz im anſchlagsmäßigen Betrage von 361 Rthlr. gleicherweiſe ausgeboten werden.

Ratibor, den 27. Februar 1835.

Fritſche, Bauinſpector.

Das Dominium Ludwigsdorff Neiſſer Kreiſes beabſichtigt die daſige Brauerei, desgleichen die Brandweinbrennerei einzeln oder zuſammen zu verkaufen.

Die dazu gehörenden Gebäude ſind in gutem Bauſtand, ſo wie das Geräth, welches dem jetzigen Betriebe angemeſſen iſt.

Die Brennerei liegt an der Straße, welche durch das Dorf nach Zuckmantel ꝛc. führt.

Bei

Bei der Brauerei befindet sich ein kleiner Garten. An Ackerland kann nach dem Wunsch der Kauflustigen 3 bis 6 Morgen gutes Land dazu gelegt werden.

Nähere Auskunft giebt der Wirthschaftsbeamte zu Ludwigsdorff, so wie auch mit dem Königlichen Geheimen Regierungs-Rath Herrn von Kraker zu Breslau der Verkauf abgeschlossen werden kann.

Dominium Ludwigsdorf, den 4. Februar 1835.

Mühlen-Verkauf. Da ich gesonnen bin, meine bei Brande im Falkenberger Kreise belegene, unter dem Namen Bockmühle, bekannte Wassermühle, bestehend aus zwei Mahl- und einem Hirsegange nebst Brettmühle, wovon ein Mühlzins von 18 Breslauer Scheffel Korn an das Dominium zu entrichten ist, wozu 38 Morgen Ackerland, ein Garten, ein Teich, Wiesen von 170 Cent. jährlichen Ertrag, einige Morgen Wald und die nöthigen Wirthschafts-Gebäude in gutem Zustande gehören, aus freier Hand zu verkaufen; so ersuche ich Kauflustige, in portofreien Briefen sich dieserhalb an den Unterzeichneten in Oppeln zu wenden. Zur Erleichterung des Kaufs darf nur die eine Hälfte des zu erlegenden Kaufgeldes bald, die zweite aber entweder in Terminzahlungen berichtigt, oder hypothekarisch sicher gestellt werden.

Oppeln, den 20. Februar 1835.

Langosch, Maschinenbaumeister.

Gasthofs-Anzeige. Da ich den hier am Ringe belegenen Gasthof zum schwarzen Adler käuflich an mich gebracht habe, und selbigen vom 24sten Juni c. ab beziehen und bewirthschaften werde, so bin ich gesonnen, den von mir vor vier Jahren ganz neu und massiv erbauten, dicht vor dem Goslawitzer Thore hierselbst, sehr freundlich an einem freien Platze, wo mehrere Straßen zusammentreffen, belegenen, mit allen Bequemlichkeiten für Reisende jedes Standes eingerichteten Gasthof zum russischen Kaiser genannt, worauf auch eine Brennerei-Gerechtigkeit haftet, mit oder ohne Inventarium aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende belieben sich deshalb in portofreien Briefen an mich zu wenden. Oppeln, den 25. Februar 1835. Schmidt,

Gastwirth im Russischen Kaiser.

Proclama. Die den Schänker Franz Schölich'schen Erben gehörigen, unter der Hypothekennummer 18 eingetragenen beiden Ackerstücke, von 1 Scheffel und resp. 1½ Scheffel groß Maaß Aussaat, im sogenannten Zülkowitzer Felde, gerichtlich auf 166 Rthlr. geschätzt, wer-

wer-

den den 16ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr verkauft, und werden Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hypothekenſchein ſich bei den Akten befindet.

Bauerwitz, den 23. Februar 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katſcher.

Wichtige und neue Anzeige für die Herrn Brennereibeſitzer.

Durch eine aufs deutlichſte dargeſtellte ſchriftl. Anweiſung lehrt ein vieljährig praktiſch erfahrener Branntweinbrenner eine ganz eigenthümliche, durch die glaubwürdigſten Atteſte als bewährt empfohlene Gährungs-Methode, die zwiſchen 450 und 500 P. Alkohol aus 1 Scheffel (Berliner) Kartoffeln liefert, wobei jede Hefe entbehrlich und die durchaus koſtenlos iſt, nie anbrennt, noch übergährt. Exemplare dieſer wichtigen, bis jetzt unſtreitig vorzüglichſten Erfindung, die wohl allen ähnlichen, bisher angeprieſenen, oft weit theurer verkauften Geheimniſſen unbedingt den Vorzug für immer ſtreitig machen wird, ſind nur für jetzt einzig und allein bei Herrn J. G. Voigt in Danzig, Langenmarkt № 487 gegen franco Einſendung von 10 Rthlr. pro Stück zu haben.

Da die Beſitzerin des im Toſt-Gleiwitzer Kreiſe, zwiſchen den Städten Gleiwitz, Peiskretſcham, Tarnowitz und Beuthen gelegenen Rittergutes Schalſcha, daſſelbe, ſo wie die daſelbſt belegenen, von dem Dominio acquirirten 3 Bauer-, 2 Freihäusler- und 4 Gärtnerſtellen meiſtbiethend zu verkaufen willens iſt, ſo habe ich auf Anſuchen derſelben einen Biethungstermin

auf den 31ſten März c.

in meinem Geſchäfts-Locale anberaumt, zu welchem ich Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein des Rittergutes und der Ruſtical-Stellen, ſo wie die Kaufsbedingungen jederzeit bei mir einzuſehen ſind.

Im Fall eines annehmbaren Geboths, wird ſofort der Kauf-Vertrag abgeſchloſſen.

Gleiwitz, den 10. Februar 1835.

Der Königliche Juſtiz-Commiſſarius und Notar Weidlich.

Rogau bei Krappitz. Gut gebrannter Kalk à Scheffel 6 Sgr., auf vorher gemachte Beſtellung bei dem Gaſtwirth Piehatzek, iſt wiederum zu haben.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück X.

Oppeln, den 10ten März 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

Nro. 3 enthält:

(Nro. 1580). Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837, zur Erhebung eines Wegegeldes in Neu-Hardenberg vom 15ten Januar 1835.

(Nro. 1581). Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837, zur Erhebung eines Wege- und Brückengeldes in Quappendorf vom 15ten Januar 1835.

(Nro. 1582). Tarif für die Jahre 1835, 1836 und 1837 zur die Erhebung eines Brückengeldes in Eikendorf, vom 15ten Januar 1835.

(Nro. 1583). Allerhöchste Deklaration vom 7ten Februar 1835, die dem Justiz-Minister ertheilte Ermächtigung zur Bewilligung des außergerichtlichen Verkaufs liegender Gründe der Pflegebefohlenen betreffend.

(Nro. 1584). Allerhöchste Cabinets-Order vom 7ten Februar 1835 in Betreff des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande und des Gast- und Schankwirthschafts-Betriebes überhaupt, für alle Theile der Monarchie.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 25. Wegen Abhaltung der Subhastations-Termine.

In Gemäßheit des hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 19ten Juli 1834, werden die Untergerichte Oberschlesiens hiermit angewiesen, die Biethungs-Termine in Subhastationssachen nicht an Ort und Stelle auf dem zu subhastirenden Grundstücke, sondern an ordentlicher Gerichtsstelle zur Vermeidung mehrerer Kosten und zufolge der ausdrücklichen Vorschrift des § 34, Theil 1, Titel 52 der Allgemeinen Gerichts-Ordnung abzuhalten, wenn nicht alle Interessenten auf Abhaltung des Termins an Ort und Stelle angetragen haben.

Ratibor, den 20. Februar 1835.

№ 26. Wegen Gebühren der Justiz-Commissarien in ihren eigenen Prozessen.

Zufolge hohen Justiz-Ministerial-Rescripts vom 23sten August 1834, können die Justiz-Commissarien in ihren eigenen Mandats- und Bagatell-Prozessen nur die Hälfte des sonst zulässigen Pausch-Quantums verlangen; welches den Untergerichten Oberschlesiens zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Ratibor, den 20. Februar 1835.

№ 27. Betreffend die hypothekarische Eintragung der Wohnungsrechte.

Wohnungsrechte, welche der Verkäufer sich oder einem Dritten vorbehält, oder welche bei Erbtheilungen einem Interessenten bewilligt werden, müssen auch ohne Intabulations-Einwilligung von Amtswegen eingetragen werden, wornach sich die Untergerichte Oberschlesiens vorkommenden Falls zu achten haben.

Ratibor, den 20. Februar 1835.

№ 28. Betrifft Nachprüfung der katholischen Schul-Adjuvanten und Prüfung der in die katholischen Schullehrer-Seminarien aufzunehmenden Schulamts-Präparanden.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachprüfung derjenigen katholischen Schul-Adjuvanten und interimistischen Schullehrer, welche bei ihrer Entlassung aus einem der katholischen Schullehrer-Seminarien der Provinz innerhalb eines Zeitraums von 2 oder 3 Jahren das Zeugniß № III erhalten haben, in dem katholischen Schullehrer-Seminario zu Ober-Glogau auf den 26sten und 27sten k. M., in dem katholischen Schullehrer-Seminario hierselbst aber auf den 2ten und 3ten April c. bestimmt worden ist.

Die

Die hier gedachten Individuen haben ſich daher von jetzt ab unter Einreichung des Seminarien-Entlaſſungs-Zeugniſſes, eines Atteſtes über ſittliche Führung, Fleiß und pädagogiſche Tüchtigkeit, ausgeſtellt vom Orts-Pfarrer und dem Kreis-Schulen-Inſpector, vor den angegebenen Terminen bei den Directionen der genannten Seminarien-Anſtalten ſchriftlich, den Tag vor der Prüfung aber perſönlich zu melden.

Die Prüfung der am nächſten Oſtertermine in die katholiſchen Schullehrer-Seminarien aufzunehmenden Schulamts-Präparanden wird in Ober-Glogau am 28ſten März c. und den darauf folgenden Tagen, in dem katholiſchen Schullehrer-Seminario hierſelbſt aber am 4ten April und den nächſtfolgenden Tagen ſtattfinden.

Die Schulamts-Aſpiranten haben ſich daher, nachdem ſie bis zum 15ten k. M. ihre ſchriftlichen Ausweiſe nach unſerer Bekanntmachung vom 28ſten v. M. an die von ihnen gewählten Seminarien eingereicht haben, den Tag vorher in der Anſtalt bei dem Director derſelben zu melden.

Breslau, den 14. Februar 1835.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Perſonal-Chronik.

Der Kaufmann Wilhelm Reiniſch zu Neiſſe iſt zum unbeſoldeten Rathsherrn daſelbſt auf ſechs hinter einander folgende Jahre gewählt und beſtätigt worden.

Der Brauerei-Beſitzer Anton Steiner und der Färber und bisherige Stadtverordneten-Vorſteher Friedrich Franke zu Falkenberg, ſind zu unbeſoldeten Rathmännern daſelbſt auf ſechs hinter einander folgende Jahre gewählt und beſtätiget worden.

Der Hutmachermeiſter Franz Zabrzesky zu Beuthen, iſt zum unbeſoldeten Rathmann daſelbſt auf ſechs hinter einander folgende Jahre gewählt und beſtätigt worden.

Geſtorben iſt der katholiſche Chor- und Schul-Rektor Anton Scheiblich zu Proskau.

Nach-

Nachweiſung

von den mittlern Marktpreiſen des Getreides und Rauchfutters in den Kreiß-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußiſchem Maaß und Gewicht für den Monat Februar 1835.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerſte pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	23	6	1	16	9	1	10	"	1	"	"	1	"	"	8	"	"
2	" Coſel	1	17	3	1	11	"	1	5	9	"	25	"	1	5	"	6	"	"
3	" Creutzburg	1	23	3	1	12	3	1	10	3	"	25	5	"	28	9	6	24	"
4	" Falkenberg	1	15	"	1	10	"	1	"	"	"	24	4	1	5	"	5	15	"
5	" Gleiwitz	1	21	4	1	13	3	1	7	2	1	"	"	"	28	"	6	"	"
6	" Grottkau	1	13	"	1	9	"	1	3	6	"	23	"	1	2	"	6	"	"
7	" Leobſchütz	1	20	2	1	10	5	1	4	8	"	26	2	1	"	"	5	"	"
8	" Lublinitz	1	26	"	1	19	"	1	7	11	1	7	"	"	25	"	9	"	"
9	" Neiſſe	1	13	5	1	8	11	1	1	2	"	23	9	1	20	"	8	20	"
10	" Neuſtadt	1	17	1	1	9	3	1	3	6	"	24	5	1	1	"	6	7	6
11	" Oppeln	1	20	6	1	11	9	1	5	3	"	25	3	1	5	"	8	"	"
12	" Pleß	"	"	"	1	12	2	"	"	"	"	24	3	"	24	3	4	13	9
13	" Ratibor	1	18	4	1	8	"	1	4	8	"	24	"	"	27	2	4	20	"
14	" Roſenberg	"	"	"	1	15	4	1	5	8	1	1	3	"	21	2	6	26	3
15	" Rybnick	1	24	6	1	14	"	1	3	9	1	2	6	"	25	"	6	"	"
16	" Groß-Strehlitz	1	24	8	1	12	2	1	7	7	1	6	"	"	22	"	6	12	6

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 10

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 10.

Oppeln, den 10ten März 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der in der Anlage signalisirte Gerichtsbote Ziegan, hat sich seit dem Sommer vorigen Jahres mit seiner Ehefrau von Wettin entfernt, ohne in der gegen ihn anhängigen Untersuchungssache, die Publication des verurtheilenden Erkenntnisses zweiter Instanz zu erwarten. Er soll sich nach Schlesien gewendet haben. Wir bitten auf denselben zu achten, und falls er angetroffen würde, ihn verhaften uns aber schleunig Nachricht geben zu lassen. Halle, den 25. Februar 1835.

Das Königliche Inquisitoriat.

Signalement des Ernst Ziegan. Derselbe ist 36 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, blonden Bart, spitzes Kinn, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graublaue Augen, spitze Nase, aufgeworfenen Mund, ist von mittlerer Statur, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und hat keine besondere Kennzeichen.

Signalement der Marie Dorothea geb. Rudloff. Dieselbe ist circa 36 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gebogene spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, ist von schlanker Statur, hagerer Gesichtsbildung, bleicher Gesichtsfarbe und hat keine besondere Kennzeichen.

Ziegan hat für sich und seine Ehefrau einen auf ein Jahr gültigen Reisepaß zum

Beſuch der Meſſen und Märkte als Händler mit Fleckſeife unterm 12ten Februar c. erhalten, mit welchem ſich derſelbe wahrſcheinlich legitimiren dürfte.

In der Nacht vom 1ſten zum 2ten März d. J. iſt das hieſige Gerichts-Depoſitorium mittelſt Durchbrechung einer 4½ Fuß dicken Mauer und Erbrechung zweier Kaſten beſtohlen und aus letzteren die nachſtehend ſpecificirten Gelder und Effekten entwendet, und zwar:

1)	der Pfandbrief	sub	Nº	52	auf	dem Gute	Przibor Steinauer Kreiſes	über	50 Rthlr.
2)	„	„	sub	Nº 12	„	den Gütern	Stübendorf Neuſtädter Kreiſes	100	„
3)	„	„	sub	Nº 3	„	„	„ Ober Stefansdorf Neumarkſchen Kreiſes	50	„
4)	„	„	sub	Nº 209	„	„	„ Dobrau Neuſtädter Kreiſes	100	„
5)	„	„	sub	Nº 71	„	denſelben	Gütern	100	„
6)	„	„	sub	Nº 144	„	den Gütern	Schweinern und Leipe Breslauſchen Kreiſes	500	„
7)	„	„	sub	Nº 44	„	„	„ Rückersdorff Saganſchen Kreiſes	100	„
							SUMMA	1000	Rthlr.

ſämmtlich außer Cours geſetzt und pro Weihnachten 1834 abgeſtempelt;
baar Silbergeld in diverſen Geldſorten in Beuteln und Düten 960 Rthlr. 15 ſgr. 8 pf., ein Dukaten, drei ſilberne Eßlöffel, ſieben ſilberne Theelöffel und zwei getragene eiſerne Kreuze. Sämmtliche Behörden werden dienſtergebenſt erſucht, alle mögliche Verdachtsgründe wahrzunehmen um den Dieben auf die Spur zu kommen, und uns behülflich zu ſeyn ſelbige zu ermitteln, ſo wie die entwendeten Gelder und Effekten wieder zu erhalten. Demjenigen, welcher uns den Thäter dergeſtalt nachweiſet, daß er der That überführt werden kann wird übrigens eine Prämie von 50 Rthlr. hiermit zugeſichert.

Beuthen, den 2. März 1835.

Das freiſtandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarkſche Beuthner Stadt-Gericht.

Subhaſtationen.

Oppeln. Der in der Groſchowitzer Vorſtadt an der Gutentager Straße sub Nro. 11 belegene, auf 846 Rthlr. gerichtlich gewürdigte freie Säegarten von beiläufig zehn Magdeburger Morgen Ausſaat, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhaſtation hiermit öffentlich feilgeboten, und der einzige peremtoriſche Biethungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Lange

auf

auf den 18ten Mai 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach sechs Uhr Abends neue Biether nicht mehr zugelassen werden, und daß an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Der neueste Hypothekenschein kann am Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden. Oppeln, den 6. Februar 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln.

Neisse. Auf den Antrag des Revier-Försters Franz Nitsche zu Pohlnisch Rasselwitz, soll das hierorts in der Bischofs-Straße sub № 431 belegene, und, wie die in unserem Partheien-Zimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 26sten Mai 1827 auf 6232 Rthlr. abgeschätzte Haus und Brandweinbrennerei, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 16ten Juni 1835 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Sohr in unserem Partheien-Zimmer hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen: daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Neisse, den 10. November 1834. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Neustadt. Auf den Antrag des katholischen Kirchen-Collegii zu Neustadt sollen im Wege der nothwendigen Subhastation die den Kaufmann Emanuel Weidingerschen Erben hierselbst gehörenden Ackerstücke:

№ 66a taxirt auf	686	Rthlr.	10	sgr.	„	„
№ 103a „ „	420	„	15	„	„	„
№ 233a und № 234 zusammen taxirt auf	535	„	10	„	„	„
№ 259 taxirt auf	332	„	5	„	„	„
und № 378 taxirt auf	322	„	12	„	„	„
die Wiese № 270 taxirt auf	465	„	„	„	„	„
ferner die Holznutzung № 22 taxirt auf	192	„	„	„	„	„
und die Scheuern nebst den, jetzt als Aeckern benutzten Gärten,						
№ 67a und 68a im Nutzungswerthe allein geschätzt auf	146	„	15	„	„	„

in dem auf

den 11ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr

vor-

vor dem Herrn Assessor Marr anberaumten Termine öffentlich verkauft werden, zu welchem zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Die Taxen so wie die neuesten Hypothekenscheine können stets in unserer Registratur eingesehen werden. Neustadt, am 16. December 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pleß. Das in hiesiger Stadt sub Nro. 78 gelegene, auf 573 Rthlr. taxirte Anna Czechowskische Haus, wird in termino den 14ten April c. Nachmittags um 2 Uhr in unserem Geschäfts-Locale öffentlich anderweit verkauft. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur nachzusehen.

Pleß, den 2. März 1835. Fürstlich Anhalt-Cöthen Plesser Stadtgericht.

Beuthen. Im Wege der Execution werden die dem Fleischermeister Anton Mokrsky hierselbst gehörigen Grundstücke und zwar:

a. die Scheuer sub *Nº* 17ª auf 60 Rthlr. gerichtlich gewürdigt und
b. das im sogenannten großen städtischen Felde sub *Nº* 59 gelegene Quart Acker auf 400 Rthlr. gerichtlich taxirt,

in termino licitationis peremtorio den 16ten Juni d. J. auf dem hiesigen Rathhause im Gerichts-Locale Vormittags um 10 Uhr nothwendigerweise subhastirt und hiermit dem Publiko bekannt gemacht.

Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur durch die Amtsstunden einzusehen. Beuthen, den 30. Januar 1835.

Das Freistandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarksche Beuthener Stadtgericht.

Beuthen. Auf den Antrag eines Gläubigers wird die in hiesiger Gleiwitzer Vorstadt belegene Possession sub Nro. 51 und das im sogenannten großen Felde belegene ein Quart Acker sub Nro. 115, dem vorstädtischen Ackerwirth Casimir Dziura gehörig, in termino unico den 9ten April k. J. Vormittags um 9 Uhr öffentlich verkauft werden.

Diese Realitäten sind auf 570 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, und befindet sich Taxe und Hypothekenschein zur Einsicht in den Amtsstunden auf unserem Geschäfts-Bureau. Hierzu werden Kauf-, Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen.

Beuthen, den 6. December 1834.

Das Freistandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarksche Beuthner Stadt-Gericht.

Beuthen. Das zum Nachlasse der Andreas und Mariana Burdellaschen Eheleute gehörige, in hiesiger Vorstadt belegene Häuschen und kleine Garten, welches zusammen

men auf 135 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der Vormundschaft öffentlich verkauft werden. Hierzu haben wir einen einzigen Termin auf den 7ten April k. J. in unserem Geschäfts-Locale im hiesigen Rathhause früh um 10 Uhr angesetzt, zu welchem Kauf-, Zahlungs- und Besitzfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und neuester Hypothekenschein in unserer Canzlei während der Amtsstunden eingesehen werden können. Beuthen, den 6. December 1834.

Das Freistandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarksche Beuthner Stadt-Gericht in Oberschlesien.

Bauerwitz. Die sonst den Franz Berraschen Erben, jetzt der Marianna Bezdzik gehörige, sub № 126 auf der Zuelkowitzer Straße zu Bauerwitz belegene, aus einem Hause und Garten bestehende Possession, welche auf 116 Rthlr. 12 sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll resubhastirt werden, und es ist ein Termin auf

den 17ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr

in dem stadtgerichtlichen Geschäftszimmer hierselbst dazu anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Der Hypothekenschein befindet sich bei den Akten.

Bauerwitz, den 27. Februar 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Bauerwitz. Die hierselbst gelegene, aus einem Wohn- und Auszugs-Hause nebst Hof und Garten bestehende, auf 56 Rthlr. 10 sgr. gewürdigte, und im Hypothekenbuche sub Nro. 225 eingetragene Juraschekſche Possession, wird

den 2ten April 1835 früh um 10 Uhr

öffentlich verkauft werden, und werden hiermit Kauflustige eingeladen.

Die Taxe und der Hypothekenschein befinden sich bei den Subhastations-Akten.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die feilgebothene Besitzung, insbesondere aber diejenigen, welche an die, für das hiesige Hospital im alten Hypothekenbuche eingetragenen 80 Rthlr., und das darüber vom Wenzel Clari am 11ten Februar 1779 ausgestellte Hypotheken-Instrument, als Erben oder Cessionarien einen Anspruch zu machen vermeinen, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß der Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Bauerwitz, den 16. December 1834.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Majorats-Herrschaft Pilchowitz. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll die im Rybnicker Kreise gelegene, landschaftlich auf 317663 Rthlr. 2 sgr. gewürdigte

würdigte Majoratsherrſchaft Pilchowitz, welche aus dem Marktflecken Pilchowitz, und den Dörfern Ober- und Nieder-Willſcha, Niederdorff, Knurow, Krynwald, Sczyglowitz, Nieborowitz, Hammer und Wielepole, ferner aus den ihr einverleibten Gütern Alt-Dubensko, Groß-Dubensko und Czerwionka beſteht, jedoch mit Ausſchluß der auf dieſer Herrſchaft befindlichen Majorats-Bibliothek, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Wir haben zu dem Behufe einen peremtoriſchen Biethungs-Termin auf

den 24ſten Auguſt 1835

in unſerem Geſchäftsgebäude vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath Delius anberaumt.

Auf das höchſte und beſte Geboth in demſelben, ſoll der Zuſchlag erfolgen, inſofern keine rechtliche Hinderniſſe dagegen obwalten. Zu dieſem Termine werden der Johann Chriſtoph Sanderſche Miterbe Doctor medicinæ Meyer, deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, hinſichtlich der sub Rubr. III Nro. 1 für ihn eingetragenen rückſtändigen Czerwionkaer Kaufgelder per 750 Rthlr.; und alle diejenigen Realprätendenten, deren Realanſprüche auf die Majorats-Herrſchaft Pilchowitz im Hypothekenbuche noch nicht eingetragen ſind, vorgeladen.

Letztere haben in demſelben ihre etwanigen Realanſprüche anzumelden, widrigenfalls ſie mit denſelben auf die Majorats-Herrſchaft Pilchowitz ausgeſchloſſen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Uebrigens ſind die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 13. Januar 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Pollanowitz. Da ſich in dem, Behufs der nothwendigen Subhaſtation des sub № 4 zu Pollanowitz belegenen Daniel Feyaſchen Bauerguts, am 3ten Januar c. angeſtandenen Licitations-Termine kein Käufer gemeldet, ſo haben wir einen anderweiten Biethungs-Termin auf

den 13ten April d. J. Vormittags um 11 Uhr

anberaumt. Die auf 873 Rthlr. feſtgeſtellte Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufs-Bedingungen können täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Pitſchen, den 17. Februar 1835. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Zedlitz. Es ſoll die sub № 24 zu Zedlitz Grottkauer Kreiſes belegene Robothgärtnerſtelle, zu welcher 5 Morgen 8 □ Ruthen Garten und Ackerland gehören, und welche auf 200 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, wozu ein Biethungs-Termin auf

den

den 17ten Juni 1835

am Orte Zedlitz anberaumt worden ist. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können sowohl in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarii in Neisse, als auch an der Gerichtsstelle in Zedlitz, die Kaufs-Bedingungen aber an ersterem Orte eingesehen werden.

Neisse, den 22. Januar 1835. Das Gerichts-Amt Zedlitz. Aulich.

Zedlitz. Es soll die sub № 17 zu Zedlitz Grottkauer Kreises belegene Robothgärtnerstelle, zu welcher 4 Morgen 169 □ Ruthen Garten und Ackerland gehören, und welche auf 80 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Biethungs-Termin auf

den 17ten Juni 1835

am Orte Zedlitz anberaumt worden ist. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können sowohl in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarii in Neisse als auch an der Gerichtsstelle in Zedlitz, die Kaufs-Bedingungen aber an ersterem Orte eingesehen werden.

Neisse, den 22. Januar 1835. Das Gerichts-Amt Zedlitz. Aulich.

Jacobsdorf. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll der zu Jacobsdorf sub № 30 gelegene, auf 768 Rthlr. 7 sgr. 4 pf. tarirte Kretscham in dem auf den 7ten Mai 1835 Vormittags um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Jacobsdorff angesetzten Biethungs-Termine verkauft werden, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Löwen, den 3. Februar 1835.

Das Gräflich von Pückler Jacobsdorfer Gerichts-Amt.

Neu-Dupine. Auf Antrag eines Real-Gläubigers, soll die zu Neu-Dupine belegene, den Lisonschen Erben gehörige, auf 100 Rthlr. gewürdigte Colonieſtelle in einem einzigen Biethungs-Termine den 11ten Juni 1835 in Boroschau an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden, und können Taxe und Kaufsbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden. Rosenberg, den 8. November 1834.

Gerichts-Amt Paulsdorff.

Carlsruh. Die dem Seifensieder Ernst Vogel gehörige, sub № 92 zu Carlsruh auf der Oppelnschen Allee belegene Koloniehäuslerstelle, welche gerichtlich auf 800 Rthlr. geschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers in termino den 11ten Mai 1835 in unserem Amtslocale öffentlich an den Meist- resp. Bestbiethenden versteigert

 werden.

werden, weshalb Kaufluſtige hierzu eingeladen werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Carlsruh, den 3. Januar 1835. Herzoglich Eugen von Würtembergſches Juſtiz-Amt.

Brzezie. Der zu Brzezie sub Nro. 10 gelegene, dem Johann Witteczeck zugehörige, und mit den dazu gehörigen Grundſtücken auf 1648 Rthlr. 15 ſgr. geſchätzte Kretſcham, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation im Termine den 2ten Mai 1835 Nachmittags um 3 Uhr im hieſigen Stadt-Gerichts-Locale verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 18. December 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Zaudiz. Zum nothwendigen Verkaufe der zum Jacob Kremſerſchen Nachlaſſe gehörigen Grundſtücke der Häuslerſtelle Nro. 97 zu Zaudiz, taxirt auf 50 Rthlr., und der Dominial-Ackerparzelle Nro. 66, taxirt auf 47 Rthlr., ſteht auf den 28ſten April 1835 des Nachmittags um 3 Uhr in loco Zaudiz Termin an. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur zu Beneſchau einzuſehen. Ratibor, den 29. December 1834.

Fürſt Lichnowskyſches Juſtiz-Amt der Herrſchaft Zaudiz.

Alt-Kuttendorff. In termino den 7ten April d. J. ſoll der Theilung wegen die Robothgärtnerſtelle Nro. 14 zu Alt-Kuttendorff, abgeſchätzt auf 150 Rthlr. Courant, den Jacob Pelkaſchen Erben und Vormundſchaft gehörig, meiſtbiethend verkauft werden. Dazu laden wir Kaufluſtige mit dem Bemerken vor, daß außer den geſetzlichen keine beſonderen Kaufsbedingungen gemacht ſind, und daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein zu jeder ſchicklichen Zeit bei uns eingeſehen werden können.

Ober-Glogau, den 4. Januar 1835.

Gerichtsamt der Majoratsherrſchaft Ober-Glogau.

Alt-Kuttendorff. In termino den 15ten April d. J. ſoll die, im Wege der Execution zur Subhaſtation geſtellte, auf 50 Rthlr. abgeſchätzte, den Lazarus und Johanna Sgolickſchen Eheleuten gehörige Häuslerſtelle, sub Nro. 35 des Hypothekenbuchs von Alt-Kuttendorff, meiſtbiethend verkauft werden, wozu wir Kaufluſtige mit dem Bemerken einladen, daß der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe zu jeder ſchicklichen Zeit bei den Acten eingeſehen werden können. Ober-Glogau, den 10. Januar 1835.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrſchaft Ober-Glogau.

Pla-

Plawniowitz. Die zu Plawniowitz Toſt-Gleiwitzer Kreiſes belegene, sub Nro. 58 des daſigen Hypothekenbuchs verzeichnete, den Valentin Kandziorſchen Erben gehörige, auf 153 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich geſchätzte reluirte Bauerſtelle, wird Theilungshalber im Termine

den 3ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr

in dem Gerichtslocale zu Plawniowitz ſubhaſtirt, wozu zahlungsfähige Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Gleiwitz, den 12. December 1834.

Das Gerichtsamt der Majorats-Herrſchaft Plawniowitz und Ruda.

Klein-Peterwitz. Zum nothwendigen Verkaufe der Freihäuslerſtelle Nro. 49 der Georg und Barbara Heidaſchen Eheleute zu Klein-Peterwitz, taxirt auf 50 Rthlr., und der beiden Ackerſtücke des Georg Heida Nro. 2 und 3 daſelbſt, taxirt auf 61 Rthlr. 15 ſgr. und reſp. 61 Rthlr. 7 ſgr. 6 pf., ſteht auf den 9ten April 1835 des Nachmittags um 3 Uhr in loco Klein-Peterwitz Termin an. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur zu Beneſchau einzuſehen.

Ratibor, den 29. November 1834.

Fürſt Lichnowskyſches Juſtiz-Amt der Herrſchaft Zauditz.

Ptakowitz. Zur Subhaſtation der nach dem Franz Jarek verbliebenen, zu Ptakowitz sub Nro. 20 belegenen, und gerichtlich auf 259 Rthlr. 20 ſgr. gewürdigten Freibauerſtelle, und zum Verkauf einiger Viehſtücke und Wirthſchafts-Utenſilien, Theilungshalber, haben wir einen Termin auf den 6ten April 1835 in dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Ptakowitz anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen in unſerer Amts-Canzlei hierorts eingeſehen werden können.

Tarnowitz, den 19. December 1834. Das Gerichtsamt Ptakowitz.

Sosnitze. Die zu Sosnitze Beuthner Kreiſes belegene, sub Nro. 23 des daſigen Hypothekenbuchs verzeichnete, der Sophia, verwittweten Chwalek, zuletzt verehelicht geweſenen Orlowsky gehörige, auf 82 Rthlr. gerichtlich geſchätzte reluirte Gärtnerſtelle, wird im Wege der Execution in dem auf den 10ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr in dem Gerichts-Locale zu Zabrze anſtehenden Termine ſubhaſtirt, wozu zahlungsfähige Kaufluſtige hiermit eingeladen werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Gleiwitz, den 22. December 1834. Gerichts-Amt der Herrſchaft Zabrze.

Alt-

Alt-Kupp. Die dem Joseph Rinck gehörige, sub № 1 zu Alt-Kupp Oppelnschen Kreises gelegene, und gerichtlich auf 903 Rthlr. 13 sgr. gewürdigte Bauerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 15ten Mai 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in unserem Geschäftslocale öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Kupp, den 26. Januar 1835. Königliches Justiz-Amt.

Turawa. Die dem Schmidt Stanislaus Witzisk gehörige, sub Nro. 5 zu Turawa im Oppelner Kreise belegene, auf 410 Rthlr. abgeschätzte Freihäuslerstelle, soll

den 19ten Mai 1835 Vormittags um 9 Uhr

in Turawa subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Canzlei zu Oppeln einzusehen. Oppeln, am 23. Januar 1835. Das Gerichts-Amt Turawa.

Porombek. Die auf 36 Rthlr. gewürdigte Albert Kuschek'sche Roboth-Gärtnerstelle sub № 3 zu Porombek gelegen, soll Theilungshalber in termino den 30sten April c. Nachmittags um 2 Uhr zu Schloß Kopcziowitz an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Nicolai, den 2[illegible] Januar 1835. Das Gerichts-Amt von Kopcziowitz.

Brzenskowitz. Auf [illegible] Antrag des Königlichen Stadt-Gerichts zu Breslau als Kaufmann Christian Lüttke'schen Concurs-Behörde, soll die dem Concursifer zugehörige, zu Brzenskowitz belegene Zinkhütte Stanislaus, nebst denen dazu gehörigen vier Familienhäusern, einem Schmiede-Gebäude und 35 Morgen Land, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Wir haben zu diesem Zweck einen peremtorischen Biethungs-Termin auf den

26sten März 1835

in unserer Gerichts-Canzlei hierselbst präfigirt, und laden dazu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hiermit ein, daß die Taxe und die Licitations-Bedingungen während der gesetzlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Concurs-Behörde abhängig ist, und daß Licitanten, deren Zahlungsfähigkeit uns nicht bekannt ist, eine Caution von 500 Rthlr. erlegen müssen ehe sie zum Biethen zugelassen werden können.

Schloß Myslowitz, den 21. December 1834.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Klein-

Klein-Hoschütz. Die sub № 13 des Hypothekenbuchs zu Klein-Hoschütz Kommende-Antheils unfern Troppau belegene, den Thomas und Pauline Fitzekschen Eheleuten gehörende, auf 5963 Rthlr. 28 sgr. 3 pf. abgeschätzte Bauerwirthschaft, wird im Wege der Execution subhastirt. Der einzige Licitations-Termin ist auf den 8ten October 1835 Nachmittags um 2 Uhr im Schlosse zu Deutsch Crawarn angesetzt worden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können hierorts in der Gerichtscanzlei, Roßmarkt № 181, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Leobschütz, den 26. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Klein-Hoschütz und Weissack Kommende-Antheil.

Subhastations-Widerruf zu Altendorff. Die in № 50 pro 1834 und in № 2 und 6 pro 1835 bekannt gemachte Subhastation der Vincent und Christiane Korczokschen Nachlaß-Realitäten, wird hiermit aufgehoben.

Schloß Ratibor, den 27. Februar 1835.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Winkowitz und Altendorff.

Aufgehobene Subhastation zu Chorzow. Der auf den 23sten k. M. anstehende Termin zur Subhastation der Stelle № 41 zu Chorzow, ist aufgehoben worden.

Tarnowitz, den 20. Februar 1835. Gerichts-Amt Chorzow und Domb.

Edictal-Citation. Auf den Antrag des Büttnergesellen Johann Czock wird

der seit länger als 40 Jahre verschollene Franz Czock

so wie seine Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, von seinem resp. ihren Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten Nachricht zu geben, und sich spätestens in dem Termine

den 18ten Juli 1835 Vormittags um 10 Uhr

auf dem hiesigen Stadt-Gerichts-Locale persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der gedachte verschollene Franz Czock für todt erklärt, und mit Uebergehung der unbekannten Erben das vorhandene Vermögen dem bekannten nächsten Verwandten, seinem Bruder Johann Czock zugesprochen werden wird.

Cosel, den 6. October 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Erledigtes eisernes Kreuz. Der am 27sten November 1818 von dem Königlichen 22sten Infanterie-Regimente zur Kriegsreserve entlassene Musketier Carl Gierard, aus

aus Kentschkau im Breslauer Kreise gebürtig, welcher sich bei der Belagerung von Maubeuge das Erbrecht zum eisernen Kreuz 2ter Klasse erworben hat, wird, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, als nächster Expectant eines im Regimente zur Vererbung erledigten eisernen Kreuzes 2ter Klasse hiermit aufgefordert, dem unterzeichneten Regiments-Commando binnen drei Monaten, und spätestens bis zum 10ten Juni d. J. seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, und gleichzeitig sein in Händen habendes Erbberechtigungs-Zeugniß zum eisernen Kreuz, so wie ein von seiner gegenwärtigen vorgesetzten Behörde ausgestelltes Führungs-Attest, einzusenden, damit demnächst der Vorschlag zur wirklichen Verleihung des eisernen Kreuzes an den ꝛc. Gierard, diesseits gemacht werden kann. Neisse, am 26. Februar 1835. von Gotzicki,

Oberst und Commandeur des 22sten Infanterie-Regiments.

Bekanntmachung. Zum Bau einer Uferdeckung am Königlichen Poppelauer Eichwalde Zmuda genannt, sollen circa 300 bis 400 Schock Faschienen, zur Anfuhr aus den Poppelauer Forsten, an den Mindestfordernden verdungen werden. Der Licitations-Termin ist auf den 30sten c. von Morgens 10 Uhr ab, in der Buhnenmeister-Wohnung zu Chroszczütz anberaumt.

Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten und bei dem Buhnen-Meister Leonhardt täglich einzusehen. Oppeln, den 2. März 1835.

Der Wasser-Bau-Inspector Rampold.

Bau-Verdingung. In Folge hoher Verfügung soll der Neubau einer Scheuer, mit massiven Pfeilern, und dazwischen eingeschobenen Bohlenwänden, auf dem Königlichen Domainen-Amts-Vorwerke Neuhof, öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Termin auf

Freitag den 20sten März

Vormittags zwischen 8 bis 12 Uhr, in dem Geschäfts-Locale des verstorbenen Bau-Inspectors Weiß festgestellt wird, und werden cautionsfähige Biethungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können. Creutzburg, den 3. März 1835.

Frank, Königlicher Bau-Conducteur.

Bau-Verdingung. Zu einem mit 59 Rthlr. 14 sgr. veranschlagten Neubau des Wagenschuppens auf dem Amts-Vorwerke Rybnik, und zu einem mit 682 Rthlr 19 sgr. veranschlagten Neubau des Gesindehauses auf dem Vorwerk Birtultau, wird die Bau-Uebernahme in einer öffentlichen Licitation am 30sten März c. Nachmittags in der Domai-

mainen-Amts-Canzlei an den Mindestfordernden verdungen werden; der Bauplan ist bis dahin beim Unterschriebenen einzusehen. Ratibor, den 4. März 1835.

Fritsche, Bau-Inspector.

In den eine Meile von Beuthen bei Schwientochlowitz gelegenen, der Cämmerei Beuthen gehörigen Groß-Dombrowker Forsten, soll eine mit 80 bis 100jährigen Fichten und Tannen bestandene Fläche von circa 83 Morgen 127 □ Ruthen abgetrieben und das Holz auf dem Stocke im Wege der Submission verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 20sten März a. c. festgesetzt und ersuchen Kauflustige ihre Gebothe schriftlich und versiegelt bis dahin an uns abgeben zu lassen.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf erfolgen soll, sind während der Amtsstunden in unserer rathhäuslichen Canzlei einzusehen, und ist zugleich auch der Revierförster angewiesen, das zum Verkauf gestellte Holz einem jeden sich deshalb Meldenden vorzuzeigen. Beuthen in Oberschlesien, den 18. Februar 1835. Der Magistrat.

Auction. Die nach dem verstorbenen Bürgermeister und Apotheker Mentzel hinterbliebenen Effecten, bestehend in Silber, Messing, Leinenzeug, Betten und Kleidungsstücken, so wie die Vorräthe von Tüchern, Flanell und Futterleinwand, werden

in termino den 25sten März a. c.

Vormittags um 9 Uhr und an dem darauf folgenden Tage in der Behausung des Erblassers auctionis lege an den Meist- und Bestbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich veräußert, welches zur Kenntniß des Publici hiermit bekannt gemacht wird.

Falkenberg, den 12. Februar 1835.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Auctions-Anzeige. Dem Publico mache ich hierdurch bekannt, daß ich den 16ten d. M. von Morgens 8 Uhr ab, in der Wohnung des Königlichen Kreis-Justiz-Raths Herrn Babka hierselbst, verschiedene Meubles ꝛc. gegen sofortige Bezahlung an den Meistbiethenden veräußern werde. Groß-Strehlitz, den 1. März 1835.

Seidel, Gerichts-Actuarius.

Verpachtung. Die sub № 30 zu Zyrowa belegene, den Beckstein'schen Erben gehörige Freistelle, soll auf ein Jahr von Johanni c. an, an den Meist- und Bestbiethenden in termino

den 2ten April c. Vormittags um 8 Uhr

in loco Zyrowa verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach eingeholter Genehmigung der Besitzer, ertheilt werden wird.

Ujest, den 20sten Februar 1835. Gerichts-Amt der Herrschaft Zyrowa.

Verpachtungs-Anzeige. Die in Beuthen in Oberschlesien belegene, der Brau-Commune daselbst angehörige Bierbrauerei, soll auf sechs hinter einander folgende Jahre an einen cautionsfähigen Pächter verpachtet werden, zu welchem Behufe wir einen Licitations-Termin auf den 31sten März d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Sessionsstube des Rathhauses zu Beuthen anberaumt haben.

Die Pacht-Bedingungen können bei der unterzeichneten Deputation jederzeit eingesehen werden. Beuthen, den 28. Februar 1835. Die Deputation der Brau-Commune.

Verpachtungs-Anzeige. Die Arrende nebst dazu gehörigen Gebäuden zu Königshuld, bestehend in einem Wohn-Gebäude, Brau- und Brennerei-Gebäude, Malzhaus, Gaststall, Maststall und Scheunen-Gebäude wird Ende Juni d. J. pachtlos, und soll ferner auf drei Jahre öffentlich verpachtet werden.

Der Biethungstermin ist auf

Montag den 6ten April a. c.

festgesetzt und es werden demnach Pachtlustige und Cautionsfähige eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr auf der Amtsstube zu Königshuld einzufinden und ihr Geboth abzugeben. Die näheren Bedingungen sind täglich sowohl bei der dasigen Fabriken-Inspection als auch auf unserm hiesigen Comptoir im Börsen-Gebäude zu erfahren.

Breslau, den 16. Februar 1835.

Die Direction der Königlichen privil. Schlesischen Stahl- und Eisen-Waaren-Fabrik.

Meyer. Ruffer.

Das Dominium Ludwigsdorff Neisser Kreises beabsichtigt die dasige Brauerei, desgleichen die Brandweinbrennerei einzeln oder zusammen zu verkaufen.

Die dazu gehörenden Gebäude sind in gutem Baustand, so wie das Geräth, welches dem jetzigen Betriebe angemessen ist.

Die Brennerei liegt an der Straße, welche durch das Dorf nach Zuckmantel ꝛc. führt. Bei der Brauerei befindet sich ein kleiner Garten. An Ackerland kann nach dem Wunsch der Kauflustigen 3 bis 6 Morgen gutes Land dazu gelegt werden.

Nähere Auskunft giebt der Wirthschaftsbeamte zu Ludwigsdorff, so wie auch mit dem Königlichen Geheimen Regierungs-Rath Herrn von Kraker zu Breslau der Verkauf abgeschlossen werden kann. Dominium Ludwigsdorf, den 4. Februar 1835.

Wichtige und neue Anzeige für die Herrn Brennereibesitzer.

Durch eine aufs deutlichste dargestellte schriftl. Anweisung lehrt ein vieljährig praktisch

tiſch erfahrener Branntweinbrenner eine ganz eigenthümliche, durch die glaubwürdigſten Atteſte als bewährt empfohlene Gährungs-Methode, die zwiſchen 450 und 500 P. Alkohol aus 1 Scheffel (Berliner) Kartoffeln liefert, wobei jede Hefe entbehrlich und die durchaus koſtenlos iſt, nie anbrennt, noch übergährt. Exemplare dieſer wichtigen, bis jetzt unſtreitig vorzüglichſten Erfindung, die wohl allen ähnlichen, bisher angeprieſenen, oft weit theurer verkauften Geheimniſſen unbedingt den Vorzug für immer ſtreitig machen wird, ſind nur für jetzt einzig und allein bei Herrn J. G. Voigt in Danzig, Langenmarkt № 487 gegen franco Einſendung von 10 Rthlr. pro Stück zu haben.

Da die Beſitzerin des im Toſt-Gleiwitzer Kreiſe, zwiſchen den Städten Gleiwitz, Peiskretſcham, Tarnowitz und Beuthen gelegenen Rittergutes Schalſcha, daſſelbe, ſo wie die daſelbſt belegenen, von dem Dominio acquirirten 3 Bauer-, 2 Freihäusler- und 4 Gärtnerſtellen meiſtbiethend zu verkaufen willens iſt, ſo habe ich auf Anſuchen derſelben einen Biethungstermin

auf den 31ſten März c.

in meinem Geſchäfts-Locale anberaumt, zu welchem ich Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein des Rittergutes und der Ruſtical-Stellen, ſo wie die Kaufsbedingungen jederzeit bei mir einzuſehen ſind.

Im Fall eines annehmbaren Gebothe, wird ſofort der Kauf-Vertrag abgeſchloſſen.

Gleiwitz, den 10. Februar 1835.

Der Königliche Juſtiz-Commiſſarius und Notar Weidlich.

Berichtigung. Geſtützt auf die in № 42 der Breslauer Zeitung vom 19ten Februar d. J. ausgeſprochene, hiernächſt wörtlich inſerirte Danksagung:

Schuldiger Dank. In der letzten Stunde des 9ten Decembers v. J. wurden unſere Scheuern, und die darin befindlichen Getreide-Vorrathe (wahrſcheinlich durch Frevler-Hand) ein Raub der Flammen.

Nachdem wir erſt unterm 4ten und reſp. 6ten d. M. bei dem hieſigen Agenten Herrn Burger für die General-Agentſchaft in Wien der Kaiſerlich Königlichen privilegirten Assicurationi Generali Austro Italiche, den Antrag gemacht: uns die Scheuern und Getreide-Beſtände gegen Feuerſchäden zu ſichern, ſonach mußten nothwendig dieſer Antrag ſo wie die Nachricht des oben erwähnten uns betroffenen Unglücks, faſt gleichzeitig bei der General-Agentſchaft in Wien eintreffen, und dennoch hat dieſe ehrenwerthe Geſellſchaft nach Ermittelung der Sachlage uns aufs Vollſtändigſte mit beinahe 1000 Floren Convent.-Münze entſchädigt, wofür wir uns verpflichtet fühlen, dieſen Herren hiermit öffentlich unſern größten Dank und Bewunderung zu zollen.

Wenn es nun ein ſeltenes Vergnügen iſt, Gelegenheit zu haben, eine ſo edle Handlung

lung ans Licht zu ziehen, so nehmen wir um so lieber Veranlassung dazu, da wir glauben, dem Publico dadurch nützlich zu werden.

Daß sich diese schätzbare Anstalt schon einer regen Theilnahme erfreuen wird, darf wohl nicht in Zweifel gezogen werden, und darum wünschen wir derselben nur noch, „Der Höchste bewahre sie vor harten Verlusten, und segne ihr reelles Bestreben.“ Leobschütz, den 16. Februar 1835. F. A. Buchmann.
Franz Kachel.

finde ich mich auf den Grund mehrseitig an mich unter der irrthümlichen Adresse „An den Agenten der Wiener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft“ eingegangenen Briefen, veranlaßt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß diejenigen Petenten, die ihre Habe bei dieser wohlthätigen, meiner Unterschrift beigefügten Anstalt, wo Herr Kachel und Buchmann entschädigt worden ist, versichern lassen wollen, sie in ihren Declarationen zur Versicherung auf untenstehende Adresse Bezug nehmen wollen; da die Wiener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ein separater Körper ist.

Pläne, Formulare zu den Versicherungs-Angaben ꝛc. werden unentgeldlich verabfolgt, die Prämien billigst berechnet und Anträge franco erwartet.

Leobschütz, den 25. Februar 1835. Der Kaufm. J. C. F. Burger,
Agent der Kais. Königl. privil. Allgemeinen Feuer- resp. Lebens- Vers.-Assecuranz in Triest.

Glashütten-Verpachtung. Die im guten Bauzustande befindliche massive Glashütte zu Bujakow, soll entweder auf 3 oder 6 Jahre meistbiethend verpachtet werden, wozu ein Termin loco Bujakow den 30sten April a. c. vor unterzeichnetem Curator ansteht.

Die Bedingungen können stets bei dem Bujakower Wirthschafts-Amte eingesehen werden. Ruda bei Gleiwitz, den 7. März 1835. C. Godulla.

Ein Gerichts-Actuarius zweiter Klasse kann wegen einer Anstellung nähere Nachricht erhalten bei dem Stadtrichter Tüpke zu Neudorff bei Oppeln.

Das Dominium Broslawitz bei Peiskretscham bietet 7 Stück Sprungstähre von fünf Jahren zu höchst billigen Preisen zum Verkauf an.

Rogau bei Krappitz. Gut gebrannter Kalk à Scheffel 6 Sgr., auf vorher gemachte Bestellung bei dem Gastwirth Pichatzek, ist wiederum zu haben.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XI.

Oppeln, den 17ten März 1835.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs, ist dem Director des Gymnasiums zu Hamm, Dr. Kapp, ein Privilegium:

gegen den Nachdruck und etwanige bloße Umänderung der von demselben nach einem elementarisch deducirten Prinzip der Kartenzeichnung herauszugebenden Karten, wie solches in seinem Werke über Elementar-Geographie erläutert worden,

auf zehn Jahre für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Berlin, den 20. Februar 1835.

Die in diesem Jahre in der Provinz Schlesien angesetzten Remonte-Ankaufs-Märkte sollen wie in den früheren Jahren durch eine Militair-Commission an nachbenannten Tagen und Orten früh abgehalten werden. № 29. Bekanntmachung den Remonte-Ankauf in der Provinz Schlesien pro 1835 betreffend.

Den	21.	April	in Ratibor;	den 27. April	in Ohlau;
»	22.	»	» Leobschütz;	» 29. »	» Creutzburg;
»	23.	»	» Neustadt;	» 1. Mai	» Oels;
»	24.	»	» Ottmachau;	» 2. »	» Trebnitz;
»	25.	»	» Strehlen;	» 4. »	» Trachenberg;

den	5.	Mai in Wohlau;	den	12.	Mai in Liegnitz;
»	6.	» » Neumarkt;	»	14.	» » Haynau;
»	8.	» » Reichenbach;	»	16.	» » Görlitz;
»	9.	» » Schweidnitz;	»	18.	» » Beuthen a O.;
»	11.	» » Jauer;	»	19.	» » Freistadt;
			»	20.	» » Grünberg:

Die erhandelten Pferde werden wie gewöhnlich zur Stelle abgenommen und baar bezahlt.

Vier-, fünf- und sechsjährige Pferde besonders aber solche, welche sich zum Artillerie-Zugdienst eignen, und nicht verbraucht sind, werden gern gekauft.

Auf dasjenige, was ich in meiner vorjährigen Bekanntmachung über den Ankauf von Krippensetzern ausgesprochen habe, mache ich zur Vermeidung jedes Mißverständnisses nochmals aufmerksam und ersuche die Herren Verkäufer zugleich, bei allen Pferden, die sie der Commission vorzustellen beabsichtigen, die Hufe gehörig runden, und in Ordnung bringen zu lassen.

Allen sonstigen Bedingungen bei diesem Kauf, so wie der erforderlichen Eigenschaften der zu gestellenden Pferde, ist in den früher erlassenen Bekanntmachungen hinreichend Erwähnung geschehen um diese nochmals zu wiederholen.

Berlin, den 1. März 1835.

Der General-Major und Remonte-Inspecteur.
Beier.

Verordnung der Königl. Regierung.

№ 30. Die errichtete Pensions-Anstalt für ausgediente Elementar-Schullehrer in der Provinz Schlesien betreffend.

Nachdem die Einrichtung einer Pensions-Anstalt für ausgediente Elementar-Schullehrer durch nachstehende Cabinetsorder die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät unsers Allergnädigsten Königs erhalten hat:

Bei den in Ihrem Bericht vom 17. Juli d. J. angeführten Umständen genehmige Ich nach Ihrem Antrage, daß in der Provinz Schlesien zur Fürsorge für dienstunfähig werdende Elementar-Schullehrer ein Pensions-Fonds durch Erhebung von Beiträgen der dortigen Schullehrer gebildet werde. Der jährliche Beitrag von einem Einkommen bis 50 Rthlr. einschließ-

ſchließlich, ſoll in 10 Sgr., über 50 Rthlr. bis 75 Rthlr. einſchließlich in 20 Sgr., und über 75 Rthlr. in 1 Rthlr. beſtehen. Die Verpflichtung der Dominien und Orts-Gemeinden zur Unterſtützung emeritirter Elementar-Schullehrer ſoll hierdurch nicht aufgehoben, die Beſtimmung hierüber vielmehr ausdrücklich vorbehalten werden.

Ich beauftrage Sie, wegen Ausführung der obigen Maaßregel, ſo wie wegen Verwaltung und ſachgemäßer Verwendung des Penſions-Fonds das weiter Erforderliche zu verfügen.

Königsberg, den 1. September 1834.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
den Staats-Miniſter Freiherrn von Altenſtein.

ſo iſt in Gemäßheit dieſer Allerhöchſten Beſtimmungen und auf hohe Anordnung des Königlichen Miniſterii der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, wie des Königlichen Ober-Präſidii der Provinz, das Reglement für die gedachte Anſtalt ausgearbeitet und daſſelbe ſeinem Inhalte nach beſtätiget worden, welches demnach auch für den Regierungsbezirk Oppeln zur Ausführung kommen ſoll.

I. Zweck der Anſtalt.

§ 1. Es wird ein Penſions-Fonds für die Provinz Schleſien und insbeſondere für den Regierungsbezirk Oppeln gegründet, welcher den Zweck hat, die Penſionirung ſolcher Elementar-Schullehrer, welche Alters- oder Krankheitswegen ihr Amt niederlegen müſſen, zu erleichtern und zu den ihnen von den Gemeinden oder ſonſt ausgeſetzten Penſionen einen Zuſatz zu gewähren. Mit dem 1ſten Januar 1835 tritt die Anſtalt in Wirkſamkeit, dergeſtalt, daß von dieſem Zeitpunkte ab die § 4 feſtgeſetzten Beiträge erhoben und dagegen die § 9 vorgeſchriebenen Penſionen gezahlt werden können.

II. Theilnehmer der Anſtalt.

§ 2. Zu der Theilnahme an der Anſtalt ſind alle, bei den evangeliſchen und katholiſchen Elementarſchulen in hieſiger Provinz angeſtellten und zu denſelben ordentlich berufenen Schullehrer verpflichtet. Die Lehrer an höhern Bildungs-Inſtituten, an Gymnaſien, an Seminarien und Privat-Unterrichts-Anſtalten, ingleichen Geiſtliche, welche zugleich Lehrſtellen an Elementarſchulen bekleiden oder in ſolchen Unterricht ertheilen, gehören nicht der gegenwärtigen Anſtalt an. Die Schullehrer bei den Gemeinden der Herrnhuter, böhmiſchen Brüder und Mennoniten

 bleiben

bleiben so lange von den Vortheilen und Verpflichtungen dieses Reglements ausgeschlossen, als ihre Schulverfassung nicht völlig der der übrigen Evangelischen gleichgestellt wird.

III. Verbindlichkeit der Theilnahme.

§ 3. Der Fonds übernimmt für die Theilnehmer die Last der Unterstützung der emeritirten Schullehrer. Zu den hierzu erforderlichen Mitteln tragen die Theilnehmer durch laufende Beiträge neben den ordentlichen, dem Schullehrer-Pensions-Fonds bereits überwiesenen Mitteln bei.

§ 4. Diese Beiträge werden von den Schullehrern nach Maaßgabe ihres Einkommens mit 10 Sgr., 20 Sgr. und 1 Rthlr. dergestalt entrichtet, daß der Schullehrer, dessen Einkommen bis 50 Rthlr. einschließlich jährlich beträgt Zehn Sgr., der Schullehrer von einem Einkommen von 50 Rthlr bis 75 Rthlr. einschließlich Zwanzig Sgr., und der Schullehrer von einem Einkommen von mehr als 75 Rthlr. Einen Rthlr. jährlich entrichten muß. Bei Berechnung des Diensteinkommens wird das baare Gehalt, das Schulgeld, die Deputate an Getreide, Holz und andern Naturalien und die Umgänge, nicht aber der Nutzen, welchen die Schullehrer durch Verwaltung und Bewirthschaftung ihrer Dienst-Grundstücke, so wie wegen anderer Anstellung als Kirchendiener ꝛc. beziehen, angenommen. Der Werth der Naturalien wird nach den landschaftlichen Tax-Grundsätzen berechnet.

§ 5. Die vorgenannten Beiträge werden am 1sten Mai jeden Jahres entrichtet, und von den Ortsbehörden mit den Steuern dieses Monats an die Kreis-Cassen abgeliefert, welche letzteren solche der mit der Verwaltung des Fonds der Anstalt beauftragten hiesigen Regierungs-Haupt-Casse zugehen lassen. Wenn die Beiträge eines Theilnehmers der Anstalt bis zum 1sten Juni jeden Jahres nicht entrichtet sind, so werden solche durch Polizei-Execution oder Beschlagnahme der Einkünfte des säumigen Schullehrers auf Kosten desselben eingezogen.

IV. Geschenke, Erbschaften und Vermächtnisse.

§ 6. Die Anstalt kann Geschenke, Erbschaften und Vermächtnisse, unter Beobachtung der in dieser Beziehung den wohlthätigen Instituten vorgeschriebenen gesetzlichen Bestimmungen annehmen.

V. Einnahmen der Anstalt.

§ 7. Die Einnahmen der Anstalt theilen sich in gewöhnliche und außergewöhnliche.

Die gewöhnlichen bestehen:

a. in

a. in den Zinsen vom Capital-Vermögen;

b. in den, von den Theilnehmern zu entrichtenden jährlichen Beiträgen.

Die außergewöhnlichen bestehen in den § 6 gedachten Geschenken, Erbschaften und Vermächtnissen.

VI. Ausgaben der Anstalt.

a. Bestimmte.

§ 8. Die gewöhnlichen Ausgaben der Anstalt sind die jährlichen Pensionen. Zu den Pensionen werden alle Einnahmen verwendet, mit Ausnahme des Dotations-Capitals, welches der Staat der Anstalt, Behufs ihrer Gründung bewilligen dürfte, ingleichen der Erbschafts- und Vermächtniß-Capitalien, welche dem Vereine zufallen und der durch die Mehr-Einnahme und Minder-Ausgabe gegen den Etat verbleibenden Ersparnisse, welche zu Verstärkung des Begründungs-Capitals verwendet werden. Diese hier aufgezeichneten Capitalien dürfen nicht angegriffen werden, wenn gleich die Zinsen davon mit zu Berichtigung der Pensionen nach Maaßgabe des Bedarfs zu verwenden sind.

§ 9. Der Satz einer Pension wird auf 40 Rthlr., 36 Rthlr. und 32 Rthlr. dergestalt festgesetzt, daß auf diese Pensionssätze die Schullehrer nach der Höhe der gezahlten Beiträge im Falle des Unvermögens zu fernerer Dienstleistung rechnen können. Hiernach erhalten die Schullehrer, welche jährlich 1 Rthlr. beitragen, Vierzig Rthlr., die, welche jährlich 20 Sgr. beitragen, Sechs und Dreißig Rthlr. und die, welche jährlich 10 Sgr. beitragen, Zwei und Dreißig Rthlr. jährliche Pension. Anspruch auf eine über 32 Rthlr. betragende Pension wird bei Versetzung in ein höheres Diensteinkommen dann erlangt, sobald der zu pensionirende Schullehrer in den letzten fünf Jahren seiner Dienstleistung den höhern Pensions-Beitragssatz zum Pensions-Fonds eingezahlt hat. Erlauben es die Vermögens-Verhältnisse des Fonds, so steht es der Königlichen Regierung frei, jeden der nach diesen Abstufungen zu berechnenden dreifachen Pensionssätze nach eigenem Ermessen bei allen oder einzelnen Pensionen bis zur Erschöpfung der laufenden Einnahmen zu verstärken. Besonders verdienstliche Dienstführung der Pensionirten während ihrer Activität wird zu solcher Verstärkung der Normal-Pensionen hauptsächlich bestimmt.

b. Unbestimmte Ausgaben.

§ 10. Die unbestimmten Ausgaben können in unvorhergesehenen Verwaltungs-Kosten oder in zu außerordentlichen Zwecken vorbehaltenen Mitteln bestehen. Die Kreis-Cassen dürfen jedoch keine Verwaltungs-Kosten fordern.

VII.

VII. Berechtigung zur Unterſtützung.

§ 11. Anſpruch auf Unterſtützung aus dem Fonds der Anſtalt kann jeder Schullehrer machen, welcher mit einer von der Königlichen Regierung beſtätigten Vocation angeſtellt geweſen iſt und in dieſem ſeinem Amte nützliche Dienſte geleiſtet, auch die § 9 beſtimmten Beiträge geleiſtet hat.

§ 12. Bei der § 11 vorhandenen Qualification ſind die § 9 feſtgeſetzte Penſion zu fordern berechtiget:

alle Schullehrer, welche ihr untadelhaft geführtes Amt wegen Altersſchwäche oder unverſchuldeter Krankheit niederlegen müſſen.

Schullehrer, welche wegen Vergehen ihres Amtes entſetzt werden, oder ſolches wegen einer ſelbſt verſchuldeten Krankheit niederlegen müſſen und nach der vorſtehenden Beſtimmung keine Unterſtützung erhalten, haben auch keinen Anſpruch auf Erſtattung der von ihnen zu ſolchen gezahlten Beiträge.

§ 13. Die § 9 feſtgeſetzte Normal-Penſion hat auch der zur Penſion qualificirte und zu dem Genuſſe reife Schullehrer ohne einigen Abzug zu fordern, welchem wegen anderer Dienſtverhältniſſe, z. B. wegen Bekleidung eines Kirchenamts oder auf Grund beſonderer Stiftungen oder endlich aus der Freigebigkeit eines Dritten eine Penſion bewilligt wird.

§ 14. Da der Fonds nur ein Hülfs-Fonds iſt, ſo kann derſelbe den jetzt ſchon penſionirten Schullehrern in der Regel keine Unterſtützung gewähren; es hängt jedoch von der Königlichen Regierung ab, ob ſie Ausnahmen in dringenden Fällen nachgeben will. In keinem Falle übernimmt der Fonds die Vertretung ſolcher Verpflichtungen, welche Dominien, Gemeinden und andere moraliſche Perſonen oder auch Individuen bei Penſionirungen ausgedienter Schullehrer geſetzlich übernehmen müſſen.

§ 15. Dagegen wird bei dieſer Penſion lediglich das Dienſt-Verhältniß des zu Penſionirenden als Schullehrer berückſichtiget. Wo derſelbe daher zugleich Küſter oder Organiſt war, bleiben ihm ſeine Anſprüche wegen des in dieſer Qualität bezogenen Einkommens auf die geſetzlichen Emeritengenüſſe nach § 28, Tit. 12 und § 529, Tit. 11 im zweiten Theil des Allgemeinen Landrechts vorbehalten.

VIII. Perzeptionszeit.

§ 16. Die Verpflichtung der Anſtalt zur Zahlung der Penſionen fängt von dem Monat an, wo der Penſionirte den Genuß ſeiner bisherigen Einkünfte verliert. Der Genuß der Penſion hört mit dem Tode des Penſionirten auf, jedoch wird die Anſtalt in Gemäßheit der Allerhöchſten Cabinets-Order vom 27. April 1816

und

und 15. November 1819 und der zu ihrer Erläuterung erlaſſenen Vorſchriften, den Hinterbliebenen des Penſionairs außer dem Sterbemonat auch den geordneten Gnadenmonat bezahlen.

IX. Zahlung der Penſion.

§ 17. Die Penſionen werden post numerando in halbjährigen Raten am 1ſten Juni und 1ſten December jeden Jahres gegen Quittung, auf welcher das Leben des Berechtigten beſcheinigt ſeyn muß, in der Regel durch die betreffende Kreis-Steuer-Caſſe bezahlt. Die Penſionsrate, welche nach dem Ableben des Penſionairs für den Sterbemonat an ſeine Erben gezahlt wird, wird denſelben nur gegen die gerichtliche Beglaubigung ihrer Eigenſchaft als Erben, wozu die Gerichte unentgeldlich verpflichtet ſind, verabfolgt. Auf den Gnadenmonat haben nur die Wittwe und in deren Ermangelung die Kinder des Penſionairs Anſpruch.

X. Verwaltung der Anſtalt.

§ 18. Die Beaufſichtigung und Verwaltung der Anſtalt wird für den Regierungsbezirk Oppeln durch die unterzeichnete Königliche Regierung geleitet, welche namentlich die Ausfertigung der Etats, die Feſtſtellung der Beiträge der Schullehrer und die Einziehung ſämmtlicher Einnahmen der Anſtalt verfügt. Sie überträgt die Beſorgung der Einnahmen und Ausgaben der Regierungs-Haupt-Caſſe und den reſp. Kreis-Steuer-Caſſen und läßt durch die untergeordneten Behörden die ſonſtigen, zur Verwaltung erforderlichen Maaßregeln treffen.

§ 19. Die Königliche Regierung beurtheilt die Zuläßigkeit zum Penſions-Genuſſe der dazu angemeldeten Perſonen und entſcheidet über die Anſprüche mit Vorbehalt des Recurſes an das Königliche Miniſterium.

§ 20. Der Betrag der angemeldeten und bewilligten Penſion wird in einer Etats-Nachweiſung zuſammengeſtellt, in ſolcher mit den übrigen Ausgaben der Anſtalt berechnet und alsdann verglichen, in wie weit dieſelben durch Benutzung der § 4 einzuziehenden Beiträge und der § 7 und 8 disponiblen Mittel gedeckt werden.

§ 21. Die Etats-Nachweiſungen werden durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei über die Verwaltung der Anſtalt durch Darlegung eines Rechnungs-Extracts eine Ueberſicht gewährt.

§ 22. Abänderungen in der Verfaſſung der Anſtalt können nur auf den Antrag der Königlichen Regierung von den höheren Behörden getroffen werden.

Da hiernach die Anſtalt mit dem Anfange d. J. bereits in Wirkſamkeit getreten iſt, und ſämmtliche, zur Zahlung der Beiträge verpflichtete Schullehrer ſelbige

bige für dieses erste Jahr den 1sten Juni d. J. in Zukunft aber immer den 1sten Mai an die, mit der Einsammlung der Steuern beauftragte Ortsbehörde abzuführen haben; so ergeht nunmehr hierdurch an die sämmtlichen Superintendenten und die Kreis-Schulen-Inspectoren die Anweisung: in ihren Bezirken die Classificirung der beitragspflichtigen Schullehrer nach Maaßgabe des vorstehenden Reglements, sofort zu bewirken, und die diesfallsigen Nachweisungen, welche nach folgenden Rubriken:

1) laufende Nummer;
2) Namen des Schulorts;
3) Namen des Schullehrers;
4) Diensteinkommen beträgt Rthlr. Sgr. Pf.;
5) Der Pensionsbeitrag ward festgesetzt auf Rthlr. Sgr. Pf.;
5) Der Beitrag ist abzuführen an die Kreis-Steuer-Casse zu ꝛc.;
7) Bemerkungen,

anzulegen ist, bis zum 30sten April d. J. unfehlbar an uns einzusenden.

Sollte ein Schullehrer nach § 9 des Reglements, einen höheren Beitrag, als er nach seinem Diensteinkommen einzuzahlen verpflichtet ist, freiwillig entrichten wollen, so ist er mit solchem in die Nachweisung aufzunehmen und es ist der Grund dieser höheren Classification in der siebenten Rubrik anzugeben. Bei denjenigen Schullehrern, welche in Untersuchung sich befinden und demzufolge nicht den vollen Genuß ihres Einkommens haben, muß dies in derselben Rubrik bemerkt werden.

Die hiernach in gehöriger Vollständigkeit einzureichenden Nachweisungen, werden sodann von uns festgesetzt und hierauf durch die Königlichen landräthlichen Aemter den betreffenden Königlichen Kreis-Steuer-Cassen die Heberollen zugefertiget werden.

Die Königlichen landräthlichen Aemter werden demnächst die Orts-Behörden zu Einziehung der Beiträge anweisen und sind solche verpflichtet, dieselben zu erheben und an dem im § 5 des Reglements bezeichneten Termine an die betreffende Kreis-Steuer-Casse einzuliefern. Die letzteren aber sammeln diese Beiträge, buchen sie bei dem Deposito und führen solche spätestens bis zum 1sten Juli jeden Jahres mittelst eines kurzen Lieferscheins in folgender Form:

„An eingegangenen Beiträgen der Schullehrer zum Pensions-Fonds, wer-
„den nach der Hebe-Rolle vom Jahre Rthlr. Sgr. Pf.
„an die Königliche Regierungs-Haupt-Casse zu Oppeln eingesendet.

(Ort und Datum)

„Königliche Kreis-Steuer-Casse.

(Unterschrift)„

an

an die Königliche Regierungs-Haupt-Casse hierselbst ab. Für das laufende Jahr wird der Termin der Einsendung auf den 1sten September festgestellt.

Die Aufstellung der künftigen Hebe-Rollen für das Jahr 1836 und fernerweitig, wird auf den Grund der von den Herren Superintendenten und den Herren Kreis-Schulen-Inspectoren, nach den abgehaltenen Schul-Revisionen über die Resultate derselben uns zu erstattenden Berichte erfolgen. Die Einreichung der vorgedachten Nachweisung ist daher nur zur ersten Einrichtung und für das laufende Jahr erfordert worden.

Oppeln, den 12. März 1835.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 31. Wegen Einsendung der Untergerichts-Akten zum Spruch auf eingelegte Nichtigkeits-Beschwerden.

Die Untergerichte zweiter Klasse des Oberschlesischen Departements werden in Veranlassung eines vorgekommenen Falles hierdurch angewiesen, bei Einsendung der Akten zum Spruch auf eingelegte Nichtigkeits-Beschwerde in Fällen, wo eine neue Instruction und Beweisaufnahme in Apellatorio bei dem unterzeichneten Oberlandes-Gerichte statt gefunden hat, nach geschlossenem Verfahren über die angemeldete Nichtigkeits-Beschwerde, die Untergerichts-Akten zunächst anher einzureichen wonächst solche zugleich mit den hier in Apellatorio verhandelten Akten an das Königliche Geheime Ober-Tribunal eingesendet werden sollen.

Ratibor, den 24. Februar 1835.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet, den Regierungs-Rath Biewald zum Geheimen Regierungs-Rath zu ernennen.

Der Hausbesitzer Carl Barnscheen zu Falkenberg ist zum Cämmerer daselbst auf sechs nach einander folgende Jahre gewählt und bestätiget worden.

Personal-Veränderungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien.

Befördert:

1) der bisherige Deposital-Rendant und Calculator, Hofrath Fuchs, ist zum Rendanten der Oberlandes-Gerichts-Salarien-Casse und der Haupt-Untergerichts-Salarien-Casse ernannt worden;
2) der bisherige Calculator, Hofrath Mühler, ist zum Deposital-Rendanten ernannt worden;
3) der Justiz-Commissarius Franz Scholz zu Neisse, ist zugleich zum Notar im Departement des Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien ernannt worden;
4) der Kreis-Justizrath Babka zu Groß-Strehlitz ist zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Ostrowo ernannt worden;
5) der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Constantin Ernst Raiser ist zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Neustädter Kreises ernannt worden;
6) der Oberlandes-Gerichts-Assessor Kühnemann ist zum Justiz-Rath beim Land- und Stadtgericht zu Pleschen ernannt worden;
7) der Oberlandes-Gerichts-Assessor Kreis ist zum Justiz-Rath beim Land- und Stadt-Gericht zu Wreschen ernannt worden;
8) der Feldwebel Rosemann zum interimistischen Executor beim Land- und Stadtgericht zu Oppeln;
9) der bisherige Hülfs-Calculator Albert Bernard zum zweiten Oberlandes-Gerichts-Calculator interimistisch ernannt;
10) der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Fritsch zu Ratibor zum Justizrath Rybniker Kreises.

Versetzt:

1) der Oberlandes-Gerichts-Rath Born an das Ober-Appellations-Gericht zu Posen;
2) der Justiz-Commissarius und Notarius Dr. Sommer zu Crossen in gleicher Eigenschaft nach Neisse versetzt;
3) der Oberlandes-Gerichts-Secretair Hantelmann zum Oberlandes-Gericht in Bromberg;
4) der Oberlandes-Gerichts-Assessor Schrötter zum Ober-Landes-Gericht in Ratibor.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 11

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 11.

Oppeln, den 17ten März 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem Amtsblatt pro 1834, Stück 46, Seite 520 steckbrieflich verfolgte Knecht Franek Nocon ist aufgegriffen und uns überliefert worden.

Neu-Berun, den 2. März 1835.

Königliches Domainen-Justizamt Imielin.

Steckbrief. Der Rekrut Franz Christian aus Hönigsdorff Grottkauer Kreises gebürtig, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich groß, ist am 13ten Februar d. J. vom Königlichen 38sten Infanterie- (6ten Reserve-) Regiment aus der Garnison Saarlouis desertirt.

Alle, mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen und insofern er sich irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sichrer Eskorte an die nächste resp. Militairbehörde zur weitern Beförderung an das Königliche 38ste Infanterie- (6te Reserve-) Regiment zu Mainz abzuliefern. Oppeln, den 2. März 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, hat braunes und krauses Haar, hohe und breite Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine und spitze Nase, auf-

geworfenen Mund, vollzählige und weiße Zähne, der Bart im Entſtehen, rundes Kinn, iſt von kleiner und ſtarker Statur, länglicher Geſichtsbildung, geſunder Geſichtsfarbe, ſpricht deutſch und hat keine beſondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Feldmütze, einer ſchwarztuchenen Halsbinde, einer blautuchenen Dienſtjacke des Regiments № 38, einem Paar grautuchener Hoſen mit rothen Kanten, einem Paar Halbſtiefeln und einem Hemde.

Steckbrief. Das Dienſtmädchen Agnes Teltowna aus Leſchin in Polen, iſt in der Nacht vom 24ſten zum 25ſten v. M. entwichen, und hat ihrem Brodtherrn, dem Canditor Jacob Perſikaner zu Beuthen, nachbenannte Sachen, als: ein Mannshemde, ein Frauenhemde, gezeichnet J. L., ein blauwollenes Umhülltuch, ein neues Bett-Tuch, eine bunte Schürze, ein Tiſchtuch, gezeichnet J. L, einen ſilbernen Kaffeelöffel und 22 Sgr. Geld entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen hieſigen Regierungs-Departements werden hierdurch angewieſen, auf die ꝛc. Teltowna, welche 26 Jahr alt iſt, ſchwarzbraune Haare, graue Augen, aufgeworfene Lippen, eine mittel unterſetzte Statur und auf dem einen Arme eine Wundnarbe hat, zu attendiren, und im Betretungsfalle unter ſicherer Begleitung an den Magiſtrat zu Beuthen abzuliefern.

Oppeln, am 10. März 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Nachſtehend näher bezeichnete Feſtungs-Baugefangene Sebaſtian Viech, der zufolge rechtskräftigen Erkenntniſſes wegen Verdachts eines Raubes, körperlicher Beſchädigung eines Menſchen, mehrerer Diebſtähle und Entweichung aus dem Correctionshauſe, zu einer ſechsjährigen Feſtungs-Baugefangenſchaft verurtheilt worden, iſt am heutigen Tage, nachdem er ſich ſeiner Feſſeln zu entledigen gewußt, von der Arbeit hierſelbſt entſprungen.

Alle Königliche Militair- und Civil-Behörden werden hiermit dienſtergebenſt erſucht, auf dieſen gefährlichen Verbrecher ſtreng vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und ſchwer geſchloſſen an uns abliefern zu laſſen.

Coſel, den 9. März 1835. Die Königliche Commandantur.

Signalement. Derſelbe iſt aus Jellowa Oppelner Kreiſes gebürtig, katholiſcher Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, bräunliche Augen, ſpitze Naſe, kleinen Mund, blonden Bart, unvollſtändige Zähne, ovales Kinn, iſt von unterſetzter kleiner Statur, länglicher Geſichtsform, blaſſer Geſichtsfarbe, und ſpricht pohlniſch und deutſch. Als beſonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er ſtark ſchielt.

Steck-

Steckbrief. Der in nachstehendem Signalement näher bezeichnete, und wegen seiner Diebereien genugsam berüchtigte, dermalen wegen dringenden Verdachts der Theilnahme und Wissenschaft an dem Diebstahl des Depositi zu Dobrau, und mit einem gestohlenen Schweine verhaftete Einlieger Fabian Kurzella, ist auf eine so dreiste als gefährliche Art, mittelst gewaltsamen Durchbruchs und Herablassung vom Stockhausthurme, aus dem hiesigen Gewahrsam in der Nacht vom 4 d. M. entwichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir, auf diesen so gefährlichen als verschmizten Verbrecher, besonders wachsames Auge zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen. Ober-Glogau, den 5. März 1835.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Dobrau.

Signalement. Derselbe ist aus Waltzen Neustädter Kreises gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, ausgebogene Nase, gewöhnlichen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, wenig Bart, ist von schlanker Gestalt, gesunder Gesichtsfarbe, spricht pohlnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer alten schwarzen Tuchmütze mit Lederschirm, einer gelb- und roth- geblumten Kattun-Weste von braunem Grunde mit gelben Metall-Knöpfen, einer braunen Tuchjacke mit dergleichen Knöpfen, roth melirten alten, mit einem neuen Fleck und Leder besetzten Tuchhosen, einm hechtgrauen Tuchmantel mit gelben Metall-Knöpfen und langen kalbledernen Stiefeln.

Vorladung. Der Nagelschmidt-Geselle Johann Müller aus Soldin in der Neumark gebürtig, zuletzt hier wohnhaft, wird hiermit vorgeladen, sich zur Publication des in Criminal-Untersuchungssachen wider ihn ergangenen Erkenntnisses hier einzufinden, oder uns doch seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Hierbei werden alle Polizei-Behörden ersucht, falls sie von dem Aufenthaltsort des unten signalisirten ꝛc. Müller Kenntniß haben oder erlangen, uns solchen ohne Verzug anzuzeigen.

Signalement. Derselbe ist 42 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gebogene und spitze Nase, mittleren Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, ist von mittlerer Statur, länglicher Gesichtsbildung, bräunlicher Gesichtsfarbe und pockennarbig.

Brieg, den 10. Februar 1835. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige. Nachstehend aufgeführte Gelder, als:

1) in

1) in Golde, eine Tüte mit	170	Rthlr.	»	ſgr.
beſtehend in verſchiedenen Friedrichs- und Louisd'or und in ſechs Stück einfachen holländiſchen Dukaten.				
2) in Caſſen-Anweiſungen:				
a. in preußiſchen Caſſen-Anweiſungen à 1 Rthlr.....	150	»	»	»
b. in ruſſiſch pohlniſchen Caſſen-Anweiſungen drei Stück à 5 Floren pohlniſch	2	»	15	»
c. in Kaiſerlich Oeſterreichiſchen Bank-Noten à 10 und 5 Gulden, zuſammen.....	533	»	10	»
3) in Silber:				
ein Beutel mit $\frac{1}{1}$.....	200	»	»	»
eine Tüte » $\frac{1}{3}$.....	14	»	»	»
» » » $\frac{1}{6}$.....	30	»	»	»
» » » $\frac{1}{12}$.....	30	»	»	»
» » » $\frac{1}{12}$.....	13	»	»	»
» » » $\frac{1}{1}$.....	26	»	»	»
» » » $\frac{1}{3}$.....	24	»	»	»
» » » $\frac{1}{6}$.....	40	»	»	»
eine Tüte Ruſſiſch pohlniſch Courant	11	»	15	»
ferner 4) ein einzelner holländiſcher Dukaten.....	3	»	»	»
SUMMA.....1247	Rthlr.	10	ſgr.	

ſind in der Nacht vom 14ten zum 15ten Februar d. J. mittelſt Einbruchs dem hieſigen Gaſtwirth M. Landsberger in einem Koffer und aus einem Schreibtiſche aus ſeiner Wohnſtube entwendet worden.

Indem wir dieſen Diebſtahl bekannt machen, zeigen wir gleichzeitig an: daß der Beſchädigte demjenigen, der das geſtohlene Geld und die Thäter des Diebſtahls ermittelt, eine Belohnung von 100 Rthlr. zugeſichert hat. Wir erſuchen daher alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden und Gendarmen dienſtergebenſt, auf die Entdeckung dieſes Diebſtahls zu attentiren, und im Entdeckungsfalle uns hiervon bald gefälligſt Anzeige zu machen. Groß-Strehlitz, den 23. Februar 1835. Der Magiſtrat.

Subhaſtationen.

Pitſchen. Schuldenhalber wird das sub *A*f 161 hierſelbſt belegene, in dieſem Jahre auf

auf 118 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigte Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 27sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Licitations-Termine verkauft.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 28. Februar 1835.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Pitschen. Schuldenhalber wird das sub № 153 hierselbst belegene, auf 173 Rthlr. 8 sgr. 6 pf. in diesem Jahre gerichtlich taxirte Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 27sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr

vor uns anberaumten Biethungs-Termine an den Meistbiethenden verkauft. Die Kaufsbedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 9. März 1835.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Pitschen. Schuldenhalber wird das sub № 27 hierselbst belegene, in diesem Jahre auf 905 Rthlr. gerichtlich taxirte Haus und Brauerei, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 27sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr

anberaumten Licitations-Termine an den Bestbiethenden verkauft. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 3. März 1835. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Die Riemer Reisewitzsche, in hiesiger Ratiborer Vorstadt gelegene, auf 66 Rthlr. taxirte Possession № 30 soll in termino licitationis den 19ten Juni d. J. in unserem Geschäfts-Locale veräußert werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Gleiwitz, den 23. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Lublinitz. Im Wege der Subhastation veräußern wir die in hiesiger Stadt gelegene, sub № 42 im Hypothekenbuch geführte, den Michael Waitokschen Erben gehörige, auf 52 Rthlr. gewürdigte Scheuer, in dem dazu auf

den 5ten Juni c.

in loco Lublinitz angesetzten peremtorischen Biethungs-Termine.

Taxe

Taxe und Hypothekenſchein können in hieſiger Gerichtscanzlei eingeſehen werden.
Lublinitz, den 16. Februar 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Creuzburg. Im Wege der freiwilligen Subhaſtation ſoll das in der hieſigen deutſchen Vorſtadt sub № 222b belegene Haus nebſt daran grenzenden Garten, den Maurer Daniel Golkaſchen Erben gehörig, und im vorigen Jahre zuſammen auf 1100 Rthlr. Nutzungs-Ertrag, und 1151 Rthlr. Real-Werth abgeſchätzt, in termino den 26ſten Juni c. an unſerer Gerichtsſtelle verkauft werden. Kaufluſtige, Biethungs- und Zahlungsfähige werden zur Abgabe ihrer Gebote hiermit aufgefordert, und kann der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe in den Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Creuzburg, den 31. Januar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Roſenberg. Die auf 523 Rthlr. 21 ſgr. 6 pf. gerichtlich abgeſchätzte hieſige vorſtädtiſche Haus-Poſſeſſion nebſt Zubehör, der Joſepha Wisgalla gehörig, ſoll in termino den 22ſten April c. öffentlich und meiſtbiethend verkauft werden.
Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.
Roſenberg, den 6. Januar 1835. Königliches Preußiſches Stadt-Gericht.

Roſenberg. Die auf 787 Rthlr. gerichtlich abgewürdigte Joſeph Wolffſche Haus-Poſſeſſion Nro. 112 hieſiger Stadt, ſoll den 23ſten April a. c. öffentlich und meiſtbiethend verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Roſenberg, den 6. Januar 1835. Königlich Preußiſches Stadt-Gericht.

Schurgaſt. Die auf 1141 Rthlr. 10 ſgr. 4⅔ pf. abgeſchätzten, zur Schurgaſter Neiß-Mühle gehörigen Grundſtücke, werden excluſive des Bauplatzes in termino
den 15ten Mai a. c.
in loco Schurgaſt meiſtbiethend verkauft, und können die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Verkaufsbedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.
Falkenberg, den 30. Januar 1835.
Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgaſt.

Sohrau. Die hierſelbſt belegenen, zum Nachlaſſe des Kunſtwebers Anton Netter gehörigen Realitäten, und zwar:
1) das ſtädtiſche Haus sub № 128, welches nach dem Material-Werthe auf 1079 Rthlr.

Rthlr. 5 sgr. und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 890 Rthlr.; und

2) das Ackerstück sub № 477, welches auf 133 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt worden, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden, wozu ein Biethungs-Termin auf den 15ten Mai d. J. in unserem Geschäfts-Locale angesetzt ist. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können daselbst eingesehen werden.

Sohrau, den 25. Januar 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Myslowitz. Die zu Städtchen Myslowitz belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Bürgers Martin Lipp gehörige, auf 22 Rthlr. taxirte Scheuer, soll in termino

den 7ten Mai 1835

in unserer hiesigen Gerichts-Canzlei erbtheilungshalber öffentlich verkauft werden.

Myslowitz, den 28. Januar 1835. Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Urbanowitz. Zum Verkauf der Klimek Niemietzschen Ackerbauerstelle № 6 zu Urbanowitz, welche gerichtlich auf 361 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdiget worden ist, steht ein einziger Termin auf den 14ten Mai vor dem Deputirten Herrn Justiz-Amts-Assessor Beer in dem unterzeichneten Justiz-Amte an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden sogleich erfolgen soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt.

Die Taxe, die Kaufsbedingungen so wie der Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. — Pleß, den 14. Februar 1835.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Justiz-Amt.

Alt-Dubensko. Die dem Joseph Kolodziey gehörige, auf 76 Rthlr. 20 sgr. geschätzte Kretschambesitzung sub № 4 zu Alt-Dubensko, soll im Wege nothwendiger Subhastation

den 23sten Juni d. J.

in unserer hiesigen Canzlei verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Pilchowitz, am 25. Februar 1835. Gerichtsamt der Herrschaft Pilchowitz.

Kauten. Das sub № 123 des Hypothekenbuches zu Kauten belegene Grundstück, Leskuti auch Hutweide genannt, welches auf 17915 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, und wovon der neueste Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur zur Einsicht vorge-

legt werden, wird den 7ten October d. J. hierorts subhaſtirt. Die beſonderen Kaufsbedingungen werden im Termine ſelbſt eröffnet werden.

Deutſch-Krawarn, den 23. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Deutſch-Krawarn und Kauten.

Zlattnik. Zum nothwendigen Verkauf des sub № 24 zu Zlattnik Oppelner Kreiſes belegenen, auf 231 Rthlr. 17 ſgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigten robothſamen Bauerguts, haben wir einen Bietungstermin auf

den 30ſten Juni c.

in unſerem Geſchäftslocale anberaumt, zu welchem wir Kaufluſtige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Proskau, den 29. December 1834. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Nieder-Marklowitz. Zur Verſteigerung des zur nothwendigen Subhaſtation geſtellten, in dem Dorfe Nieder-Marklowitz Rybniker Kreiſes belegenen, sub № 7 des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Franz Muſchiol und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Johanna Muſchiol, gebornen Gardian gehörigen, auf 397 Rthlr. abgeſchätzten Bauerguts, ſteht auf

den 23ſten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr

in dem Schloſſe zu Nieder-Marklowitz Termin an.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur hierſelbſt einzuſehen. Loslau, den 2. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Nieder-Marklowitz.

Oſtrosnitz. Das zum Gerbermeiſter Johann Gottlieb Böhniſchſchen Nachlaſſe zu Gnadenfeld gehörige, auf 25 Rthlr. gerichtlich geſchätzte, sub № 123 zu Oſtrosnitz Coſeler Kreiſes gelegene Ackerſtück, von 94 □ Ruthen preußiſch Maaß Flächeninhalt, ſoll

in termino den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Oſtrosnitz, woſelbſt die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhaſtation gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meiſtbiethend verkauft werden. Coſel, den 30. Januar 1835.

Graf Lariſch von Männichſches Gerichtsamt der Herrſchaft Sakrau.

Ob-

Ostrosnitz. Das zum Gerbermeister Johann Gottlieb Böhnischschen Nachlasse zu Gnadenfeld gehörige, auf 60 Rthlr. gerichtlich taxirte, sub № 133 zu Ostrosnitz Coseler Kreises gelegene Ackerstück, von 2 Scheffeln groß Maaß oder 5 Scheffeln 7 1/10 Metzen preußisch Maaß Aussaat, soll in termino

den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Ostrosnitz, woselbst die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhastation gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meistbiethend verkauft werden.

Cosel, den 30. Januar 1835.

Graf Larisch von Männichsches Gerichtsamt der Herrschaft Sakrau.

Ostrosnitz. Das zum Gerbermeister Johann Gottlieb Böhnischschen Nachlasse zu Gnadenfeld gehörige, auf 130 Rthlr. gerichtlich geschätzte, sub № 123 zu Ostrosnitz Coseler Kreises gelegene Ackerstück, von 3 Scheffeln 4 Metzen groß Maaß oder 8 Scheffeln 13 11/16 Metzen preußisch Maaß Aussaat, soll in termino

den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Ostrosnitz, woselbst die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhastation gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meistbiethend verkauft werden.

Cosel, den 30. Januar 1835.

Graf Larisch von Männichsches Gerichtsamt der Herrschaft Sakrau.

Ostrosnitz. Das sub № 126 zu Ostrosnitz Coseler Kreises gelegene, zum Gerbermeister Böhnischschen Nachlasse gehörige, auf 180 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerstück, von 4 großen oder 10 Scheffeln 14 3/4 Metzen preußisch Maaß Aussaat soll

in termino den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Ostrosnitz, woselbst die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhastation, gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meistbiethend verkauft werden.

Cosel, den 30. Januar 1835.

Graf Larisch von Männichsches Gerichtsamt der Herrschaft Sakrau.

Ostrosnitz. Das sub № 126 zu Ostrosnitz Coseler Kreises gelegene, zum Gerbermeister Johann Gottlieb Böhnischschen Nachlasse gehörige, auf 120 Rthlr. gerichtlich geschätzte Ackerstück, von 3 großen oder 8 Scheffeln 2 1/4 Metzen preußisch Maaß Aussaat, soll in termino

 den

den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Ostrosnitz, woselbst die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhastation gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meistbiethend verkauft werden.

Cosel, den 30. Januar 1835.

Graf Larisch von Männichsches Gerichtsamt der Herrschaft Sakrau.

Ostrosnitz. Das sub № 126 zu Ostrosnitz Coseler Kreises belegene, zum Gerbermeister Johann Gottlieb Böhnischschen Nachlasse gehörige, auf 15 Rthlr. gerichtlich taxirte Ackerstück, von 5 großen oder 13½ Metzen preußisch Maaß Aussaat, soll in termino

den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Ostrosnitz, woselbst die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhastation gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meistbiethend verkauft werden. Cosel, den 30. Januar 1835.

Graf Larisch von Männichsches Gerichtsamt der Herrschaft Sakrau.

Brzezinka. Die zu Brzezinka sub № 9 belegene, auf 207 Rthlr. gerichtlich taxirte Freibauerstelle, deren gegenwärtiger Besitzer der Bartek Jenczmik ist, soll

in termino den 4ten Mai 1835.

in der Gerichts-Canzlei zu Schloß Slupna Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Myslowitz, den 21. Januar 1835.

Das Gerichts-Amt der Güter Slupna und Brzezinka.

Leschna. Die Wawrzin Grzegoreczicksche Bauerstelle Nro. 14 zu Leschna auf 138 Rthlr. taxirt, soll auf Antrag des Besitzers, in dem auf den 10ten April 1835 in Zembowitz anstehenden peremtorischen Licitations-Termine an den Bestbiethenden verkauft werden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige vorgeladen werden.

Die Taxe und Bedingungen sind beim Besitzer zu erfragen. Da übrigens dieses Hypotheken-Folium nicht regulirt ist, so werden gleichzeitig alle unbekannte Realprätendenten zu jenem Termine mit der Warnung vorgeladen:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Landsberg, den 30. November 1834. Herzogliches Gerichts-Amt Zembowitz.

Pohl.

Pohlnisch-Neukirch. Auf den Antrag eines Realgläubigers haben wir zum nothwendigen Verkaufe der sub Nro. 62 in Pohlnisch-Neukirch gelegenen, dem Franz Reisch gehörigen, auf 383 Rthlr. Courant gewürdigten Freibauerwirthschaft, den Biethungs-Termin auf den 2ten April Nachmittags um 2 Uhr in Pohlnisch-Neukirch angesetzt, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige zu erscheinen hierdurch mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein während der Amtsstunden in unserer Gerichtsamts-Canzlei nachgesehen werden können.

Leobschütz, den 15. November 1834. Das Gerichts-Amt Pohlnisch-Neukirch.

Giersdorf. Im Wege der Execution soll die dem Joseph Langer gehörige, sub Nro. 65 zu Giersdorff Neisser Kreises belegene, und am 7ten April p. a. gerichtlich auf 175 Rthlr. gewürdigte Gärtnerstelle, auf den 27sten April d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Giersdorf auf dem herrschaftlichen Schlosse öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ziegenhals, den 5. Januar 1835. Das Gerichts-Amt Giersdorff.

Odrau. Die dem Franz Kopia gehörige, auf 458 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. gewürdigte Freibauerstelle Nro. 3 zu Odrau Ratiborer Kreises, wird im Wege nothwendiger Subhastation den 15ten April 1835 in loco Groß-Gorzitz veräußert werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 15. October 1834. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Gorzitz.

Schemrowitz. Die zum Nachlasse der Maria verehelichten Gregor Lucaschik gehörige, zu Schemrowitz sub Nro. 46 des Hypotheken-Buches belegene Stelle, geschätzt auf 291 Rthlr. 10 sgr., soll in termino

den 14ten April 1835

Nachmittags um 3 Uhr hier öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Guttentag, den 16. December 1834. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Guttentag.

Bukow und Kamin. Die sub Nro. 39 zu Bukow und die sub Nro. 2 zu Kamin belegene Robothhäuslerstelle auf 11 und resp. 8 Rthlr. taxirt, sollen in termino den 18ten Mai 1835 in loco Tworkau meistbiethend verkauft werden. Zugleich werden die Real-Prätendenten dieser Stellen aufgefordert, ihre Ansprüche im Termin anzumelden, widrigen-

genfalls ſie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.
Schillersdorf, den 6. Januar 1835. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Tworkau.

Wilhelmsthal bei Oppeln. Zur Fortſetzung der Subhaſtation der den Kaufmann Bartholomäus Kapuszinskyſchen Erben gehörenden, sub № 1 Paſcheke oder Wilhelmsthal belegenen, auf 1637 Rthlr. 2 ſgr. gerichtlich gewürdigten Beſitzung, haben wir einen Termin in unſerem Geſchäftslocale auf

den 27ſten Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr

anberaumt. Kaufluſtige, welche beſitz- und zahlungsfähig ſind, werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die diesfällige Taxe und Kaufsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, und daß die Genehmigung zum Zuſchlage den majorennen Erben und der Vormundſchaft vorbehalten bleibt. Oppeln, den 14. Februar 1835. Königliches Domainen Juſtiz-Amt.

Wilhelmsthal. Der den Seifenſieder Andreas Drosdatiusſchen Erben hierſelbſt gehörige, sub № 8 zu Wilhelmsthal oder Paſcheke belegene, gerichtlich auf 231 Rthlr. 24 ſgr. gewürdigte Garten nebſt Kegelbahn, ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation auf

den 9ten Mai 1835

auf unſerm Gerichtslocale meiſtbiethend verkauft werden. Zahlungsfähige und Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag erfolgen ſoll, falls nicht geſetzliche Hinderniſſe eintreten.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen können jederzeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Oppeln, den 19. December 1834.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Oppeln.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Bekanntmachung. Das ehemalige Juſtitiariats-Wohngebäude zu Proskau, welches gegenwärtig an die Dikhutſchen Erben vermiethet iſt, ſoll im Wege der öffentlichen Licitation an den Meiſtbiethenden veräußert werden.

Das Gebäude iſt maſſiv erbaut, zwei Etagen hoch, mit Ziegeln gedeckt, und im Ganzen 166 Fuß lang.

Die

Die Räume parterre ſind ſämmtlich überwölbt, und beſtehen in einem kleinen Hausflur nebſt kleiner Küche, zwei Stuben, ſechs Kammern und einer Wagen-Remiſe.

Die Räume der oberen Etage haben mit Ausnahme von zwei gewölbten Küchen und einer Speiſekammer, Balkendecken, und beſtehen in einem Korridor, vier Stuben und vier Kammern.

Der gewölbte, in fünf Abtheilungen von verſchiedener Größe beſtehende Keller, iſt unter dem ſchmäleren Theil des Gebäudes. An Hofraum werden 3 Ruthen in der Breite längs der Hinterfront und rechten Giebelſeite des Gebäudes dem Erwerber mit überlaſſen, und bleibt der dabei belegene Obſtgarten vom Verkauf ausgeſchloſſen.

Der Licitations-Termin wird auf den 23ſten April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Proskauer Domainen-Amts-Canzlei von dem hieſigen Regierungs-Sekretair, Oekonomie-Commiſſarius Gebauer abgehalten werden.

Wir laden alle Erwerbsluſtige ein, ſich zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden, mit dem Bemerken, daß die Bedingungen in unſerer Regiſtratur wie auch in der Proskauer Domainen-Amts-Canzlei zu jeder ſchicklichen Zeit zur Einſicht bereit liegen, und das Gebäude auf Erfordern in Augenſchein genommen werden kann.

Oppeln, den 4. März 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Geſtern in der zwölften Tagesſtunde äſcherte ein vom Sturmwinde mit Blitzesſchnelle verbreiteter Brand am hieſigen Orte die Königliche Unterförſterei, ein Kommunalgebäude, 17 Gärtner-, 10 Häusler- und 17 Angerhäuslerſtellen ſammt Zubehör dergeſtalt ein, daß 87 Familien wenig mehr, als das nun dem tiefſten Elende preisgegebene Leben retteten. Eine Familienmutter und ein Kind büßten in den Flammen das Leben ein. Die Noth iſt unbeſchreiblich und die Hülfe aus der Nähe, des allgemeinen Mangels wegen bei dem beſten Willen nicht hinreichend. Darum wenden wir uns an das Mitgefühl aller Menſchenfreunde mit der inſtändigen Bitte, um eine milde Beiſteuer zur Unterſtützung der Unglücklichen. Jede Gabe wird uns willkommen ſeyn, aber auch die Anerkennung und Vergeltung der ewigen Gerechtigkeit finden. Poppelau bei Kupp, am 5. März 1835.

Müller, Oberförſter. Equart, Pfarrer. Kańſczyk, Scholz.

Bau-Verdingung. Zu einem mit 59 Rthlr. 14 ſgr. veranſchlagten Neubau des Wagenſchuppens auf dem Amts-Vorwerke Rybnik, und zu einem mit 682 Rthlr 19 ſgr. veranſchlagten Neubau des Geſindehauſes auf dem Vorwerk Birtultau, wird die Bauuebernahme in einer öffentlichen Licitation am 30ſten März c. Nachmittags in der Domai-

mainen-Amts-Canzlei an den Mindestfordernden verdungen werden; der Bauplan ist bis dahin beim Unterschriebenen einzusehen. Ratibor, den 4. März 1835.

Fritsche, Bau-Inspector.

Verpachtungs-Anzeige. Die in Beuthen in Oberschlesien belegene, der Brau-Commune daselbst angehörige Bierbrauerei, soll auf sechs hinter einander folgende Jahre an einen cautionsfähigen Pächter verpachtet werden, zu welchem Behufe wir einen Licitations-Termin auf den 31sten März d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Sessionsstube des Rathhauses zu Beuthen anberaumt haben.

Die Pacht-Bedingungen können bei der unterzeichneten Deputation jederzeit eingesehen werden. Beuthen, den 28. Februar 1835. Die Deputation der Brau-Commune.

Brau- und Brennerei-Verpachtung. Die zu Johanni d. J. pachtlos werdende Brau- und Brennerei auf der Herrschaft Wiese Neustädter Kreises, im Orte Wiese, ¼ Meile von Neustadt gelegen, wird einzeln oder zusammen den 30sten d. M. früh um 9 Uhr im Schlosse zu Wiese licitando anderweit verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Die näheren Bedingungen sind beim Wirthschafts-Amte in Wiese jederzeit zu ersehen. Wiese, den 9. März 1835. Das Wirthschafts-Amt.

Meine hier am Orte neu erbaute Papiermühle mit Lumpenschneider, vier Loch deutsch Geschirr, Halb- und Ganzzeug Holländer, naß und trocken Presse, ist von Ostern d. J. ab zu verpachten, und sind die Bedingungen jederzeit bei mir zu erfahren.

Mokrodanietz bei Groß-Strehlitz, im Oppelner Kreise. Mende, Mühlbesitzer.

Das Dominium Dombrowka Oppelner Kreises hat Stiere, Stähre, Mutterschaafe und rothen Kleesaamen zum Verkauf.

☞ Gemahlnen Dünger-Gyps empfing in Commission und offerirt à 32 Sgr. pro Tonne Moritz Gutsch in Oppeln.

Rogau bei Krappitz. Gut gebrannter Kalk à Scheffel 6 Sgr., auf vorher gemachte Bestellung bei dem Gastwirth Piehatzek, ist wiederum zu haben.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XII.

Oppeln, den 24sten März 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 4 enthält:

(№ 1585.) Uebersetzung des nebenstehenden Freundschafts-, Schifffahrts- und Handels-Vertrages zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und den vereinigten Staaten von Mexiko. Vom 18ten Februar 1831.

Verordnungen und Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 32. Bekanntmachung die Bestrafung der Uebertretungen des Hausir-Regulativs betreffend.

Nach §§ 29, 30, und 32 des Regulativs über den Gewerbebetrieb im Umherziehen vom 28sten April 1824 (Gesetzsammlung Pag. 133) sollen alle nicht finanzielle Uebertretungen des gedachten Regulativs als polizeiliche Straffälle geahndet, und von den Kreis- und Stadt-Polizeibehörden, mit Vorbehalt des Recurses an die Regierung oder resp. der Berufung auf richterliches Erkenntniß entschieden werden. Zu diesen polizeilichen und nicht Steuer-Contraventionen soll nach einem Rescript des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei und des Königlichen

Finanz-Miniſterii vom 17ten December 1834 auch der Fall gehören, worin Hauſirer auf den ihnen zum ermäßigten Steuerſatz ertheilten, nur für einen Regierungsbezirk gültigen Gewerbeſchein, ohne Viſirung durch eine andere Regierung, mithin auch ohne Steuer-Nachzahlung in einem zweiten Regierungsbezirk ihr Gewerbe betreiben.

Daraus ſoll aber keinesweges folgen, daß die Staatskaſſe auf den Steuerbetrag zu verzichten habe, um welchen der ermäßigte Steuerſatz gegen den vollen von zwölf Reichsthalern differirt, und wir weiſen daher die Orts-Polizeibehörden hiermit an, von einem jeden derartigen Contraventionsfalle, abgeſondert von der auf den Recurs an die Abtheilung des Innern erfolgenden Akten-Ueberſendung, mittelſt anderweiten Berichts auch die Abtheilung für die Steuer-Verwaltung der Regierung, zur Wahrnehmung des Steuer-Intereſſes unverzüglich zu benachrichtigen.

Oppeln, den 2. März 1835.

№ 33.

Betreffend den Poſener Feſtungsbau.

Bei dem Fortſchreiten des Feſtungsbaues zu Poſen, haben die Erdarbeiten ſich nunmehr in dem Maaße verringert, daß Arbeiter aus andern Provinzen in Poſen keine Beſchäftigung mehr finden, weshalb die Reiſe dahin ihnen Koſten verurſachen würde, zu deren Wiedererwerbung ihnen keine Gelegenheit gegeben werden kann.

Die Königlichen landräthlichen Aemter, Magiſträte und Polizei-Behörden werden daher hiermit angewieſen:

allen Handwerkern, welche ſich zur Löſung eines Paſſes nach Poſen melden, zu eröffnen, daß bei den dortigen Feſtungsbauten weiter keine Gelegenheit zu ihrer Beſchäftigung vorhanden ſey.

Oppeln, den 16. März 1835.

№ 34.

Betreffend die Beſtimmung daß die in öffentliche Unterrichts-Anſtalten aufzunehmenden Penſionairs vor ihrer Aufnahme ihre Vaccination oder Revaccination nachzuweiſen haben.

Auf Veranlaſſung des Königlichen Miniſterii der Geiſtlichen- ꝛc. Angelegenheiten, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majeſtät Allerhöchſt zu beſtimmen geruht haben, daß die Aufnahme in die Penſions-Anſtalten, welche mit öffentlichen Unterrichts-Inſtituten verbunden ſind, nicht eher Statt finden ſoll, als bis der aufzunehmende Zögling ſeine Vaccination oder Revaccination als innerhalb der letzten zwei Jahre wirkſam an ihm vollzogen, nachgewieſen hat.

Ganz beſonders haben ſich die Directoren und Vorſteher ſolcher Anſtalten genau hiernach zu achten.

Oppeln, den 8. März 1835.

Dem

Dem Kaufmann und Fabrikanten J. C. Schröder zu Berlin, iſt unter dem 26ſten Februar d. J. ein auf drei hinter einander folgende Jahre vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für den ganzen Umfang des Preußiſchen Staats gültiges Patent

Patent-Verleihung.

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren zur Anfertigung hölzerner Fußboden ohne ſichtbare Nagelung mittelſt der unter den Dielen zur Befeſtigung angebrachten Schrauben,

ertheilt worden. Oppeln, den 8. März 1835.

№ 35.

Beſchreibung von dem Laufe der Binnenlinie in der Provinz Schleſien.

Die Binnenlinie beginnt an der Grenze des Großherzogthums Poſen bei dem zu demſelben gehörigen Dorfe Wodziczno und wird von da bis zum Dorfe Omechau Creutzburger Kreiſes durch den, die genannten beiden Dörfer verbindenden Weg bezeichnet. Von Omechau zieht die Binnenlinie ſich, den Bach Brawa überſchreitend auf Zawisno, verfolgt von da etwa eine halbe Meile weit die Reinersdorff-Pitſchner Straße, wendet ſich dann auf Polanowitz, Biſchdorff, Baumgarten, Wilmsdorff, Matzdorff, die Colonien Weſendorff und Donnersmark, Budenbrock, Ludwigsdorff auf Bankau. Bei Bankau fällt die Binnenlinie in die Creutzburg-Bodzanowitzer Straße, läuft auf derſelben über Brzezinka und Piaſetzna bis Boroſchau und von da auf der großen Straße von Landsberg nach Roſenberg bei der St. Anna-Kirche vorbei auf Roſenberg und von da über die ſtädtiſchen Colonien Walſpeck und Roſenhayn, das Schank-Etabliſſement des Dobiaz, Colonie Grodziſko auf Schofftziz. Von Schofftziz läuft die Binnenlinie über Lomnitz, Vorwerk Brinitza, Vorwerk Tellsruh, Colonie Charlottenthal, Jezowa, Cziasnau, Glinitz, Lubetzko bis dicht an Lublinitz. Dieſe Stadt weſtlich dem Binnenlande zutheilend, über Ober- und Nieder-Sodow, Wiersbie, Barthoſch-Mühle auf Koſchentin. Von Koſchentin geht die Binnenlinie auf der Landſtraße über die Dreifaltigkeits-Kirche durch die Koſchentiner Wälder über die Brücke der Friſchfeuerteiche bei Drathhammer, durch Drathhammer ſelbſt, über Jendriſcheck auf Georgenberg. Von Georgenberg zieht ſich die Binnenlinie auf Sowitz und von da auf der Weſtſeite von Tarnowitz herum auf Trockenberg, von wo ab die Kunſtſtraße die Binnenlinie bis Beuthen bildet. Von Beuthen läuft die Binnenlinie auf dem alten Wege nach Lagiewnik, an der weſtlichen Grenze dieſes Dorfes auf der von Beuthen nach Nicolai führenden Straße über die Colonie Chropaczow, die Wegegeld-Hebeſtelle zu Königshütte, Schwientochlowitz, Kochlowitz, den Clodnitz-Fluß überſchreitend, auf Pannewnick. Von hier verläßt die Binnenlinie die Straße nach

 Ni-

Nicolai, wendet ſich vielmehr ſüdöſtlich nach Petrowitz, verfolgt von da in ſüdlicher Richtung den Weg nach Zarzitſche, wendet ſich dann ſüdöſtlich auf den Weg nach Podlezie, tritt am weſtlichen Ende von Tichau auf die von Nicolai nach Berun führende Kunſtſtraße, verfolgt dieſe bis an das öſtliche Ende von Tichau und geht von da über Paprotzan, den Paprotzaner Hammer weſtlich laſſend, mit Ueberſchreitung des Goſtine-Fluſſes auf Chielmitz und von da auf dem gewöhnlichen Wege nach Studzinitz. Von Studzinitz wendet die Binnenlinie ſich weſtlich auf Czarkow, verfolgt dieſe Richtung dergeſtalt, daß das Dorf Branitz etwa eine Viertel Meile ſüdlich bleibt, durchſchneidet dann in ſüdweſtlicher Richtung den großen Branitzer Teich, und tritt am nördlichen Ende von Kriet auf die Pleß-Sohrauer Straße. Dieſe letztere verfolgt die Binnenlinie bis zur Brennerei von Riegersdorff, der letzte Heller genannt, läuft von hier in nordweſtlicher Richtung nach der Schwanka-Mühle, von da weſtlich nach der Colonie Henriettendorff und von da dicht am Hofe von Vorbrigen vorbei, das Dorf Rogoisna öſtlich laſſend, die Straße von Sohrau nach Loslau durchſchneidend, in ſüdlicher Richtung zwiſchen Brodek, welches weſtlich und Skrezetzkowitz, welches öſtlich bleibt, hindurch über Ober-Goglau auf Pohlom. Von Pohlom zieht die Binnenlinie ſich weſtlich auf Loslau und von da über Jedlownik, Kokoſchütz, Zowada, Syrinn, Grabowka, Lubom, Ellguth, Tworkau, Boleslaw, Strandorff, Steuberwitz, Dirſchel, Liptin, Craſtillau, Krug, Bladen, Neudorff, Wernersdorff, Gröbnig, Schönbrunn nach Leobſchütz. Von Leobſchütz nimmt die Binnenlinie eine nördliche Richtung auf Leisnitz, Caſimir und von da über Hinterdorff, Ober-Glogau, Mochau, Hannowitz, Wilkau, Roſenberg, Alt-Zülz, Waſchelwitz, Schmietſch, Steinau, Steinsdorff, Oppersdorff, Deutſch-Kamitz, Preyland, Bielau, Woitz, die Stadt Ottmachau ſüdweſtlich im Grenzbezirk laſſend, über Sarrlowitz, Ellgut, Nieder-Pomsdorff, Bruckſtein, Ober-Pomsdorff, Baitzen, Kloſter Kamenz, Rogau, Hemmersdorff, Heinrichswalde, Kalte-Vorwerk, Ober-Hansdorff, Heintzendorff, Kunzendorff, Conradswalde, Wolmsdorff, Seitenberg, Heudorff, Weißwaſſer, Kieslingswalde, Weißbrodt auf Habelſchwerdt. Von Habelſchwerdt läuft die Binnenlinie am rechten Ufer des Neiß-Fluſſes auf Grafenort, Alt-Batzdorff, Neu-Batzdorff, Neu-Wilmsdorff, Alt-Heyde, Neu-Heyde, Stolzenau, Albendorff, Mittel-Steine, Schlegel, Neurode, Hausdorff nach Gläziſch-Falkenberg. Von Gläziſch-Falkenberg bildet der Communikationsweg zwiſchen dem eben genannten Dorfe und Ober-Rudolphswalde die Binnenlinie, welche auf dem gedachten Wege oberhalb der katholiſchen Kirche durch die Beſitzung № 57 Wohnhaus und Stallung nördlich, Scheuer und Schuppen ſüdlich laſſend, in Ober-Rudolphswalde eintritt. Derjenige Theil dieſes Dorfes, welcher von der katholiſchen Kirche bis zur Beſitzung № 55 nördlich ſich hinzieht, gehört zum Binnenlande.

Von

Von der katholiſchen Kirche in Ober-Rudolphswalde läuft die Binnenlinie etwa 600 Schritt in dieſem Dorfe herunter und zieht ſich dann bei der Ober-Rudolphswaldauer Scholtiſey, dieſe nördlich laſſend, in einem Fahrwege, welcher im Walde vor Kaltwaſſer einen von Wüſte-Giersdorff kommenden Weg aufnimmt, bis zu dem von Norden nach Süden belegenen Dorfe Kaltwaſſer. In dieſes Dorf fällt die Binnenlinie am Fuße des ſogenannten Langenberges, bei der nördlich des Weges liegenden Beſitzung № 9 ein, durchſchneidet das genannte Dorf in der Breite, theilt den größten Theil deſſelben bis zur Beſitzung № 25, nördlich dem Binnenlande zu, und wendet ſich dann bis zu der, ſüdlich des Weges liegenden, zu Kaltwaſſer gehörenden Roſemannſchen Scholtiſei. Von dieſer Scholtiſei geht die Binnenlinie auf dem gewöhnlichen Wege auf Nieder-Wüſte-Giersdorff, das Haus № 39 ſüdlich und das Haus № 38 nördlich laſſend, und fällt bei dem Hauſe № 48 in die Zollſtraße von Johannisberg in Böhmen über Ober-Wüſte-Giersdorff, welche in dem letztern Dorfe mit der Landeshut-Neuroder-Kunſtſtraße ſich vereiniget.

Von jenem Eintrittspunkte in Nieder-Wüſte-Giersdorff läuft die Binnenlinie auf der Landeshut-Neuroder Kunſtſtraße durch Nieder-Wüſte-Giersdorff, Ober-Tannhauſen oder Blumenau und von da durch Mittel-Tannhauſen bis zum Chauſſeehauſe. Die von dieſem nördlich bis zur Mühle des Ulke belegenen, zu Mittel-Tannhauſen gehörigen 26 Beſitzungen werden dem Binnenlande zugetheilt. Von dem Chauſſeehauſe in Mittel-Tannhauſen läuft die Binnenlinie in der Landeshut-Neuroder Kunſtſtraße über Charlottenbrunn auf Reußendorff und durchſchneidet dieſes Dorf ungefähr 300 Schritt in der Breite von den ſüdlich der Kunſtſtraße liegenden Fröhlichſchen Bauerguts-Beſitzung längſt der ſüdlich liegenden Beſitzungen der Häusler Taube, Wagner und des Krämers Pathe, und der nördlich von der Kunſtſtraße liegenden Beſitzungen des Bauers Prelke, des Häuslers Hakke und des Brandweinbrenners Ludwig bis zur nördlich liegenden Beſitzung des Bauer Peesler. Der nördlich auf Dittmannsdorff ſich hinziehende Theil von Reußendorff, nämlich von der Beſitzung des Brandweinbrenners Ludwig bis zur Mühle der Wittwe Leiſtritz verbleibt im Binnenlande. Von Reußendorff geht die Binnenlinie über das nördlich von der Kunſtſtraße belegene Chauſſeehaus Altwaſſer und die in deſſen Nähe ſüdlich und nördlich von der Kunſtſtraße liegenden beziehungsweiſe zwei und drei einzelnen Beſitzungen auf Waldenburg, Nieder-Hermsdorff, Ober-Hermsdorff, Gottesberg bis zur Brücke über die Rothbach. Von Rothbach geht die Binnenlinie über Schwarzwaldau, Forſt auf der Kohlenſtraße und aus dieſer auf der Freiburger Kunſtſtraße, beim Rothkretſcham vorbei über die Zieder-Brücke, vor und nahe am Niederthore der Stadt Landeshut und dann

links

links; oder von Oſten nach Weſten an der ſüdlich belegenen Vorſtadt herum. Dieſe und namentlich die darin belegenen Gebäude der Kaufleute Fiebig, Weber und Winkler dem Grenzbezirk, den übrigen nördlich gelegenen größern Theil, oder die eigentliche Stadt dem Binnenlande zutheilend, über Ober-Leppersdorff, Ober- und Nieder-Schreibendorff, Hohenwalde über den Landeshuter Berg, auf der Kunſtſtraße nach Schmiedeberg. Von dem vormaligen Mittelthore in Schmiedeberg, welches nördlich von der Landeshuter Straße liegt, zieht die Binnenlinie ſich mit einer weſtlichen Biegung auf die Kunſtſtraße über Quirl und über die Grundmühle, geht beim ſogenannten Trübteiche von der Kunſtſtraße ab auf Erdmannsdorff, durchſchneidet Stonsdorff beim Brauerei-Gebäude und der Kirche, letztere ſüdweſtlich laſſend, und zieht ſich ſodann über den Zuckerhügel auch Zinkenhöhe genannt, auf Heriſchdorff queer über die von Hirſchberg kommende Kunſtſtraße auf Warmbrunn. Von Warmbrunn läuft die Binnenlinie auf dem Hauptwege über Voigtsdorff durch das Gehöft des Bauer Seifert in Crommenau auf Hindorff und von hier auf dem von Hirſchberg nach Friedeberg am Queis führenden Wege auf die Kieferhäuſer, geht von da auf dieſem Wege über die zu Blumendorff gehörigen Steinhäuſer, Blumendorff, Kunzendorff, über den kahlen Berg, über Rabiſchau, durch deſſen ſogenanntes Mühlenrevier und über Röhrsdorff bis zur zweiten Brücke (Zelfel-Brücke) über den Queis bei Friedeberg. Zwiſchen Friedeberg und Greiffenberg bildet die, beide Städte verbindende Kunſtſtraße die Binnenlinie und läuft die letztere von der obengedachten Zelfel-Brücke über den Queis-Fluß auf Greifenſtein und Neundorff und ſodann über die Kreutzſchänke nach Greifenberg. Von Greifenberg folgt die Binnenlinie der von da nach Lauban führenden Landſtraße, indem ſie über Rothenſaum (ein Vorwerk und eine Schänke), Langen-Oelſa, Wingendorff und Berthelsdorff auf Lauban läuft. Von Lauban geht die Binnenlinie auf der großen Landſtraße über Nieder-Schreibersdorff, Straßenſchenke, Neukretſcham, Lichtenberg, Troitſchendorff und Leopoldshain auf Görlitz. Von Görlitz zieht ſich die Binnenlinie über die Landskrone und den Jauernicker Berg, über die Dörfer Richa, Jauernick, Klein-Neuendorff, Cunnerwitz, Groß- und Klein-Biesnitz, deren geſammte Feldmarken zum Grenzbezirk ebenfalls gehören, auf den Fußſteig zwiſchen den Grenzſteinen № 23 und 24, wo ſie ſich mit der Binnenlinie des Königlich Sächſiſchen Haupt-Zoll-Amts zu Zittau von Bernſtadt über die Feldhäuſer bei Friedersdorff kommend, vereiniget.

Mit der vorſtehenden Beſchreibung von dem Laufe der Binnenlinie in der Provinz Schleſien, bringe ich zugleich die nachſtehenden, durch Uebereinkunft mit den

den zollvereinten Staaten getroffenen Bestimmungen zur Nachachtung für das Publicum und für die Beamten der Steuer-Verwaltung zur öffentlichen Kenntniß.

1) Alle Orte, welche als Punkte auf der Binnenlinie in der obigen Beschreibung angezeigt worden, eben so auch alle Flüsse, Bäche, Chausseen, Wege, durch welche der Lauf der Binnenlinie beschrieben wird, gehören zum Grenzbezirk.
2) Die von diesem Grundsatze aus örtlichen Gründen hin und wieder zugestandenen Ausnahmen, sind in der obigen Beschreibung besonders angegeben.
3) Die Feldmarken, welche zu den in jener Beschreibung genannten Orten gehören, werden nur insoweit zum Grenzbezirk gerechnet, als sie von der Binnenlinie berührt werden und zwischen derselben und der Grenzlinie liegen. Ausnahmen davon weiset die Beschreibung nach.
4) Ein berichtigtes Verzeichniß aller im Grenzbezirk belegenen Ortschaften, soll zu seiner Zeit durch die Amtsblätter der Provinz bekannt gemacht werden.

Breslau, den 7. März 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Personal-Chronik.

Der zeitherige Pfarrer Gärth zu Casimir ist zum katholischen Stadt-Pfarrer hierselbst vocirt und bestätiget worden.

Zum Kreis-Ersatz-Commissarius für den Ritterstand Beuthener Kreises ist in Stelle des gestorbenen von Stockmanns auf Wieschowa, der Premier-Lieutenant und Gutsbesitzer von Reinbaben auf Michalkowitz, und statt des stellvertretenden in den Tost-Gleiwitzer Kreis verzogenen Ersatz-Commissarius v. Stockmanns auf Broslawitz, der Gutsbesitzer von Rymultowsky auf Ptakowitz durch Stimmenmehrheit für das nächste Triennium gewählt und von uns bestätiget worden.

Der

Der Gutspächter von Reinbaben zu Mittel-Lazisk im Pleſſer Kreiſe, iſt zum Polizei-Diſtricts-Commiſſarius im dritten Bezirk gewählt und dieſe Wahl genehmigt worden.

Der bisherige unbeſoldete Rathmann Johann Heinrich zu Pleß, iſt als ſolcher auf ſechs Jahre wieder gewählt und von uns beſtätiget worden.

Geſtorben iſt der katholiſche Schullehrer Leopold Baumert in Köppernig Neiſſer Kreiſes.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 12

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 12.

Oppeln, den 24sten März 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der wegen Diebstahl unter erschwerenden Umständen zu sechswöchentlicher Zuchthausstrafe verurtheilte ehemalige Schäfer Joseph Komor alias Grabowski, ist in der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. auf dem Transport von Cosel nach Schweidnitz, zu Ellguth, Grottkauer Kreises entwichen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf denselben zu invigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und an das unterzeichnete Inquisitoriat abliefern zu lassen. Cosel, den 16. März 1835. Das Ständische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Groß-Stein gebürtig, hielt sich in Czechowitz auf, ist katholischer Religion, 70 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat graue Haare, freie flache Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, proportionirten Mund, graubraunen Bart, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, ist von untersetzter Gestalt, länglicher Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem alten tuchenen mit vielerlei Flecken geflickten Mantel, einer grauen drillichenen Weste, einer alten blautuchnen Jacke, einem Paar blautuchnen alten Beinkleidern, einem Paar Schuhe und weißwollenen Strümpfen, einem blau gestreiften Halstuche, zwei leinenen Hemden und einem alten Filzhut.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Vagabonde Florian Bulla, der wegen gesetzwidriger Lebensweise zu einjähriger Einsperrung in das Correctionshaus zu Schweidnitz verurtheilt war, hat auf dem Hintransport Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. aus der Bürgerwachtstube zu Oels zu entspringen.

Sämmtliche resp. mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden, werden hiermit ersucht auf denselben zu invigiliren, und im Betretungsfalle ihn an den Magistrat zu Oels zur weiteren Veranlassung abzuliefern. Rosenberg, den 17. März 1835.

Königliches Landraths-Amt.

Signalement. Derselbe ist aus Kadlubietz Groß-Strehlitzer Kreises gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, braunen Bart, längliches Kinn, ist von großer Gestalt, länglicher Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und spricht polnisch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er auf dem rechten Fuße eine Narbe in Folge eines Beinbruches hat

Bekleidet war er mit einem grautuchenen Mantel, einem Paar blaugestreiften Hosen, einer schwarzen Mütze von Schaafpelz, einem Paar Stiefeln, einer blautuchenen Weste und Jacke und einem leinenen Hemde.

Als wahrscheinlich entwendet, sind einem bei uns in Untersuchung und Haft befindlichen Vagabonden nachstehende Sachen weggenommen worden:

1) ein Kopfkissen mit rohem Leinwand-Indelt und einem weißen groben Leinwand-Ueberzuge, 10 Pfund 15½ Loth schwer, incl. Indelt und Ueberzug;
2) ein dergl. mit Indelt von roher Leinwand, und Ueberzug von grober weißer Leinwand, 6 Pfund 27⅞ Loth incl. Indelt und Ueberzug schwer; und
3) ein weißes grobes Leinwand-Bett-Tuch.

Wir fordern den Eigenthümer und alle diejenigen, die uns den Eigenthümer nachweisen können auf, sich baldigst bei uns zu melden.

Pitschen, den 13. März 1835. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. ist mittelst Einbruchs in das Geschäftslocal des Landräthlichen Amtes Coseler Kreises nebst mehreren andern Effecten auch das Dienst-Siegel des Landraths-Amtes, zum Schwarzsiegeln, in der Größe eines ⅓ Thaler-Stücks mit entwendet worden.

Dies wird zur Vermeidung eines Mißbrauchs hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht,

bracht, und werden alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden aufgefordert, zur Ermittelung des gestohlenen Siegels behülflich zu seyn, und den Entwender zu entdecken.

Oppeln, den 13. März 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bestrafter Meineid. Die Dienstmagd Rosina Pistole aus Alt-Moselache hiesigen Kreises, ist wegen vorsätzlich als Zeugin begangenen Meineides zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden, und büßt diese Strafe hier im Arbeitshause ab.

Gesetzlicher Vorschrift zu Folge wird diese Bestrafung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Brieg, den 7. März 1835. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Subhastationen.

Neustadt. Das hierselbst in der Niedervorstadt sub № 59 belegene, auf 840 Rtlr. gerichtlich geschätzte Haus, wozu $\frac{1}{16}$ Scheffel Garten gehört, ist auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt, und der peremtorische Biethungs-Termin auf

den 30sten Juni d. J.

vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Director Fuchs anberaumt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Neustadt, am 1. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht

---

Loslau. Zur Versteigerung der zur nothwendigen Subhastation gestellten, dem verstorbenen Bürger Peter Michalick hierselbst, jetzt dessen Erben naturaliter gehörigen Realitäten, nehmlich:

1) des sub № 50 am Ringe gelegenen Hauses nebst Zubehör, gerichtlich auf 1165 Rtlr. 15 sgr. gewürdigt;
2) des Säegartens № 69, gerichtlich auf 80 Rthlr. geschätzt;
3) des Ackers № 133 an der Ratiborer Straße, auf 610 Rthlr. gewürdiget;
4) „ „ № 136 auch Sandfeld genannt, auf 360 Rthlr. geschätzt;
5) „ „ № 146 an der Radliner Grenze, auf 500 Rthlr. geschätzt;
6) die beiden Scheuern № 32 und 33, auf 120 Rthlr. gewürdiget;

und 7) die von Schrotholz erbaute Viertel-Scheuer, auf 15 Rthlr. geschätzt,

ist von uns ein Termin auf den 3ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserem Stadtgerichts-Locale hierselbst anberaumt worden.

 Die

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen Real-Prätendenten, deren Forderungen noch nicht in das Hypothekenbuch der zu verkaufenden Grundstücke eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Verwarnung: daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Loslau, den 2. Februar 1835.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

Pleß. Das in hiesiger Stadt sub Nro. 78 gelegene, auf 573 Rthlr. taxirte Anna Czechowskische Haus, wird in termino den 14ten April c. Nachmittags um 2 Uhr in unserem Geschäfts-Locale öffentlich anderweit verkauft. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur nachzusehen.

Pleß, den 2. März 1835. Fürstlich Anhalt-Cöthen Plesser Stadtgericht.

Pleß. Die sub Nro. 1 des Hypotheken-Buches in der Pleßner Vorstadt belegene, dem Carl Klapsia gehörige, auf 1800 Rthlr. gerichtlich gewürdigte unterschlächtige Wassermühle, ist schuldenhalber sub hasta gestellt, und der Biethungs-Termin auf den 13ten April Vormittags um 9 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte anberaumt worden. Es werden daher Besitz- und Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Meistbiethende den Zuschlag, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme nothwendig machen, zu gewärtigen hat. Pleß, den 15. December 1834.

Fürstlich Anhalt-Cöthen Pleßsches Justiz-Amt.

Rosenberg. Die bürgerliche Hausbesitzung des Israel Breslauer № 14 hiesiger Stadt belegen, gerichtlich auf 979 Rthlr. 20 sgr., und das bürgerliche Vorwerk № 17 der Vorstadt, auf 1638 Rthlr. geschätzt, werden zum öffentlichen Verkauf den 27sten Mai a. c. Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Gerichtslocale ausgebothen. Der Hypothekenschein, Taxe und die Subhastations-Bedingungen können jederzeit bei der Registratur eingesehen werden. Rosenberg, den 17 Februar 1835.

Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Falkenberg. Vom unterzeichneten Königlichen Gericht wird das zum Riemer Anton Goberschen Nachlaß gehörige Haus sub № 17, welches auf 737 Rthlr. 20 sgr. ta-

taxirt worden, in termino den 30ſten April verkauft. Es werden daher alle Kauf- und Zahlungsfähige hierdurch eingeladen, in dieſem Termine in Perſon zu erſcheinen, um vor uns die Gebothe abzugeben, wogegen der Meiſt- und Beſtbiethende, inſofern keine geſetzliche Hinderniſſe obwalten mit Genehmigung der Intereſſenten den Zuſchlag zu gewärtigen hat.

Die Taxe und der Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Falkenberg, den 7. Januar 1835.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgaſt.

Conſtadt. Die Grundſtücke der Schuhmacher Suſanna und Jacob Pawlickſchen Eheleute zu Conſtadt, als:

1) das Ackerſtück hinter der Waſſermühle sub Nro. 57, taxirt auf 82 Rthlr., und
2) die Copaline (Rodeland) sub Nro. 59, taxirt auf 90 Rthlr. 22 ſgr 6 pf.;

ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino

den 30ſten April a. f.

in der Gerichtsſtube in Conſtadt verkauft werden.

Kaufluſtige werden hiermit unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der letzte Hypothekenſchein in unſerem Gerichtslocale während der Amtsſtunden eingeſehen werden können. Creutzburg, den 12. December 1834.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ziegenhals. Das der Barbara verwittweten Pohl gebornen Schild gehörige, in der Niedervorſtadt gelegene Haus Nr 47, welches auf 132 Rthlr. gerichtlich abgewürdiget worden, ſoll auf Antrag eines Realgläubigers öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Es iſt hierzu ein Termin auf

den 5ten Mai 1835 Vormittags um 9 Uhr

in dem hieſigen Stadt-Gerichts-Locale anberaumt worden, zu welchem Kaufluſtige, die beſitz- und zahlungsfähig ſind, hierdurch vorgeladen werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Ziegenhals, den 8. Januar 1835.

Königliches Preußiſches Stadt-Gericht.

Freie Allodial-Herrſchaft Tillowitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gerichte von Oberſchleſien ſoll die freie Allodial-Herrſchaft Tillowitz, beſtehend aus den Dörfern: Tillowitz, Ellguth, Baumgarten, Schedliske, Schiedlow, Seiffersdorff, Weiderwitz und Neudörffel

dörffel im Falkenberger Kreiſe belegen, und durch die Oberſchleſiſche Landſchaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent auf 227854 Rthlr. 15 ſgr. abgeſchätzt, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Alle beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angeſetzten peremtoriſchen Termine:

den 1ſten Juli 1835 Vor- und Nachmittags

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Kreis in unſerem Geſchäftsgebäude hierſelbſt zu erſcheinen, die beſonderen Bedingungen der Subhaſtation daſelbſt zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächſt, inſofern keine rechtliche Hinderniſſe eintreten, der Zuſchlag an den Meiſtbiethenden erfolgen werde.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein der Herrſchaft Tillowitz können übrigens in den gewöhnlichen Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur, ſo wie bei dem Gerichtsamte Tillowitz eingeſehen werden. Ratibor, den 17. October 1834.

Königliches Oberlandesgericht von Oberſchleſien.

Roswadze. Auf den Antrag der Oberſchleſiſchen Landſchaft iſt zur Fortſetzung der nothwendigen Subhaſtation des im Groß-Strehlitzer Kreiſe belegenen, im Jahre 1832 auf 31882 Rthlr. 13 ſgr. 5 pf. abgeſchätzten Rittergutes Roswadze, für welches in termino den 8ten Januar 1835 ein Gebot von 28000 Rthlr. abgegeben worden, ein neuer Termin auf den 3ten Juni 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Kühnemann in unſerem Geſchäftsgebäude hierſelbſt anberaumt worden.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen können in unſerer Concurs-Regiſtratur eingeſehen werden.

Zugleich werden die Erben:

a. der Franciſca verehelichten Landes-Aelteſten Emanuel von Schimonsky, gebornen von Biedau;
b. des Majors von Heidebrandt und
c. der Ulrike von Garnier,

deren Aufenthalt und Legitimation nicht conſtirt, zu dem gedachten Termine hierdurch vorgeladen, um als Realgläubiger ihre Gerechtſame wahrzunehmen.

Ratibor, den 20. Februar 1835. Königliches Oberlandesgericht von Oberſchleſien.

Sczyrbitz. Zur Verſteigerung des zur nothwendigen Subhaſtation geſtellten, im Rybnicker Kreiſe belegenen Rittergutes Sczyrbitz, Salarmia und Antheil Buſowitz, welche zuſammen auf 9567 Rthlr. 5 ſgr landſchaftlich gewürdigt worden ſind; iſt ein peremtoriſcher Termin auf den 7ten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr in unſerem Geſchäftsgebäude vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor von Ohlen anberaumt wor-

worden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 30. Januar 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Sczyrbitz. Die zu Sczyrbitz sub № 24 belegene, auf 60 Rthlr. taxirte, den George Rydigelſchen Erben gehörige Häuslerſtelle, ſoll

den 19ten Juni c.

in loco Sczyrbitz im Wege der freiwilligen Subhaſtation verkauft werden, und iſt deren Taxe und Hypothekenſchein bei uns einzuſehen.

Sohrau, den 26. Februar 1835. Gerichts-Amt Sczyrbitz und Salarnia.

Bolatitz. Die den Jonas Sniehottaſchen und Johann Gwosdzikſchen Erben gehörenden, zu Bolatitz sub № 93 und 103 belegenen beiden Häuslerſtellen, wovon Erſtere ortsgerichtlich auf 35 Rthlr. und Letztere auf 30 Rthlr. geſchätzt worden, ſollen auf den Antrag der Erben in termino

den 24ſten Juni c. Nachmittags um 3 Uhr

in dem Gerichtslocale zu Bolatitz Ratiborer Kreiſes verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenſchein können in unſerer Gerichts-Regiſtratur eingeſehen werden. Ratibor, den 2. März 1835.

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Syrin. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers wird die sub № 69 zu Syrin belegene, ortsgerichtlich auf 243 Rthlr. abgeſchätzte Bauerſtelle in dem einzigen Biethungs-Termine

den 23ſten Juni c. Nachmittags um 3 Uhr

in der Gerichtscanzlei zu Bolatitz verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der Hypothekenſchein eingeſehen werden können. Ratibor, den 2. März 1835.

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Syrin. Die dem Martin Beegla gehörende, zu Syrin Ratiborer Kreiſes belegene Häuslerſtelle ſammt Zubehör, unter № 119 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich geſchätzt auf 220 Rthlr., wird von uns auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem

den 30ſten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr

in

in Grabowka angesetzten Termine verkauft werden. Die Taxe so wie der Hypothekenschein können in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 25. Januar 1835.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Lubom. Das den Mathes Schirraschen Erben gehörende, zu Lubom Ratiborer Kreises belegene Freibauergut, sammt Zubehör unter № 120 des Hypothekenbuchs, gerichtlich geschätzt auf 520 Rthlr., wird von uns im Wege der nothwendigen Subhastation

in dem den 30sten Mai d. J. Nachmittags um 3 Uhr

in Grabowka in dem Gerichtslocale angesetzten Termine im Ganzen und eventualiter in Theilen verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden. Bolatitz, den 17. Januar 1835.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Sophienfeld. Die auf der Colonie Sophienfeld bei Borislawitz Coseler Kreises gelegene Jacob Heyduckſche Freigärtnerstelle, welche auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Execution öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 29sten Mai 1835 Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichts-Canzlei zu Borislawitz anberaumt, und laden Kauflustige mit dem Bemerken vor, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein auf der Gerichts-Canzlei zu Borislawitz während der gewöhnlichen Gerichtstage eingesehen werden können.

Ratibor, den 11. Februar 1835. Das Gerichts-Amt von Borislawitz.

Langebrücke. Die sub No. 204 in Langebrücke Neustädter Kreises in Oberschlesien gelegene, zur Assessor Schöppschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige massive, mit zwei großen Arbeitssälen versehene Schaafwollspinnerei nebst den dazu gehörigen, durch Wasser in Betrieb gesetzten Maschinen, soll nothwendig subhastirt werden.

Grundstück, Gebäude und Spinnmaschinen sind im Jahre 1830 auf 14157 Rthlr. gerichtlich geschätzt worden. Die Spinnmaschinen bestehen: in acht completten Kratzmaschinen, und zwar vier Pelz- und vier Lockenstreiche, in vier completten Vorspinn-, in zwölf completten Feinspinnmaschinen, in zwei Wölfen, in drei Haspeln und einer Zwirnmaschine. Auch sind vorhanden, die im obigen Taxwerth nicht mit begriffenen Maschinen zu der Tuchscheer-Anstalt, als: zwei Pressen, eine warme und eine doppelte Stichpresse, eine Decartiermaschine, eine Rauhmaschine, eine Bürstmaschine, fünf Scheertische, zwei Amerikan-Scheertische, eine Schleifmaschine, zwölf Schock Papierspäne u. dgl.

Zur

Zur Abgabe der Gebothe iſt ein einziger Termin auf den 23ſten Mai k. J. Vormittags um 9 Uhr in loco Langebrücke in dem daſigen Fabrik-Gebäude angeſetzt.

Die vorhandenen Maſchinen können nach Belieben der Kaufluſtigen auch einzeln verkauft werden. Taxe und neueſter Hypothekenſchein ſind in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts zur Einſicht vorhanden. Neuſtadt, den 15. October 1834.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Wieſe.

Gollkowitz. Schuldenhalber wird die sub Nro. 13 auf dem Sande zu Gollkowitz belegene, dorfgerichtlich auf 355 Rthlr. 4 ſgr. in dieſem Jahre taxirte Carl Menzelſche Freiſtelle, im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino

den 30ſten April d. J. Vormittags um 11 Uhr

auf dem Schloſſe zu Gollkowitz öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Pitſchen, den 5. Januar 1835. Gerichtsamt Gollkowitz.

Roſen. Der zu dem Nachlaſſe des am 18ten Mai c. verſtorbenen Kretſchambeſitzers Franz Stiebler gehörige, sub Nro. 1 des Hypothekenbuchs eingetragene, zu Roſen Leobſchützer Kreiſes belegene, und gerichtlich auf 2843 Rthlr. 13 ſgr. 9 pf. abgeſchätzte Kretſcham, nebſt dazu gehörigen Grundſtücken zu 64½ Morgen preußiſches Maaß, Wieſen und Waldung, ſoll in dem peremtoriſchen Biethungs-Termine

den 8ten April 1835 Vormittags um 9 Uhr

am Orte Roſen öffentlich meiſtbiethend verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden in der Gerichtscanzlei zu Leobſchütz eingeſehen werden.

Leobſchütz, den 12. December 1834. Das Patrimonial-Gericht über Roſen.

Porombek. Die auf 36 Rthlr. gewürdigte Albert Kuſchekſche Robothgärtnerſtelle, sub Nro. 3 zu Porombek gelegen, ſoll Theilungshalber in termino den 30ſten April c. Nachmittags um 2 Uhr zu Schloß Kopcziowitz an den Meiſtbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Nicolai, den 26. Januar 1835. Das Gerichtsamt von Kopcziowitz.

Krogullno. Auf Antrag eines Gläubigers wird die dem George Sowa zu Krogullno

gullno gehörige, auf 405 Rthlr. gewürdigte Hammerſtelle, in termino den 26ſten Mai 1835 an hieſiger Gerichtsſtätte, vor welchem die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, öffentlich ausgeboten.

Carlsruh, den 5. Februar 1835. Herzoglich Eugen v. Würtembergſches Juſtizamt.

Gröbnig. Zur Verſteigerung der zur nothwendigen Subhaſtation geſtellten robothſamen Häuslerſtelle Nro. 112 des Hypothekenbuchs von Gröbnig, welche auf 82 Rthlr. abgeſchätzt worden iſt, ſteht auf den 29ſten April 1835 Nachmittags um 2 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale Termin an.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Die Geſchwiſter des Johann Mattke, deren Aufenthalt unbekannt iſt, werden gleichzeitig hiermit vorgeladen.

Gröbnig, den 20. December 1834. Königliches Gerichts-Amt.

Colonie Joſephsdorf. Die zu Colonie Joſephsdorf sub Nro. 27 belegene, nach der bei uns einzuſehenden Taxe auf 30 Rthlr. gewürdigte Stelle, ſoll den 27ſten April 1835 Vormittags um 10 Uhr zu Chorzow öffentlich in nothwendiger Subhaſtation veräußert werden. Auch haben alle Real-Prätendenten dieſes Grundſtücks ihre diesfälligen Anſprüche in demſelben Termine bei Vermeidung der Präcluſion mit denſelben anzumelden. Tarnowitz, den 30. December 1834.

Das Gerichtsamt Chorzow und Domb.

Bielau. Zum nothwendigen Verkauf der zu Bielau Neiſſer Kreiſes sub Nro. 28 belegenen, auf 155 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf. abgeſchätzten Freihäuslerſtelle, haben wir einen Termin auf

den 6ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr

in der Gerichtscanzlei zu Bielau angeſetzt, wozu wir Kaufluſtige einladen. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Canzlei und im Kretſcham zu Bielau eingeſehen werden. Neiſſe, den 1. März 1835.

Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Bielau.

Studzienna. Die zu Studzienna sub Nro. 37 gelegene, dem Blaſius Czepalla gehörige, auf 152 Rthlr. gerichtlich geſchätzte Robothgärtnerſtelle, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 30ſten Juni

Juni 1835 Nachmittags um 2 Uhr vor Herrn Justiz-Rath Kretschmer im hiesigen Gerichtslocale anberaumt, wozu Kauflustige und Fähige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Ratibor, den 6. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Stubzienna. Die von der zu Studzienna sub Nro. 50 gelegenen Häuslerstelle, dem Simon Czwiek gehörige, nach der neuesten Taxe auf 52 Rthlr. 15 sgr. geschätzte Hälfte, soll im Wege nothwendiger Subhastation auf den 29sten Juni c. Nachmittags um 2 Uhr vor Herrn Justiz-Rath Kretschmer veräußert werden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die neueste Taxe und Hypothekenschein in hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Ratibor, den 20. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Markowitz. Im Wege der freiwilligen Subhastation steht zum öffentlichen Verkaufe:

1) der zur Freigärtnerstelle des verstorbenen Johann Rumpel sub № 22 zu Markowitz gehörigen Wiese, von circa 7 preußischen Morgen „Ugor" genannt, auf 160 Rthlr. geschätzt, und
2) des freien Ackerstücks sub № 83 des Hypothekenbuches von Markowitz, von 5½ preußischen Morgen, auf 60 Rthlr. taxirt, und ebenfalls zum Johann Rumpelschen Nachlasse gehörig,

ein peremtorischer Termin auf

den 13ten Juni c. a. Nachmittags um 2 Uhr

in loco Markowitz an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Schloß Ratibor, den 4. März 1835.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Finkenstein. Zum öffentlichen Verkauf des dem Häusler Gottlieb Kasparek zu Finkenstein gehörigen, sub № 115 zu Groß-Döbern Oppelnschen Kreises gelegenen, gerichtlich auf

40 Rthlr.

gewürdigten Ackerstücks, von 4 Morgen, haben wir auf Antrag eines Gläubigers, Termin

auf den 20sten Juni 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale hierselbst anberaumt. Wir laden hierzu Kauflustige mit dem

 Be-

Bemerken ein, daß die Kaufsbedingungen, ſo wie die Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Kupp, den 28. Februar 1835. Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt.

Polniſch Würbitz. Die Gottlieb Krollſche Freiſtelle und reſp. Kretſcham, auf der zu Polniſch Würbitz Creutzburgſchen Kreiſes gehörigen Colonie Tanne sub *A* 1 gelegen, dorfgerichtlich auf 115 Rthlr. gewürdiget, wird in dem einzigen Biethungs-Termin

auf den 23ſten Juni 1835 Vormittags um 10 Uhr

auf dem Gerichtszimmer zu Polniſch Würbitz öffentlich verkauft, welches Kaufluſtigen mit dem Eröffnen bekannt gemacht wird, daß die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein jeder Zeit in der gerichtsamtlichen Regiſtratur nachgeſehen werden können.

Reichthal, den 21. Februar 1835.

Das Graf von Reichenbach Polniſch Würbitzer Gerichts-Amt.

Reinersdorff. Die zu Reinersdorff Creutzburgſchen Kreiſes sub *A* 12 gelegene Bücher Remteſche Freiſtelle, auf 130 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. dorfgerichtlich gewürdiget, ſoll nebſt Zubehör im Wege der nothwendigen Subhaſtation, in termino

den 17ten Juni 1835 Vormittags um 10 Uhr

auf dem Gerichtszimmer zu Reinersdorff öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden, welches Kaufluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Reichthal, den 21. Februar 1835.

Das Geheime Juſtiz-Rath von Reinersdorff Reinersdorffer Gerichts-Amt.

Georgenberg. Es ſoll in termino den 24ſten April c. Nachmittags um 2 Uhr zu Carlshof die sub Nro. 74 zu Georgenberg belegene Poſſeſſion, welche auf 120 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden iſt, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein, ſo wie die beſonderen Bedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Carlshof, den 11. Januar 1835.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen-Siemianowitzer Herrſchaften.

Hennersdorff. Es ſoll die sub Nro. 107 zu Hennersdorff Grottkauer Kreiſes belegene Waſſermühle mit einem Mahlgange, wozu 22 Morgen Garten- und Ackerland, ſo wie Wieſe und Strauchwerk gehören, und welche auf 510 Rthlr. 15 ſgr. 10 pf. gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Hierzu

ſteht

ſteht ein Biethungs-Termin auf

den 29ſten April 1835

am Orte Hennersdorff an.

Die Taxe kann an der Gerichtsſtelle in Hennersdorff und Geltendorff, ſo wie in der Canzlei des unterzeichneten Juſtitiarius in Neiſſe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen aber an letzterem Orte eingeſehen werden.

Zugleich wird die dem Aufenthaltsort nach uns unbekannte Wirthſchafts-Inſpector Auguſte Chriſtiane Zindler und die Catharine verehelichte Ritter hiermit vorgeladen, ihre Gerechtſame wegen der Rubrica III loco 4 und 6 für ſie haftenden Capitalien per 80 Rthlr. und 53 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. im Termin wahrzunehmen.

Neiſſe, den 17. December 1834. Das Gerichtsamt Hennersdorff und Geltendorff.

Groß-Rimsdorff. Behufs der Theilung iſt zum öffentlichen Verkauf der zum Andreas Wiersbaſchen Nachlaß gehörigen, zu Groß-Rimsdorff belegenen Grundſtücke, und zwar: der Ackerparzelle sub *A* 115, auf 46 Rthlr. 10 ſgr. und der Waldparzelle sub *A* 120 auf 23 Rthlr. 19 ſgr. gerichtlich geſchätzt, ein Termin auf

den 20ſten Mai c. Vormittags um 9 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe angeſetzt worden, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden.

Die Taxe und die neueſten Hypothekenſcheine können in unſerer Regiſtratur während der Amtsſtunden eingeſehen werden. Ober-Glogau, den 30. Januar 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Wackenau. Die den Michael Pöcheſchen Erben gehörige, sub *A* 33 zu Wackenau belegene, im Jahre 1829 auf 163 Rthlr. 20 ſgr. abgeſchätzte Häuslerſtelle ſoll erbtheilungshalber in dem einzigen anſtehenden Biethungstermine

den 26ſten Mai c. Vor- und Nachmittags

in dem hieſigen Gerichtslocale öffentlich an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Kaufluſtige werden hierzu vor den Herrn Oberlandes-Gerichts Referendarius Langer mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Da das Hypotheken-Folium dieſer Stelle noch nicht regulirt iſt, ſo werden zu obigem Termine zugleich alle diejenigen, die an dieſes Grundſtück irgend einen Realanſpruch zu haben vermeinen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realanſprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen wird auferlegt werden.

Neuſtadt, am 30. November 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Brun-

Brunkenhof. Zur nochmaligen Subhaſtation der der Joſepha Przesdziong gehörigen Hälfte des 2ten und 15ten Antheils der VII Brunkenhofer Parzelle von 3 Morgen, welche gerichtlich auf 150 Rthlr. abgeſchätzt worden, haben wir einen Biethungstermin auf

den 29ſten Mai c. Vormittags um 11 Uhr

in hieſiger Gerichtsamts-Canzlei angeſetzt und laden dazu Kaufluſtige ein.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Schloß Ratibor, den 6. Februar 1835.

Herzoglich Ratiborſches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc.

Zabrzeg. Auf den Antrag der Paul und Marianna Krugſchen Erben als Realgläubiger, ſoll die dem Fleiſcher Jacob Preiß zugehörige, zu Zabrzeg gelegene, und auf 15 Rthlr. Courant gewürdigte Angerhäuslerſtelle in termino den 26ſten Mai c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Kopcziowitz öffentlich verkauft werden. Da übrigens von dieſer Stelle der Beſitztitel für den Jacob Preiß noch nicht eingetragen iſt, ſo werden alle unbekannten Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Realanſprüche auf die sub hasta geſtellte Stelle ſofort und ſpäteſtens bis zum Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls ſie damit prächudirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Nicolai, den 2. Februar 1835.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Kopcziowitz.

Mauſchwitz. Die sub № 4 zu Mauſchwitz belegene, auf 406 Rthlr. gewürdigte Freigärtnerſtelle, ſoll in termino den 29ſten Mai 1835 Nachmittags um 4 Uhr in unſerer Gerichtskanzlei zu Friedland meiſtbiethend verkauft werden.

Hypothekenſchein und Taxe ſind in unſerer Regiſtratur zu Friedland einzuſehen.

Neiſſe, den 31. December 1834. Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Friedland.

Bodland. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Juſtiz-Amt ſubhaſtirt Schuldenhalber die zum Gärtner Michael Storekſchen Nachlaſſe gehörige, sub № 72 zu Bodland bei der Glashütte belegene, auf 200 Rthlr. taxirte Gärtnerſtelle, in termino den 23ſten Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem hieſigen Gerichtslocale, zu welchem Kaufluſtige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden, und kann der neueſte Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Creuzburg, den 22. Februar 1835.

Königliches Domainen Juſtiz-Amt Bodland-Neuhof.

Schod-

Schodnia. Das Königliche Domainen-Juſtiz-Amt Oppeln ſubhaſtirt die zu Schodnia sub № 64 belegene Häuslerſtelle, welche dorfgerichtlich auf 24 Rthlr. gewürdigt, in termino

den 30ſten April k. J.

Zahlungsfähige Kaufluſtige werden vorgeladen, an dieſem Tage in unſerem Geſchäfts-Locale zu erſcheinen, wobei wir bemerken, daß der Zuſchlag an den Meiſtbiethenden erfolgen ſoll, inſofern keine geſetzliche Hinderniſſe im Wege ſtehen.

Oppeln, den 28. November 1834. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt.

Glinitz. Die dem Thomas Katzmarzik gehörige, sub Nro. 10 zu Glinitz gelegene Freiſtelle, geſchätzt auf 200 Rthlr., ſoll in termino den 5ten Mai 1835 Nachmittags um 3 Uhr zu Zborowsky im Wege der Execution öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Guttentag, den 30. December 1834. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Zborowsky.

Dittmannsdorff. Die in Dittmannsdorff Neuſtädter Kreiſes sub Nro. 77 gelegene Häuslerſtelle, auf 154 Rthlr. geſchätzt, wie Taxe und neueſter Hypothekenſchein zur Einſicht bereit liegend, näher anzeigen, ſoll nach dem verſtorbenen Häusler und Schwarzviehhändler Thomas Nitſche, daher in dem einzigen Termine auf Schloß Wieſe den 29ſten April k. J. Nachmittags um 3 Uhr ſubhaſtirt werden.

Unbekannte, in dieſem Termine ausbleibende Gläubiger des ꝛc. Nitſche, werden ihrer Vorrechte verluſtig erklärt, und an das Uebrigbleibende der Maſſe verwieſen werden.

Neuſtadt, den 29. December 1834. Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Wieſe.

Zauchwitz. Auf den Antrag der Realgläubiger ſoll die zu Zauchwitz Leobſchützer Kreiſes gelegene, und sub № 135 des Hypothekenbuchs eingetragene, der verſtorbenen Anna Roſa Ruſſeck gehörige Windmühle nebſt Wohnhaus und dem Grund oder ſogenannten Kreutzſtück, welche gerichtlich auf 737 Rthlr. gewürdiget worden, reſubhaſtirt werden.

Der Biethungs-Termin iſt auf

den 29ſten Mai 1835 früh um 10 Uhr

hierſelbſt in unſerer Gerichtscanzlei angeſetzt, wozu wir Kaufluſtige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Bauerwitz, den 17. Februar 1835. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz ꝛc.

Gläſendorff. Die zu Gläſendorff im Grottkauer Kreiſe sub Nro. 127 gelegene, dem minorennen Franz Senger gehörige, auf 40 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf. gewürdigte Auenhäuslerſtelle wird in termino den 20ſten Mai 1835 ſubhaſtirt.

Ottmachau, den 24. Januar 1835. Königlich Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

Dürrkunzendorff. Das zu Dürrkunzendorff Neiſſer Kreiſes sub № 106 belegene, und auf 2584 Rthlr. 20 ſgr. abgeſchätzte Bauergut, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, wozu wir einen peremtoriſchen Termin auf den 20ſten Mai a. f. Nachmittags um 3 Uhr in Dürrkunzendorff anberaumt haben. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer hieſigen Canzlei einzuſehen.

Neiſſe, den 30. December 1834. Das Gerichts-Amt Dürrkunzendorff.

Blottnitz. Die sub № 1 zu Blottnitz gelegene, gerichtlich auf 1160 Rthlr. 20 ſgr. abgeſchätzte Kretſcham-Poſſeſſion, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Der Termin hierzu ſteht auf

den 25ſten Mai 1835 Nachmittags um 2 Uhr

auf dem Schloſſe zu Blottnitz an, und kann die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Groß-Strehlitz, den 3. Februar 1835.

Das Gerichtsamt der Majorats-Herrſchaft Blottnitz.

Mikultſchütz. Das sub Nro. 7 des Hypothekenbuchs zu Mikultſchütz Beuthner Kreiſes belegene, auf 151 Rthlr. gerichtlich taxirte Freibauergut, ſoll in dem auf den 24ſten April 1835 im Orte Mikultſchütz angeſetzten peremtoriſchen Termine meiſtbiethend öffentlich verkauft werden, welches Kaufluſtigen und Zahlungsfähigen bekannt gemacht wird. Gleiwitz, den 27. December 1834. Das Gerichtsamt Mikultſchütz.

Mikultſchütz. Das sub Nro. 5 des Hypothekenbuchs zu Mikultſchütz Beuthner Kreiſes belegene, auf 158 Rthlr. gerichtlich taxirte Freibauergut, ſoll in dem den 24ſten April 1835 in loco Mikultſchütz angeſetzten peremtoriſchen Termine meiſtbiethend öffentlich verkauft werden, welches Kaufluſtigen und Zahlungsfähigen bekannt gemacht wird.

Gleiwitz, den 27. December 1834. Das Gerichtsamt Mikultſchütz.

Auf-

Aufgehobene Subhaſtation zu Borkendorff. Von dem unterzeichneten Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß die unterm 1ſten December v. J. verfügte Subhaſtation des Kieſewetterſchen Bauergutes sub Nro. 49 zu Borkendorff, und der zu dieſem Behuf

den 29ſten April d. J.

anſtehende Bietungs-Termin, auf Antrag des Ertrahenten aufgehoben worden iſt.

Neiſſe, den 9. März 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Bekanntmachung. In dem Schloßgebäude zu Proskau ſollen am 7ten April d. J. einige Uhren, Silber, Porzellangefäße, Gläſer, Kupfer, Meſſing, Betten, Tiſch- und Leibwäſche, Meubles und Hausgeräth, Gemälde und Kupferſtiche, Bücher, ein Wagen und ein Schlitten, zwei Kühe und eine Kalbe, ſo wie verſchiedene Blumengewächſe, veredelte Pommeranzen- und Lorbeerbäume, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbiethenden verſteigert werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 13. März 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Bau-Verdingung. Hoher Verfügung gemäß ſoll der Neubau einer Scheuer aus Schrotholz, bei der Unterförſterei Sabiniez, öffentlich an den Mindeſtfordernden verdungen werden, wozu ein Termin auf

Montag den 6ten April Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

in dem Geſchäftslocale des verſtorbenen Bau-Inſpectors Weiß feſtgeſtellt wird, und werden hierzu cautionsfähige Biethungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß Anſchlag, Zeichnung und Bedingungen bei dem Unterzeichneten zu jeder ſchicklichen Zeit einzuſehen ſind. Creuzburg, den 17. März 1835. Der Bau-Conducteur Frank.

Bau-Verdingung. In Folge Beſtimmung der Königlichen Hochlöblichen Regierung ſoll der Reparaturbau des Königlichen Theerofens zu Przifchetz an den Mindeſtfordernden verdungen werden, weshalb ſachverſtändige Maurer hiermit zu dem auf

Montag den 30ſten d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Canzlei der unterzeichneten Oberförſterei anberaumten Termine eingeladen werden.

Die Bedingungen werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht.

Proskau, den 14. März 1835. Königliche Oberförſterei.

Bau-Verdingung. Zu einem mit 59 Rthlr. 14 sgr. veranschlagten Neubau des Wagenschuppens auf dem Amts-Vorwerke Rybnik, und zu einem mit 682 Rthlr 19 sgr. veranschlagten Neubau des Gesindehauses auf dem Vorwerk Birkultau, wird die Bau-Uebernahme in einer öffentlichen Licitation am 30sten März c. Nachmittags in der Domainen-Amts-Canzlei an den Mindestfordernden verdungen werden; der Bauplan ist bis dahin beim Unterschriebenen einzusehen. Ratibor, den 4. März 1835.

Fritsche, Bau-Inspector.

Verpachtungs-Anzeige. Die Arrende nebst dazu gehörigen Gebäuden zu Königshuld, bestehend in einem Wohn-Gebäude, Brau- und Brennerei-Gebäude, Malzhaus, Gaststall, Maststall und Scheunen-Gebäude wird Ende Juni d. J. pachtlos, und soll ferner auf drei Jahre öffentlich verpachtet werden.

Der Biethungstermin ist auf

Montag den 6ten April a. c.

festgesetzt und es werden demnach Pachtlustige und Cautionsfähige eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags um 10 Uhr auf der Amtsstube zu Königshuld einzufinden und ihr Geboth abzugeben. Die näheren Bedingungen sind täglich sowohl bei der dasigen Fabriken-Inspection als auch auf unserm hiesigen Comptoir im Börsen-Gebäude zu erfahren.

Breslau, den 16. Februar 1835.

Die Direction der Königlichen privil. Schlesischen Stahl- und Eisen-Waaren-Fabrik.

Meyer. Ruffer.

Die von Seiner Majestät dem Könige Allergnädigst privilegirte Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft macht hiermit bekannt, daß sie in diesem Jahre die Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden für eine bei den Agenturen zu erfahrende Prämie übernehmen wird. Sie erlaubt sich darauf aufmerksam zu machen, daß ihre Anstalt die einzige ist, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung der Versicherungsprämie stattfinden kann, während dennoch jeder Schaden, gleich nach dessen Ausmittelung und Feststellung, baar vergütet wird.

Versicherungs-Anträge in dem Regierungsbezirk Oppeln werden angenommen:

in Giraltowitz bei Cosel bei Herrn Gutsbesitzer von Gräve;
" Gleiwitz..... " " Cassirer Rauch;
" Ober-Gostitz bei Reichenstein bei Herrn Director Langer;
" Grottkau..... " " S. Oestreicher;
" " ..... " " M. Sittenfeld;
" Leobschütz..... " " J. A. Haase;

in

in Neiſſe.....bei Herrn C. W. Jäkel;
» Ratibor..... » » J. C. Klauſe.

Die Statuten ſind à 5 Sgr., und die Formulare zu den Verſicherungs-Anträgen in duplo à 2 Sgr. in ſämmtlichen Agenturen zu haben.

Berlin, im März 1835. Die Direction.

Verpachtungs-Anzeige. Die hieſige ſtädtiſche Arrende, ſo wie das der Brau-Commune gehörige Bierbrau-Urbar wird termino Michaeli d. J. pachtlos, und ſoll anderweit auf drei hinter einander folgende Jahre an den Meiſtbiethenden verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 27ſten Mai c. a. in der Magiſtrats-Canzlei hierſelbſt anberaumt, wozu Pachtluſtige und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Peiskretſcham, den 13. März 1835. Der Magiſtrat.

Der Bauer Emanuel Bolick aus Oſterwitz Leobſchützer Kreiſes iſt durch ein rechtskräftiges Erkenntniß für einen Verſchwender erklärt worden, und deshalb darf demſelben ferner kein Credit gegeben werden. Bauerwitz, den 14. März 1835.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Auction. Den 9ten April 1835 werden in der Kreis-Stadt Ratibor 20 Stück Stähre veredelter Sorte gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Leobſchütz, den 19. März 1835. Beyer,

Fürſtenthums-Gerichts-Canzliſt.

Anzeige. Einem hohen Publico zeige ich ergebenſt an, daß ich zu jeder Zeit mit meinen ſehr probaten Mitteln gegen die Schwaben, Ruſſen oder Kieferſchwaben auch Spanier genannt, ſo wie gegen Ratten, Mäuſe, Wanzen ꝛc. bereit bin, und dieſerhalb Beſtellungen bei mir gemacht werden können. Wandke,

Kammer-Jäger, wohnhaft in Oppeln im Hauſe № 24 auf der Pfarrgaſſe.

Geſtern in der zwölften Tagesſtunde äſcherte ein vom Sturmwinde mit Blitzesſchnelle verbreiteter Brand am hieſigen Orte die Königliche Unterförſterei, ein Kommunalgebäude, 17 Gärtner-, 10 Häusler- und 17 Angerhäuslerſtellen ſammt Zubehör dergeſtalt ein, daß 87 Familien wenig mehr, als das nun dem tiefſten Elende preisgegebene Leben retteten. Eine Familienmutter und ein Kind büßten in den Flammen das Leben ein. Die Noth iſt unbeſchreiblich und die Hülfe aus der Nähe, des allgemeinen Mangels wegen bei dem beſten

ſten Willen nicht hinreichend. Darum wenden wir uns an das Mitgefühl aller Menſchenfreunde mit der inſtändigen Bitte, um eine milde Beiſteuer zur Unterſtützung der Unglücklichen. Jede Gabe wird uns willkommen ſeyn, aber auch die Anerkennung und Vergeltung der ewigen Gerechtigkeit finden. Poppelau bei Kupp, am 5. März 1835.

Müller, Oberförſter. Equart, Pfarrer. Kańſczyk, Scholz.

Meine hier am Orte neu erbaute Papiermühle mit Lumpenſchneider, vier Loch deutſch Geſchirr, Halb- und Ganzzeug Holländer, naß und trocken Preſſe, iſt von Oſtern d. J. ab zu verpachten, und ſind die Bedingungen jederzeit bei mir zu erfahren.

Mokrodanietz bei Groß-Strehlitz, im Oppelner Kreiſe. Mende, Mühlbeſitzer.

Anzeige für Deſtillateurs. Circa 100 Eimer Kirſchſaft, vom vorigen ſo vorzüglichen Jahrgange, mit ächtem wirklichen Weitzen-Spiritus verſetzt, ſind in beliebigen Quantitäten den jetzigen Conjuncturen nach, äußerſt billig zu haben bei

H. Wünſche,
Freiguts- und Fabriquen-Beſitzer in Rheinſchdorf bei Coſel.

Das Dominium Rzetzitz bei Gnadenfeld hat 100 Ctr. hochwachſenden Spaniſchen Roth-Kleeſaamen à 12 Rthlr. zu verkaufen.

Leinſaamen wie auch Kleeſaamen empfiehlt von beſter Güte

Ernſt Deesler in Oppeln.

Rother Kleeſaamen iſt billig zu haben bei S. N. Friedländer.

☞ Offene Stelle für einen Forſt-Inſpector.

Zur Verwaltung der bedeutenden Forſten eines großen Gutes, wird unter höchſt angenehmen und vortheilhaften Bedingungen ein geſchickter und gut empfohlner Forſtinſpector, der zur Hülfe noch zwei Unterförſter unter ſich hat, zu engagiren geſucht.

Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunſchweig.

Als approbirter Lehrer, mit den beſten Zeugniſſen verſehen, empfiehlt ſich den jüdiſchen Gemeinden, Arnold Hoffmann. Gleiwitz, den 20. März 1835.

Die Inſertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XIII.

Oppeln, den 31ſten März 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Das den Kaufleuten Hoffmann und Barandon zu Stettin unter dem 25ſten Januar 1831 für den Zeitraum von acht Jahren im ganzen Umfange des Preußiſchen Staats ertheilte Patent

Patent-Verleihung.

auf die alleinige Anfertigung und Benutzung einer durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten, für neu und eigenthümlich erkannten Vorrichtung, um Luft in Flüßigkeiten zur Bewirkung des Verdampfens zu leiten, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweiſen zu behindern,

iſt um ſechs Jahre, vom 25ſten Januar 1839, mit welchem Tage es ablaufen würde, alſo bis zum 25ſten Januar 1845 verlängert worden.

Oppeln, den 23. März 1835.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 36. Betreffend die Beachtung der Vorſchrift des § 7 im Edict zur Beförderung der Land-Kultur.

Es iſt mißfällig bemerkt worden, daß die Vorſchrift des § 7 des Kultur-Edicts vom 14ten September 1811 (Geſetzſammlung Pag. 303), wornach erhebliche Ueberlaſſungen niemals unter Verpflichtung zu fortwährenden Dienſten geſchehen ſollen,

len, bei Aufnahme von Contracten außer Acht gelaſſen worden; weshalb die Untergerichte von Oberſchleſien hiermit angewieſen werden, dergleichen unzuläßige Vertrags-Stipulationen durchaus nicht mehr aufzunehmen.

Ratibor, den 17. März 1835.

M 37. Wegen Ausübung der Polizei-Gerichtsbarkeit auf dem platten Lande.

Unter Bezugnahme des Reſcripts des Königlichen Miniſterii der Juſtiz und des Innern (v. Kamptz Annalen Band 14 Seite 787) werden die Patrimonial-Gerichte hiermit angewieſen, in ſolchen Fällen, in welchen die Polizei-Gerichtsherren durch die Contraventionen ſelbſt verletzt ſind, die Cognition der Polizei-Contravention auf Anſuchen des Guts- und Polizeigerichtsherrn zu übernehmen, welches auch bei den Königlichen Stadtgerichten Statt finden ſoll, mit welchen ein Patrimonial-Gericht vereinigt iſt.

Ratibor, den 17. März 1835.

In Antwerpen hat ſich eine Geſellſchaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien-Lotterie-Plans zur Theilnahme an demſelben einladet.

Nach dem Inhalte deſſelben ſollen Actien für den Betrag von 254 Floren ausgefertigt und das dadurch zuſammengebrachte Capital nach dem kürzlich publicirten Plan des Großherzoglich Heſſen-Darmſtädtſchen Prämien-Anlehns in einer Reihe von 44 Jahren dergeſtalt ausgeſpielt werden, daß jede in dem gedachten Prämien-Anleihe-Plan in Gulden verzeichnete Prämie, viermal ſo viel in Franken zugetheilt erhält.

Dieſer ſolchergeſtalt angekündigte Prämien-Vertheilungsplan iſt nichts weiter als eine Privat-Lotterie und das Publicum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Actien und Promeſſen, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafen hiermit verwarnt, und noch beſonders darauf aufmerkſam gemacht, daß dem Vernehmen nach, auch in Holland und Frankfurth am Mayn ähnliche Privat-Prämien-Vertheilungs-Pläne, als der von Antwerpen aus bereits angekündigte, vorbereitet werden, welche bei gleicher Tendenz, die Theilnahme hieſiger Unterthanen daran gleich ſtrafbar machen würden.

Berlin, den 20. März 1835.

Königlich Preußiſche General-Lotterie-Direction.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 13

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 13.

Oppeln, den 31sten März 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der nach dem öffentlichen Anzeiger zum Regierungs-Amtsblatt unterm 5ten März c. aus dem hiesigen Stockhaus-Gefängniß entwichene, steckbrieflich verfolgte Einlieger Fabian Kurzella aus Wakzen, ist bereits wieder eingebracht.

Ober-Glogau, den 20. März 1835. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Dobrau.

Steckbrief. Der in Lublinitz bis zur Ermittelung seines Angehörigkeits-Ortes verhaftet gewesene Vagabonde Jacob Rudkowsky ist, nachdem er sich zuvor eines Diebstahls verdächtig gemacht hat, in der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. entwichen.

Da es höchst wahrscheinlich ist, daß sich derselbe vagabondirend herumtreibt, so werden sämmtliche Polizei-Behörden und Gendarmen hiesigen Regierungs-Departements hierdurch angewiesen, auf den nachstehend signalisirten ꝛc. Rudkowsky zu attendiren und im Betretungsfalle ihn unter sicherer Begleitung an das Landräthliche Amt zu Lublinitz abzuliefern. Oppeln, den 25. März 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Alt-Weichsel Marienburger Kreises in West-Preußen gebürtig, zuletzt in Tawria in Rußland wohnhaft gewesen, ist katholischer Religion, Zimmermann seines Gewerbes, 45 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare,

freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtark gebogene Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, iſt von unterſetzter Statur, geſunder Geſichtsfarbe, länglicher Geſichtsbildung, und ſpricht deutſch, pohlniſch und ruſſiſch.

Als beſonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er an der linken Hand eine Säbelhieb-Narbe hat, und die deutſche Sprache ſehr im altpreußiſchen Dialekt ſpricht.

Bekleidet war er mit einer grauen Litevka mit blanken Knöpfen, grauen Hoſen mit rother Kante und Leder beſetzt, kurzen Stiefeln und einer nach oben ſpitz zugehenden grauen Mütze mit rothen Streifen.

Außerdem hat er noch ein Paar feine mit Leder beſetzte Tuchbeinkleider und ein Paar Stiefeln mit langen Schäften bei ſich.

In der Nacht vom 24ſten zum 25ſten d. M. ſind aus der Synagoge zu Guttentag durch gewaltſamen Einbruch folgende Sachen entwendet worden.

1) Ein großes auf Pergament geſchriebenes Gebetbuch (Sidur), enthaltend Gebete auf das ganze Jahr, deſſen Band von den Thätern abgeriſſen und zurückgelaſſen worden.
2) 20 Stück wollene Betmäntel (Tateſim), worunter die meiſten ganz neu und einer von denſelben insbeſondere an der obern Seite mit einem ſchwarzen Bande verſehen war.
3) 8 Paar Gebetriemen (Teffilin), welche aus den Beuteln, worin ſie ſich befunden, genommen, letztere aber zurückgelaſſen ſind.
4) 10 Gebetbücher in verſchiedenen Formen, auf mehreren derſelben waren auf dem Rücken des Bandes die Namen der Eigenthümer verzeichnet.
5) Ein Band von den 5 Büchern Moſes und
6) Ein langes weißes Halstuch.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden, ſo wie die Gendarmerie werden hiermit angewieſen, auf die Entdeckung dieſes Diebſtahls zu attendiren und im Entdeckungsfall dem Magiſtrat zu Guttentag Anzeige zu machen.

Oppeln, den 27. März 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Warnungs-Anzeige. Friederike Erneſtine Wilhelmine Franz auch Borſche genannt, am 24ſten Februar 1811 zu Goldberg geboren, die außereheliche Tochter eines Soldaten, welcher als Baugefangener geſtorben iſt, legte ſchon in früher Jugend verderbliche Neigungen an den Tag und wurde ſeit ihrem 14ten Lebensjahre mehrmals in das Correctionshaus zu Schweidnitz gebracht. Im Frühjahre 1832 aus demſelben entlaſſen,

ergab

ergab sie sich wiederum einer vagabondirenden Lebensart. So kam sie am 16ten Juli 1832 nach dem Dorfe Hühnerei und nahm von dort ein zehnjähriges Mädchen mit, um solches zum Betteln zu gebrauchen. Auf dem Wege von Druse nach Leutbach faßte sie den Entschluß das Kind zu tödten, weil es ihren Befehlen nicht gehorchen wollte. Diesen Entschluß brachte sie auch bald zur Ausführung, indem sie am Wege sitzend, dem Kinde ein Sackband, welches sie bei sich trug, um den Hals schnürte, dasselbe hierauf in einem Haferfelde auf Würchwitzer Territorio zu Boden warf und mit dem Kopfe in die Erde drückte. Dies geschah des Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr. Sie wurde auf frischer That ertappt, indem ein vorübergehender Mann, welcher sie in dem Haferfelde bei dem getödteten Kinde fand, sie sogleich festhielt und den Gerichten überlieferte.

In der wider sie geführten Untersuchung ist durch ärztliches Gutachten festgestellt, daß das Kind in Folge der Erdrosselung gestorben sey, und hat die Inquisitin wiederholentlich die That bekannt.

Zwei gleichlautende, vom Hochlöblichen Criminal-Senate und zweiten Senate des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Niederschlesien und der Lausitz abgefaßte Erkenntnisse, haben die Inquisitin wegen Mordes zur Strafe des Rades von oben verurtheilt.

Diese rechtlichen Entscheidungen sind durch die Allerhöchste Cabinets-Order vom 15ten Januar d. J. bestätigt, und ist die Strafe des Rades von oben heute an der Inquisitin vollstreckt worden. Glogau, den 18. März 1835.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Subhastationen.

Ratibor. Mir subhastiren auf Antrag der Gläubiger, den Kirschner Auditorschen am Doctorgange sub № 76 gelegenen, auf 620 Rthlr. gewürdigten Garten und Haus, in dem in unserem Gerichts-Locale anderweitig anberaumten Termine, am 12ten Mai d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor welchem Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Ratibor, den 16. März 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pleß. Das bei der hiesigen St. Hedwigs-Kirche sub № 148 gelegene, auf 1843 Rthlr. 20 sgr. geschätzte, und dem Kunstweber Carl Seidel gehörige Haus, wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers in termino den 26sten Juni c. Vormittags um 10 Uhr

Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale öffentlich verkauft. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Pleß, den 21. März 1835.

Fürſtlich Anhalt-Cöthen-Pleſſer Stadt-Gericht.

Pleß. Das am Ringe hierſelbſt sub № 6 gelegene, auf 2064 Rthlr. taxirte, und zum Seifenſieder Friedrich Iskraſchen Nachlaſſe gehörige Haus, wird ſchuldenhalber in termino den 25ſten Juni c. Vormittags um 10 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale öffentlich verkauft. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur nachzuſehen. Pleß, den 20. März 1835.

Fürſtlich Anhalt-Cöthen-Pleſſer Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Zum Verkauf des den Gebrüdern Friedrich und Alexander Chyträus gehörigen, sub № 1 des Hypothekenbuchs auf dem Ringe gelegenen maſſiven, und auf 3030 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Hauſes, iſt ein Termin auf den 6ten Juli c. a. in unſerem Gerichts-Locale angeſetzt worden, zu welchem Kaufluſtige und Beſitzfähige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der jüngſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Gleiwitz, den 19. März 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Woiſchnik. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden wir das dem Ackerbürger Johann Kolodzeiczik gehörige, sub № 145 zu Woiſchnik belegene Haus, wozu außer Scheuer und Stallungen ein am Hauſe belegener Säegarten von einem Scheffel Ausſaat gehört, und welche Realitäten gerichtlich auf 165 Rthlr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino

den 25ſten Juni a. c.

in unſerer Gerichtscanzlei zu Schloß Woiſchnik an den Meiſtbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu wir zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken einladen, daß Bedingungen und neueſter Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Koſchentin, den 23. März 1835. Das Gericht des Städtchens Woiſchnik.

Neuſtadt. Das dem Servis-Rendanten Schneider gehörige, auf der Töpfergaſſe hierſelbſt gelegene Haus № 217 und 218 des Hypothekenbuchs, nach dem Materialwerthe auf 8607 Rthlr., nach dem Nutzungsertrage auf 3492 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, wird im Wege der Execution zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und es ſteht der einzige

Bie-

Biethungs-Termin

den 31sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Prozeß-Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Neustadt am 8. Januar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Krappitz. Der dem vormaligen Hütten-Inspector Krückeberg gehörige, sub Nro. 51 hierselbst gelegene Kalksteinbruch, 130 Rthlr. taxirt, und die bereits ausgebrochenen, auf demselben befindlichen 64 Klaftern Steine, die Klafter 8 sgr. 2 pf. gewürdigt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 27sten April k. J. in unserer Canzlei anberaumten einzigen Termine veräußert werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Krappitz, den 30. November 1834. Königliches Stadt-Gericht.

Oppeln. Das dem verstorbenen Domainenpächter Moriz Landsberger zugehörig gewesene, in der Goslawitzer Vorstadt sub № 54 belegene, auf 9253 Rthlr. 13 sgr. gerichtlich gewürdigte Vorwerk, zu welchem 9 Quart Acker, zwei Obstgärten, eine massive Brennerei nebst dem zum Brandweinbrennen vorhandenen Apparate, ein massives Gesindehaus nebst Stallung, ein massiver Schüttboden von drei Stockwerken, eine Scheuer mit massiven Pfeilern, ein Schoppen von Bindwerk, ein Schoppen ohne Wände und Deckenbelag, und zwei Brunnen gehören, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation hiermit öffentlich feilgebothen, und der einzige peremtorische Biethungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Lange

auf den 18ten September 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Biether nicht mehr angenommen werden, und daß an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können am Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden.

Oppeln, den 20. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rittermäßige Scholtisei Lindenau. Auf den Antrag der verehelichten Stadt-Gerichts-Registrator Doulin zu Patschkau, soll die im Grottkauer Kreise belegene, und wie die in unserm Partheienzimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 23sten Juli

d. J.

d. J. auf 10144 Rthlr. 3 sgr. 4 pf abgeschätzte rittermäßige Scholtisei und Kretscham nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine auf

den 5ten Mai 1835 Nachmittags um 3 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath v. Gilgenheimb in unserem Partheienzimmer hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Neisse, den 21. August 1834. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Wiersbie. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Lublinitzer Kreise belegene, landschaftlich auf 45236 Rthlr. 10 sgr. tarirte Gut Wiersbie, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, und der peremtorische Biethungs-Termin auf den 31sten October a. c. Vor- und Nachmittags vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Götz im hiesigen Oberlandes-Gerichte ansteht.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die ihrem Wohnorte nach unbekannten Friedrich Wilhelm von Ziemietzkyschen Erben, und zwar:

a. die Beate Friederike Christiane, und

b. der Friedrich Wilhelm Moritz von Ziemietzky

unter der Warnung mit vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dennoch mit der Licitation und dem Zuschlage an den Meist- und Bestbiethenden verfahren, und nach Erlegung des Kaufschillings die Löschung der Hypotheken-Capitalien verfügt werden wird.

Ratibor, den 6. März 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Pniow. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft ist zur Fortsetzung der Subhastation des im Tosser Kreise belegenen, auf 33694 Rthlr. 23 sgr. 4 pf. abgeschätzten Rittergutes Pniow, für welches in termino den 13ten December 1834 nur 28270 Rthlr. geboten worden, ein Termin auf den 25sten Juni 1835 Vormittags um 10 Uhr in unserem hiesigen Geschäftsgebäude vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Burow anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 3. März 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Mech-

Mechnitz. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Fortsetzung der Subhastation des im Coseler Kreise gelegenen, landschaftlich auf 8923 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. abgeschätzten Rittergutes Mechnitz, ein Biethungs-Termin auf den 4ten Mai a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Götz in unserem hiesigen Geschäfts-Gebäude anstehet. Ratibor, den 30. Januar 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Köppernig. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das im Neisser Kreise belegene, und wie die in unserem Partheienzimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 20sten v. M. auf 1344 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzte Bauergut des Joseph Krautwald, sub № 59 zu Köppernig, wovon jedoch früher 25 Morgen 136 []Ruthen abverkauft worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 7ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Schuberth in unserem Partheienzimmer hierselbst zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde. Neisse, den 9. März 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Groß-Peterwitz. Die zu Groß-Peterwitz sub № 16 gelegene Franz Sonntagsche Colonie-Stelle nebst zwei Obstgärten, taxirt auf 98 Rthlr., wird im Wege der Subhastation in termino

den 27sten Juni 1835 Vormittags um 10 Uhr

im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbiethenden verkauft werden, und ist deren Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 26. Februar 1835. Das Gerichts-Amt Groß-Peterwitz.

Kujau. Die zu Kujau belegene, im Hypothekenbuche noch mit keiner Nummer versehene, auf 20 Rthlr. geschätzte Simon Kaniasche Häuslerstelle, soll erbtheilungshalber öffentlich verkauft werden, und haben wir hierzu einen peremtorischen Biethungs-Termin auf den 30sten Juni c. in Kujau anberaumt. Da das Hypotheken-Folium dieser Stelle noch nicht regulirt ist, werden zu diesem Termine alle etwaigen Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Neustadt, den 14. März 1835. Das Gerichtsamt der Herrschaft Kujau.

Neu-Hammer. Im Wege der Execution ſteht zum öffentlichen Verkaufe der auf 20 Rthlr. abgeſchätzten Joſeph Kobliczekſchen Häuslerſtelle sub № 18 zu Neu-Hammer, ein peremtoriſcher Termin auf

den 1ſten Juli c. a.

hierſelbſt an, wozu Kaufluſtige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Schloß Ratibor, den 19. März 1835.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

Budziſk. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der Philipp Czogallaſchen, sub № 18 zu Budziſk belegenen, auf 50 Rthlr. geſchätzten Häuslerſtelle, haben wir

terminum auf den 1ſten Juli 1835

hierſelbſt angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein bei uns einzuſehen ſind.

Schloß Ratibor, den 20. März 1835.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

Podleſie. Theilungshalber verkaufen wir in termino den 30ſten Mai a. c. Vormittags um 10 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle, die zur Oberſteiger Leonhardſchen Nachlaßmaſſe gehörige, sub № 41 zu Podleſie belegene, gerichtlich auf 120 Rthlr. tarirte Häuslerſtelle, und fordern zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten auf, ihre Real-Anſprüche bis zu dem anſtehenden Termine bei Vermeidung der Präcluſion und des ihnen alsdann aufzuerlegenden ewigen Stillſchweigens, bei uns anzumelden.

Pleß, den 15. Februar 1835. Fürſtlich Anhalt-Cöthen-Pleßſches Juſtiz-Amt.

Alt-Tarnowitz. Theilungshalber ſubhaſtiren wir die den Gottfried Mohndſchen Erben gehörende, zu Alt-Tarnowitz sub № 5 belegene Freiſtelle, und den denſelben Erben gehörenden, eben daſelbſt sub № 15 belegenen Acker, welche Realitäten zuſammen auf 272 Rthlr. 25 ſgr. 7 pf. geſchätzt ſind, in termino den 1ſten Juni c. a. in loco Alt-Tarnowitz, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe in unſerer Canzlei eingeſehen werden können.

Tarnowitz, den 7. Februar 1835. Das Gerichtsamt Alt-Tarnowitz.

Neudorff. Die dem Gärtner Martin Milleck oder Jochemſchen Erben gehörige, sub № 28 zu Königlich Neudorff bei Oppeln belegene, auf 268 Rthlr. 7 ſgr. abgeſchätzte

schätzte Gärtnerstelle, soll in termino

den 9ten Mai 1835

auf unserem Gerichtslocale meistbiethend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag erfolgen soll, sofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Oppeln, den 19. December 1834. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Rosmierka. Das den Anton Schlappaschen Erben gehörige, zu Rosmierka sub № 28 im Groß-Strehlitzer Kreise belegene, auf 417 Rthlr. 10 sgr. taxirte Robothbauergut wird in dem auf

den 15ten Mai d. J. früh um 8 Uhr

hierselbst anstehenden abermaligen Termine meistbiethend verkauft. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein befinden sich in unserer Registratur.

Schimischow, den 19. März 1835. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schimischow.

Wessola. In termino den 30sten Juni 1835 früh um 9 Uhr loco Schloß Lublinitz, verkaufen wir in nothwendiger Subhastation den sub № 5 zu Wessola bei Lublinitz belegenen Inspector Lindnerschen Kretscham, welcher auf 2000 Rthlr. gerichtlich taxirt ist. Schloß Lublinitz, den 8. März 1835. Gerichts-Amt Ruschinowitz.

Majorats-Herrschaft Pilchowitz. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll die im Rybnicker Kreise gelegene, landschaftlich auf 317663 Rthlr. 2 sgr. gewürdigte Majoratsherrschaft Pilchowitz, welche aus dem Marktflecken Pilchowitz, und den Dörfern Ober- und Nieder-Willscha, Niederdorff, Knurow, Krynwald, Szyglowitz, Nieborowitz, Hammer und Wielepole, ferner aus den ihr einverleibten Gütern Alt-Dubensko, Groß-Dubensko und Czerwionka besteht, jedoch mit Ausschluß der auf dieser Herrschaft befindlichen Majorats-Bibliothek, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Wir haben zu dem Behufe einen peremtorischen Biethungs-Termin auf

den 24sten August 1835

in unserem Geschäftsgebäude vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath Delius anberaumt.

Auf das höchste und beste Geboth in demselben, soll der Zuschlag erfolgen, insofern keine rechtliche Hindernisse dagegen obwalten. Zu diesem Termine werden der Johann

 Chri-

Christoph Sandersche Miterbe Doctor medicinæ Meyer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hinsichtlich der sub Rubr. III Nro. 1 für ihn eingetragenen rückständigen Czerwionkaer Kaufgelder per 750 Rthlr.; und alle diejenigen Realprätendenten, deren Realansprüche auf die Majorats-Herrschaft Pilchowitz im Hypothekenbuche noch nicht eingetragen sind, vorgeladen.

Letztere haben in demselben ihre etwanigen Realansprüche anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben auf die Majorats-Herrschaft Pilchowitz ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Uebrigens sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 13. Januar 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Deutsch-Krawarn. Die Häuslerstelle der verstorbenen Wittwe Magdalena Zidek sub Nro. 108 des Hypothekenbuchs zu Deutsch-Krawarn im Kreise Ratibor gelegen, und auf 30 Rthlr. abgeschätzt, soll Behufs der Erbtheilung in termino den 6ten Mai d. J. Nachmittags im Schlosse hierselbst subhastirt werden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe werden in der Registratur auf Verlangen vorgelegt.

Deutsch-Krawarn, den 6. Januar 1835. Das Gerichtsamt Deutsch-Krawarn.

Deutsch-Krawarn. Die zu Deutsch-Krawarn Kreis Ratibor sub Nro. 129 gelegene, auf 18 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle des zu Warschau verstorbenen Anton Kaluza, von welcher die Taxe und der neueste Hypothekenschein in der Registratur zur Einsicht vorgelegt worden, wird in termino den 6ten Mai c. a. Nachmittags hierorts subhastirt. Deutsch-Krawarn, den 4. Januar 1835.

Das Gerichtsamt von Deutsch-Krawarn.

Janowitz. Im Wege der Execution ist das den Martin und Maria Herubschen Eheleuten gehörige, sub Nro 7 zu Janowitz gelegene, gerichtlich auf 1016 Rthlr. abgeschätzte Bauergut sub hasta gestellt und ein Licitations-Termin auf

den 1sten Mai c.

Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Gerichtsamts-Canzlei anberaumt worden, wozu wir Kauflustige hierdurch vorladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Ratibor, den 15. Januar 1835.

Herzoglich Ratiborsches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc.

Kau-

Kauten. Die Gärtnerſtelle des Vincenz Stoklaſſa, sub № 21 des Hypothekenbuchs zu Kauten im Kreiſe Ratibor gelegen, und auf 73⅓ Rthlr. abgeſchätzt, iſt sub hasta geſtellt. Der Licitations-Termin wird den 25ſten Juni c. a. Nachmittags in hieſiger Gerichtscanzlei abgehalten, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein zur Einſicht vorgelegt werden. Deutſch-Krawarn, den 1. März 1835.

Das Gerichts-Amt Deutſch-Krawarn und Kauten.

Kauten. Die zum Nachlaß des Joſeph Peterek in Kauten Kreis Ratibor gehörende, auf 17½ Rthlr. gewürdigte Häuslerſtelle, von welcher der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe in unſerm Geſchäfts-Locale zur Einſicht vorliegen, wird in termino den 6ten Mai 1835 Nachmittags hierorts ſubhaſtirt.

Deutſch-Krawarn, den 8. December 1834.

Das Gerichtsamt Deutſch-Krawarn und Kauten.

Norock. Im Wege der nothwendigen Subhaſtation ſoll das zu Norock sub Nro. 17 belegene, auf 270 Rthlr. abgeſchätzte Halbbauergut, in dem auf den 6ten April 1835 Vormittags um 11 Uhr in dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Norock anberaumten Biethungs-Termine verkauft werden, welches Kaufluſtigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Löwen, den 28. September 1834. Das Norocker Gerichts-Amt.

Jacobsdorf. Im Wege der nothwendigen Subhaſtation ſoll der zu Jacobsdorf sub № 30 gelegene, auf 768 Rthlr. 7 ſgr. 4 pf. taxirte Kretſcham in dem auf den 7ten Mai 1835 Vormittags um 10 Uhr in dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Jacobsdorff angeſetzten Biethungs-Termine verkauft werden, welches Kaufluſtigen und Zahlungsfähigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Löwen, den 3. Februar 1835.

Das Gräflich von Pückler Jacobsdorfer Gerichts-Amt.

Kopcziowitz. In termino den 26ſten Mai c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Kopcziowitz, verkaufen wir behufs der Erbtheilung die den Marianna Zubekſchen Erben gehörige, auf 6 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Angerhäuslerſtelle zu Zabrzeg.

Nicolai, den 17. Januar 1835. Das Gerichtsamt Kopcziowitz.

Borislawitz. Das sub № 6 in dem Marktflecken Borislawitz bei Coſel gelegene, auf 100 Rthlr. Courant gerichtlich abgeſchätzte, zur Michael Blechelſchen Verlaſſenſchaft gehö-

hörige Bürgerhaus, soll Erbtheilungshalber den 4ten Mai 1835 auf unserer Gerichtscanzlei zu Borislawitz öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein auf unserer obgenannten Gerichtscanzlei während der Gerichtstage nachgesehen werden können. Ratibor, den 20. Januar 1835.

Das Gerichtsamt von Borislawitz.

Imielin. Die sub № 103 zu Imielin gelegene Stas Stollorszsche Gärtnerstelle, im gerichtlich ermittelten Werthe von 63 Rthlr., wird im Wege der nothwendigen Subhastation den 19ten Juni d. J. früh um 9 Uhr in loco Imielin an den Meist- und Bestbiethenden öffentlich verkauft werden; die Taxe liegt in unserer Amts-Canzlei zur Einsicht vor, die Kaufsbedingungen aber werden erst im Licitations-Termine festgestellt werden. Da das Hypothekenfolium dieser Stelle noch nicht regulirt ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an die bezeichnete Stelle zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen bis zum Termine oder spätestens in demselben anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren dinglichen Ansprüchen an die Stelle präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Neuberun, den 10. Januar 1835.

Das Königliche Domainen-Justiz-Amt Imielin.

Dirschelwitz. In termino den 21sten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr wird im Wege der Execution die Häuslerstelle des Andres Kanert № 52 des Hypothekenbuches von Dirschelwitz, welche auf 100 Rthlr. abgeschätzt worden ist, meistbiethend verkauft, wozu wir Kauflustige hiermit einladen. Taxe und Hypothekenschein können bei den Akten zur schicklichen Zeit eingesehen werden. Die Kaufsbedingungen sind die allgemein gesetzlichen.

Ober-Glogau, den 19. Februar 1835.

Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Subhastations-Aufhebung zu Pohlnisch-Neukirch. Den auf den 2ten April c. Nachmittags um 2 Uhr zum öffentlichen Verkauf der zu Pohlnisch-Neukirch sub № 62 belegenen Bauerstelle anstehenden Termin, haben wir aufgehoben, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Leobschütz, den 20. März 1835.

Das Gerichts-Amt Pohlnisch-Neukirch.

Be-

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Da nach Anzeige der Königlichen Regierung zu Oppeln folgende von der Königlichen Kreis-Steuer-Caſſe zu Pleß in Oberſchleſien an die Königliche Controlle der Staats-Papiere zu Berlin abgeſchickten 30 Stück Staatsſchuldſcheine

Nro.	3689	Litt.	A.	über	1000	Rthlr.	Nro.	16104	Litt.	A.	über 1000 Rthlr.
„	37620	„	A.	„	1000	„	„	38193	„	A.	„ 1000 „
„	56919	„	A.	„	1000	„	„	59234	„	A.	„ 1000 „
„	104078	„	A.	„	1000	„	„	54398	„	G.	„ 300 „
„	45047	„	A.	„	100	„	„	95504	„	B.	„ 100 „
„	100717	„	B.	„	100	„	„	59158	„	C.	„ 100 „
„	92194	„	D.	„	100	„	„	91517	„	G.	„ 100 „
„	93651	„	G.	„	100	„	„	94523	„	G.	„ 100 „
„	96167	„	H.	„	100	„	„	45054	„	R.	„ 100 „
„	40048	„	C.	„	50	„	„	40244	„	D.	„ 50 „
„	28192	„	G.	„	50	„	„	40244	„	G.	„ 50 „
„	132540	„	H.	„	50	„	„	55301	„	K.	„ 50 „
„	55215	„	AA.	„	25	„	„	55695	„	B.	„ 25 „
„	38877	„	D.	„	25	„	„	55695	„	D.	„ 25 „
„	32215	„	G.	„	25	„	„	40122	„	U.	„ 25 „

zuſammen über 8750 Rthlr. Courant

bei einem zwiſchen Rybnick und Ratibor im Januar 1831 verübten Poſtraub angeblich abhanden gekommen ſind, ſo werden auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Oppeln alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber oder deren Erben an dieſe Staatsſchuldſcheine Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Wilhelmi auf den 29ſten Auguſt 1835 Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine zu erſcheinen, und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ſie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und gedachte Staatsſchuldſcheine für amortiſirt erklärt, und ſtatt derſelben neue ausgefertigt werden ſollen.

Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Kahle, Geppert und von Tempelhof zu Mandatarien in Vorſchlag gebracht.

Berlin, den 28. Auguſt 1834.

Königlich Preußiſches Kammergericht.

Auf

Auf den Grund der §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juni 1821 und nach Vorschrift der §§ 23 bis incl. 27 der Verordnung vom 30sten Juni 1834, wird die von dem Königlichen Fiscus qua Dominium des Domainen-Amtes Imielin Pleſſer Kreiſes in Antrag gebrachte, bevorſtehende Ablöſung des Natural-Feldzehnten, von den beiden Ruſtical-Feldmarken zu Imielin und Kozytow, ſo wie die gleichfalls in Antrag gebrachte und bevorſtehende Ablöſung ſämmtlicher auf denen zum Amte Imielin gehörigen Forſten und Hutungen haftenden Servituten, hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche hierbei ein Intereſſe zu haben vermeinen ad Terminum

den 2ten Juni 1835

Vormittags um 10 Uhr loco Imielin in dem dortigen Amtshauſe mit der ausdrücklichen, in den allegirten Geſetzen enthaltenen Verwarnung:

daß die nicht Erſcheinenden die Auseinanderſetzung gegen ſich gelten laſſen müſſen, und mit keinen Einwendungen dagegen in der Folge gehört werden,

hierdurch vorgeladen. Peiskretſcham, den 5. Februar 1835.

Die Königliche Special-Oeconomie-Commiſſion.

Aufforderung. Der ehemalige Canonier Trispel aus der Provinz Schleſien gebürtig, welcher in der 7ten Artillerie-Brigade das Erbrecht zum eiſernen Kreuz zweiter Claſſe beſitzt, und nach der feſtgeſtellten Reihefolge der Erbberechtigten, jetzt Anſpruch auf das bei der Brigade gegenwärtig zur Vererbung vorhandene eiſerne Kreuz zweiter Claſſe hat, wird hierdurch aufgefordert, ſich innerhalb drei Monaten von dem Tage der letzten Bekanntmachung angerechnet, und ſpäteſtens bis zum 1ſten Auguſt c. in portofreien Briefen bei dem unterzeichneten Commando zu melden, damit er zur Ererbung des mehr erwähnten Ordens in Vorſchlag gebracht werden kann, widrigenfalls er dabei übergangen und in den Liſten geſtrichen werden muß. Münſter, den 11. März 1835.

Das Commando der Königlichen 7ten Artillerie-Brigade.

v. Schlemmer, Major und interimiſtiſcher Brigadier.

Aufforderung. Alle und diejenigen, welche an die in unſerem Kaufe, confirmirt den 22ſten September 1821 § 2 № 7 übernommenen Kaufgelder-Antheile reſp. Emigranten-Gelder per 70 Rthlr. Anſprüche zu haben vermeinen, fordern wir auf, innerhalb drei Monaten bei präcluſiviſcher Friſt, ſich wegen ihrer Befriedigung bei uns zu melden, widrigenfalls ſie ihres Befriedigungsrechts verluſtig gehen würden.

Dirſchel, den 9. März 1835. Die Kretſchams-Beſitzer Joſeph und Joſepha Klein.

Der

Der Bauer Woitek Krzemien aus Stolarzowitz iſt durch zwei gleichlautende Erkenntniſſe des Criminal-Senats des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Oberſchleſien de publicato den 12ten Januar und den 23ſten März 1835 wegen Meineides zu dem Verluſt der National-Cocarde und einjähriger Zuchthausſtrafe unter Auferlegung der Unterſuchungskoſten verurtheilt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tarnowitz, den 23. März 1835.

Gräflich Henkel von Donnersmark Freiſtandesherrlich Beuthener Gericht.

Oeffentliches Aufgebot. Alle diejenigen, welche an die auf der Bauerſtelle № 19 Poppelau, den Chriſtoph Förſterraſchen Erben gehörend, für den Gärtner Daniel Slabon zu Alt-Cöln eingetragenen 100 Rthlr. und die darüber unterm 30ſten Juni 1821 ausgefertigte Recognition als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder andere Briefs-Inhaber ein Recht zu haben glauben, werden aufgefordert, daſſelbe bei dem unterzeichneten Gericht, ſpäteſtens aber in dem auf

den 27ſten Juni Vormittags um 9 Uhr

in unſerm Geſchäftslocale anberaumten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die gedachte Forderung in dem Hypothekenbuche gelöſcht, die Ausbleibenden aber mit ihren Anſprüchen an dieſelbe präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Kupp, den 1. März 1835.

Königliches Preußiſches Juſtizamt.

Bekanntmachung. Das Dominium Kattowitz beabſichtigt an dem daſigen Hüttenteiche und der daran belegenen Waſſerarche einen Holzkohlen-Hohen-Ofen zu etabliren und hat dazu die erforderliche Landesherrliche Genehmigung nachgeſucht.

Dem § 7 des Geſetzes vom 28ſten October 1810 gemäß, wird dies hiermit bekannt gemacht, und diejenigen, welche durch dieſe Anlage Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre gegründeten Widerſprüche bis zum 20ſten Mai a. c. bei mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieſes Termins auf die noch eingehenden Widerſprüche nicht mehr gerückſichtigt und auf die Ertheilung des Landesherrlichen Conſenſes angetragen werden wird. Beuthen, den 12. März 1835.

Der Königliche Landrath Graf Henkel von Donnersmark.

Auctions-Anzeige. In dem Commiſſions-Zimmer des Königlichen Oberlandes-Gerichts hierſelbſt, wird der Unterzeichnete am 9ten April d. J. Nachmittags um 2 Uhr

zwei Bouſſolen und einige andere Vermeſſungs-Inſtrumente an den Meiſtbiethenden gegen ſofortige Zahlung verſteigern, und ladet dazu Kaufluſtige hiermit ein.

Ratibor, den 20. März 1835. Brünner, Oberlandes-Gerichts-Secretair.

Zur Verpachtung der hieſigen Brauerei und Brennerei nebſt Ausſchank, vom 1ſten October c. bis dahin 1838, ſteht auf den 20ſten Mai c. früh von 9 bis 12 Uhr vor uns Termin an. Die Bedingungen ſind täglich bei uns zu erfahren.

Friedrichsgrätz bei Malapane, den 18. März 1835.

Das evangeliſche Kirchen-Collegium.

Bekanntmachung. In dem hieſigen Königlichen Land-Armenhauſe werden fortwährend Bettfedern zum Schleißen gern angenommen und wird für deren prompte und möglichſt untadelhafte Bearbeitung, ſo wie daß die Federn nicht vertauſcht werden, von der unterzeichneten Direction angelegentlich geſorgt.

Bei der Einlieferung muß zu den Kielen eine leere Züche mit abgegeben werden. Für das Pfund Federn Preußiſch Gewicht werden 3 Sgr. Schleißerlohn liquidirt.

Creutzburg, den 26. Februar 1835.

Direction des Königlichen Armenhauſes.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum beehre ich mich ganz ergebenſt anzuzeigen, daß ich die Pacht des dem Herrn S. Traube gehörigen Gaſthauſes hierſelbſt dicht an der Kunſtſtraße gelegen, übernommen habe. Für gute Speiſen und Getränke, prompte Bedienung, ſo wie für die möglichſte Bequemlichkeit meiner geehrten Gäſte, werde ich unausgeſetzt Sorge tragen und erlaube mir um recht zahlreichen Zuſpruch ganz ergebenſt zu bitten. Toſt, den 25. März 1835.

Hartmann, Gaſthofpächter.

Dampfbrennerei. Herr Kupferwaaren-Fabrikant Jackiſch in Oppeln, iſt durch mich perſönlich in der Anfertigung meines Gallizi ſchen doppelten und einfachen Dampfbrenn-Apparats inſtruirt. Man erhält von demſelben auf portofreie Briefe ausführliche Notizen über die vollkommenſten und zugleich einfachſten und eben deshalb dauerhaften und wohlfeilſten Spiritus-Apparate meines Syſtems.

Löwenberg in Schleſien, am 16. März 1835. Gall.

In-

Indem ich mich den Herren Brennerei-Beſitzern zu geneigten Beſtellungen empfehle, werde ich mich beſtreben, durch ſchöne und ſolide Ausführung dieſer neuen ſehr vervollkommneten Apparate des in Schleſien ſo rühmlich bekannt gewordenen Herrn Erfinders, dem mir geſchenkten Vertrauen in jeder Beziehung zu entſprechen.

Oppeln, den 16. März 1835. Kupferarbeiter J. Jackiſch.

Kretſchams-Verpachtung. Behufs meiner Bequemlichkeit beabſichtige ich meinen hierſelbſt an der, von Neiſſe nach Neuſtadt führenden Kommerzial-Straße belegenen, maſſiv erbauten, mit der Schlacht- und Backgerechtigkeit und dem Brandwein-Urbar beliehenen, zum Betrieb der Gaſtwirthſchaft gut eingerichteten Kretſcham, worin eine Gaſt-, eine Tanz- und zwei Wohnſtuben befindlich ſind, und zu dem eine Kegelbahn gehört, zu verpachten, wobei ich wünſche, daß ſowohl das Schlachtrecht als auch der Deſtillirbetrieb ferner ausgeübt werden möchte.

Darauf Reflectirende belieben ſich wegen der Bedingungen bei mir zu melden.

Altewalde im Neiſſer Kreiſe. Anton Alder, Kretſchamsbeſitzer.

Das günſtige Reſultat des Rechnungs-Abſchluſſes pro 1834 der Leipziger Lebensverſicherungs-Geſellſchaft liefert einen neuen Beweis von dem ſegensreichen Fortſchreiten dieſer Anſtalt, und da die Dividende-Auszahlung, wodurch den Theilnehmern ein Erlaß der Prämienzahlung zu Theil werden wird, mit dem 1ſten Januar 1836 beginnt, glaube ich mit Recht dieſes Inſtitut einer gütigen Beachtung empfehlen zu dürfen.

Oppeln, den 27. März 1835. J. M. Schleſinger.

Agent der Lebensverſicherungs-Geſellſchaft zu Leipzig.

Literariſche Anzeige. In dieſer Woche verläßt die dritte Auflage des beliebten katholiſchen Geſangbuchs:

„Sammlung chriſtlicher Lieder und einiger Gebete zur Erbauung katholiſcher Kirch-Gemeinen"

die Preſſe, und ich bin nun wieder in den Stand geſetzt, jeden diesfälligen Auftrag ſofort auszuführen. Dieſe dritte Auflage empfiehlt ſich noch beſonders durch einen neuen meiſt aus Begräbnißliedern beſtehenden Anhang, ſo wie durch die Aufnahme neuer, und die zweckmäßige Veränderung mehrerer in den früheren Auflagen enthaltenen Gebete. Obgleich das Buch dadurch einen Bogen ſtärker geworden iſt, ſo habe ich dennoch für Kirchgemeinen, welche ſich direct an mich, den unterzeichneten Verleger wenden, den Preis nur auf 12½ Sgr. mit einem verhältnißmäßigen Rabatt feſtgeſetzt. Für die Beſitzer der zwei-

ten

ten Auflage iſt der Anhang der in die dritte neu aufgenommenen Lieder beſonders abgedruckt worden und für 1 Sgr. zu haben. Liegnitz, den 23. März 1835.

J. F. Kuhlmey.

Glashütten-Verpachtung. Die im guten Bauzuſtande befindliche maſſive Glashütte zu Bujakow, ſoll entweder auf 3 oder 6 Jahre meiſtbiethend verpachtet werden, wozu ein Termin loco Bujakow den 30ſten April a. c. vor unterzeichnetem Curator anſteht.

Die Bedingungen können ſtets bei dem Bujakower Wirthſchafts-Amte eingeſehen werden. Ruda bei Gleiwitz, den 7. März 1835. E. Godulla.

☞ Offene Stelle als Canzlei-Aſſeſſor.

Ein mit den Arbeiten eines Privatſecretairs hinlänglich routinirter Mann, kann bei einer hohen gräflichen Familie Anſtellung als Canzlei-Aſſeſſor finden, wogegen dauerhafte und angenehme Stellung ſo wie ein guter Gehalt zugeſichert wird.

Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunſchweig.

Offene Buchhalter-Stelle.

Für eine der bedeutendsten Fabriken des Königreichs Preussen wird ein Buchhalter und Geschäftsführer verlangt, welcher ausser einem Gehalte von 600 bis 800 Rthlr. noch eine Tantieme von der baaren Einnahme des Geschäfts erhält, welche sich bei einem thätigen und umsichtsvollen Geschäftsmanne jährlich noch auf einige 1000 Rthlr. belaufen würde. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen das definitiv beauftragte Geschäfts- und Versorgungs-Comtoir von

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XIV.

Oppeln, den 7ten April 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 38. Bekanntmachung, die Ausreichung der neuen Kurmärkischen Zins-Coupons, Series IV betreffend.

Mit Beziehung auf das Publicandum vom 12ten September v. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Inhaber Kurmärkischer Obligationen, welche dieſe letzteren Behufs der Beſorgung neuer Zins-Coupons bei der hieſigen Regierungs-Hauptkaſſe bis ſpäteſtens zum 30ſten April d. J. nicht eingereicht haben werden, ſolche von da ab, nur noch an die Königliche Controlle der Staatspapiere in Berlin unmittelbar einſenden können und es ſich ſelbſt beizumeſſen haben werden, wenn ihnen daraus Porto-Auslagen erwachſen ſollten.

Oppeln, den 27. März 1835.

№ 39. Bekanntmachung, betreffend die Anordnung des Begrabens der Leichen auf den Kirchhöfen nach der Reihenfolge

Es iſt zu unſerer Kenntniß gekommen, daß in vielen Gegenden des hieſigen Regierungsbezirkes noch die üble Gewohnheit ſtatt findet, um verſtorbene Verwandte auf den Begräbnißplätzen neben einander zu legen, kaum 4 bis 5 Jahr ruhende Leichen wieder aufgegraben werden müſſen.

Wenn nun aber die bereits in vielen Orten ſeit längerer Zeit getroffene zweckmäßige Einrichtung, die Leichen auf den Kirchhöfen ohne Unterſchied des Standes nach der Reihe zu begraben, und die Begräbnißplätze in regelmäßige Räume abzutheilen, ſo wie die Gräber nach geraden Linien anzulegen, um ſowohl bei übrigens

hinlänglicher Größe das zu zeitige Aufgraben der Leichen zu verhüten, als auch den Raum möglichst sparsam zu benutzen, nicht nur in sanitätspolizeilicher Hinsicht alle Beachtung verdient, sondern auch, um dem Andenken der Verstorbenen bei den noch lebenden Angehörigen die gebührende Berücksichtigung zu sichern, so wird hierdurch verordnet:

1) daß in Zukunft überall die Leichen auf den Kirchhöfen ohne Unterschied des Standes nach der Reihe begraben werden;
2) Ausnahmen von dieser Vorschrift dürfen nur dann gemacht werden, wenn die Hinterbliebenen den Platz förmlich für immer ankaufen wollen.
3) In keinem Falle ist dagegen zu gestatten, daß Leichen vor Ablauf eines Zeitraumes von 20 bis 25 Jahren wieder aufgegraben werden, und muß daher
4) an Orten, wo die Enge des Kirchhofes es nicht zuläßig macht, auf Erweiterung oder eine neue Anlage desselben Bedacht genommen werden.

Den Herren Superintendenten, Erzpriestern und Geistlichen, so wie den sämmtlichen Polizei-Behörden und Gemeinen wird dies hierdurch bekannt gemacht, um ihrer Seits dahin zu wirken, daß diese Einrichtung, wo nicht besondere Rücksichten statt finden, bald in Anwendung komme.

Oppeln, den 28. März 1835.

№ 40. Bekanntmachung, die Formulare zu den Wanderpässen für Gewerbegehülfen betreffend.

Einem Rescripte des Herrn Ministers des Innern und der Polizei vom 25sten v. M. zufolge, ist im Einverständniß mit dem Königlichen Finanz-Ministerio beschlossen worden, die Formulare zu den Wanderpässen für Gewerbsgehülfen in der Gestalt von Büchern, Behufs der sehr wünschenswerthen Gleichförmigkeit zu Berlin drucken, stempeln, mit angehängtem Abdrucke des Regulativs vom 24sten April 1833 in Betreff des Wanderns der Gewerbsgehülfen (Amtsblatt pro 1833 Seite 115—119) einbinden zu lassen, und den Debit derselben, eben so wie den der gewöhnlichen gestempelten Paß-Formulare zu bewirken.

Nachdem nunmehr die demgemäß gefertigten Formulare der Wanderpässe Seitens des Königlichen Haupt-Stempel-Magazins an die Haupt-Zoll und Steuer-Aemter versendet worden sind, so werden sämmtliche Kreis- und Orts-Polizei-Behörden hiervon mit der Anweisung in Kenntniß gesetzt, fortan überall bei der Ausstellung von Wanderpässen nur diese Formulare anzuwenden.

Oppeln, den 26. März 1835.

Zum

Zum Wiederaufbau der, bei dem das Städtchen Borgentreich im Bezirk der Königlichen Regierung zu Minden verwüsteten Brande zugleich niedergebrannten katholischen Kirche, ist Allerhöchsten Orts die Einsammlung einer allgemeinen Haus-Collekte bei den katholischen Einwohnern bewilligt worden. Bekanntmachung, wegen Einsammlung einer Collecte für das Städtchen Borgentreich.

Sämmtliche Königliche landräthliche Aemter und Magistrate unseres Departements werden daher angewiesen, das Erforderliche wegen Einsammlung dieser Collekte dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Collektengelder unter Beifügung eines Sortenzettels an unsere Haupt-Casse spätestens bis zum 15ten Juni erfolgt. Die Magistrate haben demnach gegen Ende des Monats May d. J. die gesammelten Gelder an die betreffenden Kreis-Steuer-Kassen abzuführen und dies gleichzeitig den landräthlichen Aemtern anzuzeigen, welche über den Gesammtbetrag bis zu vorgedachten Termin an uns berichten werden.

Oppeln, den 2. April 1835.

Den Kaufleuten Friedrich und Georg Wildenstein zu Aachen, ist unterm 26sten März 1835 Patent-Verleihung.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte und in Rücksicht ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Formen und Streichen der Ziegel,

ein von da an auf Acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent ertheilt worden.

Oppeln, den 2. April 1835.

Das handeltreibende Publicum wird hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß wir auf den Antrag der Interessenten, folgende für das laufende Jahr früher festgesetzte und öffentlich angekündigte Märkte verlegt haben: Jahrmarkts-Verlegungen.

1) in Carlsruh den Pfingst-, Kram- und Viehmarkt vom 1sten auf den 9ten Juni;
2) in Creutzburg den Kram- und Viehmarkt vor Simon Judæ vom 26sten October auf den 2ten November;
3) in Kieferstädtel den Krammarkt nach Francisci vom 7ten auf den 14ten October (zweiten Mittwoch nach Francisci), den Viehmarkt vom 6ten auf den 13ten desselben Monats;
4) in Loslau den Krammarkt nach Judica vom 9ten auf den 22sten April, den Viehmarkt vom 8ten auf den 21sten desselben Monats;

5) in

5) in Lublinitz den Krammarkt vor Himmelfahrt vom 26sten auf den 21sten Mai (Donnerstags vor Himmelfahrt), den Viehmarkt vom 25sten auf den 10ten deſſelben Monats;
6) in Pitſchen den Martinimarkt vom 16ten und 17ten auf den 9ten und 10ten November;
7) in Roſenberg den Frohnleichnams-Krammarkt vom 22ſten Juni auf den 1ſten Juli (zweiten Mittwoch nach Frohnleichnam);
8) in Toſt den Catharinen-Krammarkt vom 24ſten auf den 19ten November, den Viehmarkt vom 23ſten auf den 18ten deſſelben Monats;
9) in Ziegenhals den Laurentius-Krammarkt vom 17ten auf den 24ſten Auguſt (Montag nach Laurentius).

Oppeln, den 29. März 1835.

Perſonal-Chronik.

In die Stelle des verſtorbenen Provinzial-Steuer-Caſſen-Controlleurs Mewes, tritt vom 1ſten April d. J. ab, der bisherige Secretair Lieutenannt Nicky.

Breslau, den 23. März 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Der Waldwärter Bundel zu Sacken in der Oberförſterei Poppelau, iſt zum Förſter befördert und als ſolcher zu Bieſtrzinick in der Oberförſterei Kraſcheow vom 1ſten April c. ab, angeſtellt worden.

Geſtorben iſt der evangeliſche Lehrer Löffler in Neiſſe.

Perſonal-Veränderungen im Reſſort des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Ratibor.

Befördert:

der Juſtizrath von Diebitſch zu Breslau zum Oberlandes-Gerichts-Rath in Ratibor;

der Herzogliche Justiz-Amtmann Herodes zu Pleß ist zum Secretair und Bureau-Vorsteher bei dem Königlichen Land- und Stadtgericht zu Samter im Großherzogthum Posen ernannt worden;
der Referendarius Scotti zum Oberlandes-Gerichts-Assessor zu Ratibor;
der Rechts-Candidat Mischke zum Oberlandes-Gerichts-Auscultator.

Versetzt:
der Oberlandes-Gerichts-Assessor Hellwich zu Breslau zum Oberlandes-Gericht in Ratibor;
die Auscultatoren Wolff und Ertel zu Breslau zum Oberlandes-Gericht in Ratibor;
der Auscultator Flemming zu Frankfurth a. O. zum Oberlandes-Gericht in Ratibor;
der Referendarius Dittrich nach Marienwerder.

Pensionirt ist der Gerichtsdiener und Gefangenwärter Kubitzek zu Rybnik.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Allodial-Rittergut Greisau	Neisse	Justitiarius Hoffrichter	Justitiarius Florian zu Ziegenhals.
2	Bielau	Neisse	derselbe	Justitiarius Gabriel zu Neisse.
3	Arnolsdorff	Neisse	land- u. Stadtgerichts-Assessor Hauenschild	Justitiarius Florian zu Ziegenhals.
4	Gr. Paniow	Beuthen	Justizrath Engel	Referendarius Sedlaczeck zu Sohrau.
5	Großstein und Stubendorff	Gr. Strehlitz	land- u. Stadtrichter Adamczik	Justitiarius Beck zu Groß-Strehlitz.

In

In Antwerpen hat ſich eine Geſellſchaft von Kaufleuten gebildet, welche durch lithographirte Ankündigungen eines Prämien-Lotterie-Plans zur Theilnahme an demſelben einladet.

Nach dem Inhalte deſſelben ſollen Actien für den Betrag von 234 Floren ausgefertigt und das dadurch zuſammengebrachte Capital nach dem kürzlich publicirten Plan des Großherzoglich Heſſen-Darmſtädtiſchen Prämien-Anlehns in einer Reihe von 44 Jahren dergeſtalt ausgeſpielt werden, daß jede in dem gedachten Prämien-Anleihe-Plan in Gulden verzeichnete Prämie, viermal ſo viel in Franken zugetheilt erhält.

Dieſer ſolchergeſtalt angekündigte Prämien-Vertheilungsplan iſt nichts weiter als eine Privat-Lotterie und das Publicum wird daher vor dem Ankauf und Handel mit den dazu ausgefertigten Actien und Promeſſen, bei Vermeidung der geſetzlichen Strafen hiermit verwarnt, und noch beſonders darauf aufmerkſam gemacht, daß dem Vernehmen nach, auch in Holland und Frankfurth am Mayn ähnliche Privat-Prämien-Vertheilungs-Pläne, als der von Antwerpen aus bereits angekündigte, vorbereitet werden, welche bei gleicher Tendenz, die Theilnahme hieſiger Unterthanen daran gleich ſtrafbar machen würden.

Berlin, den 20. März 1835.

Königlich Preußiſche General-Lotterie-Direction.

Es ſind nachträglich freiwillige Gaben zur inneren Einrichtung der evangeliſchen Pfarrkirche hierſelbſt eingegangen:

1) Altar- und Kanzelbekleidung beſtehend aus fein ſchwarzem Tuch mit ächt goldenen Frangen und dergleichen Treſſen durch die Frau Apotheker Schulz;
2) ein Kronleuchter von vergoldeter Arbeit mit einer Schnur und Zubehör von dem Herrn Dr. Bannerth zu Königshütte;
3) von der Frau Gutsbeſitzerin Skuppin auf Bobrek zur Beſtreitung der Haupt-Reparaturen 30 Rthlr.;
4) ſechs Stück Wachskerzen zu dem Kronleuchter von dem Hrn. Dr. Bannerth;
5) Kruzifix und Leuchter von Gußeiſen von Sr. Majeſtät dem Könige;
6) zwei Stück große Altar-Kerzen von der Frau Wegezoll-Einnehmer Skarupa zu Beuthen.

Beuthen, den 16. März 1835.

Das evangeliſche Kirchen-Collegium.

Schulz. Jacob.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 14

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 14.

Oppeln, den 7ten April 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der angeblich aus Regensburg gebürtige und in München wohnhafte Ottocar Herrmann Graf Montgelas-Jessy, ist wegen angemaßter Familien-Verhältnisse und Chargen, wegen dringenden Verdachts der Verbreitung freisinniger Grundsätze, unterstützt durch das Tragen eines Dolches und wegen unlegitimirten Verkaufs eines nicht formgerechten Wechsels über 1000 Rthlr. Geld, am 25sten v. M. aus Danzig unter Zurücklassung des Wechsels entwichen, und hat, wie sich bereits ermittelt, seinen Weg als Kaufmann George Heinrich Oppermann aus Berlin, zum Absatz literarischer Werke für die Buchhandlung Notorff und Comp. nach Pommern eingeschlagen, und führt wahrscheinlich den dem ꝛc. Oppermann von der Königlichen Regierung zu Königsberg für das laufende Jahr ausgefertigten Hausir-Gewerbeschein, den er sich zum Behuf der Legitimation wegen Nachsuchung der Extrapost zu verschaffen gewußt hat, noch bei sich.

Sämmtliche Polizei-Behörden und Gendarmen des hiesigen Regierungs-Departements werden demnach hierdurch angewiesen, auf den nachstehend signalisirten Grafen Montgelas-Jessy zu attendiren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung an das Königliche Polizei-Präsidium zu Berlin abzuliefern.

Oppeln, den 4. April 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist angeblich aus Regensburg gebürtig, 26 Jahr alt,

5 Fuß

5 Fuß 3 Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, freie Stirn, ſchwarzbraune Augenbraunen, ſchwarze Augen, proportionirte Naſe, großen Mund, etwas wenig aufgeworfene Lippen, ſchwarzen Bart, die Spitzen ins röthliche fallend, ein wohlgefälliges Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, iſt wohlgebaut und ſpricht deutſch, franzöſiſch, vielleicht auch italieniſch, lateiniſch und engliſch und hatte bei ſeiner Entweichung einen Siegelring und drei kleinere goldene Ringe auf den Fingern und eine goldene Zylinder-Repetir-Uhr mit Kette und Petſchaft.

Bekleidet war derſelbe mit einem dunkelgrün wattirten Oberrocke, graubraunem Mantel mit rothem Futter und ſchwarzbraunem Pelzkragen, trug Hoſen über die Stiefeln und einen ſchwarzſeidenen Hut, hatte 56 Rthlr. baar Geld in Thalerſtücken und einen Schnellpoſt-Paſſagier-Schein zur Reiſe von Ruſchendorff nach Dirſchau vom 15ten bis 17ten März c.

Steckbrief. Der Schmiedegeſelle Daniel König, welcher zuletzt in Dammer Ramslauer Kreiſes gearbeitet hat, iſt wegen abſichtlich zugefügter ſchwerer körperlicher Verletzung hier in Criminal-Unterſuchung. Sein gegenwärtiger Aufenthaltsort iſt nicht bekannt, und wir erſuchen daher alle richterlichen und polizeilichen Behörden ergebenſt, auf den genannten Inculpaten zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abzuliefern. Breslau, den 28. März 1835. Das Königliche Inquiſitoriat.

Signalement. Derſelbe iſt aus Pritzen gebürtig, hielt ſich in Dammer auf, iſt evangeliſcher Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, ſchmale Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, ſpitzige Naſe, gewöhnlichen Mund, wenig Bart, vollſtändige Zähne, ſpitziges Kinn, iſt von ſchlanker Geſtalt, länglicher Geſichtsbildung, geſunder Geſichtsfarbe, ſpricht pohlniſch und deutſch, hat keine beſondere Kennzeichen und kann nicht ſchreiben.

Bekleidet war er mit einer blauen Mütze mit rothem Streifen, einem blauen weißgeſtreiften Halstuch, einer blautuchenen Füſilierjacke ohne Schulterklappen mit rothem Kragen und gelben Knöpfen, einer blautuchenen Weſte mit gelben verſchiedenen Knöpfen, einem Paar grauleinwandenen Hoſen, einem Paar fahllebernen zweinäthigen Stiefeln. Außerdem hat derſelbe noch ein Hemde und ein Paar grautuchene Hoſen.

Steckbrief. Der nachſtehend ſignaliſirte, wegen Diebſtahls-Verdacht bei uns in Unterſuchung befindliche berüchtigte Verbrecher, Tagelöhner Johann Panek aus Toſchonowitz in Oeſterreichiſch Schleſien, iſt in der Nacht vom geſtrigen auf den heutigen Tag

aus

aus dem hieſigen Stockhauſe entſprungen. Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit erſucht, auf den ꝛc. Panek zu invigiliren, denſelben im Betretungsfalle zu arretiren und uns gegen Erſtattung der Koſten abzuliefern.

Sohrau, den 1. April 1835. Gerichts-Amt Jarzomkowitz.

Signalement. Derſelbe iſt aus Toſchonowitz im Teſchner Kreiſe gebürtig, katholiſcher Religion, 46 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaue Augen, lange abgeſtumpfte Naſe, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, geſunde Zähne, iſt von ovaler Geſichtsbildung, geſunder Geſichtsfarbe, ſprich nur pohlniſch, kann nicht ſchreiben und hat keine beſondere Kenzeichen.

Bekleidet war derſelbe bei ſeiner Entweichung mit einer blautuchenen guten Jacke mit blanken Knöpfen, einem Paar ſchlechten Hoſen in die Stiefeln, einer blautuchenen Weſte mit blanken Knöpfen, einem Paar langen Stiefeln, einem groben Leinwandhemde und einem runden ſchlechten ſchwarzen Filzhut.

In der Nacht vom 26ſten zum 27ſten d. M. ſind mittelſt Ueberſteigung der Mauer und Oeffnen der Thüre des hieſigen Garniſon-Lazarethes, den in demſelben wachthabenden Chirurgen, nachſtehend aufgeführte Bekleidungs-Gegenſtände und Inſtrumente entwendet worden:

1) ein grautuchener Militairmantel mit Schuppenkragen, der darunter befindliche Kragen iſt ganz roth. In der Mitte des Rückens des Mantels iſt ein kleines zugeſtopftes Loch, das Futter deſſelben iſt bis zum Leib von grauem Kittey, an den Aermeln ſind keine Knöpfe und wo dieſe früher waren, ſind die Stellen ſchadhaft vom gewaltſamen Abreißen.
2) Ein ſchwarztuchener Militair-Chirurgen-Ueberrock, an welchem die Bruſtſtücke mit rothem Tuch ausgeſchlagen ſind.
3) Ein kleines blau- und rothleinwandenes Schnupftuch mit den Buchſtaben C. H. gezeichnet.
4) Ein chirurgiſches Verbandzeug von rothem Leder mit grünem Sammet gefüttert, in welchem ſich befand:
   a. ein ſpitzes Biſtourie } beide mit ſilbernem Schieber verſehen;
   b. ein gebeltes „ }
   c. ein Pflaſter- und Zungenſpatel }
   d. eine Verbandſcheere ..... } von Stahl;
   e. eine Pinzette ..... }
   f. zwei krumme und eine gleiche Heftnadel, erſtere mit grüner, letztere mit blauer Seide eingefädelt;

 g. eine

g. eine Hohlſonde und ein Myrthenblatt;
h. zwei feine Sonden;
i. eine Lanzette;
k. ein Höllenſteinträger von ſchwarzem Horn;
l. eine der Fläche nach gebogene Coopenſche Operations-Scheere;
m. eine Haarſeilnadel;
n. Charpie, mehrere Brech- und andere Pulver;
o. ein Pulver von geſtoßenem Grünſpan;
p. ein Pulver, enthaltend ein Quentchen Brechweinſtein; dieſe Pulverkapſel iſt mit einem Todtenkopf und darunter Gift bezeichnet;
q. eine Militairmütze von feinem blauen Tuch mit rothen Streifen und inwendig mit ſchwarzem Schaafleder gefüttert.

5) Ferner ein ſchwarzer Militair-Ueberrock mit blauem Kragen, inwendig ganz roth gefüttert und die Bruſtſtücke mit rothem Tuche ausgeſchlagen.
6) Ein Paar neue Militair-Beinkleider.
7) Ein hellbrauner getragener Civil-Oberrock, in demſelben ein blau und weiß gedrucktes leinwandenes Schnupftuch.

Alle Königliche Militair- und Civil-Behörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf dieſe Gegenſtände gefälligſt vigiliren laſſen zu wollen.

Coſel, den 28. März 1835. Königliche Commandantur.

Subhaſtationen.

Oppeln. Das dem verſtorbenen Domainenpächter Moriz Landsberger zugehörig geweſene, auf der Schloßgaſſe sub № 52 und 53 belegene, auf 3111 Rthlr. 11 ſgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte Haus, wird im Wege der freiwilligen Subhaſtation hiermit öffentlich feilgebothen, und der einzige peremtoriſche Biethungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Lange auf

den 24ſten Juni 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kaufluſtige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Biether nicht mehr zugelaſſen werden, und daß an den Meiſt- und Beſtbiethenden der Zuſchlag erfolgen ſoll, wenn nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen. Die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein kön-

können am Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden.

Oppeln, den 21. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oppeln. Die der Rosalie Treumann gebornen Doctor, eigenthümlich zugehörige, auf 2118 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigte Besitzung in der Beuthner Vorstadt, bestehend aus einem massiven einstöckigen Hause sub № 51, aus Stallungen und 1½ Morgen Gartenland № 29, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation hiermit öffentlich feilgebothen, und der einzige peremtorische Biethungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Lange auf

den 25sten Juni 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Biether nicht mehr zugelassen werden, und daß an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können am Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden.

Oppeln, den 21. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oppeln. Das dem verstorbenen Domainenpächter Moriz Landsberger zugehörig gewesene, in der Goslawitzer Vorstadt am Wege nach Kempa belegene, auf 2488 Rthlr. 5 sgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigte zehntelpflichtige Vorwerk, von beiläufig 4 Quart Acker ohne alle Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation hiermit öffentlich feilgebothen, und der einzige peremtorische Biethungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Lange

auf den 23sten Juni 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Biether nicht mehr zugelassen werden, und daß an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können am Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden.

Oppeln, den 20. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Katscher. Auf Andringen eines Real-Gläubigers, wird die dem sich entfernten Bürgen Franz Grunert gehörige, gerichtlich auf 83 Rthlr. 8 sgr. gewürdigte Bürgerbesitzung № 184 zu Katscher, in dem entscheidenden Biethungs-Termin

den 26sten Mai c. Nachmittags um 2 Uhr

 in

in unſerem Geſchäftszimmer zu Katſcher öffentlich verkauft werden, und werden Kaufluſtige zur Abgabe ihrer Gebothe eingeladen.

Auch iſt über das Vermögen des Franz Grunert der Concurs eröffnet, und es wird dieſer, ſo wie auch deſſen Gläubiger zu dieſem Termine sub pœna præclusi vorgeladen werden. Bauerwitz, den 13. Februar 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katſcher.

Katſcher. Die dem Johann Schmack gehörige, gerichtlich auf 104 Rthlr. 4 ſgr. gewürdigte, sub № 177 des Hypothekenbuchs zu Katſcher eingetragene Poſſeſſion ſoll

den 12ten Mai c. früh um 10 Uhr

in unſerem Geſchäftszimmer zu Katſcher öffentlich verkauft werden, wozu wir Kaufluſtige einladen.

Auch werden zu dieſem Termine alle diejenigen, welche einen Realanſpruch als Eigenthümer oder Gläubiger an die zum öffentlichen Verkauf geſtellten Realitäten zu haben vermeinen, mit dem Bedeuten vorgeladen,

daß der Ausbleibende mit ſeinen etwanigen Realanſprüchen präcludirt, und ihm deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, das Kaufgeld aber unter die ſich meldenden Gläubiger vertheilt werden wird. Bauerwitz, den 19. Januar 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katſcher.

Peiskretſcham. Das sub № 39 hierſelbſt gelegene, dem Tuchmacher Anton Fiolka gehörige, auf 672 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte Haus, wird im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem einzigen peremtoriſchen Termine den 17ten Juni 1835 Vormittags um 9 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Peiskretſcham, den 28. Januar 1835.

Königliches Stadt-Gericht Peiskretſcham-Toſt.

Ujeſt. Das sub № 33 zu Ujeſt belegene, zum Nachlaſſe des Weber Michael Poralla gehörige Haus, welches auf 232 Rthlr. 13 ſgr. gewürdiget worden, ſoll Behufs Theilung auf

den 2ten Juni c. a. Vormittags um 10 Uhr

hierſelbſt an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden ſtets eingeſehen werden.

Ujeſt, den 12. Februar 1835. Königlich Preußiſches Gericht der Stadt Ujeſt.

Neu-

Neu-Berun. Auf den Antrag des Königlichen Fiskus soll die in der Nähe des Gastwirth Heymann Schlesingerschen Gasthauses zu Neu-Berun gelegene, im Licitations-Termine den 28sten August v. J. verkaufte, bisher als Chaussee-Baumschule benutzte Gartenparzelle von 176 [] Ruthen, welche auf 62 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden ist, wegen nicht erfolgter Kaufgelder-Berichtigung in termino den 1sten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr loco Schloß Kopcziowitz resubhastirt werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Da übrigens von dieser Ackerparzelle das Hypothekenfolium noch nicht berichtiget ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Real-Ansprüche auf diese sub hasta gestellte Grundfläche spätestens bis zu dem anstehenden Licitations-Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nicolai, den 21. März 1835. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kopcziowitz.

Hultschin. Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation über die in hiesiger Vorstadt sub Nro. 76 belegene Mesolanweber Johann Kindelmannsche Hausbesitzung, gewürdiget auf 122 Rthlr. 27 sgr., und öffentlichen Verkauf des dem ꝛc. Kindelmann noch gehörigen Ackers Nro. 31 VI. von 2 Scheffeln 2 Metzen Aussaat, gewürdiget auf 30 Rthlr., haben wir auf den erneuten Antrag eines Gläubigers Terminum licitationis

auf den 8ten Mai d. J.

in unserem Amtslocale angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind.

Hultschin, den 20. März 1835. Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

Hultschin. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers subhastiren wir die den Tuchmacher Anton und Anna Hullaschen Eheleuten gehörige, auf hiesiger Vorstadt in der Töpfergasse sub Nro. 45 II. belegene, und ihrem Material-Werthe nach auf 139 Rthlr. 9 sgr., dem Nutzungs-Werthe nach aber auf 252 Rthlr. geschätzte Hausbesitzung.

Terminus steht auf

den 3ten Juli d. J.

an hiesiger Gerichtsstelle an; und die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein werden auf Ansuchen in unserer Registratur vorgelegt. Hultschin, den 22. März 1835.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

Bauer.

Bauerwitz. Die sonst den Franz Berraschen Erben, jetzt der Marianna Bes-dzick gehörige, sub Nro. 126 auf der Zuckowitzer Straße zu Bauerwitz belegene, aus einem Hause und Garten bestehende Possession, welche auf 116 Rthlr. 12 sgr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll resubhastirt werden, und es ist ein Termin auf

den 17ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr

in dem stadtgerichtlichen Geschäftszimmer hierselbst dazu anberaumt worden, zu welchem Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Der Hypothekenschein befindet sich bei den Akten.

Bauerwitz, den 27. Februar 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Woischnik. Das zum Nicolaus Sczigallaschen Nachlaß gehörige Haus № 27 in Woischnik, welches gerichtlich auf 78 Rthlr. geschätzt worden, wird in termino

den 26sten April a. c.

in der Gerichtscanzlei zu Woischnik öffentlich an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch einladen.

Koschentin, den 22. Januar 1835. Gericht des Städtchens Woischnik.

Gogolin. Die sub № 12 zu Gogolin belegene, dem Gregor Placzek gehörige Freihäuslerstelle, welche auf 44 Rthlr. gewürdigt worden, soll in termino

den 4ten Juni c. a. Vormittags um 10 Uhr

in loco Zyrowa an den Meistbiethenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden hier stets eingesehen werden. Ujest, den 5. Januar 1835. Gerichtsamt der Herrschaft Zyrowa.

Schönheide. Da in dem, zur nothwendigen Subhastation der Freigärtnerstelle und Windmühle sub Nro. 18 zu Schönheide am 18ten Februar 1835 angestandenen Licitations-Termine, sich kein Käufer gemeldet hat, so haben wir einen neuen peremtorischen Bietungs-Termin auf

den 11ten Mai d. J.

am Orte Schönheide anberaumt, welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Neisse, den 12. März 1835. Das Gerichts-Amt Schönheide.

Lendzin. Zum freiwilligen Verkauf der zum Simon und Sophia Gawliczek-schen Nachlasse gehörigen, sub Nro. 145 zu Lendzin belegenen, und gerichtlich auf 150 Rthlr. abgeschätzten Häuslerstelle, steht ein einziger Termin auf den 15ten Juni c. im Fürstlich Lendziner Amt vor dem Deputirten Herrn Justiz-Amts-Assessor Beer an, zu wel-

welchem wir beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Beifügen hiermit einladen, daß dem Beſtbiethenden der Zuſchlag ſogleich ertheilt werden ſoll, inſofern ein geſetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt, und daß die Taxe und die Kaufsbedingungen zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Gleichzeitig werden alle diejenigen unbekannten Real-Prätendenten, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anſpruch an die gedachte Stelle mit Zubehörung zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, ſolchen bis zu dem gedachten Termine, ſpäteſtens aber in demſelben anzumelden und zu beſcheinigen, widrigenfalls die ſich Nichtmeldenden mit ihren dinglichen Anſprüchen auf die Stelle präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Pleß, den 27. Januar 1835.

Fürſtlich Anhalt-Cöthen-Pleßſches Juſtiz-Amt.

Gallmeigrube Feſtina. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf der zur erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe des Landesälteſten von Tieſchowitz gehörigen 20 Kuren der Gallmeigrube Feſtina, deren Beſchreibung und Hypothekenſchein bei uns jederzeit eingeſehen werden können, ſteht ein Biethungstermin auf den 1ſten Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr in unſerem Gerichtszimmer hierſelbſt an. Tarnowitz, den 13. März 1835.

Königliches Preußiſches Berg-Gericht von Oberſchleſien.

Steinkohlengrube Louiſe. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf der zur erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe des Landesälteſten von Tieſchowitz gehörigen 5½ Kuren der Steinkohlengrube Louiſe im Beuthner Walde, deren Beſchreibung und Hypothekenſchein bei uns jederzeit eingeſehen werden können, ſteht ein Bietungs-Termin auf den 1ſten Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr in unſerem Gerichtszimmer hierſelbſt an.

Tarnowitz, den 13. März 1835.

Königliches Preußiſches Berg-Gericht von Oberſchleſien.

Damratſch. Zum öffentlichen Verkauf der Blaſius Roſſaſchen Bauerſtelle № 29 zu Damratſch, haben wir einen Bietungs-Termin auf

den 7ten Juli 1835 Nachmittags um 2 Uhr

am Orte Damratſch angeſetzt.

Die Stelle iſt gerichtlich auf 760 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt, und es können die Taxe und die Subhaſtations-Bedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Kupp, den 28. März 1835. Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt.

Zawade. Die zu Zawade sub Nro. 11 belegene, auf 317 Rthlr. 19 sgr. gerichtlich geschätzte Windmühle, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, und ist hierzu ein peremtorischer Bietungs-Termin auf den 1sten Juli in unserem Amts-Locale zu Kujau anberaumt worden.

Neustadt, den 24. März 1835. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kujau.

Zedlitz. Es soll die sub № 24 zu Zedlitz Grottkauer Kreises belegene Robothgärtnerstelle, zu welcher 5 Morgen 8 □ Ruthen Garten und Ackerland gehören, und welche auf 200 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Bietungs-Termin auf

den 17ten Juni 1835

am Orte Zedlitz anberaumt worden ist. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können sowohl in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarii in Neisse, als auch an der Gerichtsstelle in Zedlitz, die Kaufs-Bedingungen aber an ersterem Orte eingesehen werden.

Neisse, den 22. Januar 1835. Das Gerichts-Amt Zedlitz. Aulich.

Zedlitz. Es soll die sub № 17 zu Zedlitz Grottkauer Kreises belegene Robothgärtnerstelle, zu welcher 4 Morgen 169 □ Ruthen Garten und Ackerland gehören, und welche auf 200 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, wozu ein Bietungs-Termin auf

den 17ten Juni 1835

am Orte Zedlitz anberaumt worden ist. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können sowohl in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarii in Neisse als auch an der Gerichtsstelle in Zedlitz, die Kaufs-Bedingungen aber an ersterem Orte eingesehen werden.

Neisse, den 22. Januar 1835. Das Gerichts-Amt Zedlitz. Aulich.

Colonie Damrathschhammer. Die dem Woitek Wochnik gehörende, sub № 15 zu Damrathschhammer Colonie gelegene, gerichtlich auf 966 Rthlr. 27 sgr. gewürdigte Colonie-Stelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 1sten Juni 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in Kupp öffentlich verkauft werden, zu welchem Termine wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Kupp, den 15. Februar 1835.

Königliches Preußisches Justiz-Amt.

Klein-

Klein-Peterwitz. Zum nothwendigen Verkaufe der Häuslerſtelle № 55 nebſt Zubehör zu Klein-Peterwitz, dem Michael Glogowsky gehörig, taxirt auf 80 Rthlr., ſteht den 19ten Juni 1835 des Nachmittags um 3 Uhr in loco Klein-Peterwitz Termin an. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur hierſelbſt einzuſehen. Beneſchau, den 5. Februar 1835.

Fürſt Lichnowskyſches Juſtiz-Amt der Herrſchaft Zauditz.

Skrbenski. Die Johann Brzyzekſche, sub № 42 zu Skrbenski gelegene, auf 24 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Colonie-Stelle, wird in termino den 30ſten Mai c. im Orte Golkowitz ſubhaſtirt. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Ratibor, den 30. Januar 1835.

Das Gerichts-Amt Golkowitz.

Stübendorff. Die auf 3146 Rthlr. taxirte, zu Stübendorff Neiſſer Kreiſes sub № 27 belegene, dem Joſeph Weikart gehörige zweigängige Waſſermühle mit 13 Morgen 66 □ Ruthen Grundſtücken, wird den 1ſten Juni c. im Schloſſe zu Stübendorff ſubhaſtirt. Ottmachau, den 5. Februar 1835. Gerichts-Amt Stübendorff.

Lohnau. Die im Coſeler Kreiſe zu Lohnau sub № 47 des Hypothekenbuchs gelegene, den Töpfer Carl und Charlotte Scholzſchen Eheleuten gehörige Freihäuslerſtelle nebſt Gartenland und Hutungsrechten, iſt auf 103⅓ Rthlr. gerichtlich taxirt worden, und ſoll in dem auf den 15ten Juni c. Nachmittags um 5 Uhr anberaumten peremtoriſchen Biethungs-Termine im Wege der nothwendigen Subhaſtation dem Meiſt- und Beſtbiethenden verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und beſondere Kaufsbedingungen können in unſerer Gerichtscanzlei zu Ratibor eingeſehen werden.

Ratibor, den 27. Januar 1835.

Das Gerichtsamt der Rittergüter Lohnau und Blazeowitz.

Neu-Dupine. Auf Antrag eines Real-Gläubigers, ſoll die zu Neu-Dupine belegene, den Liſonſchen Erben gehörige, auf 100 Rthlr. gewürdigte Colonieſtelle in einem einzigen Biethungs-Termine den 11ten Juni 1835 in Boroſchau an den Meiſtbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden, und können Taxe und Kaufsbedingungen in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden. Roſenberg, den 8. November 1834.

Gerichts-Amt Paulsdorff.

Carlsruh. Die dem Seifensieder Ernst Vogel gehörige, sub № 92 zu Carlsruh auf der Oppelnschen Allee belegene Koloniehäuslerstelle, welche gerichtlich auf 800 Rthlr. geschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers in termino den 11ten Mai 1835 in unserem Amtslocale öffentlich an den Meist- resp. Bestbiethenden versteigert werden, weshalb Kauflustige hierzu eingeladen werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Carlsruh, den 3. Januar 1835. Herzoglich Eugen von Würtembergsches Justiz-Amt.

Brzezie. Der zu Brzezie sub Nro. 10 gelegene, dem Johann Witteczeck zugehörige, und mit den dazu gehörigen Grundstücken auf 1648 Rthlr. 15 sgr. geschätzte Kretscham, soll im Wege der nothwendigen Subhastation im Termine den 2ten Mai 1835 Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Stadt-Gerichts-Locale verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 18. December 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Alt-Kupp. Die dem Joseph Rinck gehörige, sub № 1 zu Alt-Kupp Oppelnschen Kreises gelegene, und gerichtlich auf 903 Rthlr. 13 sgr. gewürdigte Bauerstelle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 15ten Mai 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in unserem Geschäftslocale öffentlich verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Kupp, den 26. Januar 1835. Königliches Justiz-Amt.

Lomnitz. Auf Antrag der Erben, wird die sub Nro. 3 des Hypothekenbuchs von Lomnitz Rosenberger Kreises verzeichnete, dem Caspar Jaskulla gehörig gewesene, auf 150 Rthlr. gewürdigte Robothbauerstelle in einem Termin

den 5ten Mai 1835

zu Schoffczütz an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden und sind Taxe und Kaufsbedingungen in hiesiger Registratur einzusehen.

Rosenberg, den 11. Januar 1835. Gerichtsamt Schoffczütz und Lomnitz.

Marquartowitz. Zum öffentlichen Verkauf der auf 22 Rthlr. taxirten Häuslerstelle sub Nro. 2 zu Marquartowitz, ist ein Bietungstermin auf den 30sten April 1835 hierorts anberaumt worden. Schillersdorf, den 21. Januar 1835.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schillersdorf.

Ur-

Urbanowitz. Zum Verkauf der Klimek Niemietzschen Ackerbauerstelle № 6 zu Urbanowitz, welche gerichtlich auf 361 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdiget worden ist, steht ein einziger Termin auf den 14ten Mai vor dem Deputirten Herrn Justiz-Amts-Assessor Beer in dem unterzeichneten Justiz-Amte an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden sogleich erfolgen soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt.

Die Taxe, die Kaufsbedingungen so wie der Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Pleß, den 14. Februar 1835.

Fürstlich Anhalt-Köthen Plesser Justizamt.

Aufgehobene Subhastation. Die Subhastation der Bauerstelle № 3 zu Odrau findet nicht statt, und wird der hierzu am 15ten d. M. anstehende Termin aufgehoben.

Ratibor, den 3. April 1835. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Gorzitz.

Edictal-Citation. Nachdem auf den Antrag des Königlichen Postmeisters Schwürz zu Gleiwitz als Beneficial-Erben des in Blazeowitz Tosser Kreises verstorbenen Gutspächters Ernst Schwürtz der erbschaftliche Liquidations-Prozeß durch die heutige Verfügung eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens aber in termino den 29sten Mai 1835 früh um 9 Uhr in dem hiesigen Gerichtslocale ihre Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Diejenigen, welche dies unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Unbekannte oder persönlich zu erscheinen Verhinderte, können sich an den hier fungirenden Herrn Justiz-Commissarius Weidlich zu Gleiwitz wenden und selbigen mit Vollmacht und Information versehen. Schloß Tost, den 21. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Blazeowitz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Dem Handel- und Schiffahrttreibenden Publicum, wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen Ausführung mehrerer Bauten und Reparaturen, die

 Schif-

Schiffahrt auf dem Clodnitz-Canal im Laufe dieſes Sommers in folgender Art unterbrochen werden muß:

1) die Sperrung der Schiffsſchleuße № 1 bei Coſel erfolgt vom 1ſten Juni d. J. ab, und dauert bis ultimo October c.
2) Die Sperrung der Schiffsſchleuße № IX erfolgt am 1ſten Juli c. und dauert bis ultimo September c.
3) Die alljährlich eintretende Sperrung des ganzen Clodnitz-Canals, zur Bewirkung der gewöhnlichen Reparaturen an den verſchiedenen Clodnitz-Canal-Werken, wird vom 12ten Juli c. ab beginnen, und bis incl. 22ſten Auguſt c. dauern.

Außer dieſer zuletzt gedachten Haupt-Sperrung und der sub 1 und 2 bezeichneten Sperrung der Schleußen № I und IX, bleibt der Canal von Gleiwitz bis Schleuße № 1 ſchiffbar, und gewährt bei der Letzteren das daſelbſt vorhandene bis nahe an die Oder grenzende, mit Niederlags-Plätzen umgebene Canal-Baſſin gute Gelegenheit, die auf dem Canal oberwärts verſchifften Fracht-Gegenſtände bei Clodnitz aus, und in die Oderſchiffe über zu laden. Oppeln, den 22. März 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Proclama. Die den Schänker Franz Schölichſchen Erben gehörigen, unter der Hypothekennummer 18 eingetragenen beiden Ackerſtücke, von 1 Scheffel und reſp. 1½ Scheffel groß Maaß Ausſaat, im ſogenannten Zülkowitzer Felde, gerichtlich auf 166 Rthlr. geſchätzt, werden den 16ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr verkauft, und werden Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hypothekenſchein ſich bei den Akten befindet.

Bauerwitz, den 23. Februar 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katſcher.

Bekanntmachung. Von den Aeckern und Wieſen des Fideicommißgutes Nieder-Kühſchmalz Grottkauer Kreiſes, ſoll mit Genehmigung der Königlichen Regierung, der Landſchaft und der Agnaten der größte Theil in einzelnen Parzellen durch Licitation in Erbpacht ausgethan werden. Zu dieſem Zweck haben wir den 2ten Juni d. J. und folgende Tage, ſo wie den 16ten Juni und folgende Tage anberaumt und fordern hiermit alle diejenigen, welche Aecker und Wieſen in Erbpacht nehmen wollen, auf, ſich an dieſen Tagen auf dem herrſchaftlichen Hofe zu Nieder-Kühſchmalz einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu erwarten, daß der Zuſchlag unter den aufgeſtellten Bedingungen an die Meiſtbietenden ertheilt werden wird.

Die

Die Bedingungen können ſowohl bei dem Dominio Nieder-Kühſchmalz als auch in der Canzlei des unterzeichneten Juſtitiarii nachgeſehen werden.

Neiſſe, den 27. März 1835.

Das Gerichtsamt des Fideicommiß-Gutes Nieder-Kühſchmalz.

Theiler.

Materialien-Lieferungs-Verdingung. Die Anlieferung der zu einigen Oderregulirungs-Bauten oberhalb Ratibor erforderlichen Materialien, als:

I.	385	Schock	Waldfaſchinen	zum Regulirungs-Bau beim Dorfe Odrau.
	88	„	weidene Faſchinen	
	193	„	Buhnenpfähle	
	200	„	Spreutlagenpfähle	
und	17	„	Schlickzaunpfähle	
II.	360	Schock	Waldfaſchinen	zum Regulirungs-Bau ohnweit der Buckower und Grabowkaer Grenze.
	74	„	weidene Faſchinen	
	180	„	Buhnenpfähle	
und	196	„	Spreutlagenpfähle	
III.	423	Schock	Waldfaſchinen	zum Regulirungsbau bei den Ratiborer Fleiſcherwieſen.
	68	„	weidene Faſchinen	
	210	„	Buhnenpfähle	
und	156	„	Spreutlagenpfähle	
IV.	135	Schock	Waldfaſchinen	zu mehreren Schlickfängen auf verſchiedenen Punkten der Oder;
	19	„	weidene Faſchinen	
	68	„	Buhnenpfähle	
und	40	„	Spreutlagenpfähle	

ſoll hoher Anordnung zu Folge an die Mindeſtfordernden verdungen werden.

Es iſt hierzu ein Licitations-Termin auf Donnerſtag den 23ſten April c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem hieſigen Königlichen Schleuſenhauſe anberaumt worden, zu welchem cautionsfähige Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Lieferung zu Grunde gelegten Bedingungen bei unterzeichneter Inſpection zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden können. Coſel, den 30. März 1835.

Königliche Waſſerbau-Inſpection. Uhlig.

Bekanntmachung. Das Dominium Kattowitz beabſichtigt an dem daſigen Hüttenteiche und der daran belegenen Waſſerarche einen Holzkohlen-Hohen-Ofen zu etabliren und dazu die erforderliche Landesherrliche Genehmigung nachgeſucht.

Den

Dem § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 gemäß, wird dies hiermit bekannt gemacht, und diejenigen, welche durch diese Anlage Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre gegründeten Widersprüche bis zum 20sten Mai a. c. bei mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieses Termins auf die noch eingehenden Widersprüche nicht mehr gerücksichtigt und auf die Ertheilung des Landesherrlichen Consenses angetragen werden wird. Beuthen, den 12. März 1835.

Der Königliche Landrath Graf Henkel von Donnersmark.

Zur Verpachtung der hiesigen Brauerei und Brennerei nebst Ausschank, vom 1sten October c. bis dahin 1838, steht auf den 20sten Mai c. früh von 9 bis 12 Uhr vor uns Termin an. Die Bedingungen sind täglich bei uns zu erfahren.

Friedrichsgrätz bei Malapane, den 18. März 1835.

Das evangelische Kirchen-Collegium.

Verpachtungs-Anzeige. Die hiesige städtische Arrende, so wie das der Brau-Commune gehörige Bierbrau-Urbar wird termino Michaeli d. J. pachtlos, und soll anderweit auf drei hinter einander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 27sten Mai c. a. in der Magistrats-Canzlei hierselbst anberaumt, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Peiskretscham, den 13. März 1835. Der Magistrat.

Der Bauer Emanuel Bolick aus Osterwitz Leobschützer Kreises, ist durch ein rechtskräftiges Erkenntniß für einen Verschwender erklärt worden, und deshalb darf demselben ferner kein Credit gegeben werden. Bauerwitz, den 14. März 1835.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Die Lieferung der Materialien zu einem, in der neuen Damm-Anlage zwischen Dombrowka und Follwark zu erbauenden neuen Deich-Siele, bestehend in circa 100 Klaftern Krappitzer Steinen und 100 Tonnen Oppelner Kalk, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden; und ist zu diesem Behuf ein öffentlicher Licitations-Termin auf

den 22sten April c. Nachmittags um 2 Uhr

in der Behausung des Unterzeichneten anberaumt. Unternehmungswillige werden eingeladen,

den, ſich in dieſem Termine zahlreich einzufinden, und können die ſpeciellen Entreprise-Bedingungen bei dem Unterzeichneten täglich eingeſehen werden.

Oppeln, den 31. März 1835. Der Waſſerbau-Inſpector Rampold.

Anfertigung von Dampfbrenn-Apparaten. Indem wir ſeit einer Reihe von Jahren unausgeſetzt unſere beſondere Aufmerkſamkeit der Anfertigung und Verbeſſerung der neueſten Brenn- und Deſtillir-Apparate zugewendet haben, ſind wir jetzt um ſo mehr in den Stand geſetzt, jeden Auftrag in dieſer Art zur Zufriedenheit auszuführen. Beſonders machen wir die reſp. Herren Brennereibeſitzer darauf aufmerkſam, daß bei uns die neueſten Dampfbrenn-Apparate, welchen Namen ſie immer führen: als Galiziſche, Schleſiſche, Rheinländiſche, Piſtoriusſche, Fiedlerſche ꝛc. zu den billigſten Preiſen angefertigt werden, und garantiren wir für die verſprochenen Leiſtungsfähigkeiten als der dauerhaften Arbeit.

Bemerken müſſen wir noch, wie bereits ſechs ſchleſiſche Dampfbrenn-Apparate ganz nach Gall's Ideen und zwei mit Piſtoriusſchen Maiſchwärmern und Becken von uns angefertigt und im Betriebe ſind; wovon einer in Neuſtadt ſelbſt aufgeſtellt iſt, von deſſen Leiſtungen ſich die Herren Gutsbeſitzer gefälligſt überzeugen wollen.

Neuſtadt, den 1. April 1835.

C. Hammetter und Sohn.

Auf hieſiger Majorats-Herrſchaft iſt der Poſten eines Rentmeiſters vacant; Cautionsfähige und mit guten Zeugniſſen verſehene unverheirathete Subjecte können ſich perſönlich bei dem Wirthſchafts-Amte hierſelbſt melden. Turawa, den 30. März 1835.

☞ Offene Stelle für einen Forſt-Secretair.

Für eine Forſtverwaltung wird ein wiſſenſchaftlich gebildeter Forſtmann als Forſtſecretair unter ſehr annehmlichen Bedingungen zu engagiren geſucht.

Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunſchweig.

1834er Rigaer Kron-Säeleinſaamen empfiehlt billigſt

J. M. Schleſinger in Oppeln.

Ein approbirter Lehrer, welcher die erforderlichen Kenntniſſe in der franzöſiſchen Sprache und in der Muſik beſitzt, auch Unterricht im Talmud ertheilen kann, findet eine An-

ſtel-

ſtellung bei der hieſigen jüdiſchen Gemeinde, und hat ſich daher bis zum 17ten d. M. perſönlich oder in portofreien Briefen zu melden.

Neuſtadt in Oberſchleſien, den 3. April 1835. Der Vorſteher H. L. Roth.

(Offene Stelle). Als Geſellſchafter

wird ein erfahrner und gebildeter Mann, welcher aber durch gute Empfehlungen ſeine Moralität und Zuverläſſigkeit nachzuweiſen im Stande iſt, ſofort bei einer hohen Standes-Perſon verlangt; das Gehalt, welches noch erhöhet werden kann, iſt vorläufig auſſer freiem Tiſch und Wohnung auf 400 bis 500 Rthlr. feſtgeſtellt. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerſtraſſe № 47.

Offene Stelle als Director.

Für eine der bedeutendſten Tuchfabriken wird ein erfahrner und zuverläſſiger Mann als Director, Geſchäftsführer und Buchhalter verlangt, welchem die Oberaufſicht und Leitung des Ganzen anvertraut werden ſoll. Derſelbe würde in ſehr angenehmen Verhältniſſen dort leben und auſſer freier Station, Wohnung und Brennmaterialien, ein jährliches Gehalt von 1200 Rthlr. bekommen, auch werden die Reiſekoſten vergütet. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerſtraſſe № 47.

Die Inſertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XV.

Oppeln, den 14ten April 1835.

Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird der nachstehende, in der dritten diesjährigen Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung gefaßte Beschluß, welcher wörtlich also lautet:

„ Da es im Interesse des deutschen Bundes liegt, daß die deutschen Handwerksgesellen an keinen Associationen und Versammlungen Theil nehmen, wodurch die öffentliche Ruhe im In- oder Auslande bedroht oder gestört werden könnte, so soll

1) das Wandern der den deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerksgesellen nach denjenigen Ländern und Orten, in welchen offenkundig dergleichen Associationen und Versammlungen geduldet werden, so lange diese Duldung notorisch besteht, verboten seyn.

2) In Absicht auf die Zurückberufung der gegenwärtig in solchen Ländern, worin Associationen und Versammlungen der obgedachten Art geduldet werden, befindlichen Handwerksgesellen und deren Beaufsichtigung bei ihrer Rückkehr nach der Heimath, werden von den höchsten und hohen Regierungen dem Zwecke entsprechende Verfügungen getroffen werden.

3) Ueber die in Deutschland wandernden Handwerksgesellen wird strenge polizeiliche Aufsicht, insbesondere rücksichtlich der Verbindungen, in welche sie sich einlassen könnten, geführt werden.

4) Die Bundes-Regierungen werden sich durch ihre Bundestagsgesandtschaf-

schaften in fortwährender Kenntniß erhalten, nach welchen Ländern und Orten sie wegen darin notorisch Statt findender Associationen und Versammlungen der oben erwähnten Art das Wandern der Handwerksgesellen verboten haben"

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 21. März 1835.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten.
Ancillon.

Der Minister des Innern und der Polizei.
von Rochow.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 5 enthält:

(№ 1586). Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten Februar 1835, die Erhebung eines Bollwerks- und Pfahlgeldes zu Loitz betreffend, nebst dem Tarif dafür von demselben Tage.

(№ 1587). Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten Februar 1835, über die Rechtsbeständigkeit der Geschäfte, welche bis zur Publication der Verordnung vom 31sten März 1833 in Verwaltungs-Angelegenheiten einer Landgemeine aus den zur Provinz Sachsen gehörigen, der Westphälischen Zwischen-Herrschaft unterworfen gewesenen Landestheilen, geschlossen worden.

(№ 1588). Allerhöchste Cabinets-Order vom 18ten März 1835, die Einführung der revidirten Städte-Ordnung in der Provinz Westphalen betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachung der Königl. Regierung.

№ 41. Bekanntmachung, betreffend den Bau der Festung Posen.

Durch unsere Bekanntmachung vom 16ten v. M. im zwölften Stück des diesjährigen Amtsblatts, sind die Königlichen landräthlichen Aemter, Magistrate und Polizeibehörden angewiesen worden, allen Handwerkern welche sich zur Lösung eines Passes nach Posen melden, zu eröffnen, daß bei den dortigen Festungsbauten weiter keine Gelegenheit zu ihrer Beschäftigung vorhanden sey.

Es

Es hat ſich indeſſen hierbei ein Schreibfehler eingeſchlichen, welcher dahin berichtiget wird, daß es anſtatt Handwerkern „Handarbeitern“ heißen ſoll.

Oppeln, den 9. April 1835.

№ 42. Bekanntmachung, betrifft Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1835.

Das Königliche Miniſterium der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat unterm 11ten März d. J. Veränderungen der Taxpreiſe für mehrere Arzneien pro 1835 feſtgeſetzt, welche mit dem 1ſten Mai d. J. überall in Wirkſamkeit treten ſollen.

Dieſe Preisveränderungen ſind im Druck erſchienen und iſt das Exemplar davon für Einen Silbergroſchen bei dem Calculator Stumpf hierſelbſt und in Berlin bei dem Buchhändler C. F. Plahn, auch in allen Buchhandlungen der Monarchie zu bekommen.

Hiervon wird dem Publicum und beſonders den Apothekern unſeres Departements Kenntniß gegeben und hinzugefügt, daß vom 1ſten Mai d. J. ab der Preis eines Blutegels auf Einen Silbergroſchen feſtgeſetzt iſt.

Oppeln, den 9. April 1835.

№ 43. Betrifft die im erſten Semeſter 1835 aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge, zur Vergütung der Brandſchäden aus dem zweiten Semeſter 1834.

Den Magiſträten unſeres Verwaltungsbezirks wird die auf Grund der General-Ausſchreibung angelegte Repartition der im erſten Semeſter 1835 aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge, zur Vergütung der Brandſchäden aus dem zweiten Semeſter 1834 mit der Anweiſung nachſtehend bekannt gemacht, den nach Maaßgabe der Repartition von jeder Stadt aufzubringenden Beitrag auf die aſſociirten Hausbeſitzer, im Verhältniß der Verſicherungs-Summen ſofort zu vertheilen, und ſämmtliche Beiträge dergeſtalt einzuziehen, daß dieſelben ohnfehlbar bis zum 1ſten Auguſt d. J. an die hieſige Regierungs-Haupt-Caſſe, bei Vermeidung executiviſcher Einziehung, eingezahlt ſeyn müſſen.

Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Magiſträte der Städte Hultſchin, Katſcher, Leobſchütz, Leſchnitz, Loslau, Neuſtadt, Nicolai, Peiskretſcham, Pleß, Toſt und Ujeſt, die auf ſelbige repartirten Beiträge auf die ihnen zuſtehenden Brand-Vergütungs-Gelder, blos durch Quittungs-Austauſch mit der hieſigen Regierungs-Haupt-Caſſe im Compenſations-Wege abrechnen und berichtigen können.

Oppeln, den 30. März 1835.

 Re-

Repartition

der von den Städten des Regierungs-Departements Oppeln im ersten halben Jahre 1835 aufzubringenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs Vergütung der im zweiten halben Jahre 1834 vorgefallenen Brandschäden.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Die Brandschäden im zweiten halben Jahre 1834 betrugen:			
1	Im Regierungs-Departement Breslau	121204	1	11
2	» » » Liegnitz	4134	26	5
3	» » » Oppeln	5702	18	»
	zusammen	131041	16	4
	Hierzu haben nach Verhältniß des Feuer-Societäts-Catasters eines jeden der genannten Regierungs-Departements beizutragen:			
1	Der Breslauer von seinem Indictions-Quanto von 5,233685 Rthlr.	53469	25	3
2	» Liegnitzer » » » » » 3,967070 »	40529	15	4
3	» Oppelner » » » » » 3,625730 »	37042	5	9
	Summa von 12,826485 »	131041	16	4
	Das Regierungs-Departement Oppeln hat daher außer seinen eigenen Brandschäden von ..... 5702 Rtl. 18 sgr. » pf. noch einen an das Regier. Departement Breslau zu gewährenden Zuschuß von 31339 » 17 » 9 »			
	macht obige	37042	5	9
	so wie die diesseitigen Cassen-Verwaltungskosten und Pensionen und zwar nach der letzten Ausschreibung vom 26. September 1834 und der gegenwärtigen Ausschreibung mit	1285	»	»
	auf kleine gleich zu vergüten gewesene Brände	110	»	»
	auf Postgeld und unvorhergesehene Ausgaben	35	25	»
	überhaupt also	38473	»	9
	aufzubringen, und es ist daher von einem Versicherungs-Betrage von 100 Rthlr. ein Beitrag von 1 Rthlr. 1 sgr. 10 pf. zu leisten. Nach diesem Maaßstabe haben daher die Städte des diesseitigen Regierungs-Departements beizutragen, wie nachstehend repartirt worden:			

Nummer

Nummer.	Namen.	Zum Indictions-Betrage von	Ein Beitrag von		
		ℳ	ℳ	Sgr.	₰
1	Bauerwitz ..	79120	859	16	6
2	Beuthen ...	104890	1113	»	»
3	Conſtadt	46120	489	11	6
4	Coſel	122690	1301	26	4
5	Creutzburg ..	164180	1742	4	»
6	Falkenberg ..	29760	315	23	7
7	Gleiwitz	163860	1738	22	1
8	Ober-Glogau	23950	254	4	1
9	Grottkau ...	101840	1080	19	1
10	Guttentag ..	36560	387	28	3
11	Hultſchin ...	46150	489	21	1
12	Katſcher	73670	781	21	7
13	Krappitz	80480	853	29	6
14	Landsberg...	42290	448	22	4
15	Leobſchütz ...	216050	2292	15	11
16	Leſchnitz	59180	627	29	»
17	Loslau	23890	253	15	»
18	Lublinitz	68910	731	6	4
19	Neiſſe	190890	2025	16	8
	Latus ..	1674480	17768	2	10
20	Neuſtadt ...	122340	1298	4	10
21	Nicolai	47640	505	15	5
22	Oppeln	227980	2419	3	8
23	Ottmachau ..	63350	672	6	5
24	Patſchkau ...	68250	725	29	10
25	Peiskretſcham	88000	933	25	4
26	Pitſchen	87580	929	9	8
27	Pleß	54000	573	»	»
28	Ratibor	417570	4430	26	6
29	Roſenberg ..	102740	1090	5	7
30	Rybnik	40720	432	2	6
31	Schurgaſt ..	40030	424	22	10
32	Sohrau	66640	707	3	9
33	Gr.-Strehlitz	118330	1255	18	5
34	Tarnowitz...	96150	1020	7	8
35	Toſt	63590	672	19	2
36	Uſeſt	98890	1049	10	»
37	Ziegenhals ..	61240	649	24	9
38	Zülz	86450	917	5	7
	Summa	3625350	38475	»	9

№ 44.

Bekanntmachung der Vorleſungen, welche im dieſjährigen Sommerſemeſter in der Königlichen Thier-arznei-Schule zu Berlin gehalten werden.

In dem nachſtehenden Abdruck wird das Verzeichniß der in dieſem Sommer-Semeſter in der Königlichen Thier-Arzneiſchule in Berlin ſtattfindenden Vorleſungen zur Kenntniß derjenigen gebracht, welche ſich der Thier-Arzneikunde widmen und an jenen Vorleſungen Theil nehmen wollen.

Oppeln, den 27. März 1835.

Ver-

Verzeichniß der Vorleſungen,

welche auf der Königlichen Thierarznei-Schule im bevorſtehenden Sommer-Semeſter vom 27ſten April an, gehalten werden.

1) Herr Ober-Stabs-Roßarzt und Profeſſor Naumann wird Montags und Dienſtags von 2 — 3 Uhr allgemeine Pathologie, Mittwochs und Donnerſtags allgemeine Therapie und Arzneimittel-Lehre, Freitags und Sonnabends in denſelben Stunden die Lehre vom Exterieur vortragen.

2) Herr Profeſſor Dr. med. Reckleben, Privat-Docent an der hieſigen Univerſität, wird Mittwochs und Donnerſtags von 11 — 12 Uhr Diätetik, Freitags und Sonnabends in denſelben Stunden über die Seuchen der Hausthiere lehren. Von 1 — 2 Uhr Nachmittags am Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag wird Derſelbe über Geſtütskunde Vorleſungen halten.

3) Herr Profeſſor Dr. med. Gurlt hält Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 11 — 12 Uhr über allgemeine Naturgeſchichte, Montags, Dienſtags, Donnerſtags und Freitags von 10 — 11 Uhr über Phyſiologie, ſo wie Mittwochs und Donnerſtags von 2 — 3 Uhr über Oſteologie Vorleſungen. Ferner hält Derſelbe am Montag, Dienſtag, Donnerſtag und Freitag von 3 — 4 Uhr Nachmittags Vorträge über Botanik, und macht wöchentlich eine botaniſche Excurſion. Die Sectionen der in den Krankenſtällen gefallenen Thiere geſchehen unter ſeiner Leitung.

4) Herr Profeſſor Dr. med. Hertwig hält Montags, Dienſtags, Mittwochs und Donnerſtags von 3 — 4 Uhr Vorleſungen und Repetitionen über allgemeine Chirurgie und über Arzneimittel-Lehre täglich von 6—7 Uhr Abends. Derſelbe ertheilt ferner täglich von 7 — 10 Uhr Vormittags und von 4 — 6 Uhr Nachmittags Unterricht im Krankenſtalle.

5) Herr Apotheker und Lehrer Dr. philos. Erdmann leitet täglich die pharmaceutiſchen Arbeiten in der Schul-Apotheke. Derſelbe hält Mittwochs und Sonnabends von 10 — 12 Uhr über Pharmakologie und Formulare, und Dienſtags, Donnerſtags und Sonnabends von 2 — 3 Uhr über Phyſik Vorträge und Repetitionen.

6) Herr Kreis-Thierarzt und Repetitor Dr. philos. Spinola wird täglich Vormittags von 9 — 10 Uhr practiſchen Unterricht über die Krankheiten der Hunde und kleineren Hausthiere ertheilen, und Montags und Dienſtags von 11 — 12 Uhr über die Lehre von den Seuchen der Hausthiere und Mittwochs und Sonnabends von 3 — 4 Uhr über allgemeine Pathologie und Therapie, Repetitionen halten.

7) Des

7) Des Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 10 — 11 Uhr werden von einem noch zu ernennenden Repetitor, Repetitionen über Diätetik und Exterieur des Pferdes und Montag und Mittwoch von 2 — 3 Uhr über Gestütskunde gehalten werden.
8) Herr Dr. philos. Störig, Professor extraordinarius an der Universität, wird wöchentlich dreimal, des Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr über Züchtung und Pflege des Schaafviehes, dessen Krankheiten und deren Heilung Vorträge halten.
9) Herr Professor Bürde hält dreimal wöchentlich, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Nachmittags von 3 — 4 Uhr, Vorträge über die Proportion der Theile des Pferdes und der damit verbundenen Gegenstände.
10) Der Vorsteher der Schmieden, Herr Thierarzt Müller wird Mittwochs und Sonnabends von 3 — 4 Uhr über die Schmiedekunst Vorträge halten und die practischen Uebungen in der Instructions-Schmiede leiten.

Jahrmarks-Verlegung zu Zülz.

Auf den Antrag mehrerer Handeltreibenden und des Magistrats zu Zülz, ist der diesjährige Pfingst-Kram- und Viehmarkt daselbst vom 25sten Mai wegen des an demselben Tage zu Leobschütz abzuhaltenden Marktes auf den 2ten Juni c. Dienstag vor Pfingsten verlegt worden, was wir dem handeltreibenden Publico hierdurch bekannt machen.

Oppeln, den 31. März 1835.

Verzeichniß

der vorgefallenen Veränderungen im Richter-Personal bei den Patrimonial-Gerichten im Breslauer Oberlandes-Gerichtsbezirk pro März 1835.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Schmardt II und IV Antheils	Creutzburg	Land- und Stadtrichter Teichert zu Creutzburg	Justitiarius Ardelt zu Creutzburg.

Ver-

Verzeichniß

der nachträglich vereideten und bestätigten Schiedsmänner des Regierungs-Bezirks Oppeln pro März 1835.

Amtsbezirk.	Name.	Character u. Gewerbe.	Wohnort.
Schmardt Pohln. Würbitz	Valentin Fila Graf Reichenbach	Gutsbesitzer Gutsbesitzer	Schmardt I Antheils. Pohlnisch-Würbitz.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht für den Monat März 1835.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Sgr		Pf	Sgr		Pf	Sgr		Pf	Sgr		Pf	Sgr		Pf	Sgr		Pf
1	Stadt Beuthen	1	23	„	1	16	„	1	11	6	1	1	3	„	24	„	6	„	„
2	„ Cosel	1	19	„	1	10	10	1	6	2	„	25	1	1	3	9	5	25	„
3	„ Creutzburg	1	23	6	1	9	11	1	9	4	„	24	1	„	26	6	5	24	4
4	„ Falkenberg	1	16	6	1	9	8	1	4	8	„	26	„	1	„	„	6	„	„
5	„ Gleiwitz	1	21	9	1	13	8	1	9	„	1	1	10	„	24	„	5	6	„
6	„ Grottkau	1	12	6	1	9	„	1	4	„	„	24	„	1	„	„	6	„	„
7	„ Leobschütz	1	22	5	1	10	4	1	5	11	„	26	5	1	„	„	5	„	„
8	„ Lublinitz	1	27	„	1	16	9	1	5	2	1	5	„	„	20	„	8	„	„
9	„ Neisse	1	16	„	1	8	9	1	1	8	„	24	3	1	5	„	6	„	„
10	„ Neustadt	1	19	6	1	10	4	1	4	5	„	23	4	„	28	6	6	„	„
11	„ Oppeln	1	19	6	1	11	6	1	6	„	„	26	„	1	5	„	8	„	„
12	„ Pleß	„	„	„	1	12	11	„	„	„	„	24	5	„	24	5	4	17	„
13	„ Ratibor	1	18	7	1	8	3	1	4	8	„	24	5	„	25	9	4	20	„
14	„ Rosenberg	2	19	„	1	15	„	1	15	„	1	5	„	„	21	8	6	20	„
15	„ Rybnick	1	22	6	1	10	„	1	3	9	„	28	„	„	20	„	4	20	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	22	4	1	13	3	1	8	3	1	3	„	„	22	6	5	24	3

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 15
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 15

Oppeln, den 14ten April 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Husar Anton Inder vom 4ten Husaren-Regiment, ist am 23sten d. M. aus der Garnison Ohlau zu Fuß desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragten Behörden, so wie die Gendarmerie werden hiermit angewiesen, auf den genannten Deserteur zu invigiliren, denselben im Betretungsfall zu arretiren und an das gedachte Regiment abzuliefern.

Oppeln, den 29. März 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Onerkwitz Neumarktschen Kreises gebürtig, katholischer Religion, 30 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, schwachen schwarzen Bart, vollständige Zähne, langes Kinn, ist von starker untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer alten Dienstmütze von braunem Tuch mit gelben Vorstoß, einer alten schwarztuchenen Halsbinde, einer alten Dienstjacke von braunem Tuch, gelben Patten und Knöpfen, einem Paar ziemlich abgetragenen grautuchenen Hosen mit Leder besetzt und rothem Paspol und einem Paar Stiefeln mit Sporen.

Steckbrief. In der Nacht vom 21ſten zum 22ſten März d. J. ſind aus dem Bolatitzer Gefängniſſe mittelſt gewaltſamen Durchbruchs die nachſtehend näher ſignaliſirten Inkulpaten Franz Grittner und Anton Schmuck entſprungen.

Wir erſuchen alle Militair- und Civilbehörden auf dieſe Individuen zu attendiren und uns dieſelben im Ergreifungsfalle unter ſicherer Begleitung zuzuſenden.

Ratibor, den 24. März 1835.

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Signalement des Franz Grittner. Derſelbe iſt aus Wanowitz Leobſchützer Kreiſes gebürtig, evangeliſcher Religion, 50 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat graue Haare, breite und bedeckte Stirn, graue Augen und Augenbraunen, gewöhnlichen Mund und Naſe, ſtarken ſchwarzbraunen Bart, unvollſtändige Zähne, breites Kinn, iſt ovaler Geſichtsbildung und geſunder Geſichtsfarbe, unterſetzter Geſtalt und ſpricht nur deutſch.

Seine Bekleidung beſtand in einer grauen Pelzmütze mit ſchwarzem Barankenbeſatz, blautuchenen noch guten Jacke, dergleichen Weſte, hellgrauen Tuchhoſen und langen kalbledernen Stiefeln.

Signalement des Anton Schmuck. Derſelbe iſt aus Beneſchau Ratiborer Kreiſes gebürtig, katholiſcher Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, ſchmale und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, ſchwarze Augen, gewöhnlichen Mund und Naſe, keinen Bart, unvollſtändige Zähne, breites Kinn, iſt von ovaler Geſichtsbildung, brauner Geſichtsfarbe, kleiner Geſtalt und ſpricht pohlniſch und etwas deutſch.

Bekleidet war derſelbe mit einer grauen Tuchmütze, geflickten blauen Tuchjacke mit Metallknöpfen, einer grauen Tuchweſte, dergleichen alten zerriſſenen Tuchhoſen und langen Stiefeln. Bei ſeiner Entweichung war derſelbe geſchloſſen.

Steckbrief. Der von uns wegen Diebſtahl zur Unterſuchung gezogene Vagabonde Johann Jockiel aus Polkowsky Namslauer Kreiſes gebürtig, iſt in der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. aus dem hieſigen Arreſte entwichen.

Sämmtliche Polizei- und reſp. Militair-Behörden werden hiermit dienſtergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Jockiel genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter ſicherer Begleitung an uns gegen Erſtattung der Koſten abliefern zu laſſen.

Reichthal, den 4. April 1835.

Das Gerichts-Amt Klein-Deutſchen.

Signalement. Derſelbe iſt katholiſcher Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, bedeckte Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, ſchwarzen Bart, gute Zähne, ovales Kinn, iſt von unterſetzter Geſtalt,

ge-

gewöhnlicher Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, und spricht deutsch und pohlnisch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er an Krätze und Ausschlag leidet.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke mit blanken Knöpfen, einer manchesternen dunkelgrünen Weste mit blanken Knöpfen, einem rothbunten Purpurtüchel, einem Hemde von Mittelleinwand, einem Paar leinwandenen Hosen, kalbledernen Halbstiefeln, einer blautuchenen Mütze mit Lederschild, und einem blautuchenen Mantel.

Gefundener Leichnam. Am 22sten v. M. ist unweit der Stadt Patschkau im Neißfluß auf Nieder-Pomsdorfer Territorio ein unbekannter männlicher Leichnam von starkem Körperbau, kleiner Statur, schwarzbraunen Haaren, vollem runden Gesicht und hoher Stirn, dessen Zähne bis auf einen, in der rechten obern Kinnlade fehlenden Backzahn vollständig waren, gefunden worden.

Der Leichnam mochte zwischen 30 und 40 Jahr alt seyn und war mit einem dunkelblauen alten Tuchüberrock, alten leinenen engen Hosen, roth und weißgestreiften zeugenen Weste mit Metallknöpfen, in deren Tasche ein Harfenschlüssel befindlich war, einem alten durchlöcherten braunseidenen Halstuch mit zwei blauen Randstreifen, einem alten leinenen Hemde mit Handmanschetten und einem Paar schlechten ledernen zweinäthigen Stiefeln bekleidet. Jeder, der über die Persönlichkeit des Leichnams Auskunft zu geben vermag, wird hierdurch aufgefordert, solche dem unterzeichneten Gerichtsamt ungesäumt mitzutheilen.

Ottmachau, den 27. März 1835.

Das Gräflich Zedlitz-Trützschlersche Gerichtsamt der Herrschaft Nieder-Pomsdorf.

Subhastationen.

Neisse. Auf den Antrag des Revier-Försters Franz Nitsche zu Pohlnisch Rasselwitz, soll das hierorts in der Bischofs-Straße sub № 431 belegene, und, wie die in unserem Partheien-Zimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 26sten Mai 1827 auf 6232 Rthlr. abgeschätzte Haus und Brandweinbrennerei, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 16ten Juni 1835 Vormittags um 11 Uhr

vor

vor dem Herrn Justiz-Rath Sohr in unserem Partheien-Zimmer hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen: daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Neisse, den 10. November 1834. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Oppeln. Der in der Groschowitzer Vorstadt an der Gutentager Straße sub Nro. 11 belegene, auf 846 Rthlr. gerichtlich gewürdigte freie Säegarten von beiläufig zehn Magdeburger Morgen Aussaat, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation hiermit öffentlich feilgeboten, und der einzige peremtorische Bietungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Lange

auf den 18ten Mai 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach sechs Uhr Abends neue Biether nicht mehr zugelassen werden, und daß an den Meist- und Bestbiethenden der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Der neueste Hypothekenschein kann am Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden. Oppeln, den 6. Februar 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln.

Ratibor. Behufs öffentlichen Verkaufs des auf dem Zboor sub Nro. 294 gelegenen, auf 502 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gerichtlich abgeschätzten Hauses, haben wir einen neuen Licitations-Termin auf den 16ten Mai c. Nachmittags um 3 Uhr anberaumt, und laden zu demselben zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vor, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur nachgesehen werden können.

Ratibor, den 3. April 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ratibor. Behufs Auseinandersetzung der Kürschner Johann Krömerschen Erben subhastiren wir die sub Nro. 19 und 22 in hiesiger Neustadt gelegenen, gerichtlich auf 510 Rthlr. abgeschätzten Haus- und Gartenbesitzungen, und haben einen Licitationstermin

auf den 26sten Juni c.

früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden Schloß Ratibor, den 19. März 1835.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Soh-

Sohrau. Die hierselbst belegenen, zum Nachlasse des Kunstwebers Anton Netter gehörigen Realitäten, und zwar:

1) das städtische Haus sub № 128, welches nach dem Material-Werthe auf 1079 Rthlr. 5 sgr. und nach dem Nutzungs-Ertrage auf 890 Rthlr.; und
2) das Ackerstück sub № 477, welches auf 133 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt worden,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden, wozu ein Bietungs-Termin auf den 15ten Mai d. J. in unserem Geschäfts-Locale angesetzt ist. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können daselbst eingesehen werden.

Sohrau, den 25. Januar 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Beuthen. Im Wege der Execution werden die dem Fleischermeister Anton Moketsky hierselbst gehörigen Grundstücke und zwar:

a. die Scheuer sub № 17a auf 60 Rthlr. gerichtlich gewürdigt und
b. das im sogenannten großen städtischen Felde sub № 59 gelegene Quart Acker auf 400 Rthlr. gerichtlich taxirt,

in termino licitationis peremtorio den 16ten Juni d. J. auf dem hiesigen Rathhause im Gerichts-Locale Vormittags um 10 Uhr nothwendigerweise subhastirt und hiermit dem Publiko bekannt gemacht.

Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur durch die Amtsstunden einzusehen. Beuthen, den 30. Januar 1835.

Das Freistandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarksche Beuthener Stadtgericht.

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkauf der den Stadtältesten Bönischschen Erben gehörigen drei Haferbeete Acker sub № 80 des Hypothekenbuchs, welche gerichtlich auf 400 Rthlr. gewürdigt worden, ist ein Termin auf den 17ten Juli a. c. in unserem Geschäfts-Locale angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Gleiwitz, den 22. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Die Riemer Reisewitzsche, in hiesiger Ratiborer Vorstadt gelegene, auf 66 Rthlr. taxirte Possession № 30 soll in termino licitationis den 19ten Juni d. J. in unserem Geschäfts-Locale veräußert werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Gleiwitz, den 23. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Zülz.

Zülz. Das hier in der Stadt sub Nro. 7 belegene Glaser Carl Hoffmannsche Haus, nebst einem Ackermorgen zu 2½ Breslauer Scheffel Aussaat, fünf Beeten Krautland, und einem Losseck-Ackerbeet, zusammen auf 411 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, soll von uns in termino

den 10ten Juli 1835

an unserer Gerichtsstelle im hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden.

Dazu werden Kauflustige, welche die Taxe und den neuesten Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einsehen können, eingeladen.

Zülz, den 21. März 1835. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Tarnowitz. Das sub Nro. 260 hierorts belegene, massiv erbaute, zum Schneidermeister Michael Kollodziey czick schen Nachlasse gehörige, auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bürgerhaus nebst Garten, soll in termino den 14ten Juli c. a. in unserem Stadt-Gerichts-Locale an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können. Tarnowitz, den 26. März 1835. Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz.

Timmendorff. Die zu Timmendorff sub Nro. 4 belegene Jacob Jurziczek oder Janikſche Ackerbauerstelle, welche auf 207 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in termino peremtorio den 12ten Mai c. a. Vormittags um 9 Uhr im Miserauer Amte vor dem Deputirten Herrn Justiz-Assessor Beer im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich veräußert werden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Die Taxe des feilgebotenen Grundstücks kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Pleß, den 13. März 1835.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Plesser Justiz-Amt.

Timmendorff. Die zu Timmendorff sub Nro. 10 belegene Walek Wittekſche, auf 112 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ackerbauerstelle, soll in termino peremtorio den 12ten Mai c. a. Vormittags um 9 Uhr im Miserauer Amte vor dem Deputirten Herrn Justiz-Assessor Beer im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich veräußert werden. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß dem Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine

Aus-

Ausnahme nothwendig machen, der Zuſchlag ertheilt werden wird. Die Taxe dieſes Grundſtücks kann zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Pleß, den 21. März 1835. Fürſtlich Anhalt-Cöthen-Pleßſches Juſtiz-Amt.

Kauten. Das sub № 123 des Hypothekenbuches zu Kauten belegene Grundſtück, Leskuti auch Hutweide genannt, welches auf 17915 Rthlr. 20 ſgr. abgeſchätzt iſt, und wovon der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe in der Regiſtratur zur Einſicht vorgelegt werden, wird den 7ten October d. J. hierorts ſubhaſtirt. Die beſonderen Kaufsbedingungen werden im Termine ſelbſt eröffnet werden.

Deutſch-Krawarn, den 23. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Deutſch-Krawarn und Kauten.

Turawa. Die dem Schmidt Stanislaus Witzisk gehörige, sub Nro. 5 zu Turawa im Oppelner Kreiſe belegene, auf 410 Rthlr. abgeſchätzte Freihäuslerſtelle, ſoll

den 19ten Mai 1835 Vormittags um 9 Uhr

in Turawa ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Canzlei zu Oppeln einzuſehen. Oppeln, am 23. Januar 1835. Das Gerichts-Amt Turawa.

Oſtrosnitz. Das sub № 126 zu Oſtrosnitz Coſeler Kreiſes gelegene, zum Gerbermeiſter Böhniſchſchen Nachlaſſe gehörige, auf 180 Rthlr. gerichtlich geſchätzte Ackerſtück, von 4 großen oder 10 Scheffeln 14½ Metzen preußiſch Maaß Ausſaat ſoll

in termino den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Oſtrosnitz, woſelbſt die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhaſtation, gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meiſtbietend verkauft werden.

Coſel, den 30. Januar 1835.

Graf Lariſch von Männichſches Gerichtsamt der Herrſchaft Sakrau.

Zlattnik. Zum nothwendigen Verkauf des sub № 24 zu Zlattnik Oppelner Kreiſes belegenen, auf 231 Rthlr. 17 ſgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigten robothſamen Bauerguts, haben wir einen Bietungstermin auf

den 30ſten Juni c.

in unſerem Geſchäftslocale anberaumt, zu welchem wir Kaufluſtige mit dem Bemerken vor-

vorladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Proskau, den 29. December 1834. Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Schönwitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die zu Schönwitz sub Nro. 68 belegene, auf 387 Rthlr. 19 sgr. abgeschätzte Schmiede-Possession in dem auf den 22sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Schönwitz anberaumten Bietungstermine verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Löwen, den 19. Februar 1835.

Das Gräflich von Stolberg Schönwitzer Gerichts-Amt.

Autischkau. Im Wege der Execution subhastiren wir das den Joseph und Marianna Kochaschen Eheleuten gehörige, sub № 24 zu Autischkau gelegene Grundstück von 159 Quadratruthen Preußisch Maaß, welches auf 35 Rthlr. geschätzt worden, und haben einen Licitationstermin auf

den 25sten Juni c.

um 10 Uhr früh in hiesiger Gerichtscanzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Schloß Ratibor den 20. März 1835.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Winkowitz und Altendorff.

Zawada. Das zu Zawada Tost Gleiwitzer Kreises gelegene, sub Nro. 10 im Hypothekenbuche eingetragene, und auf

190 Rthlr.

gerichtlich abgeschätzte Hüttenfactor Hudzikische Ackerstück nebst einer Wiese, soll in dem

auf den 21sten Juli c. a.

in dem herrschaftlichen Schlosse zu Zawada anstehenden Licitationstermine auf den Antrag eines Real-Gläubigers meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 26. März 1835. Das Gerichts-Amt Zawada.

Rei-

Reinersdorff. Die zu Reinersdorff Creutzburgschen Kreises sub № 12 gelegene Böttcher Remtesche Freistelle, auf 130 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. dorfgerichtlich gewürdiget, soll nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation, in termino

den 17ten Juni 1835 Vormittags um 10 Uhr

auf dem Gerichtszimmer zu Reinersdorff öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Reichthal, den 21. Februar 1835.

Das Geheime Justiz-Rath von Reinersdorff Reinersdorffer Gerichts-Amt.

Finkenstein. Zum öffentlichen Verkauf des dem Häusler Gottlieb Kasparek zu Finkenstein gehörigen, sub № 115 zu Groß-Döbern Oppelnschen Kreises gelegenen, gerichtlich auf

40 Rthlr.

gewürdigten Ackerstücks, von 4 Morgen, haben wir auf Antrag eines Gläubigers, Termin

auf den 20sten Juni 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale hierselbst anberaumt. Wir laden hierzu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Kaufsbedingungen, so wie die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Kupp, den 28. Februar 1835. Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Wilhelmsthal bei Oppeln. Zur Fortsetzung der Subhastation der den Kaufmann Bartholomäus Kapuszinskyschen Erben gehörenden, sub № 1 Paschcke oder Wilhelmsthal belegenen, auf 1637 Rthlr. 2 sgr. gerichtlich gewürdigten Besitzung, haben wir einen Termin in unserem Geschäftslocale auf

den 27sten Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr

anberaumt. Kauflustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die diesfällige Taxe nnd Kaufsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können, und daß die Genehmigung zum Zuschlage den majorennen Erben und der Vormundschaft vorbehalten bleibt. Oppeln, den 14. Februar 1835. Königliches, Domainen Justiz-Amt.

Wilhelmsthal. Der den Seifensieder Andreas Drosdatiusschen Erben hierselbst gehörige, sub № 8 zu Wilhelmsthal oder Paschcke belegene, gerichtlich auf 231 Rthlr. 24 sgr. gewürdigte Garten nebst Kegelbahn, soll im Wege der freiwilligen Sub-

;aſtation auf

den 9ten Mai 1835

;uf unſerm Gerichtslocale meiſtbietend verkauft werden. Zahlungsfähige und Kaufluſtige ;erden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag erfolgen ſoll, falls nicht ;eſetzliche Hinderniſſe eintreten.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen können jederzeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Oppeln, den 19. December 1834.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Oppeln.

Markowitz. Im Wege der freiwilligen Subhaſtation ſteht zum öffentlichen Verkaufe:

1) der zur Freigärtnerſtelle des verſtorbenen Johann Rumpel sub № 22 zu Markowitz gehörigen Wieſe, von circa 7 preußiſchen Morgen „Ugor" genannt, auf 160 Rthlr. geſchätzt, und
2) des freien Ackerſtücks sub № 83 des Hypothekenbuches von Markowitz, von 5½ preußiſchen Morgen, auf 60 Rthlr. taxirt, und ebenfalls zum Johann Rumpelſchen Nachlaſſe gehörig,

ein peremtoriſcher Termin auf

den 13ten Juni c. a. Nachmittags um 2 Uhr

in loco Markowitz an, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Schloß Ratibor, den 4. März 1835.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

Nieder-Marklowitz. Zur Verſteigerung des zur nothwendigen Subhaſtation geſtellten, in dem Dorfe Nieder-Marklowitz Rybniker Kreiſes belegenen, sub № 7 des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Franz Muſchiol und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Johanna Muſchiol, gebornen Gardian gehörigen, auf 397 Rthlr. abgeſchätzten Bauerguts, ſteht auf

den 23ſten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr

in dem Schloſſe zu Nieder-Marklowitz Termin an.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur hierſelbſt einzuſehen. Loslau, den 2. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Nieder-Marklowitz.

Oſtros.

Ostrosnitz. Das zum Gerbermeister Johann Gottlieb Böhnischschen Nachlasse zu Gnadenfeld gehörige, auf 25 Rthlr. gerichtlich geschätzte, sub № 123 zu Ostrosnitz Coseler Kreises gelegene Ackerstück, von 94 □ Ruthen preußisch Maaß Flächeninhalt, soll

in termino den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Ostrosnitz, woselbst die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhastation gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meistbiethend verkauft werden. Cosel, den 30. Januar 1835.

Graf Larisch von Männichsches Gerichtsamt der Herrschaft Sakrau.

Ostrosnitz. Das zum Gerbermeister Johann Gottlieb Böhnischschen Nachlasse zu Gnadenfeld gehörige, auf 60 Rthlr. gerichtlich taxirte, sub № 133 zu Ostrosnitz Coseler Kreises gelegene Ackerstück, von 2 Scheffeln groß Maaß oder 5 Scheffeln 7½ Metzen preußisch Maaß Aussaat, soll in termino

den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Ostrosnitz, woselbst die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhastation gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meistbiethend verkauft werden.

Cosel, den 30. Januar 1835.

Graf Larisch von Männichsches Gerichtsamt der Herrschaft Sakrau.

Ostrosnitz. Das zum Gerbermeister Johann Gottlieb Böhnischschen Nachlasse zu Gnadenfeld gehörige, auf 130 Rthlr. gerichtlich geschätzte, sub № 123 zu Ostrosnitz Coseler Kreises gelegene Ackerstück, von 3 Scheffeln 4 Metzen groß Maaß oder 8 Scheffeln 13⅓ Metzen preußisch Maaß Aussaat, soll in termino

den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Ostrosnitz, woselbst die Taxe und der neueste Hypothekenschein zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhastation gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meistbiethend verkauft werden.

Cosel, den 30. Januar 1835.

Graf Larisch von Männichsches Gerichtsamt der Herrschaft Sakrau.

Ostrosnitz. Das sub № 126 zu Ostrosnitz Coseler Kreises belegene, zum Gerbermeister Johann Gottlieb Böhnischschen Nachlasse gehörige, auf 15 Rthlr. gerichtlich taxirte

rirte Ackerſtück, von 5 großen oder 13½ Metzen preußiſch Maaß Ausſaat, ſoll in termino

den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Oſtrosnitz, woſelbſt die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhaſtation gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meiſtbiethend verkauft werden. Coſel, den 30. Januar 1835.

Graf Lariſch von Männichſches Gerichtsamt der Herrſchaft Sakrau.

Oſtrosnitz. Das sub № 126 zu Oſtrosnitz Coſeler Kreiſes gelegene, zum Gerbermeiſter Johann Gottlieb Böhniſchſchen Nachlaſſe gehörige, auf 120 Rthlr. gerichtlich geſchätzte Ackerſtück, von 3 großen oder 8 Scheffeln 2½ Metzen preußiſch Maaß Ausſaat, ſoll in termino

den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Oſtrosnitz, woſelbſt die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhaſtation gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meiſtbiethend verkauft werden.

Coſel, den 30. Januar 1835.

Graf Lariſch von Männichſches Gerichtsamt der Herrſchaft Sakrau.

Alt-Dubensko. Die dem Joſeph Kolodziey gehörige, auf 76 Rthlr. 20 ſgr. geſchätzte Kretſchambeſitzung sub № 4 zu Alt-Dubensko, ſoll im Wege nothwendiger Subhaſtation

den 23ſten Juni d. J.

in unſerer hieſigen Canzlei verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Pilchowitz, am 25. Februar 1835. Gerichtsamt der Herrſchaft Pilchowitz.

Studzienna. Die zu Studzienna sub Nro. 37 gelegene, dem Blaſius Czepalla gehörige, auf 152 Rthlr. gerichtlich geſchätzte Robothgärtnerſtelle, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 30ſten Juni 1835 Nachmittags um 2 Uhr vor Herrn Juſtiz-Rath Kretſchmer im hieſigen Gerichtslocale anberaumt, wozu Kaufluſtige und Fähige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Ratibor, den 6. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Klein-

Klein-Hoschütz. Die sub № 13 des Hypothekenbuchs zu Klein-Hoschütz Kommende-Antheils unfern Troppau belegene, den Thomas und Pauline Fitzekschen Eheleuten gehörende, auf 5963 Rthlr. 28 sgr. 3 pf. abgeschätzte Bauerwirthschaft, wird im Wege der Execution subhastirt. Der einzige Licitations-Termin ist auf den 8ten October 1835 Nachmittags um 2 Uhr im Schlosse zu Deutsch-Crawarn angesetzt worden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können hierorts in der Gerichtscanzlei, Roßmarkt № 181, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Leobschütz, den 26. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Klein-Hoschütz und Weissack Kommende-Antheil.

Kreutzdorff. Die zu Kreutzdorff sub № 21 belegene Jacob Roczopasche Ackerbauerstelle, welche auf 114 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden, soll in termino den 12ten Mai c. Vormittags um 9 Uhr im Miserauer Amte vor dem Deputirten Herrn Justiz-Assessor Beer im Wege der nothwendigen Subhastation veräußert werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß an den Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen werden, der Zuschlag erfolgen wird. Die Taxe des gedachten Grundstücks kann in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Pleß, den 13. März 1835. Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Staude. Die Franz Paszeksche, zu Staude sub Nro. 15 belegene Ackerbauerstelle, welche auf 112 ℔ 10 ℈ gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll in termino peremtorio den 12ten Mai c. im Miserauer Amte vor dem Deputirten Herrn Justiz-Assessor Beer im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich veräußert werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine mit dem Bemerken vorgeladen, daß an den Meistbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen, der Zuschlag erfolgen wird.

Die Taxe des gedachten Grundstücks kann in den gewöhnlichen Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Pleß, den 13. März 1835.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Brzezinke. Das zu Brzezinke Tost-Gleiwitzer Kreises belegene, sub № 1 im Hypothekenbuche eingetragene, und auf

650 Rthlr.

gerichtlich abgeschätzte Anton Goiowskische Freibauergut, soll in dem auf

den

den 20sten Juli c. a.

in dem herrschaftlichen Schlosse zu Brzezinke anstehenden Licitations-Termine, meistbietend auf den Antrag eines Real-Gläubigers verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 24. März 1835. Das Gerichts-Amt Brzezinke.

Kobilla. Behufs der Erbtheilung haben wir zum öffentlichen Verkaufe des zum Anton Dpolonyschen Nachlasse gehörigen, sub Nro. 4 zu Kobilla belegenen, auf 151 ℳ taxirten Robothbauerstelle, Terminum auf

den 13ten Juli c. a. Nachmittags um 2 Uhr

in loco Kobilla angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Schloß Ratibor, den 3. April 1835.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Mokrau. Die zu Mokrau Plesser Kreises gelegene, sub № 2 im Hypothekenbuche eingetragene, und auf

450 Rthlr.

gerichtlich gewürdigte Mühlen-Possession, soll auf den Antrag der Besitzer Franz Willczekschen Erben, in dem auf

den 14ten Juli c. a.

in dem herrschaftlichen Schlosse zu Mokrau anstehenden Licitations-Termine meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Gleiwitz, den 28. März 1835. Das Gerichts-Amt Mokrau.

Sczyrbitz. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, im Rybnicker Kreise belegenen Rittergutes Sczyrbitz, Salarnia und Antheil Busowitz, welche zusammen auf 9567 Rthlr. 5 sgr landschaftlich gewürdigt worden sind; ist ein peremtorischer Termin auf den 7ten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr in unserem Geschäftsgebäude vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Ohlen anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 30. Januar 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Bodland. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Juſtiz-Amt ſubhaſtirt Schuldenhalber die zum Gärtner Michael Storekſchen Nachlaſſe gehörige, sub № 72 zu Bodland bei der Glashütte belegene, auf 200 Rthlr. taxirte Gärtnerſtelle, in termino den 23ſten Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem hieſigen Gerichtslocale, zu welchem Kaufluſtige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden, und kann der neueſte Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Creuzburg, den 22. Februar 1835.

Königliches Domainen Juſtiz-Amt Bodland-Neuhof.

Aufgehobene Subhaſtation zu Dürrkunzendorff. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf den 20ſten Mai a. c. anſtehende Termin, zum öffentlichen Verkaufe des Bauergutes sub Nro. 106 zu Dürrkunzendorff, aufgehoben worden iſt.

Neiſſe, den 8. April 1835. Das Gerichts-Amt Dürrkunzendorff.

Edictal-Citation. Auf den Antrag des Büttnergeſellen Johann Czock wird

der ſeit länger als 40 Jahre verſchollene Franz Czock

ſo wie ſeine Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, von ſeinem reſp. ihren Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten Nachricht zu geben, und ſich ſpäteſtens in dem Termine

den 18ten Juli 1835 Vormittags um 10 Uhr

auf dem hieſigen Stadt-Gerichts-Locale perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls der gedachte verſchollene Franz Czock für todt erklärt, und mit Uebergehung der unbekannten Erben das vorhandene Vermögen dem bekannten nächſten Verwandten, ſeinem Bruder Johann Czock zugeſprochen werden wird.

Coſel, den 6. October 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Bekanntmachung. Es ſoll das entbehrlich werdende bisherige Forſt-Inſpector-Etabliſſement in der Stadt Rybnik, beſtehend aus einem maſſiven mit Flachwerk gedeckten Hauſe und den dazu gehörigen Wirthſchafts-Gebäuden, ſo wie dem Obſt- und Gemüſe-Garten von 1 Morgen 86 □ Ruthen und einem Ackerſtück von 135 □ Ruthen, welches nach

den

den davon aufgenommenen Taxen zu einem Werthe von 3267 Rthlr. 8 sgr. 3 pf. gewürdiget ist, verkauft werden.

Es steht hierzu vor dem Regierungs- und Forst-Rath Maron ein Licitations-Termin auf den 7ten Mai 1835 in Rybnik in dem Etablissement an, welcher um 10 Uhr Morgens beginnt und um 6 Uhr Abends geschlossen wird. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Uebergabe des Grundstückes bei annehmlichen Geboten am 1sten Juli d. J. erfolgen kann, und von dem Meistgebot ¼ am Licitations-Tage, ¼ bei der Bekanntmachung des Zuschlages, und die 2te Hälfte bei der Uebergabe, spätestens aber nach Jahresfrist bezahlt, und bis dahin verzinset werden muß, wie dieß die im Termine vorgelegt werdenden Verkaufs-Bedingungen näher bestimmen werden.

Sollten in dem obigen Termine keine annehmbare Gebote zum Verkauf erfolgen, so wird in demselben zugleich die Verpachtung dieses Etablissements auf ein Jahr ausgeboten werden. Oppeln, den 3. April 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Oeffentliche Vorladung. 1) Der im Jahre 1806 zum Militair ausgehobene Franz Stranczik aus Lonczek; 2) der seit 35 Jahren von hier abwesende Seifensieder Andreas Ochmann, welcher 180⅞ mit einem französischen Regiment nach Spanien gegangen; 3) der im Jahre 1812 zum Militair ausgehobene Franz Galuschka und 4) dessen in Dienste eines russischen Doktors gegangene Schwester Barbara Galuschka aus Tost, haben von ihrem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben, und werden dieselben sowohl als auch ihre unbekannten Erben und Erbnehmer mit der Aufgabe hierdurch vorgeladen, sich vor, spätestens aber in dem auf den 12ten Januar 1836 Vormittags um 9 Uhr hierselbst anstehenden Termine bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und ihr zurückgelassenes in 33 Rthlr. 5 sgr. 2 pf.; 44 Rthlr. 10 ggr. 8 pf. und resp. in 132 Floren bestehendes Vermögen dem Königlichen Fiscus oder ihren sich meldenden gesetzlichen Erben ausgefolgt werden wird.

Peiskretscham, den 21. März 1835.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Aufforderung. Der ehemalige Canonier Trispel aus der Provinz Schlesien gebürtig, welcher in der 7ten Artillerie-Brigade das Erbrecht zum eisernen Kreuz zweiter Classe besitzt, und nach der festgestellten Reihefolge der Erbberechtigten, jetzt Anspruch auf das bei der Brigade gegenwärtig zur Vererbung vorhandene eiserne Kreuz zweiter Classe hat,

hat, wird hierdurch aufgefordert, ſich innerhalb drei Monaten von dem Tage der letzten Bekanntmachung an gerechnet, und ſpäteſtens bis zum 1ſten Auguſt c. in portofreien Briefen bei dem unterzeichneten Commando zu melden, damit er zur Ererbung des mehr erwähnten Ordens in Vorſchlag gebracht werden kann, widrigenfalls er dabei übergangen und in den Liſten geſtrichen werden muß. Münſter, den 11. März 1835.

Das Commando der Königlichen 7ten Artillerie-Brigade.

Bau-Verdingung. Der äußere Reparatur-Bau des hieſigen Rathhaus-Thurmes und der des hieſigen ſtädtiſchen Brauhauſes, ſoll an den Mindeſtfordernden öffentlich verdungen werden, wozu den 25ſten April 1835 Vormittags um 10 Uhr auf hieſigem Rathhauſe ein Termin anberaumt worden iſt. Approbirte und cautionsfähige Baumeiſter werden hiermit aufgefordert ſich im Termine zu melden und ihre Gebote abzugeben, woſelbſt die Bau-Anſchläge und Bedingungen vorgelegt werden ſollen.

Pitſchen, den 4. April 1835. Der Magiſtrat.

Der in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes Stück XIV von der Königlichen Waſſerbau-Inſpection zu Coſel wegen Verdingung der Materialien zu Oder-Regulirungsbauten, auf den 23ſten April c. angeſetzte Termin, wird hiermit für aufgehoben erklärt.

Oppeln, den 6. April 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Zur Verpachtung der hieſigen Brauerei und Brennerei nebſt Ausſchank, vom 1ſten October c. bis dahin 1838, ſteht auf den 20ſten Mai c. früh von 9 bis 12 Uhr vor uns Termin an. Die Bedingungen ſind täglich bei uns zu erfahren.

Friedrichsgrätz bei Malapane, den 18. März 1835.

Das evangeliſche Kirchen-Collegium.

Bekanntmachung. Das Dominium Kattowitz beabſichtigt an dem daſigen Hüttenteiche und der daran belegenen Waſſerarche einen Holzkohlen-Hohen-Ofen zu etabliren und hat dazu die erforderliche Landesherrliche Genehmigung nachgeſucht.

Dem § 7 des Geſetzes vom 28ſten October 1810 gemäß, wird dies hiermit bekannt gemacht, und diejenigen, welche durch dieſe Anlage Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre gegründeten Widerſprüche bis zum 20ſten Mai a. c. bei mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieſes Termins auf die noch eingehenden Widerſprüche nicht mehr

gerückſichtigt und auf die Ertheilung des Landesherrlichen Conſenſes angetragen werden wird. Beuthen, den 12. März 1835.

Der Königliche Landrath Graf Henkel von Donnersmark.

Bekanntmachung: daß nach § 7 Titel 50 der Prozeß-Ordnung die Nachlaß-Maſſe des zu Lubom verſtorbenen Pfarrers Carl Langer, an die ſich gemeldeten bekannten Gläubiger in dem am 23ſten Mai c. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten anſtehenden Termine vertheilt werden wird.

Ratibor, den 3. März 1835.

Der Regulirungs-Commiſſar
Fritſch.

Bekanntmachung. Im Schloßhofe zu Loslau werden auf den 22ſten April d. J. Vormittags um 10 Uhr gegen 70 Klaftern Holz an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Ratibor, den 27. März 1835.

Der Königliche Kreis-Juſtiz-Rath
Fritſch.

Rohe Leinwand-Offerte. Acht Viertel breite rohe Leinwand, das Schock 40 ℔ ſchwer, geeignet zu Wolleziechen, iſt ſtets zu haben in der Tuchhandlung P. Schladweiler zu Ober-Glogau und in der Handlung Schneider, Wittwe und Sohn, hier.

Neuſtadt in Oberſchleſien, den 6. April 1835.

Feuer-Verſicherung. In Uebereinſtimmung mit der Haupt-Agentur habe ich die Hülfs-Agentur für die Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft in Elberfeld abgegeben. Dagegen wurde mir von

der erſten öſterreichiſchen Brand-Verſicherungs-Geſellſchaft in Wien

eine Agentur für hieſigen Ort und deſſen Umgegend übertragen, was ich einem geehrten Publicum hierdurch ergebenſt anzeige, indem ich zugleich dies rühmlich bekannte Inſtitut deſſen Beachtung empfehle, und zu jeder Auskunft über daſſelbe mit Vergnügen bereit bin. Statuten und Antrag-Formulare werden unentgeldlich von mir ausgetheilt.

Oppeln, im April 1835.

Moritz Gutſch.

Ein

Ein vagabondirender Synagogen-Sänger, angeblich aus Jastrow, mißbraucht meinen Namen, indem er sich für meinen Bruder ausgiebt. Ich erkläre dies hiermit als erlogen, und warne jede israelitische Gemeinde vor etwanigem Mißbrauch.

Ratibor, den 10. April 1835. Simon Löwe,
Rabbiner der hiesigen israelitischen Gemeinde.

Besten gemahlenen Dünger-Gyps offerirt à 32 Sgr. pro Tonne
Moritz Gutsch in Oppeln.

Etablissement. In meinem in Oppeln am Ringe gelegenen Hause, habe ich für meine Rechnung und unter meiner Firma, ein

Specerei-, Material-, Farbe-Waaren und Wein-Geschäft

einrichten lassen, welches mit dem

15ten dieses Monats

eröffnet wird. Brieg, den 11. April 1835.

Leopold Thamme.

☞ Offene Stelle für einen Wirthschafts-Inspector.

Für zwei bedeutende Güter in vorzüglich schöner Gegend wird ein Wirthschafts-Inspector zu engagiren gesucht, gegen Zusicherung höchst angenehmer und vortheihafter Bedingungen.

Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von
Clemens Warnecke in Braunschweig.

Offene Stellen für Pharmaceuten.

In mehreren bedeutenden Offizinen habe ich gegenwärtig noch recht vortheilhafte Provisorate, Receptur- und Defectur-Stellen zu besetzen. Aufträge erbittet portofrei

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

(Offene Stellen). 2 Privatsecretaire

können, wenn selbige eine gute Handschrift zu liefern im Stande sind und durch

durch glaubwürdige Atteste ihren moralischen Lebenswandel nachweisen, bei einer adelichen Gutsherrschaft und bei einem Justizbeamten, recht vortheilhafte mit hohem Gehalte verbundene Stellen für die Dauer nachgewiesen erhalten, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

Das an der Kunststraße in Grubschütz ¼ Meilen von Oppeln gelegene Gasthaus, ist zu Johanni c. aufs Neue zu verpachten. Cautionsfähige und Uebernehmungslustige haben sich dieserhalb bei der Besitzerin desselben in Grubschütz zu melden.

Glashütten-Verpachtung. Die im guten Bauzustande befindliche massive Glashütte zu Bujakow, soll entweder auf 3 oder 6 Jahre meistbiethend verpachtet werden, wozu ein Termin loco Bujakow den 30sten April a. c. vor unterzeichnetem Curator ansteht.

Die Bedingungen können stets bei dem Bujakower Wirthschafts-Amte eingesehen werden. Ruda bei Gleiwitz, den 7. März 1835. E. Godulla.

Druckfehler-Berichtigung. Pag. 211 des Anzeigers vom 31sten März d. J. muß es in der ersten Zeile von oben heißen:

dnrch zwei gleichlautende Erkenntnisse des Criminal-Senats und des zweiten Senats des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien.

Oppeln, den 6. April 1835. Die Amtsblatt-Redaktion.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XVI.

Oppeln, den 21sten April 1835.

Verordnung der Königl. Regierung.

№ 45. Publicandum. Kündigung von 725000 Rthlr. Staatsschuld-Scheine zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1835.

Auf Verordnung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 17ten März c., wird diesem Amtsblatt anliegend ein Verzeichniß nach Nummern, Littern und Geldbeträgen von denjenigen Staatsschuldscheinen beigefügt, welche in der am 17ten v. M. stattgefundenen (vierten) Verloosung für den Tilgungs-Fonds zur Ziehung gekommen, und durch das im Berliner Intelligenz-Blatte, so wie in den Vossischen und Spenerschen Zeitungen vom 23sten v. M. zur öffentlichen Kenntniß gebrachte Publicandum der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 17ten März c. zur baaren Auszahlung am 1sten Juli d. J. im Betrage von 725000 Thalern bereits gekündigt worden sind. Die Besitzer dieser ausgelooseten Staatsschuldscheine im hiesigen Regierungsbezirk, welche sonach deren Nennwerth am 1sten Juli 1835 für Rechnung der Königlichen Controlle der Staats-Papiere in Empfang zu nehmen haben, werden aufgefordert, solche an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse einzusenden, welche zu deren Beförderung an die Königliche Controlle der Staats-Papiere angewiesen ist. Da mit dem 1sten Juli d. J. die fernere Verzinsung dieser Staatspapiere aufhört, indem deren Zinsen von da ab nach § 5 der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung № 577) dem Tilgungs-Fonds zuwachsen, so müssen demgemäß mit den Staatsschuldscheinen selbst auch die

dazu gehörigen Zins-Coupons Series VII № 2 bis incl. 8, welche die Zinsen vom 1sten Juli 1835 bis 1sten Januar 1839 umfassen, unentgeldlich mit abgeliefert werden und wird, wenn dieselben nicht vollständig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Capitale des betreffenden Staatsschuldscheins zurück behalten werden, damit den etwanigen späteren Präsentanten solcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden könne. In der über den Capitalwerth der Staatsschuldscheine auf das tarifmäßige Stempelpapier auszustellenden Quittung ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag, so wie mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Oppeln, den 13 April 1835.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 46. Bekanntmachung, betreffend das Verfahren bei Dismembration der mit Rente belasteten Bauerhöfe.

In Folge eines unterm 17ten Juli v. J. an das Königliche Oberlandes-Gericht zu Breslau ergangenen Justiz-Ministerial-Rescripts, ist in Betreff des Verfahrens bei Dismembration der mit Rente belasteten Bauerhöfe bestimmt:

daß den Hypotheken-Behörden, wenn nach erfolgter Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Abschreibungen veräußerter Theile auf Rente regulirter Bauerhöfe in Antrag gebracht werden, zwar obliegt, das im § 91 Titel 2 der Hypotheken-Ordnung bemerkte Regulativ wegen Vertheilung sämmtlicher Ingrossate auf die dismembrirten Theile zu versuchen, wenn aber über die eingetragene Rente keine Vereinigung zwischen dem renteberechtigten Gutsherrn, dem dismembrirenden Besitzer des rentepflichtigen Bauerguts, und dem Käufer der von dem letzteren veräußerten Parzelle zu Stande kommt, und auf deren Vertheilung nach § 28 des Edikts vom 14ten September 1811 provozirt wird, dieses Geschäft, der General-Commission zu überlassen ist, das Gericht daher denjenigen der Contrahenten, welcher die Abschreibung nachsucht, anzuweisen hat, eine Entscheidung der General-Commission über die Vertheilung der Rente zu extrahiren, einstweilen aber und unter ausdrücklichem Vorbehalte der Vertheilung durch die General-Commission, die ganze Rente auf dem Hauptgute stehen lassen, und auf die abzuschreibenden Parzellen mit übertragen kann, damit durch diese Vertheilung nicht das ganze Geschäft aufgehalten

und

und nicht zu neuen Verwickelungen bei dem Hypothekenbuche Veranlaſſung gegeben wird.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Ratibor, den 31 März 1835.

Perſonal-Chronik.

Der zeitherige Pfarr-Adminiſtrator Joſeph Gitzler in Coſel, iſt als katholiſcher Stadt-Pfarrer daſelbſt beſtätiget.

Die bisherigen interimiſtiſchen Schullehrer Vincenz Fiſcher in Merzdorff und Franz Marx in Sakrau ſind nunmehr zu wirklichen Schullehrern vocirt worden.

In die Stelle des zu Guttentag verſtorbenen Steuer-Einnehmers und Poſt-Expediteurs Gröſch iſt der Steuer-Einnehmer Lieutenant Prowinski zum Poſt-Expediteur daſelbſt ernannt und

die durch den Tod des Poſt-Verwalters Krigar in Malapane erledigte Poſt-Expediteur-Stelle daſelbſt dem Studiosus juris Krigar übertragen worden.

Geſtorben ſind: die katholiſchen Schullehrer Michael Langer zu Falkenau Grottkauer, und Caspar Buhla zu Beneſchau Ratiborer Kreiſes.

Es ſollen den 27ſten und 28ſten d. M. ſo wie in der Mitte des Monats Mai c. bedeutende Quantitäten Pulver in ſechzehn Transporten von Neiſſe über Grottkau, Ohlau nach Breslau, ſo wie in einiger Zeit eine Quantität Pulver von Neiſſe nach Schweidnitz über Münſterberg, Frankenſtein, Reichenbach abgeſendet werden.

Das

Das Publicum wird hiervon in Kenntniß geſetzt und zugleich darauf aufmerkſam gemacht, daß den auf Abwendung beſorglicher Gefahren abzweckenden Anordnungen der dieſe Transporte begleitenden Militair-Commandos überall und unbedingt Folge zu leiſten iſt.

Oppeln, den 15. April 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Da die bei dem Buchhändler Eduard Brandenburg in Berlin erſcheinenden Zeitſchriften:

1) Cammeraliſtiſche Zeitung für die Königlich Preußiſchen Staaten und
2) Preußiſches Bürgerblatt für Vaterlandskunde, Bürgerwohl und Intelligenz, welches letztere auch als Beilage der erſteren dient,

ſich vortheilhaft empfehlen, ſo werden in Folge Anordnung des hohen Miniſterii des Innern und der Polizei, ſämmtliche von demſelben reſſortirende Unterbehörden und Beamte unſeres Verwaltungs-Bezirks nach dem Wunſche des Herausgebers hierauf aufmerkſam gemacht.

Oppeln, den 10. April 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 16
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 16

Oppeln, den 21ſten April 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger des diesjährigen Amtsblatts Nro. 12, Seite 177, steckbrieflich verfolgte Inculpat Joseph Komor, ist am 30sten v. M. wieder aufgegriffen worden. Cosel, den 14. April 1835.
Das ständische Inquisitoriat.

Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbriefs vom 28sten März d. J. von uns verfolgte Schmiedegeselle, Daniel König aus Dammer, Namslauschen Kreises, hat sich freiwillig hier zur Haft eingefunden, was hiermit bekannt gemacht wird.
Breslau, den 10. April 1835. Das Königliche Inquisitoriat.

Steckbrief. Der Einlieger Andreas Kubitza, welcher sich zuletzt in Koschentin aufgehalten hat, ist wegen Verübung eines großen gemeinen Diebstahls unter erschwerenden Umständen zur Criminal-Untersuchung gezogen worden. Er hat sich vor der Urtels-Publication heimlich entfernt, weshalb alle richterliche und polizeiliche Behörden ergebenst ersucht werden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und sodann an uns abzuliefern. Cosel, den 9. April 1835. Das ständische Inquisitoriat.

Signalement. Derselbe ist aus Koschmieder gebürtig, hielt sich längere Zeit zu Irrkau auf, ist 40 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blondes Haar, blonde Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ist von untersetzter Gestalt, spricht pohlnisch, kann nicht schreiben und hat keine besonderen Kennzeichen.

Die Kleidung, welche er bei seiner Entweichung getragen hat, ist unbekannt.

Steckbrief. In der Nacht vom 21sten zum 22sten März d. J. sind aus dem Bolatitzer Gefängnisse mittelst gewaltsamen Durchbruchs die nachstehend näher signalisirten Inkulpaten Franz Grittner und Anton Schmuck entsprungen.

Wir ersuchen alle Militair- und Civilbehörden auf diese Individuen zu attendiren und uns dieselben im Ergreifungsfalle unter sicherer Begleitung zuzusenden.

Ratibor, den 24. März 1835.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Signalement des Franz Grittner. Derselbe ist aus Wanowitz Leobschützer Kreises gebürtig, evangelischer Religion, 50 Jahr alt, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat graue Haare, breite und bedeckte Stirn, graue Augen und Augenbraunen, gewöhnlichen Mund und Nase, starken schwarzbraunen Bart, unvollständige Zähne, breites Kinn, ist ovaler Gesichtsbildung und gesunder Gesichtsfarbe, untersetzter Gestalt und spricht nur deutsch.

Seine Bekleidung bestand in einer grauen Pelzmütze mit schwarzem Barankenbesatz, blautuchenen noch guten Jacke, dergleichen Weste, hellgrauen Tuchhosen und langen kalbledernen Stiefeln.

Signalement des Anton Schmuck. Derselbe ist aus Beneschau Ratiborer Kreises gebürtig, katholischer Religion, 24 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, schmale und bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnlichen Mund und Nase, keinen Bart, unvollständige Zähne, breites Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, brauner Gesichtsfarbe, kleiner Gestalt und spricht pohlnisch und etwas deutsch.

Bekleidet war derselbe mit einer grauen Tuchmütze, geflickten blauen Tuchjacke mit Metallknöpfen, einer grauen Tuchweste, dergleichen alten zerrissenen Tuchhosen und langen Stiefeln. Bei seiner Entweichung war derselbe geschlossen.

Subhastationen.

Pitschen. Schuldenhalber wird das sub *Nr* 161 hierselbst belegene, in diesem Jahre auf

auf 118 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigte Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf den 27sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Licitations-Termine verkauft.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 28. Februar 1835.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Pitschen. Schuldenhalber wird das sub № 153 hierselbst belegene, auf 173 Rthlr. 8 sgr. 6 pf. in diesem Jahre gerichtlich taxirte Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 27sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr

vor uns anberaumten Biethungs-Termine an den Meistbiethenden verkauft. Die Kaufsbedingungen, der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 9. März 1835.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Pitschen. Schuldenhalber wird das sub № 27 hierselbst belegene, in diesem Jahre auf 905 Rthlr. gerichtlich taxirte Haus und Brauerei, im Wege der nothwendigen Subhastation in dem auf

den 27sten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr

anberaumten Licitations-Termine an den Bestbiethenden verkauft. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Pitschen, den 3. März 1835. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Lublinitz. Im Wege der Subhastation veräußern wir die in hiesiger Stadt gelegene, sub № 42 im Hypothekenbuch geführte, den Michael Waitokschen Erben gehörige, auf 52 Rthlr. gewürdigte Scheuer, in dem dazu auf

den 5ten Juni c.

in loco Lublinitz angesetzten peremtorischen Biethungs-Termine.

Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Gerichtscanzlei eingesehen werden.

Lublinitz, den 16. Februar 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Ott-

Ottmachau. Zum Verkaufe der sub Nro. 82 in hiesiger Vorstadt gelegenen Christoph Teichmannschen, auf 395 Rthlr. 10 sgr. gewürdigten Häuslerstelle nebst Zubehör, steht Terminus auf den 20sten Juli a. c. auf hiesigem Gerichtshause an.

Ottmachau, den 26. März 1834. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Creutzburg. Auf den Antrag der Landrath Ludwig von Taubadelschen Erben, wird das denselben gehörige handlungs- und brauberechtigte Haus № 77 auf der Milchstraße hierselbst, welches seinem Materialwerthe nach auf 3032 Rthlr., seinem Nutzungsertrage nach aber auf 3275 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 22sten Juli c. a. an unserer Gerichtsstelle versteigert werden, als wovon wir Kauflustige unter dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß der neueste Hypothekenschein und die Taxe in unserer Registratur eingesehen werden können, der Zuschlag aber erst nach erfolgter Genehmigung des Gebotes durch die Erben und das Königliche Pupillen-Collegium zu Breslau erfolgt.

Creutzburg, den 18. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Creuzburg. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das in der hiesigen deutschen Vorstadt sub № 222b belegene Haus nebst daran grenzenden Garten, den Maurer Daniel Golkaschen Erben gehörig, und im vorigen Jahre zusammen auf 1100 Rthlr. Nutzungs-Ertrag, und 1151 Rthlr. Real-Werth abgeschätzt, in termino den 26sten Juni c. an unserer Gerichtsstelle verkauft werden. Kauflustige, Bietungs- und Zahlungsfähige werden zur Abgabe ihrer Gebote hiermit aufgefordert, und kann der neueste Hypothekenschein und die Taxe in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Creuzburg, den 31. Januar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Schurgast. Die auf 1141 Rthlr. 10 sgr. 4⅓ pf. abgeschätzten, zur Schurgaster Neiß-Mühle gehörigen Grundstücke, werden exclusive des Bauplatzes in termino

den 15ten Mai a. c.

in loco Schurgast meistbietend verkauft, und können die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Falkenberg, den 30. Januar 1835.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Neustadt. Das hierselbst in der Niedervorstadt sub № 59 belegene, auf 840 Rthlr. ge-

gerichtlich geschätzte Haus, wozu $\frac{1}{16}$ Scheffel Garten gehört, ist auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungs-Termin auf

den 30sten Juni d. J.

vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Director Fuchs anberaumt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Neustadt, am 1. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht

---

Loslau. Zur Versteigerung der zur nothwendigen Subhastation gestellten, dem verstorbenen Bürger Peter Michalick hierselbst, jetzt dessen Erben naturaliter gehörigen Realitäten, nehmlich:

1) des sub № 50 am Ringe gelegenen Hauses nebst Zubehör, gerichtlich auf 1165 Rtlr. 15 sgr. gewürdigt;
2) des Sägartens № 69, gerichtlich auf 80 Rthlr. geschätzt;
3) des Ackers № 133 an der Ratiborer Straße, auf 610 Rthlr. gewürdiget;
4) „ „ № 136 auch Sandfeld genannt, auf 360 Rthlr. geschätzt;
5) „ „ № 146 an der Radliner Grenze, auf 500 Rthlr. geschätzt;
6) die beiden Scheuern № 32 und 33, auf 120 Rthlr. gewürdiget;

und 7) die von Schrotholz erbaute Viertel-Scheuer, auf 15 Rthlr. geschätzt,

ist von uns ein Termin auf den 3ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr in unserem Stadtgerichts-Locale hierselbst anberaumt worden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle diejenigen Real-Prätendenten, deren Forderungen noch nicht in das Hypothekenbuch der zu verkaufenden Grundstücke eingetragen sind, aufgefordert, dieselben in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Verwarnung: daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Loslau, den 2. Februar 1835.

Königliches Preußisches Stadt-Gericht.

Myslowitz. Die zu Städtchen Myslowitz belegene, zum Nachlaß des verstorbenen Bürgers Martin Lipp gehörige, auf 22 Rthlr. taxirte Scheuer, soll in termino

den 7ten Mai 1835

in unserer hiesigen Gerichts-Canzlei erbtheilungshalber öffentlich verkauft werden.

Myslowitz, den 28. Januar 1835. Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Roswadze. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft ist zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Groß-Strehlitzer Kreise belegenen, im Jahre 1832 auf 31882 Rthlr. 13 sgr. 5 pf. abgeschätzten Rittergutes Roswadze, für welches in termino den 8ten Januar 1835 ein Gebot von 28000 Rthlr. abgegeben worden, ein neuer Termin auf den 3ten Juni 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor Kühnemann in unserem Geschäftsgebäude hierselbst anberaumt worden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die Erben:

a. der Francisca verehelichten Landes-Aeltesten Emanuel von Schimonsky, gebornen von Biedau;
b. des Majors von Heidebrandt und
c. der Ulrike von Garnier,

deren Aufenthalt und Legitimation nicht constirt, zu dem gedachten Termine hierdurch vorgeladen, um als Realgläubiger ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Ratibor, den 20. Februar 1835. Königliches Oberlandesgericht von Oberschlesien.

Brzezinka. Die zu Brzezinka sub № 9 belegene, auf 207 Rthlr. gerichtlich taxirte Freibauerstelle, deren gegenwärtiger Besitzer der Bartek Jenczmik ist, soll

in termino den 4ten Mai 1835

in der Gerichts-Canzlei zu Schloß Slupna Schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Myslowitz, den 21. Januar 1835.

Das Gerichts-Amt der Güter Slupna und Brzezinka.

Bukow und Kamin. Die sub Nro. 39 zu Bukow und die sub Nro. 2 zu Kamin belegene Robothhäuslerstelle auf 11 und resp. 8 Rthlr. taxirt, sollen in termino den 18ten Mai 1835 in loco Tworkau meistbietend verkauft werden. Zugleich werden die Real-Prätendenten dieser Stellen aufgefordert, ihre Ansprüche im Termin anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schillersdorf, den 6. Januar 1835. Das Gerichtsamt der Herrschaft Tworkau.

Schierokau. Zum Verkauf der hierselbst sub Nro. 8 belegenen, gerichtlich auf 342 Rthlr. 8 sgr. taxirten Freibauerstelle, steht im Wege der nothwendigen Subhastation der peremtorische Termin den 20sten Juli Vormittags um 10 Uhr in Schierokau an,

wozu

wozu Kauflustige eingeladen und die Taxe, so wie die Licitations-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können. Rosenberg, den 14ten April 1835.

Das Gerichts-Amt Schierokau.

Paulsdorff. Die auf 259 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigte Bauerstelle, der Anton Katzyschen Erben zu Fürstlich Paulsdorff, wird theilungshalber auf den 17ten Juli Vormittags um 9 Uhr zu Schloß Landsberg öffentlich verkauft und der Zuschlag sofort ertheilt, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Zugleich werden alle diejenigen, so an das Grundstück Real-Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, sich in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Rosenberg, dn 7. April 1835.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichtsamt der Herrschaft Landsberg.

Wilhelmsdorf. Zum nothwendigen Verkauf der ½ Meile von Ratibor an der Landstraße nach Leobschütz auf einer anmuthigen Höhe sub Nro. 1 zu Wilhelmsdorf belegenen, auf 3698 Rthlr. 10 sgr. taxirten zwangsfreien Schank- und Gastwirthschaft, massiv im schönen Styl gebaut, nebst dazu gehörigen, mit edlen Obstbäumen besetzten Lustgarten und 7 preußischen Morgen guten Acker, steht Termin auf den 15ten Juli c. in loco Pawlau an. Der neueste Hypothekenschein kann in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden. Pawlau, den 8. April 1835.

Das Gerichts-Amt Pawlau und Wilhelmsdorf.

Weissak. Die unter der Hypotheken-Nummer 32 zu Weissak Leobschützer Kreises gelegene, auf 298 Rthlr. gerichtlich detarirte Feigärtnerstelle, mit dem dabei befindlichen Obstgarten und zwei großen Scheffeln Rustical-Acker, ist auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Execution sub hasta gestellt, und der einzige Bietungs-Termin auf den 15ten Juli 1835 in der Gerichts-Canzlei zu Weissak anberaumt worden.

Leobschütz, am 8. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht des Rittergutes Weissak und Jacubowitz.

Brunkenhof. Zur nochmaligen Subhastation der der Josepha Przesdziong gehörigen Hälfte des 2ten und 15ten Antheils der VII Brunkenhofer Parzelle von 3 Morgen, welche gerichtlich auf 150 Rthlr. abgeschätzt worden, haben wir einen Bietungstermin auf

 den

den 29ſten Mai c. Vormittags um 11 Uhr

in hieſiger Gerichtsamts-Canzlei angeſetzt und laden dazu Kaufluſtige ein.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Schloß Ratibor, den 6. Februar 1835.

Herzoglich Ratiborſches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff ꝛc.

Zabrzeg. Auf den Antrag der Paul und Marianna Krugſchen Erben als Realgläubiger, ſoll die dem Fleiſcher Jacob Preiß zugehörige, zu Zabrzeg gelegene, und auf 15 Rthlr. Courant gewürdigte Angerhäuslerſtelle in termino den 26ſten Mai c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Kopcziowitz öffentlich verkauft werden. Da übrigens von dieſer Stelle der Beſitztitel für den Jacob Preiß noch nicht eingetragen iſt, ſo werden alle unbekannten Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Realanſprüche auf die sub hasta geſtellte Stelle ſofort und ſpäteſtens bis zum Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls ſie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Nicolai, den 2. Februar 1835.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Kopcziowitz.

Blottnitz. Die sub № 1 zu Blottnitz gelegene, gerichtlich auf 1160 Rthlr. 20 ſgr. abgeſchätzte Kretſcham-Poſſeſſion, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Der Termin hierzu ſteht auf

den 25ſten Mai 1835 Nachmittags um 2 Uhr

auf dem Schloſſe zu Blottnitz an, und kann die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Groß-Strehlitz, den 3. Februar 1835.

Das Gerichtsamt der Majorats-Herrſchaft Blottnitz.

Wackenau. Die den Michael Pöcheſchen Erben gehörige, sub № 33 zu Wackenau belegene, im Jahre 1829 auf 163 Rthlr. 20 ſgr. abgeſchätzte Häuslerſtelle ſoll erbtheilungshalber in dem einzigen anſtehenden Bietungstermine

den 26ſten Mai c. Vor- und Nachmittags

in dem hieſigen Gerichtslocale öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufluſtige werden hierzu vor den Herrn Oberlandes-Gerichts Referendarius Langer mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Taxe in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Da das Hypotheken-Folium dieſer Stelle noch nicht regulirt iſt, ſo werden zu obigem Termine zugleich alle diejenigen, die an dieſes Grundſtück irgend einen Realanſpruch

zu

zu haben vermeinen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Neustadt, am 30. November 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Zauchwitz. Auf den Antrag der Realgläubiger soll die zu Zauchwitz Leobschützer Kreises gelegene, und sub № 135 des Hypothekenbuchs eingetragene, der verstorbenen Anna Rosa Russeck gehörige Windmühle nebst Wohnhaus und dem Grund oder sogenannten Kreutzstück, welche gerichtlich auf 737 Rthlr. gewürdiget worden, resubhastirt werden.

Der Bietungs-Termin ist auf

den 29sten Mai 1835 früh um 10 Uhr

hierselbst in unserer Gerichtscanzlei angesetzt, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Bauerwitz, den 17. Februar 1835. Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz ꝛc.

Mauschwitz. Die sub № 4 zu Mauschwitz belegene, auf 406 Rthlr. gewürdigte Freigärtnerstelle, soll in termino den 29sten Mai 1835 Nachmittags um 4 Uhr in unserer Gerichtskanzlei zu Friedland meistbiethend verkauft werden.

Hypothekenschein und Taxe sind in unserer Registratur zu Friedland einzusehen.

Neisse, den 31. December 1834. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

Gläsendorff. Die zu Gläsendorff im Grottkauer Kreise sub Nro. 127 gelegene, dem minorennen Franz Senger gehörige, auf 40 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. gewürdigte Auenhäuslerstelle wird in termino den 20sten Mai 1835 subhastirt.

Ottmachau, den 24. Januar 1835. Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Wiersbie. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Lublinitzer Kreise belegene, landschaftlich auf 45236 Rthlr. 10 sgr. taxirte Gut Wiersbie, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und der peremtorische Bietungs-Termin auf den 31sten October a. c. Vor- und Nachmittags vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Götz im hiesigen Oberlandes-Gerichte ansteht.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleich-

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die ihrem Wohnorte nach unbekannten Friedrich Wilhelm von Ziemietzkyschen Erben, und zwar:

a. die Beate Friederike Christiane, und

b. der Friedrich Wilhelm Moritz von Ziemietzky

unter der Warnung mit vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dennoch mit der Licitation und dem Zuschlage an den Meist- und Bestbietenden verfahren, und nach Erlegung des Kaufschillings die Löschung der Hypotheken-Capitalien verfügt werden wird.

Ratibor, den 6. März 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Kujau. Die zu Kujau belegene, im Hypothekenbuche noch mit keiner Nummer versehene, auf 20 Rthlr. geschätzte Simon Kaniasche Häuslerstelle, soll erbtheilungshalber öffentlich verkauft werden, und haben wir hierzu einen peremtorischen Bietungs-Termin auf den 30sten Juni c. in Kujau anberaumt. Da das Hypotheken-Folium dieser Stelle noch nicht regulirt ist, werden zu diesem Termine alle etwaigen Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

Neustadt, den 14. März 1835. Das Gerichtsamt der Herrschaft Kujau.

Lubom. Das den Mathes Schirraschen Erben gehörende, zu Lubom Ratiborer Kreises belegene Freibauergut, sammt Zubehör unter № 120 des Hypothekenbuchs, gerichtlich geschätzt auf 520 Rthlr., wird von uns im Wege der nothwendigen Subhastation

in dem den 30sten Mai d. J. Nachmittags um 3 Uhr

in Grabowka in dem Gerichtslocale angesetzten Termine im Ganzen und eventualiter in Theilen verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden. Bolatitz, den 17. Januar 1835.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Syrin. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers wird die sub № 69 zu Syrin belegene, ortsgerichtlich auf 243 Rthlr. abgeschätzte Bauerstelle in dem einzigen Bietungs-Termine

den 23sten Juni c. Nachmittags um 3 Uhr

in der Gerichtscanzlei zu Bolatitz verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der Hypothekenschein eingesehen werden können. Ratibor, den 2. März 1835.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Auf-

Aufgehobene Subhaſtation zu Tanne. Der auf den 23ſten Juni c. anſtehende Termin zum öffentlichen Verkauf des zu Colonie Tanne sub Nro. 4 gelegenen Gottlieb Krollſchen Kretſchams, wird hiermit aufgehoben.

Reichsthal, den 13. April 1835. Das Gerichts-Amt Polniſch-Würbitz.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Bekanntmachung. Dem Handel- und Schiffahrttreibenden Publicum, wird hierdurch bekannt gemacht, daß wegen Ausführung mehrerer Bauten und Reparaturen, die Schiffahrt auf dem Clodnitz-Canal im Laufe dieſes Sommers in folgender Art unterbrochen werden muß:

1) die Sperrung der Schiffsſchleuße № 1 bei Coſel erfolgt vom 1ſten Juni d. J. ab, und dauert bis ultimo October c.
2) Die Sperrung der Schiffsſchleuße № IX erfolgt am 1ſten Juli c. und dauert bis ultimo September c.
3) Die alljährlich eintretende Sperrung des ganzen Clodnitz-Canals, zur Bewirkung der gewöhnlichen Reparaturen an den verſchiedenen Clodnitz-Canal-Werken, wird vom 12ten Juli c. ab beginnen, und bis incl. 22ſten Auguſt c. dauern.

Außer dieſer zuletzt gedachten Haupt-Sperrung und der sub 1 und 2 bezeichneten Sperrung der Schleußen № I und IX, bleibt der Canal von Gleiwitz bis Schleuße № 1 ſchiffbar, und gewährt bei der Letzteren das daſelbſt vorhandene bis nahe an die Oder grenzende, mit Niederlags-Plätzen umgebene Canal-Baſſin gute Gelegenheit, die auf dem Canal oberwärts verſchifften Fracht-Gegenſtände bei Clodnitz aus, und in die Oderſchiffe über zu laden. Oppeln, den 22. März 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Es ſoll das entbehrlich werdende bisherige Forſt-Inſpector-Etabliſſement in der Stadt Rybnik, beſtehend aus einem maſſiven mit Flachwerk gedeckten Hauſe und den dazu gehörigen Wirthſchafts-Gebäuden, ſo wie dem Obſt- und Gemüſe-Garten von 1 Morgen 86 □ Ruthen und einem Ackerſtück von 135 □ Ruthen, welches nach den davon aufgenommenen Taxen zu einem Werthe von 3267 Rthlr. 8 ſgr. 3 pf. gewürdiget iſt, verkauft werden.

Es ſteht hierzu vor dem Regierungs- und Forſt-Rath Maron ein Licitations-Termin

min auf den 7ten Mai 1835 in Rybnik in dem Etabliſſement an, welcher um 10 Uhr Morgens beginnt und um 6 Uhr Abends geſchloſſen wird. Kaufluſtige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Uebergabe des Grundſtückes bei annehmlichen Geboten am 1ſten Juli d. J. erfolgen kann, und von dem Meiſtgebot ¼ am Licitations-Tage, ¼ bei der Bekanntmachung des Zuſchlages, und die 2te Hälfte bei der Uebergabe, ſpäteſtens aber nach Jahresfriſt bezahlt, und bis dahin verzinſet werden muß, wie dieß die im Termine vorgelegt werdenden Verkaufs-Bedingungen näher beſtimmen werden.

Sollten in dem obigen Termine keine annehmbare Gebote zum Verkauf erfolgen, ſo wird in demſelben zugleich die Verpachtung dieſes Etabliſſements auf ein Jahr ausgeboten werden. Oppeln, den 3. April 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Bekanntmachung wegen eines unbekannten Taubſtummen.

Am 28ſten v. M. hat ſich ein unbekannter Taubſtummer in Falkenberg eingefunden, über deſſen perſönliche Verhältniſſe und Angehörigkeit nichts Näheres hat ermittelt werden können. Derſelbe iſt 18 bis 19 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, lichtblonde Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnlichen Mund und Naſe, keinen Bart, rundes Kinn, eine von der Luft gebräunte Geſichtsfarbe, iſt von runder Geſichtsbildung, mittler Statur. Als beſonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er an dem linken Backen in der Nähe des Ohres einen Leberfleck, ſo wie einen dergleichen am rechten, im Winkel gegen das Ohr zu, und eine kleine Narbe im linken Augenwinkel.

Bekleidet iſt derſelbe mit einem groben zerriſſenen Leinwandkittel, leinenen etwas beſſeren Beinkleidern, einer alten lichtblauen Tuchweſte mit rund erhabenen Metallknöpfen, einem ſehr beſchmutzten leinenen Hemde, einem alten runden Hut und ein Paar alten Stiefeln. Ueber den Leinwandrock trägt derſelbe einen 8 Zoll breiten ledernen Gürtel mit eiſernen Schnallen und führt zwei hölzerne kleine Meſſer, ſo wie ein Einlege-Meſſer mit meſſingener Schale, zu welchem die andere Hälfte als Gabel fehlt, und der Name „Löwenberg" eingeſtochen iſt.

Wer über die perſönlichen Verhältniſſe dieſes oben näher bezeichneten Taubſtummen Auskunft zu ertheilen vermag, wird hierdurch aufgefordert, uns hiervon recht bald in Kenntniß zu ſetzen, damit jener in ſeine Heimath zurückgebracht und den Seinigen wiedergegeben werden kann. Oppeln, den 2. April 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Von den Aeckern und Wiesen des Fideicommißgutes Nieder-Kühschmalz Grottkauer Kreises, soll mit Genehmigung der Königlichen Regierung, der Landschaft und der Agnaten der größte Theil in einzelnen Parzellen durch Licitation in Erbpacht ausgethan werden. Zu diesem Zweck haben wir den 2ten Juni d. J. und folgende Tage, so wie den 16ten Juni und folgende Tage anberaumt und fordern hiermit alle diejenigen, welche Aecker und Wiesen in Erbpacht nehmen wollen, auf, sich an diesen Tagen auf dem herrschaftlichen Hofe zu Nieder-Kühschmalz einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu erwarten, daß der Zuschlag unter den aufgestellten Bedingungen an die Meistbietenden ertheilt werden wird.

Die Bedingungen können sowohl bei dem Dominio Nieder-Kühschmalz als auch in der Canzlei des unterzeichneten Justitiarii nachgesehen werden.

Neisse, den 27. März 1835.

Das Gerichtsamt des Fideicommiß-Gutes Nieder-Kühschmalz.
Theiler.

Der Bauer Emanuel Bolick aus Osterwitz Leobschützer Kreises, ist durch ein rechtskräftiges Erkenntniß für einen Verschwender erklärt worden, und deshalb darf demselben ferner kein Credit gegeben werden. Bauerwitz, den 14. März 1835.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Aufforderung. Alle diejenigen, welche zur Nachlaß-Masse des verstorbenen Apothekers und Bürgermeisters C. H. Mentzel hierselbst, entweder für Medicin oder Tuch ꝛc. etwas schulden, werden hiermit aufgefordert, ihre Reste binnen vier Wochen bei Vermeidung der sodann sofort anzustellenden Klagen, ad Depositum Eines Königlichen Wohllöblichen Gerichts der Städte Falkenberg und Schurgast hierselbst, zu zahlen.

Falkenberg, den 10. April 1835. Gorke, Justitiarius,
und Vormund der Mentzelschen Minorennen.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gericht wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zu Nowag sub Nro. 9 gelegene, den Ignatz Dittmannschen Erben zu gehörige Bauergut auf vier Jahre, als von Johanni d. J. bis dahin 1839 verpachtet werden soll.

Es werden demnach Pachtlustige aufgefordert, sich zu diesem Behuf
den 22sten Mai c. Vormittags um 9 Uhr

auf dem zu verpachtenden Gute in Nowag vor dem Commissarius Herrn Justiz-Rath Schuberth einzufinden und ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbietende zu erwarten, daß ihm diese Pacht unter Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung überlassen werden wird.

Der Anschlag und die Pachtbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Neisse, den 23. März 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung. An aufgekommenen Natural-Zehnt-Gallmei aus dem 1sten Quartal a. c. wird

1) bei der Alexanderblick-Grube zu Gurnicky 230 Ctr. Waschgallmei;
2) „ „ Vorsehung-Grube daselbst..... 178 Ctr. „
3) „ „ Leopold-Grube daselbst..... 391 Ctr. „

den 5ten Mai c. Vormittags um 10 Uhr

4) bei der Wilhelmine-Grube zu Scharley 48 Ctr. rothen Stück- } Gallmei;
502 Ctr. Wasch- }

den 4ten Mai c. Vormittags um 9 Uhr und

5) bei der Caroline Wunsch-Grube am Trockenberge 155 Ctr. rothen Stück- } Gallmei;
280 Ctr. Wasch- }

den 5ten Mai c. Nachmittags um 3 Uhr

loco der Gruben meistbietend gegen gleich baare Zahlung und mit der Bedingung der Abfuhre innerhalb 4 Wochen verkauft, und dies hiermit Kauflustigen bekannt gemacht.

Tarnowitz, den 10. April 1835. Königlich Preußisches Oberschlesisches Berg-Amt.

Bekanntmachung. Beim Beginn des Eisganges Ende Januar c. mußten vier kieferne Stämme, zur Verhütung von Beschädigung der Wehre und Brücken, ohnweit Koppen aus der Oder geschafft werden.

Da der Eigenthümer dieser Gegenstände bis jetzt nicht ermittelt worden, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sein Eigenthums-Recht an die besagten vier Holzstämme den Ortsgerichten in Koppen binnen vier Wochen nachzuweisen, und deren Verabfolgung nach Berichtigung der Kosten zu gewärtigen, ansonst darüber gesetzlich verfügt werden wird.

Brieg, den 10. April 1835. Königlich Landräthliches Amt.

Im Auftrage der Hagelschäden-Versicherungs-Bank zu Döllstädt und Gotha, erlaube ich mir hiermit einem hochgeehrten landwirthschaftlichen Publicum ganz ergebenst anzuzeigen,

gen, daß dieſelbe die vorjährigen Prämien-Sätze auch für dieſes Jahr unverändert für die Provinz Schleſien beibehalten hat, als:

⅞ Procent für Halm- und Hülſenfrüchte und 1½ Procent für Oehlgewächſe für die Kreiſe Striegau, Liegnitz, Steinau, Wohlau und Görlitz;

1 Procent für Halm- und Hülſenfrüchte und 1½ Procent für Oehlgewächſe für den Neumarkter Kreis;

¾ Procent für Halm- und Hülſenfrüchte und 1¾ Procent für Oehlgewächſe für alle übrigen hier nicht genannten Kreiſe der Provinz Schleſien, wozu ich nicht allein zu jeder Zeit für dieſelbe Verſicherungen annehme, ſondern auch zugleich abſchließe und die Polizen darüber ſofort ausſtelle, die von dem Augenblicke an, daß ſie von mir gezeichnet ſind, auch in Kraft treten.

Die liberalen uneigennützigen Prinzipien dieſer Geſellſchaft, nur aus Landwirthen beſtehend und auf Gegenſeitigkeit gegründet, ſind hinreichend bekannt, als daß dieſelbe, noch einer beſonderen Empfehlung bedürfen ſollte.

Liegnitz, den 15. April 1835. Conrad Menzel.

General-Agent der Hagelſchäden-Verſicherungsbank zu Döllſtädt und Gotha für die Provinz Schleſien.

Zur Annahme von Verſicherungs-Anträgen zu obigen Prämienſätzen empfiehlt ſich

Moritz Gutſch in Oppeln.

(Offene Stellen). 2 Wirthſchafts-Inspectoren,

welche ihr Fach verſtehen und durch gute Zeugniſſe ihre Brauchbarkeit nachzuweiſen im Stande ſind, können auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte mit hohem Gehalte verbundene Stellen nachgewieſen erhalten, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerſtraße № 47.

Bekanntmachung. Dem Viehhändler Johann Nitſche zu Karbiſchau Falkenberger Kreiſes, iſt angeblich bei dem am 25ſten März d. J. zu Karbiſchau ſtattgefundenen Brande, ſein ihm von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln, am 12ten Januar d. J. unter der № 1079 zum Viehhandel für das Jahr 1835 ausgefertigter Gewerbeſchein mit verbrannt, und demſelben in Folge deſſen ein Duplicat des Gewerbeſcheins ertheilt worden, weshalb das Original zur Begegnung eines etwaigen Mißbrauchs hiermit für ungültig erklärt wird. Falkenberg, den 14. April 1835.

Königliches Landräthliches Amt. von Kalinowsky.

Of-

(Offene Stellen). 2 Erzieherinnen

können sehr vortheilhafte Stellen in den achtbarsten Häusern mit 200 bis 500 Rthlr. jährlichen Gehalt nachgewiesen erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

Rohe Leinwand-Offerte. Acht Viertel breite rohe Leinwand, das Schock 40 ℔ schwer, geeignet zu Wolleziechen, ist stets zu haben in der Tuchhandlung P. Schladweiler zu Ober-Glogau und in der Handlung Schneiders Wittwe und Sohn hier.

Neustadt in Oberschlesien, den 6. April 1835.

Den resp. Woll-Verkäufern beehrt sich Unterzeichneter ergebenst anzuzeigen, daß die Stadtwaage zu Cosel zu mehrerer Bequemlichkeit in das geräumige, neben dem früheren befindliche Local verlegt worden ist, und empfiehlt solche zur geneigten Benutzung.

Cosel, den 14ten April 1835. Krzyzanowsky, Stadtwaage-Pächter.

☞ Offene Stelle als Wirthschafts-Rendant.

Für eine große gräfliche Besitzung wird ein routinirter Wirthschafts-Rendant zu engagiren gesucht, gegen Zusicherung angenehmer und dauernder Verhältnisse und höchst vortheilhafter Bedingungen.

Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XVII.

Oppeln, den 28sten April 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 47. Betreffend Ausmittelung und Zurückgabe der von den Cavallerie-Regimentern entlaufenen Pferde.

Es ist der Fall vorgekommen, daß ein Königliches Militairdienstpferd entlaufen ist, und sich erst nach langer Frist wieder hat auffinden lassen, weil derjenige des es aufgefangen hatte, den Eigenthümer nicht ermitteln konnte.

Um dergleichen Unannehmlichkeiten für die Zukunft vorzubeugen, und diejenigen, denen solche Pferde künftig zulaufen möchten, in den Stand zu setzen, die rechtmäßige Behörde, an welche sie zurück zu liefern sind, gleich zu erkennen, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß nach den von des Königs Majestät für die Pferde der Armee festgesetzten Brandzeichen die Pferde

der Garde du Corps mit G. C.
des Garde-Dragoner-Regiments mit G. D.
» » Husaren-Regiments...» G. H.
» » Ulanen-Regiments....» G. U.
der Garde-Artillerie mit..... G. A.
der Linien-Cuirassier-Regimenter mit C.
» » Dragoner » » D.
» » Husaren » » H.
» » Ulanen » » U.

und der Nummer des Regiments jeder Waffenart, die Artillerie-Pferde aber mit..... A.

nebst der Nummer der Brigade gezeichnet sind.

Oppeln, den 9. April 1835.

№ 48. Betrifft den Transport von Verbrechern und Vagabonden.

Ungeachtet schon durch den § 15 der in unserm Amtsblatt vom Jahre 1817 Stück X, Pag. 117 № 77 abgedruckten Transport-Instruction angeordnet, auch öfter in spätern Verfügungen den von uns ressortirenden Behörden wiederholt eingeschärft worden ist, daß kein Transport eingeleitet werden darf, bevor nicht die absendende Behörde sich mit der Behörde des Bestimmungs-Ortes darüber geeinigt hat, ob die letztere zur Annahme des Transportanden bereit oder schuldig sey, so wird doch nach einer von dem Königlichen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilten Aeußerung der Königlich Hanöverschen Regierung, diese Vorschrift insbesondere bei den aus den östlichen in die westlichen Provinzen des Preußischen Staats, oder umgekehrt durch ihr Gebiet gehenden Transporten, zum großen Mißfallen des Ministerii des Innern und der Polizei nicht immer beachtet. Dies hat zur Folge gehabt, daß sowohl Seitens der Fürstlich Schaumburg-Lippeschen als auch Seitens der Kurhessischen Gendarmerie, die Annahme und Weiterbeförderung solcher Transporte, welchen nur eine Transport-Anweisung einer preußischen Behörde, nicht aber die Erklärung derjenigen diesseitigen Behörde, an welche der Transport abgeliefert werden soll, darüber, daß sie denselben annehmen werde, mitgegeben ist, aus dem Grunde verweigert wird, weil in diesem Falle der Transport auch von der preußischen Grenz-Behörde, welcher derselbe nach der Durchführung durch das Fürstlich Schaumburg-Lippesche und das Kurhessische Gebiet zu übergeben ist, nicht angenommen zu werden pflegt.

Um diesem Uebelstande für die Folge vorzubeugen, werden die von uns ressortirenden Polizei-Verwaltungs-Behörden angewiesen:

dem Transportzettel jedesmal die entsprechende Erklärung der Behörde des Bestimmungs-Ortes, durch welche die Annahme des Transportaten gesichert ist, in Abschrift beizufügen.

Die erwähnten Behörden werden daher hierdurch wiederholt und unter der Verwarnigung angewiesen, daß, wenn dieser Anordnung in der Folge nicht pünktlich nachgekommen werden sollte, jede Vernachläßigung nicht allein mit dem Ersatze der Transportkosten, sondern erforderlichen Falles auch noch mit nachdrücklichen Ordnungsstrafen gerügt werden wird.

Außerdem werden aber die Polizei-Verwaltungs-Behörden noch darauf besonders aufmerksam gemacht, daß, wenn zwischen der absendenden und der Behörde des Bestimmungs-Ortes eines Transportaten eine Meinungs-Verschiedenheit wegen der Annahme desselben obwaltet, zuvörderst die Entscheidung der vorgesetzten Behörde nachgesucht, und bis zu deren Eingang dem Transport Anstand gegeben werden muß.

Auch muß überhaupt jeder unnütze Transport sorgfältig vermieden werden, wozu in vielen Fällen schon die Bezugnahme auf § 90 der Criminal-Ordnung:

die

die in der Regel den Transport eines Inquiſiten von einem Gericht an das andere auf eine Weite von ſechs Meilen beſchränkt, hinreichen dürfte. Oppeln, den 21. April 1835.

№ 49. Bekanntmachung, betreffend die im Jahre 1834 amortiſirten Staats-Papiere.

Nachſtehende Liſte der Controlle der Staatspapiere vom 31ſten December v. J., über die im Jahre 1834 amortiſirten Staats-Papiere, wird in Gemäßheit der Verordnung vom 16ten Juni 1819 (Geſetzſammlung № 549) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 24. April 1835.

Liſte

der aufgerufenen und der Controlle der Staats-Papiere als gerichtlich amortiſirt nachgewieſenen Staats-Papiere.

I. Staatsſchuldſcheine.

Des Documents №	Lit.	Geldſorte.	Betrag Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes.
138837	K.	Cour	50	vom 22. Juli 1833.
76522	I.	»	100	vom 29. Auguſt 1833.
47513	D.	»	500	vom 24. April 1834.
78275	H.	»	100	
78279	C.	»	100	
80390	B.	»	100	
80516	C.	»	100	
81666	G.	»	100	
84238	H.	»	100	
86035	H.	»	100	
86503	A.	»	100	
89951	E.	»	100	
91207	D.	»	100	
92226	G.	»	100	
94580	H.	»	100	
133031	U.	»	25	
69569	H.	Cour	100	vom 10. April 1834.
76137	K.	»	100	
17325	H.	»	50	vom 15. Mai 1834.
40908	D.	»	25	
44972	D.	»	25	vom 12. Juni 1834.
15364	F.	»	50	

II. Kurmärkſche Obligationen.

Des Documents №	Lit.	Geldſorte.	Betrag Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes.
3477	E.	Cour	50	vom 14. März 1833.
12362	M	»	60	vom 24. December 1829.

Berlin, den 31. December 1834.

Controlle der Staats-Papiere.

Ver-

№ 50. Bekanntmachung wegen möglichst kurzer Abfassung der Subhastations-Patente.

Das hohe Justiz-Ministerial-Rescript vom 19ten März d. J. bestimmt in Betreff der Subhastations-Patente Folgendes:

Es ist unnöthig, die zum Verkauf gestellten Gegenstände näher nach Lage und Umfang zu beschreiben. Ebenso wenig bedarf es der Angabe der speciellen Taxe einzelner Theile, der Aufzählung der Bedingungen, der Bemerkung, auf wessen Antrag die Subhastation eingeleitet ist, des Namens des Deputirten, der Aufforderung der Kauflustigen, der Angabe, daß der Termin ein peremtorischer sey, daß Nachgebote nicht berücksichtigt werden, daß der Zuschlag erfolgen solle, falls besondere Hindernisse nicht entgegen stehen u. s. w; Auch die Folgen der Präclusion der Real-Prätendenten, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, brauchen nicht erwähnt zu werden. Ebenso erscheint die Angabe des Datums, unter welchem das Subhastations-Patent ergeht, entbehrlich, da es nur auf Benennung der Zeit der Licitation ankommt.

Folgendes Formular erscheint dem Justiz-Minister nothwendig:

„Nothwendiger Verkauf. Oberlandes-Gericht zu N. (Land- und „Stadtgericht zu N.) das Rittergut N. im Kreise N.

„(das Haus unter den Linden №, der, dem N. zugehörige Garten vor „dem ꝛc. Thore. Das Ackergut des N. in der städtischen Feld-Flur ꝛc. „Die aus Haus, Garten und 12 Ackerparzellen bestehende Besitzung des „N. in der Gemeinde N.), abgeschätzt auf.....Rthlr. zufolge der, nebst „Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, „soll am 1sten December 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher „Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sind unbekannte Realprätendenten vorzuladen, so wird hinzugesetzt:

„Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung „der Präclusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Kommt es auf die Vorladung der dem Aufenthalte nach unbekannten Interessenten an, so wird bemerkt,

„Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger N. N. werden hierzu „öffentlich vorgeladen.

Inwiefern hierbei eine Abkürzung und Kostenersparung noch dadurch herbeigeführt werden kann, daß Patente mehrerer zu gleicher Zeit zur Subhastation reifen Grundstücke in eins zusammengefaßt oder tabellarisch zusammengestellt werden, bleibt der Ergänzung eines jeden Gerichts mit Rücksicht auf die Zahl der gleichzeitig bei demselben vorkommenden Subhastationen überlassen. Hiernach haben sich die Untergerichte Oberschlesiens zu achten. Ratibor, den 15. April 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 17

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 17.

Oppeln, den 28sten April 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der Sträfling Florian Mucha aus Gleiwitz, wegen Raubes zur Zuchthausstrafe bis zur Begnadigung verurtheilt, ist gestern von der Ackerarbeit entwichen.

Wir ersuchen alle resp. Militair- und Civil-Behörden, auf den unten signalisirten Sträfling geneigtest vigiliren, und im Betretungsfalle denselben an uns, geschlossen und bewacht, abliefern zu lassen. Brieg, den 21. April 1835.

Die Direction des Königlichen Arbeitshauses.

Signalement. Derselbe ist aus Gleiwitz gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat braune Haare, braune Augenbraunen, braune Augen, gewölbte Stirn, länglich spitze Nase, aufgeworfenen Mund, vollständige Zähne, braunen schwachen Bart, rundes Kinn, ist von hagerer Statur, ovaler Gesichtsform, blasser, doch von der Sonne gebräunter Gesichtsfarbe, spricht polnisch und etwas deutsch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er geheilte Kopfwunden und eine dergleichen am rechten Oberschenkel hat.

Bekleidet war derselbe mit einer theegrünen Tuchmütze mit Schirm, buntem Halstuch, rehfarbener Tuchjacke mit Ueberschlagkragen, grauer Tuchweste, rohen grauen gefutterten Drillichbeinkleidern, Halbstiefeln, weißwollenen Socken, Hemde gezeichnet mit № 414. Außerdem trägt er noch vier diverse Tücher, und zwar: ein blaues mit weißen Punkten, zwei rothgestreifte, ein blau und roth gestreiftes, eine roth lackirte Schnupftabackdose und eine grau lackirte mit Portrait, ferner eine grautuchene Jacke und dergleichen Weste.

Diebſtahl. Am 20ſten Januar d. J. Abends gegen 7 Uhr ſind dem Koch Gritzki zu Wendrin mittelſt gewaltſamen Einbruchs nachſtehende Gegenſtände als:

1) ein leinwandener Beutel mit 100 Rthlr. in Species;
2) ein dito mit einigen 50 Rthlr. in verſchiedenen Courant-Münzſorten;
3) ſechs Stück Manns-Hemde;
4) drei Stück Kochſchürzen;
5) ungefähr 15 Stück Hals- und Schnupftücher in verſchiedenen Muſtern;
6) zwei roth manchoſterne Weſten;
7) eine lange Sammet-Jacke;
8) eine alte braune Violine ohne Bogen;
9) eine große alte Schneiderſcheere;
10) ein Barbiermeſſer mit einer weißen Schaale in einem ledernen Beutel;
11) zwei blaue Oberröcke mit gelben vergoldeten Knöpfen, der eine derſelben roth gefüttert;
12) zwei Paar blautuchene Beinkleider mit Flanell gefüttert;
13) ein Bruchband mit einer Stahlfeder;
14) ein Paar kurze weißtuchene Beinkleider;
15) eine kurze kattunene Jacke;
16) eine blautuchene Jacke mit Flanell gefüttert;
17) eine blautuchene Weſte mit Leinwand gefüttert;
18) eine Weſte von Kattun mit blauen Blumen;
19) eine Weſte von roth geſtreiftem Zeuge,

geſtohlen worden.

Vor dem Ankaufen des Geſtohlenen warnend, fordern wir Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und von jedem ſich ergebenden Verdachtsumſtande uns oder der nächſten Obrigkeit unverzügliche Anzeige zu machen.

Coſel, den 15. April 1835. Das Ständiſche Inquiſitoriat.

Subhaſtationen.

Pleß. Das bei der hieſigen St. Hedwigs-Kirche sub № 148 gelegene, auf 1843 Rthlr. 20 ſgr. geſchätzte, und dem Kunſtweber Carl Seidel gehörige Haus, wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers in termino den 26ſten Juni c. Vormittags um 10 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale öffentlich verkauft. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Pleß, den 21. März 1835.

Fürſtlich Anhalt-Cöthen-Pleſſer Stadt-Gericht.

Pleß

Pleß. Das am Ringe hierſelbſt sub № 6 gelegene, auf 2064 Rthlr. tarirte, und zum Seifenſieder Friedrich Iskraſchen Nachlaſſe gehörige Haus, wird ſchuldenhalber in termino den 25ſten Juni c. Vormittags um 10 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale öffentlich verkauft. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur nachzuſehen. Pleß, den 20. März 1835.

Fürſtlich Anhalt-Cöthen-Pleſſer Stadt-Gericht.

Woiſchnik. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden wir das dem Ackerbürger Johann Kolodzeiczik gehörige, sub № 145 zu Woiſchnik belegene Haus, wozu außer Scheuer und Stallungen ein am Hauſe belegener Säegarten von einem Scheffel Ausſaat gehört, und welche Realitäten gerichtlich auf 165 Rthlr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhaſtation in termino

den 25ſten Juni a. c.

in unſerer Gerichtscanzlei zu Schloß Woiſchnik an den Meiſtbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu wir zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken einladen, daß Bedingungen und neueſter Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Koſchentin, den 23. März 1835. Das Gericht des Städtchens Woiſchnik.

Kieferſtädtel. Zum öffentlichen Verkauf des sub Nro. 7 des Hypothekenbuchs zu Kieferſtädtel gelegenen, den Joſeph Tapkeſchen Erben gehörigen, und auf 181 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich gewürdigten Hauſes, iſt ein Termin auf den 27ſten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr loco Kieferſtädtel angeſetzt, wozu Kaufluſtige und Beſitzfähige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann. Urkundlich unter des Gerichts Vollziehung.

Gleiwitz, den 30. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Roſenberg. Die bürgerliche Hausbeſitzung des Iſrael Breslauer № 14 hieſiger Stadt belegen, gerichtlich auf 979 Rthlr. 20 ſgr., und das bürgerliche Vorwerk № 17 der Vorſtadt, auf 1638 Rthlr. geſchätzt, werden zum öffentlichen Verkauf den 27ſten Mai a. c. Nachmittags um 2 Uhr im hieſigen Gerichtslocale ausgebothen. Der Hypothekenſchein, Taxe und die Subhaſtations-Bedingungen können jederzeit bei der Regiſtratur eingeſehen werden. Roſenberg, den 17 Februar 1835.

Königlich Preußiſches Stadt-Gericht.

Freie

Freie Allodial-Herrſchaft Tillowitz. Bei dem Königlichen Oberlandes-Gerichte von Oberſchleſien ſoll die freie Allodial-Herrſchaft Tillowitz, beſtehend aus den Dörfern: Tillowitz, Ellguth, Baumgarten, Schedliske, Schiedlow, Seiffersdorff, Weiderwitz und Neudörffel im Falkenberger Kreiſe belegen, und durch die Oberſchleſiſche Landſchaft nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent auf 227854 Rthlr. 15 ſgr. abgeſchätzt, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Alle beſitz- und zahlungsfähige Kaufluſtige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angeſetzten peremtoriſchen Termine:

den 1ſten Juli 1835 Vor- und Nachmittags

vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Kreis in unſerem Geſchäftsgebäude hierſelbſt zu erſcheinen, die beſonderen Bedingungen der Subhaſtation daſelbſt zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächſt, inſofern keine rechtliche Hinderniſſe eintreten, der Zuſchlag an den Meiſtbiethenden erfolgen werde.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein der Herrſchaft Tillowitz können übrigens in den gewöhnlichen Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur, ſo wie bei dem Gerichtsamte Tillowitz eingeſehen werden. Ratibor, den 17. October 1834.

Königliches Oberlandesgericht von Oberſchleſien.

Autiſchkau. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſubhaſtiren wir das den Franz und Anna Maria Scholzſchen Eheleuten gehörige, sub Nro. 31 zu Autiſchkau gelegene Bauergut, wozu circa 37 Morgen Acker gehören, und was gerichtlich auf 230 Rthlr. abgeſchätzt worden, und haben einen Licitations-Termin auf

den 22ſten Auguſt c.

früh um 10 Uhr in hieſiger Gerichts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kaufluſtige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Das Bauergut iſt und bleibt im Korrealverbande.

Schloß Ratibor, den 11. April 1835.

Herzoglich Ratiborſches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Proſchowitz. Im Wege der freiwilligen Subhaſtation ſoll das dem Abraham Dann gehörige Schankhaus und Garten zu Proſchowitz, welches gerichtlich auf 153 Rthlr. abgeſchätzt worden, in termino

den 21ſten Auguſt c.

früh um 10 Uhr in hieſiger Gerichts-Canzlei an den Meiſtbietenden verkauft werden, und laden wir dazu Kaufluſtige hierdurch ein.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Schloß Ratibor, den 11. April 1835.
Herzoglich Ratiborsches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Kleinbriesen. Im Wege der Execution soll die den Michael Teichmannschen Erben gehörige Häuslerstelle sub Nro. 4 zu Kleinbriesen, welche gerichtlich auf 214 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. taxirt worden, auf

den 24sten August 1835 Vormittags um 10 Uhr

in der Gerichtscanzlei zu Kleinbriesen an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die, dem Aufenthalte nach unbekannten Gebrüder Georg und Ignaz Teichmann, und die Erben der zu Klein-Crasse bei Weidenau verstorbenen Hedwige Hermsteiner, geborne Teichmann, wegen der für dieselben eingetragenen elterlichen Erbgelder und resp. Ausstattungen, zu diesem Termine vorgeladen.

Ziegenhals, den 27. März 1835. Das Gerichtsamt Kleinbriesen.

Tillowitz. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll die sub Nro. 34 belegene Robothgärtnerstelle, dorfgerichtlich auf 70 Rthlr. abgeschätzt, in dem peremtorisch anberaumten Termine auf

den 26sten Juni c.

Vor- und Nachmittags in hiesiger Gerichtscanzlei öffentlich verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Tillowitz, den 10. April 1835.
Das Reichsgräflich von Praschma Tillowitzer Gerichts-Amt. Gorke, Justitiar.

Köppernig. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das im Neisser Kreise belegene, und wie die in unserem Partheienzimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 20sten v. M. auf 1344 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzte Bauergut des Joseph Krautwald, sub № 59 zu Köppernig, wovon jedoch früher 25 Morgen 136 □Ruthen abverkauft worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 7ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Schuberth in unserem Partheienzimmer hierselbst zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, inso-

fern keine rechtliche Hinderniſſe eintreten, der Zuſchlag an den Meiſt- und Beſtbietenden erfolgen werde. Neiſſe, den 9. März 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Groß-Peterwitz. Die zu Groß-Peterwitz sub № 16 gelegene Franz Sonntagſche Colonie-Stelle nebſt zwei Obſtgärten, tarirt auf 98 Rthlr., wird im Wege der Subhaſtation in termino

den 27ſten Juni 1835 Vormittags um 10 Uhr

im Orte Groß-Peterwitz an den Meiſtbiethenden verkauft werden, und iſt deren Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 26. Februar 1835. Das Gerichts-Amt Groß-Peterwitz.

Krogullno. Auf Antrag eines Gläubigers wird die dem George Sowa zu Krogullno gehörige, auf 405 Rthlr. gewürdigte Hammerſtelle, in termino den 26ſten Mai 1835 an hieſiger Gerichtsſtätte, vor welchem die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, öffentlich ausgeboten.

Carlsruh, den 5. Februar 1835. Herzoglich Eugen v. Würtembergſches Juſtizamt.

Bielau. Zum nothwendigen Verkauf der zu Bielau Neiſſer Kreiſes sub Nro. 28 belegenen, auf 155 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf. abgeſchätzten Freihäuslerſtelle, haben wir einen Termin auf

den 6ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr

in der Gerichtscanzlei zu Bielau angeſetzt, wozu wir Kaufluſtige einladen. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Canzlei und im Kretſcham zu Bielau eingeſehen werden. Neiſſe, den 1. März 1835.

Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Bielau.

Kauten. Die Gärtnerſtelle des Vincenz Stoklaſſa sub Nro. 21 des Hypothekenbuchs zu Kauten, im Kreiſe Ratibor gelegen, und auf 735⅓ Rthlr. abgeſchätzt, iſt sub hasta geſtellt. Der Licitations-Termin wird den 25ſten Juni c. a. Nachmittags in hieſiger Gerichtscanzlei abgehalten, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein zur Einſicht vorgelegt werden. Deutſch-Krawarn, den 1. März 1835.

Das Gerichts-Amt Deutſch-Krawarn und Kauten.

Urbanowitz. Zum Verkauf der Klimek Niemietzſchen Ackerbauerſtelle № 6 zu Ur-

Urbanowitz, welche gerichtlich auf 361 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. gewürdiget worden ist, steht ein einziger Termin auf den 14ten Mai vor dem Deputirten Herrn Justiz-Amts-Assessor Beer in dem unterzeichneten Justiz-Amte an, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbietenden sogleich erfolgen soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt.

Die Taxe, die Kaufsbedingungen so wie der Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden. Pleß, den 14. Februar 1835.

Fürstlich Anhalt-Köthen Plesser Justizamt.

Sczyrbitz. Die zu Sczyrbitz sub № 24 belegene, auf 60 Rthlr. taxirte, den George Rydigelschen Erben gehörige Häuslerstelle, soll

den 19ten Juni c.

in loco Sczyrbitz im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und ist deren Taxe und Hypothekenschein bei uns einzusehen.

Sohrau, den 26. Februar 1835. Gerichts-Amt Sczyrbitz und Salarnia.

Groß-Nimsdorff. Behufs der Theilung ist zum öffentlichen Verkauf der zum Andreas Wiersbaschen Nachlaß gehörigen, zu Groß-Nimsdorff belegenen Grundstücke, und zwar: der Ackerparzelle sub № 115, auf 46 Rthlr. 10 sgr. und der Waldparzelle sub № 120 auf 23 Rthlr. 19 sgr. gerichtlich geschätzt, ein Termin auf

den 20sten Mai c. Vormittags um 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause angesetzt worden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden. Ober-Glogau, den 30. Januar 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neu-Hammer. Im Wege der Execution steht zum öffentlichen Verkaufe der auf 20 Rthlr. abgeschätzten Joseph Kobliczekschen Häuslerstelle sub № 18 zu Neu-Hammer, ein peremtorischer Termin auf

den 1sten Juli c. a.

hierselbst an, wozu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Schloß Ratibor, den 19. März 1835.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

 Bud-

Budzisk. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der Philipp Czogallaschen, sub № 18 zu Budzisk belegenen, auf 50 Rthlr. geschätzten Häuslerstelle, haben wir terminum auf den 1sten Juli 1835 hierselbst angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein bei uns einzusehen sind.

Schloß Ratibor, den 20. März 1835.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Syrin. Die dem Martin Bugla gehörende, zu Syrin Ratiborer Kreises belegene Häuslerstelle sammt Zubehör, unter № 119 des Hypothekenbuchs, dorfgerichtlich geschätzt auf 220 Rthlr., wird von uns auf den Antrag eines Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in dem den 30sten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr in Grabowka angesetzten Termine verkauft werden. Die Taxe so wie der Hypothekenschein können in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 25. Januar 1835.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Sophienfeld. Die auf der Colonie Sophienfeld bei Borislawitz Coseler Kreises gelegene Jacob Heyduckſche Freigärtnerstelle, welche auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Execution öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 29sten Mai 1835 Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichts-Canzlei zu Borislawitz anberaumt, und laden Kauflustige mit dem Bemerken vor, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein auf der Gerichts-Canzlei zu Borislawitz während der gewöhnlichen Gerichtstage eingesehen werden können.

Ratibor, den 11. Februar 1835. Das Gerichts-Amt von Borislawitz.

Jacobsdorf. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll der zu Jacobsdorf sub № 30 gelegene, auf 768 Rthlr. 7 sgr. 4 pf. taxirte Kretscham in dem auf den 7ten Mai 1835 Vormittags um 10 Uhr in dem herrschaftlichen Schlosse zu Jacobsdorff angesetzten Bietungs-Termine verkauft werden, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Löwen, den 3. Februar 1835.

Das Gräflich von Pückler Jacobsdorfer Gerichts-Amt.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Aufforderung. Der ehemalige Canonier Trispel aus der Provinz Schleſien gebürtig, welcher in der 7ten Artillerie-Brigade das Erbrecht zum eiſernen Kreuz zweiter Claſſe beſitzt, und nach der feſtgeſtellten Reihefolge der Erbberechtigten, jetzt Anſpruch auf das bei der Brigade gegenwärtig zur Vererbung vorhandene eiſerne Kreuz zweiter Claſſe hat, wird hierdurch aufgefordert, ſich innerhalb drei Monaten von dem Tage der letzten Bekanntmachung an gerechnet, und ſpäteſtens bis zum 1ſten Auguſt c. in portofreien Briefen bei dem unterzeichneten Commando zu melden, damit er zur Ererbung des mehr erwähnten Ordens in Vorſchlag gebracht werden kann, widrigenfalls er dabei übergangen und in den Liſten geſtrichen werden muß. Münſter, den 11. März 1835.

Das Commando der Königlichen 7ten Artillerie-Brigade.

Oeffentliches Aufgebot. Es befinden ſich in unſerer Verwahrung folgende Gegenſtände als:

1) drei Stück kattunene bunte Tücher;
2) vier Stück roth und blau karirte Tücher von Leinwand;
3) ein Stück blaue grobe Leinwand von zwei Ellen;
4) ein Stück grau und weiß karirte grobe Leinwand von einer Elle;
5) ein Stück blaue feinere Leinwand von 13 Ellen;
6) ein baumwollenes blau und roth geſtreiftes Halstuch;
7) drei Stück geblumter weißer Kattun à 2¼ Elle, 2 Ellen und 1¾ Ellen;
8) ein Zipfel oder Tragetuch;
9) ſechs blecherne Löffel;
10) zwei Stück kurze Pfeifenröhre mit Spitzen;
11) ein Bauerhandkorb,

welche in verſchiedenen Unterſuchungsſachen den Angeſchuldigten theils als wahrſcheinlich, theils als geſtändlich geſtohlen abgenommen worden ſind, deren Eigenthümer ſich jedoch auf keine Weiſe haben ermitteln laſſen. Wir fordern deshalb hiermit alle diejenigen, welche an die oben verzeichneten Sachen einen gegründeten Anſpruch machen zu können glauben, hierdurch auf, ihr behauptetes Anrecht binnen vier Wochen bei uns anzumelden, und näher zu begründen, wogegen nach Ablauf dieſer Friſt, ein jeder ſeines Anrechtes darauf entſagend erachtet, und anderweit nach Vorſchrift der Geſetze darüber verfügt werden wird. Creutzburg, den 8. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Auc-

Auctions-Anzeige. Montags den 11ten Mai wird auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Lubie, zwischen Peiskretscham, Tost und Tarnowitz gelegen, eine Auction abgehalten werden, in welcher mehrere Sofas mit Stühlen, durchaus mit Roßhaaren gepolstert, Schreib-, Spiel-, Schank- und Küchentische, Spiegel, Lampen, Wanduhren, Bücher- und Küchen-Repositorien, große Kleider- und Wirthschaftsschränke, ein fast ganz neuer Schneiderscher Badeschrank, verschiedenes anderes Ameublement, ferner eine Droschke mit Steuermärkischen eisernen Achsen, Federn und Schwanenhals, nebst dazu gehörigen Parapluie, ein Schlitten mit Tiegerdecke, Schellengeläute, ein Leiterwagen, ein Dessauer Reitsattel, eine große Parthie Hortensien, verschiedene Nerium, Rhododendron, Agapanthus, kleine Draugerie und viele andere Zierpflanzen in hölzernen und irdenen Gefäßen, nebst Garten-Utensilien, so wie allerlei eisernes, hölzernes und irdenes Hausgeräthe, gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbiethenden verkauft werden. Die Auction begint um 9 Uhr.

Es werden am 6ten Mai Vormittags um 9 Uhr hierselbst durch den Gerichts Actuarius Goliberſuch 14 silberne Eßlöffel, 6 Caffeelöffel, eine silberne zweigehäusige Uhr, eine goldene Kette 9 ℔ und 3 goldene Ringe à 1 ℔ 9—10 Aß schwer, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung veräußert werden.

Rosenberg, den 19. April 1835. Gerichts-Amt Bankau.

Rindvieh-Pachten. Die herrschaftlichen Rindvieh-Nutzungen bei Mohrau und Steinhübel im Neisser Kreise, sollen vom 1sten Juli d. J. ab meistbietend ausgethan werden. Cautionsfähige qualificirte Pächter werden zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen, sich den 12ten Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Beamten-Wohnung in Bielau zu melden.

Der Curator bonorum der Herrschaft Bielau,
Merkel.

Schaaf-Verkauf. Zweihundert Stück hoch veredelte, zur Zucht taugliche und gesunde Mutter-Schaafe, stehen auf den Neustädter Cämmerei-Gütern zum Verkauf.

Neustadt, den 21. April 1835. Das Wirthschafts-Amt.

Dampf-Brenn-Apparate. Hochzuverehrenden Herrschaften, insbesondere allen resp. Herren Brennereibesitzern beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß durch mich die

die neueſten Dampf-Brenn-Apparate, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, als Gallizische, Schleſiſche, Piſtoriusſche ꝛc. dauerhaft und höchſt ſorgfältig angefertigt werden.

Wenn Herr Gall durch zu vielfältige Ertheilung ſeiner Inſtruction und reſp. Autoriſation den zwiſchen ihm und mir beſtandenen Vertrag aufgehoben hat, ſo bin ich dadurch nur in den Stand geſetzt, meine Arbeiten um ein Bedeutendes billiger zu liefern.

Diejenigen reſp. Herren Gutsbeſitzer, welche geſonnen und geneigt ſind, Dampfbrenn-Apparate bei mir anfertigen zu laſſen, erſuche ich höflichſt ſich von meinen vorjährigen Leiſtungen, den drei Dampfbrenn-Apparaten zu Czekowitz bei Bielitz, Sternalitz Roſenberger und Roſchkowitz Creutzburger Kreiſes gefälligſt überzeugen zu wollen und mich alsdann mit Ihren gütigen Aufträgen ſo zeitig als möglich zu beehren, damit ich nicht allein dem gütigen Vertrauen auf die vollkommenſte Weiſe entſprechen, ſondern auch meinen Ruf für die Zukunft beſtmöglich begründen kann.

Roſenberg in Oberſchleſien, den 15. April 1835.

C. Hammetter, jun.

Gall's Dampf-Brenn-Apparate.

Die Herren Kupfer-Waaren-Fabrikanten A. Haaſe in Ratibor und Jackiſch in Oppeln, ſind in Oberſchleſien bis jetzt die einzigen, welche durch mich berechtigt und in den Stand geſetzt worden ſind, meinen neueſten vollkommenſten und einfachſten und darum dauerhafteſten und wohlfeilſten Dampfbrenn-Apparat, dem ich den unterſcheidenden Namen des Galliziſchen beigelegt habe, zur vollen Zufriedenheit der Herren Beſteller anzufertigen. Da aber ein anderer Oberſchleſiſcher Kupferarbeiter, der mich durch Undank gezwungen hat, ihm die Conſtruction meines Galliziſchen Apparats nicht mitzutheilen, mir mit edler Dreiſtigkeit angezeigt hat, er werde dennoch Galliziſche Apparate bauen; ſo erkläre ich hiermit, um gleich von vorne weg den Beweis zu liefern, daß zur richtigen Anfertigung meiner Apparate die Fauſt des Kupferarbeiters allein nicht hinreicht, daß ich mich zur Zahlung einer Summe von 300 Rthlr. an die hieſige Armenkaſſe verpflichte, wenn ein, durch einen von mir nicht inſtruirten Kupferarbeiter angefertigter Galliziſcher Apparat meines Syſtems:

1) reinen und hellen Spiritus von durchſchnittlich 85 oder auch nur 80% liefert;
2) die Blaſen auch nur ſechs Wochen dicht bleiben;
3) die Maiſche nicht täglich den Inpflegmator, den Rectifikator und das Becken verunreinigt;
4) die Maiſche im Vorwärmen eine höhere Temperatur als 45° R. erlangt und
5) das

5) das Metallgewicht der einzelnen Theile dem Zwecke jedes einzelnen Theiles entspricht. Löwenberg in Schlesien, den 9. April 1835.

Gall.

Ein approbirter Lehrer mit guten Zeugnissen versehen, kann hier bei der mosaischen Gemeinde vom 1sten Mai a. c. an, ein Unterkommen finden. Die darauf Reflectirenden mögen sich bis dahin unter portofreien Briefen bei Unterzeichneten melden.

Hultschin, den 20. April 1835.

Die Vorsteher der mosaischen Gemeinde. F. Mosler. A. L. Mandofski.

☞ Offene Jäger-Stelle.

Auf einem großen Rittergute wird unter annehmlichen Bedingungen ein Revierjäger zu engagiren gesucht, der hinlängliche Kenntnisse im Forstfache besitzt und ein guter Schütze ist.

Auf frankirte Briefe ertheilt Näheres das Comptoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Rohe Leinwand-Offerte. Acht Viertel breite rohe Leinwand, das Schock 40 ℔ schwer, geeignet zu Wolleziechen, ist stets zu haben in der Tuchhandlung P. Schadweiler zu Ober-Glogau und in der Handlung Schneiders Wittwe und Sohn hier.

Neustadt in Oberschlesien, den 6. April 1835.

Handlungsdiener

für Material-, Tuch-, Eisen-, Mode- und Manufacturwaaren-Geschäfte, können fortwährend gute und annehmbare Stellen nachgewiesen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

(Offene Stellen). 2 Brennerei-Verwalter,

können sofort auf bedeutenden Gütern recht vortheilhafte Stellen, mit 300 bis 400 Rthlr. Gehalt, ausserdem noch Tantieme, freie Wohnung, Station oder Deputat nachgewiesen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XVIII.

Oppeln, den 5ten Mai 1835.

Allerhöchste Cabinets-Order:

№ 51. Betrifft die bei Einführung der revidirten Städte-Ordnung angeregten Zweifel.

Da bei einigen nach der Städte-Ordnung vom 19ten November 1808 verwalteten Städten, welche die Einführung der revidirten Städte-Ordnung nachgesucht haben, Zweifel über die Einführung und über die nächsten Folgen derselben angeregt worden sind, so bestimme Ich auf die Berichte und nach den Anträgen des Staats-Ministeriums hierüber Folgendes:

§ 1. Die zur Einführung der revidirten Städte-Ordnung erforderlichen Anordnungen trifft der Ober-Präsident. Er wird dazu mit Ministerial-Instruction versehen und bedient sich der Hülfe der Regierungen, so wie es ihm überlassen ist, zu den örtlichen Geschäften der Einführung Commissarien zu ernennen.

§ 2. Bei der Einführung muß der Grundsatz leitend seyn, daß, so wie die revidirte Städte-Ordnung im Wesentlichen auf der ältern von 1808 beruht, auch die im Einzelnen eintretenden Aenderungen nach und nach ohne Störung in den laufenden Geschäften bewirkt werden müssen.

§ 3. Diesem Grundsatze gemäß, sollen alle jetzige Bürger, welche nach der Städte-Ordnung von 1808 stimmfähig sind, es auch ferner seyn und überhaupt alle Diejenigen, welche das Bürgerrecht in zeitheriger Art gewonnen haben, mit der im § 4 bestimmten Ausnahme in den damit verbundenen Befugnissen, ungestört verbleiben.

§ 4. Nur die Wählbarkeit zu Stadtverordneten ist fortan von den §§ 56 bis 61 der revidirten Städteordnung festgesetzten Erfordernissen abhängig. Doch soll, wenn binnen sechs Monaten nach ihrer Einführung neue Wah-

len zur Stadtverordneten-Verſammlung nothwendig und bis dahin die nach den neuen Beſtimmungen wählbaren Bürger noch nicht ausgemittelt ſind, dabei nach den zeitherigen Vorſchriften verfahren werden.

§ 5. Die jetzt vorhandenen Stadtverordneten verbleiben für den Zeitraum, für welchen ſie gewählt worden, in Wirkſamkeit. Wenn aber ein Drittheil derſelben bei dem gewöhnlichen jährlichen Wechſel ausſcheidet, ſo ſind bei der Wahl der neuen Mitglieder die Vorſchriften der revidirten Städte-Ordnung in Beziehung ſowohl auf die verminderte Zahl, als auf die erforderliche Befähigung zum Grunde zu legen.

§ 6. Auch die jetzigen Magiſtrats-Mitglieder verbleiben in Rückſicht auf die Dauer ihrer Anſtellung, auf ihre Penſions-Anſprüche u. ſ. w. in den durch die Städte-Ordnung von 1808 beſtimmten Rechts-Verhältniſſen.

Die Grundſätze der revidirten-Städte-Ordnung ſind daher erſt auf künftige Wahlen anwendbar. Wenn indeſſen gegen die zeitherigen Bürgermeiſter oder andere Magiſtratsperſonen ſo erhebliche Beſchwerden vorgebracht werden, daß die Regierung ſich überzeugt, die Entfernung derſelben ſei noch vor Ablauf ihrer Dienſtzeit wünſchenswerth und gleichwohl ein Verfahren wegen der Dienſtentſetzung nicht hinreichend zu motiviren, ſo ſollen die Regierungen, dafern die Stadtverordneten ſich zur Bewilligung einer angemeſſenen Penſion für die noch übrige Dienſtzeit der Beamten erbieten, entweder deren Abgang im Wege des Vergleichs zu ermitteln ſuchen, oder wenn zureichende Gründe vorhanden ſind, das Verfahren wegen unfreiwilliger Penſionirung einleiten. In allen Fällen kann, wenn die Communen dem Beamten ſein ganzes Dienſteinkommen für die noch übrige Amtsdauer bewilligen, deſſen Entlaſſung ſofort doch mit der Maaßgabe verfügt werden, daß nach Ablauf der Dienſtzeit auch in dieſem Falle die geſetzlichen oder vertragsmäßigen Penſions-Anſprüche in Kraft treten.

§ 7. Die nach der Städte-Ordnung von 1808 beſtehenden Deputationen und Commiſſionen, die Bezirksvorſteher ꝛc. verbleiben ebenfalls in ihrer zeitherigen Wirkſamkeit, bis unter Genehmigung der Regierung andere Verwaltungs-Einrichtungen getroffen ſind.

§ 8. Der Magiſtrat und die bei der Verleihung fungirenden Stadtverordneten haben ſich zunächſt und ohne Zögerung mit der Berathung über folgende Gegenſtände zu beſchäftigen:

a. welcher Grundbeſitz und welches Einkommen erforderlich ſey, um Bürger oder Stadtverordneter werden zu können;

b. wie viel Stadtverordneten zu wählen ſind;

c. ob und wie Behufs der Wahlen die Stadt in Bezirke und die Bürgerschaft in Klassen einzutheilen sey;

d. wie die Stadtverordneten auf diese Bezirke oder Klassen zu vertheilen sind.

Hierüber ist das Gutachten der Stadtbehörde spätestens binnen zwei Monaten nach Einführung der revidirten Städte-Ordnung zu erstatten und von dem Ober-Präsidenten das Nöthige festzusetzen.

§ 9. Sobald die Festsetzung erfolgt ist, soll zur Ausmittelung der zu Stadtverordneten wählbaren Bürger durch Schätzung ihres Grundbesitzes und Einkommens, wobei auch die Steuerrollen benutzt werden können, geschritten, die Liste derselben angefertigt und alles sonst vorgekehrt werden, damit bei der Wahl der Stadtverordneten ganz nach der in der revidirten Städte-Ordnung vorgeschriebenen Art verfahren werden kann.

§ 10. Nicht minder hat der Magistrat sofort das Nöthige zur Entwerfung und Vollendung des Statuts einzuleiten, damit dasselbe binnen sechs Monaten zu Stande kommt.

§ 11. Alle Verwaltungsgrundsätze der revidirten Städte-Ordnung, welche sich nicht auf besondere Einrichtungen beziehen, treten mit der Einführung in Kraft; diejenigen aber, deren Anwendung besondere Einrichtungen erfordert, werden alsdann erst ausgeführt, wenn diese Einrichtungen vollendet sind und es bewendet bis dahin bei den bisherigen Vorschriften.

§ 12. Nach vollendeter Einführung hört die unmittelbare Einwirkung die dem Ober-Präsidenten nach vorstehenden Bestimmungen zur Herstellung größerer Gleichheit der Organisation beigelegt worden ist, wieder auf. Aber auch während dieser Einwirkung verbleibt in Rücksicht auf die laufenden Geschäfte, den Regierungen ihre volle Thätigkeit.

Damit nun jede Commune, welche auf Einführung der revidirten Städte-Ordnung in die Stelle der ältern vom 19ten November 1808 anzutragen gemeint seyn möchte, die Folgen ihres Gesuchs im Voraus genau übersehen könne, haben Sie diese Instruction durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt machen zu lassen.

Berlin, den 28. März 1835.

Friedrich Wilhelm.

An
den Minister des Innern und der Polizei v. Rochow.

All-

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 6 enthält:

(№ 1589.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 15ten März 1835, die akademische Gerichtsbarkeit und die akademische Polizei und Disciplin bei der Universität Greifswalde betreffend.

(№ 1590.) Declaration des § 54 Tit. 20 Theil 1 des Allgemeinen Landrechts, betreffend die Uebernahme von Pfand- und Hypothekenschulden. Vom 21sten März 1835.

(№ 1591.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 25sten März 1835, betreffend die Organisation der administrativen Verhältnisse im ehemaligen Fürstenthum Lichtenberg.

(№ 1592.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 28sten März 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Sarne im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 verliehen hat.

(№ 1593.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 1sten April 1835, wegen Aufhebung des Artikels 174 der Rheinischen Straf-Prozeß-Ordnung und Anwendung des Artikels 203 in einfachen Polizeisachen.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 52. Bekanntmachung, das Wandern der dem diesseitigen Staate angehörigen Handwerks-Gehülfen nach der Schweiz betreffend.

Nachdem aus den von andern deutschen Bundesstaaten erlassenen Verordnungen sich ergeben, daß das Unwesen der die öffentliche Ruhe bedrohenden Associationen und Versammlungen der Handwerksgesellen in einem großen Theile der Schweiz überhand genommen hat, daß die Versammlungen deutscher Handwerker sich nicht nur über mehrere Cantone ausgebreitet haben, sondern daß in letzteren die gröbsten Schmähungen gegen die deutschen Fürsten gedruckt und in den verabredeten und geduldeten Zusammenkünften vorgelesen, auch durch abgesandte Handwerksgesellen in den deutschen Nachbarländern heimlich verbreitet werden, daß diese Versammlungen unter sich in Verbindung stehen und daß unter ihnen gewaltthätige Unternehmungen gegen Deutschland verabredet werden; so ist von Seiten des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei, nachdem die Ausstellung von Wander-

derpäſſen nach der Schweiz bereits durch die an ſämmtliche landräthliche Aemter unſeres Regierungsbezirks unterm 11ten December v. J. erlaſſene Verfügung bis auf Weiteres ſuspendirt worden, gegenwärtig nach Maaßgabe des unterm 21ſten v. M. im 15ten Stück unſeres Amtsblatts bekannt gemachten Bundesbeſchluſſes das Wandern der dem dieſſeitigen Staate angehörigen Handwerksgehülfen in der geſammten Schweiz unbedingt unterſagt worden, weshalb denn auch die in dem unterm 9ten d. M. zur Kenntniß ſämmtlicher Polizeibehörden unſeres Regierungsbezirks gebrachten Reglement vom 21ſten v. M. ad 2 ausnahmsweiſe vorbehaltene Genehmigung der Ertheilung einzelner Wanderpäſſe nach andern als den deutſchen Bundesſtaaten, zur Ausſtellung von dergleichen Päſſen nach der Schweiz nicht Statt finden wird.

Oppeln, den 26. April 1835.

Bekanntmachung wegen einer evangeliſchen Kirchen- und Haus-Collecte.

Zum Retabliſſement der, bei dem am 1ſten Auguſt v. J. zu Goldentraum im Bezirk der Königlichen Regierung zu Liegnitz vorgefallenen Brande eingeäſcherten evangeliſchen Kirche, ſo wie der Pfarr- und Schulgebäude, iſt höhern Orts eine evangeliſche Kirchen- und Haus-Collecte bewilligt worden.

Sämmtliche Königliche landräthliche Aemter und Magiſtrate, ſo wie die Herren Superintendenten unſeres Verwaltungsbezirks werden daher aufgefordert, das Erforderliche wegen Einſammlung dieſer Collecte bei den Einwohnern und in den evangeliſchen Kirchen dergeſtalt zu veranlaſſen, daß die Einſendung der Gelder unter Beifügung eines Sortenzettels an unſere Haupt-Kaſſe bis zum 1ſten Auguſt d. J. erfolgen kann.

Die Magiſtrate haben bis dahin die geſammelten Gelder der Haus-Collecte an die betreffenden Kreis-Steuer-Kaſſen abzuführen und dies gleichzeitig den Königlichen landräthlichen Aemtern anzuzeigen, welche an uns über den Geſammtbetrag, ſo wie die Herren Superintendenten über die Beträge der Kirchen-Collecte bis zu gedachtem Termin berichten werden.

Oppeln, den 23. April 1835.

Viehmarkts-Verlegung zu Lublinitz.

In unſerer Bekanntmachung vom 29ſten v. M. (Amtsblatt Stück XIV Seite 68), iſt die Verlegung des Viehmarktes zu Lublinitz vom 25ſten auf den 10ten Mai d. J. beſtimmt worden; derſelbe findet aber nicht an dieſem Tage, ſondern am 20ſten alſo, wie gewöhnlich, Tages vor dem Krammarkte Statt, worauf zur Vermeidung von Irrungen hierdurch aufmerkſam gemacht wird.

Oppeln, den 26. April 1835.

Per-

Personal-Chronik.

Zu Civil-Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission Groß-Strehlitzer Kreises pro 1835 bis 1838 sind gewählt und von uns bestätigt worden:

A. Aus dem Ritterstande:

1) der Justiz- und Landrath Elsner auf Kalinowitz zum Deputirten;
2) der Landesälteste von Salisch auf Nieder-Ellguth zu dessen Stellvertreter.

B. Aus dem Bürgerstande:

1) der Kaufmann Matros zum Deputirten;
2) der Apotheker Haak zu dessen Stellvertreter.

C. Aus dem Rusticalstande:

1) der Scholz Kordt zu Blottnitz zum Deputirten;
2) der Scholz Mainusch zu dessen Stellvertreter.

Der Fürstlich Hohenlohesche Hütten-Inspector Kowallik zu Bruschiek im Lublinitzer Kreise, ist zum Polizei-Districts-Commissarius ernannt und

der invalide Unterofficier vom vierten Husaren-Regiment, Johann Dzierzanowsky, als Kreis-Cassenbote und Executor in Groß-Strehlitz vom 1sten Mai d. J. ab, angestellt worden.

Der zeitherige Pfarr-Administrator Lux ist als Pfarrer in Gottschalkowitz Plesser Kreises bestätiget und

der bisherige interimistische katholische Schullehrer Johann Richly nunmehr zum wirklichen Schullehrer in Przewos Coseler Kreises vocirt worden.

Gestorben ist der katholische Schullehrer Johann Pawelke zu Dobran Neustädter Kreises.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 18

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 18.

Oppeln, den 5ten Mai 1835

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 215 des Anzeigers zum diesjährigen Amtsblatt steckbrieflich verfolgte, angeblich aus Regensburg gebürtige, und in München wohnhafte Ottocar Herrmann Graf Montgelas Jessy, ist wieder aufgegriffen worden.

Oppeln, den 16. April 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der in Nro. 50 des öffentlichen Anzeigers von uns steckbrieflich verfolgte Andreas Czaja ist wiederum zur gefänglichen Haft eingebracht worden. Pleß, den 23. April 1835.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Fürstenthums-Gericht.

Steckbrief. Die nachstehend signalisirte Ehefrau des Tagelöhners Jacob Schaffera, Charlotte geborne Schrötter, von hier, ist wegen wiederholter Verübung mehrerer großen und kleinen gemeinen Diebstähle rechtskräftig zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Diese Strafe hat bis jetzt an der Inculpatin nicht vollstreckt werden können, weil sie sich heimlich von Schweidnitz, wohin sie mittelst beschränkten Passes unterm 11ten August v. J. entlassen war, entfernt hat, und alle bisherigen Versuche ihres Aufenthalts fruchtlos gewesen sind.

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militair-Behörden, dieselbe im Betretungsfalle verhaften, und uns zur Strafvollstreckung abliefern zu lassen.

Neisse, den 13. April 1835. Königliches Inquisitoriat.

Signalement. Dieselbe ist aus Goldberg gebürtig, hielt sich in Neisse auf, ist evangelischer Religion, 34 Jahr alt, unterm Maaß groß, hat braunes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine stülpige Nase, kleinen Mund, unvollständige Zähne, ovales Kinn, ist von kleiner Gestalt, länglicher Gesichtsbildung, ziemlich bräunlicher Gesichtsfarbe, und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß sie am rechten Arm einen Fleck vom Verbrennen hat.

Steckbrief. Aus dem hiesigen Stockhause ist der wegen eines zweiten großen gemeinen Diebstahls verhaftet gewesene Häusler Mathias Janko aus Ober-Lazisk entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher ersucht, auf den Flüchtling Acht zu haben, denselben im Betretungsfalle arretiren, und an uns gefälligst abliefern zu lassen. Pleß, den 29. April 1835.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßner Fürstenthums-Gericht.

Signalement. Derselbe ist aus Ober-Lazisk gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 48 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, runde Stirn, braune Augenbraunen, schwarzbraune Augen, dicke und lange Nase, breiten Mund, schwarzen Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, ist von untersetzter Gestalt, länglicher Gesichtsbildung, gesunder und voller Gesichtsfarbe, spricht polnisch und etwas deutsch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er an einer der Hände einen krummen Finger hat.

Bekleidet war derselbe mit einem alten schwarzen Filshut, einer alten grauen tuchenen Jacke, einem Paar grau leinenen Hosen, einem grau leinenen Hemde und zwei Paar fahlledernen Schuhen.

Steckbrief. Der Sträfling Florian Mucha aus Gleiwitz, wegen Raubes zur Zuchthausstrafe bis zur Begnadigung verurtheilt, ist gestern von der Ackerarbeit entwichen.

Wir ersuchen alle resp. Militair- und Civil-Behörden, auf den unten signalisirten Sträfling geneigtest vigiliren, und im Betretungsfalle denselben an uns, geschlossen und bewacht, abliefern zu lassen. Brieg, den 21. April 1835.

Die Direction des Königlichen Arbeitshauses.

Signalement. Derselbe ist aus Gleiwitz gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat braune Haare, braune Augenbraunen

braunen, braune Augen, gewölbte Stirn, länglich spitze Nase, aufgeworfenen Mund, vollständige Zähne, braunen schwachen Bart, rundes Kinn, ist von hagerer Statur, ovaler Gesichtsform, blasser, doch von der Sonne gebräunter Gesichtsfarbe, spricht polnisch und etwas deutsch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er geheilte Kopfwunden und eine dergleichen am rechten Oberschenkel hat.

Bekleidet war derselbe mit einer theegrünen Tuchmütze mit Schirm, buntem Halstuch, rehfarbener Tuchjacke mit Ueberschlagkragen, grauer Tuchweste, rohen grauen gefutterten Drillichbeinkleidern, Halbstiefeln, weißwollenen Socken, Hemde gezeichnet mit № 414. Außerdem trägt er noch vier diverse Tücher, und zwar: ein blaues mit weißen Punkten, zwei rothgestreifte, ein blau und roth gestreiftes, eine roth lackirte Schnupftabacksdose und eine grau lackirte mit Portrait, ferner eine grautuchene Jacke und dergleichen Weste.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 25sten zum 26sten v. M. ist die Deposital-Casse des Gerichtsamtes der Majorats-Herrschaft Mislowitz mittelst gewaltsamen Einbruchs bestohlen worden.

Den, durch das aus dem Deposital-Gewölbe in den herrschaftlichen Garten führende Doppelfenster fortgebrachten Geldkasten, haben die Diebe auf einer, ohnweit des israelitischen Kirchhofes befindlichen Wiese erbrochen und daraus 1507 Rthlr. 22 sgr. 2 pf., und zwar:

a. 8 Cassen-Anweisungen à 50 Rthlr.,
b. 80 Cassen-Anweisungen à 1 und 5 Rthlr.,
c. 800 Reichsthaler in ǂ Stücken,
d. das Uebrige in diversen kleinen Geldsorten, so wie zwei Testamente des Probstes Nyga und Freibauer Rubaschek, ingleichen sechs Schnuren Korallen, und einen silbernen Ring

entwendet.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden, so wie die Gendarmerie werden hiermit angewiesen, auf die Entdeckung dieses Diebstahls zu attendiren und im Entdeckungsfalle dem Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Mislowitz Anzeige zu machen.

Oppeln, den 2. Mai 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahl. Am 20sten Januar d. J. Abends gegen 7 Uhr sind dem Koch Gritzki zu Wendrin mittelst gewaltsamen Einbruchs nachstehende Gegenstände als:

1) ein leinwandener Beutel mit 100 Rthlr. in Species;
2) ein dito mit einigen 50 Rthlr. in verschiedenen Courant-Münzsorten;
3) sechs Stück Manns-Hemden;
4) drei Stück Kochschürzen;

5) un-

5) ungefähr 15 Stück Hals- und Schnupftücher in verſchiedenen Muſtern;
6) zwei roth mancheſterne Weſten;
7) eine lange Sammet-Jacke;
8) eine alte braune Violine ohne Bogen;
9) eine große alte Schneiderſcheere;
10) ein Barbiermeſſer mit einer weißen Schaale in einem ledernen Beutel;
11) zwei blaue Oberröcke mit gelben vergoldeten Knöpfen, der eine derſelben roth gefüttert;
12) zwei Paar blautuchene Beinkleider mit Flanell gefüttert;
13) ein Bruchband mit einer Stahlfeder;
14) ein Paar kurze weißtuchene Beinkleider;
15) eine kurze kattunene Jacke;
16) eine blautuchene Jacke mit Flanell gefüttert;
17) eine blautuchene Weſte mit Leinwand gefüttert;
18) eine Weſte von Kattun mit blauen Blumen;
19) eine Weſte von roth geſtreiftem Zeuge,

geſtohlen worden.

Vor dem Ankaufen des Geſtohlenen warnend, fordern wir Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und von jedem ſich ergebenden Verdachtsumſtande uns oder der nächſten Obrigkeit unverzügliche Anzeige zu machen.

Coſel, den 15. April 1835. Das Ständiſche Inquiſitoriat.

Subhaſtationen.

Oppeln. Das dem verſtorbenen Domainenpächter Moriz Landsberger zugehörig geweſene, in der Goslawitzer Vorſtadt am Wege nach Kempa belegene, auf 2488 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigte zehntelpflichtige Vorwerk, von beiläufig 4 Quart Acker ohne alle Wohn- und Wirthſchafts-Gebäude, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhaſtation hiermit öffentlich feilgebothen, und der einzige peremtoriſche Bietungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Lange

auf den 23ſten Juni 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kaufluſtige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Biether nicht mehr zugelaſſen werden, und daß

an den Meiſt- und Beſtbietenden der Zuſchlag erfolgen ſoll, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen. Die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können am Orte der Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden.

Oppeln, den 20. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oppeln. Das dem verſtorbenen Domainenpächter Moriz Landsberger zugehörig geweſene, in der Goslawitzer Vorſtadt sub № 54 belegene, auf 9253 Rthlr. 13 ſgr. gerichtlich gewürdigte Vorwerk, zu welchem 9 Quart Acker, zwei Obſtgärten, eine maſſive Brennerei nebſt dem zum Brandweinbrennen vorhandenen Apparate, ein maſſives Geſindehaus nebſt Stallung, ein maſſiver Schüttboden von drei Stockwerken, eine Scheuer mit maſſiven Pfeilern, ein Schoppen von Bindwerk, ein Schoppen ohne Wände und Deckenbelag, und zwei Brunnen gehören, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhaſtation hiermit öffentlich feilgebothen, und der einzige peremtoriſche Bietungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Lange

auf den 18ten September 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kaufluſtige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Biether nicht mehr angenommen werden, und daß an den Meiſt- und Beſtbietenden der Zuſchlag erfolgen ſoll, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen. Die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können am Orte der Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden.

Oppeln, den 20. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oppeln. Das dem verſtorbenen Domainenpächter Moriz Landsberger zugehörig geweſene, auf der Schloßgaſſe sub № 52 und 53 belegene, auf 3111 Rthlr. 11 ſgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte Haus, wird im Wege der freiwilligen Subhaſtation hiermit öffentlich feilgebothen, und der einzige peremtoriſche Bietungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Lange auf

den 24ſten Juni 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kaufluſtige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Biether nicht mehr zugelaſſen werden, und daß an den Meiſt- und eſtbietenden der Zuſchlag erfolgen ſoll, wenn nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen. Die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können am Orte der Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden.

Oppeln, den 21. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Toſt. Der zum Marianna Scholtyſſekſchen Nachlaſſe gehörige, sub Nro. 13 zu Toſt gelegene Brandplatz, welcher auf 50 Rthlr. tarirt iſt und worauf 885 Rthlr. Feuergelder competiren, wird in dem einzigen und peremtoriſchen Termine den 5ten Auguſt d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gerichtslocale zu Toſt an den Meiſtbietenden mit der Maaßgabe verkauft werden, daß derſelbe ſofort und wegen ſeiner Eigenſchaft als Ringbauplatz mit einem zwei Stock hohen Gebäude bebaut werden muß. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Peiskretſcham, den 16. April 1835.

Königliches Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt.

Ratibor. Das auf der langen Gaſſe sub Nro. 64 gelegene, auf 688 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf. gerichtlich abgeſchätzte Haus, ſoll auf den Antrag der Intereſſenten im Wege der freiwilligen Subhaſtation in dem auf den 21ſten Auguſt c. Nachmittags um 3 Uhr anberaumten Termine verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Ratibor, den 18. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Grottkau. Auf Antrag der Halpausſchen Erben ſubhaſtiren wir in termino den 28ſten Juli c. Vormittags um 10 Uhr folgende ihnen gehörige Realitäten:

a. das Haus Nro 123 am Markt modo Brandſtelle, tarirt auf 380 Rthlr.
b. eine Scheuer tarirt auf 190 Rthlr.
c. einen Graſegarten tarirt auf 92 Rthlr.

Taxe und Hypothekenſchein können bei uns eingeſehen werden.

Grottkau, den 16. April 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Peiskretſcham. Das zum Stanislaus Senkowskyſchen Nachlaſſe gehörige, hierſelbſt sub Nro. 44 gelegene, und auf 663 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf. tarirte Haus nebſt Grundſtücken wird im Wege der Execution in dem einzigen peremtoriſchen Termine den 16ten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr in unſerem Gerichtslocale an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein befinden ſich in unſerer Regiſtratur zur Einſicht. Peiskretſcham, den 16. März 1835.

Königliches Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt.

Peiskretſcham. Der zum Bernhard Lazarſchen Nachlaſſe gehörige, sub Nro.

189 hierſelbſt gelegene Brandplatz nebſt einem Obſt- und Grasegarten, deren Werth auf 120 Rthlr. 15 ſgr. ermittelt worden, und worauf 130 Rthlr. Feuergelder competiren, wird erbſchaftlicher Theilung wegen in dem einzigen peremtoriſchen Termine den 7ten Auguſt c. a. Vormittags um 10 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale an den Meiſtbietenden verkauft werden; der Zuſchlag iſt von der Genehmigung der Intereſſenten abhängig, und die Taxe nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Peiskretſcham, den 16. April 1835.

Königliches Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt.

Peiskretſcham. Das ſub № 39 hierſelbſt gelegene, dem Tuchmacher Anton Fiolka gehörige, auf 672 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte Haus, wird im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem einzigen peremtoriſchen Termine den 17ten Juni 1835 Vormittags um 9 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Peiskretſcham, den 28. Januar 1835.

Königliches Stadt-Gericht Peiskretſcham-Toſt.

Ujeſt. Das ſub № 33 zu Ujeſt belegene, zum Nachlaſſe des Weber Michael Poralla gehörige Haus, welches auf 232 Rthlr. 13 ſgr. gewürdiget worden, ſoll Behufs Theilung auf

den 2ten Juni c. a. Vormittags um 10 Uhr

hierſelbſt an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden ſtets eingeſehen werden.

Ujeſt, den 12. Februar 1835. Königlich Preußiſches Gericht der Stadt Ujeſt.

Myslowitz. In termino den 11ten Auguſt c. Nachmittags um 3 Uhr werden an hieſiger Gerichtsſtelle die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Bürgers Johann Jalowietzky gehörigen, zu Städtchen Myslowitz belegenen, auf 197 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich tarirten Realitäten, beſtehend in 2 Häuſern nebſt Stallungen, einer halben Scheuer und einem ½ Quart Acker in Podgorze Schuldenhalber öffentlich verkauft.

Myslowitz, den 17. April 1835. Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Myslowitz. In termino den 13ten Auguſt 1835 Nachmittags um 3 Uhr wird in hieſiger Gerichtsſtelle das ſub Nro. 122 im Städtchen Myslowitz belegene, dem Bür-

ger

ger Blaſchczyk zugehörige, gerichtlich auf 100 Rthlr. tarirte Haus, Schuldenhalber öffentlich verkauft. Myslowitz, den 16. April 1835.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Conſtadt. Die bei Conſtadt belegene, auf 15 Rthlr. geſchätzte Porembenwieſe № 14 wird in termino den 20ſten Auguſt zu Conſtadt im Wege der freiwilligen Subhaſtation verkauft werden, und ſind die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Creutzburg, den 8. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Loslau. Die nach dem Schmidt George Michalsky verbliebene, in der Neuen Schloß-Gemeine Loslau belegene, und auf 40 Rthlr. gewürdigte Häuslerſtelle, ſoll Schuldenhalber ſubhaſtirt werden, wozu wir einen einzigen, zugleich peremtoriſchen Termin auf den 28ſten Juli c. Vormittags um 9 Uhr in unſerer Gerichts-Canzlei anberaumt haben.

Zugleich werden die Realprätendenten und Nachlaßgläubiger hierdurch mit der Warnung vorgeladen, daß diejenigen, welche in dieſem Termine nicht erſcheinen, mit allen ihren Forderungen präcludirt, und ihnen behalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Loslau, den 24. März 1835. Das Kammeral-Gerichts-Amt.

Neuſtadt. Das dem Servis-Rendanten Schneider gehörige, auf der Töpfergaſſe hierſelbſt gelegene Haus № 217 und 218 des Hypothekenbuchs, nach dem Materialwerthe auf 8607 Rthlr., nach dem Nutzungsertrage auf 3492 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, wird im Wege der Execution zum öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und es ſteht der einzige Bietungs-Termin

den 31ſten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe an.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind täglich in der Prozeß-Regiſtratur des unterzeichneten Gerichts einzuſehen.

Neuſtadt am 8. Januar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Zum Verkauf des den Gebrüdern Friedrich und Alexander Chyträus gehörigen, sub № 1 des Hypothekenbuchs auf dem Ringe gelegenen maſſiven, und auf 3030 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Hauſes, iſt ein Termin auf den 6ten Juli c. a. in unſerem Gerichts-Locale angeſetzt worden, zu welchem Kaufluſtige und Beſitzfähige mit dem

Be-

Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der jüngſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Gleiwitz, den 19. März 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Katſcher. Auf Andringen eines Real-Gläubigers, wird die dem ſich entfernten Bürger Franz Grunert gehörige, gerichtlich auf 83 Rthlr. 8 ſgr. gewürdigte Bürgerbeſitzung № 184 zu Katſcher, in dem entſcheidenden Bietungs-Termin

den 26ſten Mai c. Nachmittags um 2 Uhr

in unſerem Geſchäftszimmer zu Katſcher öffentlich verkauft werden, und werden Kaufluſtige zur Abgabe ihrer Gebothe eingeladen.

Auch iſt über das Vermögen des Franz Grunert der Concurs eröffnet, und es wird dieſer, ſowie auch deſſen Gläubiger zu dieſem Termine sub pœna præclusi vorgeladen werden. Bauerwitz, den 13. Februar 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katſcher.

Hultſchin. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ſubhaſtiren wir die den Tuchmacher Anton und Anna Hullaſchen Eheleuten gehörige, auf hieſiger Vorſtadt in der Töpfergaſſe sub Nro. 45 II. belegene, und ihrem Material-Werthe nach auf 159 Rthlr. 9 ſgr., dem Nutzungs-Werthe nach aber auf 252 Rthlr. geſchätzte Hausbeſitzung.

Terminus ſteht auf

den 3ten Juli d. J.

an hieſiger Gerichtsſtelle an; und die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein werden auf Anſuchen in unſerer Regiſtratur vorgelegt. Hultſchin, den 22. März 1835.

Königliches Preußiſches Stadt-Gericht.

Pniow. Auf den Antrag der Oberſchleſiſchen Landſchaft iſt zur Fortſetzung der Subhaſtation des im Toſter Kreiſe belegenen, auf 33694 Rthlr. 23 ſgr. 4 pf. abgeſchätzten Rittergutes Pniow, für welches in termino den 13ten December 1834 nur 28270 Rthlr. geboten worden, ein Termin auf den 25ſten Juni 1835 Vormittags um 10 Uhr in unſerem hieſigen Geſchäftsgebäude vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Burow anberaumt worden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen können in unſerer Concurs-Regiſtratur eingeſehen werden.

Ratibor, den 3. März 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Peter-

Petersdorff. Zum öffentlichen Verkauf der zum Gärtner Johann Drewniok=ſchen Nachlaß gehörigen sub Nro. 38 zu Petersdorff gelegenen, und auf 105 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzten Gärtnerſtelle, iſt ein Termin auf den 6ten Auguſt d. J. in unſerem Gerichtslocale angeſetzt worden, zu welchem Beſitz= und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Gleiwitz, den 15. April 1835. Königliches Land= und Stadt=Gericht.

Mikultſchütz. Das sub Nro. 45 des Hypothekenbuchs zu Mikultſchütz Beuthener Kreiſes belegene, auf 109 Rthlr. 16 ſgr. tarirte Freibauergut, ſoll in dem den 28ſten Auguſt 1835 in loco Mikultſchütz angeſetzten peremtoriſchen Termine meiſtbietend öffentlich verkauft werden, welches Kaufluſtigen und Zahlungsfähigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird:

daß die Taxe und Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden können.

Gleiwitz, den 16. April 1835. Das Gerichts=Amt von Mikultſchütz.

Lowoſchau. Im Antrage eines Real=Gläubigers wird die auf 300 Rthlr. geſchätzte Freiſtelle des Lorenz Drozdoll zu Lowoſchau in dem auf den 7ten Auguſt d. J. angeſetzten Termine an den Meiſtbietenden verkauft, und können Taxe, ſo wie Hypothekenſchein und Kaufsbedingungen hier eingeſehen werden.

Roſenberg, den 25. April 1835. Gerichts=Amt der Herrſchaft Albrechtsdorff.

Arnsdorff. Das zu Arnsdorff im Neiſſer Kreiſe sub Nro. 38 gelegene, in 49 Morgen 134 □ Ruthen Flächeninhalt beſtehende, auf 698 Rthlr. 28 ſgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigte Caspar Kuhnertſche Bauergut, wird in termino den 30ſten Juni Nachmittags um 2 Uhr ſubhaſtirt. Ottmachau, den 14. April 1835.

Königlich Preußiſches Land= nnd Stadt=Gericht.

Gräferei. Die sub Nro. 7 zu Gräferei bei Neiſſe belegene, auf 669 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf. geſchätzte Freigärtnerſtelle, ſoll in dem

den 25ſten Auguſt d. J. Vormittags um 10 Uhr

in unſerem Partheienzimmer abzuhaltenden Termine an den Meiſtbietenden verkauft werden.

den. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Prozeß-Regiſtratur einzuſehen. Neiſſe, den 9. April 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Podleſie. Theilungshalber verkaufen wir in termino den 30ſten Mai a. c. Vormittags um 10 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle, die zur Oberſteiger Leonhardſchen Nachlaßmaſſe gehörige, sub № 41 zu Podleſie belegene, gerichtlich auf 120 Rthlr. taxirte Häuslerſtelle, und fordern zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten auf, ihre Real-Anſprüche bis zu dem anſtehenden Termine bei Vermeidung der Präcluſion und des ihnen alsdann aufzuerlegenden ewigen Stillſchweigens, bei uns anzumelden.

Pleß, den 15. Februar 1835. Fürſtlich Anhalt-Cöthen-Pleßſches Juſtiz-Amt.

Alt-Tarnowitz. Theilungshalber ſubhaſtiren wir die den Gottfried Mohndſchen Erben gehörende, zu Alt-Tarnowitz sub № 5 belegene Freiſtelle, und den denſelben Erben gehörenden, eben daſelbſt sub № 15 belegenen Acker, welche Realitäten zuſammen auf 272 Rthlr. 25 ſgr. 7 pf. geſchätzt ſind, in termino den 1ſten Juni c. a. in loco Alt-Tarnowitz, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe in unſerer Canzlei eingeſehen werden können.

Tarnowitz, den 7. Februar 1835. Das Gerichtsamt Alt-Tarnowitz.

Eichhäuſel. Die sub Nro. 4 zu Eichhäuſel belegene, gerichtlich auf 109 Rthlr. 10 ſgr. taxirte Robothgärtnerſtelle iſt zum Zwecke der Erbtheilung sub hasta geſtellt, und ein peremtoriſcher Bietungs-Termin auf

den 24ſten Auguſt d. J. Nachmittags um 2 Uhr

vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Director Fuchs anberaumt worden.

Neuſtadt, am 22. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Deutſch-Piekar. Es ſoll in termino den 5ten Auguſt c. Nachmittags um 2 Uhr zu Carlshof die sub Nro. 28 zu Deutſch-Piekar belegene, auf 120 Rthlr. taxirte Poſſeſſion, im Wege der Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein ſo wie die beſonderen Bedingungen können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Carlshof, den 24. April 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrſchaften.

Dir-

Dirſchelwitz. In termino den 21ſten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr wird im Wege der Execution die Häuslerſtelle des Andres Kanert № 52 des Hypothekenbuches von Dirſchelwitz, welche auf 100 Rthlr. abgeſchätzt worden iſt, meiſtbietend verkauft, wozu wir Kaufluſtige hiermit einladen. Taxe und Hypothekenſchein können bei den Akten zur ſchicklichen Zeit eingeſehen werden. Die Kaufsbedingungen ſind die allgemein geſetzlichen.

Ober-Glogau, den 19. Februar 1835.

Gerichtsamt der Majorats-Herrſchaft Ober-Glogau.

Weſſola. In termino den 30ſten Juni 1835 früh um 9 Uhr loco Schloß Lublinitz, verkaufen wir in nothwendiger Subhaſtation den sub № 5 zu Weſſola bei Lublinitz belegenen Inſpector Lindnerſchen Kretſcham, welcher auf 2000 Rthlr. gerichtlich taxirt iſt. Schloß Lublinitz, den 8. März 1835. Gerichts-Amt Ruſchinowitz.

Zawade. Die zu Zawade sub Nro. 11 belegene, auf 317 Rthlr. 19 ſgr. gerichtlich geſchätzte Windmühle, ſoll auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt hierzu ein peremtoriſcher Bietungs-Termin auf den 1ſten Juli in unſerem Amts-Locale zu Kujau anberaumt worden.

Neuſtadt, den 24. März 1835. Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Kujau.

Zedlitz. Es ſoll die sub № 24 zu Zedlitz Grottkauer Kreiſes belegene Robothgärtnerſtelle, zu welcher 5 Morgen 8 □ Ruthen Garten und Ackerland gehören, und welche auf 200 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, wozu ein Bietungs-Termin auf

den 17ten Juni 1835

am Orte Zedlitz anberaumt worden iſt. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können ſowohl in der Canzlei des unterzeichneten Juſtitiarii in Neiſſe, als auch an der Gerichtsſtelle in Zedlitz, die Kaufs-Bedingungen aber an erſterem Orte eingeſehen werden.

Neiſſe, den 22. Januar 1835. Das Gerichts-Amt Zedlitz. Aulich.

Zedlitz. Es ſoll die sub № 17 zu Zedlitz Grottkauer Kreiſes belegene Robothgärtnerſtelle, zu welcher 4 Morgen 169 □ Ruthen Garten und Ackerland gehören, und welche auf 200 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden, wozu ein Bietungs-Termin auf

den 17ten Juni 1835

am

am Orte Zedlitz anberaumt worden iſt. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können ſowohl in der Canzlei des unterzeichneten Juſtitiarii in Neiſſe als auch an der Gerichtsſtelle in Zedlitz, die Kaufs-Bedingungen aber an erſterem Orte eingeſehen werden.

Neiſſe, den 22. Januar 1835. Das Gerichts-Amt Zedlitz. Aulich.

Colonie Damrathſchhammer. Die dem Woitek Wochnik gehörende, sub № 15 zu Damrathſchhammer Colonie gelegene, gerichtlich auf 966 Rthlr. 27 ſgr. gewürdigte Colonie-Stelle, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation auf

den 1ſten Juni 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in Kupp öffentlich verkauft werden, zu welchem Termine wir Kaufluſtige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Kupp, den 15. Februar 1835.

Königliches Preußiſches Juſtiz-Amt.

Stübendorff. Die auf 3146 Rthlr. taxirte, zu Stübendorff Neiſſer Kreiſes sub № 27 belegene, dem Joſeph Weikart gehörige zweigängige Waſſermühle mit 13 Morgen 66 □ Ruthen Grundſtücken, wird den 1ſten Juni c. im Schloſſe zu Stübendorff ſubhaſtirt. Ottmachau, den 5. Februar 1835. Gerichts-Amt Stübendorff.

Neu-Dupine. Auf Antrag eines Real-Gläubigers, ſoll die zu Neu-Dupine belegene, den Liſonſchen Erben gehörige, auf 100 Rthlr. gewürdigte Colonieſtelle in einem einzigen Bietungs-Termine den 11ten Juni 1835 in Boroſchau an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, und können Taxe und Kaufsbedingungen in hieſiger Regiſtratur eingeſehen werden. Roſenberg, den 8. November 1834.

Gerichts-Amt Paulsdorff.

Damratſch. Zum öffentlichen Verkauf der Blaſius Roſſaſchen Bauerſtelle № 29 zu Damratſch, haben wir einen Bietungs-Termin auf

den 7ten Juli 1835 Nachmittags um 2 Uhr

am Orte Damratſch angeſetzt.

Die Stelle iſt gerichtlich auf 760 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. abgeſchätzt, und es können die Taxe und die Subhaſtations-Bedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Kupp, den 28. März 1835. Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt.

 Len-

Lendzin. Zum freiwilligen Verkauf der zum Simon und Sophia Gawliczekschen Nachlasse gehörigen, sub Nro. 145 zu Lendzin belegenen, und gerichtlich auf 150 Rthlr. abgeschätzten Häuslerstelle, steht ein einziger Termin auf den 15ten Juni c. im Fürstlich Lendziner Amt vor dem Deputirten Herrn Justiz-Amts-Assessor Beer an, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen hiermit einladen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt, und daß die Taxe und die Kaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden alle diejenigen unbekannten Real-Prätendenten, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an die gedachte Stelle mit Zubehörung zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solchen bis zu dem gedachten Termine, spätestens aber in demselben anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren dinglichen Ansprüchen auf die Stelle präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pleß, den 27. Januar 1835.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Bolatitz. Die den Jonas Sniehottaschen und Johann Gwosdzikschen Erben gehörenden, zu Bolatitz sub Nr. 93 und 103 belegenen beiden Häuslerstellen, wovon Erstere ortsgerichtlich auf 35 Rthlr. und Letztere auf 30 Rthlr. geschätzt worden, sollen auf den Antrag der Erben in termino

den 24sten Juni c. Nachmittags um 3 Uhr

in dem Gerichtslocale zu Bolatitz Ratiborer Kreises verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein können in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 2. März 1835.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Edictal-Citation. Nachdem auf den Antrag des Königlichen Postmeisters Schwürz zu Gleiwitz als Beneficial-Erben des in Blazeowitz Tosser Kreises verstorbenen Gutspächters Ernst Schwürtz der erbschaftliche Liquidations-Prozeß durch die heutige Verfügung eröffnet worden, werden sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens aber in termino den 29sten Mai 1835 früh um 9 Uhr in dem hiesigen Gerichtslocale ihre Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Diejenigen, welche dies unterlassen, trifft der Nachtheil, daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ue-

Unbekannte oder persönlich zu erscheinen Verhinderte, können sich an den hier fungirenden Herrn Justiz-Commissarius Weidlich zu Gleiwitz wenden und selbigen mit Vollmacht und Information versehen. Schloß Tost, den 21. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Blazeowitz.

Proclama. Die den Schänker Franz Schölich schen Erben gehörigen, unter der Hypotheken-Nummer 18 eingetragenen beiden Ackerstücke, von 1 Scheffel und resp. 1¼ Scheffel groß Maaß Aussaat, im sogenannten Zülkowitzer Felde, gerichtlich auf 166 Rthlr. geschätzt, werden den 16ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr verkauft, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hypothekenschein sich bei den Akten befindet.

Bauerwitz, den 23. Februar 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Es soll das zur Oberförsterei Bodland gehörige, eine Meile von Creutzburg bei dem Dorfe Kunzendorf liegende Kunzendorfer Wäldchen und zwar:

103 Morgen 29 □ Ruthen in einer noch mit Holz bestandenen Parzelle;
11 „ 11 „ in einer getrennt liegenden holzleeren Blöße

verkauft werden.

Hierzu steht ein Termin vor dem Regierungs- und Forstrath Maron

am 1sten Juni um 10 Uhr Morgens

zur Stelle auf die obengedachten Parzellen an, und wird mit dem Verkauf des Forststücks von 103 Morgen 29 □ Ruthen der Anfang gemacht werden.

Die Kaufliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß das Forststück von 103 Morgen 29 □ Ruthen in 10 einzelnen Losen zu 10 Morgen ausgeboten werden wird, und daß jeder Käufer im Termin ein Viertheil des Meistgebots als Caution deponiren, das Kaufgeld selbst aber zur Hälfte bei der Uebergabe, und zur andern Hälfte nach Jahresfrist bezahlt werden muß. Die Taxe beträgt übrigens von dem Forststück von 103 Morgen 29 □ Ruthen incl. Holz, 1599 Rthlr. 11 sgr. 10 pf. und für die holzleere Blöße von 11 Morgen 11 □ Ruthen 79 Rthlr. 10 sgr. 9 pf.

Oppeln, den 23. April 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Der

Der ehemals im 2ten Schleſiſchen Landwehr-Regiment geſtandene Gemeine, Carl Falke, deſſen Geburts- und Aufenthaltsort unbekannt iſt, wird als der nächſte Erbberechtigte zum eiſernen Kreuz hiermit aufgefordert, ſeinen gegenwärtigen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Bataillon unfehlbar bis zum 1ſten Auguſt c. anzuzeigen, widrigenfalls die Berechtigung auf den Nächſtfolgenden übertragen werden wird.

Ratibor, den 22. April 1835.

Königliches 3tes Bataillon 22ſten Landwehr-Regiments. von Uhlmann.

In der Stadt Hultſchin iſt von Johanni d. J. ab ein Gaſthaus-Locale, am Ringe gelegen, bei welchem Schankgerechtigkeit, Billard, Tanzſaal nebſt Gaſtſtuben, Wohnung für den Miether, und Stallung für Pferde befindlich, zu verpachten. Wegen der Pachtbedingungen können ſich darauf Reflectirende bei Unterzeichneten in poſtfreien Briefen melden. Hultſchin, den 27. April 1835. Die Gebrüder S. und F. Mosler.

Auctions-Anzeige. Montags den 11ten Mai wird auf dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Lubie, zwiſchen Peiskretſcham, Toſt und Tarnowitz gelegen, eine Auction abgehalten werden, in welcher mehrere Sofas mit Stühlen, durchaus mit Roßhaaren gepolſtert, Schreib-, Spiel-, Schank- und Küchentiſche, Spiegel, Lampen, Wanduhren, Bücher- und Küchen-Repoſitorien, große Kleider- und Wirthſchaftsſchränke, ein faſt ganz neuer Schneiderſcher Badeſchrank, verſchiedenes anderes Ameublement, ferner eine Droſchke mit Steuermärkiſchen eiſernen Achſen, Federn und Schwanenhals, nebſt dazu gehörigen Parapluie, ein Schlitten mit Tiegerdecke, Schellengeläute, ein Leiterwagen, ein Deſſauer Reitſattel, eine große Parthie Hortenſien, verſchiedene Nerium, Rhododendron, Agapanthus, kleine Orangerie und viele andere Zierpflanzen in hölzernen und irdenen Gefäßen, nebſt Garten-Utenſilien, ſo wie allerlei eiſernes, hölzernes und irdenes Hausgeräthe, gegen ſofortige baare Zahlung an den Meiſtbiethenden verkauft werden. Die Auction begint um 9 Uhr.

Schaaf-Verkauf. Zweihundert Stück hochveredelte, zur Zucht taugliche und geſunde Mutter-Schaafe, ſtehen auf den Neuſtädter Cämmerei-Gütern zum Verkauf.

Neuſtadt, den 21. April 1835. Das Wirthſchafts-Amt.

Mühlen-Verpachtung. Die in der Stadt Brieg belegene, zum Königlichen Do-

Domainen-Rentamte Brieg gehörige große Obermühle, welche massiv erbaut ist, sieben Mahlgänge hat, und sowohl nach ihrer Lage als innern Beschaffenheit ganz vorzüglich ist, nebst den zu dieser Mühle gehörigen, auf der Mühlen-Insel bei Brieg vor der Schiffs-Schleuße belegenen Platze, von ohngefähr 60 □ Ruthen Flächeninhalt, soll vom 1sten August a. c. ab anderweitig auf sechs Jahre verpachtet werden, wozu daher der Licitations-Termin auf den 22sten Mai a. c. anberaumt worden ist, welcher in dem Königlichen Steuer- und Domainen-Rentamt in Brieg von Vormittags um 9 bis Abends um 6 Uhr abgehalten werden wird.

Die Pachtlustigen können von der Beschaffenheit der gedachten Mühle und des dazu gehörigen Platzes zu jeder Zeit sich unterrichten, und es werden denselben die Verpachtungs-Bedingungen in dem anberaumten Licitations-Termin auch auf Verlangen schon einige Tage vorher im hiesigen Königlichen Steueramte zur Einsicht vorgelegt werden.

Brieg, den 27. April 1835.

Königliches Domainen-Rentamt.

Bekanntmachung. Die Rind- und Schwarzvieh-Nutzung des Dominii Roswadze Groß-Strehlitzer Kreises, soll vom 1sten Juni h. a. an, auf Ein Jahr verpachtet werden und ist deshalb im Schloß Roswadze den 12ten Mai c. a. Vormittags um 9 Uhr ein Termin angesetzt. Bedingungen sind bei dem dasigen Wirthschafts-Amt zu erfahren. Nieder-Ellguth den 28. April 1835. von Salisch, Curator.

Zur Nachricht für junge Leute, welche sich dem Schul- und Musikfache widmen wollen.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sich der theoretischen und praktischen Vorbildung junger Leute, für das Schul- und Musikfach, zu welcher Beschäftigung ihm sein jetziger Wirkungskreis die beste Gelegenheit bietet, zu unterziehen, und offerirt hinsichtlich der Aufnahme solcher jungen Leute, so äußerst billige Bedingungen, daß es auch selbst dem Aermeren möglich seyn wird, dieses Anerbieten zu benutzen. Für solche, die bereits in der Musik namentlich im Gesange etwas wesentliches leisten können, dürfte sich mit der Zeit auch Gelegenheit zu einigem Erwerbe finden.

Bescheid über alles Nähere vom Unterzeichneten.

Brieg im Mai 1835. W. Fischer,

Cantor an der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche ad Sanct Nicolaum und Gesanglehrer an hiesigem Königl. Gymnasium.

Kupfer-

Kupfergeld von allen Arten ist in Beuteln von 10 Rthlr. bei der Königlichen Regierungs-Haupt-Casse in Oppeln wiederum zum Austausch gegen gleichen Geldwerth vorräthig.

Confirmations- und Schul-Entlassungs-Scheine

sind stets vorräthig bei Weilshäuser in Oppeln.

(Offene Stellen). 3 Hauslehrer,

welche durch glaubwürdige Zeugnisse ihren moralischen Lebenswandel nachzuweisen im Stande sind, und Unterricht in den alten Sprachen zu ertheilen vermögen, können recht vortheilhafte Engagements, welche ausser freiem Tisch und Wohnung noch ein jährliches Gehalt bis zur Höhe von 400 Rthlr. gewähren, nachgewiesen erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

(Offene Stelle). 1 Actuarius,

welcher im Besitze empfehlender Zeugnisse ist, kann auf einem Königlichen Domainen-Amte ein recht vortheilhaftes mit hohem Gehalte verbundenes Engagement nachgewiesen erhalten. Näheres auf portofreie Anfragen durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

Mineral-Brunnen von allen gangbaren Sorten 1835er Füllungen erwarte ich bis zum 12ten d. M. directe Zufuhren, theilweise schon von Mai-Schöpfungen; und empfehle solche einzeln so wie in ganzen Kisten billigst.

Oppeln, den 1. Mai 1835. S. M. Schlesinger.

Auf den Gütern der Herrschaft Wiese Neustädter Kreises stehen 200 Stück Mutterschaafe, 125 Stück Schöpse und 20 Stück Sprungstähre zum Verkauf.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XIX.

Oppeln, den 12ten Mai 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 53. Bekanntmachung wegen Auszahlung der am 1sten Juli 1835 für den Tilgungsfonds einzulösenden Staats-Schuldscheine.

Das nachstehende Publicandum der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 25sten April d. J., betreffend die Auszahlung der am 1sten Juli 1835 für den Tilgungsfonds einzulösenden Staats-Schuldscheine,

Durch unser Publicandum vom 17ten März d. J. sind die Inhaber der für das Erste Semester 1835 zum Tilgungsfonds einzulösenden Staatsschuldscheine über zusammen 725000 Rthlr. bereits aufgefordert worden, die baare Valuta derselben zum vollen Nennwerthe am 1sten Juli c. in Empfang zu nehmen.

Da der Auszahlung jedoch die Einsicht und Vergleichung der Original-Documente nach den Stammbüchern vorangehen muß, so wird es nothwendig, daß dieselben zu diesem Behufe schon früher bei der Controlle der Staats-Papiere eingehen.

Demzufolge können diejenigen Eigenthümer und resp. Inhaber von dergleichen am 1sten Juli c. auszuzahlenden Staatsschuldscheinen, welche

a. hier in Berlin wohnen, diese Staatsschuldscheine nebst ihren unentgeldlich mit einzuliefernden Coupons über die vom 1sten Juli c. an laufenden Zinsen, schon vom 22sten Juni c. an, bei der Controlle der Staatspapiere hier, Taubenstraße № 30 (welche auch die vorgeschriebenen Quittungs-Formulare ausreicht) präsentiren, und sofort die baare

Valuta derſelben, nach Abzug des Geldbetrages der etwa fehlenden Zins-Coupons erheben, diejenigen aber, welche

b. außerhalb Berlin wohnen, haben die, in doppelt ausgefertigten Verzeichniſſen nach Nummer, Littera und Geldbetrag aufgeführten Staatsſchuldſcheine und mit denſelben unentgeldlich abzuliefernden Coupons über die Zinſen vom 1ſten Juli c. ab, ſchon vor dem 1ſten Juni d. J. an die ihnen zunächſt gelegene Regierungs-Haupt-Caſſe, zur Weiterbeförderung an die Controlle der Staatspapiere, gegen Interims-Quittung portofrei einzuſenden, und wegen Empfangnahme der Valuta die weiteren Bekanntmachungen der betreffenden Königlichen Regierung zu erwarten.

Berlin, den 25. April 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

wird dem intereſſirten Publico in Verfolg des in unſerm Amtsblatt Stück XVI, Pag. 79 № 45 abgedruckten Publicandums vom 13ten April d. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 5. Mai 1835.

№ 54. Betreffend die Ausſtellung von Reiſe-Legitimations-Scheinen für den Grenz-Verkehr mit dem Königreich Polen.

In unſerer Amtsblatt-Verordnung vom 24ſten Januar v. J., Stück IV, Seite 22 bis 23 iſt feſtgeſetzt worden, daß nicht nur die von den Königlichen Regierungen, von den Landräthen und Stadt-Magiſträten ertheilten Päſſe, ſondern auch die von den Gemeinde-Behörden auf die Zeit von acht bis vierzehn Tagen ausgeſtellten Reiſe-Legitimations-Scheine als hinreichend für die Preußiſchen, aus den dieſſeitigen Provinzen nach dem Königreich Polen ſich begebenden Einſaſſen erachtet werden. Dieſe Beſtimmung wird in Folge höherer Anordnung dahin abgeändert, daß die von den gewöhnlichen Paßformularen verſchiedenen Reiſe-Legitimations-Scheine nach dem Königreiche Polen nur für den unmittelbaren Grenzverkehr Gültigkeit haben, und daher nur von Behörden in den an Polen grenzenden Kreiſen, welche deshalb mit ſpecieller Inſtruction verſehen worden ſind, ausgeſtellt werden ſollen. Die Ausſtellung ſolcher Scheine von nicht ausdrücklich dazu autoriſirten Behörden wird hiermit ernſtlich unterſagt.

Oppeln, den 5. Mai 1835.

Um

№ 55.

Betreffend den, den Kammerjägern untersagten Verkauf von Giftmitteln.

Um jede Gefahr zu vermeiden, welche mit der Anordnung von Giften bei Ausübung des Kammerjäger-Gewerbes verbunden ist, wird hierdurch bestimmt:

daß die Kammerjäger ihre Giftmittel stets in augenfällig als ungenießbar sich darstellenden Mischungen führen müssen, welche keine Verwechselung mit menschlichen Nahrungsmitteln zulassen.

Außerdem aber ist es, als eine theils zu noch mehrerer Sicherheit gereichende, theils schon in der Natur des Gewerbes selbst begründete Maaßregel, durchaus nothwendig, den Kammerjägern den Verkauf ihrer Giftmittel zum Gebrauche in der Hand des Käufers speziell zu untersagen. Abgesehen davon, daß der freie Verkauf von Giftmitteln mit den allgemein gesetzlichen Vorschriften über den Verkehr mit Giften nicht zu vereinigen ist, so ist auch der Zweck des Gewerbes der Kammerjäger gar nicht auf einen solchen Verkauf gerichtet. Jener besteht vielmehr, in der sachkundigen, zweckmäßigen, und mit Vermeidung jeder Gefahr auch die Verantwortlichkeit von den Haus-Angehörigen entfernenden, Anwendung der Giftmittel an Ort und Stelle, weshalb den Kammerjägern nur die eigene Anwendung ihrer Präparate gestattet werden kann.

Die Kreis- und Orts-Polizei-Behörden unseres Departements weisen wir hiermit an, auf die Befolgung dieser Vorschrift genau zu achten.

Oppeln, den 29 April 1835.

Betrifft die Jahrmarkts-Verlegung zu Grottkau.

Dem handeltreibenden Publico machen wir hierdurch bekannt, daß der auf den 22sten Juni d. J. festgesetzt gewesene Cantate-Kram- und Viehmarkt zu Grottkau, wegen des gleichzeitig in Ohlau stattfindenden Marktes auf den 25sten d. M. zurückverlegt worden ist.

Oppeln, den 1. Mai 1835.

№ 56.

Bekanntmachung wegen der Ressort-Verhältnisse bei den künftigen Gerichtsbehörden im Großherzogthum Posen.

Die neue Einrichtung der Justiz-Behörden im Großherzogthum Posen, nach der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Juni 1834, wird in Kurzem ins Leben treten. Die Ressort-Verhältnisse, welche sodann unter den verschiedenen Gerichtshöfen statt finden werden, sind zwar in jener Verordnung bestimmt; zur leichtern Verständigung für das rechtsbedürftige Publicum sind aber die wesentlichsten Bestimmungen derselben mit einigen Erläuterungen im Nachstehenden zusammen gestellt worden.

1) Der

1) Die Rechtspflege wird künftig durch folgende Behörden verwaltet werden:
   a. zwei Oberlandes-Gerichte für die Regierungs-Bezirke Posen und Bromberg;
   b. 26 Land- und Stadtgerichte, wovon jedes einen landräthlichen Kreis zugetheilt erhält.
      In dem Kröbener Kreise wird eine beständige Gerichts-Commission zu Gostyn,
      im Fraustädter Kreise » » » Lissa,
      im Birnbaumer Kreise » » » Schwerin
      errichtet, und in den übrigen Kreisen werden an den vom Sitze des Gerichts entfernten Orten alle sechs Wochen Gerichtstage abgehalten, die Competenz dieser Commissionen aber noch besonders bekannt gemacht werden;
   c. vier Inquisitoriate;
   d. ein Ober-Appellations-Gericht für die ganze Provinz;
   e. das Geheime Ober-Tribunal zu Berlin, und
   f. die Geistlichen Gerichte, in deren Einrichtung nichts geändert worden ist.
2) Alle gerichtlichen Geschäfte sind durch die Artikel II und III der Verordnung vom 16. Juni 1834 zwischen den Oberlandes-Gerichten und den Land- und Stadtgerichten zunächst nach dem Prinzip des dinglichen Gerichtsstandes, und erst die übrig bleibenden nach der Höhe und der Wichtigkeit des Objects vertheilt worden. Es gehören daher
   A. vor die Oberlandes-Gerichte

als dinglichen Gerichtsstand:
   a. die Hypotheken-Buchführung über alle in ihrem Bezirke gelegenen Domainen und Rittergüter, so wie über alle, zur Aufnahme von Pfandbriefen geeigneten adeligen Güter;
   b. die Instruction und Entscheidung erster Instanz in allen Prozessen, in welchen der dingliche Gerichtsstand nach der allgemeinen Gerichts-Ordnung bei den, ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Grundstücken eintritt;
   c. die Bearbeitung aller Vormundschaften, aller Nachlaß-Regulirungen und aller Concurs-, Liquidations- und Güter-Abtretungs-Prozesse, wenn ein zum Hypothekenbuche des Oberlandes-Gerichts gehörendes Grundstück einen Theil des Nachlasses oder der Masse ausmacht.

Als persönlichen Gerichtsstand:
   a. alle Prozesse, — Concurs- und Liquidations-Prozesse nicht ausgenommen,

men, — welche dem, in dem urſprünglichen Klageantrage berechneten Objecte nach, einen Werth von mehr als 500 Rthlr. Courant oder Regalien, oder Gerechtſame, in welchen das Rechtsmittel der Reviſion nach § 1 und 2 der Verordnung vom 1ſten December 1833 zuläßig iſt, betreffen;

b. die Bearbeitung aller Vormundſchaften und damit verbundenen Nachlaßregulirungen, wenn der Nachlaß 2500 Rthlr. und bei vorhandener Gütergemeinſchaft das gemeinſchaftliche Vermögen 5000 Rthlr. überſteigt, wobei es auf den Betrag der Aktiv-Maſſe zur Zeit der Einleitung nach der, in den §§ 107 seq. Titel 50 der Allgemeinen Gerichtsordnung vorgeſchriebenen Werths-Berechnung ankommt.

In Betreff der Straf-Gerichtsbarkeit

die Abfaſſung der Erkenntniſſe

in erſter Inſtanz, wenn ein Inquiſitoriat in den, vor demſelben reſſortirenden Sachen die Unterſuchung geführt hat;

in zweiter Inſtanz, wenn das Erkenntniß erſter Inſtanz bei einem Land- und Stadt-Gerichte, oder bei einem noch nicht aufgelöſten Friedensgerichte ergangen iſt.

B. Vor die Land- und Stadtgerichte

als dinglichen Gerichtsſtand:

a. die Hypotheken-Buchführung über alle in den Grenzen ihrer Bezirke (landräthlichen Kreiſe), gelegene ſtädtiſche und bäuerliche, und ſolche Grundſtücke, welche nicht vor den Oberlandes-Gerichten reſſortiren;

b. die Inſtruction und Entſcheidung erſter Inſtanz in allen Prozeſſen, in welchen dieſer dingliche Gerichtsſtand eintritt, ohne Rückſicht auf die Höhe des Objects;

c. die Bearbeitung aller Vormundſchaftsſachen, Nachlaß-Regulirungen, und Concurs-, Liquidations- und Güter-Abtretungs-Prozeſſe, wenn ein zum Hypothekenbuche des Land- und Stadt-Gerichts gehörendes Grundſtück einen Theil des Nachlaſſes oder der Maſſe ausmacht.

Als perſönlichen Gerichtsſtand:

a. alle Prozeſſe bis zu einem Objecte von 500 Rthlr. einſchließlich, und Gerechtſame welche nicht reviſionsfähig ſind;

b. alle Nachlaß-Regulirungen, ohne Unterſchied des Objects, inſofern nicht eine dem Oberlandes-Gerichte zuſtehende vormundſchaftliche Verwaltung in Verbindung ſteht, oder zum Nachlaſſe ein Gut gehört, deſſen Hypotheken-Folium bei dem Oberlandes-Gerichte geführt wird, und

c. alle

c. alle Vormundschaften bis zu einem Nachlaßbetrage von resp. 2500 Rthlr. und 5000 Rthlr.

In Betreff der Strafgerichtsbarkeit:

a. alle polizeimäßig oder fiskalisch zu führende Untersuchungen, die fiskalischen Untersuchungen gegen Beamte nicht ausgeschlossen;

b. alle Criminal-Untersuchungen wegen kleinen, mit erschwerenden Umständen verübten, wegen ersten, zweiten oder dritten großen gemeinen, mit oder ohne erschwerende Umstände begangenen, oder ersten gewaltsamen Diebstahl, so wie wegen aller Vergehen, bei welchen die höchste gesetzliche Strafe des, den Gegenstand der Untersuchung ausmachenden Verbrechens oder Vergehens eine Geldstrafe oder, außer körperlicher Züchtigung und den eintretenden Ehrenstrafen, eine dreijährige Freiheitsstrafe nicht übersteigt.

Die Land- und Stadtgerichte fassen in diesen Untersuchungen die Straf-Erkenntnisse erster Instanz ab.

Da nicht alle Land- und Stadtgerichte sofort nach ihrer Einführung die ihnen übertragene Strafgerichtsbarkeit wegen Mangels an Gefängnissen übernehmen können, so wird bei der Einführung jedes Gerichts besonders bekannt gemacht werden, in welchem Umfange sie dieselbe auszuüben haben.

3) Die jetzt bestehenden Inquisitoriate zu Posen, Kozmin und Fraustadt werden in der Folge für den Bezirk des Oberlandes-Gerichts zu Posen und das Inquisitoriat zu Koronowo für den Bezirk des Oberlandes-Gerichts zu Bromberg die Untersuchungs-Behörden in allen den Criminalsachen bilden, die nicht zur Competenz der Land- und Stadtgerichte gehören, oder die von den Land- und Stadtgerichten wegen Unzulänglichkeit ihrer Gefängnisse nicht geführt werden können. Die im Departement der Königlichen Regierung zu Bromberg liegenden Kreise Mogilno und Gnesen, in denen bis jetzt das hiesige Inquisitoriat competent ist, werden daher künftig an das Inquisitoriat zu Koronowo übergehen.

Die Kreise im Departement der Königlichen Regierung zu Posen werden demnächst angemessen unter die drei Inquisitoriate zu Posen, Kozmin und Fraustadt vertheilt werden. Das Nähere bleibt einer besonderen Bekanntmachung nach Einführung der Land- und Stadtgerichte vorbehalten.

Es steht übrigens den Oberlandes-Gerichten frei, Untersuchungen jeder Art in einzelnen geeigneten Fällen den betreffenden Behörden abzunehmen und sie an andere oder an Commissarien zu übertragen.

Um

Um einige Land- und Stadtgerichte gegen Ueberhäufung von Unterſuchungen zu ſchützen und die Criminal-Rechtspflege in ihren Bezirken noch wirkſamer zu machen, werden alle in der Criminalform zu führende Unterſuchungen, welche nach der Verordnung vom 16ten Juni 1834 auf die Land- und Stadtgerichte übergehen ſollen,

a. in dem Landräthlichen Kreiſe zu Bromberg aus den Bezirken der Woyt-Aemter Koronowo, Woynowo und Gondecz — dem Inquiſitoriate zu Koronowo —

b. in dem Landräthlichen Kreiſe zu Krotoſchin, aus den Bezirken der Woyt-Aemter Kozmin, Pogorzella, Borek und Dobrzyce dem Inquiſitoriate zu Kozmin,

c. in dem Landräthlichen Kreiſe zu Frauſtadt aus den Bezirken der Stadt Frauſtadt und der Woyt-Aemter zu Frauſtadt, Ilgen, Schlichtingsheim, Luſchwitz und Schwetzkau, dem Inquiſitoriate zu Frauſtadt und

d. aus dem Landräthlichen Kreiſe zu Poſen mit Einſchluß der genannten Stadt dem Inquiſitoriate zu Poſen

ferner verbleiben, und die betreffenden Land- und Stadtgerichte nur die Erkenntniſſe in dieſen Sachen abfaſſen, dagegen die Criminal-Unterſuchungen aus den übrigen Woyt-Bezirken, ſo wie die polizeilichen und fiskaliſchen Unterſuchungen aus den übrigen Woyt-Bezirken, ſo wie die polizeilichen und fiskaliſchen Unterſuchungen aus dem ganzen Bezirke ihres Gerichtsſprengels führen.

Dasjenige Inquiſitoriat und reſp. Land- und Stadtgericht iſt bei der Führung der Unterſuchungen das competente, in deſſen Bezirke das Vergehen verübt worden iſt.

4) Die geiſtlichen Gerichte üben die, ihnen durch die Conſtitution wegen Verfaſſung der geiſtlichen Gerichte in Süd-Preußen vom 25. Auguſt 1796 beigelegte Gerichtsbarkeit in dem Erzbisthum Gneſen und Poſen aus. Sie beſtehen in den erzbiſchöflichen Conſiſtorial-Gerichten zu Gneſen für die dortige Diöces, und zu Poſen für die Diöces Poſen, erkennen in den ihnen zugewieſenen Sachen in erſter Inſtanz und bilden wechſelſeitig die zweite Inſtanz.

Die dritte Inſtanz formirt das Proſinodal-Gericht zu Poſen.

Nach der genannten Conſtitution ſind die geiſtlichen Gerichte in Ehe-Sachen dann competent, wenn beide Ehegatten der katholiſchen Religion

gion zugethan sind und es auf die bloße Entscheidung der Fragen: über die Fortsetzung oder Annulirung der Ehe oder die Scheidung von Tisch und Bette ankommt. Nach neuern Bestimmungen findet in diesen Sachen keine Prorogation des Gerichtsstandes statt.

5) Bei einer Collision des dinglichen Gerichtsstandes zwischen den Oberlandesgerichten zu Posen und Bromberg — die nur bei Vormundschaften, Nachlaßregulirungen, Concurs-, Liquidations- und Güterabtretungs-Prozessen, nicht aber bei anderen Prozessen und Geschäften eintreten kann — entscheiden die Grundsätze vom Wohnsitze, und wenn der Verstorbene oder der Schuldner einen doppelten Wohnsitz hat, die allgemeinen über diesen Gegenstand bestehenden Vorschriften.

Bei einer Collision zwischen einem Obergerichte und einem Land- und Stadtgericht in demselben Bezirke ist das Obergericht für das competente zu achten. Bei einer Collision des dinglichen und persönlichen Gerichtsstandes zwischen den Oberlandes-Gerichten zu Posen und Bromberg, ebenso zwischen den Gerichten des Großherzogthums Posen und den Gerichten anderer Provinzen, kommen die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.

Wenn in einem solchen Falle in der Provinz Posen der persönliche Gerichtsstand eintritt, so entscheidet die Höhe des Objects, ob die Sache vor das Oberlandes-Gericht oder vor das Land- und Stadtgericht gehört.

6) Das Ober-Appellations-Gericht bildet die zweite Instanz für die ganze Provinz, und zwar:

a. in Civil-Sachen ohne Ausnahme, und

b. in solchen Straf-Sachen, in welchen in erster Instanz von den Oberlandes-Gerichten entschieden worden ist.

In Injuriensachen, wenn sie auch im Civil-Prozesse eingeleitet worden sind, gebührt die Entscheidung zweiter Instanz den Oberlandes-Gerichten, wogegen das Ober-Appellations-Gericht auf das, nach § 225 des Anhanges zur Allgemeinen Gerichtsordnung zulässige Rechtsmittel gegen ein in zweiter Instanz ergangenes Erkenntniß, durch welches auf das Aggravationsgesuch des Klägers der in erster Instanz Freigesprochene zur Strafe verurtheilt oder die erkannte Strafe verschärft worden ist, zu erkennen hat.

Das Ober-Appellations-Gericht wird bis zur vollständigen Einführung aller Land- und Stadtgerichte, und bis zur vollendeten Organisation der neuen Justiz-Einrichtung die Aufsicht über die Land- und Stadtgerichte,

die

die Inquisitoriate und die geistlichen Gerichte fortführen, auch das Anstellungswesen besorgen und die Abgabe dieser Geschäftszweige an die Oberlandesgerichte zu seiner Zeit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

7) Vor das Geheime Obertribunal zu Berlin gehört die Entscheidung der Revisionssachen und Nichtigkeits-Beschwerden nach Maaßgabe der Verordnung vom 14. December 1833.

8) Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit gehören vor die Land- und Stadtgerichte und deren Gerichts-Commissionen, insofern nicht die bei den Oberlandes-Gerichten schwebenden vormundschaftlichen Nachlaß-Regulirungen oder die ihnen zustehende Hypotheken-Buchführung hierzu Veranlassung geben, in welchen Fällen sie dazu ebenfalls befugt sind. Den Land- und Stadtgerichten und ihren Commissionen gebührt daher in der Regel auch die Auf- und Annahme, so wie die Aufbewahrung der Testamente. Ist der Testator aber Besitzer eines Rittergutes, so ist auch das Oberlandes-Gericht zur Annahme seines Testaments befugt.

Siegelungen, soweit sie von Amtswegen zu veranlassen sind, haben die Land- und Stadtgerichte, so wie die Gerichts-Commissionen, sobald sie Kenntniß von dem Fall ihrer Nothwendigkeit erhalten, auch dann vorzunehmen, wenn sich bereits ergeben sollte, daß die Nachlaßregulirung nicht ihnen, sondern den Oberlandes-Gerichten zustehen werde. Doch muß alsdann den Letzteren von der erfolgten Siegelung sofort Nachricht gegeben werden.

Zu Nachlaß-Inventuren sind die Land- und Stadtgerichte befugt, wenn solche entweder

a. als reine Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu erachten sind

oder

b. zum Zweck einer Nachlaß-Regulirung erfolgen, welche ihnen gebührt oder bei welcher es noch zweifelhaft ist, ob solche zu ihrem oder zum Ressort des Oberlandes-Gerichts gehören wird.

Posen, den 11. März 1835.

Der Chef-Präsident des Königlichen Ober-Appellations-Gerichts.

von Frankenberg.

Personal-Chronik.

Zum ständischen Mitgliede der Kreis-Ersatz-Commission Grottkauer Kreises, ist in Stelle des gestorbenen Kreis-Deputirten Baron von Hund auf Schützendorff, der Rittergutsbesitzer und Landwehr-Premier-Lieutenant von Jankwitz auf Lobedau durch Stimmenmehrheit gewählt und von uns bestätiget worden.

Der Lieutenant v. d. A. Gierbig ist zum Bürgermeister in Schurgast, an die Stelle des daselbst verstorbenen Bürgermeisters Heintzel, auf sechs hinter einander folgende Jahre gewählt, und als solcher bestätiget;

der zeitherige Präbendarius Ernst Kosmeli zu Nicolai, zum Pfarrer in Pleß bestätiget, und

der bisherige Schul-Adjuvant Carl Müller zum katholischen Schullehrer und Organisten in Groß-Karlowitz vocirt worden.

Betrifft die Verlegung des Jahrmarkts zu Loslau.

Auf den Antrag des Magistrats zu Loslau haben wir den dortigen, den 3ten und 4ten Juni d. J. angekündiget gewesenen Trinitatis-Vieh- und Krammarkt auf den 1sten und 2ten desselben Monats zurückverlegt.

Oppeln, den 9. Mai 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 19

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 19.

Oppeln, den 12ten Mai 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der am 26sten April entsprungene Mathias Janko, ist wieder aufgegriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Pleß, den 5. Mai 1835. Fürstlich Pleßsches Fürstenthums-Gericht.

Steckbrief. Der Sträfling Florian Mucha aus Gleiwitz, wegen Raubes zur Zuchthausstrafe bis zur Begnadigung verurtheilt, ist gestern von der Ackerarbeit entwichen.

Wir ersuchen alle resp. Militair- und Civil-Behörden, auf den unten signalisirten Sträfling geneigtest vigiliren, und im Betretungsfalle denselben an uns, geschlossen und bewacht, abliefern zu lassen. Brieg, den 21. April 1835.

Die Direction des Königlichen Arbeitshauses.

Signalement. Derselbe ist aus Gleiwitz gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist katholischer Religion, 37 Jahr alt, 5 Fuß 4½ Zoll groß, hat braune Haare, braune Augenbraunen, braune Augen, gewölbte Stirn, länglich spitze Nase, aufgeworfenen Mund, vollständige Zähne, braunen schwachen Bart, rundes Kinn, ist von hagerer Statur, ovaler Gesichtsform, blasser, doch von der Sonne gebräunter Gesichtsfarbe, spricht polnisch und etwas deutsch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er geheilte Kopfwunden und eine dergleichen am rechten Oberschenkel hat.

Bekleidet war derselbe mit einer theegrünen Tuchmütze mit Schirm, buntem Halstuch, rehfarbener Tuchjacke mit Ueberschlagkragen, grauer Tuchweste, rohen grauen gefutterten Drillichbeinkleidern, Halbstiefeln, weißwollenen Socken, Hemde gezeichnet mit № 414. Außerdem trägt er noch vier diverse Tücher, und zwar: ein blaues mit weißen Punkten, zwei rothgestreifte, ein blau und roth gestreiftes, eine roth lackirte Schnupftabacksdose und eine grau lackirte mit Portrait, ferner eine grautuchene Jacke und dergleichen Weste.

Subhastationen.

Ratibor. Behufs Auseinandersetzung der Kürschner Johann Krömerschen Erben subhastiren wir die sub Nro. 19 und 22 in hiesiger Neustadt gelegenen, gerichtlich auf 510 Rthlr. abgeschätzten Haus- und Gartenbesitzungen, und haben einen Licitationstermin

auf den 26sten Juni c.

früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden Schloß Ratibor, den 19. März 1835.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Neisse. Auf den Antrag des Revier-Försters Franz Nitsche zu Pohlnisch Rasselwitz, soll das hierorts in der Bischofs-Straße sub № 431 belegene, und, wie die in unserem Partheien-Zimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 26sten Mai 1827 auf 6232 Rthlr. abgeschätzte Haus und Brandweinbrennerei, im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 16ten Juni 1835 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Justiz-Rath Sohr in unserem Partheien-Zimmer hierselbst zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebothe zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen: daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbiethenden erfolgen werde.

Neisse, den 10. November 1834. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Beu-

Beuthen. Im Wege der Execution werden die dem Fleischermeister Anton Mokrsky hierselbst gehörigen Grundstücke und zwar:

a. die Scheuer sub № 17a auf 60 Rthlr. gerichtlich gewürdigt und
b. das im sogenannten großen städtischen Felde sub № 59 gelegene Quart Acker auf 400 Rthlr. gerichtlich taxirt,

in termino licitationis peremtorio den 16ten Juni d. J. auf dem hiesigen Rathhause im Gerichts-Locale Vormittags um 10 Uhr nothwendigerweise subhastirt und hiermit dem Publiko bekannt gemacht.

Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur durch die Amtsstunden einzusehen. Beuthen, den 30. Januar 1835.

Das Freistandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarksche Beuthener Stadtgericht.

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkauf der den Stadtältesten Bönischschen Erben gehörigen drei Haferbeete Acker sub № 80 des Hypothekenbuchs, welche gerichtlich auf 400 Rthlr. gewürdigt worden, ist ein Termin auf den 17ten Juli a. c. in unserem Geschäfts-Locale angesetzt worden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Gleiwitz, den 22. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkauf des der Johanna verwittweten Rathsherr Hoffmann gehörigen, sub Nro. 10 des Hypothekenbuchs hierselbst gelegenen, und auf 2854 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigten Ringhauses, ist ein Termin auf den 17ten August 1835 in unserem Geschäfts-Locale angesetzt worden, wozu Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Gleiwitz, am 13. April 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Creutzburg. Das zur Kammmacher Johann Gottlob Wagenschen Concurs-Masse gehörige Haus Nro. 52 hierselbst, nach dem Materialwerthe auf 409 Rthlr., nach dem Nutzungsertrage auf 277 Rthlr. gewürdigt, wird in termino den 22sten August c. an unserer Gerichtsstätte nothwendig subhastirt werden, und können die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Creutzburg, den 4. April 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Zülz. Das hier in der Stadt sub Nro. 7 belegene Glaser Carl Hoffmannsche Haus, nebst einem Ackermorgen zu 2½ Breslauer Scheffel Aussaat, fünf Beeten Krautland, und einem Losseck-Ackerbeet, zusammen auf 411 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, soll von uns in termino

den 10ten Juli 1835

an unserer Gerichtsstelle im hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden.

Dazu werden Kauflustige, welche die Taxe und den neuesten Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einsehen können, eingeladen.

Zülz, den 21. März 1835. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Tarnowitz. Das sub Nro. 260 hierorts belegene, massiv erbaute, zum Schneidermeister Michael Kollodzieyczickschen Nachlasse gehörige, auf 400 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bürgerhaus nebst Garten, soll in termino den 14ten Juli c. a. in unserem Stadt-Gerichts-Locale an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können. Tarnowitz, den 26. März 1835. Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz.

Leschnitz Die zu Leschnitz belegenen, den Weber Lorenz Golombekschen Erben gehörigen Realitäten, als:

1) das Haus Nro 94, gerichtlich taxirt auf.....204 Rthlr. — Sgr.
2) der Garten Nro. 207, gerichtlich geschätzt auf..... 65 „ 15 „
3) die beiden Ackerstücke in der Feldmark Wargalle, gerichtlich gewürdiget auf 48 „ „ „

zusammen.....317 Rthlr. 15 Sgr.

sollen theilungshalber in termino unico

den 30sten Juli 1835 Vormittags um 8 Uhr

in dem Geschäftslocale zu Leschnitz verkauft werden. Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine sind während der Amtsstunden in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche auf die beiden Ackerstücke in der Feldmark Wargalle Eigenthums- oder andere Real-Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem anberaumten Termine ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, eventualiter aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die obgedachten Ackerstücke und deren Käufer präcludirt werden. Groß-Strehlitz, den 11. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Dp.

Oppeln. Das den Bäckermeister Auerhammerschen Eheleuten gehörige, auf der Dominikaner-Gasse sub Nro. 156 belegene, auf 1191 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigte Haus, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation hiermit öffentlich feilgeboten, und der einzige peremtorische Bietungstermin vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Lange

auf den 26sten August 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Bieter nicht mehr zugelassen werden, und daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können am Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden. Oppeln, den 17. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oppeln. Das den Seifensiedermeister Carl Murrmannschen Erben zugehörige, am Ringe sub Nro. 35 belegene, auf 2569 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigte Haus, wird auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation hiermit öffentlich feilgeboten, und der einzige peremtorische Bietungstermin vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Lange auf

den 25sten August 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Bieter nicht mehr zugelassen werden, und daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden von der Zustimmung der Erben abhängt.

Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können am Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden. Oppeln, den 17. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oppeln. Das dem Drechslermeister Krause und dessen Ehegattin Josephe gebornen Koslowsky gehörige, in der Goslawitzer Vorstadt sub Nro. 11 belegene, auf 535 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigte Haus wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation hiermit öffentlich feilgeboten, und der einzige peremtorische Bietungstermin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Lange

auf den 27sten August 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Bieter nicht mehr zugelassen werden, und daß an den

den Meiſt- und Beſtbietenden der Zuſchlag erfolgen ſoll, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen.

Die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können am Orte der Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden. Oppeln, den 17. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgaſt. Das Ackerſtück № 9 von 4 Morgen 126 □ Ruthen des Hausbeſitzers Johann Naſchke, abgeſchätzt auf 169 Rthlr. 7 ſgr. 6 pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten Auguſt a. c. an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Bauerwitz. Die ſonſt den Franz Berraſchen Erben, jetzt der Marianna Beſdzick gehörige, sub Nro. 126 auf der Zuelkowitzer Straße zu Bauerwitz belegene, aus einem Hauſe und Garten beſtehende Poſſeſſion, welche auf 116 Rthlr. 12 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt iſt, ſoll reſubhaſtirt werden, und es iſt ein Termin auf

den 17ten Juni c. Vormittags um 10 Uhr

in dem ſtadtgerichtlichen Geſchäftszimmer hierſelbſt dazu anberaumt worden, zu welchem Kaufluſtige hiermit vorgeladen werden. Der Hypothekenſchein befindet ſich bei den Akten.

Bauerwitz, den 27. Februar 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katſcher.

Neu-Berun. Auf den Antrag des Königlichen Fiskus ſoll die in der Nähe des Gaſtwirth Heymann Schleſingerſchen Gaſthauſes zu Neu-Berun gelegene, im Licitations-Termine den 28ſten Auguſt v. J. verkaufte, bisher als Chauſſee-Baumſchule benutzte Gartenparzelle von 176 □ Ruthen, welche auf 62 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden iſt, wegen nicht erfolgter Kaufgelder-Berichtigung in termino den 1ſten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr loco Schloß Kopcziowitz reſubhaſtirt werden, wozu wir zahlungsfähige Kaufluſtige hiermit einladen.

Da übrigens von dieſer Ackerparzelle das Hypothekenfolium noch nicht berichtiget iſt, ſo werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Real-Anſprüche auf dieſe sub hasta geſtellte Grundfläche ſpäteſtens bis zu dem anſtehenden Licitations-Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls ſie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Nicolai, den 21. März 1835. Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Kopcziowitz.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt der Herrschaft Tost. Das Akkergut des verstorbenen Kämmerers Kern in der städtischen Feldflur Tost, abgeschätzt auf 558 Rthlr. 20 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten August d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle, subhastirt werden.

Die sub Nro. 2 zu Pawlowitzke bei Gnadenfeld gelegene, dem Feilenhauer Friedrich Kremser gehörige Häuslerstelle, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten August 1835 auf der Gerichtscanzlei zu Pawlowitzke subhastirt werden.

Niclasdorff. Die zu Niclasdorff Grottkauer Kreises sub Nro. 10 belegene, nach Verwendung eines Retablissement-Capitals per 755 Rthlr., zum Aufbau der Windmühle und Anschaffung der nothwendigen Vieh- und Wirthschaftsstücke, auf 636 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. gerichtlich gewürdigte Freigärtnerstelle und Windmühle, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf

den 13ten August 1835

in Niclasdorff verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in Niclasdorff und in unserer Registratur einzusehen. Neisse, den 19. März 1835. Das Gerichtsamt Niclasdorff.

Altendorff. Im Wege der Execution subhastiren wir die dem Anton Zaczek gehörige, auf 60 Rthlr. taxirte Häuslerstelle sub Nro. 360 zu Altendorff, und haben terminum licitationis auf

den 21sten August c.

Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Gerichtscanzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Schloß Ratibor, den 28. April 1835.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Gruben. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das den Anton Zimmerschen Erben gehörige Freibauergut sub Nro. 14 hierselbst, welches auf 680 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. gerichtlich abgeschätzt worden, in dem peremtorischen Licitations-Termine den 14ten Juli c. Vor- und Nachmittags auf dem Schlosse zu Grüben, öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, zu welchem Termine wir Kauflustige mit dem Bemer-

ken, daß Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur in den Amtsstunden nachgesehen werden können, vorladen. Falkenberg, den 29. April 1835.

Das Gerichts-Amt Grüben.

Kreutzendorff. Zum freiwilligen Verkauf des zum Simon Foldaschen Nachlasse gehörigen, sub Nro. 59 zu Kreutzdorff belegenen, und gerichtlich auf 227 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzten Teiches, steht ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 20sten Juli c. a. vor dem Deputirten Herrn Justizamts-Assessor Beer in dem unterzeichneten Justiz-Amte an, zu welchem wir Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Beifügen hiermit einladen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt, und daß die Taxe und die Kaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Pleß, den 8. April 1835. Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Herzogswaldau. Im Wege der Execution wird die zu Herzogswaldau sub Nro. 70 belegene, und gerichtlich auf 630 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Freigärtnerstelle, Wasser- und Windmühle, auf den 12ten August 1835 Vormittags um 11 Uhr in der herrschaftlichen Beamtenwohnung zu Herzogswaldau an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden. Grottkau, den 25. April 1835. Gerichts-Amt Herzogswaldau.

Kaminiec. Die auf 40 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Häuslerstelle № 21 zu Kaminiec, den Knoppikschen Erben gehörig, wird auf den 25sten August Vormittags um 9 Uhr zu Sausenberg an den Meistbietenden verkauft, und der Zuschlag sogleich ertheilt wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen. Taxe und Bedingungen sind hier einzusehen. Rosenberg, den 7. April 1835.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichtsamt der Herrschaft Groß-Lassowitz.

Domb. Die zu Domb sub Nro. 9 belegene Häuslerstelle, taxirt auf 20 Rthlr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten August c. a. Nachmittags um 2 Uhr zu Chorzow subhastirt werden. Auch werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Tarnowitz, den 2. Mai 1835. Das Gerichtsamt Chorzow und Domb.

Ma-

Majorats-Herrſchaft Pilchowitz. Auf den Antrag der Oberſchleſiſchen Landſchaft ſoll die im Rybnicker Kreiſe gelegene, landſchaftlich auf 317663 Rthlr. 2 ſgr. gewürdigte Majoratsherrſchaft Pilchowitz, welche aus dem Marktflecken Pilchowitz, und den Dörfern Ober- und Nieder-Willſcha, Niederdorff, Knurow, Krynwald, Sczyglowitz, Nieborowitz, Hammer und Wielepole, ferner aus den ihr einverleibten Gütern Alt-Dubensko, Groß-Dubensko und Czerwionka beſteht, jedoch mit Ausſchluß der auf dieſer Herrſchaft befindlichen Majorats-Bibliothek, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden.

Wir haben zu dem Behufe einen peremtoriſchen Bietungs-Termin auf

den 24ſten Auguſt 1835

in unſerem Geſchäftsgebäude vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath Delius anberaumt.

Auf das höchſte und beſte Geboth in demſelben, ſoll der Zuſchlag erfolgen, inſofern keine rechtliche Hinderniſſe dagegen obwalten. Zu dieſem Termine werden der Johann Chriſtoph Sanderſche Miterbe Doctor medicinæ Meyer, deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, hinſichtlich der sub Rubr. III Nro. 1 für ihn eingetragenen rückſtändigen Czerwionkaer Kaufgelder per 750 Rthlr.; und alle diejenigen Realprätendenten, deren Realanſprüche auf die Majorats-Herrſchaft Pilchowitz im Hypothekenbuche noch nicht eingetragen ſind, vorgeladen.

Letztere haben in demſelben ihre etwanigen Realanſprüche anzumelden, widrigenfalls ſie mit denſelben auf die Majorats-Herrſchaft Pilchowitz ausgeſchloſſen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Uebrigens ſind die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 13. Januar 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Steinkohlengrube Louiſe. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf der zur erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe des Landesälteſten von Tieſchowitz gehörigen 5½ Kure der Steinkohlengrube Louiſe im Beuthner Walde, deren Beſchreibung und Hypothekenſchein bei uns jederzeit eingeſehen werden können, ſteht ein Bietungs-Termin auf den 1ſten Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr in unſerem Gerichtszimmer hierſelbſt an.

Tarnowitz, den 13. März 1835.

Königliches Preußiſches Berg-Gericht von Oberſchleſien.

Gallmeigrube Feſtina. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf der zur erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe des Landesälteſten von Tieſchowitz gehörigen 20 Kure der Gallmeigrube Feſtina, deren Beſchreibung und Hypothekenſchein bei uns jederzeit ein-

 geſe-

geſehen werden können, ſteht ein Bietungstermin auf den 1ſten Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr in unſerem Gerichtszimmer hierſelbſt an. Tarnowitz, den 13. März 1835.

Königliches Preußiſches Berg-Gericht von Oberſchleſien.

Gogolin. Die sub № 12 zu Gogolin belegene, dem Gregor Placzek gehörige Freihäuslerſtelle, welche auf 44 Rthlr. gewürdigt worden, ſoll in termino

den 4ten Juni c. a. Vormittags um 10 Uhr

in loco Zyrowa an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können während der Amtsſtunden hier ſtets eingeſehen werden. Ujeſt, den 5. Januar 1835. Gerichtsamt der Herrſchaft Zyrowa.

Klein-Peterwitz. Zum nothwendigen Verkaufe der Häuslerſtelle № 55 nebſt Zubehör zu Klein-Peterwitz, dem Michael Glogowsky gehörig, taxirt auf 80 Rthlr., ſteht den 19ten Juni 1835 des Nachmittags um 3 Uhr in loco Klein-Peterwitz Termin an. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur hierſelbſt einzuſehen. Beneſchau, den 5. Februar 1835.

Fürſt Lichnowskyſches Juſtiz-Amt der Herrſchaft Zaudiz.

Lohnau. Die im Coſeler Kreiſe zu Lohnau sub № 47 des Hypothekenbuchs gelegene, den Töpfer Carl und Charlotte Scholzſchen Eheleuten gehörige Freihäuslerſtelle nebſt Gartenland und Hutungsrechten, iſt auf 103⅓ Rthlr. gerichtlich taxirt worden, und ſoll in dem auf den 15ten Juni c. Nachmittags um 5 Uhr anberaumten peremtoriſchen Bietungs-Termine im Wege der nothwendigen Subhaſtation dem Meiſt- und Beſtbietenden verkauft werden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen können in unſerer Gerichtscanzlei zu Ratibor eingeſehen werden.

Ratibor, den 27. Januar 1835.

Das Gerichtsamt der Rittergüter Lohnau und Blazeowitz.

Imielin. Die sub № 103 zu Imielin gelegene Stas Stollorszſche Gärtnerſtelle, im gerichtlich ermittelten Werthe von 63 Rthlr., wird im Wege der nothwendigen Subhaſtation den 19ten Juni d. J. früh um 9 Uhr in loco Imielin an den Meiſt- und Beſtbietenden öffentlich verkauft werden; die Taxe liegt in unſerer Amts-Canzlei zur Einſicht vor, die Kaufsbedingungen aber werden erſt im Licitations-Termine feſtgeſtellt werden. Da das Hypothekenfolium dieſer Stelle noch nicht regulirt iſt, ſo wer-

den

den alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anſpruch an die bezeichnete Stelle zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, ſolchen bis zum Termine oder ſpäteſtens in demſelben anzumelden und zu beſcheinigen, widrigenfalls die ſich nicht Meldenden mit ihren dinglichen Anſprüchen an die Stelle präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Neuberun, den 10. Januar 1835.

Das Königliche Domainen-Juſtiz-Amt Imielin.

Kopcziowitz. In termino den 26ſten Mai c. Nachmittags um 2 Uhr in loco Kopcziowitz, verkaufen wir behufs der Erbtheilung die den Marianna Zubekſchen Erben gehörige, auf 6 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Angerhäuslerſtelle zu Zabrzeg.

Nicolai, den 17. Januar 1835. Das Gerichtsamt Kopcziowitz.

Schönwitz. Im Wege der nothwendigen Subhaſtation ſoll die zu Schönwitz sub Nro. 68 belegene, auf 387 Rthlr. 19 ſgr. abgeſchätzte Schmiede-Poſſeſſion in dem auf den 22ſten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr im herrſchaftlichen Schloſſe zu Schönwitz anberaumten Bietungstermine verkauft werden, welches Kaufluſtigen hiermit bekannt gemacht wird. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Löwen, den 19. Februar 1835.

Das Gräflich von Stolberg Schönwitzer Gerichts-Amt.

Autiſchkau. Im Wege der Execution ſubhaſtiren wir das den Joſeph und Marianna Kochaſchen Eheleuten gehörige, sub № 24 zu Autiſchkau gelegene Grundſtück von 159 Quadratruthen Preußiſch Maaß, welches auf 35 Rthlr. geſchätzt worden, und haben einen Licitationstermin auf

den 25ſten Juni c.

um 10 Uhr früh in hieſiger Gerichtscanzlei anberaumt, wozu wir Kaufluſtige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Schloß Ratibor, den 20. März 1835.

Herzoglich Ratiborſches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Klein-Hoſchütz. Die sub № 13 des Hypothekenbuchs zu Klein-Hoſchütz Kommende-Antheils unfern Troppau belegene, den Thomas und Pauline Fitzekſchen Eheleuten

leuten gehörende, auf 5963 Rthlr. 28 sgr. 3 pf. abgeschätzte Bauerwirthschaft, wird im Wege der Execution subhastirt. Der einzige Licitations-Termin ist auf den 8ten October 1835 Nachmittags um 2 Uhr im Schlosse zu Deutsch-Crawarn angesetzt worden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können hierorts in der Gerichtscanzlei, Roßmarkt № 181, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Leobschütz, den 26. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Klein-Hoschütz und Weissack Kommende-Antheil.

Nieder-Marklowitz. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, in dem Dorfe Nieder-Marklowitz Rybniker Kreises belegenen, sub № 7 des Hypothekenbuchs verzeichneten, dem Franz Muschiol und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Johanna Muschiol, gebornen Gardian gehörigen, auf 397 Rthlr. abgeschätzten Bauerguts, steht auf

den 23sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr

in dem Schlosse zu Nieder-Marklowitz Termin an.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur hierselbst einzusehen. Loslau, den 2. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Nieder-Marklowitz.

Reinersdorff. Die zu Reinersdorff Creutzburgschen Kreises sub № 12 gelegene Böttcher Remtesche Freistelle, auf 130 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. dorfgerichtlich gewürdiget, soll nebst Zubehör im Wege der nothwendigen Subhastation, in termino

den 17ten Juni 1835 Vormittags um 10 Uhr

auf dem Gerichtszimmer zu Reinersdorff öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Reichthal, den 21. Februar 1835.

Das Geheime Justiz-Rath von Reinersdorff Reinersdorffer Gerichts-Amt.

Finkenstein. Zum öffentlichen Verkauf des dem Häusler Gottlieb Kasparek zu Finkenstein gehörigen, sub № 115 zu Groß-Döbern Oppelnschen Kreises gelegenen, gerichtlich auf

40 Rthlr.

gewürdigten Ackerstücks, von 4 Morgen, haben wir auf Antrag eines Gläubigers, Termin

auf den 20sten Juni 1835 Nachmittags um 2 Uhr

in

in unſerem Geſchäfts-Locale hierſelbſt anberaumt. Wir laden hierzu Kaufluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Kaufsbedingungen, ſo wie die Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Kupp, den 28. Februar 1835. Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt.

Mokrau. Die zu Mokrau Pleſſer Kreiſes gelegene, sub № 2 im Hypothekenbuche eingetragene, und auf

450 Rthlr.

gerichtlich gewürdigte Mühlen-Poſſeſſion, ſoll auf den Antrag der Beſitzer Franz Willczekſchen Erben, in dem auf

den 14ten Juli c. a.

in dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Mokrau anſtehenden Licitations-Termine meiſtbietend verkauft werden, welches Kaufluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, Kaufsbedingungen und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Gleiwitz, den 28. März 1835. Das Gerichts-Amt Mokrau.

Brzezinke. Das zu Brzezinke Toſt-Gleiwitzer Kreiſes belegene, sub № 1 im Hypothekenbuche eingetragene, und auf

650 Rthlr.

gerichtlich abgeſchätzte Anton Goiowskiſche Freibauergut, ſoll in dem auf

den 20ſten Juli c. a.

in dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Brzezinke anſtehenden Licitations-Termine, meiſtbietend auf den Antrag eines Real-Gläubigers verkauft werden, welches Kaufluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Gleiwitz, den 24. März 1835. Das Gerichts-Amt Brzezinke.

Kobilla. Behufs der Erbtheilung haben wir zum öffentlichen Verkaufe der zum Anton Dpolonyſchen Nachlaſſe gehörigen, sub Nro. 4 zu Kobilla belegenen, auf 151 ℔ taxirten Robothbauerſtelle, Terminum auf

den 13ten Juli c. a. Nachmittags um 2 Uhr

in loco Kobilla angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Schloß Ratibor, den 3. April 1835.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

Kau-

Kauten. Das sub *M* 123 des Hypothekenbuches zu Kauten belegene Grundstück, Leskuti auch Hutweide genannt, welches auf 17915 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, und wovon der neueste Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur zur Einsicht vorgelegt werden, wird den 7ten October d. J. hierorts subhastirt. Die besonderen Kaufsbedingungen werden im Termine selbst eröffnet werden.

Deutsch-Krawarn, den 23. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Deutsch-Krawarn und Kauten.

Wilhelmsdorf. Zum nothwendigen Verkauf der ½ Meile von Ratibor an der Landstraße nach Leobschütz auf einer anmuthigen Höhe sub Nro. 1 zu Wilhelmsdorf belegenen, auf 3698 Rthlr. 10 sgr. tarirten zwangsfreien Schank- und Gastwirthschaft, massiv im schönen Styl gebaut, nebst dazu gehörigen, mit edlen Obstbäumen besetzten Lustgarten und 7 preußischen Morgen guten Acker, steht Termin auf den 15ten Juli c. in loco Pawlau an. Der neueste Hypothekenschein kann in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden. Pawlau, den 8. April 1835.

Das Gerichts-Amt Pawlau und Wilhelmsdorf.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Es soll das zur Oberförsterei Bodland gehörige, eine Meile von Creutzburg bei dem Dorfe Kunzendorf liegende Kunzendorfer Wäldchen und zwar:

103 Morgen 29 □Ruthen in einer noch mit Holz bestandenen Parzelle;
11 „ 11 „ in einer getrennt liegenden holzleeren Blöße

verkauft werden.

Hierzu steht ein Termin vor dem Regierungs- und Forstrath Maron

am 1sten Juni um 10 Uhr Morgens

zur Stelle auf die obengedachten Parzellen an, und wird mit dem Verkauf des Forststücks von 103 Morgen 29 □Ruthen der Anfang gemacht werden.

Die Kaufliebhaber werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß das Forststück von 103 Morgen 29 □Ruthen in 10 einzelnen Loosen zu 10 Morgen ausgeboten werden wird, und daß jeder Käufer im Termin ein Viertheil des Meistgebots als Caution deponiren, das Kaufgeld selbst aber zur Hälfte bei der Uebergabe, und zur andern Hälfte nach Jahresfrist bezahlt werden muß. Die Taxe beträgt übrigens von dem Forststück von

103 Mor-

103 Morgen 29 □Ruthen incl. Holz, 1599 Rthlr. 11 sgr. 10 pf. und für die holzleere Blöße von 11 Morgen 11 □Ruthen 79 Rthlr. 10 sgr. 9 pf.

Oppeln, den 23. April 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Da dem Schänker Moses Steiner zu Pleß in Oberschlesien die beiden Staatsschuldscheine

Nro. 45941 Litt. D. über 25 Rthlr.
„ 58283 „ K. „ 25 „

am 1sten December 1831 auf dem Rückwege von Breslau nach Pleß gestohlen seyn sollen, so werden auf den Antrag des gedachten Eigenthümers alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 2ten Januar 1836 zu melden, oder aber spätestens in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius von Eichmann auf den 26sten Januar 1836 Vormittags um 11 Uhr im Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, und die gedachten Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertiget werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Reusche, Geppert und Dr. Kahle zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 2. April 1835. Königlich Preußisches Kammergericht.

Bau-Verdingung. Es soll die Ausführung des Neubaues eines Spritzen-Schuppens bei dem zum Königlichen Domainen-Amte Oppeln gehörigen Vorwerke Sczepanowitz öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Es ist hierzu ein Bietungs-Termin auf

Dienstags den 19ten d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in der Amts-Wohnung des unterzeichneten Bau-Inspectors anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, Anschlag und Zeichnungen im Termino bekannt gemacht werden sollen.

Oppeln, den 7. Mai 1835. Der Königliche Bau-Inspector Krüger.

Bau-Verdingung. Höheren Bestimmungen zu Folge soll der auf 342 Rthlr. 15 sgr. 6 pf. veranschlagte Reparaturbau an dem Stallgebäude auf dem katholischen Pfarrgehöfte zu Groß-Strehlitz öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden,

und ist hierzu ein Termin auf

Freitags den 22sten Mai d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

im Landräthlichen Amte zu Groß-Strehlitz anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Oppeln, den 7. Mai 1835.

Der Königliche Bau-Inspector Krüger.

Avertissement. An der Blechbedachung und der Verschalung des hiesigen Rathhaus-Thurmes, soll noch in diesem Sommer eine bedeutende Reparatur ausgeführt werden. Qualificirte Werkmeister, welche dergleichen Arbeiten, ohne Aufstellung großer Gerüste bereits bewirkt haben und sich desfalls mit glaubwürdigen Zeugnissen ausweisen können, ersuchen wir, sich in dem auf

Dienstags den 2ten Juni c. a. Vormittags um 10 Uhr

in unserem Sessionszimmer zur Abgabe diesfälliger Gebote anberaumten Termine einzufinden, und hat der Mindestfordernde den Zuschlag zu gewärtigen, indessen können Reisekosten nicht bewilliget werden. Oppeln, den 2. Mai 1835. Der Magistrat.

Aufforderung. Ein mit Civil-Versorgungsschein versehener und sonst qualificirter Militair-Invalide findet hier als Raths- und Polizeidiener eine Anstellung.

Leschnitz, den 2. Mai 1835. Der Magistrat.

Offene Rindvieh-Pacht. Die herrschaftliche Rindvieh-Nutzung bei Bielau soll vom 1sten Juli d. J. ab meistbietend ausgethan werden. Cautionsfähige qualificirte Pächter werden zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen, sich den 27sten Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der Beamten-Wohnung in Bielau zu melden.

Der Curator bonorum der Herrschaft Bielau, Merkel.

Der ehemals im 2ten Schlesischen Landwehr-Regiment gestandene Gemeine, Carl Falke, dessen Geburts- und Aufenthaltsort unbekannt ist, wird als der nächste Erbberechtigte zum eisernen Kreuz hiermit aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Bataillon unfehlbar bis zum 1sten August c. anzuzeigen, widrigenfalls die Berechtigung auf den Nächstfolgenden übertragen werden wird.

Ratibor, den 22. April 1835.

Königliches 3tes Bataillon 22sten Landwehr-Regiments. von Uthmann.

Schaaf-

Schaaf-Verkauf. Zweihundert Stück hochveredelte, zur Zucht taugliche und gesunde Mutter-Schaafe, stehen auf den Neustädter Cämmerei-Gütern zum Verkauf.

Neustadt, den 21. April 1835. Das Wirthschafts-Amt.

Mühlen-Verpachtung. Die in der Stadt Brieg belegene, zum Königlichen Domainen-Rentamte Brieg gehörige große Odermühle, welche massiv erbaut ist, sieben Mahlgänge hat, und sowohl nach ihrer Lage als innern Beschaffenheit ganz vorzüglich ist, nebst dem zu dieser Mühle gehörigen, auf der Mühlen-Insel bei Brieg vor der Schiffs-Schleuße belegenen Platze, von ohngefähr 60 □ Ruthen Flächeninhalt, soll vom 1sten August a. c. ab anderweitig auf sechs Jahre verpachtet werden, wozu daher der Licitations-Termin auf den 22sten Mai a. c. anberaumt worden ist, welcher in dem Königlichen Steuer- und Domainen-Rentamt in Brieg von Vormittags um 9 bis Abends um 6 Uhr abgehalten werden wird.

Die Pachtlustigen können von der Beschaffenheit der gedachten Mühle und des dazu gehörigen Platzes zu jeder Zeit sich unterrichten, und es werden denselben die Verpachtungs-Bedingungen in dem anberaumten Licitations-Termin auch auf Verlangen schon einige Tage vorher im hiesigen Königlichen Steueramte zur Einsicht vorgelegt werden.

Brieg, den 27. April 1835.

Königliches Domainen-Rentamt.

Zur Nachricht für junge Leute, welche sich dem Schul- und Musikfache widmen wollen.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sich der theoretischen und praktischen Vorbildung junger Leute, für das Schul- und Musikfach, zu welcher Beschäftigung ihm sein jetziger Wirkungskreis die beste Gelegenheit bietet, zu unterziehen, und offerirt hinsichtlich der Aufnahme solcher jungen Leute, so äußerst billige Bedingungen, daß es auch selbst dem Aermeren möglich seyn wird, dieses Anerbieten zu benutzen. Für solche, die bereits in der Musik namentlich im Gesange etwas wesentliches leisten können, dürfte sich mit der Zeit auch Gelegenheit zu einigem Erwerbe finden.

Bescheid über alles Nähere vom Unterzeichneten.

Brieg im Mai 1835. W. Fischer,

Cantor an der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche ad Sanct Nicolaum und Gesanglehrer an hiesigem Königl. Gymnasium.

Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagel-Schaden für die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft, nimmt auch dies Jahr in Grottkau an

S. Oestreicher.

Die

Die zu Wessola Plesser Kreises, eine Meile von Myslowitz, zwei Meilen von Nicolai gelegene, zur Fertigung aller Sorten grünen und weißen Glases eingerichtete, mit einer separaten Schleifmühle, zwei Glas-Magazinen, einer freundlichen Wohnung für den Pächter und mehrerer Arbeiter-Wohnungen versehene Glashütte, wird mit dem 1sten October d. J. pachtlos, und soll auf anderweite sechs Jahre verpachtet werden.

Die Verpachtung kann aus freier Hand oder auch an dem zu diesem Behuf anberaumten peremtorischen Termine den 22sten Juni d. J. in dem Locale der unterzeichneten Fürstlichen Rent-Kammer, woselbst auch die näheren Bedingungen jederzeit eingesehen werden können, erfolgen. Pleß, den 28. April 1835.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Plesser Rent-Kammer.

(Offene Stellen). 2 Landwirthschafterinnen

können sofort, wenn selbige schon als solche conditionirt haben und gute Zeugnisse besitzen, recht vortheilhafte Stellen mit 80 und 100 Rthlr. Gehalt nachgewiesen erhalten durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

(Offene Stelle). 1 Rechnungsführer,

welcher im Rechnungsfache geübt ist und einer Cassen-Verwaltung wegen, sich ganz besonders über seine Zuverlässigkeit auszuweisen vermag, kann auf einem Königlichen Domainen-Amte eine sehr vortheilhafte Stelle für die Dauer nachgewiesen erhalten, durh

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

Conzert-Anzeige. Mittwochs den 27sten Mai c. werde ich im hiesigen Rathhaus-Saale das Oratorium von Dr. Friedrich Schneider: „Das Weltgericht" aufführen, wozu die Freunde der Tonkunst ergebenst einladet.

Oppeln, den 9. Mai 1835. C. J. Hoffmann, Musik-Director.

Druckfehler-Berichtigung. Im Anzeiger № XVIII, Pag. 298, Zeile 4 von unten muß es anstatt S. M. Schlesinger, J. M. Schlesinger heißen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XX.

Oppeln, den 19ten Mai 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 7 enthält:

(№ 1594). Publications-Patent, den Beschluß der deutschen Bundes-Versammlung vom 15ten November 1834, hinsichtlich der Auslegung des Artikels XII der deutschen Bundes-Akte betreffend. d. d den 31sten März 1835.

(№ 1595.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 20sten April 1835, betreffend die Bestrafung des Diebstahls an Sachen, welche nicht Einen Thaler an Werth erreichen und von Feldern und Gärten oder von andern nicht unter genauer Aufsicht und Verwahrung stehenden Orten entwendet worden.

(№ 1596.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 25sten April 1835, betreffend den gänzlichen Verlust des Gnadengehalts der Militair-Invaliden, die eines vor oder nach ihrer Entlassung aus dem Militairdienste begangenen Verbrechens überführt worden, welches während ihres Militairdienstes die Ausstoßung aus dem Soldatenstande zur Folge gehabt haben würde.

(№ 1597.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 25sten April 1835, betreffend die Bestellung des Kammergerichts zum ausschließenden Gerichts-

hofe der Monarchie, wegen aller und jeder Verbrechen und Vergehungen wider die Verfassung, die öffentliche Ordnung und Ruhe sowohl der sämmtlichen Staaten des Königreichs als auch der übrigen Staaten des deutschen Bundes.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 57. Bekanntmachung, betreffend die erste öffentliche Anstellung der Zöglinge der Schullehrer-Seminarien.

Mit Bezug auf die unter dem 15ten April 1825 erlassenen Bestimmungen (Oppelner Amtsblatt 1825 Seite 217 № 108), nach welchen die Zöglinge der Schullehrer-Seminarien verpflichtet worden, jede ihnen von der Königlichen Regierung in deren Bezirk das betreffende Seminar gelegen, innerhalb drei Jahren nach ihrer Entlassung aus demselben, etwa angetragene Schulstelle zu übernehmen, oder dafür dem Seminario einen Kosten-Ersatz zurückzuzahlen, hat das hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unter dem 18ten April d. J. sich veranlaßt gefunden, noch festzustellen:

daß Zöglinge von Schullehrer-Seminarien ihre erste öffentliche Anstellung in irgend einem Regierungsbezirke der Monarchie nur unter Zustimmung derjenigen Regierung erhalten dürfen, in deren und für deren Bezirk sie als Seminaristen ausgebildet sind.

Wir machen solches zur Nachachtung öffentlich bekannt, um bei den Anträgen auf Anstellung diese Bestimmung genau zu befolgen.

Oppeln, den 8. Mai 1835.

Betrifft eine allgemeine Haus- und evangelische Kirchen-Collecte zur Unterstützung der Abgebrannten der Stadt Steinau an der Oder und des Dorfes Georgendorf.

Höhern Ortes ist zur Unterstützung der Abgebrannten der Stadt Steinau an der Oder und des Dorfes Georgendorff im Bezirk der Königlichen Regierung zu Breslau eine allgemeine Haus- und Kirchen-Collekte bewilliget.

Sämmtliche Königliche Landräthliche Aemter und Magistráte werden daher angewiesen, das Erforderliche wegen Einsammlung der allgemeinen Haus-Collekte dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Gelder an unsere Haupt-Casse bis zum 15ten August d. J. erfolgen kann. Die Magistráte haben bis dahin die gesammelten Gelder an die betreffenden Kreis-Steuerkassen abzuführen und dies gleichzeitig den Landräthlichen Aemtern anzuzeigen, welche an uns über den Gesammtbetrag

betrag; so wie die Herren Superintendenten über den Ausfall der Kirchen-Collecte bis zu dem gedachten Termine berichten werden.

Oppeln, den 8. Mai 1835.

Das Dominium Pawlowitzke Coseler Kreises, hat ein neues Vorwerk erbaut, dem der Namen Dombrowa beigelegt worden ist.

Oppeln, den 5. Mai 1835.

Auf den Antrag des Magistrats zu Rybnik ist der diesjährige Johannis-Krammarkt daselbst vom 16ten auf den 17ten Juni verlegt worden. Der Viehmarkt findet am Tage vorher Statt.

Jahrmarkts-Verlegung zu Rybnik.

Oppeln, den 12. Mai 1835.

Der Bauer Franz Schneider zu Kamitz, hat der dortigen katholischen Pfarrkirche einen geschmackvollen Kronleuchter geschenkt. Zur Anerkenntniß des frommen Sinnes, wird diese Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 6. Mai 1835.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 58. Bekanntmachung in Betreff der Diensteide.

Zur Erläuterung der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 5ten November 1833 (Gesetzsammlung Seite 291), ist zufolge erlassener Allerhöchsten Cabinets-Order vom 10ten Februar d. J. festgesetzt worden: daß der Beamte, der entweder in seinem bisherigen Ressort eine anderweitige Amtswirksamkeit erhält, oder zu einem andern Verwaltungszweige übergeht, auf den früher von ihm geleisteten Diensteid zu verweisen ist, dabei aber schriftlich oder zum Protocoll zu erklären hat: daß er sich bei Uebernahme des neuen speciell zu benennenden Amtes, durch den zuvor abgeleisteten Eid für alle seine neuen Amtsverhältnisse eidlich verpflichtet erachte.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird den Untergerichten des Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 1. Mai 1835.

Per-

Perſonal-Chronik.

Der Apotheker Lehmann zu Creutzburg iſt zum Cämmerer daſelbſt auf ſechs hinter einander folgende Jahre gewählt und als ſolcher beſtätiget worden;

der Pfarrer Gawliczek zu Groß-Dubensko iſt zum Erzprieſter in dem Sprengel von Groß-Dubensko ernannt;

der bisherige zweite Schullehrer in Coſel, Franz Koslowski iſt zum Schul- und Chorrektor bei der katholiſchen Schule in Proskau vocirt und beſtätiget, und

der Zimmermeiſter Poppe zu Lublinitz zum unbeſoldeten Rathmann daſelbſt auf ſechs hinter einander folgende Jahre gewählt und als ſolcher beſtätiget worden.

Geſtorben iſt der katholiſche Schullehrer Michael Siegel in Heidau Neiſſer Kreiſes.

Nachbenannte Candidaten der evangeliſchen Theologie:

Carl Heinrich Bundesmann aus Görlitz, 26 Jahr alt;
Carl Friedrich Benjamin Anders aus Glogau, 27 Jahr alt;
Carl Moritz Frei aus Polniſch-Wartenberg, 24 Jahr alt;
Ernſt Julius Theodor Munzky aus Arnsdorf bei Schmiedeberg, 32½ Jahr alt;
Adolph Alexander Bauch aus Warkäſt in Pohlen, 29 Jahr alt;

haben nach beſtandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Desgleichen haben folgende Candidaten des Predigtamtes in Folge der letzten theologiſchen Prüfung pro ministerio, als:

Eduard Moritz Theodor Beling aus Herrndorf bei Glogau, 27 Jahr alt;
Johann Carl Köhler aus Prausnitz, zur Zeit Rektor daſelbſt, 34 Jahr alt;
Otto Eduard Wilke aus Bernſtadt, 25 Jahr alt;
Herrmann Grawel aus Ogroſe bei Kalau, 26¾ Jahr alt und
Carl Heinrich Albert Nöthig aus Radſchütz bei Köben, 26 Jahr alt,

das Zeugniß der Wählbarkeit erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 27. April 1835.

Königliches Conſiſtorium für Schleſien.

Per-

Personal-Veränderungen bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Befördert:

die Auscultatoren Flaschar, Schön, Schmeer II und Kaminsky zu Referendarien;
der Land- und Stadtrichter Adamczik zum Justizrath Groß-Strehlitzer Kreises;
der Rechts-Candidat Klose zum Oberlandes-Gerichts-Auscultator;
der invalide Gefreite Ferdinand Häring zum interimistischen Gerichtsdiener und Executor beim Stadt-Gericht zu Sohrau.

Versetzt:

der Auscultator Grützner zum Oberlandes-Gericht in Breslau;
der Auscultator Zaremba zu Breslau zum Oberlandes-Gericht in Ratibor;
der Auscultator v. Kehler zu Berlin zum Oberlandes-Gericht in Ratibor;
der Referendarius Horzetzky zu Groß-Glogau zum Oberlandes-Gericht in Ratibor;
der Oberlandes-Gerichts-Assessor Scotti nach Paderborn.

Gestorben:

der Stadtrichter Dittrich zu Patschkau;
der Bote und Executor Sanger beim Fürstenthumsgericht zu Neisse.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen:

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Lindenau	Neisse	Justitiarius Hoffrichter	Justitiarius Gabriel zu Neisse
2	Autischkau	Cosel	Justitiarius Weidlich	Justitiarius Siegert zu Cosel.
3	Sackrau	Cosel	Stadtrichter Müller	Justitiarius Geisler zu Ratibor.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht für den Monat April 1835.

№	Namen der Städte.	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		pro Scheffel.																	
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	28	„	1	23	„	1	11	5	1	1	5	„	26	10	5	6	„
2	„ Cosel	1	20	9	1	10	3	1	6	„	„	24	6	„	25	„	5	„	„
3	„ Creutzburg	1	21	10	1	10	1	1	9	7	„	24	7	„	26	6	5	22	6
4	„ Falkenberg	1	25	„	1	12	„	1	6	„	„	26	„	1	1	„	5	10	„
5	„ Gleiwitz	1	21	9	1	13	10	1	9	7	1	1	2	„	24	„	5	„	„
6	„ Grottkau	1	12	„	1	10	„	1	5	„	„	24	„	„	26	„	6	„	„
7	„ Leobschütz	1	21	9	1	9	8	1	5	6	„	26	„	„	28	„	4	15	„
8	„ Lublinitz	1	27	3	1	18	8	1	6	9	1	3	6	„	20	„	7	„	„
9	„ Neisse	1	16	6	1	8	11	1	1	8	„	23	3	1	5	„	6	„	„
10	„ Neustadt	1	22	10	1	10	2	1	4	3	„	22	1	„	27	„	6	„	„
11	„ Oppeln	1	19	3	1	11	6	1	7	„	„	25	6	1	5	„	7	15	„
12	„ Pleß	„	„	„	1	12	5	„	„	„	„	23	5	„	24	„	4	3	9
13	„ Ratibor	1	20	8	1	11	5	1	6	5	„	25	8	„	23	9	4	5	„
14	„ Rosenberg	1	23	„	1	14	„	1	8	„	1	2	10	„	23	5	6	26	8
15	„ Rybnick	1	22	8	1	12	2	1	8	„	„	28	5	„	19	„	4	20	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	21	8	1	11	9	1	9	3	1	3	„	„	20	2	4	11	„

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 20

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 20.

Oppeln, den 19ten Mai 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger № 16, Seite 253 des diesjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Einlieger Andreas Kubitza ist ergriffen und in Verhaft gebracht worden.

Cosel, den 12. Mai 1835. Das Ständische Inquisitoriat.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem diesjährigen öffentlichen Anzeiger Stück 12, Seite 178 steckbrieflich verfolgte Vagabonde Florian Bulla ist ergriffen und in das Correctionshaus nach Schweidnitz transportirt worden.

Rosenberg, den 6. Mai 1835. Königliches Landraths-Amt.

Steckbrief. Der Einlieger frühere Mühlenpächter Philipp Poymann aus Woiska Tosser Kreises, welcher eines Ochsendiebstahls sehr verdächtig ist, hat sich der Arretirung durch Flucht entzogen. Wir ersuchen demnach alle Polizeibehörden, auf den Poymann genau vigiliren und denselben im Betreffungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen. Schloß Lublinitz, den 5. April 1835.

Gerichtsamt der Herrschaft Lubschau.

Signalement. Derſelbe iſt von Perſon groß und ſchlank, geſund und wohlgeſtaltet. Bekleidet mit Stiefeln, rohleinenen Beinkleidern lang über die Stiefeln, einer rothen Tuchweſte, einer ſchon abgetragenen Tuchjacke (violet), einem noch guten blauen Mantel und einem ſchwarzen ſchon alten Filzhut.

Steckbrief. Der nachſtehend ſignaliſirte Dienſtjunge Matheus Franz Zajetz alias Janeczek, welcher ſich wegen eines Diebſtahls bei uns in Criminal-Unterſuchung befand, entwich am 7ten d. M. hierorts aus ſeiner Haft, als ihm Verpflegung gereicht wurde. Alle Militair- und Civilbehörden erſuchen wir demnach, auf dieſen Flüchtling zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter ſicherer Begleitung an uns abliefern zu laſſen.

Hultſchin, den 8. Mai 1835. Gerichtsamt der Herrſchaft Hultſchin.

Signalement. Derſelbe iſt aus Groß-Darkowitz Ratiborer Kreiſes gebürtig, katholiſcher Religion, 16 Jahr alt, erreicht mit ſeiner Größe nicht das Maaß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, keinen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, iſt von ſchlanker Geſtalt, länglicher Geſichtsbildung, geſunder Geſichtsfarbe, ſpricht mähriſch und hat keine beſondere Kennzeichen.

Seine Bekleidung beſtand, da er den Hut und eine Weſte zurückließ, blos in einer lichtgrautuchenen Jacke, grauleinwandenen Hoſen, einem weißleinwandenen Hemde und einer rothdurchwirkten Schlafmütze.

Landes-Verweiſung. Während des erſten Quartals d. J. ſind unter Androhung der geſetzlichen Strafe für den Fall der Rückkehr über die Grenze reſp. verwieſen und transportirt worden:

1) Michael Brzibrzock aus Dombrowa im Krakauiſchen, welcher katholiſcher Religion, 37 Jahr alt und 5 Fuß 3 Zoll groß iſt, braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, braunen Bart, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung und blaſſe Geſichtsfarbe hat, von mittlerer Geſtalt iſt und polniſch ſpricht.
2) Peter Manietzky aus Rokittna in Polen, welcher katholiſcher Religion, 38 Jahr alt und 5 Fuß 3 Zoll groß iſt, braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, braunen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, lange Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe und Blatternarben hat, von mittlerer Geſtalt iſt und polniſch ſpricht.
3) Wolf Silberberg aus Pielcy in Polen, welcher katholiſcher Religion, 26 Jahr alt

alt und 3½ Fuß groß ist, schwarze Haare, halbbedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von zwergartiger Gestalt ist, jüdisch, deutsch und polnisch spricht.

4) Vitek Cziesla aus Bobrownik in Polen, welcher katholischer Religion, 20 Jahr alt und 5 Fuß 3 Zoll groß ist, blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, unvollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsbildung hat, von mittlerer Gestalt ist, und polnisch spricht.

5) Der Bäckergeselle Carl Hildebrandt aus Hamburg, welcher reformirter Religion, 42 Jahr alt und 5 Fuß 2 Zoll groß ist, braune Haare, bedeckte Stirn, blaue Augen, platte Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart und längliche Gesichtsbildung hat und von kleiner Gestalt ist.

6) Der Schmiedegeselle Noa Rosen aus Krocina bei Czenstochau, welcher mosaischer Religion, 30 Jahr alt und 5 Fuß 4 Zoll groß ist, lichtebraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graublaue Augen, mittlere Nase und dergleichen Mund, braunen Bart, gute Zähne, spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von mittlerer Gestalt ist und polnisch spricht. An der rechten Hand ist der kleine Finger krumm.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird sämmtlichen Polizeibehörden in den Städten und auf dem Lande, zugleich die größte Aufmerksamkeit auf die bezeichneten Personen empfohlen. Insofern sich selbige etwa wieder diesseits betreten lassen sollten, ist das angedrohte Verfahren zur Ausführung zu bringen.

Oppeln, den 5. Mai 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Nothwendiger Verkauf. Königlich Preußisches Stadt-Gericht zu Loslau. Die aus Haus und Acker, einer Scheuer, einem Säegarten, einem Platz worauf ein Wagenschoppen erbaut, und einem dergleichen worauf eine Stallung steht, bestehenden, den Conducteur Wihrheimschen Eheleuten gehörigen, zu Loslau belegenen, auf 1073 Rthlr. gewürdigten Realitäten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26sten August 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Ganzen oder auch einzeln subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Loslau. Zur Verſteigerung der zur nothwendigen Subhaſtation geſtellten, dem verſtorbenen Bürger Peter Michalick hierſelbſt, jetzt deſſen Erben naturaliter gehörigen Realitäten, nehmlich:

1) des sub № 50 am Ringe gelegenen Hauſes nebſt Zubehör, gerichtlich auf 1165 Rtlr. 15 ſgr. gewürdigt;
2) des Säegartens № 69, gerichtlich auf 80 Rthlr. geſchätzt;
3) des Ackers № 133 an der Ratiborer Straße, auf 610 Rthlr. gewürdiget;
4) „ „ № 136 auch Sandfeld genannt, auf 360 Rthlr. geſchätzt;
5) „ „ № 146 an der Radliner Grenze, auf 500 Rthlr. geſchätzt;
6) die beiden Scheuern № 32 und 33, auf 120 Rthlr. gewürdiget;

und 7) die von Schrotholz erbaute Viertel-Scheuer, auf 15 Rthlr. geſchätzt,

iſt von uns ein Termin auf den 3ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr in unſerem Stadtgerichts-Locale hierſelbſt anberaumt worden.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Zugleich werden alle diejenigen Real-Prätendenten, deren Forderungen noch nicht in das Hypothekenbuch der zu verkaufenden Grundſtücke eingetragen ſind, aufgefordert, dieſelben in dem anberaumten Termine anzumelden, unter der Verwarnung: daß ſie mit ihren Real-Anſprüchen auf die Grundſtücke werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Loslau, den 2. Februar 1835.

Königliches Preußiſches Stadt-Gericht.

Patſchkau. Das hierſelbſt sub Nro. 23 belegene, den Weber Franz Färſtſchen Erben gehörende, auf

506 Rthlr. 28 ſgr.

abgeſchätzte Haus, wird in dem am 25ſten Auguſt d. J. Vormittags um 8 Uhr im hieſigen Stadtgericht anſtehenden Termine ſubhaſtirt.

Patſchkau, den 27. April 1835. Königlich Preußiſches Stadt-Gericht.

Oppeln. Die der Roſalie Treumann gebornen Doctor, eigenthümlich zugehörige, auf 2118 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich gewürdigte Beſitzung in der Beuthner Vorſtadt, be-

beſtehend aus einem maſſiven einſtöckigen Hauſe sub № 51, aus Stallungen und 1¾ Morgen Gartenland № 29, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhaſtation hiermit öffentlich feilgebothen, und der einzige peremtoriſche Bietungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Lange auf

den 25ſten Juni 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kaufluſtige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Biether nicht mehr zugelaſſen werden, und daß an den Meiſt- und Beſtbiethenden der Zuſchlag erfolgen ſoll, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen. Die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können am Orte der Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden.

Oppeln, den 21. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Creutzburg. Auf den Antrag der Landrath Ludwig von Taubadelſchen Erben, wird das denſelben gehörige handlungs- und brauberechtigte Haus № 77 auf der Milchſtraße hierſelbſt, welches ſeinem Materialwerthe nach auf 3032 Rthlr., ſeinem Nutzungsertrage nach aber auf 3275 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt worden, im Wege der freiwilligen Subhaſtation in termino den 22ſten Juli c. a. an unſerer Gerichtsſtelle verſteigert werden, als wovon wir Kaufluſtige unter dem Bemerken in Kenntniß ſetzen, daß der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, der Zuſchlag aber erſt nach erfolgter Genehmigung des Gebotes durch die Erben und das Königliche Pupillen-Collegium zu Breslau erfolgt.

Creutzburg, den 18. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Creuzburg. Im Wege der freiwilligen Subhaſtation ſoll das in der hieſigen deutſchen Vorſtadt sub № 222b belegene Haus nebſt daran grenzenden Garten, den Maurer Daniel Golkaſchen Erben gehörig, und im vorigen Jahre zuſammen auf 1100 Rthlr. Nutzungs-Ertrag, und 1151 Rthlr. Real-Werth abgeſchätzt, in termino den 26ſten Juni c. an unſerer Gerichtsſtelle verkauft werden. Kaufluſtige, Bietungs- und Zahlungsfähige werden zur Abgabe ihrer Gebote hiermit aufgefordert, und kann der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe in den Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Creuzburg, den 31. Januar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Lublinitz. Im Wege der Subhaſtation veräußern wir die in hieſiger Stadt gelegene, sub № 42 im Hypothekenbuch geführte, den Michael Waitokſchen Erben gehörige,

rige, auf 52 Rthlr. gewürdigte Scheuer, in dem dazu auf

den 5ten Juni c.

in loco Lublinitz angesetzten peremtorischen Bietungs-Termine.

Taxe und Hypothekenschein können in hiesiger Gerichtscanzlei eingesehen werden.

Lublinitz, den 16. Februar 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Ottmachau. Zum Verkaufe der sub Nro. 82 in hiesiger Vorstadt gelegenen Christoph Teichmannschen, auf 395 Rthlr. 10 sgr. gewürdigten Häuslerstelle nebst Zubehör, steht Terminus auf den 20sten Juli a. c. auf hiesigem Gerichtshause an.

Ottmachau, den 26. März 1835. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Die Riemer Reisewitzsche, in hiesiger Ratiborer Vorstadt gelegene, auf 66 Rthlr. taxirte Possession № 30, soll in termino licitationis den 19ten Juni d. J. in unserem Geschäfts-Locale veräußert werden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Gleiwitz, den 23. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Zawada. Das zu Zawada Tost-Gleiwitzer Kreises gelegene, sub Nro. 10 im Hypothekenbuche eingetragene, und auf

190 Rthlr.

gerichtlich abgeschätzte Hüttenfactor Hudzikiche Ackerstück nebst einer Wiese, soll in dem

auf den 21sten Juli c. a.

in dem herrschaftlichen Schlosse zu Zawada anstehenden Licitations-Termine auf den Antrag eines Real-Gläubigers meistbietend verkauft werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 26. März 1835. Das Gerichts-Amt Zawada.

Wilhelmsthal bei Oppeln. Zur Fortsetzung der Subhastation der den Kaufmann Bartholomäus Kapuszczinskyschen Erben gehörenden, sub № 1 Pascheke oder Wilhelmsthal belegenen, auf 1637 Rthlr. 2 sgr. gerichtlich gewürdigten Besitzung, haben wir einen Termin in unserem Geschäftslocale auf

den 27sten Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr

anberaumt. Kauflustige, welche besitz- und zahlungsfähig sind, werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die diesfällige Taxe und Kaufsbedingungen täglich in den gewöhn-

wöhnlichen Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, und daß die Genehmigung zum Zuſchlage den majorennen Erben und der Vormundſchaft vorbehalten bleibt. Oppeln, den 14. Februar 1835. Königliches Domainen Juſtiz-Amt.

Studzienna. Die zu Studzienna sub Nro. 37 gelegene, dem Blaſius Czepalla gehörige, auf 152 Rthlr. gerichtlich geſchätzte Robothgärtnerſtelle, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Hierzu haben wir einen Termin auf den 30ſten Juni 1835 Nachmittags um 2 Uhr vor Herrn Juſtiz-Rath Kretſchmer im hieſigen Gerichtslocale anberaumt, wozu Kaufluſtige und Fähige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Ratibor, den 6. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Leuber. Das zu Leuber sub Nro. 16 belegene, auf 1035 Rthlr. gerichtlich taxirte Bauergut iſt auf den Antrag eines Perſonal-Gläubigers sub hasta geſtellt, und der peremtoriſche Bietungs-Termin auf

den 26ſten Auguſt c.

vor dem Herrn Juſtiz-Rath von Lariſch anberaumt worden, zu welchem Kaufluſtige eingeladen werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Neuſtadt, am 25. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf zu Dombrowka. Gerichtsamt Sacrau und Dombrowka bei Krappitz. Die Freigärtnerſtelle des Blaſius Iska in der Gemeinde Dombrowka, abgeſchätzt auf 125 Rthlr. 28 ſgr. 11 pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr in Sacrau ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf zu Krug. Gerichtsamt Posnitz und Krug. Die sub № 5 zu Krug belegene Bauerwirthſchaft der Thecla Thienel, abgeſchätzt auf 495⅔ Rtlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten Auguſt 1835 Vormittags um 10 Uhr auf dem Posnitzer Schloſſe ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Die Kretſchambeſitzung der Roſalia verwittweten Lindner, gebornen Kloſe, zu Plawniowitz, abgeſchätzt auf 2146 Rthlr. 20 ſgr., laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten Auguſt c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Plawniowitz ſubhaſtirt werden.

Gerichts-Amt von Plawniowitz und Ruda.

Pluder In termino den 18ten Auguſt 1835 loco Schloß Lublinitz verkaufen wir im Wege der nothwendigen Subhaſtation die sub Nro. 35 zu Pluder Lublinitzer Kreiſes belegene Franz Jurczykſche Häuslerſtelle, welche gerichtlich auf 38 Rthlr. taxirt iſt.

Schloß Lublinitz, den 18. März 1835. Gerichts-Amt der Herrſchaft Lublinitz.

Kochlowitz. Das sub Nro. 14 zu Kochlowitz belegene Bauergut des Simon Latarnik, abgeſchätzt auf 300 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 11ten Auguſt c. a. Vormittags um 9 Uhr zu Hallemba ſubhaſtirt werden. Carlshof, den 2. Mai 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrſchaften.

Zawade. Die zu Zawade sub Nro. 4 belegene Mathias Platzekſche Robothgärtnerſtelle, auf 40 Rthlr. geſchätzt, ſoll auf den 20ſten Juli c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Neuſtadt, den 8. Mai 1835. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Kujau.

Klein-Ellgoth. Zum öffentlichen Verkaufe der sub Nro. 25 in Klein-Ellgoth gelegenen, der Joſepha verehelichten Wycisk gehörigen, auf 1160 Rthlr. 28 ſgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigten Freibauerſtelle, haben wir einen peremtoriſchen Bietungstermin auf

den 10ten Auguſt c. Nachmittags um 2 Uhr

in Klein-Ellgoth angeſetzt, wozu wir Kaufluſtige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hierdurch einladen:

daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Leobſchütz, den 29. April 1835. Das Gerichts-Amt Chroſt und Klein-Ellgoth.

Oſtros-

Oſtrosnitz. Das zum Gerbermeiſter Johann Gottlieb Böhniſchſchen Nachlaſſe zu Gnadenfeld gehörige, auf 130 Rthlr. gerichtlich geſchätzte, sub № 123 zu Oſtrosnitz Coſeler Kreiſes gelegene Ackerſtück, von 3 Scheffeln 4 Metzen groß Maaß oder 8 Scheffeln $13\frac{11}{16}$ Metzen preußiſch Maaß Ausſaat, ſoll in termino

den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Oſtrosnitz, woſelbſt die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhaſtation gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meiſtbietend verkauft werden.

Coſel, den 30. Januar 1835.

Graf Lariſch von Männichſches Gerichtsamt der Herrſchaft Sakrau.

Oſtrosnitz. Das sub № 126 zu Oſtrosnitz Coſeler Kreiſes belegene, zum Gerbermeiſter Johann Gottlieb Böhniſchſchen Nachlaſſe gehörige, auf 15 Rthlr. gerichtlich taxirte Ackerſtück, von 5 großen oder $13\frac{1}{3}$ Metzen preußiſch Maaß Ausſaat, ſoll in termino

den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Oſtrosnitz, woſelbſt die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhaſtation gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meiſtbietend verkauft werden. Coſel, den 30. Januar 1835.

Graf Lariſch von Männichſches Gerichtsamt der Herrſchaft Sakrau.

Oſtrosnitz. Das zum Gerbermeiſter Johann Gottlieb Böhniſchſchen Nachlaſſe zu Gnadenfeld gehörige, auf 25 Rthlr. gerichtlich geſchätzte, sub № 123 zu Oſtrosnitz Coſeler Kreiſes gelegene Ackerſtück, von 94 □ Ruthen preußiſch Maaß Flächeninhalt, ſoll

in termino den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Oſtrosnitz, woſelbſt die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhaſtation gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meiſtbietend verkauft werden. Coſel, den 30. Januar 1835.

Graf Lariſch von Männichſches Gerichtsamt der Herrſchaft Sakrau.

Oſtrosnitz. Das zum Gerbermeiſter Johann Gottlieb Böhniſchſchen Nachlaſſe zu Gnadenfeld gehörige, auf 60 Rthlr. gerichtlich taxirte, sub № 133 zu Oſtrosnitz Coſeler Kreiſes gelegene Ackerſtück, von 2 Scheffeln groß Maaß oder 5 Scheffeln $7\frac{1}{16}$ Metzen preußiſch Maaß Ausſaat, ſoll in termino

in

den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Oſtrosnitz, woſelbſt die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhaſtation gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meiſtbietend verkauft werden.

Coſel, den 30. Januar 1835.

Graf Lariſch von Männichſches Gerichtsamt der Herrſchaft Sakrau.

Oſtrosnitz. Das sub № 126 zu Oſtrosnitz Coſeler Kreiſes gelegene, zum Gerbermeiſter Böhniſchſchen Nachlaſſe gehörige, auf 180 Rthlr. gerichtlich geſchätzte Ackerſtück, von 4 großen oder 10 Scheffeln 14⅔ Metzen preußiſch Maaß Ausſaat ſoll

in termino den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Oſtrosnitz, woſelbſt die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhaſtation, gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meiſtbietend verkauft werden.

Coſel, den 30. Januar 1835.

Graf Lariſch von Männichſches Gerichtsamt der Herrſchaft Sakrau.

Oſtrosnitz. Das sub № 126 zu Oſtrosnitz Coſeler Kreiſes gelegene, zum Gerbermeiſter Johann Gottlieb Böhniſchſchen Nachlaſſe gehörige, auf 120 Rthlr. gerichtlich geſchätzte Ackerſtück, von 3 großen oder 8 Scheffeln 2½ Metzen preußiſch Maaß Ausſaat, ſoll in termino

den 19ten Juni 1835

in der Gerichtscanzlei zu Oſtrosnitz, woſelbſt die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden können, im Wege der nothwendigen Subhaſtation gegen baare Erlegung der Kaufgelder ad Depositum, meiſtbietend verkauft werden.

Coſel, den 30. Januar 1835.

Graf Lariſch von Männichſches Gerichtsamt der Herrſchaft Sakrau.

Alt-Dubensko. Die dem Joſeph Kolodziey gehörige, auf 76 Rthlr. 20 ſgr. geſchätzte Kretſchambeſitzung sub № 4 zu Alt-Dubensko, ſoll im Wege nothwendiger Subhaſtation

den 23ſten Juni d. J.

in unſerer hieſigen Canzlei verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Pilchowitz, am 25. Februar 1835. Gerichtsamt der Herrſchaft Pilchowitz.

Pauls-

Paulsdorff. Die auf 259 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigte Bauerstelle, der Anton Katzyschen Erben zu Fürstlich Paulsdorff, wird theilungshalber auf den 17ten Juli Vormittags um 9 Uhr zu Schloß Landsberg öffentlich verkauft und der Zuschlag sofort ertheilt, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Zugleich werden alle diejenigen, so an das Grundstück Real-Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, sich in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Rosenberg, den 7. April 1835.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichtsamt der Herrschaft Landsberg.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Das Domainengut Kornitz bei Ratibor soll in seinen gegenwärtigen Rainen und Grenzen mit den Nutzungen der Vorwerke Kornitz, Paulshof und Neuhof, sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, lebendem und todtem Inventario, den beständigen Gefällen der Einsassen, ihren Diensten, der Teichfischerei, der Brau- und Brennerei, der Forst-, Torf- und Jagdnutzungen, öffentlich an den Meistbietenden in dem auf den 16ten Juni d. J. Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr vor dem ernannten Regierungs-Commissarius im Gute Kornitz anberaumten Licitations-Termine veräußert werden

Jeder Bietende hat sich vor dem Termine über seine Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit vor dem ernannten Commissarius auszuweisen, und zur Sicherheit seines Gebotes eine Caution von 2000 Rthlr. in baarem Gelde, Pfandbriefen oder Staats-Papieren zu deponiren.

Die Kaufs-Bedingungen können sowohl in der hiesigen Registratur, als auch bei der Guts-Administration zu Kornitz zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, und ist die letztere angewiesen, die zu veräußernden Realitäten den sich Meldenden auf Verlangen vorzuzeigen.

Alle Erwerbslustige werden eingeladen sich in gedachtem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und wenn solche annehmlich befunden werden, den von der höheren Genehmigung, bis zu deren Eingang jeder an sein Gebot gebunden bleibt, abhängigen Zuschlag, zu gewärtigen. Oppeln, den 8. Mai 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Proclama. Auf dem, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. VII, Pag. 469 eingetragenen Hause der verehelichten Bäckermeister und Bezirksvorsteher Wawretzko haftet sub

Rub. III ein Capital von 500 Rthlr. für den Kaufmann Hochgeladen, modo deſſen Erben, ex obligatione vom 31ſten October 1789, welche letztere angeblich verloren ſeyn ſoll. Es werden daher alle, welche an dieſe Obligation aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche zu haben glauben, aufgefordert, ſolche ſpäteſtens in dem auf

den 20ſten Auguſt d. J. Vormittags um 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzten peremtoriſchen Termine anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und nach erfolgter rechtskräftiger Präcluſoria mit Amortiſation des Inſtruments verfahren werden wird.

Coſel, den 1. Mai 1835. Königlich Preußiſches Stadt-Gericht.

Auction. Der Nachlaß des Adminiſtrators Henkel, beſtehend in Kleidungsſtücken, Hausrath, Wagen und Geſchirr, wird den 26ſten Mai c. in Biſchdorff Roſenberger Kreiſes durch Auction verkauft, wozu Käufer eingeladen werden.

Roſenberg, den 1. Mai 1835. Das Gerichts-Amt Biſchdorff.

Bekanntmachung. Dem Garn-, Flachs- und Viehhändler Melchior Schneider aus Riegersdorff Neuſtädter Kreiſes iſt vom 24ſten zum 25ſten v. M. auf der Straße von Kunsdorff Nimptſcher Kreiſes bis Neiſſe ſein Gewerbeſchein pro 1835, zum Garn-, Flachs- und Viehhandel sub № 232 bezeichnet, und mit 12 Rthlr. Gewerbeſteuer notirt, nebſt einer alten rothledernen Brieftaſche und ſeinem Taufzeugniſſe geſtohlen worden.

Der vorſtehend bezeichnete Gewerbeſchein wird daher hiermit für ungültig erklärt, und dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Oppeln, den 10. Mai 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Durch den Tod des interimiſtiſchen Kreis-Phyſikus Dr. Schindelmeiſer iſt der Phyſicat-Poſten des Kreiſes Sensburg vacant geworden.

Indem wir dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir qualificirte Aerzte hierdurch auf, ſich zu dieſer Stelle, mit welcher ein Gehalt von 200 Rthlr. jährlich verbunden iſt, unter Beibringung der die Qualification nachweiſenden Zeugniſſe bei uns zu melden. Gumbinnen, den 1. Mai 1835.

Königlich Preußiſche Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen Ableben des zeitherigen Garten-Pächters ſteht zur anderweiten Verpachtung der hieſigen herrſchaftlichen drei Zier- und Gemüſegärten, auf die drei Jahre vom 1ſten Juli d. J. bis dahin 1838, an den Meiſt- und Beſtbietenden, ein Termin auf den

10ten

10ten Juni d. J. in dem herschaftlichen Schlosse hierselbst an, zu welchem cautionsfähige qualificirte Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auch vor dem Termin die Pachtbedingungen täglich im hiesigen Rentamt eingesehen werden können.

Schloß Löwen, den 10. Mai 1835. Gräflich von Stoschsches Rent-Amt.

Mühlen-Verpachtung. Die in der Stadt Brieg belegene, zum Königlichen Domainen-Rentamte Brieg gehörige große Odermühle, welche massiv erbaut ist, sieben Mahlgänge hat, und sowohl nach ihrer Lage als innern Beschaffenheit ganz vorzüglich ist, nebst dem zu dieser Mühle gehörigen, auf der Mühlen-Insel bei Brieg vor der Schiffs-Schleuße belegenen Platze, von ohngefähr 60 □ Ruthen Flächeninhalt, soll vom 1sten August a. c. ab anderweitig auf sechs Jahre verpachtet werden, wozu daher der Licitations-Termin auf den 22sten Mai a. c. anberaumt worden ist, welcher in dem Königlichen Steuer- und Domainen-Rentamt in Brieg von Vormittags um 9 bis Abends um 6 Uhr abgehalten werden wird.

Die Pachtlustigen können von der Beschaffenheit der gedachten Mühle und des dazu gehörigen Platzes zu jeder Zeit sich unterrichten, und es werden denselben die Verpachtungs-Bedingungen in dem anberaumten Licitations-Termin auch auf Verlangen schon einige Tage vorher im hiesigen Königlichen Steueramte zur Einsicht vorgelegt werden.

Brieg, den 27. April 1835.

Königliches Domainen-Rentamt.

Der ehemals im 2ten Schlesischen Landwehr-Regiment gestandene Gemeine, Carl Falke, dessen Geburts- und Aufenthaltsort unbekannt ist, wird als der nächste Erbberechtigte zum eisernen Kreuz hiermit aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort dem unterzeichneten Bataillon unfehlbar bis zum 1sten August c. anzuzeigen, widrigenfalls die Berechtigung auf den Nächstfolgenden übertragen werden wird.

Ratibor, den 22. April 1835.

Königliches 3tes Bataillon 22sten Landwehr-Regiments. von Uthmann.

Die zu Wessola Plesser Kreises, eine Meile von Myslowitz, zwei Meilen von Nicolai gelegene, zur Fertigung aller Sorten grünen und weißen Glases eingerichtete, mit einer separaten Schleifmühle, zwei Glas-Magazinen, einer freundlichen Wohnung für den Pächter und mehrerer Arbeiter-Wohnungen versehene Glashütte, wird mit dem 1sten October d. J. pachtlos, und soll auf anderweite sechs Jahre verpachtet werden.

Die

Die Verpachtung kann aus freier Hand oder auch an dem zu diesem Behuf anberaumten peremtorischen Termine den 22sten Juni d. J. in dem Locale der unterzeichneten Fürstlichen Rent-Kammer, woselbst auch die näheren Bedingungen jederzeit eingesehen werden können, erfolgen. Pleß, den 28. April 1835.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Plesser Rent-Kammer.

Bekanntmachung. Der Professor Petzeld in Neisse hat einen Leitfaden für den Unterricht in der demonstrativen Arithmetik, in Gymnasien, höheren Bürger-, Real- und Gewerbe-Schulen mit Nutzen zu gebrauchen, herausgegeben, wovon die dritte Auflage so eben erschienen ist. Dieses Werk ist ungebunden für 10 Sgr., gebunden aber für 12 Sgr. bei dem Verfasser und bei dem Buchhändler Hennings in Neisse zu haben. Oppeln, den 4. Mai 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Das Orgelwerk in der hiesigen Stadt-Pfarrkirche bedarf eines Umbaues, und wir fordern qualificirte und zuverläßige Werkmeister auf, die geneigt sind, diesen nicht unbedeutenden Umbau vorzunehmen und in den gehörigen Stand zu setzen, sich bei uns zu melden und die näheren Bedingungen zu vernehmen.

Rosenberg, den 8. Mai 1835. Das Pfarrkirchen-Collegium.

(Offene Stelle). Als Gesellschafterin

kann eine gebildete junge Dame sofort in dem Hause eines hohen Staats-Beamten ein recht vortheilhaftes Engagement, mit einem Gehalte von 200 Rthlr. verbunden, nachgewiesen erhalten, und würde dieselbe nur als Mitglied der Familie betrachtet werden. Näheres auf portofreie Anfragen durch

J. F. L. Gruenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

(Offene Stelle). 1 Oeconomie-Administrator,

welcher durch gute Empfehlungen über seine Moralität und Zuverlässigkeit nachzuweisen vermag, dass derselbe im Stande ist, die Verwaltung bedeutender Güter selbständig zu leiten, kann eine sehr vortheilhafte Stelle, welche mit hohem Gehalte verbunden ist, und noch eine bedeutende Tantieme gewährt, nachgewiesen erhalten, durch

J. F. L. Gruenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXI.

Oppeln, den 26sten Mai 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 8 enthält:

(№ 1598.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 11ten April 1835, betreffend die Befreiung der, sechs volle Wochen bei den Fahnen versammelten Landwehr-Mannschaften, von der Klassensteuer.

(№ 1599.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 20sten April 1835, durch welche des Königs Majestät den Städten Schmiegel und Schrimm im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

(№ 1600.) Gesetz über die Competenz der Dienst- und Gerichtsbehörden, zur Untersuchung der von Staatsbeamten verübten Ehren-Kränkungen. Vom 25sten April 1835.

(№ 1601.) Gesetz, betreffend die Real-Jurisdiction über veräußerte Theile eines eximirten Landgutes. Vom 25sten April 1835.

(№ 1602.) Gesetz, wegen Erleichterung der Ablösung des Heimfall-Rechtes in der Provinz Westphalen. Vom 25sten April 1835.

(№ 1603.) Gesetz über Verträge zahlungsunfähiger Schuldner zum Nachtheil der Gläubiger. Vom 26sten April 1835.

Verordnung des Königlichen Ober-Präsidii der Provinz Schlesien.

№ 59. Bekanntmachung, betreffend das Ergebniß der vorjährigen Landbeschälung.

Den Königlichen Landräthlichen Aemtern sind die Abfohlungs-Register pro 1834 zugegangen. Es werden daher selbige aufgefordert, die sorgfältigsten Ermittelungen über die Ergebnisse der vorjährigen Landbeschälung aufzustellen und in die gefertigten Register nicht nur die im Laufe dieses Jahres erzeugten, noch wirklich lebenden Fohlen einzutragen, sondern dabei noch genau zu bemerken, welche Stuten verfohlt haben, von welchen ein todtes Fohlen gekommen ist und welche tragend verkauft worden sind. Die auf diese Weise mit der größten Genauigkeit ausgefüllten Listen sind dem Königlichen Land-Gestüts-Amte in Leubus bis zum 16ten Juli d. J. spätestens einzusenden.

Breslau, den 11. Mai 1835.

Der Königliche wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

von Merckel.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 60. Wegen Ausübung der Polizei-Gerichtsbarkeit auf dem platten Lande, in Verhinderungs-Fällen der Gutsherren, durch die Patrimonial-Gerichts-Behörden.

Nach dem Rescripte der Königlichen Ministerien der Justiz und des Innern vom 1sten December 1830 (v. Kamptz Annalen, Band 14, Seite 787), soll in Fällen, wo die Dominial-Polizei-Gerichtsherren durch die Contraventionen selbst verletzt sind, die Cognition an den Justitiarius übergehen.

Nachdem das Königliche Oberlandes-Gericht zu Ratibor, (conferatur Amtsblatt pro 1835, Stück XIII № 37) und in Beziehung auf den Creutzburger Kreis auch das Königliche Oberlandes-Gericht zu Breslau die Patrimonial-Gerichte und diejenigen Königlichen Gerichte, mit welchen Patrimonial-Gerichte vereinigt sind, angewiesen haben, in solchen Fällen sich der Untersuchung und Ahndung der Polizei-Contraventionen zu unterziehen, werden unserer Seits sämmtliche Dominial-Polizei-Behörden des Departements hierdurch angewiesen, überall, wo das Dominium der, durch die Contravention verletzte Theil ist und daher, des eintretenden Privat-Interesses wegen, seine Polizeigerichtsbarkeit auszuüben, Bedenken

ten tragen muß, die Aburtheilung der Sache dem Patrimonial-Gerichte zu überlaſſen.

Gleichzeitig gereicht dies den Königlichen Landräthlichen Aemtern zur genaueſten Beachtung. Oppeln, den 16. Mai 1835.

Dem Conducteur Kühnell zu Berlin, iſt wegen einer in Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen, in ihrer ganzen Zuſammenſetzung für neu und eigenthümlich erkannten hidroſtatiſchen Buch-, Stein- und Kupferdruck- und Brief-Papier-Preſſe ein Patent, gültig auf acht Jahre vom 9ten Mai 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden. Patent-Verleihung.

Oppeln, den 18. Mai 1835.

Dem Großgärtner und Landwehr-Gardiſten Folgens Roſemann zu Damasko im Leobſchützer Kreiſe, welcher den beim Pferdeſchwemmen in einen tiefen Teich gefallenen Häusler Franz Richter mit Lebensgefahr vom Ertrinken gerettet hat, iſt die Erinnerungsmedaille dafür verliehen worden.

Oppeln, den 18. Mai 1835.

Nach der beſtehenden Poſt-Verordnung iſt die Portofreiheit in Land-Irrenſachen nur den verwaltenden und beaufſichtigenden Behörden der Provinzial-Irren-Anſtalten und auch dieſen nur unter gewiſſen Modificationen zugeſtanden. Die Schreiben und Packete aller übrigen Behörden ſind portopflichtig, und es liegt die Tragung des Poſtportos denjenigen reſp. Behörden ob, welche Anträge in Land-Irrenſachen zu machen ſich bewogen finden. № 61. Betrifft die Portopflichtigkeit der Correſpondenz in Land-Irren-Sachen.

Da bei der unterzeichneten Verwaltungs-Commiſſion poſttäglich Briefe und Packete eingehen, die mit dem Rubro: „Land-Irrenſachen“ oder „Landes-Polizeiſachen“ bezeichnet ſind, dieſe Bezeichnungen aber die Portofreiheit für die in Rede ſtehende Correſpondenz nicht begründen, ſo werden diejenigen reſp. Behörden, mit denen die unterzeichnete ſtändiſche Verwaltungs-Commiſſion in Schriftwechſel zu treten, veranlaßt wird, erſucht, die an dieſelbe oder an die Adminiſtration der Anſtalt in Plagwitz zu richtenden Schreiben und Packete jederzeit zu frankiren und dadurch die poſtvorſchußweiſe Wiedereinziehung der, entſtehenden Falls hier zu machen-

chenden Porto-Auslagen, zu deren Beſtreitung überdies kein Fonds vorhanden iſt, zu vermeiden.

Liegnitz, den 10. Mai 1835.

Die Verwaltungs-Commiſſion für die Plagwitzer Irren-Verſorgungs-Anſtalt.

Perſonal-Chronik.

In Stelle der geſtorbenen Civil-Mitglieder der Kreis-Erſatz-Commiſſion Falkenberger Kreiſes für den Bürgerſtand, Bürgermeiſter Menzel zu Falkenberg und Bürgermeiſter Heinzel zu Schurgaſt, ſo wie des geſtorbenen Stellvertreters des Menzel als Civil-Mitglied gedachter Commiſſion, Cämmerer Schücke, ſind gewählt und beſtätiget worden:

Zu Mitgliedern:

1) der Cämmerer Barnſcheen für die Stadt Falkenberg;
2) der Bürgermeiſter Lieutenant Gierbig für die Stadt Schurgaſt.

Zum Stellvertreter:

der Bürger und Schneidermeiſter Mergner für die Stadt Falkenberg.

Der bisherige katholiſche Schullehrer in Kuchelna, Ludwig Kremſer, iſt zum Schullehrer und Organiſten in Oberſch vocirt und beſtätiget worden.

Geſtorben iſt der katholiſche Schullehrer Prohaska zu Klein-Paniow.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 21

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 21.

Oppeln, den 26sten Mai 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger des hiesigen Amtsblatts Stück 4 steckbrieflich verfolgte Füsilier Wilhelm Borrmann, ist aufgegriffen und an das 10te Infanterie-Regiment abgeliefert worden, welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Oppeln, den 14ten Mai 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der Gemeine Nicolaus Krolik aus Woinowitz Ratiborer Kreises gebürtig, ist am 27sten April d. J. vom Königlichen 38sten Infanterie- (6ten Reserve-) Regiment, aus der Garnison Saarlouis desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgend wo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Eskorte an die nächste resp. Militair-Behörde zur weiteren Beförderung an das Königliche 38ste Infanterie- (6te Reserve-) Regiment zu Mainz abzuliefern. Oppeln, den 14. Mai 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 21 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 55 3 Zoll

3 Zoll 3 Strich groß, hat ſchwarze Haare, runde Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, vollzählige Zähne, entſtehenden Bart, rundes Kinn, iſt von mittelmäßiger Statur, länglicher Geſichtsbildung, geſunder Geſichtsfarbe, ſpricht polniſch und hat keine beſondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Feldmütze mit rothem Streifen ohne Schirm, einer ſchwarztuchenen Halsbinde, einer blautuchenen Dienſtjacke des Regiments № 38, einem Paar grautuchenen Hoſen mit rothen Streifen, einem Paar Halbſtiefeln und einem Hemde.

Steckbrief. Der eines gewaltſamen Diebſtahls verdächtige, unten ſignaliſirte Einlieger Joſeph Fuchs alias Fuchſik aus Groß-Zaolſchan Toſt-Gleiwitzer Kreiſes, hat ſich der Arretirung durch die Flucht entzogen.

Die reſp. Civil- und Militair-Behörden werden daher dienſtergebenſt erſucht, auf den Joſeph Fuchs alias Fuchſik zu vigiliren, denſelben im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Gleiwitz, den 17. Mai 1835.

Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Laband.

Signalement. Derſelbe iſt aus Brzezinke gebürtig, hielt ſich in Groß-Zaolſchan auf, iſt katholiſcher Religion, circa 35 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, offene Stirn, blonde Augenbraunen, große und ſpitzige Naſe, breiten Mund, blonden Bart, breites Kinn, iſt von mittlerer Geſtalt, länglicher Geſichtsbildung, geſunder Geſichtsfarbe und ſpricht polniſch.

Bekleidet war derſelbe mit einem blautuchenen Mantel, dergleichen Weſte und Beinkleidern, einem Filzhut und einem Paar Stiefeln mit langen Schäften.

Steckbrief. Die beiden, wegen mehrerer Diebſtähle unter erſchwerenden Umſtänden und wegen Betrugs, in Haft befindlich geweſenen Inculpaten:

1) Der Einlieger Franz Konopeck aus Smolnitz;
2) der Einlieger und Büttner Johann Seidler aus Deutſch-Zernitz Toſt-Gleiwitzer Kreiſes,

ſind in der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. M. aus dem hieſigen Gefängniß entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden erſuchen wir, auf die Flüchtlinge zu vigiliren und dieſelben im Betretungsfalle an uns abzuliefern.

Schloß Kieferſtädtel, den 15. Mai 1835.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Kieferſtädtel.

Si-

Signalement des Franz Konopeck. Derſelbe iſt aus Smolnitz Toſt-Gleiwitzer Kreiſes gebürtig, katholiſcher Religion, 29 Jahr alt, kleiner Statur, hat blondes Haar, niedrige und bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Naſe und Mund, aufgeworfene Lippen, blonden Bart, iſt von ovaler platter Geſichtsbildung, blaſſer Geſichtsfarbe und pockennarbig. Derſelbe fällt durch ſeine kleine, unterſetzte breite Statur und durch ſein breites Geſicht auf, der Kopf liegt tief in den Schultern, er ſpricht deutſch und polniſch und iſt des Schreibens mächtig

Bekleidet war er mit einer dunkelblauen Tuchjacke, groben Leinwandhoſen und einem Filzhute.

Signalemement des Johann Seidler. Derſelbe iſt zu Rybnik geboren, hielt ſich in Deutſch-Zernitz auf, iſt katholiſcher Religion, 43 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat wenige ſchwarze Haare, faſt glatten Scheitel, hohe freie Stirn, ſchwarze Augenbraunen, graue Augen, das Geſicht iſt länglich, mager und blaß, und hat breite aufgeworfene Lippen.

Bekleidet war er mit einer grauen Flanelljacke, einer blauen Weſte, einer grünen runden Mütze und ſchlechten Stiefeln.

Steckbrief. Ein gewiſſer Mathias Strzotka auch Schrotka, aus Peiskretſcham gebürtig, ohngefähr 23 Jahr alt, katholiſcher Religion, ein gelernter Schneider, iſt der Theilnahme an einem in der Nacht vom 1ſten zum 2ten Mai d. J. zu Petersdorff verübten Kuhdiebſtahls beſchuldigt worden. Da deſſen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt iſt, ſo erſuchen wir die ſämmtlichen Königlichen Polizei-Behörden, im Betretungsfalle den Strzotka auch Schrotka gegen Berichtigung der Transport-Koſten an uns einliefern zu laſſen. Gleiwitz, den 14. Mai 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Der Specereihändler Heinrich Cäſar Ravin Demarquoy, iſt wegen betrüglichen Bankerotts, von dem Aſſiſenhofe zu St. Omer am 13ten Juni 1833 in Contumaciam zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt, nach Belgien entwichen und ins Preußiſche übergetreten. Er iſt 51 Jahr alt, zu Hesdin geboren, zu Aire wohnhaft geweſen, Arrondiſſement St. Omer, Departement Pas-de-Calais, ein Meter 705 Millimeter groß, hat hellröthlich kaſtanienbraune Haare, Augenbraunen, einen dergleichen Backenbart und Bart, ein kahles Vorderhaupt, ſchmale Stirn, blaue Augen, Adlernaſe, Mund von mittlerer Größe, ein Grübchen im Kinn, ein ovales Geſicht und eine ſehr blaſſe Geſichtsfarbe.

Die

Die ſämmtlichen Gerichte unſers Departements werden daher angewieſen, im Betretungsfalle den Genannten anzuhalten, und denſelben Behufs Auslieferung zu verhaften.

Ratibor, den 15. Mai 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Beſtrafte Brandſtiftung. Die dreizehnjährige Johanna Dorothea Becke aus Klein-Ellgoth Nimptſcher Kreiſes, iſt wegen dort vorſätzlich verübter Brandſtiftung mit fünfjähriger Einſperrung im Schweidnitzer Correctionshauſe beſtraft worden.

Dies bringen wir geſetzlicher Vorſchrift zu Folge, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Brieg, den 10. Mai 1835. Königliches Landes-Inquiſitoriat.

Bekanntmachung. Am 4ten d. M. des Nachmittags zwiſchen 5 und 6 Uhr iſt der Zimmermann Joſeph Fuhrig aus Marſche, in einem neben der von hier nach Koppitz führenden Straße befindlichen Birkengebüſch, in welches er ſich ſchlafen gelegt, von zwei unbekannten Männern angefallen, ſeiner Baarſchaft, aus 15 Sgr. und einigen Pfennigen beſtehend, und ſeines Taſchenmeſſers, welches von beiden Seiten eine aſchgraue Hornſchale hatte, beraubt worden, nachdem ihm die Räuber mit demſelben eine gefährliche Schnittwunde in den Hals beigebracht hatten.

Beide Räuber waren nach der Angabe des Fuhrig mit ſchwärzlichen Tuchmützen und alten blauen Tuchmänteln bekleidet; der größere hatte ſchwarze kurz abgeſchnittene Haare, ein volles bräunliches Geſicht; der kleinere dagegen war blond, blaß und mager.

Ein näheres Signalement iſt nicht zu erlangen geweſen. Es werden alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden dienſtergebenſt erſucht, ſich die Ermittelung der Räuber möglichſt angelegen ſein zu laſſen, und uns von einem etwaigen Reſultat ſchleunigſt in Kenntniß zu ſetzen.

Grottkau, den 11. Mai 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Subhaſtationen.

Pitſchen. Schuldenhalber wird das sub № 161 hierſelbſt belegene, in dieſem Jahre auf 118 Rthlr. 20 ſgr. gerichtlich gewürdigte Haus, im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem auf den 27ſten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Licitations-Termine verkauft.

Die

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Pitſchen, den 28. Februar 1835.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Pitſchen: Schuldenhalber wird das sub № 153 hierſelbſt belegene, auf 173 Rthlr. 8 ſgr. 6 pf. in dieſem Jahre gerichtlich taxirte Haus, im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem auf

den 27ſten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr

vor uns anberaumten Bietungs-Termine an den Meiſtbietenden verkauft. Die Kaufsbedingungen, der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Pitſchen, den 9. März 1835.

Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Pitſchen. Schuldenhalber wird das sub № 27 hierſelbſt belegene, in dieſem Jahre auf 905 Rthlr. gerichtlich taxirte Haus und Brauerei, im Wege der nothwendigen Subhaſtation in dem auf

den 27ſten Juni d. J. Vormittags um 11 Uhr

anberaumten Licitations-Termine an den Beſtbietenden verkauft. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Pitſchen, den 3. März 1835. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Pleß. Das bei der hieſigen St. Hedwigs-Kirche sub № 148 gelegene, auf 1843 Rthlr. 20 ſgr. geſchätzte, und dem Kunſtweber Carl Seidel gehörige Haus, wird auf den Antrag eines Real-Gläubigers in termino den 26ſten Juni c. Vormittags um 10 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale öffentlich verkauft. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Pleß, den 21. März 1835.

Fürſtlich Anhalt-Cöthen-Pleſſer Stadt-Gericht.

Pleß. Das am Ringe hierſelbſt sub № 6 gelegene, auf 2064 Rthlr. taxirte, und zum Seifenſieder Friedrich Iskra ſchen Nachlaſſe gehörige Haus, wird ſchuldenhalber in termino den 25ſten Juni c. Vormittags um 10 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale öffentlich verkauft. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur nachzuſehen. Pleß, den 20. März 1835.

Fürſtlich Anhalt-Cöthen-Pleſſer Stadt-Gericht.

Woischnik. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers werden wir das dem Ackerbürger Johann Kolodzeiczik gehörige, sub № 145 zu Woischnik belegene Haus, wozu außer Scheuer und Stallungen, ein am Hause belegener Säegarten von einem Scheffel Aussaat gehört, und welche Realitäten gerichtlich auf 165 Rthlr. gewürdigt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation in termino

den 25sten Juni a. c.

in unserer Gerichtscanzlei zu Schloß Woischnik an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß Bedingungen und neuester Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Koschentin, den 23. März 1835. Das Gericht des Städtchens Woischnik.

Kieferstädtel. Zum öffentlichen Verkauf des sub Nro. 7 des Hypothekenbuchs zu Kieferstädtel gelegenen, den Joseph Tapkeschen Erben gehörigen, und auf 181 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigten Hauses, ist ein Termin auf den 27sten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr loco Kieferstädtel angesetzt, wozu Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden kann. Urkundlich unter des Gerichts Vollziehung.

Gleiwitz, den 30. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neustadt. Das hierselbst in der Niedervorstadt sub № 59 belegene, auf 840 Rthlr. gerichtlich geschätzte Haus, wozu $\frac{1}{16}$ Scheffel Garten gehört, ist auf den Antrag eines Realgläubigers sub hasta gestellt, und der peremtorische Bietungs-Termin auf

den 30sten Juni d. J.

vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Director Fuchs anberaumt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Neustadt, am 1. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht

---

Bielau. Zum Verkauf der zu Bielau Neisser Kreises sub № 38 belegenen, auf 120 Rthlr. gewürdigten Häuslerstelle, im Wege der nothwendigen Subhastation, haben wir einen Termin auf

den 7ten September c. Vormittags um 10 Uhr

in der Gerichtscanzlei zu Bielau angesetzt, wozu wir Kauflustige einladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Canzlei und im Kretscham zu Bielau eingesehen werden. Neisse, den 10 April 1835.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Bielau.

Bielau. Zum nothwendigen Verkauf der sub Nro. 18 zu Bielau Neisser Kreises belegenen Mehl-Mühle, mit zwei Mahlgängen und unterschlägigen Werk, welche auf 2090 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, haben wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf

den 8ten September c.

in der Gerichtscanzlei in Bielau angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Canzlei hierselbst, und im Kretscham zu Bielau eingesehen werden.

Neisse, am 10. April 1835. Das Gerichtsamt der Herrschaft Bielau.

Groß-Pramsen. Die dem Adam Bulik gehörige, sub № 61 zu Groß-Pramsen Neustädter Kreises belegene, auf 61 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, wird Schuldenhalber in dem auf den 20sten August 1835 Nachmittags um 4 Uhr in unserer Gerichtscanzlei zu Schloß Zülz anstehenden peremtorischen Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden. Schloß Zülz, den 4. April 1835.

Graf von Matuschkasches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Plania. Die zu Plania sub № 46 gelegene, den Franz Puntkaschen Eheleuten gehörige, auf 177 Rthlr. 25 sgr. geschätzte Häuslerstelle, soll auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 22sten August 1835 Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 4. Mai 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Birawa. Die zum Theresia Joschschen Nachlasse gehörige, hierselbst sub Nro. 9 gelegene, auf 294 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. gerichtlich taxirte, und zur Zeit auf den Namen des Michael Czmok im Hypothekenbuche eingetragene Freigärtnerstelle, soll auf den Antrag der Erben am

27sten August d. J. Vormittags um 9 Uhr

in hiesiger Gerichtscanzlei, als dem peremtorischen Bietungs-Termine, öffentlich verkauft, und kann sowohl die Taxe als auch der neueste Hypothekenschein in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts-Amtes eingesehen werden.

Gleichzeitig werden auf Grund des § 7 der Verordnung vom 4ten März 1834 alle diejenigen, welche an gedachte Stelle keinen Anspruch zu haben glauben, zu gedachtem Termine unter der Warnung vorgeladen:

 daß

daß ſie im Ausbleibungsfalle mit ihren etwanigen Realanſprüchen auf gedachte Stelle präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Birawa, den 12. April 1835.

Das Fürſtlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrſchaft Slawenczitz.

Ober-Radoſchau. Die zu Ober-Radoſchau sub Nro. 1 belegene Freiſchloltiſei, welche nach der zuletzt aufgenommenen Taxe in ihrem Nutzungswerthe auf 8550 Rthlr. 10 ſgr. gewürdiget worden, ſoll im Wege der Execution auf

den 17ten November 1835 Nachmittags um 3 Uhr

in unſerem Geſchäfts-Locale allhier an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen können zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Rybnik, den 24. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor. Die sub № 10 zu Neuhammer Ratiborer Kreiſes belegene Häuslerſtelle des Philipp Kietrzniok, abgeſchätzt auf 20 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

26ſten Auguſt 1835 früh um 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Freiwilliger Verkauf. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor. Die Freihäuslerſtelle sub № 32 zu Budzisk Ratiborer Kreiſes, des verſtorbenen Leopold Tkotſch, abgeſchätzt auf 15 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

24ſten Auguſt c. Nachmittags um 2 Uhr

in loco Budzisk ſubhaſtirt werden.

Fortgeſetzte Subhaſtation zu Zabrze. Die dem Paul Pigulla zugehörigen, zu Zabrze belegenen zwei Erbzinsſtellen, abgeſchätzt auf 46 Rthlr., laut der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im anderweitigen Bietungstermine den 17ten Juli c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Zabrze ſubhaſtirt werden. Gerichtsamt der Herrſchaft Zabrze.

Mar-

Markowitz. Im Wege der freiwilligen Subhaſtation ſteht zum öffentlichen Verkaufe

1) der zur Freigärtnerſtelle des verſtorbenen Johann Rumpel sub № 22 zu Markowitz gehörigen Wieſe, von circa 7 preußiſchen Morgen „Ugor" genannt, auf 160 Rthlr. geſchätzt, und
2) des freien Ackerſtücks sub № 83 des Hypothekenbuches von Markowitz, von 5½ preußiſchen Morgen, auf 60 Rthlr. taxirt, und ebenfalls zum Johann Rumpelſchen Nachlaſſe gehörig,

ein peremtoriſcher Termin auf

den 13ten Juni c. a. Nachmittags um 2 Uhr

in loco Markowitz an, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Schloß Ratibor, den 4. März 1835.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

Bodland. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Juſtiz-Amt ſubhaſtirt Schuldenhalber die zum Gärtner Michael Storekſchen Nachlaſſe gehörige, sub № 72 zu Bodland bei der Glashütte belegene, auf 200 Rthlr. taxirte Gärtnerſtelle, in termino den 23ſten Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem hieſigen Gerichtslocale, zu welchem Kaufluſtige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden, und kann der neueſte Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Creuzburg, den 22. Februar 1835.

Königliches Domainen Juſtiz-Amt Bodland-Neuhof.

Syrin. Auf den Antrag der Erben ſollen die dem Blaſius Gorzolnik gehörigen Beſitzungen, als:

1) das sub № 26 zu Syrin Ratiborer Kreiſes belegene Bauergut nebſt Zubehör, geſchätzt auf 566 Rthlr., ganz;
2) das sub № 35 zu Syrin belegene Bauergut, geſchätzt auf 205 Rthlr., ganz oder theilweiſe;
3) die sub № 44 zu Syrin belegene robothfreie Gärtnerſtelle nebſt Zubehör, geſchätzt auf 130 Rthlr., ganz, in termino

den 1ſten September Nachmittags um 3 Uhr

zu Grabowka öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und Hypothekenſcheine können in unſerer Gerichts-Regiſtratur eingeſehen werden. Bolatitz, den 4. April 1835.

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Bo

Bolatitz. Die den Jonas Sniehottaſchen und Johann Gwosdzikſchen Erben gehörenden, zu Bolatitz sub № 93 und 103 belegenen beiden Häuslerſtellen, wovon Erſtere ortsgerichtlich auf 35 Rthlr. und Letztere auf 30 Rthlr. geſchätzt worden, ſollen auf den Antrag der Erben in termino

den 24ſten Juni c. Nachmittags um 3 Uhr

in dem Gerichtslocale zu Bolatitz Ratiborer Kreiſes verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenſchein können in unſerer Gerichts-Regiſtratur eingeſehen werden. Ratibor, den 2. März 1835.

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Syrin. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers wird die sub № 69 zu Syrin belegene, ortsgerichtlich auf 243 Rthlr. abgeſchätzte Bauerſtelle in dem einzigen Bietungs-Termine

den 23ſten Juni c. Nachmittags um 3 Uhr

in der Gerichtscanzlei zu Bolatitz verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der Hypothekenſchein eingeſehen werden können. Ratibor, den 2. März 1835.

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Weiſſak. Die unter der Hypotheken-Nummer 32 zu Weiſſak Leobſchützer Kreiſes gelegene, auf 298 Rthlr. gerichtlich detaxirte Feigärtnerſtelle, mit dem dabei befindlichen Obſtgarten und zwei großen Scheffeln Ruſtical-Acker, iſt auf den Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Execution sub hasta geſtellt, und der einzige Bietungs-Termin auf den 15ten Juli 1835 in der Gerichts-Canzlei zu Weiſſak anberaumt worden.

Leobſchütz, am 8. April 1835.

Das Patrimonial-Gericht des Rittergutes Weiſſak und Jacubowitz.

Wiersbie. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Lublinitzer Kreiſe belegene, landſchaftlich auf 45236 Rthlr. 10 ſgr. taxirte Gut Wiersbie, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden ſoll, und der peremtoriſche Bietungs-Termin auf den 31ſten October a. c. Vor- und Nachmittags vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor von Götz im hieſigen Oberlandes-Gerichte anſteht.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Gleichzeitig werden zu dieſem Termine die ihrem Wohnorte nach unbekannten Friedrich Wilhelm von Ziemietzkyſchen Erben, und zwar:

a. die

a. die Beate Friederike Chriſtiane, und

b. der Friedrich Wilhelm Moritz von Ziemietzky

unter der Warnung mit vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dennoch mit der Licitation und dem Zuſchlage an den Meiſt- und Beſtbietenden verfahren, und nach Erlegung des Kaufſchillings die Löſchung der Hypotheken-Capitalien verfügt werden wird.

Ratibor, den 6. März 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Kujau. Die zu Kujau belegene, im Hypothekenbuche noch mit keiner Nummer verſehene, auf 20 Rthlr. geſchätzte Simon Kaniaſche Häuslerſtelle, ſoll erbtheilungshalber öffentlich verkauft werden, und haben wir hierzu einen peremtoriſchen Bietungs-Termin auf den 30ſten Juni c. in Kujau anberaumt. Da das Hypotheken-Folium dieſer Stelle noch nicht regulirt iſt, werden zu dieſem Termine alle etwaigen Real-Prätendenten zur Anmeldung ihrer Anſprüche bei Vermeidung der Präcluſion vorgeladen.

Neuſtadt, den 14. März 1835. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Kujau.

Autiſchkau. Auf den Antrag eines Realgläubigers ſubhaſtiren wir das den Franz und Anna Maria Scholzſchen Eheleuten gehörige, sub Nro. 31 zu Autiſchkau gelegene Bauergut, wozu circa 37 Morgen Acker gehören, und was gerichtlich auf 230 Rthlr. abgeſchätzt worden, und haben einen Licitations-Termin auf

den 22ſten Auguſt c.

früh um 10 Uhr in hieſiger Gerichts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kaufluſtige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in hieſiger Regiſtratur einzuſehen.

Das Bauergut iſt und bleibt im Korrealverbande.

Schloß Ratibor, den 11. April 1835.

Herzoglich Ratiborſches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Proſchowitz. Im Wege der freiwilligen Subhaſtation ſoll das dem Abraham Dann gehörige Schankhaus und Garten zu Proſchowitz, welches gerichtlich auf 153 Rthlr. abgeſchätzt worden, in termino

den 21ſten Auguſt c.

früh um 10 Uhr in hieſiger Gerichts-Canzlei an den Meiſtbietenden verkauft werden, und laden wir dazu Kaufluſtige hierdurch ein.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Schloß Ratibor, den 11. April 1835.

Herzoglich Ratiborſches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Klein-

Kleinbriesen. Im Wege der Execution soll die den Michael Teichmannschen Erben gehörige Häuslerstelle sub Nro. 4 zu Kleinbriesen, welche gerichtlich auf 214 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. taxirt worden, auf

den 24sten August 1835 Vormittags um 10 Uhr

in der Gerichtscanzlei zu Kleinbriesen an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die, dem Aufenthalte nach unbekannten Gebrüder Georg und Ignaz Teichmann, und die Erben der zu Klein-Crasse bei Weidenau verstorbenen Hedwige Hermsteiner, gebornen Teichmann, wegen der für dieselben eingetragenen elterlichen Erbgelder und resp. Ausstattungen, zu diesem Termine vorgeladen.

Ziegenhals, den 27. März 1835. Das Gerichtsamt Kleinbriesen.

Budzisk. Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe der Philipp Czogallaschen, sub № 18 zu Budzisk belegenen, auf 50 Rthlr. geschätzten Häuslerstelle, haben wir

terminum auf den 1sten Juli 1835

hierselbst angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein bei uns einzusehen sind.

Schloß Ratibor, den 20. März 1835.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Groß-Peterwitz. Die zu Groß-Peterwitz sub № 16 gelegene Franz Sonntagsche Colonie-Stelle nebst zwei Obstgärten, taxirt auf 98 Rthlr., wird im Wege der Subhastation in termino

den 27sten Juni 1835 Vormittags um 10 Uhr

im Orte Groß-Peterwitz an den Meistbietenden verkauft werden, und ist deren Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 26. Februar 1835. Das Gerichts-Amt Groß-Peterwitz.

Kauten. Die Gärtnerstelle des Vincenz Stoklassa sub Nro. 21 des Hypothekenbuchs zu Kauten, im Kreise Ratibor gelegen, und auf 735⅓ Rthlr. abgeschätzt, ist sub hasta gestellt. Der Licitations-Termin wird den 25sten Juni c. a. Nachmittags in hiesiger Gerichtscanzlei abgehalten, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein zur Einsicht vorgelegt werden. Deutsch-Krawarn, den 1. März 1835.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Krawarn und Kauten.

Sczyr-

Sczyrbitz. Die zu Sczyrbitz sub № 24 belegene, auf 60 Rthlr. taxirte, den George Rydigelschen Erben gehörige Häuslerstelle, soll

den 19ten Juni c.

in loco Sczyrbitz im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und ist deren Taxe und Hypothekenschein bei uns einzusehen.

Sohrau, den 26. Februar 1835. Gerichts-Amt Sczyrbitz und Salarnia.

Neu-Hammer. Im Wege der Execution steht zum öffentlichen Verkaufe der auf 20 Rthlr. abgeschätzten Joseph Kobliczekschen Häuslerstelle sub № 18 zu Neu-Hammer, ein peremtorischer Termin auf

den 1sten Juli c. a.

hierselbst an, wozu Kauflustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Schloß Ratibor, den 19. März 1835.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Zlattnik. Zum nothwendigen Verkauf des sub № 24 zu Zlattnik Oppelner Kreises belegenen, auf 231 Rthlr. 17 sgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigten robothsamen Bauerguts, haben wir einen Bietungstermin auf

den 30sten Juni c.

in unserem Geschäftslocale anberaumt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Proskau, den 29. December 1834. Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Sczyrbitz. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, im Rybnicker Kreise belegenen Rittergutes Sczyrbitz, Salarnia und Antheil Busowitz, welche zusammen auf 9567 Rthlr. 5 sgr landschaftlich gewürdigt worden sind; ist ein peremtorischer Termin auf den 7ten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr in unserem Geschäftsgebäude vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Ohlen anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 30. Januar 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Aufgehobene Subhaſtation zu Schierokau. Die unter dem 14ten April c. verfügte Subhaſtation der hierſelbſt belegenen Poſſeſſion № 8, wird hiermit aufgehoben.

Roſenberg, den 11. Mai 1835. Gerichts-Amt Schierokau.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Edictal-Citation. Auf den Antrag des Büttnergeſellen Johann Czock wird der ſeit länger als 40 Jahre verſchollene Franz Czock

ſo wie ſeine Erben und Erbnehmer hierdurch aufgefordert, von ſeinem reſp. ihren Leben und Aufenthalte binnen 9 Monaten Nachricht zu geben, und ſich ſpäteſtens in dem Termine

den 18ten Juli 1835 Vormittags um 10 Uhr

auf dem hieſigen Stadt-Gerichts-Locale perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls der gedachte verſchollene Franz Czock für todt erklärt, und mit Uebergehung der unbekannten Erben das vorhandene Vermögen dem bekannten nächſten Verwandten, ſeinem Bruder Johann Czock zugeſprochen werden wird.

Coſel, den 6. October 1834.

Königliches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Das Domainengut Kornitz bei Ratibor ſoll in ſeinen gegenwärtigen Rainen und Grenzen mit den Nutzungen der Vorwerke Kornitz, Paulshof und Neuhof, ſämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, lebendem und todtem Inventario, den beſtändigen Gefällen der Einſaſſen, ihren Dienſten, der Teichfiſcherei, der Brau- und Brennerei, der Forſt-, Torf- und Jagdnutzungen, öffentlich an den Meiſtbietenden in dem auf den 16ten Juni d. J. Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr vor dem ernannten Regierungs-Commiſſarius im Gute Kornitz anberaumten Licitations-Termine veräußert werden

Jeder Bietende hat ſich vor dem Termine über ſeine Beſitz- und Zahlungs-Fähigkeit vor dem ernannten Commiſſarius auszuweiſen, und zur Sicherheit ſeines Gebotes eine Caution von 2000 Rthlr. in baarem Gelde, Pfandbriefen oder Staats-Papieren zu deponiren.

Die Kaufs-Bedingungen können ſowohl in der hieſigen Regiſtratur, als auch bei der Guts-Adminiſtration zu Kornitz zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden, und iſt die letztere angewieſen, die zu veräußernden Realitäten den ſich Meldenden auf Verlangen vorzuzeigen.

Alle Erwerbsluſtige werden eingeladen ſich in gedachtem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und wenn ſolche annehmlich befunden werden, den von der höheren Genehmigung

nehmigung, bis zu deren Eingang jeder an sein Gebot gebunden bleibt, abhängigen Zuschlag, zu gewärtigen. Oppeln, den 8. Mai 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den 26sten Juni von Vormittags um 9 Uhr an vor dem hiesigen Rathhause mehrere Nachlaß-Effekten, bestehend in Juwelen, Kleinodien, Uhren, Tabatieren, Gold, Silber, Porzellan, Gläser, Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücken und Büchern, an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung durch den Gerichts-Actuar Köhler verkauft werden sollen.

Ujest, den 13. Mai 1835. Gerichts-Amt Kalinowitz.

Auctions-Anzeige. Das zum Nachlaß der Kaufmann Mokrauerschen Eheleute gehörige Mobiliar-Vermögen, bestehend in Gold, Silber, Juwelen, Meubles, Wäsche, Betten ꝛc. werden wir am 2ten Juli c. früh um 8 Uhr und folgende Tage vor dem Actuar Herberg II. in dem, den Erben gehörigen hier gelegenen Hause, verauctioniren lassen. Das Verzeichniß ist bei uns und Kaufmann Richter hier, einzusehen.

Lublinitz, den 20. April 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Die zu Wessola Plesser Kreises, eine Meile von Myslowitz, zwei Meilen von Nicolai gelegene, zur Fertigung aller Sorten grünen und weißen Glases eingerichtete, mit einer separaten Schleifmühle, zwei Glas-Magazinen, einer freundlichen Wohnung für den Pächter und mehrerer Arbeiter-Wohnungen versehene Glashütte, wird mit dem 1sten October d. J. pachtlos, und soll auf anderweite sechs Jahre verpachtet werden.

Die Verpachtung kann aus freier Hand oder auch an dem zu diesem Behuf anberaumten peremtorischen Termine den 22sten Juni d. J. in dem Locale der unterzeichneten Fürstlichen Rent-Kammer, woselbst auch die näheren Bedingungen jederzeit eingesehen werden können, erfolgen. Pleß, den 28. April 1835.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Plesser Rent-Kammer.

Der nach dem zu Naklo verstorbenen Gräflich Henkelschen Berginspector Harnisch verbliebene Nachlaß, bestehend in einem Paar Wagenpferden, mehreren Wagen, Geschirren und verschiedenen Hausgeräthen, soll im Wege der Auction gegen sofortige baare Bezahlung

zahlung in termino den 3ten Juni in Naklo, und nöthigenfalls auch den folgenden Tag den 4ten daselbst verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Verkaufs-Anzeige. Meine in Brande Falkenberger Kreises an der Poststraße von Oppeln nach Falkenberg und Neisse belegene freie Erbscholtisei und Kretschambesitzung, bestehend in sieben Haupt- und zwei kleineren, sich in gutem Baustande befindenden Nebengebäuden, welche zwischen den Jahren 1818 und 1828 neu gebauet sind, 3 Morgen 126 [] Ruthen Garten, 88 Morgen Ackerland, 17 Morgen Wiesen und 9 Morgen Waldung, bin ich gewilliget, aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende wollen sich in portofreien Briefen unmittelbar an mich wenden.

Brande, den 19. Mai 1835. Franke.

Von der Leipziger Jubilate-Messe zurückgekehrt, beehre ich mich Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publicum den Empfang meiner Waaren ergebenst anzuzeigen, und empfehle mein gutes und geschmackvoll assortirtes Modewaaren-Lager zur gütigen Beachtung. Zugleich empfehle ich mein Tuchlager in verschiedener Qualität, zu möglichst billigen Preisen. Beuthen in Oberschlesien, den 12. Mai 1835.

J. Manheimer.

Eine Quantität Eisenerze mittlerer Güte, von ohngefähr 8 bis 900 Bergkiebel, auf den hiesigen städtischen Feldern, in der Nähe des Gleiwitzer Weges aufgestürzt, sind auf den 12ten Juni c. Vor- und Nachmittags öffentlich zu verkaufen, wovon das kauflustige und zahlungsfähige Publicum unter dem Bemerken benachrichtigt wird, daß das Gebot nur auf den Berg- oder Hüttenkiebel, Letzterer zu drei Bergkiebel gerechnet, abgenommen wird, und da der Kaufspreis erst nach der Abfuhr der Erze auf Grund der Vermessung derselben sich bestimmen läßt, und dann erst bezahlt wird, der Meistbietende im Termine vorläufig eine Caution von 150 Rthlr. zu erlegen haben wird.

Tarnowitz, den 21. Mai 1835. Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXII.

Oppeln, den 2ten Juni 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 9 enthält:

(№ 1604.) Tarif, nach welchem der Oder-Brückenzoll bei der Stadt Ohlau zu erheben ist. Vom 2ten April 1835.

(№ 1605.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 8ten Mai 1835, mit welcher der Haupt-Finanz-Etat für das Jahr 1835 publicirt wird.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 62. Bekanntmachung der Bedingungen, unter welchen Candidaten der Zahnarzneikunde zur Prüfung als Zahnarzt zugelassen werden.

Bei dem vermehrten Andrange zu der Prüfung als Zahnarzt und da die Erfahrungen gelehrt haben, daß die Mehrzahl der Prüfungs-Candidaten in den zur Ausübung der Zahn-Arzneikunde unentbehrlichen allgemeinen ärztlichen und chirurgischen Kenntnissen nicht hinreichend unterrichtet sind, hat das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten mittelst Rescripts vom 29sten v. M. die Admission zur Prüfung als Zahnarzt, in Gemäßheit der Allerhöchsten Bestimmungen über die Classification des Heilpersonals vom 28sten Juni 1825 an die Bedingung geknüpft, daß jeder Candidat, außer dem Nachweise über

 die

die bei einem approbirten practiſchen Zahnarzte erlangten techniſchen Fertigkeiten in ſeinem Fache, ſich von nun an auch entweder

a. über die bereits von ihm erlangte Approbation als Arzt oder Wundarzt ausweiſe, oder

b. wenigſtens darthue, daß er als Wundarzt drei Jahre im Militair gedient oder

c. die einem Wundarzte nöthigen Kenntniſſe und Fertigkeiten durch den regelmäßigen Beſuch öffentlicher Unterrichts-Anſtalten erlangt habe.

In letzterer Beziehung muß der Candidat wenigſtens Zeugniſſe über die in einem zweijährigen Curſus von ihm gehörten Vorleſungen über Anatomie, theoretiſch-mediziniſche Inſtitutionen, allgemeine und ſpecielle Chirurgie, Operationslehre, chirurgiſche Klinik und wo möglich über Zahn-Arzneikunde insbeſondere beibringen.

Dieſe Beſtimmungen werden für diejenigen, welche ſich der Zahnheilkunde widmen und zur Approbations-Prüfung zugelaſſen werden wollen, zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 22. Mai 1835.

№ 63. Betrifft die Anfertigung und Einſendung der Amtsblatts-Bedarfs-Nachweiſungen für das zweite Semeſter 1835.

Die Königlichen Landräthlichen Aemter und Magiſtrate unſeres Verwaltungs-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, die Nachweiſungen vom Bedarf des Amtsblatts für das zweite Semeſter 1835 unfehlbar und bei Vermeidung einer Ordnungsſtrafe von Einem Thaler bis zum 15. Juni d. J. in duplo einzureichen.

Da ſich in der Aufſtellung dieſer Nachweiſung ſo wie in der Vertheilung der Amtsblätter und Einziehung des Pränumerations-Betrages durch die Königlichen Poſt-Anſtalten noch nichts geändert hat, ſo verbleibt es bei allen diesfälligen bisher von uns getroffenen Anordnungen und wird deshalb auf unſere letzte Bekanntmachung vom 18ten November v. J. Amtsblatt Stück XLVII, Pag 223, № 124 Bezug genommen, und der Termin zur Abführung des halbjährigen Pränumerations-Betrages an die hieſige Regierungs-Haupt-Caſſe hierdurch bis zum 25ſten Juli d. J. anberaumt.

Oppeln, den 25. Mai 1835.

Patent-Verleihung.

Dem Maurermeiſter F. Rabitow zu Cöslin iſt ein Patent

auf eine mechaniſche Vorrichtung zum Falzen der Zinktafeln Behufs der Dachdeckung nach Niederländiſcher Art, in ihrer ganzen durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten Zuſammenſetzung,

auf

auf fünf Jahre, vom 15ten Mai 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 21. Mai 1835.

Von solchen kleinen Erbauungsschriften, welche im Auslande oder doch nicht von dem Haupt-Tractaten-Verein in Berlin ausgegeben worden, sind zur Verbreitung innerhalb hiesiger Provinz unsererseits folgende bis jetzt verstattet worden:

1) Die Ostereier. Eine Erzählung. Landshut 1829.
2) Der Weihnachtsabend, vom Verfasser der Ostereier. Landshut 1825.
3) Wie Heinrich v. Eichenfels zur Erkenntniß Gottes kam, vom Verfasser der Ostereier. Landshut 1828.
4) Erzählungen für Kinder und Kinderfreunde, vom Verfasser der Ostereier. 3 Bändchen. Landshut 1825—1828.
5) Sieben neue Erzählungen (die Kirschen ꝛc.), vom Verfasser der Oster-Eier. Landshut 1832.
6) Die kleine Lautenspielerin, vom Verfasser der Ostereier. Landshut 1833.
7) Ludwig, vom Verfasser der Ostereier. Landshut 1834.
8) Die Rabenfeder. Basel 1832.
9) Die Erdbeeren. Landshut 1834.
10) Jugendspiegel. Landshut 1827.
11) Die tugendhaften Mädchen. Wien 1829.
12) Der arme Heinrich. Stuttgardt 1833.
13) Der Alte von den Bergen, Ingolstadt, Attenkover.
14) Selma. Stuttgardt 1833.
15) Der arme Anton. Basel 1832.
16) Die Emigranten. Basel 1832.
17) Das Husarenkind. Landshut 1832.
18) Der Papagey von Nelk. Nördlingen 1830.
19) Der Hut von Nelk. Landshut 1832.
20) Die gesegnete Treue. Augsburg 1832.
21) Von den Verheißungen, welche uns Christi Himmelfahrt verbürgt. Zwei Predigten von Kraft. Straßburg 1823.
22) Seiler's kurze Geschichte der christlichen Kirche und Reformation. Mit einem Anhang von Hörmann. Erlangen 1828.

23, Aus

23) Aus Oberlin's Leben, von Kraft. Straßburg 1826.
24) Kurz gefaßte Geſchichte der chriſtlichen Religion und Kirche, von Engel.
25) Des Chriſten Wallfahrt nach der himmliſchen Stadt, von Bunjan. Bearbeitet von Ranke. Erlangen 1832.
26) Züge aus dem Leben des Felix Neff. Bearbeitet von G. M. von Knonau. Erlangen 1832.
27) Des Chriſten Erdenwallen, von Taylor; überſetzt von Brauns. Braunſchweig, Verlags-Comptoir.
28) Paul Gerhard, von Roth. Leipzig 1829. Göſchen.
29) Das Leben des heiligen Johannes, von Krummacher. Eſſen 1833.
30) Itha Gräfin von Toggenburg. Augsburg 1832.
31) Hirlanda, vom Verfaſſer der Itha. Augsburg 1833.
32) Genovefa, Augsburg 1829.
33) Euſtachius, vom Verfaſſer der Genovefa. Augsburg 1829.
34) Der gute Friedolin und der böſe Dietrich, vom Verfaſſer der Oſtereier. Augsburg 1830.
35) Feſtbüchlein, von Krummacher. Eſſen 1832.
36) Leben und Wirken, von Johann Newton. Baſel 1831.
37) Geſpräch über die Bewegungen in der Kirche in Schleſien und der Neumark, von Karſten. Züllichau 1834.
38) Lebensgeſchichte des Miſſionairs Carl Gützlaff, von Richter. Barmen 1833.
39) Borthum's Reiſe nach Conſtantinopel, Paleſtina und Egypten. Berlin 1826.
40) Wer dies lieſt, der merke darauf. Hamburg.
41) Aus dem Leben frommer Kinder. Hamburg.
42) Der einzige Weg zum Himmel. Hamburg.

Breslau, den 29. April 1835.

Königliches Conſiſtorium für Schleſien.

Perſonal-Chronik.

Als Hebammen ſind nach ertheiltem Unterricht und erfolgter Prüfung approbirt:

a. Im Rybnicker Kreiſe:

1) Johanna Koßur zu Skrzyſchowa;
2) Marianna Jurasczick zu Belk;
3) Hedwig Kurczeia zu Stodoll;
4) Franziska Kowol zu Steinitz;
5) Suſanna Beſtron zu Loslau.

b. Im Ratiborer Kreiſe:

1) Joſepha Wyczisk zu Thurze;
2) Joſephine Jäger zu Studzienna;
3) Joſepha Kopietz zu Brzesznitz;
4) Thecla Koſchuck zu Lubowitz.

c. Im Pleſſer Kreiſe:

1) Maria Fiegler zu Pleß;
2) Barbara Brzysczkowsky zu Nicolai;
3) Caroline Herrmann aus Lazisk;
4) Suſanna Raczock zu Wyrowa;
5) Henriette Pintſcher zu Nicolai;
6) Catharina Kawon zu Althammer;
7) Sophie Manetzko zu Groß-Chelm.

d. Im Neuſtädter Kreiſe:

1) Agnes Kampka zu Simsdorff;
2) Beate Scherla zu Polniſch-Olbersdorff.

e. Im Gleiwitzer Kreiſe:

1) Johanna Kampczik zu Roboſchowitz;
2) Franziska Murra zu Richtersdorff;
3) Franziska Ligendza zu Oſtroppa.

f. Im Creutzburger Kreiſe:

1) Suſanna Schleſinger zu Schönfeld;
2) Johanna Wogner zu Proſchlitz.

Der bisherige interimiſtiſche katholiſche Schullehrer Maſur in Hohenlohenhütte Beuthener Kreiſes, iſt zum wirklichen Schullehrer daſelbſt vocirt und beſtätiget, und der bisherige katholiſche Schullehrer Gomolka in Dirſchelwitz zum Schullehrer und Organiſten in Twardawa ernannt worden.

Ge-

Geſtorben ſind der Pfarrer, Kreis-Schulen-Inſpector und Dechant Joſeph Herink zu Tropplowitz Leobſchützer Kreiſes und

die katholiſchen Schullehrer Franz Reiner zu Ober-Jaſtrzemb Kreis Rybnick und Johann Müller zu Bösdorff Neiſſer Kreiſes.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 22

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 22.

Oppeln, den 2ten Juni 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Widerruf. Unsere Aufforderung vom 12ten Februar c. wegen Auslieferung des Curanden Friedrich Mäusel wird, da sein Aufenthalt ermittelt worden, hiermit zurückgenommen. Birawa, den 19. Mai 1835.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Steckbrief. Der Gemeine August Güllner aus Langenbrück Neustädter Kreises, ist am 4ten d. M. vom Königlichen 38sten Infanterie- (6ten Reserve-) Regiment, aus der Garnison Saarlouis desertirt. Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden, werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgend wo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Eskorte an die nächste resp. Militairbehörde, zur weiteren Beförderung an das Königliche 38ste Infanterie- (6te Reserve-) Regiment zu Mainz abzuliefern.

Oppeln, den 21. Mai 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Langenbrück Neustädter Kreises gebürtig, katholischer Religion, 20 Jahr 11 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, rundes Kinn, ist von mittelmäßiger Gestalt, runder Gesichtsbil-

bung, gesunder Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Feldmütze, einer Montirung des Regiments № 38, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Paar grautuchenen Hosen mit rothen Kanten, einem Hemde und einem Paar Halbstiefeln.

Steckbrief. Der in nachstehendem Signalement näher bezeichnete Nagelschmidt und berüchtigte Dieb Johann Roczyn, ist mittelst Untergrabung der Schwelle aus dem hiesigen Gefängniß entsprungen.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gefälligst abliefern zu lassen. Schloß Kieferstädtel, den 8. Mai 1835.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Kieferstädtel.

Signalement. Derselbe ist aus Kieferstädtel gebürtig, in Colonie Zedlitz Tost-Gleiwitzer Kreises wohnhaft, ist katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, aufgeworfenen mittelmäßigen Mund, gesunde Zähne, schwarzen Bart, rundes Kinn, ovales kleines Gesicht, ist von starker Statur, blasser Gesichtsfarbe und spricht deutsch und polnisch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt daß er auf dem linken Fuße und dem rechten Arm kennbare Arthiebe hat.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke, dergleichen langen Beinkleidern, einer grauen Weste mit Metallknöpfen, kurzen Stiefeln und einer schwarzen Mütze mit einem Lederschild.

Bekanntmachung. Am 4ten d. M. des Nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr ist der Zimmermann Joseph Fuhrig aus Marsche, in einem neben der von hier nach Koppitz führenden Straße befindlichen Birkengebüsch, in welches er sich schlafen gelegt, von zwei unbekannten Männern angefallen, seiner Baarschaft, aus 15 Sgr. und einigen Pfennigen bestehend, und seines Taschenmessers, welches von beiden Seiten eine aschgraue Hornschale hatte, beraubt worden, nachdem ihm die Räuber mit demselben eine gefährliche Schnittwunde in den Hals beigebracht hatten.

Beide Räuber waren nach der Angabe des Fuhrig mit schwärzlichen Tuchmützen und alten blauen Tuchmänteln bekleidet; der größere hatte schwarze kurz abgeschnittene Haare, ein volles bräunliches Gesicht; der kleinere dagegen war blond, blaß und mager.

Ein näheres Signalement ist nicht zu erlangen gewesen. Es werden alle mit Ausübung

bung der Polizei beauftragte Behörden dienstergebenst ersucht, sich die Ermittelung der Räuber möglichst angelegen seyn zu lassen, und uns von einem etwaigen Resultat schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Grottkau, den 11. Mai 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Bestrafte Brandstiftung. Der Dienstjunge Johann Gottlieb Zimmermann aus Bärzdorf hiesigen Kreises, zur Zeit der That 14 Jahr 8 Monat alt, ist wegen vorsätzlich verübter, jedoch im Entstehen entdeckter und unterdrückter Brandstiftung zu Laugwitz hiesigen Kreises, mit sechsmonatlicher Einsperrung im Schweidnitzer Corrections-Hause bestraft worden, was gesetzlicher Vorschrift zu Folge hiermit bekannt gemacht wird.

Brieg, den 21. Mai 1835. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Subhastationen.

Gleiwitz. Zum Verkauf des den Gebrüdern Friedrich und Alexander Chytráus gehörigen, sub № 1 des Hypothekenbuchs auf dem Ringe gelegenen massiven, und auf 3030 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Hauses, ist ein Termin auf den 6ten Juli c. a. in unserem Gerichts-Locale angesetzt worden, zu welchem Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der jüngste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können. Gleiwitz, den 19. März 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neustadt. Das dem Servis-Rendanten Schneider gehörige, auf der Töpfergasse hierselbst gelegene Haus № 217 und 218 des Hypothekenbuchs, nach dem Materialwerthe auf 8607 Rthlr., nach dem Nutzungsertrage auf 3492 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, wird im Wege der Execution zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es steht der einzige Bietungs-Termin

den 31sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Prozeß-Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Neustadt, am 8. Januar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Toſt. Der zum Marianna Scholtyſſekſchen Nachlaſſe gehörige, sub Nro. 13 zu Toſt gelegene Brandplatz, welcher auf 50 Rthlr. taxirt iſt und worauf 885 Rthlr. Feuergelder competiren, wird in dem einzigen und peremtoriſchen Termine den 5ten Auguſt d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gerichtslocale zu Toſt an den Meiſtbietenden mit der Maaßgabe verkauft werden, daß derſelbe ſofort und wegen ſeiner Eigenſchaft als Ringbauplatz mit einem zwei Stock hohen Gebäude bebaut werden muß. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Peiskretſcham, den 16. April 1835.

Königliches Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt.

Ratibor. Das auf der langen Gaſſe sub Nro. 64 gelegene, auf 688 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf. gerichtlich abgeſchätzte Haus, ſoll auf den Antrag der Intereſſenten im Wege der freiwilligen Subhaſtation in dem auf den 21ſten Auguſt c. Nachmittags um 3 Uhr anberaumten Termine verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Ratibor, den 18. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Peiskretſcham. Der zum Bernhard Lazarſchen Nachlaſſe gehörige, sub Nro. 189 hierſelbſt gelegene Brandplatz nebſt einem Obſt- und Graſegarten, deren Werth auf 120 Rthlr. 15 ſgr. ermittelt worden, und worauf 130 Rthlr. Feuergelder competiren, wird erbſchaftlicher Theilung wegen in dem einzigen peremtoriſchen Termine den 7ten Auguſt c. a. Vormittags um 10 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale an den Meiſtbietenden verkauft werden; der Zuſchlag iſt von der Genehmigung der Intereſſenten abhängig, und die Taxe nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Peiskretſcham, den 16. April 1835.

Königliches Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt.

Grottkau. Auf Antrag der Halpausſchen Erben ſubhaſtiren wir in termino den 28ſten Juli c. Vormittags um 10 Uhr folgende ihnen gehörige Realitäten:

a. das Haus Nro. 123 am Markt modo Brandſtelle, taxirt auf 380 Rthlr.
b. eine Scheuer taxirt auf 190 Rthlr.
c. einen Graſegarten taxirt auf 92 Rthlr.

Taxe und Hypothekenſchein können bei uns eingeſehen werden.

Grottkau, den 16. April 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Hult-

Hultſchin. Auf den Antrag eines Real-Gläubigers ſubhaſtiren wir die den Tuchmacher Anton und Anna Hullaſchen Eheleuten gehörige, auf hieſiger Vorſtadt in der Töpfergaſſe sub Nro. 45 II. belegene, und ihrem Material-Werthe nach auf 159 Rthlr. 9 ſgr., dem Nutzungs-Werthe nach aber auf 252 Rthlr. geſchätzte Hausbeſitzung.

Terminus ſteht auf

den 3ten Juli d. J.

an hieſiger Gerichtsſtelle an; und die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein werden auf Anſuchen in unſerer Regiſtratur vorgelegt. Hultſchin, den 22. März 1835.

Königliches Preußiſches Stadt-Gericht.

Myslowitz. In termino den 11ten Auguſt c. Nachmittags um 3 Uhr werden an hieſiger Gerichtsſtelle die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Bürgers Johann Jalowietzky gehörigen, zu Städtchen Myslowitz belegenen, auf 197 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich taxirten Realitäten, beſtehend in 2 Häuſern nebſt Stallungen, einer halben Scheuer und einem ¼ Quart Acker in Podgorze Schuldenhalber öffentlich verkauft.

Myslowitz, den 17. April 1835. Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Myslowitz. In termino den 13ten Auguſt 1835 Nachmittags um 3 Uhr wird in hieſiger Gerichtsſtelle das sub Nro. 122 im Städtchen Myslowitz belegene, dem Bürger Blaſchczyk zugehörige, gerichtlich auf 100 Rthlr. taxirte Haus, Schuldenhalber öffentlich verkauft. Myslowitz, den 16. April 1835.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Sohrau. Zum nothwendigen Verkauf der zum Dominic Gornickſchen Nachlaß gehörigen, sub Nro. 88 und 386 hierſelbſt belegene Aecker, ſo wie des ſtädtiſchen Hauſes № 114, insgeſammt gewürdigt auf 839 Rthlr. 10 ſgr., haben wir einen Termin auf den 21ten September 1835 Vormittags um 10 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale anberaumt, woſelbſt auch die Taxe und die Hypothekenſcheine eingeſehen werden können.

Königliches Gericht der Stadt Sohrau.

Nothwendiger Verkauf. Von dem Königlichen Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt wird das dem Stephan Bulla gehörige, zu Toſt sub Nro. 40 gelegene, auf 255 Rthlr. taxirte Ackerſtück am 8ten Juli c. a. in dem Gerichtslocale zu

 Toſt

Toſt ſubhaſtirt werden; der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das in der Ratiborer Vorſtadt sub Nro. 12 gelegene Haus nebſt dem dazu gehörigen Garten, abgeſchätzt zuſammen auf 4004 Rthlr. 4 ſgr., zu Folge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten September 1835 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die sub Nro. 503 zu Trynnek belegene Johann Haiockſche Freibauerſtelle, abgeſchätzt auf 1153 Rthlr., zu Folge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten September 1835 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die den Paul Hajokſchen Erben gehörige Ackerhäuslerſtelle № 136 zu Oſtroppa, abgeſchätzt auf 85 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten September 1835 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgaſt. Die aus einem Wohngebäude, Scheuer, Auszugshaus und 10¼ Morgen beſtehenden und den Hunderſchen Eheleuten gehörige Beſitzung sub Nro. 11 zu Groß-Saarne, abgeſchätzt auf 243 Rthlr. 21 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten September 1835 Vormittags um 11 Uhr an der Gerichtsſtelle zu Stadt Falkenberg ſubhaſtirt werden.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgaſt. Das Akkerſtück № 9 von 4 Morgen 126 [] Ruthen des Hausbeſitzers Johann Naſchke, abgeſchätzt auf 169 Rthlr. 7 ſgr. 6 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten Auguſt a. c. an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Das in Katscher sub Nro. 14 des Hypothekenbuchs gelegene, den Franz Krawutschkeschen Erben gehörige Haus nebst Gärtchen, abgeschätzt auf 246 Rthlr. 27 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8ten September c. Nachmittags um 2 Uhr im Geschäfts-Zimmer zu Katscher subhastirt werden.

Waltdorf. Die in der Gemeinde zu Waltdorf Neisser Kreises belegene, dem Müller Anton Brosig zugehörige Wassermühle sub Nro. 82 nebst zwei kleinen Gärtchen, abgeschätzt auf 1313 Rthlr. 25 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten September c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 30. April 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Köppernig. Auf den Antrag eines Realgläubigers soll das im Neisser Kreise belegene, und wie die in unserem Partheienzimmer zur Einsicht aushängende Taxe nachweiset, unterm 20sten v. M. auf 1344 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzte Bauergut des Joseph Krautwald, sub № 59 zu Köppernig, wovon jedoch früher 25 Morgen 136 □Ruthen abverkauft worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch aufgefordert und eingeladen, in dem hierzu angesetzten Termine

den 7ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Justiz-Rath Schuberth in unserem Partheienzimmer hierselbst zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern keine rechtliche Hindernisse eintreten, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Neisse, den 9. März 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Bielau. Zum nothwendigen Verkauf der zu Bielau Neisser Kreises sub Nro. 28 belegenen, auf 155 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. abgeschätzten Freihäuslerstelle, haben wir einen Termin auf

den 6ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr

in der Gerichtscanzlei zu Bielau angesetzt, wozu wir Kauflustige einladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Canzlei und im Kretscham zu Bielau eingesehen werden. Neisse, den 1. März 1835.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Bielau.

Lo-

Lowoschau. Im Antrage eines Realgläubigers soll die Bauerstelle № 17 zu Lowoschau, dem Ignatz Wyrwich gehörig, auf den 22sten September im Orte Rosenberg an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, und können Taxe so wie Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden. Rosenberg, den 13. Mai 1835. Gerichtsamt der Herrschaft Albrechtsdorff.

Cziffek. Die im Hypothekenbuche noch nicht eingetragene, zu Cziffek Coseler Kreises gelegene, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 30 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte George Ubaczeksche Häuslerstelle, soll am 8ten September 1835 in der Gerichts-Canzlei zu Ostrosnitz anderweitig subhastirt werden. Hierbei werden alle unbekannte Real-Gläubiger, welche an dieses Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Cosel, den 11. April 1835. Das Gerichtsamt der Herrschaft Sakrau.

Die zu dem Premier-Lieutenant Rördanszschen Nachlasse gehörige, hier gelegene, und auf 45 Rthlr. abgeschätzte Scheune sub Nro. 34, wird am 31sten August d. J. Nachmittags um 2 Uhr in unserem Geschäfts-Locale, woselbst die Taxe einzusehen ist, sub hasta verkauft. Fürstliches Stadt-Gericht Pleß.

Lendzin. Zum freiwilligen Verkauf der zum Simon und Sophia Gawliczekschen Nachlasse gehörigen, sub Nro. 145 zu Lendzin belegenen, und gerichtlich auf 150 Rthlr. abgeschätzten Häuslerstelle, steht ein einziger Termin auf den 15ten Juni c. im Fürstlich Lendziner Amt vor dem Deputirten Herrn Justiz-Amts-Assessor Beer an, zu welchem wir beſitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen hiermit einladen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt, und daß die Taxe und die Kaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleichzeitig werden alle diejenigen unbekannten Real-Prätendenten, welche aus irgend einem Grunde einen dinglichen Anspruch an die gedachte Stelle mit Zubehörung zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solchen bis zu dem gedachten Termine, spätestens aber in demselben anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls die sich Nichtmeldenden mit ihren dinglichen Ansprüchen auf die Stelle präkludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Pleß, den 27. Januar 1835.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Lo-

Lowoschau. Im Antrage eines Real-Gläubigers wird die auf 300 Rthlr. geschätzte Freistelle des Lorenz Drozdoll zu Lowoschau in dem auf den 7ten August d. J. angesetzten Termine an den Meistbietenden verkauft, und können Taxe, so wie Hypothekenschein und Kaufsbedingungen hier eingesehen werden.

Rosenberg, den 25. April 1835. Gerichts-Amt der Herrschaft Albrechtsdorff.

Deutsch-Piekar. Es soll in termino den 5ten August c. Nachmittags um 2 Uhr zu Carlshof die sub Nro. 28 zu Deutsch-Piekar belegene, auf 120 Rthlr. tarirte Possession, im Wege der Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein so wie die besonderen Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Carlshof, den 24. April 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Wessola. In termino den 30sten Juni 1835 früh um 9 Uhr loco Schloß Lublinitz, verkaufen wir in nothwendiger Subhastation den sub № 5 zu Wessola bei Lublinitz belegenen Inspector Lindnerschen Kretscham, welcher auf 2000 Rthlr. gerichtlich taxirt ist. Schloß Lublinitz, den 8. März 1835. Gerichts-Amt Ruschinowitz.

Zawade. Die zu Zawade sub Nro. 11 belegene, auf 317 Rthlr. 19 sgr. gerichtlich geschätzte Windmühle, soll auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist hierzu ein peremtorischer Bietungs-Termin auf den 1sten Juli in unserem Amts-Locale zu Kujau anberaumt worden.

Neustadt, den 24. März 1835. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kujau.

Petersdorff. Zum öffentlichen Verkauf der zum Gärtner Johann Drewniokschen Nachlaß gehörigen, sub Nro. 38 zu Petersdorff gelegenen, und auf 105 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Gärtnerstelle, ist ein Termin auf den 6ten August d. J. in unserem Gerichtslocale angesetzt worden, zu welchem Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 15. April 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Grä-

Gräferei. Die sub Nro. 7 zu Gräferei bei Neisse belegene, auf 669 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. geschätzte Freigärtnerstelle, soll in dem

den 25sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr

in unserem Partheienzimmer abzuhaltenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Prozeß-Registratur einzusehen. Neisse, den 9. April 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Eichhäusel. Die sub Nro. 4 zu Eichhäusel belegene, gerichtlich auf 109 Rthlr. 10 sgr. taxirte Robothgärtnerstelle ist zum Zwecke der Erbtheilung sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 24sten August d. J. Nachmittags um 2 Uhr

vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Director Fuchs anberaumt worden.

Neustadt, am 22. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Kreutzendorff. Zum freiwilligen Verkauf des zum Simon Foldaschen Nachlasse gehörigen, sub Nro. 59 zu Kreutzdorff belegenen, und gerichtlich auf 227 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzten Teiches, steht ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 20sten Juli c. a. vor dem Deputirten Herrn Justizamts-Assessor Beer in dem unterzeichneten Justiz-Amte an, zu welchem wir Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Beifügen hiermit einladen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag sogleich ertheilt werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt, und daß die Taxe und die Kaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Pleß, den 8. April 1835. Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Altendorff. Im Wege der Execution subhastiren wir die dem Anton Zaczek gehörige, auf 60 Rthlr. taxirte Häuslerstelle sub Nro. 360 zu Altendorff, und haben terminum licitationis auf

den 21sten August c.

Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Gerichtscanzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Schloß Ratibor, den 28. April 1835.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Roth-

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Wiese. Die Robothgärtnerstelle des verstorbenen Friedrich Kahlert in der Gemeinde Buchelsdorff, Neustädter Kreises, abgeschätzt auf 293 Rthlr. 15 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten September 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiese subhastirt werden.

Aufgehobene Subhastation. Gerichts-Amt Deutsch-Krawarn und Kauten. Der den 25sten Juni c. a. anstehende Termin zur Subhastation der Gärtnerstelle № 21 zu Kauten, ist aufgehoben.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Das Domainengut Kornitz bei Ratibor soll in seinen gegenwärtigen Rainen und Grenzen mit den Nutzungen der Vorwerke Kornitz, Paulshof und Neuhof, sämmtlichen dazu gehörigen Gebäuden, lebendem und todtem Inventario, den beständigen Gefällen der Einsassen, ihren Diensten, der Teichfischerei, der Brau- und Brennerei, der Forst-, Torf- und Jagdnutzungen, öffentlich an den Meistbietenden in dem auf den 16ten Juni d. J. Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr vor dem ernannten Regierungs-Commissarius im Gute Kornitz anberaumten Licitations-Termine veräußert werden.

Jeder Bietende hat sich vor dem Termine über seine Besitz- und Zahlungs-Fähigkeit vor dem ernannten Commissarius auszuweisen, und zur Sicherheit seines Gebotes eine Caution von 2000 Rthlr. in baarem Gelde, Pfandbriefen oder Staats-Papieren zu deponiren.

Die Kaufs-Bedingungen können sowohl in der hiesigen Registratur, als auch bei der Guts-Administration zu Kornitz zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden, und ist die letztere angewiesen, die zu veräußernden Realitäten den sich Meldenden auf Verlangen vorzuzeigen.

Alle Erwerbslustige werden eingeladen sich in gedachtem Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und wenn solche annehmlich befunden werden, den von der höheren Genehmigung, bis zu deren Eingang jeder an sein Gebot gebunden bleibt, abhängigen Zuschlag, zu gewärtigen. Oppeln, den 8. Mai 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung. Da in dem am 7ten d. M. zum Verkauf des Forst-Inspector-Etablissements zu Rybnik angestandenen Licitations-Termin keine annehmbaren Gebote abgegeben sind, so ist unter den in der Bekanntmachung vom 3ten April d. J. enthaltenen Bedingungen ein nochmaliger Licitations-Termin auf

den 15ten Juni d. J.

in Rybnik in dem ehemaligen Etablissement angesetzt, welcher um 10 Uhr Morgens beginnt, und um 6 Uhr Abends geschlossen wird.

Kaufliebhaber werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Oppeln, den 20. Mai 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung. Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johannis-Termin der Fürstenthumstag am 12ten Juni d. J. eröffnet werden und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17ten bis 23sten Juni inclusive erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24sten Juni bis zum 4ten Juli c. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden und hiernächst die Kasse geschlossen werden.

Ratibor, den 12. Mai 1835.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

Baron von Reiswitz.

Bekanntmachung. Nachdem des Königs Majestät den Bau des zweiten Theils des hiesigen Kasernen- und Stallbau-Etablissements für das erste Königliche Kuirassier-Regiment anzubefehlen geruhet haben, und hiermit sofort vorgegangen werden soll, ist es die Absicht, die hierzu erforderlichen Mauerziegeln aus freier Hand anzukaufen.

Die Ablieferung der Ziegeln muß franco auf dem, vor dem Schweidnitzer Thore hierselbst belegenen Bauplatze erfolgen, und sind die Bedingungen über die vorgeschriebene Art der Abnahme, und die erforderliche Qualität der Ziegeln zu jeder schicklichen Tageszeit bei unserer Registratur einzusehen.

Indem wir die Herren Ziegelei-Besitzer hierauf aufmerksam machen, bemerken wir, daß die Einigung über den Preis der Ziegeln mit der unterzeichneten Behörde erfolgt, und sodann sofort mit der Ablieferung der Mauerziegeln begonnen werden kann.

Die Bezahlung erfolgt dann auf unsere Anweisung bei der hiesigen Königlichen Gar-

Garniſon-Verwaltung, nach jeder Ablieferung einer gewiſſen Quantität, oder nach den Wünſchen der reſp. Lieferanten wöchentlich. Breslau, den 26. Mai 1835.

Königliche Intendantur 6ten Armee-Corps.

Oeffentliche Vorladung. 1) Der im Jahre 1806 zum Militair ausgehobene Franz Stranczik aus Konczek; 2) der ſeit 35 Jahren von hier abweſende Seifenſieder Andreas Ochmann, welcher 1809 mit einem franzöſiſchen Regiment nach Spanien gegangen; 3) der im Jahre 1812 zum Militair ausgehobene Franz Galuſchka und 4) deſſen in Dienſte eines ruſſiſchen Doktors gegangene Schweſter Barbara Galuſchka aus Toſt, haben von ihrem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben, und werden dieſelben ſowohl als auch ihre unbekannten Erben und Erbnehmer mit der Aufgabe hierdurch vorgeladen, ſich vor, ſpäteſtens aber in dem auf den 12ten Januar 1836 Vormittags um 9 Uhr hierſelbſt anſtehenden Termine bei dem unterzeichneten Gericht ſchriftlich oder perſönlich zu melden und weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt und ihr zurückgelaſſenes in 33 Rthlr. 5 ſgr. 2 pf.; 44 Rthlr. 10 ggr. 8 pf. und reſp. in 132 Floren beſtehendes Vermögen dem Königlichen Fiscus oder ihren ſich meldenden geſetzlichen Erben ausgefolgt werden wird.

Peiskretſcham, den 21. März 1835.

Königliches Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt.

Bekanntmachung. Auf der Maria-Gallmei-Grube zu Mieſchowitz, ſoll im Laufe d. J. der Bau einer neuen 40zölligen Waſſerhaltungs-Dampfmaſchine nach Boulton's und Wattſchen's Prinzip ausgeführt werden.

Dem Geſetze vom 1ſten Januar 1831 gemäß wird dies hiermit bekannt gemacht und alle diejenigen, welche durch die beabſichtigte Anlage die Gefährdung ihrer Rechte zu beſorgen glauben, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen und ſpäteſtens in dem zu dieſem Behuf am 24ſten Juni a. c. anſtehenden peremtoriſchen Termine bei mir geltend zu machen und zu beſcheinigen, widrigenfalls dann ſpätere Einwendungen zurückgewieſen und die nachgeſuchte Erlaubniß zur Ingangbringung der Maſchine ertheilt werden wird. Beuthen, den 19. Mai 1835.

Der Königliche Landrath Graf Henkel von Donnersmark.

Proclama. Die sub Nro. 14 in Broniez belegene reluirte Bauerſtelle, den Simon Kruppaſchen Erben gehörig, und geſchätzt auf 112 Rthlr. Courant, wird den 14ten September 1835 in Groß-Borek theilungshalber hiermit zum Verkauf ausgeboten. Roſenberg, den 19. Mai 1835. Gerichtsamt Biſchdorff.

Verkaufs-Anzeige. Meine im Stande Falkenberger Kreises an der Poststraße von Oppeln nach Falkenberg und Neisse belegene freie Erbscholtisei und Kretschambesitzung, bestehend in sieben Haupt- und zwei kleinern, sich in gutem Baustande befindenden Nebengebäuden, welche zwischen den Jahren 1818 und 1828 neu gebauet sind, 3 Morgen 126 □ Ruthen Garten, 88 Morgen Ackerland, 17 Morgen Wiesen und 9 Morgen Waldung, bin ich gewilliget, aus freier Hand zu verkaufen. Hierauf Reflectirende wollen sich in portofreien Briefen unmittelbar an mich wenden.

Brande, den 19. Mai 1835. Franke.

(Offene Stellen.)

Ein Koch mit 400 Rthlr. Gehalt, 2 Bonnen mit 150 und 200 Rthlr. Gehalt, 2 Revier-Jäger, 2 Gärtner, 1 Castellanin, 2 Kammerjungfern und 2 Ladendemoiselles können recht vortheilhaft placirt werden durch

J. F. L. Gruenenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

(Offene Stelle.) 1 Wirthschafts-Aufseherin

wird für eine hohe Herrschaft verlangt und erhält, wenn selbige im Stande ist, solchen Posten vorzustehen, einen jährlichen Gehalt von 150 bis 200 Rthlr. Nähere Nachricht ertheilt auf portofreie Anfragen

J. F. L. Gruenenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXIII.

Oppeln, den 9ten Juni 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 10 enthält:

(№ 1606). Tarif, nach welchem die Markt- und Standgelder auf dem Markte zu Alt-Döllstädt zu entrichten sind. Vom 8ten April 1835.

(№ 1607). Allerhöchste Cabinets-Order vom 18ten April 1835, betreffend die Anwendbarkeit der Preußischen Strafgesetze, hinsichtlich der Münz-Verbrechen in denjenigen Provinzen, in welche das Allgemeine Landrecht bisher nicht eingeführt worden.

(№ 1608). Allerhöchste Cabinets-Order vom 23sten April 1835, wornach die Führer von Frachtfuhrwerken verpflichtet sind, die empfangenen Chaussee-Zettel den Steuer-Aufsichts-Beamten und Wegewärtern auf Erfordern vorzuzeigen.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 64. Bekanntmachung wegen des vorschriftsmäßigen Gebrauchs der Aufzugsklappe an der Oderbrücke zu Oppeln und Cosel.

Es ist für nothwendig erachtet worden, die früheren durch die Amtsblätter in den Jahrgängen 1819 und 1820 erlassenen Bestimmungen, wegen des vorschriftsmäßigen Gebrauchs der Zugklappe in der Oppelner und Coseler Oderbrücke anderweitig zu ergänzen, und demgemäß folgende Bestimmungen für die Zukunft hiermit festzusetzen.

§ 1.

§ 1.

Jeder Schiffer, welcher mit aufgerichtetem Segelbaume oder etwaniger hoher Ladung die Oppelner oder Coſeler Oderbrücke bei geöffneter Zugklappe paſſiren will, muß die Genehmigung zur Durchfahrt und zwar in Oppeln beim Einnehmer gegen Entrichtung des Zugklapp-Geldes, in Coſel bei dem daſigen Schleuſenmeiſter gegen Löſung eines Erlaubnißſcheines, welcher beim Brückenzollpächter abzugeben iſt, einholen, worauf ihm dann unter Berückſichtigung der nachſtehenden Vorſchriften die Durchfahrt geſtattet ſeyn ſoll.

§ 2.

Der an den Einnehmer und reſp. an den Schleuſenmeiſter zu entrichtende Zugklappenzoll beträgt für jedes Fahrzeug Drei Silbergroſchen.

§ 3.

Das Durchfahren der Schiffe durch die geöffnete Zugklappe findet von Sonnen-Auf- bis Sonnen-Untergang ſtatt; an Jahrmarktstagen bleibt die Klappe jedoch von 10 Uhr Morgens ab, und an Sonn- und Feſttagen während des Vormittags-Gottesdienſtes geſchloſſen.

§ 4.

Das Oeffnen der Klappe darf nicht eher geſchehen, bis das Fahrzeug nahe bei der Brücke angelangt iſt, alsdann aber muß das Oeffnen und das Durchfahren ohne den mindeſten Verzug erfolgen.

Wollen mehrere Fahrzeuge hinter einander die Brücke paſſiren, ſo muß, damit die Paſſage über dieſelbe nicht zu lange unterbrochen bleibt, nach der Durchfahrt jedes einzelnen Schiffs-Gefäßes die Klappe 3 bis 4 Minuten lang herabgelaſſen werden.

§ 5.

Das Aufziehen und Herablaſſen der Klappe, deren Befeſtigung mittelſt angebrachter Hacken und das Aus- und Einhängen der Barriere-Ketten, iſt Sache des durchfahrenden Schiffers und ſeiner Knechte, und muß dieſes Geſchäft nach Anweiſung des Aufſichts-Führers mit der nöthigen Vorſicht und Behutſamkeit verrichtet werden.

§ 6.

Steht die Oder in Oppeln 11 Fuß, in Coſel 10 Fuß 8 Zoll am Brückenmaaß und darüber, ſo darf kein leeres, und bei einem Waſſerſtande von 13 Fuß in Oppeln und 11 Fuß 8 Zoll in Coſel und darüber, kein beladenes Schiffs-Gefäß mit ſtehendem oder liegendem Maſt die Brückenfelder mehr paſſiren.

§ 7.

Die Nichtbeachtung der vorſtehenden Vorſchriften zieht eine Geldſtrafe von 1 bis 5 Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißſtrafe nach ſich. Wer die Zugklappe

klappe eigenmächtig öffnet, verfällt in eine Strafe von 5 Thalern oder acht Tage Gefängniß. Wer aus Fahrläßigkeit oder Muthwillen, Beschädigungen an der Brücke anrichtet, hat außer der Strafe des doppelten Schaden-Ersatzes nach Beschaffenheit der Umstände noch besondere Ahndung zu gewärtigen.

Oppeln, den 23. Mai 1835.

№ 65. Genehmigung eines Fabrikzeichens für das zu Sohrau errichtete Frischfeuer.

Von der Königlich Hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen, ist das Zeichen

I. P. Z.

als Fabrikzeichen für das zu Sohrau, an der Stelle der vormaligen Zwacker-Mehlmühle errichtete Frischfeuer, in Gemäßheit des Gesetzes vom 3ten Juli 1818 genehmiget, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 25. Mai 1835.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 66. Verordnung wegen Vollstreckung der Zuchthausstrafe unter drei Monaten in den Ortsgefängnissen.

Mit Rücksicht auf die Allerhöchste Bestimmung, wornach Zuchthausstrafen unter sechs Monaten in den Gefängnissen vollstreckt werden können (v. Kamptz Jahrbücher Band 44 Seite 143), werden die Untergerichte und Inquisitoriate unseres Departements, in Folge des Ministerial-Rescripts vom 15ten v. M. I. 1725 angewiesen, bis auf weitere Bestimmungen bei allen Strafen unter drei Monaten, die Ablieferung in das Zuchthaus oder Correctionshaus zu unterlassen, und die Vollstreckung der auf Zuchthausstrafe lautenden Erkenntnisse durch die Einsperrung der Verurtheilten in den Ortsgefängnissen zu bewirken.

Ratibor, den 29. Mai 1835.

№ 67. Wegen der unmittelbar an die Amtsblatt-Redaktion einzusendenden Inserate für den öffentlichen Anzeiger.

Die Gerichte und Inquisitoriate unseres Departements werden, unter Zurückweisung auf die Bekanntmachungen der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 5ten Februar 1823 und 16ten Juni 1824 (im öffentlichen Anzeiger № 6 pro 1823 und

und № 25 pro 1824) hiermit angewiesen, alle für das Amtsblatt und für den öffentlichen Anzeiger bestimmte Einrückungen unmittelbar an die Redaction und nicht an die Königliche Regierung zu richten, unter Beifügung des vollständigen Inserats auf einen besonderen Bogen, widrigenfalls die Königliche Regierung die eingesandten Anzeigen ohne Weiteres zurücksenden wird.

Ratibor, den 19. Mai 1835.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht für den Monat Mai 1835.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	28	5	1	17	6	1	8	"	1	1	6	"	23	"	7	15	"
2	" Cosel	1	23	6	1	13	"	1	7	3	"	26	6	"	25	"	5	"	"
3	" Creutzburg	1	24	16	1	12	10	1	12	3	"	26	4	"	27	9	5	20	7
4	" Falkenberg	1	26	6	1	13	9	1	7	3	"	27	6	1	3	"	5	23	6
5	" Glewitz	1	24	"	1	15	"	1	10	"	1	1	7	"	24	"	5	22	6
6	" Grottkau	1	15	"	1	13	"	1	6	"	"	25	"	"	28	"	6	"	"
7	" Leobschütz	1	23	6	1	11	8	1	6	6	"	27	3	"	26	6	4	10	"
8	" Lublinitz	1	27	"	1	19	"	1	6	9	1	2	9	"	20	"	7	"	"
9	" Neisse	1	19	1	1	10	7	1	2	"	"	24	7	1	"	"	6	"	"
10	" Neustadt	1	25	"	1	13	1	1	5	1	"	22	3	"	23	"	5	13	6
11	" Oppeln	1	19	3	1	13	3	1	7	3	"	26	6	1	"	"	7	"	"
12	" Pleß	"	"	"	1	12	11	"	"	"	"	24	3	"	23	"	4	6	3
13	" Ratibor	1	23	1	1	14	1	1	7	11	"	26	"	"	22	"	3	21	3
14	" Rosenberg	2	"	"	1	18	3	1	14	8	1	7	6	"	22	6	6	26	3
15	" Rybnick	1	22	6	1	10	"	1	8	"	"	22	"	"	14	"	4	20	"
16	" Groß-Strehlitz	1	27	9	1	11	11	1	10	4	1	1	5	"	20	9	3	28	6

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts, Stück 23

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 23.

Oppeln, den 9ten Juni 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der der Theilnahme an einem im Dorfe Wundschütz in der Nacht auf den 16ten März d. J. verübten Pferdediebstahl dringend verdächtige, nachstehend signalisirte Kutscher und vormalige Husar Franz Szczygulka aus Laskowitz, hat sich durch die Flucht seiner Verhaftung entzogen. Wir ersuchen die resp. Militair- und Civil-Behörden, auf denselben vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfalle an uns zur Haft abzuliefern. Kupp, den 29. Mai 1835. Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Signalement. Derselbe ist 39 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich groß, hat blondes Haar, einen röthlichen Bart den er auf der Lippe wachsen läßt, er ist von schlanker Statur, länglicher Gesichtsbildung, hat vollständige Zähne, und auf einem Auge Anlage zu einem Blümchen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer blautuchenen Jacke, dergleichen Mütze und Schild, grautuchenen Beinkleidern mit rothem Vorstoß und zweinähtigen Stiefeln.

Bekanntmachung. Bei dem wegen Diebstahl zur Untersuchung gezogenen Häusler Franz Rother in Neudörffel bei Borkendorff, ist eine roth leinwandene Wagenplane, als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen worden, ohne daß bis jetzt der Eigenthümer hat ermittelt werden können.

Dieſelbe liegt zur Anſicht im Geſchäfts-Locale der unterzeichneten Behörde bereit.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, ſeine etwanigen Anſprüche an dieſelbe, ſpäteſtens in dem auf

den 17ten Juni c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Königlichen Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor Herrn Hübner anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls darüber, den geſetzlichen Beſtimmungen gemäß, verfügt werden wird. Neiſſe, den 27. Mai 1835. Königliches Inquiſitoriat.

Kirchen-Diebſtahl. In der Nacht vom 24ſten zum 25ſten vorigen Monats iſt die Pfarrkirche zu Himmelwitz im Groß-Strehlitzer Kreiſe, mittelſt gewaltſamen Einbruchs in die Mutter-Gottes-Capelle, wie nachſtehend näher bezeichnet, beſtohlen worden.

An dem in letzterer befindlichen Mutter-Gottesbilde iſt nämlich die Verzierung des Kleides, des Scepters und Mondes von Blechſilber, mit vielen großen und kleinen bläulichen, weißlichen, gelben, röthlichen, keilförmigen in Silber eingefaßt, angeſchraubten, geſchliffenen, böhmiſchen Steinen abgeriſſen, ſo wie in der St. Joſephs-Capelle vom Bilde Joſephs eine vergoldete ſilberne Krone und Schirm abgenommen und geraubt worden.

Von den Steinen waren einige von der Größe einer Welſchennuß, einige von der einer gewöhnlichen Haſelnuß, einige aber von der einer großen Erbſe und einige keilförmig.

Die mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden ſo wie die Gendarmerie, werden zu möglichſt genauen Nachforſchungen hierdurch angewieſen, und Jedermann, dem von den entwendeten Gegenſtänden einer oder der andere zu Geſichte kommen, oder welcher über die Thäter und Helfer dieſes Diebſtahls etwas wiſſen, nachträglich erfahren, oder auch mit Grund muthmaßen ſollte, hat, ſobald dies irgend angeht, ſeiner Obrigkeit oder auch dem Pfarrer Puntak zu Himmelwitz davon Anzeige zu machen.

Oppeln, den 1. Juni 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhaſtationen.

Ratibor. Behufs Auseinanderſetzung der Kürſchner Johann Krömerſchen Erben ſubhaſtiren wir die sub Nro. 19 und 22 in hieſiger Neuſtadt gelegenen, gerichtlich auf 510 Rthlr. abgeſchätzten Haus- und Gartenbeſitzungen, und haben einen Licitationstermin

auf den 26ſten Juni c.

früh um 10 Uhr in hieſiger Gerichts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kaufluſtige hierdurch ein-

einladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden Schloß Ratibor, den 19. März 1835.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Winkowitz und Altendorff.

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkauf des der Johanna verwittweten Rathsherr Hoffmann gehörigen, sub Nro. 10 des Hypothekenbuchs hierselbst gelegenen, und auf 2854 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigten Ringhauses, ist ein Termin auf den 17ten August 1835 in unserem Geschäfts-Locale angesetzt worden, wozu Kauflustige und Besitzfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Gleiwitz, am 13. April 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oppeln. Das dem verstorbenen Domainenpächter Moriz Landsberger zugehörig gewesene, in der Goslawitzer Vorstadt sub № 54 belegene, auf 9253 Rthlr. 13 sgr. gerichtlich gewürdigte Vorwerk, zu welchem 9 Quart Acker, zwei Obstgärten, eine massive Brennerei nebst dem zum Brandweinbrennen vorhandenen Apparate, ein massives Gesindehaus nebst Stallung, ein massiver Schüttboden von drei Stockwerken, eine Scheuer mit massiven Pfeilern, ein Schoppen von Bindwerk, ein Schoppen ohne Wände und Deckenbelag, und zwei Brunnen gehören, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation hiermit öffentlich feilgebothen, und der einzige peremtorische Bietungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Lange

auf den 18ten September 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Bieter nicht mehr angenommen werden, und daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können am Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden.

Oppeln, den 20. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Constadt. Die bei Constadt belegene, auf 15 Rthlr. geschätzte Porembenwiese № 14 wird in termino den 20sten August zu Constadt im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und sind die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen. Creutzburg, den 8. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Zülz.

Zülz. Das hier in der Stadt sub Nro. 7 belegene Glaser Carl Hoffmannsche Haus, nebst einem Ackermorgen zu 2½ Breslauer Scheffel Aussaat, fünf Beeten Krautland, und einem Losseck-Ackerbeet, zusammen auf 411 Rthlr. gerichtlich gewürdigt, soll von uns in termino

den 10ten Juli 1835

an unserer Gerichtsstelle im hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verkauft werden.

Dazu werden Kauflustige, welche die Taxe und den neuesten Hypothekenschein werktäglich in unserer Registratur einsehen können, eingeladen.

Zülz, den 21. März 1835. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Tarnowitz. Das sub Nro. 260 hierorts belegene, massiv erbaute, zum Schneidermeister Michael Kollodzieyczick schen Nachlasse gehörige, auf 400 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Bürgerhaus nebst Garten, soll in termino den 14ten Juli c. a. in unserem Stadt-Gerichts-Locale an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein täglich in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können. Tarnowitz, den 26. März 1835. Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz.

Mechnitz. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft ist zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Coseler Kreise gelegenen, im Jahr 1833 auf 8923 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. landschaftlich abgeschätzten Ritterguts Mechnitz, da in dem am 4ten Mai 1835 angestandenen Termine nur 7100 Rthlr. geboten worden, ein anderweiter Termin auf den 22sten August d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor v. Götz in unserem Geschäftsgebäude hierselbst anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden. Ratibor, den 8. Mai 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Nothwendiger Verkauf. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor. Die Robothhäuslerstelle des Valentin Honisch sub № 6 zu Schümotczytz hiesiger Herrschaft, zu welcher 6 Breslauer Scheffel Ackerland gehören, abgeschätzt auf 15 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7ten September 1835

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Roth-

Nothwendiger Verkauf. Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher. Das dem abwesenden Franz Grunert gehörige Haus, sub № 184 des Hypothekenbuchs zu Katscher aufgeführt, gerichtlich auf 83 Rthlr. 8 sgr. gewürdigt, soll in einem anderweiten Bietungstermin den 7ten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr in Katscher subhastirt, und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur nachgesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff-r. Die Hälfte des 2ten und 15ten Antheils der VII Brunkenhofer Parzelle von 3 Morgen, abgeschätzt auf 150 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten Juli c. Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Gerichtscanzlei nochmals subhastirt werden.

Schloß Ratibor, den 30. Mai 1835.

Nothwendiger Verkauf. Das Bauergut des Joseph Sappich zu Rosmierka, abgeschätzt auf 268 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Nothwendiger Verkauf. Das Bauergut des Franz Czichon in der Gemeinde Rosmierka, abgeschätzt auf 554 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die sub № 150 zu Ostroppa belegene Mathias Kaiserſche Häuslerstelle, gewürdigt auf 39 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten September c. a. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gleiwitz, am 30. April 1835.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Felix Weinstein zugehörige, zu Mathesdorff belegene Colonieſtelle, abgeſchätzt auf 50 Rthlr., laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

18ten September c. Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Zabrze ſubhaſtirt werden.

Gerichts-Amt der Herrſchaft Zabrze.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrſchaft Wieſe. Die laudemiale Häuslerſtelle nach dem verſtorbenen Gottfried Kober in der Gemeinde Langebrücke des Neuſtädter Kreiſes, abgeſchätzt auf 45 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten September 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Wieſe ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Oppeln. Der vor dem Oderthor sub № 13 belegene Garten der verwittweten Stronczeck, abgeſchätzt auf 50 Rthlr., zu Folge der laut Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

9ten September 1835

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Oppeln, den 14. Mai 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf zu Borislawitz. Die sub № 53 zu Borislawitz Coſeler Kreiſes gelegene Windmühle nebſt den dazu gehörigen Grundſtücken, abgeſchätzt auf 640 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 8ten September 1835 Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtscanzlei zu Borislawitz an den Meiſt- und Beſtbietenden verkauft werden.

Ciſſowka. Die sub № 9 zu Ciſſowka belegene, dem Franz Bubik gehörige, und auf 150 Rthlr. gewürdigte Freibäuslerſtelle, ſoll Schuldenhalber in dem auf den 28ſten September in loco Ober-Jaſtrzemb anſtehenden Termine meiſtbietend veräußert werden. Loslau, den 18. November 1834. Das Gerichtsamt Ciſſowka.

Ober-Jaſtrzemb. Die den Franz Rduchſchen Erben gehörige, zu Ober-Jaſtrzemb belegene, und auf 50 Rthlr. 4 ſgr. 7 pf. gewürdigte Bauerſtelle, ſoll Schuldenhalber

halber in dem auf den 28sten September in loco Ober-Jastrzemb anstehenden Termine meistbietend veräußert werden. Loslau, den 19. April 1835.

Das Gerichtsamt Ober-Jastrzemb.

Tworkau. Zum nothwendigen Verkauf der sub № 125 zu Tworkau belegenen, auf 534 Rthlr. taxirten Amand Jochemschen Freibauerstelle, ist ein Bietungstermin *auf* den 7ten September 1835 in loco Tworkau anberaumt worden.

Schloß Schillersdorff, den 28. Mai 1835.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tworkau.

Naklo. Die sub № 30 zu Naklo belegene Häuslerstelle, zu dem Nachlasse des Lorenz Thobolik gehörig, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten September c. Vormittags um 9 Uhr zu Carlshof subhastirt werden.

Carlshof, den 26. Mai 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Grädiz. Die aus Haus, Garten und 2 Morgen Acker bestehende, zu Grädiz Grottkauer Kreises sub Nro. 9 gelegene Gärtnerstelle des Johann Köhler, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 7ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Ottmachau, den 20. Mai 1835. Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Neu-Berun. Auf den Antrag des Königlichen Fiskus soll die in der Nähe des Gastwirth Heymann Schlesingerschen Gasthauses zu Neu-Berun gelegene, im Licitations-Termine den 28sten August v. J. verkaufte, bisher als Chaussee-Baumschule benutzte Gartenparzelle von 176 □ Ruthen, welche auf 62 Rthlr. gerichtlich gewürdiget worden ist, wegen nicht erfolgter Kaufgelder-Berichtigung in termino den 1sten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr loco Schloß Kopeziowitz resubhastirt werden, wozu wir zahlungsfähige Kauflustige hiermit einladen.

Da übrigens von dieser Ackerparzelle das Hypothekenfolium noch nicht berichtiget ist, so werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen

 Real-

Real-Ansprüche auf diese sub hasta gestellte Grundfläche spätestens bis zu dem anstehenden Licitations-Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Nicolai, den 21. März 1835. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Kopeziowitz.

Steinkohlengrube Louise. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf der zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Landesältesten von Tieschowitz gehörigen 5½ Kure der Steinkohlengrube Louise im Beuthner Walde, deren Beschreibung und Hypothekenschein bei uns jederzeit eingesehen werden können, steht ein Bietungs-Termin auf den 1sten Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hierselbst an.

Tarnowitz, den 13. März 1835.

Königliches Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

Gallmeigrube Festina. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf der zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Landesältesten von Tieschowitz gehörigen 20 Kure der Gallmeigrube Festina, deren Beschreibung und Hypothekenschein bei uns jederzeit eingesehen werden können, steht ein Bietungstermin auf den 1sten Juli a. c. Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hierselbst an. Tarnowitz, den 13. März 1835.

Königliches Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

Klein-Ellgoth. Zum öffentlichen Verkaufe der sub Nro. 25 in Klein-Ellgoth gelegenen, der Josepha verehelichten Wycisk gehörigen, auf 1160 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigten Freibauerstelle, haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf

den 10ten August c. Nachmittags um 2 Uhr

in Klein-Ellgoth angesetzt, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hierdurch einladen:

daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 29. April 1835. Das Gerichts-Amt Chrost und Klein-Ellgoth.

Schönwitz. Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die zu Schönwitz sub Nro. 68 belegene, auf 387 Rthlr. 19 sgr. abgeschätzte Schmiede-Possession in dem auf den 22sten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr im herrschaftlichen Schlosse zu Schönwitz anberaumten Bietungstermine verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt ge-

gemacht wird. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Löwen, den 19. Februar 1835.

Das Gräflich von Stolberg-Schönwitzer Gerichts-Amt.

Autischkau. Im Wege der Execution subhastiren wir das den Joseph und Marianna Kochaschen Eheleuten gehörige, sub № 24 zu Autischkau gelegene Grundstück von 159 Quadratruthen Preußisch Maaß, welches auf 35 Rthlr. geschätzt worden, und haben einen Licitationstermin auf

den 25sten Juni c.

um 10 Uhr früh in hiesiger Gerichtscanzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Schloß Ratibor, den 20. März 1835.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Proclama. Die nothwendige Subhastation der Ignatz Gaydaschen Freihäuslerstelle № 46 zu Czarnowanz, soll

am 9ten Juli 1835

fortgesetzt werden. Das letzte Gebot ist 61 Rthlr.

Oppeln, den 22. Mai 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Da in dem am 7ten d. M. zum Verkauf des Forst-Inspector-Etablissements zu Rybnik angestandenen Licitations-Termin keine annehmbaren Gebote abgegeben sind, so ist unter den in der Bekanntmachung vom 3ten April d. J. enthaltenen Bedingungen ein nochmaliger Licitations-Termin auf

den 15ten Juni d. J.

in Rybnik in dem ehemaligen Etablissement angesetzt, welcher um 10 Uhr Morgens beginnt, und um 6 Uhr Abends geschlossen wird.

Kaufliebhaber werden zu diesem Termine hiermit eingeladen.

Oppeln, den 20. Mai 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Be-

Bekanntmachung. Bei der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft wird für den bevorstehenden Johannis-Termin der Fürstenthumstag am 12ten Juni d. J. eröffnet werden und die Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen in den Tagen vom 17ten bis 23sten Juni inclusive erfolgen, die Auszahlung derselben an die Pfandbriefs-Präsentanten aber vom 24sten Juni bis zum 4ten Juli c. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage stattfinden und hiernächst die Kasse geschlossen werden.

Ratibor, den 12. Mai 1835.

Directorium der Oberschlesischen Fürstenthums-Landschaft.

Baron von Reiswitz.

Bekanntmachung. Nachdem des Königs Majestät den Bau des zweiten Theils des hiesigen Kasernen- und Stallbau-Etablissements für das erste Königliche Kuirassier-Regiment anzubefehlen geruhet haben, und hiermit sofort vorgegangen werden soll, ist es die Absicht, die hierzu erforderlichen Mauerziegeln aus freier Hand anzukaufen.

Die Ablieferung der Ziegeln muß franco auf dem, vor dem Schweidnitzer Thore hierselbst belegenen Bauplatze erfolgen, und sind die Bedingungen über die vorgeschriebene Art der Abnahme, und die erforderliche Qualität der Ziegeln zu jeder schicklichen Tageszeit bei unserer Registratur einzusehen.

Indem wir die Herren Ziegelei-Besitzer hierauf aufmerksam machen, bemerken wir, daß die Einigung über den Preis der Ziegeln mit der unterzeichneten Behörde erfolgt, und sodann sofort mit der Ablieferung der Mauerziegeln begonnen werden kann.

Die Bezahlung erfolgt dann auf unsere Anweisung bei der hiesigen Königlichen Garnison-Verwaltung, nach jeder Ablieferung einer gewissen Quantität, oder nach den Wünschen der resp. Lieferanten wöchentlich. Breslau, den 26. Mai 1835.

Königliche Intendantur 6ten Armee-Corps.

Bekanntmachung. Zu Folge hoher Bestimmung soll die, dem Königlichen Fisco gehörige Jagd, auf der Feldmark Ranisch ohnweit Friedland Falkenberger Kreises, anderweitig auf sechs hinter einander folgende Jahre, und zwar vom 1sten September 1835 bis Ende Februar 1841 meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 27sten Juni c., einem Sonnabende, im hiesigen Oberförster-Etablissement anberaumt worden. Zahlungs- und zulassungsfähige

hige Pachtluſtige werden hierdurch eingeladen, ſich am genannten Tage zur Abgabe ihrer Gebote hier einzufinden. Chrzelitz, den 1. Juni 1835. Sternitzki,
Königlicher Forſt-Inſpector.

Brücken-Sperrung. Wegen Neubau einer Brücke übers Waſſer-Fluder bei hieſigen Hütten-Werken, wird die Communications-Straße, in grader Richtung von hier nach Ratibor, Dzirgowitz und Birawa vom 19ten bis 30ſten Juni a. c. geſperrt ſeyn, und müſſen die Reiſenden durch dieſe Zeit über Ortowitz fahren, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Jacobswalde, den 3. Juni 1835.
Die Local-Polizei-Behörde.

Bei Ziehung der 5ten Claſſe 71ſten Lotterie trafen folgende Gewinne in meine Einnahme, als:

1000	Rthlr.	auf	№	39002.
500	„	„	„	48178. 81161. 81194. und 100133.
200	„	„	„	100129.
100	„	„	„	48261. 48186. 81102. 81187.
50	„	„	„	39013. 17. 19. 48159. 62. 90. 95. 75863. 65. 81113. 16. 33. 50. 95. 99. 91354 und 56.
40	„	„	„	39008. 14. 48155. 68. 71. 76. 81. 75862. 69. 71. 81106. 10, 11. 14. 23. 24. 30. 31. 46. 49. 52. 53. 58. 59. 62. 69. 70. 71. 75. 77. 91 und 100137.

Mit Looſen zur 72ſten Lotterie empfiehlt ſich ergebenſt J. Bender in Oppeln.

Brau-Urbar-Verpachtung. Das hieſige Brau-Urbar ſoll vom 1ſten October d. J. ab auf drei hinter einander folgende Jahre meiſt- und beſtbietend verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 11ten Juli d. J. angeſetzt, und laden hiermit Pachtluſtige vor, ſich am gedachten Tage früh um 10 Uhr auf dem Rathhauſe zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden. Die Bedingungen unter denen die Pacht erfolgen ſoll, können in der magiſtratualiſchen Canzlei eingeſehen werden.
Grottkau, den 1. Juni 1835. Der Magiſtrat.

Indem ich dem geehrten Publicum ergebenſt anzeige, daß ich alle Dienſtage und Freitage früh Punkt 5 Uhr mit einem ſehr bequemen zweiſpännigen Wagen und guten Si-

Sitzen, von hier nach Breslau fahre, und am Donnerstag und Sonntag von dort zurückkehre, bitte ich zugleich diese Gelegenheit gefälligst benutzen zu wollen.

Meine Wohnung ist bei dem Gerbermeister Krusche № 6 dicht an der Oderbrücke, welcher in meiner Abwesenheit Anmeldungen und sonstige Aufträge übernimmt.

Oppeln, den 1. Juni 1835. Jacob Waletzko.

Da mein Vater, der Waldsaamen-Händler Johann Beyer, mit Tode abgegangen, und ich jetzt das Geschäft für meine Rechnung fortsetze, so empfehle ich mich allen hohen Herrschaften mit der Bitte um geneigte Aufträge und mit dem Bemerken, daß es mein Bestreben seyn wird, durch reelle und prompte Ausführung aller Befehle, nicht nur den Ruf meines Vaters zu erhalten, sondern auch zu bewähren.

Krausendorff bei Loslau, den 25. Mai 1835. Johann Beyer.

☞ Wiewohl schon seit dem 1sten Januar 1835 Pächter des Herrmannschen Gasthauses zum goldnen Löwen (Ring-Ecke), ist es mir doch erst jetzt möglich geworden, auch die Stuben der oberen Etage als gut eingerichtete Gastzimmer zu übernehmen, welches ich dem verehrten Publico und allen resp. Reisenden mit der Offerte promptester Bedienung bei reelsten Preisen, hiermit anzuzeigen mich beehre. Gross-Strehlitz, den 30. Mai 1835. J. Schönwälder.

---

1 Privat-Secretair und 1 Protocollführer,

welche deutlich und schnell schreiben, auch gute Zeugnisse besitzen, können sofort unter den vortheilhaftesten Bedingungen placirt werden, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

(Offene Stellen.)

Geschäftsführer, Handlungsdiener, Buchhalter, reisende Commis in allen Fächern, können fortwährend wie bekanntlich immer am vortheilhaftesten und schnellsten placirt werden, durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXIV.

Oppeln, den 16ten Juni 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung.

Patent-Verleihung.

Dem Eisenwerks-Faktor Carl Adolph Pöhlenz zu Creba bei Niesky, ist ein Patent auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannte Torfpresse, auf fünf nach einander folgende Jahre, vom 29. Mai 1835, dem Tage der Ausfertigung an gerechnet, und für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 4. Juni 1835.

Der vormalige Bürgermeister, Hofrath von der Heyde, zu Magdeburg, hat im vorigen Jahre unter dem Titel:

Königlich Preußisches Paß-Polizei-Gesetz und die darauf gegründete General-Paß-Instruction, nebst deren sämmtlichen Zusätzen, Ergänzungen ꝛc. so wie in Betreff der über das Fremdenwesen bestehenden polizeilichen Vorschriften,

ein für die Polizei-Behörden sehr brauchbares Handbuch und gegenwärtig die Nachträge zu demselben, erste Nachlieferung, herausgegeben.

Wir machen sämmtliche Polizei-Behörden unseres Departements auf diese empfehlungswerthen Schriften mit dem Bemerken aufmerksam, daß der Preis der Nachträge 20 Sgr., der des ersten Theils aber von einem Reichsthaler auf 20 Sgr. herabgesetzt worden ist.

Zu dem im Jahre 1832 erschienenen Handbuche desselben Verfassers:

Hülfsschrift zum Gebrauch der Verwaltung der ausübenden Polizei,

ist auch gegenwärtig die zweite Sammlung zu dem Preise von 1 Rthlr. erschienen, welche Schriften gleichfalls den Polizei-Behörden zur Anschaffung empfohlen werden können.

Oppeln, den 2. Juni 1835.

Die zu Neisse verstorbenen Riemermeister Keilschen Eheleute haben der Gewerbeschule daselbst ein Legat von 50 Rthlr. ausgesetzt.

Oppeln, den 28. Mai 1835.

№ 68. Betrifft die Angabe von den mit Taback bepflanzten Grundstücken.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4ten Juni 1832 Seite 131 des Regierungs-Amtsblatts von jenem Jahre, unterlasse ich nicht, die mit Tabacksbau sich beschäftigenden Landwirthe auf die Bestimmungen der §§ 5 und 7 der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 29sten März 1828 wiederholt aufmerksam zu machen und dieselben zur Vermeidung der in der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819 §§ 60 et seq. bestimmten Strafen aufzufordern, vor Ablauf des Monats Juli d. J., ihre mit Taback bepflanzten Grundstücke einzeln nach Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, der Steuer- oder Zoll-Stelle des Bezirks, in welchem die Grundstücke liegen, genau und wahrhaft anzuzeigen.

Es haben leider im verflossenen Jahre viele Prozesse angestrengt und Strafen verfügt werden müssen, welche durch Beachtung der, jährlich dem tabackbauenden Publicum in Erinnerung gebrachten gesetzlichen Vorschriften, leicht hätten vermieden werden können.

Breslau, den 1. Juni 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

von Bigeleben.

Personal-Chronik.

Dem zu Schurgast stationirten Fuß-Gendarmen von der sechsten Gendarmerie-Brigade Ludwig Sturm, ist für die am 5ten Mai v. J. von ihm vollbrachte Lebens-

Lebens-Rettung des dreijährigen Sohnes des Schuhmacher Kretschmer zu Schurgast aus Feuers-Gefahr, die Erinnerungs-Medaille verliehen worden.

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Reinhold Marggraff ist definitiv als Kreis-Chirurgus des Leobschützer Kreises angestellt.

In Creutzburg sind der bisherige Rathmann Weblo wiederum und der Uhrmacher Leysath zu unbesoldeten Rathmännern auf sechs hinter einander folgende Jahre gewählt und als solche bestätiget worden.

Der bisherige interimistische Kreisbote Friedrich Land zu Rosenberg ist definitiv als solcher angestellt.

Der zeitherige Cämmerer und Rathsherr Carl Friedrich Weiß zu Neisse ist auf anderweitige sechs hinter einander folgende Jahre gewählt und in dieser Eigenschaft bestätiget worden.

Zum Pfarrer in Groß-Grauden Coseler Kreises ist der zeitherige Pfarr-Administrator Janik zu Tworkau;

der zeitherige Gymnasien-Religionslehrer Carl Rücker zu Leobschütz zum Pfarrer in Leisnitz und

der zeitherige Capellan Joseph Dziadek in Groß-Strehlitz zum Pfarrer in Kujau Neustädter Kreises bestätiget worden.

Der Joseph Neborowski ist zum katholischen Schullehrer und Organisten in Kreutzdorf Plesser Kreises und

der bisherige interimistische katholische Schullehrer Franz Seifert in Liptin Kreis Leobschütz zum wirklichen Schullehrer daselbst ernannt worden.

Per-

Personal-Veränderungen bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Befördert:

1) der Oberlandes-Gerichts-Aktenträger Gottlieb Wallasch zum interimistischen Gerichtsdiener und Gefangenwärter beim Land- und Stadtgericht zu Rybnik;
2) der bisherige Hülfs-Calculator Bernard definitiv als zweiter Oberlandes-Gerichts-Calculator angestellt;
3) der Oberlandes-Gerichts-Registratur-Assistent Hanke zum interimistischen Registrator und Canzlist beim Land- und Stadt-Gericht Rybnik.

Versetzt:

1) der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Machulla nach Posen;
2) der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Grützner nach Graudenz.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen:

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Gr. Zaolschau	Tost	Justitiarius Helker	Justitiarius Hoffmann zu Gleiwitz.
2	Schieroth	desgl.	Justitiarius Peschke	Justitiarius Foitzik zu Tost.
3	Deutsch-Kamitz	desgl.	Justitiarius Theiler	Justitiarius Klose zu Neisse.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 24

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 24.

Oppeln, den 16ten Juni 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der Gemeine Franz Müller aus Altewalde Neisser Kreises, ist am 18ten v. M. vom Königlichen 38sten Infanterie (6ten Reserve-) Regiment aus der Garnison Saarlouis desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden, werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren, und unter sicherer Escorte an die nächste resp. Militairbehörde zur weiteren Beförderung an das Königliche 38ste Infanterie- (6te Reserve-) Regiment zu Mainz abzuliefern.

Oppeln, den 4. Juni 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 20 Jahr 8 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, runde Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, der Bart im Entstehen, rundes Kinn, ist von mittelmäßiger Statur, runder und blatterstöppiger Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Feldmütze, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer Montirung des Regiments № 38, einem Paar grautuchenen Hosen mit rother Kante, einem Paar Halbstiefeln und einem Hemde.

Steckbrief. Der im nachſtehenden Signalement näher bezeichnete, wegen großen gemeinen Diebſtahls zur Unterſuchung gezogene Kriegs-Reſerviſt Wilhelm Klinke, iſt mittelſt gewaltſamer Erbrechung der Gefängnißthüre und nachdem er ſodann noch einen großen gemeinen Diebſtahl verübt hat, entſprungen.

Alle reſp. Civil- und Militairbehörden werden hiermit dienſtergebenſt erſucht, auf denſelben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gefälligſt abliefern zu laſſen. Oſtrosnitz, den 9. Juni 1835.

Gerichtsamt der Herrſchaft Sakrau Coſeler Kreiſes.

Signalement. Derſelbe iſt aus Giraltowitz gebürtig, hielt ſich theils in Kieferſtädtel theils in Krzanowitz auf, iſt katholiſcher Religion, 25 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat blonde Haare, ovale Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine dicke Naſe, proportionirten Mund, wenig blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, iſt von ſtarker und großer Geſtalt, länglicher Geſichtsbildung, geſunder rother Geſichtsfarbe, ſpricht polniſch und deutſch und hat keine beſonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Jacke mit weißen blanken Knöpfen, einem Paar gräulich zeugenen Hoſen, einem Paar fahlledernen langen Stiefeln, und einem Hemde von ganz grober Hausleinwand.

Vor ſeiner Entfernung hat ꝛc. Klinke dem Executor Sanneg nachſtehende Sachen entwendet:

1) eine eingehäuſige tombackne Uhr mit weißen böhmiſchen Steinchen auf beiden Seiten eingefaßt, weißem Zifferblatt, deutſchen Ziffern, und einem eine weibliche Figur vorſtellenden Gemälde auf blauem Grunde;
2) eine ſilberne circa 2 Ellen lange an der Uhr befeſtigte Kette nebſt Uhrſchlüſſel von Agatſtein mit Silber eingefaßt;
3) ein Paar ſtahlgrün tuchene Hoſen;
4) eine feine kornblumblaue halbtuchene Weſte;
5) eine dergleichen Mütze mit ſchwarzem unten grün lackirten Schilde;
6) drei Reichsthaler in verſchiedenen Münzſorten;
7) ein in Meſſing gravirtes mit einem hölzernen Griff verſehenes Siegel mit der Aufſchrift: Gerichtsamt der Herrſchaft Sacrau. Ueber dem darauf befindlichen Wappen iſt oben ein gekrönter Helm, über dieſem ein aufrecht gebogener Arm mit einem Schwerte, innerhalb des Wappens ein ſilberner Stern, und darunter ein aufrecht gebogener Arm mit einem Schwerte.

Sub-

Subhastationen.

Ober-Glogau. Zum öffentlichen Verkauf des zum Mariana Enterschen Nachlaß gehörigen, hierselbst belegenen halben Quermaaßes sub Nro. 9, und des Stadt-Krautbeetes sub Nro. 104, zusammen auf 161 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, ist

terminus licitationis auf den 16ten September c.

angesetzt worden.

Die Taxe und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Ober-Glogau, den 15. Mai 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neustadt. In dem zum öffentlichen Verkauf der hierselbst in der Odervorstadt sub Nro. 15 belegenen, auf 130 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigten Gartenbesitzung, am 10ten März c. angestandenen Bietungstermin, ist kein annehmbares Gebot abgegeben, und daher ein neuer Termin am 10ten Juli c. Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Marx angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Käufer eingeladen werden. Neustadt, den 3. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neisse. Das hierselbst auf dem Graben sub Nro. 356 belegene, auf 3320 Rthlr. 17 sgr. 9 pf. abgeschätzte Haus, soll

am 28sten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr

im hiesigen Fürstenthums-Gericht freiwillig subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind hier in der Registratur einzusehen.

Neisse, den 25. Mai 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Oppeln. Das den Bäckermeister Auerhammerschen Eheleuten gehörige, auf der Dominikaner-Gasse sub Nro. 156 belegene, auf 1191 Rthlr. 20 sgr. gerichtlich gewürdigte Haus, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation hiermit öffentlich feilgeboten, und der einzige peremtorische Bietungstermin vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Lange

auf den 26sten August 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Bieter nicht mehr zugelassen werden, und daß an

den

den Meiſt- und Beſtbietenden der Zuſchlag erfolgen ſoll, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen.

Die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können am Orte der Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden. Oppeln, den 17. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oppeln. Das den Seifenſiedermeiſter Carl Murrmannſchen Erben zugehörige, am Ringe sub Nro. 35 belegene, auf 2569 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich gewürdigte Haus, wird auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhaſtatin hiermit öffentlich feilgeboten, und der einzige peremtoriſche Bietungstermin vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Lange auf

den 25ſten Auguſt 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kaufluſtige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Bieter nicht mehr zugelaſſen werden, und daß der Zuſchlag an den Meiſt- und Beſtbietenden von der Zuſtimmung der Erben abhängt.

Die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können am Orte der Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden. Oppeln, den 17. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oppeln. Das dem Drechslermeiſter Krauſe und deſſen Ehegattin Joſephe gebornen Koslowsky gehörige, in der Goslawitzer Vorſtadt sub Nro. 11 belegene, auf 535 Rtlr. 20 ſgr. gerichtlich gewürdigte Haus wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhaſtation hiermit öffentlich feilgeboten, und der einzige peremtoriſche Bietungstermin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Lange

auf den 27ſten Auguſt 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kaufluſtige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Bieter nicht mehr zugelaſſen werden, und daß an den Meiſt- und Beſtbietenden der Zuſchlag erfolgen ſoll, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen.

Die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können am Orte der Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden. Oppeln, den 17. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln.

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkauf der den Stadtälteſten Böniſchſchen Erben gehörigen drei Haferbeete Acker sub № 80 des Hypothekenbuchs, welche gerichtlich auf 400

400 Rthlr. gewürdigt worden, iſt ein Termin auf den 17ten Juli a. c. in unſerem Geſchäfts-Locale angeſetzt worden, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Gleiwitz, den 22. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Creutzburg. Das zur Kammmacher Johann Gottlob Wagenſchen Concurs-Maſſe gehörige Haus Nro. 52 hierſelbſt, nach dem Materialwerthe auf 409 Rthlr., nach dem Nutzungsertrage auf 277 Rthlr. gewürdigt, wird in termino den 22ſten Auguſt c. an unſerer Gerichtsſtätte nothwendig ſubhaſtirt werden, und können die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Creutzburg, den 4. April 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Creutzburg. Auf den Antrag der Landrath Ludwig von Taubadelſchen Erben, wird das denſelben gehörige handlungs- und brauberechtigte Haus № 77 auf der Milchſtraße hierſelbſt, welches ſeinem Materialwerthe nach auf 3032 Rthlr., ſeinem Nutzungsertrage nach aber auf 3275 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt worden, im Wege der freiwilligen Subhaſtation in termino den 22ſten Juli c. a. an unſerer Gerichtsſtelle verſteigert werden, als wovon wir Kaufluſtige unter dem Bemerken in Kenntniß ſetzen, daß der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, der Zuſchlag aber erſt nach erfolgter Genehmigung des Gebotes durch die Erben und das Königliche Pupillen-Collegium zu Breslau erfolgt.

Creutzburg, den 18. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Patſchkau. Das hierſelbſt sub Nro. 23 belegene, den Weber Franz Färſtſchen Erben gehörende, auf

506 Rthlr. 28 ſgr.

abgeſchätzte Haus, wird in dem am 25ſten Auguſt d. J. Vormittags um 8 Uhr im hieſigen Stadtgericht anſtehenden Termine ſubhaſtirt.

Patſchkau, den 27. April 1835. Königlich Preußiſches Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Krappitz. Das Haus nebſt Wallgarten sub № 133, und das halbe Polanek Mittelfeld sub № 12 zu Krappitz, dem Stellmacher Jacob Kipka gehörig, abgeſchätzt auf 406 Rthlr. 15 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

15ten September 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Krappitz. Die aus Haus, Obſtgarten, einer Wieſe und eines Polanek-Mittelfeldes beſtehende, hierſelbſt belegene Beſitzung des Ackerbürgers Peter Hertel, abgeſchätzt auf 381 Rthlr. 15 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten September 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Tſcheſchdorff. Der früher dem Joſeph Spiller, jetzt dem Wilhelm Kammler gehörige, ſub № 26 zu Tſcheſchdorff Grottkauer Kreiſes gelegene Kretſcham, geſchätzt auf 155 Rthlr., und die dem Joſeph Spiller gehörige, ſub № 47 daſelbſt gelegene Brennerei, geſchätzt auf 350 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen den 8ten September d. J. früh um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schmardt II. Antheils. Die in der zu Schmardt II. Antheils gehörigen Colonie Neuwalde belegene Arrende nebſt Aeckern und Wieſe, abgeſchätzt auf 2224 Rthlr. 10 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten September 1833 Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Schmardt ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Von dem Königlichen Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt wird das dem Stephan Bulla gehörige, zu Toſt sub Nro. 40 gelegene, auf 255 Rthlr. taxirte Ackerſtück am 8ten Juli c. a. in dem Gerichtslocale zu Toſt ſubhaſtirt werden; der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Das der Suſanna Kliche gehörige, hier sub Nro. 114 gelegene, und auf 230 Rtlr. abgeſchätzte Haus, wird am 11ten September c. Nachmittags um 2 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale, woſelbſt die Taxe eingeſehen werden kann, sub hasta verkauft.

Fürſtlich Stadt-Gericht Pleß.

Dyr-

Dyrden. In termino peremtorio den 30ſten September c. a. Nachmittags um 2 Uhr, in loco Schloß Woiſchnik, verkaufen wir im Wege der nothwendigen Subhaſtation die sub № 18 zu Dyrden Woiſchniker Herrſchaft belegene, dem Anton Golombek gehörige, und auf 443 Rthlr. gerichtlich tarirte Freibauerſtelle an den Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Zahlung.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Koſchentin, den 1. Juni 1835. Das Gerichts-Amt Woiſchnik.

Repten. Nachdem über den Nachlaß des in Repten mit Hinterlaſſung einer Freiſtelle geſtorbenen Maurer Johann Zimolong der Concurs eröffnet worden iſt, ſo haben wir zum Verkauf dieſer auf 150 Rthlr. tarirten Stelle, ſo wie auch zur Anmeldung und Nachweiſung aller Anſprüche an die Maſſe, einen Termin auf den 14ten September 1835 in unſerer Amtscanzlei zu Tarnowitz anberaumt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein bei uns anzuſehen ſind, etwanige Creditoren aber unter der Warnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Außenbleiben ſie mit ihren Forderungen an die Maſſe werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Auswärtigen Gläubigern wird der Juſtiz-Commiſſarius Adamczik zu Tarnowitz zum Bevollmächtigten vorgeſchlagen. Das Gerichts-Amt Repten.

Zawada. Das zu Zawada Toſt-Gleiwitzer Kreiſes gelegene, sub Nro. 10 im Hypothekenbuche eingetragene, und auf

190 Rthlr.

gerichtlich abgeſchätzte Hüttenfactor Hudzikſche Ackerſtück nebſt einer Wieſe, ſoll in dem

auf den 21ſten Juli a. c.

in dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Zawada anſtehenden Licitations-Termine auf den Antrag eines Real-Gläubigers meiſtbietend verkauft werden, welches Kaufluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Gleiwitz, den 26. März 1835. Das Gerichts-Amt Zawada.

Nothwendiger Verkauf zu Dombrowka. Gerichtsamt Sacrau und Dombrowka bei Krappitz. Die Freigärtnerſtelle des Blaſius Iska in der Gemeinde Dombrowka, abgeſchätzt auf 125 Rthlr. 28 ſgr. 11 pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und

 Be-

Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr in Sacrau subhastirt werden.

Majorats-Herrschaft Pilchowitz. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll die im Rybnicker Kreise gelegene, landschaftlich auf 317663 Rthlr. 2 sgr. gewürdigte Majoratsherrschaft Pilchowitz, welche aus dem Marktflecken Pilchowitz, und den Dörfern Ober- und Nieder-Willscha, Niederdorff, Knurow, Krynwald, Sczyglowitz, Nieborowitz, Hammer und Wielepole, ferner aus den ihr einverleibten Gütern Alt-Dubensko, Groß-Dubensko und Czerwionka besteht, jedoch mit Ausschluß der auf dieser Herrschaft befindlichen Majorats-Bibliothek, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Wir haben zu dem Behufe einen peremtorischen Bietungs-Termin auf

den 24sten August 1835

in unserem Geschäftsgebäude vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath Delius anberaumt.

Auf das höchste und beste Gebot in demselben, soll der Zuschlag erfolgen, insofern keine rechtliche Hindernisse dagegen obwalten. Zu diesem Termine werden der Johann Christoph Sandersche Miterbe Doctor medicinæ Meyer, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hinsichtlich der sub Rubr. III Nro. 1 für ihn eingetragenen rückständigen Czerwionkaer Kaufgelder per 750 Rthlr.; und alle diejenigen Realprätendenten, deren Realansprüche auf die Majorats-Herrschaft Pilchowitz im Hypothekenbuche noch nicht eingetragen sind, vorgeladen.

Letztere haben in demselben ihre etwanigen Realansprüche anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben auf die Majorats-Herrschaft Pilchowitz ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Uebrigens sind die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 13. Januar 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Herzogswaldau. Im Wege der Execution wird die zu Herzogswaldau sub Nro. 70 belegene, und gerichtlich auf 630 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Freigärtnerstelle, Wasser- und Windmühle, auf den 12ten August 1835 Vormittags um 11 Uhr in der herrschaftlichen Beamtenwohnung zu Herzogswaldau an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden. Grottkau, den 25. April 1835. Gerichts-Amt Herzogswaldau.

Ko-

Kobilla. Behufs der Erbtheilung haben wir zum öffentlichen Verkaufe der zum Anton Dpolonyſchen Nachlaſſe gehörigen, sub Nro. 4 zu Kobilla belegenen, auf 151 Rtlr. taxirten Robothbauerſtelle, Terminum auf

den 13ten Juli c. a. Nachmittags um 2 Uhr

in loco Kobilla angeſetzt, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Schloß Ratibor, den 3. April 1835.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

Brzezinke. Das zu Brzezinke Toſt-Gleiwitzer Kreiſes belegene, sub № 1 im Hypothekenbuche eingetragene, und auf

650 Rthlr.

gerichtlich abgeſchätzte Anton Goiowskiſche Freibauergut, ſoll in dem auf

den 20ſten Juli c. a.

in dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Brzezinke anſtehenden Licitations-Termine, meiſtbietend auf den Antrag eines Real-Gläubigers verkauft werden, welches Kaufluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Gleiwitz, den 24. März 1835. Das Gerichts-Amt Brzezinke.

Mokrau. Die zu Mokrau Pleſſer Kreiſes gelegene, sub № 2 im Hypothekenbuche eingetragene, und auf

450 Rthlr.

gerichtlich gewürdigte Mühlen-Poſſeſſion, ſoll auf den Antrag der Beſitzer Franz Willczekſchen Erben, in dem auf

den 14ten Juli c. a.

in dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Mokrau anſtehenden Licitations-Termine meiſtbietend verkauft werden, welches Kaufluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe, Kaufsbedingungen und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können. Gleiwitz, den 28. März 1835. Das Gerichts-Amt Mokrau.

Mikultſchütz. Das sub Nro. 45 des Hypothekenbuchs zu Mikultſchütz Beuthener Kreiſes belegene, auf 109 Rthlr. 16 ſgr. taxirte Freibauergut, ſoll in dem den 28ſten Auguſt 1835 in loco Mikultſchütz angeſetzten peremtoriſchen Termine meiſtbietend öffentlich verkauft werden, welches Kaufluſtigen und Zahlungsfähigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird:

daß

daß die Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 16. April 1835. Das Gerichts-Amt von Mikultschütz.

Damratsch. Zum öffentlichen Verkauf der Blasius Rossa schen Bauerstelle № 29 zu Damratsch, haben wir einen Bietungs-Termin auf

den 7ten Juli 1835 Nachmittags um 2 Uhr

am Orte Damratsch angesetzt.

Die Stelle ist gerichtlich auf 760 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. abgeschätzt, und es können die Taxe und die Subhastations-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Kupp, den 28. März 1835. Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kauten. Das sub № 123 des Hypothekenbuches zu Kauten belegene Grundstück, Leskuti auch Hutweide genannt, welches auf 17915 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, und wovon der neueste Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur zur Einsicht vorgelegt werden, wird den 7ten October d. J. hierorts subhastirt. Die besonderen Kaufsbedingungen werden im Termine selbst eröffnet werden.

Deutsch-Krawarn, den 23. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Deutsch-Krawarn und Kauten.

Wilhelmsdorf. Zum nothwendigen Verkauf der ½ Meile von Ratibor an der Landstraße nach Leobschütz auf einer anmuthigen Höhe sub Nro. 1 zu Wilhelmsdorf belegenen, auf 3698 Rthlr. 10 sgr. taxirten zwangsfreien Schank- und Gastwirthschaft, massiv im schönen Styl gebaut, nebst dazu gehörigen, mit edlen Obstbäumen besetzten Lustgarten und 7 preußischen Morgen guten Acker, steht Termin auf den 15ten Juli c. in loco Pawlau an. Der neueste Hypothekenschein kann in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden. Pawlau, den 8. April 1835.

Das Gerichts-Amt Pawlau und Wilhelmsdorf.

Klein-Hoschütz. Die sub № 13 des Hypothekenbuchs zu Klein-Hoschütz Kommende-Antheils unfern Troppau belegene, den Thomas und Pauline Fitzekschen Eheleuten gehörende, auf 5963 Rthlr. 28 sgr. 3 pf. abgeschätzte Bauerwirthschaft, wird im Wege der Execution subhastirt. Der einzige Licitations-Termin ist auf den 8ten October 1835 Nachmittags um 2 Uhr im Schlosse zu Deutsch-Crawarn angesetzt worden.

Der

Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe können hierorts in der Gerichtscanzlei, Roßmarkt № 181, während der Amtsſtunden eingeſehen werden.

Leobſchütz, den 26. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Klein-Hoſchütz und Weiſſack Kommende-Antheil.

Kaminiec. Die auf 40 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Häuslerſtelle № 21 zu Kaminiec, den Knoppikſchen Erben gehörig, wird auf den 25ſten Auguſt Vormittags um 9 Uhr zu Sauſenberg an den Meiſtbietenden verkauft, und der Zuſchlag ſogleich ertheilt wenn nicht geſetzliche Hinderniſſe eine Ausnahme zulaſſen. Taxe und Bedingungen ſind hier einzuſehen. Roſenberg, den 7. April 1835.

Fürſtlich Hohenlohesches Gerichtsamt der Herrſchaft Groß-Laſſowitz.

Domb. Die zu Domb sub Nro. 9 belegene Häuslerſtelle, taxirt auf 20 Rthlr., zufolge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 24ſten Auguſt c. a. Nachmittags um 2 Uhr zu Chorzow ſubhaſtirt werden. Auch werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Tarnowitz, den 2. Mai 1835. Das Gerichtsamt Chorzow und Domb.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt der Herrſchaft Toſt. Das Ackergut des verſtorbenen Kämmerers Kern in der ſtädtiſchen Feldflur Toſt, abgeſchätzt auf 558 Rthlr. 20 ſgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten Auguſt d. J. an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Niclasdorff. Die zu Niclasdorff Grottkauer Kreiſes sub Nro. 10 belegene, nach Verwendung eines Retabliſſement-Capitals per 755 Rthlr., zum Aufbau der Windmühle und Anſchaffung der nothwendigen Vieh- und Wirthſchaftsſtücke, auf 636 Rthlr. 20 ſgr. 10 pf. gerichtlich gewürdigte Freigärtnerſtelle und Windmühle, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation auf

den 13ten Auguſt 1835

in Niclasdorff verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in Niclasdorff und in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Neiſſe, den 19. März 1835. Das Gerichtsamt Niclasdorff.

Za-

Zawade. Die zu Zawade sub Nro. 4 belegene Mathias Platzeksche Robothgärtnerstelle, auf 40 Rthlr. geschätzt, soll auf den 20sten August c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 8. Mai 1835. Das Gerichtsamt der Herrschaft Kujau.

Pluder. In termino den 18ten August 1835 loco Schloß Lublinitz verkaufen wir im Wege der nothwendigen Subhastation die sub Nro. 35 zu Pluder Lublinitzer Kreises belegene Franz Jurczyksche Häuslerstelle, welche gerichtlich auf 38 Rthlr. taxirt ist.

Schloß Lublinitz, den 18. März 1835. Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

Kochlowitz. Das sub Nro. 14 zu Kochlowitz belegene Bauergut des Simon Latarnik, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten August c. a. Vormittags um 9 Uhr zu Hallemba subhastirt werden. Carlshof, den 2. Mai 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Die sub Nro. 2 zu Pawlowitzke bei Gnadenfeld gelegene, dem Feilenhauer Friedrich Kremser gehörige Häuslerstelle, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten August 1835 auf der Gerichtscanzlei zu Pawlowitzke subhastirt werden.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Es soll eine bedeutende Quantität kiefern und fichten Klafter-Brennholz in den Revieren der Oberförsterei Proskau öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Termin auf

den 22sten d. M. um 10 Uhr Morgens

anberaumt ist.

Kauf-

Kaufluſtige werden eingeladen, ſich in dieſem Termine zu Proskau im Amtslocale des Oberförſters einzufinden, und die Gebote an unſeren Commiſſarius, den Herrn Regierungs- und Forſtrath Maron dort abzugeben, auf welche ſie, wenn letztere annehmbar ſind, den ſofortigen Zuſchlag zu gewärtigen haben.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und die Klafterhölzer ſelbſt von den betreffenden Forſtbeamten jederzeit auf Verlangen im Walde vorgezeigt werden.

Oppeln, den 5. Juni 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Verpachtungs-Anzeige. Das hieſige ſtädtiſche Brau- und Brandtwein-Urbar, wozu der Ausſchrot von 49 ausſchrotspflichtigen Kretſchams gehört, wird, nebſt den dazu gehörigen Wohn- und Schankgebäulichkeiten und den vollſtändigen Inventarienſtücken

in termino den 5ten Auguſt c. Vormittags um 10 Uhr

auf ſechs nach einander folgende Jahre vom 1ſten October c. ab, in dem hieſigen Stadtbrauhauſe an den Meiſt- und Beſtbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtluſtige und Cautionsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Pächter ein einjähriges Pacht-Locarium als Caution baar erlegen, und ſämmtliche Malz- und Hopfenbeſtände, gegen gleich baare Bezahlung am Traditionstage übernehmen muß.

Die diesfälligen Pachtbedingungen liegen bei dem Präſes der Deputation, Gaſthofsbeſitzer Teichelmann, und in dem Stadtbrauhauſe zur Einſicht vor, und wird Auswärtigen darüber auf portofreie Anfragen Auskunft ertheilt werden.

Neiſſe, den 2. Juni 1835. Die ſtädtiſche Brau-Deputation.

Bekanntmachung. Nachdem des Königs Majeſtät den Bau des zweiten Theils des hieſigen Kaſernen- und Stallbau-Etabliſſements für das erſte Königliche Küraſſier-Regiment anzubefehlen geruhet haben, und hiermit ſofort vorgegangen werden ſoll, iſt es die Abſicht, die hierzu erforderlichen Mauerziegeln aus freier Hand anzukaufen.

Die Ablieferung der Ziegeln muß franco auf dem, vor dem Schweidnitzer Thore hierſelbſt belegenen Bauplatze erfolgen, und ſind die Bedingungen über die vorgeſchriebene Art der Abnahme, und die erforderliche Qualität der Ziegeln zu jeder ſchicklichen Tageszeit bei unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Indem wir die Herren Ziegelei-Beſitzer hierauf aufmerkſam machen, bemerken wir, daß die Einigung über den Preis der Ziegeln mit der unterzeichneten Behörde erfolgt, und ſodann ſofort mit der Ablieferung der Mauerziegeln begonnen werden kann.

Die Bezahlung erfolgt dann auf unſere Anweiſung bei der hieſigen Königlichen

Garniſon-Verwaltung, nach jeder Ablieferung einer gewiſſen Quantität, oder nach den Wünſchen der reſp. Lieferanten wöchentlich. Breslau, den 26. Mai 1835.

Königliche Intendantur 6ten Armee-Corps.

Bekanntmachung. Zu Folge hoher Beſtimmung ſoll die, dem Königlichen Fisco gehörige Jagd, auf der Feldmark Raniſch ohnweit Friedland Falkenberger Kreiſes, anderweitig auf ſechs hinter einander folgende Jahre, und zwar vom 1ſten September 1835 bis Ende Februar 1841 meiſtbietend verpachtet werden.

Hierzu iſt ein Licitations-Termin auf den 27ſten Juni c., einem Sonnabende, im hieſigen Oberförſter-Etabliſſement anberaumt worden. Zahlungs- und zulaſſungsfähige Pachtluſtige werden hierdurch eingeladen, ſich am genannten Tage zur Abgabe ihrer Gebote hier einzufinden. Ehrzeliß, den 1. Juni 1835. Sternißki,

Königlicher Forſt-Inſpector.

Der vormalige Dragoner Gottlieb Bautz des 1ſten weſtpreußiſchen Dragoner- jetzigen 4ten Küraſſier-Regiments, aus Breslau gebürtig, hat gegenwärtig die nächſte Expektanz auf ein, im Regiment zur Vererbung kommendes eiſernes Kreuz 2ter Klaſſe, und wird daher hiermit aufgefordert, ſich innerhalb 3 Monaten vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet, und ſpäteſtens bis zum 20ſten September d. J., bei dem unterzeichneten Regiments-Commando in portofreien Briefen zu melden, damit er zur Ererbung des vorgedachten Kreuzes in Vorſchlag gebracht werden kann; widrigenfalls er dabei übergangen und in der Liſte geſtrichen werden muß.

Lüben, den 4. Juni 1835.

Der Oberſtlieutenant und interimiſtiſche Commandeur des Königlich 4ten Küraſſier-Regiments. von Strantz.

Das hieſige ſtädtiſche Brauurbar wird auf den 27ſten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr auf anderweitige drei Jahre, vom 1ſten Januar 1836 ab, öffentlich an den Meiſtbietenden verpachtet, wozu zahlungsfähige Pachtluſtige vorgeladen werden, um ihre Gebote abzugeben.

Die Verpachtungs-Bedingungen können zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Canzlei nachgeſehen werden. Patſchkau, den 5. Juni 1835. Der Magiſtrat.

Das

Das Dominium Groß-Strehlitz beabsichtiget drei ihm zugehörige Gasthäuser:

1) in Groß-Strehlitz den Gasthof zum rothen Hirsch,
2) in Collonowska den Hütten-Gasthof und
3) in Zandowitz den Hütten-Gasthof

von Michaeli d. J. auf drei hinter einander folgende Jahre an den Meist- und Bestbietenden zu verpachten. Die Bietungstermine finden statt:

in Zandowitz den 29sten Juni d. J.
in Collonowska den 30sten Juni d. J.
in Groß-Strehlitz den 1sten Juli d. J.

jedesmal Morgens um 8 Uhr. Zahlungs- und cautionsfähige Pachtliebhaber werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die aufgestellten Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit in der Wirthschafts-Directions-Canzlei in Groß-Strehlitz einzusehen sind.

Einen Gehülfen sucht
Neudorff bei Groß Strehlitz. Pietsch, Königlicher Feldmesser.

Nachdem ich die vorschriftsmäßige Prüfung bei der Königlichen Wohllöblichen Prüfungs-Commission für Bau-Handwerker zu Oppeln bestanden, so wie auch das Qualifications-Attest von der Königlichen Hochpreislichen Regierung daselbst als Mühlen-Baumeister erhalten habe, gebe ich mir die Ehre, Einem resp. Publicum anzuzeigen,

daß ich nunmehr alle Arten von Mühlen, als Getreide-, Papier-, Loh-, Oel-, Walk-, Schneide-, Wind- und Roß-Mühlen, so wie verschiedene Arten von Schöpfwerken, als Wasser-Künste ꝛc. neu bauen und repariren darf.

Steinau im Neustädter Kreis, den 1. Juni 1835.

Amand Stephan, approbirter Mühlen-Baumeister.

Geschäfts-Local-Veränderung. Unsere seit 22 Jahren auf der Carlsstraße im ehemaligen Kapuziner Kloster № 36 bestehende Leder- und Waaren-Handlung, verlegen wir mit heutigem Tage nach unserem Hause, Junkernstraße № 29 im ehemaligen Steueramte, welches wir unsern verehrten Geschäftsfreunden hiermit ergebenst anzeigen.

Breslau, den 12. Juni 1835. Friedenthal und Gordan.

Offene Stelle als Gesellschafterin.

Eine junge vielseitig gebildete Dame, welche perfect französisch spricht, wün-

wünschenswerth wenn selbige eine gebornе Französin oder Schweizerin wäre, wird bei zwei Töchtern eines der höchsten Staatsbeamten als Gesellschafterin verlangt. Dieselbe hat die freundschaftlichste Aufnahme zu gewärtigen, und soll nur als Mitglied der Familie betrachtet werden. Das Gehalt, welches nach Beschaffenheit der Umstände noch bedeutend erhöht werden kann, ist vorläufig auf 400 Rthlr. festgesetzt. Näheres auf portofreie Anfragen durch

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

Apotheken-Verkauf.

Ich habe gegenwärtig 12 Apotheken, reine Medicinal-Geschäfte in dem Preise von 6, 8, 10, 12, 16, 18, 24 bis 40000 Rthlr. zu verkaufen, und ersuche die Herren Apotheker, welche geneigt seyn sollten zu kaufen, mich mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren und sich der promptesten und reellsten Bedienung zu gewärtigen;

auch

weise ich stets nur ganz brauchbare, mit den vorzüglichsten Zeugnissen versehene Gehülfen kostenfrei nach.

J. F. L. Grunenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

Druckfehler-Berichtigung. Pag. 371 des Anzeigers № 23, muß in der fünfzehnten Zeile von oben, statt № 48261

„48161"

gelesen werden.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXV.

Oppeln, den 23sten Juni 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 11 enthält:

(№ 1609.). Definitiv-Tractat zur Feststellung der Grenze zwischen den Königlich Preußischen Staaten und dem Königreiche Polen von der Grenze des Großherzogthums Posen bis zur Grenze des Freistaates Krakau. Vom 4ten März und 20sten Februar 1835.

№ 12 enthält:

(№ 1610.) Verordnung wegen Modification der Verordnung vom 23sten August 1829, die Einführung gleicher Wagengeleise in denjenigen Theilen des Brandenburg-Lausitzschen Provinzial-Verbandes, in welchen die Verordnung vom 14ten März 1805 nicht eingeführt ist, betreffend. d. d. den 12ten Mai 1835.

(№ 1611.) Fernerweite Instruction zur Vollziehung der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 1sten Januar 1831, die Anlage und den Gebrauch der Dampfmaschinen betreffend. d. d. den 21sten Mai 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 69.

Wegen richtiger Ausfüllung des in den Wanderpäſſen Seite 4 befindlichen Vermerks.

Es iſt einem Erlaſſe des hohen Miniſterii des Innern und der Polizei zufolge, mehrfach wahrgenommen worden, daß der Zweck des in den neuen Wanderpäſſen Seite 4 befindlichen Vermerks:

„Inhaber des Paſſes, hat die Wanderung am.....angetreten,“

von einzelnen paßausſtellenden Polizei-Behörden mißverſtanden und entweder gar nicht oder unrichtig ausgefüllt worden iſt.

Jener Vermerk iſt vorgeſchrieben, damit aus dem Paß hervorgehe, wie lange der Inhaber ſich überhaupt auf der Wanderſchaft befinde und damit inſonderheit controllirt werden könne, daß die im § 15 des Regulativs vom 24ſten April 1833 für die Wanderſchaft feſtgeſetzte Friſt nicht überſchritten werde.

Es folgt daher, daß wenn die Wanderſchaft mit dem zu ertheilenden Paſſe erſt angetreten wird, ſolches zu bemerken iſt, ohne daß es darauf ankommen kann, genau den Tag der Abreiſe anzugeben, und daß, wenn der Paß zur Fortſetzung der Wanderſchaft extrahirt wird, der Zeitpunkt des Antritts derſelben aus den früheren Legitimations-Documenten übertragen, oder wenn dieſe denſelben nicht enthalten, nach der mit Genauigkeit zu bewirkenden Vernehmung des Inhabers bemerkt werden muß.

Die Königlichen Landräthlichen Aemter und Magiſträte des hieſigen Regierungs-Departements werden daher höherer Anordnung gemäß, hierdurch angewieſen, ſich für die Folge genau hiernach zu achten.

Oppeln, den 9. Juni 1835.

Markt-Bewilligung.

Es iſt von uns die Abhaltung eines Wochenmarktes im Marktflecken Borislawitz Coſeler Kreiſes und zwar an jedem Dienſtage genehmigt worden, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 2. Juni 1835.

№ 70.

Betreffend die Unterſuchungen wegen Verbrechen und Verletzungen wider die Verfaſſung und öffentliche Ordnung und Ruhe in den Städten.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Die Untergerichte und Inquiſitoriate Oberſchleſiens werden hiermit angewieſen, die in der Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 25ſten April d. J. (Geſetzſammlung Seite 47) enthaltenen näheren Beſtimmungen ſich zur Richtſchnur dienen zu laſſen, alle An-

Anzeigen und Gerüchte über ſolche Verbrechen, welche hiernach zum Geſchäftskreiſe des Königlichen Kammergerichts verwieſen worden, zur Kenntniß des Criminal-Senats hierſelbſt zu bringen.

Was die vor Erlaſſung jener Allerhöchſten Cabinets-Order eröffneten, jetzt ausſchließlich der Competenz des Kammergerichts überwieſenen Unterſuchungen betrifft, ſo iſt hiervon dem Criminal-Senat ſofort eine vollſtändige Anzeige zu machen, die Unterſuchungen ſelbſt ſind, wenn das Kammergericht die Akten nicht früher abberuft, in der Inſtanz, in welcher ſie ſich befinden, bis zum Schluß derſelben fortzuführen, die geſchloſſenen Akten demnächſt aber zur weiteren Abſendung an das Königliche Kammergericht zur Abfaſſung des Erkenntniſſes beim Criminal-Senat hierſelbſt einzureichen.

In allen übrigen in der Cabinets-Order bezeichneten Fällen, iſt vor Abfaſſung des Urtheils gleichfalls Bericht zu erſtatten.

Ratibor, den 2. Juni 1835.

№ 71. Wegen Auszahlung der Copialien aus den Salarien-Caſſen nach der Iſt-Einnahme.

In Gemäßheit einer Verfügung der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer im Einverſtändniß mit dem Königlichen Juſtiz-Miniſterio, werden diejenigen Untergerichte, wo der Rendant zugleich Canzliſt iſt, hiermit angewieſen, die Zahlung der Copialien nach der Soll-Einnahme nach Abzug der niedergeſchlagenen Beträge nicht zuzulaſſen, ſondern nur die wirklich eingegangenen Copialien auszuzahlen.

Ratibor, den 12. Juni 1835.

№ 72. Bekanntmachung in Betreff des Verfahrens bei Eintragung der Ablöſungs- und Auseinanderſetzungs-Rezeſſe.

Die Untergerichte Oberſchleſiens werden auf die Beſtimmungen der Juſtiz-Miniſterial-Reſcripte vom 13ten Juli 1830 und 13ten Juni 1821 (v. Kamptz Jahrbücher Heft 71 Seite 185 und Heft 74 Seite 380), aufmerkſam gemacht und angewieſen, darnach bei allen Eintragungen der Auseinanderſetzungs-Rezeſſe zu verfahren. Ratibor, den 12. Juni 1835.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Regierungs-Secretair Ronge iſt von hier nach Pelplin in Weſtpreußen als Biſchöflich Culmer Secretair abgegangen.

Der

Der bisherige Schul-Adjuvant Franz Nerke iſt zum vierten Lehrer bei der katholiſchen Stadtſchule in Gleiwitz und zum Organiſten bei der dortigen Pfarrkirche;

der evangeliſche Schullehrer Gottlieb Ziebholz als ſolcher für Klein-Sarne Kreis Falkenberg und

der Privatlehrer Johann Schubert als evangeliſcher Schullehrer in Warſchowitz Kreis Pleß vocirt und beſtätiget worden.

Die Roſalie Liſchka aus Freiheitſau in Oeſterreichiſch-Schleſien, iſt nach erfolgter Prüfung als Hebamme in Kranowitz Kreis Ratibor und den zu dieſem Marktflecken gehörenden Dörfern approbirt.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 25

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 25.

Oppeln, den 23sten Juni 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger des hiesigen Amtsblatts, Stück 24 Pag. 374, vom Gerichts-Amte der Herrschaft Sackrau Cosler Kreises, steckbrieflich verfolgte Kriegs-Reservist Wilhelm Klinke, ist nach einer Anzeige des erwähnten Gerichts-Amtes wieder aufgegriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Oppeln, den 16. Juni 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der am 20sten April c. von der Ackerarbeit entwichene Sträfling Florian Mucha, ist in Peiskretscham wieder aufgegriffen worden, mithin cessirt der unterm 21sten April c. hinter ihm erlassene Steckbrief.

Brieg, den 17. Juni 1835. Die Direction des Königlichen Arbeitshauses.

Steckbrief. Der Gemeine Carl Jaschek aus Cosel gebürtig, ist am 22sten v. M. vom 37sten Königlichen Infanterie- (5ten Reserve-) Regiment, aus der Garnison Luxemburg desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Escorte an die nächste resp. Mili-

tairbehörde zur weiteren Beförderung an das Königliche 37ste Infanterie- (5te Reserve-) Regiment zu Luxemburg abzuliefern.

Oppeln, den 10. Juni 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist 23 Jahr 9½ Monat alt, 4 Zoll 2 Strich groß, hat schwärzliche Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, kleinen Mund, blonden Bart, eingebogenes Kinn, langes und breites Gesicht, ist von untersetzter Statur und spricht deutsch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er auf dem linken Auge eine Warze und am linken Arm einen Leberfleck hat.

Bekleidet war derselbe mit einer Feldmütze, einer Halsbinde, einem Hemde, einer Montirung, einem Paar tuchenen Hosen, einem Paar Stiefeln, einem Säbel nebst Koppel und Säbeltroddel; auch hatte derselbe einen Schraubenzieher bei sich.

Steckbrief. Der wegen Drohung einer Brandstiftung zur Criminal-Untersuchung gezogene Schneidergeselle Carl Richter, ist in der Nacht vom 10ten auf den 11ten d. M. aus dem Gefängniß zu Pawlowitzke entwichen. Alle Gerichte und Behörden werden ersucht, den in dem nachstehenden Signalement näher bezeichneten Carl Richter im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen.

Ratibor, den 13. Juni 1835.

Das Gerichtsamt von Gnadenfeld und Pawlowitzke.

Signalement. Derselbe ist aus Pawlowitzke Coseler Kreises gebürtig, 24 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, kleine Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ist von ziemlich starker Gestalt, runder Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe und spricht deutsch.

Subhastationen.

Leschnitz. Die zu Leschnitz belegenen, den Weber Lorenz Golombekschen Erben gehörigen Realitäten, als:

1) das Haus Nro. 94, gerichtlich taxirt auf.....204 rtl n Sgr
2) der Garten Nro. 207, gerichtlich geschätzt auf..... 65 n 15 n
3) die beiden Ackerstücke in der Feldmark Wargalle, gerichtlich gewürdiget auf 48 n n n

zusammen.....317 rtl 15 Sgr

sol-

ſollen theilungshalber in termino unico

den 30ſten Juli 1835 Vormittags um 8 Uhr

in dem Geſchäftslocale zu Leſchnitz verkauft werden. Die Taxe und die neueſten Hypothekenſcheine ſind während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche auf die beiden Ackerſtücke in der Feldmark Wargalle Eigenthums- oder andere Real-Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem anberaumten Termine ihre Anſprüche anzugeben und nachzuweiſen, eventualiter aber zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen an die obgedachten Ackerſtücke und deren Käufer präcludirt werden. Groß-Strehlitz, den 11. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ottmachau. Zum Verkaufe der sub Nro. 82 in hieſiger Vorſtadt gelegenen Chriſtoph Teichmannſchen, auf 395 Rthlr. 10 ſgr. gewürdigten Häuslerſtelle nebſt Zubehör, ſteht Terminus auf den 20ſten Juli a. c. auf hieſigem Gerichtshauſe an.

Ottmachau, den 26. März 1835. Königlich Preußiſches Stadt-Gericht.

Kieferſtädtel. Zum öffentlichen Verkauf des sub Nro. 7 des Hypothekenbuchs zu Kieferſtädtel gelegenen, den Joſeph Tapkeſchen Erben gehörigen, und auf 181 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich gewürdigten Hauſes, iſt ein Termin auf den 27ſten Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr loco Kieferſtädtel angeſetzt, wozu Kaufluſtige und Beſitzfähige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann. Urkundlich unter des Gerichts Vollziehung.

Gleiwitz, den 30. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königlich Preußiſches Stadt-Gericht zu Loslau. Die aus Haus und Acker, einer Scheuer, einem Säegarten, einem Platz worauf ein Wagenſchoppen erbaut, und einem dergleichen worauf eine Stallung ſteht, beſtehenden, den Conducteur Wihrheimſchen Eheleuten gehörigen, zu Loslau belegenen, auf 1073 Rthlr. gewürdigten Realitäten, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 26ſten Auguſt 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle im Ganzen oder auch einzeln ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Zum

Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf der zur Nachlaß-Masse der Catharina Rupisch gehörigen Bergtheile, bestehend in einem Kux der Steinkohlengrube Leopoldine, einem Kux des Stanislaus-Erbstollen bei Brzenskowitz und zwei Kuxen der Steinkohlengrube Josepha bei Kostow, deren Beschreibung und Hypothekenschein bei uns eingesehen werden kann, steht ein Bietungstermin auf den 17ten September c. a. Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hierselbst an.

Tarnowitz, den 21. Mai 1835.

Königlich Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Die aus dem Mühlengebäude, Haus, Garten, zehn Scheffel Aussaat Acker und Wiese bestehende Wassermühle der verwittweten Magdalene Kulla № 35, in der Gemeinde Chroszczinna, abgeschätzt auf 384 Rthlr. 9 sgr. 5 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1sten October 1835

Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Oppeln, den 5. Juni 1835.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Schimischow. Das Robotbauergut № 6 zu Rosmirz, abgeschätzt auf 379 Rthlr. 25 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimischow zu Schimischow. Das Robotbauergut № 14 zu Rosmirz, abgeschätzt auf 333 Rthlr. 19 sgr, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Valentin Pollaczek senior zu Rosmirz, abgeschätzt auf 367 Rthlr. 18 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Sub-

Sczyrbitz. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, im Rybnicker Kreise belegenen Rittergutes Sczyrbitz, Salarnia und Antheil Busowitz, welche zusammen auf 9567 Rthlr. 5 sgr landschaftlich gewürdigt worden sind; ist ein peremtorischer Termin auf den 7ten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr in unserem Geschäftsgebäude vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Ohlen anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 30. Januar 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt der Güter Slupna und Brzezinka. Die den Johann Spießschen Erben gehörige, zu Brzezinka sub Nro. 6 belegene, auf 100 Rthlr. gerichtlich taxirte Freibauerstelle, soll am

17ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß Slupna subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Güter Slupna und Brzezinka. Das dem Jonek Schittko gehörige, zu Brzezinka belegene, auf 99 Rthlr. taxirte Haus, und das dem Marcus Weißenberg gehörige, zu Tobolla belegene, und auf 66 Rthlr. gerichtlich taxirte Haus, sollen

den 16ten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß Slupna subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Majoratsherrliches Gericht von Myslowitz. Das dem Galeerenbauer Stephan Brzezinsky gehörige, zu Brzenskowitz belegene, auf 200 Rtlr. gerichtlich taxirte Haus, soll am

15ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß Myslowitz subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf des Kretschams sub Nro. 17 zu Gläsendorff Grottkauer Kreises. Diese den Ernst Hiemerschen Erben gehörige, aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, zwei Gärten und beisammen 11 Morgen 86 □ Ruthen Feldacker bestehende Besitzung, auf welcher das Recht mit einem Topfe Brandwein zu brennen, Bier- und Brandwein auszuschänken, ferner zu backen, zu schlachten und die kleine Handlung zu treiben, ruht, auf 2188 Rthlr. 15 sgr. unterm heutigen Dato gerichtlich geschätzt, soll in termino

den

den 1sten October 1835 Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Bechau bei Neiſſe ſubhaſtirt werden. Die Taxe kann im Kreutzerſchen Gaſthauſe zu Gläſendorff inſpicirt werden. Schloß Bechau bei Neiſſe, den 10. Juni 1835.

Das Juſtiz-Amt der Herrſchaft Bechau.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Oſſeg. Die dem Brenner Gottlob Pohl gehörige, zu Seiffersdorff sub Nro. 42 belegene, auf 162 Rthlr. 10 ſgr. geſchätzte Freihäuslerſtelle nebſt Brennerei und Schankgerechtigkeit, ſoll am 15ten September 1835 Vormittags um 10 Uhr in loco Seiffersdorff ſubhaſtirt werden, und iſt die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Gerichtsamt der Herrſchaft Zyrowa zu Ujeſt. Die reluirten Bauergüter zu Jeſchona Groß-Strehlitzer Kreiſes:

a.	des Urban Mandalka,	abgeſchätzt	auf	312 Rthlr.;
b.	„ Anton Lepich, ...	„	„	312 „
c.	„ Blaſius Labus, ..	„	„	275 „
d.	„ Stephan Langer,	„	„	312 „
e.	„ Thomas Porada,	„	„	238 „
f.	„ Jacob Kwotek, ..	„	„	258 „

zufolge der einzuſehenden Taxe, ſollen

den 1ſten October d. J. Vormittags um 10 Uhr

an der Gerichtsſtelle zu Zyrowa ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Die zu Studzienna sub № 68 gelegene, dem Caspar Slawick gehörige, auf 347 Rthlr. geſchätzte Gärtnerſtelle, ſoll termino den 19ten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Kaufluſtige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Ratibor, den 29. Mai 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Imielin. Die auf 66 Rthlr. geſchätzte, den Danek alias Gdakſchen Erben gehörige, sub № 134 zu Imielin belegene Stelle, wird den 23ſten September d. J. in loco Neu-Berun ſubhaſtirt werden.

Alle

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Neuberun, den 28. Mai 1835. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Imielin.

Nothwendiger Verkauf zu Krug. Gerichtsamt Posnitz und Krug. Die sub № 5 zu Krug belegene Bauerwirthſchaft der Thecla Thienel, abgeſchätzt auf 495⅔ Rtlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten Auguſt 1835 Vormittags um 10 Uhr auf dem Posnitzer Schloſſe ſubhaſtirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Die Kretſchambeſitzung der Roſalia verwittweten Lindner, gebornen Kloſe, zu Plawniowitz, abgeſchätzt auf 2146 Rthlr. 20 ſgr., laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten Auguſt c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Plawniowitz ſubhaſtirt werden.

Gerichts-Amt von Plawniowitz und Ruda.

Bielau. Zum Verkauf der zu Bielau Neiſſer Kreiſes sub № 38 belegenen, auf 120 Rthlr. gewürdigten Häuslerſtelle, im Wege der nothwendigen Subhaſtation, haben wir einen Termin auf

den 7ten September c. Vormittags um 10 Uhr

in der Gerichtscanzlei zu Bielau angeſetzt, wozu wir Kaufluſtige einladen.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Canzlei und im Kretſcham zu Bielau eingeſehen werden. Neiſſe, den 10. April 1835.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Bielau.

Leuber. Das zu Leuber sub Nro. 16 belegene, auf 1035 Rthlr. gerichtlich taxirte Bauergut iſt auf den Antrag eines Perſonal-Gläubigers sub hasta geſtellt, und der peremtoriſche Bietungs-Termin auf

den 26ſten Auguſt c.

vor dem Herrn Juſtiz-Rath von Lariſch anberaumt worden, zu welchem Kaufluſtige eingeladen werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Neuſtadt, am 25. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pro-

Proschowitz. Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das dem Abraham Dann gehörige Schankhaus und Garten zu Proschowitz, welches gerichtlich auf 153 Rthlr. abgeschätzt worden, in termino

den 24sten August c.

früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei an den Meistbietenden verkauft werden, und laden wir dazu Kauflustige hierdurch ein.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Ratibor, den 11. April 1835.

Herzoglich Ratiborsches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Nothwendiger Verkauf. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor. Die sub № 10 zu Neuhammer Ratiborer Kreises belegene Häuslerstelle des Philipp Kietrzniok, abgeschätzt auf 20 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26sten August 1835 früh um 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Freiwilliger Verkauf. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor. Die Freihäuslerstelle sub № 32 zu Budzisk Ratiborer Kreises, des verstorbenen Leopold Tkotsch, abgeschätzt auf 15 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24sten August c. Nachmittags um 2 Uhr

in loco Budzisk subhastirt werden.

Syrin. Auf den Antrag der Erben sollen die dem Blasius Gorzolnik gehörigen Besitzungen, als:

1) das sub № 26 zu Syrin Ratiborer Kreises belegene Bauergut nebst Zubehör, geschätzt auf 566 Rthlr., ganz;
2) das sub № 35 zu Syrin belegene Bauergut, geschätzt auf 205 Rthlr., ganz oder theilweise;
3) die sub № 44 zu Syrin belegene robothfreie Gärtnerstelle nebst Zubehör, geschätzt auf 130 Rthlr., ganz, in termino

den 1sten September Nachmittags um 3 Uhr

zu Grabowka öffentlich verkauft werden.

Die

Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Gerichts-Registratur eingesehen werden. Bolatitz, den 4. April 1835.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Autischkau. Auf den Antrag eines Realgläubigers subhastiren wir das den Franz und Anna Maria Scholzschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 31 zu Autischkau gelegene Bauergut, wozu circa 37 Morgen Acker gehören, und was gerichtlich auf 230 Rthlr. abgeschätzt worden, und haben einen Licitations-Termin auf

den 22sten August c.

früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Das Bauergut ist und bleibt im Korrealverbande.

Schloß Ratibor, den 11. April 1835.

Herzoglich Ratiborsches Gerichtsamt der Güter Binkowitz und Altendorff.

Kreutzendorff. Zum freiwilligen Verkauf des zum Simon Foldaschen Nachlasse gehörigen, sub Nro. 59 zu Kreutzdorff belegenen, und gerichtlich auf 227 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzten Teiches, steht ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 20sten Juli c. a. vor dem Deputirten Herrn Justizamts-Assessor Beer in dem unterzeichneten Justiz-Amte an, zu welchem wir Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Beifügen hiermit einladen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag sogleich erheilt werden soll, insofern ein gesetzliches Hinderniß keine Ausnahme zuläßt, und daß die Taxe und die Kaufsbedingungen zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden können.

Pleß, den 8. April 1835. Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Bielau. Zum nothwendigen Verkauf der sub Nro. 18 zu Bielau Neisser Kreises belegenen Mehl-Mühle, mit zwei Mahlgängen und unterschlägigem Werk, welche auf 2090 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, haben wir einen peremtorischen Bietungs-Termin auf

den 8ten September c.

in der Gerichtscanzlei in Bielau angesetzt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Canzlei hierselbst, und im Kretscham zu Bielau eingesehen werden.

Neisse, am 10. April 1835. Das Gerichtsamt der Herrschaft Bielau.

Birawa. Die zum Thereſia Joſchſchen Nachlaſſe gehörige, hierſelbſt sub Nro. 9 gelegene, auf 291 Rthlr. 29 ſgr. 9 pf. gerichtlich taxirte, und zur Zeit auf den Namen des Michael Czmok im Hypothekenbuche eingetragene Freigärtnerſtelle, ſoll auf den Antrag der Erben am

27ſten Auguſt d. J. Vormittags um 9 Uhr

in hieſiger Gerichtscanzlei, als dem peremtoriſchen Bietungs-Termine, öffentlich verkauft, und kann ſowohl die Taxe als auch der neueſte Hypothekenſchein in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts-Amtes eingeſehen werden.

Gleichzeitig werden auf Grund des § 7 der Verordnung vom 4ten März 1834 alle diejenigen, welche an gedachte Stelle einen Anſpruch zu haben glauben, zu gedachtem Termine unter der Warnung vorgeladen:

daß ſie im Ausbleibungsfalle mit ihren etwanigen Realanſprüchen auf gedachte Stelle präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Birawa, den 12. April 1835.

Das Fürſtlich Hohenloheſche Gerichts-Amt der Herrſchaft Slawenczitz.

Ober-Radoſchau. Die zu Ober-Radoſchau sub Nro. 1 belegene Freiſchloltiſei, welche nach der zuletzt aufgenommenen Taxe in ihrem Nutzungswerthe auf 8550 Rthlr. 10 ſgr. gewürdiget worden, ſoll im Wege der Execution auf

den 17ten November 1835 Nachmittags um 3 Uhr

in unſerem Geſchäfts-Locale allhier an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen können zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Rybnik, den 24. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Groß-Pramſen. Die dem Adam Bulik gehörige, sub № 61 zu Groß-Pramſen Neuſtädter Kreiſes belegene, auf 61 Rthlr. 26 ſgr. 8 pf. gerichtlich abgeſchätzte Häuslerſtelle, wird Schuldenhalber in dem auf den 20ſten Auguſt 1835 Nachmittags um 4 Uhr in unſerer Gerichtscanzlei zu Schloß Zülz anſtehenden peremtoriſchen Termine meiſtbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können zu jeder ſchicklichen Zeit bei uns eingeſehen werden. Schloß Zülz, den 4. April 1835.

Graf von Matuſchkaſches Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Zülz und Güter Klein-Pramſen.

Pla-

Plania. Die zu Plania sub № 46 gelegene, den Franz Puntkaschen Eheleuten gehörige, auf 177 Rthlr. 25 sgr. geschätzte Häuslerstelle, soll auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhastation in termino den 22sten August 1835 Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 4. Mai 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Paulsdorff. Die auf 259 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich gewürdigte Bauerstelle, der Anton Katzyschen Erben zu Fürstlich Paulsdorff, wird theilungshalber auf den 17ten Juli Vormittags um 9 Uhr zu Schloß Landsberg öffentlich verkauft und der Zuschlag sofort ertheilt, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Zugleich werden alle diejenigen, so an das Grundstück Real-Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, sich in diesem Termine zu melden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Rosenberg, dn 7. April 1835.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichtsamt der Herrschaft Landsberg.

Aufgehobene Subhastation zu Nieder-Marklowitz. Der zum nothwendigen Verkauf des Franz und Johanna Muschiolschen Bauerguts sub Nro. 7 zu Nieder Marklowitz auf den 23sten Juni d. J. in loco Nieder-Marklowitz anberaumte Termin, wird hiermit in Folge Antrages des Ertrahenten der Subhastation aufgehoben.

Loslau, den 12. Juni 1835. Das Gerichts-Amt Nieder-Marklowitz.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Proclama. Auf dem, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. VII, Pag. 469 eingetragenen Hause der verehelichten Bäckermeister und Bezirksvorsteher Wawretzko haftet sub Rub III ein Capital von 500 Rthlr. für den Kaufmann Hochgeladen, modo dessen Erben, ex obligatione vom 31sten October 1789, welche letztere angeblich verloren seyn soll. Es werden daher alle, welche an diese Obligation aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

den 20sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten peremtorischen Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und nach erfolgter rechtskräftiger Präclusoria mit Amortisation des Instruments verfahren werden wird.

Cosel, den 1. Mai 1835. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

We-

Bekanntmachung. Von der bei dem Dorfe Przywor liegenden, zu Ackerland brauchbaren, dem Fiscus als Eigenthum verbliebenen Hütungsblöße, sollen 169 Morgen öffentlich an den Meistbietenden in Loosen zu 5 und 10 Morgen verkauft werden.

Zu diesem Verkaufe steht ein Licitations-Termin

am 9ten Juli d. J. um 9 Uhr Morgens

auf der Verkaufsstelle bei Przywor an, zu welchem Kauflustige daher hiermit eingeladen werden.

Die Taxe und die Licitations-Bedingungen werden im Termine selbst vorgelegt werden, jedoch haben sich die Käufer zum Termine mit Geld zu versorgen, um auf Erfordern des Licitations-Commissarii eine angemessene Caution für ihre Gebote gleich im Termine deponiren zu können. Oppeln, den 5. Juni 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung. Zur anderweiten dreijährigen Verpachtung des städtischen Gasthauses, zum weißen Roß genannt, sammt den Viehmarkts-Auftriebsgeldern, und zwar vom 1sten October c. a. ab, haben wir einen Licitations-Termin auf

den 11ten August c. a. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

in unserem Sessionszimmer anberaumt, und laden qualificirte Pächter, welche eine Caution von 150 Rthlr. in Pfandbriefen oder Staatspapieren zu bestellen im Stande sind, hiermit zur Abgabe ihrer Gebote unter dem Bemerken ein, daß der Zuschlag unbedingt der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung vorbehalten bleibt.

Oppeln, den 12. Juni 1835. Der Magistrat.

Bekanntmachung. Zu Folge hoher Bestimmung soll die, dem Königlichen Fisco gehörige Jagd, auf der Feldmark Ranisch ohnweit Friedland Falkenberger Kreises, anderweitig auf sechs hinter einander folgende Jahre, und zwar vom 1sten September 1835 bis Ende Februar 1841 meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 27sten Juni c., einem Sonnabende, im hiesigen Oberförster-Etablissement anberaumt worden. Zahlungs- und zulassungsfähige Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, sich am genannten Tage zur Abgabe ihrer Gebote hier einzufinden. Ehrzelitz, den 1. Juni 1835. Sternitzki,

Königlicher Forst-Inspector.

Auf-

Aufgebot Verſchollener und herrnloſer Maſſen, als der:

1) des Dwſchützer Knechts Andreas Schimera oder Schmeja von 5 Rthlr. 12 ſgr. 7 pf., geſtorben den 18. October 1817; 2) der Pyſchtzer Müller Auszügler Johanna Lameczick gebornen Homolla von 40 Rthlr. 1 pf., geſtorben 1802, angebliche Geſchwiſter Simon, Bartek, Joſeph; 3) des Sczepankowitzer Joſeph und Wenzel Blockeſch von 16 Rthlr. 3 ſgr. 6 pf., angeblich vor 50 Jahren ins Oeſterreichiſche ausgetreten; 4) des Dwſchützer Georg Lukaſchezik oder Lukaſek, hinter Valentin Lukaſczik von 22 Rthlr. 25 ſgr.; 5) des Köberwitzer Franz Bayer, angeblicher Sohn des Urban Bayer von 5 Rthlr. 18 ſgr. 2 pf.; 6) der Borutiner Catharina Schebesczick angebliche Tochter des Wenzel Schebisczik von 11 Rthlr. 26 ſgr.; 7) des Roſchkauer Joſeph und Franz Blachczik oder Roſalia und Franz hinter Robothgärtner Franz Blachczik oder Blachczok von 18 Rthlr. 3 ſgr. 9 pf.; 8) des Nicolaus Gurny oder Garny von der Grabowkaer Herrſchaft von 323 Rthlr. 4 ſgr. 2 pf.; 9) der Ruderswalder Magdalena Adamek, angebliche Tochter des Johann Adamek von 6 Rthlr. 13 ſgr. 1 pf.; 10) der Pyſchtzer Jacob Konietzny von 3 Rthlr. 8 ſgr. 10 pf.; 11) des Niebotſchauer Gabriel Kollek von 5 Rthlr. 7 ſgr. 1 pf.; 12) der Kuchelnaer Marianna Zatzek hinter Thomas Zatzek von 11 Rthlr. 18 ſgr. 1 pf.; 13) des Pytſchtzer Blaſius Pachulla von 19 Rthlr. 29 ſgr. 5 pf.; 14) des Ruderswalder angeblich im Jahre 1792 in den Rybniker Kreis verzogenen Caspar Gregero der Grieger von 20 Rthlr. 4 pf.; 15) des Köberwitzer Anton Halfar von 29 Rthlr. 24 ſgr.; 16) der Rohower Dominik, Mathes, Marianna Struſch, hinter Lorenz Struſch von 13 Rthlr. 13 ſgr. 8 pf.; 17) der Sczepankowitzer Gregor oder Georg Maikſchen Erben von 45 Rthlr. 6 ſgr. 2 pf.; 18) der Pyſchtzer angeblich vor dem Jahre 1798 ins Oeſterreichiſche gezogenen Veronica Philippek von 28 Rthlr. 11 ſgr. 1 pf.; 19) des Rohower vor 1788 entwichenen Mathes Halfar angeblichen Sohnes des Bauers Andreas Halfar von 48 Rthlr. 23 ſgr. 10 pf.; 20) des Strandorffer vor 1801 angeblich ins Oeſterreichiſche gezogenen Johann Obruſchnik, Sohnes des Mathes Obruſchnik von 5 Rthlr. 2 ſgr. 10 pf.; 21) des Anton Molinari, eines Sohnes der 1816 zu Kuchelna verſtorbenen Joſepha verwittweten Molinari geborenen König von 5 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf.; 22) des Simon und Franz Nawroth, Söhne der Pyſchtzer Marianna Nawroth geborenen Hadamczik von 2 Rthlr. 13 ſgr. 10 pf.; 23) des Köberwitzer verſchollenen Knechts George Schwitzka von 1 Rthlr. 10 ſgr. 3 pf.; 24) des Sczepankowitzer Joſeph und Bartholomäus Thiel, Söhne des Bauer Bartholomäus Thiel, vor 1788 angeblich ins Oeſterreichiſche gegangen und verſchollen, von 45 Rthlr. 18 ſgr. 7 pf.; 25) des Dwſchützer Iſidor und George Zawadsky, Söhne des Jacob Zawadski, die verſchollen, erſterer in einer Schlacht geblieben, letzterer vor 43 Jahren als Kutſcher in Wien verſtorben ſeyn ſoll, von 5 Rthlr. 13 ſgr. 11 pf.; 26) des Pyſchtzer Martin Lameczik, Sohnes des Müllers Gregor Lameczik

angeblich vor 35 Jahren als preußischer Soldat im Lazareth zu Prag verstorben, von 73 Rthlr. 10 sgr.; 27) des Valentin Wanjek aus Borutin, Sohn des Schäfers Paul Wanjek von Rydultau, der vor 15 Jahren sich entfernt hat, von 16 Rthlr. 19 sgr. 6 pf.; 28) des Borutiner Lorenz Zidek, Sohn des Bartholomäus Zidek seit 30 Jahren ins Oesterreichische verschollen, und angeblich im Jahre 1805 in einer Schlacht geblieben, von 6 Rthlr. 7 sgr. 9 pf.; 29) des Syriner Mathes Kuchta, Sohn des Anton Kuchta, angeblich als Maurergeselle in Polen verstorben, von 21 Rthlr. 20 sgr.; 30) der Anton, Joseph und Nicodem Kunzik, Söhne des Krzizanowitzer Bauer Martin Kunzik, seit 40—47 Jahren außer Landes gegangen; wegen welcher vorgenannte Interessenten oder deren Erben, oder alle, welche Ansprüche daran zu haben vermeinen aufgefordert werden, sich schriftlich, persönlich oder durch die mit Vollmacht und Information zu versehenden Justiz-Commissarien Herrn Stanieck II. und Laube zu Ratibor, entweder vorher oder in dem auf

den 30sten März 1836 Vormittags um 9 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Bolatitz anstehenden Termine zu melden, um ihre Legitimation oder Forderung zu bescheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, die ad 24—30 für todt erklärt, und die Massen entweder den sich legitimirenden Erben oder Fisco werden zugesprochen werden. Später sich Meldende müssen alle bis dahin getroffene Disposition sich gefallen lassen, und sich mit dem, was alsdann noch vorhanden seyn dürfte, begnügen.

Ratibor, den 11. Mai 1835.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Auctions-Anzeige. Das zum Nachlaß der Kaufmann Mokrauerschen Eheleute gehörige Mobiliar-Vermögen, bestehend in Gold, Silber, Juwelen, Meubles, Wäsche, Betten ꝛc. werden wir am 2ten Juli c. früh um 8 Uhr und folgende Tage vor dem Actuar Herberg II. in dem, den Erben gehörigen hier gelegenen Hause, verauctioniren lassen. Das Verzeichniß ist bei uns und Kaufmann Richter hier, einzusehen.

Lublinitz, den 20. April 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Das zum Nachlasse des Bürger George Niewiadomsky hierselbst gehörige Vorder- und Hinterhaus, Kuh- und Pferdestall, ingleichen die Scheuer, geschätzt auf 442 Rthlr., soll in dem auf

den 15ten Juli c. Vormittags um 9 Uhr

anberaumten Bietungstermine an den Meistbietenden verkauft werden.

Rybnik, den 29. Mai 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ar-

Arrende-Verpachtung. Die Dominial-Arrende zu Adamowitz, an der Stadt Groß-Strehlitz gelegen, ist mit Brandwein- und Bier-Urbar, nebst Gerechtigkeit des Ausschanks auf drei oder längere Jahre zu pachten, und entweder gleich oder am 1sten September c. zu beziehen. Liebhaber melden sich deshalb bei dem Groß-Strehlitzer Pfarrer von Larisch oder dessen Pächter zu Adamowitz.

Bei meinem Abgange nach Pelplin in Westpreußen empfehle ich mich und meine Familie dem gütigen Andenken aller meiner lieben Freunde und Bekannten in Oberschlesien. Zugleich mache ich bekannt, daß der Herr Regierungs-Secretair Krause den bisher von mir besorgten Debit der von Kamptz Annalen übernommen hat, und auch die Güte haben wird, alle von mir etwa noch nicht völlig erledigten Privatgeschäfte abzumachen.

Oppeln, den 19. Juni 1835. Der Bischöflich Kulmsche Secretair und bisherige Regierungs-Secretair Ronge.

Ein in der Breslauer Straße zu Neisse gelegenes Haus, welches sich seines sehr beliebten Platzes wegen zu einem Handlungsgeschäft wie zu jedem anderen öffentlichen Gewerbsbetriebe um so mehr eignet, da es ein Eckhaus ist, wird zu verkaufen beabsichtiget. Ueber die näheren Bedingungen wird der Herr Seifensiedermeister Brosig in der Zollstraße daselbst gefällige Auskunft geben. Breslau, den 12. Juni 1835.

Verpachtung. Das städtische Brau-Urbar hierselbst, wird den 22sten Juli früh um 10 Uhr in dem magistratualischen Sessions-Zimmer meistbietend verpachtet, wozu Pachtlustige nach vorgelegten Bedingungen zur Abgabe ihrer Gebote eingeladen werden.

Bauerwitz, den 17. Juni 1835. Der Magistrat.

Feuer-Versicherung. Das im Laufe dieser Woche die Stadt Schurgast wiederholt betroffene bedeutende Brand-Unglück, veranlaßt mich aufs Neue auf die erste österreichische Brand-Versicherungs-Gesellschaft in Wien aufmerksam zu machen, für welche ich Versicherungs-Anträge annehme, und Statuten und Antrag-Formulare derselben unentgeldlich ertheile. Oppeln, am 19. Juni 1835. Moritz Gutsch.

---

50 offene Stellen.

1 Rendant, 1 Director für eine bedeutende Fabrik mit 1200 Rthlr. Gehalt

halt, ein Buchhalter mit 800 Rthlr. Gehalt, 1 junger gebildeter Mann als Gesellschafter mit 300 bis 400 Rthlr. Gehalt, 2 Oeconomie-Administratoren, 1 Provisor, 4 Apotheker-Gehülfen, 3 Hauslehrer wovon einer mit 400 Rthlr. Gehalt, 3 Wirthschafts-Inspectoren, 2 Brennerei-Verwalter, 1 Handlungsdisponent, 1 Reisender, 1 Geschäftsführer, 4 Handlungsdiener, 2 Privatsecretaire, 1 Domainen-Actuarius, 1 Rechnungsführer, 1 Protocollführer, 1 Koch mit 400 Rthlr. Gehalt, 1 Fabrikaufseher, 1 Gärtner und 2 Revierjäger

so wie

2 Erzieherinnen mit 150 und 200 Rthlr. Gehalt, 2 Gesellschafterinnen mit 150 und 400 Rthlr. Gehalt, 2 Bonnen mit 150 und 200 Rthlr. Gehalt, 1 Wirthschafts-Aufseherin, 1 Castellanin, 3 Landwirthschafterinnen mit 60, 80 und 100 Rthlr. Gehalt, 2 Kammerjungfern und 2 Ladendemoiselles, können recht vortheilhafte Stellen für die Dauer nachgewiesen erhalten, durch

J. F. L. Gruenenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

Das Commissions- und Speditions-Comptoir

von J. F. L. Gruenenthal in Berlin, Zimmerstrasse № 47.

empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publicum zum An- und Verkauf von Waaren aller Art gegen billige Provision, als Kaufmannsgüter, landwirthschaftliche Producte, Mobilien, Kunstsachen, Fabrikaten u. s. w. Auch können die Gegenstände gegen billige Lagermiethe dort lagern, und wenn solches verlangt wird, bis zum Verkauf Vorschüsse bis zur Höhe von 30000 Rthlr. darauf gezahlt werden.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXVI.

Oppeln, den 30sten Juni 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 73. Betrifft die Stempelfreiheit der Quittungen, welche die Inhaber von verlooseten Staats-Schuldscheinen bei Auszahlung der Valuta darüber an die Staatsschulden-Tilgungs-Casse auszustellen haben.

In Gemäßheit einer ergangenen Verfügung der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 13ten d. M. wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 6ten d. M. Allergnädigst geruhet haben, den Quittungen, welche die Inhaber von verlooseten Staats-Schuldscheinen bei Auszahlung der Valuta darüber, an die Staatsschulden-Tilgungs-Casse auszustellen haben, die Stempelfreiheit zu bewilligen.

Oppeln, den 23. Juni 1835.

Patent-Verleihung.

Dem Fortepiano-Fabrikanten J. C. Becker zu Boppard, ist ein Patent wegen einer durch Zeichnung und Modell nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung einer mechanischen Vorrichtung zum Bewegen und Fangen der Hämmer für Fortepianos,

für die Dauer von Acht Jahren, vom 9ten Juni an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 18. Juni 1835.

Die zu Grottkau verstorbene Hedwig, verwittwete Hillmann, geborene Hesse,

hat

hat in dem von ihr hinterlaſſenen Teſtamente der daſigen Stadt-Armen-Caſſe 50 Rthlr. und der katholiſchen Schul-Caſſe daſelbſt 20 Rthlr. vermacht.

Oppeln, den 5. Juni 1835.

Perſonal-Chronik.

Nachſtehend benannte Candidaten der evangeliſchen Theologie:

Friedrich Eberhard Julius Richter aus Rohrlach, 28 Jahr alt;
Emil Moritz Schindler aus Lauban, 24½ Jahr alt;
Albert Herrmann Teichfiſcher aus Aſchersleben, 25½ Jahr alt;
Julius Albert Schubert aus Steinau, 33 Jahr alt;
Alexander Eugen Köhler aus Spremberg, 26 Jahr alt;
Samuel Eduard Storch aus Prausnitz, 28 Jahr alt;
Johann Gottlob Moritz Krebs aus Oels, 23¾ Jahr alt;
Guſtav Ferdinand Poppe aus Coſel, 24 Jahr alt;
Carl Groß aus Glogau, 28½ Jahr alt;
Johann Carl Kunert aus Diersdorf bei Nimptſch, 26¾ Jahr alt;
Paul Gottwald Conſtantin Erblich aus Breslau, 24½ Jahr alt und
Friedrich Wilhelm Albrecht Peucker aus Glatz, 24½ Jahr alt,

haben nach beſtandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Eben ſo haben nachbenannte Candidaten des Predigtamtes in Folge der letzten theologiſchen Prüfung pro ministerio als:

Johann Gottfried Letzner aus Gabitz bei Breslau, 26½ Jahr alt;
Friedrich Julius Bernhard Schmidt aus Breslau, 28 Jahr alt;
Emil Samuel Auguſt Lindner aus Peterwitz bei Jauer, 25¼ Jahr alt;
Carl Ludwig Delank aus Gebelzig, 33½ Jahr alt, und
Rudolph Guſtav Böthelt aus Kreibau bei Haynau, 30½ Jahr alt,

das Zeugniß der Wählbarkeit erhalten, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 6. Juni 1835.

Königliches Conſiſtorium für Schleſien.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 26

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 26.

Oppeln, den 30sten Juni 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Belohnung von 100 Reichsthaler.

Der Verdacht, daß das in der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. zu Schurgast stattgefundene Brandunglück auf verbrecherische Weise verursacht worden, giebt uns Veranlassung eine Prämie von 100 Reichsthaler, wie hiermit geschieht, demjenigen zuzusichern, der den boshaften Brandstifter dermaßen entdeckt und anzeigt, daß derselbe zur gerichtlichen Untersuchung gezogen und der That überführt werden kann. Die Anzeige ist entweder an uns, das Landräthliche Amt zu Falkenberg oder an den Magistrat zu Schurgast zu richten.

Oppeln, den 25. Juni 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Prämie von 30 Thalern.

Da der im öffentlichen Anzeiger zum 11ten Stück des diesjährigen Amtsblatts, Seite 164 bereits ſteckbrieflich verfolgte, von der Feſtung Coſel entſprungene Feſtungs-Baugefangene und höchſt gefährliche Verbrecher Sobek Viech, aller bisherigen Bemühungen ungeachtet, noch nicht hat habhaft gemacht werden können, und zu vermuthen ſteht, daß er ſich an die Spitze einer Diebesbande geſtellt hat, welche die Umgegend von Radau, Zembowitz und Groß-Laſſowitz im Roſenberger Kreiſe ſehr unſicher macht; ſo haben wir eine Prämie von 30 Thalern ausgeſetzt, welcher Betrag demjenigen ausgezahlt werden ſoll, welcher den Viech wieder ergreift oder ſeinen Aufenthalt dergeſtalt anzeigt, daß er darauf zur Haft gebracht wird.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, fügen wir zugleich das Signalement des Viech bei. Oppeln, den 20. Juni 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derſelbe iſt aus Jellowa Oppelner Kreiſes gebürtig, katholiſcher Religion, 34 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, bräunliche Augen, ſpitze Naſe, kleinen Mund, blonden Bart, unvollſtändige Zähne, ovales Kinn, iſt von unterſetzter kleiner Statur, länglicher Geſichtsform, blaſſer Geſichtsfarbe und ſpricht polniſch und deutſch. Als beſonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er ſtark ſchielt.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 332 des diesjährigen öffentlichen Anzeigers ſteckbrieflich verfolgte Einlieger Franz Konopeck aus Smolnitz iſt wieder aufgegriffen, und zur gefänglichen Haft gebracht worden. Schloß Kieferſtädtel, den 14. Juni 1835.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Kieferſtädtel.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 348 des öffentlichen Anzeigers verfolgte Nagelſchmidt Johann Roczyn aus Colonie Zedlitz, iſt wieder zur gefänglichen Haft gebracht worden. Schloß Kieferſtädtel, den 17. Juni 1835.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Kieferſtädtel.

Steckbrief. Der nachſtehend ſignaliſirte, wegen Diebſtahls von uns zur Unterſuchung gezogene berüchtigte Verbrecher, Häusler Franz Neuta aus Klein-Staniſch Groß-Strehlitzer Herrſchaft, iſt in der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. aus dem hieſigen Gefängniſſe mittelſt gewaltſamen Durchbruchs entſprungen.

Wir

Wir ersuchen daher alle Civil- und Militair-Behörden ganz ergebenst, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung unmittelbar an das Ständische Inquisitoriat zu Cosel abliefern zu lassen. Schimischow, den 19. Juni 1835.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schimischow.

Signalement. Derselbe ist aus Klein-Stanisch gebürtig, katholischer Religion, 50 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, hohe bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von untersetzter Gestalt, gesunder Gesichtsfarbe, runder Gesichtsbildung, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit grau leinwandenen Beinkleidern, grautuchenen Weste mit weißen Flanell-Aermeln und einem Leinwandhemde.

Steckbrief. Der Inquisit Joseph Miemietz ist in vergangener Nacht aus hiesigem Gefängniß mittelst Durchbruchs der Mauer entsprungen. Alle resp. Behörden werden ersucht, auf ihn vigiliren, und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten anher abliefern zu lassen. Rosenberg, den 22. Juni 1835.

Fürst Hohenlohesches Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Lassowitz.

Signalement. Derselbe ist aus Zembowitz Rosenberger Kreises gebürtig, katholischer Religion, 33 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll hoch, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, bedeckte Stirn, gewöhnlichen Mund und Nase, braunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliches und blasses Gesicht, ist von mittelmäßiger Gestalt und spricht nur polnisch.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem Filzhut, einem groben wergenen Hemde, leinenen Hosen, und einem roth und blau gestreiften Halstuch.

Steckbrief. Der unten signalisirte Johann Koruschok, welcher mehrerer Wilddiebstähle geständig ist, hat im Gefängniß am Fenster mehrere Ziegeln ausgebrochen, und ist ungeachtet der ihm angelegten Fesseln entwichen.

Wir ersuchen demnach alle resp. Behörden ergebenst, auf den Koruschok vigiliren zu lassen, und ihn, falls er sich betreten läßt, anher transportiren zu lassen.

Koschentin, den 23. Juni 1835. Gerichts-Amt Koschentin.

Signalement. Derselbe ist aus Mierzentzitz im Königreich Polen gebürtig, ohne einen bestimmten Wohnsitz, ist katholischer Religion, Knecht auch Waldheger gewesen, 34 Jahr alt

alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, starke schwarze Augenbrauen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart, ist von untersetzter Statur, brauner Gesichtsfarbe, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem schwarzen Filzhut, grauen zerrissener Rock mit aufrecht stehendem Kragen und zwei Reihen gelber Metallknöpfe, blautuchener Weste ohne Knöpfe, grautuchenen langen Hosen (Pantalons), barfuß.

Subhastationen.

Neustadt. Das dem Servis-Rendanten Schneider gehörige, auf der Töpfergasse hierselbst gelegene Haus № 217 und 218 des Hypothekenbuchs, nach dem Materialwerthe auf 8607 Rthlr., nach dem Nutzungsertrage auf 3492 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, wird im Wege der Execution zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und es steht der einzige Bietungs-Termin

den 31sten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind täglich in der Prozeß-Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Neustadt, am 8. Januar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Grottkau. Auf Antrag der Halpausschen Erben subhastiren wir in termio den 28sten Juli c. Vormittags um 10 Uhr folgende ihnen gehörige Realitäten:

a. das Haus № 123 am Markt modo Brandstelle, taxirt auf 380 Rthlr.;
b. eine Scheuer, taxirt auf 190 Rthlr.;
c. einen Grasegarten, taxirt auf 92 Rthlr.

Taxe und Hypothekenschein können bei uns eingesehen werden.

Grottkau, den 16. April 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das Patrimonial-Gericht über Bladen. Die Häuslerstelle der Anton Rösnerschen Erben sub Nro. 139 zu Bladen, zu welcher ein Gärtchen gehört, abgeschätzt auf 20 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Regi-

stra-

ſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten October 1835 am Orte Bladen ſubhaſtirt werden.

Gonſchiorowitz. Die zur Kreisphyſikus Dr. Clementſchen erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe gehörigen, zu Gonſchiorowitz belegenen Grundſtücke, mit Ausſchluß des Ackerſtücks na skalach, gewürdigt auf 167 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf., ſollen am 29ſten September d. J. an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Groß-Strehlitz, den 11. Juni 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt ſubhaſtirt den 1ſten September c. an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Toſt das daſelbſt gelegene, sub Nro. 199 des Hypothekenbuchs verzeichnete Peter Rzepaſche Ackerſtück, abgeſchätzt auf 190 Rthlr. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe ſind in deſſen Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Gerichtsamt Kauten. Die Wenzel Waclawikſche Häuslerſtelle sub Nro. 8 zu Kauten Kreis Ratibor, auf 33 Rthlr. nach der mit dem neueſten Hypothekenſchein in der Regiſtratur befindlichen Taxe geſchätzt, wird den 7ten October c. a. Vormittags um 10 Uhr im Schloſſe zu Deutſch-Krawarn ſubhaſtirt.

Alt-Anhalt. Nothwendiger Verkauf. Fürſtliches Juſtiz-Amt zu Pleß. Die Colonieſtelle des Johann Berger № 36 zu Alt-Anhalt, geſchätzt auf 118 Rthlr. 15 ſgr. 6 pf., zu Folge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 14ten September Vormittags um 10 Uhr im Lendziner Amte meiſtbietend verkauft werden.

Pleß, den 1. Juni 1835. Fürſtlich Anhalt-Cöthen-Pleßſches Juſtiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf. Das Fürſt Lichtenſteinſche Stadt-Gericht macht hiermit bekannt, daß die dem Königlichen Militair-Fisco gehörigen, vor den drei Thoren hieſiger Stadt gelegenen Thorwachthäuſer, abgeſchätzt auf 267 Rthlr., 256 Rthlr. 15 ſgr. und 268 Rthlr. 10 ſgr., zu Folge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, den 24ſten October c. vor dem Herrn Juſtiziar Härtel an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden ſollen. Leobſchütz, den 5. Juni 1835.

Rad-

Radstein. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sub Nro. 45 zu Radstein Neustädter Kreises belegenen, gerichtlich auf 88 Rthlr. 3 sgr. gewürdigten robothsamen Gärtnerstelle, haben wir einen Termin auf den 12ten October d. J. in unserer Gerichtscanzlei anberaumt, zu welchem wir zahlungsfähige Käufer unter dem Bemerken vorladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Proskau, den 18. März 1835.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Colonie Poppelau. Die Carl Mohhauptsche Freihäuslerstelle № 22 zu Colonie Poppelau, abgeschätzt auf

„ 58 Rthlr. 29 sgr., "

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30sten September 1835 Vormittags um 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Kupp, den 14. Juni 1835.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Zülkowitz. Das sub № 90 zu Zülkowitz Leobschützer Kreises gelegene Kleingärtnerhaus, abgeschätzt auf 136 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten October c. Nachmittags um 2 Uhr zu Zülkowitz subhastirt werden. Bauerwitz, den 25. Mai 1835.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Wiersbie. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Lublinitzer Kreise belegene, landschaftlich auf 45236 Rthlr. 10 sgr. taxirte Gut Wiersbie, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und der peremtorische Bietungs-Termin auf den 31sten October a. c. Vor- und Nachmittags vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Götz im hiesigen Oberlandes-Gerichte ansteht.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die ihrem Wohnorte nach unbekannten Friedrich Wilhelm von Ziemietzkyschen Erben, und zwar:

a. die Beate Friederike Christiane, und

b. der

b. der Friedrich Wilhelm Moritz von Ziemiecky

unter der Warnung mit vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dennoch mit der Licitation und dem Zuschlage an den Meist- und Bestbietenden verfahren, und nach Erlegung des Kaufschillings die Löschung der Hypotheken-Capitalien verfügt werden wird.

Ratibor, den 6. März 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Kleinbriesen. Im Wege der Execution soll die den Michael Teichmannschen Erben gehörige Häuslerstelle sub Nro. 4 zu Kleinbriesen, welche gerichtlich auf 214 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. taxirt worden, auf

den 24sten August 1835 Vormittags um 10 Uhr

in der Gerichtscanzlei zu Kleinbriesen an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die, dem Aufenthalte nach unbekannten Gebrüder Georg und Ignaz Teichmann, und die Erben der zu Klein-Crasse bei Weidenau verstorbenen Hedwige Hermsteiner, gebornen Teichmann, wegen der für dieselben eingetragenen elterlichen Erbgelder und resp. Ausstattungen, zu diesem Termine vorgeladen.

Ziegenhals, den 27. März 1835. Das Gerichtsamt Kleinbriesen.

Nothwendiger Verkauf. Von dem Königlichen Gericht der Städte Peiskretscham und Tost wird das dem Stephan Bulla gehörige, zu Tost sub Nro. 40 gelegene, auf 255 Rthlr. taxirte Ackerstück am 8ten Juli c. a. in dem Gerichtslocale zu Tost subhastirt werden; der neueste Hypothekenschein und die Taxe können in der Registratur eingesehen werden.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Von der bei dem Dorfe Przywor liegenden, zu Ackerland brauchbaren, dem Fiscus als Eigenthum verbliebenen Hütungsblöße, sollen 169 Morgen öffentlich an den Meistbietenden in Loosen zu 5 und 10 Morgen verkauft werden.

Zu diesem Verkaufe steht ein Licitations-Termin

am 9ten Juli d. J. um 9 Uhr Morgens

auf der Verkaufsstelle bei Przywor an, zu welchem Kauflustige daher hiermit eingeladen werden.

Die Taxe und die Licitations-Bedingungen werden im Termine selbst vorgelegt werden, jedoch haben sich die Käufer zum Termine mit Geld zu versorgen, um auf Erfordern des Licitations-Commissarii eine angemessene Caution für ihre Gebote gleich im Termine deponiren zu können. Oppeln, den 5. Juni 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Da dem Schänker Moses Steiner zu Pleß in Oberschlesien die beiden Staatsschuldscheine

Nro. 45941 Litt. D. über 25 Rthlr.
„ 58283 „ K. „ 25 „

am 1sten December 1831 auf dem Rückwege von Breslau nach Pleß gestohlen seyn sollen, so werden auf den Antrag des gedachten Eigenthümers alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 2ten Januar 1836 zu melden, oder aber spätestens in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius von Eichmann auf den 26sten Januar 1836 Vormittags um 11 Uhr im Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, und die gedachten Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertiget werden sollen.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Reusche, Geppert und Dr. Kahle zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 2. April 1835. Königlich Preußisches Kammergericht.

Der fortdauernd vorkommende Mißbrauch, welcher bei Ueberweisung armer Kranken zur freien Badekur nach Warmbrunn dadurch geschieht: daß einestheils arme Kranke hierher gesendet werden, deren körperliche Beschaffenheit durchaus nicht den Gebrauch der hiesigen Quellen erlaubt, anderntheils eine Menge Armer ohne alle Subsistenzmittel, in der Hoffnung nebst freiem Bade auch freien Unterhalt hier zu finden, uns zugesendet werden, veranlaßt die unterzeichnete Standesherrliche Bade- und Brunnen-Administration, folgende Bedingungen wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, unter deren Beobachtung nur die Verabreichung von Freibädern an arme Kranke erfolgen kann.

Jeder dergleichen Bedürftige muß:

1) seine Armuth durch ein vorschriftsmäßiges obrigkeitliches Armen-Attest darthun.

Bei Landbewohnern müssen diese Atteste entweder von ihrer Grundherrschaft oder dem betreffenden Kreis-Landrath-Amte ausgefertiget seyn, indem auf ein blos dorfgerichtliches Attest keine Freibäder verabreicht werden können;

2) durch

2) durch ein ärztliches Atteſt die Nothwendigkeit des Gebrauchs der hieſigen Badekur beſcheinigen;
3) mit ſo viel Geldmitteln verſehen ſeyn, als zur Bezahlung der Wohnungsmiethe und des nothdürftigen Unterhalts erforderlich iſt, indem eine Aufnahme in die herrſchaftliche Armen-Anſtalt nur nach vorhergegangener Zuſicherung Seitens des Standesherrlichen Dominii erfolgen kann, und die Mittel der Bade-Armen-Caſſe nicht erlauben, jeden Armen daraus unterhalten zu können, und
4) ſo darf keine Perſon mit offenen oder Ekel erregenden Körperſchäden und dergleichen Ausſchlägen behaftet ſeyn, indem dergleichen Individuen in die gemeinſchaftlichen Bäder, aus leicht begreiflichen Gründen, durchaus nicht zugelaſſen werden können.

Wir erſuchen demnach wiederholt alle obrigkeitlichen Behörden, Dominien und die Herren Aerzte, ſo wie alle diejenigen, welche ſich mit dem Geſuch um Aufnahme armer Kranken zur hieſigen Badekur befaſſen, hierauf gefällige Rückſicht nehmen zu wollen, und uns mit Zuſendung armer Kranken, welche nicht mit den vorſtehend als erforderlich bezeichneten Atteſten und den nöthigen Geldmitteln zum Lebensunterhalt verſehen ſind, zu verſchonen, indem nicht nur alle ſolche Individuen kein freies Bad erhalten können, ſondern auch ſofort auf Koſten der betreffenden Commune in ihre Heimath zurückgeſendet werden.

Militair-Perſonen vom Unterofficier abwärts, erhalten zwar nach der Beſtimmung des Standesherrlichen Dominii die Baſſin-Bäder nach wie vor unentgeldlich, jedoch müſſen dieſelben eine Authoriſation der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz, zum Empfang ihrer Quartiere produciren, damit auf deren Grund die Commune den ihr dafür zukommenden Servis liquidiren kann.

Die Ertheilung von Freibädern beſchränkt ſich jedoch lediglich auf die Baſſin-Bäder, und zwar im ſogenannten Leopolds-Bade. Wer die übrigen mannigfachen Kunſtbade-Anſtalten benutzen will, muß für deren Gebrauch die beſtehenden Taxen bezahlen.

Schließlich erſuchen wir noch, alle Correſpondenz poſtfrei, ſo wie unter der Adreſſe: „An die Standesherrliche Bade- und Brunnen-Adminiſtration", an uns gefälligſt gelangen zu laſſen, indem die ſämmtlichen Bade-Adminiſtrations-Angelegenheiten unter dieſer Firma beſorgt werden. Warmbrunn, den 1. Mai 1835.

Die Standesherrliche Bade- und Brunnen-Adminiſtration.

Der Thereſia Rother aus Batzdorff im Oeſterreichiſchen, iſt bei dem am 10ten Mai d. J. zu Fröbeln Brieger Kreiſes ſtattgehabten Brande, der ihr von der Königlichen Hoch-

löb-

löblichen Regierung zu Oppeln unter dem 15ten Januar d. J. sub Nro. 1093 für das Jahr 1835 ertheilte Hausir-Gewerbeschein zum Handel mit getrocknetem Obst, Wiener Gries und Hülsenfrüchten verbrannt, und in Folge dessen derselben ein Duplicat des Gewerbescheins ertheilt worden, weshalb das Original zur Begegnung eines etwaigen Mißbrauchs hiermit für ungültig erklärt wird.

Falkenberg, den 23. Juni 1835.

Königliches Landräthliches Amt.

Bei der in der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. in Schurgast ausgebrochenen Feuersbrunst sind in wenigen Stunden 25 Bürgerhäuser, 34 Stallungen, 11 Scheuern und die katholische Kirche durch die Flammen verzehrt, und 61 Familien ihrer Wohnungen und zum Theil ihrer Habe beraubt worden. Auf die stets sich bewährte Mildthätigkeit der Einwohner Oberschlesiens vertrauend, sprechen wir ihren gütigen Beistand zur Unterstützung der Unglücklichen an, mit der Versicherung, daß auch die kleinste Spende mit innigstem Danke angenommen werden wird.

Jede Gabe ist gütigst an den einen oder andern der Unterzeichneten zu adressiren.

Schurgast, den 24. Juni 1835.

Der Verein zur Unterstützung der Abgebrannten.

Höfer, Pastor. Gierbig, Bürgermeister. Licht, Pfarrer.

Die Herren Prediger des Oppelner und des Breslauer Regierungs-Bezirks werden ergebenst ersucht, ihre Tauf-Register vom Jahre 1757 nachzusehen, und wenn sie in denselben ein Fräulein Friderique, Henriette, Francisca von Boyen, Tochter des Rittmeisters Carl Andreas von Boyen und dessen Ehegattin Friederique Magdalene Dorothea geb. von Holy verzeichnet finden, ein Taufzeugniß auszufertigen, dasselbe gerichtlich atteſtiren zu lassen und bald möglichst an meine Adresse nach Berlin, mit vorschußweiser Entnehmung der Kosten von der Post zu schicken.

Berlin, den 9. Juni 1835.

Der Justiz-Commissions-Rath Troschel.

Das Dominium Jacobsdorff Falkenberger Kreises beabsichtiget, die Back- und Schankgerechtigkeit ꝛc. auf dem, ihm eigenthümlich zugehörigen dasigen Kretscham zu verpachten, und ladet demnach Pachtlustige ein, sich den 6ten Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr im herrschaftlichen Schlosse einzufinden, weil mit dem Meist- und Bestbietenden sogleich contrahirt werden soll.

Ver-

Verpachtungs-Anzeige. Das hiesige städtische Brau- und Brandwein-Urbar, wozu der Ausschrot von 49 ausschrotspflichtigen Kretschams gehört, wird nebst den dazu gehörigen Wohn- und Schankgebäulichkeiten und den vollständigen Inventarienstücken

in termino den 5ten August c. Vormittags um 10 Uhr

auf sechs nach einander folgende Jahre vom 1sten October c. ab, in dem hiesigen Stadtbrauhause an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Pächter ein einjähriges Pacht-Locarium als Caution baar erlegen, und sämmtliche Malz- und Hopfenbestände, gegen gleich baare Bezahlung am Traditionstage übernehmen muß.

Die diesfälligen Pachtbedingungen liegen bei dem Präses der Deputation, Gasthofsbesitzer Teichelmann und in dem Stadtbrauhause zur Einsicht vor, und wird Auswärtigen darüber auf portofreie Anfragen Auskunft ertheilt werden.

Neisse, den 2. Juni 1835. Die städtische Brau-Deputation.

Bekanntmachung. Das der hiesigen Städtischen Brau-Commune gehörige Brau-Urbar, nachdem das Brau- und Malzhaus ganz neu erbaut worden, und auf das Vortheilhafteste eingerichtet wird, soll vom 1sten October a. c. an auf drei oder sechs hinter einander folgende Jahre an einen cautionsfähigen Pächter verpachtet werden, zu welchem Behufe wir einen Licitationstermin auf den 30sten Juli c. um 9 Uhr Vormittags in dem Sessionszimmer des hiesigen Rathhauses anberaumt haben.

Die Pachtbedingungen können bei der unterzeichneten Deputation jederzeit eingesehen werden. Es wird noch bemerkt, daß hier nur die einzige Bier-Brauerei besteht.

Pleß, den 25. Juni 1835. Die Brau-Deputation.

Auf den Antrag des hiesigen katholischen Kirchen-Collegii werden die der Kirche gehörigen Acker-Grundstücke auf sechs hinter einander folgende Jahre, von Michaeli 1835 bis dahin 1841 zur öffentlichen Verpachtung ausgeboten, und zahlungsfähige Pachtlustige hiermit zu dem auf den 24sten Juli c. a. Vor- und Nachmittags anberaumten Pacht- und Verpachtungs-Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen erst im Termin werden näher festgesetzt werden, und der Zuschlag erst nach eingeholter Approbation Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Tarnowitz, den 21. Juni 1835. Das Stadtgericht zu Tarnowitz.

Geschäfts-Local-Veränderung. Unsere seit 22 Jahren auf der Carlsstraße im ehemaligen Kapuziner Kloster № 36 bestehende Leder- und Waaren-Handlung, ver-

 legen

legen wir mit heutigem Tage unſerm Hauſe, Junkernſtraße № 29 im ehemaligen Steueramte, welches wir unſern verehrten Geſchäftsfreunden hiermit ergebenſt anzeigen.

Breslau, den 12. Juni 1835. Friedenthal und Gordan.

Bekanntmachung. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß vom 1ſten Juli d. J. ab, der Wilhelm Hartmann zum Executor und Amtsboten bei uns beſtellt worden iſt.

Schillersdorff, den 20. Juni 1835.

Das Gerichtsamt Schillersdorff und Tworkau.

Vom 1ſten Juli an, wohne ich in dem Hauſe des Maſchinen-Baumeiſters Herrn Langoſch in der Goslawitzer Vorſtadt.

Oppeln, den 26. Juni 1835. Grebin, Forſt-Caſſen-Rendant.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXVII.

Oppeln, den 7ten Juli 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 74.

Bekanntmachung wegen Vertilgung des Borkenkäfers in den Forsten.

Da in mehreren Forsten Oberschlesiens der Borkenkäfer (Dermestes typographus) vorhanden ist; so sehen wir uns veranlaßt, die sämmtlichen Privat-Forstbesitzer hierdurch nicht nur dringend aufzufordern, sondern auch von Landes Polizei wegen ernstlich zu verpflichten: alle Aufmerksamkeit auf die Entdeckung dieses schädlichen Insekts und dessen sorgfältige Vertilgung durch geeignete, den Forstbesitzern in der Regel bekannte Maaßregeln zu verwenden. Wenn letztere nicht bekannt sind, kann sich jeder Privat-Forstbesitzer bei den Königlichen Forstbeamten dieserhalb näher informiren, welche angewiesen werden, darüber specielle Nachricht zu geben.

Zugleich werden die Herren Landräthe angewiesen, darauf zu halten, daß dieser Anordnung Seitens der Privat-Forstbesitzer gehörig genügt wird, etwa vorkommende Beschwerden der, durch Vernachläßigung jener Maaßregel gefährdeten nachbarlichen Forstbesitzer aber zu untersuchen und für die Beseitigung der Gefahr zu sorgen. Jeder, welcher durch Sorglosigkeit das Uebel erweislich verbreitet, ist für den entstehenden Schaden verantwortlich, und es darf daher die Befolgung dieser Anordnung um so mehr erwartet werden, als solche das eigene Interesse der Forstbesitzer erfordert.

Oppeln, den 1. Juli 1835.

Bei dem am 31sten v. M. des Morgens 4½ Uhr in der Vorstadt von Hultschin ausgebrochenen Feuer, hat sich der dasige Schönfärber und Bezirks-Vorsteher Franz Czernoßki durch vorzügliche Thätigkeit und zweckmäßige Leitung der Lösch-Anstalten ausgezeichnet.

In Anerkennung dieses verdienstlichen Benehmens wird der Franz Czernoßki hierdurch öffentlich belobt.

Oppeln, den 25. Juni 1835.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 75.

Bekanntmachung wegen der Stempel zu Quittungen über Civil-Besoldungen.

Von den Chefs des Königlichen Finanz- und Justiz-Ministerii ist festgesetzt worden, daß wenn ein Beamter während des Laufs eines Jahres in Folge Versetzung oder sonst, sein Gehalt aus mehreren verschiedenen Cassen bezieht, die Quittung über die ersten monatlichen oder vierteljährigen Gehaltszahlungen auf Freipapier, dagegen am Schlusse des Jahres auf dem gesetzlichen Stempel ausgefertigt werden soll, unter Bemerkung und Berücksichtigung der Summe, welche der Beamte im Laufe des ganzen Jahres bezogen hat.

Diese Anordnung wird den Gerichten und Beamten unsers Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 19. Juni 1835.

№ 76.

Bekanntmachung wegen Zulässigkeit der Dollmetscher Gebühren.

Auf die Reclamation eines Actuarii wegen entzogener Dollmetscher-Gebühren, hat das Königliche Staats-Ministerium unterm 24sten März d. J. beschlossen: daß da der Actuarius bei denjenigen gerichtlichen Verhandlungen, welche er als Commissarius, Deputirter, oder Protocollführer mit Partheien, die der deutschen Sprache unkundig sind, vornimmt, lediglich in seiner Eigenschaft als Actuarius, keinesweges als Dollmetscher fungirt, die Vorschriften des Kosten-Regulativs vom 10ten October 1815 und des Ministerial-Rescripts vom 11ten Februar 1817 daher auf Fälle dieser Art nicht anwendbar sind, und dem Actuarius, vermöge seines Amts, die Pflicht obliegt, bei gerichtlichen Verhandlungen mit den Partheien sich auf jede ihm mögliche Weise zu verständigen, übrigens es ohne Einfluß, ob außerdem bei den Verhandlungen noch eine andere Gerichtsperson concurrirt, und diese der fremden Sprache mächtig ist oder nicht; dagegen der Actuarius zu Uebersetzungen

der

der in Prozessen producirten Urkunden, in seiner Eigenschaft als Aktuarius nicht verpflichtet, daher auch diese Geschäfte in zahlbaren Sachen unentgeldlich zu leisten nicht verbunden ist, anderer Seits den Salarien-Cassen nur die Verpflichtung obliegt, für die baaren Auslagen in unvermögenden Sachen aufzukommen, die Gebühren der Sachverständigen aber nur insofern für baare Auslagen gehalten werden können, als eine Entschädigung für die, in den eigenen Geschäften der Sachverständigen entstandene Versäumniß bei einem Beamten, der seine Zeit dem Staate zu widmen verpflichtet ist, nicht eintreten kann.

Dieser Beschluß des Königlichen Staats-Ministerii wird den Gerichten und betreffenden Beamten zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 19. Juni 1835.

№ 77. Neueste Bestimmungen, betreffend die Aufnahme in die Königliche allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

1) In Gemäßheit der Allerhöchsten Königlichen Cabinets-Order vom 27sten Februar 1851 und der darauf von den Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen erlassenen Bestimmungen, sind nur noch einzig diejenigen Civil-Beamten mit ihren Ehegattinnen aufnahmsfähig, welchen durch frühere Cabinets-Orders der Beitritt zur Pflicht gemacht worden ist.

Als solche sind anzusehen:

a. die im unmittelaren Staatsdienste definitiv (nicht provisorisch oder auf Kündigung) angestellten Civil-Beamten, insofern ihr jährliches fixirtes Einkommen über 250 Rthlr. beträgt;

b. alle als wirkliche Seelsorger fungirende Geistliche ohne Unterschied, ob sie auf Königlichen oder auf anderen Patronaten angestellt sind, und

c. alle an höheren Schul-Anstalten (nicht an bloßen Elementarschulen) wirklich angestellte Lehrer, die nicht zur Klasse der Hülfs- oder Elementar-Lehrer gehören, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Dienst-Einkommens; alle diese drei Klassen, jedoch mit der in dem Reglement vom 28sten December 1775 § 3 und 4 angegebenen Ausschließung wegen Alters-Verhältnisse und wegen Ermangelung vorschriftsmäßiger Gesundheits-Atteste.

2) Betreffend die Festsetzung des Betrages der zu versichernden Pension, so ist solche nicht Sache der unterzeichneten General-Direction, sondern der dem Interessenten vorgesetzten Dienst-Behörde, und kann daher nur hier im Allgemeinen bemerkt werden, daß nach den höheren Orts erlassenen Bestimmungen, die Pension mindestens dem 5ten Theile ihres Dienst-Einkommens gleich

seyn

seyn muß, wobei jedoch zu berücksichtigen, daß die Versicherungen nur von 25 Rthlr. bis 500 Rthlr. incl. immer mit 25 Rthlr. steigend statt finden können.

3) Wegen der Qualifications-Atteste bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28sten December 1775 § 7 und 9 unverändert; insofern jedoch nach dem Range oder nach den notorischen Verhältnissen des Aufzunehmenden nicht als unbezweifelt angenommen werden kann, daß derselbe zu den unter 1 benannten receptionsfähigen Beamten gehört, hat derselbe noch ein Attest seiner vorgesetzten Dienst-Behörde hierüber beizubringen.

4) Auch hinsichtlich der von den Aufzunehmenden zu leistenden Zahlungen bleiben die Bestimmungen des Reglements vom 28sten December 1775 und der Bekanntmachungen von 1782 und 1783 im Uebrigen in Kraft, nur ist die Erlegung von Antrittsgeldern, sowohl baar als durch Wechsel abgeschafft, jedoch werden den reglementsmäßigen Beitragssätzen die Zinsen à 5 Procent von dem statutenmäßigen Betrage des Antrittsgeldes hinzugerechnet, auch sind nach selbigen die Retardatzinsen à 4 Procent zu berechnen, welche von denjenigen entrichtet werden müssen, die später als ein Jahr nach ihrer Verheirathung beitreten.

5) Wenn übrigens ein noch im wirklichen Staatsdienste stehender oder ein bereits pensionirter Beamter die Pension herunterſetzen will, so ist zwar eine solche Herunterſetzung erlaubt, sie kann jedoch nur bis auf den 5ten Theil des Dienst-Einkommens, welches er dermalen bezieht, oder vor der Pensionirung zuletzt bezogen hat, geschehen und ist deshalb ein Attest der vorgesetzten Behörde über den Betrag dieses Einkommens nöthig. Es ist aber auch im Allgemeinen zu jeder Herabsetzung, so wie auch zu dem freiwilligen gänzlichen Ausscheiden — welches allen, die nicht zu den unter 1 benannten noch receptionsfähigen Beamten gehören, nachgelassen ist — die Bewilligung der Ehegattin erforderlich, dergestalt, daß letztere in einer gerichtlich ausgefertigten Urkunde, mit Zuziehung der gesetzlich vorgeschriebenen Rechtsbeistände erklärt, wie sie, nachdem ihr die Folgen ihrer Handlung gehörig bekannt gemacht worden, zur Herunterſetzung der Pension auf — Rthlr. — oder resp. zur gänzlichen Aufhebung der Association — ihre Zustimmung gebe, welche Erklärung sodann nebst dem Receptionsscheine einzureichen ist.

Berlin, den 18. Mai 1835.

General-Direction der Königlich Preußischen Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

von Bredow. Graf v. d. Schulenburg.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 27

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 27.

Oppeln, den 7ten Juli 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der durch den diesjährigen öffentlichen Anzeiger № 21 Pag. 333 steckbrieflich verfolgte Mathias Schrotka, ist nach einer eingegangenen Anzeige des Königlichen Land- und Stadtgerichts in Gleiwitz, am 12ten d. M. wieder zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Oppeln, den 29. Juni 1835. Die Amtsblatts-Redaction.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 332 des öffentlichen Anzeigers verfolgte Inculpat Büttner Johann Seidler aus Deutsch-Zernitz, ist wieder eingefangen worden.

Schloß Kieferstädtel, den 29. Juni 1835.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Kieferstädtel.

Steckbrief. Die Vagabonden Maurer Joseph Pasdzior alias Bogutz und Caspar Weber alias Tkotsch, sind des in der Nacht vom 24sten zum 25sten Mai a. c. zu Himmelwitz verübten Kirchen-Diebstahls dringend verdächtig, und wie verlautet, bald nach verübter That nach Polen übergegangen.

Alle resp. Civil- und Militairbehörden werden hiermit dienstergebenst ersucht, auf die-

ſelben zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle zu arretiren und an uns gefälligſt abliefern zu laſſen. Groß-Strehlitz, den 27. Juni 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Steckbrief. Der, verſchiedener Diebſtähle dringend verdächtige 14jährige Vincent Polluſch, eigentlich Rzienſny aus Plania bei Ratibor, iſt auf ſeinem Transport von Thurze nach Ratibor in der Nacht vom 17ten zum 18ten d. M. aus dem Dorfe Leng entſprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall zu verhaften und an das unterzeichnete Gericht abliefern zu laſſen.

Ratibor, den 26. Juni 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Steckbrief. Der in nachſtehendem Signalement näher bezeichnete, wegen dringenden Verdachts der Theilnahme an einem großen Diebſtahl zur Unterſuchung gezogene Sattler Anton Murek, hat ſich ſeiner Wiederverhaftung durch die Flucht entzogen.

Wir erſuchen die reſp. Militair- und Civil-Behörden, auf denſelben vigiliren zu laſſen, und ihn im Betretungsfall an uns zur Haft abzuliefern.

Tarnowitz, den 29. Juni 1835.

Gräflich Henkel von Donnersmark Neudecker Gerichtsamt.

Signalement. Derſelbe iſt katholiſcher Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, lange und etwas ſchiefe Naſe, proportionirten Mund, blonden Bart, vollſtändige Zähne, ſpitzes Kinn, iſt von mittelmäßiger Geſtalt, ſchmaler und länglicher Geſichtsbildung, blaſſer Geſichtsfarbe, ſpricht polniſch und etwas deutſch und hat keine beſondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem dunkelblauen Rock, einer dergleichen Mütze mit einem Schirm, einem Paar weißleinwandenen Beinkleidern, einer geſtreiften zeugenen Weſte, einem Paar Stiefeln und einem karirten Halstuch.

Steckbrief. Die nachſtehend näher bezeichneten Inhaftaten:

1) der Sebaſtian Gatzka aus Brinnitze;
2) der Valek Goworek aus Ellguth bei Stubendorff;
3) der Andreas Gonſchor aus Bieſtrzinnik,

welche ſich bei uns in Criminal-Unterſuchung befinden, ſind in der verfloſſenen Nacht mittelſt gewaltſamen Durchbruchs aus dem juſtizamtlichen Gefängniß entwichen.

Sämmt-

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfall verhaften und uns gegen Erstattung der Kosten abliefern zu lassen. Oppeln, den 29. Juni 1835.

Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Signalement des Sebastian Gatzka. Derselbe hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, braune Augen, schwarzen Bart, ein rundes volles etwas blasses Gesicht, starken Körperbau, ist 5 bis 6 Zoll groß, und hat als besonderes Kennzeichen auf der rechten Hand ein gestochenes Kreuz.

Bekleidet war er mit einer schwarzen Tuchmütze mit Schirm, einem weißen Hemde, einem schwarztuchenen Vorhemdchen, einer dunkelblauen Tuchjacke mit gelben Metallknöpfen, einem Paar dunkelblauen Tuchhosen, einem Paar einnäthigen langen Stiefeln.

Signalement des Valek Goworek. Derselbe hat schwarze Haare, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, schwarzen Bart, ein rundes rothes Gesicht, untersetzten Körperbau, ist 4 bis 5 Zoll groß, und hat als besonderes Kennzeichen, einen finstern tückischen Blick.

Bekleidet war er mit einem alten schwarzen Filzhut, einem weißen Hemde, einer grünen Tuchjacke mit gelben Metallknöpfen, einem Paar groben Leinwandhosen, und ohne Fußbekleidung.

Signalement des Andreas Gonschior. Derselbe hat blonde Haare, blonde Augenbraunen, blaue Augen, blonden Bart, hageres längliches Gesicht, schwächlichen Körperbau, ist 4 bis 5 Zoll groß, und hat als besonderes Kennzeichen einen schielenden Blick.

Bekleidet war er mit einem alten schwarzen Filzhut, einem leinenen Hemde, einer lichtblauen Tuchweste mit gelben Knöpfen, einer geflickten lichtblauen Tuchjacke mit gelben Knöpfen, einem Paar geflickten schwarzen Leinwandhosen, und einem Paar einnäthigen Langstiefeln mit Hufeisen.

Am 28sten v. M. Abends ist der wandernde Brauergeselle Joseph Bauschke aus Leubus Wohlauer Kreises von einem gleichfalls wandernden Fleischergesellen auf der Chaussee von hier nach Ohlau, seines Felleisens und der darin befindlichen Sachen und seiner silbernen Taschenuhr beraubt worden. Der Thäter ist hier verhaftet, Uhr und Sachen sind hier aufbewahrt.

Wir laden den, uns seinem dermaligen Aufenthalte nach unbekannten Brauergesellen Joseph Bauschke hiermit vor, sich zur Vernehmung über diesen ihn betroffenen Diebstahl, so wie zum kostenfreien Rückempfange seines Eigenthums, ungesäumt hier auf dem

Im

Inquiſitoriat zu melden; alle Behörden aber, die von dem Aufenthalt des Bauſchke Kenntniß haben oder erlangen ſollten, erſuchen wir, denſelben zur Erreichung obigen Zweckes hierher zu weiſen.

Geſchieht Seitens des ꝛc. Banſchke oder für denſelben innerhalb vier Wochen keine Meldung, ſo wird über die geraubten Sachen geſetzlich verfügt werden.

Brieg, den 26. Juni 1835.

Königliches Landes-Inquiſitoriat.

Am 30ſten Mai c. iſt zu Friedland im Falkenberger Kreiſe ein fremder wahnſinniger Mann aufgegriffen worden, welcher außer Stande iſt, über ſeine perſönlichen und Familien-Verhältniſſe, ſeinen Angehörigkeitsort ꝛc. Auskunft zu geben; nur mit Mühe iſt es möglich geweſen, von ihm zu erfahren, daß er Joſeph Steinert heiße. Obgleich der Magiſtrat zu Friedland ſich bereits mit verſchiedenen Behörden wegen dieſes unglücklichen Menſchen in Correſpondenz geſetzt hat, ſo iſt doch über ihn noch nichts zu ermitteln geweſen.

Es wird demnach diejenige Ortsbehörde, welcher der angebliche Joſeph Steinert, deſſen Signalement nachſtehend beigefügt iſt, entweder angehört oder welche über denſelben Auskunft zu geben im Stande iſt, hierdurch aufgefordert, ſich deshalb unverzüglich mit dem Magiſtrat in Friedland in Communication zu ſetzen und eventualiter die Abholung des quäſt. Wahnſinnigen zu veranlaſſen.

Oppeln, den 30. Juni 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derſelbe iſt ohngefähr 28 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, dicke Naſe, breiten Mund, wenig blonden Bart, vollſtändige Zähne, kleines Kinn, ſtarkes und breites Geſicht, gelbe Geſichtsfarbe, eine ſtarke Geſtalt und ſpricht deutſch. Als beſonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er mit der linken Hand immer von vorn nach hinten um den Kopf fährt.

Bekleidet iſt derſelbe mit einem blautuchenen Ueberrock mit einem hellblauen Sammetkragen, einem Paar hellbraunen weiten Tuchhoſen, einer blautuchenen Weſte, einem groben leinwandenen Hemde, einem Paar rindsledernen Schuhen und einem blau und weiß gegitterten dreieckigen Halstuch.

Subhaſtationen.

Ratibor. Das auf der langen Gaſſe sub Nro. 64 gelegene, auf 688 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf. gerichtlich abgeſchätzte Haus, ſoll auf den Antrag der Intereſſenten im Wege der frei-

freiwilligen Subhaſtation in dem auf den 21ſten Auguſt c. Nachmittags um 3 Uhr anberaumten Termine verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Ratibor, den 18. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Toſt. Der zum Marianna Scholtyſſekſchen Nachlaſſe gehörige, sub Nro. 13 zu Toſt gelegene Brandplatz, welcher auf 50 Rthlr. tarirt iſt und worauf 885 Rthlr. Feuergelder competiren, wird in dem einzigen und peremtoriſchen Termine den 5ten Auguſt d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gerichtslocale zu Toſt an den Meiſtbietenden mit der Maaßgabe verkauft werden, daß derſelbe ſofort und wegen ſeiner Eigenſchaft als Ringbauplatz mit einem zwei Stock hohen Gebäude behaut werden muß. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Peiskretſcham, den 16. April 1835.

Königliches Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt.

Peiskretſcham. Der zum Bernhard Lazarſchen Nachlaſſe gehörige, sub Nro. 189 hierſelbſt gelegene Brandplatz nebſt einem Obſt- und Grasegarten, deren Werth auf 120 Rthlr. 15 ſgr. ermittelt worden, und worauf 130 Rthlr. Feuergelder competiren, wird erbſchaftlicher Theilung wegen in dem einzigen peremtoriſchen Termine den 7ten Auguſt c. a. Vormittags um 10 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale an den Meiſtbietenden verkauft werden; der Zuſchlag iſt von der Genehmigung der Intereſſenten abhängig, und die Taxe nebſt dem neueſten Hypothekenſcheine können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Peiskretſcham, den 16. April 1835.

Königliches Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt.

Myslowitz. In termino den 11ten Auguſt c. Nachmittags um 3 Uhr werden an hieſiger Gerichtsſtelle die zum Nachlaſſe des verſtorbenen Bürgers Johann Jalowietzky gehörigen, zu Städtchen Myslowitz belegenen, auf 197 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich taxirten Realitäten, beſtehend in 2 Häuſern nebſt Stallungen, einer halben Scheuer und einem ¼ Quart Acker in Podgorze Schuldenhalber öffentlich verkauft.

Myslowitz, den 17. April 1835. Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Myslowitz. In termino den 13ten Auguſt 1835 Nachmittags um 3 Uhr wird in hieſiger Gerichtsſtelle das sub Nro. 122 im Städtchen Myslowitz belegene, dem Bür-

ger

ger Blaſchczyk zugehörige, gerichtlich auf 100 Rthlr. taxirte Haus, Schuldenhalber öffentlich verkauft. Myslowitz, den 16. April 1835.

Das Majoratsherrliche Gericht von Myslowitz.

Sohrau. Zum nothwendigen Verkauf der zum Dominic Gornickſchen Nachlaß gehörigen, sub Nro. 88 und 386 hierſelbſt belegene Acker, ſo wie des ſtädtiſchen Hauſes № 114, insgeſammt gewürdigt auf 839 Rthlr. 10 ſgr., haben wir einen Termin auf den 2ten September 1835 Vormittags um 10 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale anberaumt, woſelbſt auch die Taxe und die Hypothekenſcheine eingeſehen werden können.

Königliches Gericht der Stadt Sohrau.

Gleiwitz. Zum öffentlichen Verkauf des der Johanna verwittweten Rathsherr Hoffmann gehörigen, sub Nro. 10 des Hypothekenbuchs hierſelbſt gelegenen, und auf 2854 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigten Ringhauſes, iſt ein Termin auf den 17ten Auguſt 1835 in unſerem Geſchäfts-Locale angeſetzt worden, wozu Kaufluſtige und Beſitzfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Gleiwitz, am 13. April 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die den Paul Hajokſchen Erben gehörige Ackerhäuslerſtelle № 136 zu Oſtroppa, abgeſchätzt auf 85 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten September 1835 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgaſt. Die aus einem Wohngebäude, Scheuer, Auszugshaus und 10½ Morgen beſtehenden und den Hunderſchen Eheleuten gehörige Beſitzung sub Nro. 11 zu Groß-Saarne, abgeſchätzt auf 243 Rthlr. 21 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten September 1835 Vormittags um 11 Uhr an der Gerichtsſtelle zu Stadt Falkenberg ſubhaſtirt werden.

Kö-

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgaſt. Die aus einem Wohngebäude (Auszugshaus), Scheuer und 39 Morgen 55 □Ruthen beſtehende, und dem Carl Köcher gehörige Hälfte des Bauerguts № 9 zu Weißdorff, abgeſchätzt auf 149 Rthlr. 2 ſgr. 6 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 10ten October

in loco Schurgaſt ſubhaſtirt werden.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgaſt. Das Ackerſtück № 9 von 4 Morgen 126 □Ruthen des Hausbeſitzers Johann Raſchke, abgeſchätzt auf 169 Rthlr. 7 ſgr. 6 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten Auguſt a. c. an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Fürſtenthums-Gericht zu Neiſſe. Das dem Johann George Rinke zugehörige Bauergut sub Nro. 36 zu Heydau, abgeſchätzt auf 1831 Rthlr. 4 ſgr. 7 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 13ten October c. Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Majoratsherrliches Gericht von Myslowitz. Die den verſtorbenen George und Mariana Glomkaſchen Eheleuten gehörigen Realitäten, beſtehend in einem Hauſe, ½ Quart Acker und einem Scheuerplatze, taxirt auf 140 Rthlr., ſollen am

19ten October c. Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Majoratsherrliches Gericht von Myslowitz. Die den Maczick und Helena Cziubonſchen Eheleuten gehörigen Gebäulichkeiten zu Janow, abgeſchätzt auf 86 Rthlr., zu Folge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 13ten October 1835 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Schal-

Schalkowitz. Die Paul Prudlickſche Bauerſtelle № 30 zu Schalkowitz, abgeſchätzt auf 560 Rthlr. 27 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

28ſten Juli 1835 Vormittags um 9 Uhr

im hieſigen Geſchäftslocale ſubhaſtirt werden.

Kupp, den 17. Juni 1835. Königliches Juſtiz-Amt.

Podewils. Die Franz Wakanſche Koloniestelle № 1 zu Podewils, abgeſchätzt auf 266 Rthlr. 4 ſgr. 6 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

30ſten September 1835 Vormittags um 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Kupp, den 24. Juni 1835. Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt.

Freiwilliger Verkauf. Gerichts-Amt zu Badewitz. Die Häuslerſtelle № 136, drei Breslauer Scheffel Acker und die dazu gehörige Wieſe nebſt Wald № 220, des verſtorbenen Carl Polke und deſſen Ehefrau Eliſabeth Polke, in der Gemeinde Badewitz, abgeſchätzt auf 170 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten October 1835 Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Die sub Nro. 30 zu Kreiwitz belegene Ackerbeſitzung des Schmidt Johann Hiſcher, abgeſchätzt auf 626 Rthlr. 15 ſgr., ſoll am

26ſten October 1835

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Neuſtadt, den 17. Juni 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Fürſtliches Juſtiz-Amt zu Pleß. Die Ackerbauerſtelle des Thomas Godzik sub Nro. 10 zu Brzeſtz, geſchätzt auf 158 Rthlr., zu Folge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 2ten October c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Pleß, den 25. April 1835. Fürſtlich Anhalt-Cöthen-Pleſſer Juſtiz-Amt.

Bod-

Bodland. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Juſtiz-Amt ſubhaſtirt ſchuldenhalber das den Freihäusler Michael und Johanna Schleyerſchen Eheleuten gehörige, sub Nro. 112 bei Bodland gelegene, auf 258 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Ackerſtück, in termino den 9ten October c. Nachmittags um 3 Uhr in dem hieſigen Gerichtslocale, zu welchem Kaufluſtige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden, und kann der neueſte Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Creutzburg, den 24. Mai 1835.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Bodland-Neuhof.

Chroszczüz. Die den Chriſteck Babatzſchen Erben gehörende Bauerſtelle Nro. 7 zu Chroszczüz, abgeſchätzt auf

„1235 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf.,"

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

2ten October 1835 Vormittags um 9 Uhr

im Orte Chroszczüz ſubhaſtirt werden.

Kupp, den 9. Juni 1835. Königliches Juſtiz-Amt.

Das Königliche Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt ſubhaſtirt erbſchaftlicher Theilung wegen, das zum Carl Golumbekſchen Nachlaſſe gehörige, auf 305 Rthlr. taxirte Haus sub Nro. 88 zu Toſt, den 9ten October c. a. an ordentlicher Gerichtsſtelle daſelbſt. Taxe und Hypothekenſcheine ſind in unſerer Regiſtratur zur Einſicht vorhanden.

Mechnitz. Auf den Antrag der Oberſchleſiſchen Landſchaft iſt zur Fortſetzung der nothwendigen Subhaſtation des im Coſeler Kreiſe gelegenen, im Jahr 1833 auf 8923 Rthlr. 13 ſgr. 4 pf. landſchaftlich abgeſchätzten Ritterguts Mechnitz, da in dem am 4ten Mai 1835 angeſtandenen Termine nur 7100 Rthlr. geboten worden, ein anderweiter Termin auf den 22ſten Auguſt d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor v. Götz in unſerem Geſchäftsgebäude hierſelbſt anberaumt worden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen können in unſerer Concurs-Regiſtratur eingeſehen werden. Ratibor, den 8. Mai 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Nothwendiger Verkauf. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor. Die Robothhäuslerſtelle des Valentin Honiſch sub № 6 zu Schümotczytz hieſiger Herrſchaft

ſchaft, zu welcher 6 Breslauer Scheffel Ackerland gehören, abgeſchätzt auf 15 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 7ten September 1835

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Grädiz. Die aus Haus, Garten und 2 Morgen Acker beſtehende, zu Grädiz Grottkauer Kreiſes sub Nro. 9 gelegene Gärtnerſtelle des Johann Köhler, abgeſchätzt auf 83 Rthlr. 7 ſgr. 6 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in termino den 7ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Ottmachau, den 20. Mai 1835. Königlich Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

Tworkau. Zum nothwendigen Verkauf der sub № 125 zu Tworkau belegenen, auf 534 Rthlr. taxirten Amand Jochemſchen Freibauerſtelle, iſt ein Bietungstermin auf den 7ten September 1835 in loco Tworkau anberaumt worden.

Schloß Schillersdorff, den 28. Mai 1835.

Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Tworkau.

Naklo. Die sub № 30 zu Naklo belegene Häuslerſtelle, zu dem Nachlaſſe des Lorenz Thobolik gehörig, abgeſchätzt auf 30 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 2ten September c. Vormittags um 9 Uhr zu Carlshof ſubhaſtirt werden.

Carlshof, den 26. Mai 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrſchaften.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Felix Weinſtein zugehörige, zu Mathesdorff belegene Colonieſtelle, abgeſchätzt auf 50 Rthlr., laut der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

18ten September c. Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Zabrze ſubhaſtirt werden.

Gerichts-Amt der Herrſchaft Zabrze.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Oppeln. Die Martin Kulickſche Bauerſtelle sub Nro. 1 zu Malino, taxirt auf 491 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll auf

den 16ten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Oppeln, den 22. Juni 1835. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf. Das Gerichts-Amt Branitz und Michelsdorff zu Leobſchütz. Das dem Andreas Jaroſch gehörige, sub Nro. 123 zu Branitz gelegene Bauergut, und die dazu gehörigen dismembrirten ehemaligen Dominial-Grundſtücke № 35, zuſammen auf 2318 Rthlr. 6 ſgr. 11½ pf. abgeſchätzt, ſollen am 12ten October c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Schloſſe zu Branitz ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Repten. Die dem Andreas Dutzky gehörende Freihäuslerſtelle nebſt Garten № 7, und das demſelben gehörende Feld nebſt Wieſenland № 77 zu Repten, abgeſchätzt auf 168 Rthlr. 15 ſgr. und reſp. 162 Rthlr. 9 ſgr. 4 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten October 1835 in der Reptener Arrende ſubhaſtirt werden.

Gräferei. Die sub Nro. 7 zu Gräferei bei Neiſſe belegene, auf 669 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf. geſchätzte Freigärtnerſtelle, ſoll in dem

den 25ſten Auguſt d. J. Vormittags um 10 Uhr

in unſerem Partheienzimmer abzuhaltenden Termine an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Prozeß-Regiſtratur einzuſehen. Neiſſe, den 9. April 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Lowoſchau. Im Antrage eines Real-Gläubigers wird die auf 300 Rthlr. geſchätzte Freiſtelle des Lorenz Drozdoll zu Lowoſchau in dem auf den 7ten Auguſt d. J. angeſetzten Termine an den Meiſtbietenden verkauft, und können Taxe, ſo wie Hypothekenſchein und Kaufsbedingungen hier eingeſehen werden.

Roſenberg, den 25. April 1835. Gerichts-Amt der Herrſchaft Albrechtsdorff.

Eich-

Eichhäusel. Die sub Nro. 4 zu Eichhäusel belegene, gerichtlich auf 109 Rthlr. 10 sgr. tarirte Robothgärtnerstelle ist zum Zwecke der Erbtheilung sub hasta gestellt, und ein peremtorischer Bietungs-Termin auf

den 24sten August d. J. Nachmittags um 2 Uhr

vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Director Fuchs anberaumt worden.

Neustadt, am 22. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Altendorff. Im Wege der Execution subhastiren wir die dem Anton Zaczek gehörige, auf 60 Rthlr. tarirte Häuslerstelle sub Nro. 360 zu Altendorff, und haben terminum licitationis auf

den 21sten August c.

Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Gerichtscanzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Schloß Ratibor, den 28. April 1835.

Herzoglich Ratiborsches Gerichts-Amt der Güter Winkowitz und Altendorff.

Deutsch-Piekar. Es soll in termino den 5ten August c. Nachmittags um 2 Uhr zu Carlshof die sub Nro. 28 zu Deutsch-Piekar belegene, auf 120 Rthlr. tarirte Possession, im Wege der Subhastation verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein so wie die besonderen Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Carlshof, den 24. April 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Petersdorff. Zum öffentlichen Verkauf der zum Gärtner Johann Drewniok'schen Nachlaß gehörigen, sub Nro. 38 zu Petersdorff gelegenen, und auf 105 Rthlr. gerichtlich abgeschätzten Gärtnerstelle, ist ein Termin auf den 6ten August d. J. in unserem Gerichtslocale angesetzt worden, zu welchem Besitz- und Zahlungsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Gleiwitz, den 15. April 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrſchaft Wieſe. Die laudemiale Häuslerſtelle nach dem verſtorbenen Gottfried Kober in der Gemeinde Langebrücke des Neuſtädter Kreiſes, abgeſchätzt auf 45 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten September 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Wieſe ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Oppeln. Der vor dem Oderthor sub № 13 belegene Garten der verwittweten Stronczeck, abgeſchätzt auf 50 Rthlr., zu Folge der laut Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

9ten September 1835

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Oppeln, den 14. Mai 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf zu Borislawitz. Die sub № 53 zu Borislawitz Coſeler Kreiſes gelegene Windmühle nebſt den dazu gehörigen Grundſtücken, abgeſchätzt auf 640 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 8ten September 1835 Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtscanzlei zu Borislawitz an den Meiſt- und Beſtbietenden verkauft werden.

Ciſſowka. Die sub № 9 zu Ciſſowka belegene, dem Franz Bubik gehörige, und auf 150 Rthlr. gewürdigte Freihäuslerſtelle, ſoll Schuldenhalber in dem auf den 28ſten September in loco Ober-Jaſtrzemb anſtehenden Termine meiſtbietend veräußert werden. Loslau, den 18. November 1834. Das Gerichtsamt Ciſſowka.

Ober-Jaſtrzemb. Die den Franz Rduchſchen Erben gehörige, zu Ober-Jaſtrzemb belegene, und auf 50 Rthlr. 4 ſgr. 7 pf. gewürdigte Bauerſtelle, ſoll Schuldenhalber in dem auf den 28ſten September in loco Ober-Jaſtrzemb anſtehenden Termine meiſtbietend veräußert werden. Loslau, den 19. April 1835.

Das Gerichtsamt Ober-Jaſtrzemb.

Kaminiec. Die auf 40 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Häuslerſtelle № 21 zu Kaminiec, den Knoppikſchen Erben gehörig, wird auf den 25ſten Auguſt Vormittags

um 9 Uhr zu Sauſenberg an den Meiſtbietenden verkauft, und der Zuſchlag ſogleich ertheilt wenn nicht geſetzliche Hinderniſſe eine Ausnahme zulaſſen. Taxe und Bedingungen ſind hier einzuſehen. Roſenberg, den 7. April 1835.

Fürſtlich Hohenloheſches Gerichtsamt der Herrſchaft Groß-Laſſowitz.

Domb. Die zu Domb sub Nro. 9 belegene Häuslerſtelle, taxirt auf 20 Rthlr., zufolge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 24ſten Auguſt c. a. Nachmittags um 2 Uhr zu Chorzow ſubhaſtirt werden. Auch werden alle unbekannten Realprätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Tarnowitz, den 2. Mai 1835. Das Gerichtsamt Chorzow und Domb.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt der Herrſchaft Toſt. Das Akkergut des verſtorbenen Kämmerers Kern in der ſtädtiſchen Feldflur Toſt, abgeſchätzt auf 558 Rthlr. 20 ſgr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten Auguſt d. J. an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Niclasdorff. Die zu Niclasdorff Grottkauer Kreiſes sub Nro. 10 belegene, nach Verwendung eines Retabliſſement-Capitals per 755 Rthlr., zum Aufbau der Windmühle und Anſchaffung der nothwendigen Vieh- und Wirthſchaftsſtücke, auf 636 Rthlr. 20 ſgr. 10 pf. gerichtlich gewürdigte Freigärtnerſtelle und Windmühle, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation auf

den 13ten Auguſt 1835

in Niclasdorff verkauft werden.

Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in Niclasdorff und in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Neiſſe, den 19. März 1835. Das Gerichtsamt Niclasdorff.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrſchaft Wieſe. Die Robothgärtnerſtelle des verſtorbenen Friedrich Kahlert in der Gemeinde Buchelsdorff, Neuſtädter Kreiſes, abgeſchätzt auf 293 Rthlr. 15 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten September 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Wieſe ſubhaſtirt werden.

Lo-

Lowoschau. Im Antrage eines Realgläubigers soll die Bauerstelle № 17 zu Lowoschau, dem Ignatz Wyrwich gehörig, auf den 22sten September im Orte Rosenberg an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, und können Taxe so wie Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden. Rosenberg, den 13. Mai 1835. Gerichtsamt der Herrschaft Albrechtsdorff.

Czissek. Die im Hypothekenbuche noch nicht eingetragene, zu Czissek Coseler Kreises gelegene, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 30 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte George Ubaczeksche Häuslerstelle, soll am 8ten September 1835 in der Gerichts-Canzlei zu Ostrosnitz anderweitig subhastirt werden. Hierbei werden alle unbekannte Real-Gläubiger, welche an dieses Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Cosel, den 11. April 1835. Das Gerichtsamt der Herrschaft Sakrau.

Waltdorf. Die in der Gemeinde zu Waltdorf Neisser Kreises belegene, dem Müller Anton Brosig zugehörige Wassermühle sub Nro. 82 nebst zwei kleinen Gärtchen, abgeschätzt auf 1313 Rthlr. 25 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten September c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 30. April 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Die zu dem Premier-Lieutenant Rördanszschen Nachlasse gehörige, hier gelegene, und auf 45 Rthlr. abgeschätzte Scheune sub Nro. 34, wird am 31sten August d. J. Nachmittags um 2 Uhr in unserem Geschäfts-Locale, woselbst die Taxe einzusehen ist, sub hasta verkauft. Fürstliches Stadt-Gericht Pleß.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das in der Ratiborer Vorstadt sub Nro. 12 gelegene Haus nebst dem dazu gehörigen Garten, abgeschätzt zusammen auf 4004 Rthlr. 4 sgr., zu Folge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten September 1835 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

 Noth-

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die sub Nro. 503 zu Trynnek belegene Johann Haiockſche Freibauerſtelle, abgeſchätzt auf 1153 Rthlr., zu Folge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten September 1835 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das in Katſcher sub Nro. 14 des Hypothekenbuchs gelegene, den Franz Krawutſchkeſchen Erben gehörige Haus nebſt Gärtchen, abgeſchätzt auf 246 Rthlr. 27 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 8ten September c. Nachmittags um 2 Uhr im Geſchäfts-Zimmer zu Katſcher ſubhaſtirt werden.

Das der Suſanna Kliche gehörige, hier sub Nro. 114 gelegene, und auf 230 Rtlr. abgeſchätzte Haus, wird am 11ten September c. Nachmittags um 2 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale, woſelbſt die Taxe eingeſehen werden kann, sub hasta verkauft.

Fürſtlich Stadt-Gericht Pleß.

Mikultſchütz. Das sub Nro. 45 des Hypothekenbuchs zu Mikultſchütz Beuthener Kreiſes belegene, auf 109 Rthlr. 16 ſgr. taxirte Freibauergut, ſoll in dem den 28ſten Auguſt 1835 in loco Mikultſchütz angeſetzten peremtoriſchen Termine meiſtbietend öffentlich verkauft werden, welches Kaufluſtigen und Zahlungsfähigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird:

daß die Taxe und Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden können.

Gleiwitz, den 16. April 1835. Das Gerichts-Amt von Mikultſchütz.

Dyrden. In termino peremtorio den 30ſten September c. a. Nachmittags um 2 Uhr, in loco Schloß Woiſchnik, verkaufen wir im Wege der nothwendigen Subhaſtation die sub № 18 zu Dyrden Woiſchniker Herrſchaft belegene, dem Anton Golombek gehörige, und auf 443 Rthlr. gerichtlich taxirte Freibauerſtelle an den Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Zahlung.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Koſchentin, den 1. Juni 1835. Das Gerichts-Amt Woiſchnik.

Klein-

Klein-Hoschütz. Die sub № 13 des Hypothekenbuchs zu Klein-Hoschütz Kommende-Antheils unfern Troppau belegene, den Thomas und Pauline Fitzekschen Eheleuten gehörende, auf 5963 Rthlr. 28 sgr. 3 pf. abgeschätzte Bauerwirthschaft, wird im Wege der Execution subhastirt. Der einzige Licitations-Termin ist auf den 8ten October 1835 Nachmittags um 2 Uhr im Schlosse zu Deutsch-Crawarn angesetzt worden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können hierorts in der Gerichtscanzlei, Roßmarkt № 181, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Leobschütz, den 26. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Klein-Hoschütz und Weissack Kommende-Antheil.

Nothwendiger Verkauf. Das Bauergut des Franz Czichon in der Gemeinde Rosmierka, abgeschätzt auf 554 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Repten. Nachdem über den Nachlaß des in Repten mit Hinterlassung einer Freistelle gestorbenen Maurer Johann Zimolong der Concurs eröffnet worden ist, so haben wir zum Verkauf dieser auf 150 Rthlr. taxirten Stelle, so wie auch zur Anmeldung und Nachweisung aller Ansprüche an die Masse, einen Termin auf den 14ten September 1835 in unserer Amtscanzlei zu Tarnowitz anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein bei uns anzusehen sind, etwanige Creditoren aber unter der Warnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Außenbleiben sie mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Auswärtigen Gläubigern wird der Justiz-Commissarius Adamczik zu Tarnowitz zum Bevollmächtigten vorgeschlagen. Das Gerichts-Amt Repten.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Edictal-Citation. Der am 6ten Mai 1780 geborne, und im Jahre 1810 von Breslau aus verschollene, zu Altendorff Ratiborer Kreises gebürtige, Johann Kiesch, dessen

deſſen Depoſitalvermögen 33 Rthlr. 4 ſgr. 2 pf. beträgt, oder im Fall er nicht mehr am Leben ſeyn ſollte, ſeine etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen neun Monaten und zwar längſtens in termino den 26ſten März 1836 früh um 10 Uhr in hieſiger Gerichtscanzlei entweder perſönlich oder ſchriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugniſſen von ihrem Leben und Aufenthalt verſehenen Bevollmächtigten unfehlbar zu melden, ausbleibenden Falls aber haben Sie zu gewärtigen, daß die Todeserklärung erfolgen, und das zurückgelaſſene Vermögen den nächſten ſich legitimirenden Erben ausgefolgt werden wird.

Schloß Ratibor, den 16. Juni 1835.

Herzoglich Ratiborſches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorff.

Oeffentliche Vorladung. 1) Der im Jahre 1806 zum Militair ausgehobene Franz Strauczik aus Lonczek; 2) der ſeit 35 Jahren von hier abweſende Seifenſieder Andreas Ochmann, welcher 180⅔ mit einem franzöſiſchen Regiment nach Spanien gegangen; 3) der im Jahre 1812 zum Militair ausgehobene Franz Galuſchka und 4) deſſen in Dienſte eines ruſſiſchen Doktors gegangene Schweſter Barbara Galuſchka aus Toſt, haben von ihrem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben, und werden dieſelben ſowohl als auch ihre unbekannten Erben und Erbnehmer mit der Aufgabe hierdurch vorgeladen, ſich vor, ſpäteſtens aber in dem auf den 12ten Januar 1836 Vormittags um 9 Uhr hierſelbſt anſtehenden Termine bei dem unterzeichneten Gericht ſchriftlich oder perſönlich zu melden und weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt und ihr zurückgelaſſenes in 33 Rthlr. 5 ſgr. 2 pf.; 44 Rthlr. 10 ggr. 8 pf. und reſp. in 132 Floren beſtehendes Vermögen dem Königlichen Fiscus oder ihren ſich meldenden geſetzlichen Erben ausgefolgt werden wird.

Peiskretſcham, den 21. März 1835.

Königliches Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt.

Proclama. Die sub Nro. 14 in Bronietz belegene reluirte Bauerſtelle, den Simon Krupvaſchen Erben gehörig, und geſchätzt auf 112 Rthlr. Courant, wird den 14ten September 1835 in Groß-Borek theilungshalber hiermit zum Verkauf ausgeboten. Roſenberg, den 19. Mai 1835. Gerichtsamt Biſchdorff.

Mühlen-Verpachtung. Die nahe an der Stadt Gleiwitz am Klodnitz-Fluß belegene ſogenannte Großmühle, mit drei Mahlgängen, welche vor einigen Jahren erſt neu

maſ-

maſſiv erbaut worden, nebſt dabei befindlichen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, großen eingezäunten Fiſchhältern, und dazu gehörigen 72 Morgen Acker und Wieſenländereien, ſoll vom 1ſten November d. J. ab, wieder auf drei Jahre verpachtet werden. Hierzu ſteht auf den 28ſten Juli d. J. ein Licitations-Termin in der Wohnung des Unterzeichneten an, bis wohin, und bei welchem ſich Pachtluſtige ſowohl ſchriftlich als perſönlich melden, und die näheren Pachtbedingungen einſehen können.

Gleiwitz, den 27. Juni 1835.

Der Königliche Ober-Bau-Inſpector Feller, im Auftrage.

Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publico erlauben wir uns hierdurch ergebenſt anzuzeigen, daß wir Veranlaſſung gefunden haben, die Oppelner Jahrmärkte neuerdings mit unſerem Waarenlager zu beſuchen, und mit dem bevorſtehenden Markte den Anfang zu machen.

Wir empfehlen deshalb unſer gut aſſortirtes Lager von ſeidenen, baumwollenen und leinenen Bändern, diverſen Spitzen, engliſchem Tüll und Spitzengrund, Nähzwirn in weiß und gefärbt, Nähſeide und franzöſiſcher Drehſeide, engliſchen baumwollenen Strickgarnen, in gebleicht, ungebleicht und gefärbt, nebſt verſchiedenen engliſchen Manufactur-Waaren.

Das uns früher geſchenkte gütige Vertrauen bitten wir, uns auch jetzt wieder zukommen zu laſſen, und verſichern, daß wir durch reelle und prompte Bedienung daſſelbige zu rechtfertigen bemüht ſeyn werden. Unſer Stand iſt in einer Bude ohnweit der neuen Apotheke.

D. Haber und Sohn aus Neiſſe

Bekanntmachung. Den 24ſten Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr werden in dem unterzeichneten Amte, die zu demſelben gehörigen Fiſchhälter auf dem hieſigen Biſchofhofe öffentlich an den Meiſtbietenden entweder verkauft oder anderweitig auf drei bis ſechs Jahre verpachtet werden.

Kauf- oder Pachtluſtige werden daher zu dem gedachten Bietungstermine hiermit eingeladen. Neiſſe, den 25. Juni 1835. Königliches Rent-Amt.

Brau-Urbar- und Branntweinſchank-Verpachtung. Zur anderweitigen Verpachtung der hieſigen ſtädtiſchen Bierbrauerei auf drei oder auch auf ſechs nach einander

der folgende Jahre, vom 1ſten Januar 1836 ab, womit der Bier- und Brandwein-Ausſchank verbunden iſt, haben wir einen Licitations-Termin auf den 1ſten September c. a. in unſerem Amtslocale anberaumt, wozu Pachtluſtige und Zahlungsfähige eingeladen werden. Rybnick, den 29. Juni 1835. Der Magiſtrat.

Zur Verpachtung der hieſigen ſtädtiſchen Arrende nebſt Bierbrau-Urbar, vom 1ſten October d. J. ab, ſteht ein Termin auf den 21ſten Juli c. in der Magiſtrats-Canzlei hierſelbſt an, wozu Pachtluſtige und Zahlungsfähige eingeladen werden.

Peiskretſcham, den 3. Juli 1835. Der Magiſtrat.

Brau-Urbar-Verpachtung. Das hieſige ſtädtiſche Brau-Urbar wird Ende September pachtlos, zu deſſen anderweitiger Verpachtung auf drei Jahre, ein neuer Licitations-Termin auf den 26ſten Auguſt a. c. feſtſteht, wozu Pachtluſtige hierdurch eingeladen werden. Löwen, den 19. Juni 1835. Die ſtädtiſche Brau-Deputation.

Bekanntmachung. Zu Langendorff bei Ziegenhals wird höherem Auftrage gemäß

auf den 5ten Auguſt d. J. Nachmittags um 2 Uhr

die herrſchaftliche Brandwein- Brennerei- und Ausſchank-Berechtigung, vom 1ſten October c. ab, auf anderweitige drei Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Cautions- und Sachfähige Pächter ſind daher zur Abgabe ihrer Gebote, auf dem daſigen Schloſſe zu erſcheinen, hierdurch eingeladen. Hözel, als Sequeſtor.

Die Inſertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXVIII.

Oppeln, den 14ten Juli 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 13 enthält:

(№ 1612.) Tarif, nach welchem das Bollwerksgeld in Jarmen zu erheben ist. Vom 11. Mai 1835.

(№ 1613.) Tarif, nach welchem das Bollwerksgeld zu Neustadt-Eberswalde zu erheben ist. Vom 11. Mai 1835.

(№ 1614.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 23. Mai 1835, durch welche Seine Königliche Majestät der Stadt Kosten im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

(№ 1615.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 3. Juni 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Ostrowo im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruht haben.

(№ 1616.) Gesetz, wegen Bestrafung der unbefugten Anfertigung öffentlicher Siegel, Stempel u. s. w. Vom 6. Juni 1835.

(№ 1617.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 10. Juni 1835, über den Sinn des § 610 Tit. II Theil I des allgemeinen Landrechts, in Betreff des Betrages der Leibrenten.

(№ 1618.) Allerhöchſte Cabinets-Order vom 20. Juni 1835, über die Beſtrafung eines Verbrechers, welcher wegen früherer Verbrechen bereits zu einer lebenswierigen Freiheitsſtrafe verurtheilt iſt.

Verordnungen der Königl. Regierung.

Patent-Verleihung.

Dem Doctor C. Wagenmann zu Berlin, iſt ein Patent
auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren bei der Bereitung des chlorſauren Kalks, unter der Maaßgabe jedoch, daß dadurch die Anwendung der Grundſätze, auf welchen das Verfahren beruht, nicht beſchränkt werde,

auf Acht Jahre vom 23. Juni 1835 an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 2. Juli 1835.

Neues Etabliſſement.

Der auf Vorwerks-Ländereien des Dominii Schäferei zu Ober-Neuland Neiſſer Kreiſes bei Klein-Brieſen aufgebauten Colonie, iſt der Name Heidenau beigelegt worden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 28. Juni 1835.

In dem hieſigen Regierungs-Departement ſind in dem Jahre 1834, 25604 Individuen vaccinirt und außerdem 6530 Individuen revaccinirt worden.

Bei der allgemeinen Schutzpocken-Impfung haben ſich beſonders thätig bewieſen, die Kreis-Phyſiker Dr. Hohlfeld zu Ratibor, Dr. Kremſer in Rybnik, Dr. Preyß in Grottkau, die praktiſchen Aerzte Dr. Wießner und Dr. Lauffer in Leobſchütz und die Kreis-Chirurgen Reymann zu Oppeln, Milde zu Beuthen und la Roſe zu Coſel.

In dem Revaccinations-Geſchäft haben ſich vorzüglich der Kreis-Chirurgus Niepelt zu Gr. Strehlitz, der Wundarzt Kaluski II zu Creutzburg und der Wundarzt Kowallik zu Leſchnitz ausgezeichnet, weshalb dieſe drei Perſonen von dem Königlichen Miniſterio der ꝛc. Medicinal-Angelegenheiten die ſilberne Impf-Medaille erhalten haben.

Oppeln, den 2. Juli 1835.

Die

Die zu Neiſſe verſtorbenen Riemermeiſter Keilſchen Eheleute haben zur Unterhaltung der vormaligen Dominikaner-Kirche in der Friedrichsſtadt zu Neiſſe ein Vermächtniß von 50 Rthlr. ausgeſetzt.

Oppeln, den 20. Juni 1835.

Die zu Neiſſe verſtorbenen Riemermeiſter Keilſchen Eheleute haben in dem von ihnen hinterlaſſenen Teſtamente

a. zur Anſchaffung der nöthigen Bücher und Schreibmaterialien für daſige arme evangeliſche Schulkinder der dortigen evangeliſchen Schule ein Vermächtniß von 50 Rthlr. und

b. zu demſelben Zwecke der dortigen katholiſchen Knaben- und Mädchen-Schule ein Vermächtniß von gleicher Höhe ausgeſetzt.

Oppeln, den 29. Juni 1835.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 78. Bekanntmachung wegen Legitimation der durch das Gericht zugeordneten Mandatarien.

Zufolge hohen Reſcripts vom 5ten d. M. haben des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Cabinets-Ordre vom 29ten v. M. zur Beſeitigung der bei der Anwendung des § 20 Tit. 3 Theil I und des § 21 Tit. 3 Theil III der allgemeinen Gerichtsordnung entſtandenen Zweifel zu erklären geruhet:

daß in Prozeſſen nur die von den Partheien ſelbſt gewählten, nicht aber die auf ihren Antrag oder von Amtswegen durch das Gericht ihnen zugeordneten Stellvertreter, wenn ſie auch zur Zahl der Juſtiz-Commiſſarien gehören, ſich durch eine beſondere Vollmacht zu legitimiren haben.

Dieſe Allerhöchſte Erklärung wird zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Ratibor, den 26. Juni 1835.

№ 79. Inſtruction über das Verfahren in Betreff der Aufnahme-Präſentation, der zur hypothekariſchen Eintragung beſtimmten Urkunden

In Gemäßheit der Allerhöchſten Cabinets-Ordre vom 14. Mai c. iſt durch die erlaſſene hohe Miniſterial-Inſtruction vom 10ten d. M. Folgendes beſtimmt worden.

§ 1.

Wird die zur Eintragung in das Hypothekenbuch beſtimmte Urkunde, bei der Hypothekenbehörde ſelbſt oder vor dem Gericht, welches das Hypothekenbuch führt, auf-

aufgenommen oder anerkannt, so ist die Verhandlung hierüber unmittelbar nach der Vollziehung mit den dazu gehörigen Beilagen zu den Grund-Akten abzugeben und nach Vorschrift der Hypotheken-Ordnung Tit. II § 8 unter genauer Angabe des Tages und der Stunde zu präsentiren.

§ 2.

Steht der Eintragung oder Löschung nichts im Wege, so wird dieselbe auf die Original-Verhandlung verfügt und wenn es noch auf eine Ausfertigung der letzteren ankömmt, dieselbe gleichzeitig angeordnet.

Die an einzelnen Orten bestehende Einrichtung, wornach dergleichen von dem Gericht, welches das Hypothekenbuch führt, selbst aufgenommene oder vor ihm anerkannte Urkunden erst ausgefertigt und die Ausfertigungen den Interessenten ausgeantwortet worden, um sie mit ihren Anträgen zu den Grund-Akten einzureichen, wird hierdurch aufgehoben.

§ 3.

Werden mehrere dasselbe Grundstück betreffende Eintragungsgesuche an einem Tage, aber zu verschiedenen Stunden in der Hypotheken-Registratur eingereicht und deren Eintragung verfügt, so ist, wenn die Urkunden keine andere Bestimmung enthalten,

conser. Reskript vom 26. Juli 1814, Jahrbücher Band 4 Seite 35,

die Nummernfolge der Eintragungen nach der Zeitfolge der Anmeldung zu ordnen, weil die Priorität der Hypotheken lediglich durch die Reihenfolge der Eintragungs-Nummern bestimmt wird.

§ 500 und folgende Tit. 20 Theil I des Allgemeinen Landrechts.

§ 4.

Gehen die Eintragungsgesuche gleichzeitig ein, so sind dieselben zwar unter verschiedenen fortlaufenden Nummern einzutragen, es muß alsdann aber bei jeder Post ausdrücklich bemerkt werden, „daß ihr mit den bestimmt anzugebenden concurrirenden Posten gleiche Vorzugsrechte zustehen", damit über die Anwendung des § 387 Tit. 50 der Prozeßordnung kein Zweifel übrig bleibt.

Hiernach haben sich sämmtliche Hypotheken-Behörden genau zu achten.

Ratibor, den 26. Juni 1835.

Berichtigung. Die Beschreibung von dem Laufe der Binnenlinie in der Provinz Schlesien im Amtsblatt pro 1835 Stück XII Seite 57 wird im 2ten Absatze bei Zeile 4 von oben dahin berichtigt, daß statt Wüste-Giersdorf

„Wüste-

„Wüste-Waltersdorff"

und im 3ten Absatze bei Zeile 11 von oben statt Bauer Prelke

„Bauer Ralke"

zu lesen ist.

Auch wird zusätzlich bekannt gemacht, daß die Besitzung des ebengenannten Bauer Ralke die Nr. 24, die des hinterher genannten Häusler Hakke die Nr. 90 die des darauf folgenden Brandweinbrenners Ludwig die Nr. 91 und die des demnächst aufgeführten Bauer Päsler die Nr. 30 führt.

Breslau, den 29. Juni 1835.

Für den Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
Der Regierungs-Rath Wendt.

Personal-Chronik.

Es haben Se. Majestät der König Allergnädigst geruhet, den Pastor Heinrich in Rosenhayn zum Superintendenten der Diöces Ohlau zu ernennen, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Breslau, den 17. Juni 1835.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Bei dem hiesigen Königlichen Hebammen-Institut ist der Regierungs- und Medicinal-Rath Dr. Lorinser als Director und erster Lehrer, und

der Kreis-Chirurgus Reymann hierselbst als zweiter Lehrer ernannt worden.

Der katholische Pfarrer Aloys Meiß zu Rosenberg ist zum Schulen-Inspector des Rosenberger Kreises ernannt und

der bisherige interimistische katholische Schullehrer Franz Ring zu Albrechtsdorf Kreis Rosenberg nunmehr zum wirklichen Schullehrer daselbst vocirt und bestätiget worden.

Gestorben sind: der Lokalist Laurenz Kias zu Ellguth-Turawa Kreis Oppeln und

der katholische Schullehrer und Organist Joseph Muchalla zu Militsch Cosseler Kreises.

Ver-

Verzeichniß

der im Oberſchleſiſchen Oberlandes-Gerichts-Departement vorgekommenen Perſonal-Veränderungen.

Befördert:

der Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Beyer zu Ottmachau zum Stadtrichter in Patſchkau;

der Unterofficier Anton Viez zum interimiſtiſchen Hülfs-Executor beim Juſtizamt Kupp;

der Unterofficier Johann Heyduck zum Boten und Hülfs-Executor beim Land- und Stadtgericht zu Gleiwitz;

der Gefreite Gottlieb Weiß vom 22ſten Landwehr-Regiment zum Aktenträger beim Oberlandes-Gericht.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen:

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angeſtellten Richters.
1	Gardawitz	Pleß	Juſtiz-Amtmann Herodes	Referendarius Jüttner zu Pleß.
2	Wieſau	Neiſſe	Juſtitiarius Hoffrichter	Juſtitiarius Gabriel zu Neiſſe.
3	Chudow	Beuthen	Kreis-Juſtiz-Rath Engel	Juſtitiarius Sedlaczek zu Sohrau.
4	Bujakow	desgl.	Juſtiz-Amtmann Richter	derſelbe
5	Leſchczin und Stein	Rybnik	Stadtrichter Kubißky	Land- und Stadtrichter Buchwald zu Rybnik.
6	Turawa	Oppeln	Juſtitiarius Meyer.	Juſtitiarius v. Korff zu Oppeln.

Der Wohnſitz des Forſt-Inſpectors Liebeneiner iſt vom 1ſten Juli c. ab, von Rybnik nach Oppeln verlegt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 28

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 28.

Oppeln, den 14ten Juli 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete Dienstknecht Franz Laqua, welcher bereits früher wegen Diebstahls und Brandstiftung sich in Untersuchung befunden hat, und neuerdings wegen gewaltsamen Einbruchs und Verdachts, mehrere Diebstähle und Brandstiftungen verübt zu haben, zur Criminal-Untersuchung gezogen worden, ist am 6ten Juli c. Vormittags gegen 9 Uhr aus hiesigem Stockhause entflohen.

Sämmtliche resp. Polizei- und Orts-Behörden ersuchen wir daher dienstergebenst, auf diesen jungen, aber höchst gefährlichen Verbrecher streng zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Grottkau, den 6. Juli 1835. Gerichts-Amt der Herrschaft Koppitz.

Signalement. Derselbe ist aus Ellguth Falkenberger Kreises gebürtig, 20 Jahr alt, katholischer Religion, 5 Fuß 2½ Zoll groß, hat hellbraune kurzgeschorene Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, graublaue Augen, kleine eingedrückte Nase, kleinen Mund, keinen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von schwächlicher Gestalt, länglicher Gesichtsbildung, gelblichbrauner Gesichtsfarbe, spricht deutsch und polnisch und hat außer drei kahlen Flecken auf dem Kopf keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er lediglich mit einer alten blautuchenen Jacke, rohleinenen Hosen und einer sehr schlechten grüntuchenen Mütze mit rothen Tuchstreifen besetzt. Sein Hemde hat er zurück gelassen.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 1ſten zum 2ten d. M. ſind Diebe in die Kirche zu Kamin, mittelſt Ausbiegung der eiſernen Fenſterſtäbe eingeſtiegen, und haben aus derſelben,

eine hohe vergoldete piramidenartig gearbeitete Monſtranz, wovon der Melchiſedech im Felde gefunden worden iſt, einen ſilbernen ganz vergoldeten Kelch mit Patene, einen dergleichen Kelch etwas größer, einen nur inwendig vergoldeten Kelch mit einer Patene, ein ſilbernes ganz vergoldetes, mit rothen und blauen böhmiſchen Steinen geziertes Ciborium mit Aufſatz, worauf ein Kreuz, ein ſilbernes vergoldetes Weihrauch-Schiffchen ohne Deckel und in baarem Gelde aus der Kirch-Caſſe 24 Rthlr. 17 ſgr. 6 pf., geſtohlen.

Die muthmaßlichen Thäter, welche bereits gefänglich eingezogen ſind, geſtehen weder den Diebſtahl ein, noch den Ort wo ſie die geſtohlenen Sachen verborgen haben.

Alle Landespolizei-Behörden werden aufgefordert, auf dieſe Sachen aufmerkſam zu ſeyn, und im Falle der Ausmittelung Anzeige bei uns zu machen.

Oppeln, den 6. Juli 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhaſtationen.

Oppeln. Das den Bäckermeiſter Auerhammerſchen Eheleuten gehörige, auf der Dominikaner-Gaſſe sub Nro. 156 belegene, auf 1191 Rthlr. 20 ſgr. gerichtlich gewürdigte Haus, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhaſtation hiermit öffentlich feilgeboten, und der einzige peremtoriſche Bietungstermin vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Lange

auf den 26ſten Auguſt 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kaufluſtige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Bieter nicht mehr zugelaſſen werden, und daß an den Meiſt- und Beſtbietenden der Zuſchlag erfolgen ſoll, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen.

Die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können am Orte der Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden. Oppeln, den 17. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oppeln.

Oppeln. Das den Seifenſiedermeiſter Carl Murrmannſchen Erben zugehörige, am Ringe sub Nro. 35 belegene, auf 2569 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich gewürdigte Haus, wird auf den Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhaſtation hiermit öffentlich feilgeboten, und der einzige peremtoriſche Bietungstermin vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Lange auf

den 25ſten Auguſt 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kaufluſtige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Bieter nicht mehr zugelaſſen werden, und daß der Zuſchlag an den Meiſt- und Beſtbietenden von der Zuſtimmung der Erben abhängt.

Die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können am Orte der Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden. Oppeln, den 17. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oppeln. Das dem Drechslermeiſter Krauſe und deſſen Ehegattin Joſephe gebornen Koslowsky gehörige, in der Goslawitzer Vorſtadt sub Nro. 11 belegene, auf 535 Rthlr. 20 ſgr. gerichtlich gewürdigte Haus wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhaſtation hiermit öffentlich feilgeboten, und der einzige peremtoriſche Bietungstermin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Lange

auf den 27ſten Auguſt 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kaufluſtige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Bieter nicht mehr zugelaſſen werden, und daß an den Meiſt- und Beſtbietenden der Zuſchlag erfolgen ſoll, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen.

Die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können am Orte der Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden. Oppeln, den 17. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln.

Oppeln. Das dem verſtorbenen Domainenpächter Moriz Landsberger zugehörig geweſene, in der Goslawitzer Vorſtadt sub № 54 belegene, auf 9253 Rthlr. 13 ſgr. gerichtlich gewürdigte Vorwerk, zu welchem 9 Quart Acker, zwei Obſtgärten, eine maſſive Brennerei nebſt dem zum Brandweinbrennen vorhandenen Apparate, ein maſſives Geſindehaus nebſt Stallung, ein maſſiver Schüttboden von drei Stockwerken, eine Scheuer mit maſſiven Pfeilern, ein Schoppen von Bindwerk, ein Schoppen ohne Wände und Decken-

belag, und zwei Brunnen gehören, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhaſtation hiermit öffentlich feilgebothen, und der einzige peremtoriſche Bietungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Lange

auf den 18ten September 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kaufluſtige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Bieter nicht mehr angenommen werden, und daß an den Meiſt- und Beſtbietenden der Zuſchlag erfolgen ſoll, inſofern nicht geſetzliche Umſtände eine Ausnahme zulaſſen. Die gerichtliche Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können am Orte der Regiſtratur jederzeit eingeſehen werden.

Oppeln, den 20. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ober-Glogau. Zum öffentlichen Verkauf des zum Mariana Enterſchen Nachlaß gehörigen, hierſelbſt belegenen halben Quermaaßes sub Nro. 9, und des Stadt-Krautbeetes sub Nro. 104, zuſammen auf 161 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, iſt

terminus licitationis auf den 16ten September c.

angeſetzt worden.

Die Taxe und die neueſten Hypothekenſcheine können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Ober-Glogau, den 15. Mai 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neiſſe. Das hierſelbſt auf dem Graben sub Nro. 356 belegene, auf 3320 Rthlr. 17 ſgr. 9 pf. abgeſchätzte Haus, ſoll

am 28ſten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr

im hieſigen Fürſtenthums-Gericht freiwillig ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind hier in der Regiſtratur einzuſehen.

Neiſſe, den 25. Mai 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Conſtadt. Die bei Conſtadt belegene, auf 15 Rthlr. geſchätzte Porembenwieſe № 14 wird in termino den 20ſten Auguſt zu Conſtadt im Wege der freiwilligen Subhaſtation verkauft werden, und ſind die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Creutzburg, den 8. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Creutz-

Creutzburg. Das zur Kammmacher Johann Gottlob Wagnerſchen Concursmaſſe gehörige Haus Nro. 52 hierſelbſt, nach dem Materialwerthe auf 409 Rthlr., nach dem Nutzungsertrage auf 277 Rthlr. gewürdigt, wird in termino den 22ſten Auguſt c. an unſerer Gerichtsſtätte nothwendig ſubhaſtirt werden, und können die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Creutzburg, den 4. April 1835. Königliches Land- und Stadtgericht.

Patſchkau. Das hierſelbſt sub Nro. 23 belegene, den Weber Franz Fürſtſchen Erben gehörende, auf

506 Rthlr. 28 ſgr.

abgeſchätzte Haus, wird in dem am 25ſten Auguſt d. J. Vormittags um 8 Uhr im hieſigen Stadtgericht anſtehenden Termine ſubhaſtirt.

Patſchkau, den 27. April 1835. Königlich Preußiſches Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Krappitz. Die aus Haus, Obſtgarten, einer Wieſe und eines Polanek-Mittelfeldes beſtehende, hierſelbſt belegene Beſitzung des Ackerbürgers Peter Hertel, abgeſchätzt auf 381 Rthlr. 15 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten September 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Krappitz. Das Haus nebſt Wallgarten sub № 133, und das halbe Polanek Mittelfeld sub № 12 zu Krappitz, dem Stellmacher Jacob Kipka gehörig, abgeſchätzt auf 406 Rthlr. 15 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten September 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Tſcheſchdorff. Der früher dem Joſeph Spiller, jetzt dem Wilhelm Kammler gehörige, sub № 26 zu Tſcheſchdorff Grottkauer Kreiſes gelegene Kretſcham, geſchätzt auf 155 Rthlr., und die dem Joſeph Spiller gehörige, sub № 47 daſelbſt gelegene Brennerei, geſchätzt auf 350 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen den 8ten September d. J. früh um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schmardt II. Antheils. Die in der zu Schmardt II. Antheils gehörigen Colonie Neuwalde belegene Arrende nebst Aeckern und Wiese, abgeschätzt auf 2224 Rthlr. 10 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten September 1835 Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Schmardt subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die sub № 150 zu Ostroppa belegene Mathias Kaiserſche Häuslerstelle, gewürdigt auf 39 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten September c. a. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gleiwitz, am 30. April 1835.

Nothwendiger Verkauf. Das Bauergut des Joseph Sappich zu Rosmierka, abgeschätzt auf 268 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow.

Zawade. Die zu Zawade sub Nro. 4 belegene Mathias Platzekſche Robothgärtnerstelle, auf 40 Rthlr. geschätzt, soll auf den 20sten August c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neustadt, den 8. Mai 1835. Das Gerichtsamt der Herrschaft Kujau.

Pluder. In termino den 18ten August 1835 loco Schloß Lublinitz verkaufen wir im Wege der nothwendigen Subhastation die sub Nro. 35 zu Pluder Lublinitzer Kreises belegene Franz Jurczykſche Häuslerstelle, welche gerichtlich auf 38 Rthlr. taxirt ist.

Schloß Lublinitz, den 18. März 1835. Gerichts-Amt der Herrschaft Lublinitz.

Koch-

Kochlowitz. Das sub Nro. 14 zu Kochlowitz belegene Bauergut des Simon Latarnik, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten August c. a. Vormittags um 9 Uhr zu Hallemba subhastirt werden. Carlshof, den 2. Mai 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Die sub Nro. 2 zu Pawlowitzke bei Gnadenfeld gelegene, dem Feilenhauer Friedrich Kremser gehörige Häuslerstelle, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten August 1835 auf der Gerichtscanzlei zu Pawlowitzke subhastirt werden.

Herzogswaldau. Im Wege der Execution wird die zu Herzogswaldau sub Nro. 70 belegene, und gerichtlich auf 630 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzte Freigärtnerstelle, Wasser- und Windmühle, auf den 12ten August 1835 Vormittags um 11 Uhr in der herrschaftlichen Beamtenwohnung zu Herzogswaldau an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden. Grottkau, den 25. April 1835. Gerichts-Amt Herzogswaldau.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Die aus einem einstöckigen Hause № 51, aus Stallungen und 1¼ Morgen Ackerland № 29 bestehende Besitzung, der Rosalie verehelichten Treumann, gebornen Doctor, abgeschätzt auf 2118 Rthlr. 10 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem fernerweiten Termine am

19ten August 1835 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Brzezie. Die zu Brzezie sub Nro. 62 gelegene, das Steingut-Fabrik-Gebäude, so wie die ehemalige Mühle nebst Acker und Zubehör umfassende Besitzung, wie auch die Kreuzprobsteiliche Wiese № 100, von denen erstere auf 1169 Rthlr. 25 sgr. 9 pf., die letztere aber auf 12 Rthlr. 10 sgr. gewürdiget worden, sollen in termino den 27sten October d. J. Nachmittags verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 30. Juni 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Roth-

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Lehn-Katscher. Die robothsame Häuslerstelle sub Nro. 4 zu Lehn-Ehrenberg, dem Peter Pollack gehörig, abgeschätzt auf 33 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 5ten October c. Nachmittags um 2 Uhr in Lehn-Katscher subhastirt werden. Leobschütz, den 24. Juni 1835.

Das Gerichtsamt Lehn-Katscher.

Godow. Die dem verstorbenen George Lapisch gehörige, sub Nro. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Godow belegene Freihäuslerstelle, geschätzt auf 40 Rthlr., soll auf den Antrag der Intestat-Erben im Wege der Theilung in termio

den 24sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr

in der Schloß-Canzlei zu Godow verkauft werden, wozu Kauflustige, denen die Bedingungen in termino vorgelegt werden sollen, vorgeladen werden.

Loslau, den 28. Mai 1835. Das Gerichtsamt Godow.

Edictal-Citation. Ueber den mit einer Schulden-Summe von 2135 Rthlr. belasteten, nnd mit den Immobilien auf 1710 Rthlr. ermittelten Nachlaß des zu Rösnitz verstorbenen Freibauers Gottfried Kremser, ist auf den Antrag der Vormundschaft unterm heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet; und werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, binnen vier Wochen, spätestens aber in termino

den 24sten August c. Vormittags um 9 Uhr

in unserer Gerichtscanzlei zu Volatitz entweder persönlich oder durch die Justiz-Commissarien, Herren von Kalbacher und Hanke zu Leobschütz ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben sollte, verwiesen werden würden.

Ratibor, den 29. Juni 1835. Fürst Lichnowskisches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Die Lieferung des zur Beheitzung unseres Geschäfts-Gebäudes erforderlichen Brennholzes für den Winter 18$\frac{3}{4}$ soll dem Mindestfordernden in Entre-

prise

priſe gegeben werden. Hierzu iſt ein Licitations-Termin vor dem Herrn Canzlei-Director Müller auf den 27ſten Juli c. Vormittags um 10 Uhr in unſerem Geſchäfts-Gebäude angeſetzt worden, zu welchem cautionsfähige Unternehmer mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß der Mindeſtfordernde nach geſchehener Genehmigung den Zuſchlag und die Abſchließung des Lieferungs-Contracts mit ihm zu gewärtigen hat.

Ratibor, den 19. Juni 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Verpachtungs-Anzeige. Das hieſige ſtädtiſche Brau- und Brandwein-Urbar, wozu der Ausſchrot von 49 ausſchrotspflichtigen Kretſchams gehört, wird nebſt den dazu gehörigen Wohn- und Schankgebäulichkeiten und den vollſtändigen Inventarienſtücken

in termino den 5ten Auguſt c. Vormittags um 10 Uhr

auf ſechs nach einander folgende Jahre vom 1ſten October c. ab, in dem hieſigen Stadtbrauhauſe an den Meiſt- und Beſtbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu Pachtluſtige und Cautionsfähige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Pächter ein einjähriges Pacht-Locarium als Caution baar erlegen, und ſämmtliche Malz- und Hopfenbeſtände, gegen gleich baare Bezahlung am Traditionstage übernehmen muß.

Die diesfälligen Pachtbedingungen liegen bei dem Präſes der Deputation, Gaſthofsbeſitzer Teichelmann und in dem Stadtbrauhauſe zur Einſicht vor, und wird Auswärtigen darüber auf portofreie Anfragen Auskunft ertheilt werden.

Neiſſe, den 2. Juni 1835. Die ſtädtiſche Brau-Deputation.

Bekanntmachung. Der hieſige Königliche Bäckerei-Entrepreneur Goſt, wird zur Betreibung der, während des diesjährigen großen Herbſt-Manövers vermehrten Verbackung, noch mehrere tüchtige Bäcker-Geſellen gebrauchen. Es wird ſolches denjenigen Bäckergeſellen, welche dabei in Arbeit zu treten wünſchen, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ſie ſich ſo bald als möglich bei dem gedachten Entrepreneur in der Königlichen Bäckerei hierſelbſt zu melden, und das Weitere wegen ihrer Anſtellung und Beſchäftigung mit ihm zu verabreden haben. Breslau, den 9. Juli 1835.

Königliches Proviant-Amt.

Verpachtung. Ich bin geſonnen, meine hieſige bekannte Brauerei ſammt der Benutzung einer vorzüglichen Engliſchen Darre und geräumigen Schüttböden, womit auch ein beträchtlicher Ausſchank und das Verlagsrecht in den Dörfern Urbanowitz, Matzkirch, Dobiſchau und Dombroslawitz verbunden iſt, von Michaeli d. J. an zu verpachten. Zugleich beabſichtige ich meine ganz neu erbaute, mit einem Piſtoriusſchen Apparate verſehene

Bren-

Brennerei an einen rechtlichen Mann gegen Ueberlaſſung der Schlempe zu verpachten. Cautionsfähige Subjecte belieben ſich wegen dieſer zweifachen Pacht perſönlich oder in frankirten Briefen unmittelbar an den Unterzeichneten zu wenden.

Urbanowitz Cosler Kreiſes. Wit von Dörring.

Vierhundert Eimer auf Weinfäſſern wohl abgelagerter Korn- und Kartoffel-Brandwein, ingleichen 100 zur Zucht taugliche feine Mutterſchaafe und 100 Stück Bracken, ſind beim Urbanowitzer Wirthſchaftsamte ſofort zu erkaufen.

Lebens-Verſicherungs-Anzeige. Nach dem ſo eben erſchienenen ſechſten Rechenſchafts-Bericht der Lebens-Verſicherungs-Bank für Deutſchland in Gotha, betrug am Jahresſchluß 1834 der Sicherheits Fonds derſelben 265224 Rthlr.,

der Reſerve-Fonds und die Prämienüberträge 647388 „

der Geſammt-Fonds ..... 953868 „

und zur Vertheilung im Jahre 1835 war eine Dividende von 22 pro Cent beſtimmt.

Durch fortwährenden lebhaften Zugang iſt die Mitgliederzahl der Bank bereits auf 5700, die Verſicherungs-Summe auf 9800000 Rthlr. geſtiegen. Die Statuten dieſer gemeinnützigen Anſtalt, welche ſchon mehr als 400000 Rthlr. an die Erben verſtorbener Mitglieder ausgezahlt hat, ſo wie Erläuterungen über dieſelbe werden ſtets unentgeldlich vertheilt, durch

Albert Körber in Oppeln, C. W. Jäkel in Neiſſe,

F. L. Schwiertſchena in Ratibor, und Bergamts Regiſtrator Edler in Tarnowitz.

Ein Wirthſchafts-Beamte, der mehrere Güter bewirthſchaftet hat und gute Atteſte aufweiſen kann, ſucht ein baldiges Unterkommen dieſer Art. Das Nähere iſt bei dem Vermeſſungs-Reviſor Filitz in Oppeln zu erfragen.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXIX.

Oppeln, den 21sten Juli 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung.

Patent-Verleihung.

Dem Gutsbesitzer von Mengershausen zu Höningen ist unterm 7. Juli 1835 ein Patent

wegen eines durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen, in der ganzen Zusammensetzung für neu erkannten Pfluges,

auf sechs Jahre, von jenem Datum an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 12. Juli 1835.

Betrifft Besetzung der Kreis-Chirurgen-Stelle Beuthner Kreises.

Die Kreis-Chirurgen-Stelle des Beuthener Kreises ist erledigt, welches mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Wundärzte erster Klasse, die sich als Kreis-Chirurgen qualificirt haben, sich wegen Verleihung dieser Stelle bei der hiesigen Regierung melden können.

Oppeln, den 9. Juli 1835.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 80. Instruction wegen Benachrichtigung der Veräußerung von Grundstücken und Gerechtigkeiten an die Hypotheken-Gläubiger.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Declaration vom 21sten März 1835 (Gesetzsammlung Seite 41) ist folgende hohe Ministerial-Instruction unterm 12ten v. M. erlassen worden.

§ 1.

§ 1.

Wird ein Veräußerungs-Vertrag über ein Grundstück oder eine Gerechtigkeit, die sich zur Anlegung eines Hypotheken-Foliums eignet, von einem Notar aufgenommen oder die Anerkennung eines solchen Vertrages seinem Inhalte oder seiner Unterschrift nach, bewirkt, so liegt dem Notar in allen Fällen, das Hypotheken-Buch sey bereits angelegt oder nicht, die Verpflichtung ob, eine beglaubigte aber stempelfreie Abschrift des Vertrages an die Hypotheken-Behörde einzusenden, und wie solches geschehen, auf dem Instrumente selbst, vor der Ausantwortung an die Interessenten und zu seinen Akten zu vermerken.

§ 2.

Eine gleiche Pflicht liegt in demselben Falle jedem Richter ob: wenn er nicht zugleich der Hypothekenrichter ist.

§ 3.

Die Abschrift muß beglaubigt seyn, um die nach Inhalt der Rescripte vom 28sten August und 17ten November 1820 (Jahrbücher Band 16, Seite 68 und 258) ohnehin erforderliche, vidimirte, stempelfreie Abschrift entbehrlich zu machen, und um nöthigenfalls auf Grund derselben in Gemäßheit der Cabinets-Order vom 6ten October 1833 (Gesetzsammlung Seite 124) mit Rücksicht auf das Gesetz vom 25sten April 1821 (Gesetzsammlung Seite 43) und die Cabinets-Order vom 6ten November 1834 (Gesetzsammlung Seite 180) die Eintragung des Besitztitels von Amtswegen bewirken zu können.

§ 4.

Mit der Einreichung der beglaubigten Abschrift des Vertrages wird zugleich der, den Justiz-Commissarien und anderen Justiz-Bedienten im § 426 des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung auferlegten Verpflichtung, Kauf-Contracte über Grundstücke, bei deren Schließung sie zugezogen worden, der Hypotheken-Behörde anzuzeigen, ein Genüge geleistet.

§ 5.

Die Hypotheken-Behörde hat, sobald sie nach § 1 und 2 von der Veräußerung unterrichtet, oder wenn der Vertrag oder dessen Anerkennung von ihr selbst aufgenommen worden ist, die aus dem Hypothekenbuch ersichtlichen Gläubiger der zweiten und dritten Rubrik von der erfolgten Veräußerung zu benachrichtigen.

§ 6.

§ 6.

Diese Benachrichtigung geschieht in Form einer Decrets-Abschrift, wozu gedruckte Formulare gebraucht werden können, etwa in folgenden Worten:

das (Haus, Nummer ꝛc.) (Gut N. im ꝛc. Kreise) ist zufolge Contracts vom ꝛc. von ꝛc. an ꝛc. verkauft worden, welches den eingetragenen Gläubigern hierdurch bekannt gemacht wird.

§ 7.

Den am Orte des Gerichts anwesenden Gläubigern ist diese Benachrichtigung gewöhnlichermaaßen zu insinuiren. Bei Auswärtigen geschieht die Insinuation durch die Abgabe zur Post (§ 4 der Verordnung vom 4ten März 1834, den Subhastations-Prozeß betreffend).

Ist der Aufenthalt eines Gläubigers weder aus dem Vertrage noch aus den Grund-Akten zu ersehen, so unterbleibt die Benachrichtigung.

Nicht eingetragene Gläubiger, Cessionarien oder Pfand-Inhaber haben auf eine Benachrichtigung keinen Anspruch.

§ 8.

Ist das Hypotheken-Buch noch nicht angelegt, so fällt die Benachrichtigung weg, da sie blos für die aus dem Hypotheken-Buche ersichtlichen Gläubiger bestimmt ist.

§ 9.

Für alle, diese Benachrichtigung betreffenden Verfügungen und Verhandlungen können weder Gerichtsgebühren noch Stempel angesetzt werden.

Die baaren Auslagen an Copialien, Postporto und Meilengeldern fallen den Contrahenten in derselben Weise, wie alle übrigen Kosten des Vertrages zur Last.

Hiernach haben Richter und Notarien sich genau zu achten.

Ratibor, den 3. Juli 1835.

№ 81. Bekanntmachung wegen Einreichung der Nachweisungen der von den Schiedsmännern zu Stande gebrachten Vergleiche.

Die Schiedsmänner unseres Departements werden hiermit aufgefordert, die am Schlusse jeden Jahres anzufertigenden Nachweisungen der zu Stande gebrachten Vergleiche ganz unfehlbar in der ersten Woche des neuen Jahres bei den betreffenden Landräthlichen Aemtern einzureichen, welche letztere ihre Nachweisungen aber

vor

vor Ablauf des Januars bei uns mittelst Berichts, bei Vermeidung einer sogleich festzusetzenden und einzuziehenden Ordnungsstrafe, einzureichen haben, wozu sie hierdurch nachdrücklichst angewiesen werden. Hiernach wird der Bericht über die angestellten Schiedsmänner und über die Resultate ihrer Wirksamkeit höheren Orts erstattet, auch werden die besonders thätig sich gezeigten Schiedsmänner nahmhaft gemacht werden.

Ratibor, den 30. Juni 1835.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ernte-Ferien bei dem hiesigen Ober-Landes-Gerichte vom 15ten Juli bis 26sten August in diesem Jahr statt finden, und in dieser Zeit nur die als besonders beschleunigungswerthen Angelegenheiten, durch die Ferien-Ordnung bezeichneten Rechtsgeschäfte zur Erledigung angebracht werden können.

Ratibor, den 3. Juli 1835.

Von denjenigen kleinen Erbauungsschriften, welche im Auslande oder doch nicht von dem Haupt-Tractaten-Verein in Berlin herausgegeben worden, sind zur Verbreitung innerhalb hiesiger Provinz unsererseits folgende seit Ende April d. J. bis jetzt verstattet worden:

Aus dem Leben frommer Kinder. Hamburg
Der einzige Weg zum Himmel. Hamburg.
Ueber den öffentlichen Gottesdienst und die Hausandacht in der Passionszeit. Tractat-Gesellschaft im Wupperthale.
Geschenk für Confirmanden desgl.
Anleitung zur heilsamen Selbsterkenntniß. Tractat-Gesellschaft im Wupperthale.
Andenken an den heiligen Tag der Confirmation. 1831. Halle im Waisenhause.
Aufforderung zum Gebet ꝛc. 1812. Reichenbach bei Müller.
Die schmerzliche Trennung der Liebe ꝛc Dresden 1833.
Tagebuch eines Geistlichen während der Cholera-Pest. Berlin 1831.
Das Anklopfen des Heilandes ꝛc. von Johann Goßner, Berlin 1829.
Ermunterungsrede, Nürnberg 1798.
Bibelfestpredigt 1828 zu Bunzlau gehalten. Bunzlau.
Selbstbekenntnisse eines begnadigten Verbrechers. Berlin 1830.

Pre-

Predigt am Jubelfeſte der Augsburgſchen Confeſſion von Müller, Stuttgardt.
Wie kann Waſſer, Brod und Wein ſolche große Dinge thun? Nürnberg 1809.
Johannis 11, 48. „Habe ich dir nicht geſagt, ſo du glauben würdeſt, du ſollteſt die Herrlichkeit Gottes ſehen? Rede von Schöner, Nürnberg 1810.
Predigt am Tage der 300jährigen Jubelfeier der Augsburgſchen Confeſſion, gehalten in Langenbielau am 25. Juni 1832. Reichenbach.
A. H. Frankens heiliger und ſicherer Glaubensweg eines evangeliſchen Chriſten. Bautzen 1828.
Die Thränen und das Glück der Maria Magdalena von E. G. Woltersdorf. Bunzlau 1830.
Predigt am Bibelfeſte zu Bunzlau von Poſtel am 6. October 1830. Bunzlau.
Predigt über die Cholera morbus 1831, gehalten vom Fr. Drdt. Magdeburg 1831.
Der Ein und Neunzigſte Pſalm mit Anmerkungen. Ein Heilmittel wider die Cholera. Berlin 1831.
Die ſeltſamen Vortheile der Trunkenheit. Hamburg bei Reſtler.
Der kleine Heinrich und ſein Wärter. Hamburg.
Sünde iſt keine Kleinigkeit. Hamburg bei G. Ducken.
Geſchichte der Johanna Hickling. Hamburg.
Die arme blinde Eliſabeth oder Troſt für Leidende. Hamburg.
Die letzten Stunden John Cowpers A. M., Hamburg.
Anekdote aus der Lebensgeſchichte eines Dorf-Pfarrers. Hamburg.
Die bußfertige Sünderin. Hamburg.
Eine ganze Familie im Himmel. Hamburg.
Die Pilger-Reiſe von John Bunyan. Hamburg.
Des Chriſten Rathgeber. Hamburg.
Auszüge aus der heiligen Schrift ꝛc. Hamburg.
Werth der Seele Hamburg.
Kurze Beantwortung der vornehmſten Einwürfe und Entſchuldigungen wider das wahre Chriſtenthum. Hamburg.
Ueber die Keuſchheit. Hamburg.
Kurzer Inbegriff der chriſtlichen Lehre in Sprüchen der heiligen Schrift und Liederverſen. Hamburg.
Der bekehrte Neger. Hamburg.
Geſchichte der alten Brigitte. Hamburg.

Hann-

Hannchen und Anna oder das Glück christlicher Zucht und Belehrung. Hamburg.
Christian Scrivers Kräftige Ermunterung zum erhörlichen Gebet. Hamburg.
Der arme Swaigeland. Hamburg.
Die Ewigkeit der Höllenstrafen. Hamburg.
Schriftmäßige und gründliche Anleitung zum wahren Glauben. Hamburg.
Maria la Flewi. Hamburg.
Ueber Johannes 5, 39. Suchet in der Schrift. Hamburg.
Der wahre Christ im Tode. Hamburg.
Der Berg-Müller. Hamburg
Die große Pflicht an den Sohn Gottes zu glauben. Hamburg.
Der irrländische Tagelöhner. Hamburg.
— — — Was ist eigentlich Christenthum nach der Lehre Jesu Christi und seiner Apostel? Hamburg.
Gespräch zwischen zwei Matrosen nach einem Sturm. Hamburg.
Der greise Christ im Krankenhause. Hamburg.
Johann Bunyan's Leben. Hamburg.
Lebensbeschreibung der Frau Wilkins oder das Glück zur Zeit der Noth Gott zum Freunde zu haben. Hamburg.
Das fortschreitende Werk der Sünde im Herzen des Menschen. Hamburg.

Breslau, den 1. Juli 1835.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Personal-Chronik.

Der Pfarrer Johann Stolarz zu Dirschel ist zum Pfarrer in Tropplowitz Leobschützer Kreises und

die bisherigen katholischen Schul-Adjuvanten Franz Förster und Johann Olbrich sind zu Schullehrern, ersterer zu Poßnitz im Leobschützer und letzterer zu Naasdorf im Neisser Kreise ernannt und bestätiget worden.

Gestorben sind: die katholischen Pfarrer Johann Fremder zu Sussetz Plesser und Gröschel zu Groß-Carlowitz Grottkauer, so wie

die

die katholiſchen Schullehrer Johann Gloger zu Kalinow Groß-Strehlitzer und Valentin Badura zu Kollanowitz Oppelner Kreiſes

---

Der Steuer-Inſpector Löwe iſt zum Ober-Zoll-Inſpector zu Neu-Berun ernannt worden.

Breslau, den 7. Juli 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Bekanntmachung

der Königlichen General-Commiſſion für Schleſien, die in deren Verwaltungsbereich vom 1ſten Januar bis ultimo Juni 1835 vorgekommenen Perſonal-Veränderungen betreffend.

Es wurden ernannt:

I. die Juſtiz-Räthe Koch und v. Maufchwitz zu Regierungs-Räthen, der Ober-Commiſſarius und Oeconomie-Commiſſions-Rath Graf v. Pückler und der Ober-Commiſſarius Maſuch zu Regierungs- und Landes-Oeconomie-Räthen und der Juſtiz-Rath Forni zum Oberlandes-Gerichts-Rath;

II. der Oeconomie-Commiſſions-Gehülfe Gerſtmann zum Oeconomie-Commiſſarius;

III. der Juſtitiarius Ruppredht in Reichenbach zum Kreis-Juſtiz-Commiſſarius für den Schweidnitzer Kreis und der Oberlandes-Gerichts-Referendarius v. Roſenberg zu Glogau zum Kreis-Juſtiz-Commiſſarius für den Glogauer Kreis.

IV. Ausgeſchieden ſind:

a. der Kreis-Juſtiz-Commiſſarius Langenmeier in Schweidnitz;

b. der Kreis-Juſtiz-Commiſſarius Müller in Groß-Glogau, wegen ſeiner Verſetzung zum Land und Stadtgericht in Creutzburg;

c. der Oeconomie-Commiſſarius Bernecker in Ohlau, wegen ſeiner Verſetzung zur General-Commiſſion in Poſen;

d. der Oeconomie-Commiſſarius Köhler zu Jonasberg bei Grünberg, penſionirt;

e. der Oeconomie-Commiſſarius Materne zu Liegnitz, penſionirt;

f. der Oeconomie-Commiſſarius v. Schimonsky auf Rudoltowitz bei Pleß, penſionirt;

g. der

g. der Oeconomie-Commiſſarius v. Boscamp zu Lublinitz, penſionirt.

V. Verſetzt wurde der Oeconomie-Commiſſarius Göbel von Namslau nach Freiſtadt.

Nachweiſung

von den mittlern Marktpreiſen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußiſchem Maaß und Gewicht für den Monat Juni 1835.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerſte pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	2	2	„	1	24	„	1	12	„	1	3	„	„	20	„	5	„	„
2	„ Coſel	1	26	6	1	14	9	1	9	6	„	27	9	„	18	„	4	15	„
3	„ Creutzburg	1	22	11	1	16	2	1	12	5	„	27	10	„	28	4	6	1	10
4	„ Falkenberg	1	26	4	1	15	„	1	8	„	„	27	8	1	3	„	5	10	„
5	„ Gleiwitz	1	27	1	1	17	6	1	11	3	1	1	9	„	24	„	6	„	„
6	„ Grottkau	1	17	6	„	„	„	1	7	„	„	26	„	„	28	„	7	„	„
7	„ Leobſchütz	1	28	4	1	16	„	1	7	11	„	29	2	„	28	6	4	10	„
8	„ Lublinitz	1	27	„	1	17	„	1	7	11	1	2	3	„	20	„	7	„	„
9	„ Neiſſe	1	22	„	1	12	6	1	3	3	„	26	„	1	„	„	6	„	„
10	„ Neuſtadt	1	29	6	1	16	„	1	7	3	„	25	11	„	20	7	4	28	6
11	„ Oppeln	1	24	6	1	15	3	1	8	„	„	26	„	1	„	„	6	„	„
12	„ Pleß	„	„	„	1	13	7	„	„	„	„	25	4	„	18	6	4	„	„
13	„ Ratibor	1	25	6	1	17	3	1	9	1	„	27	6	„	23	4	3	22	6
14	„ Rosenberg	1	25	„	1	20	4	1	15	„	1	8	6	„	17	6	6	10	„
15	„ Rybnick	1	22	6	1	11	„	1	6	„	„	26	„	„	19	„	5	15	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	27	5	1	16	1	1	11	7	1	4	8	„	18	„	3	23	8

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 29

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 29.

Oppeln, den 21sten Juli 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns steckbrieflich verfolgte Dienstknecht Franz Laqua aus Ellguth Falkenberger Kreises, ist wieder aufgegriffen, und an uns abgeliefert worden. Grottkau, den 15. Juli 1835. Gerichtsamt der Herrschaft Koppitz.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 417 № 27 des öffentlichen Anzeigers verfolgte Sattler Anton Murek aus Tarnowitz, ist zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Tarnowitz, den 7. Juli 1835.

Gräflich Henkel von Donnersmark Neudeker Gerichts-Amt.

Subhastationen.

Rosenberg. Königliches Stadt-Gericht. Die Johann Slowigsche Haus-Possession № 80 hiesiger Vorstadt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation auf den 28sten October c. a. Nachmittags um 3 Uhr öffentlich und meistbietend hierselbst verkauft werden.

Hypothekenſchein und Taxe, welche auf 270 Rthlr. 11 ſgr. 3 pf. ausgefallen, können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Roſenberg. Königliches Stadt-Gericht. Die den Auguſtin Cioſſekſchen Erben gehörige Haus-Poſſeſſion № 102, und der halbe Acker № 197 hierſelbſt, ſoll auf den 29ſten October c. Nachmittags um 3 Uhr im Wege der freiwilligen Subhaſtation an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden; und iſt die Taxe beider Realitäten auf 382 Rthlr. 11 ſgr. ausgefallen. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Kaſtellanin von Walewska oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Roſenberg. Königliches Stadt-Gericht. Im Wege der freiwilligen Subhaſtation ſoll am 27ſten October c. Nachmittags um 3 Uhr, die auf 352 Rthlr. 15 ſgr. abgewürdigte Albert Luppaſche Hausbeſitzung № 111 hieſiger Stadt, öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Creuzburg. Die zur erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe der verwittweten Kaufmann Kosmala, gebornen Nickel, gehörigen, hier belegenen Grundſtücke, nämlich: das auf 550 Rthlr. 15 ſgr. Material- und 622 Rthlr. 15 ſgr. Nutzungswerth abgeſchätzte Haus nebſt Stallung und Garten sub Nro. 48 auf dem Unterhaken; und die beiden, einen Nutzungsertrag von zuſammen 174 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf. gewährenden ſogenannten Hopfengarten sub Litt. Q. und S.; von denen die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, werden in termino

den 24ſten October c.

an unſerer Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

Creuzburg, den 3. Juli 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rybnick. Das dem Töpfer Joſeph Dudeck gehörige, auf der Sohrauer Gaſſe belegene Haus № 179 hierſelbſt, abgeſchätzt auf 128 Rthlr., laut der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

20ſten October 1835 Nachmittags um 3 Uhr

in unſerem Geſchäftslocale hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Rybnick, den 20. Juni 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Leſch-

Leſchnitz. Die zu Leſchnitz belegenen, den Weber Lorenz Golombekſchen Erben gehörigen Realitäten, als:

1) das Haus Nro 94, gerichtlich taxirt auf.....204 Rthl. » Sgr.
2) der Garten Nro. 207, gerichtlich geſchätzt auf..... 65 » 15 »
3) die beiden Ackerſtücke in der Feldmark Wargalle, gerichtlich gewürdiget auf 48 » » »

zuſammen.....317 Rthl. 15 Sgr.

ſollen theilungshalber in termino unico

den 30ſten Juli 1835 Vormittags um 8 Uhr

in dem Geſchäftslocale zu Leſchnitz verkauft werden. Die Taxe und die neueſten Hypothekenſcheine ſind während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche auf die beiden Ackerſtücke in der Feldmark Wargalle Eigenthums- oder andere Real-Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem anberaumten Termine ihre Anſprüche anzugeben und nachzuweiſen, eventualiter aber zu gewärtigen, daß ſie mit ihren Anſprüchen an die obgedachten Ackerſtücke und deren Käufer präcludirt werden. Groß-Strehlitz, den 11. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Leſchnitz. Zum Verkauf des sub Nro. 72 zu Leſchnitz belegenen, dem materiellen Werthe nach auf 66 Rthlr. 20 ſgr., dem Nutzungs-Werthe nach auf 90 Rthlr. gewürdigten Hauſes nebſt Garten, ſteht ein peremtoriſcher Termin auf

den 15ten October 1835

Vormittags um 8 Uhr in loco Leſchnitz auf dem daſigen Geſchäftslocale an.

Groß-Strehlitz, den 28. Juni 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht zu Bolatitz. Die sub Nro. 56 zu Rösnitz Leobſchützer Kreiſes belegene Freigärtnerſtelle nebſt Aecker und Wieſen, ſo wie der Antheil des von dem Bauergute Nro. 25 herſtammenden Wieſengartens, abgeſchätzt auf 380 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 19ten October c. Nachmittags um 2 Uhr

in Bolatitz an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Markowitz. Die den Melchior Riniaſchen Erben gehörige, sub № 121 zu Markowitz belegene Häuslerſtelle, zu welcher 3 Morgen 127 □ Ruthen Preußiſch Maaß Gar-

 ten-

ten- und Ackerland gehören, abgeschätzt auf 80 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12ten October c. a.

Nachmittags um 2 Uhr in loco Markowitz theilungshalber subhastirt werden.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Laßwitz. Die Friedrich Schiwatschsche Freigärtnerstelle № 3 zu Laßwitz, Neustädter Kreises, taxirt auf 440 Rthlr., soll den 5ten October d. J. auf dem Schlosse zu Schlogwitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können hier zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Schloß Zülz, den 27. Juni 1835.

Das von Wittenburgsche Patrimonial-Gericht der Güter Schlogwitz und Laßwitz.

Czarkow. Die Maciey Kotullasche, zu Czarkow sub № 26 belegene Häuslerstelle, auf 55 Rthlr., zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, geschätzt, soll den 2ten October Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend veräußert werden, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Pleß, den 18. Juni 1835. Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Zlönitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des sub № 15 zu Zlönitz, Oppelner Kreises belegenen, auf 445 Rthlr. 5 sgr. gerichtlich gewürdigten $\frac{1}{4}$ hubigen Bauergutes, haben wir einen Termin

auf den 16ten November d. J.

in unserer Gerichtscanzlei angesetzt, zu welchem wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufs-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Proskau, den 3. Juni 1835.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Die den Lorenz Jendryssekschen Erben gehörige Häuslerstelle sub № 56 zu Markowitz, zu welcher 43 Ruthen und 38 □ Fuß Land gehören, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17ten October c. a.

Nachmittags um 2 Uhr in loco Markowitz theilungshalber subhastirt werden.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Roth-

Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber ſoll das dem Färber Ernſt Sonnenbrodt gehörige, auf der Blunie hierſelbſt belegene, in dieſem Jahre, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur täglich einzuſehenden gerichtlichen Taxe, auf 360 Rthlr. gewürdigte Ackerſtück am

5ten November d. J. Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Pitſchen, den 7. Juli 1835. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Grottkau. Das den Sittenfeldſchen Erben gehörige Haus auf dem Ringe, nebſt vortheilhaft eingerichteter Brauerei und Ausſchank sub № 41, ein Ackerſtück von 2 Scheffel groß Maas und ein Scheuer-Brandfleck von 35 [] Ruthen sub № 197, und 3 Collectur-Ackerſtücke auf der ſtädtiſchen Feldmark sub № 72, 171 und 172, zuſammen abgeſchätzt auf 6874 Rthlr. 17 ſgr. 8 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Toſt. Auf den Antrag des Dominii Toſt, werden

1) die Bartek Wyciskſche,
2) die Paul Palluchſche Bauerſtellen in Groß-Kottulin, jede auf 360 Rthlr. commiſſariſch gewürdigt,

in termino den 20ſten October c. a.

3) die Franz Kokoſchkaſche,
4) die Joſeph Godullaſche Bauerſtellen in Piſſarzowitz, erſtere auf 292 Rthlr., letztere auf 352 Rthlr. geſchätzt,

in termino den 22ſten October c. a.

und 5) die Jacob Zurekſche Bauerſtelle in Sarnau, auf 421 Rthlr. 26 ſgr. geſchätzt,

in termino den 23ſten October c.

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtiren. Taxe und Bedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Preußiſches Stadt-Gericht zu Loslau. Das dem Jura Baranowitz gehörige, sub № 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus

Haus nebſt Hofraum und einer Hartacke, auf ¾ Scheffel Ausſaat zu Loslau, abgeſchätzt auf 432 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten October c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Reimen. Das sub № 38 zu Reimen Neiſſer Kreiſes belegene, auf 240 Rthlr. abgeſchätzte Ackerſtück von 8 Morgen 127 □ Ruthen, ſoll in dem

den 23ſten October d. J. Vormittags um 10 Uhr

in dem Geſchäfts-Locale des unterzeichneten Gerichts abzuhaltenden Termine an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Neiſſe, den 15. Juni 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Groß-Peterwitz zu Ratibor. Das zu Groß-Peterwitz sub No. 5 gelegene, den Thomas Marczineckſchen Erben gehörige Freibauergut, abgeſchätzt auf 1819 Rthlr. 15 ſgr. zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten October 1835 von 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Groß-Peterwitz ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Kokoſchütz zu Ratibor. Die zu Kokoſchütz sub № 28 gelegene, den Blaſius Ucherſchen Erben gehörige Häuslerſtelle, abgeſchätzt auf 16 Rthlr., zu Folge der nebſtHypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten October 1835 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Kokoſchütz haſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor. Die sub № 10 zu Neuhammer Ratiborer Kreiſes belegene Häuslerſtelle des Philipp Kietrzniok, abgeſchätzt auf 20 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

26ſten Auguſt 1835 früh um 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Freiwilliger Verkauf. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor. Die Freihäuslerſtelle sub № 32 zu Budzisk Ratiborer Kreiſes, des verſtorbenen Leopold Tkotſch,

Tkotsch, abgeschätzt auf 15 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

24sten August c. Nachmittags um 2 Uhr

in loco Budzisk subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf zu Krug. Gerichtsamt Posnitz und Krug. Die sub № 5 zu Krug belegene Bauerwirthschaft der Thecla Thienel, abgeschätzt auf 495⅔ Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten August 1835 Vormittags um 10 Uhr auf dem Posnitzer Schlosse subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Die Kretschambesitzung der Rosalia verwittweten Lindner, gebornen Klose, zu Plawniowitz, abgeschätzt auf 2146 Rthlr. 20 sgr., laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten August c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Plawniowitz subhastirt werden.

Gerichts-Amt von Plawniowitz und Ruda.

Die zu Studzienna sub № 68 gelegene, dem Caspar Slawick gehörige, auf 347 Rthlr. geschätzte Gärtnerstelle, soll termino den 19ten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ratibor, den 29. Mai 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Osseg. Die dem Brenner Gottlob Pohl gehörige, zu Seiffersdorff sub Nro. 42 belegene, auf 162 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Freihäuslerstelle nebst Brennerei und Schankgerechtigkeit, soll am 15ten September 1835 Vormittags um 10 Uhr in loco Seiffersdorff subhastirt werden, und ist die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Ober-

Ober-Radoschau. Die zu Ober-Radoschau sub Nro. 1 belegene Freischholtisei, welche nach der zuletzt aufgenommenen Taxe in ihrem Nutzungswerthe auf 8550 Rthlr. 10 sgr. gewürdiget worden, soll im Wege der Execution auf

den 17ten November 1835 Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale allhier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Rybnik, den 24. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Groß-Pramsen. Die dem Adam Bulik gehörige, sub № 61 zu Groß-Pramsen Neustädter Kreises belegene, auf 61 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. gerichtlich abgeschätzte Häuslerstelle, wird Schuldenhalber in dem auf den 20sten August 1835 Nachmittags um 4 Uhr in unserer Gerichtscanzlei zu Schloß Zülz anstehenden peremtorischen Termine meistbietend verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können zu jeder schicklichen Zeit bei uns eingesehen werden. Schloß Zülz, den 4. April 1835.

Graf von Matuschkasches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Güter Klein-Pramsen.

Kauten. Das sub № 123 des Hypothekenbuches zu Kauten belegene Grundstück, Loskuti auch Hutweide genannt, welches auf 17915 Rthlr. 20 sgr. abgeschätzt ist, und wovon der neueste Hypothekenschein und die Taxe in der Registratur zur Einsicht vorgelegt werden, wird den 7ten October d. J. hierorts subhastirt. Die besonderen Kaufsbedingungen werden im Termine selbst eröffnet werden.

Deutsch-Krawarn, den 23. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Deutsch-Krawarn und Kauten.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Edictal-Citation. Ueber den mit einer Schulden-Summe von 2135 Rthlr. belasteten, und mit den Immobilien auf 1710 Rthlr. ermittelten Nachlaß des zu Rösnitz verstorbenen Freibauers Gottfried Kremser, ist auf den Antrag der Vormundschaft unterm heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet; und werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, binnen vier Wochen, spätestens aber in termino

den

den 24sten August c. Vormittags um 9 Uhr

in unserer Gerichtscanzlei zu Bolatitz entweder persönlich oder durch die Justiz-Commissarien, Herren von Kalbacher und Hanke zu Leobschütz ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben sollte, verwiesen werden würden.

Ratibor, den 29. Juni 1835. Fürst Lichnowskisches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Proclama. Auf dem, im hiesigen Hypothekenbuche Vol. VII, Pag. 469 eingetragenen Hause der verehelichten Bäckermeister und Bezirksvorsteher Wawretzko haftet sub Rub. III ein Capital von 500 Rthlr. für den Kaufmann Hochgeladen, modo dessen Erben, ex obligatione vom 31sten October 1789, welche letztere angeblich verloren seyn soll. Es werden daher alle, welche an diese Obligation aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

den 20sten August d. J. Vormittags um 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten peremtorischen Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und nach erfolgter rechtskräftiger Präclusoria mit Amortisation des Instruments verfahren werden wird.

Cosel, den 1. Mai 1835. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die zur Oberförsterei Paruschowitz gehörigen Imieliner Forsten, welche im Plesser Kreise, in der Nähe des Grenzflusses Przemsa, 1 Meile von Neu-Berun liegen, aus den unter einander nicht zusammenhängenden Parzellen: Rzutna, Kozitow, Gorki, Podlenze und Wielka bestehen, und einen Flächeninhalt von 4474 Morgen 25 □ Ruthen Waldboden und außerdem 1410 Morgen in der Nähe der Forsten liegenden Hütungsblößen haben, sollen mit dem darauf stehenden Holze, in Kiefern und Tannen, ferner mit der Jagd und den dazu gehörigen Forst-Dienstländereien und einem Waldwärter-Etablissement, sammt den darauf lastenden Servituten an freiem Raff- und Leseholz und freier Hutung einiger Ortschaften des Rentamts Imielin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Licitations-Termin am 10ten August d. J. in Neu-Berun vor dem Regierungs- und Forstrath Maron ansteht, welcher um 10 Uhr beginnt und um 6 Uhr Abends geschlossen wird.

Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die

1) die näheren Licitations-Bedingungen ſchon vor dem Termin, ſowohl bei unſerer Forſt-Regiſtratur als auch bei dem Rentamte Imielin eingeſehen werden können;
2) Die Feſtſtellung und Ablöſung der Holzungs- und Hütungs-Servituten im Ganzen und zum baldigen Abſchluß vorbereitet iſt;
3) die Taxe von dem Holze und dem Grund und Boden auf circa 15000 Rthlr. zu ſtehen gekommen iſt;
4) jeder Licitant zur Sicherſtellung ſeines Gebots ein Viertel deſſelben im Licitations-Termin als Caution deponiren muß;
5) zum Abſatz der haubaren Hölzer nicht allein in der Umgegend, ſondern auch auf dem ſehr nahe liegenden Przemſa-Fluß nach Krakau hin Gelegenheit vorhanden iſt;
6) der Boden nach ſeiner Beſchaffenheit in mehreren Forſt-Parzellen zu Acker und Wieſe umzuſchaffen iſt.

Uebrigens wird auf Erfordern ſowohl der Oberförſter Schwerdtfeger von Paruſchowitz, als auch der Förſter Tiller von Imielin den Kaufliebhabern die oben gedachten Forſt-Parzellen ſpeciell vorzeigen.

Oppeln, den 10. Juli 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Bekanntmachung. Die Lieferung des zur Beheitzung unſeres Geſchäfts-Gebäudes erforderlichen Brennholzes für den Winter 18$\frac{3}{4}$ ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden. Hierzu iſt ein Licitations-Termin vor dem Herrn Canzlei-Director Müller auf den 27ſten Juli c. Vormittags um 10 Uhr in unſerem Geſchäfts-Gebäude angeſetzt worden, zu welchem cautionsfähige Unternehmer mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß der Mindeſtfordernde nach geſchehener Genehmigung den Zuſchlag und die Abſchließung des Lieferungs-Contracts mit ihm zu gewärtigen hat.

Ratibor, den 19. Juni 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf unbrauchbarer kaſſirter Akten und zwar ungefähr 27 Centner zum allgemeinen Verbrauch zuläßig und ungefähr 20 Centner zum Einſtampfen beſtimmt, iſt ein Termin auf den 20ſten Auguſt c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Zentzitzki auf dem Oberlandes-Gerichts-Gebäude anberaumt worden, wozu Kaufluſtige, insbeſondere Papiermüller vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden gegen baare Zah-

Zahlung erfolgen ſoll, der Käufer der zum Einſtampfen beſtimmten Akten ſich ſchriftlich verpflichten muß, ſolche bei einer den doppelten Betrag des Kaufpreiſes überſteigenden Conventionalſtrafe wirklich einſtampfen zu laſſen, und bis dahin, daß ſolches geſchehen, Niemanden deren Durchſicht zu geſtatten.

Ratibor, den 30. Juni 1835.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberſchleſien.

Bekanntmachung. Der hieſige Königliche Bäckerei-Entrepreneur Goſt, wird zur Betreibung der, während des diesjährigen großen Herbſt-Manövers vermehrten Verbackung, noch mehrere tüchtige Bäcker-Geſellen gebrauchen. Es wird ſolches denjenigen Bäckergeſellen, welche dabei in Arbeit zu treten wünſchen, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß ſie ſich ſo bald als möglich bei dem gedachten Entrepreneur in der Königlichen Bäckerei hierſelbſt zu melden, und das Weitere wegen ihrer Anſtellung und Beſchäftigung mit ihm zu verabreden haben. Breslau, den 9. Juli 1835.

Königliches Proviant-Amt.

Mühlen-Verpachtung. Die nahe an der Stadt Gleiwitz am Klodnitz-Fluß belegene ſogenannte Großmühle, mit drei Mahlgängen, welche vor einigen Jahren erſt neu maſſiv erbaut worden, nebſt dabei befindlichen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, großen eingezäunten Fiſchhältern, und dazu gehörigen 72 Morgen Acker und Wieſenländereien, ſoll vom 1ſten November d. J. ab, wieder auf drei Jahre verpachtet werden. Hierzu ſteht auf den 28ſten Juli d. J. ein Licitations-Termin in der Wohnung des Unterzeichneten an, bis wohin und bei welchem ſich Pachtluſtige ſowohl ſchriftlich als perſönlich melden, und die nähern Pachtbedingungen einſehen können.

Gleiwitz, den 27. Juni 1835.

Der Königliche Ober-Bau-Inſpector Feller, im Auftrage.

Brau-Urbar- und Brandweinſchank-Verpachtung. Zur anderweitigen Verpachtung der hieſigen ſtädtiſchen Bierbrauerei auf drei oder auch auf ſechs nach einander folgende Jahre vom 4ten Januar 1836 ab, womit der Bier- und Brandwein-Ausſchank verbunden iſt, haben wir einen Licitations-Termin auf den 1ſten September c. a. in unſerem Amtslocale anberaumt, wozu Pachtluſtige und Zahlungsfähige eingeladen werden. Rybnick, den 29. Juni 1835. Der Magiſtrat.

Dem

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf
den 18ten August c. Vormittags um 10 Uhr
in dem Hause der verstorbenen Frau Johanna Weiß zu Leschnitz, mehrere Nachlaß-Effecten, bestehend in Gold, Silber, Porzellan, Gläsern, Leinenzeug, Betten, Meubles und Kleidungsstücken, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen.

Ujest, den 12. Juli 1835. Gerichtsamt der Pfarrei Leschnitz und Krassowa.

Wegen der Einrichtung eines neuen Dampf-Apparats, bietet das Dominium Broslawitz eine Blase von 531 Quart, und eine Blase von 403 Quart Inhalt, nebst Hüten und Slangenröhren, so wie auch die Maischbottige, alles in gutem Stande, zum billigen Verkauf hiermit an. Broslawitz bei Peiskretscham, den 12. Juli 1835.

Bei dem Dominium Wiegschütz bei Cosel werden zum 1sten October d. J. zwei Kuhpachten offen, welche anderweitig vergeben werden sollen, wozu sich ordentliche Pächter bei dem dasigen Wirthschafts-Amt melden können.

Jänsch, Inspector.

Für meinen Sohn Joseph, 21½ Jahr alt, geboren zu Jesowa, welcher als Schmiedegeselle seit 1833 von Bieberstein Lublinitzer Kreises sich heimlich entfernte, und muthmaßlich im In- oder Auslande vagirt, will ich bei seiner ausschweifenden Lebensweise nicht haften; alle durch ihn entstehenden Schulden weder bezahlen noch etwanige Kosten tragen, welches ich hierdurch zur Warnung in Kenntniß bringe.

Mollna den 10. Juli 1835. Gladosch, Schullehrer.

Ein polnisch-deutscher Hausknecht, welcher über Treue, Nüchternheit und Fleiß, Atteste beibringt, findet bald bei mir ein gutes Unterkommen.

Leschnitz, den 9. Juli 1835. C. L. Fiebag,
Apotheker 1ster Classe.

☞ Im Gasthause zu den drei Kronen in Oppeln, stehet ein Billard billig zum Verkauf.

Extraordinaire Beilage zum Amtsblatt Stück XXIX.

Bekanntmachung

aller im Grenzbezirk belegenen Ortschaften.

In Verfolg meiner Bekanntmachung vom 7ten März d. J., den Lauf der Binnenlinie in der Provinz Schlesien betreffend: Amtsblatt pro 1835, Stück XII, Seite 57, wird das damals am Schluß ad 4 vorbehaltene berichtigte Verzeichniß aller im Grenzbezirk belegenen Ortschaften, nunmehr nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Landsberg.

a. Im Creutzburger Kreise.

1. Dorf Costau mit den Vorwerken Beyhof und Antonienhof.
2. Dorf Neudorf mit den Vorwerken Zawißno und Mühl-Vorwerk.
3. Dorf Omechau mit den Vorwerken Oleck und Alt-Vorwerk.
4. Dorf Golkowitz mit Sandhäuser und den Vorwerken Althof und Neuhof.
5. Dorf Jaschkowitz.
6. Stadt Pitschen mit dem Vorwerk Kluczow.
7. Dorf Polanowitz.
8. » Roschkowitz mit Boreck, Häuser und Vorwerk Albertinenhof.
9. Dorf Schiroslawitz mit Kowalmühle.
10. » Woislawitz mit Saba-Mühle.
11. » Naßadel.
12. Colonie Nieder-Naßadel.
13. » Gusenau.
14. Colonie Pohlwitz.
15. » Adolphsthal.
16. » Borkhausen.
17. » Erdmannshain.
18. » Alt-Grobeck.
19. » Carlsthal.
20. Dorf Goslau.
21. » Bischdorf.
22. » Baumgarten mit Vorwerk Langenhof.
23. Dorf Wilmsdorf.
24. » Ludwigsdorf.
25. Colonie Budenbrock.
26. » Prittwitz.
27. Dorf Bankau mit Vorwerk Sternberg.
28. » Brzezinka.
29. Colonie Gottliebenthal.
30. Dorf Matzdorff mit Vorwerk Psunke.
31. Colonie Wesendorf.

b. Im

b. Im Rosenberger Kreise.

32. Dorf Uschütz nebst Grenzmühlen, mit den Vorwerken Carlshof, Neu-Vorwerk, Lug, Strzinetzki, Jägerhaus Kossowietz und Papiermühle.
33. Dorf Ober-, Mittel- und Nieder-Seichwitz mit den Vorwerken Delna, Carolinenhof, Suchapitka, Dombrowka und Sowada.
34. Dorf Krzizanowitz mit den Vorwerken Laczno und Lawke nebst Hohofen.
35. Colonie Truschütz.
36. » Zawisno.
37. Dorf Neudorff.
38. Colonie Josephsberg.
39. Colonie Tenczenau.
40. Dorf Gohle mit Ziegelei Przitocna und Jägerhaus Dobiatz.
41. Colonie Carlowitz.
42. » Hellewald.
43. » Königswille.
44. Stadt Landsberg.
45. Dorf Landsberg mit den Vorwerken Leschnick und Libionska.
46. Colonie Sophienberg.
47. Dorf Carlsberg.
48. Dorf Paulsdorf mit den Vorwerken Brody und Kopalina.
49. Dorf Dupine.
50. Colonie Dupine.
51. » Podstawie.
52. Dorf Budzow mit Vorwerk Lipowo.
53. Colonie Donnersmark.
54. Dorf Jamm.
55. Colonie Piasetzna.
56. Dorf Boroschau mit Alt- und Neu-Vorwerk.
57. Dorf Koselwitz mit Vorwerk Kopaline, Goy und Glashütte.
58. Dorf Wienskowitz mit Morgenhäuser.
59. » Jastrzigowitz nebst Grenzmühlen.
60. » Skronskau.
61. » Dutzow.
62. » Kostelitz nebst Grenzmühlen.
63. » Zarzisk.
64. » Witoka.
65. » Elgut.
66. » Bischdorf nebst Straßenkrug.
67. » Sternalitz nebst einzeln gelegenen Etablissements, Vorwerken und Mühlen.
68. Dorf Alt-Karmonkau nebst dergleichen.
69. » Radlau nebst dem einzelnen Etablissement Flaki genannt.
70. Colonie Kolbnitz.
71. Dorf Wolentschin.
72. » Psurow.
73. » Wicherau.
74. » Bodzanowitz nebst Mühlen und Försterhäuser.
75. Dorf Neu-Karmonkau mit Vorwerk Warlow.
76. Colonie Ulrickendorff.
77. Dorf Neu-Kutzoben.
78. Colonie Alt-Kutzoben nebst Kiken und Florczisna.
79. Dorf Gr. Boreck nebst Mühlen, Jägerhäusern und Eisenhütten.
80. Dorf Bronietz.
81. » Klein-Boreck.
82. Colonie Friedrichswille.
83. » Burr.
84. » Gottliebenthal.

85. Colonie Chriſtianthal.
86. Stadt Roſenberg mit Krug Dobiatz
87. Colonie Wahlſpeck.
88. » Roſenhain.
89. » Grodisko.
90. Dorf Schönwald mit den Vorwerken Jordansmühe und Eichgrund.
91. Colonie Charlottenberg.
92. Dorf Schoſſczütz.
93. Dorf Lomnitz mit den Vorwerken Brinitze, Sowade, Telsruh u. Dirduſch.

c. Im Lublinitzer Kreiſe.

94. Dorf Wendzin mit den Vorwerken Biadacz, Kirautſche, Schellont, Kowie und Krug Sklarnia.
95. Dorf Schirockau nebſt St. Peter und Vorwerk Patoka.
96. Dorf Ponoſchau nebſt Vorwerken.
97. Colonie Biberſtein.
98. Dorf Zborawski nebſt Vorwerken, Hütten und Mühlen.
99. Dorf Jezowa mit Vorwerk Jaskowo.
100. » Cziasnau nebſt Vorwerken.
101. » Molnau nebſt Eiſenhütten und Charlottenthal.
102. Colonie Bogdala.
103. Dorf Glinitz mit Vorwerk Gaſchinka.
104. » Lubetzko.
105. » Steblau.
106. » Kochczütz nebſt einzeln gelegenen Etabliſſements.
107. Dorf Jawornitz.
108. » Ober- und Nieder-Sodow.
109. » Wiersbie.
110. » Kochanowitz.
111. » Liſſau nebſt Eiſenhütten.
112. Colonie Janina.
113. » Liebsdorff.
114. » Oſtrow.
115. » Glomb.
116. Dorf Cieſſowa nebſt Vorwerken.
117. » Koſchentin nebſt Vorwerken u. Dreifaltigkeits-Kirche.
118. Dorf Harbultowitz.
119. » Groß-Droinowitz nebſt Vorwerken und Eiſenhütten.
120. Dorf Chwoſtek nebſt Vorwerken und Eiſenhütten.
121. Colonie Hadra.
122. Dorf Olſchin.
123. » Kalina.
124. Colonie Liſſagora.
125. Dorf Boronow nebſt Vorwerken und Eiſenhütten.
126. Colonie Dembowagora.
127. » Niewen.
128. Dorf Strzebin.
129. » Drathhammer nebſt Eiſenhütte.
130. » Lubſchau.
131. Colonie Erdmannshain.
132. Dorf Zawodzie.
133. » Stahlhammer nebſt Eiſenhütten.
134. » Kutſchau.
135. » Ludwigsthal.
136. Colonie Schönbrunn.
137. » Schönhof.
138. Dorf Pſaar.
139. » Babinitz.

140. Dorf Kaminitz.
141. » Zielona.
142. » Mioteck.
143. Colonie Guſtavshain.
144. Dorf Lohna nebſt Glaſowka.
145. Dorf Elgut nebſt Vorwerk und einzeln gelegenen Etabliſſements.
146. Stadt Woſchnik.
147. Gemeinde Woſchnik.

II. Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Neu-Berun.

a. Im Beuthener Kreiſe.

1. Stadt Beuthen.
2. » Tarnowitz.
3. » Myslowitz.
4. » Georgenberg.
5. Dorf Dombrowka.
6. » Roßberg.
7. » Charlei.
8. » Brzewitz.
9. » Kamin.
10. » Groß-Dombrowka.
11. » Przelaika.
12. » Bainkow.
13. » Siemianowitz.
14. » Michalkowitz.
15. » Bittkow.
16. » Chorzow.
17. » Königshütte.
18. » Ober- und Nieder-Heyduck.
19. » Schwientochlowitz.
20. » Kochlowitz.
21. » Radoſchau.
22. » Lagiewnik.
23. » Bobrownik.
24. » Rudy-Piekar.
25. » Deutſch-Piekar.
26. » Naklo.
27. » Laſſowitz.
28. » Sowitz.
29. » Trokenberg.
30. Dorf Radzunkau.
31. » Oſtrosnitza.
32. » Brinitza.
33. » Groß-Zyglin.
34. » Klein-Zyglin.
35. » Truchczitz.
36. » Bibiela.
37. » Jendriſſek.
38. » Alt-Chechlau.
39. » Neu-Chechlau.
40. » Orzech.
41. » Koslawagura.
42. » Neudeck
43. » Oppatowitz.
44. » Alt-Tarnowitz.
45. » Schoppinitz.
46. » Rosdzin.
47. » Klein-Dombrowka.
48. » Ignatzdorf.
49. » Domb.
50. » Zalenze.
51. » Kattowitz.
52. » Boguſchütz.
53. » Jannow.
54. » Weſſolla.
55. » Kraſſow.
56. » Koczytow.
57. » Brzeſinka.
58. » Brzenskowitz.

59. Dorf Slupna.
60. Colonie Guretzky und Hoſpitalgrund.
61. » Dolki.
62. » Brzeſina.
63. » Sadzowka.
64. » Grabge.
65. » Wenſewitz.
66. » Erdmannswille.
67. » Charlottenhof.
68. » Brzina zu Chropatzow gehörig.
69. » Freiheit.
70. » Burr.
71. » Stroh = Kretſcham.
72. » Wiſobzky.
73. » Schabelnia.
74. » Honlo Borowitz.
75. Colonie Pniock.
76. » Beders und Joſephsdorff.
77. » Oberrocky oder Holde.
78. » Kattowitz.
79. » Zawodzie.
80. » Neuewelt.
81. » Zaſchina.
82. » Grund = Kretſcham.
83. » Zosnewitz.
84. » Bruſſowa.
85. » Carlsſeegen.
86. » Brzeſinka.
87. » Iliswieſen.
88. » Brzenskowitz.
89. » Slupna.

b. Im Pleſſer Kreiſe.

90. Stadt Pleß.
91. » Berun.
92. » Neu = Berun (Etabliſſement).
93. Dorf Dzieckowitz.
94. » Jaſt.
95. » Biaſſowitz.
96. » Boiſchow.
97. » Groß = Chelm.
98. » Klein = Chelm.
99. » Czarnochowitz.
100. » Czielmitz.
101. » Gollawitz.
102. » Gurek.
103. » Gurkau.
104. » Jajoſt.
105. » Jamnitz.
106. » Jaroſchowitz.
107. » Jedlin.
108. » Imielin.
109. Dorf Kopain.
110. » Kopcziowitz.
111. » Lawieg.
112. » Lendzin.
113. » Podleſie.
114. » Porombeck.
115. » Smarſowitz.
116. » Scirn.
117. » Swierczinitz.
118. » Urbanowitz.
119. » Zabrzeg.
120. » Zarzitſche.
121. » Petrowitz.
122. » Koſtuchna.
123. » Ellgoth.
124. » Altdorff.
125. » Branitza.
126. » Czarkow.
127. » Erdmannsbruch.

128. Dorf Gillowitz.
129. » Grzeblowitz.
130. » Kobilitz.
131. » Jankowitz.
132. » Lonka.
133. » Mezerzitz.
134. » Poremba.
135. » Radoſtowitz.
136. » Riegersdorff.
137. » Sandau.
138. » Siegfriedsdorff.
139. » Studzinitz.
140. » Ober- und Nieder-Goczalkowitz.
141. » Czwiklitz.
142. » Grzawa.
143. » Guhrau.
144. » Miedzna.
145. » Rudoltowitz.
146. » Zawadka.
147. » Schädlitz Kallus.
148. » Wohlau.
149. » Ober- und Nieder-Borin.
150. » Timmendorff.
151. » Kreutzendorff.
152. » Ober-, Mittel- u. Nieder-Goldmannsdorff.
153. » Pilgramsdorff.
154 » Gallaſſowitz.
155. » Pawlowitz.
156. » Warſchowitz.
157. » Staude.
158. » Brzeſe.
159. » Miſerau.
160 Dorf Polniſch-Weichſel.
161. » Deutſch-Weichſel.
162. » Jarzombkowitz.
163. » Krier.
164. Colonie Paſſetzky.
165. » Ciſſowitz.
166. » Imieliner Grenzhäuſer.
167. » Wioska.
168. » Alt- und Neu-Anhalt.
169. » Beesdorff.
170. » Bleiche.
171. » Blendow.
172. » Alt- und Neu-Gacz.
173. » Wigorczelle.
174. » Zarzine.
175. » Louiſenhoff.
176. » Schädlitz.
177. » Kempa.
178. » Charlottendorff.
179. » Johanndorf.
180. » Klein-Pilgramsdorf.
181. » Wyska.
182. » Szoszow.
183. » Borek.
184. » Wielelek.
185. » Pniowek.
186. » Petersdorf.
187. » Reindowka.
188. » Dembine.
189. » Rudolphsort.
190. » Swibina.
191. » Zwacka-Mühle.

c. Im Rybniker Kreiſe.

192. Stadt Sohrau.
193. Dorf Baranowitz.
194. Dorf Kliszow.
195. » Ober- und Nieder-Oſchin.

196. Dorf Rogoisna.
197. » Skrzeskowitz.
198. Colonie Henriettendorff.

III. Haupt-Steuer-Amts-Bezirk Ratibor.

a. Im Rybniker Kreise.

1. Vorwerk Biadaczek.
2. » Bielilzhof.
3. » Bozygura.
4. Colonie Borowicza.
5. Vorwerk Centner.
6. Dorf Cyssowka.
7. » Czierſowitz.
8. Colonie Dembina.
9. Dorf Dyhrengrund.
10. Vorwerk Eliſabeththal.
11. Colonie Friedrichsthal.
12. Glembotz-Mühle.
13. Dorf Ober-Gogelau.
14. Dorf Nieder-Gogelau.
15. „ Godow.
16. „ Golkowitz.
17. Haupt-Vorwerk zu Moſchczinitz gehörig.
18. Vorwerk Jaroſchin.
19. Dorf Ober-Jaſtrzemb.
20. Vorwerk Mittel-Jaſtrzemb.
21. Dorf Nieder-Jaſtrzemb.
22. » Jedlownik.
23. Colonie Kindra.
24. Dorf Kokoſchütz.
25. » Krauſendorf.
26. Colonie Kraskowietz.
27. Dorf Krotoſchowitz.
28. Vorwerk Lippawietz.
29. Stadt Loslau.
30. Alte Gemeinde Loslau.
31. Neue Gemeinde Loslau.
32. Dorf Moſczinitz.
33. Dorf Ober-Mſchanna.
34. » Nieder-Mſchanna.
35. Vorwerk Neuhof.
36. Dorf Pohlom.
37. Colonie Podleſie.
38. Freiſtelle Reinershöfel.
39. Dorf Ruptau.
40. Colonie Ruptawietz.
41. Dorf Schkriſſow.
42. » Schottkowitz.
43. Schloß-Vorwerk von Ruptau.
44. Colonie Skrbensky.
45. Dorf Groß-Thurze.
46. » Klein-Thurze.
47. Vorwerk Neu-Thurze.
48. Dorf Wilchwa.
49. Vorwerk Wilchwahof.
50. Colonie Zabkow.
51. Dorf Zamislau.
52. » Zawada.

b. Im Ratiborer Kreiſe.

53. Dorf Annaberg.
54. Colonie Antoſchowitz.
55. Vorwerk Annahof.
56. » Angelicahof.
57. Dorf Auchwitz.
58. » Belſchnitz.
59. Städtel Beneſchau.
60. Dorf Beneſchau.

61. Dorf Bielau.
62. Colonie Biala=Brzezie.
63. Dorf Bluſchczau.
64. » Bobrownik.
65. » Bolatitz.
66. » Boleslau.
67. » Bukow.
68. » Buslawitz.
69. » Crawarn Deutſch.
70. » Darkowitz Klein.
71. » Darkowitz Groß.
72. Colonie Dombra.
73. Dorf Ellguth.
74. Colonie Ellguth bei Tworkau.
75. Dorf Ellgoth.
76. Vorwerk Ernſthof.
77. » Freihuben.
78. Dorf Gorczitz Groß.
79. » Gorczitz Klein.
80. Colonie Gruttſchreiber.
81. Vorwerk Großhof.
82. Dorf Grabowka.
83. » Haatſch.
84. Colonie Henneberg.
85. Dorf Hoſchialkowitz.
86. » Hoſchütz Groß.
87. » Hoſchütz Klein.
88. Stadt Hultſchin.
89. Dorf Kamin.
90. Colonie Kaminczock.
91. Dorf Kauthen.
92. » Klebſch.
93. Neben=Zoll=Amt Klingebeutel mit der Colonie Wüſte=Jakartitz.
94. Dorf Koblau.
95. » Kosmütz.
96. Dorf Köbrowitz.
97. » Krzizanowitz.
98. » Kuchelna.
99. » Kauldaun.
100. Vorwerk Lagatſch, einzelne Häuſer.
101. Dorf Langendorff.
102. Colonie Ligathka.
103. Vorwerk Lichtenberg.
104. Dorf Lubom.
105. » Ludgerſowitz.
106. Schänke Lumpenkrug.
107. Dorf Marquartowitz.
108. Vorwerk Neuhof.
109. Dorf Odrau.
110. Schloß Oderberg.
111. Dorf Oders.
112. » Olſau.
113. Colonie Oſchin.
114. Schänke Opetznik.
115. Dorf Owſchütz.
116. Vorwerk Paſſek.
117. Dorf Petrzkowitz.
118. » Piſchz.
119. » Rogau.
120. Colonie Rogawietz.
121. Dorf Roſchkau.
122. » Ruderswalde.
123. » Schillersdorff.
124. » Schlauſewitz.
125. » Schreibersdorf.
126. » Sczepankowitz.
127. » Strahndorf.
128. Schänke und Colonie Swobada.
129. Dorf Syrien.
130. Colonie Syrinka.
131. Vorwerk Teichhof.

132. Dorf Tworkau.
133. » Uchilsko.
134. Vorwerk Weinberg.
135. Kretscham Wigoda.
136. Dorf Wrzesin.
137. » Wrbkau.
138. Colonie Welikont.
139. Dorf Zabelkau.
140. » Zabrzek.
141. » Zawade.
142. » Zowada.

c. Im Leobschützer Kreise.

143. Colonie Amaliengrund.
144. Dorf Badewitz.
145. Becka-Mühle.
146. Dorf Berndau Groß.
147. » Berndau Klein.
148. Vorwerk Berg.
149. Dorf Bleischwitz.
150. » Bladen.
151. Vorwerk Blümsdorff.
152. Dorf Boblowitz.
153. » Branitz.
154. Burg Branitz.
155. Dorf Bratsch.
156. Colonie Brechwitz.
157. » Burgstädtel.
158. Mühle Buschmühle.
159. Colonie Carlsberg.
160. Dorf Casemir.
161. Colonie Cholitz.
162. Dorf Comeise.
163. » Crastillau.
164. » Creisewitz.
165. » Creutzendorf.
166. » Dirschel.
167. » Dirschkowitz.
168. » Dobersdorf
169. » Ehrenberg.
170. Vorwerk Feldhof.
171. Dorf Geppersdorf.
172. Dorf Gläsen Groß.
173. » Gläsen Klein.
174. » Gröbnig.
175. » Hennerswitz.
176. » Hochkretscham.
177. » Hratschein Alt.
178. » Hratschein Neu.
179. » Jacubowitz.
180. Colonie Josephsthal.
181. Dorf Kaltenhausen.
182. Dorf Kittelwitz.
183. Colonie Kieferkretscham.
184. Dorf Klemstein.
185. » Königsdorf.
186. » Krug.
187. » Leimerwitz.
188. » Leisnitz.
189. » Leobschütz.
190. Stadt-Försterei zu Leobschütz, Försterei an der Hotzenplotzer Straße.
191. Stadt-Försterei zu Leobschütz, Försterei im Buchwalde.
192. Stadt-Försterei zu Leobschütz, Försterei ohnweit Leobschütz.
193. Dorf Liptin.
194. » Löwitz.
195. Colonie Michelsdorf.
196. Dorf Mocker.
197. » Nassiedel.

198. Dorf Neuburg.
199. Vorwerk Neuhoff.
200. Dorf Neudorff.
201. » Oſterwitz.
202. » Peterwitz.
203. » Pietſch.
204. » Pilgersdorff.
205. Pohl = Mühle.
206. Dorf Pommerſchwitz.
207. » Posnitz.
208. » Raden Klein.
209. Stampel = Mühle.
210. Richter = Mühle.
211. Dorf Roben.
212. » Rösnitz.
213. Colonie Saliswalde.
214. Dorf Sabſchütz.
215. » Sauerwitz.
216. » Schönwieſe.
217. Vorwerk Schäferkeule.
218. Dorf Schlegenberg.
219. » Schmeisdorf.
220. » Schönau.
221. Dorf Schönbrunn.
222. » Soppau.
223. Spital = Mühle.
224. Dorf Steubendorf.
225. Schänke Stoshof.
226. Colonie Sternau.
227. Stein = Mühle.
228. Dorf Steuberwitz.
229. » Taumlitz.
230. » Thomnitz.
231. Stadt Tropplowitz.
232. Dorf Trenkau.
233. » Tropplowitz.
234. » Turkau.
235. » Türmitz.
236. Walkmühle zwiſchen Gröbnig und Leobſchütz.
237. Walkmühle, ohnfern Kaltenhauſen.
238. Dorf Wehowitz
239. » Wernersdorf.
240. » Wiendorf Alt.
241. » Wiendorf Neu.
242. » Weiſſak.

IV. Haupt = Zoll = Amts = Bezirk Neuſtadt.

a. Im Neuſtädter Kreiſe.

1. Dorf Achthuben.
2. » Altſtadt.
3. » Altzültz.
4. » Buchelsdorf.
5. Mühle Buſchmühle.
6. Geiſtliche Strafanſtalt Capellenberg.
7. Dorf Dirſchelwitz.
8. » Dittersdorf.
9. » Dittmannsdorf.
10. Vorwerk Donnersmark.
11. Dorf Eichhäuſel.
12. » Elſching.
13. » Eloiſenhoff.
14. » Glöglichen.
15. Vorwerk Hahnvorwerk.
16. » Haſelvorwerk.
17. » Hartſtein bei Zülz.
18. Dorf Hinterdorf.
19. Colonie Hoinowitz.
20. Mühle Hotermühle.
21. Dorf Jaſſen.
22. » Joſephsgrund.

23. Dorf Kohlsdorf.
24. » Kreiwitz.
25. » Kröschendorf.
26. » Kunzendorf Wachtel.
27. Vorwerk Kaltevorwerk.
28. Stadt = Vorwerk Kotzem.
29. Kotzem, Wieser Colonie u. Vorwerk.
30. Mühle, Kröschendorffer.
31. Dorf Langenbrück.
32. » Laswitz.
33. » Leuber.
34. Vorwerk Lindenvorwerk.
35. Dorf Mühlsdorf.
36. Dorf Mülmen Deutsch.
37. » Mochau.
38. » Neudeck.
39. Colonie Neuhof.
40. Stadt Neustadt.
41. » Ober = Glogau.
42. Vorwerk Obore.
43. Dorf Olbersdorf Poln.
44. Polalschki = Mühle.
45. Dorf Pramsen Groß
46. » Pramsen Klein.
47. » Probnitz Deutsch.
48. » Probnitz Poln.
49. Poppelauer Mühle.
50. Dorf Rasselwitz Deutsch.
51. » Riegersdorf.
52. » Rose.
53. » Rosenberg.
54. » Schlogwitz.
55. » Schmietsch.
56. » Schnellewalde.
57. » Schönowitz.
58. » Schweinsdorf.
59. Mühle Schleifmühle.
60. Dorf Siebenhufen.
61. Stadt Steinau.
62. Dorf Steinau.
63. Trzoska = Mühle.
64. Dorf Wachenau.
65. » Waschelwitz.
66. » Wiedrowitz.
67. » Wiese Gräflich.
68. » Wiese Pauliner.
69. » Wilkau.
70. » Wilschgrund.
71. » Zeiselwitz.
72. Stadt Zülz.
73. Schloß Zülz Dominium.
74. Dorf Zülz Gemeine.
75. Zeisig = Mühle.

b. Im Neisser Kreise.

76. Dorf Altewalde.
77. Colonie Altmannsdorf.
78. Dorf Arnolsdorf.
79. » Arnsdorf, Dürr.
80. » Baucke.
81. » Bielau.
82. » Bischofswalde.
83. » Blumenthal.
84. Colonie Bolkenthal.
85. Dorf Borkendorf.
86. » Briesen Klein.
87. » Brünschwitz.
88. » Charlottenthal.
89. » Deutschwette.
90. » Dohmsdorff.
91. » Eilau.

92.

92. Dorf Friedrichseck.
93. » Fuchswinkel.
94. » Gesäß.
95. » Gierschdorf.
96. » Gostitz.
97. » Greisau.
98. » Grunau.
99. » Heinersdorf.
100. » Heinzendorf.
101. » Hermsdorf.
102. » Kaindorf.
103. » Kalkau.
104. » Kamitz.
105. » Kamitz Deutsch.
106. » Kamitz Dürr.
107. » Kummerau.
108. » Kosel.
109. » Krackwitz.
110. » Köppernig.
111. „ Kunzendorf Dürr.
112. „ Kunzendorf Groß.
113. „ Langendorf.
114. „ Lentsch.
115. „ Lindewiese.
116. „ Ludwigsdorf.
117. „ Markersdorf.
118. „ Maschkowitz.
119. » Mösen.
120. Dorf Mohrau.
121. „ Naasdorf.
122. Colonie Neudörfel
123. Dorf Neuwalde.
124. „ Oppersdorf.
125. Stadt Patschkau.
126. Dorf Patschkau Alt.
127. „ Peterwitz.
128. „ Pohlnischwette.
129. „ Preiland.
130. „ Rathmannsdorf.
131. „ Rothfest.
132. „ Schleibitz.
133. „ Schönwalde.
134. „ Schubertskrosse.
135. „ Schwandorf.
136. „ Schwammelwitz.
137. Vorwerk Schwammelwitz.
138. Dorf Steinberg.
139. „ Stöckicht.
140. „ Stübendorf.
141. „ Tannenberg.
142. „ Waldau Klein.
143. „ Wiensdorf.
144. „ Wiesau.
145. „ Wülmsdorf Alt.
146. „ Würben.

c. Im Grottkauer Kreise.

147. Dorf Ellguth.
148. Stadt Ottmachau.
149. Dorf Sarlowitz.
150. Vorwerk Kleinvorwerk.
151. Dorf Woitz.

d. Im Münsterberger Kreise.

152. Dorf Bruckstein.
153. „ Gollendorf.
154. „ Neuhaus.
155. Dorf Niederpomsdorf.
156. „ Oberpomsdorf.
157. „ Wehrdorf.

V.

V. Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Mittelwalde.

a. Im Frankenſteiner Kreiſe.

1. Dorf Beitzen nebſt der Colonie Neu-Beitzen.
2. Dorf Camenz.
3. „ Dörndorf.
4. „ Folmersdorff.
5. „ Heinrichswalde.
6. „ Hemmersdorff.
7. „ Maifritzdorff.
8. Dorf Plottnitz { Ober. / Nieder.
9. Stadt Reichenſtein.
10. Dorf Reichenau.
11. „ Rogau.
12. „ Schlottendorf.
13. „ Schrom.
14. „ Wolmsdorf.

b. Im Glatzer Kreiſe.

15. Dorf Albendorf nebſt den Colonien Hirſchzunge und Kalterbrunn.
16. „ Alt-Batzdorf.
17. „ { Alt- / Neu- } Biebersdorff.
18. Colonie Agnesfeld.
19. Dorf Beutengrund nebſt den Colonien Schaafwieſe, Goldwaſſer und Wurzeldorf.
20. Dorf Brszeſowie.
21. „ Biehals mit den Colonien Täuber und Friedrichsbau.
22. „ Carlsberg nebſt Colonie Leierdörfel.
23. „ Cudowa.
24. „ Droſchkau.
25. „ Dörnikau.
26. „ Falkenhayn.
27. Colonie Friedrichsgrund.
28. Dorf Friedersdorff mit den Colonien Annaberg, Friedrichsberg und Johannisthal.
29. Dorf Falkenberg mit der Colonie Neu-Mölke.
30. „ Georgsdorff Groß, mit der Colonie Blaſewey.
31. „ Georgsdorff Klein.
32. „ Gellenau.
33. „ Gränzendorf.
34. „ Grunwald.
35. „ Hallatſch.
36. „ Hartau mit der Colonie Gläſendorf.
37. „ Hermsdorf.
38. „ Ober-Hansdorf nebſt der Colonie Hayn.
39. „ Heide { Alt. / Neu.
40. „ Hausdorf.
41. „ Jacubowitz.
42. „ Jauernick.
43. „ Järker.
44. Vorwerk Kaltvorwerk.
45. Colonie Kaltwaſſer.
46. Dorf Keulendorf.
47. „ Wohlau.
48. „ Krainsdorf nebſt den Colonien Klein-Krainsdorf und Achthäuſer.

49. Colonie Keſſel.
50. „ Kuttel.
51. Dorf Krziſchney { Groß. Klein.
52. „ Königswalde nebſt den Colonien Heidenberg, Goldwieſe und Kaltenfloß.
53. „ Kunzendorf.
54. Colonie Königswalde.
55. Stadt Lewin Dorf Löſchney.
56. Dorf Ludwigsdorf mit den Colonien Alt-Eule, Grund, Herrngrund und Weitengrund.
57. Colonie Markgrund.
58. Dorf Mölke mit den Colonien Eule, Harta, Joſephsthal und Hain.
59. Stadt Neurode mit den Colonien Kaltvorwerk, Kieferhäuſer und Schmiedegrund.
60. Colonie Nerbotin.
61. Dorf Paſſendorf nebſt den Colonien Brunkreſſe und Nauſeney.
62. „ Roms.
63. „ Rathen { Ober. Nieder.
64. Stadt Reierz mit den dazu gehörigen Colonien Hummelwitz, Reinerzkrone, dem Dorfe Vorder-Kohlau und dem Vorwerk Prottendorf.
65. Dorf Rückerts mit der Colonie Gläſendorff.
66. „ Reichenforſt.
67. „ Sakiſch.
68. „ Schlaney.
69. „ Straußenay mit der Colonie Buckowine.
70. „ Scharfeneck.
71. „ Schlegel.
72. „ Steine { Ober Mittel mit den Colonien Waldvorwerk und Neu-Biehals.
73. „ Stolzenau mit den Colonien Kaltenbrunn, Rolling und Zettritz.
74. Colonie Scholzengrund.
75. Dorf Tanz.
76. „ Taſſau.
77. „ Tſcherbeney Deutſch.
78. „ Tuntſchendorf nebſt den Colonien Haindörffel, Endegut, Scheidewinkel und Rudelsdorf.
79. „ Utſchendorf.
80. „ Vierhöfe mit der Colonie Fichtig.
81. „ Werdeck.
82. „ Wilmsdorf { Alt. Neu.
83. Stadt Wünſchelburg nebſt den Dörfern Siebenhufen,

Schei-

Scheibau und
Colonie Hain.
84. Dorf Waldiz mit der
Colonie Flüchthäuſer.
85. Dorf Zaughals.

c. Im Habelſchwerdter Kreiſe.

86. Dorf Neu-Bayzdorf.
87. „ Bielendorf mit der Colonie Neu-Bielendorf.
88. „ Brand.
89. „ Bobiſchau.
90. „ Conradswalde.
91. „ Ebersdorf.
92. „ Freywalde mit der Colonie Neuwalde.
93. Colonie Friedrichsgrund.
94. Dorf Gersdorf { Alt. / Neu mit der Colonie Kobelsbach.
95. „ Gompersdorf.
96. „ Glaſendorf.
97. „ Gläſendorf.
98. „ Gränzendorf.
99. „ Grafenort.
100. Colonie Glaſegrund.
101. Dorf Heidelberg.
102. „ Heinzendorf.
103. „ Heydorf.
104. Stadt Habelſchwerdt.
105. Dorf Hammer.
106. Colonie Neu-Hayn.
107. „ Hüttengut.
108. Dorf Hohndorf mit der Colonie Stephansberg.
109. Dorf Hayn.
110. „ Herzogswalde.
111. „ Johannisberg.
112. „ Kamnitz mit der Colonie Neu-Kamnitz.
113. Dorf Karpenſtein.
114. „ Kunzendorf.
115. „ Kleſſengrund mit der Colonie Neu-Kleſſengrund.
116. „ Kaiſerwalde.
117. „ Kieslingswalde.
118. „ Krotenpul.
119. Stadt Landeck.
120. Dorf Leuthen.
121. „ Langenau { Ober. / Nieder.
122. „ Langenbrück.
123. „ Lichtenwalde.
124. „ Lomnitz { Alt. / Neu mit der Colonie Neue-Welt.
125. „ Lauterbach.
126. Stadt Mittelwalde.
127. Dorf Marienthal.
128. „ Michelsthal.
129. „ Alt-Mohrau.
130. „ Neu-Mohrau mit der Colonie Mutiusgrund.
131. Dorf Mühlbach mit der Colonie Pfaffenſteig.
132. Colonie Marienau.
133. Dorf Neißbach Alt mit der Colonie Haſengraben.
134. „ Neu-Neißbach.
135. „ Neuendorf.
136. Colonie Neudorf.
137. Dorf Olbersdorf.
138. „ Peucker.

139. Dorf Pohldorf nebſt den Colonien Buchberg und Ranſerberg, den Stubengrund und Neſſelgrund.
140. Dorf Reversdorf mit der Colonie Neuſtift.
141. „ Roſenthal.
142. „ Rothflöſſel.
143. „ Schönau.
144. „ Schreckendorf.
145. „ Seitenberg mit der Colonie Rohrbach.
146. „ Sauerbrunn.
147. „ Spätenwalde.
148. „ Stuhlſeifen.
149. „ Schönau.
150. „ Schönthal.
151. „ Schönfeld.
152. „ Schreibendorf.
153. „ Seitendorf.
154. Dorf Steinbach.
155. „ Thalheim { Ober. Nieder.
156. „ Tanndorf.
157. „ Urnitz und Urnitzberg.
158. „ Voigtsdorf.
159. „ Verlorenwaſſer.
160. „ Voigtsdorff.
161. Stadt Wilhelmsthal.
162. Dorf Wolmsdorf.
163. „ Winkeldorf.
164. „ Weißbrodt.
165. „ Weiſtritz { Alt Neu mit der Colonie Dohlenberg.
166. „ Weißwaſſer.
167. „ Wölfelsdorf mit der Colonie Spitzige-Berg.
168. „ Wölfelsgrund dazu Colonie Schneeberg.

VI. Haupt-Steuer-Amts-Bezirk Schweidnitz.

a. Im Waldenburger Kreiſe.

1. Stadt Friedland.
2. Dorf Alt-Friedland.
3. Hof Göhlenau.
4. Dorf Göhlenau.
5. Roſenau.
6. Raspenau.
7. Neudorf.
8. Schmittsdorf.
9. Blitzengrund.
10. Gerbersdorff.
11. Büttnergrund.
12. Nieder-Waltersdorf.
13. Lang-Waltersdorf.
14. Reimswaldau.
15. Reimsbach.
16. Donnerau.
17. Lomnitz.
18. Dreiwaſſer.
19. Eiſenhammer.
20. Freudenburg.
21. Neu-Giersdorff.
22. Ober-Wüſte-Giersdorf.
23. Dörnhau.
24. Nieder-Rudolphswaldau.
25. Ober-Rudolphswaldau und zwar derjenige Theil, welcher von der Beſitzung

N

№ 57 oberhalb der katholiſchen Kirche ab, nach Nieder-Rudolphswaldau zu liegt, und dermalen aus 64 Beſitzungen beſteht.
26. Kaltwaſſer, mit Ausnahme des von der Beſitzung № 9 nördlich liegenden größten Theils des Dorfes.
27. Nieder-Wüſte-Giersdorff.
28. Ober-Tannhauſen, oder Blumenau.
29. Mittel-Tannhauſen, mit Ausnahme des vom Chauſſeehauſe ab, bis zur Mühle des Ulki liegenden, dermalen 26 Beſitzungen enthaltenden Theils des Dorfes.
30. Sophienau.
31. Lehmwaſſer.
32. Heinrichsgrund.
33. Charlottenbrunn.
34. Steinau.
35. Bärengrund.
36. Neſſelgrund.
37. Fellhammer.
38. Alt-Hain.
39. Neu-Hain.
40. Neu-Huhndorf.
41. Neu-Laſſig.
42. Alt-Laſſig.
43. Neuhauß.
44. Dittersbach.
45. Steingrund.
46. Reußendorf, mit Ausnahme des an der Brandweinbrennerei des Ludwig bis zur Mühle der Wittwe Leiſtritz nach Dittmannsdorff zu liegenden Theils des Dorfes.
47. Chauſſeehaus Altwaſſer, mit den in deſſen Nähe längs der Kunſtſtraße liegenden, zu dem im Binnenlande belegenen Dorfe Altwaſſer gehörigen reſp. zwei und drei einzelnen Beſitzungen.
48. Ober-Waldenburg.
49. Stadt Waldenburg.
50. Dorf Nieder-Hermsdorf.
51. Dorf Ober-Hermsdorf.
52. Stadt Gottesberg.

VII. Haupt-Zoll-Amts-Bezirk Liebau.

a. Im Landeshuter Kreiſe.

1. Albendorf.
2. Bertelsdorf.
3. Nieder-Blasdorf.
4. Ober-Blasdorf.
5. Blasdorf bei Schömberg.
6. Buchwald.
7. Ober- und Mittel-Conradswaldau.
8. Dittersbach (ſtädtiſch.)
9. Dittersbach (Grüſſauiſch) mit dem Anſage-Poſten.
10. Eventhal.
11. Forſt.
12. Görtelsdorf.
13. Kloſter Grüſſau nebſt Bethlehem.
14. Hartau (ſtädtiſch.)
15. Ober-Haſelbach.
16. Nieder-Haſelbach.
17. Heiden-Vorwerk.
18. Hermsdorf (ſtädtiſch.)
19. Hermsdorf (Grüſſauiſch.)
20. Johnsdorf.
21. Kindelsdorf.
22. Kleinhennersdorf.
23. Kratzbach.
24. Kunzendorf.
25. Landeshut, Vorſtadt und Breitenau.
26. Ober- und Nieder-Leppersdorf.
27. Leuthmannsdorff.
28. Liebau (Stadt) nebſt Grunau.
29. Lindenau.
30. Michelsdorf.
31. Moritzfeld.

32. Neuen.
33. Oppau.
34. Petzelsdorf.
35. Pfaffendorf.
36. Reichhennersdorf.
37. Rothenbach.
38. Schömberg (Stadt.)
39. Schönwiese.
40. Ober-, Nieder- und Antheil-Schreiberdorf.
41. Schwarzwaldau.
42. Trautliebersdorf.
43. Tschöpsdorf.
44. Ullersdorf.
45. Vogelgesang.
46. Voigtsdorf.
47. Alt-Weißbach.
48. Neu-Weißbach.
49. Ober-Zieder und
50. Nieder-Zieder.

b. Im Hirschberger Kreise.

51. Agnetendorf.
52. Arnsberg.
53. Arnsdorf und Birkigt.
54. Bronsdorfer Häuser.
55. Brückenberg, mit Baberhäuser, Wolfshau, Forsthäuser.
56. Buschvorwerk.
57. Crommenau, mit
a. den Lufthäusern und
b. Jung-Seifershau.
58. Erdmannsdorf, nebst dem rothen Vorwerk.
59. Giersdorf.
60. Glausnitz.
61. Hayn.
62. Herischdorf.
63. Hermsdorf unterm Kynast.
64. Hindorf mit den Kieferhäusern.
65. Hohenwald.
66. Alt-Kemnitzer Feldbleiche.
67. Kaiserwaldau.
68. Krumhübel.
69. Ludwigsdorf.
70. Merzdorf.
71. Petersdorf, mit Hartenberg und Kiesewald.
72. Querseiffen.
73. Quirl, mit Gansberg, Hartau und Pfaffengrund.
74. Saalberg, mit den Kühnmühlhäusern.
75. Schmiedeberg (Stadt).
76. Schreiberau, nebst Zubehör, als:
a Marienthal.
b. die Brände.
c. die Siebenhäuser.
d. die Kochelhäuser.
e. die alte schlesische Baude.
f. die neue schlesische Baude.
g. die Strickerhäuser.
h. Hoffnungsthal.
i. Carlsthal.
k. die Kobelhäuser.
l. die Michelsbaude und
m. Jakobsthal.
77. Rothengrund.
78. Seifershau, mit Ramberg.
79. Seydorf, mit Raschker-Born und Leiserhäuser.
80. Steinseiffen.
81. Voigtsdorf, mit Hain.
82. Warmbrunn.
83. Wernersdorf.

VIII. Haupt-Steuer-Amts-Bezirk Görlitz.

a. Im Löwenberger Kreise.

1. Antonienwald.
2. Birkigt.
3. Blumendorf, mit den Lehdehäusern oder Gotthartsberg und mit den Steinhäusern.

4. Egelsdorf.
5. Flinsberg, mit den Iserhäuſern ꝛc.
6. Friedeberg, mit Auenberg, den Grenzhäuſern und dem Vorwerk.
7. Giehren, mit Förſtel.
8. Greifenberg.
9. Greifenſtein.
10. Greifenſtein-Neudorf, mit Neu-Vorwerk.
11. Greifenthal.
12. Hernsdorf.
13. Kreutzſchenke, mit dem Chauſſeehauſe (zu Stöckigt gehörig.)
14. Krobsdorf.
15. Kunzendorf.
16. Querbach.
17. Rabiſchau, mit dem Mühlenrevier.
18. Regensberg, auch Keſſel genannt.
19. Röhrsdorf.
20. Rothſaum (zu Schoosdorf gehörig.)
21. Steine.
22. Ullersdorf.

b. Im Laubaner Kreiſe.

23. Alt-Seidenberg, mit Grund, Karlsruhe, Neu-Klür, Steinvorwerk.
24. Beerberg.
25. Bellmannsdorf.
26. Bergſtraß.
27. Berna, mit Neuhaus und Königsfeld.
28. Berthelsdorf.
29. Bohre.
30. Carlsdorf.
31. Carlsberg.
32. Cundorf.
33. Eckersdorf.
34. Eſterwalde.
35. Friedersdorf.
36. Gebhardsdorf.
37. Geibsdorf, mit Neukretſcham.
38. Gerlachshain, mit Gerlachshain im Winkel, Petersgemeinde und der Schlag- (auch Fink-) Schenke.
39. Gieshübel.
40. Goldbach.
41. Goldentraum.
42. Grenzdorf.
43. Grunddörfel.
44. Hagendorf.
45. Harta.
46. Hartmannsdorf.
47. Heide.
48. Heidersdorf, mit Hohberg.
49. Heller.
50. Holzkirch.
51. Kerzdorf.
52. Klein-Stöckigt.
53. Küpper und Neu-Gablenz und Neulöben.
54. Langenöls.
55. Lauban, mit Alt-Lauban.
56. Lichtenau, mit Schreiberbach, Löbensluſt und Auguſtthal.
57. Linde, mit Lindenfeld und Waldeck.
58. Markliſſa, mit Klein-Beerberg.
59. Meffersdorf.
60. Neidberg.
61. Neugersdorf.
62. Neu-Schweidnitz.
63. Neu-Warnsdorf.
64. Nicklausdorf.
65. Nieder-Halbendorf, mit Friedrichsfeld.
66. Nieder-Rudelsdorf.
67. Nieder-Schreibersdorf mit Straßenſchenke.
68. Ober-Halbendorf.
69. Ober-Rudelsdorf.
70. Oertmannsdorf.
71. Oſtrichen, mit Scheibe.
72. Pfaffendorf (katholiſch.)
73. Schadewalde, mit Prettin.
74. Scheibe-Alt und Neu.
75. Schönberg.
76. Schönbrunn, mit Hartha oder Harthahäuſer.
77. Schulzendorf.

78. Schwarzbach.
79. Schwerta.
80. Seidenberg.
81. Steinbach.
82. Steinkirch, mit Hain.
83. Straßberg.
84. Tschocha.
85. Vogelsdorf.
86. Volkersdorf.
87. Wiegandsthal.
88. Wiesa.
89. Wilke.
90. Wiegendorf, mit dem grauen Wolf.
91. Zwecka.

c. Im Görlitzer Kreise.

92. Cosma.
93. Deutschossig.
94. Görlitz.
95. Groß-Biesnitz.
96. Hermsdorf.
97. Jauernick.
98. Klein-Biesnitz.
99. Klein-Neundorf.
100. Kößlitz.
101. Kuhna.
102. Kunnerwitz.
103. Lauterbach.
104. Leopoldshain.
105. Leschwitz.
106. Lichtenberg.
107. Lomnitz.
108. Moys.
109. Nicha.
110. Nieda.
111. Nickrisch.
112. Pohottendorf.
113. Radmeritz.
114. Tauchritz.
115. Thielitz.
116. Troitschendorf.
117. Wendrisch-Ossig.

Breslau, den 29. Juni 1835.

Für den Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

Der Regierungs-Rath Wendt.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXX.

Oppeln, den 28sten Juli 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 14 enthält:

(№ 1619.) Allerhöchste Verordnung, betreffend die Einrichtung des Königlichen Credit-Instituts für Schlesien. Vom 8. Juni 1835.

Verordnung und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 82.

Bekanntmachung, betreffend den mit dem 1sten September d. J. anfangenden Unterricht im hiesigen Hebammen-Institut.

Der in dem hiesigen Königlichen Hebammen-Institute mit dem 1sten September d. J. beginnende Unterricht für Hebammen-Candidatinnen, wird in polnischer Sprache ertheilt werden. Diejenigen Personen, welche von den Königlichen Landräthlichen Aemtern dafür bestimmt und von den Kreis-Physikern zur Erlernung der Geburtshülfe für tauglich erachtet sind, haben sich daher zum 1sten September d. J. hier einzufinden und bei dem zweiten Lehrer der Anstalt, Kreis-Chirurgus Reimann zu melden.

Oppeln, den 13. Juli 1835.

W szkole tuteyszey akuszerskiey, pierwszego Września albo Septembra bieżącego roku, zacznie się nauka, w języku polskim dana, dla niewiast tych, ktore się tey stuce akuszerskiey poswięcac zamyślaią. Osoby te, ktore od amtow Landratowskich natą naukę obrane zostały, i ktorych zdatność od Fisikow cyrkułowych, zaswiadczona iest, aż do pierwszego Septbr. b. r. tu do Opola się udac, i po przybyciu u drugiego nauciciela tego Institutu Chirurga cyrkułowego Reymana się meldowac powinny.

Opole, d. 13. Lipca 1835.

Vermächtniß

Der zu Ratibor verſtorbene Herr Johann Nepomuc von Larisch, hat in dem von ihm hinterlaſſenen Teſtamente den Armen in Pogrzebin Ratiborer Kreiſes 10 Rthlr. vermacht.

Oppeln, den 13. Juli 1835.

Bei der am 11. v. M. in Chorulla Groß-Strehlitzer Kreiſes ausgebrochenen Feuersbrunſt, haben ſich nachbenannte Perſonen, als:

der Schornſteinfeger-Geſelle Schade aus Krappitz;
der Brauer Kublick aus Dombrowka;
der Robothgärtner Roskoſch aus Chorulla und
der Gendarme Körner aus Krappitz

vorzüglich thätig bewieſen, welches lobenswerthe Benehmen zur Nacheiferung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oppeln, den 16. Juli 1835.

Perſonal-Chronik.

Der Pfarrer Gebauer zu Langendorff, iſt zum Erzprieſter des Toſter Sprengels,

der Pfarr-Adminiſtrator Kania zu Poniſchowitz zum Schulen-Inſpector des Toſt-Gleiwitzer Kreiſes und

der Schul-Adjuvant Carl Nitſche zum katholiſchen Schullehrer in Chroszinna Oppelner Kreiſes ernannt worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 30

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 30.

Oppeln, den 28sten Juli 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. In der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. ist aus dem Gefängnisse zu Friedland mittelst gewaltsamen Durchbruchs, der nachstehend näher signalisirte Inculpat Anton Jedczynny entsprungen.

Wir ersuchen alle Militair- und Civil-Behörden, auf den ꝛc. Jedczynny zu attendiren und uns denselben unter sicherer Begleitung im Ergreifungsfalle zuzusenden.

Neisse, den 22. Juli 1835.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Friedland.

Signalement. Derselbe ist aus Wiersbel Falkenberger Kreises gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blaue Augen, und blonde Augenbraunen, aufgeworfene Lippen, etwas starke Nase und sonst gewöhnliche Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt und spricht deutsch und polnisch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er den sogenannten bösen Grind hat.

Bekleidet war er nur mit einem Paar grobleinenen Beinkleidern, einem dergleichen Hemde, und einer gestrickten Mütze.

Bestrafte Brandstiftung. Gesetzlicher Vorschrift zu Folge wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kriegsreservist Carl Weymann aus Löwen, wegen vorsätzlich am Tage

verübter Brandſtiftung zu ſechsjähriger Feſtungsſtrafe, mittelſt Einſtellung in eine Strafabtheilung verurtheilt, in die zweite Klaſſe des Soldatenſtandes verſetzt, ſo wie der National-Kokarde, des National-Militair-Abzeichens oder Landwehrkreuzes verluſtig erklärt worden iſt, und die Feſtungsſtrafe an demſelben vollzogen wird.

Brieg, den 11. Juli 1835. Königliches Landes-Inquiſitoriat.

Subhaſtationen.

Beuthen. Zum öffentlichen Verkauf des hier auf dem ſogenannten Entenringe sub Nro. 140 gelegenen, dem Bäcker Salamon Iſaac gehörigen, auf 286 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Hauſes und Gärtchens, ſtehet Termin auf den 3ten November c. Vormittags um 9 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle an, woſelbſt Taxe und Hypothekenſchein einzuſehen ſind. Beuthen, den 13. Juli 1835.

Das freiſtandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarkſche Beuthner Stadt-Gericht.

Lublinitz. Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Lublinitz. Das halbe Quart Acker sub Nro. 228 hier, geſchätzt auf 110 Rthlr., ſoll am 22ſten October c. Vormittags um 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Lublinitz. Oeffentlicher Verkauf. Das Haus sub № 112, das ¼ Quart Acker № 181 und ¼ der Scheuer sub № 17 hier, abgeſchätzt auf 257 Rthlr. 15 ſgr., wird am 22ſten October c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Grzybowitz. Die Freibauerſtelle der Mathus Burczikſchen Erben № 11 zu Grzybowitz, abgeſchätzt zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 309 Rthlr. 29 ſgr. 3 pf., ſoll den 23ſten October 1835 im Grzybowitzer Schloſſe verkauft werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow zu Schimiſchow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Andreas Pollaczek zu Rosmirz, abgeſchätzt

ſchätzt auf 195 Rthlr. 7 ſgr. 6 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow. Das Robotbauergut des Martin Kalla zu Rosmierka, abgeſchätzt auf 359 Rthlr. 25 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow zu Schimiſchow. Das Robotbauergut des Nicolaus Lauda zu Rosmirz, abgeſchätzt auf 402 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Kuznica. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Juſtiz-Amt ſubhaſtirt ſchuldenhalber den dem Auszügler und Ackerbeſitzer Mathias Mrugalla gehörigen, sub Litt. B. zu Kuznica Roſenberger Kreiſes gelegenen, auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzten Ackergarten, in termino den 28ſten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem hieſigen Gerichtslocale, zu welchem Kaufluſtige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden, und kann der neueſte Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Creuzburg, den 24. Juni 1835.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Bodland-Neuhof.

Chroscżúz. Die den Chriſteck Babatzſchen Erben gehörende Bauerſtelle Nro. 7 zu Chroscżúz, abgeſchätzt auf

„1235 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf.,"

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

2ten October 1835 Vormittags um 9 Uhr

im Orte Chroscżúz ſubhaſtirt werden.

Kupp, den 9. Juni 1835. Königliches Juſtiz-Amt.

Chros-

Chroscziz. Die Rochus Schekierkasche Angerhäuslerstelle № 98 zu Chroszczüz, abgeschätzt auf 46 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26sten October 1835 Vormittags um 9 Uhr

hier subhastirt werden. Kupp, den 9. Juli 1835.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kerpen. Die Johann Maleckſche Gärtnerstelle sub № 48 zu Kerpen, abgeschätzt auf 237 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten October d. J. an unserer Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ober-Glogau, den 3. Juli 1835. Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Chwallowitz. Die dem Joseph Zipser gehörige Mühle № 3 zu Chwallowitz, bestehend in Haus, Viehstall, Scheuer, Wassermühle, Garten, Teich und Ackerstücken, abgeschätzt auf 447 Rthlr. 15 sgr., laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

19ten October 1835 Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäftslocale hierselbst subhastirt werden.

Rybnik, den 24. Juni 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ostrog. Die Anton Stumbirekſche Freigärtnerstelle sub Nro. 55 zu Ostrog, zu welcher 2 Morgen 40 □Ruthen Preußisch Maaß Gartenland gehören, abgeschätzt auf 310 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26sten October 1835

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Majorats-Herrschaft Pilchowitz. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll die im Rybnicker Kreise gelegene, landschaftlich auf 317663 Rthlr. 2 sgr. gewürdigte Majoratsherrschaft Pilchowitz, welche aus dem Marktflecken Pilchowitz, und den Dörfern Ober- und Nieder-Willscha, Niederdorff, Knurow, Krynwald, Szyglowitz, Nieborowitz, Hammer und Wielepole, ferner aus den ihr einverleibten Gütern Alt-Dubensko, Groß-Dubensko und Czerwionka besteht, jedoch mit Ausschluß der auf dieser Herrschaft befindlichen Majorats-Bibliothek, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Wir

Wir haben zu dem Behufe einen peremtoriſchen Bietungs-Termin auf
den 24ſten Auguſt 1835
in unſerem Geſchäftsgebäude vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath Delius anberaumt.

Auf das höchſte und beſte Gebot in demſelben, ſoll der Zuſchlag erfolgen, inſofern keine rechtliche Hinderniſſe dagegen obwalten. Zu dieſem Termine werden der Johann Chriſtoph Sanderſche Miterbe Doctor medicinæ Meyer, deſſen Aufenthalt unbekannt iſt, hinſichtlich der sub Rubr. III Nro. 1 für ihn eingetragenen rückſtändigen Czerwionkaer Kaufgelder per 750 Rthlr.; und alle diejenigen Realprätendenten, deren Realanſprüche auf die Majorats-Herrſchaft Pilchowitz im Hypothekenbuche noch nicht eingetragen ſind, vorgeladen.

Letztere haben in demſelben ihre etwanigen Realanſprüche anzumelden, widrigenfalls ſie mit denſelben auf die Majorats-Herrſchaft Pilchowitz ausgeſchloſſen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Uebrigens ſind die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 13. Januar 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Wiersbie. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Lublinitzer Kreiſe belegene, landſchaftlich auf 45236 Rthlr. 10 ſgr. taxirte Gut Wiersbie, öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden ſoll, und der peremtoriſche Bietungs-Termin auf den 31ſten October a. c. Vor- und Nachmittags vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor von Götz im hieſigen Oberlandes-Gerichte anſteht.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Gleichzeitig werden zu dieſem Termine die ihrem Wohnorte nach unbekannten Friedrich Wilhelm von Ziemietzkyſchen Erben, und zwar:

a. die Beate Friederike Chriſtiane, und

b. der Friedrich Wilhelm Moritz von Ziemietzky

unter der Warnung mit vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dennoch mit der Licitation und dem Zuſchlage an den Meiſt- und Beſtbietenden verfahren, und nach Erlegung des Kaufſchillings die Löſchung der Hypotheken-Capitalien verfügt werden wird.

Ratibor, den 6. März 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Colonie Poppelau. Die Carl Mohhauptſche Freihäuslerſtelle № 22 zu Colonie Poppelau, abgeſchätzt auf

„ 58 Rthlr. 29 ſgr., „

zu

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

30ſten September 1835 Vormittags um 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Kupp, den 14. Juni 1835.

Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt.

Plania. Die zu Plania sub № 46 gelegene, den Franz Puntkaſchen Eheleuten gehörige, auf 177 Rthlr. 25 ſgr. geſchätzte Häuslerſtelle, ſoll auf Antrag der Erben im Wege der freiwilligen Subhaſtation in termino den 22ſten Auguſt 1835 Nachmittags um 3 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 4. Mai 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtsamt der Herrſchaft Zyrowa zu Ujeſt. Die reluirten Bauergüter zu Jeſchona Groß-Strehlitzer Kreiſes:

a.	des Urban Mandalka,	abgeſchätzt	auf 312	Rthlr.;
b.	„ Anton Lepich, ...	„	„ 312	„
c.	„ Blaſius Labus, ..	„	„ 275	„
d.	„ Stephan Langer,	„	„ 312	„
e.	„ Thomas Porada,	„	„ 238	„
f.	„ Jacob Kwotek, ..	„	„ 258	„

zufolge der einzuſehenden Taxe, ſollen

den 1ſten October d. J. Vormittags um 10 Uhr

an der Gerichtsſtelle zu Zyrowa ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Majoratsherrliches Gericht von Myslowitz. Das dem Galeerenbauer Stephan Brzezinsky gehörige, zu Brzenskowitz belegene, auf 200 Rthlr. gerichtlich taxirte Haus, ſoll am

15ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Schloß Myslowitz ſubhaſtirt werden.

Seyn.

Sczyrbitz. Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, im Rybnicker Kreise belegenen Rittergutes Sczyrbitz, Salarnia und Antheil Busowitz, welche zusammen auf 9567 Rthlr. 5 sgr landschaftlich gewürdigt worden sind; ist ein peremtorischer Termin auf den 7ten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr in unserem Geschäftsgebäude vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Ohlen anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 30. Januar 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt der Güter Slupna und Brzezinka. Die den Johann Spießschen Erben gehörige, zu Brzezinka sub Nro. 6 belegene, auf 100 Rthlr. gerichtlich tarirte Freibauerstelle, soll am

17ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß Slupna subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Güter Slupna und Brzezinka. Das dem Jonek Schittko gehörige, zu Brzezinka belegene, auf 99 Rthlr. tarirte Haus, und das dem Marcus Weißenberg gehörige, zu Tobolla belegene, und auf 66 Rthlr. gerichtlich tarirte Haus, sollen

den 16ten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß Slupna subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Schimischow. Das Robotbauergut № 6 zu Rosmirz, abgeschätzt auf 379 Rthlr. 25 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimischow zu Schimischow. Das Robotbauergut № 14 zu Rosmirz, abgeschätzt auf 333 Rthlr. 19 sgr, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Valentin Pollaczek senior zu Rosmirz,

abgeschätzt auf 367 Rthlr. 18 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf zu Dombrowka. Gerichtsamt Sacrau und Dombrowka bei Krappitz. Die Freigärtnerstelle des Blasius Iska in der Gemeinde Dombrowka, abgeschätzt auf 125 Rthlr. 28 sgr. 11 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr in Sacrau subhastirt werden.

Alt-Anhalt. Nothwendiger Verkauf. Fürstliches Justiz-Amt zu Pleß. Die Colonieſtelle des Johann Berger № 36 zu Alt-Anhalt, geschätzt auf 118 Rthlr. 15 sgr. 6 pf., zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14ten September Vormittags um 10 Uhr im Lendziner Amte meistbietend verkauft werden.

Pleß, den 1. Juni 1835. Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf. Königlich Preußisches Stadt-Gericht zu Loslau. Die aus Haus und Acker, einer Scheuer, einem Säegarten, einem Platz worauf ein Wagenschoppen erbaut, und einem dergleichen worauf eine Stallung steht, bestehenden, den Conducteur Wihrheimschen Eheleuten gehörigen, zu Loslau belegenen, auf 1073 Rthlr. gewürdigten Realitäten, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26sten August 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Ganzen oder auch einzeln subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf der zur Nachlaß-Masse der Catharina Rupisch gehörigen Bergtheile, bestehend in einem Kux der Steinkohlengrube Leopoldine, einem Kux des Stanislaus-Erbstollen bei Brzenskowitz und zwei Kuxen der Steinkohlengrube Josepha bei Kostow, deren Beschreibung und Hypothekenschein bei uns eingesehen werden kann, steht ein Bietungstermin auf den 17ten September c. a. Vormittags um 10 Uhr in unserem Gerichtszimmer hierselbst an.

Tarnowitz, den 21. Mai 1835.

Königlich Preußisches Berg-Gericht von Oberschlesien.

Noth

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Die aus dem Mühlengebäude, Haus, Garten, zehn Scheffel Aussaat Acker und Wiese bestehende Wassermühle der verwittweten Magdalene Kulla № 35 in der Gemeinde Chroszczinna, abgeschätzt auf 384 Rthlr. 9 sgr. 5 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

1sten October 1835

Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Oppeln, den 5. Juni 1835.

Birawa. Die zum Theresia Joschschen Nachlasse gehörige, hierselbst sub Nro. 9 gelegene, auf 294 Rthlr. 29 sgr. 9 pf. gerichtlich taxirte, und zur Zeit auf den Namen des Michael Czmok im Hypothekenbuche eingetragene Freigärtnerstelle, soll auf den Antrag der Erben am

27sten August d. J. Vormittags um 9 Uhr

in hiesiger Gerichtscanzlei, als dem peremtorischen Bietungs-Termine, öffentlich verkauft, und kann sowohl die Taxe als auch der neueste Hypothekenschein in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts-Amtes eingesehen werden.

Gleichzeitig werden auf Grund des § 7 der Verordnung vom 4ten März 1834 alle diejenigen, welche an gedachte Stelle einen Anspruch zu haben glauben, zu gedachtem Termine unter der Warnung vorgeladen:

daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren etwanigen Realansprüchen auf gedachte Stelle präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Birawa, den 12. April 1835.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Imielin. Die auf 66 Rthlr. geschätzte, den Danek alias Gdakschen Erben gehörige, sub № 154 zu Imielin belegene Stelle, wird den 23sten September d. J. in loco Neu-Berun subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Neuberun, den 28. Mai 1835. Königliches Domainen-Justiz-Amt Imielin.

Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Gericht der Städte Peiskretscham und Tost subhastirt den 1sten September c. an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tost das daselbst gelegene, sub Nro 199 des Hypothekenbuchs verzeichnete Peter Rzepasche Ackerstück,

 ab-

abgeschätzt auf 190 Rthlr. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe sind in dessen Registratur zur Einsicht bereit.

Aufgehobene Subhastation zu Jeschona. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die dem Blasius Labus gehörige reluirte Bauerstelle zu Jeschona in termino den 1sten October c. nicht verkauft werden wird.

Ujest, den 13. Juli 1835. Gerichtsamt der Herrschaft Zyrowa.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Die zur Oberförsterei Paruschowitz gehörigen Imieliner Forsten, welche im Plesser Kreise, in der Nähe des Grenzflusses Przemsa, 1 Meile von Neu-Berun liegen, aus den unter einander nicht zusammenhängenden Parzellen: Rzutna, Kozitow, Gorki, Podlenze und Wielka bestehen, und einen Flächeninhalt von 4444 Morgen 25 □ Ruthen Waldboden und außerdem 1410 Morgen in der Nähe der Forsten liegenden Hütungsblößen haben, sollen mit dem darauf stehenden Holze, in Kiefern und Tannen, ferner mit der Jagd und den dazu gehörigen Forst-Dienstländereien und einem Waldwärter-Etablissement, sammt den darauf lastenden Servituten an freiem Raff- und Leseholz und freier Hutung einiger Ortschaften des Rentamts Imielin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Licitations-Termin am 10ten August d. J. in Neu-Berun vor dem Regierungs- und Forstrath Maron ansteht, welcher um 10 Uhr beginnt und um 6 Uhr Abends geschlossen wird.

Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die näheren Licitations-Bedingungen schon vor dem Termin, sowohl bei unserer Forst-Registratur als auch bei dem Rentamte Imielin eingesehen werden können;
2) die Feststellung und Ablösung der Holzungs- und Hütungs-Servituten im Ganzen und zum baldigen Abschluß vorbereitet ist;
3) die Taxe von dem Holze und dem Grund und Boden auf circa 15000 Rthlr. zu stehen gekommen ist;
4) jeder Licitant zur Sicherstellung seines Gebots ein Viertel desselben im Licitations-Termin als Caution deponiren muß;
5) zum Absatz der haubaren Hölzer nicht allein in der Umgegend, sondern auch auf dem sehr nahe liegenden Przemsa-Fluß nach Krakau hin Gelegenheit vorhanden ist;

6) vor-

6) der Boden nach seiner Beschaffenheit in mehreren Forst-Parzellen zu Acker und Wiese umzuschaffen ist.

Uebrigens wird auf Erfordern sowohl der Oberförster Schwerdtfeger von Paruschowitz, als auch der Förster Tiller von Imielin den Kaufliebhabern die oben gedachten Forst-Parzellen speciell vorzeigen.

Oppeln, den 10. Juli 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf unbrauchbarer kassirter Akten und zwar ungefähr 27 Centner zum allgemeinen Verbrauch zulässig und ungefähr 20 Centner zum Einstampfen bestimmt, ist ein Termin auf den 20sten August c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Zentzitzki auf dem Oberlandes-Gerichts-Gebäude anberaumt worden, wozu Kauflustige, insbesondere Papiermüller vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen baare Zahlung erfolgen soll, der Käufer der zum Einstampfen bestimmten Akten sich schriftlich verpflichten muß, solche bei einer den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigenden Conventionalstrafe wirklich einstampfen zu lassen, und bis dahin, daß solches geschehen, Niemanden deren Durchsicht zu gestatten.

Ratibor, den 30. Juni 1835.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Bau-Verdingung. Es sollen höherer Bestimmung zu Folge in den hiesigen Kasernen mehrere Bau-Reparaturen im Laufe dieses Jahres ausgeführt werden, diese bestehen in:

a. Maurer-Arbeit.

1) 1470 □ Ruthen Stubenweißung und 56 □ Ruthen Putz-Ergänzung;
2) 3600 □ Fuß Dach-Umdeckung und mehrere Dach-Reparaturen;
3) 82 Küchenheerde zu repariren;
4) 3 neue Freitreppen von Sandstein anzufertigen und sonstige Maurer-Reparatur-Arbeit.

b. Zimmer-Arbeit.

4) 250 □ Fuß neue Stubendielung zu fertigen;
6) 919 □ Fuß Fuß Dielungs-Reparatur und sonstige Reparaturen.

c. Tischler-Arbeit.

7) eine neue Küchenthür, 13 vierflügliche Stubenfenster und 14 Latteibretter zu fertigen, und

d. Töpfer-Arbeit.

8) einen neuen Kachelofen zu ſetzen und einen dergleichen umzuſetzen,

ſo wie die hierbei erforderliche Schloſſer- und Glaſer-Arbeit nach den verſchiedenen Arbeitstheilen dem Mindeſtfordernden im Wege der öffentlichen Licitation in Entrepriſe überlaſſen werden ſoll.

Hierzu ſteht ein Termin auf

den 13ten Auguſt d. J. Vormittags um 9 Uhr

in unſerem Geſchäfts-Locale № 16 anberaumt, wozu Cautionsfähige und ſich gehörig zu legitimirende Werkmeiſter eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben, wornach ſie das Weitere zu gewärtigen haben.

Die diesfälligen Bedingungen können zu jeder ſchicklichen Tageszeit bei uns eingeſehen werden. Coſel, den 19. Juli 1835.

Königliche Garniſon-Verwaltung.

Bau-Verdingung. Der Umbau des Königlichen Pechofens zu Przyſchetz ſoll öffentlich an den Mindeſtfordernden verdungen werden und iſt hierzu ein Licitations-Termin

Freitags den 7ten Auguſt d. J.

Nachmittags von 2—4 Uhr in der Amts-Canzlei der Königlichen Oberförſterei Proskau anberaumt, zu welchem Unternehmungsluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Anſchlag und Bedingungen im Termin bekannt gemacht werden ſollen.

Oppeln, den 20. Juli 1835.

Der Königliche Bau-Inſpector Krüger.

Materialien-Lieferung. Die Anſchaffung der zum Bau eines maſſiven Ueberfallwehres am Bieleſluſſe unterhalb Kupferhammer bei Neiſſe erforderlichen Materialien, beſtehend aus:

48 Stück 13 Fuß lange eichne grade gewachſene und bewaldrechtete Pfähle, 12 Zoll im mittleren Durchmeſſer ſtark;

121 dergleichen 10 Zoll im mittleren Durchmeſſer ſtark und 12 Fuß lang;

1224 Cubikfuß eichenes, 8—bis 9 Zoll beſchlagenes Holz, in Längen von 27—30 Fuß auch darüber;

260 Stück 14 Fuß lange, 1 Fuß breite, 6 Zoll ſtarke kieferne Bohlen;

200 Cubikfuß kiefernes Holz 8—9 Zoll beſchlagen ſtark, in Längen zu 40 und 43 Fuß;

2168 Cubikfuß eichene 2zöllige, 10 bis 11 Zoll breite Bohlen in verſchiedenen Längen;

29 Stück

29 Schock Laub- und Nadelholz und weidene Faſchienen;
38 Schock Buhnen und Spreutlagerholz;
39 Gebund Bindewieten;
155 Schachtruthen lagerhafte Bruchſteine aus dem Naasdorfer Bruche;
2098 Cubikfuß bearbeitete Werkſtücke in verſchiedener Größe, zur Abdeckung von 3 Seiten charirt nach grader und gebogener Oberfläche bearbeitet;
186 Tonnen Oppelner Kalk;
558 Fuhren jede zu 24 Cubikfuß gerechnet, ſcharfen Mauerſand,

ſoll unter Vorbehalt der Genehmigung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln an den Mindeſtfordernden verdungen werden. Hierzu ſteht vor dem Unterzeichneten ein Termin auf den 1ſten Auguſt c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an, wozu cautionsfähige Uebernehmungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Licitations-Bedingungen jederzeit vor dem Termin in dem Bureau des Unterzeichneten hierſelbſt zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden können.

Neiſſe, den 15. Juli 1835.

Illing, Königlicher Bau-Inſpector.

Auction. Den 10ten Auguſt d. J. Nachmittags von 2 Uhr und folgende Nachmittage, ſoll die zum Juſtiz-Commiſſions-Rath Kletkeſchen Nachlaſſe gehörige Bibliothek, von 7000 Bänden, von allen Fächern der Wiſſenſchaften, in dem Auctions-Gelaß des Königlichen Fürſtenthums-Gerichts hierſelbſt, gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden. Der diesfalſige Catalog iſt in der Regiſtratur des genannten Gerichts hierſelbſt einzuſehen. Neiſſe, den 20. Juli 1835.

Irmer, Fürſtenthums-Gerichts-Secretair, vig. Comm.

Bekanntmachung. In unſerem Depoſitorio befinden ſich 20 Rthlr. 28 ſgr. 8 pf. Erbe-Gelder, der im Jahre 1812 zu Bujakow verſtorbenen Hedwige verehelichten Czerny, welche ihr aus dem Nachlaſſe des zu Orzeſche verſtorbenen Schmidt Bartek Piſſarczyk zugefallen ſind. Dies wird dem noch lebenden Ehemann Chriſtian Czerny, der bis zum Jahre 1815 in Bujakow herrſchaftlicher Scheuer-Vogt geweſen, deſſen gegenwärtiger Aufenthalts-Ort aber unbekannt iſt, ſo wie den etwanigen übrigen unbekannten Erben mit der Aufforderung bekannt gemacht, ſich

den 11ten November 1835 Vormittags um 9 Uhr

in Bujakow bei uns zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame einzufinden.

Neuberun, den 29. Juni 1835. Das Gerichts-Amt Bujakow.

Def-

Oeffentliche Verpachtung. Das zu Leobſchütz gelegene neu erbaute Bier- und Brandwein-Urbar, wozu ein gut eingerichtetes Wohngebäude, worin ein Tanzſaal, fünf Stuben, die nöthigen Maſtſtallungen und ſonſt erforderlichen Schuppen und Garten gehören, ſoll auf drei oder ſechs Jahre anderweitig verpachtet werden, und ſteht der Pachtungs-Termin auf den 1ſten September c. in Leobſchütz an. Die Pachtbedingungen ſind beim Gerbermeiſter Engel senior hierſelbſt zu erfahren. Pachtluſtige werden hierzu eingeladen. Leobſchütz, den 20. Juli 1835.

Die Deputirten der neuen Brau-Societät.

Auction. Sonnabends den 8ten Auguſt d. J. Nachmittags um 2 Uhr verkauft das unterzeichnete Juſtiz-Amt an der Gerichtsſtätte zu Neiſſe, (Eckhaus der Biſchof- und Jeſuiten-Straße № 365), nachſtehend benannte Gegenſtände, als:

1) einen kupfernen Brandweintopf;
2) einen kupfernen Brandweinhut;
3) ein dergleichen Schlangenrohr;
4) eine Brandweinkanne mit zwei eiſernen Reifen,

an den Beſt- und Meiſtbietenden gegen gleich baare Bezahlung.

Neiſſe, den 20. Juli 1835. Das Juſtiz-Amt der Herrſchaft Bechau.

Zum öffentlichen Verkauf, des nach dem verſtorbenen Domainen-Pächter Moritz Landsberger zu Oppeln verbliebenen Pacht-Superinventarii, beſtehend aus einer bedeutenden Anzahl Vieh, beſonders in Schaafen, ſo wie an Wagenfahrt, Acker- und Fiſchgeräthen, Wirthſchafts-Utenſilien und dergleichen, iſt ein Termin auf

den 4ten Auguſt d. J.

Nachmittags um 2 Uhr und die folgenden Tage, und zwar auf den Domainen-Amts-Vorwerken Sakrau, Sowade, Neudorf und Groſchowitz anberaumt worden, in welchem dieſes Plus-Inventarium gegen ſogleich erfolgende baare Bezahlung veräußert werden wird. Oppeln, den 18. Juli 1835. Das Königliche Domainen-Juſtiz-Amt.

Die Inſertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXI.

Oppeln, den 4ten August 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 15 enthält:

(№ 1620.) Gesetz wegen Außer- und Wieder- in Kurssetzens der auf jeden Inhaber lautenden Papiere. Vom 16. Juni 1835.

(№ 1621.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 20. Juni 1835, über die Competenz der Polizei-Verwaltungs-Behörden in der Rhein-Provinz, in Beziehung auf die Schulpflichtigkeit und den, schulpflichtigen Kindern, zu ertheilenden Religions-Unterricht.

(№ 1622.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 20. Juni 1835, die Verjährung der Holz-Diebstähle betreffend.

(№ 1623.) Gesetz, wegen Sicherstellung der Rechte dritter Personen bei gutsherrlich-bäuerlichen Regulirungen, Gemeinheitstheilungen, Ablösungen u. s. w. Vom 29sten Juni 1835.

Personal-Chronik.

Nachbenannten Candidaten der evangelischen Theologie:

Johann Carl Julius Gwehe aus Görlitz, 23¾ Jahr alt;

Carl Friedrich Gottlob Riedel aus Steinau, 26 Jahr alt;

Carl Heinrich Wuttke aus Rügenwaldau in Hinter-Pommern, 23 Jahr alt;
Johann Benjamin August Roßteutscher aus Oels, 28 Jahr alt;
Wilhelm Herrmann Theodor Hoppe aus Hohberg bei Goldberg, 24 Jahr alt;
Moriß Gustav Julius Boosz aus Breslau, 24 Jahr alt;

ist nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen ertheilt worden.

Imgleichen haben folgende Candidaten des Predigtamtes:

Friedrich Gottlob Eduard Anders aus Eilau bei Sprottau, 25½ Jahr alt;
Philipp Wilhelm Malthaner aus Landeshut, 27 Jahr alt;
Carl August Budich aus Dubrau Kreis Sagan, 28¾ Jahr alt;
Friedrich Herrmann Eduard Pfitzner aus Guhrau, 26¼ Jahr alt;
Johann Friedrich Theodor Pech aus Colem bei Niesky, 28 Jahr alt;
Heinrich Rudolph Dietrich aus Oels, 26 Jahr alt,

nach bestandener Prüfung pro ministerio das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten.

Breslau, den 12. Juli 1835.

Königliches Consistorium für Schlesien.

Zu Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commission Neustädter Kreises, sind der Hauptmann von Woiciechowsky auf Simsdorf und der Scholz Rehmet zu Kreiwitz wieder gewählt und der Bürgermeister Gottwald zu Zülz, so wie der Bürgermeister Richter zu Neustadt in Stelle der beiden abgegangenen städtischen Mitglieder gedachter Commission, Bürgermeister Lindner zu Ober-Glogau und Bürgermeister von Adlersfeld früher in Neustadt, in gedachter Eigenschaft gewählt und bestätiget worden.

Oppeln, den 11. Juli 1835.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 31

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 31.

Oppeln, den 4ten August 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in der Nacht vom 10ten auf den 11ten Juni d. J. aus dem Gefängnisse zu Pawlowitzke entwichene Schneidergeselle Carl Richter, ist wieder eingefangen und an uns abgeliefert worden.

Ratibor, den 26. Juli 1835. Das Gerichtsamt von Gnadenfeld und Pawlowitzke.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Gemeine Nicolaus Firok ist am 12ten d. M. vom Königlichen 38sten Infanterie- (6ten Reserve-) Regiment, aus der Garnison Saarlouis desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgend wo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Eskorte an die nächste resp. Militair-Behörde zur weiteren Beförderung an das Königliche 38ste Infanterie- (6te Reserve-) Regiment zu Mainz abzuliefern.

Oppeln, den 27. Juli 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Baingow Beuthner Kreises gebürtig, katholischer Religion, 21 Jahr 5 Monat alt, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, hat blonde Haare, flache Stirn, braune Augenbrauuen, dicke Nase, aufgeworfenen Mund, braune Augen, schwarzen Bart, vollständige Zähne, längliches Kinn, ist von mittel untersetzter Gestalt, gesun-

der Gesichtsfarbe, gewöhnlicher Gesichtsbildung, spricht polnisch und etwas deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Feldmütze, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer Montirung des Regiments № 38, einem Paar fein leinenen Pantalons, einem Paar Halbstiefeln und einem Hemde.

Bekanntmachung. Am 20sten Juni d. J. sind bei Beförderung der Breslau-Dels-Oppelner Fahrpost, auf der Tour von Guttentag nach Malapane, außer dem Cours-Briefbeutel der Briefbeutel von Namslau nach Malapane, so wie die sämmtlichen Fracht-Zettel und der Stundenzettel verloren gegangen.

In ersterem Briefbeutel haben sich zwei Briefe und eine Rolle mit 57 Rthlr. 8 sgr. an den Pfarrer Meiß in Sczedrzick, aus Rosenberg abgesandt, befunden, im zweiten ein Zeitungspacket, ein einfacher Brief und ein Kartenschluß von Oels nach Malapane.

Da die Nachforschungen nach den abhanden gekommenen Gegenständen bis jetzt fruchtlos geblieben sind, so wird demjenigen, welcher die fehlenden Sachen in unbeschädigtem Zustande einliefert, oder deren Entwender dergestalt nachweiset, daß derselbe zur Strafe gezogen werden kann, eine Belohnung von

Zehn Thalern

hiermit zugesichert. Oppeln, den 24. Juli 1835.

Königliches Preußisches Post-Amt.

Subhastationen.

Ober-Glogau. Das den Gürtler Carl Hentschelschen Erben gehörige braurechtigte Haus sub № 98, nebst Antheil Viehweide-Acker hierselbst, abgeschätzt auf 470 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 31sten October d. J.

an unserer Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ober-Glogau, den 6. Juli 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ottmachau. Zum nothwendigen Verkaufe der in hiesiger Nieder-Vorstadt sub № 50 gelegenen, in Haus, Hof, Garten und 79 Morgen 106 □Ruthen Acker, Wiesen

und

und Forſtland beſtehenden, auf 3219 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigten Ackerwirthſchaft, ſteht terminus auf den 4ten November a. c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt an, und kann die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in hieſiger Regiſtratur nachgeſehen werden.

Ottmachau, den 14. Juli 1835. Königlich Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

Neiſſe. Das sub Nro. 108 in der Zollſtraße hierorts belegene, auf 6708 Rthlr. 27 ſgr. 9 pf. abgeſchätzte Haus des Schönfärber Joſeph Schink, ſoll in dem

den 12ten Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr

in dem Geſchäfts-Locale des unterzeichneten Gerichts abzuhaltenden Termine an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Neiſſe, den 22. Juni 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Beuthen. Theilungshalber haben wir zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 59 in hieſiger Vorſtadt gelegenen, den Johann Biſonſchen Erben gehörigen, auf 145 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Poſſeſſion nebſt Zubehör, einen Termin auf den 10ten November Vormittags um 9 Uhr in unſerem Gerichtslocale angeſetzt.

Beuthen den 7. Juli 1835.

Das Freiſtandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarkſche Beuthner Stadt-Gericht.

Lublinitz. Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Lublinitz. Das Haus sub № 186 hierſelbſt, geſchätzt auf 172 Rthlr. 11 ſgr., ſoll am 26ſten October d. J. Vormittags um 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Lublinitz. Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Lublinitz. Das Haus sub Nro. 155 hierſelbſt, geſchätzt auf 27 Rthlr., ſoll am 26ſten October d. J. Vormittags um 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Friedland. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrſchaft Friedland. Das Dominial-Haus sub № 8 hierſelbſt, abgeſchätzt auf 280 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypo-

pothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll auf den 15ten October d. J. Nachmittags um 4 Uhr in unſerer Canzlei zu Friedland ſubhaſtirt werden.

Friedland. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Friedland. Das sub № 49 belegene Dominial-Haus, abgeſchätzt auf 280 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll auf den 15ten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr in unſerer Gerichtscanzlei zu Friedland ſubhaſtirt werden.

Sohrau. Zum nothwendigen Verkauf der zum Dominic Gornickſchen Nachlaß gehörigen, sub Nro. 88 und 386 hierſelbſt belegene Acker, ſo wie des ſtädtiſchen Hauſes № 114, insgeſammt gewürdigt auf 839 Rthlr. 10 ſgr., haben wir einen Termin auf den 2ten September 1835 Vormittags um 10 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale anberaumt, woſelbſt auch die Taxe und die Hypothekenſcheine eingeſehen werden können.

Königliches Gericht der Stadt Sohrau.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das in der Ratiborer Vorſtadt sub Nro. 12 gelegene Haus nebſt dem dazu gehörigen Garten, abgeſchätzt zuſammen auf 4004 Rthlr. 4 ſgr., zu Folge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten September 1835 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die sub Nro. 503 zu Trynnek belegene Johann Haiockſche Freibauerſtelle, abgeſchätzt auf 1153 Rthlr., zu Folge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten September 1835 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die den Paul Hajokſchen Erben gehörige Ackerhäuslerſtelle № 136 zu Oſtroppa, abgeſchätzt auf 85 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten September 1835 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Kö-

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast. Die aus einem Wohngebäude, Scheuer, Auszugshaus und 10½ Morgen bestehenden und den Hunderschen Eheleuten gehörige Besitzung sub Nro. 11 zu Groß-Saarne, abgeschätzt auf 243 Rthlr. 21 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten September 1835 Vormittags um 11 Uhr an der Gerichtsstelle zu Stadt Falkenberg subhastirt werden.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast. Die aus einem Wohngebäude (Auszugshaus), Scheuer und 39 Morgen 55 □ Ruthen bestehende, und dem Carl Köcher gehörige Hälfte des Bauerguts № 9 zu Weißdorff, abgeschätzt auf 149 Rthlr. 2 sgr. 6 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 10ten October

in loco Schurgast subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht Oppeln. Der vor dem Oderthor sub № 13 belegene Garten der verwittweten Stronczeck, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zu Folge der laut Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

9ten September 1835

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Oppeln, den 14. Mai 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Groß-Dombrowka. Zum öffentlichen Verkauf der nach dem verstorbenen Valentin Skorka hinterbliebenen, zu Groß-Dombrowka sub № 90 belegenen, auf 6 Rtlr. gerichtlich abgeschätzten Häuslerstelle, steht Termin auf den 13ten November c. a. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an, und ist Taxe und Hypothekenschein allhier einzusehen. Beuthen, den 18. Juli 1835.

Das Gerichts-Amt Groß-Dombrowka.

Alt-Tarnowitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Alt-Tarnowitz. Der zu Alt-Tarnowitz gehörende, zwischen städtischen Feldern belegene Acker des Johann Kroll zu Tarnowitz, welcher vermöge einzusehender Taxe auf 72 Rthlr. geschätzt ist, soll in termino den 31sten October 1835 in unserer Canzlei zu Tarnowitz subhastirt werden.

Stud.

Studzienna. Die zu Studzienna bei der Ziegelei gelegenen Kaufmann F. W. Bordollſchen beiden Grundſtücke, namentlich:

1) die kleine Zeglorka von 8 großen Scheffeln 45 □ Ruthen, geſchätzt auf 409 Rtlr. 15 ſgr.;
2) die große Zeglorka von 6 großen Scheffeln 150 □ Ruthen, geſchätzt auf 295 Rtlr. 10 ſgr.

ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation den 26ſten October 1835 Vormittags um 10 Uhr im hieſigen Gerichtslocale verkauft werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 17. Juli 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neu-Dupine. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Paulsdorff. Die Colonieſtelle der Liſonſchen Erben zu Neu-Dupine, geſchätzt auf 100 Rthlr. zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten September c. zu Boroſchau ſubhaſtirt werden.

Roſenberg, den 14. Juli 1835.

Harraſchowska. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrſchaft Groß-Strehlitz. Die sub № 23 Harraſchowska belegene, auf 49 Rthlr. abgeſchätzte Johann Brodatzkiſche Colonieſtelle, ſoll in termino den 29ſten October 1835 des Morgens 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Brode. Die Carl Rehſche Freihäuslerſtelle № 99 zu Brode, auf 442 Rthlr. 4 ſgr. 8 pf. geſchätzt, ſoll

am 2ten September 1835

im Wege der freiwilligen Subhaſtation verkauft werden. Taxe und neueſter Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Oppeln.

Kottliſchowitz ꝛc. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Toſt ſubhaſtirt in termino den 5ten November c. a. die zu Kottliſchowitz sub № 22 u. 25 belegenen Gregor Rollnikſche und Benedict Malcherſche, commiſſariſch auf 486 Rthlr. und reſp. 528 Rthlr. gewürdigten Bauerſtellen und in termino den 6ten November c. a.

die

die zu Klein-Kottulin sub № 4 und zu Dombrowka sub № 27 belegenen Grzes Niedziellaſche und Thomas Biſchſche, auf 270 Rthlr. und reſp. 250 Rthlr. gewürdigten Bauerſtellen, deren neueſter Hypothekenſchein und Bedingungen in der hieſigen Regiſtratur einzuſehen ſind.

Das Herzoglich Ratiborſche Gerichtsamt der Güter Binkowitz, Altendorf ꝛc. ſubhaſtirt auf Antrag eines Realgläubigers die sub № 6 in der Vorſtadt Brunken gelegene, auf 774 Rthlr. 9 ſgr. 4 pf. gerichtlich abgeſchätzte Hausbeſitzung, in termino den 30ſten October c. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Schloß Ratibor, und iſt Taxe und Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehen.

Schloß Ratibor, den 14. Juli 1835.

Dombrowa. Zum öffentlichen Verkauf des zu Dombrowa sub № 11 belegenen, dem Anton Skrzipek gehörigen ¼ Quart Ackers, und des darauf erbauten Häuschens, beides auf 160 Rthlr. abgeſchätzt, ſteht Termin auf den 12ten November c. Vormittags um 9 Uhr loco Beuthen an. Taxe und Hypothekenſchein ſind allhier einzuſehen. Beuthen, den 8. Juli 1835. Das Gerichts-Amt Groß-Dombrowka.

Nothwendiger Verkauf. Majoratsherrliches Gericht von Myslowitz. Die den verſtorbenen George und Mariana Glomkaſchen Eheleuten gehörigen Realitäten, beſtehend in einem Hauſe, ½ Quart Acker und einem Scheuerplatze, taxirt auf 140 Rthlr., ſollen am

19ten October c. Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Majoratsherrliches Gericht von Myslowitz. Die den Maczick und Helena Cziubonſchen Eheleuten gehörigen Gebäulichkeiten zu Janow, abgeſchätzt auf 86 Rthlr., zu Folge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 13ten October 1835 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Oppeln. Die Martin Kulickſche Bauerſtelle sub Nro. 1 zu Malino, taxirt auf 491 Rthlr. 27 ſgr.

 6 pf.

6 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll auf

den 16ten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Oppeln, den 22. Juni 1835. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt.

Podewils. Die Franz Wakanſche Koloniestelle № 1 zu Podewils, abgeſchätzt auf 266 Rthlr. 4 ſgr. 6 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

30ſten September 1835 Vormittags um 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Kupp, den 24. Juni 1835. Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt.

Freiwilliger Verkauf. Gerichts-Amt zu Badewitz. Die Häuslerſtelle № 136, drei Breslauer Scheffel Acker und die dazu gehörige Wieſe nebſt Wald № 220, des verſtorbenen Carl Polke und deſſen Ehefrau Eliſabeth Polke, in der Gemeinde Badewitz, abgeſchätzt auf 170 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten October 1835 Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Die sub Nro. 30 zu Kreiwitz belegene Ackerbeſitzung des Schmidt Johann Hiſcher, abgeſchätzt auf 626 Rthlr. 15 ſgr., ſoll am

26ſten October 1835

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Neuſtadt, den 17. Juni 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Fürſtliches Juſtiz-Amt zu Pleß. Die Ackerbauerſtelle des Thomas Godzik sub Nro. 10 zu Brzeſtz, geſchätzt auf 158 Rthlr., zu Folge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 2ten October c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle meiſtbietend verkauft werden.

Pleß, den 25. April 1835. Fürſtlich Anhalt-Cöthen-Pleſſer Juſtiz-Amt.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor. Die Robothhäuslerstelle des Valentin Honisch sub № 6 zu Schümotczytz hiesiger Herrschaft, zu welcher 6 Breslauer Scheffel Ackerland gehören, abgeschätzt auf 15 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 7ten September 1835

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Grädiz. Die aus Haus, Garten und 2 Morgen Acker bestehende, zu Grädiz Grottkauer Kreises sub Nro. 9 gelegene Gärtnerstelle des Johann Köhler, abgeschätzt auf 83 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in termino den 7ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Ottmachau, den 20. Mai 1835. Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Tworkau. Zum nothwendigen Verkauf der sub № 125 zu Tworkau belegenen, auf 534 Rthlr. taxirten Amand Jochemschen Freibauerstelle, ist ein Bietungstermin auf den 7ten September 1835 in loco Tworkau anberaumt worden.

Schloß Schillersdorff, den 28. Mai 1835.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tworkau.

Waltdorf. Die in der Gemeinde zu Waltdorf Neisser Kreises belegene, dem Müller Anton Brosig zugehörige Wassermühle sub Nro. 82 nebst zwei kleinen Gärtchen, abgeschätzt auf 1313 Rthlr. 25 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten September c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neisse, den 30. April 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Die zu dem Premier-Lieutenant Rördanszschen Nachlasse gehörige, hier gelegene, und auf 45 Rthlr. abgeschätzte Scheune sub Nro. 34, wird am 31sten August d. J. Nachmittags um 2 Uhr in unserem Geschäfts-Locale, woselbst die Taxe einzusehen ist, sub hasta verkauft. Fürstliches Stadt-Gericht Pleß.

 Roth-

Nothwendiger Verkauf. Das in Katscher sub Nro. 14 des Hypothekenbuchs gelegene, den Franz Krawutschkeschen Erben gehörige Haus nebst Gärtchen, abgeschätzt auf 246 Rthlr. 27 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8ten September c. Nachmittags um 2 Uhr im Geschäfts-Zimmer zu Katscher subhastirt werden.

Das der Susanna Kliche gehörige, hier sub Nro. 114 gelegene, und auf 230 Rthlr. abgeschätzte Haus, wird am 11ten September c. Nachmittags um 2 Uhr in unserem Geschäfts-Locale, woselbst die Taxe eingesehen werden kann, sub hasta verkauft.

Fürstlich Stadt-Gericht Pleß.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Wiese. Die laudemiale Häuslerstelle nach dem verstorbenen Gottfried Kober in der Gemeinde Langebrücke des Neustädter Kreises, abgeschätzt auf 45 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten September 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiese subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Wiese. Die Robothgärtnerstelle des verstorbenen Friedrich Kahlert in der Gemeinde Buchelsdorff, Neustädter Kreises, abgeschätzt auf 293 Rthlr. 15 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7ten September 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiese subhastirt werden.

Naklo. Die sub № 30 zu Naklo belegene Häuslerstelle, zu dem Nachlasse des Lorenz Thobolik gehörig, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2ten September c. Vormittags um 9 Uhr zu Carlshof subhastirt werden.

Carlshof, den 26. Mai 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Nothwendiger Verkauf. Die dem Felix Weinstein zugehörige, zu Mathesdorff belegene Colonieſtelle, abgeschätzt auf 50 Rthlr., laut der nebst Hypothekenschein in

der

der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
18ten September c. Vormittags um 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle zu Zabrze subhastirt werden.
Gerichts-Amt der Herrschaft Zabrze.

Nothwendiger Verkauf zu Borislawitz. Die sub № 53 zu Borislawitz Coseler Kreises gelegene Windmühle nebst den dazu gehörigen Grundstücken, abgeschätzt auf 640 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 8ten September 1835 Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtscanzlei zu Borislawitz an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden.

Ciſſowka. Die sub № 9 zu Ciſſowka belegene, dem Franz Bubik gehörige, und auf 150 Rthlr. gewürdigte Freihäuslerstelle, soll Schuldenhalber in dem auf den 28sten September in loco Ober-Jastrzemb anstehenden Termine meistbietend veräußert werden. Loslau, den 18. November 1834. Das Gerichtsamt Ciſſowka.

Ober-Jastrzemb. Die den Franz Rduchschen Erben gehörige, zu Ober-Jastrzemb belegene, und auf 50 Rthlr. 4 sgr. 7 pf. gewürdigte Bauerstelle, soll Schuldenhalber in dem auf den 28sten September in loco Ober-Jastrzemb anstehenden Termine meistbietend veräußert werden. Loslau, den 19. April 1835.
Das Gerichtsamt Ober-Jastrzemb.

Lowoschau. Im Antrage eines Realgläubigers soll die Bauerstelle № 17 zu Lowoschau, dem Ignatz Wyrwich gehörig, auf den 22sten September im Orte Rosenberg an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, und können Taxe so wie Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in hiesiger Registratur eingesehen werden. Rosenberg, den 13. Mai 1835. Gerichtsamt der Herrschaft Albrechtsdorff.

Cziſſek. Die im Hypothekenbuche noch nicht eingetragene, zu Cziſſek Coseler Kreises gelegene, zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 30 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte George Ubaczeksche Häuslerstelle, soll am 8ten September 1835 in der Gerichts-Canzlei zu Ostrosnitz anderweitig subhastirt werden. Hierbei werden alle unbekannte Real-Gläubiger, welche an dieses Grundstück Ansprüche zu haben vermeinen, zur

Wahr-

Wahrnehmung ihrer Gerechtſame unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realanſprüchen auf das Grundſtück prácludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Coſel, den 11. April 1835. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Sakrau.

Syrin. Auf den Antrag der Erben ſollen die dem Blaſius Gorzolnik gehörigen Beſitzungen, als:

1) das sub № 26 zu Syrin Ratiborer Kreiſes belegene Bauergut nebſt Zubehör, geſchätzt auf 566 Rthlr., ganz;
2) das sub № 35 zu Syrin belegene Bauergut, geſchätzt auf 205 Rthlr., ganz oder theilweiſe;
3) die sub № 44 zu Syrin belegene robothfreie Gärtnerſtelle nebſt Zubehör, geſchätzt auf 130 Rthlr., ganz, in termino

den 1ſten September Nachmittags um 3 Uhr

zu Grabowka öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und Hypothekenſcheine können in unſerer Gerichts-Regiſtratur eingeſehen werden. Bolatitz, den 4. April 1835.

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Leuber. Das zu Leuber sub Nro. 16 belegene, auf 1035 Rthlr. gerichtlich taxirte Bauergut iſt auf den Antrag eines Perſonal-Gläubigers sub hasta geſtellt, und der peremtoriſche Bietungs-Termin auf

den 26ſten Auguſt c.

vor dem Herrn Juſtiz-Rath von Lariſch anberaumt worden, zu welchem Kaufluſtige eingeladen werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Neuſtadt, am 25. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das Patrimonial-Gericht über Bladen. Die Häuslerſtelle der Anton Rösnerſchen Erben sub Nro. 139 zu Bladen, zu welcher ein Gärtchen gehört, abgeſchätzt auf 20 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten October 1835 am Orte Bladen ſubhaſtirt werden.

Bielau. Zum Verkauf der zu Bielau Neiſſer Kreiſes sub № 38 belegenen, auf 120 Rthlr. gewürdigten Häuslerſtelle, im Wege der nothwendigen Subhaſtation, haben wir einen Termin auf

den 7ten September c. Vormittags um 10 Uhr

in der Gerichtscanzlei zu Bielau angeſetzt, wozu wir Kaufluſtige einladen.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Canzlei und im Kretſcham zu Bielau eingeſehen werden. Neiſſe, den 10. April 1835.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Bielau.

Bielau. Zum nothwendigen Verkauf der sub Nro. 18 zu Bielau Neiſſer Kreiſes belegenen Mehl-Mühle, mit zwei Mahlgängen und unterſchlägigem Werk, welche auf 2090 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt worden, haben wir einen peremtoriſchen Bietungs-Termin auf

den 8ten September c.

in der Gerichtscanzlei in Bielau angeſetzt. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Canzlei hierſelbſt, und im Kretſcham zu Bielau eingeſehen werden.

Neiſſe, am 10. April 1835. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Bielau.

Nothwendiger Verkauf des Kretſchams sub Nro. 17 zu Gläſendorff Grottkauer Kreiſes. Dieſe den Ernſt Hiemerſchen Erben gehörige, aus Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, zwei Gärten und beiſammen 11 Morgen 86 □ Ruthen Feldacker beſtehende Beſitzung, auf welcher das Recht mit einem Topfe Brandwein zu brennen, Bier- und Brandwein auszuſchänken, ferner zu backen, zu ſchlachten und die kleine Handlung zu treiben, ruht, auf 2188 Rthlr. 15 ſgr. unterm heutigen Dato gerichtlich geſchätzt, ſoll in termino den 1ſten October 1835 Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Bechau bei Neiſſe ſubhaſtirt werden. Die Taxe kann im Kreutzerſchen Gaſthauſe zu Gläſendorff inſpicirt werden. Schloß Bechau bei Neiſſe, den 10. Juni 1835.

Das Juſtiz-Amt der Herrſchaft Bechau.

Nothwendiger Verkauf. Das Fürſt Lichtenſteinſche Stadt-Gericht macht hiermit bekannt, daß die dem Königlichen Militair-Fisco gehörigen, vor den drei Thoren hieſiger Stadt gelegenen Thorwachthäuſer, abgeſchätzt auf 267 Rthlr., 256 Rthlr. 15 ſgr. und 268 Rthlr. 10 ſgr., zu Folge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, den 24ſten October c. vor dem Herrn Juſtiziar Härtel an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden ſollen. Leobſchütz, den 5. Juni 1835.

Gon-

Gonschiorowitz. Die zur Kreisphysikus Dr. Clement'schen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen, zu Gonschiorowitz belegenen Grundstücke, mit Ausschluß des Ackerstücks na skalach, gewürdigt auf 167 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., sollen am 29sten September d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Groß-Strehlitz, den 11. Juni 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gerichtsamt Kauten. Die Wenzel Waclawik'sche Häuslerstelle sub Nro. 8 zu Kauten Kreis Ratibor, auf 33 Rthlr. nach der mit dem neuesten Hypothekenschein in der Registratur befindlichen Taxe geschätzt, wird den 7ten October c. a. Vormittags um 10 Uhr im Schlosse zu Deutsch-Krawarn subhastirt.

Nothwendiger Verkauf. Das Gerichts-Amt Branitz und Michelsdorff zu Leobschütz. Das dem Andreas Jarosch gehörige, sub Nro. 123 zu Branitz gelegene Bauergut, und die dazu gehörigen dismembrirten ehemaligen Dominial-Grundstücke № 35, zusammen auf 2318 Rthlr. 6 sgr. 11⅓ pf. abgeschätzt, sollen am 12ten October c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Schlosse zu Branitz subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Repten. Die dem Andreas Dutzky gehörende Freihäuslerstelle nebst Garten № 7, und das demselben gehörende Feld nebst Wiesenland № 77 zu Repten, abgeschätzt auf 168 Rthlr. 15 sgr. und resp. 162 Rthlr. 9 sgr. 4 pf., zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten October 1835 in der Reptener Arrende subhastirt werden.

Radstein. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sub Nro. 45 zu Radstein Neustädter Kreises belegenen, gerichtlich auf 88 Rthlr. 3 sgr. gewürdigten robothsamen Gärtnerstelle, haben wir einen Termin auf den 12ten October d. J. in unserer Gerichtscanzlei anberaumt, zu welchem wir zahlungsfähige Käufer unter dem Bemerken vorladen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Proskau, den 18. März 1835.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Ehrzelitz.

Zül-

Zülkowitz. Das sub Nr 90 zu Zülkowitz Leobschützer Kreises gelegene Kleingärtnerhaus, abgeschätzt auf 136 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten October c. Nachmittags um 2 Uhr zu Zülkowitz subhastirt werden. Bauerwitz, den 25. Mai 1835.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Das Königliche Gericht der Städte Peiskretscham und Tost subhastirt erbschaftlicher Theilung wegen, das zum Carl Golumbekschen Nachlasse gehörige, auf 305 Rthlr. taxirte Haus sub Nro. 88 zu Tost, den 9ten October c. a. an ordentlicher Gerichtsstelle daselbst. Taxe und Hypothekenscheine sind in unserer Registratur zur Einsicht vorhanden.

Klein-Ellgoth. Zum öffentlichen Verkaufe der sub Nro. 25 in Klein-Ellgoth gelegenen, der Josepha verehelichten Wycisk gehörigen, auf 1160 Rthlr. 28 sgr. 4 pf. gerichtlich gewürdigten Freibauerstelle, haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf

den 10ten August c. Nachmittags um 2 Uhr

in Klein-Ellgoth angesetzt, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Bemerken hierdurch einladen:

daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Leobschütz, den 29. April 1835. Das Gerichts-Amt Chrost und Klein-Ellgoth.

Aufgehobene Subhastation zu Heydau. Von dem unterzeichneten Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß die unterm 1sten Juni c. verfügte Subhastation des Johann George Rinkeschen Bauerguts sub Nr 16 zu Heydau Neisser Kreises, auf den Antrag der Extrahenten derselben und in Folge dessen auch der auf

den 13ten October 1835

anstehende Licitationstermin heut aufgehoben worden ist.

Neisse, den 13. Juli 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Behufs Verdingung der Materialien an den Mindestfordernden, zum Bau der Bergwerksstraße zwischen Königshütte und Kattowitz, ist ein Licitations-

tions-Termin auf den 14ten August d. J. im Geschäftszimmer des Wegebaumeisters Gabriel zu Königshütte angesetzt worden, wozu verlaßbare und cautionsfähige Uebernehmungswillige eingeladen werden.

Zur Chaussirung der Straße sind erforderlich:

1372 1/12 Schachtruthen gebrochene Sandsteine;
1195 „ „ Kalksteine;
850 Stück Feldsteine zu Prellsteinen, jeder 18 Zoll und darüber lang, und 6 bis 8 Zoll breit;
160 Stück dergleichen Straßen-Nummersteine von gleichen Dimensionen.

Zum Bau der Brücken sind veranschlagt:

315 1/7 Schachtruthen gebrochene lagerhafte Sandsteine;
222 1/8 Tonnen Kalk im gelöschten Zustande;
670 Fuhren Sand, pro Fuhre 10 Cubik-Fuß gerechnet;
147 Fuhren Moos, „ „ 30 „ „
64 Schachtruthen Thon;
36 Stämme kiefern oder fichtenes Balkenholz, 42 bis 46 Fuß lang und 12 Zoll im Zopfe stark;
44 Stück Bohlen, 3 Zoll stark, 20 Fuß lang und 12 Zoll breit.

Die Gebote werden nicht allein auf die einzelnen Gattungen der Materialien, und beim Chaussirungs-Material auch noch auf kleinere, im Termin näher zu bestimmende Quantitäten, sondern auch auf das ganze Materialien-Quantum angenommen werden.

Die Bedingungen, so wie eine speciellere Nachweisung der Materialien, sind sowohl vor dem Licitations-Termin bei dem Wegebaumeister Gabriel zu Königshütte, als auch im Termine selbst näher einzusehen.

Jeder Licitant muß übrigens vor Abgabe seiner Gebote baar oder in courshaltigen Staatspapieren, 1/10 der Anschlags-Summe als Caution für diejenigen Materialien deponiren, auf welche er zu bieten Willens ist.

Oppeln, den 30. Juli 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Es sollen von den zum Domainen-Amte Proskau gehörigen Grundstücken, mehrere Acker- und Wiesen-Parzellen von zusammen 169 Morgen 36 □R. und zwar:

I.	in der Feldmark	Proskau.....	6	Morgen	52	□ Ruthen;
II.	„ „	Chrzumczütz.....101		„	87	„
III.	„ „	Zlottnick	13	„	9	„
IV.	„ „	Konty.....	43	„	68	„

V.

V. in der Feldmark Klein-Schimnitz.. 3 Morgen 171 □ Ruthen;
und VI. „ „ „ Boguschütz..... 1 „ 9 „
macht zusammen .....169 Morgen 36 □ Ruthen

in einzelnen Theilen von einigen Morgen meistbietend verkauft, oder im Falle sich dazu keine Kauflustige finden, in Erbpacht ausgethan werden. Der diesfällige Termin ist auf den 26sten August d. J. vor dem Regierungs-Secretair und Oeconomie-Commissarius Gebauer angesetzt und wird in dem Geschäfts-Locale der Forst-Canzlei zu Proskau Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr abgehalten.

Die Veräußerungs-Bedingungen liegen bei dem Domainen-Amt Proskau zur Einsicht bereit, auch ist dasselbe angewiesen, die zu veräußernden Gegenstände einem jeden auf Verlangen vorzuzeigen.

Erwerbslustige werden aufgefordert, in dem angesetzten Termin entweder persönlich oder durch geeignete Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote vor dem dazu ernannten Commissarius abzugeben und sich über ihre Qualification zur Erwerbung von Grundstücken, wie über den Besitz des dazu erforderlichen Vermögens genügend auszuweisen.

Oppeln, den 20. Juli 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung. Die zur Oberförsterei Paruschowitz gehörigen Imieliner Forsten, welche im Plesser Kreise, in der Nähe des Grenzflusses Przemsa, 1 Meile von Neu-Berun liegen, aus den unter einander nicht zusammenhängenden Parzellen: Rzutna, Kozitow, Gorki, Podlenze und Wielka bestehen, und einen Flächeninhalt von 4444 Morgen 25 □ Ruthen Waldboden und außerdem 1410 Morgen in der Nähe der Forsten liegenden Hütungsblößen haben, sollen mit dem darauf stehenden Holze, in Kiefern und Tannen, ferner mit der Jagd und den dazu gehörigen Forst-Dienstländereien und einem Waldwärter-Etablissement, sammt den darauf lastenden Servituten an freiem Raff- und Leseholz und freier Hutung einiger Ortschaften des Rentamts Imielin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu ein Licitations-Termin am 10ten August d. J. in Neu-Berun vor dem Regierungs- und Forstrath Maron ansteht, welcher um 10 Uhr beginnt und um 6 Uhr Abends geschlossen wird.

Kauflustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß

1) die näheren Licitations-Bedingungen schon vor dem Termin, sowohl bei unserer Forst-Registratur als auch bei dem Rentamte Imielin eingesehen werden können;
2) die Feststellung und Ablösung der Holzungs- und Hütungs-Servituten im Ganzen und zum baldigen Abschluß vorbereitet ist;

3) die

3) die Taxe von dem Holze und dem Grund und Boden auf circa 15000 Rthlr. zu ſtehen gekommen iſt;
4) jeder Licitant zur Sicherſtellung ſeines Gebots ein Viertel deſſelben im Licitations-Termin als Caution deponiren muß;
5) zum Abſatz der haubaren Hölzer nicht allein in der Umgegend, ſondern auch auf dem ſehr nahe liegenden Przemſa-Fluß nach Krakau hin Gelegenheit vorhanden iſt;
6) der Boden nach ſeiner Beſchaffenheit in mehreren Forſt-Parzellen zu Acker und Wieſe umzuſchaffen iſt.

Uebrigens wird auf Erfordern ſowohl der Oberförſter Schwerdtfeger von Paruſchowitz, als auch der Förſter Tiller von Imielin den Kaufliebhabern die oben gedachten Forſt-Parzellen ſpeciell vorzeigen.

Oppeln, den 10. Juli 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Aufgebot Verſchollener und herrnloſer Maſſen, als der:

1) des Owſchützer Knechts Andreas Schimera oder Schmeja von 5 Rthlr. 12 ſgr. 7 pf., geſtorben den 18. October 1817; 2) der Pyſchtzer Müller Auszügler Johanna Lameczick gebornen Homolla von 40 Rthlr. 1 pf., geſtorben 1802, angebliche Geſchwiſter Simon, Bartek, Joſeph; 3) des Sczepankowitzer Joſeph und Wenzel Blockeſch von 16 Rthlr. 3 ſgr. 6 pf., angeblich vor 50 Jahren ins Oeſterreichiſche ausgetreten; 4) des Owſchützer Georg Lukaſchezik oder Lukaſek, hinter Valentin Lukaſczik von 22 Rthlr. 25 ſgr.; 5) des Köberwitzer Franz Bayer, angeblicher Sohn des Urban Bayer von 5 Rthlr. 18 ſgr. 2 pf.; 6) der Borutiner Catharina Schebesczick angebliche Tochter des Wenzel Schebesczik von 11 Rthlr. 26 ſgr.; 7) des Roſchkauer Joſeph und Franz Blachczik oder Roſalia und Franz hinter Robothgärtner Franz Blachczik oder Blachczok von 18 Rthlr. 3 ſgr. 9 pf.; 8) des Nicolaus Gurny oder Garny von der Grabowkaer Herrſchaft von 323 Rthlr. 4 ſgr. 2 pf.; 9) der Ruderswalder Magdalena Adamek, angebliche Tochter des Johann Adamek von 6 Rthlr. 13 ſgr. 1 pf.; 10) der Pyſchtzer Jacob Konietzny von 3 Rthlr. 8 ſgr. 10 pf.; 11) des Niebotſchauer Gabriel Kollek von 5 Rthlr. 7 ſgr. 1 pf.; 12) der Kuchelnaer Marianna Zatzek hinter Thomas Zatzek von 11 Rthlr. 18 ſgr. 1 pf.; 13) des Pytſchtzer Blaſius Pachulla von 19 Rthlr. 29 ſgr. 5 pf.; 14) des Ruderswalder angeblich im Jahre 1792 in den Rybniker Kreis verzogenen Caspar Gregero der Grieger von 20 Rthlr. 4 pf.; 15) des Köberwitzer Anton Halfar von 29 Rthlr. 24 ſgr.; 16) der Rohower Dominik, Mathes, Marianna Struſch, hinter Lorenz Struſch von 13 Rthlr. 13 ſgr. 8 pf.; 17) der Sczepankowitzer Gregor oder Georg Maikſchen Erben von 45 Rthlr. 6 ſgr. 2 pf.; 18) der

Pyſchtzer

Pyſchtzer angeblich vor dem Jahre 1798 ins Oeſterreichiſche gezogenen Veronica Philippek von 28 Rthlr. 11 ſgr. 1 pf.; 19) des Rohower vor 1788 entwichenen Mathes Halfar angeblichen Sohnes des Bauers Andreas Halfar von 48 Rthlr. 23 ſgr. 10 pf.; 20) des Strandorffer vor 1801 angeblich ins Oeſterreichiſche gezogenen Johann Obruſchnik, Sohnes des Mathes Obruſchnik von 5 Rthlr. 2 ſgr. 10 pf; 21) des Anton Molinari, eines Sohnes der 1816 zu Kuchelna verſtorbenen Joſepha verwittweten Molinari geborenen König von 5 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf.; 22) des Simon und Franz Nawroth, Söhne der Pyſchtzer Marianna Nawroth geborenen Hadamczik von 2 Rthlr. 13 ſgr. 10 pf.; 23) des Köberwitzer verſchollenen Knechts George Schwitzka von 1 Rthlr. 10 ſgr. 3 pf.; 24) des Sczepankowitzer Joſeph und Bartholomäus Thiel, Söhne des Bauer Bartholomäus Thiel, vor 1788 angeblich ins Oeſterreichiſche gegangen und verſchollen, von 45 Rthlr. 18 ſgr. 7 pf.; 25) des Dwſchützer Iſidor und George Zawadsky, Söhne des Jacob Zawadski, die verſchollen, erſterer in einer Schlacht geblieben, letzterer vor 43 Jahren als Kutſcher in Wien verſtorben ſeyn ſoll, von 5 Rthlr. 13 ſgr. 11 pf.; 26) des Pyſchtzer Martin Lamczik, Sohnes des Müllers Gregor Lamczik angeblich vor 35 Jahren als preußiſcher Soldat im Lazareth zu Prag verſtorben, von 73 Rthlr. 10 ſgr.; 27) des Valentin Wanjek aus Borutin, Sohn des Schäfers Paul Wanjek von Rydultau, der vor 15 Jahren ſich entfernt hat, von 16 Rthlr. 19 ſgr. 6 pf.; 28) des Borutiner Lorenz Zidek, Sohn des Bartholomäus Zidek ſeit 30 Jahren ins Oeſterreichiſche verſchollen, und angeblich im Jahre 1805 in einer Schlacht geblieben, von 6 Rthlr. 7 ſgr. 9 pf.; 29) des Syriner Mathes Kuchta, Sohn des Anton Kuchta, angeblich als Maurergeſelle in Polen verſtorben, von 21 Rthlr. 20 ſgr.; 30) der Anton, Joſeph und Nicodem Kunzik, Söhne des Krzizanowitzer Bauer Martin Kunzik, ſeit 40—47 Jahren außer Landes gegangen; wegen welcher vorgenannte Intereſſenten oder deren Erben, oder alle, welche Anſprüche daran zu haben vermeinen aufgefordert werden, ſich ſchriftlich, perſönlich oder durch die mit Vollmacht und Information zu verſehenden Juſtiz-Commiſſarien Herrn Stanjeck II. und Laube zu Ratibor, entweder vorher oder in dem auf

den 30ſten März 1836 Vormittags um 9 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Bolatitz anſtehenden Termine zu melden, um ihre Legitimation oder Forderung zu beſcheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen, die ad 24—30 für todt erklärt, und die Maſſen entweder den ſich legitimirenden Erben oder Fisco werden zugeſprochen werden. Später ſich Meldende müſſen alle bis dahin getroffene Dispoſition ſich gefallen laſſen, und ſich mit dem, was alsdann noch vorhanden ſeyn dürfte, begnügen.

Ratibor, den 11. Mai 1835.

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Be-

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf unbrauchbarer kassirter Akten und zwar ungefähr 27 Centner zum allgemeinen Verbrauch zulässig und ungefähr 20 Centner zum Einstampfen bestimmt, ist ein Termin auf den 20sten August c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Zentzitzki auf dem Oberlandes-Gerichts-Gebäude anberaumt worden, wozu Kauflustige, insbesondere Papiermüller vorgeladen werden, mit dem Bedeuten, daß der Zuschlag an den Meistbietenden gegen baare Zahlung erfolgen soll, der Käufer der zum Einstampfen bestimmten Akten sich schriftlich verpflichten muß, solche bei einer den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigenden Conventionalstrafe wirklich einstampfen zu lassen, und bis dahin, daß solches geschehen, Niemanden deren Durchsicht zu gestatten.

Ratibor, den 30. Juni 1835.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Bau-Verdingung. Es sollen höherer Bestimmung zu Folge in den hiesigen Kasernen mehrere Bau-Reparaturen im Laufe dieses Jahres ausgeführt werden, diese bestehen in:

a. Maurer-Arbeit.

1) 1470 □ Ruthen Stubenweißung und 56 □ Ruthen Putz-Ergänzung;
2) 3600 □ Fuß Dach-Umdeckung und mehrere Dach-Reparaturen;
3) 82 Küchenheerde zu repariren;
4) 3 neue Freitreppen von Sandstein anzufertigen und sonstige Maurer-Reparatur-Arbeit.

b. Zimmer-Arbeit.

4) 250 □ Fuß neue Stubendielung zu fertigen;
6) 919 □ Fuß Dielungs-Reparatur und sonstige Reparaturen.

c. Tischler-Arbeit.

7) eine neue Küchenthür, 13 vierflügliche Stubenfenster und 14 Latteibretter zu fertigen, und

d. Töpfer-Arbeit.

8) einen neuen Kachelofen zu setzen und einen dergleichen umzusetzen,

so wie die hierbei erforderliche Schlosser- und Glaser-Arbeit nach den verschiedenen Arbeitstheilen dem Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Licitation in Entreprise überlassen werden soll.

Hierzu steht ein Termin auf

den 13ten August d. J. Vormittags um 9 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale № 16 anberaumt, wozu Cautionsfähige und sich gehörig zu

leg-

Legitimirende Werkmeiſter eingeladen werden, ihre Gebote abzugeben, wornach ſie das Weitere zu gewärtigen haben.

Die diesfälligen Bedingungen können zu jeder ſchicklichen Tageszeit bei uns eingeſehen werden. Coſel, den 19. Juli 1835.

Königliche Garniſon-Verwaltung.

Materialien-Lieferung. Die Anſchaffung der zum Bau eines maſſiven Ueberfallwehres am Bieleſluſſe unterhalb Kupferhammer bei Neiſſe erforderlichen Materialien, beſtehend aus:

48 Stück 13 Fuß lange eichne grade gewachſene und bewaldrechtete Pfähle, 12 Zoll im mittleren Durchmeſſer ſtark;
121 dergleichen 10 Zoll im mittleren Durchmeſſer ſtark und 12 Fuß lang;
1224 Cubikfuß eichenes, 8—bis 9 Zoll beſchlagenes Holz, in Längen von 27—30 Fuß auch darüber;
260 Stück 14 Fuß lange, 1 Fuß breite, 6 Zoll ſtarke kieferne Bohlen;
200 Cubikfuß kiefernes Holz 8—9 Zoll beſchlagen ſtark, in Längen zu 40 und 43 Fuß;
2168 Cubikfuß eichene 2zöllige, 10 bis 11 Zoll breite Bohlen in verſchiedenen Längen;
29 Schock Laub- und Nadelholz und weidene Faſchienen;
38 Schock Buhnen und Spreutlagerholz;
39 Gebund Bindewieten;
155 Schachtruthen lagerhafte Bruchſteine aus dem Naasdorfer Bruche;
2098 Cubikfuß bearbeitete Werkſtücke in verſchiedener Größe, zur Abdeckung von 3 Seiten charirt nach grader und gebogener Oberfläche bearbeitet;
186 Tonnen Oppelner Kalk;
558 Fuhren jede zu 24 Cubikfuß gerechnet, ſcharfen Mauerſand,

ſoll unter Vorbehalt der Genehmigung Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln an den Mindeſtfordernden verdungen werden. Hierzu ſteht vor dem Unterzeichneten ein Termin auf den 15ten Auguſt c. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr an, wozu cautionsfähige Uebernehmungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die betreffenden Licitations-Bedingungen jederzeit vor dem Termin in dem Bureau des Unterzeichneten hierſelbſt zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden können.

Neiſſe, den 15. Juli 1835.

Illing, Königlicher Bau-Inſpector.

Erb.

Erbkreuz-Berechtigung. Der ehemalige Unteroffizier der 8ten Compagnie vormalig 2ten Schlesischen, jetzig 11ten Infanterie-Regiments, Anton Altmann, aus Neudorff in der Grafschaft Glatz gebürtig, welcher sich durch seine Auszeichnung in der Schlacht bei Leipzig im Jahre 1813 das Erbrecht zum eisernen Kreuz zweiter Klasse erwarb, soll gegenwärtig zur Ererbung dieser Decoration in Vorschlag gebracht werden. Da indeß der jetzige Aufenthalt des ꝛc. Altmann nicht hat ermittelt werden können, so fordert das unterzeichnete Regiment denselben hiermit auf, spätestens bis zum 1sten November d. J. den in seinen Händen befindlichen Erbberechtigungs-Schein № 31, nebst einem Führungs-Zeugniß seiner vorgesetzten Militair- oder Civil-Behörde anher zu senden, widrigenfalls das erledigte eiserne Kreuz auf seinen Nachfolger in der Erbreihe übergehen muß. Ebenso werden diejenigen, welche von dem Leben oder Tode des ꝛc. Altmann irgend eine Kenntniß haben, ergebenst ersucht, dem Regiment hiervon gefälligst Nachricht zu geben.

Breslau, den 26. Juli 1835.

Das Königlich 11te Infanterie-Regiment.

Caffeehaus-Verkauf. Ich beabsichtige meine in der Breslauer Thor-Vorstadt sub № 14 belegene Caffeehaus-Besitzung, bestehend aus vier bewohnten Stuben, einem guten Billard, Kegelbahn, einem Tanzsaal nebst Stallungen, so wie einem Obst- und Gemüsegarten, aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche Kauflustige sich deshalb an mich zu wenden. Brieg, den 25. Juli 1835.

Seidel, Mälzer und Brauermeister.

Bekanntmachung. Zur Verpachtung des Kern-Obstes und des Weins im herrschaftlichen Garten zu Borislawitz bei Gnadenfeld, ist der 10te August bestimmt.

Bekanntmachung. Eine große Feuerspritze ohne Wendung mit zwei Schläuchen und mehrere Kiebel-Spritzen, welche bereits durch Sachkundige geprüft und gut befunden worden sind, stehen bei dem Kupferschmiedemeister Franz Dambeck in Groß-Strehlitz zum Verkauf.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXII.

Oppeln, den 11ten August 1835.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Collecte für die Kirche zu Lüssen

Zum Retablissement der durch Brand beschädigten Kirche der katholischen Gemeinde zu Lüssen im Striegauer Kreise, ist höheren Orts die Einsammlung einer Collecte bei den katholischen Einwohnern der Provinz Schlesien bewilligt.

Sämmtliche Königliche Landräthliche Aemter, so wie die Magistrate unseres Departements werden daher angewiesen, das Erforderliche wegen Einsammlung dieser Collecte bei den katholischen Einwohnern dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Collectengelder an unsere Haupt-Casse bis zum 1sten October d. J. erfolgen kann. Die Magistrate haben bis zu diesem Termin die gesammelten Gelder an die betreffende Kreis-Steuer-Casse abzuführen und dies gleichzeitig dem Landräthlichen Amte anzuzeigen.

Diese Behörden werden sodann über den Ertrag dieser Collecte bis zum 1sten October d. J. an uns berichten.

Oppeln, den 26. Juli 1835.

Patent-Verleihung.

Dem Gutsbesitzer J. van Romyn zu Brienen ist ein Patent wegen einer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Verbindung mechanischer Vorrichtungen zur Speisung der Dampfkessel mit destillirtem

Waſſer, zu deren Sicherheit und Condenſation der Dämpfe bei Dampfmaſchinen,

auf fünf Jahre vom 16ten Juni 1835 an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 30. Juli 1835.

Patent-Verleihung.

Dem Hof-Hut-Fabrikanten Reiff zu Achen, iſt unterm 9ten Juli d. J. ein bis zum 22ſten Mai 1838 gültiges Patent

auf eine zu dieſem Zweck für neu und eigenthümlich erachtete Unterlage zu Filzhüten

für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 3. Auguſt 1835.

Vermächtniß.

Die zu Neiſſe verſtorbenen Riemer Keilſchen Eheleute haben der daſigen evangeliſchen Kirche 100 Rthlr. vermacht.

Oppeln, den 24. Mai 1835.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 83. Verordnung wegen des Hypotheken-Verkehrs der Domainen und Forſten.

Die Untergerichte Oberſchleſiens werden hiermit angewieſen, die unterm 1ſten Auguſt 1834 (Amtsblatt pro 1834 Seite 167) bekannt gemachte Anweiſung über die getroffenen Anordnungen bei dem Hypotheken-Verkehr der Domainen und Forſten, in Anſehung aller dem Hausgeſetz nicht unterliegenden Domainen ihres Bezirks, ſo wie auch auf die den Domainen einverleibten Güter der aufgehobenen Klöſter und geiſtlichen Stiftungen anzuwenden, wobei zugleich nunmehr feſtgeſetzt iſt, daß Alles, was in Gemäßheit jener Inſtruction die Mitwirkung der Obergerichte bei dem Hypotheken-Verkehr der Domainen und Forſten betrifft, von ſämmtlichen Gerichten gebührenfrei zu behandeln iſt.

Ratibor, den 11. Juli 1835.

Per-

Personal-Chronik.

Von des Königs Majestät ist der Herr Polizei-Präsident Heinke in Breslau zum außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten an der dasigen Universität und zum Geheimen Ober-Regierungsrath mit dem Range der Ministerial-Räthe zweiter Klasse Allerhöchst ernannt worden.

Der bisherige interimistische Director Michael Ronge ist als wirklicher Director des Königlichen katholischen Schullehrer-Seminars in Ober-Glogau bestätiget worden.

Namentliches Verzeichniß

der auf dem platten Lande und in den Städten des Neustädter Kreises angestellten und vereidigten Schiedsmänner pro 1835.

№	Namen der hierzu gehörenden Ortschaften.	Namen der erwählten Schiedsmänner.
	A. Der auf dem platten Lande angestellten Schiedsmänner.	
1	Gemeinde Leuber	Erbscholtiseibesitzer Thomas Kaul zu Leuber.
2	» Dittersdorff » Kröschendorff	Bauerauszügler und Gemeindeschreiber August Jänsch zu Dittersdorff.
3	» Kunzendorff » Kreywitz » Jassen	Gutsbesitzer George Hübner zu Kunzendorff.
4	» Wiese » Eichhäusel	Inspector und Sequestor Kübel zu Wiese.
5	» Langenbrück » Neudeck » Wilschgrund	Scholze August Rehmet zu Langenbrück.
6	» Wackenau	Gutsbesitzer Franz Hübner zu Wackenau.

№	Namen der hierzu gehörenden Ortschaften.	Namen der erwählten Schiedsmänner.
7	Gemeinde Schnellewalde » Achthuben	Erbscholze Andres Teuber zu Schnellewalde.
8	» Dittmannsdorff » Riegersdorff » Riegersdorff Antheil	Gutsbesitzer Wilhelm Korn zu Riegersdorff Antheil.
9	» Buchelsdorff » Siebenhuben	Müller Ignatz Felsmann zu Buchelsdorff
10	» Zeiselwitz	Bauer und Scholze Casper Hettwer zu Zeiselwitz.
11	Städtel Steinau Dorf Steinau Gemeinde Schweinsdorff	Bürgermeister Ignatz Linke zu Städtel Steinau.
12	» Schmietsch » Ottock » Kohlsdorff » Mühlsdorff	Kretschmer Joseph Wistuba zu Schmietsch.
13	» Schönowitz Schloß Gemeinde Zülz u. Hartstein Gemeinde Waschelwitz » Grabin » Ernestinenberg » Ellguth » Altstadt » Groß-Pramsen » Klein-Pramsen » Josephsgrund	Müller Franz Ernst zu Schönowitz.
14	» Ellsnig » Schlegwitz » Laßwitz	Gutsbesitzer Heller zu Ellsnig.
15	» Deutsch-Rasselwitz	Gemeindeschreiber Carl Ritter zu Deutsch-Rasselwitz.

№

№	Namen der hierzu gehörenden Ortschaften.	Namen der erwählten Schiedsmänner.
16	Gemeinde Deutsch-Müllmen	Scholze Paul Zimnik zu Deutsch-Müllmen.
	» Polnisch-Müllmen	
	» Wilkau	
17	» Rosenberg	Scholze Carl Gregarek zu Rosenberg.
	» Simsdorff	
	» Altzülz	
	» Polnisch-Olbersdorff	
	» Polnisch-Probnitz	
	» Deutsch-Probnitz	
18	» Moschen	Amtmann Carl Heisig zu Moschen.
	» Legelsdorff	
	» Charlottendorff	
	» Krobusch	
	» Neudorff	
	» Cziartowitz I Antheils	
	» Cziartowitz II Antheils	
	» Ziabnig	
19	» Klein-Strehlitz	Bürger Franz Kühnel zu Klein-Strehlitz.
	» Oratsch	
	» Schiegau	
	» Kopaline	
20	» Kujau	Königlicher Oberamtmann und Generalpächter der Herrschaft Kujau Fichtner zu Kujau.
	» Cellin	
	» Polnisch-Kasselwitz	
	» Syßlau	
	» Gollschowitz	
	» Wawrzinczowitz	
	» Neu-Vorwerk	
	» Buhlau	
	» Zowade	

№	Namen der hierzu gehörigen Ortschaften.	Namen der erwählten Schiedsmänner.
21	Gemeinde Dobrau	Pensionirter Wirthschafts-Inspector Jänchen zu Dobrau.
	» Stöblau	
	» Kommornik beide Antheile	
	» Lobkowitz	
22	» Stübendorf mit Borek	Herrschaftlicher Oberjäger Ludwig Seidel zu Jarczowitz.
	» Jarczowitz	
	» Pietna	
	» Broschütz	
	» Kramelau	
	» Grocholub	
	» Körnitz mit Czekay	
	» Reitersdorff	
	» Neuhoff	
23	» Kerpen	Gutsbesitzer Andreas Zupitza zu Kerppen.
	» Schreibersdorff	
	» Rzepsch	
24	» Blaschewitz	Schullehrer Anton Kostka zu Blaschewitz.
25	» Mochau Freiherrlich	Schullehrer Carl Radel zu Mochau.
	» Mochau Gräflich	
26	» Hinterdorff	Schullehrer Thomas Daniel zu Ob.-Glogau.
	» Weingasse	
	» Schloßgemeine Ob. Glog.	
	» Glöglichen	
27	» Mochau Königlich	Scholze Franz Fuchs zu Mochau.
	» Alt-Kuttendorff	
	» Neu-Kuttendorff	
	» Dirschelwitz Gräflich	
	» Dirschelwitz Antheil	
	» Wiese paul.	
28	» Friedersdorff	Schullehrer Ferdinand Kabus zu Friedersdorff.
	» Fröbel	
	» Probstberg	

Ac

№	Namen der hierzu gehörenden Ortschaften.	Namen der erwählten Schiedsmäner.
29	Gemeinde Twardawa » Dobersdorf u. Malkowitz » Walzen 3 Antheile	Gutsbesitzer Pulst zu Twardawa.

B: Der in den Städten angestellten Schiedsmänner.

1	Stadt Neustadt	a. Rathsherr August Thiel. b. Seifensieder Ignatz Hoffmann.
2	» Zülz	Kaufmann Anton Fleischer.
3	» Ober-Glogau	Bürgermeister Joseph Lindner.

Ratibor, den 14. Juli 1835.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Nachweisung

der im Beuthener Kreise gewählten, bestätigten, bereits verpflichteten und in Wirksamkeit getretenen Schiedsmänner.

№	Vor- und Zunamen.	Wohnort.
1	Amtmann August Winckler	Siemianowitz.
2	Schullehrer Ignatz Weber	Domb.
3	Amtmann Wilhelm Schmidt	Neudeck.
4	Schullehrer Franz Sluga	Chudow.
5	Hüttenfaktor Vincent Stebel	Ruda.
6	Schullehrer Paul Bienek	Miechowitz.

Nr.	Vor- und Zunamen.	Wohnort.
7	Gerichts-Assistent Joseph Kowalsky	Tarnowitz.
8	Scholze Mathias Lier	Ignatzdorf.
9	Schullehrer Joseph Strahl	Brzenskowitz.
10	Schullehrer Simon Langer	Groß-Dombrowka.
11	Schullehrer Johann Krause	Bujakow.
12	Hüttenbeamte Sebastian Rzichon	Chropaczow.
13	Müller Simon Chowanietz	Klein-Dombrowka.
14	Obersteiger August Kühnemann	Friedrichsgrube.
15	Schullehrer Albert Nitsche	Alt-Repten.
16	Cämmerer Anton Cytronowsky	Georgenberg.
17	Schullehrer Franz Schywy	Wieschowa.
18	Kaufmann Ludwig Edler	Beuthen.
19	Hütten-Inspector Gottlieb Kalide	Königshütte.
20	Majorats-Besitzer Carl von Koschützky	Groß-Wilkowitz.
21	Verwalter Wenzel Bergheimer	Maczeikowitz.
22	Gutspächter Johann Richter	Makoschau.
23	Schullehrer Anton Schnura	Mikulschütz.
24	Forst-Controlleur Franz Meyer	Schloß Myslowitz.
25	Chyrurgus Carl Richter II.	Stadt Myslowitz.
26	Obersteiger Carl Liebich	Nackle.
27	Gutspächter Eduard von Mletzko	Alt-Tarnowitz.
28	Schullehrer Anton Kaluza	Groß-Paniow.
29	Amtmann August Porsch	Deutsch-Piekar.
30	Apotheker Samuel Scholz	Beuthen.
31	Premier-Lieutenant a. D. Vincent v. Hochberg	Beuthen.

Ratibor, den 28. Juli 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 32

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 32.

Oppeln, den 11ten August 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger № 20 Seite 318 des diesjährigen Amtsblatts steckbrieflich verfolgte Dienstjunge Matheus Franz Zajitz alias Zaneczek, ist ergriffen und an uns abgeliefert worden.

Hultschin, den 4. August 1835. Gerichtsamt der Herrschaft Hultschin.

Steckbrief. Der nachstehend näher signalisirte Musketier Martin Friedrich Niekel vom 10ten Infanterie-Regiment, ist in der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. von der Ober-Barriere-Wacht in Silberberg entsprungen.

Sämmtliche mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit angewiesen, auf den Deserteur Niekel zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und ihn an das Commando des 10ten Infanterie-Regiments zu Breslau abzuliefern.

Oppeln, den 28. Juli 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Petersdorf Prenzlauer Kreises gebürtig, evangelischer Religion, 42 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, runde gewölbte Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, große Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, schadhafte Zähne, rundes Kinn, ist von untersetzter Gestalt, gewöhnlicher Gesichtsbildung, blasser Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blauen Tuchmütze mit rothen Streifen, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer alten ausgetragenen Montirung mit weißen Knöpfen, rothen Kragen und Aufschlägen, gelben Schulterklappen mit Nro. 10, einem Paar grautuchenen Dienſthoſen mit rother Kante, einem Paar Halbſtiefeln und drei Stück Hemden.

Steckbrief. Am 5ten Juli dieſes Jahres hat ſich der Juſtitiarius des Rittmeiſter Ludwigſchen Patrimonial-Gerichts über Neu-Waltersdorf, Conradswaldau und Reyersdorf, der Eduard Schönermark aus ſeinem Aufenthaltsort, der Stadt Habelſchwerdt entfernt, ohne über den Zweck ſeiner Abweſenheit Nachrichten zu hinterlaſſen, und iſt derſelbe bis heut noch nicht zurückgekehrt.

Inzwiſchen hat ſich ergeben, daß derſelbe bedeutende, ihm, vermöge ſeines Amtes anvertraute Summen und Mündel-Gelder im bis jetzt ermittelten Betrage von circa 1190 Rthlr unterſchlagen; ferner, daß er noch mehrerer Unterſchlagungen und der Verletzung gerichtlich angelegter Siegel dringend verdächtig iſt.

Der ꝛc. Schönermark ſoll, nachdem er Habelſchwerdt verlaſſen, am 6ten oder 7ten Juli d. J. in Breslau, woſelbſt er im Gaſthof zum goldenen Löwen gewohnt, geſehen worden ſeyn; es iſt uns jedoch unbekannt, wie lange er ſich daſelbſt aufgehalten und wohin er ſeine Reiſe fortgeſetzt hat.

Sämmtliche reſp. Behörden erſuchen wir demnach hierdurch ergebenſt, gefälligſt auf den entwichenen Juſtitiarius Schönermark, deſſen Perſon-Beſchreibung wir nachſtehend beifügen, vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und gegen Erſtattung der Koſten mittelſt Transports an uns abliefern zu laſſen.

Glatz, den 26. Juli 1835. Das Königliche Landes-Inquiſitoriat.

Signalement. Derſelbe iſt aus Havelberg gebürtig, evangeliſcher Religion, 38 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat kaſtanienbraune Haare, hohe und nicht ganz bedeckte Stirn, hellbraune Augenbraunen, große und blaue Augen, gewöhnliche jedoch etwas dicke und aufgeſtutzte Naſe, braunen und ſtarken Bart, geſunde Zähne, ſo viel bekannt, rundes Kinn, iſt von unterſetzter und wohlbeleibter Geſtalt, ſtarker und voller Geſichtsbildung, geſunder Geſichtsfarbe, ſpricht deutſch und wird als beſonderes Kennzeichen bemerkt, daß er zwar nicht ſtottert, jedoch ſo ſpricht, als wenn er eine beſonders ſtarke Zunge habe.

Seine Bekleidung iſt unbekannt.

Steckbrief. Die wegen verſchiedenen Diebſtählen verhafteten Inkulpaten:

1) der Judenjunge Veitel Seidel aus Kozlow,
2) der Vagabund Johann Kuznik aus Sumin,

ſind mittelſt gewaltſamen Durchbruchs in der Nacht vom 27ſten auf den 28ſten Juli a. c. aus dem hieſigen Arreſt entſprungen, und haben eine weißwollene Decke nebſt einem weißleinwandenen Handtuch entwendet.

Wir

Wir ersuchen alle resp. Behörden zu vigiliren und dieselben an uns im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Kieferstädtel, den 28. Juli 1835.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Kieferstädtel.

Signalement des Veitel Seidel. Derselbe ist mosaischen Glaubens, 22 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit schwarzem struppigen Haar, bedeckter Stirn, braunen Augen, schwärzlich gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Statur und ohne besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem schwarzen schlechten Oberrock, dergleichen Beinkleidern, einer schwarzen Tuchmütze mit einem Schilde und mit einer kattunenen röthlichen schmutzigen Weste.

Signalement des Johann Kuschnick. Derselbe ist aus Sumin Rybniker Kreises und zu Zwonowitz gebürtig, katholischer Religion, 26 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, graue Augen, schwarzen Bart, gute Zähne und ein schmales Kinn, ist von gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, und spricht pohlnisch. Besondere Kennzeichen sind die Pockennarben im Gesicht.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einem lichteblauen Tuchmantel, mit einer braunen manchesternen Weste, grautuchenen langen Beinkleidern über die Stiefeln, und einer alten schwarzen Barankenmütze mit grauem Tuchdeckel.

Steckbrief. Der Vagabonde Andreas Rybok aus Groß-Chelm, welcher wegen eines gewaltsamen Diebstahls von uns zur Criminal-Untersuchung gezogen worden war, ist in der Nacht vom 27sten zum 28sten Juni 1835 aus dem Criminal-Arrest zu Slupna mittelst gewaltsamen Durchbruchs entsprungen.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden ersuchen wir demnach hierdurch ergebenst, auf den nachstehend bezeichneten Andreas Rybock strenge zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns gegen Erstattung der Kosten abzuliefern.

Myslowitz, den 28. Juli 1835.

Das Gerichtsamt der Güter Slupna und Brzezinka.

Signalement. Derselbe ist 40 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, ovale Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Zähne, ist von untersetzter Gestalt, spricht pohlnisch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem grauleinwandenen Kaftan, dergleichen Hemde und einem alten Filzhut.

 Be-

Bekanntmachung. Der von hier gebürtige Bäckergeſelle Johann Barla erhielt sub № 69 am 18ten v. M. einen auf drei Monate gültigen Reiſepaß nach Breslau, um dort bei dem Entrepreneur Goſt Arbeit nachzuſuchen, welchen der Barla jedoch ſchon den Tag darauf, zwiſchen Pawlau und Mackau, verloren haben will, welches zur Vermeidung eines Mißbrauches bekannt gemacht wird.

Ratibor, den 5. Auguſt 1835. Das Königliche Polizei-Amt.

Bekanntmachung. In der Nacht vom 23ſten zum 24ſten Juli d. J. ſind aus der Kirche zu Grzendzin, folgende Sachen geſtohlen worden:

1) zwei Stück Altartücher von feiner weißer Hausleinwand mit ordinairen Zwirnſpitzen beſetzt;
2) drei dergleichen von gröberer Hausleinwand;
3) ein dergleichen von Cambray mit grünen ſchmalen Bändern und breiten Zwirnſpitzen;
4) zwei Stück Handtücher;
5) ein Kelchtuch von Cambray mit ſchmalen Spitzen und ſchmalen gelben Bändern beſetzt;
6) ein meſſingener verſilberter Deckel vom Ciborium aus dem Tabernackel.

Es wird Jedermann aufgefordert, zur Entdeckung des Diebes oder der geſtohlnen Sachen mitzuwirken, und hiervon dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Coſel oder dem Kirchen-Collegio zu Grzendzin Anzeige zu machen.

Oppeln, den 2. Auguſt 1835 Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Es iſt am 18ten d. M. des Vormittags in dem Neiß-Fluſſe, ohnweit des Dorfes Mährengaſſe, ein unbekannter männlicher Leichnam, in der Größe von 5 Fuß einigen Zoll, dem Anſcheine nach in dem Alter von einigen 40 Jahren, gefunden worden. Derſelbe hatte ſchwarzes nach hinten kurz geſchnittenes Kopfhaar und einen ſchwarzen Schnurr-Stutzbart. Am oberen Theile des Kopfes befand ſich ein Haut-Ausſchlag.

Bekleidet war der Leichnam mit einem Paar ſchlechten ledernen Stiefeln, mit einem Paar tuchenen alten hellbraunen Beinkleidern, einer ſchwarztuchenen Weſte, einer zerriſſenen ſchwarzſeidenen Halsbinde mit daran genähetem blauſammetenen Vorhemdchen und einem weißleinwandenen Hemde mit roth eingenähtem Zeichen

F. W.
4.

verſehen.

In der einen Beinkleidertasche befand sich ein grünlederner, an beiden Seiten mit Dachsfell besetzter Tabacksbeutel, in der andern ein Vier-Pfennig-Stück.

Unfern des Ortes, wo der Leichnam aufgefunden worden ist, lag am Ufer der Neisse ein schwarztuchener Rock und eine alte hellbraune tuchene Mütze mit schwarzem Lederschilde, welche Sachen wahrscheinlich dem Verstorbenen angehört haben.

Es werden alle Diejenigen, welche nähern Aufschluß über die persönlichen Verhältnisse, Namen und Stand des Verstorbenen geben können, aufgefordert, solches dem unterzeichneten Gericht baldigst anzuzeigen. Kosten erwachsen hierdurch Niemanden.

Neisse, den 19. Juli 1835. Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachung. Gegen den 9ten d. M. fand sich in der, unter unserer Jurisdiction stehenden Colonie Prittwitz, eine unbekannte taubstumme Bettlerin ein, welche am 13ten ejusdem Abends plötzlich daselbst verstorben ist. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche über den Namen und die Angehörigkeit, oder über die Todesursache dieser Frauensperson etwas anzugeben vermögen, hiermit auf, dies bei uns binnen vier Wochen zu thun, und bemerken, daß dieselbe mittlerer Größe, mäßig genährt und zwischen 30 bis 40 Jahr alt war, und braune Haare hatte. Bekleidet war sie mit einem weißleinenen Hemde, einem blau und weißgestreiften Rocke, einer rohleinwandenen Schößeljacke, einem blau und weißgestreiften Halstuch und einer dunkelblauen gepunkten Kopfkommode.

Creuzburg, den 31. Juli 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Subhastationen.

Oppeln. Das dem verstorbenen Domainenpächter Moriz Landsberger zugehörig gewesene, in der Golawitzer Vorstadt sub № 54 belegene, auf 9253 Rthlr. 13 sgr. gerichtlich gewürdigte Vorwerk, zu welchem 9 Quart Acker, zwei Obstgärten, eine massive Brennerei nebst dem zum Brandweinbrennen vorhandenen Apparate, ein massives Gesindehaus nebst Stallung, ein massiver Schüttboden von drei Stockwerken, eine Scheuer mit massiven Pfeilern, ein Schoppen von Bindwerk, ein Schoppen ohne Wände und Deckenbelag, und zwei Brunnen gehören, wird auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation hiermit öffentlich feilgebothen, und der einzige peremtorische Bietungs-Termin vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Lange

auf den 18ten September 1835

Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach 6 Uhr Abends neue Bieter nicht mehr angenommen werden, und daß

an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können am Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden.]

Oppeln, den 20. Februar 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Die sub № 150 zu Ostroppa belegene Mathias Kaiserſche Häuslerstelle, gewürdigt auf 39 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten September c. a. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden zugleich aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gleiwitz, am 30. April 1835.

Katscher. Das in der Stadt Katscher gelegene, sub Nro. 36 im Hypothekenbuche eingetragene, dem Franz Czech und seinen Kindern erster Ehe gehörige Bürgerhaus nebst Stallungen, Garten in Mauerhöfen, ein Stück Acker nebst Wiese im Stadtfelde, zwei Drittel von einer Viertelhube Acker im Ehrenberger Felde und ein sogenannter Durchschlag-Acker, gerichtlich auf 2445 Rthlr. 5 sgr. geschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11ten November 1835 Vormittags um 11 Uhr

in unserem Geschäftszimmer zu Katscher subhastirt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche auf die auf dieser Possession sub Rubrica III № 1 eingetragenen rückständigen Kaufgelder per 228 Rthlr. Courant Ansprüche haben, aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bauerwitz, den 28. Juli 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Sohrau. Freiwillige Subhastation. Das sub Nro. 134 hierselbst belegene, zum Paul und Francisca Lipinskyschen Nachlaß gehörige Ringhaus, abgeschätzt auf 640 Rtlr. 26 sgr. 8 pf., soll in termino den 10ten November 1835 Nachmittags um 3 Uhr in unserem Gerichtslocale subhastirt werden.

Sohrau, den 23. Juli 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Patschkau. Stadt-Gericht daselbst. Das dem Wachszieher Zedler gehörige, sub Nro. 89 hierselbst belegene, mit einem Ackerstück von ½ Scheffel Aussaat, auf 758 Rthlr. taxirte

rirte Haus, so wie seine auf 1398 Rthlr. 24 sgr. 6 pf. taxirten 70 Scheffel Acker, werden zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe den 6ten November c. Nachmittags um 2 Uhr subhastirt.

Nothwendiger Verkauf. Das hier in der Stadt sub Nro. 86 belegene, dem Bäcker Johann Scholz gehörige Haus, sammt Hausgärtchen, einem Ackerstück zu 2½ Breslauer Scheffel Aussaat und einem Losseck-Ackerbeete, abgeschätzt auf 468 Rthlr. 15 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten November d. J. an unserer Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zülz, den 19. Juli 1835. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf. Das Gerichtsamt Ober-Gogelau. Zum öffentlichen Verkauf der den Johann Koziolschen Erben gehörigen, zu Ober-Gogelau sub № 11 belegenen Freihäuslerstelle nebst Hofraum und Acker, zusammen auf 60 Rthlr. geschätzt, ist terminus licitationis auf

den 14ten November d. J. Vormittags um 11 Uhr

in loco Ober-Gogelau anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Wilkowy. In der Subhastations-Sache der Walek Czechschen, zu Wilkowy № 24 belegenen Häuslerstelle, ist ein anderweiter Licitations-Termin auf den 12ten September Vormittags um 9 Uhr im unterzeichneten Justiz-Amte anberaumt worden.

Pleß, den 6. Juni 1835. Fürstlich Anhalt-Cöthen-Plesser Justiz-Amt.

Riegersdorf. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Wiese. Die Häuslerstelle des Schwarzviehhändlers Johann Jaschke in der Gemeinde Riegersdorf des Neustädter Kreises, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiese subhastirt werden.

Neustadt, den 16. Juli 1835.

Kotten. Schuldenhalber soll der der Caroline Bräunlich gebornen Sczeponik gehörige zu Kotten belegene Kretscham, nebst Aeckern und Wiesen, taxirt auf 500 Rthlr.,

den

den 12ten November a. c. in der Gerichtsſtube zu Tworog an den Meiſtbietenden veräußert werden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird:

daß Taxe und Hypothekenſchein hier zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden können. Koſchentin, den 26. Juli 1835.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Tworog.

Rosmirz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow zu Schimiſchow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Thomas Schwal zu Rosmirz, abgeſchätzt auf 203 Rthlr. 11 ſgr. und 4 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Grodziſko. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow zu Schimiſchow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut der Johanna Mutzſchen Erben zu Grodziſko, abgeſchätzt auf 214 Rthlr. 10 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Grodziſko. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow zu Schimiſchow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Nicolaus Olugoſch zu Grodziſko, abgeſchätzt auf 460 Rthlr. 16 ſgr. 4 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Lenſchütz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrſchaft Lenſchütz bei Coſel. Der ſub *A* 10 zu Lenſchütz 2ten Antheils gelegene, auf 1402 Rthlr. 29 ſgr. Courant gerichtlich abgeſchätzte Kretſcham, worauf die Brenn- und Brau-Gerechtigkeit haftet, wird ſt en dazu gehörigen Grundſtücken den 16ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der hieſigen Gerichtscanzlei an den Meiſt- und Beſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Roswadze. Auf den Antrag der Oberſchleſiſchen Landſchaft iſt zur Fortſetzung der nothwendigen Subhaſtation des im Groß-Strehlitzer Kreiſe belegenen, im Jahre 1832

auf

auf 31882 Rthlr. 13 sgr. 5 pf. abgeschätzten Ritterguts Roswadze, für welches in termino den 3ten Juni 1835 ein Gebot von 27000 Rthlr. abgegeben worden, ein neuer Termin auf den 18ten November 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schrötter in unserem Geschäftsgebäude hierselbst anberaumt worden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufs-Bedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die Erben:

a. der Franziska verehelichten Landesältesten Emmanuel v. Schimonsky, gebornen von Biedau;
b. des Major von Heidebrandt und
c. der Ulricke von Garnier,

deren Aufenthalt und Legitimation nicht constirt, zu dem gedachten Termin hierdurch vorgeladen, um als Realgläubiger ihre Gerechtsame wahrzunehmen.

Ratibor, den 23. Juni 1835.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Bodland. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Justiz-Amt subhastirt schuldenhalber das den Freihäusler Michael und Johanna Schleyerschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 112 bei Bodland gelegene, auf 258 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Ackerstück, in termino den 9ten October c. Nachmittags um 3 Uhr in dem hiesigen Gerichtslocale, zu welchem Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden, und kann der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Creutzburg, den 24. Mai 1835.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Bodland-Neuhof.

Markowitz. Die den Melchior Riniaschen Erben gehörige, sub № 121 zu Markowitz belegene Häuslerstelle, zu welcher 3 Morgen 127 [] Ruthen Preußisch Maaß Garten- und Ackerland gehören, abgeschätzt auf 80 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12ten October c. a.

Nachmittags um 2 Uhr in loco Markowitz theilungshalber subhastirt werden.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Brode. Die Carl Rehſche Freihäuslerſtelle № 99 zu Brode, auf 442 Rthlr. 4 ſgr. 8 pf. geſchätzt, ſoll

am 2ten September 1835

im Wege der freiwilligen Subhaſtation verkauft werden. Taxe und neueſter Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Oppeln.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Bekanntmachung. Es ſollen von den zum Domainen-Amte Proskau gehörigen Grundſtücken, mehrere Acker- und Wieſen-Parzellen von zuſammen 169 Morgen 36 □ R. und zwar:

I.	in der Feldmark	Proskau.....	6	Morgen	52	□ Ruthen;
II.	„ „	„ Chrzumczütz.....101		„	87	„
III.	„ „	„ Zlottnick	13	„	9	„
IV.	„ „	„ Konty.....	43	„	68	„
V.	in der Feldmark	Klein-Schimnitz..	3	Morgen	171	□ Ruthen;
und VI.	„ „	„ Boguſchütz.....	1	„	9	„
		macht zuſammen 169		Morgen	36	□ Ruthen

in einzelnen Theilen von einigen Morgen meiſtbietend verkauft, oder im Falle ſich dazu keine Kaufluſtige finden, in Erbpacht ausgethan werden. Der diesfällige Termin iſt auf den 26ſten Auguſt d. J. vor dem Regierungs-Secretair und Oeconomie-Commiſſarius Gebauer angeſetzt und wird in dem Geſchäfts-Locale der Forſt-Canzlei zu Proskau Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr abgehalten.

Die Veräußerungs-Bedingungen liegen bei dem Domainen-Amt Proskau zur Einſicht bereit, auch iſt daſſelbe angewieſen, die zu veräußernden Gegenſtände einem jeden auf Verlangen vorzuzeigen.

Erwerbsluſtige werden aufgefordert, in dem angeſetzten Termin entweder perſönlich oder durch geeignete Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Gebote vor dem dazu ernannten Commiſſarius abzugeben und ſich über ihre Qualification zur Erwerbung von Grundſtücken, wie über den Beſitz des dazu erforderlichen Vermögens genügend auszuweiſen.

Oppeln, den 20. Juli 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Edictal-Citation. Ueber den mit einer Schulden-Summe von 2135 Rthlr. belasteten, und mit den Immobilien auf 1710 Rthlr. ermittelten Nachlaß des zu Rösnitz verstorbenen Freibauers Gottfried Kremser, ist auf den Antrag der Vormundschaft unterm heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet; und werden sämmtliche Gläubiger aufgefordert, binnen vier Wochen, spätestens aber in termino

den 24sten August c. Vormittags um 9 Uhr

in unserer Gerichtscanzlei zu Volatitz entweder persönlich oder durch die Justiz-Commissarien Herrn v. Kalbacher und Hanke zu Leobschütz ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben sollte, verwiesen werden würden.

Ratibor, den 29. Juni 1835.

Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Proclama. Die sub Nro. 14 in Bronietz belegene reluirte Bauerstelle, den Simon Kruppaschen Erben gehörig, und geschätzt auf 112 Rthlr. Courant, wird den 14ten September 1835 in Groß-Borek theilungshalber hiermit zum Verkauf ausgeboten. Rosenberg, den 19. Mai 1835. Gerichtsamt Bischdorff.

In termino den 15ten September c. Vormittags um 8 Uhr, soll das Braun- und Brandwein-Urbar von Kochanowitz, oder nach Umständen auch nur der Ausschank, von Michaeli c. a. ab, auf mehrere Jahre, unter denen im Termin vorzulegenden Bedingungen auf dem Schlosse zu Kochanowitz, im Wege der Licitation in Zeitpacht ausgethan werden, welches Pachtlustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Guttentag, den 20. Juli 1835.

Das Landesälteste von Aulockſche Patrimonial-Gericht der Herrschaft Kochanowitz.

☞ **Litterarische Anzeige.** Bei mir ist erschienen: **Książka modlitewna i kancyonał** dla pospolitego ludu katolickiego etc. Dritte mit 105 Liedern vermehrte und mit Vignetten verzierte Auflage. 29 Bogen in gr. 8. Preis 12 Sgr. Bei einer Abnahme von 5 Exemplaren wird das 6te frei gegeben.

Christkatholisches Gebet- und Gesangbuch. Dritte Auflage. 13 Bogen in gr. 8. Preis 5 Sgr. Bei einer Abnahme von 4 Exemplaren wird das 5te frei gegeben.

Oppeln, den 8. August 1835. J. F. W. Weilshäuser.

Caſ.

Caffeehaus-Verkauf. Ich beabſichtige meine in der Breslauer Thor-Vorſtadt sub № 14 belegene Caffeehaus-Beſitzung, beſtehend aus vier bewohnbaren Stuben, einem guten Billard, Kegelbahn, einem Tanzſaal, nebſt Stallungen, ſo wie einem Obſt- und Gemüſegarten, aus freier Hand zu verkaufen, und erſuche Kaufluſtige ſich deshalb an mich zu wenden. Brieg, den 25. Juli 1835.

Seidel, Mälzer und Brauermeiſter.

Haus-Verkauf. Ich beabſichtige mein vor wenigen Jahren erbautes, an der Stadtmauer hierſelbſt sub № 114 belegenes maſſives Wohnhaus nebſt Stallgebäude, aus freier Hand zu verkaufen, und erſuche Kaufluſtige ſich an mich zu wenden.

Creuzburg, den 3. Auguſt 1835. A. Wentzel, Kaufmann.

Auf der Groſchowitzer Straße hierſelbſt, im Hauſe des Herrn Hauptſtock № 180, habe ich eine neue Tuchſcheer- und Dekatier-Anſtalt, nach franzöſiſcher Art angelegt, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Oppeln, den 5. Auguſt 1835. Schönfeld, Tuchſcheer-Meiſter.

Verkauf. Auf der Herrſchaft Tillowitz werden mit dem 1ſten October c. a. Morgens um 9 Uhr 17 Stück Nutzkühe und 11 Stück Kalben, auf dem Vorwerk Ellguth plus licitando gegen baare Zahlung verkauft, wozu Kaufluſtige eingeladen werden.

Tillowitz, den 5. Auguſt 1835. Richter, Inſpector.

Feuer-Verſicherung. Die nun faſt vollendete Erndte giebt mir wiederholt Veranlaſſung, beſonders die Herren Gutsbeſitzer, auf die allgemein als ſolide anerkannte

erſte öſterreichiſche Brand-Verſicherungs-Geſellſchaft in Wien

aufmerkſam zu machen, für welche ich zur Annahme von Verſicherungs-Anträgen ermächtigt bin, und Statuten ſo wie Antrags-Formulare derſelben unentgeldlich ertheile.

Moritz Gutſch in Oppeln.

Die Inſertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXIII.

Oppeln, den 18ten August 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 16 enthält:

(№ 1624.) Patent, wegen Einführung derjenigen Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, welche im Regierungs-Bezirk Trier seit dem 5ten April 1815 Gültigkeit erlangt haben, in dem Kreis St. Wendel. Vom 30. Juli 1835.

(№ 1625.) Gesetz über die Einrichtung des Abgabenwesens im Kreise St. Wendel. Vom 30 Juli 1835.

№ 17 enthält:

(№ 1626.) Vertrag zwischen Preußen, Bayern, Sachsen, Würtemberg, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen und den zu dem Thüringischen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten einerseits und Baden andererseits, wegen Anschließung des Großherzogthums Baden an den Gesammt-Zollverein der ersteren Staaten. d. d. den 12. Mai 1835.

(№ 1627.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 29. Juni 1835, betreffend die Wiederherstellung der, bei dem Brande der Stadt Steinau in Schlesien, vernichteten Hypotheken-Bücher und Grund-Akten.

(№ 1628.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 14. Juli 1835, betreffend die Erläuterung des § 8 Litt. b der Verordnung vom 17. April 1830

über den Beſitz der Jagd-Gerechtigkeit vor dem Jahre 1798 in den Provinzen des linken Rhein-Ufers.

№ 84. Bekanntmachung über die einſtweiligen Verkehrs-Verhältniſſe mit dem Großherzogthum Baden.

Zur Nachachtung für die Zoll- und Steuerbehörden, und zur Nachricht für den Handelsſtand und für die gewerbtreibenden Klaſſen wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Folge des mit dem Großherzogthum Baden abgeſchloſſenen Zoll-Vertrags, und der demgemäß bereits von Seiten der Großherzoglich Badenſchen Regierung ſowohl, als der Regierungen der an das Großherzogliche Land unmittelbar angrenzenden Vereinsſtaaten erlaſſenen Vorſchriften, der zollfreie Uebergang aller im freien Verkehr des Vereinsgebiets befindlichen Waaren, aus dem Vereinsgebiet nach dem Großherzogthum Baden und umgekehrt, aus letzterem ins erſtere, als Regel angeordnet worden iſt.

Hiervon ſind für jetzt, und bis zur weiteren Anordnung nur folgende Gegenſtände

a. unbedingt ausgeſchloſſen:
   - Baumwollengarn,
   - Zucker,
   - Syrup,
   - Caffee,
   - Cacao,
   - Gewürze,
   - Reis,
   - Thee,
   - Weine (mit alleiniger Ausnahme der jungen Weine 1834er und reſp. 1835er Gewächs mit der weiterhin zu b vorgeſchriebenen Bedingung), ferner
   - Tabacksblätter und Stengel ohne Unterſchied,
   - Kurze Waaren (Quincaillerie),
   - Ganzſeidene und halbſeidene Waaren;

b. dürfen nur gegen obrigkeitlich beglaubigte Urſprungs-Zeugniſſe der Fabrikanten oder Producenten der beiderſeitigen Gebiete, eingangszollfrei eingehen:
   - Wollene Waaren,
   - Baumwollene Waaren,
   - Junge Weine von 1834er und ſeiner Zeit 1835er Gewächs.

Der

Der Waaren-Uebergang ſowohl der in die Regel fallenden (zollfreien) Gegenſtände, als ferner der, von dem zollfreien Uebergang unbedingt oder bedingt ausgeſchloſſenen Gegenſtände (a und b) nach dem Großherzogthum Baden, darf fürerſt nur über die, an den Grenzen des Vereinsgebiets und des Großherzogthums liegenden beiderſeitigen, einſtweilen noch fortbeſtehenden und zur Abfertigung befugten Zollämter mit Einhaltung der Zollſtraßen, ſtattfinden.

Die Urſprungszeugniſſe, auf deren Grund die freie Einfuhr der unter b bezeichneten Gegenſtände in Anſpruch genommen werden will, ſind von den Fabrikanten oder Producenten und nur ausnahmsweiſe bei jungen Weinen, welche ſich nicht mehr im Beſitz der Producenten befinden, von dem Händler dahin, daß die Waare eigenes Fabrikat oder eigenes (reſp. Landes-) Erzeugniß ſey, unter Verſicherung an Eidesſtatt auszuſtellen; demnächſt aber von den Landräthen und in den größeren Städten von den Bürgermeiſtern nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. — Gegenſtände dieſer Art dürfen in das Großherzogthum Baden nur über Hauptzollämter eingehen.

Die geſetzlichen Vorſchriften über die Erhebung des Tranſitzolls, erleiden durch vorſtehende Beſtimmungen, über die einſtweiligen Verkehrs-Verhältniſſe mit dem Großherzogthum Baden keine Aenderung.

Ueber den Zeitpunkt, von wo ab die hiernach einſtweilen noch fortbeſtehenden Verkehrsbeſchränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr mit mehrgedachtem Lande eintreten wird, bleibt weitere Bekanntmachung vorbehalten.

Berlin, den 6. Auguſt 1835.

Finanz-Miniſterium.
Gr. von Alvensleben.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Patent-Verleihung.

Dem Banquier Alexis Meyer zu Berlin, iſt unterm 31ſten Juli 1835 ein Patent auf ein von ihm angegebenes Verfahren, Oel zum Einfetten der Wolle zuzubereiten,

auf Acht Jahre, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 9. Auguſt 1835.

Der

Vermächtniß.

Der zu Gleiwitz verſtorbene Tuchſcheerer Juſter, hat in dem von ihm hinterlaſſenen Teſtamente der evangeliſchen Kirche daſelbſt 200 Rthlr. und der daſigen Königlichen Hüttenſchule 100 Rthlr. für arme Kinder auf Bücher vermacht.

Oppeln, den 4. Auguſt 1835.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 85. Bekanntmachung, betreffend das Dürftigkeits-Atteſt bei Ablieferung von Perſonen zum Feſtungs-Arreſt, welche ſich nicht ſelbſt erhalten können.

Auf den Antrag des General-Commando's von Schleſien, werden die Untergerichte und Inquiſitoriate unſeres Departements hierdurch angewieſen, bei Ablieferung von Perſonen zum Feſtungs-Arreſt, welche ſich nicht ſelbſt erhalten können, mit denſelben jedesmal zugleich das Atteſt ihrer Dürftigkeit an die reſp. Königlichen Feſtungs-Commandanturen zu überſenden, und nöthigenfalls daſſelbe vor der Abſendung der Angeſchuldigten einzufordern.

Ratibor, den 8. Auguſt 1835.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberſchleſien.
Criminal-Senat.

Perſonal-Chronik.

Der zeitherige unbeſoldete Rathmann Seltmann zu Roſenberg, iſt zum drittenmale auf ſechs hinter- einander folgende Jahre gewählt und als ſolcher von uns beſtätiget worden.

Der Cämmerer Carl Barnſchön zu Falkenberg nnd der Bürgermeiſter Johann Friedrich Gierbig zu Schurgaſt, ſind zu Kreistags-Abgeordneten für genannte Städte bei den Kreis-Verhandlungen, in die Stelle der abgegangeneu früheren Deputirten, Bürgermeiſter Heinzel zu Schurgaſt und Rathmann Frölich zu Falkenberg auf ſechs Jahre gewählt und beſtätiget worden.

Der

Der Candidat der Feldmeßkunſt Robert Ruſch aus Grudſchütz, iſt nach beigebrachtem Qualifications-Zeugniß als Feldmeſſer vereidet worden.

Dem früheren Rathsherrn Kallmann zu Neuſtadt, iſt der Titel „Aelteſter der Stadt" verliehen worden.

Perſonal-Veränderungen bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht zu Ratibor.

Befördert:

1) dem Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor und Stadtrichter Herzberg zu Coſel, iſt die erſte Aſſeſſor-Stelle beim Land- und Stadtgericht zu Ottmachau verliehen worden;
2) der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Hellmann iſt zum Stadtrichter in Coſel ernannt worden;
3) die Auscultatoren Anderſch und Elsner zu Referendarien.

Verſetzt:

der Bote und Executor Vater beim Stadtgericht zu Zülz zum Fürſtenthums-Gericht in Neiſſe.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen:

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angeſtellten Richters.
1	Blazeowitz	Toſt	Juſtitiarius Peſchke	Juſtitiarius Foitzik zu Toſt.
2	Slupna	Beuthen	Juſtitiarius Hanke	Juſtitiarius Padiera zu Myslowitz.
3	Schnellendorff	Falkenberg	Land- und Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Schöpp	Juſtitiarius Aulich zu Neiſſe.

Nach-

Nachweiſung

von den mittlern Marktpreiſen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußiſchem Maaß und Gewicht für den Monat Juli 1835.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerſte pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	2	1	1	1	18	"	1	9	5	"	29	"	"	20	"	6	"	"
2	" Coſel	1	28	9	1	14	"	1	8	"	"	26	3	"	18	"	4	15	"
3	" Creutzburg	1	23	9	1	15	7	1	12	4	"	27	10	"	29	6	5	3	9
4	" Falkenberg	1	22	"	1	11	"	1	7	6	"	27	"	1	1	"	5	21	"
5	" Gleiwitz	1	29	11	1	15	7	1	8	2	1	"	"	"	8	"	5	"	"
6	" Grottkau	1	17	6	1	7	6	"	29	6	"	23	"	"	18	"	3	"	"
7	" Leobſchütz	1	27	11	1	5	"	1	6	11	"	25	11	"	25	"	4	10	"
8	" Lublinitz	1	25	6	1	14	8	1	3	"	1	3	"	"	15	"	5	"	"
9	" Neiſſe	1	20	3	1	9	5	1	2	11	"	24	3	1	"	"	6	"	"
10	" Neuſtadt	1	23	6	1	11	"	1	5	5	"	25	6	"	18	3	4	15	"
11	" Oppeln	1	24	9	1	11	9	1	4	9	"	26	3	"	26	"	5	20	"
12	" Pleß	"	"	"	1	14	5	"	"	"	"	26	6	"	14	9	3	25	"
13	" Ratibor	1	24	10	1	11	3	1	4	8	"	24	11	"	19	2	3	9	"
14	" Roſenberg	2	"	"	1	17	"	1	13	"	"	26	"	"	12	6	5	"	"
15	" Rybnick	1	17	6	1	8	6	1	7	"	"	24	6	"	15	"	5	"	"
16	" Groß-Strehlitz	1	23	6	1	12	8	1	7	6	1	3	7	"	24	2	5	20	10

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 33

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 33

Oppeln, den 18ten August 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger Stück 26, Pag. 197, pro 1831 steckbrieflich verfolgte Häuslersohn, Lorenz Czwionkala aus Pasietzka, ist am 5ten d. M. wieder aufgegriffen worden.

Neuberun, den 10. August 1835. Das Königliche Domainen-Justiz-Amt Imielin.

Steckbrief. Die wegen Mangel an Ausweis in Tost angehaltene Magd, Johanna Klibera, ist am 8ten d. M. Nachmittags von der Arbeit entwichen.

Sämmtliche Königliche Ländräthliche Aemter, Polizei-Behörden und Gendarmen werden hiermit aufgefordert, auf die unten näher signalisirte ꝛc. Klibera genau zu invigiliren, und sie im Betretungsfalle an den Magistrat in Tost abzuliefern.

Oppeln, den 12. August 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Dieselbe ist angeblich aus Pietrowitz bei Ratibor gebürtig, will sich seit 13 Jahren bei Czenstochau in Polen aufgehalten haben, ist katholischer Religion, circa 19 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, niedrige und schmale Stirn, gewöhnlichen Mund, spitzige ziemlich große und dünne Nase, ovales Kinn, länglichmageres aber gesundes Gesicht und spricht nur polnisch, nach Art der Bewohner der Ratiborer Gegend.

Bekleidet war ſie mit einem kurzen dunkelblauen Rocke von Camelott, unten mit einem gelben Bande eingefaßt, einem dergleichen zuſammenhängenden Leibel ohne Aermel, übrigens war ſie baarfuß und mit bloßem Kopfe.

Subhaſtationen.

Ober-Glogau. Zum öffentlichen Verkauf des zum Mariana Enterſchen Nachlaß gehörigen, hierſelbſt belegenen halben Quermaaßes sub Nro. 9, und des Stadt-Krautbeetes sub Nro. 104, zuſammen auf 161 Rthlr. 10 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, iſt

terminus licitationis auf den 16ten September c.

angeſetzt worden.

Die Taxe und die neueſten Hypothekenſcheine können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Ober-Glogau, den 15. Mai 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neiſſe. Das hierſelbſt auf dem Graben sub Nro. 356 belegene, auf 3320 Rthlr. 17 ſgr. 9 pf. abgeſchätzte Haus, ſoll

am 28ſten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr

im hieſigen Fürſtenthums-Gericht freiwillig ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind hier in der Regiſtratur einzuſehen.

Neiſſe, den 25. Mai 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Rybnick. Das dem Töpfer Joſeph Dudeck gehörige, auf der Sohrauer Gaſſe belegene Haus № 179 hierſelbſt, abgeſchätzt auf 128 Rthlr., laut der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

20ſten October 1835 Nachmittags um 3 Uhr

in unſerem Geſchäftslocale hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Rybnick, den 20. Juni 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Roſenberg. Königliches Stadt-Gericht. Im Wege der freiwilligen Subhaſtation ſoll am 27ſten October c. Nachmittags um 3 Uhr, die auf 352 Rthlr. 15 ſgr. abgewürdigte

würdigte Albert Luppasche Hausbesitzung № 111 hiesiger Stadt, öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Leschnitz. Zum Verkauf des sub Nro. 72 zu Leschnitz belegenen, dem materiellen Werthe nach auf 66 Rthlr. 20 sgr., dem Nutzungs-Werthe nach auf 90 Rthlr. gewürdigten Hauses nebst Garten, steht ein peremtorischer Termin auf

den 15ten October 1835

Vormittags um 8 Uhr in loco Leschnitz auf dem dasigen Geschäftslocale an.

Groß-Strehlitz, den 28. Juni 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Grottkau. Das den Sittenfeld'schen Erben gehörige Haus auf dem Ringe, nebst vortheilhaft eingerichteter Brauerei und Ausschank sub № 41, ein Ackerstück von 2 Scheffel groß Maas und ein Scheuer-Brandfleck von 35 □ Ruthen sub № 197, und 3 Collectur-Ackerstücke auf der städtischen Feldmark sub № 72, 171 und 172, zusammen abgeschätzt auf 6874 Rthlr. 17 sgr. 8 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Krappitz. Die aus Haus, Obstgarten, einer Wiese und eines Polanek-Mittelfeldes bestehende, hierselbst belegene Besitzung des Ackerbürgers Peter Hertel, abgeschätzt auf 381 Rthlr. 15 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Krappitz. Das Haus nebst Wallgarten sub № 133, und das halbe Polanek Mittelfeld sub № 12 zu Krappitz, dem Stellmacher Jacob Kipka gehörig, abgeschätzt auf 406 Rthlr. 15 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten September 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Klein-Hoschütz. Die sub № 13 des Hypothekenbuchs zu Klein-Hoschütz Kommende-Antheils unfern Troppau belegene, den Thomas und Pauline Fitzekschen Ehe-

leuten gehörende, auf 5963 Rthlr. 28 sgr. 3 pf. abgeschätzte Bauerwirthschaft, wird im Wege der Execution subhastirt. Der einzige Licitations-Termin ist auf den 8ten October 1835 Nachmittags um 2 Uhr im Schlosse zu Deutsch-Crawarn angesetzt worden. Der neueste Hypothekenschein und die Taxe können hierorts in der Gerichtscanzlei, Roßmarkt № 181, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Leobschütz, den 26. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Klein-Hoschütz und Weissack Kommende-Antheil.

Alt-Anhalt. Nothwendiger Verkauf. Fürstliches Justiz-Amt zu Pleß. Die Colonieſtelle des Johann Berger № 36 zu Alt-Anhalt, geschätzt auf 118 Rthlr. 15 sgr. 6 pf., zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14ten September Vormittags um 10 Uhr im Lendziner Amte meistbietend verkauft werden.

Pleß, den 1. Juni 1835. Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Friedland. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Friedland. Das Dominial-Haus sub № 8 hierselbst, abgeschätzt auf 280 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 15ten October Nachmittags um 4 Uhr in unserer Canzlei zu Friedland subhastirt werden.

Thurze. Die den Thomas Urbanietzschen Erben gehörige, von den Jacob und Julianna Michalskyschen Eheleuten früher erstandene Häuslerstelle sub № 49 zu Thurze, zu welcher zwei große Metzen Aussaat Land gehören, abgeschätzt auf 15 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16ten November 1835

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Markowitz. Die den Lorenz Jendryssekschen Erben gehörige Häuslerstelle sub № 56 zu Markowitz, zu welcher 43 Ruthen und 38 □ Fuß Land gehören, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17ten October c. a.

Nachmittags um 2 Uhr in loco Markowitz theilungshalber subhastirt werden.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Ober-

Ober-Radoſchau. Die zu Ober-Radoſchau sub Nro. 1 belegene Freiſchloltiſei, welche nach der zuletzt aufgenommenen Taxe in ihrem Nutzungswerthe auf 8550 Rthlr. 10 ſgr. gewürdiget worden, ſoll im Wege der Execution auf

den 17ten November 1835 Nachmittags um 3 Uhr

in unſerem Geſchäfts-Locale allhier an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen können zu jeder ſchicklichen Zeit in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Rybnik, den 24. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Gorreck. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Oppeln. Das den Jacob Kurpiers-ſchen Erben gehörige Ackerſtück sub *M* 30 zu Gorreck, taxirt auf 37 Rthlr., laut der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

auf den 14ten November c.

Nachmittags um 3 Uhr ſubhaſtirt werden.

Oppeln, den 21. Juli 1835. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt.

Rosmierka. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Schimiſchow zu Schimiſchow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut der Anton Brzeskaſchen Erben zu Rosmierka, abgeſchätzt auf 568 Rthlr. 5 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das Bauergut des Franz Czichon in der Gemeinde Rosmierka, abgeſchätzt auf 554 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 22ſten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow.

Rosmierka. Nothwendiger Verkauf Das Bauergut des Joſeph Sappich zu Rosmierka, abgeſchätzt auf 268 Rthlr. 20 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Das Gerichts-Amt der Herrſchaft zu Schimiſchow.

Brze-

Brzezie. Die zu Brzezie sub Nro. 62 gelegene, das Steingut-Fabrik-Gebäude, so wie die ehemalige Mühle nebst Acker und Zubehör umfassende Besitzung, wie auch die Kreuzprobsteiliche Wiese № 100, von denen erstere auf 1169 Rthlr. 25 sgr. 9 pf., die letztere aber auf 12 Rthlr. 10 sgr. gewürdiget worden, sollen in termino den 27sten October d. J. Nachmittags verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 30. Juni 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Die zu Studzienna sub № 68 gelegene, dem Caspar Slawick gehörige, auf 347 Rthlr. geschätzte Gärtnerstelle, soll termino den 19ten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können.

Ratibor, den 29. Mai 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Osseg. Die dem Brenner Gottlob Pohl gehörige, zu Seiffersdorff sub Nro. 42 belegene, auf 162 Rthlr. 10 sgr. geschätzte Freihäuslerstelle nebst Brennerei und Schankgerechtigkeit, soll am 15ten September 1835 Vormittags um 10 Uhr in loco Seiffersdorff subhastirt werden, und ist die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Groß-Peterwitz zu Ratibor. Das zu Groß-Peterwitz sub Nro. 5 gelegene, den Thomas Marczineckschen Erben gehörige Freibauergut, abgeschätzt auf 1819 Rthlr. 15 sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten October 1835 von 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsstelle zu Groß-Peterwitz subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Kokoschütz zu Ratibor. Die zu Kokoschütz sub № 28 gelegene, den Blasius Ucherschen Erben gehörige Häuslerstelle, abgeschätzt auf 16 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten October 1835 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Kokoschütz subhastirt werden.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Tſcheſchdorff. Der früher dem Joſeph Spiller, jetzt dem Wilhelm Kammler gehörige, sub № 26 zu Tſcheſchdorff Grottkauer Kreiſes gelegene Kretſcham, geſchätzt auf 155 Rthlr., und die dem Joſeph Spiller gehörige, sub № 47 daſelbſt gelegene Brennerei, geſchätzt auf 350 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen den 8ten September d. J. früh um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schmardt II. Antheils. Die in der zu Schmardt II. Antheils gehörigen Colonie Neuwalde belegene Arrende nebſt Aeckern und Wieſe, abgeſchätzt auf 2224 Rthlr. 10 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten September 1835 Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Schmardt ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Lehn-Katſcher. Die robothſame Häuslerſtelle sub Nro. 4 zu Lehn-Ehrenberg, dem Peter Pollack gehörig, abgeſchätzt auf 33 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 5ten October c. Nachmittags um 2 Uhr in Lehn-Katſcher ſubhaſtirt werden. Leobſchütz, den 24. Juni 1835.

Das Gerichtsamt Lehn-Katſcher.

Godow. Die dem verſtorbenen George Lapiſch gehörige, sub Nro. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Godow belegene Freihäuslerſtelle, geſchätzt auf 40 Rthlr., ſoll auf den Antrag der Inteſtat-Erben im Wege der Theilung in termino

den 24ſten October d. J. Vormittags um 10 Uhr

in der Schloß-Canzlei zu Godow verkauft werden, wozu Kaufluſtige, denen die Bedingungen in termino vorgelegt werden ſollen, vorgeladen werden.

Loslau, den 28. Mai 1835. Das Gerichtsamt Godow.

Dyrden. In termino peremtorio den 30ſten September c. a. Nachmittags um 2 Uhr, in loco Schloß Woiſchnik, verkaufen wir im Wege der nothwendigen Subhaſtation die sub № 18 zu Dyrden Woiſchniker Herrſchaft belegene, dem Anton Golombek gehörige, und auf 443 Rthlr. gerichtlich taxirte Freibauerſtelle an den Meiſtbietenden gegen ſofortige baare Zahlung.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Koschentin, den 1. Juni 1835. Das Gerichts-Amt Woischnik.

Repten. Nachdem über den Nachlaß des in Repten mit Hinterlassung einer Freistelle gestorbenen Maurer Johann Zimolong der Concurs eröffnet worden ist, so haben wir zum Verkauf dieser auf 150 Rthlr. taxirten Stelle, so wie auch zur Anmeldung und Nachweisung aller Ansprüche an die Masse, einen Termin auf den 14ten September 1835 in unserer Amtscanzlei zu Tarnowitz anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein bei uns anzusehen sind, etwanige Creditoren aber unter der Warnung vorgeladen werden, daß bei ihrem Außenbleiben sie mit ihren Forderungen an die Masse werden präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Auswärtigen Gläubigern wird der Justiz-Commissarius Adamczik zu Tarnowitz zum Bevollmächtigten vorgeschlagen. Das Gerichts-Amt Repten.

Brode. Die Carl Rehsche Freihäuslerstelle № 99 zu Brode, auf 442 Rthlr. 4 sgr. 8 pf. geschätzt, soll

am 2ten September 1835

im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Taxe und neuester Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Oppeln.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Es sollen von den zum Domainen-Amte Proskau gehörigen Grundstücken, mehrere Acker- und Wiesen-Parzellen von zusammen 169 Morgen 36 □ R. und zwar:

I.	in der Feldmark	Proskau	6	Morgen	52	□ Ruthen;
II.	" " "	Ebrzumczütz	101	"	87	"
III.	" " "	Zlottnick	13	"	9	"
IV.	" " "	Konty	43	"	68	"
V.	in der Feldmark	Klein-Schimnitz	3	Morgen	171	□ Ruthen;
und VI.	" " "	Boguschütz	1	"	9	"
		macht zusammen	169	Morgen	36	□ Ruthen

in

in einzelnen Theilen von einigen Morgen meiſtbietend verkauft, oder im Falle ſich dazu keine Kaufluſtige finden, in Erbpacht ausgethan werden. Der diesfällige Termin iſt auf den 26ſten Auguſt d. J. vor dem Regierungs-Secretair und Oeconomie-Commiſſarius Gebauer angeſetzt und wird in dem Geſchäfts-Locale der Forſt-Canzlei zu Proskau Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr abgehalten.

Die Veräußerungs-Bedingungen liegen bei dem Domainen-Amt Proskau zur Einſicht bereit, auch iſt daſſelbe angewieſen, die zu veräußernden Gegenſtände einem jeden auf Verlangen vorzuzeigen.

Erwerbsluſtige werden aufgefordert, in dem angeſetzten Termin entweder perſönlich oder durch geeignete Bevollmächtigte zu erſcheinen, ihre Gebote vor dem dazu ernannten Commiſſarius abzugeben und ſich über ihre Qualification zur Erwerbung von Grundſtücken, wie über den Beſitz des dazu erforderlichen Vermögens genügend auszuweiſen.

Oppeln, den 20. Juli 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Da dem Schänker Moſes Steiner zu Pleß in Oberſchleſien die beiden Staatsſchuldſcheine

Nro. 45941 Litt. D. über 25 Rthlr.
„ 58283 „ K. „ 25 „

am 1ſten December 1831 auf dem Rückwege von Breslau nach Pleß geſtohlen ſeyn ſollen, ſo werden auf den Antrag des gedachten Eigenthümers alle diejenigen, welche an dieſe Papiere als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber oder deren Erben Anſprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich bis zum 2ten Januar 1836 zu melden, oder aber ſpäteſtens in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius von Eichmann auf den 26ſten Januar 1836 Vormittags um 11 Uhr im Kammergericht anberaumten Termine ſich zu geſtellen und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, ſie mit ihren Anſprüchen daran präcludirt, und die gedachten Staatsſchuldſcheine für amortiſirt erklärt und ſtatt derſelben neue ausgefertiget werden ſollen.

Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Reuſche, Geppert und Dr. Kahle zu Mandatarien in Vorſchlag gebracht.

Berlin, den 2. April 1835. Königlich Preußiſches Kammergericht.

Oeffentliche Vorladung. 1) Der im Jahre 1806 zum Militair ausgehobene Franz Stranczik aus Lonczek; 2) der ſeit 35 Jahren von hier abweſende Seifenſieder Andreas Ochmann, welcher 180⅞ mit einem franzöſiſchen Regiment nach Spanien gegan-

gangen; 3) der im Jahre 1812 zum Militair ausgehobene Franz Galuſchka und 4) deſſen in Dienſte eines ruſſiſchen Doktors gegangene Schweſter Barbara Galuſchka aus Toſt, haben von ihrem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben, und werden dieſelben ſowohl als auch ihre unbekannten Erben und Erbnehmer mit der Aufgabe hierdurch vorgeladen, ſich vor, ſpäteſtens aber in dem auf den 12ten Januar 1836 Vormittags um 9 Uhr hierſelbſt anſtehenden Termine bei dem unterzeichneten Gericht ſchriftlich oder perſönlich zu melden und weitere Anweiſung zu erwarten, widrigenfalls dieſelben für todt erklärt und ihr zurückgelaſſenes in 33 Rthlr. 5 ſgr. 2 pf.; 44 Rthlr. 10 ggr. 8 pf. und reſp. in 132 Floren beſtehendes Vermögen dem Königlichen Fiscus oder ihren ſich meldenden geſetzlichen Erben ausgefolgt werden wird.

Peiskretſcham, den 21. März 1835.

Königliches Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt.

Edictal-Citation. Der am 6ten Mai 1780 geborne, und im Jahre 1810 von Breslau aus verſchollene, zu Altendorff Ratiborer Kreiſes gebürtige, Johann Kieſch, deſſen Depoſitalvermögen 33 Rthlr. 4 ſgr. 2 pf. beträgt, oder im Fall er nicht mehr am Leben ſeyn ſollte, ſeine etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen neun Monaten und zwar längſtens in termino den 26ſten März 1836 früh um 10 Uhr in hieſiger Gerichtscanzlei entweder perſönlich oder ſchriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugniſſen von ihrem Leben und Aufenthalt verſehenen Bevollmächtigten unfehlbar zu melden, ausbleibenden Falls aber haben ſie zu gewärtigen, daß die Todeserklärung erfolgen, und das zurückgelaſſene Vermögen den nächſten ſich legitimirenden Erben ausgefolgt werden wird.

Schloß Ratibor, den 16. Juni 1835.

Herzoglich Ratiborſches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorff.

Edictal-Citation. Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gerichts werden auf den Antrag der betreffenden Intereſſenten die nachſtehend näher bezeichneten verloren gegangenen Inſtrumente, als:

1) das für das Depoſitorium des vormaligen Königlichen Juſtiz-Amts Himmelwitz in specie für die Ignatz Czyganekſche Maſſe von dem Rothgerber Paul Fabiſch ex obligatorio vom 20ſten April 1815 über 60 Rthlr. ausgeſtellte Schuld- und Hypotheken-Inſtrument, eingetragen ex decreto de eodem dato auf dem Hauſe № 70 hierſelbſt.
2) Das für das Depoſitorium des Gerichtsamts Simsdorff, in specie für die Joſeph Gregorekſche Pupillar-Maſſe aus Roſenberg von dem Pfefferküchler Carl

Mann

Mann ex obligatorio vom 20ſten Februar 1813 über 80 Rthlr. ausgeſtellte Schuld- und Hypotheken-Inſtrument, eingetragen ex decreto vom 20. Februar 1813 auf dem Säegarten № 173 Litt. A B und C zu Leſchnitz.

3) Das für das Depoſitorium des vormaligen Stadtgerichts Leſchnitz, in specie für die Stöckelſche Pupillen-Maſſe von dem Kaufmann Auguſt Zapplethal ex instrumento vom 24ſten Juni 1816 über einen Capitals-Antheil nach Höhe 24 Rthlr. 11 ſgr. 11⅔ pf. conſtituirte Ceſſions-Hypotheken-Inſtrument, eingetragen ex decreto de eodem dato auf dem Hauſe № 8 hierſelbſt.

4) Das für die Städtiſche Groß-Strehlitzer General-Waiſen-Depoſiten-Caſſe von dem Weber Jacob Kuntzik ex obligatorio vom 6ten September 1808 über 90 Rthlr. Pr. Scheidemünze nach ihrem alten Nennwerth ausgeſtellte Schuld- und Hypotheken-Inſtrument, eingetragen ex decreto vom 26. September 1808 auf dem Vorſtadthaus № 35 hierſelbſt.

5) Das für das General-Depoſitorium des hieſigen Königlichen Stadtgerichts in specie für die Friedrich und Gottlieb Grimmſche Maſſe von dem Aktuarius Halbhaus ex obligatorio vom 13ten Mai 1820 über 211 Rthlr. 11 ſgr. 3 pf. conſtituirte Schuld- und Hypotheken-Inſtrument, eingetragen ex decreto de eodem dato auf dem Hauſe № 87 hierſelbſt.

6) Das für die Carl Artlſche Pupillar-Maſſe von dem Kaufmann Auguſt Zapplethal ex instrumento vom 9ten Januar 1817 über einen Capitals-Antheil nach Höhe 130 Rthlr. conſtituirte Hypotheken-Ceſſions-Inſtrument, eingetragen vigore decreti vom 11. Januar 1817 auf dem Hauſe № 8 hierſelbſt.

7) Das für das Dollnaer Kirchen-Aerarium von dem Schuhmacher Ignatz Biemer ex obligatorio vom 8ten Februar 1806 über 66 Rthlr. 20 ſgr. ausgeſtellte Schuld- und Hypotheken-Inſtrument, eingetragen ex decreto de eodem dato auf dem Hauſe № 21 zu Leſchnitz.

8) Das im Wege der Execution für den Bauer Joſeph Czebzich aus Kzienczowiesz ex judicato de publicato Groß-Strehlitz den 30ſten Juni 1812 über 145 Rthlr. 16 ſgr. conſtituirte Schuld- und Hypotheken-Inſtrument, eingetragen vigore decreti vom 6ten März 1824 auf dem Hauſe № 21 zu Leſchnitz.

9) Das für den Pfarrer Schafforz aus Klutſchau und für das Ollſchowaer Kirchen-Aerarium von dem Schuhmacher Ignatz Biemer ex obligatorio vom 14. Juni 1805 über 66 Rthlr. 20 ſgr. conſtituirte Schuld- und Hypotheken-Inſtrument, eingetragen vigore decreti de eodem dato auf dem Hauſe № 21 zu Leſchnitz.

10) Das für die hieſige Pfarrkirche ex instrumento vom 25. November 1765 von der Thereſia verehelicht geweſenen Kolbe über 100 Rthlr. ausgeſtellte Schuld- und Hypotheken-Inſtrument, eingetragen auf das Vorſtadthaus hierſelbſt № 39.

11) Das

11) Das für den Pächter Florian Langer von dem Pfefferküchler Carl Mann ex obligatorio vom 13ten März 1804 über 120 Rthlr. constituirte Schuld- und Hypotheken-Instrument, eingetragen vigore decreti de eodem dato auf dem Hause № 31 und auf den Ackerstücken № 34 und № 35 zu Leschnitz.

12) Das für die Schloß-Castellan Weißsche Verlassenschaftsmasse, in specie für den Curanden Kaufmann Carl Weiß von dem Kreis-Physikus Dr. Clement ex instrumento vom 4. November 1824 über 1450 Rthlr. ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument, eingetragen vigore decreti vom 30sten November 1824 auf dem Vorstadt-Garten Hause № 69 und auf dem Garten № 81 hierselbst.

13) Das für das Saleſcher Kirchen-Aerarium von dem Webermeister Jacob Lentzy ex obligatorio vom 17ten Mai 1803 über 75 Floren oder 50 Rthlr. constituirte Hypotheken-Instrument, vigore decreti de eodem dato auf dem Hause № 104 zu Leschnitz.

14) Das von der Thereſia verehelichten Syndicus Lerch geborenen Grochmann ex obligatorio vom 21sten April 1815 ursprünglich für die Frau Johanna Eleonora verwittwete Oberförster Aust über 500 Rthlr. constituirte und ex cessione vom 16ten Februar 1820 endlich an die Rendant Polikſche Verlassenschaftsmasse gediehene Schuld-Hypotheken-Cessions-Instrument, eingetragen auf dem Ringhause № 19 hierselbst, vigore decreti vom 30sten April 1815.

15) Das für den Ziergärtner Stenzel aus Ottmuth von dem Valentin Nosseg ex obligatorio vom 27sten Juli 1821 über 150 Rthlr. Nominal-Münze constituirte Schuld- und Hypotheken-Instrument, eingetragen auf dem Hause № 33 zu Leschnitz.

Behufs deren Amortisation aufgeboten.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die eben bezeichneten Capital-Posten und die darüber ausgestellten aber verloren gegangenen Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem hierzu

auf den 21sten September c. a. Vormittags um 8 Uhr

in dem hiesigen Geschäfts-Locale anberaumten peremtorischen Termin zum Protokoll anzumelden und zu bescheinigen, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die fraglichen Posten und die darüber ausgestellten Instrumente präcludirt, zum ewigen Stillschweigen damit verurtheilt, die verloren gegangenen Instrumente amortisirt, und die sub № 1 bis incl. 15 aufgeführten Posten demnächst im Hypothekenbuch gelöscht werden. Groß-Strehlitz, den 3 Juni 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Be

Bekanntmachung. Auf höhere Anordnung soll der Druck der gewöhnlichen bei den Gerichten vorkommenden Geschäfts-Formulare, für den Bedarf sowohl des Oberlandes-Gerichts hierselbst, als auch der sämmtlichen aus Staats-Fonds unterhaltenen Untergerichte des hiesigen Departements, einer Druckerei oder lithographischen Anstalt für das Mindestgebot überlassen werden. Behufs dessen ist ein Licitations-Termin auf

den 7ten September c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Canzlei-Director Müller anberaumt worden, wozu Besitzer von Buchdruckereien oder lithographischen Anstalten eingeladen werden.

Ratibor, den 28. Juli 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Schönen, neuen böhmischen Hopfen, offerirt im Ganzen so wie auch im Einzelnen, zu dem billigsten Preise

Neisse, den 1. August 1835.

Jos. Ludw. Richter.
Zoll- und Breslauer Straße.

Bekanntmachung. Die hochpreisliche Königliche Regierung zu Oppeln hat gnädigst nachgegeben, daß in dem zum Dominio Borislawitz Cosler Kreises gehörenden Marktflecken gleichen Namens, allwöchentlich, und zwar an jedem Dienstag ein Wochenmarkt abgehalten werden darf. Dem zu Folge macht das unterzeichnete Dominium hiermit bekannt, daß bei vorkommenden unrichtigen Maaßen, dergleichen geaichte zur Ausgleichung bei dem Wirthschafts-Amte bereit liegen. Zur Aufschüttung unverkauften Getreides ist ein großes, trockenes und feuersicheres Gewölbe am Marktplatz, für das in der Kreis-Stadt Cosel übliche Standgeld zu benutzen. Zum Auftreiben von Schwarzvieh ist der gewöhnliche Viehmarkt-Platz an der Brauerei vorhanden. Bis zum 1sten April 1836 darf noch kein Standgeld für Lebensbedürfnisse bezahlt werden.

Fölckel, Besitzer von Borislawitz.

Bekanntmachung. Zur anderweiten Verpachtung der Friedersdorfer Kirchen-aecker, von circa 15 Breslauer Scheffel Aussaat, auf sechs hinter einander folgende Jahre, vom 1sten October 1835 bis ultimo September 1841, steht ein Termin im Orte Friedersdorf den 10ten September d. J. früh um 8 Uhr an, wozu cautionsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden; und hat der Bestbietendste und Zahlungsfähigste, nach erfolgter höherer Genehmigung den Zuschlag zu erwarten.

Ober-Glogau, den 10. August 1835. Das Gerichtsamt der Herrschaft Dobrau.

Brau-

Brauurbar-Verpachtung. Das der Brau-Commune gehörige Brau-Urbar, wozu mehrere krugpflichtige Dörfer gehören, so wie das erforderliche Local von vier Stuben ꝛc. nebst Bier- und Brandtwein-Ausschank, soll vom 1sten Februar 1836 bis dahin 1839 meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 28sten September 1835 vor dem Magistratualischen Brau-Commissarius, Rathsherrn Gißmann, im hiesigen Sessions-Zimmer angesetzt worden ist, und können Pachtlustige, Cautions- und Zahlungsfähige die Pachtbedingungen bei demselben einsehen.

Leobschütz, den 12. August 1835. Die Brau-Deputation.

☞ In der Arrende zu Ottmuth, stehen 100 Eimer leere Brandwein-Gebinde zum Verkauf.

Ein kupferner Brandweintopf (Inhalt 590 Preußische Quart) nebst Hut und Röhrzeug, ist billig zu verkaufen bei S. N. Friedländer hier.

Die Rindvieh-Nutzung zu Sacrau, Groß-Strehlitzer Kreises, wird mit dem 1sten October c. a. in Pacht gegeben. Hierzu können sich qualificirte Pächter bei dem hiesigen Wirthschafts-Amte melden.

Sacrau bei Krappitz 1835. Das Wirthschafts-Amt.

Caffeehaus-Verkauf. Ich beabsichtige meine in der Breslauer Thor-Vorstadt sub № 14 belegene Caffeehaus-Besitzung, bestehend aus vier bewohnbaren Stuben, einem guten Billard, Kegelbahn, einem Tanzsaal, nebst Stallungen, so wie einem Obst- und Gemüsegarten, aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche Kauflustige sich deshalb an mich zu wenden. Brieg, den 25. Juli 1835.

Seidel, Mälzer und Brauermeister.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXIV.

Oppeln, den 25sten August 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 86.

Bekanntmachung, die Termine und Stationsorte zum Brennen der im laufenden Jahre gebornen, von Landgestüts-Beschälern erzeugten Fohlen betreffend.

Um diejenigen Fohlen, welche von Königlichen Beschälern des Schlesischen Landgestüts erzeugt und im laufenden Jahre geboren worden sind, mit dem Königlichen Landgestüts-Brennzeichen vorschriftsmäßig versehen zu können, sind folgende Termine an nachbenannten Stations-Orten festgesetzt worden:

Die Fohlen der Station Jästersheim.....den 7. September Vormittags um 10 Uhr in Jästersheim Guhrauer Kreises;

» » » » Tschilesen.....den 8. September Vormittags um 10 Uhr in Tschilesen Wohlauer Kreises;

» » » » Glumbowitz.....den 9. September Vormittags um 10 Uhr in Glumbowitz Wohlauer Kreises;

» » » » Schmiegrode.....den 10. September Vormittags um 10 Uhr in Schmiegrode Militscher Kreises;

» » » » Craschnitz.....den 11. September Vormittags um 10 Uhr in Sulau Militscher Kreises;

» » » » Kloch Ellguth.....den 12. September Vormittags um 10 Uhr in Kloch Ellguth Trebnitzer Kreises;

» » » » Sapraschine.....den 14. September Vormittags um 10 Uhr in Sapraschine Trebnitzer Kreises;

» » » » Carlsburg.....den 15. September Vormittags um 10 Uhr in Carlsburg Oelser Kreises;

Die Fohlen der Station Vielguth.....den 15. September Nachmittags um 4 Uhr in Vielguth Oelser Kreiſes;

» » » » Reichen.....den 16. September Vormittags um 10 Uhr in Reichen Namslauer Kreiſes;

» » » » Sarnau.....den 19. September Vormittags um 10 Uhr in Sarnau Creutzburger Kreiſes;

» » » » Brzesnitz.....den 23. September Vormittags um 10 Uhr in Brzesnitz Ratiborer Kreiſes;

» » » » Zaudiz..... den 24. September Vormittags um 10 Uhr in Zaudiz Ratiborer Kreiſes;

» » » » Deutſch-Neukirch.. den 25. September Vormittags um 10 Uhr in Deutſch-Neukirch Leobſchützer Kreiſes;

» » » » Gröbnig.....den 26. September Vormittags um 10 Uhr in Gröbnig Leobſchützer Kreiſes;

» » » » Schlogwitz.....den 28. September Vormittags um 10 Uhr in Schlogwitz Neuſtädter Kreiſes;

» » » » Buchelsdorf.....den 29. September Vormittags um 10 Uhr in Buchelsdorf Neuſtädter Kreiſes;

» » » » Groß-Neuendorf...den 30. September Vormittags um 10 Uhr in Groß-Neuendorf Neiſſer Kreiſes;

» » » » Friedrichseck..... den 1. October Vormittags um 10 Uhr in Friedrichseck Neiſſer Kreiſes;

» » » » Reiſewitz.....den 2. October Vormittags um 10 Uhr in Reiſewitz Grottkauer Kreiſes;

» » » » Kunern..... den 3. October Vormittags um 10 Uhr in Kunern Münſterberger Kreiſes;

» » » » Kariſch.....den 5. October Vormittags um 10 Uhr in Kariſch Strehlener Kreiſes;

» » » » Halbendorf..... den 6. October Vormittags um 10 Uhr in Halbendorf Grottkauer Kreiſes;

» » » » Briegiſchdorf.....den 7. October Vormittags um 10 Uhr in Briegiſchdorf Brieger Kreiſes;

» » » » Hünern.....den 8. October Vormittags um 10 Uhr in Hünern Ohlauer Kreiſes;

» » » » Breslau..... den 9. October Vormittags um 10 Uhr in Grebſchen Breslauer Kreiſes;

» » » » Peltſchütz..... den 10. October Vormittags um 10 Uhr in Domslau Breslauer Kreiſes;

Die

Die Fohlen der Station Dankwitz ..... den 12. October Vormittags um 10 Uhr in Dankwitz Nimptſcher Kreiſes;

» » » » Groß-Wilkau ..... den 13. October Vormittags um 10 Uhr in Groß-Wilkowitz Nimptſcher Kreiſes;

» » » » Heinersdorf ..... den 14. October Vormittags um 10 Uhr in Heinersdorf Frankenſteiner Kreiſes;

» » » » Neudorf ..... den 15. October Vormittags um 10 Uhr in Neudorf Reichenbacher Kreiſes;

» » » » Guhlau ..... den 16. October Vormittags um 10 Uhr in Guhlau Schweidnitzer Kreiſes;

» » » » Leubus ..... den 19. October Vormittags um 10 Uhr in Leubus Wohlauer Kreiſes;

» » » » Bielwieſe ..... den 20. October Vormittags um 10 Uhr in Bielwieſe Steinauer Kreiſes;

» » » » Zieſerwitz ..... den 21. October Vormittags um 10 Uhr in Zieſerwitz Neumarkter Kreiſes;

» » » » Barzdorf ..... den 22. October Vormittags um 10 Uhr in Barzdorf Striegauer Kreiſes;

» » » » Schlauphof ..... den 23. October Vormittags um 10 Uhr in Schlauphof Liegnitzer Kreiſes;

» » » » Nicolſtadt ..... den 24. October Vormittags um 10 Uhr in Nicolſtadt Liegnitzer Kreiſes;

» » » » Klein-Krichen ..... den 26. October Vormittags um 10 Uhr in Klein-Krichen Lübener Kreiſes;

» » » » Seedorf ..... den 27. October Vormittags um 10 Uhr in Seedorf Liegnitzer Kreiſes;

» » » » Nieder-Thomaswaldau den 28. October Vormittags um 10 Uhr in Nieder-Thomaswaldau Bunzlauer Kreiſes;

» » » » Hennersdorf und Döbſchütz ..... } den 30. October Vormittags um 10 Uhr in Hennersdorf Görlitzer Kreiſes;

» » » » Wichelsdorf ..... den 3. November Vormittags um 10 Uhr in Wichelsdorf Sprottauer Kreiſes:

» » » » Saabor und Krampe. den 4. November Vormittags um 10 Uhr in Saabor Grünberger Kreiſes;

» » » » Carolath ..... den 5. November Vormittags um 10 Uhr in Carolath Freiſtädter Kreiſes;

 Die

Die Fohlen der Station Weichniß, ... den 7. November Vormittags um 10 Uhr in Grabig Glogauer Kreises;
» » » » Klein-Obisch ..... den 9. November Vormittags um 10 Uhr in Simbsen Glogauer Kreises.

Das Brennen der Fohlen an vorgenannten Stations-Orten wird unter der Aufsicht des Land-Gestüts-Stallmeisters Herrn von Knobelsdorf bewirkt werden, und daher die Eigenthümer solcher Fohlen hiermit aufgefordert, dieselben an genannten Stations-Orten zur bestimmten Zeit zu gestellen.

Oppeln, den 17. August 1835.

№ 87. Die Paß-Polizei-Maaßregeln während der Revue bei Kalisch betreffend.

Die durch bekannte Verhältnisse gebotene und von dem Königlichen Ministerio des Innern und der Polizei noch besonders anempfohlene strenge Handhabung der Paß-Polizei vor und während der Revue bei Kalisch, hat den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Posen zu der Anordnung bestimmt, daß von jetzt an und bis nach Beendigung der gedachten Revue in dem ganzen südöstlichen, an die Gegend von Kalisch grenzenden Theile des Groß-Herzogthums, namentlich aber in den Kreisen Adelnau, Schildberg, Pleschen, Krotoschin und Wreschen, kein Fremder oder Reisender geduldet werden soll, der sich nicht durch einen Paß oder durch eine Legitimations-Karte über seine persönlichen Verhältnisse und den Zweck seiner Reise auszuweisen vermag. Da hiernach jeder Reisende, welcher dies nicht könnte, die sofortige Zurückweisung in seine Heimath zu gewärtigen haben würde, so wird das Publicum von dieser Anordnung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Zugleich aber machen wir darauf aufmerksam, wie wünschenswerth und zur Vermeidung unangenehmer Weiterungen geeignet es seyn wird, wenn auch in Schlesien jeder, der während der bevorstehenden Revuen, nach den Gegenden, wo sie statt finden, zu reisen hat, sich mit den Ausweisen versehen möchte, welche erforderlich seyn dürften, um seine Legitimation sogleich und überall außer Zweifel zu stellen.

Oppeln, den 18. August 1835.

№ 88. Die Befolgung der paßpolizeilichen Vorschriften betreffend.

In Folge höherer Anordnung wird mit Bezug auf den § 47 der General-Instruction für die Verwaltung der Paß-Polizei vom 12ten Juli 1817, sämmtlichen Polizei-Behörden des hiesigen Regierungs-Departements die strengste Befolgung der paßpolizeilichen Vorschriften im Allgemeinen, und die gemessenste Aufmerksamkeit auf alle irgendwie verdächtige Personen und Erscheinungen, mit dem Er-

Eröffnen hierdurch empfohlen, daß wir jede, zu unserer Kenntniß kommende Vernachläßigung der gesetzlichen Vorschriften durch Ordnungsstrafen ahnden werden.

Oppeln, den 18. August 1835.

Dem Kaufmann Gottfried Kirchhof zu Stralsund, ist unterm 7ten August 1835 ein Patent Patent-Verleihung.

auf ein im ganzen Zusammenhange als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren zur Darstellung eines zum Wiederauslöschen der Schrift geeigneten Schreib- (sogenannten Schul-) Papiers

auf acht Jahre, von jenem Termine ab, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 15. August 1835.

Die zu Borkendorff Neisser Kreises verstorbene Gutsbesitzerin Anna Pohl geborene Wagner, hat der dasigen katholischen Schule 200 Rthlr. vermacht, und sollen von den jährlichen Zinsen davon, arme Schulkinder bekleidet werden. Vermächtniß.

Oppeln, den 9. August 1835.

Die Professoren der Königlichen Thierarznei-Schule in Berlin, Dr. Gurlt und Dr. Hertwig, geben seit dem Anfange dieses Jahres, unter dem Titel:

„Magazin für die gesammte Thierheilkunde"

eine Zeitschrift heraus, welche die Beförderung der Thierheilkunde zum Zwecke hat.

In Folge einer Verfügung des Königlichen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, wird diese Zeitschrift den Medicinal-Personen hiermit empfohlen.

Oppeln, den 6. August 1835.

№ 89. Bekanntmachung, wegen des auf der sogenannten Bergwerksstraße, zu erhebenden Chaussee-Geldes.

Höherer Anordnung zu Folge wird vom 1sten September a. c. an, das Chaussee-Geld an jeder der Barrieren bei Gleiwitz und bei Victor auf der sogenannten Bergwerksstraße für Ein und eine halbe Meile, statt wie bisher für Eine Meile, erhoben werden.

Das

Das betheiligte Publicum wird hiervon in Kenntniß geſetzt.

Breslau, den 11. Auguſt 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Vigeleben.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Haupt-Amts-Controlleur Zſchörner zu Frankfurth iſt zum Haupt-Amts-Rendanten in Schweidnitz ernannt.

Breslau, den 24. Auguſt 1835.

Für den Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
Der Regierungs-Rath Wendt.

Verzeichniß

der nachträglich vereidigten und beſtätigten Schiedsmänner des Oppelner Regierungsbezirks, und deſſen Creutzburger Kreiſes.

Amtsbezirk.	Name.	Character oder Gewerbe.	Wohnort.
Ober-Roſen.....	Michael Opolka..	Schullehrer...	Ober-Roſen.
Deutſch-Würbitz...	Kielau.....	desgl.....	Deutſch-Würbitz.
Jeroltſchütz.....	Mathias Sroka..	desgl.....	Jeroltſchütz.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 34

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 34.

Oppeln, den 25sten August 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Amtsblatts Stück 21, den 26sten Mai d. J. steckbrieflich verfolgte Einlieger Joseph Fuchs alias Fuchsik, ist aufgegriffen und uns überliefert worden.

Gleiwitz, den 15. August 1835. Gerichtsamt der Herrschaft Laband.

Steckbriefs-Widerruf. Die im diesjährigen öffentlichen Anzeiger Stück 33, steckbrieflich verfolgte, in Tost von der Arbeit entwichene Magd, Johanna Klibera, ist wieder ergriffen und abgeliefert worden.

Oppeln, den 18. August 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Dem zur Arbeits-Abtheilung nach Posen abgegebenen Johann Piecha aus Tworog Tost-Gleiwitzer Kreises, ist es in Schurgast gelungen, seinen beiden Wächtern am 16ten d. M. früh nach 3 Uhr, aus dem Ordonnanzhause gewaltsam mit Fesseln, zu entspringen.

Sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie werden angewiesen, auf den nachstehend signalisirten Johann Piecha zu attendiren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung an den Magistrat zu Groß-Strehlitz abzuliefern.

Oppeln, den 18. August 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Si-

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, starke Nase, proportionirten Mund, dunkelblonden Bart, ovales Kinn, ist von untersetzter Gestalt, länglicher Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, spricht polnisch und etwas deutsch und hat eine Zahnlücke.

Bekleidet war er mit einem abgetragenen olivengrauen Tuchrocke, blauen Zeughosen, einer roth und blau gestreiften Weste, einem blau gestreiften Halstuche, leinenen Hemde, einer grüntuchenen Mütze und zweinäthigen Stiefeln.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte, vom Königlichen 30sten Infantrie-Regiment zu Trier entlassene Musketier, Franz Hackenberg, welcher von dem Polizei-Amte zu Mühlberg am 16ten April d. J., mit einer auf 14 Tage gültigen Marschroute nach Bischofswalde Neisser Kreises, gewiesen worden, und wegen des Verdachts der Verfälschung seiner Legitimations-Papiere, zur Untersuchung gezogen werden soll, ist bis jetzt noch nicht in seiner Heimath eingetroffen.

Es werden demnach alle resp. Militair- und Civil-Behörden dienstlichst ersucht, auf den eben genannten Franz Hackenberg zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle per Transport an mich abliefern zu lassen. Neisse, den 30. Juli 1835.

Der Königliche Landrath Neisser Kreises, von Maubeuge.

Signalement. Derselbe ist zu Bischofswalde Neisser Kreises gebürtig und wohnhaft, katholischer Religion, 29 Jahr alt, 5 Fuß 8¼ Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, schmale bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, dunkelbraunen Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, schlanker Gestalt, spricht deutsch und hat außer einem kleinen Backenbart keine besondere Kennzeichen.

Bekanntmachung. Von der hiesigen Polizei sind

a. ein messingenes Biegeleisen,

und b. ein Schubkarren,

als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen.

Wir fordern die unbekannten Eigenthümer auf, ihre Ansprüche daran spätestens in dem auf

den 17ten September früh um 8 Uhr

im hiesigen Königlichen Inquisitoriate anberaumten Termine anzumelden und zu bescheinigen,

gen, widrigenfalls über beide Sachen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, fernerweit verfügt werden wird. Kosten erwachsen durch die Meldung Niemanden.

Neisse, den 7. August 1835. Königliches Inquisitoriat.

Bekanntmachung. Am 4ten d. M. sind nachstehende Sachen:

1) ein grau und roth gestreifter wattirter Frauen-Unterrock,
2) eine roth gestreifte Unterjacke,
3) zwei Säcke von grauer Leinwand,
4) ein Paar baumwollene Fußsocken, und
5) zwei Schnupftücher mit rothen Rändern,

als muthmaßlich gestohlen, in Beschlag genommen. Wir fordern die uns unbekannten Eigenthümer auf, ihre Ansprüche daran, spätestens in dem auf

den 10ten September früh um 8 Uhr

in unserem Geschäftslocale, Bastion № 9, anberaumten Termine geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigenfalls über die Sachen, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, anderweit verfügt werden wird.

Neisse, den 7. August 1835. Königliches Inquisitoriat.

Landes-Verweisung. Während des zweiten Quartals d. J. sind unter Androhung der gesetzlichen Strafe für den Fall der Rückkehr, über die Grenze resp. verwiesen und transportirt worden:

1) Maciek Ziolkowsky aus Szenczissow in Polen, welcher katholischer Religion, 43 Jahr alt und 5 Fuß 3½ Zoll groß ist, braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und dergleichen Mund, lichtbraunen Bart, unvollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und etwas blasse Gesichtsfarbe hat, von untersetzter Gestalt ist, polnisch spricht und ein Brandmahl am Kinn hat.
2) Joseph Mazur aus Groietz in Polen, welcher katholischer Religion, 43 Jahr alt und 5 Fuß 4 Zoll groß ist, braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, etwas starke Nase, kleinen Bart, fehlerhafte Zähne, etwas spitzes Kinn, längliche Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von untersetzter Gestalt ist und polnisch spricht. Der linke Fuß und die linke Hand sind fehlerhaft.
3) Johann Kaluszkowsky aus Podleze in Polen, welcher 27 Jahr alt und 5 Fuß 7 Zoll groß ist, freie Stirn, braune Haare, blonde Augenbraunen, blaue

Augen, längliche Naſe, proportionirten Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung und geſunde Geſichtsfarbe hat, von unterſetzter Geſtalt iſt und polniſch ſpricht.

4) Johann Aniol aus Dziwczagura, welcher 22 Jahr alt und 5 Fuß 2 Zoll groß iſt, braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Naſe und dergleichen Mund, wenig Bart, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Geſichtsbildung und geſunde Geſichtsfarbe hat, von mittlerer Geſtalt iſt und polniſch ſpricht.

5) Hirſchel Itzkowitz aus Proszke, welcher moſaiſcher Religion und 5 Fuß 2 Zoll groß iſt, ſchwarze Haare, niedrige Stirn, ſchwarze Augenbraunen, braune Augen, ſpitze Naſe, runden Mund, braunen Bart, gute Zähne, längliches Kinn, längliche Geſichtsbildung und geſunde Geſichtsfarbe hat, von mittlerer Geſtalt iſt und jüdiſch und polniſch ſpricht.

6) Deſſen Frau Rickel geborene Dikmann aus Czenſtochau, welche moſaiſcher Religion, 30 Jahr alt und 5 Fuß groß iſt, ſchwarze Haare, niedrige Stirn, ſchwarze Augenbraunen, ſpitze Naſe, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Geſichtsbildung und geſunde Geſichtsfarbe hat, von großer Geſtalt iſt und jüdiſch und polniſch ſpricht.

7) Sophia Lulka aus Pierszno in Pohlen, welche katholiſcher Religion, circa 40 Jahr alt und 5 Fuß groß iſt, braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaugraue Augen, längliche und ſpitze Naſe, proportionirten Mund, unvollzählige Zähne, längliche Geſichtsbildung und geſunde Geſichtsfarbe hat, von mittlerer Geſtalt iſt und polniſch ſpricht.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird ſämmtlichen Polizeibehörden in den Städten und auf dem Lande zugleich die größte Aufmerkſamkeit auf die bezeichneten Perſonen empfohlen. Inſofern ſich ſelbige wieder betreten laſſen ſollten, iſt das angedrohte Verfahren zur Ausführung zu bringen.

Oppeln, den 17. Auguſt 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Paß-Ungültigkeits-Erklärung. Der im vorigen Jahre von dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Sohrau im Departement der Königlichen Regierung zu Frankfurth a. O. für den Leinwebergeſellen Johann Gottlieb Herrmann aus Schönwaldau bei Sohrau ausgefertigte Paß, iſt dem Eigenthümer auf eine gewaltſame Weiſe entwendet worden und es iſt Verdacht vorhanden, daß derſelbe zu unerlaubten Zwecken gemißbraucht werden könnte, weshalb derſelbe fortan für ungültig erklärt wird.

Sämmt-

Sämmtliche Polizeibehörden unſers Departements werden hierdurch angewieſen, auf jenen, für jetzt nicht näher zu bezeichnenden Paß genau zu achten und jeden, der ihn führt ſofort und ohne Weiteres zu verhaften, wie ſolches geſchehen uns aber unverzüglich anzuzeigen. Oppeln, den 21. Auguſt 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhaſtationen.

Lublinitz. Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Lublinitz. Das halbe Quart Acker sub Nro. 228 hier, geſchätzt auf 110 Rthlr., ſoll am 22ſten October c. Vormittags um 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Lublinitz. Oeffentlicher Verkauf. Das Haus sub № 112, das ½ Quart Acker № 181 und ¼ der Scheuer sub № 17 hier, abgeſchätzt auf 257 Rthlr. 15 ſgr., wird am 22ſten October c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Gerichtsamt der Herrſchaft Zyrowa zu Ujeſt. Die reluirten Bauergüter zu Jeſchona Groß-Strehlitzer Kreiſes:

a.	des Urban Mandalka,	abgeſchätzt	auf 312	Rthlr.;
b.	„ Anton Lepich, ...	„	„ 312	„
c.	„ Blaſius Labus, ..	„	„ 275	„
d.	„ Stephan Langer,	„	„ 312	„
e.	„ Thomas Poraba,	„	„ 238	„
f.	„ Jacob Kwotek, ..	„	„ 258	„

zufolge der einzuſehenden Taxe, ſollen

den 1ſten October d. J. Vormittags um 10 Uhr

an der Gerichtsſtelle zu Zyrowa ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Ottmachau. Da in dem am 20ſten Juli a. c. angeſtandenen Termine zum Verkauf der in hieſiger Neiß-Vorſtadt sub № 82 belegenen, auf 395 Rthlr. 10 ſgr. taxirten

ten Teichmannſchen Häuslerſtelle nebſt vier Scheffeln Acker, kein annehmbares Gebot gemacht worden iſt, ſo iſt ein neuer Bietungstermin auf den 28ſten September a. c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt angeſetzt worden.

Ottmachau, den 11. Auguſt 1835. Königlich Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

Roſenberg. Königliches Stadt-Gericht. Die auf 118 Rthlr. geſchätzte Martin Butzekſche Haus-Poſſeſſion № 6 hieſiger Vorſtadt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation auf den 27ſten November c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden, und iſt Taxe und Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Roſenberg. Königliches Stadt-Gericht. Auf den 26ſten November c. Nachmittags um 3 Uhr werden wir im Wege der freiwilligen Subhaſtation die auf 325 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. abgeſchätzte, und zur Verlaſſenſchaft des Wenzel Wurm gehörige hieſige Stadt-Poſſeſſion № 159 öffentlich verkaufen.

Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Roſenberg. Königliches Stadt-Gericht. Die Johann Slowigſche Haus-Poſſeſſion № 80 hieſiger Vorſtadt, ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation auf den 28ſten October c. a. Nachmittags um 3 Uhr öffentlich und meiſtbietend hierſelbſt verkauft werden.

Hypothekenſchein und Taxe, welche auf 270 Rthlr. 11 ſgr. 3 pf. ausgefallen, können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Roſenberg. Königliches Stadt-Gericht. Die den Auguſtin Cioſſekſchen Erben gehörige Haus-Poſſeſſion № 102, und der halbe Acker № 197 hierſelbſt, ſoll auf den 29ſten October c. Nachmittags um 3 Uhr im Wege der freiwilligen Subhaſtation an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden; und iſt die Taxe beider Realitäten auf 382 Rthlr. 11 ſgr. ausgefallen. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Kaſtellanin von Walewska oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Creuzburg. Die zur erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe der verwittweten Kaufmann Kosmala, gebornen Nickel, gehörigen, hier belegenen Grundſtücke, nämlich: das auf 550 Rthlr. 15 ſgr. Material- und 622 Rthlr. 15 ſgr. Nutzungswerth abgeſchätzte Haus nebſt

nebſt Stallung und Garten sub Nro. 48 auf dem Unterhaken; und die beiden, einen Nutzungsertrag von zuſammen 174 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf. gewährenden ſogenannten Hopfengarten sub Litt Q. und S.; von denen die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, werden in termino

den 24ſten October c.

an unſerer Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

Creuzburg, den 3. Juli 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Groß-Thurze. Die sub № 13 zu Groß-Thurze belegene, dem Joſeph Glania gehörige, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 1066 Rthlr. gewürdigte Waſſermühle, ſoll Schuldenhalber in dem auf den 1ſten December 1835 um 9 Uhr Vormittags in unſerer Gerichtscanzlei anſtehenden peremtoriſchen Termine meiſtbietend veräußert werden.

Loslau, den 29. Juli 1835. Das Cammeral-Gerichts-Amt Loslau.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Tarnowitz. Das Bürgerhaus des Johann Liſſek sub № 44 hierſelbſt, nebſt Garten, geſchätzt vermöge der mit dem neueſten Hypothekenſcheine in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 500 Rthlr., wird den 23ſten November 1835 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadt-Gericht zu Krappitz. Das am Ringe sub № 51 zu Krappitz gelegene, dem Löbel Schleſinger gehörige Haus nebſt Brandweinbrennerei, abgeſchätzt auf 2195 Rthlr. 2 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten November 1835 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Preußiſches Stadt-Gericht zu Loslau. Das dem Jura Baranowitz gehörige, sub № 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebſt Hofraum und einer Hartacke, auf ¾ Scheffel Ausſaat zu Loslau, abgeſchätzt auf 432 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten October c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Fürſt

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht zu Bolatitz. Die sub Nro. 56 zu Rösnitz Leobſchützer Kreiſes belegene Freigärtnerſtelle nebſt Aecker und Wieſen, ſo wie der Antheil des von dem Bauergute Nro. 25 herſtammenden Wieſengartens, abgeſchätzt auf 380 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 19ten October c. Nachmittags um 2 Uhr

in Bolatitz an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Reimen. Das sub № 38 zu Reimen Neiſſer Kreiſes belegene, auf 240 Rthlr. abgeſchätzte Ackerſtück von 8 Morgen 127 □ Ruthen, ſoll in dem

den 23ſten October d. J. Vormittags um 10 Uhr

in dem Geſchäfts-Locale des unterzeichneten Gerichts abzuhaltenden Termine an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Neiſſe, den 15. Juni 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Kuznica. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Juſtiz-Amt ſubhaſtirt ſchuldenhalber den dem Auszügler und Ackerbeſitzer Mathias Mrugalla gehörigen, sub Litt. B. zu Kuznica Roſenberger Kreiſes gelegenen, auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzten Ackergarten, in termino den 28ſten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem hieſigen Gerichtslocale, zu welchem Kaufluſtige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden, und kann der neueſte Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Creuzburg, den 24. Juni 1835.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Bodland-Neuhof.

Chroscżúz. Die den Chriſteck Babatzſchen Erben gehörende Bauerſtelle Nro. 7 zu Chroscżúz, abgeſchätzt auf

„1235 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf.,"

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

2ten October 1835 Vormittags um 9 Uhr

im Orte Chroscżúz ſubhaſtirt werden.

Kupp, den 9. Juni 1835. Königliches Juſtiz-Amt.

Roth.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Grzybowitz. Die Freibauerſtelle der Mathus Burczikſchen Erben № 11 zu Grzybowitz, abgeſchätzt zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 309 Rthlr. 29 ſgr. 3 pf., ſoll den 23ſten October 1835 im Grzybowitzer Schloſſe verkauft werden.

Laßwitz. Die Friedrich Schiwatſchſche Freigärtnerſtelle № 3 zu Laßwitz, Neuſtädter Kreiſes, taxirt auf 440 Rthlr., ſoll den 5ten October d. J. auf dem Schloſſe zu Schlogwitz an den Meiſtbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenſchein können hier zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden.

Schloß Zülz, den 27. Juni 1835.

Das von Wittenburgſche Patrimonial-Gericht der Güter Schlogwitz und Laßwitz.

Czarkow. Die Maciey Kotullaſche, zu Czarkow sub № 26 belegene Häuslerſtelle, auf 55 Rthlr., zu Folge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, geſchätzt, ſoll den 2ten October Nachmittags um 2 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle meiſtbietend veräußert werden, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Pleß, den 18. Juni 1835. Fürſtlich Anhalt-Cöthen-Pleßſches Juſtiz-Amt.

Zlönitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des sub № 15 zu Zlönitz, Oppelner Kreiſes belegenen, auf 445 Rthlr. 5 ſgr. gerichtlich gewürdigten ¼ hubigen Bauergutes, haben wir einen Termin

auf den 16ten November d. J.

in unſerer Gerichtscanzlei angeſetzt, zu welchem wir Kaufluſtige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufs-Bedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Proskau, den 3. Juni 1835.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Oſtrog. Die Anton Stumbirekſche Freigärtnerſtelle sub Nro. 55 zu Oſtrog, zu welcher 2 Morgen 40 □Ruthen Preußiſch Maaß Gartenland gehören, abgeſchätzt auf 310 Rthlr. zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

26ſten October 1835

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

Roth-

Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber soll das dem Färber Ernst Sonnenbrodt gehörige, auf der Blunie hierselbst belegene, in diesem Jahre, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur täglich einzusehenden gerichtlichen Taxe, auf 360 Rthlr. gewürdigte Ackerstück am

5ten November d. J. Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Pitschen, den 7. Juli 1835. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Tost. Auf den Antrag des Dominii Tost, werden

1) die Bartek Wyciskſche,
2) die Paul Palluchſche Bauerstellen in Groß-Kottulin, jede auf 360 Rthlr. commissarisch gewürdigt,

in termino den 20sten October c. a.

3) die Franz Kokoschkasche,
4) die Joseph Godullasche Bauerstellen in Pissarzowitz, erstere auf 292 Rthlr., letztere auf 352 Rthlr. geschätzt,

in termino den 22sten October c. a.

und 5) die Jacob Zurekſche Bauerstelle in Sarnau, auf 421 Rthlr. 26 sgr. geschätzt,

in termino den 23sten October c.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastiren. Taxe und Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Chroszczütz. Die Rochus Schekierkasche Angerhäuslerstelle № 98 zu Chroszczütz, abgeschätzt auf 46 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26sten October 1835 Vormittags um 9 Uhr

hier subhastirt werden. Kupp, den 9. Juli 1835.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Kerpen. Die Johann Maleckſche Gärtnerstelle sub № 48 zu Kerpen, abgeschätzt auf 237 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten October d. J. an unserer Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ober-Glogau, den 3. Juli 1835. Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt ſubhaſtirt den 1ſten September c. an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Toſt das daſelbſt gelegene, sub Nro 199 des Hypothekenbuchs verzeichnete Peter Rzepaſche Ackerſtück, abgeſchätzt auf 190 Rthlr. Der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe ſind in deſſen Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Schimiſchow. Das Robotbauergut № 6 zu Rosmirz, abgeſchätzt auf 379 Rthlr. 25 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow zu Schimiſchow. Das Robotbauergut № 14 zu Rosmirz, abgeſchätzt auf 333 Rthlr. 19 ſgr, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow zu Schimiſchow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Valentin Pollaczek senior zu Rosmirz, abgeſchätzt auf 367 Rthlr. 18 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow zu Schimiſchow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Andreas Pollaczek zu Rosmirz, abgeſchätzt auf 195 Rthlr. 7 ſgr. 6 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow. Das Robotbauergut des Martin Kalla zu Rosmierka, abgeſchätzt auf 359 Rthlr. 25 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow zu Schimiſchow. Das Robotbauergut des Nicolaus Lauda zu Rosmirz, abgeſchätzt auf 402 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Majoratsherrliches Gericht von Myslowitz. Das dem Galeerenbauer Stephan Brzezinsky gehörige, zu Brzenskowitz belegene, auf 200 Rtlr. gerichtlich taxirte Haus, ſoll am

15ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Schloß Myslowitz ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt der Güter Slupna und Brzezinka. Die den Johann Spießſchen Erben gehörige, zu Brzezinka sub Nro. 6 belegene, auf 100 Rthlr. gerichtlich taxirte Freibauerſtelle, ſoll am

17ten September c. Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Schloß Slupna ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Güter Slupna und Brzezinka. Das dem Jonek Schittko gehörige, zu Brzezinka belegene, auf 99 Rthlr. taxirte Haus, und daß dem Marcus Weißenberg gehörige, zu Tobolla belegene, und auf 66 Rthlr. gerichtlich taxirte Haus, ſollen

den 16ten September 1835 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Schloß Slupna ſubhaſtirt werden.

Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf der zur Nachlaß-Maſſe der Catharina Rupiſch gehörigen Bergtheile, beſtehend in einem Kux der Steinkohlengrube Leopoldine, einem Kux des Stanislaus-Erbſtollen bei Brzenskowitz und zwei Kuxen der Steinkohlengrube Joſepha bei Koſtow, deren Beſchreibung und Hypothekenſchein bei uns eingeſehen werden kann, ſteht ein Bietungstermin auf den 17ten September c. a. Vormittags um 10 Uhr in unſerem Gerichtszimmer hierſelbſt an.

Tarnowitz, den 21. Mai 1835.

Königlich Preußiſches Berg-Gericht von Oberſchleſien.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Das Patrimonial-Gericht über Bladen. Die Häuslerſtelle der Anton Rösnerſchen Erben sub Nro. 139 zu Bladen, zu welcher ein Gärtchen gehört, abgeſchätzt auf 20 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 1ſten October 1835 am Orte Bladen ſubhaſtirt werden.

Friedland. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Friedland. Das sub № 49 belegene Dominial-Haus, abgeſchätzt auf 280 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll auf den 15ten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr in unſerer Gerichtscanzlei zu Friedland ſubhaſtirt werden.

Imielin. Die auf 66 Rthlr. geſchätzte, den Danek alias Gdakſchen Erben gehörige, sub № 154 zu Imielin belegene Stelle, wird den 23ſten September d. J. in loco Neu-Berun ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Neuberun, den 28. Mai 1835. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Imielin.

Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Die aus dem Mühlengebäude, Haus, Garten, zehn Scheffel Ausſaat Acker und Wieſe beſtehende Waſſermühle der verwittweten Magdalene Kulla № 35 in der Gemeinde Chroszczinna, abgeſchätzt auf 384 Rthlr. 9 ſgr. 5 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

1ſten October 1835

Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

Oppeln, den 5. Juni 1835.

Kauten. Das sub № 123 des Hypothekenbuches zu Kauten belegene Grundſtück, Leskuti auch Hutweide genannt, welches auf 17915 Rthlr. 20 ſgr. abgeſchätzt iſt, und wovon der neueſte Hypothekenſchein und die Taxe in der Regiſtratur zur Einſicht vorgelegt werden, wird den 7ten October d. J. hierorts ſubhaſtirt. Die beſonderen Kaufsbedingungen werden im Termine ſelbſt eröffnet werden.

Deutſch-Krawarn, den 23. Februar 1835.

Das Gerichtsamt Deutſch-Krawarn und Kauten.

Konty. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sub № 29 zu Konty, Oppelner Kreises belegenen, gerichtlich auf 312 Rthlr. 10 sgr. gewürdigten Bauerstelle, in dem

auf den 12ten December d. J.

in unserem Geschäftslocale anberaumten Termine, werden zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der jüngste Hypothekenschein in unserer Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Proskau, den 9. Juni 1835.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Neuwalde. Zum Verkauf des zu Neuwalde Neisser Kreises sub Nro. 6 belegenen Bauerguts, abgeschätzt auf 838 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., ist ein Termin auf den 30sten November c. im herrschaftlichen Wohngebäude in Neuwalde angesetzt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können im Kretscham zu Neuwalde und in der Canzlei des unterzeichneten Richters eingesehen werden.

Neisse, den 25. Juli 1835.

Das Gerichtsamt der rittermäßigen Scholtisei Neuwalde.

Gabriel.

Auchwitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Nassiedel zu Leobschütz. Die aus Haus, Garten und 1½ Morgen Dominial-Acker bestehende Besitzung des Carl Dehner in der Gemeinde Auchwitz, abgeschätzt auf 148 Rthlr, zu Folge der nebst Hypotheken-Scheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten November 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Nassiedel subhastirt werden.

Subhastations-Widerruf zu Leuber. Der Antrag auf Subhastation des zu Leuber sub № 16 belegenen Bauerguts ist zurückgenommen, und der auf den 26sten d. M. anstehende Bietungs-Termin aufgehoben worden, was hierdurch bekannt gemacht wird. Neustadt, am 13. August 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Der Termin, welcher zur Veräußerung mehrerer im Domainen

nen-Amte Proskau belegenen Grundstücke, im Betrage von 169 Morgen 36 [] Ruthen, auf den 26sten August angesetzt worden, kann, eingetretener Umstände wegen, erst am 9ten September d. J. Vormittags von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Locale der Forstcanzlei in Proskau abgehalten werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Oppeln, am 20. August 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Proclama. Auf dem sub Nro. 28 des Hypothekenbuches von Löwitz belegenen, den Joseph und Josepha Hankeschen Eheleuten gehörigen Bauergute, sind Rubrica III № 2 aus dem Kaufvertrage vom 13ten September und 14ten October 1828, 200 Rthlr. rückständige Kaufgelder für den Bauerauszügler Johann Hanke ex decreto vom 6ten November ejusdem anni mit dem Bemerken eingetragen, daß hierauf jährlich Termino Johanni 10 Rthlr. abgezahlt werden sollen.

Ferner sind auf dem Bauergute № 22 von Löwitz, den Johann und Johanna Preißschen Eheleuten gehörig, Rubrica III № 3 aus dem zwischen den genannten Eheleuten am 28sten August 1819 errichteten Ehe-Vertrage 398 Rthlr. 3 gr. 8½ pf. zugebrachtes Vermögen der Johanna Preiß geborenen Jahn ex decreto vom 13. September 1819 eingetragen; beide Instrumente sammt den Eintragungs-Recognitionen vom 6ten November 1828 resp. 13ten September 1819 sind angeblich bei der am 23sten September 1834 zu Löwitz stattgehabten Feuersbrunst mit verbrannt und wir fordern daher alle, welche an die bezeichneten Instrumente aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch auf, diese spätestens in dem auf den 1sten December c. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Löwitz angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und nach ergangener rechtskräftiger Präclusoria mit Amortisation der Instrumente und deren Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Leobschütz, den 11. August 1835. Das Gerichtsamt Löwitz.

Bau-Verdingung. Die Umdeckung des Ziegeldaches auf dem Wohngebäude des Königlichen Oberförstergehöftes zu Ehrzelitz Neustädter Kreises, welche mit Einschluß der erforderlichen neuen Ziegeln und Kalk ꝛc., auf 73 Rthlr. 25 sgr. veranschlagt ist, soll höherer Anordnung zu Folge öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu ist auf den 31sten d. M. Vormittags um 9 Uhr im Landräthlichen Amte zu Neustadt

ein

ein Termin anberaumt, zu welchem zuverläßige Werkmeiſter und Schieferdecker vorgeladen werden.

Die Bedingungen, unter welchen die Ausführung der Baulichkeit in Entrepriſe überlaſſen werden ſoll, werden im Termine vorgelegt werden.

Neiſſe, den 17. Auguſt 1835. Illing,
Königlicher Bau-Inſpector.

Auction. Auf den 17ten September 1835 und folgende Tage, wird das Waarenlager des Kaufmann Streit, beſtehend in Tabacken, Specerei-, Farben- und Material-Waaren, Rhein- und Ungar-Weinen, Arac, ſo wie das Mobiliare, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Oppeln, den 10. Auguſt 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Es iſt unterm 3ten Auguſt im Gaſthof zu Gnadenfeld eine goldne Repetiruhr mit getriebnen Figuren und einem ſchwarzen Bande mit kleinen goldnen Schlüſſeln, durch Verſehen auf dem Apartement liegen geblieben und verloren gegangen. Wer dieſe Uhr gefunden hat oder ſonſt Nachricht darüber ertheilen kann, beliebe es dem Inſpector Erleben in Gnadenfeld anzuzeigen, wogegen dem Finder eine Belohnung zugeſichert wird.

Oeffentliche Bekanntmachung. Ich beabſichtige meinen sub № 40 zu Colonie Slawenczitz im Coſeler Kreiſe belegenen Sand-Kretſcham aus freier Hand an den Meiſtbietenden baldigſt zu verkaufen. Zu demſelben gehören außer denen im beſten Bauzuſtande vorhandenen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, auch noch mehrere Ackerſtücke, von reſp. 11 Morgen 93 □Ruthen, 16 Morgen 96 □Ruthen, 1 Morgen 36 □Ruthen, nebſt Wieſenſtücken von 3½ Morgen mit einer Holzungsgerechtigkeit, alles zuſammen im ohngefähren Werthe von 2500 Rthlr. Hierauf Reflectirende wollen ſich gütigſt unmittelbar in frankirten Briefen an mich wenden.

Zugleich beabſichtige ich meinen sub № 90 zu Zabelkau im Ratiborer Kreiſe belegenen Kretſcham nebſt Garten, Scheuern und Stallung, alles im beſten Zuſtande, ohngefähr 1000 Rthlr. am Werthe, aus freier Hand zu verkaufen.

Slawenczitz, den 14. Auguſt 1835. Moiſes Eisner,
Kretſcham-Beſitzer.

Der

Der Eigenthümer einer kleinen ſchwarzſcheckigten, mit kranzähnlichen Hörnern verſehenen Kuh, welche am 27ſten Juli a. c. an der polniſchen Grenze angeblich aufgefunden, wahrſcheinlich jedoch geſtohlen worden, wird hiermit aufgefordert, ſein Eigenthum binnen vierzehn Tagen, ſpäteſtens aber in dem am 11ten September a. c. Vormittags in der unterſchriebenen Gerichtscanzlei angeſetztem Termine nachzuweiſen, weil ſonſt ſolche verkauft, und die Looſung der Criminal-Gerichtsbarkeit zugeſchlagen werden müßte.

Woiſchnik, den 12. Auguſt 1835.

Das Gräflich Henkelſche Woiſchniker Gerichts-Amt.

In termino den 15ten September c. Vormittags um 8 Uhr, ſoll das Brau- und Brandwein-Urbar von Kochanowitz, oder nach Umſtänden auch nur der Ausſchank, von Michaeli c. a. ab, auf mehrere Jahre, unter denen im Termin vorzulegenden Bedingungen auf dem Schloſſe zu Kochanowitz, im Wege der Licitation in Zeitpacht ausgethan werden, welches Pachtluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Guttentag, den 20. Juli 1835.

Das Landesälteſte von Aulockſche Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Kochanowitz.

Brau-Urbar- und Brandweinſchank-Verpachtung. Zur anderweitigen Verpachtung der hieſigen ſtädtiſchen Bierbrauerei, auf drei oder auch auf ſechs nach einander folgende Jahre, vom 1ſten Januar 1836 ab, womit der Bier- und Brandwein-Ausſchank verbunden iſt, haben wir einen Licitations-Termin auf den 1ſten September c. a. in unſerem Amtslocale anberaumt, wozu Pachtluſtige und Zahlungsfähige eingeladen werden. Rybnik, den 29. Juni 1835. Der Magiſtrat.

Brau-Urbar-Verpachtung. Das der Brau-Commune gehörige Brau-Urbar, wozu mehrere krugpflichtige Dörfer gehören, ſo wie das erforderliche Local von vier Stuben ꝛc. nebſt Bier- und Brandtwein-Ausſchank, ſoll vom 1ſten Februar 1836 bis dahin 1839 meiſtbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 28ſten September 1835 vor dem Magiſtratualiſchen Brau-Commiſſarius, Rathsherrn Gißmann, im hieſigen Seſſions-Zimmer angeſetzt worden iſt, und können Pachtluſtige, Cautions- und Zahlungsfähige die Pachtbedingungen bei demſelben einſehen.

Leobſchütz, den 12. Auguſt 1835. Die Brau-Deputation.

Dem

Dem Publico mache ich hiermit bekannt daß mir höhern Orts die Erlaubniß zur Gewerbweisen Fertigung schriftlicher außergerichtlicher Aufsätze für Andere ertheilt worden ist.

Landsberg, den 15. August 1835. Müller, Actuar.

Bekanntmachung. Bei dem Kaufmann Johann Matthais zu Neustadt, stehen 5 Stück große ungarische Weinfässer, von 12 bis 15 Eimer das Stück, zum Verkauf, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch, welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig, und mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen ist, kann sofort in einer Handlung als Lehrling unterkommen. Näheres hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen

C. Kabitz in Creutzburg.

Nachtrag.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Musketier Johann Strelczeck vom 10ten Infanterie-Regiment, ist am 9ten August c. aus der Garnison Breslau entwichen.

Sämmtliche mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit angewiesen, auf den Deserteur Strelczeck zu invigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und ihn an das Commando des 10ten Infanterie-Regiments zu Breslau abzuliefern. Oppeln, den 16. August 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Medziborer Glashütte Wartenberger Kreises gebürtig, evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, dicke Nase, breiten Mund, keinen Bart, weiße und vollständige Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe mit Sommersprossen, ist von untersetzter Gestalt, spricht polnisch und gebrochen deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Feldmütze mit rothem Rande, einer alten blautuchenen Dienstjacke, einem Paar grauen Leinwandhosen, einer alten schwarztuchenen Halsbinde und einem Paar Lieferungsschuhen.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXV.

Oppeln, den 1sten September 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 18 enthält:

(№ 1629.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 30sten Juli 1835, über die Anwendung der Order vom 20sten April d. J., wegen Bestrafung der Diebstähle an Sachen, welche nicht Einen Thaler an Werth erreichen u. s. w. auf Militair-Personen.

(№ 1630.) Verordnung zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung. Vom 17ten August 1835.

№ 90. Bekanntmachung, betreffend das Verbot der Versendung von Reib- und Streich-Zündhölzern mit der Post.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß sogenannte Reib- oder Streich-Zündhölzer und Reib-Zündschwämme sich beim Transporte leicht selbst entzünden, dergleichen Waare also, ihrer Natur nach zu denjenigen Gegenständen gehört, welche ihrer Gefährlichkeit wegen nach dem § 89 des Tax-Regulativs vom 18ten December 1824, von der Beförderung mit den Posten ausgeschlossen sind, so mache ich dem Publico hiermit bekannt, daß die Versendung von Reib- und Streich-Zündhölzern und Reib-Zündschwämmen mit der Post verboten ist, und daß Derjenige welcher dessenungeachtet dergleichen Waare zur Post aufgiebt, bei Entdeckung seines Vergehens, nicht nur mit der auf die Uebertretung solcher Verbote in den Landes-Gesetzen angeordneten Strafe belegt, sondern auch für allen Schaden verantwort-

 lich

lich gemacht werden wird, der durch die Selbstentzündung der mehrgedachten Gegenstände etwa herbeigeführt worden seyn sollte.

Berlin, den 22. August 1835.

Der General-Postmeister.
Nagler.

Verordnung der Königl. Regierung.

№ 91. Betreffend Vergütigung für verabreichte Marschverpflegung und gestellten Vorspann.

Die nach Maaßgabe des Circular-Erlasses der hohen Ministerien des Innern und resp. des Krieges vom 15ten März 1822 (conf. Amtsblatts-Bekanntmachung vom 5ten April d. a. Stück XVII № 51) durch das marschirende Militair zu leistende sofortige Bezahlung, der durch die Unterthanen demselben gewährten Marschbeköstigung und des gestellten Vorspanns, worüber Inhalts der Circular-Verfügung vom 14ten October 1825, welche den Königlichen landräthlichen Aemtern unter dem 3ten November d. a. zur genauen Nachachtung bekannt gemacht worden, die Empfangsbescheinigungen der Ortsbehörden beizubringen, soll nach der im Jahr 1831 diesfalls getroffenen Anordnung (conf. Amtsblatts-Bekanntmachung vom 17ten April d. a. Stück XVIII № 89), nicht mehr wie früher wohl geschehen, gegen die Quittungen der landräthlichen Aemter und anderer zu dergleichen Geld-Erhebungen nicht befugten Beamten erfolgen, sondern nur

gegen die Quittungen der Communal-Empfänger, Cämmerei- und Stadt-Cassen-Rendanten, von den Bürgermeistern visirt,

und auf dem platten Lande in den Provinzen, in welchen das Allgemeine Landrecht gilt,

gegen die mit dem öffentlichen Siegel versehenen Quittungen der Dorfschulzen und Gerichte,

weil nur durch solche Quittungen die Staatskasse gegen etwanige Regreß-Ansprüche der Eingesessenen hinlänglich gesichert ist, im Fall letztere den Einwand erheben möchten, daß ihnen die in Rede stehenden Leistungen nicht vergütet wären.

Da die Ausführung dieser Anordnung in der Rhein-Provinz und in Westphalen, wegen der daselbst bestehenden besonderen Communal-Verfassung, theilweise Schwierigkeiten fand, indem es an manchen Orten an den vorbezeichneten, zum Empfange der gedachten Zahlungen und zur Quittungsleistung darüber nur befugten Beamten oder Behörden mangelt, so mußte für solche Fälle nachgegeben werden, daß die Empfangnahme der Vergütung für die an das marschirende Militair

litair verabreichte Marſchbeköſtigung und für den geſtellten Vorſpann, ſo wie die Quittungsleiſtung darüber, durch die jedesmaligen Ortsvorſtände geſchehen könnte.

Dies Verfahren war aber in den ſeither ergangenen geſetzlichen Beſtimmungen nicht gehörig begründet, und deshalb bei demſelben die Staatskaſſe gegen etwanige Regreß-Anſprüche der Eingeſeſſenen nicht genügend geſichert.

Um dieſe Uebelſtände zu beſeitigen, ſahen die hohen Miniſterien des Krieges und reſp. des Innern ſich veranlaßt, Allerhöchſten Ortes Vorſtellung hierüber zu machen.

Hierauf haben des Königs Majeſtät mittelſt Allerhöchſter Cabinets-Order vom 25ſten September 1832 den Antrag zu genehmigen geruhet, daß bei Truppenmärſchen die jedesmaligen Communal-Vorſtände zur Empfangnahme der den Eingeſeſſenen zu gewährenden Vergütung für verabreichte Marſch-Verpflegung und geſtellten Vorſpann nach Quittungsleiſtung darüber, für befugt und zugleich für verpflichtet erklärt worden, die einzelnen Gemeindeglieder, welchen die Vergütigung zukommt, daraus ſofort zu befriedigen; den betheiligten Eingeſeſſenen ſelbſt ſoll die Verpflichtung auferlegt werden, im Fall nicht ſofort erfolgender Zahlung ihre diesfälligen Anſprüche binnen einer dreimonatlichen Friſt bei der höheren Behörde anzumelden, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieſer Friſt der Anſpruch an die Staatskaſſe für erloſchen erachtet wird und nur der Regreß gegen die betreffenden Communal-Beamten zuläßig bleibt.

Hiernach iſt nun zeither in den Provinzen Niederrhein und Weſtphalen verfahren worden; die Erfahrung hat inzwiſchen gelehrt, daß auch in den übrigen Provinzen der Monarchie die Quittungen über die in Rede ſtehende Vergütung in der Eingangs gedachten Art nicht überall beſchafft werden können.

Daraus erwachſen, ſowohl in Beziehung auf die Sicherſtellung der Staatskaſſe gegen Regreß-Anſprüche der Eingeſeſſenen, als auch wegen der Rechnungs-Juſtification vielfache Inconvenienzen; und wenn gleich es hinſichtlich der durch die marſchirenden Truppen zu gewährenden Vergütung für Marſch-Beköſtigung und Vorſpann als Regel bei der Eingangs gedachten Anordnung verbleiben muß, ſo erſcheint es zur Beſeitigung dieſer Inconvenienzen doch anräthlich, die Beſtimmungen der gedachten Allerhöchſten Cabinets-Ordre auch in den öſtlichen Provinzen der Monarchie nunmehr in Anwendung zu bringen.

Die Königlichen Landräthlichen Aemter, Magiſträte, Ortsvorſtände und Eingeſeſſenen werden hiervon zur Nachricht und Nachachtung mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß hierdurch hinſichtlich unſerer Berechtigung, die richtig geſchehene Auszahlung der in Rede ſtehenden Vergütungen an die einzelnen Competenten gehörig zu controlliren, nichts alterirt wird.

Oppeln, den 10. Auguſt 1835.

Ver-

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 92. Betrifft die Einziehung der Gebühren des Geheimen Ober-Tribunals.

Den Untergerichten Oberschlesiens wird hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 31ten Juli c. I 2680, die Bestimmung des Rescripts vom 15ten März v. J. (Amtsblatt pro 1834 Seite 106) wornach die beim Geheimen Ober-Tribunal zum Ansatz kommenden Gebühren in der Regel zur Casse desjenigen Königlichen Gerichts einzuziehen sind, welchem das Geheime Ober-Tribunal seine Erkenntnisse zur Insinuation an die Parteien zusendet, in gleicher Art auf die Succumbenzgelder Anwendung findet.

Ratibor, den 18. August 1835.

Personal-Chronik.

Der Stadt-Gerichts-Actuarius Banke zu Guttentag ist zum Bürgermeister daselbst auf 12 hinter einander folgende Jahre gewählt und als solcher bestätiget worden.

Der zeitherige Lokal-Capellan Innocenz Schuch zu Comeise, ist zum katholischen Pfarrer in Roben, Kreis Leobschütz, ernannt und bestätiget worden.

Der Candidat der Feldmeßkunst Hans Louis Ferdinand Wilhelm Ulfert aus Creutzburg, ist nach beigebrachtem Qualifications-Zeugniß als Feldmesser vereidet worden.

Dem Forst-Cassen-Rendanten Weber ist die Verwaltung der Rendantur und der Dominial-Polizei des Domainen-Amts Proskau übertragen worden.

Der bisherige interimistische katholische Schullehrer Ignatz Knietsch zu Wichrau, Kreis Rosenberg, ist nunmehr zum wirklichen Schullehrer daselbst vocirt und bestätiget worden.

Der Bürgermeister Gierbig ist als Schiedsmann in Schurgast gewählt und bestätiget worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 35

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 35.

Oppeln, den 1ſten September 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der unter dem 27ſten v. M. in dem öffentlichen Anzeiger № 31 ſteckbrieflich verfolgte Deſerteur Nicolaus Tirok aus Baingow Beuthener Kreiſes, vom Königlichen 38ſten (6ten Reſerve-) Regiment, iſt am 6ten d. M. freiwillig nach Saarlouis, der Garniſon des 1ſten Bataillons gedachten Regiments, zurückgekehrt und auf deſſen Anordnung zur geſetzlichen Unterſuchung gezogen worden.

Oppeln, den 20. Auguſt 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der wegen Diebſtahl verhaftet geweſene Knecht Paul Chmielansky, iſt in der Nacht vom 25ſten zum 26ſten Juli d. J. aus dem Imieliner Gefängniß entwichen. Alle reſp. Militair- und Civil-Behörden werden hiermit ergebenſt erſucht, auf den Entſprungenen zu vigiliren, denſelben im Betretungsfalle zu arretiren und uns gegen Erſtattung der Koſten zu überliefern.

Neu-Berun, den 22. Auguſt 1835.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Imielin.

Signalement. Derſelbe iſt aus der Lehnsvogtei Chelm gebürtig, hielt ſich in

Groß-Chelm auf, iſt katholiſcher Religion, circa 28 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, bedeckte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, eingebogene Naſe, gewöhnlichen Mund, ſchwachen Bart, vollſtändige Zähne, rundes Kinn, iſt von unterſetzter Geſtalt, blaſſer Geſichtsfarbe, runder Geſichtsbildung, ſpricht polniſch und iſt pockennarbig.

Bekanntmachung. Nach einem uns zugekommenen Todtenſchein, iſt ein gewiſſer Teichgräber Johann Janeck, angeblich aus Schleſien, am 2ten October 1833 zu Baj in der ungariſchen Geſpannſchaft Komorn in ärmlichen Verhältniſſen mit Tode abgegangen, welches zur Kenntnißnahme der im hieſigen Departement etwa befindlichen Verwandten des Verſtorbenen hierdurch bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 24. Auguſt 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhaſtationen.

Neuſtadt. Die in den Nachlaß des Salzfactor Paul Höptner gehörigen Grundſtücke, nehmlich:

1) das sub Nro. 3 hierorts am Ringe belegene Haus, auf 1835 Rthlr. geſchätzt;
2) der sub Nro. 10 in der Ober-Vorſtadt belegene Graſegarten nebſt Scheuer, im Taxwerthe von 180 Rthlr.;
3) die sub Nro. 43c belegene Scheuer und Garten, im Taxwerthe von 102 Rhlr.;
4) das sub Nro. 82 belegene Ackerſtück von 15 Scheffeln und 1 Scheffel Wieſe, im Taxwerthe von 338 Rthlr.;
5) die sub Nro. 92 und 93 belegenen Ackerſtücke, von zuſammen 31 Scheffeln und 1 Scheffel Wieſe, im Taxwerthe von 697 Rthlr.;
6) die sub Nro. 99a und 99l belegenen beiden Ackerſtücke, von zuſammen 18 Scheffeln, im Taxwerthe von 362 Rthlr. 20 ſgr;
7) die sub Nro. 115, 116 und 117a belegenen Ackerſtücke, von zuſammen 3 Morgen 146 Ruthen, im Taxwerthe von 161 Rthlr.;
8) das sub Nro. 121 belegene Ackerſtück von 8 Scheffeln, im Taxwerthe von 208 Rthlr. 20 ſgr.;

ſollen am 7ten December d. J. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle

ſub-

ſubhaſtirt werden. Die Taxe und neueſten Hypothekenſcheine ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Neuſtadt, den 9. Auguſt 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Beuthen. Zum öffentlichen Verkauf des hier auf dem ſogenannten Entenringe sub Nro. 140 gelegenen, dem Bäcker Salamon Iſaac gehörigen, auf 286 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Hauſes und Gärtchens, ſtehet Termin auf den 3ten November c. Vormittags um 9 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle an, woſelbſt Taxe und Hypothekenſchein einzuſehen ſind. Beuthen, den 13. Juli 1835.

Das freiſtandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarkſche Beuthner Stadt-Gericht.

Beuthen. Theilungshalber haben wir zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 59 in hieſiger Vorſtadt gelegenen, den Johann Biſonſchen Erben gehörigen, auf 115 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Poſſeſſion nebſt Zubehör, einen Termin auf den 10ten November Vormittags um 9 Uhr in unſerem Gerichtslocale angeſetzt.

Beuthen den 7. Juli 1835.

Das Freiſtandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarkſche Beuthner Stadt-Gericht.

Lublinitz. Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Lublinitz. Das Haus sub № 186 hierſelbſt, geſchätzt auf 172 Rthlr. 11 ſgr., ſoll am 26ſten October d. J. Vormittags um 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Lublinitz. Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Lublinitz. Das Haus sub Nro. 155 hierſelbſt, geſchätzt auf 27 Rthlr., ſoll am 26ſten October d. J. Vormittags um 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Sohrau. Die zum Oberamtmann Müller Hohmannſchen Nachlaß gehörigen Grundſtücke, beſtehend:

1) in der hierſelbſt in der Vorſtadt belegenen Poſſeſſion № 88, taxirt auf 355 Rtlr. 10 ſgr.;

2) dem

2) dem hierſelbſt sub № 5 belegenen Ackerſtücke, taxirt auf 1063 Rthlr. 10 ſgr., ſollen Theilungshalber in termino den 21ſten September 1835 Vormittags um 11 Uhr in unſerem Geſchäftslocale an den Meiſtbietenden veräußert werden.

Sohrau, den 15. Auguſt 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Neiſſe. Das sub Nro. 108 in der Zollſtraße hierorts belegene, auf 6708 Rthlr. 27 ſgr. 9 pf. abgeſchätzte Haus des Schönfärber Joſeph Schink, ſoll in dem

den 12ten Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr

in dem Geſchäfts-Locale des unterzeichneten Gerichts abzuhaltenden Termine an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Neiſſe, den 22. Juni 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Ober-Glogau. Das den Gürtler Carl Hentſchelſchen Erben gehörige brauberechtigte Haus sub № 98, nebſt Antheil Viehweide-Acker hierſelbſt, abgeſchätzt auf 470 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 31ſten October d. J.

an unſerer Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Ober-Glogau, den 6. Juli 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ottmachau. Zum nothwendigen Verkaufe der in hieſiger Nieder-Vorſtadt sub № 50 gelegenen, in Haus, Hof, Garten und 79 Morgen 106 □ Ruthen Acker, Wieſen und Forſtland beſtehenden, auf 3219 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigten Ackerwirthſchaft, ſteht terminus auf den 4ten November a. c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt an, und kann die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in hieſiger Regiſtratur nachgeſehen werden.

Ottmachau, den 14. Juli 1835. Königlich Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

Ottmachau. Nothwendiger Verkauf des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Ottmachau. Der auf dem Ringe zu Ottmachau belegene Gaſthof des Joſeph Anſorge, abgeſchätzt auf 2611 Rthlr. 20 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten December a. c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Ottmachau, den 11. Auguſt 1835.

Zül.

Ujeſt. Königliches Stadt-Gericht. Zur nothwendigen Theilungshalber zu veranlaſſenden Subhaſtation, der zum Joſeph Nowakſchen Nachlaſſe gehörigen, unterm 31ſten Juli 1835 auf 67 Rthlr. gewürdigten Poſſeſſion № 143 hierſelbſt, haben wir einen Licitations-Termin auf den 15ten December c. a. Vormittags um 11 Uhr hierſelbſt angeſetzt.

Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in unſerer Canzlei einzuſehen.

Ujeſt. Königliches Stadt-Gericht Ujeſt. Das sub 180 zu Ujeſt belegene Haus des Fleiſchers Franz Raſſel, abgeſchätzt auf 382 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

15ten December Vormittags um 11 Uhr

an der ordentlichen Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Patſchkau. Stadt-Gericht daſelbſt. Das dem Wachszieher Zebler gehörige, sub № 89 hierſelbſt belegene, mit einem Ackerſtück von einem halben Scheffel Ausſaat auf 758 Rthlr. taxirte Haus, ſo wie ſeine auf 1398 Rthlr. 24 ſgr. 6 pf. taxirten 70 Scheffel Acker werden zufolge der nebſt Hypotheken-Schein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe den 6ten November c. Nachmittags um 2 Uhr ſubhaſtirt.

Alt-Tarnowitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Alt-Tarnowitz. Der zu Alt-Tarnowitz gehörende, zwiſchen ſtädtiſchen Feldern belegene Acker des Johann Kroll zu Tarnowitz, welcher vermöge einzuſehender Taxe auf 72 Rthlr. geſchätzt iſt, ſoll in termino den 31ſten October 1835 in unſerer Canzlei zu Tarnowitz ſubhaſtirt werden.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgaſt. Die aus einem Wohngebäude (Auszugshaus), Scheuer und 39 Morgen 55 □Ruthen beſtehende, und dem Carl Köcher gehörige Hälfte des Bauerguts № 9 zu Weißdorff, abgeſchätzt auf 149 Rthlr. 2 ſgr. 6 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 10ten October

in loco Schurgaſt ſubhaſtirt werden.

Groß-Dombrowka. Zum öffentlichen Verkauf der nach dem verſtorbenen Valentin Skorka hinterbliebenen, zu Groß-Dombrowka sub № 90 belegenen, auf 6 Rthlr.

gerichtlich abgeschätzten Häuslerstelle, steht Termin auf den 13ten November c. a. Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle an, und ist Taxe und Hypothekenschein allhier einzusehen. Beuthen, den 18. Juli 1835.

Das Gerichts-Amt Groß-Dombrowka.

Wiersbie. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Lublinitzer Kreise belegene, landschaftlich auf 45236 Rthlr. 10 sgr. taxirte Gut Wiersbie, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und der peremtorische Bietungs-Termin auf den 31sten October a. c. Vor- und Nachmittags vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Götz im hiesigen Oberlandes-Gerichte ansteht.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine die ihrem Wohnorte nach unbekannten Friedrich Wilhelm von Ziemietzkyschen Erben, und zwar:

a. die Beate Friederike Christiane, und

b. der Friedrich Wilhelm Moritz von Ziemietzky

unter der Warnung mit vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dennoch mit der Licitation und dem Zuschlage an den Meist- und Bestbietenden verfahren, und nach Erlegung des Kaufschillings die Löschung der Hypotheken-Capitalien verfügt werden wird.

Ratibor, den 6. März 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Colonie Poppelau. Die Carl Mohhauptsche Freihäuslerstelle № 22 zu Colonie Poppelau, abgeschätzt auf

„ 58 Rthlr. 29 sgr., "

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

30sten September 1835 Vormittags um 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Kupp, den 14. Juni 1835.

Königlich Preußisches Justiz-Amt.

Gonschiorowitz. Die zur Kreisphysikus Dr. Clementschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörigen, zu Gonschiorowitz belegenen Grundstücke, mit Ausschluß des Ackerstücks na skalach, gewürdigt auf 167 Rthlr. 11 sgr. 8 pf., sollen am 29sten September d. J. an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prä-

Prätendenten werden zugleich aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Groß-Strehlitz, den 11. Juni 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Das Herzoglich Ratiborſche Gerichtsamt der Güter Binkowitz, Altendorf ꝛc. ſubhaſtirt auf Antrag eines Realgläubigers die sub № 6 in der Vorſtadt Brunken gelegene, auf 774 Rthlr. 9 ſgr. 4 pf. gerichtlich abgeſchätzte Hausbeſitzung, in termino den 30ſten October c. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Schloß Ratibor, und iſt Taxe und Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehen.

Schloß Ratibor, den 14. Juli 1835.

Dombrowa. Zum öffentlichen Verkauf des zu Dombrowa sub № 11 belegenen, dem Anton Skrzipek gehörigen ¼ Quart Ackers, und des darauf erbauten Häuschens, beides auf 160 Rthlr. abgeſchätzt, ſteht Termin auf den 12ten November c. Vormittags um 9 Uhr loco Beuthen an. Taxe und Hypothekenſchein ſind allhier einzuſehen. Beuthen, den 8. Juli 1835. Das Gerichts-Amt Groß-Dombrowka.

Studzienna. Die zu Studzienna bei der Ziegelei gelegenen Kaufmann F. B. Bordollſchen beiden Grundſtücke, namentlich:

1) die kleine Zeglorka von 8 großen Scheffeln 45 □ Ruthen, geſchätzt auf 409 Rtlr. 15 ſgr.;
2) die große Zeglorka von 6 großen Scheffeln 150 □ Ruthen, geſchätzt auf 295 Rtlr. 10 ſgr.

ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation den 26ſten October 1835 Vormittags um 10 Uhr im hieſigen Gerichtslocale verkauft werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 17. Juli 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Harraſchowska. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrſchaft Groß-Strehlitz. Die sub № 23 zu Harraſchowska belegene, auf 49 Rthlr. abgeſchätzte Johann Brodatzkiſche Colonieſtelle, ſoll in termino den 29ſten October 1835 des Morgens um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Kottliſchowitz ꝛc. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Toſt ſubhaſtirt in termino den 5ten November c. a. die zu Kottliſchowitz sub № 22 u. 25 belegenen Gregor Rollnikſche und Benedict Malcherſche, commiſſariſch auf 486 Rthlr. und reſp. 528 Rthlr. gewürdigten Bauerſtellen und in termino den 6ten November c. a. die zu Klein-Kottulin sub № 4 und zu Dombrowka sub № 27 belegenen Grzes Niedziellaſche und Thomas Biſchſche, auf 270 Rthlr. und reſp. 250 Rthlr. gewürdigten Bauerſtellen, deren neuester Hypothekenſchein und Bedingungen in der hieſigen Regiſtratur einzuſehen ſind.

Thurze. Die aus Haus und 9 Morgen Garten-, Wieſen- und Ackerland beſtehende Robotgärtnerſtelle der Michael Koſtkaſchen Erben, sub № 12 zu Thurze, abgeſchätzt auf 110 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

3ten December 1835

in loco Thurze theilungshalber ſubhaſtirt werden.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrſchaft Ratibor.

Ruda. Nothwendiger und freiwilliger Verkauf.

1) Die Paul Cziapurſche Häuslerſtelle sub Nro. 28 zu Ruda, zu welcher ein Auenplatz von 8 □ Ruthen und ein freies Ackerſtück von 3½ großen Vierteln gehört, abgeſchätzt auf 45 Rthlr.
2) Die aus Haus und 53 □ Ruthen Preußiſch Maaß Ackerland beſtehende Häuslerſtelle des Chriſtoph Skorupa sub № 33 zu Ruda, abgeſchätzt auf 15 Rthlr.
3) Die Simon Wollnikſche sub Nro. 26 zu Ruda belegene Häuslerſtelle, zu welcher ein Auenplatz von 8 □ Ruthen gehört, abgeſchätzt auf 6 Rthlr.
4) Die den Felix Kalembaſchen Erben gehörigen Realitäten, als:
   a. die Freihäuslerſtelle sub № 16 zu Ruda, zu welcher circa 100 □ Ruthen Gartenland, und ein Ackerſtück von 46 Ruthen Länge und 12 Ruthen Breite gehören, abgeſchätzt auf 60 Rthlr., und
   b. das Ackerſtück sub № 25 zu Ruda, von einem halben Morgen, abgeſchätzt auf 10 Rthlr.;
5) Die Häuslerſtelle des Melchior Slawik, sub № 23ª zu Ruda, zu welcher 62 □ Ruthen Land gehören, abgeſchätzt auf 6 Rthlr.
6) Die Häuslerſtelle der Martin und Barbara Rudzokſchen Eheleute, sub № 38 zu Ruda, zu welcher zwei große Metzen Ackerland gehören, abgeſchätzt auf 10 Rthlr., und

7) das den Anton Garbasschen Erben gehörige, zu Ruda belegene Häuschen (zum Abtragen), nebst 31 □ Ruthen ehemaliges Dominial-Land, abgeschätzt auf 10 Rthlr., so wie das Grundstück sub № 200 zu Dzergowitz, von 2 Morgen 132½ □ Ruthen Preußisch, abgeschätzt auf 30 Rthlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am

2ten December c.

in loco Ruda subhastirt werden. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Suchau Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Andreas Grabolus zu Suchau, abgeschätzt auf 424 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Woytz. Nothwendiger Verkauf des Land- und Stadt-Gerichts zu Ottmachau. Die zu Woytz Grottkauer Kreises № 102 gelegene, in Haus, Hof und Garten bestehende Besitzung des Heinrich Siegert, abgeschätzt auf 95 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ottmachau, den 28. Juli 1835.

Bdzioske. Die den Müller Joseph Boguttschen Erben gehörige, zu Bdzioske bei Althammer Tost-Gleiwitzer Kreises sub № 83 gelegene unterschlächtige Wassermühle, welche nebst der dabei befindlichen Brettmühle im Mai d. J. gerichtlich auf 1207 Rthlr. 18 sgr. 4 pf. taxirt worden ist, soll in termino den 1sten December d. J. Vormittags um 9 Uhr in loco Bdzioske, Behufs Erbtheilung öffentlich verkauft werden.

Die Taxe so wie der neueste Hypothekenschein können in der Registratur des Gerichts eingesehen werden. Birawa, den 10. August 1835.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichtsamt der Herrschaft Slawenczitz.

Pietze. Die sub Nro. 10 zu Pietze belegene, auf 73 Rthlr. geschätzte Freihäuslerstelle des Valentin Korbiel, wird auf den Antrag eines Realgläubigers auf den 30sten November c. a. Nachmittags um 2 Uhr zu Pietze subhastirt werden.

Ratibor, den 1. August 1835. Das Gerichtsamt Pietze.

Loh-

Lohnitz. Das zu Lohnitz sub № 12 belegene, auf 120 Rthlr. geschätzte, den Johann Kurraschen Erben gehörige Halbbauergut, wird Theilungshalber auf den 28sten November c. a. Nachmittags um 2 Uhr zu Lohnitz subhastirt werden.

Ratibor, den 20. August 1835. Das Gerichtsamt Lohnitz.

Chechlowka. Die Collonieſtelle des George Witoſzek sub № 10 zu Chechlowka, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 10ten December 1835 an der ordentlichen Gerichtsſtätte zu Mokrau Pleſſer Kreiſes ſubhaſtirt werden.

Das Gerichtsamt Mokrau.

Kotten. Schuldenhalber ſoll der der Caroline Bräunlich gebornen Sczeponik gehörige zu Kotten belegene Kretſcham, nebſt Aeckern und Wieſen, taxirt auf 500 Rthlr., den 12ten November a. c. in der Gerichtsſtube zu Tworog an den Meiſtbietenden veräußert werden, welches hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird:

daß Taxe und Hypothekenſchein hier zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden können. Koſchentin, den 26. Juli 1835.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Tworog.

Zülkowitz. Das sub № 90 zu Zülkowitz Leobſchützer Kreiſes gelegene Kleingärtnerhaus, abgeſchätzt auf 136 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten October c. Nachmittags um 2 Uhr zu Zülkowitz ſubhaſtirt werden. Bauerwitz, den 25. Mai 1835.

Gerichts-Amt der Güter Bauerwitz.

Nothwendiger Verkauf des Kretſchams sub Nro. 17 zu Gläſendorff Grottkauer Kreiſes. Dieſe den Ernſt Hiemerſchen Erben gehörige, aus Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, zwei Gärten und beiſammen 11 Morgen 86 □ Ruthen Feldacker beſtehende Beſitzung, auf welcher das Recht mit einem Topfe Brandwein zu brennen, Bier- und Brandwein auszuſchänken, ferner zu backen, zu ſchlachten und die kleine Handlung zu treiben, ruht, auf 2188 Rthlr. 15 ſgr. unterm heutigen Dato gerichtlich geſchätzt, ſoll in termino den 1ſten October 1835 Nachmittags um 2 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Bechau bei Neiſſe ſubhaſtirt werden. Die Taxe kann im Kreutzerſchen Gaſthauſe zu Gläſendorff inſpicirt werden. Schloß Bechau bei Neiſſe, den 10. Juni 1835.

Das Juſtiz-Amt der Herrſchaft Bechau.

Be-

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Gericht wird in Gemäßheit des § 7 Tit. 50 Theil I der Allgemeinen Gerichts-Ordnung, die bevorſtehende Vertheilung der Fleiſcher Johann Bauchſchen Concurs-Maſſe, unter die vorhandenen bekannten Gläubiger des Gemeinſchuldners hierdurch bekannt gemacht.

Neiſſe, den 30. Juli 1835.

Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Brau-Urbar-Verpachtung. Das der hieſigen Brau-Commune zugehörige Brau-Urbar, wozu ein bedeutender Ausſchrot gehört, wird mit ultimo November d. J. pachtlos, und ſoll anderweitig auf ſechs Jahre meiſtbietend verpachtet werden. Zum Ausſchrot des Bieres wird der dazu eingerichtete Rathskeller mit überwieſen.

Hierzu iſt ein Termin auf den 23ſten September a. c. auf hieſigem Rathhauſe Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wozu Pachtluſtige und Cautionsfähige hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen ſind zu jeder ſchicklichen Zeit bei dem Herrn Cämmerer Freudel einzuſehen. Namslau, den 21. Auguſt 1835.

Die Brau-Communität.

In termino den 15ten September c. Vormittags um 8 Uhr, ſoll das Brau- und Brandwein-Urbar von Kochanowitz, oder nach Umſtänden auch nur der Ausſchank, von Michaeli c. a. ab, auf mehrere Jahre, unter denen im Termin vorzulegenden Bedingungen auf dem Schloſſe zu Kochanowitz, im Wege der Licitation in Zeitpacht ausgethan werden, welches Pachtluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Guttentag, den 20. Juli 1835.

Das Landesälteſte von Aulockſche Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Kochanowitz.

Trieſter Feuer-Verſicherung. Da ſich die Ablaufszeit der Polizen vom v. J. naht, ſo mache ich dies hieſigen, als auch auswärtigen Verſicherten bekannt, und erſuche mir ihre Erneuerungs-Erklärungen zuzuſtellen, ſo wie ich auch alle Diejenigen, die Vertrauen zu dieſer Geſellſchaft haben, ihre Habe, ſie beſtehe in was immer, verſichern zu laſſen, auf die Loialität (vide Breslauer Zeitung vom 19ten Februar und Amtsblatt vom 25ſten Februar d. J.) aufmerkſam mache.

J. C. F. Burger in Leobſchütz.

Bekanntmachung. Die Colonist George Walter Albrechtsche Kaufgeldermasse aus Georgenwerk, wird in termino den 24sten September 1835 früh um 9 Uhr unter die sich meldenden Gläubiger ausgezahlt werden.

Kupp, den 5. August 1835. Königliches Preußisches Justiz-Amt.

Ankündigung. Von den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königlichen Preußischen Staaten ist erschienen, die 22ste Lieferung gr. 4. in farbigem Umschlage geheftet, mit 2 Abbildungen im Selbstverlage des Vereins. Preis 2 Rthlr., zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung und durch den Secretair des Vereins, Krieges-Rath Heynich in Berlin.

Haus-Verkauf. Ich beabsichtige mein vor wenigen Jahren erbautes, an der Stadtmauer hierselbst sub № 114 belegenes massives Wohnhaus nebst Stallgebäude, aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche Kauflustige sich an mich zu wenden.

Creuzburg, den 3. August 1835. A. Wentzel, Kaufmann.

„Saamen-Roggen-Verkauf"

Vollkommen reinen Saamen-Roggen offerirt das Dominium Grüben Falkenberger Kreises zum Verkauf in beliebigen Quantitäten, und wird solcher mit 5 Sgr. und 6 Pf. Maaßgeld pro Preußischen Scheffel über den Neisser Marktpreis und zwar desjenigen Markttages, welcher der Bestellung zunächst vorangegangen, franco Grüben abgelassen. Grüben, den 28. August 1835. Promnitz, Gutsbesitzer.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXVI.

Oppeln, den 8ten September 1835.

Verordnung der Königl. Regierung.

№ 93. Das für sieben Söhne bewilligte Königliche Pathengeschenk betreffend.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Cabinets-Befehle vom 8ten Juni und 30sten Juli d. J., das mit Einhundert Thalern bewilligte landesherrliche Pathengeschenk für Eltern von sieben Söhnen auf die Summe von

Funfzig Thalern

ermäßigt und diese Ermäßigung nicht bloß auf künftige, sondern auch auf die bereits vorliegenden und noch nicht erledigten Fälle anzuwenden angeordnet.

Dagegen soll die frühere beschränkende Bestimmung, daß alle sieben Söhne in ununterbrochener Reihefolge ohne Dazwischenkunft einer Tochter geboren seyn und zugleich im elternlichen Hause und Pflege sich befinden müssen, nicht weiter zur Anwendung gebracht werden; vielmehr wird die Bewilligung des landesherrlichen Pathengeschenkes nur noch von folgenden Umständen abhängig gemacht:

a. daß alle sieben Söhne noch zur Zeit der Geburt des siebenten Sohnes am Leben sind;

b. daß die sieben Söhne in einer und derselben Ehe erzeugt worden und

c. daß die Eltern von sieben Söhnen einer Unterstützung bedürftig sind.

Indem diese Bestimmungen zur Nachachtung für die Behörden und zur Nachricht für die betheiligten Eltern hiermit bekannt gemacht werden, ist dadurch die im Amtsblatte von uns unterm 28sten Juni 1826 erlassene Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 12ten Juni 1826 aufgehoben und außer Gültigkeit gesetzt.

Oppeln, den 31. August 1835.

Der

Der Superintendent Holenz zu Tschöplowitz Brieger Kreises, hat unter dem Titel:

„die deutsche Sprache als Schulsprache und Unterrichts-Gegenstand in den Elementarschulen derjenigen Districte Schlesiens, wo noch die polnische, die Sprache des Volks ist,"

ein Buch herausgegeben, welches sämmtlichen Herren Schulen-Inspectoren, Schulvorständen, Geistlichen und Schullehrern hiermit empfohlen und ersteren anheim gestellt wird, nöthigenfalls, wenn sie es für zweckmäßig finden, in den polnischen Schulen, die Anschaffung desselben aus der Schulkasse zu bewerkstelligen.

Oppeln, den 24. August 1835.

Patent-Verleihung.

Dem ehemaligen Actuarius Stabrowski zu Czecniejewo bei Gnesen ist unterm 26sten August 1835 ein Patent

auf ein von ihm, Planimeter, benanntes mathematisches Instrument zur Ermittelung des Flächen-Inhalts ebener Figuren,

für die Dauer von acht Jahren, von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Patent-Verleihung.

Dem Juwelier C. Ackermann zu Berlin, ist unterm 26sten August 1835 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung angegebenes, von ihm Analgon benanntes Instrument zum Einziehen von Ohrringen in die Ohrläppchen,

auf acht Jahre von jenem Termin ab und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Patent-Aufhebung.

Das dem Fabrikanten C. W. Schön zu Barmen unterm 22sten December 1834 auf eine Verbesserung der mehrgängigen Litzen-Flecht-Maschine ertheilte Patent ist, im Einverständniß mit dem Inhaber, außer Wirksamkeit gesetzt worden.

Oppeln, den 3. September 1835.

Personal-Chronik.

Der Professor und Domherr Dr. Ritter, ist für das academische Jahr vom 1sten October 1835 bis zum 30sten September 1836 zum Rektor der Königlichen Universität in Breslau gewählt und höhern Orts bestätiget worden.

Oppeln, den 2. September 1835.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 36

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 36.

Oppeln, den 8ten September 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der wegen gewaltsamer Diebstähle von uns zur Criminal-Untersuchung gezogene Schmiedegeselle Ignatz Stodtko, angeblich aus Czieczieow in Russisch-Polen gebürtig, ist in Begleitung eines Polizei-Gefangenen Namens Adalbert Schinsky, in der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M. mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus unserm gerichtsamtlichen Gefängniß entsprungen. Wir ersuchen alle resp. Behörden, auf denselben gefälligst zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Groß-Strehlitz, den 28. August 1835.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Signalement. Der ꝛc. Stodtko ist katholisch, 25—26 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, gräuliche Augen, gewöhnliche Nase und Mund, schwarzbraunen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, dergleichen Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einer alten grüntuchenen Jacke, einem Paar blau und weißstreifigen Hosen von wollenem Zeuge, einer rothstreifigen zeugenen Weste, einem leinenen Hemde und einer niedrigen schwarztuchenen Mütze mit schwarzem Schilde.

Steckbrief. Der von uns zur Criminal-Unterſuchung gezogene Nagelſchmidt Johann Rückert aus Colonie Zedlitz, hat ſich aus ſeinem Aufenthaltsorte heimlich entfernt.

Alle Civil- und reſp. Polizei-Behörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf denſelben invigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu laſſen.

Kieferſtädtel, den 29. Auguſt 1835.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrſchaft Kieferſtädtel.

Signalement. Derſelbe iſt aus Colonie Zedlitz Toſt-Gleiwitzer Kreiſes gebürtig, 30 Jahr 8 Monat alt, circa 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, ſtarkes und volles Geſicht, geſunde Geſichtsfarbe, ſpricht polniſch und hat nur eine halbe Naſe.

Die Bekleidung iſt unbekannt.

Warnungs-Anzeige. Der Jägerlehrling Heinrich Scholz, geboren am 3ten Juni 1817 zu Krain Strehlner Kreiſes, iſt wegen einer am 9ten November 1833 vorſätzlich verübten Brandſtiftung und wegen kleinen gemeinen Diebſtahls, rechtskräftig mit dem Verluſte des Rechts die National-Kokarde zu tragen und ſechsjähriger Zuchthausſtrafe belegt worden, welche er in dem Correctionshauſe zu Schweidnitz abbüßt.

Geſetzlicher Vorſchrift gemäß, wird dieſe Beſtrafung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Grottkau, den 1. September 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Subhaſtationen.

Woiſchnik. Das zur Amtmann Heinſchen Verlaſſenſchaft gehörige, in dem Städtchen Woiſchnik in der Kozieglower Gaſſe sub *A* 134 belegene, gerichtlich auf 60 Reichsthaler abgeſchätzte Haus, wird

den 27ſten November a. c.

in der Gerichtsſtube zu Schloß Woiſchnik an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden:

daß Taxe und neueſter Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur hierſelbſt jederzeit einzuſehen ſind.

Koſchentin, den 25. Auguſt 1835. Das Gericht des Städtchens Woiſchnik.

Neiſſe.

Neiſſe. Das auf 2026 Rthlr. 13 ſgr. 7½ pf. abgeſchätzte Wohnhaus sub № 404 hierſelbſt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation am

17ten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr

bei dem hieſigen Fürſtenthums-Gericht öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des genannten Gerichts einzuſehen. Neiſſe, den 17. Auguſt 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Sohrau. Freiwillige Subhaſtation. Das sub Nro. 134 hierſelbſt belegene, zum Paul und Francisca Lipinskyſchen Nachlaß gehörige Ringhaus, abgeſchätzt auf 640 Rthlr. 26 ſgr. 8 pf., ſoll in termino den 10ten November 1835 Nachmittags um 3 Uhr in unſerem Gerichtslocale ſubhaſtirt werden.

Sohrau, den 23. Juli 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Das Königliche Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt ſubhaſtirt erbſchaftlicher Theilung wegen, das zum Carl Golumbekſchen Nachlaſſe gehörige, auf 305 Rthlr. taxirte Haus sub Nro. 88 zu Toſt, den 9ten October c. a. an ordentlicher Gerichtsſtelle daſelbſt. Taxe und Hypothekenſcheine ſind in unſerer Regiſtratur zur Einſicht vorhanden.

Nothwendiger Verkauf. Majoratsherrliches Gericht von Myslowitz. Die den verſtorbenen George und Mariana Glomkaſchen Eheleuten gehörigen Realitäten, beſtehend in einem Hauſe, ¼ Quart Acker und einem Scheuerplatze, taxirt auf 140 Rthlr., ſollen am

19ten October c. Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Majoratsherrliches Gericht von Myslowitz. Die den Macziek und Helena Cziubonſchen Eheleuten gehörigen Gebäulichkeiten zu Janow, abgeſchätzt auf 86 Rthlr., zu Folge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 13ten October 1835 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Oppeln. Die Martin Kulickſche Bauerſtelle sub Nro. 1 zu Malino, taxirt auf 491 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur ein-

zu-

zusehenden Taxe, soll auf
den 16ten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, den 22. Juni 1835. Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Lowoschau. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Albrechtsdorf. Die dem Lorenz Drosdzol gehörige, gegen 35 Scheffel Preußisch Maaß Aussaat Acker haltende Freistelle zu Lowoschau, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr zu Rosenberg subhastirt werden.

Rosenberg, den 20. August 1835.

Laskowitz. Nothwendiger Verkauf. Fürstlich Hohenlohesches Gerichtsamt der Herrschaft Groß-Lassowitz. Die dem Simon Schweda gehörige, 35 Morgen 109 □ Ruthen haltende Bauerstelle sub № 6 zu Laskowitz, abgeschätzt auf 350 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Sausenberg subhastirt werden.

Rosenberg, den 20. August 1835.

Fürstlich Hohenlohesches Gerichtsamt der Herrschaft Groß-Lassowitz.

Reisendorf Grottkauer Kreis. Die den Hillnerschen Eheleuten gehörige, auf 20 Rthlr. ortsgerichtlich gewürdigte Häuslerstelle sub Nro. 8 zu Reisendorff, soll Schuldenhalber im Termine den 7ten December 1835 Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse subhastirt werden.

Neisse, den 29. August 1835. Das Gerichtsamt des Rittergutes Reisendorff.

Kayndorf. Nothwendiger Verkauf. Fürstenthums-Gericht zu Neisse. Die in der Gemeinde zu Kayndorff Neisser Kreises belegene, dem Müller Franz Scholz zugehörige Wassermühle sub № 18, abgeschätzt auf 469 Rthlr. 23 sgr. 4 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 15ten December 1835 Vormittags um 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Mschanna. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt Klein-Gorzitz und Mschanna zu Loslau. Das dem Johann Chleboschek gehörige Bauergut № 23 zu Mschanna, ge-

geſchätzt auf 21 Rthlr., und das den Jacob und Hedwige Antonezikſchen Eheleuten gehörige halbe Bauergut № 20 zu Mſchanna, geſchätzt auf 26 Rthlr. 5 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen auf den Antrag eines Gläubigers

den 7ten December 1835

an ordentlicher Gerichtsſtelle, nämlich in der Gerichtscanzlei zu Klein-Gorzitz, ſubhaſtirt werden.

Glinitz. In termino den 9ten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr ſoll zu Zborowsky das zum Andreas Gaborſchen Nachlaſſe gehörige Haus zu Glinitz, auf 15 Rthlr. geſchätzt, öffentlich verkauft werden, welches Kaufluſtigen bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten an dieſes Haus vorgeladen, in dem anberaumten Termine ihre Anſprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realanſprüchen an dieſes Grundſtück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Guttentag, den 31. Juli 1835. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Zborowsky.

Sophienfeld. Gerichtsamt Borislawitz. Die sub № 3 auf der Colonie Sophienfeld bei Borislawitz Cosler Kreiſes gelegene, auf 115 Rthlr. Courant gerichtlich abgeſchätzte Freigärtnerſtelle, wird nebſt den dazu gehörigen Grundſtücken auf den 14ten December 1835 Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtscanzlei zu Borislawitz an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe kann auf der Gerichtscanzlei zu Borislawitz eingeſehen werden.

Da übrigens der Beſitztitel auf den Namen des letzten Beſitzers nicht berichtiget iſt, ſo werden alle diejenigen, welche auf die obbenannte Freigärtnerſtelle Eigenthums- oder andere Real-Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem anberaumten Termine vor dem Gerichtsamte zu erſcheinen, und ihre Anſprüche nicht nur anzugeben, ſondern auch gehörig zu beſcheinigen. Diejenigen Real-Prätendenten, welche die vorſtehende Anmeldung unterlaſſen, werden mit ihren Anſprüchen an die obgedachte Poſſeſſion und deren Käufer präcludirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Comorno Cosler Kreiſes. Die Freigärtnerſtelle der Michael Zimmerſchen Eheleute zu Comorno, mit deren Beſitz die Verpflichtung verbunden, der daſigen Grundherrſchaft ſämmtliche Schmiede-Arbeiten gegen eine feſtſtehende Taxe zu leiſten; abgeſchätzt auf 157 Rthlr. 1 ſgr. 8 pf., zu Folge der nebſt Hy-

Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Comorno ſubhaſtirt werden. Das Gerichtsamt von Comorno.

Petersdorf. Nothwendiger Verkauf. Erbtheilungshalber ſoll die den Bartholomäus Schiffczykſchen Erben gehörige, zu Petersdorf v. W. belegene, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 828 Rthlr. gewürdigte Bauerſtelle am 17ten December c. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Laband ſubhaſtirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Gerichts-Amt der Herrſchaft Laband.

Domsdorf. Nothwendiger Verkauf. Die dem Joſeph Stehr gehörige Stelle № 4 in Domsdorf Neiſſer Kreiſes, abgeſchätzt auf 218 Rthlr. 18 ſgr. 4⅓ pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, wird am 9ten December 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Giersdorf ſubhaſtirt.
Das Gerichtsamt Giersdorf.

Liſſagura. Den 15ten December c. a. werden wir im Wege der freiwilligen Subhaſtation die auf 150 Rthlr. abgeſchätzte, und zum Nachlaß des Joſeph Roſt gehörige Colonieſtelle № 7, in Liſſagura öffentlich verkaufen.
Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.
Koſchentin, den 21. Auguſt 1835.
Das Fürſtlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrſchaft Koſchentin.

Ober-Ellguth. Die sub № 45 in Ober-Ellguth belegene, dem Maurer Johann Bragulla gehörige, auf 500 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Häuslerſtelle, wird in termino den 4ten December c. von uns ſubhaſtirt, und können die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in der Regiſtratur eingeſehen werden.
Creuzburg, den 15. Auguſt 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Proskau. Zur Fortſetzung der Subhaſtation der sub № 45 hierſelbſt belegenen, auf 875 Rthlr. 24 ſgr. gerichtlich gewürdigten Gerbereibeſitzung, haben wir einen Termin auf den 11ten December d. J. in unſerem Geſchäftslocale anberaumt, zu welchem

Kauf-

Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Proskau, den 19. Juli 1835. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Zawade. Gerichtsamt Kujau. Zur Subhaſtation der Mathes Platzekſchen, sub Nro. 4 zu Zawade belegenen, auf 40 Rthlr. geſchätzten Robothgärtnerſtelle, iſt ein neuer Termin auf den 10ten October d. J. in Kujau anberaumt worden.

Neuſtadt, den 28. Auguſt 1835. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Kujau.

Juliusberg. Gerichtsamt der Herrſchaft Lenſchütz. Die sub № 11 zu Juliusberg Coſler Kreiſes gelegene, auf 65 Rthlr. Courant gerichtlich abgeſchätzte Freigärtnerſtelle, wird nebſt den dazu gehörigen Grundſtücken auf den 15ten December 1835 Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtscanzlei zu Lenſchütz an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur zu Lenſchütz eingeſehen werden.

Tichau. Nothwendiger Verkauf. Fürſtliches Juſtiz-Amt zu Pleß. Der Kretſcham des Michael Czardybon № 124 zu Tichau, geſchätzt auf 250 Rthlr., zu Folge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 5ten December c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Pleß, den 24. April 1835.

Lenſchütz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrſchaft Lenſchütz bei Coſel. Der sub № 10 zu Lenſchütz 2ten Antheils gelegene, auf 1402 Rthlr. 29 ſgr. Courant gerichtlich abgeſchätzte Kretſcham, worauf die Brenn- und Brau-Gerechtigkeit haftet, wird nebſt den dazu gehörigen Grundſtücken den 16ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der hieſigen Gerichtscanzlei an den Meiſt- und Beſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Bodland. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Juſtiz-Amt ſubhaſtirt ſchuldenhalber das den Freihäusler Michael und Johanna Schleyerſchen Eheleuten gehörige, sub Nro. 112 bei Bodland gelegene, auf 258 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Ackerſtück, in

termino den 9ten October c. Nachmittags um 3 Uhr in dem hiesigen Gerichtslocale, zu welchem Kauflustige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen werden, und kann der neueste Hypothekenschein täglich in unserer Registratur eingesehen werden.

Creutzburg, den 24. Mai 1835.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Bodland-Neuhof.

Grodzisko. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Nicolaus Dlugosch zu Grodzisko, abgeschätzt auf 460 Rthlr. 16 sgr. 4 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 21sten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rosmirz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Thomas Schwal zu Rosmirz, abgeschätzt auf 203 Rthlr. 11 sgr. und 4 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Grodzisko. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut der Johanna Mutzschen Erben zu Grodzisko, abgeschätzt auf 214 Rthlr. 10 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Markowitz. Die den Melchior Riniaschen Erben gehörige, sub № 121 zu Markowitz belegene Häuslerstelle, zu welcher 3 Morgen 127 □ Ruthen Preußisch Maaß Garten- und Ackerland gehören, abgeschätzt auf 80 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

12ten October c. a.

Nachmittags um 2 Uhr in loco Markowitz theilungshalber subhastirt werden.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Das hier in der Stadt sub Nro. 86 belegene, dem Bäcker Johann Scholz gehörige Haus, sammt Hausgärtchen, einem Ackerstück zu 2½ Breslauer Scheffel Aussaat und einem Losseck-Ackerbeete, abgeschätzt auf 468 Rthlr. 15 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten November d. J. an unserer Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zülz, den 19. Juli 1835. Königlich Preußisches Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf. Das Gerichtsamt Ober-Gogelau. Zum öffentlichen Verkauf der den Johann Koziolschen Erben gehörigen, zu Ober-Gogelau sub № 11 belegenen Freihäuslerstelle nebst Hofraum und Acker, zusammen auf 60 Rthlr. geschätzt, ist terminus licitationis auf

den 14ten November d. J. Vormittags um 11 Uhr

in loco Ober-Gogelau anberaumt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Riegersdorf. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Wiese. Die Häuslerstelle des Schwarzviehhändlers Johann Jaschke in der Gemeinde Riegersdorf des Neustädter Kreises, abgeschätzt auf 200 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 9ten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiese subhastirt werden.

Neustadt, den 16. Juli 1835.

Die sub Nro. 30 zu Kreiwitz belegene Ackerbesitzung des Schmidt Johann Hischer abgeschätzt auf 626 Rthlr. 15 sgr., soll am

26sten October 1835

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 17. Juni 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Fürstliches Justiz-Amt zu Pleß. Die Ackerbauerstelle der Thomas Godzik sub Nro. 10 zu Brzestz, geschätzt auf 158 Rthlr., zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 2ten October c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Pleß, den 25. April 1835. Fürstlich Anhalt-Cöthen-Plesser Justiz-Amt.

Po-

Podewils. Die Franz Wakansche Kolonieſtelle № 1 zu Podewils, abgeſchätzt auf 266 Rthlr. 4 ſgr. 6 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

30ſten September 1835 Vormittags um 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Kupp, den 24. Juni 1835. Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt.

Gerichtsamt Kauten. Die Wenzel Waclawikſche Häuslerſtelle sub Nro. 8 zu Kauten Kreis Ratibor, auf 33 Rthlr. nach der mit dem neueſten Hypothekenſchein in der Regiſtratur befindlichen Taxe geſchätzt, wird den 7ten October c. a. Vormittags um 10 Uhr im Schloſſe zu Deutſch-Krawarn ſubhaſtirt.

Nothwendiger Verkauf. Das Gerichts-Amt Branitz und Michelsdorff zu Leobſchütz. Das dem Andreas Jaroſch gehörige, sub Nro. 123 zu Branitz gelegene Bauergut, und die dazu gehörigen dismembrirten ehemaligen Dominial-Grundſtücke № 35, zuſammen auf 2318 Rthlr. 6 ſgr. 11½ pf. abgeſchätzt, ſollen am 12ten October c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Schloſſe zu Branitz ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Repten. Die dem Andreas Dutzky gehörende Freihäuslerſtelle nebſt Garten № 7, und das demſelben gehörende Feld nebſt Wieſenland № 77 zu Repten, abgeſchätzt auf 168 Rthlr. 15 ſgr. und reſp. 162 Rthlr. 9 ſgr. 4 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten October 1835 in der Reptener Arrende ſubhaſtirt werden.

Freiwilliger Verkauf. Gerichts-Amt zu Badewitz. Die Häuslerſtelle № 136, drei Breslauer Scheffel Acker und die dazu gehörige Wieſe nebſt Wald № 220, des verſtorbenen Carl Polke und deſſen Ehefrau Eliſabeth Polke, in der Gemeinde Badewitz, abgeſchätzt auf 170 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten October 1835 Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Auf-

Aufgehobene Subhaſtation zu Kerpen. Die verfügte Subhaſtation der Gärtnerſtelle des Johann Maleck sub Nro. 48 zu Kerpen, und der auf den 24ſten October c. anberaumte Licitations-Termin iſt auf Antrag des Extrahenten aufgehoben worden.

Ober-Glogau, den 17. Auguſt 1835.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Auf Anſuchen der Steinmetzmeiſter Unſinnſchen Erben habe ich zum Verkauf event. Verpachtung des denſelben gehörigen, in der Rogauer Vorſtadt zu Coſel sub Nº 48 belegenen (ehemaligen Lieferant Tellmannſchen) Vorwerks, einen Termin auf den 29ſten September Vormittags um 8 Uhr in Coſel im Gaſthofe des Herrn Wawretzko anberaumt, wozu ich zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufs-Bedingungen jederzeit eingeſehen werden können.

Im Fall es den reſp. Käufern wünſchenswerth iſt, ſollen die Grundſtücke einzeln ausgeboten werden. Gleiwitz, den 3. September 1835.

Der Königliche Juſtiz-Commiſſarius und Notar Weidlich.

Auf der Mühlenbeſitzung Nº 4 zu Slupko haftet für einen gewiſſen George Hanuſcheck sub Rubr. III Nº 4 ein unzinsbares Capital von 300 Rthlr. ſeit dem 21ſten Auguſt 1809.

Alle diejenigen, welche an dieſe Hypotheken-Forderung ein Recht zu haben vermeinen, insbeſondere der genannte Gläubiger, deſſen Erben, Ceſſionarien, oder die ſonſt in ſeine Rechte getreten ſind, werden ad Terminum

am 4ten December c. früh um 8 Uhr

hierſelbſt zur Anmeldung und Ausführung ihrer Anſprüche mit der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Anſprüchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Schloß Toſt, am 11. Auguſt 1835.

Das Gerichtsamt Slupko.

An aufgekommenen Natural-Zehnt-Gallmei aus dem erſten und zweiten Quarta
r. c. wird:

1) bei der Wilhelmine-Grube zu Scharley..... 60 Ctr. rother Stück-
720 » Waſch-Gallmey
den 24ſten dieſes Monats Vormittags um 11 Uhr;
2) bei der Maria-Grube zu Miechowitz.....1038 Ctr. Waſch-Gallmey
denſelben Tag Nachmittags um 3 Uhr;
3) bei der Alexanderblick zu Gurnicky.....308 Ctr. Waſch-Gallmey,
4) bei der Vorſehung daſelbſt.....235 » dergleichen,
5) bei der Leopold daſelbſt.....391 » dergleichen
den 25ſten Vormittags um 9 Uhr;
6) bei der Carolinens-Wunſch am Trockenberge 320 Ctr. Stück-
388 » Waſch-Gallmey
eodem dato Nachmittags um 3 Uhr

loco der Gruben meiſtbietend gegen gleich baare Zahlung und mit der Bedingung der Abfuhr binnen vier Wochen verkauft;

zugleich wird

7) bei der Scharley-Grube, von dem als Zehnt aufgeſtürzten Graben-Gallmey- und Faß-Vorräthe benannt, mindeſtens ein Quantum von 5000 Ctr.
den 24ſten d. Vormittags um 9 Uhr,

ebenfalls loco der Grube gegen Erlegung des Kaufgeldes, jedoch mit Vorbehalt des Ober-Bergamtlichen Zuſchlages meiſtbietend verkauft, welches den reſp. Zinkhütten-Beſitzern und andern Kaufluſtigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Tarnowitz, den 1. September 1835.

Königliches Preußiſches Oberſchleſiſches Bergamt.

Pferde-Auction. Dienſtag den 22ſten September c. früh um 10 Uhr werden circa 28 Stück ausrangirte Königliche Dienſtpferde des 6ten Huſaren-Regiments in der Staabs-Garniſon Neuſtadt vor der Hauptwacht, gegen gleich baare Bezahlung in Courant meiſtbietend verſteigert werden, wozu Kaufluſtige eingeladen werden.

Cant. Quartier Jacobsdorff, den 2. September 1835.

Der Major und interimiſtiſche Regiments-Commandeur von Schönermark.

Die zur Moritz Landsberger'ſchen Concurs-Maſſe gehörigen, auf dem Vorwerke Sakrau bei Oppeln befindlichen Brandweinbrennerei-Utenſilien, beſtehend aus allen Arten kupfernen und hölzernen Gefäßen, ſollen im Wege der Auction

auf den 18ten September d. J Nachmittags um 3 Uhr

in loco Sakrau öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, welches Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Geräthschaften täglich daselbst in dem sogenannten alten Plantagenhause besichtigt werden können.

Oppeln, den 27. August 1835.

Königliches Domainen-Justiz-Amt.

Bekanntmachung. Zur anderweiten dreijährigen Verpachtung des hiesigen Schießhauses und zwar vom 1sten Januar 1836 bis Ende December 1839 haben wir einen Licitations-Termin auf den 24sten September c. a. Nachmittags um 3 Uhr im Schießhaussaale anberaumt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß wir den Zuschlag an den Bestbietenden uns vorbehalten.

Oppeln, den 30. August 1835.

Die Vorsteher der Oppelner Schützen-Gilde.

Die Herren Geistlichen, Lehrer, Grundbesitzer, Schiedsmänner, Scholzen, Gerichtsleute und Alle, denen die Beförderung wahrer Volksaufklärung über den Lebensverkehr, die Gesetze, Geschichte, Beschaffenheit und Cultur des Landes, über die Einrichtungen, Verwaltungsbehörden ꝛc. im Staate überhaupt und in Schlesien insbesondere am Herzen liegt, werden hierdurch auf den

unterweisenden Hausfreund für Schlesien in Heften à 7½ Sgr.

(vier Hefte sind bereits erschienen, Subscribenten-Sammlern werden noch besondere Vortheile gewährt)

als das nützlichste Volksbuch besonders aufmerksam gemacht, welches in allen Oberschlesischen Buchhandlungen, in Oppeln bei Eugen Baron im Kupferschmidt Jackisch schen Hause am Ringe, zu finden ist.

Brau-Urbar-Verpachtung. Das der hiesigen Brau-Commune zugehörige Brau-Urbar, wozu ein bedeutender Ausschrot gehört, wird mit ultimo November d. J. pachtlos, und soll anderweitig auf sechs Jahre meistbietend verpachtet werden. Zum Ausschrot des Bieres wird der dazu eingerichtete Rathskeller mit überwiesen.

Hierzu ist ein Termin auf den 23sten September a. c. auf hiesigem Rathhause Vormittags um 10 Uhr anberaumt, wozu Pachtlustige und Cautionsfähige hiermit eingeladen werden.

Die Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit bei dem Herrn Cämmerer Freudel einzusehen. Namslau, den 21. August 1835.

Die Brau-Communität.

Au-

Auction. Auf den 17ten September 1835 und folgende Tage, wird das Waarenlager des Kaufmann Streit, bestehend in Tabacken, Specerei-, Farben- und Material-Waaren, Rhein- und Ungar-Weinen, Arac, so wie das Mobiliare, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Oppeln, den 10. August 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Ein von Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung in Oppeln geprüfter jüdischer Lehrer, der zugleich Schächter und unverheirathet ist, findet von Michaelis d. J. ab, ein Unterkommen hierselbst; und hat sich derselbe bei Herrn Adolph Cohn in postfreien Briefen zu melden. Falkenberg, den 30. August 1835.

Beachtenswerth für Müller und Mühlenbesitzer.

Eine bereits hundertfältig als sehr zweckmässig anerkannte und Nutzen bringende leicht fassliche Anweisung, ist mir von einem sehr achtbaren und seiner Talente wegen bekannten Manne für 1 Rthlr. Pr. Courant zum Verkauf in Commission gegeben, wornach jeder Müller seine Mühleisen selbst, binnen einigen Minuten und für wenig Groschen auf kaltem Wege verstählen kann, mithin vor der, von den Voreltern angeerbten zeit- und geldraubenden Regel bedeutenden Vortheil und Nutzen hat, und zwar um so mehr, weil nach dieser Methode die Eisen viel schöner und dauerhafter werden.

J. Schneider in Berlin, Heil. Geiststrasse № 20.

„Saamen-Roggen-Verkauf."

Vollkommen reinen Saamen-Roggen offerirt das Dominium Grüben Falkenberger Kreises zum Verkauf in beliebigen Quantitäten, und wird solcher mit 5 Sgr. und 6 Pf. Maaßgeld pro Preußischen Scheffel über den Neisser Marktpreis und zwar desjenigen Markttages, welcher der Bestellung zunächst vorangegangen, franco Grüben abgelassen. Grüben, den 28. August 1835. Promnitz, Gutsbesitzer.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXVII.

Oppeln, den 15ten September 1835.

Des Königs Majeſtät haben Allergnädigſt geruhet, die nachſtehende huldreichſte Cabinets-Ordre an mich zu richten:

Meine Anweſenheit in der Ihrer Leitung vertrauten Provinz hat Mir hinreichende Beweiſe des zweckmäßigen Benehmens der Behörden und deren Abgeordneten geliefert, und Ich bezeige Ihnen hiermit gern Meine Zufriedenheit. Ueberall habe ich das Beſtreben gefunden zur Erhaltung eines ordnungsmäßigen Geſchäftsganges mitzuwirken und der lobenswerthe freiwillige Beitritt der Dorf-Schulzen zur Ausführung polizeilicher Maaßregeln iſt Mir nicht entgangen. Ich trage Ihnen auf, Meine Ihnen bezeigte Zufriedenheit, und meine wohlwollende Anerkennung der unter Ihrer Leitung geleiſteten Dienſte, ſo wie des überall ſich erwieſenen guten Sinns der Bewohner dieſer Provinz, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Conradswaldau, den 8. September 1835.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An
den wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präſidenten
von Merckel.

Hochbeglückt durch die Zufriedenheit und Huld meines Allergnädigſten Königs und Herrn, bin ich nicht minder darüber erfreut, laut verkünden zu dürfen, wie der theure Landesvater Sich inmitten der treuen Bewohner Schleſiens heimiſch wohl gefühlt, und den überall regen Sinn für Ordnung und Geſetzlichkeit – das ſchönſte Ergebniß wahrer Bildung und Geſittung — beifällig anerkannt hat. Die ehrfurchtsvolle Liebe zu unſerm Allergnädigſten Herrn, die alle Kreiſe der Geſellſchaft beſeelend und verbindend ſich auf wahrhaft rührende Weiſe allgemein im reinſten Herzensdrang bethätigt, ſichert am zuverläßigſten die immer tiefere Begründung ſolchen Sinnes und mit dieſem, Wohlfahrt und Gedeihen.

Und darum rufen wir im Schmerz des Abſchieds, wie im Jubel des Empfangs einſtimmig und ungetheilt:

Es lebe der König! Gott ſegne Ihn und Sein Haus!

Breslau, den 10 September 1835.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präſident der Provinz Schleſien.

von Merckel.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 94. Bekanntmachung der Straf-Beſtimmung für die Contraventionen gegen die zur Verhütung der Verbreitung der bösartigen und anſteckenden Klauenſeuche unter den Schaafen, gegebenen Vorſchriften.

Mit Bezug auf das im Amtsblatte pro 1825, Stück XXII, Seite 230 seq. enthaltene Publicandum,

die Sicherungs-Maaßregeln gegen die Verbreitung der bösartigen und anſteckenden Klauenſeuche unter den Schaafen betreffend,

wird dem Publicum hierdurch bekannt gemacht, daß die Königlichen Miniſterien der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und des Innern und der Polizei mittelſt Reſcripts vom 8ten d. M. für die Contraventionen gegen die in oben gedachtem Publicandum sub № 3, 4, 7 und 8 ertheilten Vorſchriften, eine Polizeiſtrafe von fünf bis funfzig Thaler, oder im Unvermögensfalle von achttägigem bis ſechswöchentlichem Gefängniß angeordnet und uns zu deren Feſtſetzung nach jedesmaligem Verhältniß der obgewalteten Fahrläßigkeit oder Böswilligkeit und der entſtandenen Gefahr autoriſirt haben, wobei jedoch das criminalrechtliche Verfahren in denjenigen Fällen vorbehalten wird, welche bei erfolgter wirklicher Verbreitung der Seuche, den bereits im Criminalgeſetz enthaltenen Strafbeſtimmungen unterliegen.

Zu-

Zugleich wird das mehrerwähnte Publicandum zur strengsten Befolgung in vorkommenden Fällen hierdurch in Erinnerung gebracht.

Oppeln, den 31. August 1835.

№ 95.

Die Zulassung der Candidaten der Pharmacie, zur Staatsprüfung betreffend.

In Gemäßheit des Reſcripts Eines hohen Miniſterii der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 9ten August d. J., wird hierdurch bekannt gemacht,

daß in Zukunft kein Candidat der Pharmacie zur Staats-Prüfung zugelaſſen werden ſoll, der nicht in einer inländiſchen Apotheke nach den Beſtimmungen des § 6 litt. c des Prüfungs-Reglements vom 1ſten December 1825 die Apotheker-Kunſt gehörig erlernt und reſp. 5 oder 3 Jahre als Gehülfe ſervirt hat.

Sollte ein ausländiſcher Candidat, welcher dieſen Erforderniſſen nicht genügt hat, die Prüfung aus der Pharmacie zurückzulegen beabſichtigen, ſo ſind gehörig motivirte Anträge dieſerhalb bei uns zur Berichts-Erſtattung, an eben genanntes hohes Miniſterium einzureichen.

Oppeln, den 10. September 1835.

№ 96.

Bekanntmachung wegen Veränderung in der bisherigen Superintendentur Oppeln.

Se. Majeſtät der König haben die von dem Königlichen Conſiſtorium in Antrag gebrachte Trennung des zu großen und zu weitläuftigen Sprengels der Oppelner Superintendentur zu genehmigen und zu beſtimmen geruhet, daß die verbleibende Superintendentur Oppeln aus den 10 Parochien: Oppeln, Krappitz, Malapane, Friedrichsgrätz, Plümkenau, Kupp, Carlsruhe, Schurgaſt, Groß-Strehlitz und Biſchdorff (im Roſenberger Kreiſe) beſtehen, der für den Creutzburger Kreis neu zu bildenden Diöces aber die 14 Parochien: Creutzburg, Pitſchen, Pollanowitz, Schönwald, Bankau, Roſen, Wilmsdorf, Roſchkowitz, Golkowitz, Proſchlitz, Reinersdorf, Simmenau, Polniſch-Würbitz und Conſtadt zugetheilt, die im Lublinitzer Kreiſe belegene Parochie Mollna aber der Pleſſer Diöces zugelegt werden ſoll.

Allerhöchſtdieſelben haben deshalb auch die Beibehaltung des Superintendenten Holenz bei der Diöces Oppeln zu beſchließen, und für die neue Creutzburger Diöces den Paſtor Auersbach in Polniſch-Würbitz zum Superintendenten zu ernennen geruhet.

Oppeln, den 11. September 1835.

Dem

Patent-Verleihung.

Dem Besitzer des Kupfer- und Eisen-Vitriol-Werks zu Sterner-Hütte, Christian Rhodius, ist unter dem 31sten August d. J. ein Patent

auf die Darstellung der Schwefelsäuern aus Zinkblende, in dem durch Beschreibung und Zeichnung erläuterten Röst-Ofen, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern,

auf zehn Jahre von jenem Termin an, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 9. September 1835.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 97. Bekanntmachung wegen subdiarischer Bezahlung der baaren Auslagen in fiskalischen Untersuchungs-Sachen.

Es ist nunmehr von dem Königlichen Justiz-Ministerium zufolge Rescripts vom 19ten v. M. I 2974 genehmiget worden: daß bei den Königlichen Gerichten die dem Fiscus zur Last fallenden Kosten, welche in Injurienſachen, mögen diese nun in Form einer fiskalischen Untersuchung oder in Civil-Prozeßform behandelt seyn, insbesondere durch Bezahlung der Zeugen und Vollstreckung der Strafe entstehen, und von den Partheien oder Angeschuldigten nicht eingezogen werden können, ebenso wie die baaren Auslagen in andern Untersuchungssachen aus dem Criminal-Fonds berichtigt werden. Bei den Salarien-Cassen sind diese Kosten wie jede andere Auslage zu behandeln, und wenn kein vermögender Zahlungspflichtiger vorhanden, unter den sonstigen Vorschüssen für den Criminal-Fonds aufzuführen und zur Erstattung aus demselben zu liquidiren.

Ratibor, den 4. September 1835.

№ 98. Wegen Verrechnung der Gebühren für das Mandat, bei den Patrimonial-Gerichten.

Den Patrimonial-Gerichten Oberschlesiens wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß, — wie schon in dem Rescripte vom 12. December 1831 (Jahrbücher Band 38 Seite 424) bestimmt worden, — bei den Gerichten, bei welchen kein Ingrossator oder kein Actuarius definitiv angestellt ist, die Gebühren für das Mandat an den Ingrossator nicht zum Ansatz gebracht werden können.

Ratibor, den 4. September 1835.

Personal-Chronik.

Der Candidat Rampold ist zum evangelischen Pastor in Plümkenau, Kreis Oppeln, vocirt und bestätiget worden.

Der

Der zeitherige interimiſtiſche Glöckner bei der katholiſchen Kuratial-Kirche in Neiſſe, Andreas Müller, iſt nunmehr definitiv angeſtellt worden.

Der Elementar-Schullehrer Anton Florian iſt zum katholiſchen Schullehrer in der Stadt Patſchkau vocirt und beſtätiget worden.

Der zeitherige Cooperator Jacob Janotta zu Katſcher, iſt als katholiſcher Pfarrer in Dirſchel, Kreis Leobſchütz, beſtätiget worden.

Der zeitherige Cämmerer Ignatz Heisler zu Katſcher, iſt auf anderweite ſechs hinter einander folgende Jahre gewählt und beſtätiget worden.

Der Seifenſieder Erdmann Haupt zu Patſchkau iſt zum unbeſoldeten Rathmann daſelbſt auf ſechs hinter einander folgende Jahre gewählt und beſtätiget worden.

Perſonal-Veränderungen bei dem Königlichen Ober-Landes-Gericht von Oberſchleſien.

Befördert:

1) der Oberlandes-Gerichts-Referendarius Julius Lange zum Juſtiz-Commiſſarius bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Creutzburg, dem Domainen-Juſtizamt Bodland und den übrigen Gerichten des Creutzburger und Roſenberger Kreiſes, ſo wie bei dem Juſtizamt Carlsruh im Oppelnſchen Kreiſe;

2) der Referendarius Proske zum Juſtiz-Commiſſarius bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Szubin im Großherzogthum Poſen.

Verſetzt:

der Bote und Executor Kolorek zu Oppeln, zum Stadtgericht in Zülz.

Pa-

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Nieder-Jastrzemb	Rybnik	Stadtrichter Kubitzky	Justitiarius v. Wrochem zu Loslau.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht für den Monat August 1835.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	12	6	„	27	„	„	23	„	„	17	„	„	3	„	„	„	„
2	„ Cosel	1	11	3	„	21	„	„	16	„	„	12	3	„	15	„	2	„	„
3	„ Creutzburg	1	13	2	„	22	5	„	21	10	„	18	1	„	26	3	3	14	„
4	„ Falkenberg	1	7	„	„	27	6	„	21	6	„	22	6	„	24	„	2	24	„
5	„ Gleiwitz	1	29	„	„	24	„	„	24	„	„	22	4	„	12	„	3	„	„
6	„ Grottkau	1	7	6	„	23	„	„	17	„	„	12	„	„	20	„	2	„	„
7	„ Leobschütz	1	16	2	„	22	8	„	19	6	„	17	1	„	18	6	3	10	„
8	„ Lublinitz	1	13	6	1	6	6	1	3	„	1	1	8	„	10	„	4	„	„
9	„ Neisse	1	14	2	„	22	6	„	22	1	„	17	6	„	26	„	5	„	„
10	„ Neustadt	1	16	10	„	20	„	„	21	5	„	15	11	„	19	„	4	5	8
11	„ Oppeln	1	10	8	„	21	7	„	21	9	„	17	2	„	19	6	3	8	„
12	„ Pleß	„	„	„	„	28	11	„	„	„	„	21	5	„	11	9	2	12	6
13	„ Ratibor	1	12	2	„	21	8	„	18	7	„	13	10	„	13	9	2	3	9
14	„ Rosenberg	„	„	„	„	22	6	„	20	„	„	13	2	„	11	8	2	25	„
15	„ Rybnick	1	11	6	„	25	6	„	23	6	„	21	1	„	12	6	2	20	„
16	„ Groß-Strehlitz	1	15	„	1	4	5	1	3	10	1	2	8	„	22	„	6	11	3

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 37

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 37.

Oppeln, den 15ten September 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Dem nachstehend signalisirten, der Theilnahme an einem verübten Kuhdiebstahle dringend verdächtigen angeblichen Woitek Kzienzek, ist es gelungen, am 28sten v. M. aus dem Criminal-Gefängniß zu Groß-Strehlitz, in Begleitung eines andern in Criminal-Untersuchung befindlichen Verbrechers, des Schneidergesellen Ignatz Schiatko, mittelst gewaltsamen Durchbruchs der Gefängnißthüre zu entspringen.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit angewiesen, auf den angeblichen Woitek Kzienzek genau invigiliren zu lassen und ihn insofern er sich irgend wo betreten lassen sollte, zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an das Königliche Landräthliche Amt zu Groß-Strehlitz abzuliefern.

Oppeln, den 1. September 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist wahrscheinlich katholischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, lange Nase, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, gewöhnliches Kinn, ist von schlanker Gestalt, länglicher Gesichtsbildung, hat gesunde Gesichtsfarbe und spricht polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen guten Mantel mit großem Kragen, grau-

leinenen langen weiten Beinkleidern und einem runden ſchwarzen Filzhute mit breitem Rande, übrigens aber ohne Fußbekleidung.

Steckbrief. Die unten ſignaliſirte, unter polizeilicher Aufſicht ſtehende, Arbeitsſcheue Herumtreiberin, Magd Maria Morawietz von hier, hat ſich vor Kurzem nach ihrer Rückkehr aus dem Correctionshauſe abermals heimlich entfernt, und wird ihre gewohnte vagabondirende Lebensweiſe fortſetzen. Wir erſuchen demnach, ſie im Betretungsfall anzuhalten und per Transport anhero befördern zu laſſen.

Signalement. Dieſelbe nennt ſich zuweilen auch Miſirzick, iſt aus Budzow hieſigen Kreiſes gebürtig, hielt ſich in Roſenberg auf, iſt katholiſcher Religion, 21 Jahr alt, mittlerer Größe, hat ſchwarzbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, ſtumpfe Naſe, proportionirten Mund, vollſtändige Zähne, rundes Kinn, iſt von mittlerer Geſtalt, breiter Geſichtsbildung, geſunder Geſichtsfarbe, ſpricht polniſch und etwas deutſch. Beſondere Kennzeichen mangeln.

Roſenberg, den 8. September 1835. Der Magiſtrat.

In der Nacht vom 27ſten zum 28ſten Auguſt d. J. ſind mittelſt gewaltſamen Einbruchs aus der Kirche zu Alt-Repten Beuthener Kreiſes,

5 zinnerne große Leuchter, ungefähr 40 Pfd. ſchwer;
3 kleine zinnerne Leuchter, etwa 3 Pfund ſchwer;
1 zinnerne Waſchbüchſe, ungefähr 2 Pfd. ſchwer;
8 Stück Wachskerzen von etwa 5 Pfund;
1 ſilbernes Ciborium mit Deckel, 39½ Loth ſchwer;
1 violettes Velum von reichem Silberſtoff, mit welchem das Ciborium bedeckt war,
und 1 ſtark verſilbertes meſſingenes Weihrauch-Schiffchen,

entwendet worden.

Dieſer Diebſtahl wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und den Polizei-Behörden aufgegeben, es ſich beſonders angelegen ſeyn zu laſſen, um dieſen Diebſtahl zu ermitteln. Jedermann aber wird aufgefordert, im Falle ihm über dieſen Diebſtahl etwas zur Kenntniß zugehen ſollte, ſofort der Orts-Polizeibehörde und dem Landräthlichen Amte zu Beuthen Anzeige zu machen. Oppeln, den 4. September 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Das Gemeindesiegel der Gemeinde Stubendorff Groß-Strehlitzer Kreises, ist am 16ten Juli d. J. auf dem Wege von Groß-Strehlitz nach Stubendorff verloren gegangen.

Das Siegel hat die Größe eines ein Drittel Thalerstücks, enthält die Umschrift:

Stubendorff. Gem. Sieg.
Groß-Strehlitzer Kreis

und in der Mitte eine Sense und einen Dreschflegel, welche sich krewzen mit einem darüber schwebenden Vogel.

Zur Verhütung eines gesetzwidrigen Gebrauchs von diesem Siegel, wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 31. August 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Neustadt. Die in der Ober-Vorstadt hierorts sub Nro. 14 belegene, und auf 515 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Gartenbesitzung, soll in termino

den 11ten December d. J. Nachmittags um 3 Uhr

subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Neustadt, den 27. August 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Creutzburg. Wegen des in termino den 22sten August c. abgegebenen unannehmlichen Gebotes auf das unterm 4ten April zur Subhastation gestellte Kammmacher Johann Gottlieb Wagensche Haus, wird dasselbe anderweit in termino den 12ten October a. c. an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Creutzburg, den 25. August 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Peiskretscham. Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Gericht der Städte Peiskretscham und Tost subhastirt das hierselbst gelegene, auf 2614 Rthlr. 27 sgr. taxirte, zum Löbel Wolfschen Nachlasse gehörige Ringhaus, in termino den 11ten December d. J. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Katscher. Das in der Stadt Katscher gelegene, sub Nro. 36 im Hypothekenbuche eingetragene, dem Franz Czech und seinen Kindern erster Ehe gehörige Bürgerhaus nebst Stallungen, Garten in Mauerhöfen, ein Stück Acker nebst Wiese im Stadtfelde, zwei Drittel von einer Viertelhube Acker im Ehrenberger Felde und ein sogenannter Durchschlag-Acker, gerichtlich auf 2445 Rthlr. 5 sgr. geschätzt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

11ten November 1835 Vormittags um 11 Uhr

in unserem Geschäftszimmer zu Katscher subhastirt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche auf die auf dieser Possession sub Rubrica III № 1 eingetragenen rückständigen Kaufgelder per 228 Rthlr. Courant Ansprüche haben, aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Bauerwitz, den 28. Juli 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Leschnitz. Zum Verkauf des sub Nro. 72 zu Leschnitz belegenen, dem materiellen Werthe nach auf 66 Rthlr. 20 sgr., dem Nutzungs-Werthe nach auf 90 Rthlr. gewürdigten Hauses nebst Garten, steht ein peremtorischer Termin auf

den 15ten October 1835

Vormittags um 8 Uhr in loco Leschnitz auf dem dasigen Geschäftslocale an.

Groß-Strehlitz, den 28. Juni 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Roswadze. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft ist zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Groß-Strehlitzer Kreise belegenen, im Jahre 1832 auf 31882 Rthlr. 13 sgr. 5 pf. abgeschätzten Rittergut's Roswadze, für welches in termino den 3ten Juni 1835 ein Gebot von 27000 Rthlr. abgegeben worden, ein neuer Termin auf den 18ten November 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Schrötter in unserem Geschäftsgebäude hierselbst anberaumt worden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufs-Bedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden die Erben:

a. der Franziska verehelichten Landesältesten Emmanuel v. Schimonsky, gebornen von Biedau;
b. des Major von Heidebrandt und
c. der Ulricke von Garnier,

deren

deren Aufenthalt und Legitimation nicht conſtirt, zu dem gedachten Termin hierdurch vorgeladen, um als Realgläubiger ihre Gerechtſame wahrzunehmen.

Ratibor, den 23. Juni 1835.

Königliches Ober-Landes-Gericht von Oberſchleſien.

Carlau. Der auf 4217 Rthlr. 25 ſgr. abgeſchätzte Meierhof sub *Nº* 1 zu Carlau bei Neiſſe, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation am

5ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr

bei dem hieſigen Fürſtenthums-Gerichte öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des genannten Gerichts einzuſehen. Neiſſe, den 17. Auguſt 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Niclasdorf. Das auf 27578 Rthlr. abgeſchätzte Rittergut Niclasdorf im Grottkauſchen Kreiſe, ſoll am

15ten April 1836 Vormittags um 10 Uhr

im Terminzimmer des unterzeichneten Gerichts nothwendig ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Neiſſe, den 13. Auguſt 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Bolatitz. Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Die Jonas Schniehottaſche und Johann Gwosdzikſche Bolatitzer Häuslerſtellen *Nº* 93 und 103, geſchätzt auf 35 Rthlr. und reſp. 30 Rthlr., werden auf

den 14ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

im Gerichtslocale zu Bolatitz meiſtbietend verkauft.

Taxe und Hypothekenſchein ſind bei uns einzuſehen. Ratibor, den 8. Juli 1835.

Autiſchkau. Zur Fortſetzung der nothwendigen Subhaſtation des den Joſeph und Marianna Kochaſchen Eheleuten gehörigen, sub *Nº* 24 zu Autiſchkau belegenen Ackerſtücks, von 159 □ Ruthen Pr. Maaß, welches auf 35 Rthlr. geſchätzt iſt, ſteht ein neuer Bietungstermin auf den 31ſten October c. Nachmittags um 2 Uhr im Orte Autiſchkau, vor unterzeichnetem Gericht an, wozu Kauf- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Coſel, den 2. September 1835. Das Gerichts-Amt Autiſchkau.

Josephsgrund. Graf von Matuschkasches Patrimonial-Gericht zu Schloß Zülz. Die Gärtnerstelle № 10 zu Josephsgrund, nebst zwei Ackerstücken in der Altstädter Feldmark, abgeschätzt auf 895 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schnellewalde. Die zu Schnellewalde sub Nro. 80 belegene Häuslerstelle, welche auf 183 Rthlr. 20 sgr. geschätzt ist, soll in termino

den 14ten December d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Neustadt, am 28. August 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bosatz. Nothwendiger Verkauf. Die von der Josepha verwittweten von Schlischka erstandenen, früher den Verwalter Straschek'schen Eheleuten gehörigen Realitäten, als:

1) die aus Haus, 40 Morgen 131 □ Ruthen preußisch Maaß Wiesen- und 49 □ Ruthen Garten-Land bestehende Freistelle sub Nro. 1 zu Bosatz, abgeschätzt auf 3659 Rthlr. 26 sgr. 8 pf.,

und 2) die aus Haus, 1 Morgen 40 □ Ruthen preußisch Maaß Garten- und 7 Morgen Ackerland bestehende Freihäuslerstelle sub Nro. 2 zu Bosatz, abgeschätzt auf 890 Rthlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenscheinen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen

am 9ten December 1835

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Klein-Lagiewnik. Im Wege der nothwendigen Subhastation veräußern wir in termino den 7ten December 1835 früh um 9 Uhr loco Schloß Lublinitz die Johann Oßwaldsche halbe reluirte Bauerstelle № 35 zu Klein-Lagiewnik, welche auf 213 Rthlr. 26 sgr. taxirt ist.

Schloß Lublinitz, den 13. August 1835. Das Gerichts-Amt Lublinitz.

Grabowka. Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Die sub Nro. 70 hierſelbſt belegene, gerichtlich auf 16 Rthlr. geſchätzte Caspar Kijas ſche Häuslerſtelle wird in termino

den 14ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

zu Grabowka verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind bei uns einzuſehen.

Grabowka, den 2. September 1835.

Marſche. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Sonnenberg. Die dem Thadeus Sinnreich gehörige, zu Marſche Falkenberger Kreiſes belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 32 eingetragene, auf 158 Rthlr. geſchätzte Freigärtnerſtelle, ſoll auf den 9ten December 1835 Vormitags um 10 Uhr in loco Marſche ſubhaſtirt werden, und iſt die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Lobkowitz. Die auf 80 Rthlr. abgeſchätzte Zinsgärtnerſtelle des Gabriel Walenzko zu Lobkowitz, wird in termino den 22ſten December d. J. ſubhaſtirt. Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden.

Ober-Glogau, den 8. September 1835.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrſchaft Ober-Glogau.

Gorreck. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Oppeln. Das den Jacob Kurpiers-ſchen Erben gehörige Ackerſtück sub № 30 zu Gorreck, tarirt auf 37 Rthlr., laut der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

auf den 14ten November c.

Nachmitttags nm 3 Uhr ſubhaſtirt werden.

Oppeln, den 21. Juli 1835. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Lehn-Katſcher. Die robothſame Häus-lerſtelle sub Nro. 4 zu Lehn-Ehrenberg, dem Peter Pollack gehörig, abgeſchätzt auf 33 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur ein-zuſehenden Taxe, ſoll am 5ten October c. Nachmittags um 2 Uhr in Lehn-Katſcher ſubhaſtirt werden. Leobſchütz, den 24. Juni 1835.

Das Gerichtsamt Lehn-Katſcher.

Fried-

Friedland. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt der Herrschaft Friedland. Das sub № 49 belegene Dominial-Haus, abgeschätzt auf 280 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 15ten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr in unserer Gerichtscanzlei zu Friedland subhastirt werden.

Friedland. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Friedland. Das Dominial-Haus sub № 8 hierselbst, abgeschätzt auf 280 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll auf den 15ten October Nachmittags um 4 Uhr in unserer Canzlei zu Friedland subhastirt werden.

Tburze. Die den Thomas Urbanietzschen Erben gehörige, von den Jacob und Julianna Michalskyschen Eheleuten früher erstandene Häuslerstelle sub № 49 zu Tburze, zu welcher zwei große Metzen Aussaat Land gehören, abgeschätzt auf 15 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16ten November 1835

an hiesiger Gerichtsstelle refubhastirt werden.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Markowitz. Die den Lorenz Jendryssekschen Erben gehörige Häuslerstelle sub № 56 zu Markowitz, zu welcher 43 Ruthen und 38 □ Fuß Land gehören, abgeschätzt auf 30 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17ten October c. a.

Nachmittags um 2 Uhr in loco Markowitz theilungshalber subhastirt werden.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Ober-Radoschau. Die zu Ober-Radoschau sub Nro. 1 belegene Freischoltisei, welche nach der zuletzt aufgenommenen Taxe in ihrem Nutzungswerthe auf 8550 Rthlr. 10 sgr. gewürdiget worden, soll im Wege der Execution auf

den 17ten November 1835 Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale allhier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Rybnik, den 24. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Fürst

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht zu Bolatitz. Die sub Nro. 56 zu Rösnitz Leobſchützer Kreiſes belegene Freigärtnerſtelle nebſt Aecker und Wieſen, ſo wie der Antheil des von dem Bauergute Nro. 25 herſtammenden Wieſengartens, abgeſchätzt auf 380 Rthlr. 8 ſgr. 4 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 19ten October c. Nachmittags um 2 Uhr

in Bolatitz an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Rosmierka. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Schimiſchow zu Schimiſchow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut der Anton Brzeskaſchen Erben zu Rosmierka, abgeſchätzt auf 568 Rthlr. 5 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Das Fürſt Lichtenſteinſche Stadt-Gericht macht hiermit bekannt, daß die dem Königlichen Militair-Fisco gehörigen, vor den drei Thoren hieſiger Stadt gelegenen Thorwachthäuſer, abgeſchätzt auf 267 Rthlr., 256 Rthlr. 15 ſgr. und 268 Rthlr. 10 ſgr., zu Folge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, den 24ſten October c. vor dem Herrn Juſtiziar Härtel an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden ſollen. Leobſchütz, den 5. Juni 1835.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Groß-Peterwitz zu Ratibor. Das zu Groß-Peterwitz sub Nro. 5 gelegene, den Thomas Marczineckſchen Erben gehörige Freibauergut, abgeſchätzt auf 1819 Rthlr. 15 ſgr. zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten October 1835 von 10 Uhr Vormittags an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Groß-Peterwitz ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Kokoſchütz zu Ratibor. Die zu Kokoſchütz sub № 28 gelegene, den Blaſius Ucherſchen Erben gehörige Häuslerſtelle, abgeſchätzt auf 16 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 23ſten October 1835 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Kokoſchütz ſubhaſtirt werden.

Neu-

Neuwalde. Zum Verkauf des zu Neuwalde Neiſſer Kreiſes sub Nro. 6 belegenen Bauerguts, abgeſchätzt auf 838 Rthlr. 1 ſgr. 8 pf., iſt ein Termin auf den 30ſten November c. im herrſchaftlichen Wohngebäude in Neuwalde angeſetzt worden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können im Kretſcham zu Neuwalde und in der Canzlei des unterzeichneten Richters eingeſehen werden.

Neiſſe, den 25. Juli 1835.

Das Gerichtsamt der rittermäßigen Scholtiſei Neuwalde.
Gabriel.

Auchwitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrſchaft Naſſiedel zu Leobſchütz. Die aus Haus, Garten und 1½ Morgen Dominial-Acker beſtehende Beſitzung des Carl Dehner in der Gemeinde Auchwitz, abgeſchätzt auf 148 Rthlr, zu Folge der nebſt Hypotheken-Scheinen und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten November 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Naſſiedel ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Toſt. Auf den Antrag des Dominii Toſt, werden

1) die Bartek Wyciskſche,
2) die Paul Palluchſche Bauerſtellen in Groß-Kottulin, jede auf 360 Rthlr. commiſſariſch gewürdigt,

in termino den 20ſten October c. a.

3) die Franz Kokoſchkaſche,
4) die Joſeph Godullaſche Bauerſtellen in Piſſarzowitz, erſtere auf 292 Rthlr., letztere auf 352 Rthlr. geſchätzt,

in termino den 22ſten October c. a.

und 5) die Jacob Zurekſche Bauerſtelle in Sarnau, auf 421 Rthlr. 26 ſgr. geſchätzt,

in termino den 23ſten October c.

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtiren. Taxe und Bedingungen ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Kerpen. Die Johann Maleckſche Gärtnerſtelle sub № 48 zu Kerpen, abgeſchätzt auf 237 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 24ſten October d. J. an unſerer Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Ober-Glogau, den 3. Juli 1835. Königlich Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

Rad-

Radſtein. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sub № 45 zu Radſtein Neuſtädter Kreiſes belegenen, gerichtlich auf 88 Rthlr. 3 ſgr. gewürdigten robothſamen Gärtnerſtelle, haben wir einen Termin auf den 12ten October d. J. in unſerer Gerichtskanzlei anberaumt, zu welchem wir zahlungsfähige Käufer unter dem Bemerken vorladen, daß die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufsbedingungen während der Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Proskau, den 18. März 1835.

Königliches Domainen-Juſtizamt Proskau-Chrzelitz.

Subhaſtations-Widerruf zu Lohnitz. Die Subhaſtation der sub Nro. 12 zu Lohnitz gelegenen, den Johann Kurraſchen Erben gehörigen Bauerſtelle, wird hierdurch aufgehoben. Ratibor, den 7. September 1835. Das Gerichtsamt Lohnitz.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Bekanntmachung. Die Bedürfniſſe des Königlichen Armenhauſes in Creutzburg, zur Beköſtigung, Bekleidung, Beheitzung, Beleuchtung und Reinigung für das Jahr 1836, ſollen im Wege des öffentlichen Ausgebotes an den Mindeſtfordernden verdungen werden:

Sie beſtehen:

bei der Beköſtigung

aus	1200	Scheffeln	Roggen;
	240	"	Gerſte;
	80	"	Erbſen;
	10	"	Hierſe;
	30	"	ordinaire Perlgraupe;
	5	"	feine Perlgraupe;
	60	"	ordinaire Gerſtengraupe;
	5	"	feine Gerſtengraupe;
	60	"	ordinaire Haidegraupe;
	5	"	feine Haidegraupe;
	6	"	Hafergrütze;
	10	"	Weitzen-Mehl;
	120	Pfund	Reis;

3700 Pfund Butter;
12350 „ Rind-, Hammel- und Schweine-Fleiſch;
200 „ Kalbfleiſch;
11550 Quart Bier;

bei der Bekleidung

aus 550 Ellen olivengrünem Tuch ¾ Ellen breit;
100 „ grünem Futterzeug ⅝ Ellen breit;
600 „ roher Futter-Leinwand ¾ Ellen breit;
160 „ weißer Schürzen-Leinwand ⅝ desgl.;
150 „ geſtreifter Schürzen-Leinwand ⅝ desgl.;
1500 „ weißer flächſener Hausleinwand zu Hemden und Bett-Tüchern ⅞ desgl.;
360 Stück kattunenen Halstüchern;
40 Stück desgl. beſſerer Sorte;
30 Ellen Kattun zu Kommoden eine Elle breit;
40 „ gemuſtertem weißen Neſſeltuch zu Hauben- und Kommode-Streifen ⅝ Ellen breit;
10 „ glattem Schleier 1½ Ellen breit zu Haubenſtreifen;
50 „ bunter Kleiderleinwand ⅝ Ellen breit zu Sommer-Anzügen;
40 „ flächſenem Drillich ⅝ Ellen breit zu Sommer-Jacken;
150 „ Drillich ⅞ Ellen breit zu Madratzen und Säcken;
200 „ Handtücher-Drillich ¾ Ellen breit;
34 „ Tiſchtücher-Drillich ⅞ Ellen breit;
100 Paar fahlledernen Mannsſchuhen;
32 „ Knaben-Halbſtiefeln;
100 „ Mannsſohlen;
32 „ Knabenſohlen;
70 „ Frauenſchuhen;
20 „ Mädchenſchuhen;
70 „ Frauenſohlen;
20 „ Mädchenſohlen;
50 Stück ſchwarzlackirten ledernen Mützenſchirmen;
160 Pfund dreidräthig gezwirnter Strick-Wolle;

bei der Beheitzung, Beleuchtung und Vereinigung

aus 80 Klaftern Buchen-, Birken- oder Erlen-Leibholz;
200 „ Kiefern-Leibholz;
500 Pfund gezogenen Lichten;

16 Pfund gegoſſenen Lichten;
60 Quart Rübsöl;
440 Pfund Seife.

Alle dieſe Bedürfniſſe werden in den, von der Direction des Königlichen Armenhauſes zu beſtimmenden Raten und Zeitfriſten abgeliefert, und der Licitations-Termin, in welchem die Bedingungen vorgelegt werden, iſt

am 22ſten October d. J.

Vormittags um 10 Uhr im Canzlei-Local des Armenhauſes zu Creutzburg anberaumt. Wird die Licitation an dieſem Tage nicht beendiget, ſo wird ſolche am folgenden Tage fortgeſetzt. Den Zuſchlag und die beliebige Auswahl unter den Licitanten, behält ſich die unterzeichnete Königliche Regierung ausdrücklich vor.

Die Licitation wird ſowohl auf die einzelnen Gegenſtände der Bedürfniſſe, als auch auf die geſammte Lieferung gerichtet werden, und die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden, und entrichten eine Caution von 10 pro Cent des Betrages der übernommenen Lieferung, in annehmbaren Papieren oder in ſonſt gültigen Documenten.

Dieſe Caution wird bei der Direction des Königlichen Armenhauſes niedergelegt und im Termine ſelbſt berichtiget.

Die Bietenden müſſen von den Tuchen, Futterzeugen jeder Art, der Leinwand, dem Schleier- und dem Neſſeltuche, Proben vorzeigen und zur Vergleichung niederlegen.

Oppeln, den 8. September 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die zur Moritz Landsberger'ſchen Concurs-Maſſe gehörigen, auf dem Vorwerke Sakrau bei Oppeln befindlichen Brandweinbrennerei-Utenſilien, beſtehend aus allen Arten kupfernen und hölzernen Gefäßen, ſollen im Wege der Auction

auf den 18ten September d. J Nachmittags um 3 Uhr

in loco Sakrau öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden, welches Kaufluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß dieſe Geräthſchaften täglich daſelbſt in dem ſogenannten alten Plantagenhauſe beſichtigt werden können.

Oppeln, den 27. Auguſt 1835.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt.

Aufgebot Verſchollener und herrnloſer Maſſen, als der:

1) des Owſchützer Knechts Andreas Schimera oder Schmeja von 5 Rthlr. 12 ſgr. 7 pf., geſtorben den 18. October 1817; 2) der Pyſchtzer Müller Auszügler Johanna Lamezick gebornen Homolla von 40 Rthlr. 1 pf., geſtorben 1802, angebliche Ge-

 ſchwi-

ſchwiſter Simon, Bartek, Joſeph; 3) des Sczepankowitzer Joſeph und Wenzel Blockeſch von 16 Rthlr. 3 ſgr. 6 pf., angeblich vor 50 Jahren ins Oeſterreichiſche ausgetreten; 4) des Owſchützer Georg Lukaſchezik oder Lukaſek, hinter Valentin Lukasczik von 22 Rthlr. 25 ſgr.; 5) des Köberwitzer Franz Bayer, angeblicher Sohn des Urban Bayer von 5 Rthlr. 18 ſgr. 2 pf.; 6) der Borutiner Catharina Schebesczick angebliche Tochter des Wenzel Schebesczik von 11 Rthlr. 26 ſgr.; 7) des Roſchkauer Joſeph und Franz Blachczik oder Roſalia und Franz hinter Robothgärtner Franz Blachczik oder Blachczok von 18 Rthlr. 3 ſgr. 9 pf.; 8) des Nicolaus Gurny oder Garny von der Grabowkaer Herrſchaft von 323 Rthlr. 4 ſgr. 2 pf.; 9) der Ruderswalder Magdalena Adamek, angebliche Tochter des Johann Adamek von 6 Rthlr. 13 ſgr. 1 pf.; 10) der Pyſchtzer Jacob Konietzny von 3 Rthlr. 8 ſgr. 10 pf.; 11) des Niebotſchauer Gabriel Kollek von 5 Rthlr. 7 ſgr. 1 pf.; 12) der Kuchelnaer Marianna Zatzek hinter Thomas Zatzek von 11 Rthlr. 18 ſgr. 1 pf.; 13) des Pytſchtzer Blaſius Pachulla von 19 Rthlr. 29 ſgr. 5 pf.; 14) des Ruderswalder angeblich im Jahre 1792 in den Rybniker Kreis verzogenen Caspar Greger oder Grieger von 20 Rthlr. 4 pf.; 15) des Köberwitzer Anton Halfar von 29 Rthlr. 24 ſgr.; 16) der Rohower Dominik, Mathes, Marianna Struſch, hinter Lorenz Struſch von 13 Rthlr. 13 ſgr. 8 pf.; 17) der Sczepankowitzer Gregor oder Georg Maikſchen Erben von 45 Rthlr. 6 ſgr. 2 pf.; 18) der Pyſchtzer angeblich vor dem Jahre 1798 ins Oeſterreichiſche gezogenen Veronica Philippek von 28 Rthlr. 11 ſgr. 1 pf.; 19) des Rohower vor 1788 entwichenen Mathes Halfar angeblichen Sohnes des Bauers Andreas Halfar von 48 Rthlr. 23 ſgr. 10 pf.; 20) des Strandorffer vor 1801 angeblich ins Oeſterreichiſche gezogenen Johann Obruſchnik, Sohnes des Mathes Obruſchnik von 5 Rthlr. 2 ſgr. 10 pf.; 21) des Anton Molinari, eines Sohnes der 1816 zu Kuchelna verſtorbenen Joſepha verwittweten Molinari geborenen König von 5 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf.; 22) des Simon und Franz Nawroth, Söhne der Pyſchtzer Marianna Nawroth geborenen Hadamczik von 2 Rthlr. 13 ſgr. 10 pf.; 23) des Köberwitzer verſchollenen Knechts George Schwitzka von 1 Rthlr. 10 ſgr. 3 pf.; 24) des Sczepankowitzer Joſeph und Bartholomäus Thiel, Söhne des Bauer Bartholomäus Thiel, vor 1788 angeblich ins Oeſterreichiſche gegangen und verſchollen, von 45 Rthlr. 18 ſgr. 7 pf.; 25) des Owſchützer Iſidor und George Zawadsky, Söhne des Jacob Zawadski, die verſchollen, erſterer in einer Schlacht geblieben, letzterer vor 43 Jahren als Kutſcher in Wien verſtorben ſeyn ſoll, von 5 Rthlr. 13 ſgr. 11 pf.; 26) des Pyſchtzer Martin Lamczik, Sohnes des Müllers Gregor Lamczik angeblich vor 35 Jahren als preußiſcher Soldat im Lazareth zu Prag verſtorben, von 73 Rthlr. 10 ſgr.; 27) des Valentin Wanjek aus Borutin, Sohn des Schäfers Paul Wanjek von Rydultau, der vor 15 Jahren ſich entfernt hat, von 16 Rthlr. 19 ſgr. 6 pf.; 28) des Borutiner Lorenz Zidek, Sohn des Bartholomäus Zidek ſeit 30 Jahren

ins

ins Oeſterreichiſche verſchollen, und angeblich im Jahre 1805 in einer Schlacht geblieben, von 6 Rthlr. 7 ſgr. 9 pf.; 29) des Syriner Mathes Kuchta, Sohn des Anton Kuchta, angeblich als Maurergeſelle in Polen verſtorben, von 21 Rthlr. 20 ſgr.; 30) der Anton, Joſeph und Nicodem Kunzik, Söhne des Krzizanowitzer Bauer Martin Kunzik, ſeit 40—47 Jahren außer Landes gegangen, von 113 Rthlr. 8 ſgr.; wegen welcher vorgenannte Intereſſnten oder deren Erben, oder alle, welche Anſprüche daran zu haben vermeinen aufgefordert werden, ſich ſchriftlich, perſönlich oder durch die mit Vollmacht und Information zu verſehenden Juſtiz-Commiſſarien Herrn Stanjeck II. und Laube zu Ratibor, entweder vorher oder in dem auf

den 30ſten März 1836 Vormittags um 9 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Bolatitz anſtehenden Termine zu melden, um ihre Legitimation oder Forderung zu beſcheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen, die ad 24—30 für todt erklärt, und die Maſſen entweder den ſich legitimirenden Erben oder als herrenloſes Gut, worüber die weitere Beſtimmung vorbehalten bleibt, erachtet werden ſollen. Später ſich Meldende müſſen alle bis dahin getroffene Dispoſition ſich gefallen laſſen, und ſich mit dem, was alsdann noch vorhanden ſeyn dürfte, begnügen. Ratibor, den 11. Mai 1835.

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Verpachtung. Es ſollen die zur Herrſchaft Pilchowitz gehörigen, aus einem Hohofen und zwei Friſchfeuern beſtehenden Eiſenhüttenwerke, auf drei oder mehrere Jahre im Wege der öffentlichen Licitation an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtluſtige werden daher eingeladen, ſich in dem auf den 1ſten October d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Bietungs-Termine in dem hieſigen Landſchafts-Hauſe einzufinden, ihre Gebote abzugeben und Falls dieſe für annehmbar befunden werden, ſodann den Zuſchlag der Pacht zu gewärtigen.

Die diesfälligen Bedingungen können, mit Ausnahme der Sonntage, jederzeit in den geſetzlichen Amtsſtunden hier bei der Landſchaft eingeſehen werden.

Ratibor, den 25. Auguſt 1835.

Directorium
der Oberſchleſiſchen Fürſtenthums-Landſchaft.
Baron von Reiswitz.

Brennholz-Verkauf. Die bei der Königlichen Oberförſterei Grudſchütz am Dembioer Steinbruche vorräthigen Klafterhölzer, beſtehend in circa 347 Klaftern Erlen-Kloben und 40 Klaftern dergleichen Aſtholz, ſollen höherer Beſtimmung gemäß in kleinen

Quan-

Quantitäten öffentlich an den Meiſtbietenden, jedoch gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu der Termin auf

den 30ſten September d. J. Vormittags um 9 Uhr

in loco Grudſchütz angeſetzt worden.

Kaufluſtige werden eingeladen, ſich an dem gedachten Tage hierſelbſt einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Bedingungen ſind bei gedachter Oberförſterei einzuſehen und werden auch noch im Termine bekannt gemacht werden.

Grudſchütz, den 9. September 1835. Königliche Oberförſterei.

Bekanntmachung. Zu Folge höherer Beſtimmung, ſoll die ſechzehnzöllige doppelt wirkende Dampfmaſchine, welche bisher auf Reil-Schacht der Königsgrube bei Chorzow geſtanden hat, öffentlich an den Meiſtbietenden nebſt Keſſeln, den dazu gehörigen Theilen und dem Göpel verkauft werden.

Das Verzeichniß der zu verkaufenden Maſchinen- und Göpeltheile, ſo wie die Licitations-Bedingungen, ſind beim Königl. Schichtmeiſter Krautwurſt auf Königsgrube einzuſehen, der auch die Maſchinentheile auf Verlangen vorzuzeigen angewieſen iſt.

Zum Verkauf iſt ein Termin im Commiſſions-Local im Colonie-Hauſe № 12 auf Königshütte auf den 22ſten October c. Vormittags um 10 Uhr anberaumt.

Tarnowitz, den 5. September 1835.

Königlich Preußiſches Oberſchleſiſches Berg-Amt.

Bekanntmachung. Das Beamtenhaus auf der Heym-Grube bei Birkultau nebſt Zubehör, ſoll ertheilter Beſtimmung zufolge öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Termin hierzu wird auf den 7ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr in unſerm Seſſionszimmer vor dem Königlichen Berg-Juſtiz-Rath Herrn Krickende anberaumt.

Die Taxe und Licitations-Bedingungen ſind in unſerer Regiſtratur und beim Königlichen Schichtmeiſter Suchlich, der in dieſem Hauſe wohnt, und daſſelbe auf Verlangen vorzeigen wird, während der Dienſtſtunden einzuſehen.

Tarnowitz, den 29. Auguſt 1835.

Königlich Preußiſches Oberſchleſiſches Berg-Amt.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung zu Folge, ſoll die Lieferung des für die hieſigen Garniſon-Anſtalten pro 1835 und 1836 erforderlichen Bedarfs von 3 bis 400 Tonnen Steinkohlen, im Wege der öffentlichen Licitation verdungen und nach zuvor einzuho-

len-

lender Genehmigung dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 2ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Geschäfts-Local der unterzeichneten Garnison-Verwaltung, Kaserne № 16 anberaumt, und werden Lieferungslustige eingeladen, am gedachten Tage sich einfinden, und ihre Gebote abgeben zu wollen. Bemerkt wird, daß der Kohlenbedarf auf einmal, und zwar ohne eines besonderen Niederlags-Platzes zu bedürfen, unmittelbar in das dazu bestimmte Kohlenmagazin abgeliefert werden kann.

Die Bezahlung dafür erfolgt auf einmal, und zwar nach vollständiger Ablieferung der Kohlen; die Licitations-Bedingungen werden in dem präsignirten Termine vorgelegt, und können auch solche zu jeder schicklichen Tageszeit in unserm Geschäftslocale eingesehen werden. Cosel, den 8. September 1835.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung. Zur Verpachtung des zu Naklo belegenen Kretschams auf sechs hinter einander folgende Jahre vom 1sten October c. ab, haben wir einen Termin auf den 18ten September c. Vormittags um 9 Uhr in Carlshof anberaumt, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Carlshof, den 1. September 1835.

Das Gerichts-Amt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bürger Fabian Stanjeck aus Bauerwitz, für einen Verschwender erklärt worden ist, und daß ihm kein Credit ertheilt werden darf. Bauerwitz, den 7. September 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Jagd-Verpachtung. Die Jagd des Dominii Roswadze ist bis zum 1sten März 1836 zu verpachten. Termin dazu steht auf den 28sten September Vormittags um 9 Uhr an, mit dem Bemerken jedoch, daß weder das Hetzen mit Windhunden noch das Jagen mit Jagdhunden erlaubt wird.

Roswadze, den 5. September 1835. v. Salisch, Curator.

Verkauf eines Reitpferdes. Höheren Befehls zu Folge, wird das zum Nachlaß des Ulanen-Lieutenants von Reitzenstein gehörige Reitpferd, nehmlich ein brauner Wallach,

Wallach, coupirt, 6 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, den 25sten d. M. als Freitags Vormittags um 11 Uhr vor dem hiesigen Gasthof, zum Kronprinzen genannt, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Cosel, den 7. September 1835. Der Königliche Kreis-Justiz-Rath. Reichell.

Auctions-Anzeige. Dreizehn ausrangirte Dienstpferde meines unterhabenden Regiments, sollen den 29sten hujus des Vormittags um 10 Uhr zu Gleiwitz vor dasiger Wache meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Cant. Quartier Bockau, den 2. September 1835.

Der Major und Commandeur des Königlichen 2ten Ulanen-Regiments. von Katte.

Verpachtung. Zur Verpachtung des hiesigen Schießhauses nebst Schank-Berechtigung und Tanzboden auf drei Jahre, vom 1sten Januar 1836 ab, ist ein Termin auf den 15ten October d. J. Nachmittags um 1 Uhr im hiesigen Schießhause angesetzt, wozu cautionsfähige Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind bei dem Schützen-Vorsteher einzusehen. Patschkau, den 1. September 1835.

Die Schützen-Gesellschaft.

Zur weiteren Verpachtung der Mechnitzer Jagd steht auf den 20sten September in loco Mechnitz ein Termin an, wozu alle Jagdpacht-Liebhaber eingeladen werden.

Mechnitz, den 5. September 1835. Die Sequestration.

Ein in Berlin bei Pistorius gelernter Brenner und Destillateur sucht ein Unterkommen. Das Nähere bei S. Meehring in Oppeln.

---

3 Handlungs-Commis

und zwar zwei für Material en detail und einer für Comptoir, finden durch mich gewiss ihren Wünschen ganz entsprechende Stellen, wenn sie ihre Zuverlässigkeit und Brauchbarkeit durch glaubhafte Zeugnisse darzuthun im Stande sind.

J. Schneider in Berlin, Heil. Geiststrasse № 20.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXVIII.

Oppeln, den 22sten September 1835.

Allgemeine Geſetzſammlung.

№ 19 enthält:

(№ 1631.) Allerhöchſte Cabinets-Order vom 29ſten Juni 1835, betreffend die von des Königs Majeſtät auf die Anträge des letzten Poſenſchen Provinzial-Landtages und in Verfolg des Landtags-Abſchiedes de eodem dato ergangenen Beſtimmungen zur definitiven Feſtſtellung des Aktiv- und Paſſiv-Zuſtandes der beiden Departemental-Fonds Poſen und Bromberg.

(№ 1632.) Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Ueberfahren über die Peene bei Jarmen zu entrichten iſt. Vom 29ſten Juli 1835.

(№ 1633.) Allerhöchſte Cabinets-Order vom 1ſten Auguſt 1835, betreffend die Beſetzung der Cämmerei-Rendanten- und Communal-Caſſenbeamten-Stellen.

(№ 1634.) Allerhöchſte Cabinets-Order vom 1ſten Auguſt 1835, betreffend die die Vererbung in den dem Heimfallrechte unterworfenen Grundſtücken.

(№ 1635.) Allerhöchſte Cabinets-Order vom 8ten Auguſt 1835, über die Bekräftigungs-Formel bei den Eiden der katholiſchen Confeſſions-Verwandten.

(№ 1636.) Allerhöchſte Cabinets-Order vom 15ten Auguſt 1835, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Kobylin im Großherzogthum Poſen betreffend.

(№ 1637.) Allerhöchſte Cabinets-Order vom 15ten Auguſt 1835, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831, an die Stadt Schneidemühl im Großherzogthum Poſen betreffend.

(№ 1638.) Allerhöchſte Cabinets-Order vom 19ten Auguſt 1835, die definitive Berichtigung des Schuldenverhältniſſes mehrerer Landgemeinden in Schleſien betreffend, welche durch den Ankauf von Rittergütern und deren Vertheilung ſich mit Schulden belaſtet haben, für welche ſie als Korreal verpflichtete haften.

Verordnungen der Königl. Regierung.

Patent-Verleihung.

Dem Kaufmann C. L. Schneider zu Berlin, iſt unter dem 4ten September 1835 ein Patent

wegen einer, durch ein Modell nachgewieſenen und in dieſer Ausführung für neu und eigenthümlich erachteten Hemmung an Maſchinen,

auf ſechs Jahre von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 12. September 1835.

Betrifft die Nachprüfung der interimiſtiſch angeſtellten Schullehrer.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 15ten und 16ten k. M. in dem katholiſchen Schullehrer-Seminar zu Ober-Glogau eine Nachprüfung der interimiſtiſch angeſtellten Schullehrer und der mit dem Prüfungs-Zeugniſſe № 3 bis zum verfloſſenen Jahre 1834 abgegangenen und bei der letzten Prüfung nicht erſchienenen Seminariſten ſtatt finden ſoll.

Die betreffenden Herren Kreis-Schulen-Inſpectoren werden demnach veranlaßt, die genannten Schullehrer und Adjuvanten, mit den ſonſt vorgeſchriebenen Zeugniſſen verſehen, anzuweiſen, bei dieſen Prüfungen zu erſcheinen und ſich deshalb Tages vorher als den 14ten October d. J. bei der Seminar-Direction in Ober-Glogau perſönlich zu melden.

Oppeln, den 16. September 1835.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 38

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 38.

Oppeln, den 22sten September 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der unter dem 9ten März c. im Amtsblatte vom 17ten März c. № XI, Seite 164, steckbrieflich verfolgte Baugefangene Viech, ist hierorts wieder eingebracht worden. Cosel, den 9. September 1835.

Die Königliche Commandantur.

Steckbrief. Der unten näher signalisirte Musketier Gottlieb Böhm vom 10ten Infanterie-Regiment, aus Woitsdorff Oelser Kreises, ist am 11ten d. M. aus der Garnison zu Breslau entwichen.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf den Deserteur Böhm zu invigiliren, denselben im Betretungsfall zu arretiren und an das Commando des gedachten Infanterie-Regiments abzuliefern.

Oppeln, den 17. September 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist evangelischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, runde Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, volle Gesichts-

bildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht deutsch und hat keine besonderen Abzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blautuchenen Dienstmütze mit rothen Streifen, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer blautuchenen Dienstjacke mit einer Reihe gelben Knöpfen, einem Paar grautuchenen Dienstbosen mit rothen Kanten und einem Paar Commis-Halbstiefeln.

Steckbrief. Die nachstehend signalisirte Dienstmagd Agatha Kapitza, welche wegen eines begangenen großen gemeinen Diebstahls sich abermals in Untersuchung befand, und wegen Krätzkrankheit im hiesigen Kreis-Lazareth behandelt wurde, ist aus solchem am 5ten d. M. entsprungen. Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte resp. Behörden werden hierdurch ersucht, auf diese gefährliche Diebin und Umhertreiberin zu invigiliren und sie im Betretungsfalle durch sichern Transport anhero zu überliefern.

Rosenberg, den 11. September 1835. Königliches Landräthliches Amt.

Signalement. Dieselbe ist aus Kutzoben Rosenberger Kreises gebürtig, katholischer Religion, 24 Jahr alt, 4½ Fuß groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, starke Lippen, vollständige Zähne, ovales Kinn und dergleichen Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner und untersetzter Statur, spricht polnisch und hat außerdem, daß sie mit der Krätze befallen ist, keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war sie mit einem blau kattunenen Rocke, einer blautuchenen Jacke, einer braunen kattunenen Haube, und einem blau karirten Halstuch, auch hat sie aus dem Lazareth ein altes grobleinenes Hemde mitgenommen.

Subhastationen.

Beuthen. Das sub № 51 des Hypothekenbuchs, im großen städtischen Felde belegene, dem Baruch Persikaner gehörige Stück Acker von 1½ Quart, auf 600 Rthlr. geschätzt, wird im Wege der Execution auf den Antrag eines Gläubigers in termino den 7ten Januar 1836 Vormittags um 9 Uhr in unserem Locale, wo Taxe einzusehen, subhastirt werden. Beuthen, den 24. August 1835.

Das freistandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarksche Beuthner Stadt-Gericht.

Ryb.

Rybnik. Nothwendiger Verkauf. Das Haus № 145 zu Rybnik nebſt Scheuer und Ackerſtücken, den Anton Pielkaſchen Erben gehörig, abgeſchätzt auf 676 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr in unſerem Geſchäftslocale hierſelbſt ſubhaſtirt werden. Rybnik, den 13. Auguſt 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rybnick. Das dem Töpfer Joſeph Dudeck gehörige, auf der Sohrauer Gaſſe belegene Haus № 179 hierſelbſt, abgeſchätzt auf 128 Rthlr., laut der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

20ſten October 1835 Nachmittags um 3 Uhr

in unſerem Geſchäftslocale hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Rybnick, den 20. Juni 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Roſenberg. Königliches Stadt-Gericht. Die auf 118 Rthlr. geſchätzte Martin Butzekſche Haus-Poſſeſſion № 6 hieſiger Vorſtadt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation auf den 27ſten November c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden, und iſt Taxe und Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Roſenberg. Königliches Stadt-Gericht. Auf den 26ſten November c. Nachmittags um 3 Uhr werden wir im Wege der freiwilligen Subhaſtation die auf 325 Rthlr. 12 ſgr. 6 pf. abgeſchätzte, und zur Verlaſſenſchaft des Wenzel Wurm gehörige hieſige Stadt-Poſſeſſion № 159 öffentlich verkaufen.

Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Roſenberg. Königliches Stadt-Gericht. Die Johann Slowigſche Haus-Poſſeſſion № 80 hieſiger Vorſtadt, ſoll im Wege der freiwilligen Subhaſtation auf den 28ſten October c. a. Nachmittags um 3 Uhr öffentlich und meiſtbietend hierſelbſt verkauft werden.

Hypothekenſchein und Taxe, welche auf 270 Rthlr. 11 ſgr. 3 pf. ausgefallen, können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Rosenberg. Königliches Stadt-Gericht. Die den Auguſtin Cioſſekſchen Erben gehörige Haus-Poſſeſſion № 102, und der halbe Acker № 197 hierſelbſt, ſoll auf den 29ſten October c. Nachmittags um 3 Uhr im Wege der freiwilligen Subhaſtation an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden; und iſt die Taxe beider Realitäten auf 382 Rtlr. 11 ſgr. ausgefallen. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin, Kaſtellanin von Walewska oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Rosenberg. Königliches Stadt-Gericht. Im Wege der freiwilligen Subhaſtation ſoll am 27ſten October c. Nachmittags um 3 Uhr, die auf 352 Rthlr. 15 ſgr. abgewürdigte Albert Luppaſche Hausbeſitzung № 111 hieſiger Stadt, öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Lublinitz. Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Lublinitz. Das halbe Quart Acker sub Nro. 228 hier, geſchätzt auf 110 Rthlr., ſoll am 22ſten October c. Vormittags um 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Lublinitz. Oeffentlicher Verkauf. Das Haus sub № 112, das ¼ Quart Acker № 181 und ¼ der Scheuer sub № 17 hier, abgeſchätzt auf 257 Rthlr. 15 ſgr., wird am 22ſten October c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Creuzburg. Die zur erbſchaftlichen Liquidations-Maſſe der verwittweten Kaufmann Kosmala, gebornen Nickel, gehörigen, hier belegenen Grundſtücke, nämlich: das auf 550 Rthlr. 15 ſgr. Material- und 622 Rthlr. 15 ſgr. Nutzungswerth abgeſchätzte Haus nebſt Stallung und Garten sub Nro. 48 auf dem Unterhaken; und die beiden, einen Nutzungsertrag von zuſammen 174 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf. gewährenden ſogenannten Hopfengarten sub Litt Q. und S.; von denen die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können, werden in termino

den 24ſten October c.

an unſerer Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

Creuzburg, den 3. Juli 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Noth-

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Grottkau. Das den Sittenfeldschen Erben gehörige Haus auf dem Ringe, nebst vortheilhaft eingerichteter Brauerei und Ausschank sub № 41, ein Ackerstück von 2 Scheffel groß Maas und ein Scheuer-Brandfleck von 35 □ Ruthen sub № 197, und 3 Collectur-Ackerstücke auf der städtischen Feldmark sub № 72, 171 und 172, zusammen abgeschätzt auf 6874 Rthlr. 17 sgr. 8 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Groß-Thurze. Die sub № 13 zu Groß-Thurze belegene, dem Joseph Glania gehörige, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 1066 Rthlr. gewürdigte Wassermühle, soll Schuldenhalber in dem auf den 1sten December 1835 um 9 Uhr Vormittags in unserer Gerichtscanzlei anstehenden peremtorischen Termine meistbietend veräußert werden.

Loslau, den 29. Juli 1835. Das Cammeral-Gerichts-Amt Loslau.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Tarnowitz. Das Bürgerhaus des Johann Lissek sub № 44 hierselbst, nebst Garten, geschätzt vermöge der mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 500 Rthlr., wird den 23sten November 1835 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadt-Gericht zu Krappitz. Das am Ringe sub № 51 zu Krappitz gelegene, dem Löbel Schlesinger gehörige Haus nebst Brandweinbrennerei, abgeschätzt auf 2195 Rthlr. 2 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten November 1835 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Laßwitz. Die Friedrich Schiwatschsche Freigärtnerstelle № 3 zu Laßwitz, Neustädter Kreises, taxirt auf 440 Rthlr., soll den 5ten October d. J. auf dem Schlosse zu Schlogwitz an den Meistbietenden verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein können hier zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Schloß Zülz, den 27. Juni 1835.

Das von Wittenburgsche Patrimonial-Gericht der Güter Schlogwitz und Laßwitz.

Czar-

Czarkow. Die Maciey Kotullasche, zu Czarkow sub № 26 belegene Häuslerstelle, auf 55 Rthlr., zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, geschätzt, soll den 2ten October Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend veräußert werden, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Pleß, den 18. Juni 1835. Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Godow. Die dem verstorbenen George Lapisch gehörige, sub Nro. 1 des Hypothekenbuchs verzeichnete, zu Godow belegene Freihäuslerstelle, geschätzt auf 40 Rthlr., soll auf den Antrag der Intestat-Erben im Wege der Theilung in termino

den 24sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr

in der Schloß-Canzlei zu Godow verkauft werden, wozu Kauflustige, denen die Bedingungen in termino vorgelegt werden sollen, vorgeladen werden.

Loslau, den 28. Mai 1835. Das Gerichtsamt Godow.

Brzezie. Die zu Brzezie sub Nro. 62 gelegene, das Steingut-Fabrik-Gebäude, so wie die ehemalige Mühle nebst Acker und Zubehör umfassende Besitzung, wie auch die Kreuzprobsteiliche Wiese № 100, von denen erstere auf 1169 Rthlr. 25 sgr. 9 pf., die letztere aber auf 12 Rthlr. 10 sgr. gewürdiget worden, sollen in termino den 27sten October d. J. Nachmittags verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 30. Juni 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ostrog. Die Anton Stumbirekſche Freigärtnerstelle sub Nro. 55 zu Ostrog, zu welcher 2 Morgen 40 □Ruthen Preußisch Maaß Gartenland gehören, abgeschätzt auf 310 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

26sten October 1835

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Reimen. Das sub № 38 zu Reimen Neisser Kreises belegene, auf 240 Rthlr. abgeschätzte Ackerstück von 8 Morgen 127 □Ruthen, soll in dem

den 23sten October d. J. Vormittags um 10 Uhr

in

in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Gerichts abzuhaltenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Neisse, den 15. Juni 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Niesdorf. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 5 zu Niesdorf, Falkenberger Kreises, belegene Bauergut, abgeschätzt auf 822 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll auf den 10ten December Nachmittags um 3 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei zu Friedland subhastirt werden.

Neisse, den 2. September 1835. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

Wielepole. Das bei dem Dorfe Wielepole im Rybniker Kreise belegene, den Joseph Schabonschen Erben gehörige Vorwerk Josephhoff, bestehend in Wirthschaftsgebäuden und 486 Morgen 79 □ Ruthen Acker-, Wiesen- und Hutungsland ꝛc., abgeschätzt nach dem Nutzungsanschlage auf eine jährliche Einnahme von 531 Rthlr. 20 sgr., und dagegen eine Ausgabe von 871 Rthlr. 15 sgr. 6 pf., nach dem letzten Kaufpreise für 1380 Rthlr. acquirirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17ten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäftslocale subhastirt werden. Rybnik, den 7ten August 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Josephsdorf. Die zu Colonie Josephsdorf sub Nro. 14 belegene Colonieſtelle, taxirt auf 35 Rthlr., zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21sten December c. a. des Vormittags um 10 Uhr zu Chorzow subhastirt werden. Auch werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tarnowitz, den 29. August 1835. Gerichtsamt der Güter Chorzow und Domb.

Gerichtsamt Niewe. Das Angerhaus № 16 zu Niewe, abgeschätzt auf 20 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr in Nieve subhastirt werden.

Ellguth. Freiwilliger Verkauf. Die den Valentin Kullikſchen Erben gehörigen Realitäten, als: das Bauergut № 10 zu Ellguth, abgeſchätzt auf 32 Rthlr. 10 ſgr. und das Haus № 31 daſelbſt, abgeſchätzt auf 52 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

16ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

in unſerem Geſchäftslocale hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Rybnik, den 28. Auguſt 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Chroszütz. Die Rochus Schekierkaſche Angerhäuslerſtelle № 98 zu Chroszütz, abgeſchätzt auf 46 Rthlr. 20 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

26ſten October 1835 Vormittags um 9 Uhr

hier ſubhaſtirt werden. Kupp, den 9. Juli 1835.

Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Bekanntmachung. Verkauf von Brennholz auf den Oder-Ablagen. Es ſollen auf den Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink, und zwar

zu Stoberau:				zu Klink:	
348¼	Klaftern	34¼	Klaftern	Weißbuchen	Scheitholz;
576½	„	74⅜	„	Rothbuchen	„
47½	„	3¼	„	Eſchen	„
583⅛	„	95⅛	„	Birken	„
629⅜	„	319⅞	„	Erlen	„
„	„	91⅞	„	Eichen	„
1184⅜	„	1526⅛	„	Kiefern	„
und 816⅛	„	180⅛	„	Fichten	„
ferner 432	„	87⅞	„	Buchen	„

Eichen-, Birken-, Erlen-, Kiefern-, Fichten- und gemengt Aſtholz öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu der Termin auf den 1ſten October d. J. anberaumt iſt.

Kaufluſtige wollen ſich daher in dieſem Termine Vormittags um 10 Uhr im Flöß-Amtshauſe zu Stoberau einfinden und ihre Gebote vor dem Commiſſarius, Regierungs- und Forſtrath Maron, abgeben.

Die

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung bemerkt wird, daß der vierte Theil der Kaufgelder im Termine als Angeld erlegt werden muß. Oppeln, den 14. September 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Verpachtung. Es ſollen die zur Herrſchaft Pilchowitz gehörigen, aus einem Hohe-ofen und zwei Friſchfeuern beſtehenden Eiſenhüttenwerke, auf drei oder mehrere Jahre im Wege der öffentlichen Licitation an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Cautionsfähige Pachtluſtige werden daher eingeladen, ſich in dem auf den 1ſten October d. J. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Bietungs-Termine in dem hieſigen Landſchafts-Hauſe einzufinden, ihre Gebote abzugeben und Falls dieſe für annehmbar befunden werden, ſodann den Zuſchlag der Pacht zu gewärtigen.

Die diesfälligen Bedingungen können, mit Ausnahme der Sonntage, jederzeit in den geſetzlichen Amtsſtunden hier bei der Landſchaft eingeſehen werden.

Ratibor, den 25. Auguſt 1835.

Directorium
der Oberſchleſiſchen Fürſtenthums-Landſchaft.
Baron von Reiswitz.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung zu Folge, ſoll die Lieferung des für die hieſigen Garniſon-Anſtalten pro 1835 und 1836 erforderlichen Bedarfs von 3 bis 400 Tonnen Steinkohlen, im Wege der öffentlichen Licitation verdungen und nach zuvor einzuholender Genehmigung dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Hierzu iſt ein Termin auf den 2ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Geſchäfts-Local der unterzeichneten Garniſon-Verwaltung, Kaſerne № 16 anberaumt, und werden Lieferungsluſtige eingeladen, am gedachten Tage ſich einfinden, und ihre Gebote abgeben zu wollen. Bemerkt wird, daß der Kohlenbedarf auf einmal, und zwar ohne eines beſonderen Niederlags-Platzes zu bedürfen, unmittelbar in das dazu beſtimmte Kohlenmagazin abgeliefert werden kann.

Die Bezahlung dafür erfolgt auf einmal, und zwar nach vollſtändiger Ablieferung der Kohlen; die Licitations-Bedingungen werden in dem präſignirten Termine vorgelegt, und können auch ſolche zu jeder ſchicklichen Tageszeit in unſerm Geſchäftslocale eingeſehen werden. Coſel, den 8. September 1835.

Königliche Garniſon-Verwaltung.

Da dem Schänker Moſes Steiner zu Pleß in Oberſchleſien die beiden Staatsſchuldſcheine Nro. 45941 Litt. D. über 25 Rthlr.
„ 58283 „ K. „ 25 „
am 1ſten December 1831 auf dem Rückwege von Breslau nach Pleß geſtohlen ſeyn ſollen, ſo werden auf den Antrag des gedachten Eigenthümers alle diejenigen, welche an dieſe Papiere als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefs-Inhaber oder deren Erben Anſprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, ſich bis zum 2ten Januar 1836 zu melden, oder aber ſpäteſtens in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius von Eichmann auf den 26ſten Januar 1836 Vormittags um 11 Uhr im Kammergericht anberaumten Termine ſich zu geſtellen und ihre Anſprüche zu beſcheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, ſie mit ihren Anſprüchen daran präcludirt, und die gedachten Staatsſchuldſcheine für amortiſirt erklärt und ſtatt derſelben neue ausgefertiget werden ſollen.

Den Auswärtigen werden die Juſtiz-Commiſſarien Reuſche, Geppert und Dr. Kahle zu Mandatarien in Vorſchlag gebracht.

Berlin, den 2. April 1835. Königlich Preußiſches Kammergericht.

Proclama. Es werden hiermit alle unbekannte Gläubiger, welche auf den Nachlaß des den 20ſten April 1835 hierſelbſt verſtorbenen Actuarius Carl Meyer, über welchen heut der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, Anſpruch zu haben vermeinen, vorgeladen: den 29ſten October 1835 in unſerer Gerichts-Canzlei hierſelbſt vor uns zu erſcheinen, ihre Anſprüche anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweiſen. Die Außenbleibenden würden aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Landsberg, den 12. Auguſt 1835.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Proclama. Auf dem sub Nro. 28 des Hypothekenbuches von Löwitz belegenen, den Joſeph und Joſepha Hankeſchen Eheleuten gehörigen Bauergute, ſind Rubrica III № 2 aus dem Kaufvertrage vom 13ten September und 14ten October 1828, 200 Rthlr. rückſtändige Kaufgelder für den Bauerauszügler Johann Hanke ex decreto vom 6ten November ejusdem anni mit dem Bemerken eingetragen, daß hierauf jährlich Termino Johanni 10 Rthlr. abgezahlt werden ſollen.

Ferner ſind auf dem Bauergute № 22 von Löwitz, den Johann und Johanna Preißſchen Eheleuten gehörig, Rubrica III № 3 aus dem zwiſchen den genannten Eheleu-

leuten am 28ſten Auguſt 1819 errichteten Ehe-Vertrage 398 Rthlr. 3 gr. 8½ pf. zugebrachtes Vermögen der Johanna Preiß geborenen Jahn ex decreto vom 13. September 1819 eingetragen; beide Inſtrumente ſammt den Eintragungs-Recognitionen vom 6ten November 1828 reſp. 13ten September 1819 ſind angeblich bei der am 23ſten September 1834 zu Löwitz ſtattgehabten Feuersbrunſt mit verbrannt und wir fordern daher alle, welche an die bezeichneten Inſtrumente aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche zu haben glauben, hierdurch auf, dieſe ſpäteſtens in dem auf den 1ſten December c. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Löwitz angeſetzten Termine anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ihnen dieſerhalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und nach ergangener rechtskräftiger Präcluſoria mit Amortiſation der Inſtrumente und deren Löſchung im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Leobſchütz, den 11. Auguſt 1835. Das Gerichtsamt Löwitz.

Edictal-Citation. Der am 6ten Mai 1780 geborne, und im Jahre 1810 von Breslau aus verſchollene, zu Altendorff Ratiborer Kreiſes gebürtige, Johann Kieſch, deſſen Depoſitalvermögen 33 Rthlr. 4 ſgr. 2 pf. beträgt, oder im Fall er nicht mehr am Leben ſeyn ſollte, ſeine etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen neun Monaten und zwar längſtens in termino den 26ſten März 1836 früh um 10 Uhr in hieſiger Gerichtscanzlei entweder perſönlich oder ſchriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugniſſen von ihrem Leben und Aufenthalt verſehenen Bevollmächtigten unfehlbar zu melden, ausbleibenden Falls aber haben ſie zu gewärtigen, daß die Todeserklärung erfolgen, und das zurückgelaſſene Vermögen den nächſten ſich legitimirenden Erben ausgefolgt werden wird.

Schloß Ratibor, den 16. Juni 1835.

Herzoglich Ratiborſches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorff.

Oeffentliche Vorladung. 1) Der im Jahre 1806 zum Militair ausgehobene Franz Stranczik aus Lonczek; 2) der ſeit 35 Jahren von hier abweſende Seifenſieder Andreas Ochmann, welcher 180⅞ mit einem franzöſiſchen Regiment nach Spanien gegangen; 3) der im Jahre 1812 zum Militair ausgehobene Franz Galuſchka und 4) deſſen in Dienſte eines ruſſiſchen Doktors gegangene Schweſter Barbara Galuſchka aus Toſt, haben von ihrem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben, und werden dieſelben ſowohl als auch ihre unbekannten Erben und Erbnehmer mit der Aufgabe hierdurch vorgeladen, ſich vor, ſpäteſtens aber in dem auf den 12ten Januar 1836 Vormittags um 9 Uhr hierſelbſt anſtehenden Termine bei dem unterzeichneten Gericht ſchriftlich

lich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und ihr zurückgelassenes in 33 Rthlr. 5 sgr. 2 pf.; 44 Rthlr. 10 ggr. 8 pf. und resp. in 132 Floren bestehendes Vermögen dem Königlichen Fiscus oder ihren sich meldenden gesetzlichen Erben ausgefolgt werden wird.

Peiskretscham, den 21. März 1835.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Bekanntmachung. Der Landrath Herr von Elsner auf Kalinowitz beabsichtigt zur Betreibung einer Cementmühle beim Gerhard-Schacht bei Tarnowitz eine vierzehnzöllige doppeltwirkende Dampfmaschine nach Boulton und Wattschen Prinzip erbauen zu lassen, und hat die dazu erforderliche Erlaubniß nachgesucht.

Dem Gesetze vom 1sten Januar 1831 gemäß wird dies hiermit bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage in ihren Rechten beeinträchtigt zu werden glauben aufgefordert, ihre Einwendungen binnen vier Wochen und spätestens in dem zu diesem Behuf am 10ten October c. a. anstehenden präclusivischen Termine bei mir geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigens dann spätere Einwendungen zurückgewiesen und die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt werden wird.

Beuthen, den 5. September 1835.

Der Königliche Landrath Graf Henkel von Donnersmark.

Auf Ansuchen der Steinmetzmeister Unsinnschen Erben, habe ich zum Verkauf event. Verpachtung des denselben gehörigen, in der Rogauer Vorstadt zu Cosel sub № 48 belegenen (ehemaligen Lieferant Tellmannschen) Vorwerks einen Termin auf den 29sten September Vormittags um 8 Uhr in Cosel im Gasthofe des Herrn Wawretzko anberaumt, wozu ich zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufs-Bedingungen jederzeit eingesehen werden können.

Im Fall es den resp. Käufern wünschenswerth ist, sollen die Grundstücke einzeln ausgeboten werden. Gleiwitz, den 3. September 1835.

Der Königliche Justiz-Commissarius und Notar Weidlich.

Oeffentliche Bekanntmachung. Ich beabsichtige meinen sub № 40 zu Colonie Slawenczitz im Coseler Kreise belegenen Sand-Kretscham aus freier Hand an den Meistbietenden baldigst zu verkaufen. Zu demselben gehören außer denen im besten Bauzustande vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, auch noch mehrere Ackerstücke,

von

von resp. 11 Morgen 93 □Ruthen, 16 Morgen 96 □Ruthen, 1 Morgen 36 □Ruthen, nebst Wiesenstücken von 3½ Morgen mit einer Holzungsgerechtigkeit, alles zusammen im ohngefähren Werthe von 2500 Rthlr. Hierauf Reflectirende wollen sich gütigst unmittelbar in frankirten Briefen an mich wenden.

Zugleich beabsichtige ich meinen sub № 90 zu Zabelkau im Ratiborer Kreise belegenen Kretscham nebst Garten, Scheuern und Stallung, alles im besten Zustande, ohngefähr 1000 Rthlr. am Werthe, aus freier Hand zu verkaufen.

Slawenczitz, den 14. August 1835.

Moises Eisner,
Kretscham-Besitzer.

Haus-Verkauf. Das auf Colonie Neudorff belegene, ehemals zur Soparowskyschen Gärtnerstelle № 1 gehörende Schrotholzhaus, soll in Folge hoher Regierungs-Verfügung unter dem Bedinge des sofortigen Abbruchs an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu in dem Gasthause auf der Hütte bei Gleiwitz, den 1sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr vor Unterzeichnetem Termin ansteht.

Königshütte, den 17. September 1835.

Der Königliche Wegebaumeister Gabriel.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bürger Fabian Stanjeck aus Bauerwitz, für einen Verschwender erklärt worden ist, und daß ihm kein Credit ertheilt werden darf. Bauerwitz, den 7. September 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Der Unterzeichnete beabsichtigt Knaben von 6 bis 14 Jahren in Pension und Unterricht zu nehmen, und macht sich anheischig, die ihm etwa anzuvertrauenden Zöglinge für die höheren Gymnasial-Klassen genügend vorzubereiten. Die hierauf Reflectirenden wollen sich gefälligst in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Tarnowitz, den 18. September 1835.

Carl Weber,
Dr. philosophiæ und Pastor der deutschen und polnischen Gemeine.

Die

Die Eröffnung meiner neu etablirten Apotheke, deren eine Reviſion Seitens der Medicinal-Behörde vorangegangen iſt, gebe ich mir die Ehre ganz ergebenſt anzuzeigen und mich zu empfehlen. Leſchnitz, den 27. Auguſt 1835.

C. L. Fiebag.

☞ Local-Veränderung.

Mein Geſchäfts-Local iſt jetzt in den Drei Kronen am Ringe.

Oppeln, den 17. September 1835.

J. M. Schleſinger.

Bekanntmachung. Ein von Einer Königlichen Hochpreislichen Regierung in Oppeln geprüfter jüdiſcher Lehrer, der zugleich Schächter und unverheirathet iſt, findet von Michaelis d. J. ab, ein Unterkommen hierſelbſt, und hat ſich derſelbe bei Herrn Adolph Cohn in poſtfreien Briefen zu melden. Falkenberg, den 30. Auguſt 1835.

Als Oberverwalter

findet ein theoretisch und practisch erfahrner Oeconom von gesetzten Jahren auf einer grossen Domaine eine sehr zu empfehlende Stelle, wenn er sich über seine Brauchbarkeit und Solidität ausreichend legitimiren kann.

J. Schneider in Berlin, Heil. Geiststrasse № 29.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XXXIX.

Oppeln, den 29sten September 1835.

№ 99. Bekanntmachung betreffend die Tilgung rückständiger Kur- und Neumärkscher Zins-Coupons.

Nachdem der diesjährige Bedarf für den Tilgungs-Fonds der rückständigen Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheinen aus dem Zeitraum resp. vor und bis zum 1sten Mai und 1sten Juli 1818 mit

266630 ℳ 27 ßr 6 ₰ incl. 4172 ℳ 12 ßr 6 ₰ Gold

zum Börsen-Course angekauft und demnächst als getilgt cassirt worden ist, hat der nach unserer Bekanntmachung vom 3 November v. J., für die Jahre $18^{26}/_{34}$ getilgte Betrag von 2399971 ℳ 7 ßr 9 ₰ incl. 82105 ℳ 23 ßr 9 ₰ Gold dergleichen rückständiger Kur- und Neumärkschen Zins-Coupons und Zinsscheine, sich nunmehr auf die Summe

von überhaupt ..... 2666602 ℳ 5 ßr 3 ₰ incl. 86278 ℳ 6 ßr 3 ₰ Gold

erhöhet, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 15. September 1835.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 100. Bekanntmachung, die Verificirung der Gewichte bei den Caſſen-Verwaltungen betreffend.

Durch das ergangene Reſcript des Herrn Wirklichen Geheimen Raths Rother Excellenz, Chefs der Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauweſen vom 7ten Auguſt c., werden die Caſſen-Verwaltungen auf den Grund der Allerhöchſten Cabinets-Order vom 14ten Juni 1832, von der ihnen nach § 18 der Maaß- und Gewichtsordnung allgemein obliegenden Verpflichtung, wenigſtens einmal jährlich ihre Gewichte verificiren zu laſſen, entbunden und genehmigt, daß, falls nicht zu einer Abweichung Vermuthung vorhanden iſt, die Uebereinſtimmung der Gewichte nur alle drei Jahre einer Prüfung unterworfen werde.

Es wird dieſe Beſtimmung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 24. September 1835.

№ 101. Betrifft die Kündigung von 760000 Rthlr. Staatsſchuldſcheinen zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1836.

Mit Bezugnahme auf das in der Berliner Voſſiſchen und der Haude und Spenerſchen Zeitung, ſo wie in dem Berliner Intelligenz-Blatt enthaltene Publicandum der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden vom 31ſten Auguſt c. die Kündigung von 760000 Rthlr. Staatsſchuldſcheinen zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1836 betreffend, und in Gemäßheit der gleichzeitigen Verfügung gedachter Behörde, iſt dieſem Stück des Amtsblatts ein Verzeichniß der verlooſeten und demnächſt gekündigten Staatsſchuldſcheine nach ihren Nummern, Littern und Geldbeträgen beigefügt.

Die Beſitzer von dergleichen ausgelooſeten und am 2ten Januar 1836 zahlbaren Staatsſchuldſcheine können ſolche an die hieſige Regierungs-Haupt-Caſſe einſenden, welche zu deren Beförderung an die Königliche Controlle der Staatspapiere angewieſen iſt.

Da mit dem 1ſten Januar 1836 die Verzinſung dieſer Staatspapiere aufhört, indem deren Zinſen von da ab, nach § V der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Geſetzſammlung Nr. 577) dem Tilgungs-Fonds zuwachſen, ſo müſſen demnach mit den Staatsſchuldſcheinen ſelbſt auch die dazu gehörigen Zins-Coupons, Series VII Nr. 3 bis incl. 8, welche die Zinſen für die Zeit vom 1. Januar 1836 bis 1. Januar 1839 umfaſſen, an die Controlle der Staatspapiere unentgeldlich mit abgeliefert werden, und wird, wenn dieſelben nicht vollſtändig beigebracht werden können, für die fehlenden ihr Betrag vom Capital des betreffenden Staatsſchuldſcheins zurückbehalten werden, damit den etwanigen ſpätern Präſentanten ſolcher Coupons deren Werth ausgezahlt werden kann.

In

In der über den Capital-Werth der Staatsschuldscheine auszustellenden Quittung, ist jeder Staatsschuldschein mit Nummer, Litter und Geldbetrag und mit der Zahl der mit ihm unentgeldlich eingelieferten Zins-Coupons zu specificiren.

Oppeln, den 23. September 1835.

№ 102. Bekanntmachung, die unentgeldlich zu ertheilenden Taufscheine betreffend.

Es ist uns angezeigt worden, daß es noch immer Geistliche gäbe, welche sich für unentgeldlich zu ertheilende Taufscheine, den diesfälligen ausdrücklichen Vorschriften zuwider, Gebühren zahlen lassen. Wir finden uns dadurch veranlaßt, die Herren Pfarrer vor einem solchen vorschriftswidrigen Verfahren wiederholt zu warnen und ihnen namentlich die Bekanntmachungen vom 1sten April 1820, 24sten August 1827, 2ten September 1828 und 18ten Mai 1829, (Amtsblatt von 1820 Seite 140, von 1827 Seite 174, von 1828 Seite 221 und von 1829 Seite 154) in Erinnerung zu bringen, wornach Taufzeugnisse in Militair-Angelegenheiten und insbesondere Geburtsscheine, welche den Militairpflichtigen und Wehrmännern, Behufs des Ersatz-Geschäfts ausgestellt werden, so wie Taufzeugnisse, welche hülfsbedürftige Eltern von sieben und mehr Söhnen zur Begründung ihrer Unterstützungs-Gesuche bedürfen, und Geburtsscheine für über 60 Jahr alte Personen, Behufs ihrer Befreiung von der Klassensteuer gebührenfrei ertheilt werden sollen. Ein jeder, welcher die diesfälligen Vorschriften übertritt, wird unnachsichtlich in Gemäßheit der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts Theil 2, Tit. 20, § 502 und Tit. 11, § 426 mit einer Geldbuße zu dem drei bis zehnfachen Betrage des Geforderten fiskalisch bestraft werden, und außerdem auch noch die Kosten der zu diesem Zweck einzuleitenden Untersuchung zu tragen haben.

Oppeln, den 14. September 1835.

Patent-Verleihung.

Dem Kammer-Musicus W. Wieprecht und dem Hof-Instrumentenmacher J. G. Moritz zu Berlin, ist unter dem 12ten September 1835 ein Patent

auf das von ihnen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Blas-Instrument — Baß-Tuba — so weit dasselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf zehn Jahre, von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 24. September 1835.

 Die

Bekanntmachung für junge Männer, welche dem höheren gerichtlichen Subalternen-Dienst sich widmen und als Applikanten eintreten wollen.

Die Reorganisation der Justizbehörden im Großherzogthum Posen hat es möglich gemacht, einem großen Theile der beschäftigt gewesenen Applikanten, Versorgung zu beschaffen; dadurch wird bei den neuen Gerichtsbehörden dieser Provinz eine vortheilhafte Gelegenheit eröffnet, solche junge Männer zu beschäftigen und unterzubringen, welche dem höheren gerichtlichen Subalternen-Dienst sich zu widmen wünschen.

Die neue Einrichtung wird geeignet seyn, deren zweckmäßige Ausbildung zu begünstigen.

Die Bedingungen, unter welchen die Zulassung solcher Applikanten Statt findet, sind folgende:

1) sie müssen der Militairpflicht genügt haben;

2) entweder aus der höheren Klasse einer Bürgerschule entlassen seyn, oder bis zur zweiten Klasse eines Gymnasiums Unterricht genossen haben, und von untadelhaftem Lebenswandel seyn.

   Auch denen, die bereits auf anderen Wegen vorbereitet worden, steht der Zutritt mit höherer Genehmigung offen.

3) Es muß auf glaubhafte Art nachgewiesen werden, daß und wodurch die Subsistenz des sich Meldenden auf wenigstens drei Jahre, Behufs Erlernung der verschiedenen Dienstzweige gesichert wird.

4) Sehr wünschenswerth ist die bereits erlangte Kenntniß der polnischen Sprache, oder deren künftige Erlernung.

5) Ehe nach Beendigung der dreijährigen unentgeldlichen Dienstzeit auf eine wirkliche Anstellung Anspruch gemacht werden darf, muß jeder Applikant sich einer vollständigen Prüfung unterwerfen.

Junge Männer, die den Erfordernissen ad 1 bis 3 zu genügen vermögen, Eltern oder Vormünder, welche diese Gelegenheit benutzen wollen, fordere ich hierdurch auf, sich mit Einreichung der nöthigen Zeugnisse direct an mich zu wenden.

So weit es angeht, werde ich auf deren Wünsche in Absicht der Orte Rücksicht nehmen, wo vorläufig die Beschäftigung solcher Applikanten erfolgen kann; doch muß sich jeder derselben eine Versetzung innerhalb der Gränzen des Oberlandes-Gerichts-Bezirks gefallen lassen.

Für eine zweckmäßige Anleitung solcher angehenden Beamten soll allenthalben gehörig gesorgt werden, und ich werde mich freuen, wenn ich denen, welche durch

be-

besondere Qualification, Dienſteifer und Führung ſich vortheilhaft auszeichnen, Gelegenheit zu dauernder Verſorgung geben kann.

Poſen, den 1. September 1835.

Der Chef-Präſident des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.
von Frankenberg.

Mit dem erſten October d. J. fängt ein neuer Lehrcurſus in der hieſigen Königlichen Gewerbeſchule an.

Die Lehrgegenſtände, welche vorgetragen werden, ſind: Arithmetik, Geometrie, practiſch-ſtereometriſche Berechnungen, Algebra, Statik, Mechanik, Conſtruction baulicher Gegenſtände und Kenntniß der Baumaterialien, gewerbliche Chemie, Phyſik, Mineralogie, Technologie, Styl-Uebungen, Anfertigung von Bau-Anſchlägen, Linearzeichnen, Baugegenſtände betreffend, Zeichnung zur Erlernung der Conſtruction der Gebäude, Zeichnen von Maſchinen, freies Handzeichnen und Modelliren.

Es wird als Erforderniß zur Aufnahme mindeſtens die gehörige Fertigkeit im Leſen und Schreiben, desgleichen im Rechnen mit ganzen Zahlen erfordert.

Auf den ununterbrochenen und fleißigen Beſuch des Unterrichts, Seitens der Schüler, wird mit Strenge gehalten und jedes unordentliche und unfolgſame Subjekt ſofort ausgeſchloſſen werden.

Zu den Lehrmeiſtern und Eltern haben wir das Zutrauen, daß ſie dieſe ſich darbietende Gelegenheit, die Kenntniſſe und Fertigkeiten ihrer Geſellen, Lehrburſchen und Kinder zu erweitern, benutzen und letztere zum Fleiße und zur Folgſamkeit in der Gewerbeſchule ernſtlich anhalten werden, da dieſe nur durch einen regelmäßigen Beſuch ihrer Schüler das vorgeſteckte Ziel erreichen und wahrhaft nützlich werden kann.

Oppeln, den 17. September 1835.

Das Curatorium und die Lehrer der Königlichen Gewerbeſchule.

Perſonal-Chronik.

Der Capellan Bernard Heitfogel zu Leobſchütz, iſt als Pfarrer zu Lichtenberg, Kreis Grottkau, beſtätiget worden.

Der

Der zeitherige Cämmerer Schreier zu Grottkau iſt wiederholt auf anderweitige ſechs hinter einander folgende Jahre, ſo wie der Rothgerbermeiſter Gottlob Brieger aufs neue zum unbeſoldeten Rathmanne daſelbſt gewählt und beſtätiget worden.

Der Herr Fürſt-Erzbiſchof von Ollmütz, hat den Pfarrer zu Tropplowitz; Johannes Stolarz, zum Dechanten des Tropplowitzer Decanats und zum Schul-Inſpector des Tropplowitzer Bezirks ernannt.

Verzeichniß

der im Roſenberger Kreiſe angeſtellten und vereideten Schiedsmänner.

1) Bernatzky in Schoffczütz.
2) Fiedler in Bodzanowitz.
3) Fiedler in Groß-Boreck.
4) Fiſcher in Sauſenberg.
5) Hoffrichter in Krzizanowitz.
6) Jokiſch in Zembowitz.
7) Kilian in Roſenberg.
8) Kinel in Roſenberg.
9) von Paczinsky auf Sternalitz.
10) von Paczinsky auf Koſelwitz.
11) Rudolph in Neuhoff.
12) Scholz in Karmunkau.
13) Skowroneck in Lomnitz.
14) Hirſch in Stadt Landsberg.
15) Kinel in Stadt Roſenberg.

Ratibor, den 1. September 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Nachweiſung

der im Koſt-Gleiwitzer Kreiſe zur gütlichen Schlichtung ſtreitiger Rechts-Angelegenheiten gewählten, beſtätigten, bereits verpflichteten und in Wirkſamkeit getretenen Schiedsmänner

№	Vor- und Zuname.	Wohnort.
1	Stadt-Cämmerer Joſeph Sladczyk	Gleiwitz.
2	Tuchkaufmann Gottlieb Reiche	Gleiwitz.

№	Vor- und Zuname.	Wohnort.
3	Bürgermeiſter Wilhelm Rung	Peiskretſcham.
4	Schwarzfärber Gregor Hoffmann	Peiskretſcham.
5	Schullehrer Carl Henner	Kieferſtädtel.
6	Schullehrer Mathias Wyſſutzky	Schalſcha.
7	Schul-Aſſiſtent Ignatz Hauſer	Schönwald.
8	Schullehrer Franz Schnura	Deutſch-Zernitz.
9	Gutsbeſitzer Thomas Anton Hoſcheck	Zernik.
10	Schullehrer Anton Lux	Gieraltowitz.
11	» Johann Lux	Trynnek.
12	» Auguſt Mutke	Rzetzitz.
13	» Joſeph Kudzieko	Laband.
14	Amtmann Joſeph Drabik	Langendorff.
15	Schullehrer Clemens Kaffanke	Bitſchin.
16	Hüttenfaktor Joſeph Bretſcheidel	Brynnek.
17	Schullehrer Franz Krain	Wiſchnitz.
18	» Florian Wollny	Groß-Rudno.
19	» Adalbert Przybila	Richtersdorff.
20	Amtmann Anton Kanert	Groß-Sierakowitz.
21	Schullehrer Franz Moritz	Schieroth.
22	Schullehrer Valentin Gierlaczek	Oſtroppa.
23	Poſtſchreiber Balthaſar Spintzik	Toſt.
24	Königl. Landrath u. Gutsbeſitzer Albert v. Gröling	Gleiwitz.
25	Amtmann Ernſt Milde	Althammer.
26	Schullehrer Felix Weiß	Petersdorff.
27	Amtmann Wenzel Woſab	Preiſewitz.

Ratibor, den 8. September 1855.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Der

Der bisherige Stempel-Fiskalats-Aktuar Stache ist zum Secretair im Büreau der Provinzial-Steuer-Verwaltung befördert.

Breslau, den 7. September 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 39

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 39.

Oppeln, den 29sten September 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 36 näher bezeichnete Schmiedegeselle Ignatz Stodtko, ist zu Chobie aufgegriffen und an uns am gestrigen Tage wieder abgeliefert worden.

Groß-Strehlitz, den 24. September 1835.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Groß-Strehlitz.

Steckbrief. Der wegen Diebstahl in Untersuchung stehende, nachstehend signalisirte Knecht Anton Wieczorek aus Schoffezitz Rosenberger Kreises, hat seinen Wohnort ohne Meldung verlassen, und treibt sich als Vagabond umher. Wir ersuchen die resp. Behörden, auf denselben invigiliren zu lassen, und ihn im Betretungsfalle an uns zur Haft abzuliefern. Landsberg, den 8. September 1835.

Das Herzogliche Gerichtsamt Zembowitz.

Signalement. Derselbe ist 19 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, dergleichen Augen, schwachen Bart, gesunde Zähne, spitzes Kinn, runde Gesichtsbildung, und ist von kleiner Gestalt.

Steckbrief. Der erſt kürzlich aus dem Correctionshauſe zu Schweidnitz zurückgekommene Schneiderlehrling Heinrich Pink aus Beuthen, iſt ſeinem Vater, dem Schneidermeiſter Heinrich Pink daſelbſt, nachdem er demſelben nachſtehende Sachen, als:

1) ein Paar neue Zeugbeinkleider;
2) drei Ellen engliſche Leinwand;
3) ein Bett-Tuch;
4) ein Leſebuch;
5) ein Gebetbuch;
6) ein Frack und
7) etwas Nähſeide,

entwendet hat, heimlich entwichen.

Da nun an der Habhaftwerdung dieſes jungen Verbrechers gelegen iſt, ſo werden ſämmtliche Polizeibehörden und die Gendarmen angewieſen, auf denſelben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an den Magiſtrat zu Beuthen unter ſicherer Begleitung abzuliefern. Oppeln, den 18. September 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derſelbe iſt aus Beuthen gebürtig, katholiſcher Religion, 16½ Jahr alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnlichen Mund und Naſe, breites Kinn, iſt von kleiner Geſtalt, ovaler Geſichtsbildung, blaſſer Geſichtsfarbe, ſpricht deutſch und polniſch und iſt auf das linke Auge blind.

Bekleidet war derſelbe mit einem braunen Tuchfrack, einem Paar grauen Tuchbeinkleidern, einer Ripsweſte, einer lichtblauen Tuchmütze und einem Paar Halbſtiefeln.

Kirchenraub. In der Nacht vom 16ten auf den 17ten d. M. ſind aus der Kirche zu Boiſchow im Pleſſer Kreiſe, nachſtehende Gegenſtände, als:

1) eine ſilberne daran kenntliche Monſtranze, daß mitten eine Figur, die heilige Marie vorſtellend, erhaben iſt;
2) ein ſilberner inwendig vergoldeter, und auswendig mit vergoldeter Zierrath verſehener Kelch nebſt Patene;
3) ein ſilbernes Kreuz;
4) zwei Leuchter von Compoſition;
5) zwei Büchſen mit etwas Geld;
6) vier Alben, worunter eine von gemuſtertem Baſtart mit einer rothſeidenen untergelegten Kante; und

7)

7) mehrere Altar- und Handtücher,

geſtohlen worden.

Sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie, werden angewieſen, zur Ermittelung der Thäter und Wiedererlangung der geraubten Gegenſtände möglichſt mitzuwirken, und ſich im Fall des Gelingens ſodann unverweilt mit dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Pleß in Beziehung zu ſetzen.

Oppeln, den 19. September 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhaſtationen.

Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das Vorwerk in der Goslawitzer Vorſtadt sub Nro. 54 aus 9 Quart Acker, zwei Obſtgärten, einer maſſiven Brennerei nebſt dem zum Brandtweinbrennen vorhandenen Apparate, einem maſſiven Geſindehauſe nebſt Stallung, einem maſſiven Schüttboden von drei Stockwerken, einer Scheuer mit maſſiven Pfeilern, einem Schoppen ohne Wände und Deckenbelag und zwei Brunnen beſtehend, abgeſchätzt auf 9253 Rthlr. 13 ſgr., zu Folge der nebſt dem Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 11ten November 1835

Vor- und Nachmittags an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Frau Wilhelmine, verwittwete Wirthſchafts-Inſpector Schuberth, wird hiermit öffentlich vorgeladen.

Oppeln, den 25. September 1835.

Ober-Glogau. Das den Gürtler Carl Hentſchelſchen Erben gehörige braureberechtigte Haus sub № 98, nebſt Antheil Viehweide-Acker hierſelbſt, abgeſchätzt auf 470 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 31ſten October d. J.

an unſerer Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Ober-Glogau, den 6. Juli 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Lublinitz. Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Lublinitz. Das Haus sub № 186 hierſelbſt, geſchätzt auf 172 Rthlr. 11 ſgr., ſoll am 26ſten October d. J. Vor-

 mit-

mittags um 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Lublinitz. Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Lublinitz. Das Haus sub Nro. 155 hierſelbſt, geſchätzt auf 27 Rthlr., ſoll am 26ſten October d. J. Vormittags um 8 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Neuſtadt. Die zu dem Nachlaſſe des verſtorbenen Rothgerbermeiſter Benjamin Habel gehörigen Realitäten, und zwar:

a. das in der hieſigen Niedervorſtadt belegene Haus sub Nro. 57b, gewürdigt auf ..... 1348 Rthlr. 10 Sgr. Pf.;
b. die beiden Sägegärte sub Nro. 91 und 96, gewürdigt auf. 308 „ 20 „ „ „
c. das Ackerſtück Nro. 204 ..... 230 „ 7 „ 6 „
d. die beiden Ackerſtücke sub Nro. 326 und 327 ..... 560 „ „ „ „ „
e. das Ackerſtück sub Nro. 251 ..... 344 „ 26 „ „ „
f. die beiden Sägegärte Nro. 352 und 353 nebſt Scheuer .... 712 „ 10 „ „ „
g. die beiden Ackerſtücke Nro. 358 und 483 ..... 242 „ 20 „ „ „

ſollen im Wege der freiwilligen Subhaſtation verkauft werden, und ſteht der einzige Bietungstermin auf

den 30ſten December c. Vormittags um 10 Uhr

auf dem hieſigen Rathhauſe an. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Neuſtadt, am 6. Auguſt 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Groß-Strehlitz. Nothwendiger Verkauf. Das auf hieſiger Vorſtadt belegene Haus Nro. 11 nebſt Garten, abgeſchätzt auf

„234 Rthlr. 20 ſgr.“

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

31ſten December c. Vormittags um 11 Uhr

auf dem hieſigen Geſchäftslocale ſubhaſtirt werden.

Groß-Strehlitz, den 3. September 1834. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rie-

Riegersdorf. Freiwilliger Verkauf. Gerichts-Amt der Herrschaft Wiese. Die Häuslerstelle nach dem verstorbenen Gottlieb Rittner in der Gemeinde Riegersdorf des Neustädter Kreises, abgeschätzt auf 177 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten December 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiese subhastirt werden.

Groß-Nimsdorf. Zur Fortsetzung der Subhastation der den Andreas Wiersbaschen Erben gehörigen, zu Groß-Nimsdorff sub Nro. 115 belegenen, auf 46 Rthlr. 10 sgr. geschätzten Ackerparzelle, ist ein Bietungstermin auf

den 28sten October d. J.

an unserer Gerichtsstelle angesetzt worden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Ober-Glogau, den 2. September 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Alt-Tarnowitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Alt-Tarnowitz. Der zu Alt-Tarnowitz gehörende, zwischen städtischen Feldern belegene Acker des Johann Kroll zu Tarnowitz, welcher vermöge einzusehender Taxe auf 72 Rthlr. geschätzt ist, soll in termino den 31sten October 1835 in unserer Canzlei zu Tarnowitz subhastirt werden.

Thurze. Die aus Haus und 9 Morgen Garten-, Wiesen- und Ackerland bestehende Robotgärtnerstelle der Michael Kostkaschen Erben, sub № 12 zu Thurze, abgeschätzt auf 110 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3ten December 1835

in loco Thurze theilungshalber subhastirt werden.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Brzezie. Das zu Brzezie auf Dominial-Grund stehende, den Joseph Krauseschen Erben gehörige, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 16 Rthlr. geschätzte Wohnhaus, soll in termino den 28sten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ratibor, den 11. September 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Po-

Pogorzellitz. Birawa bei Cosel. Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz. Der Kretscham sub Nro. 1 zu Pogorzellitz nebst den dazu gehörigen Grundstücken, taxirt auf 1629⅞ Rthlr., soll am

30sten December 1835

in der hiesigen Gerichtscanzlei öffentlich meistbietend verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen sind.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Preußisches Stadt-Gericht zu Loslau. Das dem Jura Baranowitz gehörige, sub № 115 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst Hofraum und einer Hartacke, auf ¾ Scheffel Aussaat zu Loslau, abgeschätzt auf 432 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten October c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber soll das dem Färber Ernst Sonnenbrodt gehörige, auf der Blunie hierselbst belegene, in diesem Jahre, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur täglich einzusehenden gerichtlichen Taxe, auf 360 Rthlr. gewürdigte Ackerstück am

5ten November d. J. Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Pitschen, den 7. Juli 1835. Das Königliche Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Grzybowitz. Die Freibauerstelle der Mathus Burczikschen Erben № 11 zu Grzybowitz, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 309 Rthlr. 29 sgr. 3 pf., soll den 23sten October 1835 im Grzybowitzer Schlosse verkauft werden.

Ruda. Nothwendiger und freiwilliger Verkauf.

1) Die Paul Cziapurasche Häuslerstelle sub Nro. 28 zu Ruda, zu welcher ein Auenplatz von 8 □ Ruthen und ein freies Ackerstück von 3½ großen Vierteln gehört, abgeschätzt auf 45 Rthlr.
2) Die aus Haus und 53 □ Ruthen Preußisch Maaß Ackerland bestehende Häuslerstelle des Christoph Skorupa sub № 33 zu Ruda, abgeschätzt auf 15 Rthlr.

3) Die Simon Wollnikſche sub Nro. 26 zu Ruda belegene Häuslerſtelle, zu welcher ein Auenplatz von 8 □ Ruthen gehört, abgeſchätzt auf 6 Rthlr.
4) Die den Felix Kalembaſchen Erben gehörigen Realitäten, als:
   a. die Freihäuslerſtelle sub № 16 zu Ruda, zu welcher circa 100 □ Ruthen Gartenland, und ein Ackerſtück von 46 Ruthen Länge und 12 Ruthen Breite gehören, abgeſchätzt auf 60 Rthlr., und
   b. das Ackerſtück sub № 25 zu Ruda, von einem halben Morgen, abgeſchätzt auf 10 Rthlr.;
5) Die Häuslerſtelle des Melchior Slawik, sub № 23a zu Ruda, zu welcher 62 □ Ruthen Land gehören, abgeſchätzt auf 6 Rthlr.
6) Die Häuslerſtelle der Martin und Barbara Rudzokſchen Eheleute, sub № 38 zu Ruda, zu welcher zwei große Metzen Ackerland gehören, abgeſchätzt auf 10 Rthlr., und
7) das den Anton Garbasſchen Erben gehörige, zu Ruda belegene Häuschen (zum Abtragen), nebſt 31 □ Ruthen ehemaliges Dominial-Land, abgeſchätzt auf 10 Rthlr., ſo wie das Grundſtück sub № 200 zu Dziergowitz, von 2 Morgen 132½ □ Ruthen Preußiſch, abgeſchätz auf 30 Rthlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen am

2ten December c.

in loco Ruda ſubhaſtirt werden. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

Harraſchowska. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrſchaft Groß-Strehlitz. Die sub № 23 zu Harraſchowska belegene, auf 49 Rthlr. abgeſchätzte Johann Brodatzkiſche Colonieſtelle, ſoll in termino den 29ſten October 1835 des Morgens um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Das Herzoglich Ratiborſche Gerichtsamt der Güter Winkowitz, Altendorf ꝛc. ſubhaſtirt auf Antrag eines Realgläubigers die sub № 6 in der Vorſtadt Brunken gelegene, auf 774 Rthlr. 9 ſgr. 4 pf. gerichtlich abgeſchätzte Hausbeſitzung, in termino den 30ſten October c. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Schloß Ratibor, und iſt Taxe und Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehen.

Schloß Ratibor, den 14. Juli 1835.

Stu-

Studzienna. Die zu Studzienna bei der Ziegelei gelegenen Kaufmann F. B. Bordollſchen beiden Grundſtücke, namentlich:

1) die kleine Zeglorka von 8 großen Scheffeln 45 □ Ruthen, geſchätzt auf 409 Rtlr. 15 ſgr.;
2) die große Zeglorka von 6 großen Scheffeln 150 □ Ruthen, geſchätzt auf 295 Rtlr. 10 ſgr.

ſollen im Wege der nothwendigen Subhaſtation den 26ſten October 1835 Vormittags um 10 Uhr im hieſigen Gerichtslocale verkauft werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 17. Juli 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow zu Schimiſchow. Das Robotbauergut des Nicolaus Lauda zu Rosmirz, abgeſchätzt auf 402 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrſchaft Schimiſchow zu Schimiſchow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Andreas Pollaczek zu Rosmirz, abgeſchätzt auf 195 Rthlr. 7 ſgr. 6 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 6ten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow. Das Robotbauergut des Martin Kalla zu Rosmierka, abgeſchätzt auf 359 Rthlr. 25 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 12ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Kuznica. Das unterzeichnete Königliche Domainen-Juſtiz-Amt ſubhaſtirt ſchuldenhalber den dem Auszügler und Ackerbeſitzer Mathias Mrugalla gehörigen, sub Litt. B. zu Kuznica Roſenberger Kreiſes gelegenen, auf 100 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzten Ackergarten, in termino den 28ſten October d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem hieſigen Gerichtslocale, zu welchem Kaufluſtige zur Abgabe ihres Gebots hierdurch eingeladen wer-

werden, und kann der neueſte Hypothekenſchein täglich in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Creuzburg, den 24. Juni 1835.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Bodland-Neuhof.

Schönwalde. Die sub Nro. 53 zu Schönwalde Neiſſer Kreiſes belegene, dem Johann Schmidt gehörige Häuslerſtelle, abgeſchätzt auf 135 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

13ten Januar 1836

in Schönwalde ſubhaſtirt werden. Neiſſe, den 20. Juli 1835.

Das Gerichts-Amt Schönwalde.

Schmelzdorf. Das unterzeichnete Juſtiz-Amt ſubhaſtirt ſchuldenhalber die auf 250 Rthlr. gerichtlich gewürdigte, zu Schmelzdorf Neiſſer Kreiſes sub Nro. 5 belegene Waſſermühle, wozu 9 Scheffel Breslauer Maaß Feldacker gehören, in dem auf den 4ten Januar 1836 Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Schmelzdorf anſtehenden Termine. Die Taxe kann ſowohl in unſerer Regiſtratur, als auch in dem Kretſcham zu Schmelzdorf eingeſehen werden. Neiſſe, den 15. September 1835.

Das Gerichtsamt des Rittergut's Schmelzdorf.

Plania. Die zu Plania sub Nro. 46 belegene, den Franz Pientka'ſchen Eheleuten gehörige, auf 177 Rthlr. 25 ſgr. geſchätzte Häuslerſtelle, wovon die Taxe und der Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehen ſind, ſoll am 23ſten October 1835 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Ratibor, den 27. Auguſt 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Walzen. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt Walzen. Die sub Nro. 90 zu Walzen belegene, den Johann und Barbara Kaczmarzik'ſchen Erben gehörige Wieſe, dorfgerichtlich abgeſchätzt auf 112 Rthlr. 15 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten December 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Walzen ſubhaſtirt werden.

Mährengaſſe. Nothwendiger Verkauf. Fürſtenthums-Gericht zu Neiſſe. Die Häuslerſtelle Nro. 77 zu Mährengaſſe, abgeſchätzt auf 146 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 8ten Januar 1836 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Auszügerin Cataruie, verwittwete Jüttner, geborne Aßmann, für welche ein Auszug und freie Wohnung eingetragen iſt, wird zu dieſem Termine öffentlich vorgeladen.

Subhaſtations-Widerruf. Die Subhaſtation des Andreas Jaroſchſchen Bauerguts Nro. 123 und 35 und der, den 12ten October c. auf dem Schloſſe zu Branitz anſtehende Verkaufstermin, ſind heute aufgehoben worden

Leobſchütz, den 21. September 1835. Das Gerichtsamt Branitz und Michelsdorf.

Subhaſtations-Aufhebung. Die Subhaſtation des Kretſchams in Kotten wird hierdurch aufgehoben. Koſchentin, den 15. September 1835.

Das Fürſtlich Hohenlohesche Gerichtsamt der Herrſchaft Tworog.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Bekanntmachung. Die Bedürfniſſe des Königlichen Armenhauſes in Creutzburg, zur Beköſtigung, Bekleidung, Beheitzung, Beleuchtung und Reinigung für das Jahr 1836, ſollen im Wege des öffentlichen Ausgebotes an den Mindeſtfordernden verdungen werden:

Sie beſtehen:

bei der Beköſtigung

aus	1200	Scheffeln	Roggen;
	240	"	Gerſte;
	80	"	Erbſen;
	10	"	Hierſe;
	30	"	ordinaire Perlgraupe;
	5	"	feine Perlgraupe;
	60	"	ordinaire Gerſtengraupe;
	5	"	feine Gerſtengraupe;
	60	"	ordinaire Haidegraupe;
	5	"	feine Haidegraupe;
	6	"	Hafergrütze;
	10	"	Weitzen-Mehl;

120 Pfund Reis;
3700 Pfund Butter;
12350 „ Rind-, Hammel- und Schweine-Fleisch;
200 „ Kalbfleisch;
11550 Quart Bier;

bei der Bekleidung

aus 550 Ellen olivengrünem Tuch $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
100 „ grünem Futterzeug $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
600 „ roher Futter-Leinwand $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
160 „ weißer Schürzen-Leinwand $\frac{5}{4}$ desgl.;
150 „ gestreifter Schürzen-Leinwand $\frac{5}{4}$ desgl.;
1500 „ weißer sächsener Hausleinwand zu Hemden und Bett-Tüchern $\frac{7}{4}$ desgl.;
360 Stück kattunenen Halstüchern;
40 Stück desgl. besserer Sorte;
30 Ellen Kattun zu Kommoden eine Elle breit;
40 „ gemustertem weißen Nesseltuch zu Hauben- und Kommode-Streifen $\frac{5}{4}$ Ellen breit;
10 „ glattem Schleier $1\frac{3}{4}$ Ellen breit zu Haubenstreifen;
50 „ bunter Kleiderleinwand $\frac{5}{4}$ Ellen breit zu Sommer-Anzügen;
40 „ sächsenem Drillich $\frac{5}{4}$ Ellen breit zu Sommer-Jacken;
150 „ Drillich $\frac{7}{4}$ Ellen breit zu Madratzen und Säcken;
200 „ Handtücher-Drillich $\frac{3}{4}$ Ellen breit;
34 „ Tischtücher-Drillich $\frac{7}{4}$ Ellen breit;
100 Paar fahlledernen Mannsschuhen;
32 „ Knaben-Halbstiefeln;
100 „ Mannssohlen;
32 „ Knabensohlen;
70 „ Frauenschuhen;
20 „ Mädchenschuhen;
70 „ Frauensohlen;
20 „ Mädchensohlen;
50 Stück schwarzlackirten ledernen Mützenschirmen;
160 Pfund dreidräthig gezwirnter Strick-Wolle;

bei der Beheitzung, Beleuchtung und Bereinigung

aus 80 Klaftern Buchen-, Birken- oder Erlen-Leibholz;
200 „ Kiefern-Leibholz;
500 Pfund gezogenen Lichten;

16 Pfund gegoſſenen Lichten;
60 Quart Rübsöl;
440 Pfund Seife.

Alle dieſe Bedürfniſſe werden in den, von der Direction des Königlichen Armenhauſes zu beſtimmenden Raten und Zeitfriſten abgeliefert, und der Licitations-Termin, in welchem die Bedingungen vorgelegt werden, iſt

am 22ſten October d. J.

Vormittags um 10 Uhr im Canzlei-Local des Armenhauſes zu Creutzburg anberaumt. Wird die Licitation an dieſem Tage nicht beendiget, ſo wird ſolche am folgenden Tage fortgeſetzt. Den Zuſchlag und die beliebige Auswahl unter den Licitanten, behält ſich die unterzeichnete Königliche Regierung ausdrücklich vor.

Die Licitation wird ſowohl auf die einzelnen Gegenſtände der Bedürfniſſe, als auch auf die geſammte Lieferung gerichtet werden, und die Licitanten bleiben an ihre Gebote gebunden, und entrichten eine Caution von 10 pro Cent des Betrages der übernommenen Lieferung, in annehmbaren Papieren oder in ſonſt gültigen Documenten.

Dieſe Caution wird bei der Direction des Königlichen Armenhauſes niedergelegt und im Termine ſelbſt berichtiget.

Die Bietenden müſſen von den Tuchen, Futterzeugen jeder Art, der Leinwand, dem Schleier- und dem Neſſeltuche, Proben vorzeigen und zur Vergleichung niederlegen.

Oppeln, den 8. September 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Verkauf von Brennholz auf den Oder-Ablagen. Es ſollen auf den Oder-Ablagen zu Stoberau und Klink, und zwar

zu Stoberau:		zu Klink:			
348¼	Klaftern.....	34¼	Klaftern	Weißbuchen Scheitholz;	
576½	"	74⅜	"	Rothbuchen	"
47½	"	3¼	"	Eichen	"
583⅜	"	95⅛	"	Birken	"
629⅛	"	319⅜	"	Erlen	"
"	"	91⅞	"	Eichen	"
1184⅜	"	1526⅛	"	Kiefern	"
und 816⅝	"	180⅝	"	Fichten	"
ferner 432	"	87⅞	"	Buchen	"

Eichen-, Birken-, Erlen-, Kiefern-, Fichten- und gemengt Aſtholz öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu der Termin auf den 1ſten October d. J. anberaumt iſt.

Kauf-

Kauflustige wollen sich daher in diesem Termine Vormittags um 10 Uhr im Flöß-Amtshause zu Stoberau einfinden und ihre Gebote vor dem Commissarius, Regierungs- und Forstrath Maron, abgeben.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, in welcher Beziehung bemerkt wird, daß der vierte Theil der Kaufgelder im Termine als Angeld erlegt werden muß. Oppeln, den 14. September 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung. Höherer Verfügung zu Folge, soll die Lieferung des für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1835 und 1836 erforderlichen Bedarfs von 3 bis 400 Tonnen Steinkohlen, im Wege der öffentlichen Licitation verdungen und nach zuvor einzuholender Genehmigung dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 2ten October d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Geschäfts-Local der unterzeichneten Garnison-Verwaltung, Kaserne № 16 anberaumt, und werden Lieferungslustige eingeladen, am gedachten Tage sich einfinden, und ihre Gebote abgeben zu wollen. Bemerkt wird, daß der Kohlenbedarf auf einmal, und zwar ohne eines besonderen Niederlags-Platzes zu bedürfen, unmittelbar in das dazu bestimmte Kohlenmagazin abgeliefert werden kann.

Die Bezahlung dafür erfolgt auf einmal, und zwar nach vollständiger Ablieferung der Kohlen; die Licitations-Bedingungen werden in dem präfignirten Termine vorgelegt, und können auch solche zu jeder schicklichen Tageszeit in unserm Geschäftslocale eingesehen werden. Cosel, den 8. September 1835.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bürger Fabian Stanjeck aus Bauerwitz, für einen Verschwender erklärt worden ist, und daß ihm kein Credit ertheilt werden darf. Bauerwitz, den 7. September 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katscher.

Bekanntmachung. Da auf das, in dem am 10ten August d. J. in Neu-Berun abgehaltenen Licitations-Termin auf die Imieliner Forsten, abgegebene Gebot, bereits Nachgebote gemacht sind, so soll ein nochmaliger Licitations-Termin

am 19ten October d. J.

in Neu-Berun vor dem Regierungs- und Forst-Rath Maron abgehalten werden, welcher um 10 Uhr Morgens beginnen und um 6 Uhr Abends geschlossen wird.

Kauf-

Kaufliebhaber werden daher zu dieſem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die in der Bekanntmachung vom 10ten Juli d. J. enthaltenen Bedingungen auch für den obigen Termin als geltend beſtehen bleiben, und namentlich jeder Licitant, inſofern derſelbe ſich unter den letzten drei Beſtbietenden befinden ſollte, zur Erlegung einer baaren Caution von 2000 Rthlr. verpflichtet iſt. Oppeln, den 15. September 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Verpachtung. In dem hieſigen ſtädtiſchen Redouten-Gebäude ſoll das Schanklocal nebſt Tanzſaal vom 1ſten Januar 1836 an, auf drei oder ſechs hinter einander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden, und haben wir Behufs deſſen einen Termin auf den 28ſten October c. a. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in unſerem Rathsſeſſionszimmer anberaumt, wozu Pachtluſtige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß Nachgebote nicht angenommen werden, und der Zuſchlag von dem Beſchluß der Stadtverordneten-Verſammlung abhängig gemacht wird. Neiſſe, den 3. September 1835. Der Magiſtrat.

Bekanntmachung. Das Beamtenhaus auf der Hoym-Grube bei Birkultau nebſt Zubehör, ſoll ertheilter Beſtimmung zufolge öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Der Termin hierzu wird auf den 7ten October d. J. Vormittags um 10 Uhr in unſerm Seſſionszimmer vor dem Königlichen Berg-Juſtiz-Rath Herrn Krickende anberaumt.

Die Taxe und Licitations-Bedingungen ſind in unſerer Regiſtratur und beim Königlichen Schichtmeiſter Suchlich, der in dieſem Hauſe wohnt, und daſſelbe auf Verlangen vorzeigen wird, während der Dienſtſtunden einzuſehen.

Tarnowitz, den 29. Auguſt 1835.

Königlich Preußiſches Oberſchleſiſches Berg-Amt.

Bekanntmachung. Zum öffentlichen Verkauf der in der unterzeichneten Oberförſterei noch befindlichen Klafterhölzer, wie bereits ausgeſchnittenen kiefernen und fichtenen Bauhölzer an den Meiſtbietenden, ſind in Verfolg höherer Anordnung nachſtehende Licitations-Termine anberaumt:

1. Für das Wilhelmsberger Revier:

Dienſtag den 29ſten September;
" " 20ſten October;
" " 17ten November;

Dien-

Dienſtag den 8ten December;
" " 29ſten December.

Der Sammelplatz iſt bei dem Königlichen Förſter Schmidt zu Wilhelmsberg.

II. Für das Hellerfleißer Revier:

Mittwoch den 23ſten September;
" " 14ten October;
" " 11ten November;
" " 2ten December;
" " 23ſten December.

Der Sammelplatz iſt bei dem Königlichen Förſter Franke zu Hellerfleiß;

III. Für das Jaſchkowitzer Revier:

Donnerſtag den 24ſten September;
" " 15ten October;
" " 12ten November;
" " 3ten December;
" " 31ſten December.

Der Sammelplatz iſt bei dem Königlichen Förſter Schröder zu Jaſchkowitz.

IV. Für das Polniſch-Neudorfer Revier:

Sonnabend den 3ten October;
" " 24ſten October;
" " 21ſten November;
" " 12ten December;
Mittwoch " 30ſten December.

Der Sammelplatz iſt bei dem Königlichen Förſter Niedergeſäß zu Polniſch-Neudorf.

An vorbezeichneten Tagen werden ſtets größere und kleinere Parthieen von kiefernen und fichtenen Scheit- und Aſthölzern, wie harte und weiche Stockhölzer von unterzeichnetem Oberförſter ausgeboten werden. Außerdem ſind für den kleineren Holzverkehr im Wilhelmsberger Revier jeder Dienſtag, im Hellerfleißer Revier jeder Mittwoch, im Jaſchkowitzer Revier jeder Donnerſtag und für das Polniſch-Neudorfer Revier jeder Sonnabend als Holz-Verkaufstage angeſetzt. Alle diejenigen, welche ihren Brenn- wie Bauholz-Bedarf aus unterzeichneter Oberförſterei entnehmen wollen, werden daher hiermit aufgefordert, ſich an den gedachten Terminen oder Holz-Verkaufs-Tagen auf den bezeichneten Sammelplätzen einzufinden, und haben, ſofern die von der Königlichen Hochlöblichen Regierung gegenwärtig feſtgeſetzte Taxe erreicht und berichtiget worden, den ſofortigen Zuſchlag zu gewärtigen. An den hier nicht bezeichneten Tagen iſt der Holzverkauf in den Revieren zwar nicht aufgehoben, doch haben die Käufer es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn

ſie

ſie an den nicht bezeichneten Tagen, wegen anderweitiger Beſchäftigung der Forſtbeamten, unbefriedigt das Revier wieder verlaſſen müſſen.

Proskau, den 18. September 1835. Königliche Oberförſterei.

Ich beabſichtige meinen zu Heidau Neiſſer Kreiſes an der frequenten Nebenſtraße nach Neuſtadt und in die Oeſtreichiſchen Staaten gelegenen, eine halbe Meile von der Kreisſtadt entfernten Kretſcham, deſſen Gebäude ſich in einem guten Bauzuſtande befinden, und zu welchem circa 40 Scheffel Breslauer Maaß Ausſaat Ackerland und ein Garten von 175 □ Ruthen gehören, zu verkaufen.

Zu dieſem Zwecke habe ich einen Termin auf den 28ſten October c. angeſetzt, wozu ich Kaufluſtige einlade. Heidau bei Neiſſe, den 29. September 1835.

Joſeph Langer, Kretſchmer.

Ein gebildeter ſolider junger Mann, der die Handlung zu erlernen wünſcht, kann ein baldiges Unterkommen finden bei

C. H. Deesler in Oppeln.

Die Inſertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XL.

Oppeln, den 6ten October 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 20 enthält:

(Nro. 1639.) Erklärung, wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses und Abfahrt-Geldes zwischen sämmtlichen Königlich Preußischen Staaten einerseits, und den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn und Siebenbürgen, andererseits. Vom 24. Juli 1835.

(Nro. 1640.) Verordnung, wegen Stempel-Entbindung der von Friedensrichtern in der Rheinprovinz, über geschlossene Vergleiche aufgenommenen Verhandlungen. Vom 17. August 1835.

(Nro. 1641.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 28. August 1835, wegen des Umzugs-Termins dienender Schäfer und Schäferknechte, im Kreise Hoyerswerda.

(Nro. 1642.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 28. August 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Filehne die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 zu verleihen geruhet haben.

(Nro. 1643.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 29. August 1835, betreffend die Competenz zur Abfassung des Erkenntnisses dritter Instanz in fiskalischen Untersuchungs- und Injurien-Sachen.

(Nro.

(No. 1644.) Allerhöchſte Cabinets-Order vom 31. Auguſt 1835, wegen Beilegung des Titels: „Oberlandes-Gericht", an das Hofgericht zu Arnsberg.

(No. 1645.) Allerhöchſte Cabinets-Order vom 5. September 1835, die Declaration des § 44, Titel 4, Theil II des Allgemeinen Landrechts betreffend.

(No. 1646.) Miniſterial-Erklärung, wegen der mit der Herzoglich Braunſchweig-Lüneburgiſchen Regierung abgeſchloſſenen anderweiten Durchmarſch- und Etappen-Convention. Vom 8. September 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung.

Vermächtniß.

Die zu Grottkau verſtorbene verwittwete Kaufmann Suchanek, geborene Wenski, hat in dem von ihr hinterlaſſenen Teſtamente

1) dem zu Grottkau zu errichtenden Krankenhauſe.....500 Rthlr.

und 2) der daſigen katholiſchen Schule zur Vertheilung der Zinſen davon an arme Schulkinder.....30 Rthlr.

vermacht. Oppeln, den 23. September 1835.

№ 103. Betrifft die im zweiten Semeſter 1835 aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge, zur Vergütung der Brandſchäden aus dem erſten Semeſter 1835.

Den Magiſträten unſers Verwaltungs-Bezirks wird die auf Grund der General-Ausſchreibung angelegte Repartition, der im zweiten Semeſter 1835 aufzubringenden Feuer-Societäts-Beiträge, zur Vergütung der Brandſchäden aus dem erſten Semeſter d. J. und zurück, mit der Anweiſung nachſtehend bekannt gemacht, den nach Maaßgabe der Repartition von jeder Stadt aufzubringenden Beitrag auf die aſſociirten Hausbeſitzer im Verhältniß der Verſicherungs-Summe pro 1835 ſofort zu vertheilen und ſämmtliche Beiträge dergeſtalt einzuziehen, daß dieſelben unfehlbar bis zum 1ſten December d. J. an die hieſige Regierungs-Haupt-Caſſe, bei Vermeidung executiviſcher Einziehung, eingezahlt ſeyn müſſen.

Uebrigens verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Magiſträte der Städte Bauerwitz, Coſel, Grottkau, Leſchnitz, Neiſſe, Oppeln, Ottmachau, Schurgaſt, Toſt, Ujeſt und Ziegenhals, die auf ſelbige repartirten Beiträge, auf die ihnen zuſtehenden Brand-Vergütigungsgelder, bis zu deren Höhe, mit der hieſigen Regierungs-Haupt-Caſſe im Compenſations-Wege abrechnen und berichtigen können.

Oppeln, den 26. September 1835.

Re-

Repartition

der von den Städten des Regierungs-Departements Oppeln im zweiten halben Jahre 1835 aufzubringenden gewöhnlichen Feuer-Societäts-Beiträge, Behufs der im ersten halben Jahre 1835 und zurück vorgefallenen Brände.

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
	Die Brandschäden im ersten halben Jahre 1835 und zurück betragen:			
1	Im Regierungs-Departement Breslau	5857	22	10
2	» » » Liegnitz	1726	18	10
3	» » » Oppeln	36517	»	»
	zusammen	44101	11	8
	Hierzu haben nach Verhältniß des Feuer-Societäts-Catasters eines jeden der genannten Regierungs-Departements beizutragen:			
1	Das Breslauer von seinem Indictions-Quanto von 5218530 Rthlr.	17975	14	6
2	» Liegnitzer » » » » » 3960415 »	13640	9	2
3	» Oppelner » » » » » 3625730 »	12480	18	»
	Summa von 12804675 Rthlr.	44101	11	8
	Das Regierungs-Departement Oppeln wird hiernach selbst aufbringen ..... 12487 Rthlr. 18 sgr.			
	und an Zuschuß erhalten:			
1	aus d. Reg. Dep. Breslau 12115 rtl. 21 sg. 8 pf.			
2	» » » » Liegnitz 11913 » 20 » 4 »			
	24029 Rthlr. 12 sgr.			
	macht obige 36517 » »			
	Zu dem von dem hiesigen Regierungs-Departement aufzubringenden Beitrage von	12487	18	»
	treten noch hinzu:			
1	die diesseitigen Kassen-Verwaltungskosten und zu zahlenden jährlichen Pensionen mit	830	»	»
2	auf kleine gleich zu vergüten gewesene Brände	140	»	»
3	auf Postgeld und unvorhergesehene Ausgaben	38	5	2
	überhaupt also	13495	23	2
	und es ist daher von einem Versicherungs-Betrage von 100 Rthlr. ein Beitrag von 11 sgr. 2 pf zu leisten. Nach diesem Maaßstabe haben daher die Städte des diesseitigen Regierungs-Departements beizutragen, wie nachstehend repartirt worden.			

Nummer.	Namen.	Zum Indictions-Betrage von	Ein Beitrag von		
		℔	℔	Sgr.	₰
1	Bauerwitz ..	79120	294	15	1
2	Beuthen ...	104890	390	12	8
3	Conſtadt....	46120	171	20	1
4	Coſel	122690	456	20	5
5	Creutzburg ..	164180	611	3	5
6	Falkenberg ..	29760	110	23	2
7	Gleiwitz	163860	609	27	8
8	Ober-Glogau	23950	89	4	5
9	Grottkau ...	101840	379	2	2
10	Guttentag ..	36560	136	2	6
11	Hultſchin ...	46150	171	23	5
12	Katſcher....	73670	274	6	6
13	Krappitz....	80480	299	17	»
14	Landsberg...	42290	157	12	4
15	Leobſchütz ...	216050	804	5	7
16	Leſchnitz	59180	220	8	5
17	Loslau	23890	88	27	9
18	Lublinitz	68910	256	15	»
19	Neiſſe	190890	710	16	»
	Latus ..	1674480	6232	23	7
	Transport..	1674480	6232	23	7
20	Neuſtadt ...	122540	455	11	4
21	Nicolai	47640	177	9	10
22	Oppeln	227980	848	17	9
23	Ottmachau ..	63350	235	24	1
24	Patſchkau ...	68230	253	29	»
25	Peiskretſcham	88000	327	16	8
26	Pitſchen	87580	325	29	9
27	Pleß	54000	201	»	»
28	Ratibor	417570	1554	8	8
29	Roſenberg ..	102740	382	12	7
30	Rybnik.....	40720	151	17	1
31	Schurgaſt ..	40030	149	»	»
32	Sohrau	66640	248	1	6
33	Gr.-Strehlitz	118330	440	13	6
34	Tarnowitz...	96150	357	26	9
35	Toſt.....	63390	235	28	7
36	Ujeſt	98890	368	2	9
37	Ziegenhals ..	61240	227	28	5
38	Zülz	86430	321	21	4
	Summa....	3625730	13495	23	2

Zur Bekleidung der Kanzel und des Altars in der evangeliſchen Kirche zu Plümkenau Oppelner Kreiſes, ſind von den Familien des Ober-Hütten-Inſpectors Voß, des Oberförſters Meix und des Oberamtmanns Pratſch, am Ende des vorigen Jahres koſtbare und geſchmackvolle Stoffe verehrt worden.

Fer.

Ferner haben der Ober-Hütten-Inspector Voß und seine Tochter verwittwete von der Howen 21 Rthlr, der Oberamtmann Pratsch aber 2 Rthlr. zur Anschaffung eines silbernen Kelches für diese Kirche geschenkt.

Oppeln, den 24. September 1835.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das zeither von dem Justitiarius Klose verwaltete Gerichtsamt Kleinwalde Neisser Kreises mit dem Königlichen Fürstenthums-Gericht in Neisse vereinigt worden ist.

Ratibor, den 11. September 1835.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das bisher von dem Justitiarius Klose verwaltete Gerichtsamt der Pfarrthei Stephansdorf Neisser Kreises mit dem Königlichen Fürstenthums-Gericht zu Neisse vereinigt worden ist.

Ratibor, den 11. September 1835.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Verwaltung des Gerichts-Amts des Archipresbyterats Ziegenhals mit dem Königlichen Stadt-Gericht zu Ziegenhals vereinigt worden ist.

Ratibor, den 11. September 1835.

Personal-Chronik.

Der Regierungs- und Baurath Philippi hat nunmehr sein hiesiges Dienst-Verhältniß angetreten.

Nach-

Nachdem in Gemäßheit der Allerhöchſten Verordnung vom 30ſten Juni 1834 die Wahl der Kreis-Verordneten zu mehrerer Beförderung gütlicher Vereinigungen in den Auseinanderſetzungs-Angelegenheiten erfolgt und dieſelben in dieſer Eigenſchaft von uns beſtätiget worden ſind, ſo bringen wir ſolche, wie ſie in nachſtehendem Verzeichniß namentlich aufgeführt ſtehen, zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 14. September 1835.

Königliche General-Commiſſion zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniſſe für Schleſien.

Verzeichniß

der Kreis-Verordneten im Oppelner Regierungs-Bezirk.

№	Kreis.	Namen der Kreis-Verordneten.	Wohnort.
1	Beuthen	Inſpector Godulla	Schomberg.
		Guts-Pächter Richter	Makoſchau.
		Landesälteſter von Tiſchowitz	Rokittnitz.
		Bürgermeiſter Gawron	Myslowitz.
2	Coſel	Gutsbeſitzer Himml	Wronin bei Coſel.
		Gutsbeſitzer von Gräwe	Gieraltowitz.
		Scholz Kmoch	Sakrau.
		Imiela, Scholz	Roſchowitzwald b. Coſel.
3	Creutzburg	Landesälteſter von Spiegel	Groß-Schweinern.
		Rittergutsbeſitzer Freitag	Sarnau.
4	Falkenberg	Graf von Pückler	Rogau.
		Ober-Amtmann Promnitz	Grüben.
		Gerichtsſcholz Kutſche	Lammsfeld.
		Gerichtsſcholz Rodehau	Schedlau.
5	Grottkau	Gutsbeſitzer von Jankwitz	Lobedau.
		Gutsbeſitzer Franz	Tſcheſchdorf.
		Kammerherr von Howerden	Herzogswalde.
		Gutsbeſitzer Franke	Friedewalde.
		Freigutsbeſitzer Hauer	Lindenau.

M

№	Kreis.	Namen der Kreis-Verordneten.	Wohnort.
	Grottkau	Viehweger, Erbſcholz	Tharnau.
6	Leobſchütz	Kreis-Deputirter v. Rottenberg.	Pommerswitz.
		Kreis-Deputirter Graf v. Neuhauß	Bladen.
		Erbrichter Stanjek.....	Hohndorf.
		Erbrichter Proske.....	Gröbnig.
7	Lublinitz	Gutsbeſitzer Gerlach.....	Wiersbie.
		Bürgermeiſter Chmielowsky	Lublinitz.
		Scholz Ortenburger	Erdmannsheim.
8	Neiſſe	Kreis-Deputirter Pohl.....	Borkendorf.
		Kreis-Deputirter Mühlmann ...	Nieder-Hermsdorf
		Lieutenant Hoffrichter	Klettnich.
		Kreis-Taxator Schwartzer.....	Weitzenberg.
9	Neuſtadt	Majoratsherr Graf v. Oppersdorf	Ober-Glogau.
		Gutsbeſitzer Reimann.....	Stiebendorf.
		Gutsbeſitzer Zupitza.....	Kerpen.
		Bürgermeiſter Lindner.....	Ober-Glogau.
		Erbſcholz Rehmet	Kreiwitz.
		Gerichtsſcholz Gregarek	Roſenberg.
10	Oppeln	Gutsbeſitzer Baron v. Dallwig...	Dombrowka.
		Gutsbeſitzer Engel	Dometzko.
		Gutsbeſitzer Großmann.....	Chmiellowitz.
11	Pleß	Gutsbeſitzer v. Schimonski....	Rudoltowitz.
		Gutsbeſitzer Lucas.....	Ober-Borin.
		Gutsbeſitzer Baluſchek.....	Nieder-Goldmansdorf
		Kammer-Aſſeſſor Urban.....	Pleß.
		Gutspächter Trentin	Goczalkowitz.
12	Ratibor	Landes-Aelteſter von Wrochem..	Brzesnitz.
		Erbſcholz Heyn.....	Koſemütz.
		Polizei-Diſtricts-Commiſſarius Graf von Strachwitz	Pawlau.
13	Roſenberg	Gutsbeſitzer und Kreis-Deputirter von Paczinsky	Koſelwitz bei Landsberg.

№	Kreis.	Namen der Kreis-Verordneten.	Wohnort
	Rosenberg	Gutsbesitzer von Aulock	Ober-Seichwitz bei Landsberg.
		Bürgermeister Kinel.....	Rosenberg.
		Gerichtsscholz Kosiol	Schönwald bei Rosenberg.
		Gerichtsscholz Bienoffek	Bodland bei Creutzburg.
14	Rybnik	Major und Gutsbesitzer Freiherr von Linker	Seibersdorf.
		Landesältester von Stengel	Nieder-Jastrzemb bei Loslau.
		Bürgermeister Zelasco	Rybnik.
		Bürgermeister Bär.....	Loslau.
		Gutsbesitzer und Rittmeister v. Görtz	Leschczyn bei Rybnik.
		Erbscholz Schneider.....	Przegenda bei Rybnik.
15	Groß-Strehlitz	Oeconomie-Commissarius Bürde ..	Rosniontau.
		Landesältester von Salisch	Nieder-Ellguth.
16	Tost-Gleiwitz	Gutsbesitzer Horschek.....	Zernik bei Gleiwitz.
		Gutsbesitzer Graf von Strachwitz.	Kaminietz bei Peiskretscham.
		Geheimer Rath von Bally	Ratibor.
		Cämmerer Sladczyck.....	Gleiwitz.
		Majoratsherr Graf v. Balleſtrem	Plawniowitz bei Ujeſt.

Der Kreis-Physicus Dr. Meyer zu Leobschütz, ist auf seinen Wunsch von der Verwaltung der Amtsgeschäfte entbunden und dem dasigen practischen Arzte Dr. Wiesner interimistisch die Verwaltung des Leobschützer Kreis-Physicats übertragen worden.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 40

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 40.

Oppeln, den 6ten October 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 17ten d. M. im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Stück 38 steckbrieflich verfolgte Deserteur Gottlieb Böhm vom 10ten Infanterie-Regiment, ist wieder aufgegriffen und an das Regiment eingebracht worden.

Oppeln, den 24. September 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbrief. Der Tambour Ignatz Weyrauch aus Peiskretscham ist am 21sten d. M. vom Königlichen 10ten Infanterie-Regiment, 2ter Compagnie, aus der Garnison Breslau desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hierdurch aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren, und unter sicherer Eskorte an die nächste resp. Militair-Behörde zur weiteren Beförderung an das Königliche 10te Infanterie-Regiment zu Breslau abzuliefern. Oppeln, den 30. September 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Peiskretscham gebürtig, katholischer Religion, 17 Jahr 4 Monat alt, 2 Zoll 3 Strich groß, hat 5 Monat gedient, hat schwarzbraune Haare, runde Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und

Mund, keinen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, volle Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht polnisch und deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit einer blautuchenen Dienstmütze mit rothen Streifen, einer schwarztuchenen Halsbinde, einer blautuchenen Dienstjacke mit einer Reihe gelben Knöpfe, einem Paar grautuchenen Dienstholen mit rothen Kanten, einem Paar Commiß-Halbstiefeln und einem Paar weiß- und grauleinenen Pantalons als Unterziehhosen.

Steckbrief. Der des Mordes seiner Ehefrau dringend verdächtige ehemalige Aufkerber, zuletzt Kretscham-Pächter, Sylvester Gasda, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den unten näher signalisirten ꝛc. Gasda genau zu invigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns unter sicherer Eskorte abliefern zu lassen. Tarnowitz, den 26. September 1835.

Gräflich Henkel von Donnersmark Freistandesherrlich Beuthner Gericht.

Signalement. Derselbe ist circa 35 Jahr alt, katholischer Religion, ohngefähr 5 Fuß groß, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, blaugraue Augen, bedeckte Stirn, gewöhnlichen Mund und Nase, vollständige Zähne, spitziges Kinn, gesunde und schmale Gesichtsbildung und ist von kleiner und dürftiger Gestalt. Das Gesicht ist mit Pockennarben bedeckt und hat bedeutende Sommersprossen, er spricht polnisch und deutsch mit polnischem Accent.

Bekleidet war er mit einem grüntuchenen Rock, einer Tuchmütze, einem Paar tuchenen Beinkleidern über die Stiefeln und einem Paar Stiefeln. Auch soll derselbe eine Pistole bei sich führen.

Steckbrief. Der wegen Diebstahl verhaftet gewesene Tagelöhner Stanislaus Krzeminsky, angeblich aus Kierschlas in Russisch Polen, ist in der Nacht vom 27sten auf den 28sten August d. J. mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem hiesigen Criminal-Gefängniß entsprungen. Wir ersuchen alle resp. Behörden auf denselben gefälligst zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Landsberg, den 8. September 1835. Das Gerichts-Amt Wziesko.

Signalement. Derselbe ist aus Sczotken bei Landsberg gebürtig, katholischer Religion, 32 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augen.

genbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, braunen Bart, vollständige Zähne, ovales Kinn, dergleichen Gesichtsbildung, braune Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt und spricht polnisch.

Bekleidet war derselbe mit einem Paar leinwandenen Hosen und Hemde, einem blautuchenen Rock, einer kattunenen Weste, einer Mütze mit Schild und einem Paar Stiefeln.

Bekanntmachung. Gestern als am 23sten d. M. ist in der Oder unweit des Vorwerkes Ellgoth, zu Tworkau gehörig, ein unbekannter männlicher Leichnam, ohngefähr 30 bis 40 Jahr alt, und 5 Fuß 2 Zoll groß, vorgefunden worden. Derselbe hatte kurzgeschnittenes schwarzes Haar und war mit einem groben Hemd, einer grautuchenen schoßartig zugeschnittenen Jacke, mit zwei Reihen mit Kameelgarn übersponnenen Knöpfen, ferner einem Paar zeugenen Beinkleidern von hellem Grunde mit dunkelgrünen schmalen Streifen, welche durch einen ledernen Hosenträger festgehalten worden, versehen. Kopf- und Fußbekleidung fehlten dagegen.

Alle, welche über den Namen, Stand, Aufenthaltsort oder sonstige Verhältnisse des Verstorbenen Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, solches ungesäumt dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, wodurch Niemanden Kosten erwachsen.

Schloß Schillersdorf, den 24. September 1835.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Tworkau.

Subhastationen.

Ratibor. Das allhier in der langen Gasse sub Nro. 50 gelegene, der Josepha verehelichten Terloch gehörige, auf 1066 Rthlr. geschätzte Wohnhaus, soll auf Antrag eines Real-Gläubigers in termino den 9ten April 1836 Nachmittags um 3 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 11. September 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Loslau. Nothwendiger Verkauf. Königlich Preußisches Stadt-Gericht zu Loslau. Das den Lorenz Rösnerschen Erben hierselbst gehörige, sub Nro. 94 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst dazu gehörigen Stegarten, von 2 Breslauer Scheffel Aus-

saat,

ſaat, abgeſchätzt auf 126 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 4ten Januar 1836 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Beuthen. Zum öffentlichen Verkauf des hier auf dem ſogenannten Entenringe sub Nro. 140 gelegenen, dem Bäcker Salamon Iſaac gehörigen, auf 286 Rthlr. gewürdigten Hauſes und Gärtchens, ſtehet Termin auf den 3ten November c. Vormittags um 9 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle an, woſelbſt Taxe und Hypothekenſchein einzuſehen ſind.

Beuthen, den 13. Juli 1835.

Das Freiſtandesherliche Graf Henkel von Donnersmarkſche Beuthner Stadt-Gericht.

Neiſſe. Das sub Nro. 108 in der Zollſtraße hierorts belegene, auf 6708 Rthlr. 27 ſgr. 9 pf. abgeſchätzte Haus des Schönfärber Joſeph Schink, ſoll in dem

den 12ten Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr

in dem Geſchäfts-Locale des unterzeichneten Gerichts abzuhaltenden Termine an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Neiſſe, den 22. Juni 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Neiſſe. Das auf 2026 Rthlr. 13 ſgr. 7½ pf. abgeſchätzte Wohnhaus sub № 404 hierſelbſt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation am

17ten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr

bei dem hieſigen Fürſtenthums-Gericht öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des genannten Gerichts einzuſehen. Neiſſe, den 17. Auguſt 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Sohrau. Freiwillige Subhaſtation. Das sub Nro. 134 hierſelbſt belegene, zum Paul und Francisca Lipinskyſchen Nachlaß gehörige Ringhaus, abgeſchätzt auf 640 Rthlr. 26 ſgr. 8 pf., ſoll in termino den 10ten November 1835 Nachmittags um 3 Uhr in unſerem Gerichtslocale ſubhaſtirt werden.

Sohrau, den 23. Juli 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Ott-

Ottmachau. Zum nothwendigen Verkaufe der in hieſiger Nieder-Vorſtadt sub № 50 gelegenen, in Haus, Hof, Garten und 79 Morgen 106 □Ruthen Acker, Wieſen und Forſtland beſtehenden, auf 3219 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf. gerichtlich gewürdigten Ackerwirthſchaft, ſteht terminus auf den 4ten November a. c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt an, und kann die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in hieſiger Regiſtratur nachgeſehen werden.

Ottmachau, den 14. Juli 1835. Königlich Preußiſches Land- und Stadt-Gericht.

Ottmachau. Nothwendiger Verkauf des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Ottmachau. Der auf dem Ringe zu Ottmachau belegene Gaſthof des Joſeph Anforge, abgeſchätzt auf 2611 Rthlr. 20 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten December a. c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Ottmachau, den 11. Auguſt 1835.

Neuſtadt. Das sub Nro. 106 hierorts in der Niedervorſtadt belegene Haus und Gärtchen, im Taxwerthe 645 Rthlr., iſt sub hasta geſtellt, und der Bietungstermin auf

den 4ten Januar 1836 früh um 9 Uhr

anberaumt worden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Neuſtadt, den 17. September 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neuſtadt. Die in den Nachlaß des Salzfactor Paul Höptner gehörigen Grundſtücke, nehmlich:

1) das sub Nro. 3 hierorts am Ringe belegene Haus, auf 1835 Rthlr. geſchätzt;
2) der sub Nro. 10 in der Ober-Vorſtadt belegene Graſegarten nebſt Scheuer, im Taxwerthe von 180 Rthlr.;
3) die sub Nro. 43c belegene Scheuer und Garten, im Taxwerthe von 102 Rthlr.;
4) das sub Nro. 82 belegene Ackerſtück von 15 Scheffeln und 1 Scheffel Wieſe, im Taxwerthe von 338 Rthlr.;
5) die sub Nro. 92 und 93 belegenen Ackerſtücke, von zuſammen 31 Scheffeln und 1 Scheffel Wieſe, im Taxwerthe von 697 Rthlr.;
6) die sub Nro. 99a und 99f belegenen beiden Ackerſtücke, von zuſammen 18 Scheffeln, im Taxwerthe von 362 Rthlr. 20 ſgr;

7)

7) die sub Nro. 115, 116 und 117a belegenen Ackerstücke, von zusammen 3 Morgen 146 Ruthen, im Taxwerthe von 161 Rthlr.;
8) das sub Nro. 121 belegene Ackerstück von 8 Scheffeln, im Taxwerthe von 208 Rthlr. 20 sgr.;

sollen am 7ten December d. J. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und neuesten Hypothekenscheine sind in unserer Registratur einzusehen. Neustadt, den 9. August 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nicolai. Die dem Rademacher Michael Harupa zugehörige Hälfte der sub № 31 hierselbst belegenen Gärtnerstelle, abgeschätzt mit dem Material-Werthe der Gebäulichkeiten auf 428 Rthlr. 26 sgr. 4 pf., nach dem Ertrage der Wohngebäude aber auf 488 Rthlr. 26 sgr. 4 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Nicolai, den 16. September 1835.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßner Stadt-Gericht.

Nicolai. Die dem Bürger Jacob Judkowitz zugehörige, sub Nro. 50 hierselbst belegene sogenannte Gärtnerstelle, abgeschätzt mit dem Material-Werthe der Gebäulichkeiten auf 759 Rthlr. 5 sgr., nach dem Ertrage der Wohngebäude aber auf 797 Rthlr. 5 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Nicolai, den 16. September 1835.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßner Stadt-Gericht.

Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das sub Nro. 143 hierselbst gelegene Mehlhändler Ignatz Repetzkische Haus, abgeschätzt auf 269 Rthlr. 10 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Januar 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Woischnik. Das zur Amtmann Heinschen Verlassenschaft gehörige, in dem Städtchen Woischnik in der Kozieglower Gasse sub № 134 belegene, gerichtlich auf 60 Reichsthaler abgeschätzte Haus, wird

den 27sten November a. c.

in

in der Gerichtsſtube zu Schloß Woiſchnik an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden:

daß Taxe und neueſter Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur hierſelbſt jederzeit einzuſehen ſind.

Koſchentin, den 25. Auguſt 1835. Das Gericht des Städtchens Woiſchnik.

Mechnitz. Auf den Antrag der Oberſchleſiſchen Landſchaft iſt zur Fortſetzung der nothwendigen Subhaſtation des im Cosler Kreiſe gelegenen, im Jahre 1833 auf 8920 Rtlr. 13 ſgr. 4 pf. landſchaftlich abgeſchätzten Ritterguts Mechnitz, da in dem am 22ſten Auguſt 1835 angeſtandenen Termine nur 8130 Rthlr. geboten worden, ein anderweitiger Termin auf den 28ſten December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Aſſeſſor von Götz in unſerem Geſchäfts-Gebäude hierſelbſt anberaumt worden. Die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die Kaufsbedingungen können in unſerer Concurs-Regiſtratur eingeſehen werden.

Ratibor, den 8. September 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Ober-Ellguth. Die sub *A* 45 in Ober-Ellguth belegene, dem Maurer Johann Bragulla gehörige, auf 500 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Häuslerſtelle, wird in termino den 4ten December c. von uns ſubhaſtirt, und können die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Creuzburg, den 15. Auguſt 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Kalkau. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Das zu Kalkau Neiſſer Kreiſes sub Nro. 26 gelegene, aus Haus, Hof, Garten und 53 Morgen 28 □ Ruthen Ackerland beſtehende, dem Franz Haucke zugehörige Bauergut, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1337 Rthlr. 18 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſoll den 4ten Januar 1836 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Ottmachau, den 15. September 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Joſephsthal. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 2 zu Joſephsthal belegene Beſitzung des Bauer Michael Franiel, abgeſchätzt auf 100 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten

30sten December c. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Carlshof, den 15. September 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrſchaften.

Mockrau. Nothwendiger Verkauf. Die zu Mockrau Pleſſer Kreiſes gelegene, und sub Nro. 2 im Hypothekenbuche eingetragene Mühlenbeſitzung der Müller Franz Willczekſchen Erben, abgeſchätzt auf 450 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

18ten Januar 1836

an der ordentlichen Gerichtsſtelle zu Mokrau ſubhaſtirt werden.

Das Gerichts-Amt Mockrau Pleſſer Kreiſes.

Binkowitz. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborſches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorff ꝛc. Das sub Nro. 13 zu Binkowitz gelegene Johann und Joſepha Reſtelſche Bauergut, welches auf 1115 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden, wird nebſt den dazu gehörigen Grundſtücken

den 4ten Januar k. J.

in hieſiger Gerichts-Canzlei an den Meiſt- und Beſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Schloß Ratibor, den 19. September 1835.

Nieder-Ellguth. Das zu Nieder-Ellguth sub Nro. 8, nach der, nebſt neueſtem Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 3423 Rthlr. abgeſchätzte Bauergut des Gottlieb Paſſek, wird in termino den 8ten Januar 1836 an unſerer Gerichtsſtelle nothwendig ſubhaſtirt werden.

Creutzburg, den 12. September 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Comorno Cosler Kreiſes. Die Freigärtnerſtelle der Michael Zimmerſchen Eheleute zu Comorno, mit deren Beſitz die Verpflichtung verbunden, der daſigen Grundherrſchaft ſämmtliche Schmiede-Arbeiten gegen eine feſtſtehende Taxe zu leiſten; abgeſchätzt auf 157 Rthlr. 1 ſgr. 8 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Comorno ſubhaſtirt werden. Das Gerichtsamt von Comorno.

Petersdorf. Nothwendiger Verkauf. Erbtheilungshalber ſoll die den Bartholomäus Schiffczykſchen Erben gehörige, zu Petersdorf v. W. belegene, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 828 Rthlr. gewürdigte Bauerſtelle am 17ten December c. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Laband ſubhaſtirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Gerichts-Amt der Herrſchaft Laband.

Nothwendiger Verkauf. Das hier in der Stadt sub Nro. 86 belegene, dem Bäcker Johann Scholz gehörige Haus, ſammt Hausgärtchen, einem Ackerſtück zu 2½ Breslauer Scheffel Ausſaat und einem Loſſeck-Ackerbeete, abgeſchätzt auf 468 Rthlr. 15 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 18ten November d. J. an unſerer Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zülz, den 19. Juli 1835. Königlich Preußiſches Stadt-Gericht.

Woytz. Nothwendiger Verkauf des Land- und Stadt-Gerichts zu Ottmachau. Die zu Woytz Grottkauer Kreiſes № 102 gelegene, in Haus, Hof und Garten beſtehende Beſitzung des Heinrich Siegert, abgeſchätzt auf 95 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 4ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Ottmachau, den 28. Juli 1835.

Riegersdorf. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrſchaft Wieſe. Die Häuslerſtelle des Schwarzviehhändlers Johann Jaſchke in der Gemeinde Riegersdorf des Neuſtädter Kreiſes, abgeſchätzt auf 200 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Wieſe ſubhaſtirt werden.

Neuſtadt, den 16. Juli 1835.

Sophienfeld. Gerichtsamt Borislawitz. Die sub № 3 auf der Colonie Sophienfeld bei Borislawitz Gosler Kreiſes gelegene, auf 115 Rthlr. Courant gerichtlich abgeſchätzte Freigärtnerſtelle, wird nebſt den dazu gehörigen Grundſtücken auf den 14ten December 1835 Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtscanzlei zu Borislawitz an den

Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe kann auf der Gerichtscanzlei zu Boriſlawitz eingeſehen werden.

Da übrigens der Beſitztitel auf den Namen des letzten Beſitzers nicht berichtiget iſt, ſo werden alle diejenigen, welche auf die obbenannte Freigärtnerſtelle Eigenthums- oder andere Real-Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem anberaumten Termine vor dem Gerichtsamte zu erſcheinen, und ihre Anſprüche nicht nur anzugeben, ſondern auch gehörig zu beſcheinigen. Diejenigen Real-Prätendenten, welche die vorſtehende Anmeldung unterlaſſen, werden mit ihren Anſprüchen an die obgedachte Poſſeſſion und deren Käufer präcludirt werden.

Marſche. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Sonnenberg. Die dem Thadeus Sinnreich gehörige, zu Marſche Falkenberger Kreiſes belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 32 eingetragene, auf 158 Rthlr. geſchätzte Freigärtnerſtelle, ſoll auf den 9ten December 1835 Vormittags um 10 Uhr in loco Marſche ſubhaſtirt werden, und iſt die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Boſatz. Nothwendiger Verkauf. Die von der Joſepha verwittweten von Schliſchka erſtandenen, früher den Verwalter Straſchekſchen Eheleuten gehörigen Realitäten, als:

1) die aus Haus, 40 Morgen 131 □ Ruthen preußiſch Maaß Wieſen- und 49 □ Ruthen Garten-Land beſtehende Freiſtelle sub Nro. 1 zu Boſatz, abgeſchätzt auf 3659 Rthlr. 26 ſgr. 8 pf.,

und 2) die aus Haus, 1 Morgen 40 □ Ruthen preußiſch Maaß Garten- und 7 Morgen Ackerland beſtehende Freihäuslerſtelle sub Nro. 2 zu Boſatz, abgeſchätzt auf 890 Rthlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

am 9ten December 1835

an hieſiger Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

Klein-Lagiewnik. Im Wege der nothwendigen Subhaſtation veräußern wir in termino den 7ten December 1835 früh um 9 Uhr loco Schloß Lublinitz die Johann Oßwaldſche halbe reluirte Bauerſtelle № 35 zu Klein-Lagiewnik, welche auf 213 Rtlr. 26 ſgr. taxirt iſt.

Schloß Lublinitz, den 13. Auguſt 1835. Das Gerichts-Amt Lublinitz.

Grod-

Grodziſko. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow zu Schimiſchow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut der Johanna Mutzſchen Erben zu Grodziſko, abgeſchätzt auf 214 Rthlr. 10 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 19ten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Grodziſko. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow zu Schimiſchow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Nicolaus Olugoſch zu Grodziſko, abgeſchätzt auf 460 Rthlr. 16 ſgr. 4 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Rosmirz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow zu Schimiſcho bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Thomas Ochwal zu Rosmirz, abgeſchätzt auf 203 Rthlr. 11 ſgr. und 4 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Laskowitz. Nothwendiger Verkauf. Fürſtlich Hohenloheſches Gerichtsamt der Herrſchaft Groß-Laſſowitz. Die dem Simon Schweda gehörige, 35 Morgen 109 □ Ruthen haltende Bauerſtelle sub № 6 zu Laskowitz, abgeſchätzt auf 350 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Sauſenberg ſubhaſtirt werden.

Roſenberg, den 20. Auguſt 1835.

Fürſtlich Hohenloheſches Gerichtsamt der Herrſchaft Groß-Laſſowitz.

Reiſendorf Grottkauer Kreis. Die den Hillnerſchen Eheleuten gehörige, auf 20 Rthlr. ortsgerichtlich gewürdigte Häuslerſtelle sub Nro. 8 zu Reiſendorff, ſoll Schuldenhalber im Termine den 7ten December 1835 Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrſchaftlichen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Neiſſe, den 29. Auguſt 1835. Das Gerichtsamt des Rittergutes Reiſendorff.

Bdzioske. Die den Müller Joſeph Boguttſchen Erben gehörige, zu Bdzioske bei Althammer Toſt-Gleiwitzer Kreiſes sub № 83 gelegene unterſchlächtige Waſſermühle,

 wel-

welche nebſt der dabei befindlichen Brettmühle im Mai d. J. gerichtlich auf 1207 Rthlr. 18 ſgr. 4 pf. taxirt worden iſt, ſoll in termino den 1ſten December d. J. Vormittags um 9 Uhr in loco Wdzioske, Behufs Erbtheilung öffentlich verkauft werden.

Die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden. Birawa, den 10. Auguſt 1835.

Das Fürſtlich Hohenloheſche Gerichtsamt der Herrſchaft Slawenczitz.

Pietze. Die sub Nro. 10 zu Pietze belegene, auf 73 Rthlr. geſchätzte Freihäuslerſtelle des Valentin Korbiel, wird auf den Antrag eines Realgläubigers auf den 30ſten November c. a. Nachmittags um 2 Uhr zu Pietze ſubhaſtirt werden.

Ratibor, den 1. Auguſt 1835. Das Gerichtsamt Pietze.

Lohnitz. Das zu Lohnitz sub № 12 belegene, auf 120 Rthlr. geſchätzte, den Johann Kurraſchen Erben gehörige Halbbauergut, wird Theilungshalber auf den 28ſten November c. a. Nachmittags um 2 Uhr zu Lohnitz ſubhaſtirt werden.

Ratibor, den 20. Auguſt 1835. Das Gerichtsamt Lohnitz.

Mſchanna. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt Klein-Gorzitz und Mſchanna zu Loslau. Das dem Johann Chleboſchek gehörige Bauergut № 23 zu Mſchanna, geſchätzt auf 21 Rthlr., und das den Jacob und Hedwige Antonczikſchen Eheleuten gehörige halbe Bauergut № 20 zu Mſchanna, geſchätzt auf 26 Rthlr. 5 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen auf den Antrag eines Gläubigers

den 7ten December 1835

an ordentlicher Gerichtsſtelle, nämlich in der Gerichtscanzlei zu Klein-Gorzitz, ſubhaſtirt werden.

Glinitz. In termino den 9ten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr ſoll zu Zborowsky das zum Andreas Gaborſchen Nachlaſſe gehörige Haus zu Glinitz, auf 15 Rthlr. geſchätzt, öffentlich verkauft werden, welches Kaufluſtigen bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten an dieſes Haus vorgeladen, in dem anberaumten Termine ihre Anſprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realanſprüchen an dieſes Grundſtück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Guttentag, den 31. Juli 1835. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Zborowsky.

Ju-

Juliusberg. Gerichtsamt der Herrschaft Lenschütz. Die sub № 11 zu Juliusberg Cosler Kreises gelegene, auf 65 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzte Freigärtnerstelle, wird nebst den dazu gehörigen Grundstücken auf den 15ten December 1835 Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtscanzlei zu Lenschütz an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Lenschütz eingesehen werden.

Tichau. Nothwendiger Verkauf. Fürstliches Justiz-Amt zu Pleß. Der Kretscham des Michael Czardybon № 124 zu Tichau, geschätzt auf 250 Rthlr., zu Folge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 5ten December c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Pleß, den 24. April 1835.

Lenschütz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Lenschütz bei Cosel. Der sub № 10 zu Lenschütz 2ten Antheils gelegene, auf 1402 Rthlr. 29 sgr. Courant gerichtlich abgeschätzte Kretscham, worauf die Brenn- und Brau-Gerechtigkeit haftet, wird nebst den dazu gehörigen Grundstücken den 16ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der hiesigen Gerichtscanzlei an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Aufgehobene Subhastation zu Kauthen. Die am 23sten Februar c. verfügte Subhastation des Grundstücks Nro. 123 zu Kauthen, ist aufgehoben.

Leobschütz, den 28. September 1835.

Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn und Kauthen.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung wegen Bauholz-Verkauf pro 1836. Es wird das in den Forstrevieren Bodland, Dombrowka, Poppelau, Kupp, Grudschütz, Dembio, Cosel, Paruschowitz und Proskau pro 1836 zu hauende Bauholz zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zwar in dem auf den 2ten November d. J. bestimmten Licitations-Termine. Derselbe wird hier im Regierungs-Gebäude früh von 10 bis Abends um 6 Uhr von dem

Herrn

Herrn Regierungs- und Forſt-Rath Maron abgehalten werden, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Die Holz-Quantitäten werden der Zahl und Beſchaffenheit nach im Licitations-Termine bezeichnet, den Kaufluſtigen aber noch vorher ſchon im Walde von dem betreffenden Forſtbeamten auf Verlangen vorgezeigt werden. Die Bedingungen ſind vom 1ſten October c. ab in unſerer Forſt-Regiſtratur einzuſehen, ſo wie auch im Termine.

Ein Viertheil des Werthes der erkauften Bauhölzer muß bei Abgabe des Gebots in der Licitation zur Sicherheit des letzteren deponirt werden, und wird im Licitations-Termin der Zuſchlag erfolgen, ſobald die Taxe erfüllt oder überſtiegen wird.

Oppeln, den 24. September 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Bekanntmachung. Da auf das, in dem am 10ten Auguſt d. J. in Neu-Berun abgehaltenen Licitations-Termin auf die Imieliner Forſten, abgegebene Gebot, bereits Nachgebote gemacht ſind, ſo ſoll ein nochmaliger Licitations-Termin

am 19ten October d. J.

in Neu-Berun vor dem Regierungs- und Forſt-Rath Maron abgehalten werden, welcher um 10 Uhr Morgens beginnen und um 6 Uhr Abends geſchloſſen wird.

Kaufliebhaber werden daher zu dieſem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die in der Bekanntmachung vom 10ten Juli d. J. enthaltenen Bedingungen auch für den obigen Termin als geltend beſtehen bleiben, und namentlich jeder Licitant, inſofern derſelbe ſich unter den letzten drei Beſtbietenden befinden ſollte, zur Erlegung einer baaren Caution von 2000 Rthlr. verpflichtet iſt. Oppeln, den 15. September 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Proclama. Auf dem sub Nro. 28 des Hypothekenbuches von Löwitz belegenen, den Joſeph und Joſepha Hankeſchen Eheleuten gehörigen Bauergute, ſind Rubrica III № 2 aus dem Kaufvertrage vom 13ten September und 14ten October 1828, 200 Rthlr. rückſtändige Kaufgelder für den Bauerauszügler Johann Hanke ex decreto vom 6ten November ejusdem anni mit dem Bemerken eingetragen, daß hierauf jährlich Termino Johanni 10 Rthlr. abgezahlt werden ſollen.

Ferner ſind auf dem Bauergute № 22 von Löwitz, den Johann und Johanna Preißſchen Eheleuten gehörig, Rubrica III № 3 aus dem zwiſchen den genannten Eheleuten am 28ſten Auguſt 1819 errichteten Ehe-Pactrage 398 Rthlr. 3 gr. 8½ pf. zugebrachtes Vermögen der Johanna Preiß geborenen Jahn ex decreto vom 13. September 1819

1819 eingetragen; beide Instrumente sammt den Eintragungs-Recognitionen vom 6ten November 1828 resp. 13ten September 1819 sind angeblich bei der am 23sten September 1834 zu Löwitz stattgehabten Feuersbrunst mit verbrannt und wir fordern daher alle, welche an die bezeichneten Instrumente aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch auf, diese spätestens in dem auf den 1sten December c. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Löwitz angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und nach ergangener rechtskräftiger Präclusoria mit Amortisation der Instrumente und deren Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Leobschütz, den 11. August 1835. Das Gerichtsamt Löwitz.

Edictal-Citation. Das von der Josepha verehelichten Erbrichter Bernard unterm 8ten Mai 1824 gerichtlich ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument über 2614 Rthlr. 22 sgr. Courant, für die Erbrichter Johann Tillschen Erben, welches unterm 14ten ejusd. m. et. a. ausgefertiget und im Hypothekenbuche von der Erbrichterei Nro. 8 sub Rubr. III zu Königsdorff eingetragen worden, ist verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Anspruch machen können, aufgefordert, in dem auf den 2ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Köcher angesetzten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an das Hypotheken-Instrument und das darin verpfändete Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, hiernächst aber ein anderweites Hypotheken-Instrument ausgefertiget werden wird.

Leobschütz, den 14. August 1835. Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Proclama. Nachdem über den Nachlaß der zu Tworkau verstorbenen Bauer Joseph und Franciska Jochemschen Eheleute dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, werden alle unbekannte Gläubiger, welche auf den Nachlaß Anspruch zu machen vermeinen vorgeladen, in termino den 9ten December 1835 in der Tworkauer Gerichtscanzlei zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und resp. zu erweisen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Schillersdorff, den 21. September 1835.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tworkau.

Auc-

Auction. Zur Verauctionirung der Dr. Bannerthſchen Nachlaß-Effecten, beſtehend in Gold, Silber, Uhren, Porcellain, Gläſern, Zinn, Kupfer, Blech, Eiſen, Wagengeſchirr, Gewehren, Büchern, Gemählden, Weinen, chyrurgiſchen Inſtrumenten und Hausgeräth gegen ſofortige baare Zahlung, ſteht ein Termin auf den 2ten November c. Vormittags um 9 Uhr in loco Königshütte an, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden. Tarnowitz, den 18. September 1835.

Königliches Preußiſches Juſtiz-Amt der Königshütte.

Lehrlings-Geſuch. Ein junger Menſch von 15 bis 16 Jahren, der die nöthigen Schulkenntniſſe ſo wie auch die beſten Zeugniſſe über ſein ſittliches Betragen nachweiſen kann, findet bei mir ſofort als Lehrling ſein Unterkommen. Gute Behandlung wird bei guter Aufführung und Fleiß verbürgt. Ueber die näheren Bedingungen gebe ich auf portofreie Briefe gern Auskunft.

Baron,
Buch-, Kunſt- und Muſikalien-Händler in Oppeln.

Der Unterzeichnete beabſichtigt Knaben von 6 bis 14 Jahren in Penſion und Unterricht zu nehmen, und macht ſich anheiſchig, die ihm etwa anzuvertrauenden Zöglinge für die höheren Gymnaſial-Klaſſen genügend vorzubereiten. Die hierauf Reflectirenden wollen ſich gefälligſt in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Tarnowitz, den 18. September 1835.

Carl Weber,
Dr. philosophiæ und Paſtor der deutſchen und polniſchen Gemeine.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLI.

Oppeln, den 13ten October 1835.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

Vermächtniß.

Der zu Neiſſe verſtorbene Domherr und Prieſterhaus-Vorſteher Schmidt, hat in dem von ihm hinterlaſſenen Teſtamente, ſeinen in 5149 Rthlr. beſtehenden Nachlaß dem Prieſterhauſe zu Neiſſe vermacht.

Oppeln, den 28. September 1835.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 104. Bekanntmachung wegen Incompetenz der Gerichte zur Abfaſſung der Erkenntniſſe.

Nach der Verordnung vom 14ten December 1833 § 5 Nr. 6, ſoll es als Verletzung einer weſentlichen Prozeß-Vorſchrift angeſehen werden, wenn der erkennende Richter einer der ſtreitenden Partheien in der Sache Rath ertheilt hat.

Es iſt daher durch ein Reſcript des Königlichen Juſtiz-Miniſteriums vom 16ten December 1834 beſtimmt worden:

daß auch in Vormundſchaftsſachen der Vormundſchaftsrichter, in Lehnsſachen der dabei betheiligte Lehnshof, in Caſſen-Sachen der Richter, welcher die Caſſe zur Klage angewieſen oder zu vertreten hat, aller Erkenntniſſe ſich enthalten muß.

Zur Erleichterung und Vereinfachung des Geschäftsganges ist zufolge der an die betreffenden Kreis-Justizräthe und Untergerichte unsers Departements erlassenen Bekanntmachung, im Voraus das Gericht bezeichnet, welches in vorkommenden Fällen dieser Art in Vertretung des sonst competenten Richters, das Erkenntniß abzufassen hat.

Nach hoher Bescheidung des Herrn Justiz-Ministers wird jedoch dabei bemerklich gemacht:

1) daß der Fall der nothwendigen Substitution eines andern Gerichts zur Abfassung des Erkenntnisses nicht eintritt,
   a. wenn nur einem oder dem andern Mitgliede eines größeren Collegiums die Bestimmung im § 5, Nr. 5 und 6 der Verordnung vom 14ten December 1833 entgegenstehen würde, indem es dann genügt, daß nur diese Mitglieder sich aller Theilnahme an der Entscheidung enthalten;
   b. wenn in Concursen, Liquidations- und Privat-Prozessen der Anspruch der Vormundschaft, des Lehns, der Casse u. s. w. weder in Hinsicht der Veritat noch der Priorität zur Contestation kömmt.
2) Daß, wenn in den vorbenannten Prozessen der Anspruch streitig wird, der Vormundschaft, dem Lehn oder der Casse nur locus zu reserviren, in Beziehung auf alle übrigen Liquidate aber die Sache vollständig zu erledigen ist, so daß von dem substituirten Gericht weiter nichts als jene reservirte Location nachgeholt werden darf; und wenn der Contradictor oder Curator einer Masse für sich oder nach dem Beschlusse der Gläubiger klagt oder Prozesse betreibt, der Umstand, daß dies unter Direction oder mit Vorwissen und formeller Genehmigung des Gerichts geschieht, noch nicht zur Folge hat, daß letzteres bei der Sache betheiligt sey, oder wegen gegebenen Rathes sich der Entscheidung über die streitig werdenden Punkte enthalten müsse, da es mit der Direction eines Concurs- oder Liquidations-Prozesses keine andere Bewandniß, als mit der Direction jedes andern Prozesses hat, der größere oder mindere Umfang dieser Direction aber von keinem Einflusse seyn kann.

Hiernach haben sich die Untergerichte Oberschlesiens zu achten.

Ratibor, den 18. September 1835.

№ 105. Bekanntmachung wegen Anwendung der Sportel-Taxe für den Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß vom 9. Oct. 1833 bei den executivischen Einziehungen von Kosten und Vorschüssen.

In Folge Bestimmung des Herrn Justiz-Ministers, soll bei den executivischen Einziehungen von Kosten und Vorschüssen, die Sportel-Taxe für den Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß vom 9ten October 1833 angewendet werden.

Hier-

Hierbei ist zugleich festgesetzt worden:

1) daß bei der Einziehung von Kostenresten, welche nur 1 Rthlr. und weniger betragen, gar keine Executions-Kosten genommen werden dürfen, wogegen

2) bei höheren Objekten den Executoren Zehrungskosten zu bewilligen sind, und zwar nach folgenden Sätzen:

Sowohl für die auf Grund der Auszüge aus den Executions-Listen beizutreibenden Kostenreste, als für die im Auftrage oder auf Requisition vorgesetzter oder anderer Gerichte einzuziehenden Kosten, passiren an Zehrungskosten für Summen

von über 1 Rthlr. bis 5 Rthlr. nur 1 sgr.;
» » 5 » » 10 » » 2 »
» » 10 » » 15 » » 3 »

und sofort von 5 zu 5 Rthlr. steigend ohne weitere Repartition, jedoch mit der Modification, daß der zu bewilligende Satz in jedem einzelnen Falle nie 5 sgr. übersteigen darf.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß diese Zehrungskosten, wenn sie gleich den Executoren neben ihrem Gehalte zukommen, doch bei den Salarien-Cassen zur Soll- und Ist-Einnahme kommen müssen und als durchlaufende Posten zu verrechnen sind.

Hiernach haben sich sämmtliche Untergerichte unsers Departements zu achten.

Ratibor, den 25. September 1835.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Dorf Königshuld aus dem Jurisdictions-Bezirk des Justizamts Kupp, dem Jurisdictions-Bezirk des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Oppeln zugeschlagen worden ist, und diese Jurisdictions-Veränderung mit dem 1sten October d. J. in Wirksamkeit treten wird.

Ratibor, den 15. September 1835.

Von denjenigen kleinen Erbauungsschriften, welche im Auslande oder doch nicht von dem Haupt-Tractaten-Verein in Berlin herausgegeben worden, sind zur Verbreitung innerhalb hiesiger Provinz unsererseits fernerweite folgende verstattet worden:

Die kleinen Gypsfigurenhändler. Hamburg.

 Betty

Betty, das neuſeeländiſche Mädchen. Hamburg.
Das Amt der Verſöhnung. Hamburg.
Gedenke des Sabbathtages, daß du ihn heiligeſt. Hamburg.
Die alte Sara in Amerika. Hamburg.
Des Chriſten Pflicht gegen die Heiden. Hamburg.
Die Todten begraben ihre Todten. Hamburg.
Was lehrt die Bibel? Hamburg.
Die Stimme der Warnung. Hamburg.
Geſchichte der Amelia Gale. Hamburg.
Der arme Joſeph. Hamburg.
Kurze Erklärung des Gebets des Herrn. Hamburg.
Geſpräch zwiſchen zwei Freunden auf ihrem Rückwege von der Kirche. Hamburg.
Wache auf, der du ſchläfſt. Hamburg.
Jeſus nimmt die Sünder an. Hamburg.
Zwei Geſpräche zwiſchen einem Corporal und einem Gemeinen. Hamburg.
Für Alle, die ſeelig werden wollen. Hamburg.
Chriſtus, der Weg zur Seeligkeit. Hamburg.
Ernſthafte Betrachtungen über die Ewigkeit. Hamburg.
Chriſtus, die einzige Zuflucht vor dem zukünftigen Zorne. Hamburg.
Des Fluchers Gebet. Hamburg.
Sabbath-Beſchäftigungen. Hamburg.
Heldenmuth und ſeeliger Tod von Jakob Covey. Hamburg.
Die Verkündigung großer Freude. Hamburg.
Das Ende der Zeit. Hamburg.
Joſeph der Schaafhirt. Hamburg.
Nachricht eines Schul-Vorſtehers von der Bekehrung ſeines Bruders. Hamburg.
Die Reiſe aus der Zeit in die Ewigkeit. Hamburg.
Geſpräch zwiſchen zwei Freunden über die Wiedergeburt. Hamburg.
Johann Paskal. Hamburg.
Der wegen ſeiner Sünden bekümmerte, aber ſeelig gewordene Philot. Hamburg.
Wahrheiten zur Gottſeligkeit. Hamburg.
Erſter Bericht der Tractat-Geſellſchaft im Wupperthale. Elberfeld.
Ueber das erbauliche Leſen und Betrachten der heiligen Schrift. Barmen.
Die Cholera in den Niederlanden. Barmen.

Spruch-

Spruchbüchlein für jeden Tag des Jahres, von Ball. Barmen.
Herrſchende Irrthümer. Barmen.
Die drei Götzen in der Welt. Hamburg.
Einfältiger Unterricht, wie man die heilige Schrift leſen ſoll. Hamburg.
Alles dient zum Beſten. Hamburg.
Stoff zum Nachdenken und zu ernſten Betrachtungen. Barmen.
Glaubensſtärkung. Barmen.
Die Heiligung des Sabbathtages. Barmen.
Jeſus der Kinderfreund. Berlin.
Jan Harmſen. Hamburg.
Hannchen und Anna. Hamburg.
Der kleine Daniel. Eßlingen.
Kinderblätter. Calw.
Erzählungen einer Mutter für gute Kinder. Calw.
Kurze Geſchichten für gute Kinder. Calw.
Der Frau Lehrwohl Büchlein für Kinder. Calw.
Ländliche Bilder. Calw.
Reiſe-Wunder. Calw.
Du ſollſt den Feiertag heiligen Calw.
Erzählungen von Vögeln. Calw.
Erzählungen von vierfüßigen Thieren. Calw.
Der Rieſentödter. Calw.
Die Roſe. Calw.
Herrn Kindliebs Liedertafeln. Calw.
Erzählungen von jungen Märtyrern. Calw.
Bilder aus dem neuen Teſtament. Calw.
Der Bauer Hans Ulrich. Calw.
Bilder aus dem alten Teſtament. Calw.
Franz und Ottilie. Calw.
Paſſionsblume. Berlin.
Vergißmeinnicht. Berlin.
Balſamine. Berlin.
Die beiden Wege und ihre Enden. Hamburg.
Werth der Seele und Hinweiſung des Sünders zum Heiland. Barmen.
Die gute Mutter. Hamburg.
Altamont's Tod. Hamburg.
Luther's Vorrede zur Epiſtel an die Römer. Hamburg.
Ueber die häusliche Gottesverehrung. Hamburg.

Geſegnete Folgen des Bibelleſens. Hamburg.
Eins iſt Noth. Hamburg.
Das Kommen des Herrn und deſſen Zeichen von Dr. A. Neander.
Ein untrügliches Mittel gegen die Cholera-Furcht u. a. Eßlingen.
Der glaubensbewährte Handelsmann u. a. Eßlingen.
Stimme der Warnung an das deutſche Volk. Eßlingen.
Erfreuliches Beiſpiel und Ausbreitung des Reiches Gottes unter dem Volke Iſrael u. a. Eßlingen.
Leben des Andreas Peter Hecker u. a. Eßlingen.
Gedanken über den Zuſammenhang des Predigens mit dem Beten. Eßlingen.
Eine Predigt für gute Kinder über Joh. 21 — 25. Hamburg.
Erſter evangeliſcher Unterricht. Ein Geſchenk für Kinder. Hamburg.
Die Heils-Ordnung in Frag' und Antwort für Kinder. Nürtingen.
Die wiedergefundenen Kinder. Nürtingen.
Das Gebet der Kinder, daſelbſt.
Marie, das kleine Poſtmädchen. Nürtingen.
Troſt für Leidende. Barmen.
Glaubensſtärkung. Barmen.
Der Herr hilft. Eßlingen.
Warnung vor dem Aufſchub der Bekehrung. Eßlingen.
Ueber das Betragen der zehn ausſätzigen Männer. Eßlingen.
Ueber die Gleichnißreden Jeſu von den Arbeitern im Weinberge. Eßlingen.
Die gute Botſchaft. S. Gallen.
Ein Paar Worte an einen Leidenden. S. Gallen.
Vergiß es ja nicht. S. Gallen.
Von der mütterlichen Zärtlichkeit. S. Gallen.
Des Matroſen Heimkehr, oder Geſchichte des Carl Grafton. Hamburg.
Hans Peterſen, der gelehrte Schuhflicker. Hamburg.
Von der Rechtfertigung und Heiligung. Hamburg.
Die beſſere Gabe. Hamburg.
Die beiden Lehrlinge. Hamburg.
Lebensgeſchichte der Frau Peterſon. Hamburg.
Die Soldatentochter. Hamburg.
Die Sünde iſt der Leute Verderben. Hamburg.
Allerlei für allerlei Leſer, von Döring. Hamburg.
Das Leiden Chriſti von Chr. Stock. Hamburg.
Die Lotterie. Hamburg.

Joh. Arndt's Erinnerungspunkte vor Leſung der heiligen Schrift. Hamburg.
Die Harwey-Inſeln. Hamburg.
Ueber die Bedeutung und den rechten Gebrauch des Geſetzes. Hamburg.
Ueber die Heiligung und Entheiligung des Sabbaths. Hamburg.
Einziger Weg, der dem verlorenen Menſchen noch offen ſteht. Hamburg.
Sechszehn kurze Reden. Hamburg.
Ihr werdet mit nichten des Todes ſterben. Hamburg.
Der fromme Moſes. Hamburg.
Thatſachen für die Erfolge der Verbreitung chriſtlicher Tractate.

Breslau, den 22. September 1835.

Königliches Conſiſtorium für Schleſien.

Perſonal-Chronik.

Der bisherige Oberlandes-Gerichts-Referendarius Sack iſt zum Regierungs-Referendarius hierſelbſt ernannt worden.

Der Gutsbeſitzer von Garnier auf Raſſadel iſt zum Polizei-Diſtricts-Commiſſarius für den erſten Polizei-Bezirk des Creutzburger Kreiſes ernannt worden.

Der zeitherige unbeſoldete Rathmann Chriſtian Lübek zu Pitſchen, iſt zum drittenmal auf ſechs hinter einander folgende Jahre gewählt und beſtätiget worden.

Der zeitherige Pfarr-Adminiſtrator Johann Galbiers zu Jeſchona, Kreis Groß-Strehlitz, iſt als Pfarrer daſelbſt beſtätiget worden.

Der bisherige katholiſche Schullehrer Joſeph Markefka aus Myslowitz, iſt zum vierten Lehrer bei der Stadtſchule in Beuthen vocirt und genehmiget worden.

Geſtorben ſind:

der Erzprieſter und Pfarrer Barthuſel zu Broslawitz, Kreis Beuthen;
der evangeliſche Schullehrer Schmidt in Geppersdorf Kreis Falkenberg und
der katholiſche Schullehrer und Organiſt Franz Wieſiolek zu Myslowitz.

Perſonal-Veränderungen bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Befördert:

1) der Land- und Stadtgerichts-Director v. Beym zu Ottmachau, iſt zum Geheimen Juſtizrathe ernannt worden;
2) der Referendarius Wittkowitz zum Stadtrichter in Sohrau.

Penſionirt:

1) der Fürſtenthums-Gericht-Präſident v. Kehler zu Neiſſe;
2) der Stadtgerichtsdiener und Executor Müller zu Bauerwitz.

Geſtorben:

1) der Fürſtenthums-Salarien-Caſſen-Controlleur Schönwälder zu Neiſſe.
2) der Stadtgerichts-Sekretair Vielau zu Leobſchütz.

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angeſtellten Richters.
1	Krzanowitz....	Coſel	Juſtitiarius Geisler	Juſtitiarius Siegert zu Coſel.
2	Brzezinke.....	Toſt.....	Juſtizrath Engel..	Juſtit. Hoffmann zu Gleiwitz.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 41

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 41.

Oppeln, den 13ten October 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbrief vom 26sten Juli d. J. von uns steckbrieflich verfolgte Justitiarius Eduard Schönermark, ist aufgegriffen und heut an uns abgeliefert worden, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Glatz, den 6. October 1835. Das Königliche Inquisitoriat.

Steckbrief. Der nachstehend signalisirte Knecht Thomek Porwit aus Smarzowitz, welcher der Tödtung der Gärtnersfrau Kaska Banas daselbst dringend verdächtig ist, hat sich aus seinem Wohnorte bald nach verübter That heimlich entfernt.

Sämmtliche resp. Behörden ersuchen wir daher ergebenst, auf diesen Verbrecher strenge zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an uns gefälligst abliefern zu lassen. Pleß, den 4. October 1835.

Fürstlich Pleßsches Fürstenthums-Gericht.

Signalement. Derselbe hielt sich in Smarzowitz auf, ist katholischer Religion, 21 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, keinen Bart, gute Zähne, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Gestalt und spricht polnisch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er auf dem rechten Fuß lahm ist.

Bekleidet war derselbe mit einem blautuchenen Bauerrock, einem leinenen Hemde und einem Paar leinenen Beinkleidern.

Steckbrief. Der Einlieger Mathias Mainka aus Klein-Stanisch im Groß-Strehlitzer Kreise, welcher am 12ten August c. in Gemeinschaft mit dem bereits in Criminal-Untersuchung befindlichen berüchtigten Jasowski aus der Colonie Carmerau im gedachten Kreise, sich eines gewaltsamen Anfalles auf den Königlichen Förster Gayda zu Krascheow in dem Walde gegen Klein-Stanisch schuldig gemacht, und ihm bei dieser Gelegenheit die Büchse entwendet hat, ist nach verübter That nicht wieder nach Klein-Stanisch zurückgekehrt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend herum.

Da an der Habhaftwerdung dieses Verbrechers gelegen ist, so werden sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmen hierdurch angewiesen, auf den ꝛc. Mainka zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und unter sicherer Begleitung an das Königliche Landräthliche Amt zu Groß-Strehlitz, wofür wir auch nach Umständen eine Belohnung zu gewähren geneigt sind, abliefern zu lassen.

Oppeln, den 9. October 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist aus Klein-Stanisch gebürtig, katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat röthliche Haare, freie Stirn, braune Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, spitzes Kinn, ovale Gesichtsbildung, blasse Gesichtsfarbe, ist von hagerer Gestalt und spricht polnisch.

Steckbrief. Der nachstehend näher bezeichnete Schuhmacher-Geselle Ernst Ostermeyer aus Jägerndorf in Oesterreichisch-Schlesien, hat der verwittweten Inspector Reymann zu Turawa im hiesigen Kreise, bei welcher ihm auf seine Bitte am 27sten v. M. als Anverwandter ein Nachtquartier gewährt wurde, außer einer rothgestreiften Schürze, eine Stockuhr entwendet und sich sodann heimlich entfernt. Die Uhr hat ein kleines Emaille-Zifferblatt, in dessen Mitte ein Mann befindlich ist, der mit zwei Hämmern schlägt, auf den Seiten sind zwei vergoldete wilde Männer, wovon einem derselben ein Fuß fehlt.

Sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmen werden hierdurch angewiesen, auf den ꝛc. Ostermeier zu invigiliren, ihn im Betretungsfalle festzuhalten und unter sicherer Begleitung an das hiesige Landräthliche Amt abliefern zu lassen, wenn aber die gestohlenen Effekten zum Vorschein kommen sollten, der gedachten Behörde Anzeige zu machen.

Oppeln, den 9. October 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Sig-

Signalement. Derſelbe iſt aus Jägerndorf in Oeſterreichiſch-Schleſien gebürtig, 26 Jahr alt, kleiner Statur, pockennarbig, hat einen ſtarken Backenbart und dunkelblaue Haare.

Bekleidet war er mit einem grautuchenen Ueberrock mit ſchwarzem Kragen, einer ſchwarzen kleinen Mütze, gelbtuchenen Beinkleidern und Stiefeln.

Verlorner Reiſepaß. Dem Studiosus medicinæ Friedrich von Lippa aus Sohrau, in Kliſchzow Rybniker Kreiſes wohnhaft, iſt am 20ſten v. M. zwiſchen Gleiwitz und Wilcza ſein vom Königlichen Landräthlichen Amte zu Rybnick am 14ten October v. J. unter der Paß-Journal-Nummer № 38 auf die Dauer eines Jahres ihm ertheilte Reiſepaß zur Reiſe nach Krakau, verloren gegangen.

Zur Vermeidung eines etwanigen Mißbrauchs, wird ſolches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Oppeln, den 4. October 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhaſtationen.

Neuſtadt. Zur Subhaſtation der in der Ober-Vorſtadt hierſelbſt belegenen, und auf 515 Rthlr. 15 ſgr. tarirten Gartenbeſitzung, iſt mit Aufhebung des auf den 11ten December angeſetzten Termines, ein neuer Termin auf

den 22ſten Januar 1836

Nachmittags um 2 Uhr anberaumt worden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Da im Hypothekenbuche für die Franziska, verwittwete Königer, geborne Röſe und deren Kinder ein Verkaufsrecht eingetragen, der Aufenthalt derſelben aber theilweiſe unbekannt, ſo werden dieſe gleichzeitig vorgeladen, ſpäteſtens in dem Termine ihre Anſprüche bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Neuſtadt, den 1. October 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neuſtadt. Die in den Nachlaß des hierſelbſt verſtorbenen Weber Joſeph Herrmann gehörigen Ackerſtücke sub Nro. 26b und sub Nro. 44b in der ſtädtiſchen Feldmark belegen, ſollen in termino

den 8ten Januar 1836

Vormittags um 10 Uhr subhaſtirt werden. Erſteres iſt auf 80 Rthlr. 26 ſgr. 8 pf., letzteres auf 105 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf. geſchätzt; und ſind Taxen und Hypothekenſcheine in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Neuſtadt, den 12. September 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das Haus der Bau-Inſpector Friebelſchen Erben auf der Dominicaner Gaſſe Nro. 145 bis Nro. 148, abgeſchätzt auf 11605 Rthlr. 17 ſgr. 9 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 28ſten April 1836

Vor- und Nachmittags an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Oppeln, am 21. Auguſt 1835.

Katſcher. Das in der Stadt Katſcher gelegene, sub № 36 im Hypotheken-Buche eingetragene, dem Franz Czeſch und ſeinen Kindern erſter Ehe gehörige Bürgerhaus nebſt Stallungen, Garten in Mauerhöfen, ein Stück Acker nebſt Wieſe im Stadtfelde, ¾ von einer Viertelhube Acker im Ehrenberger Felde und ein ſogenannter Durchſchlagacker, gerichtlich auf 2445 Rthlr. 5 ſgr. geſchätzt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

11ten November 1835 Vormittags um 11 Uhr

in unſerem Geſchäftszimmer zu Katſcher ſubhaſtirt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche auf die auf dieſer Poſſeſſion sub Rubr. III № 1 eingetragenen vollſtändigen Kaufgelder per 228 Rthlr. Courant Anſprüche haben, aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Bauerwitz, den 28. Juli 1835.

Königliches Gericht der Städte Bauerwitz und Katſcher.

Ujeſt. Königliches Stadt-Gericht. Zur nothwendigen Theilungshalber zu veranlaſſenden Subhaſtation, der zum Joſeph Nowakſchen Nachlaſſe gehörigen, unterm 31ſten Juli 1835 auf 67 Rthlr. gewürdigten Poſſeſſion № 143 hierſelbſt, haben wir einen Licitations-Termin auf den 15ten December c. a. Vormittags um 11 Uhr hierſelbſt angeſetzt.

Die Taxe und der Hypothekenſchein ſind in unſerer Canzlei einzuſehen.

Ujeſt. Königliches Stadt-Gericht Ujeſt. Das sub № 180 zu Ujeſt belegene Haus des Fleiſchers Franz Raſſel, abgeſchätzt auf 382 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

15ten December Vormittags um 11 Uhr

an der ordentlichen Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Beuthen. Theilungshalber haben wir zum öffentlichen Verkauf der sub Nro. 59 in hieſiger Vorſtadt gelegenen, den Johann Biſonſchen Erben gehörigen, auf 115 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Poſſeſſion nebſt Zubehör, einen Termin auf den 10ten November Vormittags um 9 Uhr in unſerem Gerichtslocale angeſetzt.

Beuthen den 7. Juli 1835.

Das Freiſtandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarkſche Beuthner Stadt-Gericht.

Patſchkau. Stadt-Gericht daſelbſt. Das dem Wachszieher Zebler gehörige, sub № 89 hierſelbſt belegene, mit einem Ackerſtück von einem halben Scheffel Ausſaat auf 758 Rthlr. taxirte Haus, ſo wie ſeine auf 1398 Rthlr. 24 ſgr. 6 pf. taxirten 70 Scheffel Acker werden zufolge der nebſt Hypotheken-Schein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe den 6ten November c. Nachmittags um 2 Uhr ſubhaſtirt.

Tarnowitz. Nothwendiger Verkauf. Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz. Das hierorts sub Nro. 164 belegene, den Zimmermann Szczepanickſchen Eheleuten gehörige Häuschen nebſt Garten, auf der Blaſchiene, auf 120 Rthlr. abgeſchätzt, welche Taxe nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehen, ſoll am 15ten Januar 1836 an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Peiskretſcham. Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt ſubhaſtirt das hierſelbſt gelegene, auf 2614 Rthlr. 27 ſgr. taxirte, zum Löbel Wolfſchen Nachlaſſe gehörige Ringhaus Nro. 13 in termino den 11ten December d. J. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Rybnik. Nothwendiger Verkauf. Das Haus № 145 zu Rybnik nebſt Scheuer und Ackerſtücken, den Anton Pielkaſchen Erben gehörig, abgeſchätzt auf 676 Rthlr. zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden

Taxe

Taxe, soll am 15ten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr in unserem Geschäftslocale hierselbst subhastirt werden. Rybnik, den 13. August 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rosmirz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut der Francisca Forytta zu Rosmirz, abgeschätzt auf 469 Rthlr. 10 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Januar 1836 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rosmirz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Valentin Pollaczek junior zu Rosmirz, abgeschätzt auf 380 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 24sten November 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Rosmirz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Johann Sczeponek zu Rosmirz, abgeschätzt auf 355 Rthlr. 6 sgr. 8 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23sten November 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Rosmierka. Nothwendiger Verkauf. Das Bauergut des Franz Czichon zu Rosmierka, abgeschätzt auf 554 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lowoschau. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Albrechtsdorf. Die dem Ignatz Wyrwich gehörige, 39 Morgen 168 □ Ruthen Acker und 1 Morgen 111 □ Ruthen Wiesenland haltende Bauerstelle zu Lowoschau, abgeschätzt auf 290 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Rosenberg subhastirt werden.

Wie-

Wielepole. Das bei dem Dorfe Wielepole im Rybniker Kreiſe belegene, den Joſeph Schabonſchen Erben gehörige Vorwerk Joſephhoff, beſtehend in Wirthſchaftsgebäuden und 486 Morgen 79 □ Ruthen Acker-, Wieſen- und Hutungsland ꝛc., abgeſchätzt nach dem Nutzungsanſchlage auf eine jährliche Einnahme von 531 Rthlr. 20 ſgr., und dagegen eine Ausgabe von 871 Rthlr. 15 ſgr. 6 pf., nach dem letzten Kaufpreiſe für 1380 Rthlr. acquirirt, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

17ten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr

in unſerem Geſchäftslocale ſubhaſtirt werden. Rybnik, den 7ten Auguſt 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ellguth. Freiwilliger Verkauf. Die den Valentin Kullikſchen Erben gehörigen Realitäten, als: das Bauergut № 10 zu Ellguth, abgeſchätzt auf 32 Rthlr. 10 ſgr. und das Haus № 31 daſelbſt, abgeſchätzt auf 52 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

16ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

in unſerem Geſchäftslocale hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Rybnik, den 28. Auguſt 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Liptin. Gerichtsamt Liptin. Die Häuslerſtelle des verſtorbenen Ignatz Horcitza zu Liptin, wird den 11ten Januar 1836 Vormittags um 9 Uhr daſelbſt ſubhaſtirt. Die unbekannten Real-Prätendenten werden dazu gleichzeitig vorgeladen.

Koske. Die zu Koske sub Nro. 18 belegene Freigärtnerſtelle, ſo wie die Ackerparzelle Nro. 25 daſelbſt, dem Anton Cibis gehörig, abgeſchätzt auf 407 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 9ten Januar 1836

hierſelbſt an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Ober-Glogau, den 12. September 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Orzegow. Zum öffentlichen Verkauf des den Carl Geltowskyſchen Erben angehörigen, zu Orzegow sub Nro. 14 belegenen, auf 15 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzten einen

nen Morgen Ackers, ſteht ein Termin auf den 20ſten Januar 1836 im Orte Schomberg an, und iſt Taxe und Hypothekenſchein allhier bei uns einzuſehen.

Beuthen, den 25. September 1835. Das Gerichtsamt Schomberg und Orzegow.

Groß-Dombrowka. Zum öffentlichen Verkauf der nach dem verſtorbenen Valentin Skorka hinterbliebenen, zu Groß-Dombrowka sub № 90 belegenen, auf 6 Rtlr. gerichtlich abgeſchätzten Häuslerſtelle, ſteht Termin auf den 13ten November c. a. Vormittags um 9 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle an, und iſt Taxe und Hypothekenſchein allhier einzuſehen. Beuthen, den 18. Juli 1835.

Das Gerichts-Amt Groß-Dombrowka.

Dombrowa. Zum öffentlichen Verkauf des zu Dombrowa sub № 11 belegenen, dem Anton Skrzipek gehörigen ¼ Quart Ackers, und des darauf erbauten Häuschens, beides auf 160 Rthlr. abgeſchätzt, ſteht Termin auf den 12ten November c. Vormittags um 9 Uhr loco Beuthen an. Taxe und Hypothekenſchein ſind allhier einzuſehen. Beuthen, den 8. Juli 1835. Das Gerichts-Amt Groß-Dombrowka.

Zlönitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des sub № 15 zu Zlönitz, Lyſſelner Kreiſes belegenen, auf 445 Rthlr. 5 ſgr. gerichtlich gewürdigten ¼ hubigen Bauergutes, haben wir einen Termin

auf den 16ten November d. J.

in unſerer Gerichtscanzlei angeſetzt, zu welchem wir Kaufluſtige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe, der neueſte Hypothekenſchein und die beſonderen Kaufs-Bedingungen in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden können.

Proskau, den 3. Juni 1835.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt Ober-Gogelau. Zum öffentlichen Verkauf der den Johann Koziolſchen Erben gehörigen, zu Ober-Gogelau sub № 11 belegenen Freihäuslerſtelle nebſt Hofraum und Acker, zuſammen auf 60 Rthlr. geſchätzt, iſt terminus licitationis auf

den 14ten November d. J. Vormittags um 11 Uhr

in loco Ober-Gogelau anberaumt worden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Konty.

Konty. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sub № 29 zu Konty, Oppelner Kreiſes belegenen, gerichtlich auf 312 Rthlr. 10 ſgr. gewürdigten Bauerſtelle, in dem

auf den 12ten December d. J.

in unſerem Geſchäftslocale anberaumten Termine, werden zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der jüngſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur während der Amtsſtunden eingeſehen werden können.

Proskau, den 9. Juni 1835.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Domsdorf. Nothwendiger Verkauf. Die dem Joſeph Stehr gehörige Stelle № 4 in Domsdorf Neiſſer Kreiſes, abgeſchätzt auf 218 Rthlr. 18 ſgr. 4½ pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, wird am 9ten December 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Giersdorf ſubhaſtirt.

Das Gerichtsamt Giersdorf.

Liſſagura. Den 15ten December c. a. werden wir im Wege der freiwilligen Subhaſtation die auf 150 Rthlr. abgeſchätzte, und zum Nachlaß des Joſeph Roſt gehörige Colonieſtelle № 7, in Liſſagura öffentlich verkaufen.

Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Koſchentin, den 21. Auguſt 1835.

Das Fürſtlich Hohenloheſche Gerichts-Amt der Herrſchaft Koſchentin.

Chechlowka. Die Colonieſtelle des George Witoſzek sub № 10 zu Chechlowka, abgeſchätzt auf 60 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 10ten December 1835 an der ordentlichen Gerichtsſtätte zu Mokrau Pleſſer Kreiſes ſubhaſtirt werden. Das Gerichtsamt Mokrau.

Kottliſchowitz ꝛc. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Toſt ſubhaſtirt in termino den 5ten November c. a. die zu Kottliſchowitz sub № 22 u. 25 belegenen Gregor Rollnikſche und Benedict Malcherſche, commiſſariſch auf 486 Rthlr. und reſp. 528 Rthlr. gewürdigten Bauerſtellen und in termino den 6ten November c. a. die zu Klein-Kottulin sub № 4 und zu Dombrowka sub № 27 belegenen Grzes Niedziellaſche und Thomas Biſchſche, auf 270 Rthlr. und reſp. 250 Rthlr. gewür-

digten Bauerſtellen, deren neueſter Hypothekenſchein und Bedingungen in der hieſigen Regiſtratur einzuſehen ſind.

Suchau Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow zu Schimiſchow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Andreas Grabolus zu Suchau, abgeſchätzt auf 424 Rthlr. 13 ſgr. 4 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Gorreck. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Oppeln. Das den Jacob Kurpiers. ſchen Erben gehörige Ackerſtück sub № 30 zu Gorreck, tarirt auf 37 Rthlr., laut der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

auf den 14ten November c.

Nachmittags um 3 Uhr ſubhaſtirt werden.

Oppeln, den 21. Juli 1835. Königliches Domainen-Juſtiz-Amt.

Niclasdorf. Das auf 27578 Rthlr. abgeſchätzte Rittergut Niclasdorf im Grottkauſchen Kreiſe, ſoll am

15ten April 1836 Vormittags um 10 Uhr

im Terminzimmer des unterzeichneten Gerichts nothwendig ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Neiſſe, den 13. Auguſt 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Bolatitz. Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Die Jonas Schniehottaſche und Johann Gwosdzikſche Bolatitzer Häuslerſtellen № 93 und 103, geſchätzt auf 35 Rthlr. und reſp. 30 Rthlr., werden auf

den 14ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

im Gerichtslocale zu Bolatitz meiſtbietend verkauft.

Taxe und Hypothekenſchein ſind bei uns einzuſehen. Ratibor, den 8. Juli 1835.

Kayndorf. Nothwendiger Verkauf. Fürſtenthums-Gericht zu Neiſſe. Die in der Gemeinde zu Kayndorff Neiſſer Kreiſes belegene, dem Müller Franz Scholz zugehörige Waſſermühle sub № 18, abgeſchätzt auf 469 Rthlr. 23 ſgr. 4 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 15ten December 1835 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Colonie Neudorf. Nothwendiger Verkauf. Von dem Gerichtsamte Nieder-Schwierklau Rybnicker Kreiſes, wird die den Johann Mysliwczickſchen Erben gehörige, sub Nro. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete, in der Nieder-Schwierklauer Colonie Neudorf belegene Colonieſtelle, abgeſchätzt auf 25 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, in termino den 23ſten Januar 1836 an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Nieder-Schwierklau ſubhaſtirt werden.

Grottkau. Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Stadt-Gericht ſubhaſtirt das hierſelbſt sub Nro. 36 belegene, auf 490 Rthlr. 20 ſgr. taxirte, dem Kürſchner Carl Salo angehörige brauberechtigte Haus nebſt dazu gehörigen Viehweide-Aeckern, in termino den 12ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Subhaſtations-Widerruf zu Ruda. Die Subhaſtation der den Felix Kalembaſchen Erben gehörigen Realitäten, und zwar:

1) der Freihäuslerſtelle sub Nro. 16 zu Ruda;

und 2) des Ackerſtücks sub Nro. 25 zu Ruda,

iſt aufgehoben worden. Schloß Ratibor, den 8. September 1835.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrſchaft Ratibor.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Bekanntmachung wegen Bauholz-Verkauf pro 1836. Es wird das in den Forſtrevieren Bodland, Dombrowka, Poppelau, Kupp, Grudſchütz, Dembio, Coſel, Paruſchowitz und Proskau pro 1836 zu hauende Bauholz zum öffentlichen Verkauf geſtellt, und zwar in dem auf den 2ten November d. J. beſtimmten Licitations-Termine. Derſelbe wird hier im Regierungs-Gebäude früh von 10 bis Abends um 6 Uhr von dem Herrn Regierungs- und Forſt-Rath Maron abgehalten werden, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Die Holz-Quantitäten werden der Zahl und Beſchaffenheit nach im Licitations-Termine bezeichnet, den Kaufluſtigen aber noch vorher ſchon im Walde von den betreffenden Forſtbeamten auf Verlangen vorgezeigt werden. Die Bedingungen ſind vom 1ſten October c. ab in unſerer Forſt-Regiſtratur einzuſehen, ſo wie auch im Termine.

 Ein

Ein Viertheil des Werthes der erkauften Bauhölzer muß bei Abgabe des Gebots in der Licitation zur Sicherheit des letzteren deponirt werden, und wird im Licitations-Termin der Zuschlag erfolgen, sobald die Taxe erfüllt oder überstiegen wird.

Oppeln, den 24. September 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Bekanntmachung. Die Bedürfnisse des Königlichen Armenhauses in Creutzburg, zur Beköstigung, Bekleidung, Beheitzung, Beleuchtung und Reinigung für das Jahr 1836, sollen im Wege des öffentlichen Ausgebotes an den Mindestfordernden verdungen werden:

Sie bestehen:

bei der Beköstigung

aus 1200 Scheffeln Roggen;
240 „ Gerste;
80 „ Erbsen;
10 „ Hirse;
30 „ ordinaire Perlgraupe;
5 „ feine Perlgraupe;
60 „ ordinaire Gerstengraupe;
5 „ feine Gerstengraupe;
60 „ ordinaire Haidegraupe;
5 „ feine Haidegraupe;
6 „ Hafergrütze;
10 „ Weitzen-Mehl;
120 Pfund Reis;
3700 Pfund Butter;
12350 „ Rind-, Hammel- und Schweine-Fleisch;
200 „ Kalbfleisch;
11550 Quart Bier;

bei der Bekleidung

aus 550 Ellen olivengrünem Tuch $\frac{7}{8}$ Ellen breit;
100 „ grünem Futterzeug $\frac{4}{4}$ Ellen breit;
600 „ roher Futter-Leinwand $\frac{7}{8}$ Ellen breit;
160 „ weißer Schürzen-Leinwand $\frac{4}{4}$ desgl.;
150 „ gestreifter Schürzen-Leinwand $\frac{4}{4}$ desgl.;
1500 „ weißer flächsener Hausleinwand zu Hemden und Bett-Tüchern $\frac{7}{8}$ desgl.;
360 Stück kattunenen Halstüchern;

40 Stück desgl. beſſerer Sorte;
30 Ellen Kattun zu Kommoden eine Elle breit;
40 „ gemuſtertem weißen Neſſeltuch zu Hauben- und Kommode-Streifen ¼ Ellen breit;
10 „ glattem Schleier 1¾ Ellen breit zu Haubenſtreifen;
50 „ bunter Kleiderleinwand ¼ Ellen breit zu Sommer-Anzügen;
40 „ flächſenem Drillich ¼ Ellen breit zu Sommer-Jacken;
150 „ Drillich ¾ Ellen breit zu Madratzen und Säcken;
200 „ Handtücher-Drillich ¾ Ellen breit;
34 „ Tiſchtücher-Drillich ¾ Ellen breit;
100 Paar fahlledernen Mannsſchuhen;
32 „ Knaben-Halbſtiefeln;
100 „ Mannsſohlen;
32 „ Knabenſohlen;
70 „ Frauenſchuhen;
20 „ Mädchenſchuhen;
70 „ Frauenſohlen;
20 „ Mädchenſohlen;
50 Stück ſchwarzlackirten ledernen Mützenſchirmen;
160 Pfund dreidräthig gezwirnter Strick-Wolle;

bei der Beheitzung, Beleuchtung und Vereinigung

aus 80 Klaftern Buchen-, Birken- oder Erlen-Leibholz;
200 „ Kiefern-Leibholz;
500 Pfund gezogenen Lichten;
16 Pfund gegoſſenen Lichten;
60 Quart Rübsöl;
440 Pfund Seife.

Alle dieſe Bedürfniſſe werden in den, von der Direction des Königlichen Armenhauſes zu beſtimmenden Raten und Zeitfriſten abgeliefert, und der Licitations-Termin, in welchem die Bedingungen vorgelegt werden, iſt

am 22ſten October d. J.

Vormittags um 10 Uhr im Canzlei-Local des Armenhauſes zu Creutzburg anberaumt. Wird die Licitation an dieſem Tage nicht beendiget, ſo wird ſolche am folgenden Tage fortgeſetzt. Den Zuſchlag und die beliebige Auswahl unter den Licitanten, behält ſich die unterzeichnete Königliche Regierung ausdrücklich vor.

Die Licitation wird ſowohl auf die einzelnen Gegenſtände der Bedürfniſſe, als auch auf die geſammte Lieferung gerichtet werden, und die Licitanten bleiben an ihre Gebote ge-

gebunden, und entrichten eine Caution von 10 pro Cent des Betrages der übernommenen Lieferung, in annehmbaren Papieren oder in sonst gültigen Documenten.

Diese Caution wird bei der Direction des Königlichen Armenhauses niedergelegt und im Termine selbst berichtiget.

Die Bietenden müssen von den Tuchen, Futterzeugen jeder Art, der Leinwand, dem Schleier- und dem Nesseltuche, Proben vorzeigen und zur Vergleichung niederlegen.

Oppeln, den 8. September 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Da der Staatsschuldschein

Nro. 40057 Litt. C über 50 Rthlr.

dem Regierungs-Secretair Rudolph zu Oppeln angeblich gestohlen worden ist, so werden auf den Antrag des Eigenthümers alle diejenigen, welche an diesen Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1sten Juli 1836 zu melden, oder aber spätestens in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Thiem auf den 6ten August 1836 Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präclubirt und der gedachte Staatsschuldschein für amortisirt erklärt und stat desselben ein neuer ausgefertigt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Reusche, Dr. Kahle und Regierungs-Rath Klebs zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 7. September 1835. Königlich Preußisches Kammergericht.

Der hierselbst am 21sten Januar 1796 geborne Joseph Rother, welcher sich im Jahre 1810 als Schuhmacherlehrling nach Wien begeben, und von dessen Leben und Aufenthalt seit dem Jahre 1815 keine Nachricht eingegangen, und die von ihm etwa hinterlassenen unbekannten Erben werden hiermit vorgeladen, sich spätestens zu dem den 15ten Juli 1836 vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Assessor Köcher anstehenden Termine bei dem unterzeichneten Stadt-Gericht persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein im Deposito verwaltetes gegenwärtig in 49 Rthlr. 10 sgr. 2 pf. bestehendes Vermögen seinen hier befindlichen legitimirten Intestaterben ausgefolgt werden wird. Leobschütz, den 18. September 1835.

Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Zur Folge höherer Bestimmung soll die Lieferung nachbenannter Nutzhölzer, als: 6 mittlere eichene Achsen, 25 rüsterne oder eichene Arme, 4, 15zöllige eichene Bohlen à 8 Fuß lang, 2, 2zöllige und 30, 3zöllige kieferne Bohlen à 18 Fuß lang, 19, 1zöllige, 47, 1¼ und 4, 1½zöllige kieferne Bretter à 24 Fuß lang, 49 Deichselstangen, 267 große und 571 mittlere Felgen, 1350 Fuß elsene und 600 Fuß weißbuchene Kloben, 5 Langbäume, 58 Leiterstangen, 227 große und 150 kleine rüsterne oder eichene Naben, 520 Fuß 8zölliges elsenes Rundholz, 2 Sattelbäume, 29 Schemmel, 102 große und 614 mittlere Speichen, 4 Speerhölzer, 9 Unterbäume, 2 Stück 8zölliges kiefernes Ganzholz à 30 Fuß lang, 13 Stück 6zölliges kiefernes Halbholz à 30 Fuß lang, auf dem Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 21sten October d. J. Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und laden lieferungs- und cautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken hierzu ein, daß jeder Licitant vor dem Beginn der Licitation eine Caution von 250 Rthlr. deponiren muß, und daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird.

Die anderweiten Bedingungen sind täglich während der Amtsstunden in unserem Büreau einzusehen. Neisse, den 4. October 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Bekanntmachung. In Folge höherer Bestimmung werden in der Oberförsterei Cosel, und zwar in den Revieren Klodnitz und Lenkau circa 800 Klaftern Brennholz verschiedener Sorten, und 58 Cubicfuß eichenes Staabholz auf den 5ten November c. früh um 8 Uhr in loco Forsthaus Klodnitz meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, und das Holz, welches besonders sehr trocken ist, kann zu jeder schicklichen Zeit in den genannten Förstereien in Augenschein genommen werden. Klodnitz, den 3. October 1835. Die Königliche Oberförsterei.

Bekanntmachung. Nachstehende Natural-Zinsen, als:

11	Scheffel	1	Metze	Weitzen;	Preußisch Maaß;
259	"	¾	"	Korn;	
2	"	15¾	"	Gerste;	
331	"	11½	"	Haber;	
"	"	8½	"	Erbsen;	
1	"	3¼	"	Heiden und	
42	"	"		Roggenmehl,	

sollen meistbietend verkauft werden. Der Termin hierzu wird auf den 26sten October d. J.

Vor-

Vormittags um 10 Uhr im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Amtes angesetzt, und werden Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die der Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen im Termine näher bekannt gemacht, auch vorher in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Cosel, den 1. October 1835. Königliches Domainen Rent-Amt.

Bekanntmachung. Höheren Anordnungen zu Folge sollen in den Jagen 84 und 99 des Hirschfelder Schutzdistricts, 100 Stück Eichen auf dem Stamm, so wie auch 1500 Klaftern diverse Brennhölzer, welche ½ bis eine Meile von der Oder entfernt stehen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 20sten d. M. Morgens um 10 Uhr im hiesigen Oberförsterhause anberaumt. Die Gehölze können von heute ab besichtigt werden, und sind die Königlichen Förster zu Schalkowitz, Hirschfelde und Kupp, mit deren Vorzeigung beauftragt. Poppelau, den 2. October 1835. Der Königliche Oberförster Müller.

Auf der Mühlenbesitzung № 4 zu Slupko haftet für einen gewissen George Hanuscheck sub Rubr. III № 4 ein unzinsbares Capital von 300 Rthlr. seit dem 21sten August 1809.

Alle diejenigen, welche an diese Hypotheken-Forderung ein Recht zu haben vermeinen, insbesondere der genannte Gläubiger, dessen Erben, Cessionarien, oder die in sonst seine Rechte getreten sind, werden ad Terminum

am 4ten December c. früh um 8 Uhr

hierselbst zur Anmeldung und Ausführung ihrer Ansprüche mit der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Schloß Tost, am 11. August 1835.

Das Gerichtsamt Slupko.

Verpachtungs-Anzeige. Den 5ten November 1835 Vormittags von 9 bis 12 Uhr steht im Schlosse Ottmuth ein Termin zur öffentlichen Verpachtung der dortigen herrschaftlichen Ziegelei und Kalksteinbrüche an, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen können auch vor dem Termine in der hiesigen Schloß-Gerichtsamts-Canzlei nachgesehen werden.

Krappitz, den 28. September 1835. Der Königliche Stadt-Richter Porsch.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLII.

Oppeln, den 20sten October 1835.

№ 106. Bekanntmachung, über die ferneren Erweiterungen des freien Verkehrs zwischen den älteren Vereinsstaaten und dem Großherzogthum Baden.

Zur weiteren Ausführung des mit dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Zollvertrags vom 12ten Mai d. J. (Gesetzsammlung Seite 145) ist die Vereinbarung getroffen, daß vom 14ten d. M. an, von den nach der Bekanntmachung vom 6ten August d. J. noch vom zollfreien Verkehr zwischen den Zoll-Vereinsstaaten und dem Großherzogthum Baden ausgeschlossenen Artikeln, folgende gegen Ursprungszeugnisse zollfrei aus dem einen in das andere Land übergehen dürfen, nehmlich:

1) Baumwollengarn
   1) weißes ungezwirntes und Watten;
   2) doublirtes gezwirntes Garn (Zwirn, Strickgarn), ingleichen alles gefärbte Garn.
   (Tarif, Art. 2b, 1 und 2.)
2) Kurze Waaren, Quincaillerien (Tarif, Art. 20).
3) Weine, ohne Unterschied des Alters (Tarif, Art. 25 f).
4) Seide und Seidenwaaren aller Art (Tarif, Art. 30 a, b und c).

Die Ursprungszeugnisse für derartige Waaren sowohl, als für die bereits nach der Bekanntmachung vom 6ten August bezeichneten

Baumwollenen Waaren (Tarif, Art. 2 c), und
Wollenen Waaren (Tarif Art. 41 c und d),

sind von den Fabrikanten oder Producenten, und nur ausnahmsweise bei Weinen, welche sich nicht mehr in dem Besitz der Producenten befinden, von den Händlern

dahin, daß die Waare eigenes Fabrikat oder eigenes (resp. Landes-) Erzeugniß sey, unter Versicherung an Eidesstatt auszustellen, demnächst aber von den Landräthen und in den größeren Städten von den Bürgermeistern nach vorgängiger Prüfung zu beglaubigen. Auch dürfen Gegenstände dieser Art in das Großherzogthum Baden nur über Haupt-Zollämter eingehen.

Von dem zollfreien Verkehr mit dem Großherzogthum Baden bleiben daher, wie hier der Uebersicht wegen wiederholt wird, bis auf Weiteres nur noch folgende Gegenstände und zwar unbedingt, also ohne Rücksicht auf inländische oder ausländische Abstammung ausgeschlossen:

Gewürze, (Tarif, Art. 25 k);
Kaffee, ibid. m.
Cacao, ibid. n.
Reis, ibid. t.
Syrop, ibid. v.
Taback, Tabacksblätter und Stengel, und Tabacksfabrikate aller Art, (Tarif, Art. 25 w.)
Thee, ibid. x.
Zucker, (raffinirter u. roh-) ibid. y.

Ueber den Zeitpunkt, von wo ab jene Beschränkungen aufhören, und der völlig freie Verkehr zwischen dem Zollverein und dem Großherzogthum Baden eintritt, wird seiner Zeit die weitere Bekanntmachung ergehen.

Berlin, den 7. October 1835.

Finanz-Ministerium.
Graf von Alvensleben.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 107. Bekanntmachung des officinellen Preises der Blutigel.

Dem Publicum und den Medicinal-Personen hiesigen Regierungs-Departements wird hierdurch bekannt gemacht, daß der officinelle Preis der Blutigel für die Zeit vom 1sten November d. J. bis zum 1sten April k. J. auf 2½ Sgr. pro Stück bestimmt ist.

Oppeln, den 10. October 1835.

№ 108. Bekanntmachung wegen der im Königreich Polen ausgebrochenen Rinderpest.

Wegen der in dem benachbarten Königreich Polen unfern der hiesigen Landesgrenze ausgebrochenen Rinderpest, ist das Einbringen des Rindviehes, der frischen Rinderhäute, des frischen Talges, des Rindfleisches, desgleichen des Rauchfutters und Mistes, so wie aller Abfälle von Rindvieh überhaupt aus dem polnischen Gebiet in den hiesigen Regierungsbezirk auf das strengste verboten, welches den Behörden, wie dem Publicum hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird. Oppeln, den 15. October 1835.

Ponieważ w pobliskim krolestwie Polskim nie daleko granicy naszey, znowu powietrze morowe, albo choroba zaraźliwa przy bydlęciu rogatym się pokazało; więc wprowadzenie bydła rogatego, skór swiezych bydlęcych, łoiu świeżego, miesa wołowego z Polskiey do Szląska, iak nayostrzey zakazuiemy. Takze zakazane iest przywozenie siana słomy i gnoiu z Polski do Departamentu naszego. O tem wszystkim władze wszystkie i publiczność uwiadomiamy, aby podług rozkazu naszego się rządziły i nieszczęścia się strzegły.

Opole d. 15. Obr. 1835.

№ 109. Den Kleinhandel mit Getränken auf dem Lande und den Gast- und Schankwirthschaftsbetrieb überhaupt betreffend.

Die Königlichen hohen Ministerien des Innern für Gewerbe-Angelegenheiten und der Polizei haben zur Erläuterung der in der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 7ten Februar d. J. in Betreff des Kleinhandels mit Getränken auf dem Lande und des Gast- und Schankwirthschafts-Betriebes überhaupt, enthaltenen Vorschriften Folgendes festgesetzt:

1) darüber, ob ein Ort im Sinne der Allerhöchsten Cabinets-Order als Stadt zu betrachten, entscheidet in denjenigen Provinzen, in welchen die Städte-Ordnung vom 19ten November 1808, oder die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 Gesetzeskraft hat, der Umstand, ob daselbst die Städte-Ordnung eingeführt ist, oder nicht.

2) Als Kleinhandel mit Getränken ist der Handel (Kauf zum Wiederverkauf) mit Wein, Brandtwein oder anderen geistigen Getränken anzusehen, sobald letztere anders als in hölzernen Gebäuden verkauft werden.

3) Sollen für jeden Kreis von den landräthlichen Aemtern bestimmte Regeln über den bei Anbringung und Begutachtung der Gesuche, Ertheilung und Ausreichung der Erlaubnißscheine oder der abschlägigen Bescheidungen ꝛc. zu beobachtenden, möglichst zu vereinfachenden Geschäftsgang, aufgestellt und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, auch ist unter der Landesbehörde in allen Fällen diejenige Behörde zu verstehen, welche die Com-

 mu-

munal-Angelegenheiten verwaltet, und findet daher in den Städten eine Concurrenz der Stadtverordneten bei der Entscheidung über Gesuche um Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß zum Betriebe einer Gast- oder Schankwirthschaft keinesweges statt.

4) Ist bei Ertheilung der Erlaubnißscheine zu neuen Anlagen eine angemessene Frist von drei höchstens sechs Monaten zu bestimmen, binnen welcher die Anlage dem Publicum geöffnet werden muß, widrigenfalls die Erlaubniß ihre Kraft verliert, und der Inhaber einen anderweitigen Erlaubnißschein nachsuchen muß, wenn er später seinen Vorsatz in Ausführung bringen will.

5) Ist es zur Ertheilung der Erlaubniß nicht hinreichend, daß der Polizei-Behörde nichts Nachtheiliges über den Nachsuchenden bekannt geworden, vielmehr muß dieselbe sich nähere Ueberzeugung davon verschaffen, daß der Nachsuchende diejenigen Eigenschaften besitze, welche einen ordnungsmäßigen Gewerbebetrieb verbürgen, und daß namentlich auch sein Vermögen mit seinem Unternehmen im Verhältniß steht.

Hat der Nachsuchende sich in seinem Leben grober, namentlich solcher Verbrechen schuldig gemacht, welche nach § 19 der revidirten Städte-Ordnung die Versagung und den Verlust des Bürgerrechts nach sich ziehen, so ist ihm die Erlaubniß immer zu versagen, auch wenn ihm die National-Kokarde nicht abgesprochen, oder später wieder verliehen ist. Geringere Verbrechen sind nicht als ein unbedingtes Hinderniß zu betrachten, wenn seit Abbüßung der Strafe mindestens fünf Jahre verstrichen oder während dieser Zeit überzeugende Proben der Besserung gegeben sind. Vor erlangter Großjährigkeit ist in der Regel Niemand zuzulassen, auch wenn er veniam ætatis erlangt hat, und ganz besondere Vorsicht ist bei der Prüfung der Anträge unverheiratheter Frauenzimmer anzuwenden.

6) Wie das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Local belegen und beschaffen seyn muß, ist zwar in jedem einzelnen Fall nach Maaßgabe der obwaltenden besondern Umstände zu beurtheilen.

Im Allgemeinen ist jedoch als Regel anzunehmen, daß der Betrieb der Schankwirthschaft in der unmittelbaren Nähe von Kirchen, Schulen und ähnlichen Anstalten, oder in insolirten schwer zu beaufsichtigenden Localen eben so wenig zu gestatten ist, als eine zu große Anhäufung solcher Wirthschaften in einer und derselben Gegend des Orts. Ob die Beschaffenheit und Einrichtung den angegebenen Zwecken entspricht, ist bei An-

lo-

legung ſolcher Wirthſchaften, deren angeblicher Hauptzweck die Beherbergung der Fremden iſt, beſonders ſorgfältig zu prüfen, damit dieſer Zweck nicht blos vorgeſchützt werde, um die Erörterung der Bedürfnißfrage zu umgehen, und ſind die dabei zu machenden Anforderungen zwar nach Maaßgabe der Klaſſe von Reiſenden, für welche die Anlage beſtimmt iſt, verſchieden, jedoch jedenfalls außer dem allgemeinen Gaſtzimmer noch mehrere, gehörig eingerichtete, mit Möbeln und Betten verſehene Logirzimmer erforderlich.

7) Der in § 4 gebrauchte Ausdruck: „Schankwirthſchaften" iſt im weiteſten Sinne zu verſtehen, dergeſtalt, daß die Prüfung der Nützlichkeit und des Bedürfniſſes lediglich bei ſolchen Anlagen wegfällt, bei denen entweder die Beherbergung von Reiſenden Hauptzweck iſt, oder in denen nur andere Gegenſtände mit gänzlichem Ausſchluß geiſtiger Getränke irgend einer Art, zum Genuß auf der Stelle feilgeboten werden; bei allen übrigen Anlagen dagegen iſt jene Prüfung erforderlich, ohne Rückſicht darauf, welche Benennung dem Etabliſſement beigelegt werden ſoll, und ob der Ausſchank geiſtiger Getränke als Haupt- oder Nebenzweck angegeben wird.

8) Ob die Anlage einer neuen Schankwirthſchaft, Tabagie, Reſtauration, Conditorei, eines neuen Kaffeehauſes und andern Etabliſſements dieſer Art als nützlich oder gar als ein Bedürfniß für das Publicum zu betrachten, läßt ſich nicht nach allgemeinen Grundſätzen, ſondern nur nach den, in jedem einzelnen Fall obwaltenden beſonderen Umſtänden beurtheilen. Es muß daher dem verſtändigen Ermeſſen der Behörden überlaſſen werden, auf welche Weiſe ſie ſich in zweifelhaften Fällen die Ueberzeugung von der Nützlichkeit und dem Bedürfniß verſchaffen wollen. Zu bemerken iſt jedoch, daß bei der Prüfung außer der Zahl und dem Verhältniſſe der Bewohner des Orts, hauptſächlich die Lage des Letzteren und deren Einfluß auf den Verkehr und den Beſuch von Reiſenden ꝛc. zu berückſichtigen und daher eine verhältnißmäßig größere Zahl von Etabliſſements der in Rede ſtehenden Art an ſolchen Orten zu geſtatten iſt, in denen ſich fortwährend oder periodiſch wiederkehrend viele Perſonen aufhalten, die keine eigene Wirthſchaft führen, in denen häufige und beſuchte Märkte ꝛc. ſtattfinden, die an frequenten Land- oder Waſſerſtraßen oder in der Nähe großer Städte liegen, desgleichen in Badeorten u. ſ. w.

9) Wenn mehrere ſich um die Erlaubniß zum Betriebe einer Schankwirthſchaft be-

bewerben, und die Prüfung der Bedürfnißfrage ergiebt, daß nur Einem die Conceſſion ertheilt werden kann, mithin eine Auswahl getroffen werden muß, ſo iſt dabei vorzugsweiſe die Beſchaffenheit und Lage des Locals und die davon abhängige Bequemlichkeit des Publicums zu berückſichtigen. Ein Gleiches muß geſchehen, wenn ein ſolcher Colliſions-Fall dadurch eintritt, daß Jemand, der die Erlaubniß bereits für ein beſtimmtes Local gehabt, das Gewerbe in einem andern Local betreiben will, ein Anderer aber die Erlaubniß zum Betriebe in dem erſten Local nachſuchte.

10) Zu den Beſchwerden, wegen deren nach § 5 die Erneuerung bereits ertheilter Erlaubnißſcheine zu verſagen iſt, gehören beſonders diejenigen, welche ſich auf einen wirklichen Mißbrauch des Gewerbes zu unerlaubten Zwecken oder zur Beförderung der unerlaubten Handlungen Anderer, z. B. auf die Duldung verbotener Zuſammenkünfte, verbotener Spiele und anderer Exceſſe, Beförderung der Unſittlichkeit oder Völlerei, Aufnehmen verdächtiger Perſonen ꝛc. beziehen. Auch geringere Vergehungen gegen die das Gewerbe betreffenden polizeilichen Beſtimmungen z. B. wegen des Meldens der Fremden, der Zeit des Schluſſes, des Haltens von Tanzmuſik ꝛc., ſind bei öfterer Wiederholung genügend, um die Verlängerung zu verſagen.

Daſſelbe gilt von Verbrechen und groben Vergehungen, auch wenn ſie mit dem Gewerbebetriebe in keiner unmittelbaren Beziehung ſtehen, namentlich von ſolchen, welche nach § 19 der revidirten Städte-Ordnung den Verluſt des Bürgerrechts nach ſich ziehen.

Bei notoriſchem gänzlichen Verfall des Vermögens und namentlich bei dem Ausbruch des förmlichen Concurſes, iſt ebenfalls die Verlängerung zu verſagen.

11) Iſt in der Regel den Erben verſtorbener Gaſt- und Schankwirthe die Fortſetzung der Wirthſchaft bis zum Schluſſe des Jahres, für welches der Erlaubnißſchein ertheilt iſt, zu geſtatten, ohne daß es deswegen einer beſonderen Anfrage oder Erlaubniß bedarf. Dem Ermeſſen der landräthlichen Aemter und Magiſtrate bleibt es jedoch überlaſſen, nach den Umſtänden die frühere oder auch die ſofortige Schließung der Wirthſchaft anzuordnen, oder auch, beſonders wenn der Todesfall ſich kurz vor dem Jahresſchluß ereignet hat, deren Fortſetzung noch auf einige Monate über dieſen Zeitpunkt hinaus zu erlauben.

Dieſelben Grundſätze ſind auch dann zur Anwendung zu bringen, wenn

der

der Inhaber des Erlaubnißscheins in Wahn- oder Blödsinn verfällt, auf längere Zeit seiner Freiheit beraubt, oder sonst außer Stand gesetzt wird, das Gewerbe persönlich zu betreiben, oder doch zu beaufsichtigen.

12) Die landräthlichen Aemter und Magistrate sind zwar, wenn sie die nachgesuchte Erlaubniß versagen, zur Angabe der Gründe nicht verbunden. Es sind jedoch solche, insofern gegen deren Mittheilung kein besonderes Bedenken obwaltet, kurz anzugeben, da es dadurch oftmals möglich wird, auf etwanige Beschwerden ohne vorgängige Einforderung eines Berichts zu entscheiden.

13) Diejenigen, welche die Gast- oder Schankwirthschaft vermöge einer nach § 9 noch gültigen Realberechtigung entweder persönlich oder doch unter ihrer persönlichen Aufsicht und Verantwortlichkeit durch Haus-Officianten oder Dienstboten betreiben, können von der jährlichen Erneuerung der Erlaubnißscheine entbunden werden, und sogleich bei dem Beginn des Gewerbes einen für die Dauer ihrer Besitzzeit gültigen Erlaubnißschein erhalten, in welchem jedoch die Zurücknahme für den Fall vorbehalten werden muß, daß gegen den Inhaber gegründete Beschwerden erhoben werden, die bei Andern die Versagung der Erneuerung ihres Erlaubnißscheins rechtfertigen würden. Wollen oder können aber die Realberechtigten das Gewerbe weder selbst betreiben, noch für ihre Rechnung und zugleich unter ihrer persönlichen Aufsicht durch Andere betreiben lassen, so sind diejenigen, denen sie ihre Rechte übertragen, mögen sie Pächter oder Administratoren seyn, auch in Beziehung auf die jährliche Erneuerung der Erlaubnißscheine den allgemeinen Vorschriften unterworfen.

Dies wird dem betreffenden Publicum zur Nachricht, sämmtlichen landräthlichen Aemtern und Magistraten aber zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Oppeln, den 7. October 1835.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 110. Anweisung wegen Benachrichtigung der betreffenden Königlichen Regierung in Prozessen gegen Kirchen und Stiftungen und Institute.

In Gemäßheit der gesetzlichen Vorschrift § 654, Tit. 11, Theil II des Allgemeinen Landrechts und des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 17ten v. M. I 5314, werden sämmtliche Gerichtsbehörden hierdurch angewiesen, in allen Prozessen, in wel-

welchen Kirchen oder andere, hinsichtlich ihrer Vermögens-Beaufsichtigung den Kirchen gleichstehende Stiftungen und Institute, als Kläger oder Verklagte auftreten, der betreffenden Königlichen Regierung

1) den Klagebeantwortungs-Termin unter Mittheilung einer Abschrift der Klage bekannt zu machen und

2) bei der Mittheilung des Erkenntnisses an die Partheien zugleich eine vollständige Abschrift des Erkenntnisses zu übersenden.

Für diese Bekanntmachungen können nur Copialien für Rechnung der Kirche ꝛc. angesetzt werden, wenn derselben nicht die Sportelfreiheit zusteht.

Ratibor, den 2. October 1835.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Pfarrtheiliche Gerichtsamt Zamislau mit dem Königlichen Land- und Stadtgericht Rybnik, vom 1sten Januar k. J. ab vereiniget worden ist.

Ratibor, den 25. September 1835.

Personal-Chronik.

Verzeichniß

der auf dem platten Lande und in den Städten des Plesser Kreises gewählten, bestätigten und vereideten Schiedsmänner pro 1835.

Nummer.	Vor- und Zuname.	Wohnort.	Namen der hierzu gehörenden Ortschaften.
	A. für das platte Land:		
1	Otto Sigismd. Sommer, Ackerbürger...	Berun	Städtchen Berun und Bleißowitz.
2	Leopold Fiedler, Gutspächter	Golassowitz..	Golassowitz, Pilgramsdorf und Jarzombkowitz.

Joh.

Nummer.	Vor- und Zuname.	Wohnort.	Namen der hierzu gehörenden Ortschaften.
3	Mathens Jarosch, Schullehrer	Schloß Goldmannsdorf.	Schloß Goldmannsdorf, Ober-Goldmannsdorf, Nieder-Goldmannsdorf, Mittel-Goldmannsdorf, Pnowek und Johannendorf.
4	Anton Macziossek, Schullehrer	Staude	Staude, Miserau.
5	Carl Schuberth, Schullehrer	Warschowitz .	Warschowitz.
6	Joseph Mischke, Amtmann und Freistellenbesitzer	Creutzdorf...	Creutzdorf, Timmendorf, Ober-Borin, Nieder-Borin.
7	Franz Czeka, Schullehrer	Polnischweichsel	Polnischweichsel.
8	Innocenz Frank....	Wyrow	Wyrow.
9	Johann Kraut, Schullehrer und Organist..	Tichau	Tichau, Wilkowy, Paprotzan.
10	Leopold Waluschek, Schullehrer	Petrowitz...	Petrowitz, Ellgoth.
11	Joseph Borzutzky, Schullehrer	Podlesie	Podleste, Zarzytsche und Kamionka.
12	Anton Bialas, Schullehrer.....	Panewnik...	Panewnik, Smilowitz, Althammer.
13	Johann Loß, Kretschams-Auszügler...	Colonie Goy.	Mokrau und Colonie Goy.
14	Anton Enger, Amtmann	Gardawitz ..	Gardawitz, Weschczütz, Krolonka und Zawiscz.
15	Ludwig Fuchs, Gemeindeschreiber	Rudoltowitz .	Rudoltowitz.
16	Ernst Wechowsky, Mühlenbesitzer	Czwikliz....	Czwikliz.

Nummer.	Vor- und Zuname.	Wohnort.	Namen der hierzu gehörenden Ortschaften.
17	Johann Czauderna, Colonist	Colonie Gacz	Koszytow und Colonie Gacz.
18	Johann Hoinkis, Weber	Anhalt.....	Anhalt, Smarzowitz, Crassow und Wessola.
19	Franz Gogolin, Aktuarius	Kopcziowitz .	Kopcziowitz, Czarnuchowitz, Zabrzeg, Porombek, Scziern und Guhrek.
20	August Duda, Schullehrer.....	Urbanowitz ..	Urbanowitz und Czielmitz.
21	Simon Schön, Gemeinde-Scholz	Jaroschowitz .	Jaroschowitz und Swierczynietz.
22	Stephan Leikert, Schullehrer und Organist.....	Lendzin.....	Lendzin und Gurkau.
23	Mrosek, Pfarrer ..	Boyschow...	Jedlin und Boyschow.
24	Benedict Demczak, Schullehrer	Groß-Chelm.	Gollawietz und Blendow.
25	Joseph Jarczinsky, Häusler	Grzawa	Grzawa, Guhrau, Zawadka, Siegfriedsdorf, Erdmannsbruch, Misdzna und Gillowitz.
26	Joseph Siebert, Schullehrer	Mezercziz...	Mezercziz.
27	Johann Marx, Schullehrer.....	Brzestz	Brzestz und Kobielitz.
28	Anton Willisch, Schullehrer	Altdorff	Altdorf, Czarkow, Radostowitz und Poremba.
29	Johann Kulpa	Sandau....	Sandau, Jankowitz und Studzienitz.

B. für die Städte:

30	Johann Heinrich, Rathmann	Pleß	Stadt Pleß, städtisch Jankowitz und Sandau.

Num-

Nummer.	Vor- und Zuname.	Wohnort.	Namen der hierzu gehörenden Ortschaften.
31	Warwas, Pfarrer..	Nicolai	Stadt Nicolai.
32	Breitkopf, Apotheker	»	»

Ratibor, den 29. September 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Verzeichniß

der bestätigten und vereidigten Schiedsmänner des Lublinitzer Kreises, Reg. Bezirk Oppeln.

Amtsbezirk.	Name.	Character oder Gewerbe.	Wohnort.
Lubschau ..... Kaminietz ..... Babinitz ..... Pfaar	George Kauder	Schullehrer	Kaminietz.
Ludwigsthal ..... Kuttschau ..... Erdmannshain	Neumann.....	Hütten-Inspector..	Stahlhammer zur Gemeinde Kuttschau gehörig.
Jawornitz.....	Fried. v. Pieckowsky	Königlicher Major, Ritter mehrerer Orden u. Besitzer des Gutes Jawornitz.	Jawornitz.
Ponoschau ..... Bieberstein	Anton Micka.....	Schullehrer	Ponoschau.
Schierokau	Johann Kczyrowsky	Schullehrer	Schierokau.
Pawonkau	Thomas Schembor .	Schullehrer und Organist	Pawonkau.
Marktflecken Woschnik.....	Johann Altdorff...	Post-Expediteur...	Woschnik.
Lohnau ..... Ellguth Woschnik . Zielonna	Carl Schnabel....	Forst-Inspector ...	Zielonna.

Amts-

Amtsbezirk.	Name.	Character oder Gewerbe.	Wohnort.
Wiersbie	Gottfried Gerlach...	Gutsbesitzer	Wiersbie.
Groß-Lagiewnik ..	Carl Schubert.....	Organist und Schullehrer	Lubetzko.
Czieschowa	Michnik	Schullehrer	Czieschowa.
Boronow	Lorenz Ohl.....	Schullehrer	Boronow.
Colonie Niewen ..			
Dembowagura....			
Lissogura			
Czjasnau.....	Herrmann von Frankenberg Ludwigsthal.....	Besitzer der Herrschaft Czjasnau.	Czjasnau.
Mollnau.....			
Zezowa			
Charlottenthal			
Chwostek.....	Knetsch	Hüttenfaktor.....	Chwostek.
Colonie Hadra ...			
Groß-Droniowitz .			
Harbuttowitz	Kowollik.....	Hütten-Inspector..	Bruschek.
Wüstenhammer...			
Bruschek.....			
Drathhammer....			
Koschentin	Joschonnek.....	Forst-Secretair ...	Koschentin.
Strzebin.....	Kaspar Habrossek.	Schullehrer	Strzebin.
Ollschin.....	Philipp Kruppa....	Schullehrer	Ollschin.
Kallina.....			
Sollarnia	Jänisch.....	Oberförster.....	Koschmieder.
Koschmieder	Adolph Kühn.....	Hüttenfaktor.....	»
Pluder	Joseph Kandziora..	Schullehrer	Pluder.
Petershoff.....			
Klein-Lagiewnik ..			
Lubetzko	Johann Scholz....	Wirthschafts-Inspector	Schloß Lublinitz
Steblau			

Ratibor, den 25. September 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 42

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 42.

Oppeln, den 20sten October 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem diesjährigen öffentlichen Anzeiger Stück 39 Pag. 598 steckbrieflich verfolgte Schneiderlehrling Heinrich Pink aus Beuthen, ist wieder aufgegriffen worden. Oppeln, den 12. October 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der von dem Gerichtsamt Greisau mittelst Steckbriefs vom 8ten September v. J. verfolgte Miethsschmidt Johann Golletz aus Prockendorf, ist an uns zur Untersuchung, wegen neuer Verbrechen, gefänglich eingeliefert worden.

Neustadt, den 5. October 1835. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Steckbriefs-Widerruf. Der durch den öffentlichen Anzeiger № 41 Pag 629 steckbrieflich verfolgte Knecht Thomek Porwit, ist nach einer eingegangenen Anzeige des Fürstenthums-Gerichts zu Pleß vom 10ten d. M. wieder eingebracht worden.

Oppeln, den 17. October 1835. Die Amtsblatt-Redaktion.

Steckbrief. Am 3ten d. M. sind einer Mittheilung des Kaiserlich Königlichen Kreis-Amtes zu Olmütz zu Folge, die nachstehend näher bezeichneten, wegen Diebstahls in Untersuchung befindlichen Inquisiten, Joseph Leimser und Johann Thief, mittelst gewaltsamen Einbruchs der Arrestmauer, aus dem Arrest der Herrschaft Janowitz entwichen.

Da nun an der Habhaftwerdung dieser Inquisiten, insbesondere aber des wegen Raubanschlägen berüchtigten ꝛc. Leimser viel gelegen ist, und selbige sich vielleicht in die diesseitigen Staaten geflüchtet haben könnten, so werden sämmtliche Polizeibehörden und die Gendarmen angewiesen, auf gedachte Inquisiten zu invigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften, und zugleich sofort zur weitern Verfügung hierher Anzeige zu machen.

Oppeln, den 12. October 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement des Joseph Leimser. Derselbe ist aus Reschen Janowitzer Herrschaft gebürtig, 40 Jahr alt, katholischer Religion, mittlerer Statur, hat ein brünettes etwas blatternarbiges Gesicht, braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, eine etwas stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, hat keinen Backenbart, spricht deutsch und dem Vernehmen nach auch etwas mährisch, hat auf dem Rücken und beiden Armen deutliche Spuren oft überstandener Spießruthenstreiche und unter den Augen blaufarbige Ringe als besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem lichtgrünen Frack mit metallnen Knöpfen, dunkelbraunen Tuchhosen mit einem Schlitz, kalbledernen Stiefeln, einem grauen Fischbeinhut, welchen er jedoch gegen eine blautuchene Kappe mit ledernem Schilde oder einen andern Hut mit dem ꝛc. Tief während der Flucht vertauscht haben soll.

Signalement des Johann Tief. Derselbe ist 25 Jahr alt, aus Littau gebürtig, kleiner jedoch ziemlich untersetzter Statur, hat braune Haare, blaue Augen, ein rundes volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, eine breite stumpfe Nase, breiten Mund, rundes Kinn, hat keinen Backenbart, spricht deutsch und etwas mährisch, und kann ziemlich gut schreiben.

Bekleidet war er mit einem schwarztuchenen Frack, gelb waschzeugenen Hosen mit eingewebten Streifen an beiden Seiten der Schenkel, einem rothgeblümten Halstuche, kalbledernen Stiefeln und einem blautuchenen Kappel mit einem ledernen Schilde, welches er jedoch mit dem ꝛc. Leimser gegen einen Hut vertauscht haben soll.

Bekanntmachung und Steckbrief. Unterm 5ten October c. wurden zu Poborschau Cosler Kreises zwei verdächtige Personen, von denen der eine der laut Steckbrief des Königlichen Domainen-Justiz-Amts Oppeln, vom 29sten Juni c. (Amtsblatt-Anzeiger № 27 Pag. 418) aus dem Gefängniß entsprungene Andreas Gonschior aus Biestrzin-

ſtrzinnik geweſen ſeyn ſoll, angehalten und nach Comorno gebracht, wo ſie im dortigen Straßen-Kretſcham, einen mit zwei Holzleitern und einer gewöhnlichen Flechte verſehenen Wagen, wovon drei Räder mit eiſernen Reifen, das vierte mit Schienen beſchlagen iſt, bei ihrem Gange von dort nach Poborſchau ſtehen gelaſſen hatten. An dem Wagen befand ſich als Geſpann ein brauner Fuchs-Hengſt, klein von Bau, auf das linke Auge blind, circa 8 Jahr alt, und eine Schecken-Stutte mit braunen und weißen Flecken, Mähne und Schweif fuchsartig, alt, ohne Kennzeichen. Das Geſchirr beſteht aus zwei alten ſchlechten Kummunten mit Strangſcheiden und leinenen Kreuzleinen, zwei Bruſt- und zwei Steuerketten, und zwei einfachen Zäumen ohne Halfter. Der für den Bonſchior gehaltene Mann wußte Gelegenheit zu finden, ſeinen Wächtern in Comorno zu entſpringen. Ohne daß wir ein näheres Signalement von ihm abzugeben vermögen, erſuchen wir alle Militair- und Civil-Behörden auf die Feſthaltung deſſelben Acht zu nehmen, und ihn an uns abzuliefern, und fordern zugleich die Eigenthümer des höchſt wahrſcheinlich geſtohlnen Wagens und der Pferde, hiermit auf, ihre Eigenthums- oder ſonſtigen Anſprüche darauf, binnen ſpäteſtens 14 Tagen, oder an die durch Verkauf eingegangene Looſung an- und auszuführen, widrigenfalls das weitere Geſetzliche verfügt werden wird.

Ober-Glogau, den 13. October 1835. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Coſel.

Subhaſtationen.

Neiſſe. Zum Verkauf des auf 3320 Rthlr. 17 ſgr. 9 pf. abgeſchätzten Hauſes hierſelbſt, im Wege der freiwilligen Subhaſtation, iſt ein anderweiter Termin auf

den 29ſten Januar 1836 Nachmittags 3 Uhr

in unſerm Partheien-Zimmer angeſetzt worden, da ſich im früheren Termine kein Käufer gemeldet hat.

Die Taxe und der neueſte Hypotheken-Schein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Neiſſe, den 1. October 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Ratibor. Das allhier in der langen Gaſſe sub Nro. 50 gelegene, der Joſepha verehelichten Terloch gehörige, auf 1066 Rthlr. geſchätzte Wohnhaus, ſoll auf Antrag eines Real-Gläubigers in termino den 15ten Januar 1836 Nachmittags um 3 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 8. October 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ober-

Ober-Radoschau. Die zu Ober-Radoschau sub Nro. 1 belegene Freischoltisei, welche nach der zuletzt aufgenommenen Taxe in ihrem Nutzungswerthe auf 8550 Rthlr. 10 sgr. gewürdiget worden, soll im Wege der Execution auf

den 17ten November 1835 Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale allhier an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Rybnik, den 24. März 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Proskau. Zur Fortsetzung der Subhastation der sub № 45 hierselbst belegenen, auf 875 Rthlr. 24 sgr. gerichtlich gewürdigten Gerbereibesitzung, haben wir einen Termin auf den 11ten December d. J. in unserem Geschäftslocale anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Proskau, den 19. Juli 1835. Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Josephsgrund. Graf von Matuschkasches Patrimonial-Gericht zu Schloß Zülz. Die Gärtnerstelle № 10 zu Josephsgrund, nebst zwei Ackerstücken in der Altstädter Feldmark, abgeschätzt auf 895 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Schnellewalde. Die zu Schnellewalde sub Nro. 80 belegene Häuslerstelle, welche auf 183 Rthlr. 20 sgr. geschätzt ist, soll in termino

den 14ten December d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Neustadt, am 28. August 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Grabowka. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Die sub Nro. 70 hierselbst belegene, gerichtlich auf 16 Rthlr. geschätzte Caspar Kijas'sche Häuslerstelle wird in termino

den

den 14ten December c. Nachmittags um 3 Uhr zu Grabowka verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Grabowka, den 2. September 1835.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Grottkau. Das den Sittenfeldschen Erben gehörige Haus auf dem Ringe, nebst vortheilhaft eingerichteter Brauerei und Ausschank sub № 41, ein Ackerstück von 2 Scheffel groß Maas und ein Scheuer-Brandfleck von 35 □ Ruthen sub № 197, und 3 Collectur-Ackerstücke auf der städtischen Feldmark sub № 72, 171 und 172, zusammen abgeschätzt auf 6874 Rthlr. 17 sgr. 8 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Tarnowitz. Das Bürgerhaus des Johann Lissek sub № 44 hierselbst, nebst Garten, geschätzt vermöge der mit dem neuesten Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 500 Rthlr., wird den 23sten November 1835 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt.

Gerichtsamt Niewe. Das Angerhaus № 16 zu Niewe, abgeschätzt auf 20 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr in Niewe subhastirt werden.

Niesdorf. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 5 zu Niesdorf, Falkenberger Kreises, belegene Bauergut, abgeschätzt auf 822 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe, soll auf den 10ten December Nachmittags um 3 Uhr in unserer Gerichts-Canzlei zu Friedland subhastirt werden.

Neisse, den 2. September 1835. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Friedland.

Plania. Die zu Plania sub Nro. 2 gelegene, den Johann Schimockaschen Erben gehörige, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 80 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 22sten Januar 1836 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ratibor, den 5. October 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rosmierka. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut der Anton Brzeskaschen Erben zu Rosmierka, abgeschätzt auf 568 Rthlr. 5 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Rosmirz. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt Schimischow zu Schimischow. Das Robothbauergut der Gawlickschen Erben zu Rosmirz, abgeschätzt auf 333 Rthlr. 19 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Dombrowka. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Sakrau und Dombrowka bei Krappitz. Die Freigärtnerstelle des Blasius Iskra in der Gemeinde Dombrowka, abgeschätzt auf 125 Rthlr. 28 sgr. 11 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr in Sakrau subhastirt werden.

Thurze. Nothwendiger Verkauf. Die Bartek Czogallasche Robothbauerstelle sub Nro. 4 zu Thurze, abgeschätzt auf 110 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13ten Januar 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Wiese.

Thurze. Die den Thomas Urbanietzschen Erben gehörige, von den Jacob und Julianna Michalskyschen Eheleuten früher erstandene Häuslerstelle sub № 49 zu Thurze, zu welcher zwei große Metzen Aussaat Land gehören, abgeschätzt auf 15 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16ten November 1835

an hiesiger Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Zawada. Nothwendiger Verkauf. Die Urban Wallachſche Häuslerſtelle sub № 23 zu Zawada, abgeſchätzt auf 60 Rthlr. zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 18ten Januar 1836

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

Markowitz. Freiwilliger Verkauf. Das den Franz Dirſchkaſchen Erben gehörige, sub № 127 zu Markowitz belegene Ackerſtück von 1 großen Scheffel Ausſaat, abgeſchätzt auf 35 Rthlr. zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 23ſten Januar 1836

Nachmittags 3 Uhr in loco Markowitz theilungshalber ſubhaſtirt werden.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

Nendza. Nothwendiger Verkauf. Die Lorenz Drzyſchekſche Freihäuslerſtelle sub № 72 zu Nendza, abgeſchätzt auf 30 Rthlr. zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 18ten Januar 1836

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

Joſephsdorf. Die zu Colonie Joſephsdorf sub Nro. 14 belegene Colonieſtelle, taxirt auf 35 Rthlr., zu Folge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 21ſten December c. a. des Vormittags um 10 Uhr zu Chorzow ſubhaſtirt werden. Auch werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Tarnowitz, den 29. Auguſt 1835. Gerichtsamt der Güter Chorzow und Domb.

Lobkowitz. Die auf 80 Rthlr. abgeſchätzte Zinsgärtnerſtelle des Gabriel Walenzko zu Lobkowitz, wird in termino den 22ſten December d. J. ſubhaſtirt. Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden.

Ober-Glogau, den 8. September 1835.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrſchaft Ober-Glogau.

 Neu-

Neuwalde. Zum Verkauf des zu Neuwalde Neisser Kreises sub Nro. 6 belegenen Bauerguts, abgeschätzt auf 838 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., ist ein Termin auf den 30sten November c. im herrschaftlichen Wohngebäude in Neuwalde angesetzt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können im Kretscham zu Neuwalde und in der Canzlei des unterzeichneten Richters eingesehen werden.

Neisse, den 25. Juli 1835.

Gerichtsamt der rittermäßigen Scholtisei Neuwalde.
Gabriel.

Auchwitz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Nassiedel zu Leobschütz. Die aus Haus, Garten und 1½ Morgen Dominial-Acker bestehende Besitzung des Carl Dehner in der Gemeinde Auchwitz, abgeschätzt auf 148 Rthlr., zu Folge der nebst Hypotheken-Scheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten November 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Nassiedel subhastirt werden.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung wegen Bauholz-Verkauf pro 1836. Es wird das in den Forstrevieren Bodland, Dombrowka, Poppelau, Kupp, Grudschütz, Dembio, Cosel, Paruschowitz und Proskau pro 1836 zu hauende Bauholz zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zwar in dem auf den 2ten November d. J. bestimmten Licitations-Termine. Derselbe wird hier im Regierungs-Gebäude früh von 10 bis Abends um 6 Uhr von dem Herrn Regierungs- und Forst-Rath Maron abgehalten werden, wozu zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Die Holz-Quantitäten werden der Zahl und Beschaffenheit nach im Licitations-Termine bezeichnet, den Kauflustigen aber noch vorher schon im Walde von den betreffenden Forstbeamten auf Verlangen vorgezeigt werden. Die Bedingungen sind vom 1sten October c. ab in unserer Forst-Registratur einzusehen, so wie auch im Termine.

Ein Viertheil des Werthes der erkauften Bauhölzer muß bei Abgabe des Gebots in der Licitation zur Sicherheit des letzteren deponirt werden, und wird im Licitations-Termin der Zuschlag erfolgen, sobald die Taxe erfüllt oder übersteigen wird.

Oppeln, den 24. September 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Be-

Bekanntmachung. Es soll die Lieferung der Fourage für die Pferde der in nachbenannten Orten stationirten Land-Gendarmerie auf das Jahr 1836 in Entreprise gegeben werden, und können sich Unternehmer dieser Lieferungen:

für ein Pferd in der Stadt Tarnowitz an das Königl. Landräthliche Amt zu Beuthen;
„ zwei Pferde „ „ „ Creutzburg „ „ „ „ „ „ Creutzburg;
„ zwei Pferde „ „ „ Falkenberg „ „ „ „ „ „ Falkenberg;
„ ein Pferd „ „ „ Peiskretscham } „ „ „ „ „ Gleiwitz;
„ ein Pferd „ „ „ Tost ..... }
„ zwei Pferde „ „ „ Grottkau ... } „ „ „ „ „ Grottkau;
„ ein Pferd „ „ „ Ottmachau.. }
„ ein Pferd im Dorfe Piltsch „ „ „ „ „ Leobschütz;
„ zwei Pferde in der Stadt Guttentag .. } „ „ „ „ „ Lublinitz;
„ zwei Pferde „ „ „ Lublinitz ... }
„ ein Pferd „ „ „ Ziegenhals „ „ „ „ „ Neisse;
„ ein Pferd „ „ „ Zülz „ „ „ „ „ Neustadt;
„ ein Pferd „ „ „ Krappitz .... } „ „ „ „ „ Oppeln;
„ ein Pferd in Carlsruhe... }
„ zwei Pferde „ „ Stadt Nicolai „ „ „ „ „ Pleß;
„ drei Pferde „ „ „ Rosenberg „ „ „ „ „ Rosenberg;
„ zwei Pferde „ „ „ Rybnick „ „ „ „ „ Rybnick;

mit ihren Offerten bis zum 4ten November d. J. wenden, welches ihnen auf ihr Ansuchen, auch die Bedingungen vorlegen, und die sonst nöthige Auskunft geben wird.

Sollten sich übrigens Unternehmungslustige finden, welche die Beschaffung der Fourage für die gesammten in oben genannten Ortschaften stationirten sieben und zwanzig Gendarmerie-Pferde übernehmen wollen, so haben dieselben ihr Anerbieten hierher an die Regierung, und zwar auch bis zum 4ten gedachten Monats November versiegelt einzureichen, wobei ihnen ebenfalls zuvor die Einsicht der Bedingungen in den betreffenden Landräthlichen Aemtern frei stehet. Oppeln, den 14. October 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. In dem Hypothekenbuche der Freivogtei Leschnitz und der sub Nro. 5 eingetragenen, heut dem Leinweber Ludwig Gaschik gehörigen Haus, Scheuer und Acker Nive, stehen Rubr. III Nro. 1 laut Schuld-, Pfand- und Hypotheken-Verschreibung d. d. Leschnitz den 7ten September 1804 Einhundert und Zwanzig Rthlr. Capital gegen 5 pro Cent Verzinsung und halbjährige Kündigung, für den Ziergärtner Gottlieb Weicht aus Zyrowa intabulirt.

Das

Das Inſtrument dieſes Hypotheken-Capitals befindet ſich zwar in den Händen des heutigen obgedachten Stellenbeſitzers, iſt auch mit einer Quittung des vormaligen Juſtitiarii Schneider d. d. Groß-Strehlitz den 2ten October 1833 für Rechnung des abgeſtorbenen urſprünglichen Gläubigers, des Ziergärtners Weicht aus Zyrowa ausgeſtellt, verſehen. Zur beantragten Löſchung werden aber nicht nur die Erben und Erbnehmer des Ziergärtners Gottlieb Weicht, ſondern auch alle diejenigen, welche an dem gedachten Hypotheken-Inſtrument Anſprüche, aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, aufgefordert, dieſe binnen drei Monaten, und ſpäteſtens in dem auf

den 20ſten Januar 1836

im Orte Freivogtei Leſchnitz früh um 10 Uhr angeſetzten Termine anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ſie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und die Löſchung erfolgen wird. Ober-Glogau, den 12. October 1835.

Das Gerichtsamt der Frei-Vogtei Leſchnitz.

Auction. Zur Verauctionirung der Dr. Bannerthſchen Nachlaß-Effecten, beſtehend in Gold, Silber, Uhren, Porcellain, Gläſern, Zinn, Kupfer, Blech, Eiſen, Wagengeſchirr, Gewehren, Büchern, Gemählden, Weinen, chyrurgiſchen Inſtrumenten und Hausgeräth gegen ſofortige baare Zahlung, ſteht ein Termin auf den 2ten November c. Vormittags um 9 Uhr in loco Königshütte an, wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden. Tarnowitz, den 18. September 1835.

Auctions-Anzeige. Einige Dreyßig auszurangirende Pferde des Königlichen 2ten Uhlanen-Regiments, ſollen den 10ten k. M. von 9 Uhr des Vormittags an, vor hieſiger Hauptwache, meiſtbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Gleiwitz, den 11. October 1835.

Der Major und Regiments-Commandeur. von Katte.

Auction. Die bei der Verſteigerung der J. C. Rath Kletkeſchen Bibliothek zurückbehaltenen vorzüglichſten (40) Werke, namentlich Naturhiſtoriſche, worunter Bloch's Ichthyologie, — doppelt, — Knorr's Verſteinerungen, Dictionnaires z. B. von Moreri und Bayle, Krünitz's Encyclopädie, Wieland's Werke, Prachtausgabe ꝛc. ſollen

am 2ten November d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Fürſtenthums-Gerichts-Auctionsgelaß hieſelbſt, verauctionirt werden.

Kataloge ſind bei Unterzeichnetem zu erhalten. Neiſſe, den 20. September 1835.

Irmer, Fürſtenthums-Gerichts Secretair, vig. com.

Guts-

Gutsverkauf aus freier Hand. Ich Endesunterzeichneter ſtelle das ¾ Meilen von der Stadt Oppeln belegene freie Allodial-Rittergut Dziekainstwo hierdurch öffentlich zum Verkauf aus.

Zahlungsfähige Käufer können das Gut in Augenſchein nehmen, und alsdann mit mir in eine Unterhandlung dieſerhalb treten.

Oppeln, den 6. October 1835. Johann Strahler, Rittergutsbeſitzer.

Für die Beſitzer der 1ſten bis 5ten Auflage des ſchleſiſchen Secretairs iſt ſo eben im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Nachträge und Verbeſſerungen zu den fünf erſten Auflagen des vollſtändigen Secretairs für Schleſien und die Ober-Lauſitz.

Inhalt: 1) Die vollſtändige Umarbeitung des Kapitel 4. Darſtellung der äußeren und inneren Verfaſſung, ſo wie der Behörden von Schleſien und der Ober-Lauſitz, in Betreff der politiſchen Eintheilung, ſtändiſchen Angelegenheiten, Militair- und Civil-Behörden nebſt neueſter Perſonal-Chronik, des Kirchen- und Schulweſens, der Univerſität, der verſchiedenen Anſtalten und Vereine, der ſtändiſchen und Dorf-Communal-Verfaſſung ꝛc. der Provinz, insbeſondere auch das Inſtitut der Sparcaſſen und der Schiedsmänner.

2) Der landſchaftliche Pfandbriefs-Verband.

3) Verordnung über die Einrichtung des Königlichen Credit-Inſtituts für Schleſien vollſtändig abgedruckt.

4) Von Inventarien.

5) Von Taxen.

6) Der preußiſche Mandats-, ſummariſche und Bagatell-Prozeß mit den nöthigen Formularen verſehen.

Der Umfang dieſes Supplementbandes umfaßt 18 Bogen gr. 8. geh. Der verhältnißmäßig ſehr niedrige Preis iſt 20 Sgr.

Jeder Beſitzer der früheren Auflagen des Secretairs kann ſich aus Vorſtehendem das Werk ganz und gar vervollſtändigen, ohne einen höhern Preis dafür gezahlt zu haben, als die jetzige 6te Auflage koſtet. Ich glaube durch deſſen Herausgabe dem Wunſch Vieler nachgekommen zu ſeyn, welche ſo gern zum Beſitze deſſelben, bis zur neueſten Zeit fortgeführt, gelangen möchten, ohne noch einmal den vollſtändigen jetzigen Ladenpreis der neuen Auflage 2 Rthlr. 7½ ſgr. zahlen zu dürfen.

Der

Der hier vorstehend benannte Supplementband des schlesischen Secretairs der ersten 5 Auflagen, so wie die nun beendete 6te Auflage in 12 Heften 1835, ist stets vorräthig in der Commissions-Buchhandlung bei

C. G. Ackermann in Oppeln.

Subscriptions-Einladung. Schlesiens wichtigste Provinzial-Gesetze und Local-Observanzen mit Berücksichtigung der betreffenden Landräthlichen Bestimmungen von einem ehemaligen Preußischen Justiz-Beamten. Es mangelte seither gänzlich an einer vollständigen Bearbeitung des Niederschlesischen Provinzial-Rechtes in Gesetzesform und conform mit den Bestimmungen des Preußischen Allgemeinen Landrechtes. Um diesem Bedürfnisse abzuhelfen haben wir die Herausgabe obigen Werkes übernommen. Der Umfang desselben wird 12 Bogen in Quart betragen. Um die Anschaffung zu erleichtern, schlagen wir den Weg der Subscription ein und setzen den Preis auf 20 Sgr. fest, wogegen der nachmalige Ladenpreis bedeutend erhöhet werden wird. Wer sich der Sammlung von Theilnehmern unterziehen, und sich deshalb direct an uns wenden will, erhält bei 10 Exemplaren das 11te frei. Die Namen der resp. Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt. Richtersche Buchhandlung in Breslau, Weidenstraße Stadt Paris.

Bekanntmachung. Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:

Verordnung über die Einrichtung des Königlichen Credit-Instituts für Schlesien, mit erläuternden Anmerkungen,

herausgegeben von einem practischen Juristen; gr. 8. geheftet 10 Sgr., und in der Ackermannschen Commissions-Buchhandlung hierselbst stets vorräthig zu haben.

Ein junger gesitteter Mensch, rechtlicher Eltern, der die Handlung zu erlernen wünscht, kann als Lehrling am hiesigen Orte placirt werden. Das Nähere ist bei der hiesigen Amtsblatt-Redaction zu erfragen. Oppeln, den 16. October 1835.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLIII.

Oppeln, den 27sten October 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung.

Vermächtniß.

Die verstorbene Wittwe Magdalena Knipstein in Leobschütz, hat dem dortigen Josephs-Hospital ein Legat von 100 Rthlr. mit der Bestimmung vermacht, daß alljährlich Hemden für die Hospitaliten angeschafft werden sollen.

Oppeln, den 13. October 1835.

Belobigung.

Bei dem in der Nacht vom 28sten zum 29sten v. M. bei dem Bauer Kalus in Mokrolohna Groß-Strehlitzer Kreises ausgebrochenen Feuer, haben sich nachbenannte Individuen aus Groß-Strehlitz, als: der Rathmann Krischke, der bei dergleichen Gelegenheiten sich oft schon bewährte Buchbinder und Stadtwachmeister Reder, der Weißgerber Edlinger, der Ackerbürger Pyka und der Stadtverordnete Mühsam durch zweckmäßige Anordnung und besondere Thätigkeit rühmlichst ausgezeichnet.

Dieses lobenswerthe Benehmen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Oppeln, den 15. October 1835.

Die unterzeichnete Königliche Regierung hat aus dem Jahres-Bericht über den Besuch der Handwerksschule zu Leobschütz gern ersehen, daß nachstehende Bürger:

der Tischlermeister Schindler,
der Schuhmachermeister Lux,
der Schuhmachermeister Gröger

 ihre

ihre Lehrlinge zum fleißigen und ununterbrochenen Besuche der gedachten Anstalt angehalten haben.

Indem dieselbe den genannten Lehrmeistern darüber ihre besondere Zufriedenheit hiermit öffentlich zu erkennen giebt, kann dieselbe sich des Wunsches nicht enthalten, daß ein so gemeinnütziges Bestreben den Lehrlingen Gelegenheit zu ihrer gewerblichen Ausbildung zu geben, allgemein aufgefaßt und nachgeahmt werden möge. Oppeln, den 13. October 1835.

Es ist der Termin zur pädagogischen Prüfung derjenigen Candidaten der Theologie und Pädagogik, welche die Qualification zu Rectoraten und Lehrstellen an Stadt- und Bürgerschulen zu erlangen wünschen, auf den 25sten November c. anberaumt worden, und wird solches hierdurch bekannt gemacht, mit dem Bedeuten, daß dergleichen Candidaten sich spätestens bis zum 23sten ejusd. bei dem Director des hiesigen evangelischen Schullehrer-Seminarii, Herrn Schärf, mit ihren akademischen Zeugnissen, Personalien und ihrem curriculo vitæ zu melden und von demselben nähere Anweisung über die abzuhaltende schriftliche und mündliche Prüfung zu gewärtigen haben.

Breslau, den 14. October 1835.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der Landrath von Taubadel in Rosenberg, das demselben von des Kurprinzen und Mitregenten von Hessen, Königliche Hoheit, verliehene Ritterkreuz des Löwenordens annehme.

Nachstehende Candidaten der Theologie

Ludwig Ferdinand Crüger aus Breslau, 24¼ Jahr alt;
Julius Herrmann Bieder aus Göllschau bei Haynau, 28 Jahr alt;
Gustav Adolph Schwarzloos aus Ohlau, 23¼ Jahr alt;

Chri-

Christian Knocha aus Sielow bei Cottbus, 31 Jahr alt;
Julius Eduard Bornmann aus Lauban, 24½ Jahr alt,

haben nach bestandener Prüfung pro venia concionandi die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Desgleichen haben in Folge der letzten theologischen Prüfung pro ministerio die Candidaten des Predigtamtes

Johann Georg Ferdinand Woite aus Naumburg am Bober, 26 Jahr alt;
Eduard August Friedrich Stieglitz aus Glogau, 28 Jahr alt;
Carl Rudolph Steudner aus Greiffenberg, 25½ Jahr alt;
Carl August Knobloch aus Lauban, 27¾ Jahr alt;
Robert Alexander Ludwig Fiedler aus Groß-Tschirnau, 25½ Jahr alt;
Carl Sigismund Barus aus Schurgast, 26½ Jahr alt,

das Zeugniß der Wählbarkeit zu einem geistlichen Amte erhalten, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 7. October 1835.

Königliches Consistorium für Schlesien.

An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Mentzel zu Falkenberg, ist der Posamentier Jochemski daselbst zum Schiedsmann gewählt und bestätiget worden.

Der practische Arzt Dr. Wiesner, ist von dem Königlichen Ministerio der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zum Physicus des Leobschützer Kreises definitiv ernannt worden.

Der Candidat der Feldmeßkunst Joseph Patrzek aus Proskau, ist nach beigebrachtem Qualifications-Zeugniß als Feldmesser vereidet worden.

Der Apotheker Minor zu Constadt ist zum Cämmerer daselbst auf sechs hinter einander folgende Jahre gewählt und bestätiget worden.

Die Seminaristen Heinrich Theodor Hoffmann und Friedrich Wilhelm Ernst sind, und zwar ersterer zum zweiten evangelischen Schullehrer in Falkenberg

berg und letzterer zum evangelischen Schullehrer in Bankau Creutzburger Kreises vocirt und bestätiget worden.

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht für den Monat September 1835.

Nr.	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	12	„	„	26	„	„	25	„	„	15	„	„	„	„	3	10	„
2	„ Cosel	1	10	„	„	20	6	„	17	„	„	11	6	„	11	6	2	„	„
3	„ Creutzburg	1	8	7	„	22	8	„	19	9	„	12	5	„	25	6	2	20	„
4	„ Falkenberg	1	12	„	„	23	„	„	21	„	„	13	6	„	22	6	2	7	6
5	„ Gleiwitz	1	8	2	„	21	2	„	17	„	„	14	„	„	12	„	3	„	„
6	„ Grottkau	1	6	„	„	23	„	„	19	„	„	11	6	„	22	„	2	„	„
7	„ Leobschütz	1	15	„	„	21	5	„	19	2	„	13	1	„	20	„	2	25	„
8	„ Lublinitz	2	1	9	1	1	6	1	2	„	„	16	9	„	10	„	3	„	„
9	„ Neisse	1	10	3	„	21	2	„	19	9	„	13	„	„	26	„	4	„	„
10	„ Neustadt	1	13	5	„	29	2	„	18	8	„	10	9	„	22	„	3	19	6
11	„ Oppeln	1	11	9	„	23	„	„	21	9	„	13	„	„	21	„	2	28	„
12	„ Pleß	„	„	„	„	26	7	„	„	„	„	14	11	„	11	9	1	16	3
13	„ Ratibor	1	7	1	„	20	6	„	19	11	„	11	11	„	14	1	2	„	„
14	„ Rosenberg	1	6	11	„	22	3	„	28	6	„	13	7	„	11	3	2	15	7
15	„ Strehlitz	1	5	6	„	20	1	„	19	1	„	16	3	„	12	„	2	21	3
16	„ Groß-Strehlitz	1	11	2	„	23	6	„	20	1	„	13	7	„	15	„	4	26	5

Druckfehler-Berichtigung. Pag. 215 des diesjährigen Amtsblatts Stück 42 muß, Zeile 2 von unten, statt: der Landesbehörde,

„der Communal-Behörde,"

und zeile 7 von unten, statt: in hölzernen Gebäuden,

„in hölzernen Gebinden"

gelesen werden.

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 43

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 43.

Oppeln, den 27sten October 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Die im öffentlichen Anzeiger zum 42sten Stück des diesjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgten beiden Inquisiten Joseph Leimser und Johann Tief sind wieder in Oestreich aufgegriffen und eingebracht worden.

Oppeln, den 20. October 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger zum 41sten Stück des diesjährigen Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Schuhmachergesell Ernst Ostermeier aus Jägerndorff, ist wieder aufgegriffen und eingebracht worden.

Oppeln, den 20. October 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 496 des öffentlichen Anzeigers pro 1835 verfolgte Judenjunge Veitel Seidel, ist wieder eingebracht und an uns abgeliefert worden.

Kieferstädtel, den 1. October 1835.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Kieferstädtel.

Steckbrief. Der wegen Pferdediebstahl zur Criminal-Untersuchung gezogene Tagelöhner Wawrzin Wyskotsch, ist in der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. M. aus dem Gefängniß zu Kopcziowitz entwichen.

Alle Wohllöbliche Civil- und Militairbehörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf denselben zu invigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Nicolai, den 9. October 1835.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Kopcziowitz.

Signalement. Derselbe ist aus Sciern Plesser Kreises gebürtig, vagabondiret seit 5 Jahren, ist 22 Jahr alt, katholischer Religion, 2 Zoll groß, hat braune kurz verschnittene Haare, freie flache Stirn, lichtebraune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, proportionirten Mund, wenig blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von schlanker Gestalt, runder Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, spricht polnisch und hat den Kropf.

Bekleidet war er mit einem Paar blaugestreiften Pantalons Sommer-Beinkleidern, einer schwarzen Tuchweste mit zwei Reihen Metallknöpfen versehen, einer alten grüntuchenen Mütze mit einem Schilde, einem alten grüntuchenen Rocke mit Metallknöpfen, und einem Paar Halbstiefeln, übrigens ohne Halstuch.

Steckbrief. Der im Anzeiger № 30 Pag. 459 näher signalisirte Anton Jedezyny, ist gestern abermals entsprungen, weshalb wir bitten, uns denselben im Ergreifungsfalle nach Friedland zuzusenden. Bekleidet war er mit einer alten blautuchenen Jacke, rohleinenen zerrissenen Beinkleidern und dergleichen Hemde.

Neisse, den 22. October 1835. Das Gerichtsamt der Herrschaft Friedland.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 12ten zum 13ten d. M. sind der verwittweten Cafetier Beisert hierselbst durch gewaltsamen Einbruch in deren Wohnstube aus einem erbrochenen Schreibtische nachbenannte Sachen gestohlen worden, als:

1) eine goldene Tabacks-Dose mit blauem Deckel von Emaille, mit weißen Figuren;
2) eine silberne Suppenkelle, inwendig vergoldet und mit D. B. gezeichnet;
3) eine etwas kleinere silberne Suppenkelle ohne Zeichnung;
4) sechs Stück neue silberne Eßlöffel, gezeichnet D. B.;
5) sechs Stück etwas gebrauchte silberne Eßlöffel, gezeichnet D. B., A. B. und J. H. B.;
6) zwölf Stück silberne Kaffeelöffel, gezeichnet D. B.;
7) drei Stück silberne Kaffeelöffel, ungezeichnet;
8) ein alter silberner Kinderlöffel;

9)

9) vier alte silberne Geldmünzen;
10) ein großer silberner Gemüselöffel, gezeichnet D. B.;
11) zwei Dukaten, ein englischer und einer mit der Bezeichnung I. DUKATEN;
12) mehrere silberne Schaustücke, von denen einige geöhrt sind; und
13) 10 Ellen bunte Leinwand.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir zugleich sämmtliche mit Verwaltung der Polizei beauftragte Behörden und die Gendarmerie hierdurch auf, auf die bezeichneten gestohlnen Sachen mit aller Sorgfalt zu invigiliren, falls etwas davon zum Vorschein kommen sollte, darauf Beschlag zu legen, den verdächtigen Inhaber zu verhaften und zur weiteren gesetzlichen Untersuchung an den Magistrat hierselbst abzuliefern. Oppeln, den 19. October 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. sind mittelst gewaltsamen Einbruchs aus der Kirche zu Georgenberg Beuthner Kreises:

ein silbernes Ciborium nebst Deckel, stark vergoldet, ein Pfund 24 Loth schwer, ein Velum von weißem Damast mit goldnen Borten besetzt, und mit goldnen und silbernen Blümchen durchwirkt, vier Stück Räucherlampen, und zwar eine zinnerne, eine weißblechene und zwei messingene;

ferner in der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. aus der Kirche zu Broslawitz:

ein kleines silbernes Kreuz, eine silberne kleine Monstranz mit einer Reliquie vom heiligen Kreuze, ein in- und auswendig stark vergoldeter silberner Kelch mit einem kleinen Wappen des verstorbenen Weihbischof von Aulock, eine ebenfalls stark vergoldete Patene mit einem ziemlich großen Wappen des verstorbenen Weihbischof von Aulock versehen; eine andere kleinere silberne Patene, ein Paar versilberte Leuchter von mittlerer Größe, ein Paar silberne Meßampeln, von denen eine inwendig vergoldet war, ein silberner Teller dazu, die untere Hälfte einer silbernen Monstranz, ein stark versilberter und auswendig vergoldeter Kelch mit einem Deckel, auf welchem sich ein silbernes Kreuz befand,

geraubt worden.

Diese beiden Diebstähle werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und den Polizei-Behörden aufgegeben, es sich besonders angelegen seyn zu lassen, um diese Diebstähle zu ermitteln. Jedermann aber wird aufgefordert, im Fall ihm über diese beiden Diebstähle etwas zur Kenntniß zugehen sollte, sofort der Orts-Polizeibehörde und dem Landräthlichen Amte zu Beuthen Anzeige zu machen.

Oppeln, den 17. October 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Sub-

Subhastationen.

Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Oppeln. Das Haus auf der Dominicaner-Gasse № 156, abgeschätzt auf 1191 Rthlr. 20 sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll in dem fernerweiten Termine

am 16ten December 1835

Vor- und Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, den 18. September 1835.

Neustadt. Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Rothgerbermeister Benjamin Habel gehörigen Realitäten, und zwar:

a.	das in der hiesigen Niedervorstadt belegene Haus sub Nro. 57b, gewürdigt auf	1348	Rthlr.	10	Sgr.
b.	die beiden Sägegärte sub Nro. 91 und 96, gewürdigt auf	308	"	20	"
c.	das Ackerstück Nro. 204	230	"	7	" 6 "
d.	die beiden Ackerstücke sub Nro. 326 und 327	560	"	"	" "
e.	das Ackerstück sub Nro. 251	344	"	26	" "
f.	die beiden Sägegärte Nro. 352 und 353 nebst Scheuer	712	"	10	" "
g.	die beiden Ackerstücke Nro. 358 und 483	242	"	20	" "

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und steht der einzige Bietungstermin auf

den 30sten December c. Vormittags um 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Neustadt, am 6. August 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Groß-Strehlitz. Nothwendiger Verkauf. Das auf hiesiger Vorstadt belegene Haus Nro. 11 nebst Garten, abgeschätzt auf

„234 Rthlr. 20 sgr."

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

31sten December c. Vormittags um 11 Uhr

auf dem hiesigen Geschäftslocale subhastirt werden.

Groß-Strehlitz, den 3. September 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rosenberg. Königliches Stadt-Gericht. Die auf 118 Rthlr. geschätzte Martin Butzeksche Haus-Possession № 6 hiesiger Vorstadt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 27sten November c. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden, und ist Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen.

Rosenberg. Königliches Stadtgericht. Auf den 26sten November c. Nachmittags 3 Uhr werden wir im Wege der freiwilligen Subhastation die auf 325 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. abgeschätzte und zur Verlassenschaft des Wenzel Wurm gehörige hiesige Stadt-Possession Nro. 159. öffentlich verkaufen.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadt-Gericht zu Krappitz. Das am Ringe sub № 51 zu Krappitz gelegene, dem Löbel Schlesinger gehörige Haus nebst Brandweinbrennerei, abgeschätzt auf 2195 Rthlr. 2 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten November 1835 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Koppinitz. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll das im Tosser Kreise belegene, im Jahre 1835 durch die Oberschlesische Landschaft Behufs der Subhastation auf 22,806 Rthlr. 16 sgr., zum Pfandbriefs-Kredit auf 22381 Rthlr. 13 sgr. abgeschätzte Rittergut Koppinitz nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem hierzu angesetzten Termin den 9ten May 1836 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Ohlen in unserem Geschäfts-Gebäude hieselbst verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besonderen Kaufbedingungen, können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 29. September 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Groß-Thurze. Die sub № 13 zu Groß-Thurze belegene, dem Joseph Glania gehörige, zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden

Taxe, auf 1066 Rthlr. gewürdigte Waſſermühle, ſoll Schuldenhalber in dem auf den 1ſten December 1835 um 9 Uhr Vormittags in unſerer Gerichtscanzlei anſtehenden peremtoriſchen Termine meiſtbietend veräußert werden.

Loslau, den 29. Juli 1835. Das Cammeral-Gerichts-Amt Loslau.

Nothwendiger Verkauf zu Waldhoff. Gerichtsamt Wieſchowa. Der zu Waldhoff bei Wieſchowa, Beuthner Kreiſes, sub *A*ſ 1 belegene Kretſcham, abgeſchätzt zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 870 Rthlr., ſoll

den 26ſten Februar 1836

an ordentlicher Gerichtsſtelle im Orte Wieſchowa verkauft werden.

Rudzinitz. Behufs der Erbtheilung wird die zum Nachlaß der Thomas und Marianna Wallusſchen Eheleute gehörige, sub Nro 11 hieſelbſt belegene Freibauerſtelle, gerichtlich auf 335 Rthlr. geſchätzt, in dem hierzu auf den 21ſten December 1835 zu Rudzinitz anſtehenden peremtoriſchen Termin an den Meiſt- und Beſtbietenden verkauft werden. Die Taxe nebſt Hypothekenſchein können bei uns in Coſel in der Amts-Canzlei eingeſehen werden. Coſel, den 15. September 1835. Das Gerichtsamt Rudzinitz.

Leuber. Die in dem Cämmereidorfe Leuber sub Nro. 1 belegene freie Erbſcholtiſei, abgeſchätzt auf

14567 Rthlr. 20 ſgr.,

ſoll am 4ten Mai 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 14. October 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Brzezie. Das zu Brzezie auf Dominial-Grund ſtehende, den Joſeph Krauſeſchen Erben gehörige, nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 16 Rthlr. geſchätzte Wohnhaus, ſoll in termino den 28ſten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Ratibor, den 11. September 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Riegersdorf. Freiwilliger Verkauf. Gerichts-Amt der Herrſchaft Wieſe. Die Häuslerſtelle nach dem verſtorbenen Gottlieb Rittner in der Gemeinde Riegersdorf des Neu-

Neustädter Kreises, abgeschätzt auf 177 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten December 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle zu Wiese subhastirt werden.

Walzen. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt Walzen. Die sub Nro. 90 zu Walzen belegene, den Johann und Barbara Kaczmarzikschen Erben gehörige Wiese, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 112 Rthlr. 15 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten December 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Walzen subhastirt werden.

Thurze. Die aus Haus und 9 Morgen Garten-, Wiesen- und Ackerland bestehende Robotgärtnerstelle der Michael Kostkaschen Erben, sub № 12 zu Thurze, abgeschätzt auf 110 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

3ten December 1835

in loco Thurze theilungshalber subhastirt werden.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Pogorzellitz. Birawa bei Cosel. Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz. Der Kretscham sub Nro. 1 zu Pogorzellitz nebst den dazu gehörigen Grundstücken, taxirt auf 1629⅓ Rthlr., soll am

30sten December 1835

in der hiesigen Gerichtscanzlei öffentlich meistbietend verkauft werden, woselbst auch die Taxe und der neueste Hypothekenschein einzusehen sind.

Ruda. Nothwendiger und freiwilliger Verkauf.

1) Die Paul Cziapurasche Häuslerstelle sub Nro. 28 zu Ruda, zu welcher ein Auenplatz von 8 □ Ruthen und ein freies Ackerstück von 3½ großen Vierteln gehört, abgeschätzt auf 45 Rthlr.
2) Die aus Haus und 53 □ Ruthen Preußisch Maaß Ackerland bestehende Häuslerstelle des Christoph Skorupa sub № 33 zu Ruda, abgeschätzt auf 15 Rthlr.
3) Die Simon Wollnikſche sub Nro. 26 zu Ruda belegene Häuslerstelle, zu welcher ein Auenplatz von 8 □ Ruthen gehört, abgeschätzt auf 6 Rthlr.

4) Die

4) Die Häuslerstelle des Melchior Slawik, sub № 23a zu Ruda, zu welcher 62 □ Ruthen Land gehören, abgeschätzt auf 6 Rthlr.
5) Die Häuslerstelle der Martin und Barbara Rudzokschen Eheleute, sub № 38 zu Ruda, zu welcher zwei große Metzen Ackerland gehören, abgeschätzt auf 10 Rthlr., und
6) das den Anton Garbasschen Erben gehörige, zu Ruda belegene Häuschen (zum Abtragen), nebst 31 □ Ruthen ehemaliges Dominial-Land, abgeschätzt auf 10 Rthlr., so wie das Grundstück sub № 200 zu Dziergowitz, von 2 Morgen 132½ □ Ruthen Preußisch, abgeschätzt auf 30 Rthlr.,

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxen, sollen am

2ten December c.

in loco Ruda subhastirt werden. Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Durch den neuen Damm an der Winske, wird von den Dominial-Grundstücken in der sogenannten Sczepanowitzer Paschcke bei Oppeln, ein Ackerstück von zusammen 8 Morgen 3 □ Ruthen Flächen-Inhalt disponibel, welches von jetzt ab im Wege der öffentlichen Licitation bis zum 1sten Juny 1837 an den Meistbietenden verpachtet werden soll.

Es ist hierzu ein Termin auf den 23sten November d. J. angesetzt, der in der Canzlei des Domainen-Amts Oppeln von dem hiesigen Regierungs-Secretair, Oeconomie-Commissarius Gebauer abgehalten werden wird.

Pachtlustige werden daher hierdurch eingeladen, sich in dem gedachten Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und im Falle der Annehmbarkeit derselben, — den Zuschlag, der unserer Genehmigung vorbehalten bleibt, — zu gewärtigen.

Die Bedingungen der Verpachtung sollen nachträglich bekannt gemacht werden, und haben diejenigen, welche auf die quæst. Pacht einzugehen gedenken, sich dieserhalb an den erwähnten Commissarius zu wenden. Oppeln, den 15. October 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Edic-

Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des in Repten verstorbenen Häusler Paul Wangereck der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, haben wir zur Connotation seiner Gläubiger und Verification ihrer Ansprüche, so wie auch zum gleichzeitigen Verkauf

a) der zum Nachlaß gehörenden, auf 165 Rthlr. 10 sgr., taxirten, zu Repten sub № 4 belegenen Häuslerstelle und

b) des auf 200 Rthlr. taxirten Ackers № 79 eben daselbst, einen Termin auf den 26sten Januar 1836 in Repten anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, unbekannte Gläubiger aber unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Außenbleiben an dasjenige, was nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Das Gerichts-Amt Repten.

Proclama. Auf dem sub Nro. 28 des Hypothekenbuches von Löwitz belegenen, den Joseph und Josepha Hankeschen Eheleuten gehörigen Bauergute, sind Rubrica III № 2 aus dem Kaufvertrage vom 13ten September und 14ten October 1828, 200 Rthlr. rückständige Kaufgelder für den Bauerauszügler Johann Hanke ex decreto vom 6ten November ejusdem anni mit dem Bemerken eingetragen, daß hierauf jährlich Termino Johanni 10 Rthlr. abgezahlt werden sollen.

Ferner sind auf dem Bauergute № 22 von Löwitz, den Johann und Johanna Preißschen Eheleuten gehörig, Rubrica III № 3 aus dem zwischen den genannten Eheleuten am 28sten August 1819 errichteten Ehe-Vertrage 398 Rthlr. 3 gr. 8½ pf. zugebrachtes Vermögen der Johanna Preiß geborenen Jahn ex decreto vom 13. September 1819 eingetragen; beide Instrumente sammt den Eintragungs-Recognitionen vom 6ten November 1828 resp. 13ten September 1819 sind angeblich bei der am 23sten September 1834 zu Löwitz stattgehabten Feuersbrunst mit verbrannt und wir fordern daher alle, welche an die bezeichneten Instrumente aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch auf, diese spätestens in dem auf den 1sten December c. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Löwitz angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und nach ergangener rechtskräftiger Präclusoria mit Amortisation der Instrumente und deren Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Leobschütz, den 11. August 1835. Das Gerichtsamt Löwitz

Pro-

Proclama. Nachdem über den Nachlaß der zu Tworkau verstorbenen Bauer Joseph und Franciska Jochemschen Eheleute dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, werden alle unbekannte Gläubiger, welche auf den Nachlaß Anspruch zu machen vermeinen vorgeladen, in termino den 9ten December 1835 in der Tworkauer Gerichtscanzlei zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und resp. zu erweisen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Schillersdorff, den 21. September 1835.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tworkau.

Das Hypotheken-Instrument vom 15ten December 1797 über 133 Rthlr. 10 sgr., eingetragen auf der ehemaligen Dominial-Parzelle Nro. 54 des Dismembrations-Hypotheken-Buchs von Jacubowitz Leobschützer Kreises, kann Behufs der Löschung des übrigens schon bezahlten und quittirten Capitals nicht producirt werden.

Auf den Antrag der dabei Betheiligten werden daher alle diejenigen, welche daran aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche spätestens im Termine den 2ten December c. in der Gerichts-Canzlei zu Weissak von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags anzumelden und nachzuweisen, widrigens sie damit so wie an das verpfändete Ackerstück werden präcludirt, das Instrument amortisirt und das Capital selbst gelöscht werden. Leobschütz, am 11. October 1835.

Das Patrimonial-Gericht des Rittergutes Weissak und Jacubowitz.

Bekanntmachung. Es ist eine neue Auflage der Gesetzbücher und der dazu gehörigen Register auf Schreibpapier mit französischen Buchstaben in Kleinschrift gedruckt, erschienen, und die Veranstaltung getroffen worden, daß solche an allen Orten, wo sich Oberlandes-Gerichte befinden, verkauft werden. In Folge dessen ist der Oberlandes-Gerichts-Secretair Brünner hieselbst beauftragt worden:

das Allgemeine Landrecht für.....	3	Rthlr.	15	sgr.	— pf.
die Allgemeine Gerichts-Ordnung für.....	2	„	2	„	6 „
und die Kriminal-Ordnung für	—	„	25	„	— „

zu verkaufen. Ratibor, den 16. October 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Brenn-

Brennholz-Verkauf. Höheren Befehls zu Folge, soll das in dem Forst-Schutz-Districte Knieczenitz der Königlichen Ober-Försterei Paruschowitz vorräthige und bis zur Oder bei Ratibor auf drei Meilen Entfernung stehende trockene buchene Klobenholz

von circa 390 Klaftern und von circa 600 Klaftern,

öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden. Zu diesem Behuf, stehet auf den 18ten November a. c. in dem Forsthause zu Knieczenitz bei Rybnick, ein Licitations-Termin an, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die erstere Post bedeutend unter der Taxe, die Letztere aber für die feststehende Taxe ausgeboten werden wird, und ist der Königliche Förster Viertel zu Knieczenitz angewiesen, dieses Holz denen sich meldenden Käufern auf Verlangen vorzuzeigen. Paruschowitz, den 15. October 1835. Königliche Oberförsterei.

Oeffentliche Bekanntmachung. Ich beabsichtige meinen sub № 40 zu Colonie Slawenczitz im Cosseler Kreise belegenen Sand-Kretscham aus freier Hand an den Meistbietenden baldigst zu verkaufen. Zu demselben gehören außer denen im besten Bauzustande vorhandenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, auch noch mehrere Ackerstücke, von resp. 11 Morgen 93 □Ruthen, 16 Morgen 96 □Ruthen, 1 Morgen 36 □Ruthen, nebst Wiesenstücken von 3½ Morgen mit einer Holzungsgerechtigkeit, alles zusammen im ohngefähren Werthe von 2500 Rthlr. Hierauf Reflectirende wollen sich gütigst unmittelbar in frankirten Briefen an mich wenden.

Zugleich beabsichtige ich meinen sub № 90 zu Zabelkau im Ratiborer Kreise belegenen Kretscham nebst Garten, Scheuern und Stallung, alles im besten Zustande, ohngefähr 1000 Rthlr. am Werthe, aus freier Hand zu verkaufen.

Slawenczitz, den 14. August 1835.

Moises Eisner,
Kretscham-Besitzer.

Empfehlung. Die dem Steinsetzermeister Herrn Mätschke aus Wohlau übertragene Pflasterung des hiesigen Marktplatzes und mehrerer Gassen, ist diesen Sommer zur vollkommenen Zufriedenheit ausgeführt. Insbesondere hat derselbe durch die neue Anlage des Marktplatzes, welcher mannigfache Hindernisse im Wege standen, die zur allseitigen Befriedigung beseitiget worden sind, sich als tüchtiger Mann in seinem Fache ausgezeichnet.

Indem wir dieses Zeugniß öffentlich aussprechen, empfehlen wir den ꝛc. Mätschke als Steinsetzermeister bestens. Patschkau, den 17. October 1835.

Der Magistrat.

Für

Für die Herren Brennerei-Besitzer und Brandtweinbrenner ist jetzt wieder die in № 8, 9 und 10 des diesjährigen öffentlichen Anzeigers dieser Blätter näher beschriebene, neueste und wichtigste, bei dem ungetheilten Beifall, im In- und Auslande, bisher und in kurzem vergriffen gewesene Gährungs-Methode, die gleichmäßig zwischen 450 und 500 P. Alkohol aus 1 Scheffel (Berliner) Kartoffeln garantirt, jede Hefe entbehrlich macht, kostenlos, einfach ist und nie anbrennt, noch übergährt, nur noch allein bei Hrn. J. G. Voigt in Danzig, Langenmarkt № 487 gegen 10 Rthlr. franco pro Stück zu haben.

Pferde-Auction. Dienstags den 10ten November c. früh um 10 Uhr, werden vor der hiesigen Hauptwacht circa 17 Stück ausrangirte Königliche Dienstpferde des 6ten Husaren-Regiments, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Neustadt, den 19. October 1835.

von Schönermark, Major und Regiments-Commandeur.

Aufforderung. Die vor drei Jahren mir zur Aufbewahrung gegebenen Sachen des Herrn Conducteurs Möbius wünschte ich gerne los zu seyn, und fordere ich denselben zur Abholung der Sachen auf, da mir dessen Aufenthalt unbekannt ist.

Oppeln, den 23. October 1835.

Schmidt, Gastwirth im schwarzen Adler.

Gasthofs-Verkauf. Veränderungshalber beabsichtige ich, mein auf der Margarethenstraße hierselbst, nahe am Ringe belegenes massives brauberechtigtes Gasthaus (zum preuß. Adler genannt), zu welchem außer dem sehr fruchtbaren Gemüsegarten, 4 Scheffel B. M. Aecker gehören, sofort aus freier Hand zu verkaufen, mit dem Bemerken, daß die Hälfte der Kaufsumme zur ersten Hypothek stehen bleiben kann, und daß sich das Haus besonders auch für einen tüchtigen Fleischermeister vortheilhaft eignet.

Löwen (Kreis Brieg), den 16. October 1835.

C. Scholz, Gasthofs-Besitzer.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLIV.

Oppeln, den 3ten November 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 21 enthält:

(Nro. 1647.) Dammgeld-Tarif für die Stadt Fürstenwalde. Vom 2ten April 1835.

(Nro. 1648.) Tarif zur Erhebung des Ueberfahrtgeldes bei der Warthe-Fähre bei Vietz. Vom 21sten Juli 1835.

(Nro. 1649.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 18ten August 1835, wegen Aufhebung der, unter den bäuerlichen Einsassen in Pommern zur wechselseitigen Unterstützung bei Neubauten bestehenden Fuhr-Verbände.

(Nro. 1650.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 29sten August 1835, wegen der Censur gedruckter Anzeigen von Büchern und andern einzelnen gedruckten Blättern.

(Nro. 1651.) Tarif zur Erhebung des Brückengeldes für die Benutzung der Oderbrücke bei Crossen. Vom 31sten August 1835.

(Nro. 1652.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 3ten September 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Justrozyn die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen, bei dieser Gelegenheit auch zu bestimmen geruht haben, daß in allen Fällen, in welchen Allerhöchst dieselben die Städte-Ordnung im

Großherzogthum Posen verleihen, der zehnte Titel dieses Gesetzes nicht zur Anwendung kommen soll.

(No. 1653.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten September 1835, die Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 an die Stadt Inowraclaw betreffend.

(No. 1654.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten September 1835, mittelst deren des Königs Majestät der Stadt Nakel im Großherzogthum Posen die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

(No. 1655.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 24sten September 1835, durch welche Seine Königliche Majestät der Stadt Samter die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben.

(No. 1656.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 30sten September 1835, betreffend die Ausschließung der Anwendbarkeit des § 1087, Titel 1, Theil II des Allgemeinen Landrechts, auf Schwängerungs-Klagen gegen im Auslande Wohnende.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 111. Betrift den Ausbruch der Rinderpest in Oesterreichisch-Schlesien.

Bei dem neuerlich auch in Oesterreichisch-Schlesien erfolgten Ausbruch der Rinderpest, ist das Einbringen von Rindvieh, frischen Rinderhäuten, frischen Talg und Rindfleisch, desgleichen von Mist, Stroh und Rauchfutter aus dem Kaiserlich Oesterreichischen Gebiet in den diesseitigen Regierungsbezirk, unter den im Viehseuchen-Patent festgesetzten Strafen auf das Strengste verboten, welches hiermit den Behörden und dem Publicum zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Oppeln den 27. October 1835.

Ponieważ także w Szląsku austriackim powietrze morowe u bydła rogatego się pokazało, więc wprowadzenie bydła rogatego, skór świeżych, łoiu, wołowego mięsa, także gnoiu, słomy, i siana, z całego kraiu austriackiego, pod karą w Patencie publikowaną, iak nayostrzey zakazane iest. Otem tak władze iako i też całą Publiczność uwiadomiamy, aby się podług tego rządziły.

W Opolu dnia 27. Obr. 1835.

Die

№ 112. Betreffend die Anfertigung und Einsendung der Amtsblatts-Bedarfs-Nachweisungen für das erste Semester 1836.

Die Königlichen Landräthlichen Aemter und Magistrate unseres Verwaltungsbezirks werden hierdurch aufgefordert, die Nachweisungen vom Bedarf des Amtsblatts für das erste Semester 1836 unfehlbar und bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Einem Thaler bis zum 1sten December d. J. in duplo anhero einzureichen. In Absicht der Aufstellung dieser Nachweisung, so wie in der Vertheilung der Amtsblätter und Einziehung des Pränumerations-Betrages durch die Königlichen Post-Anstalten, hat sich gegen sonst nichts geändert, weshalb es bei allen früher getroffenen Anordnungen sein Bewenden behält, und der Termin zur Abführung des halbjährigen Pränumerations-Betrages an die hiesige Regierungs-Haupt-Casse hierdurch auf den 1sten Februar k. J. festgesetzt wird.

Oppeln, den 27. October 1835.

Patent-Verleihung.

Dem Doktor Ludwig Kufahl zu Berlin, ist unter dem 14ten October 1835 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene und für neu und eigenthümlich erkannte Kessel-Einrichtung, zur Erhitzung von Wasser-Dämpfen,

auf acht Jahre von jenem Termin an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 21. October 1835.

Die auf den 9ten November und 28sten December d. J. zu Beneschau und den 18ten December d. J. zu Hultschin anstehenden Viehmärkte, werden wegen der in der Kaiserlich-Oesterreichischen Ortschaft Polnisch-Ostrau ausgebrochenen Rinderpest hierdurch aufgehoben.

Oppeln, den 30. October 1835.

№ 113. Betreffend die anderweite Vertheilung der Stempel-Fiskalats Geschäfte.

Der Regierungs-Rath und Provinzial-Stempel Fiskal Herr Schnackenburg zu Reichenbach, ist auf seinen Wunsch vom 1sten d. M. ab, in den Ruhestand versetzt worden.

Das dadurch erledigte Stempel-Fiskalat für den Jurisdictions-Bezirk des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Glogau, wird vorläufig von dem Herrn Kammer-

mergerichts-Aſſeſſor Villaume verwaltet, vom 1ſten Januar k. J. ab, aber dem Herrn Regierungsrath Reinſch übertragen und gleichzeitig von dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Villaume die Verwaltung des Stempel-Fiskalats für den Jurisdictions-Bezirk des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Ratibor übernommen werden.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß alle für das bisherige Stempel-Fiskalat zu Reichenbach gehörigen Dienſtſachen bis zum Ende laufenden Jahres, an das Königliche Provinzial-Steuer-Directorat, vom 1ſten Januar k. J. ab, aber an den Herrn Regierungs-Rath Reinſch hierſelbſt, von demſelben Zeitpunkte ab, auch die für das Stempel-Fiskalat von Oberſchleſien gehörigen Dienſtſachen dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Villaume hier, einzuſenden ſind.

Breslau, den 17. October 1835.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Bigeleben.

№ 114. Die Anmeldungsfriſt des diesjährigen Weingewinnes betreffend.

In Gemäßheit des § 5 des Geſetzes vom 25ſten September 1820, wird zur Anmeldung des diesjährigen Weingewinnes, der Zeitraum vom 1ſten bis zum 30ſten November c. feſtgeſetzt. Die Steuer für den Eimer beträgt Zwölf Silbergroſchen ſechs Pfennige.

Breslau, den 26. October 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
In Vertretung deſſelben:
der Regierungs-Rath Wendt.

Perſonal-Chronik.

Der Buchdruckerei-Beſitzer Johann Friedrich Wilhelm Weilshäuſer hieſelbſt, iſt zum unbeſoldeten Rathsherrn auf ſechs hinter einander folgende Jahre gewählt und beſtätiget worden.

Der

Der Predigtamts-Candidat Ferdinand Langes, iſt zum evangeliſchen Prediger in Krappitz vocirt und beſtätiget worden.

Geſtorben ſind die katholiſchen Schullehrer Joſeph Kalinke zu Skronskau, Kreis Roſenberg, und Franz Maywald zu Althammer Kreis Toſt-Gleiwitz.

Von dem Königlichen Oberlandes-Gerichte von Oberſchleſien wird hiermit bekannt gemacht, daß nachſtehende Schiedsmänner in den Ortſchaften des Leobſchützer Kreiſes, und zwar:

1) für Babitz .....der Erbrichter Leopold Neumann;
2) » Badewitz.....der Schullehrer Anton Kroker;
3) » Bladen und Josephthal .....der Anbauer Anton Moritz;
4) » Boblowitz ..... } der Mühlenbeſitzer und Schulze Franz Czech;
Waiſſack..... }
5) » Bieskau.....der Anbauer Florian Lammich;
6) » Bratſch .....der Dominial-Vorſteher Johann Biefel;
7) » Branitz und Michelsdorf .....der Kretſchmer Franz Aßmann;
8) » Caſimir..... }
Damasko..... } der Schulze und Bauergutsbeſitzer Ignatz Wawrzick;
Thomnitz und }
Bandau ..... }
9) » Comeiſe.....der Garnbleicher Iſidor Neumann;
10) » Dobersdorf und Mocker .....der Gerichtsſchreiber Johann Kailich;
11) » Eiglau.....der Schullehrer Gottfried Hoffmann;
12) » Gröbnig und Dittmerau.....der Erbrichter Proske zu Gröbnig;
13) » Gläſen und Steubendorf ....der Schullehrer Johann Köhler in Gläſen;
14) » Hennerwitz .....der Königliche Lieutenant und Gutsbeſitzer Guſtav d' Elpons;
15) » Hochkretſcham....der Schullehrer Jurezke;

16) für

16) für Alt-Hratschein ..der Bauergutsbesitzer Isidor Lutzny;
17) » Jernau .....der Erbrichter Florian Wyschkony;
18) » Knispel .....der Schullehrer Joseph Hoffmann;
19) » Kösling und Neu-Katscher ...der Schullehrer Joseph Richter zu Kösling;
20) » Krug .....der Erbrichter Borsutzky;
21) » Fürstl. Langenau u. Lehn-Langenau...der Bauergutsbesitzer Franz Preiß.
22) » Leisnitz und Neustift.....der Erbrichter Spiller;
23) » Leimerwitz ..... Ehrenberg ..... Jacubowitz und Neu-Hratschein .. } der Erbrichter Joseph Kosch zu Leimerwitz;
24) » Liptin und Dirschel.....der Amtmann Just zu Liptin;
25) » Löwitz.....der Viertelbauer Johann Gröger;
26) » Nassidel..... Krastillau ..... Auchwitz und.... Klemstein ..... } der Amtmann Dominik Kloß;
27) » Neudorff .....der Freigärtner Franz Schmidt;
28) » Deutsch-Neukirch.der Häusler und Bäcker Franz Mückstein;
29) » Osterwitz .....der Bauergutsbesitzer Lorenz Rochowsky;
30) » Pilgersdorff.....der Erbrichter Albert Klein;
31) » Peterwitz und Cholitz .....der Mühlenbesitzer und Dominial-Vorsteher Franz Hübner;
32) » Piltsch.....der ehemalige Amtmann, jetzt Gerichtsschreiber Joseph Scheefer;
33) » Pommerswitz.... Alt-Wiendorff... Neu-Wiendorff.. Amaliengrund ... } der Gutsbesitzer, Kreis-Deputirte und Polizei-Districts-Commissarius Leopold Freiherr von Rottenberg;
34) » Roben.....der Bauergutsbesitzer Joseph Schneweis;
35) » Rosen.....der Dominial-Vorsteher und Gerichtsschulze Franz Grötschel;

36) für

36) für Rösnitz und Steuberwitz ..... der Amtmann Wolff in Odersch;
37) » Rackau ..... der Gutsbesitzer Rudolph Wiketta;
38) » Sabschütz ..... Königsdorff ..... Trenken ..... Schlegenberg .... Kaltenhausen .... Blümsdorff ..... } der Schullehrer Caspar Jessel in Sabschütz;
39) » Soppau ..... Kreutzendorff .... Kreisewitz ..... Schmeisdorf .... } der Amtmann Heinrich Schrodt in Soppau;
40) » Sauerwitz ..... der Gärtner Johann Heide;
41) » Schönau ..... der Bauergutsbesitzer Ernst Krocker;
42) » Stolzmütz ..... der Schullehrer Anton Renner;
43) » Schönbrunn..... der Gärtnerrichter Carl Kinder;
44) » Tschirmkau..... der Bauer Leopold Hampel;
45) » Tropplowitz Stadt. Tropplowitz Dorf. Geppersdorff .... Schönwiese ..... Raden..... } der Bürgermeister Johann Laßmann;
46) » Wanowitz ..... der Schullehrer Lorenz Maschinek;
47) » Wehowitz ..... Dirschkowitz und Neuberg ..... } der Gutsbesitzer Ernst v. Gelkhorn auf Klein-Hoschütz;
48) » Wernersdorff .... der Erbrichter Mathes Pichatzek;
49) » Zauchwitz ..... der Häusler Florian Richter;
50) » Zülkowitz ..... der Mühlenbesitzer Joseph Zupitza;
51) » Bauerwitz ..... der Bürgermeister Philipp;
52) » Katscher ..... der Schlossermeister Michel Andersch;
53) » Leobschütz ..... a. der Salzfaktor Klose; b. der emeritirte Rathsherr Heide; c. der Seifensiedermeister Joseph Engel,

nach

nach erfolgter vorſchriftsmäßiger Wahl und Vereidung beſtätigt worden ſind.

Ratibor, den 13. October 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Namentliches Verzeichniß

der auf dem platten Lande und in den Städten des Coſeler Kreiſes gewählten, beſtätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Namen der hierzu gehörenden Ortſchaften.	Namen der erwählten Schiedsmänner.
1	Birawa Libiſchau Sackenhoym Alt-Coſel	Amtspfänder Potrz zu Birawa.
2	Czyſſeck Landsmierz Roſchowitz Wald Roſchowitz Dorf	Schullehrer Pierſchalla zu Czyſſeck.
3	Jacobswalde Ortowitz Klein-Althammer Goseczütz	Hüttenfaktor Wied.
4	Klodnitz Kuseznitzka Pogorzelletz Kandrzin Brzezetz Czyſſowa	Schullehrer Kubis zu Klodnitz.
5	Krzanowitz Suchowitz	Freigärtner und Gemeinſchreiber Thomas Gallaſch zu Krzanowitz.

Num-

Nummer.	Namen der hierzu gehörenden Ortschaften.	Namen der erwählten Schiedsmänner.
5	Langlieben Wieschütz Klein-Nimsdorf Pirchwitz Dembowa Kobelwitz	Freigärtner und Gemeinschreiber Thomas Gallasch zu Krzanowitz
6	Lenschütz Groß-Ellguth Reinschdorf Pickar Potzenkorb Juliusburg Karchwitz	Schullehrer Wallosceck zu Lenschütz.
7	Lichinia Lenkau Rokitsch Raschowa Wielmierczowitz Januschkowitz	Verwalter Weyrauch zu Lichinia.
8	Groß-Nimsdorf Koske Grötsch	Schullehrer Bolik zu Groß-Nimsdorf.
9	Sackrau Stöblau Bitschinitz	Scholze und Kreis-Taxator Lorenz Kmoch zu Sackrau.
10	Slawenczitz Kolonie Slawenczitz Miedar Blechhammer Miesze Lenartowitz	Oberamtmann Sczyrba zu Slawenczitz.

Nummer.	Namen der hierzu gehörenden Ortschaften.	Namen der erwählten Schiedsmänner.
11	Trawnig	Bauer Franz Seifert zu Trawnig.
	Urbanowitz	
12	Tscheidt	Oberamtmann Bauer zu Tscheidt.
	Czienskowitz	
	Grzendzin	
	Wittoslawitz	
	Dziellau	
	Lanitz	
	Habicht	
	Mosurau	
	Ehrenfeld	
13	Ostrosnitz	Kreis Taxator Adamczyck zu Ostrosnitz.
	Przeborowitz	

Ratibor, den 9. October 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 44

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 44.

Oppeln, den 3ten November 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 630 des öffentlichen Anzeigers zum diesjährigen Amtsblatt, steckbrieflich verfolgte Einlieger Mathias Mainka aus Klein-Staniſch, Groß-Strehlitzer Kreiſes, iſt aufgegriffen und eingebracht worden.

Oppeln, den 27. October 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der unterm 26ſten September c. im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Stück 40 inſerirte Steckbrief nach dem des Mordes ſeiner Ehefrau dringend verdächtigen ehemaligen Aufkerbers, zuletztigen Kretſchampächters Sylveſter Gasda, wird hiermit widerrufen. Tarnowitz, den 12. October 1835.

Gräflich Henkel von Donnersmark Freiſtandesherrlich Beuthener Gericht.

Steckbrief. Der wegen Verdacht, eine Kuh entwendet zu haben, verhaftet geweſene Tagelöhner Michael Schwabe aus Ziegenhals, iſt den 25ſten d. M. Mittag nach 12 Uhr aus der hieſigen Gefangen-Anſtalt entſprungen. Wir erſuchen alle reſp. Behörden,

auf denſelben gefälligſt zu invigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu wollen. Ziegenhals, den 26. October 1835.

Königliches Preußiſches Stadt-Gericht.

Signalement. Derſelbe iſt aus Preiland gebürtig, 36 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, Augenbraunen und Bart, längliches Geſicht, hohe Stirn, ſpitzige Naſe, gewöhnlichen Mund, blaſſe Geſichtsfarbe, iſt von unterſetzter Geſtalt, ſpricht deutſch und iſt beſonders an ſeiner heiſern Sprache kennbar.

Bekleidet war derſelbe mit einer Tuchmütze, woran ein Schirm, einer kurzen alten grünmancheſternen Jacke, blauen ſtark geflickten leinenen Beinkleidern in die Stiefeln, einem Hemde, einer alten dunklen Weſte und einem geſtreiften Halstuch.

Kirchendiebſtahls-Anzeige. In der Nacht vom 20ſten auf den 21ſten d. M., wurden mittelſt gewaltſamen Einbruchs aus der Kirche zu Olſchowa Groß-Strehlitzer Kreiſes:

1) ein ſilberner Kelch;
2) ein ſilbernes Ciborium;
3) fünf Stück Alben;
4) vier Stück Altartücher;
5) zwei Stück Altar-Vorhänge;
6) vier Stück kleine Altartücher,
7) ein Handtuch;
8) vier Stück Wachskerzen und
9) zwei Thaler 28 ſgr. baares Geld

entwendet.

Dieſer Diebſtahl wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und den Polizeibehörden aufgegeben, es ſich beſonders angelegen ſeyn zu laſſen, um dieſen Diebſtahl zu ermitteln. Jedermann aber wird aufgefordert, im Fall ihm über dieſen Diebſtahl etwas zur Kenntniß zugehen ſollte, ſofort der Orts-Polizeibehörde und dem Landräthlichen Amte zu Groß-Strehlitz Anzeige zu machen.

Oppeln, den 27. October 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Warnung. Durch das erſte rechtskräftige, mittelſt Cabinets-Order vom 8ten Auguſt d. J. Allerhöchſt beſtätigte Erkenntniß de publ. 25ſten Mai d. J., iſt der Inwohner und Hofewächter Johann Gottfried Roſemann aus Knobelsdorff, 59 Jahr alt, wegen vorſätzlicher Brandſtiftung, mit lebenswieriger Zuchthausſtrafe belegt und am 5ten Auguſt c. bereits

reits in das Zuchthaus zu Görlitz abgeliefert worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Liegnitz, den 20. October 1835. Das Königliche Inquisitoriat.

Subhastationen.

Neisse. Die zur Fleischbank der Franz Fuchsschen Erben Nro. 5 hieselbst, gehörigen Realitäten, bestehend in mehreren Wiesenflecken ꝛc. zusammen auf 574 Rthlr. 23 sgr. 10 pf. abgeschätzt, sollen

am 5ten Februar 1836 Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Prozeßregistratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert: sich spätestens im Termine zu melden, und ihre Ansprüche an die zum Verkauf gestellten Realitäten anzumelden und nachzuweisen, mit dem Bedeuten, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das quæst. Grundstück werden präcludirt, und daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Neisse, den 1. October 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Neisse. Das sub Nro. 108 in der Zollstraße hierorts belegene, auf 6708 Rthlr. 27 sgr. 9 pf. abgeschätzte Haus des Schönfärber Joseph Schink, soll in dem

den 12ten Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr

in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Gerichts abzuhaltenden Termine an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen. Neisse, den 22. Juni 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Neustadt. Die in den Nachlaß des hierselbst verstorbenen Weber Joseph Herrmann gehörigen Ackerstücke sub Nro. 26b und sub Nro. 44b in der städtischen Feldmark belegen, sollen in termino

den 8ten Januar 1836

Vormittags um 10 Uhr subhastirt werden. Ersteres ist auf 80 Rthlr. 26 sgr. 8 pf., letzteres auf 105 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. geschätzt; und sind Taxen und Hypothekenscheine in unserer Registratur einzusehen. Neustadt, den 12. September 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neu-

Neuſtadt. Die in den Nachlaß des Salzfactor Paul Höptner gehörigen Grundſtücke, nehmlich:

1) das sub Nro. 3 hierorts am Ringe belegene Haus, auf 1835 Rthlr. geſchätzt;
2) der sub Nro. 10 in der Ober-Vorſtadt belegene Grasegarten nebſt Scheuer, im Taxwerthe von 180 Rthlr.;
3) die sub Nro. 43c belegene Scheuer und Garten, im Taxwerthe von 102 Rhlr.;
4) das sub Nro. 82 belegene Ackerſtück von 15 Scheffeln und 1 Scheffel Wieſe, im Taxwerthe von 338 Rthlr.;
5) die sub Nro. 92 und 93 belegenen Ackerſtücke, von zuſammen 31 Scheffeln und 1 Scheffel Wieſe, im Taxwerthe von 697 Rthlr.;
6) die sub Nro. 99a und 99f belegenen beiden Ackerſtücke, von zuſammen 18 Scheffeln, im Taxwerthe von 362 Rthlr. 20 ſgr;
7) die sub Nro. 115, 116 und 117a belegenen Ackerſtücke, von zuſammen 3 Morgen 146 Ruthen, im Taxwerthe von 161 Rthlr.;
8) das sub Nro. 121 belegene Ackerſtück von 8 Scheffeln, im Taxwerthe von 208 Rthlr. 20 ſgr.;

ſollen am 7ten December d. J. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und neueſten Hypothekenſcheine ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Neuſtadt, den 9. Auguſt 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neuſtadt. Das sub Nro. 106 hierorts in der Niedervorſtadt belegene Haus und Gärtchen, im Taxwerthe 645 Rthlr., iſt sub hasta geſtellt, und der Bietungstermin auf

den 4ten Januar 1836 früh um 9 Uhr

anberaumt worden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Neuſtadt, den 17. September 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pleß. Fürſtliches Juſtiz-Amt zu Pleß. Die in der Vorſtadt Pleß sub Nro. 33 gelegene, der Joſepha verehelichten Bresler gehörige, auf 204 Rthlr. gerichtlich geſchätzte Poſſeſſion, iſt im Wege der Execution sub hasta geſtellt und der Bietungs-Termin auf den 29ſten Januar 1836 Nachmittags um 2 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle angeſetzt worden.

Pleß, den 26. September 1835.

Pleß.

Pleß. Subhaſtations-Patent. Die zu dem Schmidt Michael Stephainskiſchen Nachlaſſe gehörigen, zuſammen aus 125 Beeten beſtehenden und sub Nro. 76, 157 und 214 hier gelegenen, auf 223 Rthlr. 25 ſgr. geſchätzten Felder, ſo wie die Viertel-Scheune sub Nro. 31 auf 35 Rthlr. geſchätzt, werden am 19ten März 1836 Nachmittags um 2 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale, woſelbſt die Taxe eingeſehen werden kann, sub hasta verkauft. Fürſtliches Stadtgericht Pleß.

Ottmachau. Nothwendiger Verkauf des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Ottmachau. Der auf dem Ringe zu Ottmachau belegene Gaſthof des Joſeph Anſorge, abgeſchätzt auf 2611 Rthlr. 20 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 4ten December a. c. Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Ottmachau, den 11. Auguſt 1835.

Nicolai. Die dem Bürger Jacob Judkowitz zugehörige, sub Nro. 50 hierſelbſt belegene ſogenannte Gärtnerſtelle, abgeſchätzt mit dem Material-Werthe der Gebäulichkeiten auf 759 Rthlr. 5 ſgr., nach dem Ertrage der Wohngebäude aber auf 797 Rthlr. 5 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 11ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr an unſerer gewöhnlichen Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Nicolai, den 16. September 1835.

Fürſtlich Anhalt-Cöthen-Pleßner Stadt-Gericht.

Nicolai. Die dem Rademacher Michael Harupa zugehörige Hälfte der sub № 31 hierſelbſt belegenen Gärtnerſtelle, abgeſchätzt mit dem Material-Werthe der Gebäulichkeiten auf 428 Rthlr. 26 ſgr. 4 pf., nach dem Ertrage der Wohngebäude aber auf 488 Rtlr. 26 ſgr. 4 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 7ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr an unſerer gewöhnlichen Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Nicolai, den 16. September 1835.

Fürſtlich Anhalt-Cöthen-Pleßner Stadt-Gericht.

Woiſchnik. Das zur Amtmann Heinſchen Verlaſſenſchaft gehörige, in dem Städtchen Woiſchnik in der Kozieglower Gaſſe sub № 134 belegene, gerichtlich auf 60 Reichsthaler abgeſchätzte Haus, wird

den 27ſten November a. c.

In

in der Gerichtsſtube zu Schloß Woiſchnik an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken vorgeladen werden:

daß Taxe und neueſter Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur hierſelbſt jederzeit einzuſehen ſind.

Koſchentin, den 25. Auguſt 1835. Das Gericht des Städtchens Woiſchnik.

Tarnowitz. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber werden die hier sub Nro. 137 und 138 Vol. VII des Hypothekenbuchs belegenen, dem Kürſchner Franz Kalus gehörigen, auf zuſammen 161 Rthlr. 26 ſgr. 8 pf. taxirten Aecker von circa 3½ Morgen Flächeninhalt, in termino den 30ſten Januar 1836 öffentlich verkauft und iſt der neueſte Hypothekenſchein in den Amtsſtunden zu jeder Zeit einzuſehen.

Tarnowitz, den 25. September 1835. Das Stadtgericht.

Georgenberg. Freiwilliger Verkauf. Die zu dem Nachlaſſe des Bürgers Franz Michlik gehörige, in der Georgenberger Feldmark belegene Wieſe (w Plotach) abgeſchätzt auf 24 Rthlr., ingleichen die daſelbſt belegene Scheune, abgeſchätzt auf 50 Rthlr., zufolge der nebſt Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 1ſten Februar 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden gleichzeitig aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Carlshof den 7. October 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrſchaften.

Georgenberg. Es ſoll in termino den 1ſten Februar 1836 zu Carlshof die sub Nro. 30 zu Georgenberg belegene, auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Poſſeſſion, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Carlshof, den 23. September 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrſchaften.

Georgenberg. Freiwilliger Verkauf. Die sub Nro. 45 in der Georgenberger Feldmark belegene, zu dem Julianna Karchſchen Nachlaſſe gehörigen Grundſtücke, abgeſchätzt

ſchätzt auf 26 Rthlr. zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen am 1ſten Februar 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Carlshof, den 12. October 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrſchaften.

Carlau. Der auf 4217 Rthlr. 25 ſgr. abgeſchätzte Meierhof sub № 1 zu Carlau bei Neiſſe, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation am

5ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr

bei dem hieſigen Fürſtenthums-Gerichte öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des genannten Gerichts einzuſehen. Neiſſe, den 17. Auguſt 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Boſatz. Nothwendiger Verkauf. Die von der Joſepha verwittweten von Schliſchka erſtandenen, früher den Verwalter Straſchekſchen Eheleuten gehörigen Realitäten, als:

1) die aus Haus, 40 Morgen 131 □Ruthen preußiſch Maaß Wieſen- und 49 □Ruthen Garten-Land beſtehende Freiſtelle sub Nro. 1 zu Boſatz, abgeſchätzt auf 3659 Rthlr. 26 ſgr. 8 pf.,

und 2) die aus Haus, 1 Morgen 40 □Ruthen preußiſch Maaß Garten- und 7 Morgen Ackerland beſtehende Freihäuslerſtelle sub Nro. 2 zu Boſatz, abgeſchätzt auf 890 Rthlr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſcheinen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxen, ſollen

am 9ten December 1835

an hieſiger Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

Klein-Lagiewnik. Im Wege der nothwendigen Subhaſtation veräußern wir in termino den 7ten December 1835 früh um 9 Uhr loco Schloß Lublinitz die Johann Oßwaldſche halbe reluirte Bauerſtelle № 35 zu Klein-Lagiewnik, welche auf 213 Rthlr. 26 ſgr. taxirt iſt.

Schloß Lublinitz, den 13. Auguſt 1835. Das Gerichts-Amt Lublinitz.

Domsdorf. Nothwendiger Verkauf. Die dem Joſeph Stehr gehörige Stelle № 4 in Domsdorf Neiſſer Kreiſes, abgeſchätzt auf 218 Rthlr. 18 ſgr. 4½ pf., zu Folge der

der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, wird am 9ten December 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Giersdorf ſubhaſtirt.

Das Gerichtsamt Giersdorf.

Suchau. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow zu Schimiſchow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Andreas Grabolus zu Suchau, abgeſchätzt auf 424 Rthlr. 13 ſgr. 4 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Lohnitz. Die zu Lohnitz sub *M* 12 belegene, auf 120 Rthlr. geſchätzte, den Johann Kurraſchen Erben gehörige Halbbauergut, wird Theilungshalber auf den 28ſten November c. a. Nachmittags um 2 Uhr zu Lohnitz ſubhaſtirt werden.

Ratibor, den 20. Auguſt 1835. Das Gerichtsamt Lohnitz.

Woytz. Nothwendiger Verkauf des Land- und Stadt-Gerichts zu Ottmachau. Die zu Woytz Grottkauer Kreiſes *M* 102 gelegene, in Haus, Hof und Garten beſtehende Beſitzung des Heinrich Siegert, abgeſchätzt auf 95 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 4ten December a. c. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Ottmachau, den 28. Juli 1835.

Ober-Ellguth. Die sub *M* 45 in Ober-Ellguth belegene, dem Maurer Johann Bragulla gehörige, auf 500 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzte Häuslerſtelle, wird in termino den 4ten December c. von uns ſubhaſtirt, und können die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Creuzburg, den 15. Auguſt 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Joſephsthal. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 2 zu Joſephsthal belegene Beſitzung des Bauer Michael Franiel, abgeſchätzt auf 100 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten December c. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Carlshof, den 15. September 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrſchaften.

Kal-

Kalkau. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Das zu Kalkau Neiſſer Kreiſes sub Nro. 26 gelegene, aus Haus, Hof, Garten und 53 Morgen 28 [] Ruthen Ackerland beſtehende, dem Franz Haucke zugehörige Bauergut, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1337 Rthlr. 18 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſoll den 4ten Januar 1836 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Ottmachau, den 15. September 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Schönwalde. Die sub Nro. 53 zu Schönwalde Neiſſer Kreiſes belegene, dem Johann Schmidt gehörige Häuslerſtelle, abgeſchätzt auf 135 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

13ten Januar 1836

in Schönwalde ſubhaſtirt werden. Neiſſe, den 20. Juli 1835.

Das Gerichts-Amt Schönwalde.

Mährengaſſe. Nothwendiger Verkauf. Fürſtenthums-Gericht zu Neiſſe. Die Häuslerſtelle Nro. 77 zu Mährengaſſe, abgeſchätzt auf 146 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 8ten Januar 1836 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Auszügerin Cataruie, verwittwete Jüttner, geborne Aßmann, für welche ein Auszug und freie Wohnung eingetragen iſt, wird zu dieſem Termine öffentlich vorgeladen.

Schmelzdorf. Das unterzeichnete Juſtiz-Amt ſubhaſtirt ſchuldenhalber die auf 250 Rthlr. gerichtlich gewürdigte, zu Schmelzdorf Neiſſer Kreiſes sub Nro. 5 belegene Waſſermühle, wozu 9 Scheffel Breslauer Maaß Feldacker gehören, in dem auf den 4ten Januar 1836 Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Schmelzdorf anſtehenden Termine. Die Taxe kann ſowohl in unſerer Regiſtratur, als auch in dem Kretſcham zu Schmelzdorf eingeſehen werden. Neiſſe, den 15. September 1835.

Das Gerichtsamt des Ritterguts Schmelzdorf.

Glinitz. In termino den 9ten December c. a. Nachmittags um 3 Uhr ſoll zu Zborowsky das zum Andreas Gaborſchen Nachlaſſe gehörige Haus zu Glinitz, auf 15 Rthlr. geſchätzt, öffentlich verkauft werden, welches Kaufluſtigen bekannt gemacht wird.

 Zugleich

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten an dieſes Haus vorgeladen, in dem anberaumten Termine ihre Anſprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweiſen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realanſprüchen an dieſes Grundſtück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Guttentag, den 31. Juli 1835. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Zborowsky.

Tichau. Nothwendiger Verkauf. Fürſtliches Juſtiz-Amt zu Pleß. Der Kretſcham des Michael Czardybon № 124b zu Tichau, geſchätzt auf 250 Rthlr., zu Folge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 5ten December c. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle verkauft werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Pleß, den 24. April 1835.

Mſchanna. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt Klein-Gorzitz und Mſchanna zu Loslau. Das dem Johann Chleboſchek gehörige Bauergut № 23 zu Mſchanna, geſchätzt auf 21 Rthlr., und das den Jacob und Hedwige Antonczikſchen Eheleuten gehörige halbe Bauergut № 20 zu Mſchanna, geſchätzt auf 26 Rthlr. 5 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen auf den Antrag eines Gläubigers

den 7ten December 1835

an ordentlicher Gerichtsſtelle, nämlich in der Gerichtscanzlei zu Klein-Gorzitz, ſubhaſtirt werden.

Pietze. Die sub Nro. 10 zu Pietze belegene, auf 73 Rthlr. geſchätzte Freihäuslerſtelle des Valentin Korbiel, wird auf den Antrag eines Realgläubigers auf den 30ſten November c. a. Nachmittags um 2 Uhr zu Pietze ſubhaſtirt werden.

Ratibor, den 1. Auguſt 1835. Das Gerichtsamt Pietze.

Reiſendorf Grottkauer Kreis. Die den Hillnerſchen Eheleuten gehörige, auf 20 Rthlr. ortsgerichtlich gewürdigte Häuslerſtelle sub Nro. 8 zu Reiſendorff, ſoll Schuldenhalber im Termine den 7ten December 1835 Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrſchaftlichen Schloſſe ſubhaſtirt werden.

Neiſſe, den 29. Auguſt 1835. Das Gerichtsamt des Rittergutes Reiſendorff.

Las-

Laskowitz. Nothwendiger Verkauf. Fürſtlich Hohenlohesches Gerichtsamt der Herrſchaft Groß-Laſſowitz. Die dem Simon Schweda gehörige, 35 Morgen 109 [] Ruthen haltende Bauerſtelle sub № 6 zu Laskowitz, abgeſchätzt auf 350 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 9ten December d. J. Vormittags um 10 Uhr zu Sauſenberg ſubhaſtirt werden.

Roſenberg, den 20. Auguſt 1835.

Fürſtlich Hohenloheſches Gerichtsamt der Herrſchaft Groß-Laſſowitz.

Bdzioske. Die den Müller Joſeph Boguttſchen Erben gehörige, zu Bdzioske bei Althammer Toſt-Gleiwitzer Kreiſes sub № 83 gelegene unterſchlächtige Waſſermühle, welche nebſt der dabei befindlichen Brettmühle im Mai d. J. gerichtlich auf 1207 Rthlr. 18 ſgr. 4 pf. taxirt worden iſt, ſoll in termino den 1ſten December d. J. Vormittags um 9 Uhr in loco Bdzioske, Behufs Erbtheilung öffentlich verkauft werden.

Die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur des Gerichts eingeſehen werden. Birawa, den 10. Auguſt 1835.

Das Fürſtlich Hohenloheſche Gerichtsamt der Herrſchaft Slawenczitz.

Graaſe. Nothwendiger Verkauf. Die zu Graaſe sub Nro. 34 im Hypothekenbuche eingetragene Robothgärtnerſtelle, denen Friedrich Buchsſchen Erben gehörig, abgeſchätzt auf 183 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 5ten Februar 1836

an der ordentlichen Gerichtsſtelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden.

Falkenberg, den 29. September 1835.

Das Reichsgräflich von Praſchma Falkenberger Gerichtsamt.

Czeppanowitz. Die zu Czeppanowitz sub Nro. 10 im Hypothekenbuche eingetragene Robothgärtnerſtelle — ſoll — da die Rechaſchen Eheleute mit Zahlung des Meiſtgebots per 156 Rthlr. nicht aufgekommen ſind — im Wege der Reſubhaſtation, zufolge des in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Hypothekenſcheins und Bedingungen in termino

den 5ten Februar 1836

an der ordentlichen Gerichtsſtelle hieſelbſt öffentlich verkauft werden.

Falkenberg, den 20. October 1835.

Das Reichsgräflich von Praſchma Falkenberger Gerichtsamt.

Grä-

Gräferei. Zum öffentlichen Verkauf der auf 669 Rthlr. 6 sgr. 8 pf. geschätzten Freigärtnerstelle Nro. 7 zu Gräferei in unserem Geschäftslocale, ist ein anderweiter Termin auf

den 11ten December c. Nachmittags 2 Uhr

angesetzt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden. Neisse, den 1. October 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Zabierzau. Im Wege der Execution wird in termino den 28sten Januar 1836 die Gärtnerstelle des Michel Wischka Nro. 14 zu Zabierzau, auf 120 Rthlr. abgeschätzt subhastirt, und kann Taxe und der neueste Hypothekenschein zur schicklichen Zeit eingesehen werden. Ober-Glogau, den 20. October 1835.

Gerichtsamt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Gnadenfeld. Nothwendiger Verkauf zu Gnadenfeld. Das sub Nro. 28 zu Gnadenfeld Coseler Kreises, gelegene zur Verlassenschaft des verstorbenen Zimmermeister Johann Christoph Hoffmann gehörige, auf 571 Rthlr. 27 sgr. 6 pf. Courant gerichtlich abgeschätzte Bürgerhaus, wird den 8ten Februar 1836 auf unserer Gerichts-Canzlei zu Pawlowitzke öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu jedoch nur diejenigen Licitanten zugelassen werden können, welche Mitglieder einer Brüdergemeine sind, und zum Ankauf dieses Hauses von der Gemein-Direction zu Gnadenfeld eine besondere Erlaubniß erhalten haben. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur zu Pawlowitzke eingesehen werden.

Studzienna. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht Ratibor. Das dem Thomas Bugla gehörige, sub Nro. 40 zu Studzienna gelegene, zufolge der in unsrer Registratur nebst Hypothekenschein und Bedingungen einzusehenden Taxe auf 336 Rthlr. — sgr. 5 pf. geschätzte Freibauer-Gut, soll den 1sten Februar 1836 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Jaschkowitz und Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Erbtheilungshalber sollen das Bauergut Nro. 7 zu Jaschkowitz, auf 1208 Rthlr. und das Quart Acker Nro. 16 zu Pitschen, auf 502 Rthlr. in diesem Jahre gerichtlich gewürdiget, in termino den 26sten Februar 1836 von uns an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden Die Taxe,

die

die Kaufbedingungen und der neueſte Hypothekenſchein ſind täglich in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Pitſchen, den 23. October 1835. Das Königliche Land- und Stadtgericht.

Carlsruh. Die dem Wawrzinowski gehörige Häuslerſtelle hieſelbſt, nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, im Werthe von 100 Rthlr. ſoll am 8ten Februar 1836 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Gleichzeitig haben alle unbekannte Real-Prätendenten ihre etwanigen Anſprüche, bei Vermeidung der Präcluſion, anzumelden. Carlsruh, den 14. October 1835. Herzogliches Juſtiz-Amt.

Kaminitz-Mlyny. Schuldenhalber verkaufen wir die sub Nro. 8 zu Kaminitz-Mlyny Lubſchauer Herrſchaft belegene, im Jahr 1834 gerichtlich auf 220 Rthlr. gewürdigte Freibauerſtelle von 170 Morgen Flächen-Inhalt, in termino den 21ſten Januar 1836 hieſelbſt.

Hypothekenſchein und Taxe können in den Amtsſtunden in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Schloß Lublinitz, den 13. October 1835.

Gerichtsamt der Herrſchaft Lubſchau.

Oberberg. Nothwendiger Verkauf. Auf den 10ten Februar 1836 Nachmittags um 3 Uhr in Schloß Oberberg, wird die Annaberger Pittlikſche Stelle Nro. 11, gerichtlich auf 43 Rthlr. taxirt, verkauft werden, Taxe und Hypothekenſchein ſind bei uns einzuſehen. Ratibor, den 5. October 1835. Patrimonial-Gericht Oberberg.

Brzezinka. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 29 zu Brzezinka belegene, zum Nachlaſſe des Jonek Zajonz gehörige Freibauerſtelle, geſchätzt auf 219 Rthlr., ſoll in termino

den 10ten Februar 1836 Nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Schloß Slupna ſchuldenhalber ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Myslowitz, den 19. October 1835.

Das Fürſtliche Gerichtsamt der Güter Slupna und Brzezinka.

Neu Kuttendorff. Zum Zweck der Auseinanderſetzung wird in termino den 29ſten Januar 1836, die auf 55 Rthlr. abgeſchätzte Häuslerſtelle Nro. 8 zu Neu-Kut-

Kuttendorff, den George Czychonſchen Erben gehörig, ſubhaſtirt. Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen zur Einſicht vor. Ober-Glogau, den 22. October 1835.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrſchaft Ober-Glogau.

Binkowitz. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborſches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorff ꝛc. Das sub Nro. 13 zu Binkowitz gelegene Johann und Joſepha Reſtelſche Bauergut, welches auf 1115 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden, wird nebſt den dazu gehörigen Grundſtücken

den 4ten Januar k. J.

in hieſiger Gerichts-Canzlei an den Meiſt- und Beſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Schloß Ratibor, den 19. September 1835.

Weſſola. Nothwendiger Verkauf. Fürſtliches Juſtiz-Amt zu Pleß. Die zum Grzes Balaſchen Nachlaſſe gehörige Häuslerſtelle Nro. 24 zu Weſſola, geſchätzt auf 60 Rthlr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 18ten Januar k. J. im Lendziner Amte meiſtbietend verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Pleß, den 3. Auguſt 1835.

Pohlsdorff. Freiwilliger Verkauf. Das Fürſtlich Hohenloheſche Gerichtsamt der Herrſchaft Slawenczitz zu Birawa.

Die sub Nro. 20 zu Pohlsdorff bei Kieferſtädtel belegene, gerichtlich auf 125 Rthlr. 5 ſgr. taxirte Freibauerſtelle, wird am 12ten Februar 1836 Vormittags um 9 Uhr in der Canzlei zu Trachhammer öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der hieſigen Regiſtratur einzuſehen.

Rosmirz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow zu Schimiſchow. Das Robotbauergut des Nicolaus Lauda zu Rosmirz, abgeſchätzt auf 402 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten December 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichts-Stätte ſubhaſtirt werden.

Deutſchweichſel. Nothwendiger Verkauf. Fürſtliches Juſtizamt zu Pleß. Die Jurek Walaſche Ackerbauerſtelle Nro. 9. zu Deutſchweichſel, geſchätzt auf 193 Rthlr. 10 ſgr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 7ten December d. J. im Deutſchweichsler Amte meiſtbietend verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Pleß, den 26ſten September 1835.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Verdingung gußeiſerner Röhren. Im künftigen Frühjahr ſoll im alten oder ſogenannten St. Georgen-Bade zu Landeck eine Waſſerleitung durch gußeiſerne Röhren ausgeführt werden, und dazu

1) die Lieferung von 700 bis 800 laufende Fuß gußeiſerne Röhren mit Muffen und Ausdehnungs-Muffen, im Durchſchnitt zu 20 Pfund den laufenden Fuß;
2) das Verlegen dieſer Röhren, das Dichten derſelben mit guten Eiſenkitt und die Anbringung der nöthigen Muffen zur Ausdehnung;
3) die Lieferung von circa 66 Stück meſſingenen Hahnen und
4) die Anfertigung und Aufſtellung einer ſtarken eiſernen, doppelt wirkenden Pumpe mit metallenen Ventilen,

dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

den 11ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr

im hieſigen Königlichen Regierungs-Gebäude anberaumt.

Hauptbedingungen der Entrepriſe ſind:

1) ein ſachverſtändiger Maſchinenmeiſter muß in Landeck ſelbſt, nach Rückſprache mit der Bade-Commiſſion die erforderlichen Zeichnungen aufnehmen;
2) durch einen eben ſolchen Sachverſtändigen muß das Einlegen der Röhren und die Aufſtellung der Pumpe erfolgen;
3) die Röhren dürfen kein weiſſes Eiſen enthalten und müſſen durch die hydrauliſche Pumpe als waſſerdicht erprobt ſeyn;
4) die Ablieferung der verdungenen Gegenſtände geſchieht in Landeck ſpäteſtens Ende Februar k. J. und die übrigen Arbeiten müſſen den 15ten März k. J. vollendet

 ſeyn.

seyn. Für jeden Tag später wird eine Conventional-Strafe von 5 Rthlr. festgesetzt;

5) die Licitanten müssen eine Caution von 400 Rthlr. in Staatspapieren vorzeigen, und derjenige, der den Zuschlag erhält, was lediglich dem Ermessen der Königlichen Regierung überlassen bleibt, dieselbe demnächst deponiren;

6) die Rückzahlung derselben, so wie die Auszahlung der Entreprise-Summe erfolgt, sobald die tüchtige Ausführung des ganzen Geschäfts durch den Bauverständigen bescheinigt ist.

Breslau, den 24. October 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Proclama. Auf dem sub Nro. 28 des Hypothekenbuches von Löwitz belegenen, den Joseph und Josepha Hankeschen Eheleuten gehörigen Bauergute, sind Rubrica III № 2 aus dem Kaufvertrage vom 13ten September und 14ten October 1828, 200 Rthlr. rückständige Kaufgelder für den Bauerauszügler Johann Hanke ex decreto vom 6ten November ejusdem anni mit dem Bemerken eingetragen, daß hierauf jährlich Termino Johanni 10 Rthlr. abgezahlt werden sollen.

Ferner sind auf dem Bauergute № 22 von Löwitz, den Johann und Johanna Preißschen Eheleuten gehörig, Rubrica III № 3 aus dem zwischen den genannten Eheleuten am 28sten August 1819 errichteten Ehe-Vertrage 398 Rthlr. 3 gr. 8½ pf. zugebrachtes Vermögen der Johanna Preiß geborenen Jahn ex decreto vom 13. September 1819 eingetragen; beide Instrumente sammt den Eintragungs-Recognitionen vom 6ten November 1828 resp. 13ten September 1819 sind angeblich bei der am 23sten September 1834 zu Löwitz stattgehabten Feuersbrunst mit verbrannt und wir fordern daher alle, welche an die bezeichneten Instrumente aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch auf, diese spätestens in dem auf den 1sten December c. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Löwitz angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen dieser alb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und nach ergangener rechtskräftiger Präclusoria mit Amortisation der Instrumente und deren Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Leobschütz, den 11. August 1835. Das Gerichtsamt Löwitz.

Edictal-Citation. Das von der Josepha verehelichten Erbrichter Bernard unterm 8ten Mai 1824 gerichtlich ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument über 2614 Rthlr. 22 sgr. Courant, für die Erbrichter Johann Tillschen Erben, welches unterm

term 14ten ejusd. m. et. a. ausgefertiget und im Hypothekenbuche von der Erbrichterei Nro. 8 sub Rubr. III zu Königsdorff eingetragen worden, ist verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Anspruch machen können, aufgefordert, in dem auf den 2ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Köcher angesetzten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an das Hypotheken-Instrument und das darin verpfändete Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, hiernächst aber ein anderweites Hypotheken-Instrument ausgefertiget werden wird.

Leobschütz, den 14. August 1835. Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Der am 6ten Mai 1780 geborne, und im Jahre 1810 von Breslau aus verschollene, zu Altendorff Ratiborer Kreises gebürtige, Johann Kiesch, dessen Depositalvermögen 33 Rthlr. 4 sgr. 2 pf. beträgt, oder im Fall er nicht mehr am Leben seyn sollte, seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen neun Monaten und zwar längstens in termino den 26sten März 1836 früh um 10 Uhr in hiesiger Gerichtscanzlei entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalt versehenen Bevollmächtigten unfehlbar zu melden, ausbleibenden Falls aber haben sie zu gewärtigen, daß die Todeserklärung erfolgen, und das zurückgelassene Vermögen den nächsten sich legitimirenden Erben ausgefolgt werden wird.

Schloß Ratibor, den 16. Juni 1835.

Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorff.

Aufgebot Verschollener und herrnloser Massen, als der:

1) des Owschützer Knechts Andreas Schimera oder Schmeja von 5 Rthlr. 12 sgr. 7 pf., gestorben den 18. October 1817; 2) der Pyschtzer Müller Auszügler Johanna Lamczick gebornen Homolla von 40 Rthlr. 1 pf., gestorben 1802, angebliche Geschwister Simon, Bartek, Joseph; 3) des Sczepankowitzer Joseph und Wenze Blockesch von 16 Rthlr. 3 sgr. 6 pf., angeblich vor 50 Jahren ins Oesterreichische ausgetreten; 4) des Owschützer Georg Lukaschczik oder Lukasek, hinter Valentin Lukasczik von 22 Rthlr. 25 sgr.; 5) des Köberwitzer Franz Bayer, angeblicher Sohn des Urban Bayer von 5 Rthlr. 18 sgr. 2 pf.; 6) der Borutiner Catharina Schebesczick angebliche Tochter des Wenzel Schebesczik von 11 Rthlr. 26 sgr.; 7) des Roschkauer Joseph und Franz Blachczik oder Rosalia und Franz hinter Robothgärtner Franz Blach-

Blachczik oder Blaſchczok von 18 Rthlr. 3 ſgr. 9 pf.; 8) des Nicolaus Gurny oder Garny von der Grabowkaer Herrſchaft von 323 Rthlr. 4 ſgr. 2 pf.; 9) der Ruderswalder Magdalena Adamek, angebliche Tochter des Johann Adamek von 6 Rthlr. 13 ſgr. 1 pf.; 10) der Pyſchtzer Jacob Kowietzny von 3 Rthlr. 8 ſgr. 10 pf.; 11) des Niebotſchauer Gabriel Kollek von 5 Rthlr. 7 ſgr. 1 pf.; 12) der Kuchelnaer Marianna Zatzek hinter Thomas Zatzek von 11 Rthlr. 18 ſgr. 1 pf.; 13) des Pytſchtzer Blaſius Pachulla von 19 Rthlr. 29 ſgr. 5 pf.; 14) des Ruderswalder angeblich im Jahre 1792 in den Rybniker Kreis verzogenen Caspar Greger oder Grieger von 20 Rthlr. 4 pf.; 15) des Köberwitzer Anton Halfar von 29 Rthlr. 24 ſgr.; 16) der Rohower Dominik, Mathes, Marianna Struſch, hinter Lorenz Struſch von 13 Rthlr. 13 ſgr. 8 pf.; 17) der Sczepankowitzer Gregor oder Georg Maikſchen Erben von 45 Rthlr. 6 ſgr. 2 pf.; 18) der Pyſchtzer angeblich vor dem Jahre 1798 ins Oeſterreichiſche gezogenen Veronica Philippek von 28 Rthlr. 11 ſgr. 1 pf.; 19) des Rohower vor 1788 entwichenen Mathes Halfar angeblichen Sohnes des Bauers Andreas Halfar von 48 Rthlr. 23 ſgr. 10 pf.; 20) des Strandorffer vor 1801 angeblich ins Oeſterreichiſche gezogenen Johann Obruſchnik, Sohnes des Mathes Obruſchnik von 5 Rthlr. 2 ſgr. 10 pf.; 21) des Anton Molinari, eines Sohnes der 1816 zu Kuchelna verſtorbenen Joſepha verwittweten Molinari geborenen König von 5 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf.; 22) des Simon und Franz Nawroth, Söhne der Pyſchtzer Marianna Nawroth geborenen Hadamczik von 2 Rthlr. 13 ſgr. 10 pf.; 23) des Köberwitzer verſchollenen Knechts George Schwitzka von 1 Rthlr. 10 ſgr. 3 pf.; 24) des Sczepankowitzer Joſeph und Bartholomäus Thiel, Söhne des Bauer Bartholomäus Thiel, vor 1788 angeblich ins Oeſterreichiſche gegangen und verſchollen, von 45 Rthlr. 18 ſgr. 7 pf.; 25) des Dwſchützer Iſidor und George Zawadsky, Söhne des Jacob Zawadski, die verſchollen, erſterer in einer Schlacht geblieben, letzterer vor 43 Jahren als Kutſcher in Wien verſtorben ſeyn ſoll, von 5 Rthlr. 13 ſgr. 11 pf.; 26) des Pyſchtzer Martin Lamczik, Sohnes des Müllers Gregor Lamczik angeblich vor 35 Jahren als preußiſcher Soldat im Lazareth zu Prag verſtorben, von 73 Rthlr. 10 ſgr.; 27) des Valentin Wanjek aus Borutin, Sohn des Schäfers Paul Wanjek von Rydultau, der vor 15 Jahren ſich entfernt hat, von 16 Rthlr. 19 ſgr. 6 pf.; 28) des Borutiner Lorenz Zidek, Sohn des Bartholomäus Zidek ſeit 30 Jahren ins Oeſterreichiſche verſchollen, und angeblich im Jahre 1805 in einer Schlacht geblieben, von 6 Rthlr. 7 ſgr. 9 pf ; 29) des Syriner Mathes Kuchta, Sohn des Anton Kuchta, angeblich als Maurergeſelle in Polen verſtorben, von 21 Rthlr. 20 ſgr.; 30) der Anton, Joſeph und Nicodem Kunzik, Söhne des Krzizanowitzer Bauer Martin Kunzik, ſeit 40—47 Jahren außer Landes gegangen, von 113 Rthlr. 8 ſgr.; wegen welcher vorgenannte Intereſſenten oder deren Erben, oder alle, welche Anſprüche daran zu haben vermeinen aufgefordert werden, ſich ſchriftlich, perſönlich oder durch die mit Vollmacht und

In-

Information zu verſehenden Juſtiz-Commiſſarien Herrn Stanjeck II. und Laube zu Ratibor, entweder vorher oder in dem auf

den 30ſten März 1836 Vormittags um 9 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Bolatitz anſtehenden Termine zu melden, um ihre Legitimation oder Forderung zu beſcheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen, die ad 24—30 für todt erklärt, und die Maſſen entweder den ſich legitimirenden Erben oder als herrenloſes Gut, worüber die weitere Beſtimmung vorbehalten bleibt, erachtet werden ſollen. Später ſich Meldende müſſen alle bis dahin getroffene Dispoſition ſich gefallen laſſen, und ſich mit dem, was alsdann noch vorhanden ſeyn dürfte, begnügen. Ratibor, den 11. Mai 1835.

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Verkauf von Zinsgetreide. In Folge hoher Beſtimmung ſoll bei unterzeichnetem Rentamt das von einigen Gemeinden, namentlich

Kalkau, Mösen, Würben und Hermsdorff } Neiſſer Kreiſes;

pro 1835 zu liefernde Zins-Getreide an den Meiſtbietenden verkauft und zwar:

a. Kalkau	193	Scheffel	3	Metzen Korn,
	193	"	3	" Gerſte,
	193	"	3	" Hafer;
b. Mösen	139	"	10	" Weitzen,
	139	"	10	" Korn,
	139	"	10	" Hafer;
c. Würben	36	"	10 7/16	" Korn,
	36	"	10 7/16	" Gerſte,
	36	"	10 7/16	" Hafer;
d. Hermsdorff	45	"	12	" Weitzen,
	45	"	12	" Korn,
	40	"	15 1/2	" Hafer,

ſämmtlich Preußiſches Maaß.

Terminus licitationis iſt auf den 13ten November a. c. Vormittags um 9 Uhr in dem Geſchäfts-Locale des unterzeichneten Rent-Amts anberaumt.

Der Meiſtbietende hat nach erfolgter hoher Genehmigung, bis zu deren Eingang er an

an ſein Gebot gebunden bleibt, den Zuſchlag zu gewärtigen, leiſtet dann ohne Anſtand baare Zahlung, wogegen ihm die Deſignation der Zinspflichtigen zur Empfangnahme der Getreidearten behändigt werden wird.

Bemerkt wird noch, daß die Gemeinden verpflichtet ſind, das zu zinſende Getreide nach Ottmachau abzuliefern, daher Käufer gehalten, es dort in der von den Gemeinden zu liefernden Qualität in Empfang zu nehmen und gehen übrigens alle Laſten und Verbindlichkeiten auf den Käufer über, welcher für die fernere Aufbewahrung ohne weitere Concurrenz des Königlichen Fiscus zu ſorgen hat.

Patſchkau, den 26. October 1835. Königliches Rentamt.

Auf der Mühlenbeſitzung Nro. 4 zu Slupsko haftet für einen gewiſſen George Hanuſcheck sub Rubr. III Nro. 4 ein unzinsbares Capital von 300 Rthlr. ſeit dem 21ſten Auguſt 1809.

Alle diejenigen, welche an dieſe Hypotheken-Forderung ein Recht zu haben vermeinen, insbeſondere der genannte Gläubiger, deſſen Erben, Ceſſionarien, oder die in ſonſt ſeine Rechte getreten ſind, werden ad Terminum

am 4ten December c. früh um 8 Uhr

hierſelbſt zur Anmeldung und Ausführung ihrer Anſprüche mit der Warnung vorgeladen, daß die Außenbleibenden mit ihren etwanigen Anſprüchen präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

Schloß Toſt, am 11. Auguſt 1835.

Das Gerichtsamt Slupsko.

Brennholz-Verkauf. Bei der Königlichen Oberförſterei Grudſchütz ſtehen circa 1800 Klaftern Brennholz, worunter 270 Klaftern Erlen-Scheit und 800 Klaftern Fichten-Stockholz, zum Verkauf, welche hoher Anordnung zufolge in kleinen Quantitäten oder im Ganzen, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden ſollen, wozu ein Termin auf den 21ſten November c. a. Vormittags um 9 Uhr in loco Grudſchütz anberaumt worden iſt.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und das Holz kann an Ort und Stelle zu jeder ſchicklichen Zeit in Augenſchein genommen werden.

Grudſchütz, den 26. October 1835. Königliche Oberförſterei.

Brenn-

Brennholz-Verkauf. Höheren Befehls zu Folge, soll das in dem Forst-Schutz-Districte Knieczenitz der Königlichen Ober-Försterei Paruschowitz vorräthige und bis zur Oder bei Ratibor auf drei Meilen Entfernung stehende trockene buchene Klobenholz

von circa 390 Klaftern und von circa 600 Klaftern,

öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, versteigert werden. Zu diesem Behuf, stehet auf den 18ten November a. c. in dem Forsthause zu Knieczenitz bei Rybnick, ein Licitations-Termin an, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die erstere Post bedeutend unter der Taxe, die Letztere aber für die feststehende Taxe ausgeboten werden wird, und ist der Königliche Förster Viertel zu Knieczenitz angewiesen, dieses Holz denen sich meldenden Käufern auf Verlangen vorzuzeigen. Paruschowitz, den 15. October 1835. Königliche Oberförsterei.

Für die Herren Brennerei-Besitzer und Brandtweinbrenner

ist jetzt wieder die in № 8, 9 und 10 des diesjährigen öffentlichen Anzeigers dieser Blätter näher beschriebene, neueste und wichtigste, bei dem ungetheilten Beifall, im In- und Auslande, bisher und in kurzem vergriffen gewesene Gährungs-Methode, die gleichmäßig zwischen 450 und 500 P. Alkohol aus 1 Scheffel (Berliner) Kartoffeln garantirt, jede Hefe entbehrlich macht, kostenlos, einfach ist und nie anbrennt, noch übergährt, nur noch allein bei Hrn. J. G. Voigt in Danzig, Langenmarkt № 487 gegen 10 Rthlr. franco pro Stück zu haben.

Auctions-Anzeige. Im Auftrage Eines Königl. Hochpreißl. Pupillen-Collegii von Ober-Schlesien, soll der Mobiliar-Nachlaß der verwittwet gewesenen Frau Dr. Biedermann geb. von Skrbensky, bestehend in Meubeln, Wäsche, Kleidern, Betten, Büchern, Pretiosen, Silber, Zinn, Kupfer und Porzellain, am 18ten November c. und die folgenden Tage in der ehemaligen Wohnung der Erblasserin, gegen sofortige baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu einladet.

Sohrau, den 18. October 1835.

Der Königliche Stadtrichter. Wittkowitz.

Bekanntmachung. Das Brau-Urbar des Dominii Hennersdorff, an der Straße von Falkenberg nach Neisse, ist von Weihnachten d. J. ab zu verpachten, und können sich Pachtliebhaber daselbst melden.

Bekanntmachung. Die in den Brennholzſchlägen pro 1836 noch befindlichen Gehölze ſollen in ganzen Stämmen als Brennholz an den Meiſtbietenden verkauft werden, und iſt hierzu ein Termin auf den 11ten November d. J. im Forſthauſe hieſelbſt anberaumt, wozu Käufer hierdurch eingeladen werden. Die Königlichen Förſter zu Schalkowitz und Hirſchfelde ſind mit der Vorzeigung des Holzes beauftragt.

Poppelau, den 23. October 1835. Die Königliche Oberförſterei.

Tarnowitz. Ein zur Handlung ſehr gelegenes in meinem, auf dem hieſigen Ringe sub Nro. 2 belegenen Hauſe, befindliches Gewölbe, iſt nebſt Wohnung ſogleich zu vermiethen.

Jacob Kremski.

Die Inſertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLV.

Oppeln, den 10ten November 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung.

Nro. 115. Betreffend den Gewerbebetrieb ohne vorgängige Erwerbung des Bürgerrechts.

In unserer Amtsblatt-Verordnung vom 23sten November 1827, betreffend die Bestrafung des Gewerbebetriebes ohne vorgängige Erwerbung des Bürgerrechts, oder ohne den Nachweis der polizeilichen Legitimation, — Seite 249 — ist bestimmt, daß derjenige, welcher ein Gewerbe, zu dessen Betrieb die vorgängige Gewinnung des Bürgerrechts erforderlich ist, vor der Genügung dieses unerläßlichen Erfordernisses angefangen hat, mit einer Polizeistrafe von 5 bis 50 Thalern, oder einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe belegt werden soll. Diese Vorschrift wird hierdurch, in Folge späterer Bestimmungen des Königlichen Ministerii des Innern und der Polizei dahin abgeändert, daß die Unterlassung der Gewinnung des Bürgerrechts nicht unmittelbar als Polizeivergehen zu beahnden ist, sondern daß in solchen Fällen eine Geldstrafe oder auch die Sistirung des Gewerbes nur vermöge der executio ad faciendum nach vorheriger besonderen Androhung und fruchtlosem Ablauf der diesfälligen Frist eintreten darf. Bei der durch die frühere Verfügung den Gewerbesteuer-Behörden ertheilten Anweisung, die neu hinzukommenden Steuerpflichtigen, welche verfassungsmäßig das Bürgerrecht gewinnen müssen und dies bei der Anmeldung des Gewerbes noch nicht gethan haben, an ihre Verbindlichkeit zu erinnern, soll es dessen ungeachtet bewenden und wird in dem übrigen Inhalte der obigen Amtsblatt-Verordnung hierdurch nichts geändert.

Oppeln, den 30. October 1835.

Von

Von des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz, ist die mit Ende dieses Jahres ablaufende Concession des Schauspiel-Unternehmers Vogt, auf anderweite zwei Jahre, nehmlich für 1836 und 1837 verlängert worden, welches den betreffenden Polizeibehörden des Departements hierdurch bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 23. October 1835.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 116. Bekanntmachung wegen des Gerichtsstandes der minderjährigen, unter väterlicher Gewalt stehenden Soldaten.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 2ten November 1833 (Gesetzsammlung Seite 290), ist zufolge Justiz-Ministerial-Rescripts vom 28sten September d. J. noch Folgendes bestimmt worden:

1) Wenn die Gerichte, denen nach Inhalt der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 2ten November 1833 die Gerichtsbarkeit über minorenne oder unter väterlicher Gewalt stehende Soldaten gebührt, finden, daß die Regulirung des Nachlasses und die Ermittelung des Erbschaftsstempels mit weniger Schwierigkeiten bei den inländischen Gerichten der Heimath des Verstorbenen erfolgen könne, oder wenn sie von den nächsten Erben dazu aufgefordert werden, so steht ihnen frei, die aufgenommenen Verhandlungen über den in ihrer Jurisdiction befindlichen Nachlaß den Gerichten der Heimath zu übersenden, mit der Aufforderung, sich der ferneren Regulirung des Nachlasses und der Berichtigung des Erbschaftsstempels zu unterziehen, und den Erbfall in ihre Erbschaftsstempel-Tabelle zu übernehmen.

2) Es sollen in diesem Falle die Gerichte der Heimath verbunden seyn, der an sie ergehenden Aufforderung zu genügen und sich allen, den Gerichten der Erbschaft obliegenden Verpflichtungen zu unterziehen.

Es versteht sich indeß von selbst, daß bei den, nach dem ordentlichen persönlichen Gerichtsstand des Erblassers zu beurtheilenden Rechtsverhältnissen die, am Garnisonorte geltenden Gesetze zur Richtschnur dienen müssen.

Hiernach haben sich die Gerichte Oberschlesiens zu achten.

Ratibor, den 23. October 1835.

Oeffentlicher Anzeiger
als Beilage des Amtsblatts Stück 45
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 45.

Oppeln, den 10ten November 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der unter dem 30ſten September d. J. in dem öffentlichen Anzeiger Nro. 40 ſteckbrieflich verfolgte Deſerteur, Tambour Ignatz Weyrauch aus Peiskretſcham, vom Königlichen 10ten Infanterie-Regiment, iſt bereits ergriffen, und kriegsrechtlich beſtraft worden. Oppeln, den 4. November 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der im öffentlichen Anzeiger zum 43ſten Stücke des diesjährigen Amtsblatts ſteckbrieflich verfolgte Pferdedieb Wawrzin Wyskotſch aus Scietern, iſt wieder aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.

Nicolai, den 31. October 1835. Das Gerichtsamt Kopcziowitz.

Steckbriefs-Widerruf. Der ſteckbrieflich verfolgte hieſige Tagelöhner Michael Schwabe, hat ſich freiwillig wieder eingefunden.

Ziegenhals, den 1. November 1835. Königlich Preußiſches Stadt-Gericht.

Steckbrief. Der eines Kuhdiebſtahls dringend-verdächtige Fleiſcher Franz Roſſa aus Ujeſt, hat ſich durch fortwährendes Vagiren der Criminal-Unterſuchung entzogen. Sämmtliche Behörden werden hierdurch erſucht, auf dieſen Verbrecher genau zu invigiliren und denſelben im Betretungsfalle an das Poniſchowizer Gerichtsamt zu Peiskretſcham gegen Koſten-Erſtattung zu überliefern. Ujeſt, den 2. November 1835.

Der Magiſtrat.

Signalement. Derſelbe iſt aus Ujeſt gebürtig, hielt ſich daſelbſt auf, iſt katholiſcher Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat hellbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Naſe und Mund, wenig Bart, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſchwächlicher Geſtalt, ſpricht polniſch und etwas deutſch und hat keine beſondere Kennzeichen.

Die Bekleidung kann wegen öfterer Umkleidung nicht beſtimmt angegeben werden.

Kirchen-Diebſtahl. In der Nacht vom 23ſten zum 24ſten d. M. wurden aus der Kirche zu Groß-Pluſchnitz Groß-Strehlitzer Kreiſes:

1) ein ſilberner Communikanten-Kelch;
2) ein ſilberner Kelch nebſt einer Patene;
3) ein unbrauchbarer Kelch, wovon blos die Kuppe von Silber war, nebſt Patene;
4) zwei bleierne Altar-Leuchter, worauf gelbe Wachskerzen waren;
5) zwei Alben;
6) ein Altartuch von Kambray und zwei dergleichen von Hausleinwand, und
7) ein Miniſtrantenhemd,

entwendet.

Dieſer Diebſtahl wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und den Polizeibehörden aufgegeben, es ſich beſonders angelegen ſeyn zu laſſen, um dieſen Diebſtahl zu ermitteln. Jedermann aber wird aufgefordert, im Fall ihm über dieſen Diebſtahl etwas zur Kenntniß zugehen ſollte, ſofort der Orts-Polizei-Behörde und dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Groß-Strehlitz Anzeige zu machen.

Oppeln, den 30. October 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Diebſtahls-Anzeige. In der Nacht vom 21ſten zum 22ſten d. M. ſind dem Kretſchampächter Sebaſtian Hartmann zu Toſt mittelſt gewaltſamen Einbruchs nachbenannte Sachen, als:

1) eine zweigehäuſige ſilberne Repetir-Uhr;

2) eine

2) eine dergleichen eingehäusige einfache;
3) ein blauer Pelz mit Baranken besetzt und mit Fuchs gefüttert;
4) ein damascirtes Schießgewehr mit Feuer-Schloß;
5) ein blauer abgetragener Kalmuk-Rock;
6) ein Paar braune und ein Paar grüne abgetragene manchesterne Beinkleider;
7) vier Stück Westen; zwei von Pikee, eine gelb geblumt und eine braun gestreift;
8) eine lila und gelb gestreifte Sammet-Weste;
9) ein weißes Halstuch gezeichnet mit S. H.;
10) ein halbes Dutzend Hemden, und zwar drei Manns- und drei Frauen-Hemden;
11) acht Stück Kinderhemden;
12) acht Kinder Betttücher mit C. H. zwei Stück, mit Nummern vier Stück gezeichnet, eins ungesäumt und eins schon stark gebraucht;
13) vier weiße Ueberzüge, zwei blaue, zwei rothe, carirt mit gespaltenen Streifen;
14) sechs Betttücher, drei breite und drei schmale von Hausleinwand;
15) ein Paar blaue Schürzen, worunter eine breite schon gestopft;
16) vier Kinder-Unterröcke, mehrere Hals- und Schnupftücher;
17) sechs Tischtücher, und zwar fünf weiße und ein graues, und
18) sechs Stück Servietten, und sechs Stück gezogene Handtücher mit C. H. gezeichnet; entwendet worden.

Die mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden und die Gendarmerie werden hierdurch zu möglichst genauen Nachforschungen angewiesen, und Jedermann, dem von den entwendeten Sachen eine oder die andere zu Gesichte kommen, oder welcher über die Thäter und Hehler dieses Diebstahls etwas wissen, nachträglich erfahren, oder nur mit Grunde muthmaßen sollte, hat, sobald dies irgend angeht, seiner Orts-Obrigkeit sogleich davon Anzeige zu machen. Oppeln, den 30 October 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Am 27sten October d. J. wurde auf dem Territorio Langebrücke Neustädter Kreises, unweit der Grenze von Arnoldorf in den Gesträuchen, der Kahlbusch genannt, ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden. Derselbe war schon so in Verwesung übergegangen, daß nur, so viel sich aus den wenigen auf dem Kopfe noch befindlichen blonden, kurz abgeschnittenen struppigen Haaren und den Zähnen entnehmen ließ, derselbe 30 bis 40 Jahr alt seyn mochte. Die Größe desselben wird auf 5 Fuß 3 bis 4 Zoll geschätzt. Seine Bekleidung bestand in ein Paar blaustreifigen wergenen Leinwandhosen mit fünf metallnen Knöpfen verschiedner Gattung, von denen zwei mit der Nummer 1 erhaben aufgeführt, versehen sind, einem Hosenträger von grauem Sahlband, wel-

welcher vermittelſt einer ſogenannten Stranglitze an den Beinkleidern hing, einer alten Weſte von rothſtreifigem Zeuge, welche zwei ziemlich große runde Metallknöpfe hatte und einem abgetragenen grobflächſenen Hemde, das beſonders nach vorn ſchon ſtark geflickt war.

Alle diejenigen, welche über die perſönlichen Verhältniſſe dieſes Verunglückten nähere Auskunft zu geben im Stande ſind, werden aufgefordert, uns die diesfällige Anzeige zu machen. Neuſtadt, den 30. October 1835. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Wieſe.

Am 25ſten d. M. hat ſich in Woiſſelsdorff Grottkauer Kreiſes ein unbekanntes blödſinniges Frauenzimmer eingefunden, von welcher weder der Name, noch der Angehörigkeitsort, und nur ſo viel hat ermittelt werden können, daß ſelbige aller Wahrſcheinlichkeit nach, dem Ratiborer Kreiſe angehören mag. Sie iſt ohngefähr 19—20 Jahr alt, hat kleine hellblaue Augen, ein geſundes volles und längliches Geſicht, kleine Naſe, einen dergleichen Mund, blonde, jedoch verwirrte Haare, geſunde Zähne, mittlere Größe, hellbraune Augenbraunen und flache Stirn.

Ihre Bekleidung beſteht aus zerriſſenen wollenen Socken, ohne Schuhe, einem rohleinwandenen ſchwach weißgeſtreiften Rocke, wovon vorn ein Stück herausgeriſſen iſt, einer ſchwarzleinenen Schürze, einer braunen mit Pelz gefütterten Jacke von ſchlechtem Tuche, theils zerriſſen, theils mit blauen Tuchflecken beſetzt.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, um Denjenigen, welchen dieſe Unglückliche angehört, Gelegenheit zu geben, ſie wieder in ihre Heimath zurückzubringen, weshalb dieſelben ſich mit dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Grottkau in Beziehung zu ſetzen haben. Oppeln, am 31. October 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Warnung. Durch das erſte rechtskräftige, mittelſt Cabinets-Order vom 8ten Auguſt d. J. Allerhöchſt beſtätigte Erkenntniß de publ. 25ſten Mai d. J., iſt der Inwohner und Hofewächter Johann Gottfried Roſemann aus Knobelsdorff, 59 Jahr alt, wegen vorſätzlicher Brandſtiftung, mit lebenswieriger Zuchthausſtrafe belegt und am 5ten Auguſt c. bereits in das Zuchthaus zu Görlitz abgeliefert worden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Liegnitz, den 20. October 1835. Das Königliche Inquiſitoriat.

Subhaſtationen.

Reiſſe. Das auf 2302 Rthlr. 5 ſgr. 3 pf. abgeſchätzte Haus № 76 hierſelbſt, ſoll am 19ten Februar 1836 Nachmittags um 3 Uhr in unſerm Geſchäfts-Locale öffentlich verkauft werden.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden. Neisse, den 12. October 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Neustadt. Die in den Nachlaß des Kaufmann Emanuel Weidinger gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das hierselbst in der Niedervorstadt sub Nro. 129 belegene Haus, im Taxwerthe von ..... 1804 Rthlr.
2) der sub Nro. 7 in der Obervorstadt belegene Baum- und Gemüsegarten mit einem Gartenhause, im Taxwerthe von ..... 478 Rthlr.
3) die sub Nro. 26ᵃ im Kramer-Winkel belegene Holznutzung von 9 Breslauer Scheffeln, im Taxwerthe von ..... 136 Rthlr.
4) das sub Nro. 75 in der städtischen Feldmark belegene Ackerstück nebst Scheuer, im Taxwerthe von ..... 386 Rthlr. 20 sgr.
5) der sub Nro. 96½ vor dem Niederthore belegene Garten, im Taxwerthe von 300 Rthlr.
6) die sub Nro. 128 vor dem Niederthore belegene Scheuer, im Taxwerthe von 475 Rthlr.
7) die sub Nro. 152ᵇ in der städtischen Feldmark belegene Wiese im Taxwerthe von ..... 60 Rthlr.
8) der sub Nro. 343ᵃ in der städtischen Feldmark belegene Säegarten im Taxwerthe von ..... 60 Rthlr.

sind zur nothwendigen Subhastation gestellt, und der Bietungstermin auf

den 8ten Februar 1836, früh um 10 Uhr

anberaumt worden. Die Taxen und die neuesten Hypothekenscheine können in unserer Registratur eingesehen werden. Neustadt, am 17. September 1835.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Leobschütz. Der zum Pfarrer Johann Leibschen Nachlasse gehörige, vor dem hiesigen Oberthore sub Nro. 110 belegene Säegarten, auf 90 Rthlr. taxirt, soll auf den 11ten Februar 1836 in unserm Geschäftszimmer subhastirt werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Leobschütz, den 16. October 1835. Fürst-Lichtensteinsches Stadtgericht.

Lublinitz. Zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des hieselbst sub Nro. 186 belegenen, auf 172 Rthlr. 11 sgr. geschätzten Hauses, haben wir auf den 7ten December d. J. einen Termin angesetzt, und laden Kaufluſtige zu demselben vor. Taxe

und

und Hypothekenschein können bei uns eingesehen werden. Lublinitz, den 28. October 1835.

Königliches Stadtgericht.

Loslau. Nothwendiger Verkauf. Königlich Preußisches Stadt-Gericht zu Loslau. Das den Lorenz Rösnerschen Erben hierselbst gehörige sub Nro. 94 des Hypothekenbuchs verzeichnete Haus nebst dazu gehörigem Säegarten von 2 Breslauer Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 126 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 4ten Januar 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das sub Nro. 143 hierselbst gelegene Mehlhändler Ignatz Repetzkische Haus, abgeschätzt auf 269 Rthlr. 10 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Januar 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Grottkau. Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Stadt-Gericht subhastirt das hierselbst sub Nro. 36 belegene, auf 490 Rthlr. 20 sgr. taxirte, dem Kürschner Carl Salo angehörige brauberechtigte Haus nebst dazu gehörigen Viehweide-Aeckern, in termino den 12ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Ujest. Königliches Stadt-Gericht. Zur nothwendigen, Theilungshalber zu veranlassenden Subhastation, der zum Joseph Nowakschen Nachlasse gehörigen, unterm 31sten Juli 1835 auf 67 Rthlr. gewürdigten Possession № 143 hierselbst, haben wir einen Licitations-Termin auf den 15ten December c. a. Vormittags um 11 Uhr hierselbst angesetzt.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Canzlei einzusehen.

Ujest. Königliches Stadt-Gericht Ujest. Das sub № 180 zu Ujest belegene Haus des Fleischers Franz Rassel, abgeschätzt auf 382 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

15ten December Vormittags um 11 Uhr

an der ordentlichen Gerichtsstelle subhastirt werden.

Peis-

Peiskretſcham. Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Gericht der Städte Peiskretſcham und Toſt ſubhaſtirt das hierſelbſt gelegene, auf 2614 Rthlr. 27 ſgr. taxirte, zum Löbel Wolffſchen Nachlaſſe gehörige Ringhaus Nro. 13 in termino den 11ten December d. J. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor. Das allhier in der langen Gaſſe sub Nro. 50 gelegene, der Joſeph verehelichten Terloch gehörige, auf 1066 Rthlr. geſchätzte Wohnhaus, ſoll auf Antrag eines Real-Gläubigers in termino den 15ten Januar 1836 Nachmittags um 3 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 8. October 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Woiſchnik. Die sub Nro. 7 belegene, auf 70 Rthlr. abgeſchätzte, den Mathus Grabarraſchen Erben gehörige Wieſe, ſoll Theilungshalber am 30ſten Januar 1836 an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Woiſchnik ſubhaſtirt werden.

Koſchentin, den 12. October 1835. Das Gericht des Städtchens Woiſchnik.

Brinnitze. Die Nicolaus Pawlettaſche Robothhäuslerſtelle sub Nro. 46 zu Brinnitze, abgeſchätzt auf

50 Rthlr. 2 ſgr. 6 pf.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

8ten Februar 1836 Vormittags um 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Kupp, den 29. September 1835. Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt.

Bobreck. Zum öffentlichen Verkauf der den Thomas Nowakſchen Erben angehörigen, zu Bobreck sub Nro. 7 belegenen, auf 260 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzten Freibauerſtelle, ſteht Termin auf den 15ten Februar 1836 im Orte Bobreck an, und iſt Taxe und Hypothekenſchein allhier bei uns einzuſehen.

Beuthen, den 23. October 1835. Das Gerichtsamt Bobreck.

Lowoſchau. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Albrechtsdorf. Die dem Lorenz Drosdoll gehörige, gegen 35 Scheffel Preußiſch Maaß Ausſaat Acker haltende Freiſtelle

zu Lowoschau, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten December c. zu Rosenberg subhastirt werden.

Mechnitz. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft ist zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Gosler Kreise gelegenen, im Jahre 1833 auf 8920 Rthlr. 13 sgr. 4 pf. landschaftlich abgeschätzten Ritterguts Mechnitz, da in dem am 22sten August 1835 angestandenen Termine nur 8130 Rthlr. geboten worden, ein anderweitiger Termin auf den 28sten December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Götz in unserem Geschäfts-Gebäude hierselbst anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufsbedingungen können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 8. September 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Mockrau. Nothwendiger Verkauf. Die zu Mockrau Plesser Kreises gelegene, und sub Nro. 2 im Hypothekenbuche eingetragene Mühlenbesitzung der Müller Franz Willczekschen Erben, abgeschätzt auf 450 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

18ten Januar 1836

an der ordentlichen Gerichtsstelle zu Mokrau subhastirt werden.

Das Gerichts-Amt Mockrau Plesser Kreises.

Nieder-Ellguth. Das zu Nieder-Ellguth sub Nro. 8, nach der, nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, auf 3423 Rthlr. abgeschätzte Bauergut des Gottlieb Passek, wird in termino den 8ten Januar 1836 an unserer Gerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Creutzburg, den 12. September 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Liptin. Gerichtsamt Liptin. Die Häuslerstelle des verstorbenen Ignatz Horeitza zu Liptin, wird den 11ten Januar 1836 Vormittags um 9 Uhr daselbst subhastirt. Die unbekannten Real-Prätendenten werden dazu gleichzeitig vorgeladen.

Koske.

Koske. Die zu Koske sub Nro. 18 belegene Freigärtnerstelle, so wie die Ackerparzelle Nro. 25 daselbst, dem Anton Cibis gehörig, abgeschätzt auf 407 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 9ten Januar 1836

hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ober-Glogau, den 12. September 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rosmirz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut der Francisca Forytta zu Rosmirz, abgeschätzt auf 469 Rthlr. 10 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Januar 1836 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Juliusberg. Gerichtsamt der Herrschaft Lenschütz. Die sub № 11 zu Juliusberg Cosler Kreises gelegene, auf 65 Rthlr. Courant gerichtlich abgeschätzte Freigärtnerstelle, wird nebst den dazu gehörigen Grundstücken auf den 15ten December 1835 Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtscanzlei zu Lenschütz an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur zu Lenschütz eingesehen werden.

Waltdorf. Königliches Fürstenthums-Gericht zu Neisse. Zur Fortsetzung der Subhastation der in der Gemeinde zu Waltdorf Neisser Kreises belegenen, dem Müller Anton Brosig zugehörigen Wassermühle sub Nro. 82, welche mit den dazu gehörigen zwei kleinen Gärtchen, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, auf 1313 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, ist ein Termin auf

den 11ten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumt worden.

Chechlowka. Die Colonieſtelle des George Witoszek sub № 10 zu Chechlowka, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten December 1835 an der ordentlichen Gerichtsstätte zu Mokrau Plesser Kreises subhastirt werden. Das Gerichtsamt Mokrau.

Kayn-

Kayndorf. Nothwendiger Verkauf. Fürſtenthums-Gericht zu Neiſſe. Die in der Gemeinde zu Kayndorff Neiſſer Kreiſes belegene, dem Müller Franz Scholz zugehörige Waſſermühle sub № 18, abgeſchätzt auf 469 Rthlr. 23 ſgr. 4 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 15ten December 1835 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Groß-Kottulin. Zur Fortſetzung der Subhaſtation der Paul Palluchſchen und Barteck Wyciskſchen Freibauerſtellen № 27 und 22 von Groß-Kottulin, ſteht ein Termin auf

den 10ten December c.

in loco Schloß Toſt an, und können Taxe und Bedingungen bei uns eingeſehen werden.

Schloß Toſt, am 2. November 1835.

Das Reichsgräflich von Gaſchinſche Gericht der Herrſchaft Toſt und Peiskretſcham.

Rosberg. Der in der Rosberger Feldmark sub Nro. 3 belegene Acker, abgeſchätzt auf 115 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 17ten Februar 1836 zu Roſenberg ſubhaſtirt werden.

Carlshof, den 2. November 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrſchaften.

Tauenzinow. Das auf dem Grund und Boden der Helena Pebellſchen Colonieſtelle Nro. 22 zu Tauenzinow, ohne vorheriger Abſchreibung der Parzelle vom Hauptgute, erbaute, dem Chriſtian Hildebrand gehörige maſſive Haus nebſt den Nebengebäuden, ſoll, jedoch lediglich als Material, im Wege der Execution

am 11ten Februar 1836 Vormittags um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe des Materials der Gebäude iſt nach Höhe von 36 Rthlr. ausgefallen.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Kupp, den 23. October 1835. Königliches Preußiſches Juſtizamt.

Staude. Nothwendiger Verkauf. Fürſtliches Juſtizamt zu Pleß. Die Simon Rusniokal. Chalibotſche Ackerbauerſtelle Nro. 37 zu Staude, geſchätzt auf 103 Rthlr.

zu-

zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 14ten December c. im Miserauer Amte meistbietend verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Pleß, den 26. September 1835. Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Deutschweichsel. Nothwendiger Verkauf. Fürstliches Justizamt zu Pleß. Die Paul Chrobokſche Ackerbauerstelle Nro. 15 zu Deutschweichsel, geschätzt auf 90 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17ten December d. J. im Deutschweichsler Amte meistbietend verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Pleß, den 28. October 1835.

Deutschweichsel. Nothwendiger Verkauf. Fürstliches Justizamt zu Pleß. Die Paul Mrukwaſche Ackerbauerstelle Nro. 16 zu Deutschweichsel, geschätzt auf 262 Rthlr., zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17ten December d. J. V.M. um 9 Uhr im Deutschweichsler Amte meistbietend verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. Pleß, den 28. October 1835.

Schönwitz. Die zu Schönwitz Neustädter Kreises gelegene, den Nicolaus Gaſchschen Erben gehörige, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 141 Rthlr. abgeschätzte Robothgärtnerstelle, soll in termino den 6ten Februar 1836 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Graf von Matuschkasches Patrimonial-Gericht der Herrschaft Zülz und Klein-Pramsen.

Ellguth-Woischnik. Nothwendiger Verkauf. Die reluirte Bauerstelle der Adam Kasaiſchen Erben zu Ellguth-Woischnik, abgeschätzt auf 120 Rthlr., soll am 29sten Januar 1836 an der ordentlichen Gerichtsstelle zu Woischnik subhastirt werden. Unter einem werden etwanige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Koschentin, den 12. October 1835. Gerichtsamt Woischnik.

Ober-Radlin. Das sub Nro. 122 zu Ober-Radlin belegene, den Simon Drzegowskyschen Erben gehörige, und zu Folge der in unserer Registratur nebst Hypo-

the-

thekenschein einzusehenden Taxe auf 177 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Halbbauergut, soll auf Antrag eines Real-Gläubigers in dem auf den 10ten Februar 1836 in unserer Gerichts-Canzlei anstehenden Termine, meistbietend veräußert werden.

Loslau, den 24. October 1835. Das Cammeral-Gerichtsamt.

Lissagura. Den 15ten December c. a. werden wir im Wege der freiwilligen Subhastation die auf 150 Rthlr. abgeschätzte, und zum Nachlaß des Joseph Rost gehörige Colonieſtelle № 7, in Lissagura öffentlich verkaufen.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Koschentin, den 21. August 1835.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Koschentin.

Proskau. Zur Fortsetzung der Subhastation der sub № 45 hierselbst belegenen, auf 875 Rthlr. 24 sgr. gerichtlich gewürdigten Gerbereibesitzung, haben wir einen Termin auf den 11ten December d. J. in unserem Geschäftslocale anberaumt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Proskau, den 19. Juli 1835. Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Thurze. Nothwendiger Verkauf. Die Bartek Czogallasche Robothbauerstelle sub Nro. 4 zu Thurze, abgeschätzt auf 110 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13ten Januar 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Wiese.

Schnellewalde. Die zu Schnellewalde sub Nro. 80 belegene Häuslerstelle, welche auf 183 Rthlr. 20 sgr. geschätzt ist, soll in termino

den 14ten December d. J.

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Neustadt, am 28. August 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Schnel-

Schnellewalde. Land- und Stadtgericht zu Neuſtadt in O. S. Die in dem Dorfe Schnellewalde gelegene, zufolge der in der Gerichts-Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 44 Rthlr. 10 ſgr. geſchätzte, zum Nachlaſſe des Martin Irmer gehörige Häuslerſtelle, ſoll zum Behufe der Erbtheilung in termino

den 20ſten Februar 1836

auf hieſigem Rathhauſe nothwendig ſubhaſtirt werden.

Da die Stelle im Hypothekenbuche noch nicht eingetragen iſt, ſo werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Anſprüche bis zum Termine bei Vermeidung der Präcluſion aufgefordert. Neuſtadt, am 16. October 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Konty. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf der sub № 29 zu Konty, Oppelner Kreiſes belegenen, gerichtlich auf 312 Rthlr. 10 ſgr. gewürdigten Bauerſtelle, in dem

auf den 12ten December d. J.

in unſerem Geſchäftslocale anberaumten Termine, werden zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und der jüngſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur während der Amtsſtunden eingeſehen werden können.

Proskau, den 9. Juni 1835.

Königliches Domainen-Juſtiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Aufgehobene Subhaſtation. Die unterm 24ſten Auguſt c. a. verfügte Subhaſtation des dem Baruch Perſikaner hierſelbſt angehörigen Stück Ackers von 1½ Quart, im großen ſtädtiſchen Felde, und der dieſerhalb auf den 7ten Januar k. J. anſtehende Termin, wird hierdurch aufgehoben, und dies dem Publicum bekannt gemacht.

Beuthen, den 3. November 1835.

Das Freiſtandesherrliche Graf Henkel von Donnersmarkſche Beuthner Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Zur anderweitigen Verpachtung des Arrende-Ausſchankes zu Lomnitz, vom 1ſten Januar 1836 ab, wird auf Verordnung des Herrn Curator bonor., ein Termin auf den

16ten

16ten November a. c. anberaumt. Mit dieſem Ausſchank wird zugleich beabſichtiget, die daſelbſt neu einzurichtende Pottaſchſiederei, zu verbinden. Pachtluſtige werden daher aufgefordert, an gedachtem Termine in Schowezitz zu erſcheinen und ihre Gebote abzugeben, worauf ſofort mit Vorbehalt hoher Genehmigung, der Contract abgeſchloſſen werden ſoll.

Die näheren Bedingungen ſind zu jeder ſchicklichen Stunde bei dem unterzeichneten Wirthſchafts-Amte einzuſehen. Schowezitz bei Roſenberg, den 22. October 1835.

Das Wirthſchaftsamt der ſequeſtrirten Majorats-Herrſchaft Schowezitz-Lomnitz.

Bekanntmachung. Da in dem am 2ten d. M. hier angeſtandenen Termine, auf die in den Schlägen der Forſt-Reviere: Bodland, Poppelau, Kupp, Grudſchütz und Rybnick pro 1836 ausgezeichneten Bauhölzer, keine annehmbare Gebote abgegeben worden ſind, ſo iſt zur nochmaligen Ausbietung ein anderweiter Licitations-Termin im hieſigen Regierungs-Gebäude vor dem Regierungs- und Forſt-Rath Maron auf

den 3ten December d. J.

anberaumt, welcher um 10 Uhr Morgens beginnen, und um 6 Uhr Abends geſchloſſen werden wird.

Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß wegen der dabei geltenden Bedingungen auf die Bekanntmachung vom 24ſten September d. J. Bezug genommen wird. Oppeln, den 3. November 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Bekanntmachung. Durch den neuen Damm an der Winske, wird von den Dominial-Grundſtücken in der ſogenannten Sczepanowitzer Paſcheke bei Oppeln, ein Ackerſtück von zuſammen 8 Morgen 3 □ Ruthen Flächen-Inhalt disponibel, welches von jetzt ab im Wege der öffentlichen Licitation bis zum 1ſten Juny 1837 an den Meiſtbietenden verpachtet werden ſoll.

Es iſt hierzu ein Termin auf den 23ſten November d. J. angeſetzt, der in der Canzlei des Domainen-Amts Oppeln von dem hieſigen Regierungs-Secretair, Oeconomie-Commiſſarius Gebauer abgehalten werden wird.

Pachtluſtige werden daher hierdurch eingeladen, ſich in dem gedachten Termine einzufinden, ihre Gebote abzugeben und im Falle der Annehmbarkeit derſelben, — den Zuſchlag, der unſerer Genehmigung vorbehalten bleibt, — zu gewärtigen.

Die Bedingungen der Verpachtung ſollen nachträglich bekannt gemacht werden, und ha-

haben diejenigen, welche auf die quæst. Pacht einzugehen gedenken, ſich dieſerhalb an den erwähnten Commiſſarius zu wenden. Oppeln, den 15. October 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Das Hypotheken-Inſtrument vom 15ten December 1797 über 133 Rthlr. 10 ſgr., eingetragen auf der ehemaligen Dominial-Parzelle Nro. 54 des Dismembrations-Hypotheken-Buchs von Jacubowitz Leobſchützer Kreiſes, kann Behufs der Löſchung des übrigens ſchon bezahlten und quittirten Capitals nicht producirt werden.

Auf den Antrag der dabei Betheiligten werden daher alle diejenigen, welche daran aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche haben, hierdurch aufgefordert, ſolche ſpäteſtens im Termine den 2ten December c. in der Gerichts-Canzlei zu Weiſſak von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags anzumelden und nachzuweiſen, widrigens ſie damit ſo wie an das verpfändete Ackerſtück werden prácludirt, das Inſtrument amortiſirt und das Capital ſelbſt gelöſcht werden. Leobſchütz, am 11. October 1835.

Das Patrimonial-Gericht des Rittergutes Weiſſak und Jacubowitz.

Edictal-Citation. Die Gemeinen:

1) Franz Krauſe vom ehemaligen 7ten Schleſiſchen (jetzt 11ten) Landwehr-Regiment, aus Herzogswalde Habelſchwerdter Kreiſes gebürtig, welcher im Jahr 1814 aus ſeiner Garniſon Frankenſtein deſertirt;
2) Rochus Graupe aus Groß-Neundorf Neiſſer-Kreiſes gebürtig, im Jahr 1806 vom ehemaligen Infanterie-Regiment von Pelchrzim deſertirt;
3) Joſeph Schleſinger vom ehemaligen 2ten Schleſiſchen (jetzigen 11ten) Infanterie-Regiment, welcher aus Alt-Waltersdorf Glatzer Kreiſes gebürtig, und im Jahr 1813 deſertirt;
4) Jeremias Niemczyck vom ehemaligen Infanterie-Regiment von Müffling, welcher aus Zülz gebürtig und im Jahr 1804 aus ſeiner Garniſon Neiſſe beurlaubt, dahin aber nicht wieder zurückgekehrt, vielmehr ins Ausland gegangen iſt;
5) Franz Malchurezick I. aus Groß-Strehlitz, welcher den 22ſten September c. von der 3ten Escadron des 1ſten Cuiraſſier-Regiments entwichen;
6) der Rekrut Auguſt Hannig aus Bärdorff Münſterberger Kreiſes gebürtig, welcher im Jahr 1831 vom 1ſten Cuiraſſier-Regiment in ſeine Heimath beurlaubt, ſich aber aus dieſer entfernt und nicht wieder geſtellt hat;
7) Der Rekrut Joſeph Weidner aus Wallendorff Namslauer Kreiſes gebürtig, ebenfalls im Jahr 1831 vom 1ſten Cuiraſſier-Regiment beurlaubt und nicht wieder zurückgekehrt;

werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen ſechs Wochen, ſpäteſtens aber in dem auf den 30ſten December 1835 Vormittags um 11 Uhr anberaumten peremtoriſchen Termine auf hieſiger Hauptwacht perſönlich einzufinden und wegen ihrer Entweichung zu verantworten, widrigenfalls dieſelben zu gewärtigen haben, daß ſie der Deſertion in contumaciam für überführt erachtet und nach der Vorſchrift des Edicts vom 17ten November 1764 auf Anſchlagung ihrer Namen an den Galgen und Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den vorſtehend Vorgeladenen etwas an Geld oder Geldeswerth in Händen haben, angewieſen, denſelben bei Strafe des doppelten Erſatzes, Verluſt ihrer Rechte und anderweitiger geſetzlicher Ahndung, nichts verabfolgen zu laſſen, ſondern dem unterzeichneten Gericht ungeſäumt und ſpäteſtens bis zum peremtoriſchen Termine davon Anzeige zu machen. Breslau, den 29. October 1835.

Königliches Gericht der 11ten Diviſion.

Königlicher General-Lieutenant und Diviſions-Commandeur, von Block. Diviſions-Auditeur, Bein.

Aufforderung. Behufs Vererbung eines erledigten eiſernen Kreutzes zweiter Klaſſe, werden von Seiten des 6ten Huſaren-Regiments die noch vorhandenen Erſpectanten, welche das Erbrecht zum eiſernen Kreutz im ehemaligen 2ten Schleſiſchen Huſaren-Regiment erworben haben, und deren Aufenthalt unbekannt iſt, und zwar:

der Huſar Kollbach,
der Unteroffizier Rüger,
der Huſar Grocholsky,
der Unteroffizier Kücke und
der Unteroffizier Nelke

hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten, und ſpäteſtens bis zum 1ſten Februar 1836 dem Unterzeichneten ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, und ein Atteſt über ihre gute Führung von der vorgeſetzten Civil-Behörde ausgeſtellt, und den Erbberechtigungs-Schein einzuſenden. Neuſtadt, den 1. November 1835.

von Schönermark, Major und Commandeur des 6ten Huſaren-Regiments.

Holzverkauf. Zu Folge hoher Regierungs-Beſtimmung vom 13ten October 1835 F. A. II. IV. 3786 ſoll von denen pro 1836 zum Abhieb genehmigten Brennholz-Schlägen in verſchiedenen Schutzbezirken der Oberförſtereien Dambrowka und Budkowitz circa Drei derſelben auf dem Stamme im Verſteigerungs-Wege verſilbert werden, zu welchem Zwecke ein Bietungs-Termin für den 24ſten d. M. von 9 Uhr des Morgens ab, in dem

Dienſt-

Dienſtlocale des unterzeichneten Oberförſters anberaumt iſt. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf der Brennhölzer auf dem Stamme ſtatt finden darf, ſind ſowohl am Licitations-Termine als auch vorhero hier einzuſehen. Die betreffenden Schutzbeamten ſind übrigens angewieſen, die verkäuflichen Brennholz-Schläge den Kaufluſtigen auf Begehr vorzuweiſen. Dambrowka, den 4. November 1835. Der Königliche Oberförſter.

Heller.

Brennholz-Verkauf. Höheren Befehls zu Folge, ſoll das in dem Forſt-Schutz-Diſtricte Knieczenitz der Königlichen Ober-Förſterei Paruſchowitz vorräthige und bis zur Oder bei Ratibor auf drei Meilen Entfernung ſtehende trockene buchene Klobenholz

von circa 390 Klaftern und von circa 600 Klaftern,

öffentlich an den Meiſtbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verſteigert werden. Zu dieſem Behuf, ſtehet auf den 18ten November a. c. in dem Forſthauſe zu Knieczenitz bei Rybnick, ein Licitations-Termin an, wozu zahlungsfähige Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden: daß die erſtere Poſt bedeutend unter der Taxe, die Letztere aber für die feſtſtehende Taxe ausgeboten werden wird, und iſt der Königliche Förſter Viertel zu Knieczenitz angewieſen, dieſes Holz denen ſich meldenden Käufern auf Verlangen vorzuzeigen. Paruſchowitz, den 15. October 1835. Königliche Oberförſterei.

Bekanntmachung. Das Dominium Myslowitz beabſichtigt, an deſſen Schloßteiche ein Friſchfeuer nebſt Walzwerken zu etabliren und hat die hierzu erforderliche Genehmigung nachgeſucht.

Dem § 7 des Geſetzes vom 28ſten October 1810 gemäß, wird dies hiermit bekannt gemacht und diejenigen, welche durch dieſe Anlage die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre gegründeten Widerſprüche bis zum 3ten Januar k. J. bei mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieſes Termins auf die noch eingehenden Einwendungen nicht mehr gerückſichtigt und auf die Ertheilung des Landesherrlichen Conſenſes angetragen werden wird. Beuthen, den 28. October 1835.

Der Königliche Landrath. Graf Henkel von Donnersmark.

Montags, den 16ten November c. Nachmittags 4 Uhr ſollen in dem Locale des unterzeichneten Amtes mehrere Centner Regiſter Maculatur öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu wir Kaufluſtige hiermit einladen.

Oppeln, den 31. October 1835. Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Das

Das Dominium Boriſlawitz Coſeler Kreiſes, hat 120 Stück fette Schaafe zu verkaufen.

Beachtungswerth für Branntweinbrenner.

Es iſt nicht zu verkennen, wie neben dem regen Eifer für die Vervollkommnung der Branntweinbrennerei, viel unnützer Geheimnißkram getrieben wird, während daher Täuſchungen und Mißgriffe häufig vorkommen dürften, leider wohl auch das Gute verkannt und vielleicht unbeachtet bleibt. Dies erwägend, baue ich dennoch auf die gute Sache und empfehle als praktiſch erfahrner Branntweinbrenner, dem Gewerbe treibenden Publikum ein Einmaiſchungsverfahren, neben der leichteſten und natürlichſten Erzeugung des nöthigen Gährungsmittels als noch einzig in ſeiner Art, und unübertroffen in ſeinen Wirkungen. Nach der ſehr leicht zu beobachtenden Methode, erzeugt man mit Zuverläſſigkeit aus 1 Berliner Scheffel Kartoffeln 480% Spiritus und aus jedem Pfund Schroot beim Getreidebrennen 12 bis 14%. Es wird für die Kartoffeln kein Gerſtenmalz angewendet, und das ſtellvertretende Material iſt aller Orten gleich zu haben und um ¼ billiger. Gegen freie Einſendung von 3 Rthlr. theile ich dies Verfahren gründlich mit, glaube ſonach nützlich zu werden, und auf den Dank meiner Mitbürger rechnen zu dürfen.

Charlottenburg, Neue Berliner Straße Nro. 16.

Nicolet.

Tarnowitz. Ein zur Handlung ſehr gelegenes, in meinem, auf dem hieſigen Ringe sub Nro. 2 belegenen Hauſe, befindliches Gewölbe, iſt nebſt Wohnung ſogleich zu vermiethen.

Jacob Kremski.

Steindruckerei. Auf unerwartet billige Preiſe bei ſauberer Ausführung jeder Art von Druckſachen, in ſeiner in Creuzburg beſtehenden Steindruckerei, macht ein hochgeehrtes Publikum hierdurch aufmerkſam, und bittet um fernere gütige Aufträge.

Schneider.

Die Inſertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLVI.

Oppeln, den 17ten November 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 22 enthält:

(No. 1657.) Tarif zur Erhebung des Fährgeldes für die Fähranstalt zu Blumberg. Vom 30sten Juli 1835.

(No. 1658.) Fährgeld-Tarif für die Weichsel-Ueberfahrt bei Kurzebrack. Vom 31ten Juli 1835.

(No. 1659.) Königlich-Preußische Erklärung, wegen gegenseitiger Aufhebung des Abschosses zwischen sämmtlichen Landen der Königlich-Preußischen und Kaiserlich-Oesterreichischen Monarchie, in Betreff des von Militair-Personen hinterlassenen Vermögens. Vom 8ten September 1835.

(No. 1660.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 23sten September 1835, wegen des Rechts-Verhältnisses der Eigenthümer von Strom-Fahrzeugen zu den Führern derselben, und der Schiffsführer zu den Schiffs-Knechten.

(No. 1661.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 29sten September 1835, das Verfahren bei den gerichtlich aufzunehmenden Taxen adlicher Güter im Großherzogthum Posen betreffend.

(No. 1662.) Erklärung wegen der, zwischen der Königlich-Preußischen und Königlich-Sächsischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Ver-

hütung der Forst-Frevel in den Grenz-Waldungen. Vom 12ten October 1835.

№ 23 enthält:

(No. 1663.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 18ten October 1835, durch welche des Königs Majestät der Stadt Kurnik die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen, geruht haben.

(No. 1664.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 29sten October 1835, über die fernere Anwendbarkeit der Zoll-Erhebungs-Rolle vom 30sten October 1831 u. s. w. für das Jahr 1836.

№ 117.

Bekanntmachung, betrifft die zugestandene Stempelfreiheit der zu ertheilenden Ursprungs-Zeugnisse ꝛc. solcher Waaren, die in das Großherzogthum Baden zollfrei eingehen können.

Ich finde mich veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß die nach meinen Bekanntmachungen vom 6ten August und 7ten October d. J. Behufs des zollfreien Eingangs der darin bezeichneten Waaren in das Großherzogthum Baden zu ertheilenden Ursprungszeugnisse, so wie die darauf bezüglichen Verhandlungen, stempelfrei sind.

Berlin, den 28. October 1835.

Finanz-Ministerium.
Graf von Alvensleben.

№ 118.

Betreffend Auszahlung der zum 2ten Januar 1836 gekündigten Staats-Schuldscheine.

Da die Auszahlung der, durch unser Publicandum vom 31sten August d. J. zum 2ten Januar 1836 gekündigten Staatsschuldscheine über 760,000 Rthlr. diesmal bei der Staatsschulden-Tilgungs-Casse, Taubenstraße Nr. 30 Statt finden muß; so ist, um dem Andrange zu begegnen, welchen ihr Zusammentreffen mit der Zinsenzahlung herbeiführen würde, die gedachte Casse angewiesen worden, diese gekündigten Staatsschuldscheine nebst deren bis zum 2ten Januar a. f. fälligen Zinsen schon vom

1sten December d. J.

ab, baar auszuzahlen. Die außerhalb Berlin wohnenden Inhaber solcher gekündigten Staatsschuldscheine, haben die in doppelt ausgefertigten Verzeichnissen nach Litern, Nummern und Geldbeträgen aufgeführten Staatsschuldscheine und mit denselben unentgeldlich abzuliefernden Coupons über die Zinsen vom 2ten Januar 1836 ab, noch vor dem 1sten December a. c. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-

Haupt-Caſſe zur Weiterbeförderung an die Staatsſchulden-Tilgungs-Caſſe gegen Interims-Quittung, portofrei einzuſenden, und wegen Empfangnahme der Valuta die weitere Bekanntmachung der betreffenden Königlichen Regierung zu erwarten.

Berlin, den 2. November 1835.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Lamprecht.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 119. Betreffend die Ablöſung kleiner Dominial-Gefälle zu 6⅔ pro Cent bis Ende December 1837.

Durch die Allerhöchſte Cabinets-Order vom 23ſten September d. J. wird den Domainen-Einſaſſen in Schleſien, die Ablöſung der kleinen Domainen-Renten bis Ende December 1837 in der Art geſtattet, daß ſie, wenn ſie zuvor alle ihre etwanigen Abgaben-Reſte berichtiget haben, alle und jede noch unabgelöſte kleine Dominial-Renten, die nicht über einen vollen Thaler betragen, ſo wie die über einen ganzen Thaler überſchießenden Groſchen und Pfennige ohne Unterſchied ihres Urſprungs, nach dem Maaßſtabe des funfzehnten Betrages oder zu 6⅔ pro Cent noch bis zum Ablauf des Jahres 1837 ablöſen können.

Dieſe Beſtimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabei ausdrücklich bemerkt, daß die Ablöſung der in Rede ſtehenden Abgaben vom 1ſten Januar 1838 ab, nur nach dem geſetzlichen Zinsfuße erfolgen kann.

Alle Domainen-Einſaſſen des hieſigen Regierungs-Bezirks, welche von der verſtatteten Vergünſtigung hinſichtlich der Ablöſung der kleinen Dominial-Gefälle zu 6⅔ pro Cent bis Ende December 1837 Gebrauch machen wollen, haben ihre diesfälligen Anträge durch die betreffenden Domainen- und Rent-Aemter zu unſerer Kenntniß zu bringen, ſo wie die Domainen- und Rentbeamten ſich hiernach zu achten haben.

Oppeln, den 3. November 1835.

№ 120. Bekanntmachung, betreffend den Erſatz für das Jäger-Corps.

Zur Beſeitigung derjenigen Uebelſtände, welche daraus entſtehen, daß theilweiſe ſolche Individuen, welche in das Jäger-Corps einzutreten geſonnen ſind, ſich weder bei der Königlichen Inſpection der Jäger und Schützen zu Berlin melden, noch den betreffenden Königlichen Erſatzbehörden ſich vorſtellen, um von den letzteren die weitere Entſcheidung zu gewärtigen, vielmehr ſich gerades Weges zu demjeni-

jenigen Truppentheil begeben; bei welchem ſie eingeſtellt ſeyn wollen, und dieſem das Weitere überlaſſen, iſt Seitens gedachter Königlicher Inſpection im Einverſtändniß mit uns, nachſtehende Anordnung getroffen worden:

Ein jeder Jäger, der während des laufenden Erſatzjahres, alſo vom 15ten October des einen bis zum 15ten Juli des darauf folgenden Jahres in das Jäger-Corps eingeſtellt ſeyn will, hat ſich zuvörderſt — entweder unmittelbar oder, was wünſchenswerther erſcheint, — durch ſeinen Lehr-Prinzipal ſchriftlich bei dem Königlichen Oberſten und Inſpecteur der Jäger und Schützen, Herrn von Neumann zu Berlin zu melden, und bei dieſer Meldung Vornamen, Alter, ungefähre Größe, Geburts- und Aufenthaltsort, ſo wie den Stand ſeiner Eltern genau und deutlich anzugeben, auch ſeine etwanigen Wünſche, welchem Truppentheil des Jäger-Corps er überwieſen werden will, auszuſprechen.

Dieſe Meldungen müſſen aber ſpäteſtens bis zum 1ſten September eines jeden Jahres in Berlin eingehen, weil zu dieſer Zeit die Vertheilung der Erſatzmannſchaften bereits angeordnet wird.

Uebrigens macht es hierbei keinen Unterſchied, ob der ſich Meldende bereits militairpflichtig iſt, oder ſich vor dem 20ſten Lebensjahre zum freiwilligen Eintritt meldet, ob er bereits ausgelernt hat, und ſich im Beſitze eines vorſchriftsmäßigen Lehrbriefes befindet oder nicht, wenn er nur weiß, daß er im Laufe des Erſatzjahres die desfallſigen Bedingungen erfüllt, weshalb er denn im letzteren Falle den Zeitpunkt, zu dem er zum Beſitze des vorſchriftsmäßigen Lehrbriefes gelangt, anzugeben hat.

Bei dem im Laufe desjenigen Jahres, während welches der Jäger eintreten will, ſtattfindenden Zuſammentritte der betreffenden Königlichen Kreis-Erſatz-Commiſſion, hat ſich derſelbe nun, — wie ihm in Folge der bei dem gedachten Herrn Oberſt und Inſpecteur gemachten Meldung noch beſonders eröffnet werden wird, — dieſer vorzuſtellen, worauf dieſe ſeine Verhältniſſe und körperliche Qualification näher prüfen, und demſelben die nähere Mittheilung darüber machen wird.

Auf Grund dieſer Mittheilungen werden demnächſt die betreffenden Königlichen Landwehr-Brigaden von dem mehrgedachten Herrn Oberſt und Inſpecteur erſucht, die zur Einſtellung für geeignet befundenen Jäger bei den Operationen der Königlichen Departements-Erſatz-Commiſſionen auszuheben, und den betreffenden Truppentheilen zuzuſenden, weshalb denn auch die Jäger den an ſie ergehenden Aufforderungen zur Geſtellung vor dieſe reſp. Commiſſionen unweigerlich nachzukommen, und ſich, inſoweit

ſie

sie sofort zur Einstellung gelangen, so einzurichten haben, daß sie von dem Orte, wo sie hinbeschieden werden, gleich zum Truppentheile für den sie designirt sind abgehen können, während diejenigen, deren Eintritt wegen noch nicht beendigter Lehrzeit, oder aus anderen Gründen erst späterhin erfolgen kann, die weitere Anweisung erhalten werden.

Während der Geschäfte der Königlichen Departements-Ersatz-Commission darf sich kein Jäger selbstständig zu irgend einem Truppentheile des Jäger-Corps begeben, indem er entgegengesetzten Falls zu gewärtigen hat, nicht allein nicht eingestellt, sondern in seine Heimath zurückgesandt zu werden.

Nur im Falle der etwa eintretenden Brodlosigkeit, wird die sofortige Einstellung des Rekruten veranlaßt werden, welche derselbe dann bei dem betreffenden Königlichen Landwehr-Brigade-Commandeur nachzusuchen hat.

Nur durch genaue Befolgung dieser Vorschriften wird es möglich werden, das Ersatz-Geschäft für das Jäger-Corps ordnungsmäßig zu betreiben, und sämmtlichen dabei betheiligten Behörden zu erleichtern.

Den Königlichen Landräthlichen Aemtern, Königlichen Kreis-Ersatz-Commissionen und Königlichen und Privat-Forstbeamten, wird diese Anordnung zur Nachricht und Nachachtung besonders hiermit bekannt gemacht, und werden dieselben aufgefordert, die Jäger, namentlich aber ihre Lehr-Prinzipale auf die obwaltenden Verhältnisse aufmerksam zu machen und dieselben hierüber zu belehren.

Oppeln, den 6. November 1835.

Dem Commerzienrath Dr. Hempel und dem Professor Dr. Runge zu Oranienburg, ist unterm 29sten October 1835 ein auf Acht Jahre und für den Umfang der Monarchie gültiges Patent

Patent-Verleihung.

auf eine für neu und eigenthümlich anerkannte Darstellung von Talg- und Oel-Säure,

ertheilt worden.

Oppeln, den 5. November 1835.

Bei dem am 27sten v. M. in Guttentag statt gehabten Brande, hat sich der Schornsteinfegermeister Leuschner, so wie der Bürger Mathias Brisch daselbst, durch schnelles und zweckmäßiges Einschreiten vortheilhaft ausgezeichnet.

Belobigung.

Dieses

Dieſes lobenswerthe Benehmen wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 3. November 1835.

Vermächtniß.

Der in Breslau verſtorbene Herr Weihbiſchof von Schubert, hat in dem von ihm hinterlaſſenen Teſtamente, der katholiſchen Schule zu Lindenau Grottkauer] Kreiſes 500 Rthlr. in Pfandbriefen, von deren Zinſen Gebet- und Schulbücher und Schuhe für arme Schulkinder aus der ganzen Pfarrthei Lindenau angeſchafft werden ſollen, und 500 Rthlr. in Pfandbriefen den wirklichen Hausarmen in der Pfarrthei Lindenau, wovon die Zinſen alljährlich zweimal unter die Armen vertheilt werden ſollen, vermacht.

Oppeln, den 26. October 1835.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts.

№ 121. Wegen Bildung eines Unterſtützungs-Fonds für hülfsbedürftige Kinder verſtorbener Juſtizbeamten.

Zufolge Allerhöchſter Bewilligung, ſoll für jeden Bezirk eines Landes-Juſtiz-Collegiums ein Fonds zur Unterſtützung hülfsbedürftiger Kinder verſtorbener Juſtizbeamten gebildet, und die depoſitalmäßige Verwaltung deſſelben den Pupillen-Collegien übertragen werden.

Zu dieſem Fonds ſind künftig:

a. alle Arten freiwilliger Beiträge zu vereinnahmen, welche bisher an die Juſtiz-Officianten-Wittwen-Caſſe eingeſandt werden mußten, und

b. alle freiwilligen Zuwendungen und Legate anzunehmen, welche denſelben ſonſt werden gemacht werden.

Aus demſelben ſind nur nothdürftige Unterſtützungen für die Kinder der verſtorbenen Juſtiz-Officianten, den Söhnen bis zum zurückgelegten ſiebenzehnten, und den Töchtern bis zum zurückgelegten funfzehnten Lebensjahre von den Pupillen-Collegien zu bewilligen und ſonächſt die Kinder der nach dem 1ſten Januar 1836 mit Tode abgehenden Juſtizbeamten zu berückſichtigen.

Die Untergerichte Oberſchleſiens werden von dieſer Einrichtung in Kenntniß geſetzt und zur Beförderung des guten Zweckes dieſer Einrichtung vertrauungsvoll auf-

aufgefordert insbesondere aber angewiesen, etwanige freiwillige Beiträge sofort an das Königliche Pupillen-Collegium hierselbst einzusenden.

Ratibor, den 30. October 1835.

№ 122. Betrifft die von den Patrimonial-Gerichten nachzuweisenden Deposita, wozu die Deposital-Interessenten nicht zu ermitteln sind.

Die Patrimonial-Gerichte Oberschlesiens werden hiermit angewiesen, die bei ihnen sich befindenden Depositа, wozu die Deposital-Interessenten nicht zu ermitteln sind, anzuzeigen, und eine Nachweisung derselben unter Aufführung der Massen nach Namen und Betrag derselben unfehlbar spätestens binnen vier Wochen bei Strafe einzureichen.

In dieses Verzeichniß sind alle diejenigen Deposital-Massen aufzunehmen, welche, wenn sie bei Königlichen Gerichten sich befänden, zur Justiz-Officianten-Wittwen-Casse einzusenden seyn würden.

Ratibor, den 3. November 1835.

Personal-Chronik.

Der bisherige Stadtverordnete Joseph Gornick zu Nicolai, ist zum unbesoldeten Rathmann auf sechs hinter einander folgende Jahre gewählt und bestätigt, dem bisherigen Rathmann Johann Nolda aber der Titel „eines Aeltesten der Stadt" ertheilt worden.

Der Wirthschafts-Inspector Mentzel zu Guttentag, ist zum Polizei-Districts-Commissarius im Lublinitzer Kreise ernannt worden.

Der rittermäßige Scholtisey-Besitzer Johann Allnoch zu Neuwalde, ist als Polizei-Districts-Commissarius im vierten Bezirk des Neisser Kreises genehmiget worden.

Der

Der zeitherige Kreis-Vikar Carl Spöttel zu Neuſtadt, iſt als Pfarrer zu Deutſch-Wette, Kreis Neiſſe, beſtätiget worden.

Der zeitherige Cooperator Johann Bernard zu Wanowitz, iſt als Pfarrer in Sauerwitz, Kreis Leobſchütz, vocirt und beſtätiget worden.

Geſtorben iſt der katholiſche Pfarrer Arlebt zu Borkendorf, Neiſſer Kreiſes.

Perſonal-Veränderungen bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Befördert:

1) der Oberlandes-Gerichts-Salarien-Caſſen-Aſſiſtent Lieutenant Friebel zum Salarien-Caſſen-Controlleur bei dem Fürſtenthums-Gericht zu Neiſſe;
2) der Oberlandes-Gerichts-Supernumerarius Berger zum Regiſtratur-Aſſiſtenten beim Oberlandes-Gericht;
3) der Juſtiz-Commiſſarius John zu Neiſſe zum Notarius;
4) der ehemalige freiwillige Jäger Henkel zum Regiſtratur-Aſſiſtenten beim Oberlandes-Gericht.

Pa-

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Nieder-Goldmannsdorff ..	Pleß	Stadtrichter Kubitzky	Justitiarius Jüttner zu Pleß.
2	Jarzombkowitz .	desgl.	derselbe	derselbe.
3	Pstronzna	Rybnik ...	Referendar Proske	Referendarius Guttmann zu Ratibor.
4	Mittel-Goldmannsdorff ..	Pleß	Stadtrichter Kubitzky	Justitiarius Jüttner zu Pleß.
5	Schloß Goldmannsdorff ..	desgl.	derselbe	derselbe.
6	Woiska 3. Antheils.....	Tost.....	Stadtrichter Ullrich	Justitiarius Foitzik zu Tost.
7	Golassowitz ...	Pleß	Stadtrichter Kubitzky	Justitiarius Jüttner zu Pleß.
8	Poßnitz u. Krug.	Leobschütz ..	Justitiarius Schulz	Justitiarius Härtel zu Leobschütz.
9	Krzischkowitz ..	Rybnik....	Referendar Proske	Referendarius Guttmann zu Ratibor.
10	Reisewitz	Grottkau ..	Justitiarius Hoffrichter.....	Landschafts-Syndicus Engelmann zu Neisse.

Nachweiſung

von den mittlern Marktpreiſen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußiſchem Maaß und Gewicht für den Monat October 1835.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerſte pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	12	„	„	26	„	„	23	„	„	15	6	„	„	„	„	„	„
2	„ Coſel	1	8	6	„	19	3	„	18	3	„	10	6	„	15	„	2	1	6
3	„ Creutzburg	1	7	8	„	21	7	„	20	2	„	13	1	„	24	9	2	22	6
4	„ Falkenberg	1	10	„	„	21	8	„	20	„	„	13	8	„	22	„	2	5	„
5	„ Gleiwitz	1	8	6	„	21	„	„	18	6	„	14	9	„	19	3	3	„	„
6	„ Grottkau	1	6	„	„	21	„	„	19	„	„	11	6	„	22	„	2	„	„
7	„ Leobſchütz	1	14	11	„	20	9	„	19	7	„	13	8	„	22	„	3	5	„
8	„ Lublinitz	1	9	9	„	27	11	„	28	3	„	14	6	„	10	„	3	„	„
9	„ Neiſſe	1	10	„	„	20	8	„	19	5	„	13	6	„	28	„	3	25	„
10	„ Neuſtadt	1	12	6	„	19	11	„	19	2	„	11	„	„	22	„	3	1	3
11	„ Oppeln	1	8	9	„	20	„	„	21	„	„	12	„	„	15	„	2	7	6
12	„ Pleß	„	„	„	„	24	6	„	„	„	„	13	2	„	12	„	1	15	„
13	„ Ratibor	1	5	2	„	20	„	„	20	5	„	12	3	„	17	7	2	„	„
14	„ Roſenberg	1	7	6	„	21	11	„	20	8	„	13	4	„	13	10	3	„	3
15	„ Rybnick	1	1	5	„	21	„	„	20	„	„	14	2	„	13	4	2	10	10
16	„ Groß-Strehlitz	1	6	1	„	20	2	„	19	2	„	12	5	„	15	„	2	21	8

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 46

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 46.

Oppeln, den 17ten November 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der im diesjährigen öffentlichen Anzeiger, Stück 34 steckbrieflich verfolgte, aus dem Ordonanzhause zu Schurgast entsprungene Johann Piecha aus Tworog Tost-Gleiwitzer Kreises, ist wieder ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Oppeln, den 9. November 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns in dem öffentlichen Anzeiger № 35 steckbrieflich verfolgte Paul Chmielarsky, ist bereits aufgegriffen und an uns abgeliefert worden. Neu-Berun, den 3. November 1835.

Das Königliche Domainen-Justiz-Amt Imielin.

Steckbrief. Der Musketier Carl Kornett aus Marienfeld Rosenberger Kreises, ist am 25sten v. M. wiederum vom Königlichen 7ten Infanterie-Regiment, 2ten Bataillon, 8ten Compagnie aus der Garnison Schweidnitz desertirt.

Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er sich irgendwo betreten lassen sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Escorte an die nächste resp. Militairbe-

hörde zur weiteren Beförderung an das Königliche 7te Infanterie-Regiment zu Schweidnitz abzuliefern. Oppeln, den 6. November 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 3 Strich groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze und starke Augenbraunen, braune Augen, etwas breite Nase, proportionirten Mund, etwas aufgeworfene Lippen, schwarzen und kurz rasirten Bart, weiße und vollzählige Zähne, rundes Kinn, ist von untersetzter Gestalt, regelmäßiger aber finsterer Gesichtsbildung, von der Sonne gebräunter Gesichtsfarbe, und spricht polnisch und etwas deutsch. Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er pockennarbig ist und eine finstere Miene hat.

Bekleidet war er mit einer blautuchenen Montirung, einer blautuchenen Dienstmütze, einer schwarztuchenen Halsbinde, einem Paar grauen Tuchhosen, und einem Paar Halbstiefeln.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Dienstknecht Gottlob Scholz und der Schmiedegeselle Johann Reinhardt, sind vom 8ten bis 9ten d. M. des Nachts, aus dem hiesigen städtischen Gefängnisse gewaltsamer Weise entwichen.

Sämmtliche resp. Polizei- und Ortsbehörden ersuchen wir, diese beiden Inculpaten im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern.

Löwen, den 9. November 1835.

Das Gräflich von Pückler Jacobsdorfer Gerichtsamt.

Signalement des Gottlob Scholz. Derselbe ist aus Graase gebürtig, hielt sich in Hilbersdorf auf, ist evangelischer Religion, 20 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, proportionirten Mund und Nase, keinen Bart, gute und vollständige Zähne, rundes Kinn, ist von schlanker Gestalt, gesunder und rother Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blauen Tuchjacke mit blanken Knöpfen, einem Paar rohen Leinwandhosen mit rothen Kanten, langen zweinähtigen Stiefeln, mittel leinwandenem Hemde und einem roth geblumten kattunenen Halstuch, so wie einer schwarzen mit Lederschirm versehenen Tuchmütze.

Signalement des Johann Reinhardt. Derselbe ist aus Schurgast gebürtig, hielt sich daselbst auf, ist evangelischer Religion, 28 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaugraue Augen,

gewöhnliche Naſe, breiten Mund, ſchwarzen Bart, geſunde Zähne, ovales Kinn, iſt von mittlerer Geſtalt, breiter Geſichtsbildung, geſunder Geſichtsfarbe, ſpricht deutſch und polniſch und hat keine beſonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem brauntuchenen Überrock mit einer Reihe braunſeidener überzogener Knöpfe, karirten Piqué-Weſte, einer rothgeſtreiften Schemiſe, einem braun kattunenen Halstuch mit gelben Blumen, einer grüntuchenen Tellermütze mit Tuchſchirm, einem leinwandenen Hemde, ſchwarztuchenen guten Beinkleidern und kalbledernen Halbſtiefeln.

Steckbrief. Der nachſtehend bezeichnete Corrigende Anton Przewosnik aus Ratibor, iſt heut von der Straßenarbeit bei hieſiger Stadt entwichen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns gefälligſt abliefern zu laſſen.

Schweidnitz, den 5. November 1835.

Adminiſtration des Königlichen Corrections-Hauſes.

Signalement. Derſelbe hielt ſich in Ratibor auf, iſt katholiſcher Religion, Bäcker-Geſelle, 31 Jahr alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat ſchwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Naſe und Mund, gute Zähne, ſchwarzbraunen Bart, etwas getheiltes Kinn, etwas gelbliche Geſichtsfarbe, ovale Geſichtsbildung, iſt von mittlerer Statur, ſpricht polniſch und etwas deutſch. Als beſonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß er einige Pockennarben im Geſicht und an beiden Füßen Geſchwürnarben hat.

Bekleidet war er mit einem Corrigenden-Hemde Nro. 350.

Steckbrief Der nachſtehend bezeichnete Corrigende Peter Kobiolka aus Wyſſoka Roſenberger Kreiſes, iſt heut von der Straßenarbeit bei hieſiger Stadt entwichen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns gefälligſt abliefern zu laſſen.

Schweidnitz, den 5. November 1835.

Die Adminiſtration des Königlichen Corrections-Hauſes.

Signalement. Derſelbe hielt ſich vagirend auf, iſt katholiſcher Religion, Tagelöhner, 27 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkle Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Naſe, mittleren Mund, unvollſtändige Zähne, dunklen

Bart

Bart, ovales Kinn, blasse Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von kleiner Statur und spricht polnisch. Hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem Corrigenden-Hemde Nro. 60.

Steckbrief. Der nachstehend bezeichnete Corrigende Mathias Lipka aus Tworkau Ratiborer Kreises, ist heut von der Straßenarbeit bei hiesiger Stadt entwichen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und an uns gefälligst abliefern zu lassen.

Schweidnitz, den 5. November 1835.

Administration des Königlichen Corrections-Hauses.

Signalement. Derselbe hielt sich in Tworkau auf, ist katholischer Religion, Dienstknecht, 34 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat braune Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, schwachen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ovale Gesichtsbildung, ist von untersetzter Statur, spricht polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einem Corrigenden-Hemde Nro. 65.

In der Untersuchungssache wider den Tischler Johann Rasch aus Zülz, ist die Vernehmung des Bäckergesellen Carl Braun aus Zülz dringend nothwendig. Braun ist von Münsterberg auf Breslau zu weggewandert, ohne daß sein Aufenthalt von seinen Angehörigen angegeben werden kann. Wir ersuchen daher alle Behörden ergebenst, den Braun, wenn er irgendwo betreten wird, mittelst Zwangspasses in seine Vaterstadt zurückzuweisen, wenn er aber irgendwo in Arbeit stehen sollte, uns von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben.

Signalement nach dem Paßbuche des Magistrats zu Zülz. Derselbe ist katholischer Religion, 22 Jahr alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, gewöhnlichen Mund, schwachen Bart, breites Kinn, ist von untersetzter Statur, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und hat keine besonderen Kennzeichen.

Neustadt O. S. den 8. November 1835. Königliches Landes-Inquisitoriat.

Diebstahls-Anzeige. In der Nacht vom 30sten zum 31sten v. M. sind dem Arrendator Lachmann zu Mollna Lublinitzer Kreises, mittelst gewaltsamen Einbruchs und unter lebensgefährlichen Verletzungen, sowohl seiner als seiner Ehegattin, nachbenannte Gelder und Sachen, als:

1) an

1) an Gelde in 4 Stücken 53 bis 54 Rthlr.;
2) an Caſſen-Anweiſungen 1 Stück à 5 Rthlr. und 3 Stück à 1 Rthlr;
3) ein gelber kalblederner Beutel worin verſchiedene Geldſorten à ½, ¼ und mehrere Stück Kupfergeld, zuſammen ohngefähr 10 Rthlr;
4) aus dem Schankfaſſe in einem Glaſe das fürs Getränke am 30ſten v. M. gelöſte Geld ohngefähr 7 Sgr.;
5) eine Schachtel, worin ein Sabbath-Riechfläſchchen in Form eines Thürmchens von feinem Silber, 8 Loth ſchwer;
6) in der nämlichen Schachtel ein Kaiſerlich 47 Kreutzer-Stück (Silber) auf 7 Xer Stück;
7) verſchiedene hierin befindlich geweſene alte Münzen, als: Groſchen und Sgr., 7½ Pf., 6 Pf., 4 Pf., 3 Pf. ꝛc.;
8) eine ſilberne viereckige Tabacksdoſe inwendig vergoldet;
9) ſechs ſilberne mit P. bezeichnete Eßlöffel à 4 bis 5 Loth ſchwer;
10) ein Vorlegelöffel, 15 Loth ſchwer;
11) eine altmodiſch gearbeitete ſilberne Zuckerdoſe;
12) eine dergl. zweigehäuſige engliſche Taſchenuhr mit römiſchen Zahlen, wo das Obergehäuſe ebenfalls von Silber, am Rande ledirt, mit Silberplättchen auf Zinn gelöthet;
13) eine kleine hölzerne Schachtel, worin eine goldene Erbſenkette und ein goldener Ring, worin ein Stein fehlt;
14) drei Pfeiffenköpfe mit meſſingenen Beſchlägen, auf einem das Gemälde Schiller's und Unterſchrift, auf dem zweiten verſchieden gemalter Kranz mit der Unterſchrift: „handle edel" befindlich, der dritte aber ganz weiß iſt;
15) ein Fäßchen von 4½ Quart mit Roſoly, bezeichnet L. L.;
16) eine weiße viereckige Flaſche mit 5½ Quartierchen Roſoly;
17) eine 4½ quartige kupferne Brandwein-Kanne;
18) ein blechenes ¼ Quartmaaß Preußiſch;
19) funfzehn Stück lichte Brodte;
20) mehrere Semmeln, Kuchen ꝛc.;
21) drei Stück Tiſchtücher mit L. L gezeichnet;
22) fünf Stück Handtücher ebenſo gezeichnet;
23) drei Stück flächſene Bett-Tücher;
24) mehrere Stücke Wäſche, als Hemden ꝛc. ebenfalls mit L. L. bezeichnet;
25) einen alten Infanterie-Säbel und
26) neun Ellen dunkelblaues Tuch

entwendet worden.

Die-

Dieſer Diebſtahl wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und den mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden und der Gendarmerie zugleich aufgegeben, es ſich beſonders angelegen ſeyn zu laſſen, um dieſen Diebſtahl zu ermitteln. Jedermann aber wird aufgefordert, im Fall ihm über dieſen Diebſtahl etwas zur Kenntniß zugehen ſollte, ſofort der Orts-Polizeibehörde und dem Landräthlichen Amte zu Lublinitz Anzeige zu machen.

Oppeln, den 6. November 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhaſtationen.

Gleiwitz: Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Gleiwitz. Die den Moſes Guttmannſchen Erben gehörige, sub Nro. 54 der Beuthner Vorſtadt gelegene Brauerei, abgeſchätzt auf 2006 Rthlr., zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 25ſten Februar 1836 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Neuſtadt. Das zu Neuſtadt in Oberſchleſien auf der Töpfergaſſe sub Nro. 217 und 218 belegene Haus, auf 6049 Rthlr. 20 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in einem anderweiten Bietungstermine

am 18ten Januar 1836

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Prozeßregiſtratur einzuſehen. Neuſtadt, am 6. Auguſt 1835.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Neuſtadt. Zur Subhaſtation der in der Ober-Vorſtadt hierſelbſt belegenen, und auf 515 Rthlr. 15 ſgr. tarirten Gartenbeſitzung, iſt mit Aufhebung des auf den 11ten December angeſetzten Termines, ein neuer Termin auf

den 22ſten Januar 1836

Nachmittags um 2 Uhr anberaumt worden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Da im Hypothekenbuche für die Franziska, verwittwete Königer, geborne Röſe und deren Kinder ein Verkaufsrecht eingetragen, der Aufenthalt derſelben aber theilweiſe unbekannt, ſo werden dieſe gleichzeitig vorgeladen, ſpäteſtens in dem Termine ihre Anſprüche bei Vermeidung der Präcluſion anzumelden.

Neuſtadt, den 1. October 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neiſſe

Neiſſe. Das auf 2026 Rthlr. 13 ſgr. 7½ pf. abgeſchätzte Wohnhaus sub № 404 hierſelbſt, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation am

17ten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr

bei dem hieſigen Fürſtenthums-Gericht öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des genannten Gerichts einzuſehen. Neiſſe, den 17. Auguſt 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Rybnik. Nothwendiger Verkauf. Das Haus № 145 zu Rybnik nebſt Scheuer und Ackerſtücken, den Anton Pielkaſchen Erben gehörig, abgeſchätzt auf 676 Rthlr. zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr in unſerem Geſchäftslocale hierſelbſt ſubhaſtirt werden. Rybnik, den 13. Auguſt 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Tarnowitz. Nothwendiger Verkauf. Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz. Das hierorts sub Nro. 164 belegene, den Zimmermann Sczepanickſchen Eheleuten gehörige Häuschen nebſt Garten, auf der Blaſchiene, auf 120 Rthlr. abgeſchätzt, welche Taxe nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehen, ſoll am 15ten Januar 1836 an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Grottkau. Das den Sittenfeldſchen Erben gehörige Haus auf dem Ringe, nebſt vortheilhaft eingerichteter Brauerei und Ausſchank sub № 41, ein Ackerſtück von 2 Scheffel groß Maas und ein Scheuer-Brandfleck von 35 □ Ruthen sub № 197, und 3 Collectur-Ackerſtücke auf der ſtädtiſchen Feldmark sub № 72, 171 und 172, zuſammen abgeſchätzt auf 6874 Rthlr. 17 ſgr. 8 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Horſt. Oppeln. Königliches Land- und Stadtgericht. Die Malewajaſche Koloniſtelle Nro. 17 zu Horſt, ſoll am 16ten December 1835 freiwillig ſubhaſtirt werden. Taxe und neueſter Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Oppeln, am 21. October 1835.

Gute Hoffnung. Zum nothwendigen öffentlichen Verkauf der zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Landesältesten von Tieschowitz gehörigen 42 Kure an der Zinkhütte zur guten Hoffnung — welche nach dem Material-Werth auf 1526 Rthlr. 21 sgr. 10 pf., nach dem Nutzungs-Werth aber auf 1280 Rthlr. 1 sgr. 5 pf. geschätzt worden sind, steht ein Bietungstermin auf den 7ten März 1836 Vormittags um 10 Uhr auf unserem Geschäftszimmer hieselbst an, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Taxe und Hypothekenschein können bei uns in den Amtsstunden jederzeit eingesehen werden. Tarnowitz, den 20. October 1835.

Gräflich Henkel von Donnersmark Freistandesherrlich Beuthner Gericht.

Krömer, v. C.

Kittelwitz. Die der Clara verehel. Gärtner Reisch eigenthümlich zugehörige Hälfte der sub Nro. 36 zu Kittelwitz gelegenen Gärtnerstelle, welche auf 210 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in Folge nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden, wozu wir einen Termin auf

den 25sten Februar 1836

in unserem Geschäftszimmer angesetzt haben.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Leobschütz, den 16. October 1835.

Fürst Lichtensteinsches Stadtgericht.

Grabczok. Die Gezesch Czocksche Kolonie-Stelle Nro. 18 zu Grabczok Oppelnschen Kreises, abgeschätzt auf

214 Rthlr. 25 sgr. 11 pf.

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 3ten Februar 1836 Vormittags um 9 Uhr

in unserem Gerichts-Locale subhastirt werden. Kupp, den 27. October 1835.

Königlich Preußisches Justizamt.

Ostrog. Freiwilliger Verkauf. Die den Bartholomäus Glowikschen Erben gehörigen, sub Nro. 35 und 37 zu Ostrog belegenen sogenannten Planiaer Hutungsgrundstücke von zusammen 1 Morgen 17 [] Ruthen Preuß. Maaß, abgeschätzt auf 60 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am

am 17ten Februar 1836

an hieſiger Gerichtsſtelle theilungshalber ſubhaſtirt werden.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrſchaft Ratibor.

Sophienfeld. Gerichtsamt Borislawitz. Die sub № 3 auf der Colonie Sophienfeld bei Borislawitz Cosler Kreiſes gelegene, auf 115 Rthlr. Courant gerichtlich abgeſchätzte Freigärtnerſtelle, wird nebſt den dazu gehörigen Grundſtücken auf den 14ten December 1835 Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtscanzlei zu Borislawitz an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe kann auf der Gerichtscanzlei zu Borislawitz eingeſehen werden.

Da übrigens der Beſitztitel auf den Namen des letzten Beſitzers nicht berichtiget iſt, ſo werden alle diejenigen, welche auf die obbenannte Freigärtnerſtelle Eigenthums- oder andere Real-Anſprüche zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, in dem anberaumten Termine vor dem Gerichtsamte zu erſcheinen, und ihre Anſprüche nicht nur anzugeben, ſondern auch gehörig zu beſcheinigen. Diejenigen Real-Prätendenten, welche die vorſtehende Anmeldung unterlaſſen, werden mit ihren Anſprüchen an die obgedachte Poſſeſſion und deren Käufer präcludirt werden.

Marſche. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Sonnenberg. Die dem Thadeus Sinnreich gehörige, zu Marſche Falkenberger Kreiſes belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 32 eingetragene, auf 158 Rthlr. geſchätzte Freigärtnerſtelle, ſoll auf den 9ten December 1835 Vormittags um 10 Uhr in loco Marſche ſubhaſtirt werden, und iſt die Taxe ſo wie der neueſte Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ludwigsdorff. Die sub Nro. 129 zu Ludwigsdorff belegene, nach Abzug der Laſten auf 180 Rthlr. abgeſchätzte Michael Bergerſche Häuslerſtelle, ſoll im Wege der Execution

am 2ten December 1835 Vormittags um 10 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtätte öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Prozeß-Regiſtratur einzuſehen. Neiſſe, den 5. October 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Colonie Neudorf. Nothwendiger Verkauf. Von dem Gerichtsamte Nieder-Schwierklau Rybnicker Kreiſes, wird die den Johann Mysliwczickſchen Erben gehörige,

 sub

sub Nro. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete, in der Nieder-Schwierklauer Colonie Neudorf belegene Colonieſtelle, abgeſchätzt auf 25 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, in termino den 23ſten Januar 1836 an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Nieder-Schwierklau ſubhaſtirt werden.

Nendza. Nothwendiger Verkauf. Die Lorenz Drzyſchekſche Freihäuslerſtelle sub № 72 zu Nendza, abgeſchätzt auf 30 Rthlr. zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 18ten Januar 1836

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

Lobkowitz. Die auf 80 Rthlr. abgeſchätzte Zinsgärtnerſtelle des Gabriel Walenzko zu Lobkowitz, wird in termino den 22ſten December d. J. ſubhaſtirt. Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können zu jeder ſchicklichen Zeit eingeſehen werden.

Ober-Glogau, den 8. September 1835.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrſchaft Ober-Glogau.

Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Comorno Cosler Kreiſes. Die Freigärtnerſtelle der Michael Zimmerſchen Eheleute zu Comorno, mit deren Beſitz die Verpflichtung verbunden, der daſigen Grundherrſchaft ſämmtliche Schmiede-Arbeiten gegen eine feſtſtehende Taxe zu leiſten; abgeſchätzt auf 157 Rthlr. 1 ſgr. 8 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 30ſten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Comorno ſubhaſtirt werden.

Das Gerichtsamt von Comorno.

Markowitz. Freiwilliger Verkauf. Das den Franz Dirſchkaſchen Erben gehörige, sub № 127 zu Markowitz belegene Ackerſtück von 1 großen Scheffel Ausſaat, abgeſchätzt auf 35 Rthlr. zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 23ſten Januar 1836

Nachmittags 3 Uhr in loco Markowitz theilungshalber ſubhaſtirt werden.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrſchaft Ratibor.

Joſephsgrund. Graf von Matuſchkaſches Patrimonial-Gericht zu Schloß Zülz. Die Gärtnerſtelle № 10 zu Joſephsgrund, nebſt zwei Ackerſtücken in der Altſtädter Feldmark

mark, abgeschätzt auf 895 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Plania. Die zu Plania sub Nro. 2 gelegene, den Johann Schimockaschen Erben gehörige, zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 80 Rthlr. geschätzte Häuslerstelle, soll in termino den 22sten Januar 1836 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ratibor, den 5. October 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Grabowka. Fürst Lichnowskysches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Die sub Nro. 70 hierselbst belegene, gerichtlich auf 16 Rthlr. geschätzte Caspar Kijassche Häuslerstelle wird in termino

den 14ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

zu Grabowka verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen.

Grabowka, den 2. September 1835.

Zawada. Nothwendiger Verkauf. Die Urban Wallachsche Häuslerstelle sub № 23 zu Zawada, abgeschätzt auf 60 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten Januar 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Gerichtsamt Niewe. Das Angerhaus № 16 zu Niewe, abgeschätzt auf 20 Rthlr. 20 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr in Niewe subhastirt werden.

Niesdorf. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 5 zu Niesdorf, Falkenberger Kreises, belegene Bauergut, abgeschätzt auf 822 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein

ſchein und Bedingungen einzuſehenden Taxe, ſoll auf den 10ten December Nachmittags um 3 Uhr in unſerer Gerichts-Canzlei zu Friedland ſubhaſtirt werden.

Neiſſe, den 2. September 1835. Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Friedland.

Petersdorf. Nothwendiger Verkauf. Erbtheilungshalber ſoll die den Bartholomäus Schiffczykſchen Erben gehörige, zu Petersdorf v. W. belegene, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 828 Rthlr. gewürdigte Bauerſtelle am 17ten December c. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Laband ſubhaſtirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Gerichts-Amt der Herrſchaft Laband.

Niclasdorf. Das auf 27578 Rthlr. abgeſchätzte Rittergut Niclasdorf im Grottkauſchen Kreiſe, ſoll am

15ten April 1836 Vormittags um 10 Uhr

im Terminzimmer des unterzeichneten Gerichts nothwendig ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Neiſſe, den 13. Auguſt 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Bolatitz. Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht. Die Jonas Schniehottaſche und Johann Gwosdzikſche Bolatitzer Häuslerſtellen № 93 und 103, geſchätzt auf 35 Rthlr. und reſp. 30 Rthlr., werden auf

den 14ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

im Gerichtslocale zu Bolatitz meiſtbietend verkauft.

Taxe und Hypothekenſchein ſind bei uns einzuſehen. Ratibor, den 8. Juli 1835.

Orzegow. Zum öffentlichen Verkauf des den Carl Geltowskyſchen Erben angehörigen, zu Orzegow sub Nro. 14 belegenen, auf 15 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzten einen Morgen Ackers, ſteht ein Termin auf den 20ſten Januar 1836 im Orte Schomberg an, und iſt Taxe und Hypothekenſchein allhier bei uns einzuſehen.

Beuthen, den 25. September 1835. Das Gerichtsamt Schomberg und Orzegow.

Wielepole. Das bei dem Dorfe Wielepole im Rybniker Kreiſe belegene, den Joſeph Schabonſchen Erben gehörige Vorwerk Joſephhoff, beſtehend in Wirthſchaftsgebäu-

bäuden und 486 Morgen 79 □Ruthen Acker-, Wiesen- und Hutungsland ꝛc., abgeschätzt nach dem Nutzungsanschlage auf eine jährliche Einnahme von 531 Rthlr. 20 sgr., und dagegen eine Ausgabe von 871 Rthlr. 15 sgr. 6 pf., nach dem letzten Kaufpreise für 1380 Rthlr. acquirirt, zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17ten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäftslocale subhastirt werden. Rybnik, den 7ten August 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ellguth. Freiwilliger Verkauf. Die den Valentin Kullikschen Erben gehörigen Realitäten, als: das Bauergut № 10 zu Ellguth, abgeschätzt auf 32 Rthlr. 10 sgr. und das Haus № 31 daselbst, abgeschätzt auf 52 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

16ten December c. Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäftslocale hierselbst subhastirt werden.

Rybnik, den 28. August 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Aufgehobene Subhastation zu Bosatz. Die Subhastation der, der Josepha verwittweten Schlischka gehörigen Realitäten sub Nro. 1 und 2 zu Bosatz ist aufgehoben worden. Schloß Ratibor den 31. October 1835.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Bekanntmachung. Da in dem am 2ten d. M. hier angestandenen Termine, auf die in den Schlägen der Forst-Reviere: Bodland, Poppelau, Kupp, Grudschütz und Rybnick pro 1836 ausgezeichneten Bauhölzer, keine annehmbare Gebote abgegeben worden sind, so ist zur nochmaligen Ausbietung ein anderweiter Licitations-Termin im hiesigen Regierungs-Gebäude vor dem Regierungs- und Forst-Rath Maron auf

den 3ten December d. J.

anberaumt, welcher um 10 Uhr Morgens beginnen, und um 6 Uhr Abends geschlossen werden wird.

Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß wegen der dabei gelten-

tenden Bedingungen auf die Bekanntmachung vom 24ſten September d. J. Bezug genommen wird. Oppeln, den 3. November 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forſten und directe Steuern.

Bekanntmachung. Der hieſige Muſik-Director Hoffmann will denjenigen, welche ſich zur Aufnahme in Schullehrer-Seminarien vorbereiten wollen, vom 1ſten December d. J. ab, wöchentlich in zwei Stunden unentgeldlichen Unterricht in der Intervallen- und Akkorden-Lehre, in der Behandlung und Anwendung des Drei- und Vierklangs, ſo wie der abgeleiteten Akkorde ꝛc. ertheilen.

Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, haben ſich daher perſönlich bis zum Ende dieſes Monats bei demſelben zu melden. Oppeln, den 10. November 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Proclama. Auf dem sub Nro. 28 des Hypothekenbuches von Löwitz belegenen, den Joſeph und Joſepha Hankeſchen Eheleuten gehörigen Bauergute, ſind Rubrica III № 2 aus dem Kaufvertrage vom 13ten September und 14ten October 1828, 200 Rthlr. rückſtändige Kaufgelder für den Bauerauszügler Johann Hanke ex decreto vom 6ten November ejusdem anni mit dem Bemerken eingetragen, daß hierauf jährlich Termino Johanni 10 Rthlr. abgezahlt werden ſollen.

Ferner ſind auf dem Bauergute № 22 von Löwitz, den Johann und Johanna Preißſchen Eheleuten gehörig, Rubrica III № 3 aus dem zwiſchen den genannten Eheleuten am 28ſten Auguſt 1819 errichteten Ehe-Vertrage 398 Rthlr. 3 gr. 8½ pf. zugebrachtes Vermögen der Johanna Preiß geborenen Jahn ex decreto vom 13. September 1819 eingetragen; beide Inſtrumente ſammt den Eintragungs-Recognitionen vom 6ten November 1828 reſp. 13ten September 1819 ſind angeblich bei der am 23ſten September 1834 zu Löwitz ſtattgehabten Feuersbrunſt mit verbrannt und wir fordern daher alle, welche an die bezeichneten Inſtrumente aus irgend einem Rechtsgrunde Anſprüche zu haben glauben, hierdurch auf, dieſe ſpäteſtens in dem auf den 1ſten December c. Vormittags um 10 Uhr auf dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Löwitz angeſetzten Termine anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls ihnen dieſerhalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt und nach ergangener rechtskräftiger Präcluſoria mit Amortiſation der Inſtrumente und deren Löſchung im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Leobſchütz, den 11. Auguſt 1835. Das Gerichtsamt Löwitz.

Pro-

Proclama. Nachdem über den Nachlaß der zu Tworkau verſtorbenen Bauer Joſeph und Franciska Jochemſchen Eheleute dato der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden iſt, werden alle unbekannte Gläubiger, welche auf den Nachlaß Anſpruch zu machen vermeinen vorgeladen, in termino den 9ten December 1835 in der Tworkauer Gerichtscanzlei zu erſcheinen, ihre Anſprüche anzumelden, und reſp. zu erweiſen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden.

Schillersdorff, den 21. September 1835.

Das Gerichts-Amt der Herrſchaft Tworkau.

Bekanntmachung. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Naturalien-Verpflegung der hierortigen zwölf Hospitaliten auf das Jahr vom 1ſten Januar bis Ende December 1836, anderweitig an den Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden ſoll. Dieſe Naturalien beſtehen in:

1) 4992 Stück Brodten, davon 48 von 1 Scheffel 5 Metzen 3 Mäßel preußiſch Maaß Roggenmehl gebacken werden.
2) 56 Scheffel, 11 Metzen, $\frac{3}{4}$ Mäßel Gerſte zu Mehl und Graupe.
3) 4 Scheffel 12 Metzen 2 Mäßel Weizenmehl.
4) 2 Scheffel $2\frac{1}{2}$ Mäßel Siedeſalz.
5) $58\frac{1}{16}$ Quart friſche Butter.
6) $377\frac{7}{8}$ Quart Buttermilch.
7) $130\frac{13}{16}$ Quart Bier.
8) 12 Scheffel 4 Metzen $\frac{1}{2}$ Mäßel Erbſen.
9) 6 Schock Reiſigholz } beides wie es zeither in den hieſigen herrſchaftlichen Wal-
10) 30 Klaftern Scheitholz } dungen eingeſchlagen worden iſt.

Die Naturalien von Nro. 1 bis 8 einſchließlich hingegen nach preußiſchem Maaß.

Da nun der diesfällige Licitations-Termin auf den 9ten December c. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichts-Canzlei zu Gröbnig anſteht, ſo werden alle diejenigen, welche geſonnen und im Stande ſind dieſe Entrepriſe zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, ſich gedachten Tages zur beſtimmten Stunde einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuſchlag nach erfolgter Genehmigung des Königlichen Landräthlichen Officii zu Leobſchütz zu gewärtigen. Die Licitations-Bedingungen werden in dem präſijirten Termine vorgelegt, auch können ſie zu jeder Zeit bei der Hoſpital-Verwaltung hierſelbſt eingeſehen werden. Gröbnig, den 7. November 1835.

Die Hoſpital-Verwaltung hierſelbſt.

Bekanntmachung. An aufgekommenen Natural-Zehnt-Gallmei aus dem 3ten Quartal a. c. wird

1) bei der Maria-Grube zu Miechowitz..... 1707 Ctr. Waschgallmei
den 30sten November Nachmittags um 3 Uhr;
2) bei der Alexanderblick zu Gurnicky..... 307 Ctr. dergleichen
3) bei der Vorsehung daselbst..... 434 Ctr. dergleichen
4) bei der Leopold daselbst..... 161 Ctr. dergleichen
den 30sten November Vormittags um 10 Uhr;
5) bei der Carolinen-Wunsch..... 253 Ctr. roth Stück-
und 372 Ctr. Waschgallmei
den 1sten December Vormittags um 9 Uhr;
6) bei der Wilhelmine zu Scharley..... 99 Ctr. rothen Stück-
905 Ctr. Waschgallmei
den 1sten December Vormittags um 10 Uhr;
7) bei der Scharley-Grube..... 5000 Ctr. Graben-Gallmei
den 1sten December Vormittags um 11 Uhr

loco der Gruben meistbietend gegen gleich baare Zahlung und mit der Bedingung der Abfuhr binnen 4 Wochen verkauft, welches den resp. Zinkhütten-Besitzern und andern Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird. Tarnowitz, den 9. November 1835.

Königliches Preußisches Oberschlesisches Bergamt.

Verlorener Gewerbeschein. Der sub Nro. 511 für den Vieh- und Getreidehändler Joseph Rother aus Polnisch Neudorf, ausgestellte Gewerbeschein, ist dem Eigenthümer angeblich zu Friedrichsfelde hiesigen Kreises gestohlen worden. Der Rother hat inmittelst ein Duplicat des Gewerbescheines pro 1835 sub Nro. 1229 erhalten, und wird nun der Vorschrift gemäß der abhanden gekommene sub Nro. 511 ausgefertiget gewesene zur Vermeidung von Mißbrauch hiermit für ungültig erklärt.

Oppeln, am 6. November 1835.

Königlicher Kreis-Landrath, von Marschall.

In termino den 27sten November c. a. verpachten wir die Mathus Burczikſche Bauerstelle zu Grzybowitz im dasigen Schlosse ganz oder parzellenweise auf drei Jahre.

Das Gerichtsamt Grzybowitz.

Der, den Kretschmer Friedrich Birknerschen Erben gehörige, zu Märzdorff, Grottkauer Kreises belegene Kretscham, bestehend in Haus, Hof und Garten von 2 Morgen

36 □ Ruthen Flächenraum, wozu 43 Morgen 70 □ Ruthen Ackerland und 10 Morgen 164 □ Ruthen Wiesen gehören, soll in termino den 2ten December 1835, Vormittags um 10 Uhr in loco Märzdorff meistbietend verpachtet oder event. verkauft werden. Kautionsfähige Pacht- oder Kauflustige werden hiervon in Kenntniß gesetzt.

Grottkau, den 31. October 1835. Gerichtsamt der Herrschaft Koppitz.

Bekanntmachung. Das Dominium Myslowitz beabsichtigt, an dessen Schloßteiche ein Frischfeuer nebst Walzwerken zu etabliren und hat die hierzu erforderliche Genehmigung nachgesucht.

Dem § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 gemäß, wird dies hiermit bekannt gemacht und diejenigen, welche durch diese Anlage die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre gegründeten Widersprüche bis zum 3ten Januar k. J. bei mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieses Termins auf die noch eingehenden Einwendungen nicht mehr gerücksichtigt und auf die Ertheilung des Landesherrlichen Consenses angetragen werden wird. Beuthen, den 28. October 1835.

Der Königliche Landrath. Graf Henkel von Donnersmark.

Holzversteigerung. Die pro 1836 zum Abtriebe kommenden Hölzer des Königlichen Schwammelwitzer- und Klein-Briesner Forst-Reviers, werden in nachstehenden Terminen auf dem Stocke meistbietend versteigert werden, und zwar:

den 30sten November c. im Schlage Nro. 2 des Schwammelwitzer Oberwaldes, Linden-, Weiden- und Erlen-Strauchholz;

den 2ten December c. im Roßgarten, Klein-Briesner Revieres, Erlen-, Weiden-, Strauch- und Klafterholz, und einige nur zu Brennholz taugliche alte Eichen;

den 3ten December c. im Heegewalde desselben Revieres, Linden-Strauchholz und einige nur zu Brennholz taugliche Eichen.

Die Kauflustigen werden demnach hierdurch eingeladen, an den bezeichneten Tagen, Morgens 9 Uhr in jenen Revieren sich einzufinden und ihre Gebothe abzugeben.

Schwammelwitz, den 5. November 1835.

Der Königliche Oberförster, Böhm.

Holzverkauf. Zu Folge hoher Regierungs-Bestimmung vom 13ten October 1835 F. A. II. IV. 3786 soll von denen pro 1836 zum Abhieb genehmigten Brennholz-Schlägen in verschiedenen Schutzbezirken der Oberförstereien Dambrowka und Budkowitz circa

Drei-

Drei derſelben auf dem Stamme im Verſteigerungs-Wege verſilbert werden, zu welchem Zwecke ein Bietungs-Termin für den 24ſten d. M. von 9 Uhr des Morgens ab, in dem Dienſtlocale des unterzeichneten Oberförſters anberaumt iſt. Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf der Brennhölzer auf dem Stamme ſtatt finden darf, ſind ſowohl am Licitations-Termine als auch vorhero hier einzuſehen. Die betreffenden Schutzbeamten ſind übrigens angewieſen, die verkäuflichen Brennholz-Schläge den Kaufluſtigen auf Begehr vorzuweiſen. Dambrowka, den 4. November 1835. Der Königliche Oberförſter.

Heller.

Auctions-Anzeige. Zur öffentlichen Verſteigerung der zum Nachlaſſe des hierorts verſtorbenen Religionslehrer Joſeph Alker gehörigen Effekten, und der über Philologie, Pädagogik, Geſchichte und ſchöne Wiſſenſchaften ſich verbreitenden, insbeſondere aber in wiſſenſchaftlicher Theologie, Predigerlitteratur und Kirchengeſchichte nicht unbedeutenden Bibliothek, laden wir zu dem Auctions-Termine

den 9ten December 1835

Vormittags um 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags um 2 bis 5 Uhr, und die darauf folgenden Tage in das vormalige Königliche Regierungs-Haus auf der Dominicaner-Gaſſe mit dem Eröffnen ein, daß der Zuſchlag nur gegen baare Zahlung erfolgen kann.

Oppeln, am 11. November 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Tarnowitz. Ein zur Handlung ſehr gelegenes, in meinem, auf dem hieſigen Ringe sub Nro. 2 belegenen Hauſe, befindliches Gewölbe, iſt nebſt Wohnung ſogleich zu vermiethen.

Jacob Kremski.

Druckfehler-Berichtigung. Pag. 700 des öffentlichen Anzeigers, Stück 45, muß Zeile 16 von oben, ſtatt zu Roſenberg

„zu Rosberg"

geleſen werden.

Die Inſertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLVII.

Oppeln, den 24sten November 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung.

Markt-Aufhebung.

Der auf den 13ten Januar künftigen Jahres zu Loslau anstehende Viehmarkt, wird wegen der in der Kaiserlich-Oesterreichschen Ortschaft Deutschleuten ausgebrochenen Rinderpest hierdurch aufgehoben.

Oppeln, den 20. November 1835.

Ausbruch der Viehseuche.

Wegen der im Kreise Leobschütz zu Gröbnig und Schönbrunn herrschenden Viehseuche, sind diese Ortschaften für den Durchgang und das Ausbringen von Rindvieh, Stroh und Rauchfutter, Rindfleisch, Talg, Häute und aller von dem Rindvieh herrührenden Gegenstände und Abfälle gesperrt, welches dem Publikum hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 16. November 1835.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Breslau.

№ 402 Die Listen der Schiedsmänner am Jahres-schlusse betreffend.

Die unter Aufsicht des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts stehenden Schiedsmänner, werden erinnert, beim Jahres-Schlusse die, § 34 der Verordnung vom 26sten September 1832 und § 13 der Instruction vom 8ten Februar 1833, vorgeschriebenen Nachweisungen an die betreffenden Königlichen Landraths-Aemter oder Magistrate zur bestimmten Zeit pünktlich zu überreichen. Der Eingang der Listen von diesen letztern, wird hier unfehlbar im Laufe des Januars gewärtiget.

Breslau, den 10. November 1835.

Personal-Chronik.

Der evangelische Pastor Jacob ist von Leobschütz nach Gleiwitz versetzt worden.

Der Maurermeister Johann Neumann zu Landsberg, ist zum unbesoldeten Rathmanne daselbst auf 6 hinter einander folgende Jahre gewählt und bestätigt worden.

Der Ober-Grenz-Controlleur Seidner zu Pitschen, ist zum Steuer-Inspector ernannt worden.

Breslau, den 14. November 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
v. Bigeleben.

Nach-

Nachtrags-Liste

zu den im Tost-Gleiwitzer Kreise gewählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner und der dabei vorgekommenen Veränderungen seit der ersten Nachweisung.

Laufende Nummer.	Vor- und Zuname der Schiedsmänner.	Deren Wohnort.	Deren sonstiger Character in ihrer bürgerlichen Stellung.	Alter. Jahr.	Ob selbige verpflichtet sind.	Welche von ihnen nicht verpflichtet sind.	Welche bereits in Wirksamkeit getreten	Welche wirklich schon Vergleiche gestiftet haben.	Welche Ortschaften zu jedem Schiedsmann gehören.
27	Ist abgegangen der Factor Knorr und sind diese Dorfschaften dem Nro. 22 befindlichen Heinrich Rother als neu gewählt, zugetheilt.								
32	Abgang Landrath von Gröling, an dessen Stelle Martin Ulitzny.	Peiskretscham.	1ster Lehrer bei der Stadtschule.	1sten Novbr. 1799	ja		ja		Groß-Zaolschau. Pfarrt. Zaolschau. Klein-Patschin.
	Joseph Kraus.	Chechlo.	Schullehrer u. Organist.	1787	ja		ja		Chechlo. Lenca. Wydero.
	Joseph Bräuer.	Groß-Kotulin.	Schullehrer u. Organist.	13ten Mai 1797	ja		ja		Groß-Kotulin. Klein-Kotulin. Probosczіowitz. Elgot-Tost. Skal.
	Samuel Brand.	Königliche Eisengießerei Gleiwitz.	Materialien-Verwalter.	15ten April 1793	ja		ja		Das Königliche Hüttenwerk. Eisengießerei bei Gleiwitz.
33	Hat der Graf von Ballestrem nur Plauniowitz allein angenommen, und von Rudziniec der Florian Wollny Nro 24 gewählt.								

Num-

Laufende Num.	Vor- und Zuname der Schiedsmänner.	Deren Wohnort.	Deren sonstiger Character in ihrer bürgerlichen Stellung.
	Vereidet sind jetzt nachträglich:		
6	Anton Kachel.....	zu Toft	Bürgermeister.
8	Carl Drabick.....	Kopienitz	Sequestor.
9	Ludwig Müller	Kamienietz	Schullehrer, Organist und Gemeinschreiber.
10	Johann Tunk.....	Zawada	Schullehrer und Gemeinschreiber.
30	Carl Rittner.....	Lona et Lany ...	Wirthschafts-Amtmann.
33	Anton von Garnier.....	Poniſchowitz	Königl. Rittmeister u. Polizei-Districts-Commiſſar.

Gleiwitz, den 22. October 1835.

Der Königliche Landrath v. Gröling.

Von dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien wird hiermit bekannt gemacht, daß nachſtehende Schiedsmänner in den Ortſchaften des Groß-Strehlitzer Kreiſes:

Nummer.	Namen der Ortſchaften.	Namen der erwählten Schiedsmänner.
1	Stadt Groß-Strehlitz	Apotheker Haak.
2	Stadt Ujeſt	Bürgermeiſter Schwidlinsky.
3	Stadt Leſchnitz	Kaufmann Kowallick.
4	Adamowitz	Cämmerer Opolka in Groß-Strehlitz.
	Carlsthal	
	Waldhäuſer	
	Czarnoſin	
	Dollna	
	Ollſchowa	

Num-

Nummer.	Namen der Ortſchaften.	Namen der erwählten Schiedsmänner.
5	Centawa Blottnitz Groß-Pluſchnitz	Rentmeiſter Neumann in Centawa.
6	Warmuntowitz Balzarzowitz Grzeboſchowitz Schironowitz Nogowſchütz	Amtmann Horſella in Warmuntowitz.
7	Schloß Ujeſt Alt-Ujeſt Kopanina Niesdrowitz Goy et Lalok Kaltwaſſer Klutſchau	Amtmann Schwidlinsky zu Schloß Ujeſt.
8	Wyſſocka Colonie Wyſſocka Kadlubietz Ober-Ellguth Nieder-Ellguth Colonie-Nieder-Ellguth Niewke Kalinow Kalinowitz	Schullehrer Blana in Wyſſocka.
9	Sucholohna Neudorf	Verwalter Hofrichter in Sucholohna.
10	Dziwkowitz Stephanshain	Canzliſt May in Groß-Strehlitz.
11	Himmelwitz Gonſchiorowitz Laziska Wirchleſche	Schullehrer Scharf in Himmelwitz.

Num-

Nummer.	Namen der Ortschaften.	Namen der erwählten Schiedsmänner.
	Petersgrätz	Schullehrer Scharf in Himmelwitz.
	Liebenhain	
12	Ziandowitz	Hüttenschreiber Mader in Ziandowitz.
	Zulkau	
	Böhme	
13	Kieltsch	Verwalter Kleinert in Kieltsch.
	Borowian	
14	Colonnowska	Schullehrer Prublo in Colonnowska.
	Kowollowska	
	Renardshütte	
	Vossowska	
	Rogolowietz	
	Brzinitzka	
	Harraschowska	
	Bendawitz	
	Heine	
15	Groß-Stanisch	Oberförster Prätsch in Groß-Stanisch
	Klein-Stanisch	
	Carmerau	
	Mischline	
16	Stubendorff	Wirthschafts-Inspector Beyer in Stubendorf.
	Grabow	
	Ottmütz	
	Tschammer-Ellguth	
	Heinrichsdorff	
	Danietz	
	Halensko	
	Zauche	
	Kroschnitz	
	Boritsch	
17	Kadlub	Hüttenfactor Mierszwa.
18	Grodzisko	Schullehrer Stosch.

Num-

Nummer.	Namen der Ortſchaften.	Namen der erwählten Schiedsmänner.
19	Rosmierz	Amtmann Hübner.
20	Rosmierka	Schullehrer Ehring.
21	Oſchiek	Amtmann Auguſtini in Rosmierka.
22	Annaberg	Schullehrer Kowallick in Annaberg.
	Poremba	
23	Schimiſchow	Amtmann Czeczetky in Schimiſchow.
	Suchau	
24	Frei-Vogtey Leſchnitz	Polizei-Diſtrikts-Commiſſarius Kowallick in Leſchnitz.
	Kzienſawiesz	
	Kraſſowa	
	Dzieſchowitz	
25	Schedlitz	Amtmann Woitek in Schedlitz.
	Posnowitz	
	Sprzenſchütz	
26	Groß-Stein	Schullehrer Scholz in Groß-Stein.
	Klein-Stein	
27	Roswadze	Sequeſter Gerlach.
28	Chorulla	Graf von Strachwitz.
29	Ottmuth	Schullehrer Gottſchalk in Ottmuth.
	Karlubitz	
	Mallnie	
	Oberwanz	
	Goradze	
30	Sacrau	Wirthſchafts-Inſpector Plaſchke in Sakrau.
	Dombrowka	
	Oberwitz	
31	Gogolin	Schullehrer Herrmann.
32	Jeſchiona	Schullehrer Lehnard in Jeſchiona.
	Zyrowa	
	Oleſchke	
33	Krempa	Schullehrer Bauch in Roswadze.

nach

nach erfolgter vorschriftsmäßiger Wahl und Vereidigung bestätigt worden sind.

Ratibor, den 30. October 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Verzeichniß

der im Neisser Kreise incl. der Städte Neisse, Patschkau und Ziegenhals gewählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner.

Nummer.	Namen u. Character der Schiedsmänner.	Deren Wohnort.	Für welche Orte sie erwählt und angestellt sind
1	Allnoch, Erbscholtiseibesitzer ..	Beigwitz	Franzdorff.
			Kuschdorff.
			Natschke.
			Beigwitz.
			Struwitz.
			Bösdorff.
2	Elsner, Schullehrer	Heidersdorff...	Heidersdorff.
3	Ronge, Schullehrer.....	Nowag	Nowag.
			Bechau.
			Guttwitz.
			Schlaupitz.
4	Schwarzer, Erbscholtiseibesitzer	Weitzenberg ...	Weitzenberg.
			Rieglitz.
			Hannsdorff.
			Waldorff.
5	Gröger, Gutsbesitzer	Gierschdorff ...	Gierschdorff.
			Marckersdorff.
			Polnischwette.
			Winnsdorff.
6	Wagner, Schullehrer	Langendorff....	Langendorff.
			Deutschwette.
7	Pohl Gutsbesitzer	Borkendorff ...	Borkendorff.

Num'

Nummer.	Namen u. Character der Schiedsmänner.	Deren Wohnort.	Für welche Orte sie gewählt und angestellt sind.
8	Bischof, Gutsbesitzer	Bischofswalde .	Bischofswalde. Lentsch.
9	v. Iwonsky, Gutsbesitzer...	Dürrarnsdorff .	Dürrarnsdorff.
10	Mann, Schullehrer	Borkendorff ...	Groß-Kunzendorff.
11	Pohl, Gutsbesitzer	Kalkau	Kalkau. Schubertscrosse. Wiesau. Peterwitz. Tanneberg.
12	Teichmann, Gemeindeschreiber	Brünschwitz ...	Brünschwitz.
13	Matschke, Gutsbesitzer	Rathmannsdorff	Rathmannsdorff.
14	Mann, Gerichtsscholze	Würben.....	Würben.
15	Kerby, Schullehrer.....	Baucke	Baucke.
16	Baucke, Gutsbesitzer	Hermsdorff bei Weidenau	Hermsdorff.
17	Priemer, Bauer.....	Gostitz.....	Gostitz.
18	Kurtz, Gutspächter	Alt-Patschkau .	Alt-Patschkau. Alt-Wilmsdorff.
19	Krüger, Gutsbesitzer.....	Schwammelwitz	Schwammelwitz. Stübendorff.
20	Kuhnert, Schullehrer	Greisau	Greisau.
21	Rieger, Bauer	Prockendorff ...	Prockendorff.
22	Galle, Schullehrer	Preyland	Preyland.
23	Mathauschek, Kaufmann ..	Neisse	Neisse.
24	Thomas, Schornsteinfeger ...	»	»
25	Heidt, Horndrechsler	»	»
26	Metzker, Horndrechsler	»	»
27	Hettwer, Maurermeister....	»	»
28	Bergmann, Bürgermeister ..	Patschkau.....	Patschkau. Kamitz.

Verzeichniß

der erwählten, bestätigten und vereidigten Schiedsmänner im Grottkauer Kreise.

Nummer.	Amtsbezirk.	Namen des erwählten Schiedsmannes.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.
1	Herzogswalde Seiffersdorff bei Grottkau	Joseph Graf von Howerden	Königlicher Kammerherr	Herzogswalde.
2	Leippe Osseg Guhlau	Schlokkerden	Gutspächter	Leippe.
3	Endersdorff Voigtsdorff	Theodor von Gilgenheimb	Lieutenant und Gutsbesitzer	Endersdorff.
4	Halbendorff und Klein-Neudorff	Carl Zimmer	Schullehrer	Halbendorff.
5	Märzdorff	Vincenz Fischer	desgl.	Märzdorff.
6	Tiefensee	Samuel Schmidt	desgl.	Tiefensee.
7	Leuppusch	Franz Scholz	desgl.	Leuppusch.
8	Petersheide Schönheide Eckwertsheide Ober-Kühschmalz Gührau Strigendorff Rogau	Gottlob Fischer	Lieutenant und Gutsbesitzer	Petersheide.
9	Hohengierschdorff Niclasdorff	Wilhelm Deinert	Amtmann	Hohengierschdorff.
10	Hönigsdorff	Ferdinand Bonkowsky	Wirthschafts-Inspector	Hönigsdorff.
11	Nieder-Gierschdorff	Friedrich Großer	Lieutenant und Gutsbesitzer	Nieder-Gierschdorff.
12	Mogwitz	Joseph Kattner	Gutsbesitzer	Mogwitz.
13	Falkenau Kroschen	Eduard Rückert	Müllermeister	Falkenau.

Num-

Nummer.	Amtsbezirk.	Namen des erwählten Schiedsmannes.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.
14	Alt-Grottkau	Franz Knittel	Schullehrer	Alt-Grottkau.
15	Koppitz	Heinrich Kühnel	Kretschmer	Koppitz.
16	Winzenberg	Franz Lengsfeld	Gerichtsscholz	Winzenberg.
17	Friedewalde Groß-Briesen	Heinrich Franke	Landschafts-Director und Gutsbesitzer	Friedewalde.
18	Hennersdorff Geltendorff	Theodor Graf von Schlippenbach	Gutsbesitzer	Hennersdorff.
19	Koppendorff	Joseph Buhl	Gutsbesitzer	Koppendorff.
20	Koschpendorff	Joseph Bischoff	Gutsbesitzer	Koschpendorff.
21	Lobedau	Franz von Jankwitz	Landesältester und Gutsbesitzer	Lobedau.
22	Ellguth Sarlowitz	Gustav Drescher	Gutsbesitzer	Ellguth.
23	Laßwitz Lindenau Johnsdorff	Franz Hauer	Freigutsbesitzer	Lindenau.
24	Maßwitz Ritterwitz Grädiz	Franz Pelz	Schullehrer	Maßwitz.
25	Gauers Tharnau	Amand Hanke	Freigärtner und Scholz	Gauers.
26	Starrwitz Pillwösche Sattelsdorff	Thaddäus Petrasch	Freigärtner und Scholz	Starrwitz.
27	Ottmachau Klein-Vorwerk	August Welzel	Apotheker	Ottmachau.
28	Kamnig Schützendorff Boithmannsdorff	Friedrich von Falkenhayn	Gutsbesitzer	Kamnig.
29	Tscheschdorff	Joseph Franz	Gutsbesitzer	Tscheschdorff.
30	Seiffersdorff bei Ottmachau	Carl Lilienthal	Schullehrer	Seiffersdorff bei Ottmachau.

Num-

Nummer	Amtsbezirk.	Namen des erwählten Schiedsmannes.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.
31	Gläsendorff	Amand Kreutzer	Gastwirth	Gläsendorff.
32	Woitz	Friedrich Gottwald	Gutsbesitzer	Woitz.
33	Tschauschwitz	Carl Reichelt	Gutspächter	Tschauschwitz.
34	Tharnau b. Grottkau	Franz Thanhäuser	Schullehrer	Tarnau bei Grottkau.
35	Perschkenstein Ullersdorff Bittendorff Mahlendorff Weidich Laskowitz	Vincenz Höhne	desgl.	Perschkenstein.
36	Woisselsdorff	Anton Weiß	desgl.	Woisselsdorff.
37	Klodebach Zauritz	Franz Heinze	Gerichtsscholz	Klodebach.

Ratibor, den 6. November 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 47

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 47.

Oppeln, den 24sten November 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Der wegen Diebereien hierselbst in Haft gewesene Schmidt Johann Roczyn, ist durch gewaltsamen Durchbruch aus dem hiesigen Arrest entsprungen, weshalb wir alle resp. Behörden ersuchen, den Inculpaten zu arretiren und an uns abzuliefern. Kieferstädtel, den 17 November 1835.

Herzogliches Gericht der Herrschaft Kieferstädtel.

Signalement. Derselbe ist von Colonie Zedlitz Tosser Kreises gebürtig, katholischer Religion, 27 Jahr alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, gesunde Zähne, einen großen schwarzen Backen- und Kinnbart, rundes Kinn, ein ovales kleines Gesicht, ist von starker, schlanker, kräftiger Statur, blasser Gesichtsfarbe, und spricht etwas deutsch, sonst polnisch. Auf dem linken Fuße und dem rechten Arme sind Arthieb-Narben als besondere Kennzeichen bemerklich.

Bekleidet war derselbe mit einer blauen Tuchjacke, einem neuen Hemde, weißen langen neuen Beinkleidern und neuen Schuhen, ohne Hut, mit einer weißen wollenen Decke als Ueberwurf.

Landes-Verweisung. Während des 3ten Quartals d. J. sind unter Androhung der gesetzlichen Strafe für den Fall der Rückkehr, über die Grenze resp. verwiesen und transportirt worden:

1) der Handelsmann Itzig Hübscher aus Przilipsk in Polen, welcher mosaischer Religion, 20 Jahr alt und 5 Fuß 3 Zoll groß ist, schwarzbraune Haare, schmale Stirn, braune Augenbraunen, starke Nase, kleinen Mund, schwachen schwarzen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von schlanker Gestalt ist und jüdisch und polnisch spricht.
2) Mirel Freund aus Zaureck in Polen, welche mosaischer Religion und 50 Jahr alt ist, graue Haare, freie Stirn, schwache braune Augenbraunen, blaugraue Augen, gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, unvollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von mittlerer Gestalt ist und polnisch und deutsch spricht.
3) Rifka Freund aus Zaureck in Polen, welche mosaischer Religion und 24 Jahr alt ist, schwarze Haare, freie Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von mittlerer Gestalt und pockennarbig ist, und polnisch und deutsch spricht.
4) Jütel Freund ebenfalls aus Zaureck in Polen, welche mosaischer Religion und 12 Jahr alt ist, schwarze Haare, halbfreie Stirn, schwache schwarze Augenbraunen, gewöhnliche Nase und gewöhnlichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn und dergleichen Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von kleiner Gestalt ist und polnisch und deutsch spricht.
5) Hinda Freund ebenfalls aus Zaureck in Polen, welche mosaischer Religion und 18 Jahr alt ist, schwarzbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und dergleichen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von mittlerer Gestalt ist und polnisch und deutsch spricht.
6) Johann Tossa aus Jaworsno in Polen, welcher katholischer Religion, 29 Jahr alt und 5 Fuß 7 Zoll groß ist, braune Haare, bedeckte Stirn, graue Augen, gewöhnliche Nase und dergleichen Mund, braunen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe hat, von großer Gestalt ist und polnisch spricht.

Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, wird sämmtlichen Polizei-Behörden in den Städten und auf dem Lande, zugleich die größte Aufmerksamkeit

auf

auf die bezeichneten Personen empfohlen. Insofern sich selbige etwa wieder diesseits betreten lassen sollten, ist das angedrohte Verfahren zur Ausführung zu bringen.

Oppeln, den 15. November 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das Haus der Bau-Inspector Friebelschen Erben auf der Dominicaner Gasse Nro. 145 bis Nro. 148, abgeschätzt auf 11605 Rthlr. 17 sgr. 9 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten April 1836

Vor- und Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, am 21. August 1835.

Neisse. Zum Verkauf des auf 3320 Rthlr. 17 sgr. 9 pf. abgeschätzten Hauses hierselbst, im Wege der freiwilligen Subhastation, ist ein anderweiter Termin auf

den 29sten Januar 1836 Nachmittags 3 Uhr

in unserm Partheien-Zimmer angesetzt worden, da sich im früheren Termine kein Käufer gemeldet hat.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Neisse, den 1. October 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Schurgast. Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast. Die den Seiler Christian Heistschen Erben gehörige Wiese oder der sogenannte Weidegarten, die Brandstelle Nro. 50, das sogenannte Querstück, der Galgengarten, das Mühlstück und der Scheuergarten, geschätzt auf 964 Rthlr. 20 sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12ten März 1836 in loco Schurgast, meistbietend verkauft werden. Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Falkenberg, den 9. November 1835.

Gut-

Guttentag. Die zum Franz Janitzaschen Nachlasse gehörige, hieselbst sub Nro. 156 gelegene Possession, abgeschätzt auf 253 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten März 1836 Vormittags um 9 Uhr subhastirt werden. Guttentag, den 25. October 1835.

Königliches Stadt-Gericht.

Landsberg. Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des den Hedwig Eckertschen Erben gehörigen ¼ Quart Acker nebst ¼ Scheuer Nro. 155, beides auf 100 Rthlr. abgeschätzt, steht ein Termin auf den 23sten Februar 1836 Nachmittags um 2 Uhr in Landsberg an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen.

Das Königliche Stadtgericht.

Tarnowitz. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 29 des Hypothekenbuches auf der Kirchgasse belegene Bürgerhaus, auf 1080 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, welche Taxe nebst Hypothekenschein in den Amtsstunden eingesehen werden kann, wird am 2ten März c. a. Vor- und Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle hierorts subhastirt.

Gericht der Stadt Tarnowitz.

Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Gleiwitz. Das sub Nro. 10 am Ringe gelegene, auf 2854 Rthlr. 3 sgr. 4 pf. gewürdigte Haus, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten Januar 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Koppinitz. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll das im Toster Kreise belegene, im Jahre 1835 durch die Oberschlesische Landschaft Behufs der Subhastation auf 22,806 Rthlr. 16 sgr., zum Pfandbriefs-Kredit auf 22381 Rthlr. 13 sgr. abgeschätzte Rittergut Koppinitz nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem hierzu angesetzten Termin den 9ten May 1836 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Ohlen in unserem Geschäfts-Gebäude hieselbst verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besonderen Kaufbedingungen, können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 29. September 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Nie-

Nieder-Jastrzemb. Die zu Nieder-Jastrzemb sub Nro. 6 belegene, dem Mathus Antoncick gehörige, auf 20 Rthlr. taxirte Bauerstelle, soll den 22sten Februar 1836 zu Nieder Jastrzemb im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist deren Taxe und Hypothekenschein bei uns einzusehen. Loslau, den 10. September 1835.

Das Gerichtsamt Nieder-Jastrzemb.

Rosmirz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Andreas Pollaczek zu Rosmirz, abgeschätzt auf 195 Rthlr. 7 sgr. 6 pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 29sten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

Friedrichsthal. Die Peter Goleniasche Colonieſtelle Nro. 9 zu Friedrichsthal, abgeschätzt auf

393 Rthlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten Februar 1836, Nachmittags um 2 Uhr

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kupp, den 3. November 1835. Königlich Preußisches Justizamt.

Przewos. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 52. zu Przewos, Coseler Kreises, belegene Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 372 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein einzusehenden Taxe, soll auf den 26sten Januar k. J. Nachmittags um 3 Uhr in unserer Gerichts-Kanzlei zu Kochanietz, subhastirt werden.

Ratibor, den 27. October 1835. Das Gerichtsamt der Herrschaft Roschowitz.

Wessolla. In termino den 27sten Februar 1836 um 2 Uhr Nachmittags im Schlosse Lublinitz, subhastiren wir in nothwendiger Subhastation den zu Wessolla Lublinitzer Kreises und Ruschinowitzer Herrschaft dicht bei Lublinitz belegenen Inspector Lindnerschen, auf 2000 Rthlr. taxirten Kretscham Nro. 5. des Hypothekenbuchs nebst Zubehör.

Schloß Lublinitz, den 10. November 1835. Das Gerichtsamt der Güter Ruschinowitz.

Brzezie. Das zu Brzezie auf Dominial-Grund ſtehende, den Joſeph Krauſeſchen Erben gehörige, nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 16 Rthlr. geſchätzte Wohnhaus, ſoll in termino den 28ſten December 1835 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Ratibor, den 11. September 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Riegersdorf. Freiwilliger Verkauf. Gerichts-Amt der Herrſchaft Wieſe. Die Häuslerſtelle nach dem verſtorbenen Gottlieb Rittner in der Gemeinde Riegersdorf des Neuſtädter Kreiſes, abgeſchätzt auf 177 Rthlr. 20 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 28ſten December 1835 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Wieſe ſubhaſtirt werden.

Walzen. Nothwendiger Verkauf. Das Gerichtsamt Walzen. Die sub Nro. 90 zu Walzen belegene, den Johann und Barbara Kaczmarzikſchen Erben gehörige Wieſe, dorfgerichtlich abgeſchätzt auf 112 Rthlr. 15 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 14ten December 1835 Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtscanzlei zu Walzen ſubhaſtirt werden.

Nothwendiger Verkauf zu Waldhoff. Gerichtsamt Wieſchowa. Der zu Waldhoff bei Wieſchowa, Beuthner Kreiſes, sub № 1 belegene Kretſcham, abgeſchätzt zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 870 Rthlr., ſoll

den 26ſten Februar 1836

an ordentlicher Gerichtsſtelle im Orte Wieſchowa verkauft werden.

Rudzinitz. Behufs der Erbtheilung wird die zum Nachlaß der Thomas und Marianna Wallusſchen Eheleute gehörige, sub Nro 11 hieſelbſt belegene Freibauerſtelle, gerichtlich auf 335 Rthlr. geſchätzt, in dem hierzu auf den 21ſten December 1835 zu Rudzinitz anſtehenden peremtoriſchen Termin an den Meiſt- und Beſtbietenden verkauft werden. Die Taxe nebſt Hypothekenſchein können bei uns in Coſel in der Amts-Canzlei eingeſehen werden. Coſel, den 15. September 1835. Das Gerichtsamt Rudzinitz.

Ka-

Kaminitz-Mlyny. Schuldenhalber verkaufen wir die sub Nro. 8 zu Kaminitz-Mlyny Lubschauer Herrschaft belegene, im Jahr 1834 gerichtlich auf 220 Rthlr. gewürdigte Freibauerstelle von 170 Morgen Flächen-Inhalt, in termino den 21sten Januar 1836 hieselbst.

Hypothekenschein und Taxe können in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Schloß Lublinitz, den 13. October 1835.

Gerichtsamt der Herrschaft Lubschau.

Josephsdorf. Die zu Colonie Josephsdorf sub Nro. 14 belegene Colonieſtelle, taxirt auf 35 Rthlr., zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 21sten December c. a. des Vormittags um 10 Uhr zu Chorzow subhastirt werden. Auch werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Tarnowitz, den 29. August 1835. Gerichtsamt der Güter Chorzow und Domb.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des in Repten verstorbenen Häusler Paul Wengereck der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, haben wir zur Connotation seiner Gläubiger und Verification ihrer Ansprüche, so wie auch zum gleichzeitigen Verkauf

a) der zum Nachlaß gehörenden, auf 165 Rthlr. 10 sgr. taxirten, zu Repten sub № 4 belegenen Häuslerstelle und

b) des auf 200 Rthlr. taxirten Ackers № 79 eben daselbst, einen Termin auf den 26sten Januar 1836 in Repten anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, unbekannte Gläubiger aber unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Außenbleiben an dasjenige, was nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Das Gerichts-Amt Repten.

Edictal-Citation. Die Gemeinen:

1) Franz Krause vom ehemaligen 7ten Schlesischen (jetzt 11ten) Landwehr-Regiment,

ment, aus Herzogswalde Habelschwerdter Kreises gebürtig, welcher im Jahr 1814 aus seiner Garnison Frankenstein desertirt;

2) Rochus Graupe aus Groß-Neundorf Neisser Kreises gebürtig, im Jahr 1806 vom ehemaligen Infanterie-Regiment von Pelchrzim desertirt;

3) Joseph Schlesinger vom ehemaligen 2ten Schlesischen (jetzigen 11ten) Infanterie-Regiment, welcher aus Alt-Waltersdorf Glatzer Kreises gebürtig, und im Jahr 1813 desertirt;

4) Jeremias Niemczyck vom ehemaligen Infanterie-Regiment von Müffling, welcher aus Zülz gebürtig und im Jahr 1804 aus seiner Garnison Neisse beurlaubt, dahin aber nicht wieder zurückgekehrt, vielmehr ins Ausland gegangen ist;

5) Franz Malchurezick I. aus Groß-Strehlitz, welcher den 22sten September c. von der 3ten Escadron des 1sten Cuirassier-Regiments entwichen;

6) der Rekrut August Hannig aus Bärdorff Münsterberger Kreises gebürtig, welcher im Jahr 1831 vom 1sten Cuirassier-Regiment in seine Heimath beurlaubt, sich aber aus dieser entfernt und nicht wieder gestellt hat;

7) Der Rekrut Joseph Weidner aus Wallendorff Namslauer Kreises gebürtig, ebenfalls im Jahr 1831 vom 1sten Cuirassier-Regiment beurlaubt und nicht wieder zurückgekehrt;

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den 30sten December 1835 Vormittags um 11 Uhr anberaumten peremtorischen Termine auf hiesiger Hauptwacht persönlich einzufinden und wegen ihrer Entweichung zu verantworten, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und nach der Vorschrift des Edicts vom 17ten November 1764 auf Anschlagung ihrer Namen an den Galgen und Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den vorstehend Vorgeladenen etwas an Geld oder Geldeswerth in Händen haben, angewiesen, denselben bei Strafe des doppelten Ersatzes, Verlust ihrer Rechte und anderweitiger gesetzlicher Ahndung, nichts verabfolgen zu lassen, sondern dem unterzeichneten Gericht ungesäumt und spätestens bis zum peremtorischen Termine davon Anzeige zu machen. Breslau, den 29. October 1835.

Königliches Gericht der 11ten Division.

Königlicher General-Lieutenant und Divisions-Commandeur, von Block. — Divisions-Auditeur, Bein.

Das Hypotheken-Instrument vom 15ten December 1797 über 133 Rthlr. 10 sgr., eingetragen auf der ehemaligen Dominial-Parzelle Nro. 54 des Dismembrations-Hypotheken-Buchs

Buchs von Jacubowitz Leobschützer Kreises, kann Behufs der Löschung des übrigens schon bezahlten und quittirten Capitals nicht producirt werden.

Auf den Antrag der dabei Betheiligten werden daher alle diejenigen, welche daran aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, solche spätestens im Termine den 2ten December c. in der Gerichts-Canzlei zu Weissak von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags anzumelden und nachzuweisen, widrigens sie damit so wie an das verpfändete Ackerstück werden präcludirt, das Instrument amortisirt und das Capital selbst gelöscht werden. Leobschütz, am 11. October 1835.

Das Patrimonial-Gericht des Rittergutes Weissak und Jacubowitz.

Oeffentliche Vorladung. 1) Der im Jahre 1806 zum Militair ausgehobene Franz Stranczik aus Lonczek; 2) der seit 35 Jahren von hier abwesende Seifensieder Andreas Ochmann, welcher 1807 mit einem französischen Regiment nach Spanien gegangen; 3) der im Jahre 1812 zum Militair ausgehobene Franz Galuschka und 4) dessen in Dienste eines russischen Doktors gegangene Schwester Barbara Galuschka aus Tost, haben von ihrem Leben und Aufenthalt bisher keine Nachricht gegeben, und werden dieselben sowohl als auch ihre unbekannten Erben und Erbnehmer mit der Aufgabe hierdurch vorgeladen, sich vor, spätestens aber in dem auf den 12ten Januar 1836 Vormittags um 9 Uhr hierselbst anstehenden Termine bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls dieselben für todt erklärt und ihr zurückgelassenes in 33 Rthlr. 5 sgr. 2 pf.; 44 Rthlr. 10 ggr. 8 pf. und resp. in 132 Floren bestehendes Vermögen dem Königlichen Fiscus oder ihren sich meldenden gesetzlichen Erben ausgefolgt werden wird.

Peiskretscham, den 21. März 1835.

Königliches Gericht der Städte Peiskretscham und Tost.

Oeffentliche Vorladung. Alle unbekannte Erben der den 1sten July 1832 in Wachow Rosenberger Kreises verstorbenen Magd Johanna Maron, werden hiermit vorgeladen: sich spätestens bis zu dem 19ten Februar 1836 in Zembowitz bei uns zu melden, und ihre Legitimation als solche zu führen; indem sonst der geringe Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus anheimfällt.

Das Herzogliche Gerichtsamt Zembowitz.

Proclama. Nachdem über den Nachlaß des zu Przewos verstorbenen Freigärtners Andreas Hallamoda, dato der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, wer-

werden alle unbekannte Gläubiger, welche auf den Nachlaß Anſpruch zu machen vermeinen, vorgeladen, in termino den 26ſten Januar k. J. loco Kochanietz zu erſcheinen, ihre Anſprüche anzumelden, und resp. zu erweiſen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden. Ratibor, den 20. October 1835.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Roſchowitz.

Bekanntmachung. Bei der Oberſchleſiſchen Fürſtenthums Landſchaft wird für den bevorſtehenden Weihnachts-Termin der Fürſtenthums-Tag am 7ten December c. eröffnet werden und die Einzahlung der Pfandbriefs-Intereſſen in den Tagen vom 17ten bis 23ſten December inclusive erfolgen, die Auszahlung derſelben an die Pfandbriefs-Präſentanten aber vom 24ſten December c. bis 5ten Januar 1836 mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage ſtatt finden und demnächſt die Kaſſe geſchloſſen werden.

Ratibor, den 12. November 1835.

Directorium
der Oberſchleſiſchen Fürſtenthums-Landſchaft.
Baron von Reiswitz.

Bekanntmachung wegen eines Ankaufs von Roggen und Hafer von Producenten für die Königlichen Militair-Magazine im Bereiche des 6ten Armee-Corps.

Die nachbenannten Königlichen Magazin-Beamten, als:

1) der Proviantmeiſter Meyer in Breslau;
2) der Proviantmeiſter Schultze in Neiße;
3) der Feſtungs-Magazin-Rendant Aſſig in Coſel;
4) der Feſtungs-Magazin-Rendant Groſſe in Silberberg; und
5) der Reſerve-Magazin-Verwalter Controlleur Häusler in Brieg;

ſind von uns beauftragt worden:

für die in jenen Orten befindlichen Königlichen Magazine in Grenze hierſeits limitirter Preiſe beſtimmte Quantitäten Roggen und Hafer gegen gleich baare Bezahlung von Producenten freihändig anzukaufen.

Wir laden daher die Herren Gutsbeſitzer und Gutspächter, ſo wie auch die kleinern Producenten hiermit ein, dieſe Gelegenheit zum theilweiſen Abſatz ihrer verkäuflichen Vorräthe an Roggen und Hafer zu benutzen und die letzteren einem oder dem anderen der obengenannten Ankaufs-Commiſſarien unter Vorlegung von Proben zum Kauf anzubieten.

Der

Der zu liefernde Roggen und Hafer muß aus der diesjährigen Erndte herrühren und von vorzüglicher magazinmäßiger Qualität seyn, indem Getreide von nur mittelmäßiger Güte in den Königlichen Magazinen nicht angenommen werden darf.

Hierbei wird bemerkt, daß obige Königliche Beamte eben so wenig befugt sind, auf behandelte Körner-Beträge Geld-Vorschüsse aus der Königlichen Kasse zu leisten, als mit der Bezahlung für abgeliefertes Getreide im Rückstande zu bleiben.

Für das Königliche Festungs-Magazin in Glatz sind zwar bereits Körnerlieferungen contractlich sichergestellt, indessen mögen Producenten, welche Roggen und Hafer in jenes Magazin abzusetzen wünschen, schriftliche Lieferungs-Anerbietungen unter Beifügung von Proben und mit bestimmter Angabe des für den Preuß. Scheffel verlangten Preises direct an die unterzeichnete Königliche Intendantur einsenden, von welcher darauf die baldige Entscheidung erfolgt, ob das Anerbieten genehmigt sey oder nicht.

Breslau, den 17. November 1835.

Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.

Weymar.

Aufforderung. Behufs Vererbung eines erledigten eisernen Kreutzes zweiter Klasse, werden von Seiten des 6ten Husaren-Regiments die noch vorhandenen Erspectanten, welche das Erbrecht zum eisernen Kreutz im ehemaligen 2ten Schlesischen Husaren-Regiment erworben haben, und deren Aufenthalt unbekannt ist, und zwar:

der Husar Kollbach,
der Unteroffizier Rüger,
der Husar Grocholsky,
der Unteroffizier Kücke und
der Unteroffizier Nelke

hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens bis zum 1sten Februar 1836 dem Unterzeichneten ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, und ein Attest über ihre gute Führung von der vorgesetzten Civil-Behörde ausgestellt, und den Erbberechtigungs-Schein einzusenden. Neustadt, den 1. November 1835.

von Schönermark, Major und Commandeur des 6ten Husaren-Regiments.

Bekanntmachung. Das Dominium Myslowitz beabsichtigt, an dessen Schloßteiche ein Frischfeuer nebst Walzwerken zu etabliren und hat die hierzu erforderliche Genehmigung nachgesucht.

Dem § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 gemäß, wird dies hiermit bekannt ge-

gemacht und diejenigen, welche durch dieſe Anlage die Gefährdung ihrer Rechte fürchten, werden aufgefordert, ihre gegründeten Widerſprüche bis zum 3ten Januar k. J. bei mir anzuzeigen, widrigens nach Ablauf dieſes Termins auf die noch eingehenden Einwendungen nicht mehr gerückſichtigt und auf die Ertheilung des Landesherrlichen Conſenſes angetragen werden wird. Beuthen, den 28. October 1835.

Der Königliche Landrath. Graf Henkel von Donnersmark.

Auctions-Anzeige. Zur öffentlichen Verſteigerung der zum Nachlaſſe des hierorts verſtorbenen Religionslehrer Joſeph Alker gehörigen Effekten, und der über Philologie, Pädagogik, Geſchichte und ſchöne Wiſſenſchaften ſich verbreitenden, insbeſondere aber in wiſſenſchaftlicher Theologie, Predigerlitteratur und Kirchengeſchichte nicht unbedeutenden Bibliothek, laden wir zu dem Auctions-Termine

den 9ten December 1835

Vormittags um 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags um 2 bis 5 Uhr, und die darauf folgenden Tage in das vormalige Königliche Regierungs-Haus auf der Dominicaner-Gaſſe mit dem Eröffnen ein, daß der Zuſchlag nur gegen baare Zahlung erfolgen kann.

Oppeln, am 11. November 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Sehr ſchöne Rappskuchen, 25 Stück für 1 Rthlr. offerirt

Moritz Gutſch in Oppeln.

Ein geſitteter Knabe mit den nöthigen Schulkenntniſſen, findet als Handlungs-Lehrling ſogleich ein Unterkommen bei

J. P. Sedlaczek in Tarnowitz.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLVIII.

Oppeln, den 1sten December 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 24 enthält:

(Nro. 1665.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 25sten October 1835, wegen Anwendung der §§ 646—648, Tit. 20, Theil II des Allgemeinen Landrechts in der Rhein-Provinz.

(Nro. 1666.) Allerhöchste Cabinets-Order an das Staats-Ministerium, wegen Ablösung der Hülfsdienste. Vom 26sten October 1835.

(Nro. 1667.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 26sten October 1835, wegen der ständischen Rechte der Städte Alt-Landsberg, Lebus, Buckow, Müllrose und Göritz.

(Nro. 1668) Allerhöchste Cabinets-Order vom 26sten October 1835, betreffend die Bestimmung, daß die mit Altmärkschen Städten zu einer Collectivstimme vereinigten Städte der Prignitz, aus ihrer Mitte einen besondern Abgeordneten oder Stellvertreter für den Communal-Landtag der Kurmark in dem Falle zu wählen haben, daß der Abgeordnete oder Stellvertreter aus einer Altmärkschen Stadt gewählt ist.

(Nro. 1669.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 1sten November 1835, wegen des Justiz-Raths-Titels.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 124. Bekanntmachung betreffend die, der conceſſionirten Straße von Peiskretſcham über Langendorf, Colonowska nach Malapane, Allerhöchſten Orts verliehene Berechtigung der Wegegeld-Erhebung.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Cabinets-Order vom 6ten September d. J. dem Kaiſerlich-Oeſterreichiſchen Kammerherrn, Herrn Grafen von Renard auf Groß-Strehlitz Allergnädigſt zu bewilligen geruht, den Bau einer Chauſſee von Peiskretſcham über Langendorff, Ziandowitz und Colonowska nach Malapane ausführen, und auf der neuen Kunſtſtraße einen Wegezoll nach dem Tarif vom 28ſten April 1828 erheben zu dürfen. Die nachſtehende, von der hohen Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauweſen, und Einem hohen Königlichen Miniſterium der Finanzen, unterm 12ten October d. J. vollzogene Verleihungs-Urkunde enthält die diesfälligen Bedingungen, unter welchen dieſe Verleihung Statt gefunden hat.

Kund und zu wiſſen, daß dem Kaiſerlich-Oeſterreichiſchen Kammerherrn Grafen von Renard auf Groß-Strehlitz unter den nachſtehenden Bedingungen Allerhöchſten Orts geſtattet iſt, den Bau einer Chauſſee von Malapane nach Peiskretſcham auszuführen, und bei dem Bau fiskaliſche Rechte auszuüben, demnächſt auch auf dem gedachten Wege ein Wegegeld nach dem Tarif für die Staatsſtraßen vom 28ſten April 1828 zu erheben.

§ 1.

Der Graf von Renard verpflichtet ſich, von Malapane über Colonowska, Ziandowitz und Langendorf bis Peiskretſcham nach einem noch ausführlich auszuarbeitenden Plan und Anſchlag eine Chauſſee anzulegen, und ſich dabei genau nach den Vorſchriften zu achten, wie ſie für den Bau und die Unterhaltung der Staats-Chauſſeen in der Anweiſung zum Bau und zur Unterhaltung der Kunſtſtraßen vom 6ten April 1834 und in der Inſtruction zur künftigen Verwaltung der Kunſtſtraßen vom 17ten Mai 1834 gegeben ſind, und wie ſie nachfolgende §§ dieſer Urkunde näher feſtſtellen. Es muß dabei überall tüchtig und planmäßig zu Werke gegangen und auch künftig die Unterhaltung der Straße, der Brücken und ſonſtigen Anlagen untadelhaft, gründlich und ungeſäumt bewirkt werden, weshalb die Anlage ſowohl, als deren künftige Unterhaltung der Reviſion und Controlle der Königlichen Regierung zu Oppeln unterworfen bleibt. Dieſer Behörde bleibt die Reviſion und Feſtſetzung des Bauplans und der Anſchläge vorbehalten, mithin auch die Beſtimmung der Richtungslinie zwiſchen den im Anfange des § bezeichneten Punkten, wobei ſie jedoch, ſo weit es irgend zuläßig iſt, auf das Intereſſe und die Wünſche des Grafen von Renard billige Rückſicht nehmen wird. [illegible] ſich indeß, vorbehaltlich des Recurſes an die vorgeſetzte Centralbehörde, ihrem Ausſpruch unterwerfen muß.

§ 2.

§ 2.

Der Graf von Renard verpflichtet sich, den ganzen Bau von Malapane nach Peiskretscham innerhalb eines Zeitraums von drei und einem halben Jahr, den Theil dieser Straße von Colonowska bis Peiskretscham aber in zwei und einem halben Jahre, beides vom 1sten August d. J. ab gerechnet, anschlagsmäßig zu vollenden, die letztere Strecke auch sogleich in den Bau zu nehmen und unausgesetzt zu betreiben. Es bleibt dem Grafen von Renard überlassen, die Strecke von Colonowska bis Malapane erst nach Ablauf von zwei Jahren, vom 1sten August d. J. ab gerechnet, in den Bau zu nehmen, er verpflichtet sich aber, sie und mit ihr die ganze Straße bis zum 1sten Februar 1839 zu vollenden. Sollte ein anderer Unternehmer oder der Staat innerhalb vorgedachter zwei Jahre die Strecke von Colonowska nach Malapane chausseemäßig ausbauen, so wird der Graf von Renard von seiner rücksichtlich dieses Theils der ganzen Straße übernommenen Verpflichtung entbunden. Es bleibt aber lediglich dem Ermessen der Verwaltung anheim gegeben, inwiefern sie einen andern Unternehmer in die Stelle des Grafen von Renard eintreten lassen will.

Eine Verlängerung jener Fristen, soll nur unter der Bedingung eintreten, wenn Natur oder politische Ereignisse den Bau unterbrechen, und dessen Fortsetzung für längere Zeit verhindern sollten.

Ob aber diese Bedingung eingetreten und welche Nachfrist deshalb zu bewilligen sey, deshalb unterwirft sich der Graf von Renard lediglich der Entscheidung der Administrativ-Behörden (§ 13).

§ 3.

Dem Grafen von Renard werden alle Befugnisse und Begünstigungen ertheilt, welche die allgemeinen Landesgesetze und die Provinzial-Verordnungen dem Staat selbst bei Chaussee-Anlagen einräumen, namentlich in Absicht der Grund-Abtretung und Entschädigung, Material-Benutzungen, der Anstellung der Wegewärter und Einnehmer. Dagegen soll er nicht befugt seyn, die bis jetzt gesetz- und verfassungsmäßig zu Wegearbeit verpflichteten Einwohner zu Hülfsdiensten Behufs der Anlegung und Unterhaltung der Chaussee von Malapane bis Peiskretscham in Anspruch zu nehmen; dieselben sind vielmehr von dem Zeitpunkt ab von der Verpflichtung zu Wegebaudiensten befreiet, wo die betreffende Baustrecke von dem Grafen von Renard in Arbeit genommen wird. Bis dahin aber wird die Königliche Regierung zu Oppeln dafür Sorge tragen, daß sie ihrer Wegebauverpflichtung unweigerlich nachkommen. Dem Grafen von Renard liegen rücksichtlich der Eingangs des § gedachten Berechtigung alle entsprechende Verbindlichkeiten ob, wie sie der Staat zu übernehmen hätte, wenn er den Chausseebau ausführte.

führte. Die Wegewärter und Einnehmer oder auch Pächter müssen diejenigen Vorschriften und Verordnungen befolgen, welche für diese Funktionen auf den Chausseen des Staats erlassen sind oder künftig noch ertheilt werden und der Graf von Renard ist dafür verantwortlich, daß sie mit ihren Pflichten durch ihnen besonders zu ertheilende Instructionen gehörig bekannt gemacht werden, welche vorher der Königlichen Regierung zur Genehmigung vorzulegen sind.

§ 4.

Ueber die Ausführung des Baues wird mit Bezug auf § 1 noch insbesondere Nachfolgendes bestimmt:

Zu beiden Seiten der Straße müssen Bäume gepflanzt und stets vollzählig erhalten werden. Die Königliche Regierung zu Oppeln wird nach vorhergegangener Untersuchung darüber entscheiden, in welcher Entfernung dieselben von dem Grabenrande gepflanzt werden sollen. Die Breite der Straße wird zwischen den inneren Grabenrändern auf 24 Fuß Preußisches Maaß festgesetzt, und fallen die Straßengräben auf den Anhöhen und überall da, wo sie nicht der Wasserleitung wegen durchaus nothwendig sind, aus.

Der Graf von Renard behält sich, unter Vorbehalt der Einwilligung der Königlichen Regierung zu Oppeln eine Veränderung der vorgeschriebenen Breite von 24 Fuß auf den einzelnen Stellen vor, wo erhebliche Terrainhindernisse entweder eine Verringerung nöthig machen, wie dies nur auf einer kurzen Strecke von 30 Ruthen im Dorfe Schieroth der Fall seyn wird, oder wo schon vorhandene Graben und ein ziemlich geregeltes Planum auf zusammenhängenden fortlaufenden Strecken eine größere Breite zuläßig macht.

Die Fahrbahn erhält eine Breite von 16 Fuß und, sofern nicht die vorgedachten Ausnahmen für zuläßig erachtet werden, zu beiden Seiten Banquets von 4 Fuß Breite. Wo eine feste Unterlage der Fahrbahn zu erlangen ist, als auf Sand ꝛc. soll die Steinlage in der Mitte acht bis neun Zoll und an den Seiten sechs bis sieben Zoll stark angelegt werden. In den Gegenden, wo die minder gute Beschaffenheit des Planums eine größere Stärke erfordert, soll diese dadurch beschafft werden, daß der Fahrbahn eine Unterlage von zerschlagener Frisch-, Hoh-Ofen oder Luppen-Schlacke von acht bis zehn Zoll Stärke gegeben wird, worauf eine Schüttung von zerschlagenen festen Kalk- oder Feldsteinen von durchschnittlich fünf Zoll Stärke gebracht wird.

Wo entweder harte Feldsteine oder guter und grobkörniger Kies in der Nähe der Straße zu finden sind, bleibt dem Grafen von Renard überlassen, dieses Material zur Anfertigung der Fahrbahn anzuwenden, auch theilweise, als z. B. durch Langendorf, selbst Steinpflaster anzulegen, und wird die Stärke der Kiesbahn

bahn auf zehn bis zwölf Zoll in der Mitte und acht bis neun Zoll an den Seiten festgesetzt, wogegen es bei der mit Feldsteinen zu befestigenden Bahn bei der Dimension von acht bis neun Zoll und resp. sechs bis sieben Zoll verbleibt.

Brücken und Durchlässe werden überall da angelegt, wo es zur Entwässerung erforderlich ist, und bleibt die nähere Bestimmung sowohl dieserhalb, als wegen Regulirung des Gefälles, der Königlichen Regierung zu Oppeln bei Feststellung des Anschlags überlassen.

§ 5.

Da die Kosten-Anschläge und technischen Vorarbeiten noch nicht vollständig haben vorgelegt werden können, so verpflichtet sich der Graf von Renard die Beendigung dieser Arbeiten vorzüglich zu beschleunigen und dieselben ohne weiteren Verzug der Regierung zu Oppeln einzureichen, auch deren etwa dagegen zu machende Ausstellungen ohne Anstand zu erledigen. Die Kosten dieser Arbeiten fallen dem Unternehmer zur Last, ebenso alle Kosten des Baues, sie mögen durch welche Anschlagssätze es immer seyn mag, begründet werden, nicht minder der Unterhaltung, der Besoldung der Einnehmer und Wegewärter, ihrer Unterbringung und die Remuneration der Aufsichtsbeamten, in welcher letzteren Beziehung die Königliche Regierung zu Oppeln das Bedürfniß ermessen wird.

§ 6.

Gegen die hiernach von dem Grafen von Renard übernommene Verpflichtung wird demselben Allerhöchsten Orts die Erhebung eines Wegegeldes nach dem Tarif vom 28sten April 1828 bewilligt. Nach der vorläufigen Vermessung beträgt die Entfernung von Malapane bis Peiskretscham 13548 Ruthen und wird die Entfernung rücksichtlich der Bewilligung des Wegegeldes hierdurch auf sechs und eine halbe Meile angenommen, vorbehaltlich jedoch der durch die Feststellung der Richtungslinie eintretenden Verminderung oder Vermehrung der Ruthenzahl, wonach und nach jenem Verhältnisse demnächst eine nähere Bestimmung der Entfernung und der danach abzumessenden Hebungsbefugniß vorbehalten bleibt.

§ 7.

Sollte der Tarif vom 28sten April 1828 ermäßigt werden, so wird auch der Tarif für die Chaussee von Malapane bis Peiskretscham in gleicher Weise ermäßigt, und dem Grafen von Renard steht kein Recht zu, dafür Entschädigung zu verlangen; dagegen soll der Tarif für die gedachte Chaussee gleich dem Tarif für die Staatsstraßen erhöht werden, wenn eine solche Erhöhung etwa eintreten sollte.

Es sind dabei alle die in dem mehrgenannten Tarif enthaltenen zusätzlichen Bestimmungen zu beobachten, und die darin bezeichneten oder künftig von der Königs-

niglichen Regierung zu Oppeln noch anzuordnenden Befreiungen von der Berichtigung des Chauſſeegeldes, worüber die unter Nr. 3 der Tarifs-Befreiungen erwähnten Freikarten von der Königlichen Regierung anzufertigen ſind, von dem Grafen von Renard anzuerkennen.

§ 8.

Auf das Recht Wegegeld zu erheben, erlangt der Graf von Renard aber erſt den Anſpruch, wenn er eine von den im § 10 bezeichneten Abtheilungen vollkommen hergeſtellt haben und dies nach erfolgter Reviſion von der Königlichen Regierung zu Oppeln anerkannt ſeyn wird, für dieſe Strecke. In derſelben Art wird mit der Reviſion der vollendeten Bauſtrecken und mit Ertheilung der Erlaubniß für dieſelben das Wegegeld zu erheben, bis zur gänzlichen Vollendung des Baues fortgefahren.

Sollte aber der Graf von Renard den in dieſer Urkunde übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommen, namentlich den Chauſſeebau nicht unausgeſetzt betreiben, oder ihn in der § 2 ſtipulirten Friſt nicht beendigen, oder überhaupt zu gegründeten Beſchwerden rückſichtlich der Ausführung des Baues, der Unterhaltung der Chauſſee und der Erhebung des Wegegeldes Anlaß geben, ſo wird die Berechtigung zur Erhebung des Wegegeldes für aufgehoben erklärt werden, dergeſtalt, daß dieſelbe unter dieſen Bedingungen als widerruflich zu betrachten iſt.

§ 9.

Zur Unterhaltung einer angemeſſenen Wege-Polizeiordnung ſind die Strafbeſtimmungen des Chauſſeegeld-Tarifs vom 28ſten April 1828, oder die künftig noch ergehenden Erläuterungen und Abänderungen genau zu beachten. Der Tarif muß vor einer jeden Hebeſtelle ſtets leſerlich aushängen und bei eintretender Dunkelheit angemeſſen erhellet werden, damit ein Jeder ſich von dem Inhalt deſſelben ohne Zeitverluſt gehörig unterrichten könne.

§ 10.

Es werden vier Hebeſtellen errichtet werden, und zwar:

1) für die Strecke von Malapane bis Colonowska in der Nähe von Miſchline für 1½ Meile;
2) von Colonowska bis Ziandowitz in der Nähe der Malapane-Brücke, da wo der Colonowska-Canal von der Malapane abgeht, für 2 Meilen;
3) von Ziandowitz bis Langendorf beim Vorwerk Kiltſch für 1½ Meile;
4) von Langendorf bis Peiskretſcham in der Nähe von Schieroth für 1½ Meile.

Hierbei wird jedoch nach § 6 die etwa noch als nothwendig ſich ergebende Regulirung der Entfernungen dahin vorbehalten, daß die § 10 angegebenen Entfer-

fernungen jedenfalls ausgebracht werden müſſen, die Zahl der Hebeſtellen aber unter keinen Umſtänden vermehrt werden darf. Der Graf von Renard behält ſich vor, die Erhebung des Wegegeldes zu verpachten, ſo wie die Unterhaltung der fertigen Kunſtſtraße in Verding zu geben.

§ 11.

Die Wegegeld-Einnahme iſt zunächſt zur Beſtreitung der Verwaltungs- und Unterhaltungs-Koſten, dann zur Verzinſung des Anlage-Capitals mit 5 Procent zu verwenden, und was nach Abzug dieſer Ausgaben übrig bleibt, zur Amortiſation des Anlage-Capitals, ſo daß nach Beendigung dieſer Amortiſation die Chauſſee ohne weitere Vergütigung in das Eigenthum des Staats übergeht.

Das Anlage-Capital wird nach erfolgter Reviſion und Feſtſetzung der Bau-Anſchläge, ſo wie nach Abnahme des Chauſſeebaues Seitens der Königlichen Regierung feſtgeſtellt. Der Graf von Renard verpflichtet ſich, ſowohl über die Koſten der Anlage ſelbſt, ſo weit ſie nicht durch den Anſchlag feſtgeſetzt und beſtimmt ſind, als ſpäter über diejenigen der Unterhaltung, ſo wie auch beſonders über die Wegegeld-Einnahme, vollſtändige Rechnung zu führen und dieſe, ſo wie die anzulegenden Hebe-Regiſter, welche paginirt und eingebunden ſeyn müſſen, ſorgfältig aufzubewahren und ſolche zu jeder Zeit auf Erfordern der Behörde vorzulegen, im Fall der Verpachtung der Einnahmen aber ſolche Regiſter von den Pächtern führen zu laſſen.

§ 12.

Auch vor eingetretener Amortiſation der Baukoſten durch die Einnahmen aus den Wegegeldern, iſt der Staat zu jeder Zeit berechtigt, die Chauſſee zu übernehmen und die dem Grafen von Renard ertheilte Bewilligung eines Wegegeldes zurückzunehmen. In dieſem Falle aber iſt derſelbe zur vollſtändigen Erſtattung aller auf den Bau verwendeten Koſten verpflichtet, ſo weit dieſelben noch nicht amortiſirt ſeyn werden.

§ 13.

Der Graf von Renard verpflichtet ſich, für alle etwanige Anſprüche des Toſt-Gleiwitzer Kreiſes allein und ohne Beitritt des Fiscus aufzukommen, welche der gedachte Kreis aus der bereits erfolgten Regulirung dieſer Straße etwa gegen den Fiscus geltend machen ſollte und den letzteren in dieſer Beziehung überall zu vertreten. Sollte dem Kreiſe eine Entſchädigung zu gewähren ſeyn, ſo übernimmt ſie der Graf von Renard, ſie wird der Summe des Bau-Capitals (§ 11) aber nur dann zugerechnet, wenn ſie mit Genehmigung der Staats-Verwaltung bis zum 1ſten Februar 1839 ermittelt und feſtgeſtellt ſeyn wird.

Ebenſo übernimmt derſelbe die für die Ablöſung der Mauth von Peiskretſcham dem

dem Mauthberechtigten zu zahlende Entschädigung, ohne alle Concurrenz des Staats, zu gewähren, und den letztern gegen jeden Anspruch aus diesem Rechtsgrunde vollständig zu vertreten. Den Betrag dieser etwa zu zahlenden Entschädigung wird die Verwaltungsbehörde nach den über die Ablösung solcher Gerechtsame schon bestehenden oder noch erscheinenden gesetzlichen Vorschriften, unter Zuziehung des Grafen von Renard ermitteln, und soll das Ablösungs-Capital demnächst ebenfalls dem Bau-Capital zugerechnet werden.

§ 14.

In Absicht der Auslegung, Erläuterung oder Vollziehung dieser Urkunde und aller darauf Bezug habenden Bestimmungen, Tarife und Instructionen, so wie in Betreff der Erfüllung der daraus übernommenen Verpflichtungen oder der danach ertheilten Berechtigungen, begiebt sich der Graf von Renard ausdrücklich der Berufung auf jedes gerichtliche Verfahren, vielmehr unterwirft sich derselbe hiermit überall lediglich der Bestimmung der administrativen Behörden nach ihren verfassungsmäßigen Instanzen und Executionsmitteln.

Urkundlich auf Grund der Allerhöchsten Autorisation vom 6ten September d. J. und unter Beidrückung des größeren Königlichen Insiegels ausgefertigt.

Berlin, den 12. October 1835.

(L. S.)

Verwaltung für Handel, Fabrikation und Bauwesen.
gez. Rother.

Finanz-Ministerium.
Graf v. Alvensleben

Urkunde

über die Verleihung eines Wegegeldes für die Straße von Malapane über Colonowska, Ziandowitz und Langendorf nach Peiskretscham, für den Kaiserlich-Oesterreichischen Kammerherrn Grafen v. Renard auf Groß-Strehlitz.

Nr. 9467 A. V. f. H. ꝛc. Nr. 22922 II. F. M.

In Folge der Verfügung vom 14. November 1835. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wir die Erhebung eines Wegegeldes auf der Straße von Malapane über Colonowska, Ziandowitz und Langendorf nach Peiskretscham, für den Kaiserlich-Oesterreichischen Kammerherrn Grafen v. Renard auf Groß-Strehlitz, bis auf weitere Bekanntmachung genehmigt haben.

Oppeln, den 14. November 1835.

Zur

№ 125. Betrifft die amtliche Bescheinigung der Quittungen der Pensions- und Wartegelder-Empfänger.

Nach Vorschrift unserer Bekanntmachung vom 13ten August 1825, Amtsblatt pro 1825 Stück XXXV Pag. 384, sollen die Quittungen über Pensionen und Wartegelder neben dem Lebensatteste zugleich die Bescheinigung wörtlich dahin enthalten:

daß der Empfänger innerhalb der Preußischen Staaten seinen Aufenthalt habe.

Den Königlichen Cassen des Regierungs-Ressorts, welche dergleichen Pensionen ꝛc. monatlich für Rechnung der hiesigen Regierungs-Haupt-Casse zahlen, so wie den Orts-Behörden, bezüglich der Bescheinigung solcher Quittungen, wird diese Vorschrift zur genauesten Befolgung in Erinnerung gebracht, indem es nicht genügend befunden wird, wenn die Bescheinigung nur dahin lautet, daß der Pensions- oder Wartegeld-Empfänger sich in dem Orte, von welchem aus die Quittung ausgestellt ist, aufhalte.

Oppeln, den 27. November 1835.

Markt-Aufhebung.

Die auf den 7ten December d. J. zu Leobschütz, den 9ten December d. J. zu Bauerwitz und den 12ten Januar k. J. zu Ober-Glogau anstehenden Viehmärkte, werden wegen der, in den Dörfern Gröbnig und Schönbrunn Leobschützer Kreises ausgebrochenen Rinderpest hierdurch aufgehoben.

Oppeln, den 25. November 1835.

Belobung.

Der Tuchmachermeister Schmidt zu Neisse, hat den am 6ten v. M. in den sogenannten Radesumpf bei der Tuchwalk-Mühle vor dem Berliner Thore gefallenen 3½jährigen Knaben des Schneiders Ligon daselbst, mit eigener Gefahr herausgezogen und ihm das Leben gerettet. Diese lobenswerthe Handlung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Oppeln, den 18. November 1835.

№ 126. Bekanntmachung, betreffend die für das Jahr 1836 anberaumten

Zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst für das hiesige Königliche Regierungs-Departement pro 1836, sind nachstehende vierteljährige Termine festgesetzt worden:

1) den

Termine zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst, bezüglich des hiesigen Königlichen Regierungs-Departements.

1) den 5ten März
2) den 4ten Juni
3) den 5ten September
4) den 19ten November

} 1836.

Es haben sich daher diejenigen Individuen, welche nach § 10 der Bekanntmachung der Königlichen Hochlöblichen Regierung hierselbst vom 2ten März 1826 (extraordinaire Beilage zum Stück XI des Amtsblatts pro 1826) sich zum Eintritt in das stehende Heer als einjährige Freiwillige berechtigt halten, und zu diesem Behuf ein Attest zu erhalten wünschen, in vorstehend erwähnten Terminen, Morgens um 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale der hiesigen Königlichen Regierung einzufinden, und das Weitere wegen ihrer Prüfung zu gewärtigen. Diese Individuen werden zugleich aufgefordert, sich vor gedachten Terminen schriftlich bei uns zu melden, es muß jedoch diese Anmeldung dergestalt erfolgen, daß sie noch vor diesen Terminen in den Besitz unserer Vorbescheidungen gelangen können.

Dem schriftlichen Gesuche, welches auch die bescheinigende Versicherung enthalten muß, daß für die Equipirung und den Unterhalt aus eigenen Mitteln gesorgt ist, müssen die in unserer Bekanntmachung vom 16ten Juni 1826 (Amtsblatt pro 1826 Stück XXVI Pag. 160 bis 163) aufgeführten Zeugnisse, unerläßlich, nehmlich:

das Taufattest,
das Attest über die erhaltene wissenschaftliche Bildung,
das ärztliche Attest

zu unserer Einsicht und Prüfung beigefügt werden.

In Fällen, wo zu einem Termine eine zu geringe Anzahl von Individuen zur Prüfung sich melden sollte, behalten wir uns vor, letztere auf den nächsten Termin zu verlegen, und dies den Interessenten bekannt zu machen.

Oppeln, den 12. November 1835.

Königliche Departements-Prüfungs-Commission.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 48

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 48.

Oppeln, den 1sten December 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Diebstahls-Anzeige. Am 22sten d. M. wurden zu Slawenczitz mittelst Einbruchs:

1) eine eingehäusige silberne Taschenuhr, auf deren vorderen Seite ein Fels nebst einem Baume gezeichnet ist, und deren Zifferblatt den Umfang eines Silbergroschens hat. Auf dem Griffe sowohl als auf der Kehrseite des hintern Deckels steht die Nummer 401 gravirt;
2) eine braunpappene Schnupftabacks-Dose, auf deren Deckel ein Mädchen, welches eine Rose in der Hand hält, gemahlt ist, und auf deren Rückseite der Name Wels gravirt ist;
3) fünf österreichische Kronenthaler;
4) ein dunkelblau tuchener Ueberrock mit grünem Futter, und
5) ein Paar schwarztuchene Beinkleider

entwendet. Wir warnen einen Jeden vor dem Ankaufe dieser Sachen und versprechen demjenigen, welcher die Diebe entdeckt oder die entwendeten Gegenstände herbeischafft, eine Belohnung von 10 Thalern. Mirawa, den 24. November 1835.

Das Fürstlich Hohenlohesche Gerichts-Amt der Herrschaft Slawenczitz.

Subhastationen.

Tarnowitz. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber werden die hier sub Nro. 137 und 138 Vol. VII des Hypothekenbuchs belegenen, dem Kürschner Franz Kalus gehörigen, auf zusammen 161 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. taxirten Aecker von circa 3½ Morgen Flächeninhalt, in termino den 30sten Januar 1836 öffentlich verkauft und ist der neueste Hypothekenschein in den Amtsstunden zu jeder Zeit einzusehen.

Tarnowitz, den 25. September 1835. Das Stadtgericht.

Neisse. Die zur Fleischbank der Franz Fuchsschen Erben Nro. 5 hieselbst gehörigen Realitäten, bestehend in mehreren Wiesenflecken ꝛc. zusammen auf 574 Rthlr. 23 sgr. 10 pf. abgeschätzt, sollen

am 5ten Februar 1836 Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in unserer Prozeßregistratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert: sich spätestens im Termine zu melden, und ihre Ansprüche an die zum Verkauf gestellten Realitäten anzumelden und nachzuweisen, mit dem Bedeuten, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf das quæst. Grundstück werden präcludirt, und daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Neisse, den 1. October 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Gleiwitz. Königliches Land- und Stadt-Gericht Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 80 des Hypothekenbuchs gelegenen drei Haferbeete Acker, abgeschätzt auf 400 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen auf den 9ten März 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neustadt. Die zu dem Nachlasse des verstorbenen Rothgerbermeister Benjamin Habel gehörigen Realitäten, und zwar:

a. das in der hiesigen Niedervorstadt belegene Haus sub Nro. 57b, gewürdigt auf ..... 1348 Rthlr. 10 Sgr. n A;

b. die beiden Sägärte sub Nro. 91 und 96, gewürdigt auf . 308 n 20 n n n

c. das Ackerstück Nro. 204 ..... 230 n 7 n 6 n

d. die

d. die beiden Ackerstücke sub Nro. 326 und 327 ..... 560 Rthl. " Sgr. " Pf.
e. das Ackerstück sub Nro. 251 ..... 344 " 26 " " "
f. die beiden Säegärte Nro. 352 und 353 nebst Scheuer .... 712 " 10 " " "
g. die beiden Ackerstücke Nro. 358 und 483 ..... 242 " 20 " " "

sollen im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden, und steht der einzige Bietungstermin auf

den 30sten December c. Vormittags um 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. Neustadt, am 6. August 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Groß-Strehlitz. Nothwendiger Verkauf. Das auf hiesiger Vorstadt belegene Haus Nro. 11 nebst Garten, abgeschätzt auf

„234 Rthlr. 20 sgr."

zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

31sten December c. Vormittags um 11 Uhr

auf dem hiesigen Geschäftslocale subhastirt werden.

Groß-Strehlitz, den 3. September 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Pleß. Fürstliches Justiz-Amt zu Pleß. Die in der Vorstadt Pleß sub Nro. 33 gelegene, der Josepha verehelichten Bresler gehörige, auf 204 Rthlr. gerichtlich geschätzte Possession, ist im Wege der Execution sub hasta gestellt und der Bietungs-Termin auf den 29sten Januar 1836 Nachmittags um 2 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt worden.

Pleß, den 26. September 1835.

Nicolai. Die dem Bürger Jacob Judkowitz zugehörige, sub Nro. 50 hierselbst belegene sogenannte Gärtnerstelle, abgeschätzt mit dem Material-Werthe der Gebäulichkeiten auf 759 Rthlr. 5 sgr., nach dem Ertrage der Wohngebäude aber auf 797 Rthlr. 5 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 11ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Nicolai, den 16. September 1835.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßner Stadt-Gericht.

Nie-

Nicolai. Die dem Rademacher Michael Harupa zugehörige Hälfte der sub № 31 hierselbst belegenen Gärtnerstelle, abgeschätzt mit dem Material-Werthe der Gebäulichkeiten auf 428 Rthlr. 26 sgr. 4 pf., nach dem Ertrage der Wohngebäude aber auf 488 Rtlr. 26 sgr. 4 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 7ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle subhastirt werden. Nicolai, den 16. September 1835.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßner Stadt-Gericht.

Tost. Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Gericht der Städte Peiskretscham und Tost subhastirt die sub Nro. 103 zu Tost gelegene, auf 6961 Rthlr. 14 sgr. 6 pf. gerichtlich taxirte Meyer Friedmannsche Gastwirthschaft, in dem einzigen Termine den 8ten Juni 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle daselbst. Die Taxe nebst Zeichnung und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Tost. Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Gericht der Städte Peiskretscham und Tost subhastirt die Stephan Bullaschen zu Tost sub Nro. 40 gelegenen, auf 285 Rthlr. geschätzten Grundstücke, und zwar: eine Wiese, ein Ackerstück und eine *Wüstung*, in termino den 2ten März 1836 im Geschäfts-Locale zu Tost. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Peiskretscham. Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Gericht der Städte Peiskretscham und Tost subhastirt das dem Schuhmacher Thomas Malcherczyk gehörige, auf 368 Rthlr. 20 sgr. geschätzte Haus nebst Grundstück sub Nro. 73 zu Peiskretscham, in termino den 9ten März 1836 im Geschäfts-Locale. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Leschnitz. Die zum Nachlasse der Johanna verwittweten Weiß gehörige, auf 350 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Possession Nro. 12 zu Leschnitz, ist theilungshalber sub hasta gestellt, und der Licitations-Termin auf den 24sten März k. J. Vormittags um 10 Uhr in loco Leschnitz angesetzt. Der Hypothekenschein und die Zuschlags-Bedingungen sind zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur einzusehen.

Ujest, den 12. November 1835. Gerichts-Amt der Pfarrei Leschnitz und Krassowa.

Bin-

Binkowitz. Behufs Erbtheilung ſubhaſtiren wir die Thomas Hrubyſchen Nachlaß-Realitäten, nehmlich:

1) die sub Nro. 39 zu Binkowitz gelegene Häuslerſtelle nebſt Zubehör, und

2) das im Krzizanowik daſelbſt belegene Ackerſtück von 2 Morgen 30 [] Ruthen,

welche zuſammen auf 195 Rthlr. gerichtlich geſchätzt worden, und haben einen Licitations-Termin auf

den 26ſten Februar 1836

Vormittags um 11 Uhr in hieſiger Gerichts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kaufluſtige unter dem Bemerken einladen, daß der Verkauf unter folgenden Bedingungen erfolgen ſoll:

1) Verkauf im Ganzen,

2) baare Zahlung der Kaufgelder und

3) Vorbehalt eines ortsüblichen Ausgedinges für die Wittwe Hruby.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Schloß Ratibor, den 12. November 1835.

Herzoglich Ratiborſches Gerichtsamt der Güter Binkowitz, Altendorff ꝛc.

Binkowitz. Nothwendiger Verkauf. Herzoglich Ratiborſches Gerichts-Amt der Güter Binkowitz, Altendorff ꝛc. Das sub Nro. 13 zu Binkowitz gelegene Johann und Joſepha Reſtelſche Bauergut, welches auf 1115 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt worden, wird nebſt den dazu gehörigen Grundſtücken

den 4ten Januar k. J.

in hieſiger Gerichts-Canzlei an den Meiſt- und Beſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Schloß Ratibor, den 19. September 1835.

Weſſola. Nothwendiger Verkauf. Fürſtliches Juſtiz-Amt zu Pleß. Die zum Grzes Balaſchen Nachlaſſe gehörige Häuslerſtelle Nro. 24 zu Weſſola, geſchätzt auf 60 Rthlr., zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 18ten Januar k. J. im Lendziner Amte meiſtbietend verkauft werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden. Pleß, den 3. Auguſt 1835.

Pohlsdorff. Freiwilliger Verkauf. Das Fürſtlich Hohenloheſche Gerichtsamt der Herrſchaft Slawenczitz zu Birawa. Die sub Nro. 20 zu Pohlsdorff bei Kieferſtädtel belegene

gene, gerichtlich auf 125 Rthlr. 5 sgr. taxirte Freibauerstelle, wird am 12ten Februar 1836 Vormittags um 9 Uhr in der Canzlei zu Trachhammer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Georgenberg. Es soll in termino den 1sten Februar 1836 zu Carlshof die sub Nro. 30 zu Georgenberg belegene, auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Possession, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Carlshof, den 23. September 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Georgenberg. Freiwilliger Verkauf. Die sub Nro. 45 in der Georgenberger Feldmark belegene, zu dem Julianna Karch'schen Nachlasse gehörigen Grundstücke, abgeschätzt auf 26 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1sten Februar 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carlshof, den 12. October 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Georgenberg. Freiwilliger Verkauf. Die zu dem Nachlasse des Bürgers Franz Michlik gehörige, in der Georgenberger Feldmark belegene Wiese (w Plotach) abgeschätzt auf 24 Rthlr., ingleichen die daselbst belegene Scheune, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1sten Februar 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden gleichzeitig aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Carlshof den 7. October 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Tau-

Tauenzinow. Das auf dem Grund und Boden der Helena Pebellſchen Colonieſtelle Nro. 22 zu Tauenzinow, ohne vorheriger Abſchreibung der Parzelle vom Hauptgute, erbaute, dem Chriſtian Hildebrand gehörige maſſive Haus nebſt den Nebengebäuden, ſoll, jedoch lediglich als Material, im Wege der Execution

am 11ten Februar 1836 Vormittags um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe des Materials der Gebäude iſt nach Höhe von 36 Rthlr. ausgefallen.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Kupp, den 23. October 1835. Königliches Preußiſches Juſtizamt.

Brinnitze. Die Nicolaus Pawlettaſche Robothhäuslerſtelle sub Nro. 46 zu Brinnitze, abgeſchätzt auf

50 Rthlr. 2 ſgr. 6 pf.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

8ten Februar 1836 Vormittags um 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Kupp, den 29. September 1835. Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt.

Graafe. Nothwendiger Verkauf. Die zu Graafe sub Nro. 34 im Hypothekenbuche eingetragene Robothgärtnerſtelle, denen Friedrich Buchsſchen Erben gehörig, abgeſchätzt auf 183 Rthlr. 22 ſgr. 6 pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 5ten Februar 1836

an der ordentlichen Gerichtsſtelle hieſelbſt ſubhaſtirt werden.

Falkenberg, den 29. September 1835.

Das Reichsgräflich von Praſchma Falkenberger Gerichtsamt.

Carlau. Der auf 4217 Rthlr. 25 ſgr. abgeſchätzte Meierhof sub *Nr* 1 zu Carlau bei Neiſſe, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation am

5ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr

bei dem hieſigen Fürſtenthums-Gerichte öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur des genannten Gerichts einzuſehen. Neiſſe, den 17. Auguſt 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Czeppanowitz. Die zu Czeppanowitz sub Nro. 10 im Hypothekenbuche eingetragene Robothgärtnerstelle — soll — da die Rechaschen Eheleute mit Zahlung des Meistgebots per 156 Rthlr. nicht aufgekommen sind — im Wege der Resubhastation, zufolge des in unserer Registratur einzusehenden Hypothekenscheins und Bedingungen in termino

den 5ten Februar 1836

an der ordentlichen Gerichtsstelle hieselbst öffentlich verkauft werden.

Falkenberg, den 20. October 1835.

Das Reichsgräflich von Praschma Falkenberger Gerichtsamt.

Neu-Kuttendorff. Zum Zweck der Auseinandersetzung wird in termino den 29sten Januar 1836, die auf 55 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle Nro. 8 zu Neu-Kuttendorff, den George Czychonschen Erben gehörig, subhastirt. Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen zur Einsicht vor. Ober-Glogau, den 22. October 1835.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrschaft Ober-Glogau.

Josephsthal. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 2 zu Josephsthal belegene Besitzung des Bauer Michael Franiel, abgeschätzt auf 100 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 30sten December c. Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Carlshof, den 15. September 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Oberberg. Nothwendiger Verkauf. Auf den 10ten Februar 1836 Nachmittags um 3 Uhr in Schloß Oberberg, wird die Annaberger Pittlikſche Stelle Nro. 11. gerichtlich auf 43 Rthlr. taxirt, verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind bei uns einzusehen. Ratibor, den 5. October 1835. Patrimonial-Gericht Oberberg.

Brzezinka. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 29 zu Brzezinka belegene, zum Nachlasse des Jonek Zajonz gehörige Freibauerstelle, geschätzt auf 219 Rthlr., soll in termino

den 10ten Februar 1836 Nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle zu Schloß Slupna schuldenhalber subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Myslowitz, den 19. October 1835.

Das Fürstliche Gerichtsamt der Güter Slupna und Brzezinka.

Za-

Zabierzau. Im Wege der Execution wird in termino den 28sten Januar 1836 die Gärtnerſtelle des Michel Wiſchka Nro. 14 zu Zabierzau, auf 120 Rthlr. abgeſchätzt ſubhaſtirt, und kann Taxe und der neueſte Hypothekenſchein zur ſchicklichen Zeit eingeſehen werden. Ober-Glogau, den 20. October 1835.

Gerichtsamt der Majorats-Herrſchaft Ober-Glogau.

Gnadenfeld. Nothwendiger Verkauf zu Gnadenfeld. Das sub Nro. 28 zu Gnadenfeld Coſeler Kreiſes gelegene, zur Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Zimmermeiſter Johann Chriſtoph Hoffmann gehörige, auf 571 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf. Courant gerichtlich abgeſchätzte Bürgerhaus, wird den 8ten Februar 1836 auf unſerer Gerichts-Canzlei zu Pawlowitzke öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden, wozu jedoch nur diejenigen Licitanten zugelaſſen werden können, welche Mitglieder einer Brüdergemeine ſind, und zum Ankauf dieſes Hauſes von der Gemein-Direction zu Gnadenfeld eine beſondere Erlaubniß erhalten haben. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur zu Pawlowitzke eingeſehen werden.

Studzienna. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht Ratibor. Das dem Thomas Bugla gehörige, sub Nro. 40 zu Studzienna gelegene, zufolge der in unſrer Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen einzuſehenden Taxe auf 336 Rthlr. — ſgr. 5 pf. geſchätzte Freibauer-Gut, ſoll den 1ſten Februar 1836 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Grabczok. Die Grzeſch Czockſche Kolonie-Stelle Nro. 18 zu Grabczok Oppelnſchen Kreiſes, abgeſchätzt auf

214 Rthlr. 25 ſgr. 11 pf.

zufolge der, nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen, in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

den 3ten Februar 1836 Vormittags um 9 Uhr

in unſerem Gerichts-Locale ſubhaſtirt werden. Kupp, den 27. October 1835.

Königlich Preußiſches Juſtizamt.

Pogorzellitz. Birawa bei Coſel. Das Fürſtlich Hohenloheſche Gerichts-Amt der Herrſchaft Slawenczitz. Der Kretſcham sub Nro. 1 zu Pogorzellitz nebſt den dazu gehörigen Grundſtücken, taxirt auf 1629½ Rthlr., ſoll am

 30ſten

30ſten December 1835
in der hieſigen Gerichtscanzlei öffentlich meiſtbietend verkauft werden, woſelbſt auch die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein einzuſehen ſind.

Leuber. Die in dem Cämmereidorfe Leuber sub Nro. 1 belegene freie Erbſcholtiſei, abgeſchätzt auf

14567 Rthlr. 20 ſgr.,

ſoll am 4ten Mai 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 14. October 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Carlsruh. Die dem Wawrzinowski gehörige Häuslerſtelle hieſelbſt, nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, im Werthe von 100 Rthlr. ſoll am 8ten Februar 1836 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Gleichzeitig haben alle unbekannte Real-Prätendenten ihre etwanigen Anſprüche, bei Vermeidung der Präcluſion, anzumelden. Carlsruh, den 14. October 1835. Herzogliches Juſtiz-Amt.

Kalkau. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Ottmachau. Das zu Kalkau Neiſſer Kreiſes sub Nro. 26 gelegene, aus Haus, Hof, Garten und 53 Morgen 28 □ Ruthen Ackerland beſtehende, dem Franz Haucke zugehörige Bauergut, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1337 Rthlr. 18 ſgr. 4 pf. abgeſchätzt, ſoll den 4ten Januar 1836 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Ottmachau, den 15. September 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Studzienna. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Ratibor. Die zu Studzienna sub Nro. 72 belegene Koſtka'ſche, zu Folge der in der Regiſtratur nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen einzuſehenden Taxe auf 312 Rthlr. gewürdigte Häuslerſtelle, ſoll den 10ten März 1836 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

Ratibor, den 6. November 1835.

Chrzumczitz. Zum öffentlichen nothwendigen Verkauf des sub Nro. 6 im Dorfe Chrzumczitz belegenen, auf 340 Rthlr. 18 ſgr. gerichtlich gewürdigten Halbbauerguts, haben wir einen Termin auf

den

den 2ten März 1836 qr.,
in unserer Gerichtscanzlei angesetzt, zu welchem wir Käufer mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur während den Amtsstunden eingesehen werden können. Proskau, den 9. September 1835.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Proskau. Zum freiwilligen Verkauf des sub Nro. 37 zu Proskau belegenen, gerichtlich auf 134 Rthlr. 20 sgr. gewürdigten, der verwittweten Amtschirurgus Johanna Rosina Felsmann gehörenden laudemialen Hauses nebst Zubehör, steht ein Termin auf den 4ten März 1836 in unserer Canzlei an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können während der Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden.

Proskau, den 15. October 1835.

Königliches Domainen-Justiz-Amt Proskau-Chrzelitz.

Nasdorff. Die auf 396 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. geschätzte Schmiede № 22 zu Nasdorff, soll am

11ten März 1836 Vormittags um 10 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden. Neisse, den 15. October 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Dembowagura. Freiwillige Subhastation. Gerichtsamt der Herrschaft Koschentin. Die zu Dembowagura belegene, zum Martin Boschinskyschen Nachlaß gehörige Colonieſtelle nebst dazu gehörigen Aeckern, geschätzt auf 135 Rthlr., zu Folge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein, soll

den 26sten Februar 1836

in unserer Gerichtsstube freiwillig subhastirt werden.

Koschentin, den 21. October 1835.

Chudoba. Nothwendiger Verkauf. Gerichts-Amt der Herrschaft Groß-Lassowiz. Die dem Johann Walther Schreiber gehörige, gegen 15 Scheffel Breslauer Maas Aussaat haltende Freigärtnerstelle sub Nro. 12 zu Chudoba, abgeschätzt auf 400 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten März 1836 zu Sausenberg subhastirt werden.

Rosenberg, den 8. November 1835.

Be-

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Edictal-Citation. Das von der Joſepha verehelichten Erbrichter Bernard unterm 8ten Mai 1824 gerichtlich ausgeſtellte Schuld- und Hypotheken-Inſtrument über 2614 Rthlr. 22 ſgr. Courant, für die Erbrichter Johann Tillſchen Erben, welches unterm 14ten ejusd. m. et. a. ausgefertiget und im Hypothekenbuche von der Erbrichterei Nro. 8 sub Rubr. III zu Königsdorff eingetragen worden, iſt verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Inſtrument als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- und ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch machen können, aufgefordert, in dem auf den 2ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Aſſeſſor Köcher angeſetzten Termine zu erſcheinen und ihre Anſprüche nachzuweiſen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realanſprüchen an das Hypotheken-Inſtrument und das darin verpfändete Grundſtück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, hiernächſt aber ein anderweites Hypotheken-Inſtrument ausgefertiget werden wird.

Leobſchütz, den 14. Auguſt 1835. Fürſt Lichtenſteinſches Stadt-Gericht.

Edictal-Citation. Ueber den Nachlaß des am 22ſten Mai 1831 verſtorbenen Beſitzers der Mühle bei Rieglitz Neiſſer Kreiſes, Müller Anton Knapp, deſſen Activ-Maſſe 2880 Rthlr. 13 ſgr. beträgt und mit 2716 Rthlr. 20 ſgr. 1 pf. Schulden belaſtet iſt, iſt heut der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Alle unbekannte Gläubiger werden daher vorgeladen, in dem auf

den 21ſten März 1836 Vormittags um 8 Uhr

in der Canzlei des unterzeichneten Richters anberaumten Termine perſönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Juſtiz-Commiſſarien Cirves, Scholz und Dr. Sommer vorgeſchlagen werden, zu erſcheinen, ihre Anſprüche anzumelden, und ſonächſt zu beſcheinigen.

Die außenbleibenden Gläubiger werden ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwieſen werden, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger von der Maſſe übrig bleiben ſollte.

Neiſſe, am 6. November 1835.

Das Fürſt Biſchhöfliche Oberhospitals-Güter-Gericht. Gabriel.

Bekanntmachung. Bei der Oberſchleſiſchen Fürſtenthums Landſchaft wird für den bevorſtehenden Weihnachts-Termin der Fürſtenthums-Tag am 7ten December c. er-

eröffnet werden und die Einzahlung der Pfandbriefs-Intereſſen in den Tagen vom 17ten bis 23ſten December inclusive erfolgen, die Auszahlung derſelben an die Pfandbriefs-Präſentanten aber vom 24ſten December c. bis 5ten Januar 1836 mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage ſtatt finden und demnächſt die Kaſſe geſchloſſen werden.

Ratibor, den 12. November 1835.

Directorium
der Oberſchleſiſchen Fürſtenthums-Landſchaft.
Baron von Reiswitz.

Bekanntmachung. Die Lieferung der Holz-Materialien der Königlichen Königs-Grube, der Königin Louiſen-Grube und des Haupt-Schlüſſel-Stollen, ſoll pro 1836 an den Mindeſtfordernden verdungen werden.

Die Bedingungen ſo wie die erforderlichen Quantitäten der Holzmaterialien ſind in unſerer Regiſtratur und bei den Schichtmeiſtern einzuſehen und zu erfahren.

Die Gebote ſind ſpäteſtens Tags vor dem Termine verſchloſſen und mit der Aufſchrift

„Holz-Lieferungs-Gebot für die N. N. Grube"

in unſerer Regiſtratur abzugeben, und müſſen die zu liefernden Materialien ſo wie die geforderten Preiſe genau angegeben werden.

Zur Eröffnung der Gebote ꝛc. wird im Commiſſions-Locale zu Königsgrube den 21ſten December c. a. Vormittags um 10 Uhr Termin anberaumt.

Tarnowitz, den 20. November 1835.

Königliches Preußiſches Oberſchleſiſches Berg-Amt.

Bekanntmachung. Zum Verkauf der Reil-Schachter Dampfmaſchine von Königsgrube, worauf in dem am 22ſten October c. angeſtandenen Termine kein annehmliches Gebot abgegeben worden, wird ein neuer Licitations-Termin auf den 28ſten December 1835 im Commiſſions-Local zu Königsgrube Vormittags um 10 Uhr anberaumt, und wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Bedingungen bei dem Schichtmeiſter auf der Grube und in unſerer Regiſtratur einzuſehen ſind.

Tarnowitz, den 18. November 1835.

Königlich Preußiſches Oberſchleſiſches Berg-Amt.

Bekanntmachung. Der Kaufmann Moritz Adler zu Sohrau beabſichtigt, an die Stelle eines bei der am Zydek-Teiche zu Rowin hieſigen Kreiſes belegenen Waſſermühle

des

des Anton Widerra zu kassirenden Mahlganges, mit Veränderung des Wasserbettes, ein Frischfeuer anzulegen.

Indem ich diese Mühlen-Veränderung und Frischfeuer-Anlage zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, hiermit auf,

ihre diesfälligen Widersprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Königlichen Landrath anzubringen,

widrigenfalls auf später eingehende Widersprüche nicht mehr geachtet, sondern der Landesherrliche Consens bei der hohen Behörde nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 17. November 1835. Der Königliche Landrath von Dürant.

Auction. Dem Publico machen wir hierdurch bekannt, daß nach dem verstorbenen Apotheker Mentzel verschiedene Nachlaß-Effekten, bestehend in Betten und Leinenzeug, in silbernen Löffeln und verschiedenem Hausrath, auctionis lege auf

den 4ten December a. c.

Vormittags um 9 Uhr in der Behausung des Erblassers, an den Meist- und Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert werden.

Falkenberg, den 25. October 1835.

Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast.

Feuer-Versicherung. Die wieder so sehr über Hand nehmenden Feuersbrünste, wodurch Viele ihrer sämmtlichen Habe verlustig gehen, geben mir Anlaß aufs Neue darauf aufmerksam zu machen, daß ich ermächtigt bin, für die als sehr solide anerkannte erste Oesterreichische Brand-Versicherungs-Gesellschaft in Wien Versicherungs-Anträge anzunehmen. Statuten und Antrags-Formulare theile ich unentgeldlich aus.

Moritz Gutsch in Oppeln

Agentur der ersten Oesterreichischen Brand-Versicherungs-Gesellschaft in Wien.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück XLIX.

Oppeln, den 8ten December 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 25 enthält:

(Nro. 1670.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 29sten October 1835, die Grund-Renten in der Rheinprovinz betreffend.

(Nro. 1671.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 10ten November 1835, betreffend die Anwendung des § 73 der Verordnung vom 1sten Juni 1833, über den Mandats-, den summarischen und Bagatell-Prozeß auf die nicht summarischen Prozeßsachen.

(Nro. 1672.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 14ten November 1835, das bei Einführung der Städte-Ordnung ohne besondere Gebühren zu gewinnende Bürgerrecht betreffend.

Verordnung der Königl. Regierung.

№ 127. Betreffend die Verpflichtung zur Deckung und Herstellung der Ober-Ufer an Privat-Grundstücken.

Die in dem Amtsblatt pro 1834 VIII ad Nro. 29 erlassene Bekanntmachung vom 12ten Februar 1834,

betreffend die Verpflichtung zur Deckung und Herstellung der Ober-Ufer-Abbrüche an Privat Grundstücken,

hat zu einigen unrichtigen Deutungen derselben Veranlassung gegeben, Behufs de-

ren Beſeitigung die hohe Verwaltung für Handel, Fabrikationen und Bauweſen, der gedachten Bekanntmachung folgende deklaratoriſche Beſtimmungen gegeben hat. Der Grundſatz, daß nach der angezogenen Bekanntmachung die aus der Ufer-, Ward- und Hegungs-Ordnung vom 12ten September 1763 den Grundſtücken auferlegte Real-Verbindlichkeit zur Deckung und Herſtellung der Oder-Ufer-Abbrüche durch Verfügungen des Beſitzers über einzelne Theile des Grundſtücks im Wege eines Vertrages und ohne Genehmigung der Landes-Polizeibehörde nicht aufgehoben und übertragen werden könne, müſſe zwar als nach wie vor gültig, aufrecht erhalten werden, doch komme es bei der Anwendung dieſes Grundſatzes lediglich zunächſt darauf an, bei einer beſtrittenen Verpflichtung zu Uferdeckung zu ermitteln, wem zur Zeit der Publication jenes Geſetzes, nämlich der Ufer-, Ward- und Hegungs-Ordnung, die Verbindlichkeit zur Inſtandhaltung des Ufers obgelegen habe. An dieſen habe ſich der Staat zu halten, und dem Verpflichteten zu überlaſſen, ſich an den dritten zu regreſſiren, mit dem der letztere etwa hierüber Verträge geſchloſſen habe, weil ein Vertrag von einem Ufer-Beſitzer nach Emanation der angezogenen Ufer-, Ward- und Hegungs-Ordnung mit einem dritten geſchloſſen, wodurch er dieſem ſeine Verbindlichkeit zur Deckung und Herſtellung des Oder-Abbruchs übertragen, nur unter den Contrahenten Verbindlichkeit habe, den Berechtigten, nämlich den Staat, aber nicht verbinde.

Hiernach kommt es bei der Ausmittelung der Verpflichtung und zur Beurtheilung der Frage: von wem die Sicherung des in Abbruch liegenden Ufers zu fordern iſt, darauf an, den Beſitzſtand des Grundſtücks zur Zeit der Publication der Ufer-, Ward- und Hegungs-Ordnung vom 12ten September 1763 genau zu ermitteln, indem es von dieſen Ermittelungen abhängig iſt, ob der Staat, wie ſchon oben erwähnt, ſich auf den Grund der Ufer-, Ward- und Hegungs-Ordnung an den zur Zeit der Publication dieſes Geſetzes verpflichtet geweſenen Beſitzer des Grundſtücks unmittelbar zu halten berechtigt iſt, oder ſeinen Anſpruch rückſichtlich der Uferdeckung gegen den derzeitigen Beſitzer vollſtrecken, und dieſem den Regreß an einen dritten überlaſſen kann.

Da nun hiernach lediglich der Beſitzſtand eines in Uferabbruch befindlichen Grundſtücks vor und nach Emanation der Ufer-, Ward- und Hegungs-Ordnung vom Jahre 1763 auf die Verpflichtung zur Uferdeckung principaliter entſcheidend iſt, ſo werden die Königlichen landräthlichen Aemter und die Waſſerbau-Beamten hiermit angewieſen, bei beſtrittener Verpflichtung einer Uferdeckung hiernach zu verfahren, und die vollſtändigen diesfälligen Ermittelungen zur Entſcheidung der unterzeichneten Königlichen Regierung zu bringen.

Oppeln, den 25. November 1835.

Nach

№ 128. Wegen Visirung und Abstempelung von Frachtbriefen über Waaren-Versendungen nach dem Königreich Sachsen und den Thüringischen Vereinsstaaten.

Nach der Zoll-Gesetzgebung des Königreichs Sachsen und der Thüringischen Vereinsstaaten brauchen zwar die Frachtbriefe, welche Inhaber einer Fabrik, Siederei oder Brennerei über controllpflichtige Gegenstände ihres Gewerbes ausstellen, der Steuerstelle zum Visiren und Abstempeln nicht vorgelegt zu werden, jedoch muß diese Eigenschaft des Ausstellers in dem Frachtbriefe neben der Unterschrift angegeben, und von der Ortsbehörde, oder einer Zoll- und Steuer-Stelle beglaubigt seyn. Diese Angabe und Beglaubigung ist in der diesseitigen Verordnung vom 19ten November 1823 nicht vorgeschrieben, darf aber in den Frachtbriefen über Versendungen nach dem Königreich Sachsen und den Thüringischen Vereinsstaaten nicht fehlen. Unangenehme Weiterungen würden dort die Folge seyn.

Indem ich hierauf das handelnde Publicum aufmerksam mache, bemerke ich zugleich, daß sämmtliche Steuerstellen angewiesen sind, die Frachtbriefe sofern nicht deren Visirung und Abstempelung vorgezogen werden sollte, mit der erforderlichen Beglaubigung zu versehen.

Breslau, den 27. November 1835.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.
von Vigeleben.

Personal-Chronik.

In Gemäßheit Allerhöchster Bestimmung, ist die Verwaltung des landräthlichen Amtes im Lublinitzer Kreise dem Kreis-Deputirten von Görne auf Pawonkau, am 30sten v. M. interimistisch übergeben worden.

Der Krämer George Gierich und der Schneidermeister Johann Kauschmann zu Rybnick, sind zu unbesoldeten Rathmännern daselbst auf sechs hinter einander folgende Jahre gewählt und bestätiget worden.

Gestorben ist der katholische Schullehrer und Organist Johann Neugebauer zu Kopienitz Tost-Gleiwitzer Kreises.

Na-

Namentliches Verzeichniß

der auf dem platten Lande und in den Städten des Neuſtädter Kreiſes angeſtellten und vereidigten Schiedsmänner.

Gemeinde	Chrzeliß	Königlicher Domainen-Amts-Rentmeiſter Röther zu Chrzeliß.
»	Loncznick	
»	Mockrau	
»	Radſtein	
»	Fronzke	
»	Brzesniß	
»	Pogorſz	
»	Ringwiß	
»	Leopoldsdorf	
»	Przychod	
»	Dziedzüß	
»	Dziedzüßer Pechhütte	

Ratibor, den 10. November 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 49

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 49.

Oppeln, den 8ten December 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der mittelst Steckbrief vom 29sten Juni d. J. (vide Anzeiger des Amtsblatts von 1835 Pag. 418) verfolgte Andreas Gonschior aus Biestrzinnick, ist wieder eingebracht worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 25. November 1835.

Königliches Domainen-Justizamt Oppeln.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 552 des Anzeigers steckbrieflich verfolgte Nagelschmidt Johann Rückert aus Zedlitz, ist aufgegriffen und an uns abgeliefert worden.

Kieferstädtel, den 28. November 1835.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Kieferstädtel.

Steckbriefs-Widerruf. Die von uns unterm 9ten d. M. steckbrieflich verfolgten Dienstknecht Gottlob Scholz und Schmiedegeselle Johann Reinhardt sind wieder eingebracht worden. Löwen, den 27. November 1835.

Das Gräflich von Pückler Jacobsdorfer Gerichtsamt.

Am 3ten Mai d. J. iſt einem verdächtigen Führer eine kleine rothſchimmliche Kuh, 4 Jahr alt, als wahrſcheinlich entwendet ab- und bis auf weiteres in Verwahrung genommen worden.

Der oder die Eigenthümer derſelben werden hierdurch aufgefordert, ſich innerhalb ſechs Wochen vom Tage dieſer Bekanntmachung ab zu melden, und ihr Eigenthumsrecht nachzuweiſen, widrigenfalls die Kuh verkauft und über den Erlös geſetzlich disponirt werden wird. Peiskretſcham, den 28. November 1835.

Gerichtsamt der Herrſchaften Kaminitz und Ziementzitz.

Subhaſtationen.

Neiſſe. Das sub Nro. 108 in der Zollſtraße hierorts belegene, auf 6708 Rthlr. 27 ſgr. 9 pf. abgeſchätzte Haus des Schönfärber Joſeph Schink, ſoll in dem

den 12ten Februar 1836 Vormittags um 11 Uhr

in dem Geſchäfts-Locale des unterzeichneten Gerichts abzuhaltenden Termine an den Meiſtbietenden verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen. Neiſſe, den 22. Juni 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Neuſtadt. Die in den Nachlaß des hierſelbſt verſtorbenen Weber Joſeph Herrmann gehörigen Ackerſtücke sub Nro. 26b und sub Nro. 44b in der ſtädtiſchen Feldmark belegen, ſollen in termino

den 8ten Januar 1836

Vormittags um 10 Uhr ſubhaſtirt werden. Erſteres iſt auf 89 Rthlr. 26 ſgr. 8 pf., letzteres auf 105 Rthlr. 3 ſgr. 4 pf. geſchätzt; und ſind Taxen und Hypothekenſcheine in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Neuſtadt, den 12. September 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neuſtadt. Das sub Nro. 106 hierorts in der Niedervorſtadt belegene Haus und Gärtchen, im Taxwerthe 645 Rthlr., iſt sub hasta geſtellt, und der Bietungstermin auf

den 4ten Januar 1836 früh um 9 Uhr

anberaumt worden.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Regiſtratur eingeſehen werden. Neuſtadt, den 17. September 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neuſtadt. Die in den Nachlaß des Kaufmann Emanuel Weidinger gehörigen Realitäten, nämlich:

1) das hierſelbſt in der Niedervorſtadt sub Nro. 129 belegene Haus, im Taxwerthe von ..... 1804 Rthlr.
2) der sub Nro. 7 in der Obervorſtadt belegene Baum- und Gemüſegarten mit einem Gartenhauſe, im Taxwerthe von ..... 478 Rthlr.
3) die sub Nro. 26a im Kramer-Winkel belegene Holznutzung von 9 Breslauer Scheffeln, im Taxwerthe von ..... 136 Rthlr.
4) das sub Nro. 75 in der ſtädtiſchen Feldmark belegene Ackerſtück nebſt Scheuer, im Taxwerthe von ..... 386 Rthlr. 20 ſgr.
5) der sub Nro. 96½ vor dem Niederthore belegene Garten, im Taxwerthe von 300 Rthlr.
6) die sub Nro. 128 vor dem Niederthore belegene Scheuer, im Taxwerthe von 475 Rthlr.
7) die sub Nro. 152b in der ſtädtiſchen Feldmark belegene Wieſe im Taxwerthe von ..... 60 Rthlr.
8) der sub Nro. 343a in der ſtädtiſchen Feldmark belegene Säegarten im Taxwerthe von ..... 60 Rthlr.

ſind zur nothwendigen Subhaſtation geſtellt, und der Bietungstermin auf

den 8ten Februar 1836, früh um 10 Uhr

anberaumt worden. Die Taxen und die neueſten Hypothekenſcheine können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Neuſtadt, am 17. September 1835.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Grottkau. Nothwendiger Verkauf. Das Königliche Stadt-Gericht ſubhaſtirt das hierſelbſt sub Nro. 36 belegene, auf 490 Rthlr. 20 ſgr. taxirte, dem Kürſchner Carl Salo angehörige brauberechtigte Haus nebſt dazu gehörigen Viehweide-Aeckern, in termino den 12ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Regiſtratur einzuſehen.

Loslau. Nothwendiger Verkauf. Königlich Preußiſches Stadt-Gericht zu Loslau. Das den Lorenz Röſnerſchen Erben hierſelbſt gehörige, sub Nro. 94 des Hypothekenbuchs

buchs verzeichnete Haus nebſt dazu gehörigem Säegarten von 2 Breslauer Scheffel Aussaat, abgeſchätzt auf 126 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll den 4ten Januar 1836 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Ziegenhals. Nothwendiger Verkauf. Königliches Stadt-Gericht zu Ziegenhals. Das Haus Nro. 4 in der Stadt Ziegenhals, abgeſchätzt auf 491 Rthlr. 20 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 8ten März 1836 Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Schönwalde. Die sub Nro. 53 zu Schönwalde Neiſſer Kreiſes belegene, dem Johann Schmidt gehörige Häuslerſtelle, abgeſchätzt auf 135 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

13ten Januar 1836

in Schönwalde ſubhaſtirt werden. Neiſſe, den 20. Juli 1835.

Das Gerichts-Amt Schönwalde.

Mährengaſſe. Nothwendiger Verkauf. Fürſtenthums-Gericht zu Neiſſe. Die Häuslerſtelle Nro. 77 zu Mährengaſſe, abgeſchätzt auf 146 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll

am 8ten Januar 1836 Nachmittags um 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die ihrem Aufenthalte nach unbekannte Auszügerin Cataruie, verwittwete Jüttner, geborne Aßmann, für welche ein Auszug und freie Wohnung eingetragen iſt, wird zu dieſem Termine öffentlich vorgeladen.

Schmelzdorf. Das unterzeichnete Juſtiz-Amt ſubhaſtirt ſchuldenhalber die auf 250 Rthlr. gerichtlich gewürdigte, zu Schmelzdorf Neiſſer Kreiſes sub Nro. 5 belegene Waſſermühle, wozu 9 Scheffel Breslauer Maaß Feldacker gehören, in dem auf den 4ten Januar 1836 Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrſchaftlichen Schloſſe zu Schmelzdorf anſtehenden Termine. Die Taxe kann ſowohl in unſerer Regiſtratur, als auch in dem Kretſcham zu Schmelzdorf eingeſehen werden. Neiſſe, den 15. September 1835.

Das Gerichtsamt des Ritterguts Schmelzdorf.

Thurze.

Thurze. Nothwendiger Verkauf. Die Bartek Czogallasche Robothbauerstelle sub Nro. 4 zu Thurze, abgeschätzt auf 110 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

13ten Januar 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Wiese.

Koske. Die zu Koske sub Nro. 18 belegene Freigärtnerstelle, so wie die Ackerparzelle Nro. 25 daselbst, dem Anton Cibis gehörig, abgeschätzt auf 407 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 9ten Januar 1836

hierselbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ober-Glogau, den 12. September 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Rosmirz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut der Francisca Forytta zu Rosmirz, abgeschätzt auf 469 Rthlr. 10 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Januar 1836 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Liptin. Gerichtsamt Liptin. Die Häuslerstelle des verstorbenen Ignatz Horcitza zu Liptin, wird den 11ten Januar 1836 Vormittags um 9 Uhr daselbst subhastirt. Die unbekannten Real-Prätendenten werden dazu gleichzeitig vorgeladen.

Wiersbie. Auf den Antrag der Interessenten, ist zur Fortsetzung der nothwendigen Subhastation des im Lublinitzer Kreise belegenen Rittergutes Wiersbie, welches auf 44228 Rthlr. 10 sgr. 10 pf. landschaftlich gewürdigt worden, da in dem am 31sten October c. angestandenen Termine nur 33000 Rthlr. geboten worden sind, ein neuer Bietungstermin auf den 26sten März 1836 Vormittags um 11 Uhr in unserem Geschäfts-Gebäude vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Götz anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufsbedingungen sind in unserer Regi-

ſtratur einzuſehen. Gleichzeitig werden zu dieſem Termine, die ihrem Wohnorte nach unbekannten Friedrich Wilhelm von Ziemietzkyſchen Erben, und zwar:

a. die Beate Friederike Chriſtiane und

b. der Friedrich Wilhelm von Ziemietzky,

unter der Verwarnung mit vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dennoch mit der Licitation und dem Zuſchlage an den Meiſtbietenden verfahren, und nach Erlegung des Kaufgeldes die Löſchung der Hypotheken-Capitalien verfügt werden wird.

Ratibor, den 6. November 1835. Königliches Oberlandes-Gericht von Oberſchleſien.

Altewalde. Das gerichtlich auf 1028 Rthlr. 22 ſgr. 11 pf. gewürdigte Bauergut Nro. 88 zu Altewalde Neiſſer Kreiſes, wird Behufs Auseinanderſetzung der George Geislerſchen Erben, im Termine

den 15ten März 1836 Vormittags um 10 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsſtätte öffentlich verkauft werden. Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein ſind in der Prozeß-Regiſtratur einzuſehen.

Neiſſe, den 2. November 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Schönwitz. Die zu Schönwitz Neuſtädter Kreiſes gelegene, den Nicolaus Gaſchſchen Erben gehörige, zu Folge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 141 Rthlr. abgeſchätzte Robothgärtnerſtelle, ſoll in termino den 6ten Februar 1836 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Graf von Matuſchkaſches Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Zülz und Klein-Pramſen.

Mockrau. Nothwendiger Verkauf. Die zu Mockrau Pleſſer Kreiſes gelegene, und sub Nro. 2 im Hypothekenbuche eingetragene Mühlenbeſitzung der Müller Franz Willczekſchen Erben, abgeſchätzt auf 450 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

18ten Januar 1836

an der ordentlichen Gerichtsſtelle zu Mokrau ſubhaſtirt werden.

Das Gerichts-Amt Mockrau Pleſſer Kreiſes.

Schnellewalde. Land- und Stadtgericht zu Neuſtadt in O. S. Die in dem Dorfe Schnellewalde gelegene, zufolge der in der Gerichts-Regiſtratur einzuſehenden Taxe, auf 44 Rthlr. 10 ſgr. geſchätzte, zum Nachlaſſe des Martin Irmer gehörige Häuslerſtelle, ſoll zum Behufe der Erbtheilung in termino

den 20ſten Februar 1836

auf hieſigem Rathhauſe nothwendig ſubhaſtirt werden.

Da die Stelle im Hypothekenbuche noch nicht eingetragen iſt, ſo werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten zur Anmeldung ihrer Anſprüche bis zum Termine bei Vermeidung der Präcluſion aufgefordert. Neuſtadt, am 16. October 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bobreck. Zum öffentlichen Verkauf der den Thomas Nowakſchen Erben angehörigen, zu Bobreck sub Nro. 7 belegenen, auf 260 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzten Freibauerſtelle, ſteht Termin auf den 15ten Februar 1836 im Orte Bobreck an, und iſt Taxe und Hypothekenſchein allhier bei uns einzuſehen.

Beuthen, den 23. October 1835. Das Gerichtsamt Bobreck.

Dzieſchowitz. Die den Catharina Katzmarczykſchen Erben gehörige, sub Nro. 12 zu Dzieſchowitz gelegene, auf 46 Rthlr. 27 ſgr. 6 pf. gerichtlich gewürdigte Halbfreibauerſtelle, iſt theilungshalber sub hasta geſtellt, und der Licitationstermin auf den 29ſten März 1836 Vormittags um 10 Uhr in loco Dzieſchowitz angeſetzt, zu welchem Kaufluſtige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Taxe und Zuſchlags-Bedingungen in unſerer Regiſtratur zu jeder ſchicklichen Zeit einzuſehen ſind.

Ujeſt, den 18. November 1835. Gerichtsamt von Dzieſchowitz.

Sabſchütz. Zur nothwendigen Subhaſtation der Häuslerſtelle sub Nro. 2 zu Sabſchütz, taxirt auf 65 Rthlr, und des Ackerſtücks von 1 Scheffel 8 Metzen Breslauer Maaß Ausſaat sub Nro. 78 im Fleiſcherfelde zu Leobſchütz, taxirt auf 42 Rthlr., dem Johann Reſſig zu Sabſchütz gehörig, iſt ein Termin auf den 5ten März 1836 Nachmittags um 3 Uhr in unſerem Geſchäftszimmer angeſetzt worden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in der Regiſtratur eingeſehen werden. Leobſchütz, den 6. November 1835. Fürſt Lichtenſteinſches Stadt-Gericht.

 Ra-

Ratiborer Hammer. Die Matheus Mitrengasche Häuslerstelle sub Nro. 41 zu Ratiborer Hammer, zu welcher 5 Morgen 111 □ Ruthen Preußisch Maaß Ackerland gehören, abgeschätzt auf 40 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

10ten März 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Schloß Ratibor, den 24. November 1835.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Ratibor.

Altendorff. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 360 zu Altendorff gelegene Anton Zaczeksche, nach der einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzte Häuslerstelle, soll in termino

den 4ten März k. J.

Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei meistbietend verkauft werden.

Schloß Ratibor, den 19. November 1835.

Herzoglich Ratiborsches Gerichtsamt der Güter Binkowitz, Altendorff ꝛc.

Guhrau. Die zum Nachlasse des Jonek Tomiczek gehörige, auf 13 *Rthlr.* abgeschätzte Stelle sub Nro. 20 zu Guhrau, von welcher der Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen ist, soll in termino den 14ten März 1836 in loco Guhrau theilungshalber verkauft werden. Pleß, den 26. October 1835.

Herzoglich Anhalt-Köthensches Justiz-Amt.

Finstergasse und Carlau. Die zu dem Nachlasse des hierselbst gestorbenen Domherrn Schmitt gehörigen Grundstücke:

a. die sogenannte Jungfern-Wiese sub Nro. 18 zu Finstergasse, von 12½ Morgen, geschätzt auf 806 Rthlr. 20 sgr., und

b. das Ackerstück sub Nro. 89 vom dismembrirten Vorwerk Carlau, von 8 Morgen 147 □ Ruthen, geschätzt auf 214 Rthlr. 17 sgr. 6 pf.,

sollen vereint oder einzeln am

14ten März 1836 Nachmittags um 3 Uhr

in unserem Geschäfts-Locale freiwillig öffentlich verkauft werden.

Die Taxen und Hypothekenscheine können in unserer Prozeß-Registratur eingesehen werden. Neisse, den 12. November 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Brzeszcz.

Brzeſtz. Da in dem am 2ten d. M. in der Subhaſtations-Sache der Thomas Godziekſchen, zu Brzeſtz sub Nro. 10 belegenen, auf 158 Rthlr. geſchätzten Ackerbauerſtelle, angeſtandenen Bietungs-Termine, ſich kein Käufer gemeldet hat, ſo iſt ein anderweitiger Licitations-Termin auf den 17ten Februar 1836 Vormittags um 10 Uhr im Locale des unterzeichneten Juſtiz-Amts angeſetzt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Pleß, den 24. October 1835.

Fürſtlich Anhalt-Köthen-Pleßſches Juſtiz-Amt.

Sciern. Die zu Sciern sub Nro. III gelegene Häuslerſtelle, abgeſchätzt auf 124 Rthlr., laut der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in dem anderweitig auf den 12ten Januar 1836 Nachmittags um 2 Uhr loco Kopcziowitz angeſetzten Termine ſubhaſtirt werden.

Nicolai, den 30. October 1835. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Kopcziowitz.

Rosmirz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt Schimiſchow zu Schimiſchow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Johann Sczeponeck zu Rosmirz, abgeſchätzt auf 296 Rthlr. 6 ſgr. 8 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 15ten Januar 1836 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtätte ſubhaſtirt werden.

Grodziſko. Gerichts-Amt Schimiſchow zu Schimiſchow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Nicolaus Dlugoſch zu Grodziſko, abgeſchätzt auf 460 Rthlr. 16 ſgr. 4 pf., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 16ten Januar 1836 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Poborſchau. Es ſoll in termino den 26ſten Februar 1836 früh um 9 Uhr zu Wiegſchütz die sub Nro. 17 Vol. II des Poborſchauer Hypothekenbuchs belegene Kleinhäusler- und Schmiede-Poſſeſſion mit zugehörigem Ackerſtück, auf 85 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzt, im Wege der nothwendigen Subhaſtation verkauft werden. Taxe und neueſter Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ober-Glogau, den 23. November 1835. Das Gerichtsamt der Herrſchaft Coſel.

Sub-

Subhaſtations-Widerruf zu Nieder-Ellguth. Die auf den 8ten Januar k. J. feſtgeſetzt geweſene nothwendige Subhaſtation des Gottlob Paſſekſchen Bauergutes Nro. 8 zu Nieder-Ellguth, fällt wegen Befriedigung des Extrahenten wiederum weg.

Creutzburg, den 27. November 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Edictal-Citation. Das von der Joſepha verehelichten Erbrichter Bernard unterm 8ten Mai 1824 gerichtlich ausgeſtellte Schuld- und Hypotheken-Inſtrument über 2614 Rthlr. 22 ſgr. Courant, für die Erbrichter Johann Tillſchen Erben, welches unterm 14ten ejusd. m. et a. ausgefertiget und im Hypothekenbuche von der Erbrichterei Nro. 8 sub Rubr. III zu Königsdorff eingetragen worden, iſt verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Inſtrument als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- und ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch machen können, aufgefordert, in dem auf den 2ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Aſſeſſor Köcher angeſetzten Termine zu erſcheinen und ihre Anſprüche nachzuweiſen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realanſprüchen an das Hypotheken-Inſtrument und das darin verpfändete Grundſtück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, hiernächſt aber ein anderweites Hypotheken-Inſtrument ausgefertiget werden wird.

Leobſchütz, den 14. Auguſt 1835. Fürſt Lichtenſteinſches Stadt-Gericht.

Der hierſelbſt am 21ſten Januar 1796 geborne Joſeph Rother, welcher ſich im Jahre 1810 als Schuhmacherlehrling nach Wien begeben, und von deſſen Leben und Aufenthalt ſeit dem Jahre 1815 keine Nachricht eingegangen, und die von ihm etwa hinterlaſſenen unbekannten Erben werden hiermit vorgeladen, ſich ſpäteſtens zu dem den 15ten Juli 1836 vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Aſſeſſor Köcher anſtehenden Termine bei dem unterzeichneten Stadt-Gericht perſönlich oder ſchriftlich zu melden, widrigenfalls derſelbe für todt erklärt, und ſein im Depoſito verwaltetes gegenwärtig in 49 Rthlr. 10 ſgr. 2 pf. beſtehendes Vermögen ſeinen hier befindlichen legitimirten Inteſtaterben ausgefolgt werden wird. Leobſchütz, den 18. September 1835.

Fürſt Lichtenſteinſches Stadt-Gericht.

De

Da der Staatsschuldschein

Nro. 40057 Litt. C über 50 Rthlr.

dem Regierungs-Secretair Rudolph zu Oppeln angeblich gestohlen worden ist, so werden auf den Antrag des Eigenthümers alle diejenigen, welche an diesen Staatsschuldschein als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich bis zum 1sten Juli 1836 zu melden, oder aber spätestens in dem vor dem Kammergerichts-Referendarius Thiem auf den 6ten August 1836 Vormittags um 10 Uhr hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt und der gedachte Staatsschuldschein für amortisirt erklärt und statt desselben ein neuer ausgefertigt werden soll.

Den Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Reusche, Dr. Kahle und Regierungs-Rath Klebs zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Berlin, den 7. September 1835. Königlich Preußisches Kammergericht.

Edictal-Citation. Die Gemeinen:

1) Franz Krause vom ehemaligen 7ten Schlesischen (jetzt 11ten) Landwehr-Regiment, aus Herzogswalde Habelschwerdter Kreises gebürtig, welcher im Jahr 1814 aus seiner Garnison Frankenstein desertirt;
2) Rochus Graupe aus Groß-Neundorf Neisser Kreises gebürtig, im Jahr 1806 vom ehemaligen Infanterie-Regiment von Pelchrzim desertirt;
3) Joseph Schlesinger vom ehemaligen 2ten Schlesischen (jetzigen 11ten) Infanterie-Regiment, welcher aus Alt-Waltersdorf Glatzer Kreises gebürtig, und im Jahr 1813 desertirt;
4) Jeremias Niemczyck vom ehemaligen Infanterie-Regiment von Müffling, welcher aus Zülz gebürtig und im Jahr 1804 aus seiner Garnison Neisse beurlaubt, dahin aber nicht wieder zurückgekehrt, vielmehr ins Ausland gegangen ist;
5) Franz Malchurezick I. aus Groß-Strehlitz, welcher den 22sten September c. von der 3ten Escadron des 1sten Cuirassier-Regiments entwichen;
6) der Rekrut August Hannig aus Bärdorff Münsterberger Kreises gebürtig, welcher im Jahr 1831 vom 1sten Cuirassier-Regiment in seine Heimath beurlaubt, sich aber aus dieser entfernt und nicht wieder gestellt hat;
7) Der Rekrut Joseph Weidner aus Wallendorff Namslauer Kreises gebürtig, ebenfalls im Jahr 1831 vom 1sten Cuirassier-Regiment beurlaubt und nicht wieder zurückgekehrt;

wer-

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den 30sten December 1835 Vormittags um 11 Uhr anberaumten peremtorischen Termine auf hiesiger Hauptwacht persönlich einzufinden und wegen ihrer Entweichung zu verantworten, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und nach der Vorschrift des Edicts vom 17ten November 1764 auf Anschlagung ihrer Namen an den Galgen und Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den vorstehend Vorgeladenen etwas an Geld oder Geldeswerth in Händen haben, angewiesen, denselben bei Strafe des doppelten Ersatzes, Verlust ihrer Rechte und anderweitiger gesetzlicher Ahndung, nichts verabfolgen zu lassen, sondern dem unterzeichneten Gericht ungesäumt und spätestens bis zum peremtorischen Termine davon Anzeige zu machen. Breslau, den 29. October 1835.

Königliches Gericht der 11ten Division.

Königlicher General-Lieutenant und Divisions-Commandeur, von Block. — Divisions-Auditeur, Bein.

Bekanntmachung. In dem Hypothekenbuche der Freivogtei Leschnitz und der sub Nro. 5 eingetragenen, heut dem Leinweber Ludwig Gaschik gehörigen Haus, Scheuer und Acker Nive, stehen Rubr. III Nro. 1 laut Schuld-, Pfand- und Hypotheken-Verschreibung d. d. Leschnitz den 7ten September 1804 Einhundert und Zwanzig Rthlr. Capital gegen 5 pro Cent Verzinsung und halbjährige Kündigung, für den Ziergärtner Gottlieb Weicht aus Zyrowa intabulirt.

Das Instrument dieses Hypotheken-Capitals befindet sich zwar in den Händen des heutigen obgedachten Stellenbesitzers, ist auch mit einer Quittung des vormaligen Justitiarii Schneider d. d. Groß-Strehlitz den 2ten October 1833 für Rechnung des abgestorbenen ursprünglichen Gläubigers, des Ziergärtners Weicht aus Zyrowa ausgestellt, versehen. Zur beantragten Löschung werden aber nicht nur die Erben und Erbnehmer des Ziergärtners Gottlieb Weicht, sondern auch alle diejenigen, welche an dem gedachten Hypotheken-Instrument Ansprüche, aus irgend einem Grunde zu haben vermeinen, aufgefordert, diese binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf

den 20sten Januar 1836

im Orte Freivogtei Leschnitz früh um 10 Uhr angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Löschung erfolgen wird. Ober-Glogau, den 12. October 1835.

Das Gerichtsamt der Frei-Vogtei Leschnitz.

Be-

Bekanntmachung. Der Kaufmann Moritz Adler zu Sohrau beabsichtigt, an die Stelle eines bei der am Zydekteiche zu Rowin hiesigen Kreises belegenen Wassermühle des Anton Widerra zu kassirenden Mahlganges, mit Veränderung des Wasserbettes, ein Frischfeuer anzulegen.

Indem ich diese Mühlen-Veränderung und Frischfeuer-Anlage zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des § 7 des Gesetzes vom 28sten October 1810 alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, hiermit auf,

ihre diesfälligen Widersprüche innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist, bei dem unterzeichneten Königlichen Landrath anzubringen,

widrigenfalls auf später eingehende Widersprüche nicht mehr geachtet, sondern der Landesherrliche Consens bei der hohen Behörde nachgesucht werden wird.

Rybnik, den 17. November 1835. Der Königliche Landrath von Dürant.

Aufforderung. Behufs Vererbung eines erledigten eisernen Kreuzes zweiter Klasse, werden von Seiten des 6ten Husaren-Regiments die noch vorhandenen Exspectanten, welche das Erbrecht zum eisernen Kreuz im ehemaligen 2ten Schlesischen Husaren-Regiment erworben haben, und deren Aufenthalt unbekannt ist, und zwar:

der Husar Kollbach,
der Unteroffizier Rüger,
der Husar Grocholsky,
der Unteroffizier Kücke und
der Unteroffizier Nelke

hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten, und spätestens bis zum 1sten Februar 1836 dem Unterzeichneten ihren gegenwärtigen Aufenthaltsort anzuzeigen, und ein Attest über ihre gute Führung von der vorgesetzten Civil-Behörde ausgestellt, und den Erbberechtigungs-Schein einzusenden. Neustadt, den 1. November 1835.

von Schönermark, Major und Commandeur des 6ten Husaren-Regiments.

Bekanntmachung. Unterzeichneter ist Willens, sein auf der Sohrauer Straße in der Kreisstadt Rybnik belegenes massives Haus, nebst einer wohl eingerichteten massiven Färberei und einer großen Mangel, so wie den dazu gehörigen Garten aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Haus ist auf der lebhaftesten Straße belegen und ist auch zu einem jeden beliebigen Geschäft geeignet. Kauflustige werden hiermit ersucht, sich baldmöglichst bei dem Unterzeichneten zu melden.

Rybnik, den 29. November 1835.

Franz Schultzick, Färber.

Nachstehende

Nachweisung

der im Pleschener Kreise unbesetzten Schullehrerstellen.

Nummer.	Schulort.	Einkommen des Lehrers: baar	Weitzen.		Roggen.		Gerste.		Erbsen.		Brennholz.	Land.		Bemerkung.
		Rthl.	Sr.	Pf.	Sr.	Pf.	Sr.	Pf.	Sr.	Pf.	Rthl.	Pf.	□R.	
1	Wysogolowo Hauland	28	„	„	14	10	„	„	„	„	7	12	72	
2	Cerekwica	30	3	1[illegible]	14	7[illegible]	6	3	„	„	10	8	28	
3	Polarzyca	32	2	15	11	14	5	15	„	„	8	33	112	Weide für zwei Kühe.
4	Kuczkow	35	3	„	16	„	4	8	„	„	10	2	„	
5	Noskow	40	3	„	12	„	6	„	„	„	10	2	„	
6	Chromice Hauland	40	„	„	16	„	4	„	„	„	6	2	„	Weide für zwei Kühe.
7	Strzydzew	45	„	„	16	8	3	7	2	1	10	2	„	desgl.
8	Skrzypno	45	„	„	16	4	6	4	6	4	10	2	„	desgl.
9	Roszkow	50	1	11	20	4	5	1	„	„	10	6	60	
10	Magnuszewice	54	„	„	12	15	6	1	6	1	10	2	„	Weide für zwei Kühe.
11	Grab	56	„	„	18	15	6	5	6	5	10	6	174	desgl.
12	Kolowiecko	56	2	12	16	5	4	2	„	„	10	2	„	
13	Boguslaw	60	3	„	16	8	4	8	„	„	10	2	„	
14	Slawoszew	60	„	„	12	„	2	12	2	12	10	2	„	Weide für zwei Kühe.
15	Sowina Hauland	60	„	„	18	8	6	4	6	4	9	2	„	
16	Borucin	68	„	„	20	4	7	14	5	1	10	1	90	Weide für zwei Kühe.

(Die Schulen ad 1 und 15 sind evangelisch, sämmtliche übrigen katholisch)

bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordere geeignete Schulamtsbewerber auf, sich bei Einreichung ihrer Qualifications- und Führungs-Atteste recht bald bei mir zu melden. Ich versichere hierbei, daß alle Hoffnung auf Verbesserung des mit jeder nachgewiesenen Lehrerstelle verbundenen Einkommens vorhanden, und daß es mein rastloses Bestreben ist, den im hiesigen Kreise angestellten Lehrern eine sorgenfreie Existenz zu sichern. Uebrigens wird jedem der zu den ausgebotenen Stellen sich findenden Lehrer eine angemessene Entschädigung für die Reisekosten zugesichert.

Pleschen, den 14. November 1835. Königlicher Landrath Pleschener Kreises.

Be-

Bekanntmachung. In Folge höheren Orts angeordneter Veränderung des Nutzholz-Licitations-Quantums wird Behufs der anderweitigen Verdingung nachstehender Hölzer, als: 6 mittlere eichene Achsen; 25 rüsterne oder eichene Arme; vier 15zöllige eichene Bohlen a 8 Fuß lang; zwei 2zöllige und dreißig 3zöllige kieferne Bohlen à 18 Fuß lang, neunzehn 1zöllige, siebenundvierzig 1½zöllige und vier 2zöllige kieferne Bretter à 24 Fuß lang; 267 große und 571 mittlere rüsterne oder eichene Felgen; 1350 Fuß elsene und 600 Fuß weißbuchene Kloben, 5 Langbäume, 58 Leiterstangen, 520 Fuß 8zölliges elsenes Rundholz, 2 Sattelbäume, 29 Schemmel, 102 große und 614 mittlere eichene Speichen, 4 Sperrhölzer, 9 Unterbäume, 2 Stück 8zölliges kiefernes Ganzholz à 30 Fuß lang und 13 Stück 6zölliges kiefernes Halbholz à 30 Fuß lang, ein Termin auf

den 16ten December d. J. Vormittags um 9 Uhr

anberaumt, und laden wir lieferungs- und cautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken dazu ein, daß jeder Licitant vor dem Beginn der Licitation eine Caution von 250 Rthlr. entweder baar oder in Staatspapieren deponiren muß, und daß auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann.

Die anderweiten Bedingungen sind täglich während der Amtsstunden in unserm Bureau, woselbst auch der Termin abgehalten wird, einzusehen.

Neisse, den 24. November 1835.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstadt.

Dem Publico mache ich bekannt, daß ich auf den 15ten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichts-Locale mehrere Nachlaß-Effekten, bestehend in Silber, Uhren, Betten, Leinenzeug, Wagen, Schlitten und einem Doppelgewehr an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkaufen werde.

Ujest, den 20. November 1835.

Köhler, Gerichts-Secretair.

Dem Publico mache ich bekannt, daß ich auf den 15ten Januar k. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichts-Locale mehrere hundert Scheffel Kartoffeln an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkaufen werde.

Ujest, den 29. November 1835.

Böhm, Gerichts-Registrator.

Mit diversen Sorten Pfefferkuchen empfiehlt sich zu dem herannahenden Weihnachtsfeste sowohl in seinem Hause snb Nro. 111 auf der Goslawitzer Gasse, als auch auf dem

dem Markte hierſelbſt vor dem ſchwarzen Adler, und bittet um geneigte Abnahme. Dabei bemerke ich, daß ich 5 Sgr. auf einen Thaler Rabatt gebe.

Oppeln, den 8. December 1835. Carl Kaulferſch,
Bürger und Pfefferküchlermeiſter.

Herabgeſetzte Gips-Preiſe. Zur vollkommneren Befriedigung unſerer Herren Gips-Entnehmer, hat ſich die Gemeinde Dirſchel veranlaßt gefunden, die zeitherigen Gips-Preiſe bedeutend herabzuſetzen, zwar ſo: daß der Preußiſche Scheffel Glasgips mit 2 Sgr. 7 pf., der gedroſchne ebenfalls mit 2 Sgr. 7 pf., der ordinaire in Stücken 1 Sgr. 6 pf. hierorts verkauft wird. Die unterzeichnete Verwaltung empfiehlt ſich durch dieſe äußerſt wohlfeilen Preiſe zur ſtärkern Abnahme, und verſichert zugleich, daß ſowohl für gute Qualität als auch Quantität beſtens geſorgt iſt.

Dirſchel, den 1. December 1835. Die Gips-Verwaltung.

Nachtrag.

Kirchen-Diebſtahl. In der Nacht vom 27ſten zum 28ſten v. M. ſind aus der Kirche zu Stubendorff Groß-Strehlitzer Kreiſes, mittelſt gewaltſamen Einbruchs nachſtehende Sachen, als:

1) eine Albe nebſt Humeralia;
2) drei Altartücher;
3) ein Handtuch;
4) zwei ſchwarze Altarkiſſen;
5) fünf Purificatia;
6) ſechs lange gelbe Wachskerzen und
7) eine Flaſche Kirchenwein

geſtohlen worden.

Dieſer Kirchendiebſtahl wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht und den mit der Polizei-Verwaltung beauftragten Behörden, ſo wie der Gendarmerie aufgegeben, es ſich beſonders angelegen ſeyn zu laſſen, die Thäter dieſes Diebſtahls zu ermitteln. Jedermann aber wird, unter Verwarnung vor dem Ankauf der geſtohlenen Gegenſtände, aufgefordert, im Fall ihm über dieſen Diebſtahl etwas zur Kenntniß kommen ſollte, ſofort der Orts-Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Oppeln, den 1. December 1835. Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Die Inſertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Extraordinaire Beilage zum Amtsblatt Stück XLIX.

Oppeln, den 8. December 1835.

Aufruf

zur Theilnahme an dem Wirken der Bibel-Gesellschaft.

Die Wiederkehr des Stiftungsfestes unsrer Bibel-Gesellschaft nach einem einundzwanzigjährigen Bestehen, und der Rückblick auf diesen langen Zeitraum unsrer Wirksamkeit, haben uns vor allem hingewiesen zu innigem Dank gegen Gott, für den Segen, mit welchem seine Gnade unsre schwachen Bemühungen bisher gekrönt hat, und zum Gebet um Seinen ferneren Beistand, — demnächst aber werden sie uns nun auch zu einer dringenden Aufforderung, uns in Liebe, theils gegen die Freunde und Beförderer unsers Werks, theils gegen alle diejenigen, welche sich demselben noch nicht thätig angeschlossen haben, über sein Entstehen und seinen Fortgang, über unsre Wünsche für sein weiteres Gedeihen auszusprechen, und ihrer Theilnahme und Unterstützung die heilige Sache dringend zu empfehlen, die keinem Christen gleichgültig bleiben kann, dem neben dem eignen Seelenheil auch die geistige Wohlfahrt seiner Mitchristen am Herzen liegt. Denn die Bibel-Gesellschaften haben ja keinen andern Zweck als den, das heilige Buch unter die Menschen zu verbreiten, welches uns allen eine Unterweisung sein soll zur Seligkeit durch den Glauben an Jesum Christum, und auf diese Weise dem Irrthum, dem Unglauben, der Sünde und der Lasterhaftigkeit entgegen zu wirken. Darum gehört ihre Entstehung und Vermehrung zu den erfreulichsten und segensreichsten Erscheinungen unsrer Zeit; es ist der Geist Gottes unzweifelbar, der sie hervorgerufen hat. Er selbst hat das Werk der Bibelverbreitung angeregt, das, wie jede göttliche Anstalt, in seinem Ursprunge klein, unscheinbar, und dem Senfkorn zu vergleichen, unter der schirmenden und segnenden Hand des Herrn, in wenigen Jahrzehnten schon zu einem Baume herangewachsen ist, der seine Aeste und Zweige über alle Länder und Völker ausgebreitet hat, und an dessen Früchten die Herzen aller derer sich laben, welche das Bedürfniß des Lichts und der Wahrheit, des Trostes und Friedens tief und lebendig empfinden.

Dessen ungeachtet ist das Bestehen und Wirken der Bibel-Gesellschaften Unzähligen noch eine unbekannte Erscheinung geblieben, oder ihr hochwichtiger Zweck und der reiche Segen ihres Wirkens ist von ihnen nicht recht begriffen, nicht gehörig gewürdigt worden. Indem wir diese alle herzlich und dringend bitten, unsre jährlichen

Berichte aufmerksam zu lesen und zu prüfen, damit sie sich von der Beschaffenheit und Wichtigkeit des Werkes überzeugen, für welches wir ihre thätige Theilnahme in Anspruch nehmen möchten, begnügen wir uns hier, nur folgende wenige Notizen zu ihrer Kenntniß zu bringen.

Die Brittische und auswärtige Bibel-Gesellschaft zu London, welche wir als die Mutter aller Bibel-Gesellschaften zu betrachten haben, wurde im Jahr 1804 gestiftet. Ihr ausschließlicher Zweck war und ist fortwährend die Verbreitung der heiligen Schrift ohne Erklärungen und Anmerkungen. In unserm diesjährigen Bericht, dessen Einsicht wir unsern christlichen Mitbrüdern darum nicht dringend genug empfehlen können, befindet sich der Anfang einer ausführlichen Uebersicht ihrer Geschichte, welche in den nächsten Jahres-Berichten fortgesetzt werden wird.

Durch unermüdete Thätigkeit und durch Gottes segnenden Beistand ist die Brittische Bibel-Gesellschaft in dreißig Jahren dahin erwachsen, daß sie schon im Jahr 1833 mehr als 5000 Schwester- und Tochter-Gesellschaften in Europa, Asien, Afrika und Amerika zählte, von welchen 3400 allein in Großbrittanien und Irland. Sie fand von ihrem Entstehen an eine so außerordentliche Theilnahme und Unterstützung, daß sie dadurch in den Stand gesetzt wurde auch Außerordentliches zu leisten, und diese Theilnahme mehrte sich dergestalt, daß sie vermocht hat, bis 1833 die Bibel ganz oder in einzelnen Theilen, in 121 verschiedenen Sprachen und Dialekten zu drucken und zu vertheilen. In 72 dieser Sprachen war vor Stiftung der Gesellschaft noch nie irgend ein Theil der heiligen Schrift gedruckt worden. Im Jahr 1833 war sie damit beschäftigt, abermals in 36 andern Sprachen, in welchen bis dahin die heilige Schrift noch nie erschienen war, Uebersetzungen zu veranstalten. Die Zahl der von ihr vertheilten Exemplare der ganzen Bibel oder einzelner Bücher derselben, betrug bis zu jenem Zeitraum ungefähr 13 Millionen. Und doch ist damit, ihrer eigenen Erklärung zufolge, nur ein schwacher Anfang gemacht, und das Verlangen nach dem Worte Gottes in eben dem Maaße gestiegen, in welchem die Gesellschaft sich die Befriedigung desselben angelegen sein ließ.

Eine so ausgebreitete Wirksamkeit erheischte natürlich außerordentliche Mittel, und die Gnade Gottes sorgte dafür, daß es ihr an diesen Mitteln nicht fehlte. Aus den Berichten der Gesellschaft geht hervor, daß ihre Ausgabe, von ihrem Entstehen bis 1833, sich auf die höchst bedeutende Summe von 2 Millionen Pfd. Sterling (14 Millionen Thaler) belief. Dessen ungeachtet blieb der bei weitem größte Theil des Bibel-Bedürfnisses (besonders unter den 600 Millionen aus den Heiden-Völkern, unter welche bisher noch keine halbe Million Bibeln vertheilt werden konnte), unbefriedigt, und die Anforderungen mehrten sich von allen Orten her in solcher Weise, daß man sich veranlaßt fand, im Jahr 1833 einen öffentlichen Aufruf zu erlassen,

um

um eine noch allgemeinere und lebhaftere Theilnahme zu wecken. Am Schluſſe dieſes Aufrufs heißt es:

„Wir bitten Jeden, zu bedenken, daß das Werk der Geſellſchaft Gottes „Werk iſt, von Ihm angefangen, durch Seine Vorſehung fortgeführt, und „Seine Verherrlichung bezweckend. Es iſt Tauſenden und Hunderttauſenden „in verſchiedenen Theilen der Welt zum Segen geworden, und wenn es mit „freigebiger Liebe unterſtützt wird, ſo kann es ein Segen werden für die ganze „Erde."

Mit dieſen Worten wenden auch wir uns an unſre theuren Mitchriſten nahe und fern in unſerm Vaterlande, und bitten ſie im Namen des Herrn, um ihren Beitritt zum Werke der Bibel-Verbreitung und um ihre thätige Unterſtützung. Wir bedürfen dringend ihrer Theilnahme, denn unſre Mittel ſind äußerſt ſchwach und gering, und was wir mit dieſen geringen Mitteln zu leiſten vermögen, verſchwindet faſt, wenn wir es vergleichen mit dem, was der Glaube und die lebendige Liebe dort jenſeit des Meeres geleiſtet haben und fortwährend leiſten.

Unſere Bibel-Geſellſchaft, welche ſo eben ihr 21ſtes Stiftungsfeſt feierte, hat ihren Urſprung in dem Jahr, wo ein großes Gericht Gottes durch die Welt gegangen war, das alle Herzen erſchütterte und erkennen ließ, daß ſie in Seiner Gewalt lagen, und welches uns Preußen insbeſondere zum Dank entflammte für das Große, was der Herr an uns gethan hatte. Dieſe Gottesfurcht und dankbare Gottesliebe hat auch die Bibel-Geſellſchaft 1814 unter uns hervorgerufen. Die Quelle ihrer Entſtehung hätte ſie ſchon geheiligt, wenn nicht ihr Zweck es noch ungleich mehr thäte. Der Ermunterung und kräftigen Hülfe der Brittiſchen Mutter-Geſellſchaft verdankte ſie, wie alle übrigen Bibel-Geſellſchaften, in jener Zeit ihre Entwickelung und erſte Thätigkeit. Seit ihrem Entſtehen hat ſie 152,664 Bibeln und 56,362 neue Teſtamente vertheilt, und von ihren 55 Tochter-Geſellſchaften ſind nach den Nachweiſungen pro 1834 255,952 Bibeln und 235,270 neue Teſtamente verausgabt worden.

Die Geſammt-Summe aller vertheilten Bibeln und neuen Teſtamente beträgt alſo reſp. 408,616, und 291,632. Aber, mögten wir ausrufen, wie wenig iſt das unter ſo Viele! Wie weit überſteigt das Bedürfniß von 13 Millionen Seelen nur in unſerm Vaterlande allein unſre Kräfte. Aus unſerm diesjährigen Berichte geht hervor, daß unſre Einnahme im verfloſſenen Jahr nur 9,882 Rthlr. 16 ſgr. 2 pf., und die Ausgabe 10,075 Rthlr. 15 ſgr. 10 pf. betrug. Die Einnahmen aller Tochter-Geſellſchaften betragen zuſammen circa 20,000 Rthlr. Der Bericht der Brittiſchen Geſellſchaft zu London aber weiſet für das Jahr $18^{34}/_{35}$ eine Einnahme von 107,000 Pfund Sterling (circa 750,000 Rthlr.) nach*).

Wenn

*) Wir erwähnen dabei mit freudiger Theilnahme, daß jene Geſellſchaft, z. B. außer andern bedeutenden Legaten im letzten Jahre ſich auch eines Vermächtniſſes von 11000 Pfund Sterling zu erfreuen hatte.

Wenn wir so überblicken, was in jenem Lande für die heilige Sache der Bibel-Verbreitung geleistet wird, so berührt uns die Nothwendigkeit desto schmerzlicher, zahllose Anforderungen und Bitten, die um Bibeln an uns geschehen, unbefriedigt lassen zu müssen, und desto niederschlagender ist für uns die Erfahrung, daß unserm Werke im Ganzen doch nur eine so geringe Theilnahme zugewendet wird. In der That, das Beispiel, mit dem England uns vorleuchtet, darf uns wohl beschämen. Von Hohen und Niedrigen, Vornehmen und Geringen, Reichen und Armen fließen dort die Beisteuern zusammen, und Wittwen und Waisen, Schulkinder und Dienstboten bringen mit Freuden ihr Scherflein dar. Alle Stände scheinen in der Unterstützung eines Werks zu wetteifern, dessen heilbringende Früchte Allen einleuchten. Mögte dies Beispiel doch auch unter uns recht viele Herzen erwecken, sich zur Förderung des Reiches Gottes an uns anzuschließen, und ihre Liebesgaben willig darzubringen, auf daß wir immer mehr Arme versorgen können, nicht mit Speise, die vergänglich ist, sondern mit dem Brod des ewigen Lebens, und zur Quelle des Heils und Friedens führen Alle, die nach Gerechtigkeit hungern und dursten.

Wir wissen wohl, daß wir unsern Reichthum an irdischen Gütern nicht messen dürfen nach dem Maaß von England, auch wissen wir sehr wohl, daß das Scherflein der Wittwe schwerer wiegt, als die reiche Gabe vom Ueberfluß; aber auch wir haben Reiche, die Gott gesegnet hat vor Vielen mit irdischem Gut, auch unter uns wohnen Viele, die mehr haben als die Nothdurft des Lebens. Mögten dann die, welche Gott also segnete, an die Spitze treten und den Andern voranleuchten mit der Liebe, die dem Herrn gern wiedergiebt, wenn sie hundertfach von dem Herrn empfing; und die, welche nur das Scherflein darbringen können, mögen sie doch dieses bringen, auf daß wir alle Zeugniß ablegen, daß wenn Preußen auch an vergänglichen Schätzen weit hinter England zurücksteht, so doch gewiß nicht an dem unvergänglichen Reichthum der Gesinnung, und vieler für Gottes Sache entzündeten Herzen.

Wir zeigten schon, wie Alles, was seit 20 Jahren von uns geschehen konnte, nur als ein dürftiger Anfang dessen erscheint, was noch geschehen muß, bei der großen, mit jedem Jahr sich erneuernden Zahl Derer, welche noch in unserm Vaterlande den köstlichen Schatz des Wortes Gottes begehren und entbehren, welche bei ihrer Armuth unvermögend sind, sich denselben anzuschaffen, und daher des Trostes ermangeln müssen, dessen sie in ihrer Noth und Bedrängniß vorzugsweise bedürfen. Darum bitten wir unsre theuren Mitchristen nah und fern, sie mögen es wohl bedenken, daß nur die Mitwirkung und die verbundenen Kräfte Vieler, einen gesegneten Erfolg unserer Bemühungen hoffen lassen. Wir können und dürfen nicht eher unsre Thätigkeit aufgeben und ruhen lassen, als bis keine Familie, ja so weit es erreichbar ist, kein Einzelner ohne das Wort des Lebens an der Seele darbend, unter uns dahin gehen darf, darum

rum verſchmachtend in der Wüſte der Welt weil ihm die Quelle des Troſtes und der Unterweiſung noch unzugänglich iſt. Wir können aber auch noch nicht ruhen, ſelbſt wenn wir dereinſt alles Bibelbedürfniß im eignen Vaterlande befriedigt ſähen! Gott will, daß allen Menſchen geholfen werde. — Wir gedachten ſchon vorher, welcher Zeit und welchen Eindrücken unſre Geſellſchaft ihre Entſtehung verdankt. O mögten doch dieſe Eindrücke heute wieder neu und lebendig unter uns erwachen. Wir haben Gerichte Gottes über die Welt geſehen, und haben erfahren, daß Er mit denen iſt, welche ihm die Ehre geben. Zu keiner Zeit hat das ſichtbare Bedürfniß lauter als jetzt dazu aufgerufen, alle Menſchen zu dem, für ſo Viele unbekannt gewordenen Worte Gottes, zurückzuführen. Alles Elend und Trübſal, alle Verirrung und Verwirrung, davon ſo viele Länder voll ſind, fließt aus der einen Quelle, daß jener Schatz für die Menge der Menſchen wie ein verlorner geworden iſt, und nur indem wir ihnen helfen, ihn wieder aufzufinden und aufzunehmen in die Herzen, kann es in den Seelen wieder klar, und im Leben wieder licht werden. Die Bibel iſt die Quelle aller Wahrheit, die Grundlage alles Volks-Unterrichts, wenn er gute Früchte bringen ſoll; wo ihre heiligen Lehren Eingang finden, da weichen Irrthum und Finſterniß, da weicht mit der Finſterniß die Sünde, und mit der Sünde das Elend und Verderben, und die Wahrheit führt die Menſchen zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes.

Mögen denn überall, wohin unſre ſchwachen Worte dringen, ſich Männer dadurch angeregt fühlen, uns ihre Hand zu bieten, Mittelpunkte zu werden in ihren Kreiſen, und für unſer Werk zu wecken und zu zünden, wo ſie können. Vor allem aber möge Gott der Herr ſich ſelbſt bekennen zu der Stimme, die wir zu Seiner Ehre und zum Zweck Seiner Verherrlichung zu erheben uns gedrungen fühlten.

Berlin, am 22. October 1835, am Tage nach dem Stiftungsfeſt unſrer Geſellſchaft.

Die Direktion der Preuß. Haupt-Bibel-Geſellſchaft.

v. Thile. v. Dieſt. Graf v. d. Gröben. v. Laroche.
Dr. Roß. Sack.

Arndt. Bachmann. Bräunig. Couard. Dieterich. S. Elsner. Goßner. Dr. Hitzig. Dr. Hoßbach. Ideler. Kampfmeyer. Kober. Kopf. Dr. Kranichfeld. Kunze. Lisco. Dr. Neander. Piſchon. Ringeltaube. v. Röder. Graf M. v. Schlieffen. Schweder. Dr. Steffens. Stobwaſſer. E. Strehmann. A. v. Sydow. Dr. Theremin. Weymann. Ziehe.

Nach-

Nachricht

von der Preußiſchen Haupt-Bibel-Geſellſchaft.

Die Preußiſche Haupt-Bibel-Geſellſchaft beſteht ſeit dem 2ten Auguſt 1814, unter Genehmigung Seiner Majeſtät des Königs, Allerhöchſtwelche die nachſtehenden Grundſätze derſelben laut Cabinets-Order vom 13ten September 1814 beſtätiget haben.

Grundſätze der Preußiſchen Bibel-Geſellſchaft.

1) Es wird hier in Berlin eine Bibel-Geſellſchaft geſtiftet unter dem Namen: „Preußiſche Bibel-Geſellſchaft.“

2) Der Gegenſtand dieſer Geſellſchaft iſt: Ausbreitung der heiligen Schrift in und außerhalb des Landes, nach der Ueberſetzung, die eine jede Confeſſion angenommen hat, ohne Note oder Anmerkung.

3) Jeder, der einen jährlichen Beitrag ſubſcribirt, wird ein Mitglied der Geſellſchaft, und wer auch nur einmal Beiträge giebt, ſoll als Wohlthäter derſelben anerkannt werden.

4) Es wird aus den Mitgliedern derſelben ein Ausſchuß gewählt, der die Angelegenheiten der Geſellſchaft beſorgt, und aus einem Präſidenten, drei oder mehreren Vice-Präſidenten, zwölf oder mehreren Direktoren, drei Secretairen und einem Schatzmeiſter beſteht; in Abweſenheit aber des Präſidenten oder der Vice-Präſidenten, werden vier Directoren und ein Secretair im Stande ſeyn, die Geſchäfte zu verrichten.

5) Der Ausſchuß wird ſich bemühen, richtige Nachrichten von den Bedürfniſſen der heiligen Schrift in den verſchiedenen Provinzen des Preußiſchen Staats zu erlangen und die beſten Mittel gebrauchen, denſelben abzuhelfen, ſo daß das Wort Gottes entweder zu einem niedrigen Preis verkauft, oder denen, die es nicht bezahlen können, umſonſt gereicht werde.

6) Der Ausſchuß wird ſich auch bemühen, die Subſcribenten und Wohlthäter der Geſellſchaft zu vermehren, und mitwirkende oder Zweig-Geſellſchaften in

ver-

verſchiedenen Theilen des Landes zu ſtiften, damit die Abſicht der Geſellſchaft deſto eher erreicht werde.

7) Der Ausſchuß wird ſich ein Mal im Monat, und wenn's nöthig iſt, öfter verſammeln.

8) Der Schatzmeiſter wird die Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Geſellſchaft beſorgen, und alle Anweiſungen, Gelder aus der Caſſe nach dem Beſchluß des Ausſchuſſes zu zahlen, werden von dem Vorſitzer und Secretair deſſelben unterſchrieben.

9) Die Secretaire werden Protocolle über die Abhandlungen und Beſchlüſſe des Ausſchuſſes anfertigen, und die Correſpondenz der Geſellſchaft richtig beſorgen.

10) Eine Hälfte der Directoren wird jährlich ihr Amt niederlegen; diejenigen aber, welche den Zweck der Geſellſchaft beſonders befördern, können wieder gewählt werden.

11) Jährlich wird eine allgemeine Verſammlung der Geſellſchaft gehalten, in welcher die neuen Directoren gewählt werden, der Bericht über die Fortſchritte der Geſellſchaft wird vorgeleſen, und die Berechnung der Einnahme und Ausgabe derſelben vorgelegt. Dieſer Bericht und die Berechnung der Einnahme und Ausgabe der Geſellſchaft nebſt den vornehmſten Briefen der Correſpondenz, ſo wie die Namen und Subſcriptionen der Mitglieder und Wohlthäter werden gedruckt.

12) Alle Geſchäfte des Ausſchuſſes geſchehen unentgeldlich und keiner, der Bezahlung für ſeine Dienſte bekommt, kann ein Mitglied deſſelben ſeyn oder eine Stimme darin haben.

Berlin, den 2. Auguſt 1814.

Vereint mit der Preußiſchen Haupt-Bibel-Geſellſchaft und in dem unten folgenden Verhältniß zu derſelben arbeiten gegenwärtig (1835), an Verbreitung der heiligen Schrift in den Preußiſchen Staaten 55 Tochter-Geſellſchaften, nämlich zu

Altenkirchen, Barth, Brandenburg, Breslau, Buchwald, Bunzlau, Cölln, Cöslin, Croſſen, Cüſtrin, Dahme, Danzig, Droſſen, Düſſeldorf, Elberfeld, Erfurt, Finſterwalde, Frankfurt a. d. O., Frenſtadt, Gnadau, Görlitz, Guben, Gumbinnen, Halberſtadt, Halle, Heiligenſtadt, Iſerlohn, Königsberg, Konitz,

Konitz, Kreutznach, Liegnitz, Magdeburg, Marienwerder, Memel, Minden, Naumburg, Neuwied, Niesky, Posen, Potsdam, Prenzlow, Rohnstock, Salzwedel, Sorau, Spandow, Stargard, Stendal, Stettin, Stralsund, Wernigerode, Wesel, Wetzlar, Wittenberg, Wriezen a. d. O., Züllichau.

Bestimmungen

über die Verhältnisse der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu ihren unmittelbaren Tochter-Gesellschaften.

---

1) Die Verhältnisse der Preußischen Haupt-Bibelgesellschaft zu den von ihr unmittelbar ausgehenden Tochter-Gesellschaften ergeben sich aus der Natur des Vereins, welcher mehr auf den in ihm herrschenden lebendigen Sinn für den gemeinschaftlichen wohlthätigen Zweck als auf äußere Bande gegründet ist, andererseits aber auch stete Hinrichtung aller seiner Glieder auf diesen Zweck und festes Zusammenhalten in demselben mittelst angemessener Formen erfordert.

   Da das aus der ersteren Rücksicht Fließende von selbst sich darbietet, so bedarf es nur einer näheren Bestimmung, was in Beziehung auf die andern nöthig ist.

2) Jede unmittelbar von der Haupt-Gesellschaft ausgehende Tochter-Gesellschaft ist verpflichtet, der ersten sowohl ihre besonderen Statuten zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen, als auch die Mitglieder ihres Ausschusses anzuzeigen, und letzteres bei jeder im Personale des Ausschusses vorgehenden Veränderung zu thun.

3) Jede Tochter-Gesellschaft wird zwar in ihrem Wirkungskreise die Freiheit haben, kleinere von ihr zunächst abhangende Tochter-Gesellschaften ohne vorherige Rückfrage bei der Haupt-Gesellschaft zu bilden, und die Leitung derselben, so wie die Einsammlung von Beiträgen, zuverläßigen Männern anzuvertrauen, jedoch unter Beobachtung der unter 5 — 6 angegebenen Obliegenheiten.

4) In die aus dem Zwecke des Ganzen fließenden und mit ihm übereinstimmenden Unternehmungen der Tochter-Gesellschaften wird die Haupt-Gesellschaft sich zwar im Einzelnen nicht mischen.

Doch

Doch aber muß ſie ſich, um die nöthige Einheit in der Wirkſamkeit des Ganzen zu bewahren, vorbehalten, eines Theils die Aufſtellung allgemeiner Grundſätze und Verfahrungsweiſen, durch deren Befolgung der Zweck am ſicherſten und beſten zu erreichen ſteht, und dienlicher Anweiſungen, ſo oft dieſe nöthig ſcheinen, anderen Theils eine negative Einwirkung oder das Recht, von dem Zwecke der Geſellſchaft abweichende, oder gar ihm entgegenlaufende Unternehmungen zu hemmen.

5) Jede Tochter-Geſellſchaft hat zwar ihr aus den Beiträgen und Geſchenken entſpringendes Vermögen und deſſen Verwaltung für ſich. Da es aber hier nicht auf Sammlung von Capitalien ankommt, auch der Fall eintreten kann, daß, während in dem Wirkungskreiſe einer Tochter-Geſellſchaft die Bedürfniſſe ganz oder größtentheils befriedigt und noch Mittel übrig ſind, eine andere hingegen dieſelben in ihrem Wirkungskreiſe noch dringend fühlt, ohne die Mittel zu ihrer Abhelfung zu beſitzen; ſo wird es zuweilen nöthig ſeyn, den Mangel bei der einen durch den Ueberfluß der andern an Geld oder Büchern abzuſtellen. Die Muttergeſellſchaft wird auch hierin Vermittlerin des Ganzen ſeyn, und ſelbſt immer gern aus ihren Mitteln nach Möglichkeit dem Bedürfniß zu Hülfe kommen, dagegen aber auch die Hülfe der Tochtergeſellſchaften, welche dazu vermögend ſind, in Anſpruch nehmen, indem ſie ihnen theils Anleitung giebt, andere bedürftige Gegenden mit ihrem Ueberfluß unmittelbar zu unterſtützen, theils dieſen ſich zuſenden läßt, und ſeine Anwendung da, wo ſie dringender nöthig iſt, beſorgt. Eine jährlich öffentlich von der Hauptgeſellſchaft abzulegende Rechnung ſoll das Vertrauen, welches die Tochtergeſellſchaften in dieſer Hinſicht ihr beweiſen, rechtfertigen.

6) Die gewöhnliche wechſelſeitige Correſpondenz zwiſchen der Hauptgeſellſchaft und den Tochtergeſellſchaften iſt unbeſtimmt und richtet ſich nach den Umſtänden.

Letztere ſind aber verpflichtet, erſterer jährlich einen Bericht über ihre Unternehmungen und eine Ueberſicht ihres geſammten Zuſtandes vorzulegen, enthaltend:

1) eine Angabe der Zahl der Mitglieder der Tochtergeſellſchaften ſelbſt mit der Bemerkung, wie viele neu zugetreten, und wie viele abgegangen ſind, mit namentlicher Aufführung der Mitglieder ihres Ausſchuſſes;
2) eine Angabe aller von ihr abhangenden kleinern Geſellſchaften nach den Orten, wo ſie ihren Sitz haben, der Zahl ihrer Mitglieder und ihren namentlich zu erwähnenden Vorſtehern;
3) eine Darſtellung ihrer Thätigkeit in ihrem ganzen Bezirke, wobei es

freilich auch auf die Zahl der vertheilten Bibeln und Neuen Testamente, mehr aber doch auf die Art und Weise der Vertheilung und die Förderung des hierbei beabsichtigten Zweckes ankommt;

4) eine Berechnung der Einnahme und Ausgabe in ihrem ganzen Bezirke, specificirt nur nach den kleinen Gesellschaften ohne namentliche Aufführung der Beitragenden, mit einer Nachweisung des gegenwärtigen Cassen-Zustandes;

5) eine Angabe des Vorraths an Bibeln und Neuen Testamenten, welcher noch bei ihr selbst und den von ihr abhangenden kleinen Gesellschaften zur Vertheilung vorhanden ist.

Diese Jahresberichte müssen immer gegen Ende des Decembers beim Ausschusse der Hauptgesellschaft in Berlin eingehen.

Es soll daraus jährlich ein Generalbericht angefertigt und sowohl Sr. Majestät, dem Beschützer der Preußischen Bibelgesellschaft, als auch dieser selbst und dem Publicum vorgelegt werden.

Berlin, den 14. November 1814.

Preußische Haupt-Bibelgesellschaft.

Da die Haupt-Bibelgesellschaft mit ihren Tochtergesellschaften nach gleichen Grundsätzen den gleichen Zweck verfolgt, so können diejenigen, welche für diese gemeinsame Sache thätig beitragen wollen, sich zu dem Ende der Hauptgesellschaft oder einer der Tochtergesellschaften anschließen.

Wer sich angeregt findet, der Haupt-Bibelgesellschaft zu Berlin als Mitglied oder Wohlthäter beizutreten, findet zur Annahme der Beiträge bereit

Die Mitglieder der Direction.

Präsident:

General-Lieutenant v. Thile I, Oberwallstraße Nr. 4.

Vice-

Vice-Präsidenten:

General-Major v. Dieſt, Münzſtraße Nr. 20.
General-Major v. d. Gröben, Behrenſtraße Nr. 16.
Geheimer Ober-Bergrath v. Laroche, Friedrichsſtraße Nr. 221.
Wirkl. Ober-Conſiſtorialrath und Probſt Dr. Roß, Friedrichsgracht Nr. 57.
Hofprediger Sack, neue Grünſtraße Nr. 24.

Directoren:

Prediger Arndt, Kloſterſtraße Nr. 66.
Prediger Bachmann, alte Jakobsſtraße Nr. 47.
Prediger Bräunig, Kochſtraße Nr. 55.
Prediger Couard, Landsbergerſtraße Nr. 40.
Prediger Goßner, Wilhelmsſtraße Nr. 29.
Criminal-Director Dr. Hitzig, Friedrichsſtraße Nr. 242.
Conſiſtorialrath Dr. Hoßbach, Taubenſtraße Nr. 4.
Prediger Ideler, Sophienkirchgaſſe Nr. 2.
Stadtverordneter Kampfmeyer, Wallſtraße Nr. 63.
Prediger Kober, Kanonierſtraße Nr. 4.
Erziehungs-Inſpector Kopf vor dem Halliſchen Thore.
Profeſſor Dr. Kranichfeld, Friedrichsſtraße Nr. 130.
Prediger Kunze, Wallſtraße Nr. 11.
Prediger Lisco, Spittelmarkt Nr. 19.
Profeſſor, Conſiſtorialrath Dr. Neander, Markgrafenſtraße Nr. 51.
Prediger und Profeſſor Piſchon, neue Friedrichsſtraße Nr. 15.
Prediger Ringeltaube in Britz.
Oberſt v. Röder, Wilhelmsſtraße Nr. 70.
Major Graf v. Schlieffen, Louiſenſtraße Nr. 9.
Profeſſor Steffens, Leipzigerſtraße Nr. 75.
Premier-Lieutenant v. Sydow, alte Leipzigerſtraße Nr. 16.
Wirklicher Ober-Conſiſtorialrath, Hofprediger Dr. Theremin, Behrenſtraße Nr. 69.
Prediger Ziehe, neue Friedrichsſtraße Nr. 46.

Bibliothekar (Bibel-Magazin):

Prediger Schweder, Stralauerſtraße Nr. 38.

Secretaire:

Stadtrath Dietrich, Lindenstraße Nr. 54.
Kaufmann S Elsner, Spandauerstraße Nr. 40.
Fabrikbesitzer Stobwasser, Wilhelmsstraße Nr. 98
Hofrath Weymann, Landsbergerstraße Nr. 40.

Schatzmeister:

E. Strehmann, Mohrenstraße Nr. 13.

Amts-Blatt
der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück L.

Oppeln, den 15ten December 1835.

Verordnungen der Königl. Regierung.

№ 129. Betreffend das Verbot des Viehhütens zur Nachtzeit.

Die auf dem zweiten Schlesischen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände, haben darüber geklagt, daß das nächtliche Hüten des Viehes an solchen Orten, wo keine gemeinschaftliche Hütungsplätze und auch keine Gemeinde-Hirten vorhanden seyen, bei dem Mangel und der Unmöglichkeit einer genügenden Aufsicht, zu häufigen und bedeutenden Beschädigungen der Feldfrüchte führe und das nächtliche Treiben der das Land durchziehenden Vieh-Heerden in eben dieser Hinsicht für den Fleiß des Landmanns höchst verderblich durch das Gebahren der Viehtreiber werde, welche nicht den geringsten Anstand nehmen, ihr Vieh zur Nachtzeit auf den, an der Straße grenzenden Feldern weiden zu lassen.

Der deshalb Seitens der Stände gemachte Antrag:

das Viehhüten da, wo das gemeinschaftliche Hüten bereits abgeschafft ist, — gänzlich zu untersagen,

hat, nachdem in Betracht des allgemeinen Interesses dieses Gegenstandes zuvörderst die Meinung auch aus andern Provinzen vernommen worden, zu einer Berathung im Königlichen Staats-Ministerium Veranlassung gegeben, welche zur Folge gehabt hat, daß eine neue Verordnung über diesen Gegenstand entbehrlich sey, weil bereits in dem Edicte vom 14ten September 1811, wegen Beförderung der Landes-Cultur, zureichende Bestimmungen darüber enthalten sind.

Rücksichtlich der Forsthütungen sey nemlich im § 33 Litt. c des angeführten Gesetzes ausdrücklich verordnet:

daß

daß das Vieh, da, wo es über Nacht bleibe, in Buchten oder eingehegten Koppeln getrieben werden muß.

Diese Vorschrift ist nach § 54 l. c. durch die hierin enthaltene Zurückweisung auf die obengedachte Bestimmung auch auf die Hütung in Feldern und Wiesen ausgedehnt, also zu einer allgemeinen Vorschrift erhoben, und dabei gleichzeitig die Verordnung, nach welcher kein Vieh ohne Hirten herumlaufen darf, erneuert, auch das einzelne Hüten auf sonst gemeinschaftlichen Weideflächen, zwischen den Getreidefeldern und Wiesen mit Pferden, Ochsen und anderm Vieh, selbst wenn eigene Hirten dabei sind, verboten worden.

Indem wir vorgedachte Vorschriften der §§ 33 und 34 des Landes-Cultur-Edicts vom 14ten September 1811 hiermit in Erinnerung bringen und dabei auf unsere Amtsblatts-Verordnungen vom 7ten Mai 1816,

betreffend das Einzelnhüten,

und vom 30sten August 1832,

wegen Bestrafung des nicht in ganzen Heerden geführten Viehes,

Bezug nehmen, weisen wir die landräthlichen Aemter, Magistrate und sämmtliche local-Polizeibehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit an, auf die Aufrechthaltung derselben genau zu achten und vorkommende Contraventionen, welche Zeuge unserer Amtsblatt-Verordnung vom 24sten October 1832 gleich andern localpolizeilichen Vergehen zur Competenz der betreffenden mit der Polizei-Gerichtsbarkeit versehenen Dominien und Magistraten gehören, und deren Cognition nur in den Fällen an die betreffenden Landraths-Aemter übergehen, wo die Contravention im Königlichen einer Dominial-Gerichtsbarkeit nicht unterworfenen Forste begangen worden, nach näherer Bestimmung des § 62 Tit. 17, Theil II des Allgemeinen Landrechts zu ahnden.

Da jedoch auch Fälle vorkommen können, wo die Nachthütung auf umeingehegten Feldern, Angern und Wiesen hin und wieder bei einzelnen Ortschaften noch unentbehrlich ist, namentlich da, wo die Wirthe auf Stallfutterung ihres Zugviehes noch nicht eingerichtet und die Kosten der Einhegung unverhältnißmäßig groß sind, so wird solche zur Vermeidung erheblicher Nachtheile des Wirthschaftsbetriebes der Interessenten und unter besonderen, nach den örtlichen Verhältnissen zu bestimmenden Modificationen zu gestatten seyn.

Diejenigen Gemeinden und sonstigen Interessenten, welche hiernach auf eine Modification vorgedachter Bestimmungen antragen wollen, haben sich daher an die betreffenden Herren Landräthe und resp. Magistrate zu wenden, welche dieserhalb von uns mit besonderer Instruction versehen worden sind.

Oppeln, den 7. December 1835.

Die

№ 130. Betreffend die Beschäftigung der Bau-Zöglinge bei Ausführung von Bauten.

Die hohe Verwaltung für Handel, Fabrikationen und Bauwesen hat im Verfolge des § 13 der Vorschriften vom 8ten September 1831,

wornach Bau-Zöglinge auch bei Bau-Ausführungen ihres Faches zugelassen werden sollen, und als Aufseher dabei diätarisch beschäftigt werden können, wenn es an Bau-Conducteurs fehlt, welche die Nachprüfung bestanden haben,

sich veranlaßt gefunden, laut Rescript vom 6ten November d. J. folgendes zu bestimmen:

Der erwähnte § faßt Bauten von solchem Umfange ins Auge, daß dabei die Kosten für die Aufsicht eines Bau-Conducteurs ausgeworfen werden; indessen kommen Fälle vor, wo bei kleinern, von dem Wohnorte des Bau-Beamten nicht zu entfernten Bauten, die Remuneration eines bloßen Aufsehers veranschlagt worden, oder eine solche auch bei wichtigen größern Bauten neben der Aufsicht durch den Baubeamten oder Bau-Conducteur angenommen ist.

Hier erscheint es nun angemessen, solchen Bau-Zöglingen, welche, ohne Anspruch auf den ihnen als Feldmessern zustehenden Diätensatz zu machen, sich mit der für den Bau-Aufseher ausgeworfenen Remuneration begnügen wollen, dessen Geschäfte zu übertragen.

Dadurch wird denselben die Erfüllung der Vorschrift des § 11 und 18 erleichtert werden, wonach die Bau-Zöglinge, bevor sie zur Nachprüfung zugelassen werden, eine zwei oder dreijährige practische Beschäftigung beim Land- und Chausseebau oder beim Stadt- oder Wasserbau nachweisen müssen, indem ihnen der Aufenthalt auf den Baustellen ohne alle Einnahme zu schwer fallen möchte.

Die Wintermonate können sodann im ersten Jahre auf Arbeiten in dem Bureau eines Bau-Beamten nützlich verwendet werden, wozu die Gelegenheit nicht fehlen wird, wenn der gute Wille vorhanden ist, sich für den zu erhaltenden Unterricht nützlich zu erweisen, den Bau-Beamten selbst aber wird ein schon theoretisch ausgebildeter und seiner äußeren Verhältnisse nach zuverläßiger junger Mann wohl Hülfe zu leisten geeignet seyn.

In den folgenden Jahren wird dann der Bau-Zögling den Winter mit um so besserm Erfolge auf die ihm zugetheilten Probe-Arbeiten verwenden können, wenn er vorher gehörige Anleitung zu praktischen Arbeiten erhalten hat.

Ohne diese werden nehmlich die Probe-Arbeiten noch immer viel zu wün-

wünſchen übrig laſſen und durch ermüdende Weitſchweifigkeit in Erörterung ziemlich gleichgültiger Umſtände, Durchführung mühſamer Berechnungen, deren Reſultat doch nicht ſicher iſt, weil die mögliche Genauigkeit in Aufnahme der Vorderſätze denſelben nicht entſpricht, den Mangel an Praxis verrathen, welcher nur dazu dient, Kräfte in allen Stufen der Verwaltung zu verſchwenden."

Indem wir dieſe Beſtimmungen hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, ſehen wir den Anmeldungen von Bau-Zöglingen für Aufſeherſtellen bei Bauten hiernach nunmehr entgegen.

Oppeln, den 30. November 1835.

№ 131. Bekanntmachung der Getreide- und Rauchfutter-Marktpreiſe an Martini 1835.

Die Getreide- und Rauchfutter-Marktpreiſe an Martini d. J. in den Kreisſtädten des hieſigen Verwaltungs-Bezirks ſind nach gezogener Fraction auf:

20 ſgr. » pf. für den Scheffel Roggen,
12 » 6 » » « » Hafer,
16 » 7 » » » Centner Heu,
2 Rthlr. 20 » 11 » » das Schock Stroh,

Preußiſch Maaß und Gewicht

feſtgeſtellt worden. Oppeln, den 5. December 1835.

Marktverlegung.

Die auf den 4ten Januar, 14ten September und 7ten November künftigen Jahres angeſetzten Kram- und Viehmärkte zu Creutzburg, werden nicht an dieſen Tagen, ſondern am 11ten Januar, 19ten September und 31ſten October künftigen Jahres abgehalten werden, welches dem betheiligten Publicum hierdurch bekannt gemacht wird.

Oppeln, den 1. December 1835.

Vermächtniß.

Der zu Altendorff Ratiborer Kreiſes verſtorbene Pfarrer Jauernik, hat in dem von ihm hinterlaſſenen Teſtamente nachſtehende Vermächtniſſe ausgeſetzt:

1) zur Vermehrung des Armen-Fundations-Capitals der Altendorfer Parochie 100 Rthlr. in Pfandbriefen;
2) der Schule in Altendorf 100 Rthlr. in Pfandbriefen;
3) der Schule in Pawlau 50 Rthlr. in Pfandbriefen;

4) der Schule in Stubzienna 50 Rthlr. in Pfandbriefen;
5) den Armen der Parochie Slawikau 100 Rthlr. in Pfandbriefen;
6) der Pfarrkirche St. Nicolai in Altendorf 100 Rthlr.;
7) der Filial-Kirche in Pawlau 50 Rthlr.

Oppeln, den 30. November 1835.

Vermächtniß.

Der zu Miechowitz im Beuthener Kreise verstorbene Kaufmann Ignatz Domes, hat der Gemeinde daselbst 100 Rthlr. legirt, wovon die Zinsen à 5 pro Cent alljährlich an seinem Todestage an zwei Ortsarme vertheilt werden sollen.

Oppeln, den 30. November 1835.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

№ 132. Wegen Ablieferung der Verbrecher in die Straf-Anstalten, in einem reinlichen und gesunden Zustande.

Schon mehreremal und neuerdings unterm 21sten Juni und 1sten Juli 1831, hat der Criminal-Senat durch die diesfälligen Publicanda im Amtsblatt die Inquisitoriate und Untergerichte Oberschlesiens angewiesen, an die Arbeits- und Strafanstalten nur gesunde, daher keinesweges kranke, und noch weniger mit eckelhaften Krankheiten behaftete Personen und eben so wenig Inhaftanden mit Ungeziefer und Schmutz behaftet abzusenden. Da nun nach einer Anzeige der Direction des Königlichen Arbeitshauses zu Brieg, hiernach nicht immer verfahren worden, so wird den Inquisitoriaten und Untergerichten Oberschlesiens die pünktliche Befolgung jener Anordnungen hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht.

Ratibor, den 24. November 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.
Criminal-Senat.

№ 133. Bekanntmachung wegen Auszahlung der Copialien nach der Soll-Einnahme

Höheren Orts ist nunmehr wieder gestattet worden, daß die Zahlung der Copialien nach der Soll-Einnahme erfolgen kann, weshalb die unterm 12ten Juni d. J. erlassene Verfügung (Amtsblatt Stück XXV Seite 129) cessirt.

Ratibor, den 1. December 1835.

Nach-

Nachweisung

von den mittlern Marktpreisen des Getreides und Rauchfutters in den Kreis-Städten des Regierungs-Departements Oppeln, nach Preußischem Maaß und Gewicht für den Monat November 1835.

№	Namen der Städte.	Weitzen pro Scheffel.			Roggen pro Scheffel.			Gerste pro Scheffel.			Hafer pro Scheffel.			Heu pro Centner.			Stroh pro Schock.		
		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
1	Stadt Beuthen	1	12	n	n	26	n	n	21	n	n	14	6	n	14	n	2	24	n
2	n Cosel	1	5	6	n	18	3	n	18	n	n	10	6	n	16	n	2	2	6
3	n Creutzburg	1	4	6	n	19	8	n	19	3	n	12	6	n	19	9	2	22	6
4	n Falkenberg	1	8	n	n	19	4	n	18	8	n	13	n	n	22	n	2	7	6
5	n Gleiwitz	1	7	6	n	19	n	n	21	3	n	13	n	n	13	9	2	5	n
6	n Grottkau	1	4	n	n	20	n	n	18	n	n	11	6	n	22	n	2	10	n
7	n Leobschütz	1	6	2	n	19	2	n	18	5	n	12	9	n	21	n	3	n	n
8	n Lublinitz	1	9	n	n	23	5	n	22	8	n	13	9	n	10	n	3	n	n
9	n Neisse	1	7	10	n	19	8	n	18	11	n	12	9	n	24	n	3	15	n
10	n Neustadt	1	8	6	n	7	3	n	16	8	n	9	8	n	21	n	3	n	n
11	n Oppeln	1	3	2	n	19	n	n	19	6	n	11	6	n	14	n	2	5	n
12	n Pleß	n	n	n	n	23	5	n	n	n	n	13	5	n	11	9	1	25	n
13	n Ratibor	1	1	10	n	17	3	n	18	2	n	11	3	n	17	n	2	n	n
14	n Rosenberg	1	5	8	n	19	11	n	18	5	n	11	8	n	12	9	3	1	3
15	n Rybnick	1	3	6	n	16	8	n	n	n	n	13	8	n	13	8	4	6	8
16	n Groß-Strehlitz	1	5	3	n	18	2	n	18	8	n	11	3	n	14	3	2	20	n

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 50

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 50.

Oppeln, den 15ten December 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der Pag. 727 des öffentlichen Anzeigers verfolgte Nagelschmidt Johann Roczyn von Zedlitz, hat sich heut aus freien Stücken zur Haft gemeldet. Kieferstädtel, den 4. December 1835.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrschaft Kieferstädtel.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns in Nro. 46 dieses Anzeigers steckbrieflich verfolgte Corrigende Anton Przewosnik, ist in Bauerwitz festgenommen und heut anhero zurückgebracht worden.

Schweidnitz, den 22. November 1835.

Die Administration des Königlichen Correctionshauses.

Steckbriefs-Widerruf. Der im diesjährigen öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Stück VI Nro. 77 steckbrieflich verfolgte Thomas Trzenczimiech, ist wieder aufgegriffen worden.

Tarnowitz, den 4. December 1835.

Gräflich Henkel von Donnersmark Freistandesherrlich Beuthener Gericht.

Steckbrief. Der Schäfer Carl Flegel aus Stodolskau bei Ujeſt, und der Einlieger und Wehrmann Anton Schölzel alias Scholz aus Klutſch bei Ujeſt, welche ſich wegen Diebſtahl bei uns in Unterſuchung befinden, haben ſich aus ihrem bisherigen Wohnort heimlich entfernt. Wir erſuchen daher alle Civil- und Militairbehörden, auf die obengenannten beiden Inculpaten Carl Flegel und Anton Scholz, deren Signalement nachſtehend folgt, zu vigiliren und dieſelben im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen.

Gleiwitz, den 4. December 1835.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Bitſchin.

Signalement des Carl Flegel. Derſelbe iſt aus Ober-Meiß Neumarktſchen Kreiſes gebürtig, hielt ſich auf dem Vorwerk bei Chechlau zuletzt auf, iſt katholiſcher Religion, 36 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, halbbedeckte Stirn, dunkle Augenbraunen, graue Augen, längliche Naſe, proportionirten Mund, blonden Bart, gute Zähne, rundes Kinn, iſt von ſchlanker unterſetzter Geſtalt, geſunder Geſichtsbildung und Geſichtsfarbe, ſpricht deutſch und polniſch und hat keine beſonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer blauen kurzen Jacke, dergleichen Weſte, Leinwandhoſen, langen Stiefeln, rothgeſtreiftem Halstuch, leinenem Hemde und ſchwarzem Filzhut.

Signalement des Anton Scholz. Derſelbe iſt aus Würben bei Ohlau gebürtig, hielt ſich in Kluczau bei Ujeſt auf, iſt katholiſcher Religion, 30 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleinen Mund und Naſe, rundes Kinn, iſt von mittlerer Geſtalt, ſpricht deutſch und polniſch und hat keine beſonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er mit einer geflickten Jacke, blautuchenen Weſte, grauen Leinwandhoſen, ohne Fußbedeckung, und einer blautuchenen Mütze mit rothem Beſatz.

Bekanntmachung. Die blödſinnige Tochter des Häuslers Joſeph Ignatzy zu Laſſoky im Ratiborer Kreiſe, Namens Mariana, hat ſich im Monat Juni c. heimlich aus dem elterlichen Hauſe entfernt und es hat ihr Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden können.

Dieſelbe iſt katholiſcher Religion, 14½ Jahr alt, hat braune, kurz verſchnittene Haare, breite Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, mürriſchen Blick, kurze ſtumpfe Naſe, breiten Mund, geſunde Zähne, runde volle Geſichtsbildung, kränklich blaſſe Geſichtsfarbe, iſt klein geſtaltet, trägt den Kopf zur Erde geſenkt, und ſpricht etwas ſtotternd polniſch.

Bekleidet war ſie mit einer alten blau kattunenen Kappe, einer rothleinenen, mit al-

altem grauen Tuche gefütterten Jacke, einem Mieder von braunem Zeuge, einem alten blau mesolanen Rocke und einer alten gestreiften leinenen Schürze, ohne Schuh und Strümpfe.

Als besonderes Kennzeichen wird bemerkt, daß sie als Folge einer Brandwunde einen großen Fleck an einem Knie hat.

Wir bringen dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, um denjenigen, bei denen sich diese Unglückliche etwa aufhalten sollte, Gelegenheit zu geben, sie in ihre Heimath zurückbringen zu lassen, weshalb sie sich mit dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Ratibor, in Beziehung zu setzen haben.

Oppeln, den 30. November 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung. Dem Lumpensammler Johann Serwuschiok zu Friedrichswille hiesigen Kreises, ist der von der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Oppeln unter Nro. 1053 ertheilte, auf das Jahr 1835 und deren Bezirk gültige Gewerbeschein gestohlen worden, welches hierdurch zur Vermeidung des Mißbrauchs bekannt gemacht wird.

Rosenberg, den 5. December 1835.

Königliches Landraths-Amt. von Taubadel.

Subhastationen.

Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht zu Gleiwitz. Das sub Nro. 143 hierselbst gelegene Mehlhändler Ignatz Repetzkische Haus, abgeschätzt auf 269 Rthlr. 10 sgr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Kaufsbedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Januar 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleiwitz. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadtgericht zu Gleiwitz. Die den Moses Guttmannschen Erben gehörige, sub Nro. 54 der Beuthner Vorstadt gelegene Brauerei, abgeschätzt auf 2006 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 25sten Februar 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Neuſtadt. Das zu Neuſtadt in Oberſchleſien auf der Töpfergaſſe sub Nro. 217 und 218 belegene Haus, auf 6049 Rthlr. 20 ſgr. gerichtlich abgeſchätzt, ſoll in einem anderweiten Bietungstermine

am 18ten Januar 1836

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe und der neuſte Hypothekenſchein ſind in unſerer Prozeßregiſtratur einzuſehen. Neuſtadt, am 6. Auguſt 1835.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Neuſtadt. Das in der hieſigen Niedervorſtadt gelegene, auf 386 Rthlr. taxirte, zum Weber Riegerſchen Nachlaſſe gehörige Haus Nro. 49, ſoll

den 18ten März k. J.

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Die eingetragenen, ihrem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, nehmlich: die Kinder erſter Ehe einer früheren Beſitzerin, wahrſcheinlich Eleonore Stoppin, ſo wie die Kinder erſter Ehe eines andern früheren Beſitzers, wahrſcheinlich Johann Georg Langer, werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame aufgefordert.

Neuſtadt, am 3. December 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neuſtadt. Das hierſelbſt in der Obergaſſe sub Nro. 66 belegene, auf 1056 Rtlr. taxirte Haus, iſt sub hasta geſtellt und der Bietungstermin auf

den 14ten März 1836 Nachmittags um 2 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumt worden. Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden.

Neuſtadt, am 5. November 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ratibor. Das allhier in der langen Gaſſe sub Nro. 50 gelegene, der Joſeph verehelichten Terloch gehörige, auf 1066 Rthlr. geſchätzte Wohnhaus, ſoll auf Antrag eines Real-Gläubigers in termino den 15ten Januar 1836 Nachmittags um 3 Uhr im hieſigen Gerichts-Locale ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Ratibor, den 8. October 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Leob-

Leobſchütz. Der zum Pfarrer Johann Leibſchen Nachlaſſe gehörige, vor dem hieſigen Oberthore sub Nro. 110 belegene Säegarten, auf 90 Rthlr. taxirt, ſoll auf den 11ten Februar 1836 in unſerm Geſchäftszimmer ſubhaſtirt werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Regiſtratur eingeſehen werden. Leobſchütz, den 16. October 1835. Fürſt-Lichtenſteinſches Stadtgericht.

Neiſſe. Das auf 2302 Rthlr. 5 ſgr. 3 pf. abgeſchätzte Haus № 76 hierſelbſt, ſoll am 19ten Februar 1836 Nachmittags um 3 Uhr in unſerm Geſchäfts-Locale öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und der neueſte Hypothekenſchein können in unſerer Prozeß-Regiſtratur eingeſehen werden. Neiſſe, den 12. October 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Pleß. Subhaſtations-Patent. Die zu dem Schmidt Michael Steyhainskiſchen Nachlaſſe gehörigen, zuſammen aus 125 Beeten beſtehenden und sub Nro. 76, 157 und 214 hier gelegenen, auf 223 Rthlr. 25 ſgr. geſchätzten Felder, ſo wie die Viertel-Scheune sub Nro. 31 auf 35 Rthlr. geſchätzt, werden am 19ten März 1836 Nachmittags um 2 Uhr in unſerem Geſchäfts-Locale, woſelbſt die Taxe eingeſehen werden kann, sub hasta verkauft. Fürſtliches Stadtgericht Pleß.

Woiſchnik. Die sub Nro. 7 belegene, auf 70 Rthlr. abgeſchätzte, den Mathus Grabarraſchen Erben gehörige Wieſe, ſoll Theilungshalber am 30ſten Januar 1836 an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Woiſchnik ſubhaſtirt werden.

Koſchentin, den 12. October 1835. Das Gericht des Städtchens Woiſchnik.

Guttentag. Die hierſelbſt auf dem Ringe sub Nro. 7 gelegene, den Stanislaus und Maria Mrußſchen Eheleuten gehörige Poſſeſſion, abgeſchätzt auf 470 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll in termino den 14ten April 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Guttentag, den 20. November 1835. Königliches Stadt-Gericht.

Krappitz. Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht Krappitz. Das Haus sub Nro. 114 und der dabei befindliche Garten sub Nro. 81 zu Krappitz, den Schmidt Thomas

Golombekſchen Erben gehörig, abgeſchätzt auf 224 Rthlr. 15 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 21ſten März 1836 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Tarnowitz. Nothwendiger Verkauf. Das Stadt-Gericht zu Tarnowitz. Das hierorts sub Nro. 164 belegene, den Zimmermann Sczepanickſchen Eheleuten gehörige Häuschen nebſt Garten, auf der Blaſchiene, auf 120 Rthlr. abgeſchätzt, welche Taxe nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehen, ſoll am 15ten Januar 1836 an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Stanowitz. Nothwendiger Verkauf. Die Häuslerſtelle Nro. 19 zu Stanowitz, beſtehend in einem Wohnhauſe, Grasegarten und Ackerſtück, den Bernhard Jarominekſchen Erben gehörig, abgeſchätzt auf 84 Rthlr. 20 ſgr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

15ten März 1836 Nachmittags um 3 Uhr

in unſerm Geſchäfts-Locale hierſelbſt ſubhaſtirt werden.

Rybnik, den 12. November 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Hennersdorf. Die auf 96 Rthlr. geſchätzte Gärtnerſtelle der Güttnerſchen Eheleute № 36 zu Hennersdorff, ſoll am

22ſten April 1836 Nachmittags um 3 Uhr

in unſerm Geſchäftslocale hier, nothwendig verkauft werden.

Taxe und Hypothekenſchein können in unſerer Prozeß-Regiſtratur eingeſehen werden.

Neiſſe, den 2. November 1835. Königliches Fürſtenthums-Gericht.

Jellowa. Die Michael Kubiſtinſche Häuslerſtelle Nro. 66 zu Jellowa, und der früher zu dieſer Stelle gehörige, etwa 36 □ Ruthen Flächeninhalt betragende Johann Kubillaßſche Bauplatz, letzterer jedoch abgeſondert, erſterer abgeſchätzt auf

129 Rthlr. 5 ſgr.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen im Wege der Reſubhaſtation am 14ten März 1836 Nachmittags um 2 Uhr an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präcluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Kupp, den 22. November 1835. Königliches Preußiſches Juſtiz-Amt.

Stud.

Digitized by Google

Studzienna. Nothwendiger Verkauf. Königliches Land- und Stadt-Gericht Ratibor. Das Hyasint Ryborzsche Studziennaer sub Nro. 33 gelegene, zu Folge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, auf 617 Rthlr. 15 sgr. gerichtlich gewürdigte Bauergut, soll den 30sten März 1836 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Köppernig. Die sub Nro. 40 zu Köppernig belegene, auf 164 Rthlr. 15 sgr. abgeschätzte Gärtnerstelle, soll in dem

den 29sten April 1836 Nachmittags um 3 Uhr

in dem Geschäftslocale des unterzeichneten Gerichts abzuhaltenden Termine, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Neisse, den 15. October 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Rosmirz. Nothwendiger Verkauf. Gerichtsamt der Herrschaft Schimischow zu Schimischow bei Groß-Strehlitz. Das Bauergut des Valentin Pollaczek junior sub Nro. 2 zu Rosmirz, abgeschätzt auf 330 Rthlr. 16 sgr. 8 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Januar 1836 Nachmittags um 2 Uhr an ordentlicher Gerichtsstätte auderweit subhastirt werden.

Rosberg. Der in der Rosberger Feldmark sub Nro. 3 belegene Acker, abgeschätzt auf 115 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Februar 1836 zu Rosberg subhastirt werden.

Carlshof, den 2. November 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Ellguth-Woischnik. Nothwendiger Verkauf. Die reluirte Bauerstelle der Adam Lasaischen Erben zu Ellguth-Woischnik, abgeschätzt auf 120 Rthlr., soll am 29sten Januar 1836 an der ordentlichen Gerichtsstelle zu Woischnik subhastirt werden. Unter einem werden etwanige unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präclusion in diesem Termine zu melden.

Koschentin, den 12. October 1835. Gerichtsamt Woischnik.

Rud-

Rudzinitz. Behufs der Erbtheilung wird die zum Nachlaß der Thomas und Marianna Wallusschen Eheleute gehörige, sub Nro 11 hieselbst belegene Freibauerstelle, gerichtlich auf 335 Rthlr. geschätzt, in dem hierzu auf den 21sten December 1835 zu Rudzinitz anstehenden peremtorischen Termin an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein können bei uns in Cosel in der Amts-Canzlei eingesehen werden. Cosel, den 15. September 1835. Das Gerichtsamt Rudzinitz.

Friedrichsthal. Die Peter Goleniasche Colonieſtelle Nro. 9 zu Friedrichsthal, abgeschätzt auf

393 Rthlr.

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten Februar 1836, Nachmittags um 2 Uhr

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Kupp, den 3. November 1835. Königlich Preußisches Justizamt.

Przewos. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 52. zu Przewos, Coseler Kreises, belegene Freigärtnerstelle, abgeschätzt auf 372 Rthlr., zufolge der nebst Hypotheken-Schein einzusehenden Taxe, soll auf den 26sten Januar k. J. Nachmittags um 3 Uhr in unserer Gerichts-Kanzlei zu Kochanietz, subhastirt werden.

Ratibor, den 27. October 1835. Das Gerichtsamt der Herrschaft Roschowitz.

Zawada. Nothwendiger Verkauf. Die Urban Wallachsche Häuslerstelle sub № 23 zu Zawada, abgeschätzt auf 60 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten Januar 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Niclasdorf. Das auf 27578 Rthlr. abgeschätzte Rittergut Niclasdorf im Grottkauschen Kreise, soll am

15ten April 1836 Vormittags um 10 Uhr

im Terminzimmer des unterzeichneten Gerichts nothwendig subhastirt werden.

Die

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.
Neisse, den 13. August 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Ober-Radlin. Das sub Nro. 122 zu Ober-Radlin belegene, den Simon Orzegowskyschen Erben gehörige, und zu Folge der in unserer Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 177 Rthlr. 15 sgr. gewürdigte Halbbauergut, soll auf Antrag eines Real-Gläubigers in dem auf den 10ten Februar 1836 in unserer Gerichts-Canzlei anstehenden Termine meistbietend veräußert werden.
Loslau, den 24. October 1835. Das Cammeral-Gerichtsamt.

Colonie Neudorf. Nothwendiger Verkauf. Von dem Gerichtsamte Nieder-Schwierklau Rybnicker Kreises, wird die den Johann Mysliwczickschen Erben gehörige, sub Nro. 36 des Hypothekenbuchs verzeichnete, in der Nieder-Schwierklauer Colonie Neudorf belegene Colonicstelle, abgeschätzt auf 25 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, in termino den 23sten Januar 1836 an ordentlicher Gerichtsstelle zu Nieder-Schwierklau subhastirt werden.

Nendza. Nothwendiger Verkauf. Die Lorenz Orzyschelsche Freihäuslerstelle sub № 72 zu Nendza, abgeschätzt auf 30 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 18ten Januar 1836

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.
Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Markowitz. Freiwilliger Verkauf. Das den Franz Dirschkaschen Erben gehörige, sub № 127 zu Markowitz belegene Ackerstück von 1 großen Scheffel Aussaat, abgeschätzt auf 35 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 23sten Januar 1836

Nachmittags 3 Uhr in loco Markowitz theilungshalber subhastirt werden.
Herzogliches Gerichts-Amt der Herrschaft Ratibor.

Ostrog. Freiwilliger Verkauf. Die den Bartholomäus Glowikschen Erben gehörigen, sub Nro. 35 und 37 zu Ostrog belegenen sogenannten Planiaer Hutungsgrundstücke

ſtücke von zuſammen 1 Morgen 17 [] Ruthen Preuß. Maaß, abgeſchätzt auf 60 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſollen

am 17ten Februar 1836

an hieſiger Gerichtsſtelle theilungshalber ſubhaſtirt werden.

Herzogliches Gerichtsamt der Herrſchaft Ratibor.

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Edictal-Citation. Der am 6ten Mai 1780 geborne, und im Jahre 1810 von Breslau aus verſchollene, zu Altendorff Ratiborer Kreiſes gebürtige, Johann Kieſch, deſſen Depoſitalvermögen 33 Rthlr. 4 ſgr. 2 pf. beträgt, oder im Fall er nicht mehr am Leben ſeyn ſollte, ſeine etwa zurückgelaſſenen unbekannten Erben und Erbnehmer, werden hierdurch aufgefordert, ſich binnen neun Monaten und zwar längſtens in termino den 26ſten März 1836 früh um 10 Uhr in hieſiger Gerichtscanzlei entweder perſönlich oder ſchriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugniſſen von ihrem Leben und Aufenthalt verſehenen Bevollmächtigten unfehlbar zu melden, ausbleibenden Falls aber haben ſie zu gewärtigen, daß die Todeserklärung erfolgen, und das zurückgelaſſene Vermögen den nächſten ſich legitimirenden Erben ausgefolgt werden wird.

Schloß Ratibor, den 16. Juni 1835.

Herzoglich Ratiborſches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorff.

Bekanntmachung. Der Kaufmann Moritz Adler zu Sohrau beabſichtigt, an die Stelle eines bei der am Zydekteiche zu Rowin hieſigen Kreiſes belegenen Waſſermühle des Anton Widerra zu kaſſirenden Mahlganges, mit Veränderung des Waſſerbettes, ein Friſchfeuer anzulegen.

Indem ich dieſe Mühlen-Veränderung und Friſchfeuer-Anlage zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich in Gemäßheit des § 7 des Geſetzes vom 28ſten October 1810 alle diejenigen, welche eine Gefährdung ihrer Rechte daraus befürchten, hiermit auf,

ihre diesfälligen Widerſprüche innerhalb 8 Wochen präcluſiviſcher Friſt, bei dem unterzeichneten Königlichen Landrath anzubringen,

widrigenfalls auf ſpäter eingehende Widerſprüche nicht mehr geachtet, ſondern der Landesherrliche Conſens bei der hohen Behörde nachgeſucht werden wird.

Rybnik, den 17. November 1835. Der Königliche Landrath von Dürant.

Aufgebot Verſchollener und herrnloſer Maſſen, als der:

1) des Owſchützer Knechts Andreas Schimera oder Schmeja von 5 Rthlr. 12 ſgr. 7 pf., geſtorben den 18. October 1817; 2) der Pyſchtzer Müller Auszügler Johanna Lamczick gebornen Homolla von 40 Rthlr. 1 pf., geſtorben 1802, angebliche Geſchwiſter Simon, Bartek, Joſeph; 3) des Sczepankowitzer Joſeph und Wenzel Blockeſch von 16 Rthlr. 3 ſgr. 6 pf., angeblich vor 50 Jahren ins Oeſterreichiſche ausgetreten; 4) des Owſchützer Georg Lukaſchczik oder Lukaſek, hinter Valentin Lukaszik von 22 Rthlr. 25 ſgr.; 5) des Köberwitzer Franz Bayer, angeblicher Sohn des Urban Bayer von 5 Rthlr. 18 ſgr. 2 pf.; 6) der Borutiner Catharina Schebesczick angebliche Tochter des Wenzel Schebesczik von 11 Rthlr. 26 ſgr.; 7) des Roſchkauer Joſeph und Franz Blachczik oder Roſalia und Franz hinter Robothgärtner Franz Blachczik oder Blaſchczok von 18 Rthlr. 3 ſgr. 9 pf.; 8) des Nicolaus Gurny oder Garny von der Grabowkaer Herrſchaft von 323 Rthlr. 4 ſgr. 2 pf.; 9) der Ruderswalder Magdalena Adamek, angebliche Tochter des Johann Adamek von 6 Rthlr. 13 ſgr. 1 pf.; 10) der Pyſchtzer Jacob Konietzny von 3 Rthlr. 8 ſgr. 10 pf.; 11) des Niebotſchauer Gabriel Kollek von 5 Rthlr. 7 ſgr. 1 pf.; 12) der Kuchelnaer Marianna Zatzek hinter Thomas Zatzek von 11 Rthlr. 18 ſgr 1 pf.; 13) des Pytſchtzer Blaſius Pachulla von 19 Rthlr. 29 ſgr. 5 pf.; 14) des Ruderswalder angeblich im Jahre 1792 in den Rybniker Kreis verzogenen Caspar Greger oder Grieger von 20 Rthlr. 4 pf.; 15) des Köberwitzer Anton Halfar von 29 Rthlr. 24 ſgr.; 16) der Rohower Dominik, Mathes, Marianna Struſch, hinter Lorenz Struſch von 13 Rthlr. 13 ſgr. 8 pf.; 17) der Sczepankowitzer Gregor oder Georg Maikſchen Erben von 45 Rthlr. 6 ſgr. 2 pf.; 18) der Pyſchtzer angeblich vor dem Jahre 1798 ins Oeſterreichiſche gezogenen Veronica Philippek von 28 Rthlr. 11 ſgr. 1 pf.; 19) des Rohower vor 1788 entwichenen Mathes Halfar angeblichen Sohnes des Bauers Andreas Halfar von 48 Rthlr. 23 ſgr. 10 pf.; 20) des Strandorffer vor 1801 angeblich ins Oeſterreichiſche gezogenen Johann Obruſchnik, Sohnes des Mathes Obruſchnik von 5 Rthlr. 2 ſgr. 10 pf.; 21) des Anton Molinari, eines Sohnes der 1816 zu Kuchelna verſtorbenen Joſepha verwittweten Molinari geborenen König von 5 Rthlr. 11 ſgr. 8 pf.; 22) des Simon und Franz Nawroth, Söhne der Pyſchtzer Marianna Nawroth geborenen Hadamczik von 2 Rthlr. 13 ſgr. 10 pf.; 23) des Köberwitzer verſchollenen Knechts George Schwitzka von 1 Rthlr. 10 ſgr. 3 pf.; 24) des Sczepankowitzer Joſeph und Bartholomäus Thiel, Söhne des Bauer Bartholomäus Thiel, vor 1788 angeblich ins Oeſterreichiſche gegangen und verſchollen, von 45 Rthlr. 18 ſgr. 7 pf.; 25) des Owſchützer Iſidor und George Zawadsky, Söhne des Jacob Zawadski, die verſchollen, erſterer in einer Schlacht geblieben, letzterer vor 43 Jahren als Kutſcher in Wien verſtorben ſeyn ſoll, von 5 Rthlr. 13 ſgr. 11 pf.; 26) des Pyſchtzer Martin Lamczik, Sohnes des Müllers Gregor Lamczik

angeblich vor 35 Jahren als preußiſcher Soldat im Lazareth zu Prag verſtorben, von 73 Rthlr. 10 ſgr.; 27) des Valentin Wanjek aus Borutin, Sohn des Schäfers Paul Wanjek von Rydultau, der vor 15 Jahren ſich entfernt hat, von 16 Rthlr. 19 ſgr. 6 pf.; 28) des Borutiner Lorenz Zidek, Sohn des Bartholomäus Zidek ſeit 30 Jahren ins Oeſterreichiſche verſchollen, und angeblich im Jahre 1805 in einer Schlacht geblieben, von 6 Rthlr. 7 ſgr. 9 pf.; 29) des Syriner Mathes Kuchta, Sohn des Anton Kuchta, angeblich als Maurergeſelle in Polen verſtorben, von 21 Rthlr. 20 ſgr.; 30) der Anton, Joſeph und Nicodem Kunzik, Söhne des Krzizanowitzer Bauer Martin Kunzik, ſeit 40—47 Jahren außer Landes gegangen, von 113 Rthlr. 8 ſgr.; wegen welcher vorgenannte Intereſſenten oder deren Erben, oder alle, welche Anſprüche daran zu haben vermeinen aufgefordert werden, ſich ſchriftlich, perſönlich oder durch die mit Vollmacht und Information zu verſehenden Juſtiz-Commiſſarien Herrn Stanjeck II. und Laube zu Ratibor, entweder vorher oder in dem auf

den 30ſten März 1836 Vormittags um 9 Uhr

in der Gerichts-Canzlei zu Bolatitz anſtehenden Termine zu melden, um ihre Legitimation oder Forderung zu beſcheinigen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen, die ad 24—30 für todt erklärt, und die Maſſen entweder den ſich legitimirenden Erben oder als herrenloſes Gut, worüber die weitere Beſtimmung vorbehalten bleibt, erachtet werden ſollen. Später ſich Meldende müſſen alle bis dahin getroffene Dispoſition ſich gefallen laſſen, und ſich mit dem, was alsdann noch vorhanden ſeyn dürfte, begnügen. Ratibor, den 11. Mai 1835.

Fürſt Lichnowskyſches vereinigtes Patrimonial-Gericht.

Edictal-Citation. Das von der Joſepha verehelichten Erbrichter Bernard unterm 8ten Mai 1824 gerichtlich ausgeſtellte Schuld- und Hypotheken-Inſtrument über 2614 Rthlr. 22 ſgr. Courant, für die Erbrichter Johann Tillſchen Erben, welches unterm 14ten ejusd. m. et a. ausgefertiget und im Hypothekenbuche von der Erbrichterei Nro. 8 sub Rubr. III zu Königsdorff eingetragen worden, iſt verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Inſtrument als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- und ſonſtige Briefsinhaber Anſpruch machen können, aufgefordert, in dem auf den 2ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Aſſeſſor Köcher angeſetzten Termine zu erſcheinen und ihre Anſprüche nachzuweiſen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realanſprüchen an das Hypotheken-Inſtrument und das darin verpfändete Grundſtück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, hiernächſt aber ein anderweites Hypotheken-Inſtrument ausgefertiget werden wird.

Leobſchütz, den 14. Auguſt 1835. Fürſt Lichtenſteinſches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die bei dem Dorfe Przywor im Oppelner Kreiſe belegene, bisher an den Häusler Wiechulla verpachtet geweſene Dominialwieſe, von 5 Morgen 122 □ Ruthen, ſoll an den Meiſtbietenden in einem den 18ten Januar k. J. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der hieſigen Domainen-Amts-Canzlei von dem Regierungs-Secretair und Oeconomie-Commiſſarius Gebauer abzuhaltenden Termine verkauft werden, und liegen die Verkaufs-Bedingungen in der hieſigen Regiſtratur und in der Domainen-Amts-Canzlei zur Einſicht bereit. Oppeln, den 3. December 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forſten.

Proclama. Nachdem über den Nachlaß des zu Przewos verſtorbenen Freigärtners Andreas Hallamoda, dato der erbſchaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden iſt, werden alle unbekannte Gläubiger, welche auf den Nachlaß Anſpruch zu machen vermeinen, vorgeladen, in termino den 26ſten Januar k. J. loco Kochanietz zu erſcheinen, ihre Anſprüche anzumelden, und resp. zu erweiſen. Die Ausbleibenden werden aller ihrer etwanigen Vorrechte verluſtig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der ſich meldenden Gläubiger noch übrig bleiben möchte, verwieſen werden. Ratibor, den 20. October 1835.

Das Gerichtsamt der Herrſchaft Roſchowitz.

Zur Anmeldung etwaniger Anſprüche an das auf Nro. 11 zu Polniſch-Leipe für die Robothgärtner Oſſigſchen Kinder intabulirte Hypotheken-Inſtrument vom 21ſten März 1826, über 100 Rthlr., ſteht Termin auf den 9ten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr zu Pohlniſch-Leipe, bei Vermeidung der Amortiſation des Inſtruments und Löſchung der 100 Rthlr. im Hypothekenbuch, an.

Neudorff, den 19. November 1835.

Das Regierungs-Rath von Ziegler Pohlniſch-Leiper Gerichts-Amt.

Dem Publico mache ich hiermit bekannt, daß mir höhern Orts die Erlaubniß zur Anfertigung von Bittſchriften und andern außergerichtlichen Eingaben für Andere ertheilt worden iſt. Ober-Glogau, den 11. November 1835.

Riegel, Actuarius.

Be-

Bekanntmachung. Zur anderweitigen Verpachtung des zu dem Weißgerber Saulichschen Nachlaß gehörigen, hierselbst in der Cracauer Vorstadt belegenen Hauses nebst Garten, vom 1sten Januar k. J. ab, haben wir einen Termin auf

den 23sten December

Vormittags um 8 Uhr in unserem Geschäftslocale anberaumt, und werden hierzu Pachtlustige eingeladen. Groß-Strehlitz, den 30. November 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Nachdem ich die Geschäfte meines Vaters übernommen habe, empfehle ich mich zu gütigen Bestellungen, namentlich den Herren Geistlichen Behufs Anfertigung von Kirchen-Geräthen und andern Arbeiten aus Silber und sonstigem Metall, und verspreche meine Herren Kunden mit guter und geschmackvoller Arbeit, nach den möglichst billigen Preisen zu bedienen. Ratibor, den 9. December 1835.

Carl Schwartz, Gürtler und Silber-Arbeiter.

Avertissement. Den 23sten d. M. wird hierselbst Vormittgs um 10 Uhr vor dem Rathhause ein grüner halbbedeckter, auf 62 Rthlr. abgeschätzter Wagen an den *Meistbietenden* verkauft werden, wozu man Kauflustige einladet.

Peiskretscham, den 8. December 1835.

Königliches Gericht von Peiskretscham und Tost.

Das am hiesigen großen Markt sub Nro. 10 belegene Wohn- und Schankhaus, nebst wohl eingerichteten Seifensiederei-Gewerbe, beabsichtiget Unterzeichneter wegen ihn betroffenen Augenübeln aus freier Hand zu verkaufen, welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hiermit bekannt gemacht wird.

Leobschütz, den 10. December 1835.

Gornig, Seifensiedermeister.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück LI.

Oppeln, den 22sten December 1835.

№ 134. Betreffend die Einrichtung des Königlichen Credit-Instituts für Schlesien.

Nachdem Seine Königliche Majestät in Folge der Allerhöchsten Verordnung vom 8ten Juni d. J. (Gesetzsammlung № 1619), betreffend die Einrichtung des Königlichen Credit-Instituts für Schlesien,

mich, den Wirklichen Geheimen Rath Rother, zum Chef,

zu Mitgliedern desselben aber,

den Geheimen Seehandlungs-Rath Wentzel,
den Landes-Aeltesten v. Kessel auf Raake,
den Landes-Aeltesten v. Gaffron auf Kunern,
den Kreis-Deputirten Heinrich auf Polkendorff,
den Amtsrath Block auf Schierau,

von welchen die letzteren vier das Institut als beständige Commissarien in Schlesien vertreten werden,

als Directoren,

und den Justizrath Bode als Syndicus;

Allergnädigst zu ernennen geruhet haben, werden die Geschäfte des Instituts nunmehr beginnen.

Alle bei demselben von den Schlesischen Grundbesitzern zu machenden Anträge sind portofrei unter Adresse „des Königlichen Credit-Instituts für Schlesien" hierher nach Berlin zu senden und — insofern sie die Bewilligung von Pfandbriefen B betreffen — in der, in der gedachten Verordnung vom 8ten Juni c. in den §§ 14, 15 und 16 vorgeschriebenen Art unter Beifügung der ebendaselbst bezeich-

neten Bescheinigungsmittel, desgleichen mit der Anzeige, ob und zu welcher Zeit das betreffende Gut an Aeckern, Wiesen und Forsten ꝛc. durch einen vereideten Conducteur vermessen worden und ob ein Vermessungs-Register nebst Karte davon vorhanden ist, zu substantiiren, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben müssen.

Berlin, den 14. December 1835.

Der Wirkliche Geheime Rath und Chef des Credits-Instituts für Schlesien.

(gez.) Rother.

№ 135.

Wegen der vom 1sten Januar k. J. ab eintretenden Herstellung des vertragsmäßig zollfreien Verkehrs mit den Großherzoglich Badenschen Landen.

Nach nunmehr vollendeter Einrichtung der Zoll-Verwaltung im Großherzogthum Baden wird auf den Grund des Staats-Vertrages vom 12ten Mai d. J. (Gesetzsammlung Seite 145 u. f.) vom 1sten Januar k. J. der freie Verkehr mit dem eben genannten Bundesstaat nach Maaßgabe der Art. 6—11 des abgeschlossenen Vertrags in seinem ganzen Umfange eintreten; und es kommen daher von jenem Tage an, die in der Bekanntmachung vom 7ten October dieses Jahres enthaltenen Bestimmungen, nach welchen der zollfreie Uebergang einiger Waaren-Artikel aus den Königlich Preußischen Landen nach dem Großherzogthum Baden noch ausgesetzt, oder an die Beibringung von Ursprungs-Zeugnissen geknüpft war, außer Wirksamkeit.

Die Ausgleichungs-Abgaben, welche nach Art. 11 des Vertrags vom 12ten Mai d. J. nur von nachfolgend verzeichneten Großherzoglich Badenschen Erzeugnissen zu entrichten sind, betragen:

vom Brandwein für die Preußische Ohm von 120 Quart bei einer Alkoholstärke von 50% nach Tralles .....5 Rthlr. » sgr.;
vom Taback (Blätter und Fabrikate) für den Centner.... 20 »
vom Traubenmost für den Centner ..... 20 »
vom Wein für den Centner..... 25 »

Ausgleichungs-Abgaben für diese oder andere Preußische Erzeugnisse beim Uebergange nach dem Großherzogthum Baden treten nicht ein.

Berlin, den 9. December 1835.

Finanz-Ministerium.

(gez.) Graf von Alvensleben.

Ver-

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 136. Betreffend das Gewerbe- und Personal-Steuergesetz für das Königreich Sachsen.

Nach dem im Königreich Sachsen unterm 22sten November v. J. erlassenen Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetz, ist im § 18 sub 1 rücksichtlich der umherziehenden Gewerbe bestimmt worden:

daß Personen, welche für ausländische Handlungshäuser oder Fabriken ausländische Waaren im Inlande verkaufen, und dieses Geschäft nicht bloß auf Messen beschränken, für jede drei Monate 12 Rthlr. Gewerbesteuer zu entrichten haben,

und in der Verordnung zur Ausführung jenes Gesetzes ist im § 9 festgesetzt:

daß Ausländer die Gewerbesteuerscheine bei der Steuerbehörde derjenigen Stadt extrahiren und die Steuer prænumerando zu zahlen haben, welche von dem Gewerbtreibenden zuerst betreten werde.

Wir halten es für nothwendig, diese Bestimmungen zur Kenntniß des gewerbtreibenden Publicums zu bringen, damit diejenigen diesseitigen Personen, welche im Königreiche Sachsen einen umherziehenden Waarenhandel treiben wollen, sich an der betreffenden Stelle mit den nöthigen Gewerbesteuerscheinen versehen und dadurch vor Begehung einer Gewerbesteuer-Contravention gegen jenes Gesetz bewahren können.

Oppeln, den 18. December 1835.

Patent-Verleihung.

Dem Glockengießer und Spritzen-Fabrikanten Heinrich Christian Lange zu Frankfurth a. d. O., ist unterm 7. December 1835 ein Patent

wegen eines für neu und eigenthümlich befundenen Spritzen-Mundstücks,

auf sechs Jahre von jenem Termin an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Oppeln, den 13. December 1835.

Verordnung des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

№ 137. Wegen Einreichung der betreffenden Nachweisung von den Schiedsmännern.

Die unter unserer Aufsicht stehenden Schiedsmänner werden angewiesen, beim Jahresschlusse, die § 34 der Verordnung vom 26sten September 1832 und § 13 der In-

Instruction vom 8ten Februar 1833, vorgeschriebenen Nachweisungen an die betreffenden Königlichen Landraths-Aemter und Magistrate zur bestimmten Zeit pünktlich zu überreichen.

Der Eingang der Listen von diesen letztern wird hier ganz unfehlbar im Laufe des Januars gewärtiget.

Ratibor, den 4. December 1835.

Personal-Chronik.

Nachweisung

der im Laufe des Monats November c. beim Oberschlesischen Oberlandes-Gericht zu Ratibor vorgekommenen Personal-Veränderungen.

Befördert:

1) der Oberlandes-Gerichts-Canzlei-Diätarius Geisler zum Oberlandes-Gerichts-Salarien-Cassen-Assistenten;
2) der Unterofficier Ferdinand Kleiber zum Oberlandes-Gerichts-Canzlei-Diätarius;
3) der Hülfs-Executor Gottlieb Rosemann zu Oppeln, zum Gerichtsdiener und Executor beim Stadtgericht Bauerwitz und Katscher.

Versetzt:

1) die Oberlandes-Gerichts-Assessoren Wenzel und Baron v. Richthofen zu Breslau, zum Oberlandes-Gericht in Ratibor;
2) der Actuarius Heeger beim Inquisitoriat zu Gleiwitz, zum Inquisitoriat zu Neisse;
3) der Landgerichts-Rath Uschner zu Wittenberg, als Oberlandes-Gerichts-Rath nach Ratibor.

Gestorben:

1) der Geheime Justizrath und Land- und Stadtgerichts-Director v. Beym zu Ottmachau;
2) der Canzlist Giersdorf beim Fürstenthums-Gericht zu Neisse;
3) der Auscultator Schmeer.

Pa-

Patrimonial-Jurisdictions-Veränderungen.

Nummer.	Namen des Guts.	Kreis.	Namen des abgegangenen Richters.	Namen des wieder angestellten Richters.
1	Mittel-Lazisk	Pleß	Justiz-Amtmann Herodes.	Justitiarius Jüttner.
2	Ober- und Nieder-Gesäß	Neisse	Stadtrichter Hoffrichter	Stadtrichter v. Gladis zu Landeck.
3	Zawade	Tost	Justizrath Engel	Justitiar Hoffmann zu Gleiwitz.
4	Brodek	Rybnik	Justitiar Härtel II.	Justitiar Sedlaczek zu Sohrau.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Beuthener Kreise nachträglich:

1) der Hüttenfactor Anton Nalepa zu Antonienhütte, für die Ortschaften Antonienhütte, Bykowina, Halemba, Klodnitz, Kochlowitz, Neudorff und Radoschau;
2) der evangelische Schullehrer Michael Förster zu Friedrichshütte, für Boruschowitz, Friedrichshütte, Lassowitz, Piasetzna, Rybna und Sowitz;
3) der Kaufmann Friedrich Gerstenberg zu Mittel-Lagiewnik, für Chorzow, Erdmannswille, Ober- und Nieder-Hayduck und Ober- und Mittel-Lagiewnik;
4) der Schullehrer Franz Görlich in Miedar für Broslawitz und Miedar;
5) der Rentamts-Assistent Johann Schütz in Zabrze, für Dorotheendorff, Mathesdorff, Soßnitza, Zaborze, Klein-Zabrze ruſt., Klein-Zabrze, Berg- und Zabrze und
6) der Gutspächter Friedrich Kern zu Byttkow für die Orte Byttkow und Michalkowitz,

als Schiedsmänner bestätiget, vereidet und in Wirksamkeit getreten sind.

Ratibor, den 20. November 1835

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Ver-

Verzeichniß

der im Rybnicker Kreiſe gewählten und verpflichteten Schiedsmänner.

Nummer.	Namen der Ortſchaften.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Schiedsmänner.
1	Birtultau	Schullehrer Kachel zu Niedobſchütz.
2	Nedo ſchütz	
3	Poppellau und Radzeow	
4	Boguſchowitz	Schullehrer Damroth zu Boguſchowitz.
5	Klokotſchin	
6	Rowin	
7	Roy	
8	Ellguth	
9	Gottartowitz	
10	Jankowitz Königlich	
11	Chwallowitz	
12	Ober-Schwirklan	Gutsbeſitzer Gruner zu Nieder-Schwirklan.
13	Przegendza	Freiſcholze Ignatz Schneider zu Przegendza.
14	Sczeikowitz	
15	Golleow und Grabowina	Mühlenbeſitzer Drzenzla zu Wielepole Königlich.
16	Knizenitz	
17	Wielepole Königlich	
18	Ochojetz	
19	Schloß Rybnik	Bezirks-Feldwebel Bruſt zu Schloß Rybnik.
20	Smollna	
21	Zamislau Königlich	
22	Orzupowitz	
23	Stanowitz	Gutsbeſitzer Herr v. Görtz auf Leſchzin.
24	Ober-Belk	Wirthſchafts-Adminiſtrator Böhniſch zu Belk.
25	Nieder-Belk	
26	Paulsdorff	Schullehrer Martulik zu Mathesthal.
27	Pallowitz	
28	Mathesthal	

Num-

Nummer.	Namen der Ortschaften.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Schiedsmänner.
29	Czerwionka	
30	Alt-Dubensko	
31	Groß-Dubensko	
32	Knurrow	
33	Kriewald	
34	Niederdorff	
35	Nieborowitz	
36	Nieborowitzer-Hammer	Polizei-Districts-Commissarius Irmler zu Pilchowitz.
37	Ungerschütz	
38	Pilchowitz	
39	Sczigłowitz	
40	Wilcza-Nieder	
41	Wilcza Ober	
42	Wielepole Pilchowitz	
43	Barglowka	
44	Stanitz	
45	Chwallenczitz	
46	Stodoll	Wirthschafts-Inspector Friedrich Augustini zu Stodoll.
47	Zwonowitz	
48	Rauden Groß	
49	Rauden Klein	Kaufmann Carl Bannerth zu Groß-Rauden.
50	Rennersdorff	
51	Jankowitz Rauden	
52	Czuchow	
53	Leschczin	
54	Stein	Gutsbesitzer v. Görtz auf Leschczin.
55	Egersfeld	
56	Ober-Oschin	
57	Nieder-Oschin	Amtmann Andermann zu Baranowitz.
58	Baranowitz	
59	Rogoisna	Gutsbesitzer v Woisky auf Rogoisna.
60	Nieder-Schwirklan	Gutsbesitzer Moritz Gruner auf Nieder-Schwirklan.

Num-

Nummer.	Namen der Ortschaften.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Schiedsmänner.
61	Skrzetzkowitz	Gutspächter Wilhelm v. Schlutterbach zu Skrzetzkowitz.
62	Brodek	
63	Ober-Marklowitz	Freischolze Vincent Friedrich zu Nieder-Marklowitz.
64	Nieder-Marklowitz	
65	Vorbrigen	Stadt-Secretair Franz Burfig zu Sohrau.
66	Henriettendorff	
67	Klischzow	
68	Gaschowitz	Freistellenbesitzer Joseph Ganczarsky zu Lissek.
69	Pietze und Peterkowitz	
70	Sczirbitz und Salarnia	
71	Summin	
72	Gurek	
73	Lissek	
74	Neudorff	
75	Pschow	Verwalter Schmula zu Pschow.
76	Zawada	
77	Nieder-Rydultau	
78	Ober-Rydultau	Schullehrer Golombek zu Nieder-Rydultau.
79	Orlowitz	
80	Krzischkowitz	
81	Ober-Radlin	Cammeral-Rentmeister der Herrschaft Loslau Hauptmann v. Blacha.
82	Nieder-Radlin	
83	Romanzow	
84	Kokoschütz	Gutsbesitzer Lieutenant v. Rymultowsky auf Kokoschütz.
85	Dzimirsch	Gutsbesitzer Rittmeister v. Bornstädt auf Dzimirsch.
86	Zitrna	
87	Luckow	
88	Lohnitz	
89	Ostronzna	
90	Rzuchow	
91	Czernitz	

Num-

Nummer.	Namen der Ortschaften.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Schiedsmänner.
92	Jeykowitz	
93	Seibersdorff	Polizei-Districts-Commissarius Major Freiherr v. Lynker auf Seibersdorff.
94	Schlachtendorff	
95	Ober-Niewiadom	Schullehrer Kachel auf Niebobschütz.
96	Nieder-Niewiadom	
97	Ober-Radoschau	Schullehrer Golombek zu Nieder-Rydultau.
98	Nieder-Radoschau	
99	Königlich Radoschau	
100	Neu-Loslau	Kaufmann Franz Skaba zu Loslau.
101	Moschczenitz	
102	Reinerschöfel	
103	Skrzischow	
104	Wilchwa	Freigutsbesitzer Joseph Schindler zu Wilchwa.
105	Klein-Thurze	
106	Czirsowitz	
107	Groß-Thurze	
108	Alt-Loslau	
109	Zamislau Loslau	
110	Friedrichsthal	Colonist Johann Nowak, Schulze zu Neu-Loslau.
111	Kroschtoschowitz	
112	Lazisk	Standesherrlicher Cammeral-Rentmeister, Hauptmann von Blacha zu Loslau.
113	Jedlownik	
114	Krausendorff	
115	Dyhrengrund	
116	Nieder-Gogellau	Gutsbesitzer Lieutenant Sarganek auf Nieder-Gogellau.
117	Altenstein	
118	Ober-Gogellau	Gutsbesitzer Heinrich auf Ober-Gogellau.
119	Ober-Mschanna	Gusbesitzer v. Skrbensky.
120	Nieder-Mschanna	
121	Godow	Schullehrer Johann Swientek zu Godow.
122	Golkowitz	Amtmann Johann Oganowsky zu Golkowitz.
123	Skrbensky	

Nummer.	Namen der Ortschaften.	Namen, Stand und Wohnort der erwählten Schiedsmänner.
124	Nieder-Jastrzemb	Gutsbesitzer und Kreis-Deputirter v. Stengel auf Nieder-Jastrzemb.
125	Sophienthal	
126	Pohlom	Gutsbesitzer Heinrich auf Ober-Gogellau.
127	Ober-Jastrzemb	Amtmann Rölle zu Ober-Jastrzemb.
128	Czissowka	
129	Ruptau	Amtmann Mikſch zu Ruptau.
130	Ruptowitz	
131	Stadt Loslau	Bürgermeister Heinrich Beer zu Loslau.
132	Stadt Rybnik	Bürgermeister Franz Zema zu Rybnik.
133	Stadt Sohrau	Bürgermeister Lieutenannt v. Pelchrzim und Rathmann Hensel zu Sohrau

Ratibor, den 27. November 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Nachtrag.

Markt-Aufhebung. Der Viehmarkt zu Borislawitz Coseler Kreises, an dem auf den 7ten Januar künftigen Jahres angesetzten Kramtage, wird wegen der zu Gröbnig und Schönbrunn ausgebrochenen Rinderpest nicht statt finden.

Oppeln, den 19. December 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 51

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 51.

Oppeln, den 22sten December 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Bekanntmachung. In Gleiwitz ist am 28sten v. M. Abends nach 9 Uhr auf dem Markte ein unbekannter stummer und blödsinniger Mensch, nur mit einem Hemde und schlechten leinenen Beinkleidern bekleidet, angetroffen worden.

Da alle bisher gemachten Versuche, die Heimath dieses Menschen zu ermitteln, vergeblich gewesen sind, so werden sämmtliche Ortspolizei-Behörden unsers Departements hierdurch angewiesen, nach dem nachstehenden Signalement die Ortsangehörigkeit dieses Menschen zu ermitteln, und wenn dies geschehen, uns davon zur weitern Anordnung sogleich Anzeige zu machen. Oppeln, den 11. December 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Dieser stumme und blödsinnige Mensch ist ohngefähr 30 Jahr alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat lichtbraune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, gute Zähne, breites Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, spricht einzelne mährisch-polnische Wörter, und hat als besonderes Kennzeichen auf der linken Wade deutliche Wunden von einem Hundebiß.

Bekleidet war er mit einem schlechten leinenen schmutzigen Hemde, einem Paar ganz schlechten leinenen Beinkleidern, übrigens ohne Kopfbedeckung und barfuß.

Diebstahls-Anzeige. Am 14ten d. M. sind zwischen 8 bis 10 Uhr des Abends aus der hiesigen Königlichen Forst-Cassen-Canzlei durch gewaltsamen Einbruch nachstehende Sachen, als:

1) ein grüner Ueberrock von feinem grünen Tuch, mit zwei Reihen gelben Jagdknöpfen, der Leib mit Kittei, die Aermel mit weißer Leinwand, jedoch vorn mit grünem Sammet gefüttert;
2) ein neuer wenig benutzter brauntuchener Ueberrock mit zwei Reihen seidenen Knöpfen, halb mit Kittei gefüttert;
3) ein alter grautuchener Ueberrock mit zwei Reihen blanken Knöpfen, ebenfalls halb mit Kittei gefüttert;
4) ein dergleichen mit einer Reihe gelber Sternknöpfe und grünem ausgebleichten Manchesterkragen mit Kittei gefüttert;
5) ein feiner schwarztuchener Frack mit dergleichen Knöpfen, im Leibe mit Kittei, die Aermel aber vorn mit Sammet gefüttert;
6) ein alter schwarzer Frack mit seidenen Knöpfen, im Leibe mit Kittei gefüttert;
7) ein Paar ganz gute schwarztuchene Beinkleider von demselben Tuche wie der Frack ad 5;
8) ein Paar blaugraue ganz gute Beinkleider mit schwarzzinnernen Knöpfen;
9) ein grautuchener Mantel mit gelben Knöpfen und schwarzem Manchesterkragen;
10) aus einer Geldschwinge 8 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. in verschiedenem Silber- und Kupfergelde;
11) aus einem Schränkchen circa 5 Rthlr. Silbergeld, und
12) ein sehr schadhafter brauntuchener Arbeitsrock mit dergleichen übersponnenen Knöpfen gestohlen worden.

Die mit der Polizeiverwaltung beauftragten Behörden; so wie die Gendarmerie werden hierdurch angewiesen, dieserhalb möglichst genaue Nachforschungen anzustellen, und Jedermann, dem von den entwendeten Sachen eine oder die andere zu Gesicht kommen, oder welcher über die Thäter und Hehler dieses Diebstahls etwas weiß, nachträglich erfahren oder auch nur mit Grunde muthmaßen sollte, hat sofort dem hiesigen Magistrat oder auswärts seiner Ortsobrigkeit davon Anzeige zu machen.

Oppeln, den 18. December 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Sub-

Subhastationen.

Oppeln. Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadt-Gericht zu Oppeln. Das Haus der Bau-Inspector Friebelschen Erben auf der Dominicaner Gasse Nro. 145 bis Nro. 148, abgeschätzt auf 11605 Rthlr. 17 sgr. 9 pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 28sten April 1836

Vor- und Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oppeln, am 21. August 1835.

Ratibor. Behufs nothwendigen öffentlichen Verkaufs des zu Ratibor auf der Mehlgasse sub Nro. 197 gelegenen, seinem materiellen Werthe nach auf 805 Rthlr. geschätzten Gartens, haben wir einen Termin auf den 24sten März 1836 Nachmittags um 3 Uhr in unserem Geschäfts-Locale anberaumt.

Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Ratibor, den 4. December 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Neustadt. Zur Subhastation der in der Ober-Vorstadt hierselbst belegenen, und auf 515 Rthlr. 15 sgr. taxirten Gartenbesitzung, ist mit Aufhebung des auf den 11ten December angesetzten Termines, ein neuer Termin auf

den 22sten Januar 1836

Nachmittags um 2 Uhr anberaumt worden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden. Da im Hypothekenbuche für die Franziska, verwittwete Königer, geborne Röse und deren Kinder ein Verkaufsrecht eingetragen, der Aufenthalt derselben aber theilweise unbekannt, so werden diese gleichzeitig vorgeladen, spätestens in dem Termine ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Neustadt, den 1. October 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Schurgast. Königliches Gericht der Städte Falkenberg und Schurgast. Die den Seiler Christian Heistschen Erben gehörige Wiese oder der sogenannte Weidegarten, die Brandstelle Nro. 50, das sogenannte Querstück, der Galgengarten, das Mühlstück und

der

der Scheuergarten, geschätzt auf 964 Rthlr. 20 sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 12ten März 1836 in loco Schurgast, meistbietend verkauft werden. Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Falkenberg, den 9. November 1835.

Landsberg. Zum öffentlichen freiwilligen Verkauf des den Hedwig Eckertschen Erben gehörigen ¼ Quart Acker nebst ¼ Scheuer Nro. 155, beides auf 100 Rthlr. abgeschätzt, steht ein Termin auf den 23sten Februar 1836 Nachmittags um 2 Uhr in Landsberg an. Taxe, Bedingungen und Hypothekenschein sind hier einzusehen.

Das Königliche Stadtgericht.

Kittelwitz. Die der Clara verehel. Gärtner Reisch eigenthümlich zugehörige Hälfte der sub Nro. 36 zu Kittelwitz gelegenen Gärtnerstelle, welche auf 210 Rthlr. abgeschätzt worden, soll in Folge nothwendiger Subhastation öffentlich verkauft werden, wozu wir einen Termin auf

den 25sten Februar 1836

in unserem Geschäftszimmer angesetzt haben.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen. Leobschütz, den 16. October 1835.

Fürst Lichtensteinsches Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf. Stadt-Gericht zu Grottkau. Das den Sittenfeldschen Erben gehörige Haus auf dem Ringe, nebst vortheilhaft eingerichteter Brauerei und Ausschank sub № 41, ein Ackerstück von 2 Scheffel groß Maas und ein Scheuer-Brandfleck von 35 □ Ruthen sub № 197, und 3 Collectur-Ackerstücke auf der städtischen Feldmark sub № 72, 171 und 172, zusammen abgeschätzt auf 6874 Rthlr. 17 sgr. 8 pf. zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 26sten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dr-

Orzegow. Zum öffentlichen Verkauf des den Carl Geltowskyſchen Erben angehörigen, zu Orzegow sub Nro. 14 belegenen, auf 15 Rthlr. gerichtlich abgeſchätzten einen Morgen Ackers, ſteht ein Termin auf den 20ſten Januar 1836 im Orte Schomberg an, und iſt Taxe und Hypothekenſchein allhier bei uns einzuſehen.

Beuthen, den 25. September 1835. Das Gerichtsamt Schomberg und Orzegow.

Zauchwitz. Die sub Nro. 71 zu Zauchwitz gelegene Häuslerſtelle, geſchätzt auf 25 Rthlr., zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 24ſten März 1836 Nachmittags um 2 Uhr hierſelbſt ſubhaſtirt werden. Bauerwitz, den 5. December 1835. Gerichtsamt der Güter Bauerwitz ꝛc.

Annaberg. Die zum Peter Zborowskyſchen Nachlaſſe gehörige, in Annaberg belegene, auf 122 Rthlr. gerichtlich gewürdigte Freiſtelle, ſoll in termino den 12ten April 1836 Vormittags um 10 Uhr in Zyrowa theilungshalber sub hasta verkauft werden.

Die Taxe und Zuſchlags-Bedingungen ſind in unſerer Regiſtratur während den Amtsſtunden einzuſehen, und fordern wir zugleich alle Realprätendenten hiermit auf, in dem gedachten Licitations-Termine zur Wahrnehmung ihrer Gerechtſame ſich einzufinden.

Ujeſt, den 7. December 1835. Gerichtsamt der Herrſchaft Zyrowa.

Schönwitz. Die zu Schönwitz Neuſtädter Kreiſes sub Nro. 15 gelegene, den Johann Niemietzſchen Erben gehörige, zu Folge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 66 Rthlr. gewürdigte Häuslerſtelle, ſoll am 30ſten März 1836 Nachmittags um 3 Uhr an der ordentlichen Gerichtsſtätte hierſelbſt ſubhaſtirt werden. Schloß Zülz, den 9. September 1835.

Das Graf von Matuſchkaſche Patrimonial-Gericht der Herrſchaft Zülz und Güter Klein-Pramſen.

Plania. Die zu Plania sub Nro. 2 gelegene, den Johann Schimockaſchen Erben gehörige, zu Folge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein auf 80 Rthlr. geſchätzte Häuslerſtelle, ſoll in termino den 22ſten Januar 1836 Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Ratibor, den 5. October 1835. Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Wessolla. In termino den 27sten Februar 1836 um 2 Uhr Nachmittags im Schlosse Lublinitz, subhastiren wir in nothwendiger Subhastation den zu Wessolla Lublinitzer Kreises und Ruschinowitzer Herrschaft dicht bei Lublinitz belegenen Inspector Lindnerschen, auf 2000 Rthlr. taxirten Kretscham Nro. 5. des Hypothekenbuchs nebst Zubehör.

Schloß Lublinitz, den 10. November 1835. Das Gerichtsamt der Güter Ruschinowitz.

Nieder-Jastrzemb. Die zu Nieder-Jastrzemb sub Nro. 6 belegene, dem Mathus Antoncick gehörige, auf 20 Rthlr. taxirte Bauerstelle, soll den 22sten Februar 1836 zu Nieder Jastrzemb im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden, und ist deren Taxe und Hypothekenschein bei uns einzusehen. Loslau, den 10. September 1835.

Das Gerichtsamt Nieder-Jastrzemb.

Kaminitz-Mlyny. Schuldenhalber verkaufen wir die sub Nro. 8 zu Kaminitz-Mlyny Lubschauer Herrschaft belegene, im Jahr 1834 gerichtlich auf 220 Rthlr. gewürdigte Freibauerstelle von 170 Morgen Flächen-Inhalt, in termino den 21sten Januar 1836 hieselbst.

Hypothekenschein und Taxe können in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden. Schloß Lublinitz, den 13. October 1835.

Gerichtsamt der Herrschaft Lubschau.

Nothwendiger Verkauf zu Waldhoff. Gerichtsamt Wieschowa. Der zu Waldhoff bei Wieschowa, Beuthner Kreises, sub № 1 belegene Kretscham, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 870 Rthlr., soll

den 26sten Februar 1836

an ordentlicher Gerichtsstelle im Orte Wieschowa verkauft werden.

Jaschkowitz und Pitschen. Nothwendiger Verkauf. Erbtheilungshalber sollen das Bauergut № 7 zu Jaschkowitz auf 1208 Rthlr. und das Quart Acker № 16 zu Pitschen auf 502 Rthlr. in diesem Jahr gerichtlich gewürdiget, in termino den 26sten Februar 1836 von uns an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, die Kaufsbedingungen und der neueste Hypothekenschein sind täglich in unserer Registratur einzusehen. Pitschen, den 23. October 1835.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.

Be-

Berichtigung. Der Termin zum öffentlichen Verkaufe der den Lorenz Rösnerschen Erben gehörigen Realitäten, steht nicht, wie in № 40, 45 und 49 des öffentlichen Anzeigers angegeben worden, am 4ten Januar 1836, sondern am

14ten Januar 1836

an. Oppeln, den 15. December 1835. Die Amtsblatts-Redaction.

Bekanntmachungen vermischten Inhalts.

Edictal-Citation. Nachdem über den Nachlaß des in Repten verstorbenen Häusler Paul Wengereck der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, haben wir zur Connotation seiner Gläubiger und Verification ihrer Ansprüche, so wie auch zum gleichzeitigen Verkauf

a) der zum Nachlaß gehörenden, auf 165 Rthlr. 10 sgr. tarirten, zu Repten sub № 4 belegenen Häuslerstelle und

b) des auf 200 Rthlr. tarirten Ackers № 79 eben daselbst, einen Termin auf den 26sten Januar 1836 in Repten anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken, daß die Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehen sind, unbekannte Gläubiger aber unter der Warnung vorgeladen werden, daß sie bei ihrem Außenbleiben an dasjenige, was nach Befriedigung der erschienenen Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Das Gerichts-Amt Repten.

Edictal-Citation. Das von der Josepha verehelichten Erbrichter Bernard unterm 8ten Mai 1824 gerichtlich ausgestellte Schuld- und Hypotheken-Instrument über 2614 Rthlr. 22 sgr. Courant, für die Erbrichter Johann Tillschen Erben, welches unterm 14ten ejusd. m. et a. ausgefertiget und im Hypothekenbuche von der Erbrichterei Nro. 8 sub Rubr. III zu Königsdorff eingetragen worden, ist verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an das gedachte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Anspruch machen können, aufgefordert, in dem auf den 2ten Januar 1836 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Köcher angesetzten Termine zu erscheinen und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen an das Hypotheken-Instrument und das darin verpfändete

Grundstück präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, hiernächst aber ein anderweites Hypotheken-Instrument ausgefertiget werden wird.

Leobschütz, den 14. August 1835. Fürst Lichtensteinsches Stadt-Gericht.

Bekanntmachung. Die in und bei der Stadt Oppeln belegenen beiden Amts-Oder-Mühlen, sollen im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden veräußert werden.

Der Termin wird Montags den 29sten Februar 1836 in der hiesigen Domainen-Amts-Canzlei Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden.

Wir machen den Kaufliebhabern solches mit der Aufforderung bekannt, sich am gedachten Tage einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Der Zuschlag wird jedoch der höhern Genehmigung vorbehalten, bis zu deren Eingang jeder Bietende an sein Gebot gebunden bleibt, und zur Sicherung desselben eine Caution von 600 Rthlr. baar oder in Staats-Papieren zu bestellen, auch vor dem Termine sich bei dem Commissarius, Geheimen-Regierungs-Rath Witzenhusen, über seine Qualification zur Erwerbung der quäst. Mühlen auszuweisen hat.

Die Bedingungen können in der Registratur der unterzeichneten Regierung und in der hiesigen Domainen-Amts-Canzlei zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln, den 11. December 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bau-Verdingung. Zur Verdingung des Reparaturbaues der Fluth-Schleuse im Straduna-Fluß bei Groß-Nimsdorf, so wie des Neubaues zweier hölzernen Brücken über den Mühlbach, und einen Abzugsgraben daselbst, ist ein Termin auf

Montags den 4ten Januar a. f. Vormittags um 10 Uhr

im hiesigen Königlichen Schleusenhause anberaumt worden, welches qualificirten Unternehmungslustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Cosel, den 17. December 1835. Der Baurath Uhlig.

Oeffentliche Vorladung. Alle unbekannte Erben der den 1sten July 1832 in Wachow Rosenberger Kreises verstorbenen Magd Johanna Maron, werden hiermit vorgeladen: sich spätestens bis zu dem 19ten Februar 1836 in Zembowitz bei uns zu melden, und ihre Legitimation als solche zu führen; indem sonst der geringe Nachlaß als herrenloses Gut dem Fiscus anheimfällt.

Das Herzogliche Gerichtsamt Zembowitz.

Wenn

Wenn nach dem hierorts am 4ten März d. J. ſtattgefundenen Brande ſo manches, blos auf das Mitleid angewieſene Menſchenleben während der theuren, nahrungsloſen Zeit fortgefriſtet werden konnte und ſogar bis jetzt die Mehrzahl der eingeäſcherten Gebäude neu erſtanden iſt, ſo gebührt das Verdienſt hiervon vorzüglich der regen Theilnahme, welche das von uns geſchilderte Unglück allenthalben fand. Welchen überraſchenden Erfolg unſere ſchüchternen Bitten hatten, beweiſet, außer den nahmhaften Unterſtützungen an Naturalien, Kleidungsſtücken ꝛc., welche die Nachbarſchaft reichte, die Summe von 942 Rthlr. 8 ſgr., welche von nah und fern zuſammenfloß, und von uns den Verunglückten zugetheilt worden iſt.

In der Ueberzeugung, daß der Menſchenfreund ſich ſchon an der Gewißheit erfreut, ſeine Gabe habe ihr Ziel nicht verfehlt, zollen wir den uns meiſt unbekannten Wohlthätern, insbeſondere aber jenen Edelmüthigen, welche ſich der Sammlung und Ueberſendung von Beiträgen ſo bereitwillig unterzogen, im Namen der Getröſteten den innigſten Dank, welchem wir noch die Verſicherung beifügen, daß die uns vielfach zutheilgewordenen Beweiſe des Vertrauens und Zuvorkommens unſerer Erinnerung nie entſchwinden werden. Poppelau im Oppelnſchen Kreiſe, den 1. December 1835.

Müller,	Equart,	Kanſczyk,
Oberförſter.	Pfarrer.	Scholz.

Litterariſche Anzeige. Bei E. Baron in Oppeln, am Ringe, iſt fortwährend zu haben:

Allgemeine wohlfeile Bilderbibel für die Katholiken, oder die heilige Schrift des alten und neuen Teſtaments, mit mehr als 500 ſchönen, in den Text eingedruckten Abbildungen (Stereotyp-Pracht-Ausgabe), mit der Druck-Erlaubniß des hochwürdigen katholiſch-geiſtlichen Conſiſtoriums des Königreichs Sachſen. 1ſte und 2te Lieferung á 5 Sgr. und 10 Sgr.

Das Ganze wird aus 20 bis 24 Lieferungen, die von vier zu vier Wochen erſcheinen, vollendet werden. Das Erſcheinen dieſer ſo ſchönen Bibel-Ausgabe hilft einem längſt ſchon gefühlten Bedürfniß ab, und die Anſchaffung wird ihrer Billigkeit wegen auch dem Aermeren erleichtert.

Bekanntmachung. Mein auf der Oderſtraße an der großen Kirche belegenes Haus Nro. 72, worin ſieben Stuben, ein Gewölbe und Keller vorhanden, und welches ſich

zu

zu jeder Handlung eignet, nebſt dem Hinterhauſe, worin Stallungen und Schüttboden ſind, will ich im Ganzen oder theilweiſe, Veränderungshalber ſofort vermiethen.

Ferner beabſichtige ich die auf meinem Vorwerk № 54, nahe an der Stadt befindliche Brandweinbrennerei mit zwei großen Brenn-Apparaten und allen vorhandenen Utenſilien, im guten Zuſtande, zu verpachten, wozu ich Pachtluſtige einlade.

Oppeln, den 17. December 1835. Kalus, Vorwerks-Beſitzer.

Bekanntmachung. Eine Doppelflinte von mittlerer Länge, der rechte Lauf mehr gebraucht als der linke, die Garnitur von Meſſing und der Kolben genietet, iſt mir heute früh, aller Wahrſcheinlichkeit nach von einem Bauer von mittlerer Statur und mit einem blauen Mantel bekleidet, geſtohlen worden. Wer mir den Beſitzer dieſer Flinte anzeigt, erhält mit Verſchweigung ſeines Namens eine angemeſſene Belohnung.

Krappitz, den 15. December 1835. Brettſchneider,
Königlicher Stadt-Gerichts-Actuarius.

Die Inſertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück LII.

Oppeln, den 29sten December 1835.

Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 26 enthält:

(Nro. 1673.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 28sten October 1835, den Verkehr der Gerichte mit der Königlichen Bank betreffend.

(Nro. 1674.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 5ten November 1835, wornach der § 1 des Gesetzes vom 14ten April 1824, auch auf diejenigen Personen, welche, ohne das Schiffer- und Fuhrmanns-Gewerbe zu treiben, Transporte für Lohn übernehmen und Veruntreuungen u. s. w. daran sich schuldig machen, angewendet werden soll.

(Nro. 1675.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 8ten November 1835, wodurch die, von einer Gesellschaft Antwerpener Kaufleute unternommene Renten-Ausspielung in Absicht des Verbots der Theilnahme und der Strafen für ein Spiel in einer fremden Lotterie erklärt ist, und die betreffenden Ministerien in künftigen Fällen derselben Art zu ähnlichen Verboten autorisirt werden.

(Nro. 1676.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 17ten November 1835, betreffend die Criminal-Gerichtsbarkeit der Gerichts-Commissionen bei den Untergerichten.

(Nro. 1677.) Allerhöchste Cabinets-Order vom 21sten November 1835, die Amts-Verschwiegenheit der öffentlichen Beamten betreffend.

№ 27 enthält:

(No. 1678. a.) Bekanntmachung des Allerhöchst genehmigten und bestätigten Regulativs, die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten enthaltend. Vom 28sten October 1835.

(No. 1678. b.) Allerhöchste Cabinets Order vom 8ten August 1835, womit das Regulativ über die sanitätspolizeilichen Vorschriften, bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten bestätiget wird.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

№ 138. Die Cassen-Abschlüsse für 1835 betreffend.

Bei dem bevorstehenden Jahresschluß werden sämmtliche Königliche Cassen des Regierungs-Ressorts auf die bekannten auch für den Final-Abschluß pro 1835 gültigen Vorschriften zur genauesten Nachachtung verwiesen, damit insbesondere bis zum 31sten Januar k. J. als dem Schlußtermin, die Einnahme-Reste möglichst vollständig eingezogen, die Ueberschüsse ohne die mindesten Bestände zurückzuhalten, an die Regierungs-Haupt-Casse abgeliefert, auch mit dieser, hinsichtlich der für deren Rechnung geleisteten Zahlungen an Gehältern, Pensionen und sonstigen Ausgaben erschöpfend abgerechnet werde. Die Abschluß-Resultate sind sodann in vorgeschriebener Form unverweilt nach dem 31sten Januar k. J. mit der nächst abgehenden Post und nöthigenfalls durch expresse Boten abzusenden, damit solche spätestens bis zum 4ten Februar k. J. hierher eintreffen können.

Die Herren Cassen-Curatoren werden aufgefordert, auf die pünktliche Befolgung dieser Anordnungen ihrerseits mit Nachdruck zu halten.

Oppeln, den 21. November 1835.

Belobigung.

Dem Gastwirth Zimmermann zu Ottmachau, welcher den Weber Joseph Hocke vom Feuertode gerettet hat, ist die Erinnerungs-Medaille dafür verliehen worden.

Oppeln, den 16. December 1835.

Der

Der Gutsbesitzer Pulst auf Twardawa Neustädter Kreises, hat auf seiner Feldmark ein neues Vorwerk erbaut, welchem die Benennung „Marienhoff" beigelegt worden ist. Neues Etablissement.

Oppeln, den 15. December 1835.

Verordnungen des Königlichen Ober-Landes-Gerichts in Ratibor.

№ 139. Wegen der Stempelstrafe bei überreichten Punktationen.

Zur Beseitigung eines etwanigen Zweifels in Betreff der Bestimmung der Allerhöchsten Cabinets-Order vom 19ten Juni v. J. (Gesetzsammlung pro 1834, Seite 81) haben Sr. Majestät der König mittelst Allerhöchster Cabinets-Order vom 24sten v. M. sich Allerhöchst damit einverstanden erklärt, daß die Ueberreichung einer weder gerichtlich noch von einem Notar aufgenommenen Punktation, an einen Richter oder Notar, wenn sie innerhalb 14 Tagen nach Errichtung der Punktation mit dem Antrage auf gerichtliche oder notarielle Vollziehung geschieht, die Verwirkung einer Stempelstrafe gegen die Aussteller ausschließt, daß aber in diesem Falle der Richter oder Notar verpflichtet seyn soll, von Amtswegen sofort ebenso Sorge zu tragen, wie die Allerhöchste Order vom 19ten Juni 1834 № 3 und 4 dies bei gerichtlich oder von Notarien selbst aufgenommenen Verträgen und Punktationen vorschreibt. Diese Allerhöchste Bestimmung wird den Untergerichten und Notarien unsers Bezirks zur Nachachtung bekannt gemacht.

Ratibor, den 15. December 1835.

№ 140. Wegen Anweisung der gerichtlichen Gebühren in der Executions-Instanz im Bagatell-Prozeß.

Die Untergerichte unsers Bezirks werden in Gemäßheit höherer Bestimmung hiermit angewiesen, bis zur Publication einer allgemeinen Gebühren-Taxe, den Dorfgerichten, welcher sie sich bei Vollstreckung der Execution in Bagatellsachen bedienen, von dem allgemein zulässigen Gerichtsgebühren-Pauschquantum die Hälfte als Remuneration zu überweisen, und außerdem die etwanigen baaren Auslagen zu bewilligen.

Ratibor, den 15. December 1835.

Die

Verordnung des Königl. Preußiſchen Ober-Berg-Amts für die Schleſiſchen Provinzen.

M 141. Betrifft Beſitz-Titel-Berichtigungen, von Bergwerks-Eigenthum.

Die uns mittelſt Ober-Berghauptmannſchaftlichen Reſcripts vom 17ten März 1832 eröffnete Beſtimmung:

„daß die Allerhöchſte Cabinets-Order vom 31ſten October 1831 auf das Bergwerks-Eigenthum keine Anwendung findet, indem die darin getroffenen Beſtimmungen ſich nur auf diejenigen Grundſtücke beziehen, welche in die Hypothekenbücher der ordentlichen Gerichte eingetragen ſind, daß daher auch überall und namentlich bei dem Empfange der Ausbeute nur diejenigen als Gewerke zu betrachten, welche in dem Berg-Gegenbuche als Civilbeſitzer eingetragen ſtehen und hieraus die fortdauernde Nothwendigkeit der Berichtigung des Beſitztitels von ſelbſt folgt,“

wird hierdurch in Folge Finanz-Miniſterial-Reſcripts vom 27ſten November d. J. publicirt.

Brieg, den 13. December 1835.

Königliches Preußiſches Ober-Bergamt für die Schleſiſchen Provinzen.

Perſonal-Chronik.

Die erledigte Kreis-Steuer-Einnehmer-Stelle zu Neuſtadt, iſt dem bisherigen Kreis-Rendanten Oppermann zu Rawitſch verliehen worden.

Der katholiſche Pfarrer Wlodarsky zu Peiskretſcham, iſt zum Erzprieſter in dem Archipresbyterat Peiskretſcham befördert worden.

Der Schul-Adjuvant Joſeph Globich, iſt zum katholiſchen Schullehrer in Tillowitz, Falkenberger Kreiſes, vocirt und beſtätiget worden.

Der Tuchmachermeiſter Vincent Skurka zu Beuthen, iſt zum unbeſoldeten Rathmann daſelbſt auf ſechs hinter einander folgende Jahre gewählt und beſtätiget worden.

Geſtorben iſt der evangeliſche Schullehrer Sobierey zu Ober-Ellguth, Kreis Creutzburg.

Ver-

Verzeichniß

der im Ratiborer Kreiſe gewählten, beſtätigten und vereideten Schiedsmänner zur gütlichen Schlichtung ſtreitiger Rechts-Angelegenheiten

Nummer.	Vor- und Zuname des erwählten Schiedsmannes.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Benennung der zu einem Bezirk gehörigen Ortſchaften.
1	Benjamin Bienek	Wirthſchafts-Inſpector	Lubowitz	Brzesnitz. Lubowitz. Ellgoth Fürſtlich. Ganiowitz. Grzegorzowitz Fürſtlich. Grzegorzowitz Slawikau. Schichowitz. Zowada Fürſtl. Leng.
2	Anton Jauernick	Schullehrer	Rudnik	Pontenzütz. Schonowitz. Gammau. Rudnik. Silberkopf.
3	Joſeph Wagini	Amtmann	Ratſch	Groß-Peterwitz. Ratſch. Thröm.
4	Joſeph Paroſel	Gemeindeſchreiber	Zaubitz	Städtel Zaubitz. Klein-Peterwitz.
5	Johann Wolff	Amtmann	Oberſch	Oberſch. Schreibersdorf. Schlauſewitz. Wrbkau.
6	Ernſt von Gellhorn	Königlicher Polizei-Diſtricts-Commiſſarius	Klein-Hoſchütz	Kl. Hoſchütz von Gellhorn.

Nummer.	Vor- und Zuname des erwählten Schiedsmannes.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Benennung der zu einem Bezirk gehörigen Ortschaften.
	Ernst von Gellhorn	Königlicher Polizei-Districts-Commissarius.	Klein-Hoschütz	Kl. Hoschütz Commende. Klein-Hoschütz Fürstlich. Klein-Hoschütz Guhder. Klebsch.
7	Simon Heinz	Verwalter	Groß-Hoschütz	Sczepankowitz. Groß-Hoschütz.
8	Ignatz Skrzezeck	Schullehrer	Deutsch-Krawarn	Deutsch-Krawarn
9	Paul Weczerek	Schullehrer	Kauthen	Kauthen.
10	Joseph Wyschkony	Erbscholze	Lekartow	Janowitz. Czyprzanow. Lekartow. Ottitz. Schammerwitz. Woinowitz. Bojanow.
11	Moritz Restel	Bürgermeister	Kranowitz	Städtel u. Dorf Kranowitz.
12	Johann Perzich	Erbscholze	Buslawitz	Bolatitz. Henneberg. Zabrzeg. Bielau Zowada Beneschau. Buslawitz.
13	Joseph Horny	Mühlenbesitzer	Pyschez	Pyschez. Wrzesin. Owschütz.

Num-

Nummer.	Vor- und Zuname des erwählten Schiedsmannes.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Benennung der zu einem Bezirk gehörigen Ortschaften.
	Joseph Horny	Mühlenbesitzer.	Pyscher.	Boleslau.
				Borutin.
14	Jacob Liko	Schullehrer	Studzenna	Studzenna von Jarotzky.
				Studzenna Fürstlich.
15	Johann Willimek	Amtmann	Tworkau	Tworkau.
				Ellgoth-Tworkau.
				Bukow.
				Kamin.
16	v. Skrbensky	Gutsbesitzer	Klein-Gorzütz	Bluschzau.
				Rogau.
				Belschnitz.
				Groß-Gorzütz.
				Klein-Gorzütz.
				Uchilsko.
				Col. Kraskowitz.
17	Carl Seyfried	Schullehrer	Krzizanowitz	Krzizanowitz.
				Roschkau.
				Ruderswalde.
				Zabelkau.
				Annaberg.
18	Anton Mikesla	Erbscholze	Koblau	Koblau.
				Ludgerzowitz.
				Petrzkowitz.
				Ellgoth-Hultschin.
				Hoschialkowitz.
				Bobrownik.
				Klein-Darkowitz.
19	Carl Hein	Erbscholz und Landtags-Abgeordneter	Kosemütz	Langendorff.
				Kosemütz.

Num-

Nummer.	Vor- und Zuname des erwählten Schiedsmannes.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Benennung der zu einem Bezirk gehörigen Ortschaften.
20	Paul Schmidt	Mühlenbesitzer	Beneschau	Städtel Beneschau. Dorf Beneschau.
21	Franz Dreist	Schullehrer	Markowitz	Markowitz. Raschzütz. Babitz. Adamowitz. Boguniz.
22	Johann Mitschein	Kaufmann	Hultschin	Hultschin.

Ratibor, den 8. December 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Nachtrag.

Collecte für Seiffersdorff im Wohlauer Kreise.

Zum Wiederaufbau des zu Seiffersdorff im Wohlauer Kreise abgebrannten katholischen Schulhauses, ist eine Collecte bei den katholischen Einwohnern der Provinz Schlesien bewilligt.

Sämmtliche Königliche landräthliche Aemter, so wie die Magistrate unsers Departements werden daher angewiesen, das Erforderliche wegen Einsammlung dieser Collecte bei den katholischen Einwohnern dergestalt zu veranlassen, daß die Einsendung der Gelder an unsere Haupt-Casse bis zum 1sten Februar k. J. erfolgen kann.

Die Magistrate haben daher bis zu diesem Termine die gesammelten Gelder an die betreffenden Kreis-Steuer-Cassen abzuführen und gleichzeitig davon den landräthlichen Aemtern Anzeige zu machen, welche über den Ausfall der Collecte in ihren Kreisen bis zum vorgedachten Termine an uns berichten werden.

Oppeln, den 18 December 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts Stück 52

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

№ 52.

Oppeln, den 29sten December 1835.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbriefs-Widerruf. Der in dem öffentlichen Anzeiger des Oppelner Amtsblatts unterm 28sten Januar c., Stück 5 Pag. 60 von uns steckbrieflich verfolgte Stanislaus Wower aus Babinitz, ist wieder zur Haft eingeliefert worden.

Carlshof, den 17. December 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Steckbriefs-Widerruf. Der von uns unterm 5ten November c. steckbrieflich verfolgte Corrigende Mathes Lipka aus Tworkau, ist wieder ergriffen und an uns abgeliefert worden. Schweidnitz, den 8. December 1835.

Administration des Königlichen Corrections-Hauses.

Steckbrief. Der Unterofficier Hugo von Kronhelm aus Neustadt, ist am 9ten d. M. von der 5ten Compagnie des 28sten Infanterie-Regiments aus der Garnison Cöln desertirt. Alle mit Ausübung der Polizei beauftragte Behörden werden hiermit aufgefordert, auf diesen Deserteur genau invigiliren zu lassen, und insofern er irgendwo betreten werden sollte, ihn sofort zu arretiren und unter sicherer Escorte an die nächste resp. Mili-

tair-Behörde zur weiteren Beförderung an das Königliche 28ste Infanterie-Regiment zu Cöln abzuliefern. Oppeln, den 24. December 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement. Derselbe ist 2 Zoll 2 Strich groß, evangelischer Religion, aus Neustadt, Kreis und Regierungsbezirk Oppeln gebürtig, hat blonde Haare, starke Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, schlechte Zähne, die obersten an der Schneide besonders schlecht, rundes Kinn, hohe Stirn, blasse Gesichtsfarbe, runde Gesichtsform, hervorstehende Backenknochen, einen schwärzlichen nach dem Munde zulaufenden Backenbart, ist von starker Statur, und hat keine besonderen Kennzeichen.

Bekleidet war er bei seiner Entweichung mit einer Montirung, Dienſthosen, und einem Unterofficiers-Mantel, soll aber diese Kleider mit Civil-Kleidern vertauscht haben.

Bekanntmachung. Da über den Angehörigkeitsort des am 25sten October c. in Woisselsdorf Grottkauer Kreises aufgegriffenen unbekannten blödsinnigen Frauenzimmers bis jetzt nichts hat ermittelt werden können, sich selbige vielmehr noch immer in Grottkau befindet, so werden sämmtliche mit der Polizei-Verwaltung beauftragte Behörden und die Gendarmerie mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 31sten October c. im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts № 45 Seite 694 hierdurch wiederholt aufgefordert, wegen der hierin näher bezeichneten Frauensperson genaue Nachforschung anzustellen und sich bei günstigen Resultaten mit dem Königlichen Landräthlichen Amte zu Grottkau in Beziehung zu setzen. Oppeln, den 19. December 1835.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Subhastationen.

Guttentag. Die zum Franz Janitzaschen Nachlasse gehörige, hieselbst sub Nro. 156 gelegene Possession, abgeschätzt auf 253 Rthlr., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten März 1836 Vormittags um 9 Uhr subhastirt werden. Guttentag, den 25. October 1835.

Königliches Stadt-Gericht.

Tax-

Tarnowitz. Nothwendiger Verkauf. Das sub Nro. 29 des Hypothekenbuches auf der Kirchgasse belegene Bürgerhaus, auf 1080 Rthlr. 10 sgr. gerichtlich abgeschätzt, welche Taxe nebst Hypothekenschein in den Amtsstunden eingesehen werden kann, wird am 2ten März c. a. Vor- und Nachmittags an ordentlicher Gerichtsstelle hierorts subhastirt.

Gericht der Stadt Tarnowitz.

Tarnowitz. Nothwendiger Verkauf. Schuldenhalber werden die hier sub Nro. 137 und 138 Vol. VII des Hypothekenbuchs belegenen, dem Kürschner Franz Kalus gehörigen, auf zusammen 161 Rthlr. 26 sgr. 8 pf. taxirten Aecker von circa 3½ Morgen Flächeninhalt, in termino den 30sten Januar 1836 öffentlich verkauft und ist der neueste Hypothekenschein in den Amtsstunden zu jeder Zeit einzusehen.

Tarnowitz, den 25. September 1835. Das Stadtgericht.

Neisse. Zum Verkauf des auf 3320 Rthlr. 17 sgr. 9 pf. abgeschätzten Hauses hierselbst, im Wege der freiwilligen Subhastation, ist ein anderweiter Termin auf

den 29sten Januar 1836 Nachmittags 3 Uhr

in unserm Partheien-Zimmer angesetzt worden, da sich im früheren Termine kein Käufer gemeldet hat.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in unserer Registratur eingesehen werden. Neisse, den 1. October 1835. Königliches Fürstenthums-Gericht.

Stubzienna. Nothwendige Subhastation. Herzoglich Ratiborsches Gericht der Güter Binkowitz und Altendorf ꝛc. Das dem Johann Wyczisk und seinen Kindern gehörige, sub Nro. 2 zu Stubzienna gelegene, nach der nebst dem neuesten Hypothekenschein bei uns einzusehenden Taxe gerichtlich auf 1000 Rthlr. geschätzte Freibauergut nebst Zubehör, soll in dem auf

den 26sten März 1836

Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Gerichtscanzlei angesetzten Termine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Schloß Ratibor, den 27. November 1835.

Binkowitz. Behufs Erbtheilung subhastiren wir die Thomas Hrubyschen Nachlaß-Realitäten, nehmlich:

1) die sub Nro. 39 zu Binkowitz gelegene Häuslerstelle nebst Zubehör, und
2) das im Krzizanowik daselbst belegene Ackerstück von 2 Morgen 30 □ Ruthen,

welche zusammen auf 195 Rthlr. gerichtlich geschätzt worden, und haben einen Licitations-Termin auf

den 26sten Februar 1836

Vormittags um 11 Uhr in hiesiger Gerichts-Canzlei anberaumt, wozu wir Kauflustige unter dem Bemerken einladen, daß der Verkauf unter folgenden Bedingungen erfolgen soll:

1) Verkauf im Ganzen,
2) baare Zahlung der Kaufgelder und
3) Vorbehalt eines ortsüblichen Ausgedinges für die Wittwe Hruby.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Schloß Ratibor, den 12. November 1835.

Herzoglich Ratiborsches Gerichtsamt der Güter Bienkowitz, Altendorff ꝛc.

Koppinitz. Auf den Antrag der Oberschlesischen Landschaft soll das im Tosster Kreise belegene, im Jahre 1835 durch die Oberschlesische Landschaft Behufs der Subhastation auf 22,806 Rthlr. 16 sgr., zum Pfandbriefs-Kredit auf 22381 Rthlr. 13 sgr. abgeschätzte Rittergut Koppinitz nebst Zubehör, im Wege der nothwendigen Subhastation, in dem hierzu angesetzten Termin den 9ten May 1836 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Ohlen in unserem Geschäfts-Gebäude hieselbst verkauft werden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein, und die besonderen Kaufbedingungen, können in unserer Concurs-Registratur eingesehen werden.

Ratibor, den 29. September 1835.

Königliches Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Georgenberg. Freiwilliger Verkauf. Die zu dem Nachlasse des Bürgers Franz Michlik gehörige, in der Georgenberger Feldmark belegene Wiese (w Plotach) abgeschätzt auf 24 Rthlr., ingleichen die daselbst belegene Scheune, abgeschätzt auf 50 Rthlr., zufolge der nebst Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1sten Februar 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden gleichzeitig aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Carlshof, den 7. October 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Neu-

Neu-Kuttendorff. Zum Zweck der Auseinanderſetzung wird in termino den 29ſten Januar 1836, die auf 55 Rthlr. abgeſchätzte Häuslerſtelle Nro. 8 zu Neu-Kuttendorff, den George Czychonſchen Erben gehörig, ſubhaſtirt. Taxe und der neueſte Hypothekenſchein liegen zur Einſicht vor. Ober-Glogau, den 22. October 1835.

Gerichts-Amt der Majorats-Herrſchaft Ober-Glogau.

Brzezinka. Nothwendiger Verkauf. Die sub Nro. 29 zu Brzezinka belegene, zum Nachlaſſe des Jonek Zajonz gehörige Freibauerſtelle, geſchätzt auf 219 Rthlr., ſoll in termino

den 10ten Februar 1836 Nachmittags 3 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle zu Schloß Slupna ſchuldenhalber ſubhaſtirt werden.

Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

Myslowitz, den 19. October 1835.

Das Fürſtliche Gerichtsamt der Güter Slupna und Brzezinka.

Brinnitze. Die Nicolaus Pawlettaſche Robothhäuslerſtelle sub Nro. 46 zu Brinnitze, abgeſchätzt auf

50 Rthlr. 2 ſgr. 6 pf.,

zu Folge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am

8ten Februar 1836 Vormittags um 9 Uhr

an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Kupp, den 29. September 1835. Königlich Preußiſches Juſtiz-Amt.

Tauenzinow. Das auf dem Grund und Boden der Helena Pedellſchen Colonieſtelle Nro. 22 zu Tauenzinow, ohne vorheriger Abſchreibung der Parzelle vom Hauptgute, erbaute, dem Chriſtian Hildebrand gehörige maſſive Haus nebſt den Nebengebäuden, ſoll, jedoch lediglich als Material, im Wege der Execution

am 11ten Februar 1836 Vormittags um 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Die Taxe des Materials der Gebäude iſt nach Höhe von 36 Rthlr. ausgefallen.

Gleichzeitig werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, ſich, bei Vermeidung der Präcluſion, ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

Kupp, den 23. October 1835. Königliches Preußiſches Juſtizamt.

Geor-

Georgenberg. Es soll in termino den 1sten Februar 1836 zu Carlshof die sub Nro. 30 zu Georgenberg belegene, auf 150 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Possession, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Carlshof, den 23. September 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Georgenberg. Freiwilliger Verkauf. Die sub Nro. 45 in der Georgenberger Feldmark belegene, zu dem Julianna Karchschen Nachlasse ö rigen Grundstücke, abgeschätzt auf 26 Rthlr. zu Folge der nebst Hypothekenschein and Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 1sten Februar 1836 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carlshof, den 12. October 1835.

Das Gerichtsamt der Gräflich Henkel von Donnersmark Beuthen Siemianowitzer Herrschaften.

Graase. Nothwendiger Verkauf. Die zu Graase sub Nro. 34 im Hypothekenbuche eingetragene Robothgärtnerstelle, den Friedrich Buchsschen Erben gehörig, abgeschätzt auf 183 Rthlr. 22 sgr. 6 pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5ten Februar 1836

an der ordentlichen Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Falkenberg, den 29. September 1835.

Das Reichsgräflich von Praschma Falkenberger Gerichtsamt.

Berichtigung. Der Termin zum öffentlichen Verkaufe der den Lorenz Rösnerschen Erben gehörigen Realitäten, steht nicht, wie in № 40, 45 und 49 des öffentlichen Anzeigers angegeben worden, am 4ten Januar 1836, sondern am

14ten Januar 1836

an. Oppeln, den 15. December 1835. Die Amtsblatts-Redaction.

Be-

Bekanntmachungen vermiſchten Inhalts.

Bau-Materialien-Lieferung. Zum Verding der zum Neubau einer hölzernen Brücke unterhalb Schleuſe Nro. X am Klodnitz-Canal erforderlichen Materialien, als:

15000 Stück ſcharf gebrannte Mauerziegeln, 10½ Zoll lang, 5¼ Zoll breit, 2½ Zoll ſtark;
9200 Stück dergleichen altes Material von Schleuſe Nro. 9 bis zur Bauſtelle dieſer Brücke, ¼ Meile weit blos anzufahren;
22⅔ Tonnen gebrannter Kalk;
67 Fuhren gereinigter Mauerſand;
22⅔ Scheffel dergleichen Hammerſchlag;
44 Scheffel Ziegelmehl;
10 Stämme Pfahleichen à 30 Fuß lang, und auf ⅔ der Länge 12 Zoll im Quadrat-Beſchlag ſtark.;
4 Stämme Eichen, à 20 Fuß lang, 12 Zoll im Quadrat vollkantig beſchlagen ſtark;
25 Stämme kieferne Balken, à 44 Fuß lang, 12 Zoll im Quadrat beſchlagen ſtark;
38 Stück kieferne 3zöllige Bohlen, à 24 Fuß lang 1 Fuß breit;
15 Stück Rüſtbohlen, à 20 Fuß lang, 12 Zoll breit, 2 Zoll ſtark;

iſt ein neuer Termin auf

Montag den 11ten Januar k. J.

Vormittags um 10 Uhr in der Dienſtwohnung des Unterzeichneten anberaumt worden, welches Unternehmungsluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß jeder Licitant vor Abgabe ſeines Gebots mindeſtens 50 Rthlr. als Caution deponiren muß.

Gleiwitz, den 24. December 1835. Der Königliche Ober-Bau-Inſpector Feller.

Bekanntmachung. Der auf den 15ten Januar 1836 Vormittags um 9 Uhr in der hieſigen Stadt-Gerichts-Canzlei, nach dem Amtsblatts-Anzeiger Stück 49 Seite 767 bekannt gemachte Verkauf von mehreren hundert Scheffeln Kartoffeln, wird hiermit widerrufen. Ujeſt, den 20. December 1835.

Böhm, Gerichts-Regiſtrator.

Pro-

Proclama. Die Nachlaß-Effecten des zu Wiegschütz verstorbenen ehemaligen Gutspächters, Oberamtmann Missetius, in Uhren, Porzellain, Gläsern, Kupfer- und Eisen-Waaren, Leinenzeug, Betten, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Gemälden, alten Wagen und Geschirr, bestehend, sollen

den 14ten Januar 1836

im Orte Wiegschütz und dem den Erben gehörigen Bauergute früh um 9 Uhr und folgende Tage, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Ober-Glogau, den 18. December 1835.

Das Gerichtsamt der Herrschaft Cosel.

Bekanntmachung. Alle diejenigen, welche an unser Pupillar-Depositum, aus der Zeit vor dem Jahre 1818 Ansprüche zu haben glauben, werden hierdurch, bei Verlust ihrer Vorrechte gegen die sich gemeldeten Gläubiger aufgefordert, sich deshalb auf den 16ten März 1836 Vormittags um 9 Uhr zu Czepelwitz zu melden.

Neudorff, den 30. November 1835.

Das Gerichtsamt Czepelwitz, Jamke und Sorge.

Am 22sten Mai erfolgte die Eröffnung meiner hieroris neu etablirten Apotheke. Einem resp. Publicum beehre ich mich zur gefälligen Beachtung, dieses hiermit ganz ergebenst anzuzeigen. Guttentag, den 23. December 1835.

C. F. Göde.

Meine vor Kurzem erfolgte Niederlassung als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer zu Leobschütz (wohnhaft im Hause der Rosoli-Fabrik des Herrn Berliner auf dem Ringe), zeige ich hiermit ganz ergebenst an.

Leobschütz, den 17. December 1835. Dr. Peikert.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Sgr.

Sach-Register,

oder alphabetische Darstellung der, in dem Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln pro 1835 enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

	Stück des Amtsblatts	Der Verordnung Nummer.	Datum der Verordnung.	Seite.
A.				
Ablösungs- und Auseinandersetzungs-Rezesse, betreffend das bei Eintragung derselben zu beobachtende Verfahren	25	72	12 Juni 1835	129
Ablösung kleiner Dominial-Gefälle mit 6⅔ Procent	46	119	3. Novbr.	243
Abschoß- und Abfahrtsgeld, wegen gegenseitiger Aufhebung desselben mit dem Königreiche Belgien	6	17	30. Januar	26
Akten, Cassation derselben betreffend	6	18	27. „	26
Akten der Untergerichte, betreffend deren Einsendung zum Spruch auf eingelegte Nichtigkeits-Beschwerden	11	31	24. Februar	53
Aichung (s. Scheffelmaaße).				
Amtsblatt-Bedarfs-Nachweisung pro zweites Semester 1835, deren Einsendung betreffend	22	63	25. Mai	114
Amtsblatt desgleichen pro erstes Semester 1836	44	112	27. October	231
Arznei-Taxe, deren Veränderung betreffend	15	42	9. April	73
Aufzugs-Klappen bei den Oderbrücken zu Oppeln und Cosel, deren vorschriftsmäßigen Gebrauch betr.	23	64	23. Mai	119
Auslagen, baare, in fiskalischen Untersuchungssachen, wegen subsidiarischer Bezahlung derselben	37	97	4. Septemb.	184
B.				
Bagatell-Prozeß (s. Gerichts-Gebühren).				
Bau-Zöglinge sollen bei Bau-Ausführungen beschäftiget werden	50	130	30. Novbr.	279
Beneschau, wiederhergestellter Wochenmarkt daselbst	5	—	15. Januar	19
Bergwerks-Straße, wegen des auf derselben zu erhebenden Chaussee-Zolls	34	89	11. August	173
Bergwerks-Eigenthum (s. Besitztitel-Berichtigung).				
Beschäler-Stationen für das Jahr 1835	4	15	18. Januar	15
Beschälung (s. Landbeschälung).				
Besitz-Titel-Berichtigung von Bergwerks-Eigenthum	52	141	13. Decbr.	296
Bibel-Gesellschaft, Aufruf zur Theilnahme an dem Wirken derselben. Extraordinaire Beilage zum Stück 49.	„	„	22. October	„

	Stück des Amtsblatts.	Der Verordnung Nummer.	Datum der Verordnung.	Seite.
B.				
Binnen-Linie in der Provinz Schlesien, betreffend die Beschreibung ihres Laufs	12	35	7. März	57
Binnen-Linie, Berichtigung von Druckfehlern in vorstehender Bekanntmachung	28	—	29. Juni	140
Blutigel, deren officinellen Preis pro 18⅓ betr.	42	107	10. October	214
Borislawitz, Markts-Bewilligung daselbst	25	—	2. Juni	128
Borkenkäfer in den Forsten, dessen Vertilgung betr.	27	74	1. Juli	133
Brennen, das, der im Jahre 1835 von Königlichen Beschälern erzeugten Fohlen	34	86	17. August	169
C.				
Chaussee-Zoll (s. Bergwerksstraße).				
Chaussee-Straße von Peiskretscham nach Malapane, deren Bau betr.	48	124	12. October 14. Novbr.	264 270
Copialien aus den Salarien-Cassen, betreffend deren Auszahlung nach der Ist-Einnahme	25	71	12. Juni	129
Copialien desgleichen nach der Soll-Einnahme	50	133	1. December	281
Czarnowanz, das Domainen-Justizamt daselbst ist aufgelöset und mit dem Land- und Stadtgericht zu Oppeln verbunden worden	3	5	28. December 1834	9
D.				
Depositen, von denen die Interessenten nicht zu ermitteln sind, sollen nachgewiesen werden	46	122	3. November	247
Diäten (s. Reise-Diäten).				
Dienst-Eide, deren Ablegung betr.	20	58	1. Mai	105
Dismembrationen von Bauergütern, welche mit Rente belastet sind, das dabei zu beobachtende Verfahren betr.	16	46	31. März	80
Dollmetscher-Gebühren, deren Zulässigkeit betr.	27	76	19. Juni	134
Dominial-Gefälle, kleine (s. Ablösung).				
Dürftigkeits-Atteste, für die zum Festungs-Arrest abgelieferten Personen	33	85	8. August	166
E.				
Erkenntnisse (s. Incompetenz).				
Extracte aus den Controllbüchern, wegen Einreichung derselben	3	6	9. Januar	10

	Stück des Amtsblatts.	Der Verordnung Nummer.	Datum der Verordnung.	Seite.
F.				
Fabrik-Zeichen für das Frischfeuer zu Sohrau	23	65	25. Mai	121
Feuer-Societäts-Beiträge, deren Aufbringung im ersten Semester 1835 betr.	15	43	30. März	73
Feuer-Societäts-Beiträge desgleichen im zweiten Semester 1835	40	103	26. Septbr.	198
Fohlen (s. Brennen).				
Frachtbriefe über Waaren-Versendungen nach dem Königreich Sachsen und den Thüringischen-Vereinsstaaten, deren Visirung und Abstempelung betr.	49	128	27. Novbr.	275
Freiwillige zum einjährigen Militairdienst, deren Prüfung pro 1836 betr.	48	126	12. Novbr.	271
G.				
Gast- und Schankwirthschafts-Betrieb auf dem Lande betr.	42	109	7. October	215
Gebühren der Justiz-Commissarien in ihren eigenen Prozessen betr.	10	26	20. Februar	42
Gebühren des Geheimen Ober-Tribunals, deren Einziehung betr.	35	92	18. August	178
Gerichts-Behörden im Großherzogthum Posen, deren Ressort-Verhältnisse betr.	19	56	11. März	95
Gerichts-Stand der minderjährigen, unter väterlicher Gewalt stehenden Soldaten	45	116	23. October	240
Gerichts-Gebühren, in der Executions-Instanz im Bagatell-Prozeß, deren Ansetzung betr.	52	140	15. Decbr.	293
Getränke, den Kleinhandel mit denselben auf dem Lande betr.	42	109	7. October	215
Getreide ꝛc. Preise an Martini 1835	50	131	1. December	280
Gewerbebetrieb, ohne Erwerbung des Bürgerrechts	45	115	23 October	239
Gewichte bei den Cassen-Verwaltungen, deren Verificirung betr.	39	100	24. Septbr.	190
Giftmittel (s. Kammerjäger).				
Görlitz (s. Packhofs-Recht).				
Grenz-Bezirk und die darin belegenen Ortschaften. Extraordinaire Beilage zu 29	n	n	29. Juni	1—20
Grundstücke, die mit Taback bepflanzt sind, deren Angabe betr.	24	68	1. Juni	124

	Stück des Amtsblatts.	Der Verordnung Nummer.	Datum der Verordnung.	Seite.
H.				
Handwerksburschen, deutschr, sollen an keinen Versammlungen Theil nehmen, wodurch die öffentliche Ruhe im In- und Auslande bedroht wird	15	—	21. März	71
Handwerksburschen, ihr Wandern nach der Schweiz betr.	18	52	26. April	90
Hausir-Regulativ, betreffend die Bestrafung wegen Uebertretung desselben	12	32	2. März	55
Hebammen-Institut, betreffend den mit dem 1sten September 1835 anfangenden Lehr-Cursus	30	82	13. Juli	151
Heidenau, neu aufgebaute Colonie bei Klein-Briesen	28	—	28. Juni	138
Hypotheken-Verkehr der Domainen und Forsten betr.	2	4	23. Decbr. 34	6
„ „ desgleichen „ „	32	83	11. Juli 1835	156
Hypotheken-Gläubiger sollen bei Veräußerungen von Grundstücken u. Gerechtigkeiten benachrichtigt werden	29	80	3. Juli	143
J.				
Jahrmarkts-Verlegung in Tost	9	—	24. Februar	38
Jahrmarkts-Verlegung in mehreren Städten des Departements	14	—	29. März	67
Jahrmarkts-Verlegung zu Zülz	15	—	31. März	77
Jahrmarkts-Verlegung zu Grotkau	19	—	1. Mai	95
Jahrmarkts-Verlegung zu Loslau	19	—	9. „	102
Jahrmarkts-Verlegung zu Rybnik	20	—	12. „	105
Jäger-Corps, betreffend den Ersatz für dasselbe	46	120	6. Novbr.	243
Incompotenz der Gerichte, zur Abfassung von Erkenntnissen	41	104	18. Septemb.	205
Inserate für den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts sollen unmittelbar an die Amtsblatt-Redaction eingesendet werden	23	67	19. Mai	121
Junge Männer, welche sich dem höhern gerichtlichen Subalternen-Dienste im Großherzogthum Posen widmen wollen	39	—	1. September	192
Justiz-Beamte (s. Unterstützungs-Fonds).				
Justiz-Commissarien (s. Reise-Diäten).				
Justiz-Commissarien (s. Gebühren).				
K.				
Kammer-Jäger, betreffend den ihnen untersagten Verkauf von Giftmitteln	19	55	29. April	95

Digitized by Google

	Stück des Amtsblatts.	der Verordnung Nummer.	Datum der Verordnung.	Seite.
K.				
Kandidaten der Zahnarzneikunde, deren Prüfung betr.	22	62	22. Mai	113
Kassen-Abschluß pro 1835 betr.	52	138	16. Decbr.	294
Kavallerie-Pferde, entlaufene, deren Rückliefevung betr.	17	47	9. April	83
Kinder, uneheliche, betreffend deren Erziehung in dem christlichen Glaubens-Bekenntniß	6	15	30. Januar	25
Kirchhöfe (s. Leichen).				
Klauenseuche unter den Schaafen, Strafbestimmungen für Contraventionen gegen die Vorschriften zur Verhütung der Verbreitung derselben	37	94	31. August	182
Klassensteuer-Ermäßigungs-Gesuche, betreffend den Termin zur Anbringung derselben	2	3	8. Januar	5
Kollekte für die evangelische Kirche zu Büchel, Regierungsbezirk Merseburg	5	—	11. Januar	19
Kollekte für die katholische Kirche zu Borgentrich, Regierungsbezirk Minden	14	—	2. April	67
Kollekte für die evangelische Kirche zu Goldentraum, Regierungsbezirk Liegnitz	18	—	23. April	91
Kollekte für die Stadt Steinau und das Dorf Georgendorf, Regierungsbezirk Breslau	20	—	8. Mai	104
Kollekte für die katholische Gemeinde zu Lüssen, Regierungsbezirk Breslau	32	—	26. Juli	155
Kontroll-Bücher (s. Extracte).				
Kreis-Chirurgenstellen im Beuthener Kreise, deren Besetzung betr.	29	—	9. Juli	143
Krieges-Reservisten (s. Landwehrmänner).				
Kur- und Neumärkische Zins-Coupons, rückständige, deren Tilgung betr.	39	99	15. Septbr.	189
L.				
Landsberg, der Wochenmarkt daselbst, ist von Dienstag auf den Donnerstag verlegt	2	—	22. December 1834	6
Land-Beschälung pro 1834, deren Ergebnisse betr.	21	59	11. Mai	110
Land-Kultur-Edict, wegen Beobachtung des § 7 desselben	13	36	17. März	63
Landwehr-Officiere, beurlaubte, ihren Gerichtsstand betr.	5	11	16. Januar	19
Landwehr-Männer und Kriegs-Reservisten, betreffend die Einsendung ihrer Pässe, wenn sie in Untersuchung befangen sind	6	16	23. Januar	26

	Stück des Amtsblatts.	Der Verordnung Nummer.	Datum der Verordnung.	Seite.
L.				
Legitimationen der in den Zoll-Vereinsstaaten für ihr Geschäft reisenden Handels- u. Gewerbetreibenden..	7	19	6. Februar	29
Legitimations-Scheine zu Reisen bei dem Grenzverkehr mit dem Königreiche Polen betr.	19	54	5. Mai	94
Leichen sollen auf den Kirchhöfen nach der Reihefolge begraben werden	14	39	28. März	65
M.				
Mandatarien, die durch das Gericht zugeordnet werden, deren Legitimation betr.	28	78	26. Juni	139
Mandats-Gebühren, derer Verrechnung betr.	37	98	4. September	184
Markts-Bewilligung für den Flecken Borislawitz.....	25	—	2. Juni	128
Markts-Aufhebung zu Loslau.....	47	—	20. Novbr.	251
Markts-Aufhebung zu Ober-Glogau, Bauerwitz und Leobschütz	48	—	25. Novbr.	271
Markts-Aufhebung zu Creutzburg.....	50	—	1. December	280
Marienhoff, neues Etablissement zu Twardawa gehörig	52	—	15. December	295
Marsch-Verpflegung und Vorspann an Truppen, deren Vergütung betr.	35	91	10. August	176
Martini-Preise pro 1834 betr.	3	7	2. Januar	10
Militair-Personen, deren Verheirathung und Possessionirung betr.	4	9	15. Januar	16
N.				
O.				
Oder-Ufer, betreffend die Verpflichtung zur Deckung und Herstellung derselben an Privat-Grundstücken.....	49	127	25. Novbr.	273
P.				
Packhofs-Recht, welches der Stadt Görlitz verliehen worden ist	5	12	20. Januar	20
Pässe (s. Landwehrmänner).				
Paß-Polizei-Maaßregeln, während der Revue bei Kalisch	34	87	18. August	172
Patent-Verleihung an Dr. E. Wagenmann.....	2	—	27. Dec. 1834	5
Patent-Verleihung an den Fabriken-Besitzer Carl Wilhelm Schön zu Barmen	4	—	13. Januar 1835	16

P.

	Stück des Amtsblatts.	Der Verordnung Nummer.	Datum der Verordnung.	Seite.
Patent-Verleihung an J. C. Schröder zu Berlin...	12	—	8. März	57
Patent-Verleihung an die Kaufleute Hoffmann und Barandon zu Stettin.....	13	—	23. März	63
Patent-Verleihung an die Kaufleute Friedrich und George Wildenstein zu Aachen	14	—	2. April	67
Patent-Verleihung an den Conducteur Kühnel.....	21	—	18. Mai	111
Patent-Verleihung an den Mauermeister Rabitov zu Cöslin	22	—	21. Mai	114
Patent-Verleihung an den Eisenwerks-Faktor Carl Adolph Polenz zu Creba	24	—	4. Juni	123
Patent-Verleihung an den Fortepiano-Fabrikanten J. C. Becker zu Boppard.....	26	—	18. Juni	131
Patent-Verleihung an den Dr. C. Wagenmann in Berlin	28	—	2. Juli	138
Patent-Verleihung an den v. Mergershauſen zu Hönigen	29	—	12. Juli	143
Patent-Verleihung an den Gutsbeſitzer v. Romyn zu Brinnen	32	—	30. Juli	155
Patent-Verleihung an den Hoff-Hut-Fabrikanten Reiff zu Aachen	32	—	3. Auguſt	156
Patent-Verleihung an den Banquier Alexis Mäyer zu Berlin	33	—	9. Auguſt	165
Patent-Verleihung an den Kaufmann Gottfried Kirchhof zu Stralſund.....	34	—	15. Auguſt	173
Patent-Verleihung an den ehemaligen Aktuarius Stabrowski zu Czesniejewo	36	—	3. September	180
Patent-Verleihung an den Juwelier Ackermann zu Berlin	36	—	3. "	180
Patent-Verleihung an den Fabrikanten C. W. Schön zu Barmen.....	36	—	3. "	180
Patent-Verleihung an Chriſt. Rhodius zu Sternenhütte	37	—	9. "	184
Patent-Verleihung an den Kaufmann Schneider zu Berlin	38	—	12. "	188
Patent-Verleihung an den Kammer-Muſikus W. Wiprecht und Hof-Inſtrumentenmacher J. G. Moritz zu Berlin.....	39	—	24. "	191
Patent-Verleihung an den Dr. Ludwig Kuſahl in Berlin	44	—	21. October	231
Patent-Verleihung an den Commerzien-Rath Doktor Hempel u. Profeſſor Dr. Runge zu Oranienburg.	46	—	5. Novbr.	245

	Stück des Amtsblatts.	Der Verordnung Nummer.	Datum der Verordnung.	Seite.
P.				
Pathen-Geschenk, Königliches, für sieben Söhne	36	93	31. August	179
Pensions-Anstalt für ausgediente Elementar-Schullehrer in der Provinz Schlesien	11	30	12. März	46
Pensionairs in öffentlichen Unterrichts-Anstalten, sollen vor ihrer Aufnahme die Pocken-Einimpfung nachweisen	12	34	8. März	56
Pensions-Quittungen, deren amtliche Bescheinigung betr.	48	125	27. Novbr.	271
Personen, die zum Festungs-Arrest abgeliefert werden, (s. Dürftigkeits-Atteste).				
Pharmacie-Candidaten, ihre Zulassung zur Staats-Prüfung betr.	37	95	10. Septbr.	183
Polizei-Gerichtsbarkeit auf dem platten Lande, deren Ausübung betr.	13	37	17. März	64
„ „ desgleichen „ „	21	60	16. Mai	110
Polizeiliche Vorschriften, deren Befolgung betr.	34	87	18. August	172
Portopflichtigkeit der Correspondenz in Land-Irrensachen betr.	21	61	10 Mai	111
Posener Festungsbau betr.	12	33	16. März	56
„ „ desgleichen „ „	15	41	9. April	72
Prozesse gegen Kirchen, Stiftungen und Institute, hiervon sollen die betreffenden Königlichen Regierungen benachrichtigt werden	42	110	25. Septbr.	219
Q.				
Quittungen, welche die Inhaber von verlooseten Staatsschuldscheinen bei Empfangnahme der Valuta ausstellen, sind stempelfrei	27	73	23. Juni	131
Quittungen über Civil-Besoldungen und die dazu nöthigen Stempel betr.	26	75	19 Juni	134
R.				
Reise-Diäten der Justiz-Commissarien betr.	8	23	13. Februar	34
Remonte-Ankauf in der Provinz Schlesien pro 1835...	11	29	1. März	45
Requisitionen und Insinuationen, gerichtliche, deren Beförderung betr.	1	2	16. Decemb. 1834.	3
Rinderpest, deren Ausbruch im Königreiche Polen betr.	42	108	15. Oct. 1835	215
Rinderpest, deren Ausbruch in Oesterreichisch-Schlesien betr.	44	111	27. „	230

S.	Stück des Amtsblatts.	Der Verordnung Nummer.	Datum der Verordnung.	Seite.
Schaafpocken, betreffend die gegen die Verbreitung derselben zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln	6	14	1. Februar	24
Schaafvieh aus Polen kann über das Zollamt Ostrosnitza eingebracht werden	8	21	10. „	33
Scheffel-Maaße und deren Unter-Abtheilungen von Eisenblech dürfen nicht geaicht werden.....	8	22	10. „	33
Schiedsmänner, wegen Einsendung der Nachweisung, der von denselben zu Stande gebrachten Vergleiche...	29	81	30. Juni	145
Schiedsmänner, ihre geführten Nachweisungen sollen am Jahresschlusse eingereicht werden.....	47	123	10. Novbr.	252
Schullehrer-Seminarium, evangelisches, betrifft die Aufnahme der Zöglinge in dasselbe	6	—	26. Januar	27
Schullehrer-Seminarium, katholisches, desgl.	7	20	28. Januar	31
Schullehrer-Seminarien, betreffend die erste öffentliche Anstellung der Zöglinge desselben	20	57	8. Mai	104
Schullehrer, interimistisch angestellte, deren Nachprüfung betr.	37	96	11. Septbr.	183
Schulamts-Candidaten, evangelische, deren Nachprüfung betr.	8	24	9. Februar	35
Schulamts-Candidaten, katholische, desgl.	10	28	14. „	42
Schwarzvieh aus Polen kann über das Zollamt Ostroznitza eingebracht werden	6	13	2. „	24
Soldaten, minderjährige (s. Gerichtsstand).				
Sportel-Taxe, deren Anwendung bei dem Mandats-, summarischen und Bagatell-Prozeß	41	105	15. Septbr.	206
Staats-Schuldscheine, betr. deren Kündigung zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1835.....	16	45	13. April	79
„ desgleichen „	19	53	25. April	93
			5. Mai	94
Staats-Schuldscheine, welche am 2ten Januar 1836 gekündiget sind	39	101	23. Septbr.	190
„ desgleichen „	45	118	2. Novbr.	242
Staats-Papiere, welche im Jahre 1834 amortisirt worden sind.....	17	49	24. Mai	85
Städte-Ordnung, revidirte, die bei Einführung derselben angeregten Zweifel betr.	18	51	28. März	87
Stempelfreiheit (s. Quittungen).				
Stempel (s. Quittungen über Civil-Besoldungen).				
Stempel-Fiskalats-Geschäfte, deren anderweite Vertheilung betr	44	113	17. October	231

	Stück des Amtsblatts.	der Verordnung Nummer.	Datum der Verordnung.	Seite.
S.				
Stempel-Freiheit für Ursprungs-Zeugnisse ꝛc. solcher Waaren, die in das Großherzogthum Baden zollfrei eingehen	46	117	28. October	242
Stempel-Strafe bei überreichten Punktationen betr.	52	139	15. Decemb.	295
Subhastations-Termine, deren Abhaltung betr.	10	25	20. Februar	42
Subhastations-Patente, deren mögliche Abkürzung bet.	17	50	15. April	86
Superintendentur-Bezirke, deren anderweite Bildung betr.	37	93	11. Septemb.	183
T.				
Taback (s. Grundstücke).				
Taufscheine, deren unentgeldliche Ertheilung betr.	39	102	14. Septemb.	191
Thier-Arzneischule in Berlin, betr. die Vorlesungen bei derselben im Sommer-Semester 1835	15	44	27. März	75
Transport (s. Verbrecher und Vagabonden).				
U.				
Unterstützungs-Fonds, für hülfsbedürftige Kinder verstorbener Justizbeamten, dessen Bildung betr.	46	121	30. October	246
Urkunden, welche zur hypothekarischen Eintragung bestimmt sind, deren Aufnahme-Präsentation betr.	28	79	26. Juni	139
V.				
Verbrecher und Vagabonden, deren Transport betr.	17	48	21. April	84
Verbrechen und Vergehungen wider die Verfassung, öffentliche Ordnung und Ruhe in den Städten ꝛc., deren Untersuchung betr.	25	70	2. Juni	128
Verbrecher, deren Ablieferung an die Straf-Anstalten betr.	50	132	24. Novbr.	281
Vermächtniß der Kiehlschen Eheleute zu Neisse	28	—	29. Juni	139
„ desgleichen „	32	—	24. Mai	136
Vermächtniß der verwittweten Grauer	9	—	17. Februar	38
Vermächtniß des Johann Nepomuc von Larisch	30	—	13. Juli	152
Vermächtniß des zu Gleiwitz verstorbenen Tuchscheerers Fuster	33	—	4. August	166
Vermächtniß der zu Borkendorf verstorbenen Gutsbesitzerin Pohl	34	—	9. August	173

Digitized by Google

	Stück des Amtsblatts.	der Verordnung Nummer.	Datum der Verordnung.	Seite.
V.				
Vermächtniß der verwittweten Kaufmann Suchaneck zu Grottkau	40	—	23. Septbr.	198
Vermächtniß des Domherrn und Priesterhaus-Vorstehers Schmidt zu Neisse	41	—	28. Septemb.	205
Vermächtniß der Wittwe Magdalene Knipstein zu Leobschütz	43	—	13. October	225
Vermachtniß des Weihbischofs von Schubert in Breslau	46	—	26. October	246
Vermächtniß des verstorbenen Pfarrers Jauernick zu Altendorf	50	—	30. Novbr.	280
Vermächtniß des Kaufmanns Ignatz Domes zu Miechowitz	50	—	30. Novbr.	281
Viehmarkts-Verlegung zu Lublinitz	18	—	26. April	91
Viehseuche, deren Ausbruch im Leobschützer Kreise betr.	47	—	16. Novbr.	251
Viehhüten, das, zur Nachtzeit ist verboten	50	129	7. Decbr.	277
W.				
Waldfeuer, wegen Bestrafung der Verursachung desselben	1	1	23 Dec. 1834	1
Wanderbücher für Gewerbegehülfen betr.	14	40	26. März 35.	66
Wanderpässe, wegen richtiger Ausfüllung derselben	25	69	9. Juni	128
			12. October	264
Wegegeld-Erhebung, berechtigte, auf der Chausseestrecke zwischen Peiskretscham und Malapane	48	124	14. Novb.	70
Weingewinn, diesjähriger, dessen Anmeldung betr.	44	114	26. October	232
Wittwen-Cassen-Beiträge, deren Berichtigung betr.	5	10	27. Januar	18
Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, Königliche, betr. die Aufnahme in dieselbe	27	77	18. Mai	135
Wochenmarkt in Beneschau	5	—	15. Januar	19
Wochenmarkt in Pitschen	9	—	17. Februar	38
Wohnungs-Miethe, betr. deren hypothekarische Eintragung	10	27	20. Februar	42
X.				
Y.				

Z.

	Stück des Amtsblatts.	Der Verordnung Nummer.	Datum der Verordnung.	Seite.
Zahn-Arzneikunde (s. Kandidaten).				
Zins-Coupons, kurmärkische Series IV, deren Ausreichung betr.	14	38	27. März	65
Zoll-Verkehr-Verhältnisse mit dem Großherzogth Baden	33	84	6. August	164
Zoll-Verkehr, freier, zwischen den älteren Vereinsstaaten und dem Großherzogthum Baden	42	106	7. October	213
Zuchthausstrafe unter drei Monaten, deren Vollstreckung in den Orts-Gefängnissen betr.	23	66	29. Mai	121
Zündhölzer ꝛc. dürfen nicht mit der Post versendet werden	35	90	22. August	175

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google